Digitized by Google

Helv. 786-1.2
Wibliser

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36604787690016

<36604787690016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

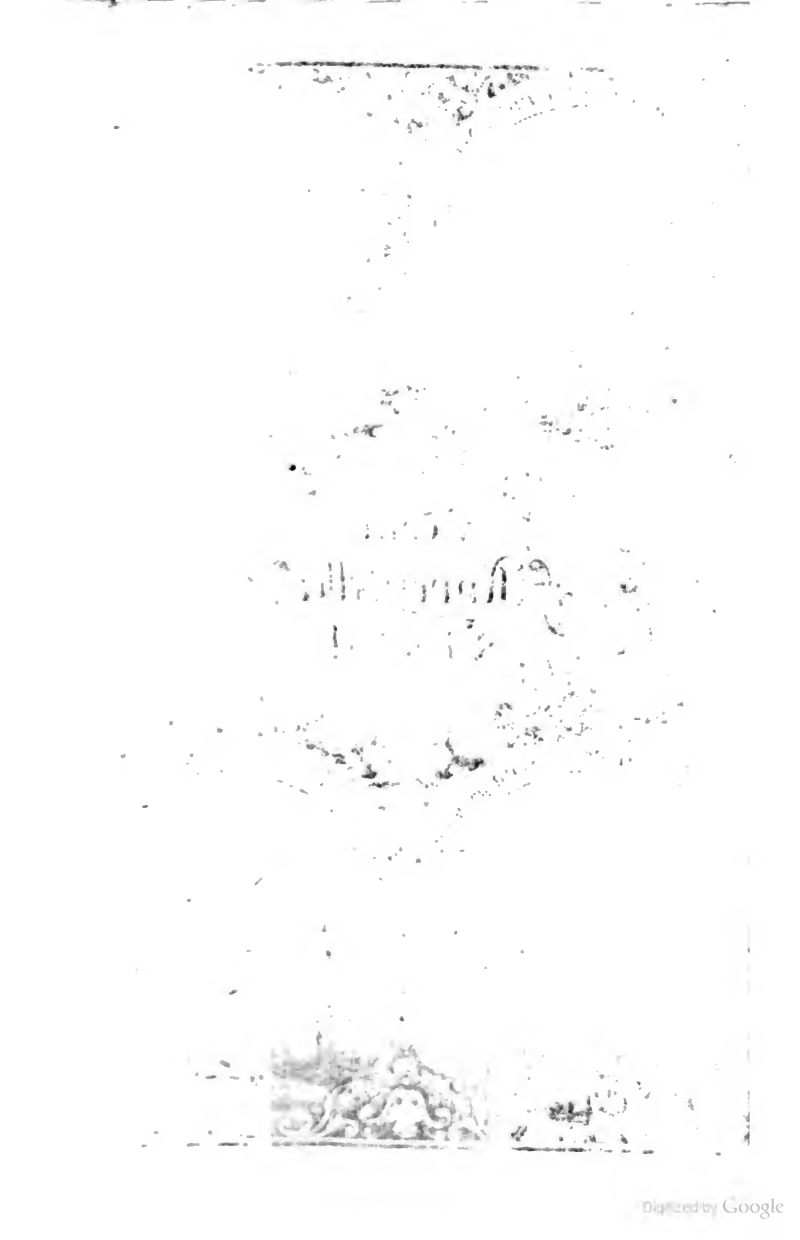

Jacob Gottlieb Thelot del. et Sculps Aug V.

Digitized by Google

Neue

Appenzeller Chronick

oder

Beschreibung

Des

Cantons Appenzell

Der Innern- und Aussern-Rooden/
vorstellende

So wohl des Lands natürliche Beschaffenheit
Der Einwohnern Ursprung, Sitten, Gewerbe, Religion, Regierungs-Art, Freyheiten ꝛc. Als auch einer jeden Gemeinde besondere Beschreibung
Samt
Einer Chronologischen Erzehlung der Merckwürdigen Geschichten des Landes, so sich bis auf gegenwärtige Zeit zugetragen / und einem
Anhang der vornehmsten INSTRUMENTen, Diplomatum, Bündnissen, Friedens-Schlüssen ꝛc.

Alles mit grossem Fleiß und Arbeit aus verschiedenen Archivis Actis publicis, Bibliothecken/ glaubwürdigen alt- und neuen Scribenten kurtz und grundlich verfasset/
von

Gabriel Walser/
Pfarrer zum Speicher / und des Appenzell-Aus-Roodischen Synodi Actuario.

Mit Hoch-Obrigkeitlichem Privilegio.

S. Gallen.
gedruckt bey Rupprecht Weniger / in Verlag des Authoris. 1740.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Denen

Hoch=Gebohrnen/ Hoch=Edel=Gebohrnen / Wol= Edelgestrengen / Hochgelehrten/ Frommen/ Vorsichtigen und Hochweisen Herren

HERREN

Burgermeistern/ Schultheissen/

Landamman und Räthen der Löbl. Evangelischen Städten und Orten der Eydgnoßschafft/

Zürich / Bern / Glarus / Basel / Schaffhausen/ Appenzell der Aussern = Rooden und S. Gallen.

Meinen respectivè Gnädigen / Hochgeachten, Hochgeehrtesten Herren.

Digitized by Google

Hoch-Gebohrne / Hoch-Edel-Gebohrne / Wohl-Edel-Gestrenge / Hoch-Gelehrte, Fromme, Vorsichtige und Hochweise, Gnädige, Hochgeachte und Hochgeehrteste Herren.

EW. Excell. Gnd. und Hochwßhten leget sich hier zu Füssen die Geschichte eines Landes / welches zwar das letzte so in den grossen Helvetischen Bund getretten / doch in Verfechtung der allgemeinen Freyheit und in Besorgung der Angelegenheiten / so desselben Ruh und

und Wohlfahrt berühren/ das ſeinige in allen Gelegenheiten redlich beygetragen/ und ſo viele Arbeit/ Guth und Blut aufwenden müſſen bis es ſich unter der Zahl der Lobl. Eydguößiſchen Orten in deroſelben genauern Vereinigung ſehen können. Die Hiſtorie dieſes Cantons läuft daher mit der Hiſtorie des Schweitzerlandes ſo enge in eines zuſamen/ als genau die Theile mit dem Gantzen verknüpfet ſind. Wenn ich insbeſondere betrachte/ daß das Wohlſeyn des geſamten Helvetiſchen Corporis aus den Handlungen/ der Aufführung/ und daher entſtehenden Glück eines jeden abſonderlichen Cantons entſpringet; ſo verſichere ich mich daß gegenwärtige Geſchichte eines abſonderlichen Standes Ew. Excell. Gnd. und Hoch-Wßhten eben ſo aufmercksam machen werde/ als Sie auf etwas ſeyn würden das Sie ſelber angehet/ und worinnen Sie mit begriffen ſind. Dieſes mag mir einiger Maſſen bey Dero Leütſeeligen Gemüthern zur Entſchuldigung der

Kühnheit dienen / womit Höchst-Denselben ich dieses Geschichtbuch übergeben darff ; wiewohl ich dabey nicht ohne Ursach zubesorgen habe / daß der platte Ausdruck / da man sich nach der Fähigkeit des Landmañs einrichten müssen / die Anmuth der Materie verderben / und in Deroselben scharffsinnigen und guten Geschmack einigen Eckel verursachen möchte. Nichts desto weniger verlasse ich mich auf die Geduld Höchst-Deroselben / welche sich an dergleichen Schrifften zu üben mehr als einmahl Gelegenheit bekommen hat. Dieselbe Gnade bitte auch gegenwärtigen Bogen demüthigst aus / und statt der Ausführung auf den gut-gemeinten Vorsatz zusehen. Mithin erflehe aus innigstem Hertzens-Grund den so Liebens-würdigen GOtt / der unser gemein-wehrtes Vatterland bis dahin zum Zeichen uud Wunder seiner Güte und Allmacht gesetzet / daß Er dasselbe ferner mit seinem Macht-Schirm umgeben / und mit seinem Liecht und Geist

Digitized by Google

ob Ew. Excell. Gnd. und Hoch-Wßhten ruhen wolle / damit unter Dero geſegneten Regierung deſſelben Ruh und Wohlſtand ununterbrochen verbleibe / im Land Ehre wohne / Güte und Treüe einander begegne / Gerechtigkeit und Friede ſich küſſen und Dero Hohe Ehren-Perſonen / nebſt allen den Jhrigen / in beſtändig-hoch-vernügtem Geiſt- und Leiblichen Wolſeyn ihre Tage hinlegen mögen! Unter welchen innigſten Wünſchen / die Ehre habe mit tiefſtem Reſpect zu ſeyn /

Eüer Excellentzen / Gnaden
und Hoch-Weißheiten.

Speicher im Canton Appenzell der Auſſern-Rooden
den 4. Novembr. 1739.

unterthänigſter

Gabriel Walſer.

Vor-

Digitized by Google

Vorrede.

Geneigter Leſer!

HJer zeiget ſich dir ein Spiegel der Weißheit, Allmacht, Güte und des Ernſts Gottes, ſo er in verſchiedenen Zeiten geoffenbaret. Bald ſiehet man wie er einem unterdruckten Volck Hülffe und Rettung ſchaffet, bald wie Er daſſelbe, wenn es undanckbar iſt, unter ſeine Zucht-Ruthe nihmet und demüthiget; herwieder wie er es mit ſeinen Gaaben und Guthaten erquicket, mit ſchönen Geiſt- und Leiblichen Freyheiten bekrönet, und den geringen aufrichtet aus dem Staube, daß er ihn ſetze neben die Fürſten ſeines Volcks. Pſalm CXIII. 7, 8. ꝛc. Wer nun dieſe Dinge in der Furcht Gottes lieſet, mit Aufmerckſamkeit und Andacht die wunderbaren Wege des HERRN betrachtet, ſo mag ihme dieſes Geſchichtbuch wohl zur Erweckung dienen. Zu mahl es ein alter und löblicher Gebrauch bey dem Volck Gottes ware, daß ſie durch Sprüchwörter und kurtze Erzehlung der Begebenheiten, die ruhmlich-geführten Thaten ihrer Vor-Aeltern ſuchten im Andencken zu erhalten und ſolche bey ihren Freuden-

Mahlen,

Mahlen abgesungen; Dessen uns so wohl die H. Schrifft als auch die Historie des Alterthums sattsamen Beweiß giebet. Darum hat Gott die Geschichte seines Volcks gar denen Büchern der H. Schrifft beyfügen lassen damit man die Weißheits-volle Führungen beobachte. Wie denn dieser Gebrauch selbst in dem herrlichen Reich JEsu Christi, wenn das geistliche Babel wird zerstört seyn, nach dem Ausspruch des Geistes Gottes, Jesaj. XIV, 4. bleiben wird.

Es hat aber auch die Wissenschafft der Historie in dem gemeinen menschlichen Leben ihren vielfälltigen Nutzen. Cicero sagt: Nescire, quid ante te actum sit, est quasi semper puerum esse: Das ist; Wer nicht weißt was vor ihme in den vergangenen Zeiten geschehen, der ist ein Kind. Zu mahl diese Wissenschafft die allgemeine Klag der Menschen, von der Kürtze des Lebens, auf einmahl aufhebet, denn man kan durch dieselbe als auf einer Leiter in das Alterthum hinein steigen und die Geschichten der vorigen Welt einschauen. Was mit der Zeit vergessen worden, was uns der Tod hingerafft, stellt die Historie in neuer und lebendiger Gestalt wieder dar, und wirfft uns zu[] nicht nur Secula Annorum, sondern Dedaces Seculorum. Daher Cicero libr. 2. cap. 9. de orat. mit allem Recht schreiben können: Historia est Testis temporum, lux veritatis, vita memoriæ, magistra vitæ, nuncia vetustatis. Das ist: Die Historie ist ein Zeug der Zeiten, ein Liecht der Wahrheit, das Leben

der

der Gedächtniß, ein Urkund des Alterthums.

In dieser Betrachtung habe mich einige Zeit her in der Vaterländischen Historie geübet, und da gesehen daß nach und nach viele Mscra durch die Unachtsamkeit der Menschen verlohren gehen, andere unrichtig copiert werden, auch selbst die hiebevor von Hr. Decano Bischoffbergern seel. ausgegangene alte Appenzeller-Chronick nur bis auf das 1682ste Jahr reichet, und noch vieles darinn mangelt: So habe mich auf Einrathen guter Freunden, mit Genehmhaltung einer Hohen Landes-Obrigkeit, die mir auch den Zutritt zu dem Archiv und Cantzley großgünstig verstattet, entschlossen, zum Dienst des gemeinen Vaterlandes, eine gantz neue, grundlich und unpartheyische, kurtz gefaßte Vaterländische Historie unter ordentlicher Censur heraus zu geben und die wunderbaren und guten Führungen unsers Gottes mit unserm Lieben Vaterland zu erzehlen. Ein erleuchtet und recht Vaterländisch-gesinntes Gemüth wird mit mir die Wercke des HERRN hoch preisen, und dahin bedacht seyn, die mit solcher Müh, Arbeit, Guth und Blut erworbene Freyheit nicht zum Deckel der Boßheit, sondern zum Dienst und Lob Gottes zu gebrauchen. Fehlet aber dem Menschen Licht und Gnade so wird er selbst die H. Schrifft mit keinem bessern Auge ansehen. Denn dem reinen ist alles rein, den unreinen aber ist nichts rein.

Im übrigen kan der geneigte Leser leicht ersehen,

ersehen, daß dieses mehr ein neu Werck als nur eine Fortsetzung der alten Chronick zu heissen, und alles viel grundlicher und weitläuftiger ausgeführet ist; dazu vielen Vorschub von guten Patronen und Freunden gehabt habe, und mir der Zugang zu verschiedenen Archiven, Bibliotheken, alt- und neuen Manuscriptis geöffnet worden, zu geschweigen daß ich selber einen Vorrath von alt- und neuen gedruckt- und ungedruckten Sachen gesamlet habe. Auf die allerhöchsten Alpen und Berg-Firste bin ich öffters mit Leib und Lebens-Gefahr selbst gestiegen, und habe mich viele Klaffter tief in die unterirrdischen Berg-Höhlen und Klüfte begeben, um die eigentliche Beschaffenheit derselben genau auszuforschen, und die Natur-Sachen recht zu untersuchen; weil gefunden daß viel fabelhaffte und unbegründete Dinge davon ausgegeben werden. Wie denn dergleichen in dem gantzen Werck ausgelassen, weil sie in keine grundliche Historie gehören. Man hätte gantz wohl bey allen Begebenheiten die Authores anzeigen können, die man zu diesem Werck gebraucht, wenn nicht durch diese häuffige Citationes das Buch unnöthiger Weise wäre vergrössert worden, zumahl auch dieselbe nicht in jedermanns Handen sind. Jedoch habe nicht ermangelt eine Verzeichniß der jenigen Schrifften daraus die Historie genommen mit an zuhängen. In den Geschichten so in die Gemein-Eydgnössische Historie laufen, bin ich gar kurtz gewesen, weil mein Absicht nicht war

mich

mich in dieſe Weitläuftigkeit einzulaſſen, als nur wo das Land Appenzell auch Antheil daran genommen. So habe auch mit Vorſatz die Witterung, wie ſich ſolche von Jahr zu Jahr erzeiget, nicht melden, ſondern nur das merckwürdigſte davon anführen wollen. Es wären noch viele Sachen von Ablöſung der Zehenden hie und dort, von Aufrichtung der Compagnien, ihren Hauptleuten, Preiß der Lebens-Mittlen ꝛc. einzubringen geweſen, wenn nicht die Beyſorge getragen ich möchte dem Leſer damit nur verdrießlich fallen. Das gantze Buch theilet ſich in zwey Theil, da der erſte die natürliche und politiſche Beſchreibung des Landes, der andere aber die Hiſtorie deſſelben enthält. Weil aber die Wahrheit des letztern am beſten ex Hiſtoria Diplomatica erhellet, ſo habe auch einen Anhang davon gemacht. Die Hiſtorie ſelbſt iſt in der beliebten Chronologiſchen Ordnung verfaſſet, wobey mich der Wahrheit, Deutlichkeit und Unparteylichkeit befliſſen; aber des Styli halber nach dem Begrieff des gemeinen Landmanns bequemen müſſen. Darum auch in dem beygelegten Land-Cärtlein die Kirchen gröſſer als ſonſt gebräuchlich gezeichnet, und Mitternacht wider die Geographiſche Regel an die Bruſt geſetzet, nicht aus Unwiſſenheit, ſondern mit Fleiß, um ſo wohl dem Landmann als auch einem fremden der in das Land kommt, einen beſſern Begrieff der Gelegenheit dieſes und jenes Orts zugeben; weil von Mittag her kein Zugang

in

in das Appenzeller-Land, sondern alles mit lauter hohen Alpen und Berg-Firsten umgeben ist. Findet jemand noch dieses oder jenes in diesem Geschicht-Buch auszusetzen, der gedencke daß es eine menschliche Schrifft und daher unvollkommen ist. Will aber jemand nur liebloser Weise tadeln dem antworte: Tu si quid novisti rectius istis; candidus imperti, si non, his utere mecum, carpere nam noli nostra, vel ede tua. Horat. Sintemahl wer die Sachen mit den authentischen Original-Schrifften confrontiert, als denn finden wird daß das eint- und andere, so ihme anderster vorkommen möchte, nicht ohne Grund also geschrieben worden.

Schließlich! Geehrter Leser, nihm dieses Werck so gut und wolgemeint an als es geschrieben, und so offt du ins Gebet vor deinen Gott tritest, so unterlasse nicht für den Wolstand des geliebten Vater-Landes zu beten. Die Güte des HERRN walte über uns in Ewigkeit Amen!

Verzeichniß der jenigen Schrifften so zu dieser Chronick gebraucht worden.

Von gedruckten in Folio.

Stumpfen Schweitzer-Chronick.
Stettlers Schweitzer-Chronick.
Etterlins Schweitzer-Chronick.
Thesaurus Historiæ Helveticæ.
Gulers Rhætia.
Georg von Schlehen Beschreibung der untern Rhætia.
Langii Grundriß.

In 4to

In 4to.

Hottingers Helvetiſche Kirchen Hiſtorie IV. Theil.
Leû vom Regiment der Eydgnoßſchafft.
Diebolds Hiſtoriſche Welt.
Graſſers Schweitzeriſch-Heldenbuch.
Bündniſſe und Verträg der Helvetiſchen Nation.

In 8ô.

Lauffers Beſchreibung Helvetiſcher Geſchichte.
Waldkirchs Eydgnöß. Bunds- und Staats-Hiſtorie.
Biſchofbergers Appenzeller-Chronick.
Rhan Eydgnöß. Geſchicht-Beſchreibung.
St. Galler-Chronick.
Glarner-Chronick.
Plantini Helvetia.

Von geſchriebenen Folio.

Rhan Eydgnöß. Chronick III. Theil.
Bullingers Chronick.
Aegidii Tſchudis Chronick / ſamt der Continuation.
Chronica Monaſterii S. Galli.
Vadiani Chronick / und andere ſeine Schrifften.
Keßleri Chronick / und Reformations-Hiſtorie.
Schodolers Schweitzer-Chronick.
Salat Eydgnößiſche Geſchichte.

In 4ô.

Anhorns Appenzeller-Chronick.
= = = Appenzeller-Reformations-Hiſtorie.
Walther Klaarers Reformations-Hiſtorie.
Annales der Kirchen zu Hundweil.
Walther Klaarers Appenzeller-Chronick.
Innrodiſche Appenzeller-Chronick.
Hiſtorie der Landtheilung und Collatur-Streit von Hr. Decano Knupp beſchrieben.
Michael Funſters Beſchreibung was ſich von An. 1566. bis 1588. im Land Appenzell zugetragen..
Decani Biſchoffbergers continuierte Appenzell. Chronick bis 1697.
Statthalter Sauters zu Appenzell / Appenzeller-Chronick.
Eines Innrodiſchen Authoris Beſchreibung was ſich zur Zeit der Landtheilung im Land Appenzell zugetragen.
Joh. Gmünders Pfarrers zum Speicher Schrifften.
Pannerherr Mettlers von Urnäſchen Schrifften.
Statthalter Diezis von Urnäſchen hinterlaſſene Schrifften.
Statthalter Künzlers auf Waltzenhauſen Schrifften ꝛc.

Digitized by Google

Der

Appenzeller-Chronick

erſter Theil/

in welchem

des Landes natürliche Beſchaffenheit und Regiments-Verfaſſung ꝛc. ſamt der Beſchreibung einer jeden Gemeinde enthalten.

Digitized by Google

Erklärung des Kupfer-Blats.

Nebst dem Titul und Land-Wappen zeigen sich vier Schilde. 1. Der erste Schild mit der Ueberschrifft: **Die Freyheit so hier untertrückt**, stellet vor das Landvolck wie es vor alten Zeiten unter den Zwingherren in der Leibeigenschafft gestanden. Die Freyheit ist unterdrückt und sitzt unter einem gebogenen Palmbaum, seufzet und schlägt die Hand auf die Brust. Gegen über stehet ein alt Zwingherrn Schloß, um das Schloß herum sind die Landleute so von den Treibern als Leibeigene zu allerhand Frondienst angehalten werden, und das Schloß helfen bauen. Davon liese in der Chronick das 135ste Blat.

2. Der andere Schild mit der Ueberschrifft: **Und hier mit tapferm Sieg beglückt**, weiset an die Schlacht am Stoß auf Gaiß, da die Appenzeller durch Göttliche Hülffe tapfer gesieget und sich in die Freyheit geschwungen. Von welcher Schlacht man das mehrere in der Chronick im 224sten Blat lesen kan.

3. Der dritte Schild mit der Ueberschrifft: **Nunmehr mit Heil und Ruh geschmückt**, stellet vor eine Landsgmeind wie sie heüt zu Tag unter dem freyen Himel, von viel tausend Landleuten, gehalten wird; die nunmehro, als ein freyer Stand, ihre eigene Obrigkeit nach ihrem Belieben und Wolgefallen setzen, erwehlen und abändern können. Wovon die Beschreibung im 49sten Blat stehet.

4. In dem vierten Schild mit der Ueberschrifft: **Verbleibt durch diese unverrückt**, wird gezeiget, wie die edle und kostbare Freyheit, durch die vier nacheinander stehende Tugenden **Güte, Treue, Gerechtigkeit** und **Friede**, auf die spähte Nachkommen könne erhalten und fortgepflantzet werden. Nemlich, Güte und Treue müssen einander begegnen: Gerechtigkeit und Friede sich küssen, wie zu lesen im 85sten Psalm, im eilften Vers.

Das

Furglenfirst
ntis oder Mesmer
Silberblatten
Flasch
Hohe Alp
RE
Appenzel
Schönengr und
ITTER
NBURG

Digitized by Google

Das I. Capitel handelt/

Von des Landes Namen / Situation, Grentzen/ Alter und Gröſſe.

§ 1.

Ppenzell / Abbatiscella, iſt das XIII. Ort Lobl. Eydgnoßſchafft. Tragt ſeinen Namen von dem Haupt-Flecken Appenzell : Siehe im XV Cap. den Tit Appenzell. Wird auch in uralten Diplomatibus Appotzelle, Abbacella und Regio Appenzellenſis genennet.

§ 2. Situation.

Liegt ob dem **Boden-See** und St. Gallen im Gebirge, iſt das auſſerſte Grentz-Ort der Eydgnoßſchafft gegen Morgen, von Natur erhöhet und mit unwegſamen Paſſages gleichſam fortificiert : Gegen Mittag aber hat es das **Hohe Alpen-Gebirge**. Die Latitudo der Polus-Höhe des Landes iſt 47 Grad und 22 Minuten, und die Longitudo 29 Grad und 15 Minuten.

§ 3. Grentzen.

Gegen Morgen grentzet das Land an das **Rheinthal**/ und den **Rhein**. Gegen Mittag an die Herrſchafft Sax/ dem Canton **Zürich** zugehörig. Gegen Abend an das **Toggenburg** / und gegen Mitternacht an die **Fürſtl. S. Galliſche Lande** / und den **Boden-See**. Wie denn die aüſſerſte Grentzen des Landes nur $\frac{1}{4}$ Stunde vom **Rhein**/ und $\frac{1}{2}$ Stunde vom **Boden-See** entlegen.

§ 4. Das Alter.

Das Alter dieſeres Landes iſt daraus offenbar, weilen die **Römer** ſchon A. M. 3848. hiemit 99 Jahr vor Chri-

Digitized by Google

sti Geburt, den Einfall der noch übrig gebliebenen Cimbriorum in Italien zu verhüten, als auch das, unter ihr Joch gebrachte Land-Volck, in beständiger Pflicht zuhalten, hier und dort Festungen und Thürne erbauet, um also die **Schweitz** zu einer Vormaur **Italiens** zuhaben; Und da sich die Römer bey dem **Boden-See** und der Enden herum niedergelassen, und zu Arbon eine Stationem errichtet, so erbauten sie auch zu gleicher Zeit den heutigen Kirchen-Thurn in **Herrisau**, und brauchten solchen zu einem Wachtthurn. Hernach ist eine Kirche dazu erbauet worden, welche lang vor S. Galli Zeiten gestanden. Auch werden jezuweilen Römische Müntzen bey **Herrisau** in der Erden gefunden.

Daß dieses Land vor S. Galli Zeiten, so Anno 630. in diese Gegend gekommen, bewohnet gewesen, ist daraus offenbar, weilen Sigebertus II. König in Austrasia nebst 2 Pf. Gold u. 2 Pf. Silber, auch einen Theil des **Appenzeller-Landes** von S. Gallen Cell bis an den **Alp-Stein** Anno 646 samt aller Nutzung und Eigenschafft, dem **Closter S. Gallen** verehret hat.

§. 5. Grösse.

Die Länge des Landes von den äussersten Grentzen, von Morgen bis Abend, erstreckt sich auf $10\frac{1}{2}$ Stund, und die Breite von Mittag, bis gegen Mitter-Nacht, auf 6 bis 7 Stund. An einigen Orten ist das Land schmal an anderen breiter; Sonderlich sind die Alpen von weitläuffigem Bezirck, so, daß wer sie durchwandern will, nicht nur ein, sondern mehrere Tage dazu nöthig hat.

Cap. II.

Abtheilung / sowohl nach der alten / als heutigen Beschreibung.

DAs gantze Appenzeller-Land wird in die **Innere** und **Aussere-Rooden** abgetheilet: Da die

von

von Inn-Rooden der Römisch-Catholischen, hingegen die Aussere-Rooden überall der Reformierten Religion zugethan sind.

Vor altem hat man das Land in XII. Rooden* oder Landes-Gegenden eingetheilt: Nemlich VI. Innere- und VI. Aussere Rooden. Zu den VI. Innern Rooden gehörete. 1. Die Schwendiner. 2. Die Küthiner. 3. Die Lehner. 4. Die Schlatter. 5. Die Gonter und 6. Die Ricken-Bacher Rood. Zu den VI. Aussern aber 1. Die Utnäscher. 2. Die Herrisauer. 3. Die Hundweiler Ober-Rood. 4. Die Hundweiler Unter-Rood. 5. Die Teuffer/ und 6. Die Trogner-Rood.

Nachdeme aber das Land 1597. getheilet, und sich die Reformierten nicht nur in die Aussere Rooden begeben, sondern auch so starck vermehret, daß sie, seit der Reformation XI. schöne Pfarr-Kirchen in Auß-Rooden erbauet: So werden die Reformierten nicht mehr in VI. Rooden, sonder in XIX. Gemeinen oder Kirchhörinen eingetheilet, deren jegliche ihr eigene Pfarr-Kirch [: auser Lutzenberg :] samt Haupt-Leuth- und Räthen hat. Die Catholischen aber, so an der Anzahl Volcks weit geringer, bleiben bey ihrer vorigen Abtheilung der VI. obbemeldten Rooden. Haben IV. Pfarr-Kirchen und 2 Filialen.

In Auser-Rooden unterscheidet das Land der Fluß Sitter/ da die, so gegen Morgen liegen, **Die vor der Sitteren**/ die aber so gegen Abend gelegen, **Die hinter der Sittern** genennet werden. Die vor der Sittern haben 13, und die hinter der Sitter 6 Gemeinen.

* Rooden kommet her von dem Teutschen Wort Rotten Cohortes, da vor alten Zeiten die Gemeinden sich in gewisse Rotten oder Compagnien getheilet/ und also miteinander zu Felde gezogen.

Cap. III.

Flecken / Dörffer / Gemeinen und Gebaüe.

DAs gantze Land Appenzell hat 23. Gemeinen oder Kirchhörinen. Zu Inn-Rooden gehören Appenzell / Gonten / Haßlen / Oberegg und 2. Filialen, Brüllisau / und Eggerstanden.

Zu den Aussern Rooden gehören folgende Gemeinen, nach ihrem Rang wie sie an den Lands-Gemeinen angefraget werden. Urnäschen / Herrisau / Schwelbrunn / Hundweil / Schönen-Grund / Waldstadt / Teufen / Bühler / Speicher / Trogen / Rehetobel / Wald / Grub / Heiden / Wolfhalden / Lutzenberg / Waltzenhausen / Rüthi / Gaiß.

Jede von diesen Gemeinen hat eine eigene schöne wolerbaute Pfarr-Kirchen, samt Thurn und Glocken ausgenommen die Gemeine Lutzenberg / so zwarn ins Land gehöret, ihren Gottes-Dienst aber in der Pfarr-Kirche Thal im Rheinthal / verrichtet, und den Reformierten Pfarrer zu Thal zu ihrem Seelsorger hat.

Alle Gemeinen haben ihre eigene Vorgesetzte Haupt-Leute und Räthe.

Zwey die schönsten Flecken im Land sind Appenzell und Herrisau / beyde schön und wol erbauen. Es gibt zwar auch einige Dörfer / als Trogen / Gais / Urnäschen / Schwellbrunn / Teufen / und Hundweil.

Jedoch ist das Land darinn von andern bewohnten Länderen gantz unterscheiden / daß aller Orten durchs gantze Land die Haüser zerstreut / und man kaum einen Büchsen-Schuß weit gehen kan / da nicht ein Hauſe anzutreffen: Welches denen Fremden so das Land nie gesehen curios vorkommt. Die Haüser sind von Holtz wohl gebauen / mit Mauren unterſetzt / und mit Schindlen von Tännin-Holtz gedeckt.

Auch

Digitized by Google

Auch hat es 4 ſchöne wohlerbaute Clöſter: Als zu Appenzell iſt ein Cappuziner- und ein Frauen-Cloſter. Auf Auß-Roodiſchem Territorio befindet ſich in Teufen ein Frauen-Cloſter ſo **Wohnen-Stein** und zu Waltzenhauſen auch eines, ſo **Grimmen-Stein** heiſſet.

Cap. IV.

§. 1. Waſſer-Flüſſe/ und See.

DAs Land hat wegen denen unzehlichen Waſſer-Quellen gar viel ſchöne Cryſtall-lautere Flüſſe und Bäche, die nichts als Brunnen-Waſſer mit ſich führen, und an den meiſten Orten Fiſchreich, mit den edelſten Forellen angefüllet ſind.

Die vornehmſte Flüſſe im Land ſind, die **Sitter/ Urnäſch/** und **Aach**.

1. Die **Sitter**/ Sintria, alſo genennet, weilen ſie aus drey Haupt-Flüſſen die in einen zuſammen laufen, beſtehet. Alte Cloſter-Schrifften melden; Daß St. Gallus der **Sitter** dieſen Nahmen gegeben, zu Ehren der H. Dreyeinigkeit Sint tria unum, deme aber Goldaſtus widerſpricht. Andere wollen, daß ſie von ihrem Zittern und Rauſchen **Sitter** quaſi **Zitter**/ den Nahmen habe.

Sie entſpringt 2 Stund hinter Appenzell, bey dem See-Alper-See, hernach empfangt ſie ob Appenzell bey der Laaß-Bruck einen groſſen Bach, ſo aus den Alpen von Brüllisau her laufft, und gleich hernach einen anderen groſſen Fluß das Weiß-Waſſer genannt, ſo an der Mittag-Seite des **Cronbergs** hervor quillet, und durch die auſſere Alpen flieſſet. Dieſe 3 Flüſſe empfangen zwar noch andere kleinere, vereinigen ſich auſſer dem Dorf Appenzell, und machen die Sittern aus, die durch das Land gegen Norden laufft, viele ſchöne Mühlenen treibet, und unter **Biſchoffzel** in die **Thur** fallt.

2. Die **Urnäſch** hat ihren Urſprung in Schwäg-

Alp, 2 Stund hinter dem Dorf Urnäſchen, bey den VII. Brunnen. Laufft durch ein anmuthig und luſtig Thal bey dem Dorf Urnäſchen vorbey, durch das rauche und tiefe Hundweiler und Herriſauer Tobel, in den Kobel/ allwo eine ſchöne Papier-Mühle ſtehet, und fällt ob der Krätzeren / in den Schluf-Steinen genannt, in die Sittern.

3. Aach von dem Lateiniſchen Wort Aqua geheiſſen: Entſpringet in den Gebirgen der Gemeine Trogen/ und empfangt aus anderen angelegenen Gemeinen kleinere Flüſſe, womit ſie ſich vereinbaret, ihren Lauf durch Martins-Tobel / gegen dem Boden-See nihmet und ob Horn in denſelben fället. Uber dieſen Fluß faſt an den Grentzen des Landes iſt die kunſtliche in der Lufft hangende Brucke, Martins-Bruck genennet, 1467 gebauet, welche eine recht förchterliche Höhe hat. Oberhalb dieſer Brucke Mittag-werts ſtehen noch die Rudera des alten Schloſſes Falcken-Stein.

An obige Flüſſe ſind verſchiedene ſchöne Mühlenen angebaut; Das Waſſer kan zuweilen ſo ſtarck anlaufen daß groſſer Schade entſtehet. Hievon beſiehe die Chronick.

§ 2. See.

In den Inn-Roodiſchen Alpen, zwiſchen den hohen Stein-Felſen ſind 3 See. Der See-Alper / Fäbler- und Sämtißer See. Der gröſte hiervon heiſſet der See-alper See / ligt 2 Stund hinter Appenzel in See-Alp / an dem Fluß eines hohen Stein-Felſen, in einem ſchönen ebenen Thal, iſt bis dahin unergründlich, und ernehret gar viele Forellen, deren einige 10 bis 12 Pfund ſchwär ſind. Etliche bezeugen, daß ſie bey Veränderung des Wetters einen Fiſch da geſehen von ungeheurer Gröſſe. Dieſe Fiſche ſind viel wilder als in anderen Waſſern. Er nihmet ſeinen Aus-Lauf unter der Erden und Felſen, ein zimliches Stuckwegs hindurch, und flieſſet in die Sittern. Iſt faſt eine halbe Stund lang, und ¼ Stund breit.

Der

Digitized by Google

Der zweyte See heisset Fäbler-See/ ligt in der Alp Fäblen zwischen unersteiglichen hohen Steinschrofen und Felsen. Stoßt gegen Mittag an Roßlen/ gegen Mitternacht an den Hunds-Stein/ und ist mit diesen 2 hohen Felsen als mit Mauren eingeschlossen. Seine Länge erstrecket sich über ¼ Stund/ ist aber schmal.

Dieser See hat was besonders an sich.

1. Daß/ er sehr hoch in den Alpen ligt/ doch mit Felsen umgeben.

2. Daß ob er schon Crystall-lautere Wasser hat/ dennoch wegen seiner unergründlichen Tieffe gantz schwartz und förchterlich aussiehet.

3. Daß wegen seiner ungemeinen Kälte/ keine Fische dariñen bleiben köñen: Hingegen ernehret er vile Groppen.

4. Ob schon keine Wasser darinn laufen/ er dennoch einen starcken verborgenen Auslauf unter der Erden/ und Felsen durch hat/ daß ein grosser Bach von ihme her in das Thal Sämtiß ausfliesset.

5. Hat er gleich bey seinem Anfang wo er seinen Auslauf hat/ einen wunder-würdigen viersachen starcken Echo.

Der dritte ist der Sämtisser-See in einem annehmlichen Thal Sämtiß genennet/ eine Stund ob Brüllisau gelegen. Ist Fischreich/ hat gegen Mittag den hohen Berg Furglen-First und Stauberen/ gegen Mitternacht die Alp-höhe Alp-Sigleren. Sein Auslauf geschihet in der Mitte durch einen hohen Berg hindurch/ auf Sax in das Ober-Land/ allwo er eine Mühle treibet.

Weilen die Oeffnung von Anfang klein/ und das heuffig zufliessende Regen-Wasser nicht schlucken mag/ so wird er bey nassem Wetter sehr groß: Da hingegen wahr genommen daß er in trockenem Wetter klein/ welches denn die Ursach ist/ daß man seine Grösse nicht wohl determinieren kan.

Digitized by Google

Cap. V.

Fruchtbarkeit / und natürliche Beschaffenheit des Landes.

DJe **Fruchtbarkeit** ist wegen denen verschiedenen Landes-Gegenden sehr unterschiedenlich; Jmaassen die, an das Rheinthal angrentzende Oerter fruchtbar, hingegen die nahe bey den Alpen gegen Mittag gelegene Gemeinen, rauch, bergicht und von Natur unfruchtbar sind. Jedoch ist das Land, wegen dem unverdrossenen Fleiß und Arbeit der Einwohneren, dergestalt cultiviert, daß wenig unfruchtbare Oerter, da nicht wenigstens gute Vieh-Weiden, anzutreffen; Ja die höchsten Berge geben das beste Gras: So daß kaum an einem Ort, die wundersame Abwechßlung der Natur und Weißheit des Schöpfers also zuersehen, als wie in diesem Lande.

Der **Feld-Bau** ist mühsam und kostbar. **Inn-Rooden** hat gar kein Weinwachs, ausser was in der Gemeine Oberegg ist; Hingegen besitzen sie die schönsten Alpen, aus welchen sie grossen Nutzen ziehen.

In **Aus Rooden** wird sehr viel **Korn / Weitzen / Fersten / Bohnen / Erbs / Haber / Flachs** / und andere Früchte, und zwaren so schön und vollkommen als in den vornehmsten Ländern Europæ, gepflantzet. Derer Zeitigung aber die, im Frühling öffter einfallende, Reiffen mercklich verhinteren.

Die Aus-Roodische Gemeinen **Lutzenberg / Wolffhalden / Heiden / Walzenhausen und Rüthi** haben ein solchen starcken **Weinwachs** / daß das gantze Land daraus nach Nothdurfft könnte versehen werden. Wie denn nur in diesen 5. Gemeinen 128 grosse und schöne Wein-Trotten sich befinden, dero Torggel-Meistere alljährlich der Hohen Lands-Obrigkeit den Eyd schweren müssen.

Der

Der Land-Wein an und vor ſich ſelber, ſonderlich der rothe iſt delicat, gut, lägerhafft, und dem Magen, wann er einige Jahre gelegen, vortreflich geſund. Kommt dem Rheinthaler im Preiß und in der Güte faſt gleich: Hat eine dunckel-rohte Farb und anehmlichen Gouſt. Der weiſſe aber iſt ſaur, und hat wenig.

Wegen dem vielen und groſſen Obſt-Wachs wird auch viel Moſt, Piracium, gemachet. Anno 920 waren weder im Rheinthal noch im Land keine Reben, deren es nun die Menge hat.

Holtz hat das Land nit nur zur genüge, ſondern kan auch die umligende Oerter damit verſehen. Die Wälder beſtehen aus lauter Tannen-Baumen, doch hat es mithin Buchen, Fohren, Lerchen, Eſchen, Eichen und Eyben. Auch findet ſich im Land viel Torff.

Die Lufft iſt wegen der erhabenen Landes-Gegend ſehr rein, leicht und geſund: Das Land aber bergicht, hat doch auch ſchöne anmuthige Thäler, aber tiefe Töhler die den reiſenden beſchwärlich fallen.

Cap. VI.

Beſchreibung der Alpen, ihrer Lage, Höhe, und Nutzbarkeit.

DJe Alpen, Alpes, vor alten Zeiten Alpes Rhæticæ geheiſſen, weilen diſer Alp-Stein die Land-Marck zwiſchen den Rhætieren und Turgeuern ware: Sind das Hochgebirge, welches das Appenzeller-Land Mittags-werts vom Ober-Land unterſcheidet. Wird auch der Alp-Stein genennet, da dieſes Gebirg von weitem wie ein Steinfelſen anzuſehen. Iſt von weitläuffigem Bezirck, alſo daß etliche Tage dazu erfordert werden, wer alles beſehen will: Denn es ligen drey hohe Berg-Firſt, als drey Mauren hintereinander; ſo daß wenn ſchon einer überſtiegen, man gleich einen andern vor ſich ſiehet.

Ich

Ich will diese drey Alp-Stein und Berg-Firste/ nach ihrer Lage/ wie sie sich von Morgen gegen Abend ziehen, vorstellen, und bey jedwederem hohen Berg-First und Steinfelsen die so wohl Mittag- als Mitter-Nachtwerts untenher ligende Alpen und Graßreichen Weiden benennen.

Die erste und äusserste Berg-Reihe gegen Mittag, fangt an auf Camor, oder Gamor, so ein alt Churwelsches Wort und auf Teutsch ein Steinfelsen heisset. Auf diesen folget der Hohe-Kasten hernach Staubern/ Furglen-First/ Roßlen und endlich Kray-Alp.

Unter diesen hohen Steinfelsen ligen Sonnenhalb, oder Mittag-werts Alpen und Weiden, so ins Rheinthal und Ober-Land gehören.

Gegen Mitternacht aber Fähneren / ein hoher aber Graßreicher Berg, auf dessen Gipffel ein Creutz stehet. Hernach Unter-Camor, Soll / Sämtis / Furglen/ Bollen-wieß / und Fäblen.

Die zweyte Reihe der Berg-Firsten fangt wieder an, von Morgen bey Brüllisau, und strecket sich in der Lage gegen Abend. Der erste Stein heisset Alpsiegleten/ auf diesen folget Manns / Bogarten / Bogarten-First / Maarwieß / Obere Maar / Hunds-Stein / der Alte Mann ein hoher und unersteiglicher Stein-Felsen, und endlich der Schaaf-Berg so aber im Toggenburg liget.

Sonnenhalb liget Alp-Siegleren eine grosse Graßreihe Weid, unter Maarweiß ligt Widder-Alp

Nordwerts ligen unter der Steinwand Alp-Siegleten, Bärstein und Leugangen. Hernach unter Maarweiß, Hütten/ Gloggeren. Auf diese folgen Megglis-Alp/ Bützel/ Oberkellen und das klein Schlyßlein.

Die dritte Reihe der hohen Alpen, nihmt ihren Anfang auf Eben-Alp / ob dem Wilden-Kirchlein, hernach folget Kluß / Schäffler / Altenalper-Sattel/ Thürn/ Ohrli-Spitz/ Hengeten / Niderl / Mürli/ Gyrspitz/

Digitized by Google

Gyrſpitz / Hoch Säntis oder der Hohe-Meßmer / der höchſte Berg im gantzen Land, darauf die Land-Marck gegen dem Toggenburg ſtehet, und endlich Schlyß gegen Toggenburg.

Unter dieſen Berg-Firſten ligen Sonnenhalb, Auen / Bodmen / Aeſcher / Wieſen / Alten-Alp / See-Alp / der Untere und Obere Meßmer / Roßmaad / und die Wagen-Luken.

Nord-werts aber gegen Appenzell, Garten / Filteren / Hunds-Landen / die Leuinen / Burſtbühel / Baaters-Alp / Schwäg-Alp und endlich Widder-Alp / ſo an das Töggenburg grentzet.

Die vornehmſten Alpen und Graß-reiche Weiden in Inn-Rooden ſind, Jähneren / Roßberg / Soll / Sämtis / Fürglen / Bollenwieß / Fäblen / Alp-Siegleren / Widder-Alp / Meglis-Alp / Meßmer / Lützel-Alp / Alten-Alp / Weſen / Kluß / Neuen-Alp / Eben-Alp / Garten / Bodmen / See-Alp / Auf Hütten / Manns / Gloggeren / Brülliſauer-Tobel / Leugangen / Kehr / Auen / Treiberen / Leuinen / Hunds-Landen / Burſt-Bühel / Urlibähn / Sonderli / Cronberg / Waſſerſchaffen / Warregg / Helchen / Grub / Lüchli / und Lauffegg.

In Auſſer-Rooden ſind keine ſo hohe Berg-Firſte und Alp-Stein, wie in Inn-Rooden, wohl aber fruchtbare und Gras-reiche Alpen und Weiden anzutreffen. Deren die Vornehmſte ſind, Schwäg-Alp / Aelpli / Aueli / Krätzeren / Flühn / Gerſten-Gſchwend / Roßfäll / Fiſcheggen / Guggelen / Duerren / Peters-Alp / Fläſchen / Hohe-Alp / Ampfer-Boden / Känner / Roß-Maas / Lang-Boden / Nekar / Hähn und Tüfenberg. Dero Lage verſchieden iſt.

§ 2. Höhe.

Gleichwie das gantze Appenzeller-Land hoch und erhaben ligt, ſo iſt inſonderheit die Höhe des Alp-Steins faſt unglaublich: Ja der hohe Meßmer / oder wie ihne

Digitized by Google

ne andere den Hohen-Säntis nennen, der, wie ihne selbst abgemessen 15 Schuh höher als der alte Mann ist, streitet gleichsam in die Wette mit den Höchsten Bergen des Schweitzer-Lands, und erstrecket seine Höhe auf 5374 Schuh. Danahen einem Bergsteigenden, wunderlich vorkommt, wenn er in See-Alp die obere Maarwies als einen, fast bis an die Wolcken sich erstreckenden Berg ansiehet; hernach so er auf den Meßmer kommt, diesen Berg unter seinen Füssen hat, und man mehr als 3 Stunde Berg auf steigen muß, ehe man die Spitze dieses Berges erreichen mag.

§ 3. Nutzbarkeit.

Der Nutzen dieser Alpen ist vortrefflich, angesehen Sommers-Zeit eine grosse Menge Schmaltz, Zieger, fette und magere Kühe- und Geiß-Käse daselbsten zubereitet werden, damit nit nur das Land überflüßig versehen, sondern auch wochentlich eine grosse Quantität an aus wärtige Orte verführet und verkaufft wird. Je höher der Berg desto stärcker das Gras, und desto fetter ist die Milch.

Die Innrodischen Alpen alleine ernehren Soiners-Zeit 5882 Kühe, 1240 Schaafe, 1476 Geissen, und viele Pferdte, die, aber erst wenn die vornehmste Nutzung vorbey, in die, niedere Alpen gelassen werden.

In den Aus-Roodischen Alpen werden auch Sommers-Zeit 3232 Kühe unterhalten. Schaafe und Geissen hat man wenig, hingegen viele Pferdte.

Cap. VII.

Besondere Merckwürdigkeiten, so in denen Alpen und höchsten Bergen vorkommen.

§ 1.

Weilen so viele Dinge mit grosser Ungewißheit, und ohne Grund, von diesen Alpen und Bergen gesagt werden

werden: So will das jenige, was durch meine öffters Alp-Reisen selbst gesehen und zu verschiedenen Mahlen, auch mit gröster Lebens-Gefahr erfahren, hier den curiosen Leser mittheilen.

Obschon der gantze Alp-Stein wegen seiner erstaunlichen Höhe / förchterlichen Præcipitiis und darbey so schönen Gras-reichen Weiden, da in den Schroffen und Felsen ohne einige Cultur das beste Gras hervorkommet, vor ein Wunder Gottes passieren, und dem Menschen eine Tieffe Ehr-Furcht vor seinem Schöpffer einflössen kan.

So zeiget sich doch die Weisheit des grossen Schöpffers in vielen raren, und merckwürdigen Dingen, die hier anführen, und in der Ordnung, was in jeglicher Alp, die oben Cap. VIII. nach ihrer Lage beschrieben zusehen, erzehlen will.

Diesem zufolge liegt gegen der Sonnen Aufgang zuerst der Berg **Fähneren**/ ein schöner fruchbarer Berg, an dessen Mittag-Seite viele **Schiefer-Stein** / item schöne schwärtzlichte **Wez-und Barbier-Stein** zu den Scheermessern in grosser Menge gefunden werden: Weilen sie aber nur zu zart u. hart, so geben sie zum Farbe reiben schöne Reib-Blatten. Mithin werden auch Plantæ diluvianæ da angetroffen.

Am Fuß des Bergs Camor oder Gimmor so aber ins Rheinthal gehöret, ist die weit berühmte **Crystall-Höle** / worinn der Stein Crystallus Islandica, von andern aber unrecht Selenites Rhomboidalis geheissen, in solcher Menge, und zwarn nicht nur gelbe und grau, sondern auch weiß, helle und hart angetroffen wird, daß man viele 1000 Center wegführen könnte.

Dieser Stein siehet dem Crystall gleich, so offt er von einander geschlagen wird, zerfället er allezeit in einen Rhombum, oder ablang gevierdte Figur.

Die Höhle liegt an einem Felsen, ¼ Stund ob dem Bad **Rodelwieß** ob dem Bach. Von dem Felsen herab

ab flieſſet auch ein Waſſer, ſo man rechter Hand liegen laſſet, an demſelben aber Mittag-werts hinaufgehet, bis man zu dem Urſprung des Waſſers kommet.

Da ſteiget man etwann 24 Schuh hoch weiter den Berg auf, daß man gerade ob dem Urſprung des Waſſers ſtehet. Allda iſt die rechte Höhle, in die man mit einem Liecht etwann 20 bis 30 Schritt, rücklings oder auf dem Bauch hinab kriechen muß. Da denn eine Oeffnung ſich zeiget, und man in eine Höhle kommt die in der Gröſſe einer Capell gleichet, bey dero das Bad-Waſſer mit einem ſtarcken Schwefel-Geruch vorbey flieſſet. Aus dieſer gehet man etwas aufwerts in die zweyte Höhle, in welcher das Waſſer lincker Hand durch eine Klufft vorbey rauſchet. Gehet man weiter, ſo verliehrt ſich das Waſſer, bis man endlich in die dritte groſſe Höhle gelanget. Dieſe iſt lang und zimlich breit auch 2 Mann hoch: Aber ſo finſter daß auch ein helles Liecht keinen rechten Schein mehr von ſich giebet. Wenn in dieſer Höhle nur 2 Perſonen miteinandern ſingen ſo gibt es einen ſo ſtarcken Thon als ob ein gantzes Chor beyſamen wäre.

In dieſer finden ſich lauter Cryſtall-Felſen, die zwarn mit einer Rinden von Leimerichter Erde überzogen; aber mit einem Hammer können abgeſchlagen werden.

Wenn man weiter den Felſen hinauf gehet, da oben her noch eine kleine Höle, alldorten habe die ſchönſten Cryſtallen gefunden, ſo Glas-lauter ſind. Daſelbſt zeiget ſich eine Spalte rechter Hand, in dero aber nichts als Waſſer und die Quelle des Bads iſt.

Die Höle iſt 186 Schuh lang, an einigen Orten 20 breit und 10 bis 14 Schuh hoch.

Auſſer dieſer Höle, lincker Hand; beſſer am Felſen hinauf trifft man eine andere Höle an, ſo zwey Oeffnungen hat, in der zur linken Hand iſt **Mond-Milch** in der zu rechter Hand lauter Stalactites oder **Tropff-Steine.**

Auf dem Berge Camor ſelbſten ſind viele Löcher und

Berg-

Berg-Hölenen. Das rechte berühmte so genannte **Wetter-Loch** ist 2 Stund weit von dieser Höle, oben auf dem Berge, ausser denen Hütten gegen Mittag mitten in den Steinen, an dem Fuß des ausseren Berges, wo die grosse Tannen stehen. Eine grosse verdorrete Tanne stehet allernechst, und ein kleines Tannen-Baümlein hart bey dem Loch: Welches zum Unterscheid anführe, des jenigen Lochs so sich auch auf dem Berge befindet, mit Steinen aber fast zugefüllet ist.

Es ist eine alte Sage, wenn ein Stein in dieses Loch geworfen werde, alsobald ein hefftiges Ungewitter darauf erfolge, deme aber die Erfahrung widerspricht.

Ich habe diese Höle 1719 und 1735 besehen, und wahrgenommen, wenn nur kleine Steine hinunter gelassen werden sie eben nicht sonderlich tief fallen. Wirfft man aber grosse Center schwäre Steine hinein, so fället der Stein von Anfang zimmlich tief Senckel-grad hinunter, hernach höret man selben eine gute Zeit Stafelweise als durch eine Treppe hinab rollen. Bald fallet er mit einem starcken Gepolter dem Geduncken nach in ein Gewölbe, aus dieserem in ein anderes noch grösseres Gewölbe, und gibt einen starcken Echo von sich. Zum letzten fället er dem Vermuthen nach in ein Wasser. Man kan wol 60 zehlen daß der Stein immerdar im Fallen gehöret wird.

Annn 1719. Haben meine Reise-Gefährten bey schönestem hellem Wetter etliche Center Steine hinab geworffen: Da sich denn in 2 Stunden ein hefftiges Ungewitter auf diesem Berge erhoben, und hingegen in den Aussern Orten kein Tropffen geregnet: Welches aber mehr der unbeständigen Witterung in denen Bergen, als dem Loch zuschreibe.

Auf dem **Hoben-Kasten** ist ein herrlicher Prospect, in weit-entlegene Oerter. An der Mittag-Seite dieseres Berges, ist die Erde gantz hol und durchlöcheret, also daß man durch schreckenliche Præcipitia ins **Ober-Land** hinunter

Digitized by Google

hinunter sehen kan, ist aber sehr gefährlich da zustehen. Es werden schöne Alp-Lilien daselbst gefunden. An der Nord-Seite des Berges ist eine hohe Fels-Wand mit vielen Löchern, in welchen nach einiger Aussage vorzeiten die Drachen ihre Nester und Hölinen gehabt haben.

Auf Soll sind nicht nur ungemeine grosse Hölenen und Kruffen / in welchen sich die Gems als in einem Stall aufhalten: Sondern es werden auch viel Urhanen / Pernisen / Schnee-Hüner und Schnee-Gäns daselbsten angetroffen.

Auf Staubern bläset immerhin Sommer und Winter ein kalter und hefftiger Wind.

Im Brullisauer-Tobel / soll ehedessen ein grosser Carfunckel-Stein von einem Bauren gefunden: Weilen er aber Nachts einen hellen Schein von sich gegeben, in Meynung daß es was unrechtes seye, wieder weggeworfen, seithero Nachts wol wieder gesehen; aber nicht mehr angetrofen worden seyn.

Daselbsten findet man auch den Crystallum Islandicam.

In der Kilcheli-Wieß / rechter Hand wenn man durch das Brüllisauer-Tobel aufgehet, siehet man im Felsen oben ein grosses Loch darinn Mond-Milch zu finden. Am Weg unter den Steinen hat es zehen Luffi-Löcher nahe beyeinander.

Im Thal Sämtis ist ein schöner See / nebst einer schönen lieblichen Alp.

Auf Furgeln-First werden allerhand rare Kräuter, Blumen und Wurtzeln in Menge gefunden. Das Gras ist so groß, daß man es gleich als in einem wol angebauten Acker abmähen kan.

In Fäblen siehet man nebst einer schönen, allenthalben her mit hohen Felsen umgebenen fruchtbaren Alp, einen tieffen unergründlichen See / mit einem vierfachen Echo: Davon im 10. Cap. Meldung geschehen. Ob Fäblen auf der Höhe in Krey-Alp / so bald man

ins

ins Land hinunter siehet, ist gegen Morgen ein tiefes, unergründliches Wetter-Loch. Auf dem Berg Mannbekommt man ein gewisses Kraut so wider den Frost dienen soll. Auf Maarwieß halten sich etlich 100 Schaafe auf. Dieser hohe Berg ist an einem Ort wie ein Fenster durchbrochen, und hat viele gefahrliche und förchterliche Præcipitia. Gloggeren hat eine Gestalt wie eine in etlich Absatz abgetheilte Orgel: Daselbst findet man Feur-Stein.

Auf dem Hunds-Stein halten sich Joch-Gevren auf, in solcher Grösse und Stärcke, daß sie gantze Schaafe von einem Berge zu dem andern, als einen Raub wegführen mögen.

Meggis-Alp ist eine gemeine Alp dahin die Land-Leute ihr Vieh treiben: allda bläset ein gesunde und annehmliche Lufft. In denen so geheissenen Milch-Gruben haben sich noch bey kurtzem viele Murmel-Thiere sehen lassen: Ob diesen ist ein tiefes und unergründliches Wetter-Loch. Bey den Hütten sind verschiedene Cryptæ Æoliæ, oder Windlöcher.

Zwey Stund ob Appenzell dem Dorff liegt das sogenannte Wilde-Kirchlein; welches nichts anders ist als eine Wunder-Krufft, oder hoch oben im Felsen befindliche grosse Höle / darinn ein Altar / Sacristey, Thürnlein und Glöcklein zu Ehren dem H. Ertz-Engel Michael angeleget ist.

Zu dieser Krufft gehet man oben hart an einem hohen Felsen, durch einen insgemein 4 bis 5 Schuh breiten Weg, da man lincker Hand eine hohe Steinwand, rechter Hand aber ein ein förchterliches Præcipitium hat und in die Tiefe hinab siehet. An diesem Felsen sind viele Schwalben-Nester.

Hernach komt man zu einem kleinen Steg und Bruck, von einem hohen Felsen zu dem andern, von welcher man directè in eine Tiefe hinunter schauet; welches denen so dem Schwindel unterworfen eine unmögliche Passage machet

Wenn dieſe Brucke weggenoñen iſt, mögen 50 Mann wol 100000 abtreiben : Danahen dieſes Wilde-Kirchlein zu Kriegs-Zeiten, vor eine reale Feſtung paſſieren kan. Iſt man dieſe Bruke paßiert, ſo hat man keine Gefahr mehr, ſondern eine ſchöne Ebne vor ſich.

Da kommt man in 3 **Kruffren** oder **Hölenen**. Die erſte iſt weit und hoch und gantz helle unter einem Stein-Felſen : Obenher hat ſie ein Ausſehen wie ein Trichter, aus deſſen Höhe ein ſtarckes **Schwefel-Waſſer** herunter flieſſet, ſo ſehr kalt aber zum Trincken geſund iſt, ſein fernerer Ausfluß iſt nicht zuergründen. Hier iſt Altar und Sacriſtey. Von dort kommt man in die zweyte Höle, in welcher gleichfalls ein **Brunnen** doch kleiner als der erſtere : Allda ein Eremit in einem kleinen angebauten Haußlein Sommer-Zeit wohnet, und einen ſchönen Proſpect in die Weite hat.

Ferner gehet man durch die Felſen in eine andere **Krufft**, ſo an Weite und Breite die vorigen übertrifft. Iſt aber gantz finſter, wenn nicht die Pforte gegen dem andern Ausgang geöffnet wird.

Dieſe Höle iſt eine recht natürliche Grotte, obenher gantz weißlecht mit Tropff-Steinen Stalactites von dem Schöpffer ausgezieret. Rechter Hand dieſer Höle iſt viel Lac Lunæ Mond-Milch, ſo anfangs ſchwer und naß, wo ſie aber zuſammen gedruckt und getröknet, gantz leicht, wie ein Schwamm und in der Medicin gebraucht wird. Man ſiehet wol, daß verſchiedene unter-irdiſche Gänge in die entlegene Berge allda geweſen : Dero Paſſage aber durch die herabgefallene Steine, verlegt iſt. Die Anwohnere meynen, es haben vorzeite Wilde-Leute alldorten gewohnet, und ſich dieſer Hölinen bedienet.

In dieſer letztern Höle, iſt es wegen denen hie und da ſich befindlichen unergründlichen, finſtern Spalten und Löchern, ſehr gefährlich ohne Licht zuwandeln.

Gegen Mitternacht hat dieſe Höle eine Oeffnung dadurch man auf Eben-Alp kommen kan : Wer aber in

Bergen

Digitized by Google

Bergen nicht wol gehen darf, ſoll ſich nicht hinaus wagen, ſondern ſeinen Ruckweg auf den Schäffler nehmen; allda er nebſt vielen raren **Kräutern / Blumen** und **Wurtzeln** einen herrlichen Proſpect in weit entlegene Länder hat.

Oder man gehet in **Alten-Alp** / allwo ein ſchöner dreyfacher Echo, und eine groſſe berühmte Höle, das **Tiger-Loch** genannt; Welche von Anfang eine kleine Oefnung hat, je weiter man aber hinein kommt, je gröſſer ſie wird. NB. Gleich von Anfang dieſer Höle iſt eine tieffe und finſtere Spalte, bey dero man ſich mit einem guten Liecht vorzuſehen hat. In der Höle ſelbſt iſt viel Mond-Milch, und Stalactites **Tropfſteine**.

Aus Alten-Alp kan man zwiſchen den Felſen durch, hinter das Oehrlein kommen, an einen Ort allwo kein Gras wächſet, ohngeachtet der Platz dem Anſchein noch fruchtbar ſeyn könnte, und darunter, darob und daneben fruchtbare Weyden ſind. Welches, und daß die Erde gantz röthlicht, ein genugſamer Anzeige daß viele Mineralien daſelbſt verborgen liegen. Dieſes iſt der merckwürdigſte Ort in allen Alpen; angeſehen nicht nur viele Pyrites aureo colore, Kupfer-Kies nebſt gemeinen petrificirten Steinen [die aber auf der Nordſeite] ſondern auch allerley Arten von grünen, gelben, weißen und rothen Cryſtallen daſelbſt.

Beſonders werden bey hellem Wetter, ſehr ſchöne klare Pſeud-Adamantes, **falſche Diamant-Steine** allda gefunden, die, wenn ſie wol geſchliffen und gefaſſet, ſchon ein Kenner ſeyn muß, wenn er ſie von den wahren entſcheiden will. Im Feur halten ſie die Probe aus, nur an Hartigkeit und ſchimmerendem Glantz, kommen ſie den wahren nicht bey. Es werden zwarn viele trübe und unlautere da geſehen: Aber bey hellem Wetter ſind die lautern wegen ihrem ſchimmerenden Glantz wol zufinden.

Gehet man weiter fort dem **Meßmer** zu, ſo trittet

man auf Nideri / allwo ein tieffes Wetter-Loch / mitten in den Steinen. Hernach iſt ein Platz daſelbſt, wenn man darüber gehet, ſo zittert die Erde, und thönet als ob man über einem Gewölb ſtehe.

Auf dem Meßmer wächßt weder Holtz noch einige Staude: Sondern es muß von den Sennen 2 Stund weit hinauf getragen werden. Ohngeachtet daß ein groſſer Theil dieſeres Berges den gantzen Sommer mit beſtändigem Schnee und Eiſe bedecket iſt, ſo wächſet dennoch ein kleines eines Finger hohes Gras, welches wegen ſeiner ungemeinen Fettigkeit das Vieh gar wol und geſchwind ſättiget. Hingegen wird groſſer Alp-Schnitlauch und ſchöne Allermanns-Harniſchwurtz nebſt vielen raren Kraütern da gefunden.

Der beſte Käſe wird daſelbſt gemacht, und der Butter iſt ſo fett, daß er niemahlen zu einer rechten Conſiſtenz gebracht werden kan, ſondern flüßig bleibt. Die Sennen können mit ihrem Vieh wegen beſtändiger Kälte und früh einfallendem Schnee, über 6 Wochen ſich nicht auf dieſem Berge aufhalten.

Im untern Theil dieſes Berges flieſſen mitten aus den harten Stein-Felſen Cryſtall-lautere und ſo reiche Waſſer-Quellen hervor, daß ein einige davon, deren doch viele ſind, einen gantzen Strom ausmachen. Die ſich bald unter der Erden verliehren, bald ſchaumend wieder hervor kommen, bald hoch über die Felſen herab fallen, und in der Tieffe einen Regenbogen præſentieren. Je höher das Berg-Waſſer liegt, deſto ſubtiler es auch iſt, ſo daß es ohne Schaden in die Hitz hinein kan getrunken werden.

Steiget man höher den Berg auf, ſo iſt alles gantz wild, und werden keine Waſſer-Quellen mehr geſehen. Auſſer daß auf Sprüngen, allwo auch ein ſehr tieffes Wetter-Loch, zwiſchen den Felſen in einer Höle / ein recht merckwürdiges Wäſſerlein vom Felſen herab flieſſet oder tröpfelt, ſo den Menſchen der es trincket gantz

munter

munter machet, und ihme alle Müdigkeit benimmet.

Dieses aber, und viele andere Merckwürdigkeiten sind den wenigsten Sennen und Anwohnern bekañt: Sondern es muß von den Gems-Jägern und andern in Bergen wohl erfahrnen Leuten erfraget werden.

Beſſer hinauf ob dem Hünerberglein / gegen dem Gyrenſpitz zu, iſt der schöne grosse Gletscher oder Eis-Berg so aber meistens mit Schnee bedeckt, und danahen nicht allezeit nach seiner Grösse kan gesehen werden.

Dieſer Gletſcher oder Eis-Berg / iſt ein von etlich 1000. Jahrn her auf einandern gefrornes und verhartetes Eis / so auch in dem allerheiſſeſten Sommer nicht abgehet, sondern gantz hart, und klar wie ein Crystall wird. Es verliehret endlich auch die Eigenschafft des gemeinen Eises: Denn es durch die Länge der Jahrn also erhartet, daß, ob schon ein Stück davon mit Mühe abgeſchlagen wird, es dannoch lange Zeit an der Sonnen liegen muß, ehe es schmeltzen mag.

In diesem Gletſcher sind viele, etlich Klaffter tieffe Spälte und Schrunden die theils gesehen, theils aber mit Schnee bedeckt sind, und danahen sehr gefahrlich darüber zuwandeln. Aus einigen Spalten höret man ein starckes Brausen von flieſſendem Waſſer: Das Waſſer aber so abflieſſet iſt Milchweiß / und nach vieler Meynung gesund zum Trincken.

Dieſer Eisberg iſt faſt einer Stunde lang und ½ breit, dabey aber sehr gähe und stotzig. Doch muß ich gestehen, daß er mit denen Gletschern, so ich in denen Urner, Unterwaldner- und Bündtner-Alpen, sonderheitlich auf Bernina im Obern-Engadein gesehen, nicht zuvergleichen iſt.

Von diesem Gletſcher gehet man obenher, auf den Gyrenſpitz ohne Gefahr, daſelbſt hat man eine sehr angenehme und schöne Aussicht. Wer wol Berg steigen darff, kan von den Gyrenspitz über einen Felsen hinauf, die Latten genañt, auf den hohen Säntis klettern; weilen aber ein einiger Fehl-Tritt, den Menſchen 2 Stund

Digitized by Google

hoch über die Felsen hinab stürtzen kan, so ist es viel sicherer den Ruckweg, in die Wagen-Luken hinab zunemmen, allwo man verschiedene so genannte Antidiluviana antrifft.

Wer den hohen Säntis besteigen will, der gehet von der Wagen-Lucken, grade den Felsen ohne Gefahr hinauf, und lasset den grossen Schnee lincker Hand liegen, bis daß er oben auf die Spitze dieses Berges trittet. Dieser **hohe Meßmer** oder Säntis ist der **höchste Berg** im gantzen Land, hat oben auf, einen schönen ebenen Platz, auf deme aber wegen seiner ungemeinen Höhe kein Gras mehr wachsen mag. Hier ist der schönste Prospect den man wol finden mag, weilen er als ein König der Bergen über alle andere erhöhet lieget: Man siehet auf demselben nicht nur in die Cantonen Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Schaffhausen, und die Bündtner und Tyroler Berge: Sondern auch weit über das Schwaben-Land hinaus, ins Wirtenberger-Land, Schwartzwald, und Elsas ꝛc.

Ich habe wahrgenommen, daß mitten in den heißesten Sommertagen eine ungemeine Kälte auf dieser Berg-Spitze regieret, daß unmöglich eine Stunde droben zuharren. Hingegen bin zu Ende des Herbstmonaths, da eben noch kein frischer Schnee gefallen, drey Stunden lang bey einer lieblichen Wärme auf diesem Stein-Felsen geblieben, da es doch in den Thälern neblicht und kalt ware.

Die Sonne beleuchtet diesen Berg lange Zeit, ehe sie im Lande aufgehet: Danahen merckwürdig ist, daß an dem Ort in unserem Land, wo die Sonne am ersten hinscheinet, weder Laub noch Gras wächst, und also völlig unfruchtbar ist.

Ja es wird daselbsten in längsten Sommertagen bald niemahl recht finster. Angesehen die **Abend-Röthe** um **XI.** Uhrn noch kan gesehen werden: Etwas nach XII. Uhrn bricht die Aurora oder Morgen-Röthe am andern Theil des Horizonts schon wieder hervor. Wer

Digitized by Google

Wer es wagen will, der kan von dieſem hohen Säntis, über den groſſen, gähen und ſtotzigen Schnee wenn er nicht hart iſt geſchwind hinunter in die **Milch-Gruben** und **Meggliss-Alp** kommen: Beſſer aber iſt es, daß man wieder durch die Wagen-Lucken über den Meßmer in **See-Alp** gehe, allwo der gröſte **Alp-See** davon beſihe das 4. Capitel. Unterwegen trifft man ſchöne **Waſſer-Fäll** / und reiche Brunnen an, die hauffig aus den Felſen hervor quillen. In **See-Alp** ſelbſt erſiehet man zu beyden Seiten mit erſtaunen **hohe-Felſen** und **Berg-Firſte**. In **Auen** flieſſet ein ſtarcker **Brunn** aus dem Felſen, ſo alſobald einen Strom ausmachet und in die **Sittern** laufft: Viele meinen daß dieſes der Auslauff des St. Jacobs Brunnen auf dem Cron-Berg ſeye, hat aber keinen Grund.

Nun komme auf die 3. **Riehe**/ der Alp-Firſten. Da iſt von Anfang **Eben-Alp und Garten**: Auf Garten, welches eine ſchöne allenthalben mit Felſen als mit Mauren gleich einem Garten eingeſchloſſene Alp iſt, finden ſich viele **Brunnen**/ rare **Kraüter** und ſehr groſſe ſchwartze **Spierbanen**. Bey dem Oberſten Gaden, iſt eine Höle ſo aber dann und wan mit Steinen zugedeckt iſt, in welcher ein **Lufft-Loch**/ und Cryſtallen gefunden werden. Gegen Mitter-Nacht ſind die ſo genanten **Leuwinen**/ ſchöne Gras-reiche Weiden die auch ohne Gefahr können beſtiegen werden. Im Frühling gibts alda viele **Schnee-Laüinen**/ deren Donnern und Knallen in ihrem herabfallen, weit in die Auſſere Gemeinen gehöret wird.

Im **Leuer-Wald** faſt am Weg iſt ein ſehr kaltes petrificierendes Waſſer, welches denjenigen Menſchen ſo es trincket, gantz matt und müde macht. Hingegen befindet ſich in **Fehl-Alp** ein Brünnlein, welches den Menſchen der es trincket wol ſättiget und erfriſchet, daß er ohne was ferner zugenieſſen ein gut Stük Wegs reiſen kan.

Bey dem Urſprung des Bachs **Weiß-Waſſer** ſo aus

einem Felsen hervor quillet und anfänglich eine weiße Farbe hat, ist eine **Gumpe** mit Fischen, so daß auch Fische in den Bergen aus denen herabfallenden Wassern gefangen werden.

Rechter Hand dieses Wassers gegen Norden liegt der **Cronberg**/ an dessen Mittag-Seite im **Löklein** genannt, eine **Gems-oder Salz-Leckj** zufinden: Allwo sich die Gemse versammlen, und von einem inspissierten Safft gantze Schrunden auslecken. Die Erde dabey ist gantz **röthlicht**.

Auf der Nord-Seite dieses Bergs ist der weitberühmte **Wunder-Brunn** St. Jacobs. Dessen Wasser, ohngeacht es vor Kälte kaum kan getruncken werden, auch mitten in der grösten Hitze dem Menschen keinen Schaden bringt: Sondern im gegentheil, wider kalte Fieber und andere Kranckheiten dienen soll. Dahero dieses Wasser von aberglaubischen und einfältigen Leuten, weit in das Turgeu hinunter verführet wird.

Es ist dem St. Jacob zu Ehrn, der nach der Catholischen Aussage, diesen Brunn soll erfunden haben, allda eine Capell angebaut, und geschihet alljährlich an S. Jacobs Tag eine grosse Wallfahrt, von weit entlegenen Orten dahin.

§ 2.

Merckwürdigkeiten in denen Aus-Roodischen Alpen.

ZWey Stund von dem Dorff **Urnäschen**/ liegt die **hohe-Alp** ein fruchtbarrer Berg, so ohne einige Gefahr kan bestiegen werden, und denen so sich auf die hohe Stein-Felsen nicht wagen dörffen, einen vernüglichen Prospect oder Aussicht in die Ferne giebet.

Hernach gehet man auf die **hohe Fläschen**, wenn man von der Fläschen Mittag-werts, durch den Wald ab gehet, bis man zum Bächlein kommt, allwo ein Wasser Fall, so muß man ein wenig Berg auf, gegen dem

Fläschen-

Fläſchen-Felſen zu. Allda iſt die Fläſchen Höle / ſo zwey Oeffnungen hat, durch die man 2 oder 3 Schritt weit hinein kriechen muß. Hernach findet man unter dem Felſen eine groſſe und weite Höle ſo 76 Schritt lang und 20 breit, an einigen Orten 8 bis 9 Schuh hoch. Oben her iſt alles weiß von Tropf- oder Wallſteinen. An zwey Orten traüffelt ein petrificierendes Waſſer herunter, welches ſobalde es an die Lufft komt alſobald zu Stein wird.

Gegen Abend hat dieſe Höle einen Gang, durch welchen man mit einem Licht in eine andere aber viel kleinere Höle gelangen kan, und dieſe hat wieder gegen Abend eine Oeffnung, von dero die gemeine Sage iſt, daß man durch dieſes Cryptoporticum, eine gantze Stunde weit unter der Erden, bis in den Ampfern-Boden gehen könne. Das Gegentheil aber habe ſelbſt erfahren, da mit einem Licht durchgehen wollen, in kurtzer Zeit aber nichts mehr als eine Fels-Wand angetroffen, daß alſo den Rukweg wieder nehmen müſſen.

Gleichfalls iſt es ohne Grund, daß vorzeiten wilde Leute in dieſer Höle gewohnet, weilen man Tiſch und zerbrochenes Geſchirr darinnen gefunden. Glaubwürdigern Bericht habe, daß A. 1611. zur Peſt-Zeit eine gantze Haushaltung von Urnäſchen 3 Monath daſelbſt gewohnet, und dieſe Reliquien hinter laſſen.

Nicht weit von dieſer Höle, iſt eine andere, in dero Mond-Milch ſamt einem verborgenen Fluß, in deme extra groſſe Forellen gefangen werden.

Im Amfern-Boden findet ſich in der Erden auch ein Loch, durch welches man mit einem Licht auf dem Bauch hinein kriechen muß: Da man denn in eine dreyfache Höle gelanget; in der dritten aber iſt es ſo finſter, daß auch ein helles Licht ſeinen Glantz allda verliehret.

Ohnweit der Roßfaller-Bruk gegen Urnäſchen zu, ob der Landſtraß, iſt eine Höle / dahin ſich das Gewild

eine

Digitized by Google

eine gantze Stunde weit, bis an die Spitze des Berges verkriechen, und oben auf dem Berg Guggejen wieder auskommen kan.

Im **Fluhn-Wald** befindet sich eine Höle, samt etlichen unter-irdischen Gängen unter den Steinfelsen: Worinnen sich Sommer- und Winters-Zeit viele Dächse aufhalten.

In der **Krätzern** siehet man einen grossen **Wasser-Fall**, dergleichen in Europa wenig sind; Dann das Wasser 134 Schuh hoch in das **Fleuñlein** hinab fallet. Im **Gertien-Gschwend** ist auch ein nahmhaffter **Wasser-Fall**, dessen Rauschen von weitem gehöret wird.

Schwäg-Alp ist die schönste und gröste, gemeine Alp, in Auſſer-Rooden, so in einem Sommer 20 Sentner das ist 400 Küh nehret. Allda findet man in den meisten Hütten **Luffe-** und **Wind-Löcher** sonst Cryptæ Æoliæ genannt, dahin die Sennen ihre Milch-Keller angebauet. Hinter Schwäg-Alp sind die so genannten 7 Brunnen, die auf einer Ebene eine solche Quantität Wasser hervor quillen, daß alsobald ein gantzer Strom davon ablaufft, und der Ursprung der Urnäsch ist. Es sind 32 reiche Quellen beyeinandern, und wächset viel **Schnitt-Lauch** ½ Ellen hoch daselbst.

§ 3. Von der Lufft/ und Witterung in denen Alpen.

DJe **Lufft** ist sehr Subtil und gesund, Sommer-Zeit auf den hohen Schrofen allezeit kalt, im Herbst aber temperiert. Die Witterung unbeständig, und ungestümm. Ich habe mehrmahlen auf dem hohen Stein-Felsen, bey schönem Wetter ein kleines Nebelein, aus dem Loch eines Stein-Felsen gesehen hervor kriechen, welches sich innert 2 oder 3 Minuten dergestalten ausgedehnet, daß das gantze **Thal** im Augenblik davon erfüllet worden: Daraus denn alsobald **Bliz/ Donner/** und **Regen** entstanden; ja welches am meisten zubewun-

dern,

Digitized by Google

dern, so war ob mir der blaue Himmel, und schönste Sonnen-Schein; Unter mir aber sahe blitzen, donnern, regnen und etliche mahl gar haglen. Da die hin und wieder lauffende Strahlen curios anzusehen. Bald aber zeigte sich unter sich unter meinen Füssen ein schöner Regenbogen, von einem Ende des Thals bis zu dem andern. Offters schneyet es auf den hohen Steinschroffen, daß es im Thal nur regnet.

Das Donnern knallet in den Alpen wol 4. mahl stärcker als in den aussern Orten des Landes. Auch ist das Wetter viel unbeständiger als sonsten. Mitten in den schönsten Sommer-Tagen, findet sich fast allezeit Nebel/ sonderlich bey Veränderung des Wetters: Der aber bald da, bald dorthin kriechet, im Augenblik hervor kommt, und im Augenblik sich wieder verliehret. Im Herbst aber macht sich der Nebel aus den Bergen. Die höchsten Stein-Felsen sind den gantzen Sommer durch mit Schnee und Eis bedeckt. Wo aber der Schnee unten her abschmiltzet, da wächset das Gras in verwunderlicher geschwinde hervor: Daß man neben einander schönes Gras u. Schnee, in einer anmuthigen Abwechßlung bemerken kan.

§ 4.

Von den Schnee-Laüwinen so sich hin und wieder in denen Bergen/ sonderlich aber in denen so genannten Leuinen zeigen.

EIne Schnee-Laüwin begibt sich Frühlings-Zeit, in den Bergen, wenn der Schnee gantz lind und weich ist, und etwann auf der Höhe vom Wind, Vögeln ꝛc. bewegt wird. Da er gleich einer Schneeballen herab rollet, und immer grösser wird. Die denn als ein kleiner Schneeberg/ mit entsetzlichem Gewalt und Knallen, so man gleich dem Donnern auf etlich Stunde weit hören mag, den Berg abfallet: Grund und Boden, Steine Tannen ꝛc. und alles was ihro vorkommet, hinreisset, und öfters grossen Schaden verursachet.

Sehr

Sehr offt fallen auch Frühlings-Zeit, groſſe Stücker Steine mit entſetzlichem Gepolter hinunter.

§ 5. Von den Wind- und Lufft Löchern.

Dieſe Wind- und Lufft-Löcher Cryptæ Æoliæ, ſind unergründliche Löcher und Gänge in den unter-irdiſche Oerter der Erden. Einige haben eine gar kleine, andere aber weitere Oeffnung: So daß man einen völligen Arm in ſelbe ſtecken kan. Aus dieſem bläſet beſtändig ein kühler Wind. Man kan an nichts die bevorſtehende Witterung beſſer abnemen, als an dieſen Lufft-Löchern. Immaſſen wenn es gut Wetter geben will, ſo blaſen dieſe Löcher ſo ſtarck, daß einige davon einen Huth abhalten mögen, und man es mit keiner Hand darinn erleiden mag. Hingegen bey entſtehendem Regen-Wetter ſind ſie gantz ſchwach und laulicht. Im Winter ſchmeltzet der Schnee alſobald um dieſe Löcher herum, und Sommers-Zeit ſtellen die Sennen ihre Milch nahe dazu: Dadurch die Milch, mitten in der gröſten Hitze, nicht leicht ſauer wird.

§ 6. Von Kräutern / Wurtzeln und Blumen.

Alle die raren, koſtlichen Kraüter / Wurtzeln und Blumen, ſo haüffig in Bergen gefunden werden, zubeſchreiben, erfordert einen eigenen Tractat: Auch dienet es nicht zu meinem Vorhaben mich in die ſo weitläuffige, Botanic einzulaſſen. Genug iſt es, wenn ich ſage, daß faſt alle die raren Kraüter und Blumen welche ſich in unſern Schweitzeriſchen Alp-Gebirgen finden, auch in unſern Alpen angetroffen werden, die von andern Botanicis bereits weitläuffig beſchrieben. Dahin denn den Curioſen Liebhaber will gewieſen haben, und ihme nur anzeigen, wo er die raren Kraüter und Blumen wird antreffen: Nemlich auf Kurglen-Firſt / auf Krey-Alp bis auf die Eſſel herunter, auf dem Schäf-

ler

ler, und auch auf dem Meßmer. Welche Berge auch ohne Gefahr können beſtiegen werden.

Wobey zumercken, daß die ſchönſten und raren Kräuter und Blumen, weder auf den höchſten Bergen, die wegen beſtändigem Schnee und Kälte gantz kahl und unfruchtbahr, noch in den Thälern; ſondern in mittelmäſſigen Bergen in denen daſelbſt befindlichen ſchönen Gras-Betten, ſich finden. Da ein Botanicus ſein 1000 Vermügen haben wird, an denen Orten, wo ſonſt wegen Wilde kein Holtz, nach anders Geſtrauch mehr wächſet, in mitten des Monaths Iulij eine ſolche Quantitæt allerhand rarer Blumen anzutreffen, gleich als in einem Fürſtl. Luſt-Garten. Ja was noch mehr, an denen Orten wo der Schnee noch vor wenig Tagen gelegen, wird man alſo bald ſchönes Gras und Blumen in ihrem Flor ſehen. Merckwürdig iſt es auch, daß ob, ſchon in den Thälern und Weiden die Gentiana, Helleborus albus, und Napellus, haüffig bey vielen Centern, nebſt andern giftigen und hefftig-purgierenden Kraütern wächſet, das Vieh dennoch nichts davon friſſet, ſondern ſtehen läßt. Wenn es aber von dem Schnitt-Lauch und Schlangen-Knoblauch, ſo an vielen Orten haüffig wächßt, genieſſet, bekommt die Milch einen ſtarcken Geruch davon.

§ 7.

Von denen ſo genañten Antidiluvianis.

Auf dem Meßmer / hinter den Sprüngen / in der Wagen-Lucken / im Lyßlein und hinter dem Oehrlein / auf Fähnern / ¼ Stund ob Appenzell, in einem Waſſer-Kunſt / finden ſich, Lapides figurati, Varij generis Herbæ et ſuffrutices, Aves et Inſecta diluviana, Cornua Ammonis petrificata, Conchæ et Conchulæ, Chamæ, Pectinites, Tellinæ, Salines, Muſculi et Oſtreæ

Ferner werden gefunden.

Pſeud-Adamantes, hinter dem Oehrlein.

Rubin, an gleichem Ort.

Andro-

Digitized by Google

Androdamas colore Schmaragdino, im hintern Gitzi-Keßi, hinter dem Oehrlein, und in denen dürren Schrennen hinter dem Aescher.
Lapis Nephriticus, hinter dem Oehrlein.
Pyrites, et Fluor Crystallinus, hinter dem Oehrlein, u. a. m.
Crystallus Islandica, im Brüllisauer-Tobel und vielen andern Orten mehr.
Trochites Räder-Stein, hinter dem Oehrlein.
Agat und Crystallen auf dem Meßmer.
Marcasita, hinter dem Oehrlin, u. a. m.
Alabaster und Gyps, im Brüllisauer-Tobel, in Lützlis-Alp und im Ziger-Loch.
Marmor, weiß und schwartz, auf dem Meßmer.
Lac Lunæ, und Stalactites, im Ziger-Loch, im wilden Kirchlein u. a. m.
Feür-Stein auf Gloggern, Burstbühel und hoch Säntis.
Schwartzer Schiefer-Stein, auf Fähnern und Gloggern. Marga Saxatilis, Ochra, Rechenstein, und Tophus Taug-Stein, werden nicht nur in den niedern Alpen, sondern auch in gar viel Bächen unsers Landes gefunden.

§ 8. Von Gems-Thiern.

DJe Gems-Thier deren es mithin in dennen Alpen, sonderheitlich auf dem Meßmer gibt, sehen der Gestalt nach andern Geißen fast gleich, ausser daß sie schwartz gekrümmte Hörnlein und braunrothe Haare haben: Die sie im Sommer verändern, im Winter aber sind sie schwartz, dick, rauch und lang.

Bey einigen werden gewisse Ey-förmige, aschenfarbe, auswendig glatte, inwendig aber rauche haarichte Ballen Ægagropilæ gefunden, welche in der Medicin præservativé und curativé gebraucht werden. Daß sie aber die Gemse so solche tragen, als auch die Leute die solche genieſſen Schuß-frey machen, ist ein purer Aberglaube.

Diese

Digitized by Google

Dieſe Thiere weiden gerne bey einandern, ſtellen aber allezeit einen Wächter auf, ſo die herannahende Jäger und Stein-Gyren beobachten muß. So bald der Wächter was ſiehet, fanget er nach ſeiner Art an zu pfeiffen; da lauffen alle dem Wächter zu. Sehen ſie was weiter, ſo machen ſie ſich mit ſolcher Geſchwindigkeit über die Steinfelſen davon, daß man ihnen kaum nachſehen, geſchweige nachgehen kan.

Wer ſie fangen will, muß groſſe Gefahr außſtehen: Immaaſſen, der Jäger offt ſeine Fußſohlen auffſchneiden muß, damit er auf den gähſtotzigen Felſen vermittelſt des hervorflieſſenden Bluts, deſto beſſer ſtehen könne.

Mannichmahl begibt es ſich, daß das Gems an einen Ort getrieben wird, da es nicht weiter kan: Da nimt es denn den Rukweg gegen dem Jäger zu, und wenn der Jäger nicht hart an dem Felſen anlieget, ſo dringet das Thier zwiſchen dem Jäger und Felſen durch, und ſtürzet den Jäger hinunter.

§ 9. Von Geſpenſtern.

WAs ſo wol in der alten Chronick p. 12., als auch anderwerts von vorkommenden Geſpenſtern erzehlet wird, hat keinen Grund, und kommet nur her, eintweder von furchtſamen, aberglaubiſchen Leuten: Oder daß auch öffter die Sennen ſelbſt, leichtglaubigen Leuten eines anbinden wollen, und hernach darob lachen. Ich habe wahr genommen, daß an ſolchen Orten da Geſpenſter ſeyn ſollẽ, ordinari ein ſtarcker Echo ſich findet, welches denn ſolche Muthmaßungen beſtärcken kan. Auch wird ſo viel Weſens und Wercks von einigen, mit bannen und gſtellen gemacht, ich kan aber aus Erfahrung ſagen, daß es nur lautere Rodomontaden ſeyn.

Cap. VIII.

Von Mineral-Waſſern / Brunnen und Bädern.

DAs Land iſt von dem Schöpfer vor vielen andern aus-

aus, mit einem solchen Ueberfluß von kostlichen Wasser-Quellen gesegnet, daß bald ein jedes Hauß seinen eigenen Brunnen hat. Das Wasser ist leicht, gesund, klar und lieblich, und an vielen Orten im Sommer so kalt daß es vor Kälte kaum mag getrunken werden: Im Gegentheil des Winters gantz laulicht, und gibt Rauch und Dampf von sich. Man darf es ohne Schaden in die Hitz hinein trincken; und in denen höchsten Bergen sind die beste Wasser.

§ 2.

MIneral-sonderheitlich Schwefel-Wasser gibt es fast in allen Gemeinden: Wie auch petrificierende Wasser, die alles was darin komet mit einer steinern Rinde überziehen; letztere aber sind ungesund zum Trincken. In der Gemeind Heyden hat es Kropff-Brunen, dero Wasser, wenn es getruncken wird Kröpffe verursachet. In Baaters-Alp ist ein gut Kupffer-Wasser, desgleichen nicht weit von Schwäg-Alp gegen Bruggen zu liegt ein Saltz-Wasser.

§ 3.

AUch hat das Land gesunde und heilsame Bäder, die zwarn an theils Orten gantz unbrauchbar liegen, einige aber mit grossem Nutzen besucht werden.

Unter diesen ist in Inn-Rooden sonderheitlich berühmt das Gonter-Bad, eine halbe Stunde ob Appenzell in der Gonter-Gemeinde gelegen. Es entspringt an einem lustigen etwas erhöheten, ebenen Platz, zwischen dem Dorf Appenzell und Gonten, und wirfft drey Quellen aus, dern die erste Schwefel, die andere Vitriol und die dritte Alaun führet.

Werden aber zusammen in den Bad-Kessel geleitet und gesotten. So daß keine andere Wasser weder vom Regen noch sonsten, darein fliessen können.

Die Gelegenheit ist gantz bequem, und dieser Zeit neu erbauen, wird danahen viel von Fremden besucht. Dieses Bad dienet wider erkaltete Glieder, Schmertzen

in

Digitized by Google

in Gliedern und Ruken, wider den Stein und führet das Sand aus. Desgleichen wider kalte Fieber, schwachen Magen, Brust-Geschwär, Unfruchtbarkeit, Glied-Sucht. Ist nutzlich den kleinen Kindern, so nicht wollen gehen lehrnen, oder sonst abnehmen.

Man kan sich da zugleich der **Sennen** und **Geiß-Schotten**, so aus denen nächst gelegenen Alpen warm hergebracht wird mit Nutzen bedienen.

Eine Stund hinter Appenzell, wenn man durch die Leuinen in Schwäg-Alp gehet, ist ein gar köstlich Bad das **Weiß-Bad** genannt: Dienet treflich wider Gliedsuchten, kalte Fieber und viele andere Schäden. Wird aber wegen Entlegenheit des Orts und Mangel guter Aufwart von Fremden wenig besucht.

Bey dem Flecken Appenzell ist ein Bad so vor diesem starck gebraucht worden.

In den Ausseren-Roden ist berühmt das **Trogner Bad**, so eine viertel Stunde unter dem Dorff Trogen liegt. Es führet **Schwefel**, **Alaun** und **Kupffer**. Dienet danahen wider Glied-Suchten, erkaltete Glieder, verstopffte Menses, Krätze, Lähmungen und offene Schäden: Wird mit grossem Nutzen von Fremden und Einheimischen gebraucht. Anbey hat es auch einen köstlichen Trinck-Bruñen, so dienet sonderlich wider die Colic.

Auf Wolffhalden im **Schönen-Büel** entspringt ein gutes Bad, so wider offene Schäden, Verstopffungen in aussern Theilen des Leibs, Krätze, Gliedsuchten ꝛc. dienlich.

In Urnäschen ist ein Bad-Wasser ohnweit der Kirchen auf der Wyden genannt, bestehet aus **Alaun** und **Schwefel**: Desgleichen in Herrisau, und im Rehetobel in Kres-Au, sind aber heut zu Tag alle in Abgang kommen.

Grub hat auch einen guten Bad-Brunn in Unter-Rehstein, wird aber der Zeit nicht gebraucht.

Heiden hat ein starck **Schwefel-Wasser** in Byßau, und **Speicher** im **Flecken**.

Cap. IX.
Vom Gewild/ Vögeln und Fischen.

§ 1.

OBschon mithin **Bären/ Hirschen/ Rehe** und **Wilde Schweine** im Land gefället worden: So ist doch das Hoch-Gewild, weilen jeder Landmann vom 1 Tag Herbstmonat, bis Ausgang Hornungs nach belieben jagen darff, sehr rar.

Danahen wenn auch schon einige **Raub-Thiere** von Bären, Wölffen, Luchs, Fisch-Otter ꝛc. sich bliken lassen, werden sie alsobald mit gesamter Hand verfolget und geschossen. Denienigen aber so solche Raub-Thiere erlegen, gibt die Obrigkeit Verehrungen: Ex. gr. Wer einen Wolff schießt hat 25 fl. u. s. f.

Von **gemeinem Wild** giebt es Dachß, Füchs und Haasen in der Menge, Iltiß, Marder, Igel, Wiesel ꝛc. In den Alpen sind die Haasen Schnee-weiß, und haben ein delicat Fleisch. § 2.

VOn **Vögeln** siehet man im Land Storcken, Habicht, Weyh, Waldraben, Uhu, Eüle, Krähen, Atzeln, Gucku, Nußseher, Grünspecht, wilde Tauben, Widhopff, Rebhüner, Wachteln, Riedschnepff, Kramets-Vögel, Amsel, Zierling, und Drosteln ꝛc.

Anderer kleiner Vögeln als Lerchen, Fincken, Distel-Fincken, Meysen, Schwalben ꝛc. so in der Menge sind, zugeschweigen.

In den **Alp-Gebirgen** hat es aller Orten Hasel- und Schnee-Hüner. Gyren auf dem Hunds-Stein, Urhanen auf dem Burstbühel und Cornberg, Spierhanen auf Garten, Pernissen auf Eben-Alp und dem Meßmer.

Im Land sind viele **Vogel-Herde**, darinnen Herbstzeit eine unbeschreibliche Menge Finken und Gegler gefangen, und an auswertige Ort gebracht und verkaufft werden. Nur in der Gemeine Rüthi werden 14 solcher Vogel-Herden gezehlet: An **Zahmen Geflügel** mangelt es noch weniger. § 3.

Digitized by Google

§ 3.

DJe vielen kleine und grosse Bäche und Flüße, geben eine Menge köstlicher **Forellen**; so gewiß ein recht delicater Fisch ist, wenn er frisch genossen wird: Denn er wegen seinem zarten Fleisch bald zufaulen anfängt. Sie haben keine Schuppen, aber schön roth gesprengte Flecken, und Floß-Federn. **Aal** gibt es sehr rar, hingegen werden Groppen, Grundlen und Krebse an vielen Orten in Menge gefangen.

Andere Gattungen von Fischen hat man nicht, weilen sie das klare und frische Brunnen-Wasser, daraus unsere Flüße bestehen, nicht ertragen können.

Von kriechendem Ungeziefer, als Schlangen, Nattern ꝛc. siehet man wenig: Hingegen befinden sich im Lande gar viele Salamander, die mir an auswertigen Orten in denen Anatomie-Kammern, als eine sonderbare Raritæt gezeiget worden. Es sind sehr vergifftige Thiere, zweymahl so groß als die Eydechßen, brandschwartz, mit schönen runden Gold-gelben glæntzenden Flecken allenthalben gezieret, und von den Einwohnern Mollen geheissen. Ihr Gifft ist fast unheilsam, sie halten sich unter der Erden in Stein-Ritzen und Löchern auf, und geben im Sommer, wenn schön Wetter entstehen will, ein besonder Geläute von sich. Sind dem Menschen nicht sonderlich feind, es seye denn daß sie gereitzet werden. Daß sie aber im Feur leben können ist falsch; wenn man Saltz auf sie wirfft springen sie hoch auf, und müssen bald crepieren.

Von allerhand Insectis will ich nichts melden, aus denen sonderlich bekannt die Gold-Schröter, so gleich den Hirschen gehörnt sind, und die St. Johanns-Würmlein welche Nachts einen hellen Schein gleich einer brennenden Kohlen von sich geben. Man hält im Lande auch sehr viele **Bienen-Körbe**, daraus die Leute grosses Geld ziehen: Angesehen weit und breit kein so köstlicher Honig als der **Land-Honig** gefunden, und danahen

Digitized by Google

allezeit faſt um die Helffte, oder wenigſtens ein Drittheil theurer, als anderer Honig bezahlt wird.

Cap. X.

Von dem Urſprung des Volcks/ ihren Sitten/ Nahrung/ Geſtalt/ Kleidung und Sprache.

§ 1.

VOn dem **Urſprung des Land-Volcks** melden die alten Schrifften, daß als die * Cimbern aus ihren Landen ausgezogen, und in Italien eingedrungen, hernach aber von Mario dem Römiſchen Generalen, A. M. 3848. hiemit 99 Jahr vor Chriſti Geburt, völlig geſchlagen und aus Italien vertrieben worden: So haben die Römer einen neuen Einfall der Cimbrier in Italien zuverhüten, Völcker an den Rhein, Boden-See und die Gegenden herum verlegt; da ſich denn eine ziemliche Anzahl derſelben im Lande, weilen ſie vor ihre Pferdte Futter gefunden, niedergelaſſen: Beſonders um Herriſau herum, woſelbſten ſie einen Wart-Thurn erbauen und Secunda Guardia geheiſſen. Zu Iulii Cæſaris Zeiten iſt das gantze Schweitzer-Land zu einer Römiſchen Provinz gemacht, mithin das Land deſto ehe bevölckert worden.

Als aber A. C. 260. 272 und 278, zu Kayſers Gallieni, Aureliani und Taciti Zeiten, die Alemannier über den Rhein in die Schweitzeriſch- und Bündtneriſche Lande eingefallen, und das Land um den Boden-See und Rheinthal ꝛc. übel verwüſtet: So wurden die Römer wieder aus hieſigen Landen vertrieben, und weilen durch

* Cimbern waren gewiſſe Nordiſche Völcker / zu welchen ſich hernach die Teutſchen und andere Völcker geſchlagen / und ein erſchröcklich groſſe Armee: ja wie einige melden 300000 Mann zuſammen gebracht / den Römern in ihr Landgefallen und ihnen groſſen Schaden gethan.

Digitized by Google

durch die * Alemannier alles verbrannt, verheeret und verwüstet ware, lag das Land eine gute Zeit öde und unbewohnet, bis die im Turgeu und Schwaben, an Teutschland gräntzende Völcker, die öffterе Einfäll der Alemannier nicht mehr ertragen konnten und sich in die Appenzeller-Berge gezogen. Um also in dem von Natur befestigten Lande, vor denen öfftern feindlichen Anfällen desto besser gesichert zuseyn. Diese fiengen an zureuten und das Land zu cultiviern und zubewohnen, und wurden die Berg-Leute genennet: denn der Name Appenzell ist erst nach St. Galli Tod entstanden.

§ 2. Sitten.

DJe Sitten des Volcks sind sehr ungleich, und koint meistens auf die Education und Conversation an: Da die, so unter einer guten Anführung stehen, gute Maniern zu leben an sich nehmen, die andern aber bey ihrer gewohnten und freyen Lebens-Art bleiben.

Anbey sind sie insgemein verschlagen/ arg und listig/ arbeitsam/ hertzhafft und von freyer Art; haben gute Ingenia, so zu Erlehrnung allerhand Künsten und Wissenschafften, auch nutzbarn Inventionen gar bequem sind. Brauchen eine gantz eigene Maxime, daß sie sich vielmahlen mit Fleiß alber oder einfältig stellen, um andere hierdurch zu sondern oder auch zu agiren.

Wiewohlen sie mehr Wercks von der Aufrichtigkeit als Höfflichkeit machen, so sind sie doch gegen Fremden freundlich und dienstfertig/ und wenn sie unter civilisierten Völkern von aussen her wohnen gewehnen sie sich zu einer guten Conduite.

Im Handel und Wandel sind sie activ und abgerichtet genug, meistens redlich und aufrichtig: Jedoch ist bey einigen, die ehedessen gerühmte Redlichkeit und Aufrichtigkeit erloschen.

Den

* Alemannier waren vor Zeiten die alten Teutschen ein groß/ mächtig und tapfferes Volck/ so seine sieghafften Waffen aller Orten ausgebreitet: Dahero die gantze Teutsche Nation von diesen Alemanni sind genennet worden.

Digitized by Google

Den Ruhm ihrer **Tapfferkeit** / haben ſie mit vielen Proben inn- und auſſer dem Vater-Land an den Tag geleget. Sie halten zuſammen, und wird auſſer Lands nicht leicht einer den andern verrathen.

Das Land-Volck iſt ſehr **fruchtbar im Kinder zeugen**/ weilen aber das Land die groſſe Menge Volck nicht ernehren mag, begeben ſie ſich viel in andere Länder, oder nehmen Kriegs-Dienſte an, da ſie jederzeit vor eine **tapffere** Nation gehalten worden: Sonderlich wo ſie das erſte Feur ausgehalten und Blut ſehen, werden ſie nur hitzig und wiſſen nichts vom fliehen. Nur iſt das **Heimwehe**/ Noſtalgia, Philopatridomania, eine Plage und Kranckheit ſo vielen anhänget, und den Tod bey geſundem Leibe zu gezogen: Welches eintweder der ehemahls genoſſenen reinen und dünnen **Lufft**/ oder angebohrnen **Freyheit**/ oder denen gewohnten **Milch-Speiſen** beyzumeſſen.

Sie lieben ſehr die Freyheit, alte Gewohnheiten und Gebräuche. Neuerungen ſind ins gemein bey ihnen verhaßt, und iſt dieſes eine allgemeine Maxime: **Die Neuerungen thun nicht gut/ wir wollens haben wie vor altem.** Danahen unter dieſer vielmahl unbegründeten Regul, öffters viele gute und dem Land nutzliche Einrichtungen, in Kirchen- und Civil-Sachen, müſſen unterwegen bleiben.

Das **Land-Volk** laſſet ſich mit Liebe an einem Faden leiten, will man aber trotzen, pochen und zwingen: ſo zerreiſſet es eiſerne Ketten. Sehen ſie Einigkeit unter den Vorſtehern, ſo bleiben ſie in guter Ordnung: Sind aber die Regenten unter ſich ſelbſt uneins, ſo iſt das Volk zu Factionen ſehr geneigt.

Ihr **Tadel** iſt, daß viele allzu grob, eigennützig, Geld-liebend, auch verſchwenderiſch, verſchmitzt und tükiſch ſind. Bey andern zeiget ſich Hoffahrt in Kleidern und Erbauung groſſer Häuſern. Die meiſten heurathen allzufrüh, dadurch, bey beyderley Geſchlechte

der

Digitized by Google

der Leib entkräfftet, und das Gemüth mit vielen Sorgen belästiget wird.

§ 3.

Die Jugend wird nicht zärtlich sondern rauch erzogen, und die Jungen Bursche üben sich im Ringen, Springen, Steinstossen ꝛc. Werden nicht nur fleißig zu den Schulen, sondern auch zu guten Handwerckern und der Arbeit angeführet, und hingegen von Spiel-Werck, Tantzen, und andern weibischen Uebungen durch die Obrigkeit und Predigere abgehalten.

§ 4 Nahrung.

Ihr Nahrung bestehet meistens in Milch-Speisen/ und einer gewissen Brey, so von dem gestümleten Kern aus dem Haber nachdeme die Hülsen abgezogen, bereitet wird, welches sie Haber-Muß nennen. Eine Speise von dero Plinius Libr. 18 Cap. 17. schon geschrieben: Quippe cum Germaniæ populi ferant eam ic. avenam, neque alia pulte vivant. Die Teutschen essen kein anders als Habermuß. Anbey haben sie extra schön weiß Brod und Mehl. Von Garten-Früchten sonderlich in Inn-Rooden lebet man wenig: Hingegen genieſſen die vermöglichen gut Rind- und Kalb-Fleisch, so man in Ueberfluß haben kan, und trincken Wein, oder Most. Die gemeinen aber, sonderlich in Innern-Rooden, bedienen sich der Schotten.

§ 5. Gestalt.

Das Land hat fast überall ein starck, rauch- und grosses Volck von gesunder und harter Complexion, und einer ansehenlichen Statur Man siehet auch daß diejenigen so sich der Milch-Speisen bedienen weit schöner, gesunder und stärcker als die andern sind. Die dann auch in harten Arbeiten, tragen, ringen und lauffen viele andere Nationen übertreffen.

§ 6. Kleidung.

Auch wird man kaum in einem Lande unter der Baur,

same, die Leute so wohl gekleidet sehen als dahier. Die Manns-Personen sonderlich in Aussern-Rooden, tragen alle wollene graue Röck, Camisol und Hosen von Norder- oder Luiker-Tuch. Die Weibs-Leute in Appenzell haben ihre eigene Tracht: In den Aussern-Rooden aber, was die vermöglichen sind folgen der S. Galler Mode. Beyderley Geschlechte lieben schöne, weisse, reine Leinwand.

§ 7. Sprache.

Vor alten Zeiten ware die Sprache der Appenzeller Lateinisch, wegen denen Römern so sich der Enden aufgehalten: Dahero noch in spätern Jahrn die Pater noster Lateinisch gebetet worden. Hernach Provinzisch d. i. alt Frantzösisch. Heut zu Tage aber redet alles teutsch mit einem geschwinden Accent, und besondern Dialect.

Cap. XI.

Von ihrem Gewerbe / Handthierung und Commercien.

In den Aussern-Rooden wird der Leinwad-Gwerb sehr starck getrieben, daraus Reiche und Arme ihren Nutzen ziehen. Es werden jährlich viele tausend Tücher im Lande fabriciert, und hernach von den Einwohnern theils im Lande selbst, zu Trogen allwo A. 1667 eine eigene Schau und Leinwad-Kauff angerichtet, theils in St. Gallen/ Roschach/ Arbon ꝛc. verkaufft, und hernach in Franckreich, Italien, Spanien und Teutschland verführet; allwo diese Leinwad wol bekannt und beliebt ist. Das Land zeuget viel Flachs daraus das Garn gespunnen wird. Die Weibs-Leute in Appenzell und hinter der Sitter spinen ein so zartes Garn, daß 1 Pf. 16 und mehr Gulden giltet. Weilen man aber zu einem solch weitläuffigen Gewerbe, im Lande nicht alles Garn bekommen kan, so wird es aus dem Rheinthal/ Toggenburg / Turgeu und Schwaben-Land erkaufft.

Die

Die Armen ſpinnen, ſpuhlen und weben; die Reichen aber verkauffen die fabricierte Tücher, und ſo kan je eines dem andern dienen.

In etlichen der Stadt St. Gallen nahe gelegenen Gemeinden, wird viel **Flor/ Barcher** und melierte **Stuke** fabriciert. **Herriſau** hat ſeine eigene Fabricanten.

In den Auſſern Gemeinden ernehren ſich viele mit dem **Reb-Bau**.

Dieweilen Inn-Rooden, Urnäſchen, und Hundweil ſchöne Alpen und Weiden beſitzen, ſo legen ſie ſich auf die **Vieh-Zucht** und machen eine groſſe Quantitæt Schmaltz, Ziger, fette und magere Küh- und Geiß-Käſe, die ſie in St. Gallen und Schwaben-Land ꝛc. verkauffen. Aus dem Maſt-Vieh, Pferdten, Holtz und Kohlen wird jährlich ein ſchön Stuck Geld gelöſet.

Die Commercien kommen je mehr und mehr in Flor. Herriſau und Trogen hat ſeine eigene Kauff-Leute, die ihre Häuſer in Marſeille und Lion etabliert haben. In Trogen werden bisweilen in einem Jahr über 6000 Leinwad-Tücher an die Schau gebracht und verkaufft.

Cap. XII.

Von ihrer Religion und Gottes-Dienſt.

§ 1.

DJe Religion ware vor altem ehe S. Gallus in dieſe Gegend gekommen pur heidniſch und aberglaubiſch. Sie verehreten den Sylvanum, deme ſie zu Ehren gewiße Feſte Lupercalia genannt, gleichwie die Römer ihrem Pan, feyreten, und Milch opfferten. Alljährlich den 16 Hornung, zündeten ſie ihme Nachts groſſe Feure an, dabey ſich die junge Burſche luſtig gemacht: Wie denn dieſe übele Gewohnheit noch bis auf unſere Zeiten verblieben, daß man am Faßnacht-Nacht-Sontag groſſe Feuer, ſo ſie Funken genennet, angezündet: So aber nach der Hand Oberkeitlich verbotten worden.

Neben

Digitized by Google

Neben dieſem Abgott / ware die Göttin Cybele auch in groſſer Achtuug bey ihnen.

Nach deme aber St Gallus in dieſere Lande gekommen, und A. 630 das Evangelium in dem Alemanniſchen Walde [: alſo wurde damahlen die Gegend bey St. Gallen geheiſſen :] geprediget: So lieſſen ſich auch viele Land-Leute tauffen; beſonders A. 646. da ein gut Stück des Landes von König Sigiberto, an das Cloſter St. Gallen, vergaabet worden. Andere hingegen blieben ſteiff bey ihrem alten Aberglauben, daß Notkerus ein gottſeeliger Mönch in St. Gallen A. 864. mit höchſtem Recht von dieſer Landes-Gegend geſchrieben: Dura viris, et dura fide, duriſſima gleba. Das Land iſt hart an Leuten, hart im Glauben, und von gar harter Erde. Stumphius ex Vadiano, libr. v. cap. 4.

Zu St. Galli Zeiten hatte das Land noch keine eigene Kirchen, als Herriſau: Die übrigen Berg-Leute ſo mit etwas Nutzung und Gefäll St. Galli Cell übergeben warn, wurden nicht durch die Mönchen der Cell, ſondern mit Layen-Prieſtern verſehen, und beſuchten in den angelegenen nächſten Kirchen zu Arbon und im Rheintal den Gottes-Dienſt. Als aber das Licht des Evangeliums im Lande völlig aufgegangen, wurden verſchiedene Kirchen erbauet, beſonders nach der Reformation.

Heut zu Tage ſind die Land-Leute der Innern-Rooden der Römiſch-Catholiſchen: Hingegen die Land-Leute der Auſſeren-Roden / alle der Reformierten Religion zugethan.

§ 2. Gottes-Dienſt.

Den Gottes-Dienſt betreffend, bleiben die Catholiſchen bey ihren päbſtiſchen-Ceremonien.

Die Reformierte genieſſen, ſeit der Land-Theilung, ihr freyes und ungehindertes Religions-Exercitium. Da denn zu Fortpflantzung reiner Lehre, und chriſtlichen Lebens nicht nur Sonntags und in der Wochen öffentliche

Digitized by Google

öffentliche Predigten gehalten; ſondern auch die Catechisationen fleißig getrieben werden. Die Predigten nehmen, faſt in allen Gemeinden, vormittags um X Uhr, und die Kinder-Lehren nachmittags um II Uhr ihren Anfang. Die Jugend ehe ſie zum Heil. Abendmahl gelaſſen wird, muß wenigſtens ein halb Jahr zuvor, in der Chriſtl. Religion unterrichtet werden. Uebrigens kommen die Agenda, Ritus Eccleſiaſtici, Hauß-Viſitationen ꝛc. mit der Kirchen zu Zürich faſt überein, und wird der Züricher-Catechismus in Catechisationen und Schulen gebraucht.

Das Land-Volck traget auch groſſe Anneigung zu der Muſic, welche inn und auſſer den Kirchen zu vier Stimmen gebraucht wird.

Cap. XIII.

Von ihrer Regierungs-Art/ Satzungen/ Freyheiten und Jahr-Märckten.

§ 1.

DJe Regierungs-Art iſt heut zu Tage, ſowol in den Innern- als Auſſern-Rooden völlig Democratiſch.

Die jeweilige Beherſchung des Landes, kan in drey Theil eingetheilet werden.

Der erſtere Theil begreifft die jenige Zeit, ehemahlen das Land unter die Aebte von St. Gallen kommen.

Der Zweyte die Zeit, da ſie unter den Aebten und ihrer Beherrſchung geſtanden, und der dritte / diejenige Zeit, da das Land zu einem eigenen Regiment und Freyheit gelanget.

§ 2.

Die Appenzeller ſo wenig als ſie waren, ſtuhnden von Anfang unter den Römern: Hernach unter den Alemaniern, und endlich bekamen ſie verſchiedene Edel-Leute zu ihren Landes-Herren; Sonſten wurden ſie unter die Tiguriner vormahlen gezehlet.

Als

Als Julius Cäsar die Helvetier überwunden und sein Nachfahr Kayser Augustus A. M. 3961. hiemit 14 Jahre vor Christi Geburt, die Vindelicier und Rhætier gleichfalls durch seinen Stieff-Sohn Drusum unter sein Joch gebracht. So wurde das Land mit denen umliegenden Oertern zu Römischen Provinzen gemacht, und zu dem Turgeu gerechnet. Denn das Turgeu erstreckte sich ehemahlen bis an die Alpen, die Alpes Rhæticæ, heut zu Tag aber der Alp-Stein genennet werden. Und die gantze Landschafft des Turgeus und Zürich geus, von der Reuß an bis an den Boden-See, haben die Römer Rhætiam primam geheissen. Daß die Römer ihre Herrschafft und Wohnung auch in dieser Gegend gehabt, beweisen nicht nur die alten Historien, sondern auch die hin und wieder gefundene Antiquitæten und Müntzen.

Nachdeme aber in den folgenden Zeiten, die Macht der Alemannier sich überall ausgebreitet, und sie lange Zeit mit den Römern Kriege geführet, da bald die Römer bald die Alemannier den Meister gespiehlt. Die Römer aber sich sonderlich angelegen seyn lassen, den Rhein und Boden-See gegen die feindliche Einfälle der Alemannier zubewahren: So geschahen der Enden herum offt blutige Treffen und Scharmützel, bis endlich A. 440. die Alemannier die Römer besieget und sich dieser Landen vom **Rhein** und **Boden-See** an, bis an die **Reuß** völlig bemächtiget, und diesen Landes-Strich auch zu Alemannien gezehlet. Solcher gestalt kamen die Landleute unter die Bottmäßigkeit der Alemannier, nahmen ihren Namen an, und zogen mit ihnen zu Felde.

Der Alemannier Herrschafft über das Land daurete nicht lang: Den als die Alemannier ihre Siegreiche Waaffen unter ihren 2 Königen immer fortsetzen, und selbst **Franckreich** unter ihre Bottmäßigkeit zubringen beschlossen hatten. So versamleten sie ihre gantze Macht, und fielen A. 496 mit denen ihnen zugehörigen **Schwaben / Bayern und Schweyzern** über den Rhein / eroberten

eroberten alle Städte bis an das Alp-gebürge und zerstörten solche.

König Clodovæus in Franckreich zoge mit seiner Armee ihnen entgegen, und es geriethe A. 496 bey Zülpich in dem Hertzogthum Jülich zu einer grausamen blutigen Schlacht, in welcher die Alemannier so verzweifelt gefochten, daß die Franzosen schon angefangen zuweichen. König Clodovæus kam in grosse Angst, und dieweilen er von seiner Gemahlin, die der Christl. Religion zu gethan, er aber noch ein Heyd ware, vieles von Christi Krafft und Wundern gehöret: So fiel er auf seine Knie, ruffte Christum JEsum um Hilff und Beystand wider seine Feinde an, und thate ein Gelübde, daß er sich auch nach erlangtem Siege wolle tauffen lassen, und den Christlichen Glauben annehmen. Sprache hierauf seinen Soldaten neuen Muth ein und vertröstete sie auf Hilff von Christo ꝛc. Es empfiengen seine Leute auch wircklich neue Stärcke, thaten sich wieder zusammen, und schlugen, die Alemannier dergestalten, daß ihre beyde Könige auf dem Platz geblieben, und wenige aus der Schlacht ertrunnen. Also wurde den Alemanniern der garaus gemachet.

Nach dieserem erfochtenen herrlichen Siege, ließe sich der König samt seinem Volck tauffen, und nahme den Namen Ludovicus I. an. Hernach ruckte er den Rheinstrohm auf in Schwaben, Bayern und das Schweitzer-Land, machte ihme alles unterthan und setzte es unter die Leibeigenschafft. Auf diese Weise ist unser, und das gantze Schweitzer-Land unter die Cron Franckreich gekommen.

Weilen er aber eine so weitlaufftige Regierung nicht verwalten konnte: So schenckte er denjenigen so sich im Alemannischen Kriege, vor andern aus tapffer gehalten, etliche eroberte Landschafften und Leibeigene. Andern hat er sonst Königl. Amtleute, Vögte und Richtere gesetzt und sie mit Dienstbarkeit, Zinsen, Steuren ꝛc. belästiget.

Digitized by Google

läſtiget. Daher ſind die vielen Frey- und Zwing-Herren und Adeliche Häuſer im Schweitzer-Land entſtanden, die um die Bauren im Zaum zuhalten, das Land mit ihren Schlößern angefüllet.

Bey dieſem Anlaaß hat unſer Land verſchiedene Edel-Leute Zwing-Herrn und Vögte bekommen: Als die Freyherren und Baronen von Trogen/ Urſtein/ Schwendi/ Roſenberg/ Roſenburg/ Schwändberg/ Annwyl/ Oberberg/ Helffenberg ꝛc. Welches lauter adeliche Geſchlechter waren, die ihre Veſtungen und Schlöſſer hie und dort hatten.

Dieſere Edel-Leute hatten im Lande ihre Bona Allodialia, Allodial-Güter, d. i. Erb- und Eigenthums-Güter ſo frey und ledig warn, und unter kein Lehen gehöreten.

Etliches aber vom Land, ſo zwiſchen dem Fluß Goldach und der Urnäſch gelegen, behielte der König in Franckreich vor ſich, und deſſen Einwohnere, ſo unter einem Königl. Amtmann geſtanden, wurden Fiscalini Regij d. i. des Königs eigene Leute, ſo der Königl. Kamer alleine unter worffen, und ihre Güter Bona fiscalia d. i. die Königl. Kammer-Güter genennet.

Unter ſolchem Gewalt ſtuhnden die Einwohnere des Landes, und wurden die Berg-Leute geheiſſen. Weilen aber verſchiedene von dieſen Edel-Leuten gantz arm waren, ſo beſchwärten ſie das Land mit unertraglichen Laſten.

§ 2.

Als aber die Länder ſo ehedeſſen zuſammen Franckreich gehöreten, unter die Königl. Printzen vertheilet worden, daraus denn verſchiedene Königreiche entſtanden. So iſt A. 614. als St. Gallus in dieſere Lande gekommen das Turgeu, in welches das Appenzeller-Land ſelbiger Zeit gehörete, unter das Königreich Auſtraſia gerathen.

A. 644. beherſchete Sigebertus II. König in Auſtraſia, oder wie ihne die Land-Leute, Siegwährt geheiſſen, dieſere Lande, und hatte Graff Taltonem zu einem Königl.

Digitized by Google

nigl. Ammann im Turgeu. Dieſer Graf Talto konnte bey ſeinem König Sigeberto ſoviel zuwegen bringen, daß er A. 646. denjenigen Theil des Landes von St. Gallen Cell an, bis an den Alp-Stein/ inner denen 2 Flüßen Goldach und Urnäſch gelegen, ſo unmittelbar der Königl. Kammer zugehörte, dem Cloſter St. Gallen ſamt aller Nutzung und Leib-eigenſchafft vergabet. Walafridus ſchreibet es ſeye deswegen geſchehen, weilen St. Gallus ehemahlen die Fridbergam Königs Sigberti Gemahlin vom Teufel erlediget, und habe der Bruder-Cell noch 2 Pf. Gold und 2 Pf. Silber dazu verehret.

Irren danahen diejenige, ſo vermeinen das Appenzeller-Land ſeye vor Ankunfft St. Galli eine unbewohnte Wilde geweſen. Denn eine Wilde, wie Vadinus wohl anmercket, hatte vor alten Zeiten ein Ort geheiſſen, ſo Wälder / Thäler und rauch Gebirg hat und doch bewohnt iſt: Und ehe St. Gallus in dieſere Lande gekommen, ware ein ſtarcker Adel im Lande, die ihre Allodia, Freyherrliche Güter beſeſſen. Nach der Hand haben die Edel-Leute ihre Allodia Freyherrliche Güter und Vogteyen/ ſo ſie im Lande gehabt, dem St. Galliſchen Cloſter theils verkaufft, theils ſonſt vergaabet, damit man dem Gottes-Dienſt und der Schule, mit fleißiger Unterrichtung der Jugend, abwarten könne. Etliches iſt auch Pfands-weiſe, und durch verfallene Lehen an das Cloſter gekommen.

Alſo haben ſich die St. Galliſche Aebte nach und nach des gantzen Appenzeller-Landes bemächtiget, und die Appenzeller Gotts-Hauß-Leute genennet.

Jedoch gehöreten die hohen Gerichte noch eine lange Zeit, bis auf Abt Wilhelmi Zeiten denen Herren im Turgeu unter Oeſtrreich/ und mußten die Appenzeller die jährliche Reichs-Steur von 125 Marck d. i. 375 fl. denſelben bezahlen. Welche Steur aber König Adolph dem Abt Wilhelm wegen ſeinen getreuen Dienſten, da er perſöhnlich mit ihme zu Feld gezogen, A. 1292. verehret hat.

Es

Es haben zwarn die Aebte in denen folgenden Zeiten, so wohl diese Reichs-Steur, als verschiedene Oerter des Landes aus Mangel des Geldes, an einige Grafen und Herren verpfändet: Als 1327. an Graf Ulrich von Königs-Egg. A. 1344. an Graf Albrecht von Werdenberg/ und A. 1347. Aber allezeit wieder eingelöset.

Die Gemeinden des Landes, obschon sie unter den Aebten gestanden, waren gesöndert, und in keiner solchen Vereinigung wie heut zu Tage. Doch hatte jegliche Gemeine ihr eigen Amann und Gericht/ Panner und Siegel/ wie solches die alten Instrumenta klar zeigen.

§ 3.

Nachdeme aber A. 1409. nach überstandenem schwären Kriege, der Grund zu der so kostlichen Freyheit unter Göttl. Beystand geleget ware. So traten die bis hero gesönderten Gemeinden zusammen, und begaben sich unter ein gemein Regiment, Paner und Stab, und vereinigten sich. Wurden auch A. 1421. durch einen Eydgnößischen Spruch der Eydgnoß: Orten bey solcher Vereinigung geschirmt. Von dieser Zeit an hat sich auch die Regierungs-Art abgeändert A. 1597. hat man das Land getheilet, und haben sich die Reformirten in die Aussere-Rooden begeben. Also daß nun heut zu Tag die Reformirten in den Aussern-Rooden ein gefreyter und Souverainer Stand, und gleich wie die Catholischen in den Innern-Rooden ihr eigen Regiment, Panner/ Lands-Gmeinden / Stock und Galgen haben, und jeglicher Theil seine Gesandte auf die Eydgnößische Tagsatzungen, so ordinari Sonntags noch Peter Pauli Tag, St. n. ihren Anfang nehmen, sendet. Aber beyde Theile nur einen, und zwarn den XIII. Eydgnößischen Canton ausmachen.

§ 4.

Von der Regierungs-Art heut zu Tage.

DEr höchste Gewalt stehet in den Innern und Aussern Rooden bey einer Lands-Gemeinde / welche in den

den Innern Rooden alljährlich zu Appenzell den letzten Sonntag im Aprill, nach dem neuen Calender, gehalten wird. In den Auſſern-Rooden aber 8 Tage hernach auch den letzten Sonntag im Aprill, nach dem alten Calender: Es ſeye denn daß die Lands-Gmeinde auf den H. Oſtertag falle, welches aber ſelten geſchiehet, als denn wird ſie 8 Tag hernach gehalten. Und zwarn allezeit wechſelweiſe, ein Jahr zu Trogen und das andere zu Hundweil.

Die Art und Weiſe die Lands-Gmeind zuhalten komt bey den Catholiſchen und Reformierten faſt überein. Danahen nur die Gebraüche der Auſſern-Rooden hier anführen will.

Acht Tage vor der Lands-Gmeind wird, um alle Unordnungen zuverhüten, ein Mandat, wie ſich ein jeder betragen ſoll, ab allen Cantzeln verleſen.

Am Tage der Lands-Gmeinde, müſſen alle Manns-Perſonen ob 16 Jahren, um XI. Uhrn Mittags mit einem Seiten-Gewehr am Ort erſcheinen. Aus allen Gemeinden ſind Wächter beſtellet die Unordnungen abzuhalten.

Die Lands-Gemeinde wird von dem Regierenden Herrn Land-Amman mit einer Harangue angefangen, und mit Gebet beſchloſſen: Da die drey Herren auf dem Stuhl auf den Knien ligen.

Hernach beſchiehet eine Umfrag wie die Jahr-Rechnung ausgefallen. Urnäſchen wird allezeit am erſten angefraget, dieweilen ſie vor Zeiten unter den Auſſern die erſte Roode geweſen. Hernach Herriſau / Schwellbrunn / Hundweil / Schönen-Grund / Waldſtadt / Teufen / Bühler / Speicher / Trogen / Rebetobel / Wald / Grub / Heiden / Wolffhalden / Lutzenberg / Walzenhauſen / Rüthi und Gaiß. Da allemahl die Amt- und Haupt-Leute jeder Gemeind ihre Stim̃e geben. Hierauf wird vor allen Dingen der Regierende Lands-Amman erwehlet, welcher 2 Jahr an der Regierung

verbleibet, und ordinarie zu Trogen abgeänderet wird. Hernach der Land-Schreiber und Weibel, welche offentlich um dieſe Aemter anhalten müſſen. Da denn der Land-weibel zur rechten, der Schreiber aber zur Lincken des Land-ammans auf den Stuhl, ſo expreſſe hierzu aufgerichtet wird, ſtehet.

Dem Neuerwehlten Landamman wird das Land-Siegel übergeben, welcher denn ſo fort die Lands-Gmeind führet.

Die übrigen Landes-Aemter als Panner-Herr oder alt Landamman, Statthalter, Seckelmeiſter, Landes-Hauptmann, Landes-Fähnrich werden erſtens vor der Sitter, und hernach hinter der Sittern, mit der mehrern Hand und zwarn doppelt, nemlich vor der Sitter und hinter der Sitter einer, erwehlet.

Doch mit dieſerem Unterſcheid, daß wenn der Regierende Landamman vor der Sittern ſtehet; alsdenn der Regierende Statthalter hinter die Sittern komt.

Bey jeglicher Wahl werden erſtens die Amt- und Haupt-Leute um ihre Stimme angefraget. Nach dieſer Umfrage hat ein jeder Landmann die Freyheit, nach ſeinem Gutduncken auf ein ander Subjectum zurathen, und dieſes muß denn auch in die Wahl kommen.

Die in die Wahl vorgeſchlagene Herren werden vom Landamman eröffnet, und hernach einer nach dem andern gemehret: Da es allemahl heiſſet: **Welchem wolgefallt daß N. N. Euer N. aufs heurige Jahr ſeye, der hebe ſein Hand auf.** Wer nun dieſem oder jenem ſeine Stimme geben will, der hebet ſeine rechte Hand auf, und welcher von denen in die Wahl gekommenen Herren am meiſten Hände hat, der iſt erwehlt.

Die Wahl wird von denen auf dem Theatro ſtehenden Herren ausgeſprochen: Es ſeye denn Sach daß ſich die Stimmen zertheilen, da denn mehrere Herrn auf den Stuhl beſcheiden werden. Oder wo auch dieſere das Mehr nicht ausſprechen können, werden die Stimmen abgezehlet: Welches aber rar geſchiehet.

Nach

Nach beſchehener Amts-Beſatzung werden diejenige ſo ſich um das **Landrecht** bewerben angehöret und angenommen: Da ein ſolcher 600 fl. vor das Land-Recht zahlen muß. Oder wenn ſonſt was vorkomt Krieg anzukünden, Frieden zuſchlieſſen, Bündnißen mit auswertigen Potenzen zumachen, neue vom Groſſen Rath projectierte Geſätze zu ratificieren: Oder auch ſeiner Zeit einen **Land-Vogt ins Rheinthal** zuſetzen, welcher nach ſeiner Wahl 100 Ducaten in Land-Seckel zahlen muß, und ſonſt keine Stimmen erkauffen oder er practiciern darff. Dieſeres alles wird durch die mehrere Hand beſchloſſen.

Endlich wird der **Eid** vom Landſchreiber offentlich verleſen und Solenniter geſchworen, und darauf das Volk heimgelaſſen. Womit ſich dieſer gantze Actus endiget.

In Inn-Rooden ſind die Herren Häupter und Amts-Leute. Der Hr. **Landamman**/ ſo auch 2 Jahr an der Regierung bleibet: Hernach Panner-Herr, Statthalter, Seckelmeiſter, Landes-Hauptmann, Lands-Bauherr, Kirchenpfleger und Lands-Fähnrich.

Die Reformirten in Auſſern-Rooden haben X Amt-Leute. Nemlich 2 Landamman, 2 Statthaltere, 2 Seckelmeiſter, 2 Lands-Hauptmann, und 2 Lands-Fähnrich. Da allemahl einer **vor**, der einte aber **hinter** die Sittern kommt.

Hernach hat jedere Gemeinde noch ihre eigene **Haupt-Leute** und **Räth**/ welche in Inn-Rooden am Tag der Lands-Gmeind ſelbſt, in Aus-Rooden aber acht Tage nach der Landsgmeind erwehlet oder beſtätet werden, und dieſere beſorgen die Geſchäffte ihrer eigenen Gemeinden.

Inn-Rooden hat VI abgetheilte **Rooden**/ und in jederer Rood 16 Räth, darunter allezeit 2 Haupt-Leute. In den Auſſern Rooden werden ſie den Gemeinden nach eingetheilet. Hundweil hat 48 Räthe worinnen die Haupt-Leute auch mit begriffen. Herriſau 24. Ur-

näschen 24. Trogen 16. Teufen 16. Gaiß 12. Speicher 12. Schwellbrun 12. Wolffhalden 10. Heiden 10. Waltzenhausen 10. Rehetobel 8. Wald 8. Grub 8. Ruthi 8. Lutzenberg 7. Bühler, Wald-Stadt und Schönengrund, jedere 6.

Der **Grosse Rath** in den Innern-Rooden, wie auch das **Malefiz-Gerichte** bestehet aus 128 Personen: So sich jährlich 2 mahl, 8 Tage nach der Lands-Gmeind, und im October an Gallj Tag, ordinari versammlen: Dazwischen aber auch so offt die Noth es erheischet. Ferner haben sie den **Kleinen-Rath**, so auch der **Wochen-Rath** heisset: Dieser besamlet sich alle Wochen durchs gantze Jahr, ausgenommen im Heuet und Aemtet, 14. vor, und 14. Tage nach Ostern und Pfingsten, und zu Wiehnächten werden die Gerichte im Advent schon geschlossen. Dieser entscheidet die Landlichen Streitigkeiten und straffet die mindern Frevel ab.

Bey den Reformierten in Aussern-Rooden stehet der höchste Gewalt, nach der Lands-Gmeind, bey dem grossen zweyfachen Land-Rath, so **Neu und Alt Räth** genannt wird, und sich des Jahrs einmahl 8. Tage nach der Lands-Gmeinde in Trogen oder Herisau besammlet, und aus etlich und 90 Personen bestehet. Diese machen die Gesätze des Landes, verbessern das grosse Mandat, und besetzen einige Ehren-Stellen, als den Reichs-Vogt, Lands-Bauherrn, Pfleger, Zeug-Herrn, Examinatores, Majoren, Quartier-Hauptleute, Rittmeister, Wegmeister, Fächter ꝛc.

Hiernächst folget der **Grosse Rath**, in welchem nebst den X Amt-Leuten die regierende Hauptleute aus allen Gemeinden, samt denen Lands-Bauherren, Schreiber und Weibel sitzen.

Der grosse Rath decidiert alle, von den niedern Gerichten an Ihne gewiesene Streitigkeiten, haltet Malefiz, samt den Jahr-Rechnungen über die Einkünfte und Ausgaaben des Landes, spediert alle auswärtige

Affaires

Affaires, und instruiert die Gesandten. Das Præsidium führet der Regierende Landamman. Auf diesen kommt der Kleine Rath, so vor der Sittern den ersten Dienstag jedes Monaths zu Trogen gehalten wird. Es seye denn daß die Gerichte beschlossen seyen, welches allezeit 14. Tage vor, und 8 Tage nach den Heil. Tagen und Bättagen geschiehet. Præses ist der Regierende Landamman, deme allezeit ein Amts-Mann vor der Sittern alternativé, samt einem Raths-Glied aus allen XIII. Gemeinden vor der Sittern beywohnet, und aus etlich und 20 Personen bestehet.

Der Kleine Rath hinter der Sittern wird unter dem Præsidio des Regierenden Landammans zu keinen gesetzten Zeiten, sondern nur wenn es die Noth erheischet, zu Herrisau, Hundweil oder Urnäschen gehalten: Deme auch Schreiber und Weibel, nebst denen aus denen VI. Gemeinden Hinter der Sittern, hiezuverordneten Räthen beywohnen.

Diese Kleine Räthe beurtheilen allerley Ansprach, Händel und Anforderungen, dörfen nicht höher als 10 fl. straffen, wichtigere Sachen leiten sie vor Grossen Rath, oder zur Untersuchung vor Oberkeitl. Commissiones und Thädigungen.

Endlich hat noch jedere Gemeinde ihre eigene Hauptleute und Räthe davon oben gemeldet. Welche sich öffters versammlen, die Gemeinds-Sachen besorgen, geringere Streitigkeiten schlichten, und auf die, in ihren Gemeinden vorfallende Frefel ein wachtsames Aug tragen, und solche dem Rath angeben müssen.

Von Ehe-Sachen.

In Ehe-Sachen halten sich die Innern-Rooden an das Bischöffl. Costantzische Officialat. Die in Aussern Rooden haben ihr eigen Ehe-Gericht, so sich jährlich nur einmahl, den ersten Donnerstag nach der alten Ostern, den Tag nach dem Synodo zu Trogen oder

Digitized by Google

Herrisau versammlet, und die vorfallende Casus Matrimoniales nach denen Ehe-Satzungen des Landes, ohne fernere Appellation, ausmachet. Daran sitzen 2 Landamman, 2 Statthaltere, 2 Seckelmeister, Decanus und Cammerarius als ordinarii. Hernach die Pfarrer aus dero Gemeinden Parthien vorkommen.

Demnach hat auch jedere Gemeinde ihre eigene **Ehe-Gaumer**: Diese sind der **Pfarrer**, beyde **Hauptleute** und die, in selbiger Gemeinde wohnende **Amts-Leute**. Sie mögen geringere Sachen ausmachen, wichtigere aber ex. gr. wenn ein Beyschlaff geschehen, oder die Parthien es nicht übergeben wollen, müssen sie vor das **Chor-Gericht** weisen.

§ 5.

Vom Synodo.

Die Catholischen halten ihr Capitul, mit den Herren Geistl. aus Fürstl. St. Gallischer Landschafft, entweder zu Appenzell, Roschach, oder Goßau.

Die Reformierten aber, haben ihren eigenen Synodum, bey welchem nebst allen Predigern, die VI vorderste Weltliche Herren Amt-Leute sitzen, und alle Jahr am ersten Mittwoch nach Ostern St. v. zu Trogen, oder Herrisau, gehalten wird.

In diesem Synodo werden die Gravamina concipiert und denen Weltlichen Herren recommendirt: Hernach deliberirt man über vorkommende wichtige Casus, und endlich ergehet eine genaue Censur über eines jeden Predigers Lehr und Leben; welcher indessen mit seiner Verwandschafft ausstehen muß.

Es halten die Predigere des Landes, seit der Reformation, alljährlich am ersten Dienstag nach Misericordias Domini St. v. einen gemeinsamen Synodum, mit Lobl. Stadt St. Gallen, auf dasigem Rath-Hause, und versehen auch alternativè, die, selbigen Dienstag und Mittwochen vorfallende ordinari Predigten.

§ 6. Von

§ 6. Von der Collatur.

DJe Collatur oder **Bestellung der Pfarr-Diensten**, stehet in Innern-**Rooden bey der Obrigkeit.** In den Aussern Rooden aber lediglich **bey der Gemeinde**, so einen Pfarrer nöthig **hat: Ein jeweiliger** Competent des Pfarr-Dienstes aber **muß sich vorhero bey Hr. Land-**amman und Hr. Decano **anmelden, und die Fremden** müssen gute Testimonia **Lehr und Lebens halber aufweisen** können: Anderst **wird ihnen keine Prob-**predigt gestattet: Auch ist alles practiciren **verbotten.**

§ 7. Satzungen und Mandat.

DAs Land hat gute wol eingerichtete Satzungen / so in einem eigenen **Land-Buch** verfasset sind. Demnach wird auch in den Aussern-Rooden alljährlich nach Pfingsten, ein grosses aus 53. Articuln bestehendes Mandat, wie sich ein jedes betragen solle, in allen Gemeinden verlesen.

Diejenigen fehlbaren Personen, so sich auf eint oder andere weise gröblich versehen, werden ab allen Cantzeln mit Vermeldung ihrer Verbrechen, unter diesen Terminis infam gemacht: Wein und Most solle ihnen zutrincken verbotten seyn; gleichwie bey den alten Römern das Feuer, Wasser und Saltz. Welches ohne das Maleſitz der höchste Grad der Straffe ist.

§. 8. Freyheiten.

Die **Freyheiten** des Landes sind ungemein herrlich und groß: Nebst deme, daß sie ihre Oberkeit nach eigenem Belieben und Wolgefallen, alle Jahr aus ihrem Mittel erwehlen, mindern, mehren, auf- und absetzen können. So sind sie auch von allen Anlaagen, Zehenden, Zöllen und Steuren innert dem Lande frey. Es darf ein jeder mit dem Seinigen schalten und walten nach Belieben. Welche **Freiheit** sie theils mit ihrem Blut erfochten, theils mit ihrem Gelde erkaufft.

Da

Digitized by Google

Da allemahl bey Auskauffung und Ablösung ihrer Steuren und Zehenden, jeder Landmann sein Vermögen bey dem Eyd anzeigen, und nach demselben taxirt werden mußte.

Die Beschwerden der Steuren, Anlaagen, Zehenden, Zinsen, Erbschätzen, Fällen, Versatz- und Kriegs-Geldern, so man an Geldt, Früchten, Wein, Käß, Schmaltz, Ziger, Eyern, Faßnacht-Hennen, ꝛc. jährlich zahlen mußte, waren ohne Zahl, und zu weitläuffig alles hier anzuführen: Ja selbsten die rauchsten Berge und Alpen waren hiervon nicht frey, sondern hatten auch ihre gewisse Steuren. Von diesem allem ist man nun entlediget und frey, und kan ein jeder Landmann das Seine nach seinem Wolgefallen nutzen und gebrauchen.

Das Land gibt nebst übrigen VIII. Lobl. Orten seiner Zeit auch einen Land-Vogt ins Rheinthal.

Ihr Land-Waapen ist ein aufrechter, schwartzer Bär, mit rothen Klauen, in weissem Felde. Dabey die in Aussern Rooden noch die Buchstaben V. R. neben dem Bären stehen haben.

Von Anfang führeten sie in ihrem Siegel einen Bären auf allen Vieren gehend, so ihnen von Abt Othmaro A. 768. zum Zeichen, daß sie Gotts-Haus-Leute seyen, gegeben worden. Nach erlangter Freyheit aber erwehleten sie einen aufrechten Bären, und wurden von Römischen Kayseren hiezu befreyet.

Die Land-Farb ist weiß und schwartz grad: Da weiß auf rechter, schwartz aber auf der lincken Seiten stehet. Die in den Innern Rooden haben weiter nichts. Die in den Aussern Rooden aber führen auf der Brust noch die Buchstaben V. R.

Beyde Stände Inn- und Auss-Rooden haben eigen Stock und Galgen, und die Gewalt über das Blut zu richten, auch dependirt kein Theil von dem andern.

§. 9.

Digitized by Google

§. 9. Jahr-Märckte.

Haben auch ihre eigene Jahr- und Wochen-Märckte. Appenzell hat jährlich 5. Jahr- und alle Freytag einen Wochen-Marckt. Herrisau 4, und alle Freytag einen Wochen-Marckt. Teufen 3. Trogen 1. Urnäschen 1. Gaiß 2 Heiden 2, und alle Mittwochen einen Wochen-Marckt. Tobelmühli 2, und alle Montag einen Wochen-Marckt.

Cap. XIV.

Von ihrer Krieges-Art / und Macht.

§ 1.

Es ist zu Beschirmung des gemeinen Vater-Landes nit nur ein eigener **Kriegs-Rath** bestellet; Sondern auch ein jeder Landmann muß mit Fusil, Kraut und Loth versehen seyn. Die junge und alte Mannschafft wird in den Waafen nach dem heutig-gewohnlichen Exercitio zu gesetzten Stunden exercirt, die Waafen von Haus zu Hause besichtiget, und in jeglicher Gemeinde sind 5. Ausschütz von der jungen Mannschafft samt ihren Ober- und Unter-Officiers verordnet, daß sie im Nothfall auf den ersten Winck marchieren können.

Die Hochwachten, Loosungs-Feuer, oder Feuer-Zeichen auf den Höhenen und Bergen, samt denen Sammel-Plätzen sind in den Aussern-Rooden An. 1708. dergestalten eingerichtet worden, daß man in wenig Stunden Zeit, etliche 1000. Mann beysammen haben kan.

Urnäschen hat ihre Hochwacht und Feuer-Zeichen auf dem Teufen-Berg, und correspondiret mit Herrisau, Hundweil und Schwellbrunn.

Herrisau auf Wachtelegg und Lutzen-Land, correspondirt mit St. Gall, Rosenburg mit Toggenburg,

Digitized by Google

und Creutz mit Hundweil, Urnäschen und Schwellbrunnen.

Schwellbrunn, das Högg, mit Hundweil und Urnäschen.

Hundweil, Fuchsenegg, mit Herrisau und Urnäschen.

Teufen, Schwendi-Bühel mit Trogen.

Speicher, Vögelinsegg mit Herrisau und Trogen.

Trogen, auf der Buchen, mit Teufen und Speicher.

Wald / zur Tannen eine Hochwacht ohne Feuer-Zeichen.

Rehetobel, auf dem Kayen, mit Lutzenberg und Grub.

Lutzenberg / **Heiden** und **Wolffhalden** haben eine gemeine Hochwacht und Feuer-Zeichen auf Wiehnacht, und correspondiren mit Rehetobel und Waltzenhausen.

Waltzenhausen / bey der Kirchen und auf Meldegg, correspondirt mit dem Rheinthal und Lutzenberg.

Gaiß / auf der Haseltannen, mit Trogen und Appenzell.

Zu denen **Sammel-Plätzen** sind bestellet Herrisau, allwo sich alle übrige Gemeinden hinter der Sittern einfinden müssen. **Vor der Sittern** Heiden und Speicher. Auf Heiden, versammlen sich Rüthi, Waltzenhausen, Lutzenberg, Wolffhalden und Grub.

Im Speicher aber Teufen, Gaiß, Trogen Rechtobel und Wald. Hienächst so ergehet dann auch der Land-Sturm, und Krey-Schüß durch alle Gemeinden.

§ 2.

Was die Macht des Landes betrifft, so ist leicht zu schliessen, weilen das Volck sich einige Jahre sehr gemehret, so daß nunmehro kein Hügel, Berg noch

Thal

Digitized by Google

Thal unbewohnet lieget und alles mit Häusern und Leuten angefüllet ist: Daß das Land eine nahmhaffte Mannschafft ins Feld stellen könne, und nächst Zurich, Bern, Lucern und Freyburg der mächtigste Canton in der Schweitz seye. Dabey die Reformirten dreymahl stärcker als die Catholischen sind.

Wie denn die Catholischen nur gegen die 3000. Mann, hingegen die Reformierten ihre Zehen tausend Mann in das Feld stellen können. Ohne diejenige Lands-Leute, welche sich häuffig hie und dort in fremden Kriegs-Diensten, oder anderwärtig befinden. Und diese Mannschafft solte unter GOttes Beystand genugsam seyn, nicht nur das Land, so von Natur mit vielen Bergen, unwegsamen Pässen, engen und holen Wegen, und tieffen Töbleren versehen, zu vertheidigen, sondern auch andern bedrangten trostlich beyzuspringen. Wie denn der alten Appenzellern kriegerische und dapfere Art noch nicht aufgehöret; da sie in allen Zügen, Streiten und Schlachten, so sie mit gemeinen Eydgnossen gethan, sich dergestalten verhalten, daß sie jederzeit als eine tapffere und hertzhaffte Nation gesucht und geliebet worden, und genugsame Zeugnisse von unpartheyischen Scribenten hievon am Tag ligen.

Was insbesondere das Vermögen einer jedern Gemeinde der Reformirten, als welche das meiste im Lande ausmachen, betrifft: So kan es aus nachfolgender Liste, welche 1734. von einer hohen Landes-Obrigkeit eingenommen worden, ersehen werden. Nemlich

Herisau hat Seelen	4816	Wolffhalden - -	1816
Teufen - - -	3363	Schwellbrunn - -	1800
Hundweil - - -	3360	Heiden - - - -	1673
Urnäschen - - -	2550	Rehetobel - - -	1643
Gaiß - - - -	2409	Speicher - - -	1634
Trogen - - - -	2250	Wald - - - -	1436

Waltzen-

Waltzenhausen	1185	Rühti	700
Bühler	1167	Waldstadt	632
Grub	890	Schönen-Grund.	400
Lutzenberg	847		

Summa. 34571

Cap. XV.

Absonderliche Beschreibung von einer jeden Gemeinde/ nach Alphabetischer Ordnung.

§ 1.

Appenzell/

Appenzell/ Lat. Abbatiscella: Sonsten auch genannt Abbenzell/ Abtenzell/ Abtszell/ Alpenzell/ Abbacella, Abbatumcella, Aleiumcella, Apumcella, Appotzelle. Ist der Haupt-Flecken/ und die gröste Gemeinde des gantzen Appenzeller-Landes, danahen es auch den Namen tragt. Ligt 3. Stund ob St. Gallen gegen Mittag an den hohen Alpen, in einem anmuthigen, schönen und lieblichen Thal; Dahin vor Zeiten die Aebte von St. Gallen, nachdeme ihnen Ao. 646. diese Landes-Gegend von Sigeberto II. König in Austrasia, verehret worden, eine Capell samt einer Herberg Ao. 647. angebauet, und zu ihrem eigenen Gottes-Dienst anfänglich gewidmet. Hernach aber auch bey mehrerem Anwachs des H. Evangelii von den Landleuten zu ihrem Gottes-Dienst gebraucht worden. Diese Capell ist älter als die

Kirch

Digitized by Google

Kirch ſelbſten, ſtehet noch heut zu Tage, und wird die H. Creutz-Capell, vorzeiten aber der Aebten-Zell genannt. Daher der Name Appenzell d. i. der Aebten-Zell, nach etwelcher Veränderung der Buchſtaben, entſproſſen. Wiewohlen andere ihne von Abtenzelg d. i. der Aebten Zelg oder Guth, oder auch Alpenzell / Alpenziel / herleiten wollen.

Dieſe Aebten-Zell oder H. Creutz-Capell, ſo klein und gering ſie iſt, ſtunde dennoch 422. Jahre, bis auf Abt Norberti I. Tage. Welcher An. 1069. weilen der Raum der Capellen allzu klein war, hernach mit Bewilligung ſeiner Cloſter-Brüder, die heutige Pfarr-Kirch an dem Fluß Sitter erbauen laſſen, ſolche mit einem Prieſter verſehen, und reichlich begaabet. Auch hernach A. 1071. einen eigenen Stiffrungs-Brief ausſtellen laſſen, welcher von Wort zu Wort alſo lautet:

* * *

QUoniam ex varietate rerum mortalium, & temporis continuata prolixitate, & humani generis debilitate, memoria rerum geſtarum oblivionis irreptione, frequenter extinguitur. Ideo prudens induſtria hominum, id, quod Poſteritati voluit eſſe certum, ſæpiſſime reliquit Succeſſoribus ſuis, Teſtamentis confirmatum.

In nomine ergo, ſanctæ & individuæ Trinitatis, notum ſit omnibus, tam futuris quam præſentibus, quod ego NOTPERTUS Monachorum Sancti Galli Eccleſiæ Abbas, in novali loco, qui Abbacella nuncupatur, in convalle circumpoſitorum montium ſitum, Baſilicam ad Servitutem Dei condidi.

Quam & ædificatam à Thietmaro Curienſe Epiſcopo, cum licentia & rogatu Rumaldi Conſtantienſis Eccleſiæ Præſulis, per legitimam Conſecrationem, loci Incolis illius ad Oratorium ſtabilivi.

Denique hanc eandem Eccleſiam Præbenda Pueri unius de Clauſtro noſtro, & una Watſpenda, & beneficio

neficio unius Mansûs, & omni poſt ſubſcriptæ decimationis determinatione dotavi. A monte Hirsperg, ab Alpe Soll, à Meggelis Alpe, à Bärenthal, â Portaris Alpe, à Chronberg & rivulo Buchbach, âb Oſtio Fluvii Rota, usque dum influit in Sitterum, usque ad originem. Ita ut prolixitas circumpoſitorum montium, ad eandem Cellam ſecundum liquentiam Nivis pertineat, apertiſſime determinavi.

Hanc etiam dotationem Sacerdoti ibidem Deo ſervienti, Banno Rumaldi Conſtantienſis Epiſcopi, conſenſu Fratrum noſtrorum, perpetuo Jure ſtabilivi.

Facta ſunt hæc, anno ab incarnatione Domini MLXXI. Indictione nona, regnante Rege noſtro Heinricho Romanorum Imperatore anno quarto. Signa Teſtium, Wittone Advocato, Opprecht, Azzo, Tietprecht, Uldarich, Liebo, Regenolt, Eppo, Hailmann, Wolfradt, & cœteri complures.

Auf Teutſch.

WEilen durch die Veränderlichkeit der ſterblichen Dingen, Länge der Zeit, Schwäche des menſchlichen Geſchlechts, und mit einſchleichende Vergeſſenheit das Angedencken der geſchehenen Sachen, vilmahlen ausgelöſchet wird. So hat die Vorſichtigkeit der Menſchen dasjenige, davon die Nachkommen eine Wiſſenſchafft haben ſolten, öffters ſchrifftlich verfaſſen laſſen.

Darum ſeye, im Namen der H. und unzertheilten Drey-Einigkeit, mit dieſerem jedermänniglich, wie denen gegenwärtigen, ſo auch denen zukünfftigen, kund und offenbar: Daß ich Notpert Abt der Mönchen des Gottes-Hauſes St. Gallen, in dem angebauten Ort, ſo Abbazell heiſſet, und im Thal umligender Bergen gelegen, eine groſſe Kirche zum Gottes-Dienſt erbauen, und ſolche aus Erlaubniß Rumalds, Prælatens zu Co-

Digitized by Google

Coſtantz, durch rechtmäßige Einweihung, ſo durch Dietmar Biſchoffen zu Chur geſchehen, denen Einwohnern daſelbſten zu einem Bätt-Hauſe verordnet.

Beſagte Kirche habe auch mit einem Pfrund-Einkommen eines Helffers aus unſerem Cloſter, ſamt einer *Waadtſpend, nebſt einem Hof-Guth, und denen hernach folgenden Zehenden begaabet.

Nämlich von dem Hirſchberg, von der Alp Soll, von Megglis-Alp, von Bärenthal, von Paaters-Alp, vom Cronberg, vom Bächlein Buchbach, von dem Einlauff des Rothbachs, bis er in die Sittern fallt, bis zu dem Urſprung deroſelben.

Alſo, daß aller der Zehenden dieſeres Bezircks von den umligenden Bergen, denen Schnee-Schmeltzinen nach der Kirche zugehören ſolle.

Auch habe dieſes Stifft, unter Bewilligung meiner Cloſter-Brüdern, mit dem Bann Rumalds, Biſchoffen zu Coſtantz, einem jeglichen Prieſter, der GOtt an ſelbigem Ort dienet, mit ewigen Rechten verfangen und beveſtnet.

So geſchehen nach der Geburt unſers HERRN MLXXI. Da der Römer Zinszahl war IX. Im 4ten Jahr der Regierung Heinrichs, des Römiſchen Kayſers, unſers Königs.

Die Namen der Zeugen ſind: Witto Kaſten-Vogt des Cloſters, Opprecht / Azzo / Tietbrecht / Ulrich / Liebo / Regenolt / Eppo / Hailmann / Wolffradt / und viele andere mehr.

* * *

Dieſe Pfarr-Kirche iſt ſchön, groß und Ao. 1069. zu Ehren S. Mauritii erbauen: Hernach Ao. 1071. vom Abt Notperto mit reichem Einkommen begabet worden. Welches die Aebte in denen folgenden Jahren wieder an das

* Waadtſpend / heiſſet eine Austheilung jährlicher Kleidern / damit man die Prieſter im Cloſter St. Gallen bekleidet hat.

Digitized by Google

das Cloſter St. Gallen gezogen, daraus viel Streit und Widerwillen erwachſen. Immaſſen Ao. 1248. dieſe Kirch zu des Abts Nutzen gewidmet, und Ao. 1253. dem Cloſter St. Gallen incorporirt worden. Darauf Abt Berchtold vom Pabſt Innocentio ein beſiegletes Inſtrument erhalten, daß die jährliche Einkünffte dieſer Pfarr-Kirche hinkünfftig dem Cloſter St. Gallen zugehören ſollen.

In der Kirchen hangen die, in denen alten Schlachten von denen Appenzellern eroberte Panner und Fahnen. Sie hat 2. Chör obeinander. Man zeiget da auch verſchiedene Heiligthümer und H. Leiber. Der H. Leib St. Clementis Römiſchen Märtyrers iſt ihnen Ao. 1688. vom Päbſtlichen Nuntio verehret worden. Den H. Leib St Benedicti Römiſchen Märt. beſitzen dato die Cloſter Frauen zu Appenzell.

Im Thurn iſt ein ſchön Geleut von 7. Glocken, davon die gröſte 138. ſchwäre Centner wiegt, und eine der gröſten im Schweitzer Lande iſt.

Es gehören zu dieſer Pfarr-Kirch verſchiedene Capellen, darinnen auch celebriret wird: Als die Creutz-Capell, ſo die älteſte des Landes iſt. St. Antoni, St. Carli, das Beinhauß, Enggenhütten, St. Jacob im Cronberg, St. Michael im wilden Kirchlein, St. Anna in Gonten, St. Anna im Haggen, St. Maria Magdalena ob der Haggenbruck, St. Joſeph, St. Lorenzen, und zwey Filialen Brüllisau und Eggerſtanden.

Hat über das ein Anno 1587. ſchön erbauenes Cappuciner und ein Frauen-Cloſter St. Claræ Ordinis.

Iſt die gröſte Pfarrey im gantzen Land von fünfftauſend fünffhundert Communicanten. Dabey ein Pfarrer und 2. Helffere

Was aber den Politiſchen-Stand betrifft, ſo ware Appenzell ehedeſſen eines von den 4. Reichs-Ländlinen und zwar im Rang das erſte. Hatte ſeinen eigenen Amman und Gericht, Herrſchafft und Freyheit, ſamt einem Innſiegel,

Digitized by Google

Innſiegel, einen Bären auf allen vieren gehend, in weiſſem Felde.

Ob dem Dorf gegen Mitternacht, auf einem hohen Berge, ſtehen noch die Rudera des alt-zerſtörten Schloſſes Clanx, welches An. 925. erbauen, und ſeine eigene Edel-Leute, die Herren von Clanx genannt, gehabt: Dennoch ſtuhnden ſie unter denen Aebten. Herr Herrmann von Clanx Ritter; ſo An. 1257. noch im Leben ware, wird in einem alten Inſtrument zu Pfäffers als ein Zeuge angeführet.

Sonſten ware Clanx in Kriegs-Zeiten, eine nahmhaffte Veſtung, allwo die Aebte von St. Gallen ihre Wohnung, Schirm und Aufenthalt, oder auch ihre Commendanten gehalten. Abt Walther, welcher An. 1239. an die Regierung gekommen, hatte lange Zeit ſeine Reſidentz auf dem Schloß Clanx. Abt Hiltbold ſo im 79. Jahr ſeines Alters kindlich worden, und anderthalb Jahr auf Clanx gewohnet, iſt An. 1328. allda verſtorben.

Ohnweit hievon auf dem Hirſchberg ſtuhnde vor Zeiten ein Schloß Schönenbüel genannt, ſo auch ſeinen eigenen Adel die Herren von Schönenbüel gehabt. Welches ſie aber nach der Hand ſamt der Nutzung an das S. Galliſche Cloſter vergaabet.

In Schwendi ſtehet noch ein alter Burgſtock, auf welchem die Freyherren von Schwendi ihren Sitz gehalten.

Appenzell ware lange Zeit unter der Aebten Gewalt, denen ſie alljährlich viel Zins und Steuren abſtatten mußten. Zum Exempel: 78. Pfund Pf. 1. Schilling Zinß. Wegen des Meß-Dienſts 8. Pfund Pf. 8. Schilling und 24. Ziger. Von des Kriegs wegen 48. Käß 2. Ziger, 1. Pfund Pf. und 200. Eyer. Von ihren Gütern 207. Käß. Alljährlich an den Gotts-Haus-Tiſch 59. Schaafe, und 288. Malter Haber, Kirchen-Zehenden. Davon aber der Abt dem Gelübd-Prieſter

zu Appenzell 12. und jederem Hauptmann der Rood, so den Zehenden einsamlen müssen ein Malter geben mußte. Von diesen und andern Steuren, sind sie nun frey, und haben ihr eigen frey- und ungehintertes Regiment und Souverainität.

Der Flecken ist groß, und wohnen ordinari die vornehmste Häupter und Amt-Leute im Dorf. Daselbst stehet auch das Rath- und Zeug-Hause samt Stock und Galgen, und des gantzen Landes Inn- und Auß-Rooden gemeines altes Archiv.

Auch werden alle Civil- und Criminal-Sachen des gantzen Landes Inn-Rooden da verpflogen, und die alljährliche Lands-Gemeind den letzten Sonntag im Aprill St. n. von denen Römisch-Catholischen allda gehalten.

Appenzell halt jährlich 7. Jahrmärckt und alle Freytag einen Wochen-Marckt. Hat eine eigene Müntz, Bleiche und 2. gute Bäder, das obere und untere. Heut zu Tag aber ist nur das untere im Gebrauch.

Die Einwohner sind der Römisch-Catholischen Religion zugethan, und machen viel Wercks von Ceremonien.

Ihre freye Lebens-Art, Sitten und Manieren sind fast männiglich bekannt: Doch sind die, so im Dorf wohnen, weit besser civilisiert als die, so ausser dem Dorf, besonders in denen Bergen sich aufhalten.

Was sich aber von Zeit zu Zeit merckwürdiges daselbst zugetragen, findet man in der Chronick verzeichnet.

Die HErren Pfarrer zu Appenzell.

Weilen das Tauff-Buch erst An. 1570. nach dem Schluß des Concilii Tridentini in eine Richtigkeit gebracht worden, so kan man die Herren Pfarrer nicht alle wissen. Die bekannten aber sind folgende:

Herr

Herr Heinrich Stapfflein elect. 1370.
- - Conrad Herriſauer, Landmann.
- - Johannes Keller, von S. Gallen.
- - Rudolf Friedbolt.
- - Pelagius Speiſer, genannt Zwinger von Biſchoffzell.
- - Theobald Hutter, 1511.
- - Erhard Jung, Landmann SS. Theol. Dr. und Decanus.
- - Georg Scheuß, Landmann. Theol. Dr.
- - Peter Brändlin, Landmann Theol. Dr.
- - Martin Gartenhauſer, Landmann Th. D.
- - Abraham Fäßler, Th. D. Protonotar. Apoſt. Decanus, & Commiſſarius ruralis Capit. S. Galli.
- - Abraham Schiegg, Landmann, Th. D.
- - Wolffgang Abißegger, Landmann Th. D.
- - Rudolf Hürler, Landmann, Th. Dr.
- - Paulus Ulmann, Landmann, Th. Dr.
- - Joh. Martin Sauter, Landmann Th. Dr. & Protonot. Apoſtolicus.
- - Joſeph Antoni Fäßler, Landmann, Th. Dr. Notar. Apoſt. & Secretarius.

§. 2. Brüllisau.

EJne Römiſch-Catholiſche Filial-Kirchen in Inn-Rooden anderhalb Stund von Appenzell, gegen Süd-Oſt allernächſt an denen Alpen gelegen. Sie iſt An. 1478. zu Ehren des H. Märtyrers S. Sebaſtian erbauen, und in ſelbigem Jahr mit Bewilligung Abt Ulrichs von S. Gallen eingeweyhet worden. Hat einen eigenen Capellan, ſo die Seel-Sorg auf ſich hat, und wird in dieſer Kirche auch getaufft. Die Todten aber müſſen zu Appenzell begraben werden.

Eine Stunde hievon gegen Norden, an dem Fuß des Bergs Fähnern, liegt noch eine andere Filial-Kir-

che oder Capell, Eggerstanden genannt, so An. 1730. gantz neu und schön erbauen. Gehöret in die Pfarrey Appenzell, hat aber der Zeit einen eigenen Capellanen, so auch nebst der Capell seine eigene Wohnung und Haus hat.

NB. Was die Seelen in denen Gemeinden in Inn-Rooden anbetrifft, so zehlet man in Innroden nicht denen Seelen, sondern denen Communicanten nach. Appenzell, Brüllisau und Eggerstanden gehören zusammen, und machen nur eine Pfarrey aus, haben 5500. Communicanten. Oberegg 872. Gonten 662. Haßlen 420. Gantz Innroden hat also zusammen, 7454. Communicanten. Dabey aber ist zu mercken, daß die Kinder in denen Aussern-Rooden bey denen Reformierten, erst nach dem 16den Jahr, und hingegen bey denen Römisch-Catholischen schon in dem 10. 11. und 12ten Jahr ihres Alters zu der Communion hinzugelassen werden.

§. 3. Bühler.

Bühler, eine Reformierte Aus-Roodische Pfarr-Kirche und Gemeinde, zwischen Gaiß und Teufen, an denen Gräntzen Innroodens, in einem schönen Thal, inner denen Bergen gelegen.

Vormahlen waren sie auf Teufen Pfarr-genößig; als ihnen aber der entfernte Kirch-Weg schon viele Jahr beschwerlich gefallen, mithin zu Teufen selbst, der Platz in der Kirchen wegen täglich anwachsendem Volck, je länger je enger worden. So entschlossen sich samtliche Kirchs- und Gemeinds-Genossen im Bühler eine eigene Kirch und Pfarrey aufzurichten; haben dannethin nicht nur aus freywilligem Beytrag, gleich von Anfang über 3000. fl. zusammen gelegt, sondern auch An. 1722. den 7. Tag May von dem in Herrisau besamleten grossen zweyfachen Lands-Rath so man Neu- und alt Räth heisset, die Erlaubniß zu bauen, nebst einer Honoranz

von

von 500. Gulden erhalten. Herr Lands-Fähnrich Zellweger von Trogen wurde ihnen zu einem Bau-Herrn verordnet. Herr Seckelmeister Hoffstetter hat nicht nur die Hoffstatt zur Kirchen, Kirch-Hof und Kirchen-Platz verehret, sondern auch mit Meister Tobias Hoffstetter (nachdeme man ihnen die Materialia von Holtz und Steinen angeschafft) die Kirchen auf ihre eigene Kosten erbauen, und die Zimmerleute und Maurer, weilen damahls eine wohlfeile Zeit, und gute Leinwad-Jahr gewesen, mit Speiß und Tranck zur Genüge versehen, und belohnet. Als aber in währendem Bau den Meister Tobias Hoffstetter das Unglück getroffen, daß ihme sein eigen Hauß, und Mühle, durch eine nächtlicher Weile entstandene Feuers-Brunst ohnversehens in die Asche gelegt worden, so hat an seiner statt eine Hohe Landes-Obrigkeit die Unkosten übernommen, und das Gebäu nebst Herrn Seckelmeister Hoffstetter vollenden helfen.

Der Grundstein ist An. 1723. den 8. Tag Mey bey einer lang angehaltenen Tröckne, in Gegenwart derer Herren Land-Ammann, Stadthaltern und Decani Walsers so die Sermon gehalten, geleget, und der Bau gienge so glücklich von statten, daß er noch in selbigem Jahr vollendet, und die erste Predigt den 24. Tag Wintermonat von ihrem neu-erwehlten Herrn Pfarrer Bartholome Zuberbüler, über Jesai. LXIV, 1. 2. im Beyseyn der Herren Häupteren, und einer grossen Menge Volcks, gehalten worden.

Nachdeme also die Kirche, samt Thurn, Glocken und Pfarr-Hause ohne fremde ausländische Steuren erbauen, und aber die Pfrund und Unterhaltung eines jeweiligen Pfarrers noch ein mehrers erforderte: So haben übrige Gemeinden des Lands, dieser neuen Pfarrey 2502. fl. liebreich beygesteuret. Es haben sich zwar nach der Hand wegen dem Bezirck, wer in diese neue Gemeinde gehören solle oder nicht? noch einige Zwistigkeiten erhoben

hoben: Die aber durch die hiezu verordnete Obrigkeitliche Deputierte beyde Herren Land-Ammann, Stadthaltere, Bau-Herr, Schreiber und Weibel, nach eingenommenem Augenschein, gütig gehoben, und dieser neuen Gemeinde eigene Hauptleut, und Räthe, samt allen andern Rechtsamen gleich übrigen Gemeinden des Lands, zuerkennt worden.

Der erste Pfarrer ist/

Herr Bartholome Zuberbüler, Landmann, erwehlt 1723.

§. 4. Gaiß.

GAiß, Casa, eine alte, grosse angesehene Pfarr-Kirche, und Gemeinde, samt einem schönen Dorff, Reformierter Religion, in einem anmuthigen Thal-Geländ zwischen Appenzell und Altstetten, in denen Aussern Rooden gelegen. Stosset an das Rheinthal und Appenzell J. R. Lateinisch Casa genannt, so noch ein alt Rhätischer Name à la Casa. Tragt diesen Namen von denen Hirten-Hütten, so da, wo nun das Dorff stehet, vor alten Zeiten als das Land noch wild und unbewohnet ware, sollen gestanden seyn. Nun aber ist es eine volckreiche Gemeinde von 2409. Seelen.

Die Gemeinds-Genossen gehörten vorzeiten, theils nach Altstätten, theils auf Appenzell und in das Closter St. Gallen, von denen sie sich aber nach der Hand ausgekaufft und An. 1460. eine Filial-Kirche erbauen, welche An. 1488. zu einer Pfarr-Kirche gemacht worden. Hernach haben sie solche An. 1685. erweitert, das bey der Kirchen gestandene Bein-Haus abgebrochen, und die Steine zum Kirchen-Bau gebraucht.

Vor alten Zeiten ist diese Gemeinde das Sonder-Amt geheissen worden: Dieweil der Abt eine besondere Herrschafft, Recht und Gewalt in dieser Gemeinde gehabt. Sie waren leibeigen, mußten danahen schwere Steuren und Anlagen denen jeweiligen Aebten von St.

Gallen

Digitized by Google

Gallen erlegen und alle ihre Güter vom Abt zum Lehen empfahen, wurden auch von ihme bevogtet. An. 1345. hat Abt Hermann diese Beschwerden nahmhafft gemildert, und ihnen einige Freyheiten geschencket: Also daß sie zu einer eigenen Regierung gelanget. Hatten einen Ammann, Gericht und Siegel, wie solches die Bunds-Brieff so sie vor alten Zeiten mit andern errichtet klar zeigen. An. 1377. traten sie in den Bund mit denen Reichs-Städten. Jedoch stuhnden sie annoch unter der Bottmäßigkeit der Aebten von St. Gallen, bis An. 1403. da sie sich zu übrigen Landleuten gehalten und die schöne Freyheit mit ihrem Blut erobern helffen.

Vor der Land-Theilung gehöreten sie in die Rickenbacher-Rood. Zur Zeit der Reformation aber haben sie sich zu den Aussern Rooden geschlagen, und hatten nach der Land-Theilung ihre Stimm und Recht, gleichwie die übrigen 6. Aussere Rooden, in allen Klein- und Grossen Räthen und an denen Lands-Gemeinden, wiewohl zuletzt: Danahen der Gebrauch bis dato geblieben, daß Gaiß am letzten bey denen Lands-Gemeinden angefraget wird: Dieweil die neuen Gemeinden allezeit nach denen Rooden, in welche sie vormahlen gehöreten, ihre Stimmen geben.

Nach erfolgter Land-Theilung hat sich Herr Paulus Gartenhauser, der erste Land-Ammann in Aus-Rooden, mit vielen Reformierten Haushaltungen von Appenzell hinweg, und auf Gaiß begeben. Seithero haben verschiedene Herren Land-Ammann, als Gartenhauser, Rechsteiner, Sturtzenegger und Gruber, nebst andern Amts-Leuten und wackern Officiers allda gewohnet. Im Dorff werden auch alljährlich zwey Jahrmärckte gehalten.

In dieser Gemeinde gegen Morgen fast an denen Gräntzen des Rheinthals, ist An. 1405. die berühmte und siegreiche Schlacht am Stoß geschehen: Davon die Chronick im Jahr An. 1405. zu sehen. Zum Angeden-

cken deſſen wurde gleich nach gehaltener Schlacht, eine Capell dahin erbauen und dem Heil. Bonifacio dediciert. Die Capell ſtehet auf Aus-Roodiſchem Territorio, es es wird aber denen Innern-Rooden zugelaſſen, alljährlich den 3. Tag May alten Calenders eine Proceßion und Creutz-Fahrt dahin zu verrichten. Wobey eine Meß und Predigt, von einem Catholiſchen Prieſter, zum Angedencken des herrlichen Siegs, An. 1405. zugleich an dieſem Ort gehalten wird.

Folgende Herren Pfarrer ſind dieſer Gemeinde vorgeſtanden.

Der erſte Frühmeſſer bey der Filial-Kirche ware, Herr Ulrich Bertſche, gebürtig von Roſchach, erwehlt, An. 1460.

Der erſte Pfarrer Herr Adam Müllberg 1496.

Nach der Reformation.

Herr Matthias Keßler, von St: Gallen, erwehlt An. 1525.
- - Johannes Reiner, von Lindau. 1529.
- - Wolffgang Zimmermann, von St. Gallen. 1533.
- - Leonhard Bechel, von Augſpurg. 1538.
- - Balthaſar Buol, aus dem Prettigeu. 1546.
- - Balthaſar Ruchely, von Appenzell. 1550.
- - Valentin Sturm, von Biſchofzell. 1552.
- - Chriſtoffel Fattly, von Zürich. 1554.
- - Jacob Pfrunder, von Zürich 1567.
- - Marx Widler, von Zürich, 1568.
- - Rudolf Studer, von Zürich. 1572.
- - Abraham Klaarer, Landmann. 1573.
- - Johannes Müller, von Zürich. 1576.
- - Elias Fiſcher, von Zürich. 1580.
- - Hans Ulrich von Gachnang, von Zürich. 1581.

Johan-

- - Johannes Keller, von Zürich. 1583.
- - Johannes Keller, von Dießenhofen. 1588.
- - Felix Balber, von Zürich, Decanus. 1594.
- - Veit Süpfflin, von Schafhausen. 1606.
- - Johann Friederich Knäbli, von Basel. 1620.
- - M. Hartmann Schwartz, von Parpan aus Bündten hernach Antistes zu Chur. 1623.
- - Bartholome Anhorn, von Meyenfeld. 1626.
- - Hans Jacob Graßer, von Basel. 1641.
- - Ulrich Höhiner, Landmann. 1646.
- - Bartholome Zuberbüler, Landmann. 1682.
- - Johann Conrad Zuberbüler, Filius, Landmann. 1690.
- - Heinrich Stähelin, von St. Gallen. 1729.

NB. Es ist zu mercken, daß vorzeiten die Herren Prediger, weilen sie wegen der wenigen Anzahl nicht wohl zu bekommen waren, öffters abgeänderet, und mehrtheils nur zum Gefallen, einer Gemeinde vor eine Zeitlang sind gelassen worden.

§. 5. Gonten.

GOnten / oder Ganton, eine Römisch-Catholische Pfarr-Kirch und Gemeinde in denen Innern-Rooden zwischen Urnäschen, Hundweil, und Appenzell, auf einer schönen aber engen Ebene inner hohen Bergen, allernächst an denen Alpen gelegen. Vadianus schreibt daß der Nahme Gonten eigentlich Ganton, ein alt Provintzisch oder Frantzösisches Wort seye, und auf Teutsch ein End oder Ausgang heisse, weilen Mittagwerts nach dieser Gemeinde, keine bewohnte Oerter mehr, sondern lauter Alpen anzutreffen.

Digitized by Google

Die Kirche iſt An. 1524. als ein Filial erbauen, und hernach An. 1647. zu einer Pfarr-Kirchen gemacht worden. Hat S. Verenam zu ihrer Kirchen-Patrönin. An. 1707. iſt eine ſtarcke Wallfahrt, ſo **Maria zum Troſt** heiſſet, dahin angefangen und von denen Römiſch-Catholiſchen ſehr gerühmt und beſucht worden. Wie die in der Kirchen hangende viele Votiv-Zeichen, ſolches genug weiſen. Gonten machet eine eigene Rood aus, hat 16. Hauptleute und Räth, und 662. Communicanten.

Eine ſtarcke Stund ob der Kirche gegen Mittag, an dem Cronberg, liegt die St. Jacobs-Capell, mit dem weit-berühmten Wunder-Brunn S. Jacobs: Zu deme alljährlich an S. Jacobs-Tag nicht nur von denen Anwohneren, ſondern auch Fürſtl. S. Galliſchen GOtts-Haus-Leuten, Turgeuern und Rheinthalern eine zahlreiche Wallfahrt verrichtet, und eine Predigt und Meß daſelbſten dem Volck gehalten wird.

In dieſer Gemeinde liegt auch das berühmte Gonter-Bad, von deme oben im 8. Capitel bereits gehandelt worden.

Die Herren Pfarrer.

Herr Johannes Hertzog, Landmann. An. 1647.
- - Franciſcus Grunder, S. S. Th. Dr. Landmann. 1653.
- - Antoni Joſeph Kegel, Landmann. 1695.
- - Antoni Joſeph Fäßler, S. S. Th. Dr. Landmann. 1702.
- - Frantz Joſeph Schieß, Landmann. 1711.

§. 6. Grub.

Grub, eine Pfarr-Kirche und Gemeinde von 1000. Seelen, an denen Fürſtl. St. Galliſchen Gräntzen andert-

Digitized by Google

anderhalb Stund von Roschach, ob dem Boden-See gelegen.

Die Kirche stehet auf Aus-Roodischem Territorio, wird aber so wohl von denen Reformierten Landleuten und Gemeinds-Genossen in der Grub, als auch von denen Fürstl. St. Gallischen Römisch-Catholischen Unterthanen zu ihrem Gottesdienst gebraucht. Jedoch so, daß die Catholischen so sich dieser Kirche bedienen, unter den Abt von St. Gallen, die Reformierten aber in das Land Appenzell Aus-Rooden gehören, und weder der Reformierte Pfarrer, noch die Reformierten Gemeinds-Genossen unter dem Lands-Frieden stehen, sondern eine eigene freye Gemeinde ausmachen, auch jeglicher Pfarrer mit seinen Kirch- und Religions-Genossen auf seinem eigenen Territorio wohnet.

Die Pfarr-Kirche ist sehr alt, und ware ehedessen ein Filial von Roschach, dahin die Kirchs-Genossen bis An. 1474. pfärrig gewesen. In jetz gedachtem Jahr aber hat Abt Ulrich Rösch ihnen die Freyheit ertheilet eine eigene Pfarr-Kirche aufzurichten, unter nachfolgenden Bedingnussen, wie der Stifftungs-Brief lautet:

1. Solle der Himmels-Fürst S. Gallus Patron dieser Kirche seyn, und die Kirch dennoch ihre vier Opffer zu denen vier Hochzeiten, zu Roschach in die Pfarr-Kirche einem jeweiligen Leut-Priester abstatten: Oder sich mit 40. Rheinischen Gulden davon auslösen. Vor die bisharige Nutzung, so die Pfarr-Kirch Roschach von denen Grubern genossen, sollen sie 120. Rheinisch Gulden zahlen.

2. Der Priester und die Unterthanen in der Grub, nichts destoweniger gehalten seyn, ihre alljährliche Creutz-Fahrten in das Closter St. Gallen zu thun.

3. Sollen sie zu ewigen Zeiten schuldig seyn, alljährlich auf den Heil. Pfingst-Tag dem spathen und hohen Amt, in der Pfarr-Kirche Roschach beyzuwohnen. Alsdann der Priester in der Grub daselbst die Meß lesen, und

Digitized by Google

und selbigen Tags in der Grub keine Meß gehalten werden. Auch die Unterthanen in der Capell und Pfrund Grub am H. Pfingst-Abend, und 8. Tag lang hernach den H. Tauff zu Roschach in der Pfarr-Kirche nehmen, und während dieser Zeit in der Grub kein Tauff zugedienet werden solle; zu einem Zeichen daß die Pfarr-Kirch zu Roschach die Mutter, und die Capell in der Grub eine Tochter, und von jener entsprungen seye. Der Stifftungs-Brieff ist datiert den 28. Christmonat. 1475.

Hernach haben sich die Gemeinds-Genossen von allem dem Abt auf Goldach und Roschach gehörigen Gefällen entlediget. Die ins Land gehörige Kirchs-Genossen sind bey der Reformation zu denen Reformierten Landleuten getretten, und haben sich von denen Römisch-Catholischen gesönderet. Worauf An. 1524. der Catholische Priester diese Gemeinde quittiert, und die Kirchen samt dem Pfarr-Hause völlig denen Reformierten überlassen. Die dann die Bilder aus der Kirchen abgeschaffet, sind auch alleine und ruhig bey dem Besitz der Kirchen, bis An. 1589. verblieben. An. 1589. aber unter Abt Joachim da das Regiment noch zu Appenzell ware, und die Innere- denen Aussern Rooden der Religion halber viele Verdrießlichkeiten angethan: So ist eben auch auf Antrieb derer von Appenzell I. R. der alte Stifftungs-Brieff wieder hervorgezogen worden, und sind die Römisch-Catholische alles protestierens ungeachtet, durch einen errichteten Vertrag, wiederum zu einem Antheil der Kirchen gelanget: Also daß sie zu gesetzten Stunden ihren Gottesdienst auch in der Kirche verrichten dörffen.

Nach dem An. 1591. gemachten Vertrag muß der Cathol. Priester in denen sechs Sommer-Monathen um halber neune, und in denen sechs Winter-Monathen, um halber zehen Uhren, in der Kirche Vormittags fertig seyn, und sie denen Reformierten überlassen.

Es

Es haben ſich zwar wohl nach der Hand wegen Vergitterung des Chors, Cantzel und Proceßionen, verſchiedene heftige Streitigkeiten entzwiſchen beyden Religionen ereignet. Die aber allemahl durch gütige Mittel und Verträg ſind gehoben worden: Davon in der Chronick das mehrere zu ſehen. So daß nun die Reformierten bey ihren Rechtſamen, Collatur, Religion, Freyheiten, Immunitäten und Exemtionen, gleichwie die übrigen Gemeinden des Appenzeller-Landes ſtehen, und nun im Stand ſind einen eigenen Pfarrer zu unterhalten: Anſtatt daß vor deme die Landes-Obrigkeit ihnen wochentlich 30. Kreutzer zu der Pfrund beygeſteuret.

Man hat An. 1725. und An. 1726. an völliger Auslöſung der Catholiſchen von dieſer Kirche gearbeitet, aber nicht gar einig werden können. Die Catholiſchen haben An. 1735. auf ihr eigen Territorium eine ſchöne Capell erbauet.

In dieſer Gemeinde auf Schwartzenegg, iſt ehedeſſen das alte Schloß Schwartzenegg, denen Freyherren von Schwartzenegg zugehörig, geſtanden, ſo aber geſchliſſen.

Die Gemeinde hat auch einen ſchönen Obſt-Wachs, und werden viele ſchöne Leinwat-Tücher da fabriciert.

Die Herren Pfarrer Reformierter Religion.

Herr Ulrich Gmünder, Landmann, erwehlt An. 1546.
- - **Clemens Hör**, von St. Gallen. 1553.
- - **Michel Bertſche**, von Baſel. 1562.
- - **Elias Buchſer**, von Bern. 1571.
- - Hans Ulrich Wernherr, von Villingen. 1591.
- - Heinrich Ulrich, von Zurich. 1598.
- - Heinrich Böſch, von Rheinegg. 1604.

Joh.

- - Joh. Rudolf Michel, von Zürich. 1611.
- - Jacob Lehmann, von Zürich. 1612.
- - Peter Walser, aus Bündten. 1617.
- - Andreas Bencker, von St. Gallen. 1627.
- - Hans Jacob Weber, von Zürich. 1629.
- - Heinrich Zwingli, von Zürich. 1636.
- - Caſpar Weber, von Zürich. 1659.
- - Hans Caſpar Zollikofer, von St. Gallen. 1694.
- - Bartholome Zuberbüler, Landmann. 1703.
- - Lorentz Chriſtoph Scheüß, Landmann. 1726.

§. 7. Haßlen.

EIne Römiſch-Catholiſche Pfarr-Kirch und Gemeinde, in denen Innern-Rooden zwiſchen Appenzell und Hundweil, in einem Thal, nahe an dem Sitter-Fluß gelegen. Die Kirche iſt von Anfang unter Direction Herrn Paulus Ulmanns S. S. Th. D. 1649. erbauen. An. 1668. aber iſt ſie zu einer Pfarr-Kirche gemacht, und ihro der Nahme **Unſer lieben Frauen Hülff** gegeben, und in denen ſpäten Zeiten auch eine Wallfahrt dahin angeſehen worden. Gehöret in die Schlatter-Rood, hat zwey Hauptleut und 8. Räth, und gegen 700. Seelen, und 420. Communicanten.

Die Herren Pfarrer und Capellanen.

Der erſte Capellan ware Herr Paulus Ulmann, erwehlt An. 1652. Der zweyte Capellan Herr Franciſcus Bucher, 1654. Der dritte Herr Johann Hertzog, von Feldkirch. 1656. Der vierte Herr Joh. Martin Suter, von Appenzell. 1658. Dieſer Herr ware zehen Jahr lang Capellan; und von 1668. bis 1679. ware er Pfarrer.

Die

Digitized by Google

Die Herren Pfarrer.

Herr Abraham Manser, An. 1679.
- - Carolus Amandus Koch, Landmann. 1701.
- - Antoni Joseph Hürler, Landmann. 1702.
- - Joh. Evarist in Auen, Landmann. 1717.

§. 8. Heiden.

Heiden / eine schöne Reformierte Pfarr-Kirche Dorff und Gemeinde, in denen Aussern-Rooden, zwischen Wolfhalden und Grub, an einem fruchtbaren Ort gelegen. Weilen die Gemeinds-Genossen ehedessen nach Thal ins Rheinthal Pfarr-genößig waren, ihnen aber wegen weit entferntem Kirch-Weg in Hitz und Kälte, Schnee und Regen allzubeschwerlich gefallen, die Predigten und Kinder-Lehren zu Thal zu besuchen: Desgleichen ihnen auch des Kinder-Tauffs, Begräbniß und Verhinterung an dem Gottesdiensts halber, von denen jeweiligen Papistischen Pfarrern und Beamteten zu Thal von Zeit zu Zeit viele Verdrießlichkeiten erwachsen, auch auf mehrmahlig eingelegte Beschwerden keine Remedur erfolgen wollen. Selbst auch die Reformierte Pfarrer zu Rheinegg und Thal wegen allzuschlechtem Besuch des Gottesdiensts, und dahero einreissender Unwissenheit und andern Uebels vielfältige Klägden über die ab Heiden eingebracht. Zu geschweigen daß wegen starck anwachsendem Volck, der Platz in der Pfarr-Kirche Grub, allwo viele den Gottesdienst besuchten, allzu eng geworden. So entschlossen sich samtliche Gemeinds-Genossen zu einem eigenen Kirchen-Bau, und haben die Erlaubniß zu demselben, unter hefftigem Gegenstand und aufgestossenen vielen Verdrießlichkeiten, endlich von der Obrigkeit erlanget. Davon das mehrere in der Chronick im Jahr 1651. zu lesen.

Digitized by Google

Es nahme ſich aber des Baus ſonderheitlich ſehr eiferig an, der damahlig auf Heiden, auf dem Biſchoffs-Berg wohnhaffte Herr Lands-Hauptmann Bäntziger, ein qualificierter und in allerhand Sachen wohl erfahrner Landmann, inſonderheit ein groſſer Liebhaber der Predigern, in deſſen Behauſung verſchiedene Prediger aus dem Land, und benachbarten Rheinthal, öffters zu Haltung eines Exercitii Theologici brüderlich und mit Nutzen zuſammen gekommen. Dieſer unterſtützte den Kirchen-Bau mit Rath und That dergeſtalten, daß An. 1652. Dienſtags den 23. Mertz, der Grundſtein geleget, und von Herrn Decano Biſchoffbergern eine weitläuffige Sermon über Pſalm 127. 1. Wo der HERR nicht das Haus bauet ꝛc. ꝛc. an das häuffig anweſende Volck gehalten worden.

Der Bau iſt auch ſo glücklich von ſtatten gegangen, daß noch ſelbigen Jahrs den 12. Tag Herbſtmonat, die erſte Predigt von Herrn Decano Biſchoff bergern über Exod. 40, von Aufrichtung und Einweyhung der Stiffts-Hütte, am Vormittag iſt gehalten worden. Am Nachmittag predigte ihr neu-erwehlter Pfarrer Herr Heinrich Zwingli über 1. Cor. 3. 9.

Dieſe Gemeinde hat ſich hernach ſtarck vermehret, ſo daß ſie dato 1673. Seelen ausmachen. Sie haben alle Mitwoch einen Wochen- und alle Jahr 2. Jahr-Märckte. Auch wachßt in der Gemeinde viel Wein, Korn und Obſt.

Die Herren Pfarrer.

Herr Heinrich Zwingli, von Zürich. An. 1652.
- - Lorentz Meßmer, von Rheinegg. 1657.
- - Hans Conrad Scheüß, Landmann. 1679.
- - Hans Conrad Walſer, Landmann. 1698.
- - Hans Jacob Hofmann, von Schafhauſen. 1702.

Lorentz

- Lorentz Scheuß, Landman. 1710.
- Salomon Geßner, von Zürich. 1711.
- Christoph Schlang, Landmann. 1723.

§. 10. Herrisau.

HErrisau / Herisavia, Herisovia, vor alten Zeiten aber Herrginis-Au i. e. Augia Domini die Herren-Au genannt. Ist die allerälteste, ansehnlichste und gröste Pfarrey des gantzen Landes V. R. hat gegen 5000. Seelen, und 24. Hauptleute und Räth.

Die Römer hatten schon A. M. 3848. hiemit 99. Jahr vor Christi Geburt, in dem Krieg wider die Cimbrier ihre Stationem, oder Lager allda, und den heutigen Kirchen-Thurn zu einem Warth- oder Wacht-Thurn erbauet, und ihne Secunda Guardia geheissen. Gleich dann zu eben dieser Zeit der Thurn zu Arbon, auch von ihnen erbauet, und Prima Guardia genennet worden. Danahen um Herrisau herum noch Römische Müntzen gefunden werden. In denen spähern Zeiten aber ist dieser Wacht-Thurn zu einem Kirchen-Thurn gebraucht, und eine Kirche so sehr alt, ja die allerälteste des gantzen Landes ist, dazu erbauet worden. Stumphius schreibet, daß sie zu Käysers Caroli Magni Zeiten, hiemit im Jahr Christi 780. eine so gewaltige und volckreiche Pfarrey, als Arbon, gewesen. S. Gallus soll allda denen Einwohnern das Evangelium geprediget haben, und ist nit nur die allererste Colonie des gantzen Landes Appenzell, sondern auch der erste Ort so sich vom Heydenthum zum Christlichen Glauben begeben.

Herrisau ware vorzeiten eine Vogtey des Reichs, die Gemeinde aber stuhnde nicht unter einerley Gerichts-

Herrlichkeit, sondern sie hatten verschiedene Ober-Herren. Es ware vorerst daselbsten ein doppelter vornehmer Adel, die Herren von Rosenberg, und von Rosenburg. Beyde Theil hatten ihre eigene Herrschafft und Gebiet, samt vesten und nahmhafften Schlössern Rosenberg, und Rosenburg. Das erstere stehet hinter Herrisau gegen dem Toggenburg ob Schwänberg, danahen auch Schwanenburg genañt. Es ware groß und veste, dermahlen aber siehet man nichts mehr, als ein Stück eines gebrochnen Thurns. Das andere Rosenberg liegt ob dem Dorf Herrisau gegen Gossau zu, und wird heut zu Tag Burghalden geheissen. Beyde Schlösser sind in dem Appenzeller-Krieg An. 1405. zerstöret worden, und nur noch die Rudera davon zu sehen. Das Meyer-Amt gehörte zum Schloß Rosenberg. An. 1331. aber bekame es der Graf von Königs-Egg Pfands-weise von dem Reich. Hernach fiele es an die Herren Eglofen, Ritter von Roschach. Schwänberg war eine eigene Vogtey so sich biß nacher Urnäschen erstreckte, und das Gericht zu Baldenweil ware ein Pfand von dem Reich, so denen Edlen von Ramschwag zugehörete.

Alle diese Unterthanen zusammen, kamen nach und nach unter die Bottmäßigkeit derer Aebten von St. Gallen. Dann als der Vogt auf Rosenberg An. 1255. ohne Kinder abgestorben, so ist das Schloß Rosenberg Testaments-weise dem Abt Berchtold von St. Gallen zugefallen, der eine geraume Zeit seine Residentz daselbsten gehabt, hernach aber einen Lehen-Herrn darauf gesetzt.

Das Meyer-Amt ist An. 1396. Abt Cuno von denen Herren Eglofen, Ritteren von Roschach versetzt, und nicht mehr gelöset worden, und die Gericht zu Schwänberg, samt allen Recht und Gerechtigkeiten, die Fischentzen in der Urnäsch samt dem Wildbann, hat gedachter Abt um 1490. Pfund Hlr. erkaufft. Das

Ge-

Gericht zu Baldenweil hat Abt Cuno von denen Edlen von Ramschwag an sich gelöset.

Nachdeme nun der Abt alles unter seinen Gewalt gebracht, so setzte er einen Ammann auf Herrisau, der ihre Güther bevogtete, und mußten das Recht vor ihme nehmen, jedoch dorfften sie an den Abt appellieren.

Weilen die Herrisauer als Leibeigene an den Abt gekommen, und er mehrers Recht und Ansprach, als an übrige Gemeinden des Lands, an sie hatte, so wurden sie auch nicht gleich übrigen Gotts-Haus-Leüten gehalten, und danahen die Sonder-Leüte genannt. Dieweil der Abt ein besonder Recht, eigenen Zwing und Bann da hatte.

Als aber An. 1403. der Appenzeller-Krieg ausgebrochen, so schlugen sich die Herrisauer zu den übrigen Landleüten, und entledigten sich des Aebtischen Jochs mit Gewalt. Sind auch bey der durchs Schwert erlangten Freyheit, durch einen von gesamten Eydgnossen An. 1421. ergangenen Spruch geschirmt, und vor freye Land-Leüte erkläret worden.

Weilen aber das Meyer-Amt samt denen zerstörten Burgstöcken, zum Theil noch denen von Hagenweil zugehörete, so haben die Herrisauer solches An. 1421. mit Geld erkaufft.

Die nachfolgende Aebte machten in denen folgenden Zeiten, noch immer besondere Ansprachen an die Herrisauer. Deswegen sie sich endlich von diesen und allen fernern Anforderungen An. 1463. mit Abstattung 1600. fl. baares Gelds von dem Abt ausgelöset, und in völlige Freyheit gleich den übrigen Land-Leüten gesetzet. Von diesem allem, findet man das mehrere hernach in der Chronick zu lesen.

Obschon Herrisau unter einer schweren Leibeigenschafft gestanden: So haben sie dennoch von Zeit zu Zeit

von ihren Ober-Herren, dieweilen sie sich in denen Kriegen, Zügen und Schlachten, so sie unter ihren Herrschafften thun müssen, tapffer verhalten, deswegen mithin einige besondere Begnadigungen und Freyheiten erlanget. Danahen hatten sie ihr eigen Panner mit einem Purpur-farben Schwenckel, worinn S. Laurentius ihr Kirchen-Patron, nebst ihrem Wapen gemahlet stuhnde. Ingleichem ein eigenes Siegel, mit einem aufrechten schwartzen Bären in weißem Feld, einen gelben Holtz-Klotzen in denen Taappen tragend, mit der Umschrifft: Sigillum Universitatis Terræ de Herrisow.

Heut zu Tag ist das Dorf schön, groß und mit schönen neuen ansehnlichen Gebäuen gezieret. Die Pfarr-Kirche ist weit, und im Thurn hanget ein schön Geleut, davon die gröste Glocke 86. Centner schwer, An. 1679. neu gegossen worden. Auf dem Kirch-Hof steht des gemeinen Landes hinter der Sitter Zeughaus. Der Pulver-Thurn aber ist ausser dem Dorf. Sie haben ein eigen Rath-Hause, so An. 1606. nach der Brunst wieder erbauen, und seiner Zeit Groß- und Kleiner Rath darinn gehalten wird. Herrisau war eine von den XII. Rooden.

Vor und nach der Land-Theilung haben die vornehmste Amt-Leute und Herren Land-Ammann, als Tanner, Scheüßen, Heintzeberger, Gruber, und Wetter allda gewohnet. Es werden auch nicht nur andere vornehme und reiche Leute, sondern auch allerhand Profeßionen, Künste und Handwercker daselbsten angetroffen. Ihre Handelschafften führen sie in Teutsch- und Welsche Lande. Haben alljährlich vier Jahrmärckte, und alle Freytag einen Wochen-Marckt, samt zwey Bleichenen und schönen Fabriques.

Vor der Reformation ware eine eigene Leutpriesterey, Kilchen-Herr, Pfarrer und Frühmesser da, und zu Wylen eine Capell, die aber An. 1524. abgebro-

chen

chen wurde. Nach der Reformation aber ein Pfarrer und Diacon. An. 1730. aber ist der Diaconat abgeschafft worden, und haben nun zwey Pfarrer; beyde haben die Seel-Sorg auf sich, und verrichten die Predigten und Functiones wochentlich alternativè.

Was sich in dieser Gemeinde ferner merckwürdiges begeben habe, folget hernach in der Chronick.

Die Herren Pfarrer.

An. 1522. ware zu Herrisau Pfarrer Herr Franciscus Thörig, und nach ihme 1524. Herr Joseph Forer, beyde aber haben wegen erfolgter Reformation, den Dienst aufgeben.

Nach der Reformation.

Herr Johannes Heß, Landmann. An. 1524.
- - Ambrosius Blaarer, von Costantz. 1525.
- - Jacob Lerer, von Zürich. 1526.
- - Walther Klaarer, Landmann. 1531.
- - Mauritius Millius, von Basel. Decan. 1553.
- - Joh. Jacob Rudolf, von Bern. 1570.
- - Joh. Felix Muggberger, von Zürich. 1574.
- - Mathias Bachofen, von Zürich. 1583.
- - Stefan Knupp, von Zürich. Decan. 1592.
- - Joh. Jacob Bygel, von Zürich. Decan. 1603.
- - Johannes Gmünder, Landmann, Decan. 1630.
- - Antoni Scheuß, Landmann. 1654.
- - Johannes Zollikofer, von St. Gallen, Cam. 1666.
- - M. Jacob Martin, von Basel. Cam. 1692.
- - Hans Heinrich Brennwald, von Zürich. 1714.
- - Hans Conrad Walser, Landmann, Camerer. 1739.

Diaconi, oder Helffer.

Herr Johannes Gmünder, Landmann. 1613.
- - Ulrich Fehr, von Zürich. 1619.
- - Abraham Schaad, von Zürich. 1637.
- - Jacob Maurer, von Biel. 1639.
- - M. Leonhart Fuchß, von Basel. 1641.
- - Johannes Zuberbüler, Landmann. 1649.
- - Bartholome Zuberbüler, Landmann. 1668.
- - Jesaias Weerlin, von Bischoffzell. 1682.
- - Hans Heinrich Herder, von Zürich. 1687.
- - Caspar Albertin, von Zürich. 1690.
- - Jacob Hofmann, von Schafhausen. 1697.
- - Hans Jacob Mock, Landmann. 1706.
- - Hans Conrad Walser, Landmann. 1728.

Mit-Pfarrer.

Herr Sebastian Giller, von St. Gallen. 1730.

§. II. Hundweil.

Hundweil/ Canivilla, ist eine alte, grosse, ansehnliche und weitläuffige Reformierte Gemeinde, samt einer Pfarr-Kirche und Dorf, eine Stunde gegen Mittag ob Herrisau gelegen.

Diese Gemeinde wird eingetheilet in die Obere- und in die Untere-Rood, jedere Rood hat ihre eigene Haupt-Leut und Räth, nemlich die Obere Rood hat zwey Hauptleute und 24. Räth, und die Untere auch so viel, welches sonst keine Gemeinde im gantzen Lande hat, sie machen aber beyde zusammen nur eine Gemeinde aus. Die Ursach, daß sie mit doppelten Haupt-Leuth- und Räthen versehen sind, ist, daß die Obere Rood vor alten Zeiten auf Appenzell, die Untere aber auf S. Gallen gen S. Leonhard Pfarr-genößig gewesen. Wie dann

Digitized by Google

dann Abt Wernherr An. 1151. der Untern-Rood, die Kirche zu St. Leonhard, (heut zu Tag das Clösterlein genannt) zu Haltung ihres Gottesdiensts bestimmet, und ihnen einen eigenen Priester verordnet.

An. 1315. haben sie sich zusammen gethan, und mit Bewilligung Abbts Heinrichs II. gemeinsamlich ihre Pfarr-Kirche erbauen. Die sogenannte Frauen-Glock im Thurn ist An. 1452. und die grosse An. 1522. gegossen worden: Vorhero haben sie sich nur der kleinern bedienet.

Hundweil, Appenzell, Teufen und Urnäschen waren vorzeiten Vogteyen des Reichs, und sind mit Leuten, Guth und Blut, vom Römischen Reich, dem Grafen von Werdenberg vor 600. Marck Silber, das ist 1800. fl. versetzet, und eine lange Zeit von denen Grafen von Werdenberg beherrschet worden. Nachdeme aber Abt Hermann von St. Gallen solche Oerter, mit Bewilligung des Römischen Reichs, An. 1345. an sich gelöset, so ist Hundweil samt denen andern drey Reichs-Ländlinen Appenzell, Urnäschen und Teufen, mit Hohen und Niedern-Gerichten unter den Gewalt derer Aebten von S. Gallen gekommen, und mußten vorgedachte vier Reichs-Ländlin dem Abt die alljährliche Steur 125. Marck Silber, das macht 375. fl. zahlen, welche sie sonsten dem Reich erlegen müssen.

Weilen nun Hundweil ein Reichs-Ländlein ware, so hatte es auch vor alten Zeiten einige Freyheiten, sein eigen Gericht, Panner und Siegel. In ihrem Waapen und Siegel, führeten sie einen aufrechten, schwartzen Bären, in weissem Felde, deme ein Hund den Rucken auflauffet, mit der Umschrifft: Sigillum Universitatis Terræ Hundwyl.

Sie hatten auch vorzeiten ihre eigene Edel-Leute die Herren von Hundweil geheissen. Desgleichen die Herren von Urstein, so eine eigene Vestung und Schloß,

Urstein genannt, an dem Fluß Urnäsch im Hundweiler-Tobel hatten. Nachdeme aber dieser Adel ausgestorben, so ist das Schloß an die Herren von Rosenberg gefallen, und An. 1273. im Krieg zerstöret worden.

Hundweil ist die allererste Gemeinde des gantzen Landes, in dero die Reformation angefangen, und durch ihren Herrn Pfarrer Walther Klaarer fortgepflantzet worden. Die Gemeinde ist sehr weitläuffig, hat dato 3360. Seelen, und der Bezirck der Gemeinde erstrecket sich von Zweybrucken an biß in Schwäg-Aly, an den Aly-Stein gegen vier Stund weit: ja selbst Schwäg-Aly gehöret meistentheils in diese Gemeinde. Hat ein ansehnlich starck Volck von Mann- und Weibs-Personen. Alle zwey Jahr wird die Lands-Gemeind auf dasigem Kirchen-Platz, und die Jahr-Rechnung auf dem Rath-Hause allda von denen Aus-Roodischen Gemeinden gehalten. Das Rath- und Pfarr-Haus ist An. 1607. erbauet worden. An dem Fluß Urnäsch in dieser Gemeinde stehet ein ansehnliches Gebäu der Kobel genannt, so An. 1669. durch die Herren Scheußen angefangen und erst An. 1674. vollendet worden, hat eine schöne Mahl- und Papier-Mühle. Unter denen XII. Rooden des Landes machte Hundweil vorzeiten zwey Rooden aus.

Die Herren Pfarrer.

Der erste Pfarrer war Herr Johannes Kundigmann von Costantz. 1316.

Nach der Reformation.

Herr Walther Klaarer, Landmann und Decanus. An. 1519.
- - Abraham Mösch, von Zürich. 1523.
- - Hans Rudolf Fäsi, von Zürich. 1534.
- - Walther Klaarer, Landmann, Decan. 1543.

Abra-

- - Abraham Klaarer, Pater. Landmann. 1550.
- - Johannes Keller, von Zürich. 1561.
- - Jacob Keller, von Zürich. 1566.
- - Abraham Klaarer, Landmann. Filius. 1568.
- - Johannes Mösch, von Zürich. 1573.
- - Diethelm Wonlich, von Zürich. 1589.
- - Johann Rudolf Fäsi, von Zürich. 1590.
- - Hans Jacob Keretz, von Zürich. 1594.
- - Hans Ludwig Baltenschweiler, von Zürich, 1599.
- - Hans Jacob Dickbucher. von Zürich. 1601.
- - Jacob Altherr, von St. Gallen. 1606.
- - Heinrich Bösch, von Zürich. 1609.
- - Hans Jacob Utzinger, von Zürich. 1616.
- - Johannes Gmünder, Landmann. 1622.
- - Hans Jacob Weinmann, von Winterthur. 1630.
- - Bartholome Anhorn, von St. Gallen. 1635.
- - Abraham Schaad, von Zürich. 1637.
- - Jacob Widikeller, von Arbon. 1660.
- - Melchior Mittelholtzer, von S. Gallen. 1665.
- - Joh. Rudolf Waser, von Zürich. 1684.
- - Jacob Zollickofer, von S. Gallen. 1695.
- - Josua Scheüß, Landmann. 1704.
- - Joh. Rudolf Kubli, von Glarus. 1733.

§. 12. Lutzenberg.

Lutzenberg, eine Reformierte Aus-Roodische Gemeinde, an denen Gräntzen des Untern Rheinthals, so zwarn die einige ist im gantzen Land, so keine eigene Pfarr-Kirche hat; jedoch ihre alte Recht und Ansprach an der Pfarr-Kirchen, Pfrund und Kirchen-Guth zu Thal im Untern Rheinthal besitzet, und ihren GOttes-Dienst gemeinsamlich mit denen Reformierten

Kirchs-Genoſſen zu Thal in daſiger Pfarr-Kirche verrichtet. Zu dieſer Gemeinde gehören die Gegenden Tobel, Wiehnacht, Hauſſen und Brenden, ſo zwarn zerſtreuet voneinandern liegen, aber zuſammen nur eine Gemeinde von 900. Seelen ausmachen, ihre eigene Haupt-Leute und Räth, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten gleich andern Reformierten Gemeinden des Appenzeller-Landes genieſſen, und alle dieſe Gegenden zuſammen der **Luzenberg** genennet werden. Sie feyren ihre Feſt-Tage gleich wie die übrige Reformierte Appenzeller, nach dem alten Calender.

Vor dieſem wurden ſie von dem jeweiligen Herren Pfarrer zu Rheineck, mit Verkündigung des Worts, und Heil. Sacramenten bedienet. An. 1712. nach dem errichteten Lands-Frieden, haben ſie mit der Gemeinde Thal einen eigenen Pfarrer bekommen, unter deſſen Seelſorg ſie nun gehören: Erbauten auch An. 1716. gemeinſamlich ein ſchön Pfarr-Hauſe.

Tobel, Hauſſen und Brenden zeuget viel und guten Wein, und die Gemeinde iſt ſehr fruchtbar an allerley Korn und Obſt. Auf Wiehnacht befindet ſich ein ſchöner Steinbruch, allda die berühmten Wiehnacht-Blatten gebrochen, und weit und breit auſſer das Land, zu Waſſer und Land verführet werden.

In der Tobel-Mühli wird alljährlich ein Jahrmarckt und alle Montag ein Wochen-Marckt gehalten.

Der erſte Pfarrer iſt/

Herr Hans Caſpar Huber, von Zürich. 1716. erwehlt.

§. 13. Oberegg.

Oberegg / Maria ad Nives. Sonſten auch der Hirſchberg, Rickenbach und Maria zum Schnee, genannt.

Digitized by Google

nannt. Ist eine Römisch-Catholische Pfarr-Kirche und Gemeinde in Innrooden gehörig, an denen äusserſten Gräntzen des Landes an dem Rheinthal gegen Morgen gelegen, und meistens mit dem Aus-Roodischen Territorio umgeben.

Die Pfarr-Kirch heisset **Maria zum Schnee**, wegen dem Miracul so sich zu Rom mit der berühmten Kirche Maria Major soll zugetragen haben, von dero man Catholischer Seits vorgiebt: Daß alldorten ein Adeliches Ehe-Paar ein Gelübd gethan, zu Ehren der H. Mutter GOttes eine Kirchen an denjenigen Ort zu bauen, den ihnen die H. Mutter GOttes zeigen werde. In der folgenden Nacht seye die H. Mutter GOttes ihnen in einem Gesicht erschienen, und habe denenselben angezeiget: Daß sie die Kirche auf denjenigen Platz bauen sollen, wo Morgens Schnee liegen werde? Am Morgen seye auf dem Berg Exquisilin ein Ort mit Schnee bedeckt gewesen, ohngeacht daß es der 5. Tag Augstmonat, und eine grosse Hitz ware. Dahin hat hernach oben vermeldtes Ehe-Paar eine Kirche lassen erbauen, und ihro den Nahmen Maria ad Nives, Maria zum Schnee zugeleget. Von dieser Kirche zu Rom traget nun die Pfarr-Kirch zu Oberegg ihren Nahmen.

Sie ist An. 1653. erbauet, und An. 1654. solennissimè eingeweyhet worden. Hat drey Altär und im Thurn ein schön Geläut.

Es gehören zu dieser Pfarr-Kirche noch zwey Capellen, da die einte im Aeschen-Maß, diese aber auf der Egg stehet. Letztere ist S. Antonio de Padua dediciert, und wird von denen Catholischen sehr gerühmet, daß sie wunderthätig seye, die gestohlene Sachen zu wiederbringen.

Die Gemeinde theilet sich in zwey Rooden, davon die erstere Hirschberg, letztere aber Oberegg heisset. Haben zusammen 4. Haupt-Leute und 12. Räth. Ist nach Ap-

Appenzell in Im-Rooden die gröſte Pfarrey ſo gegen 1600. Seelen, und 872. Communicanten ausmachet. Hat nebſt einem ordinari Pfarrer auch einen Caplanen, deren bereits 8. da geſtanden, und 9. Pfarrer: Wobey merckwürdig daß bis dato noch kein Pfarrer allda begraben liegt. Die Dedication S. Mariæ ad Nives wird alljährlich den 5. Tag Augſtm. St. n. ſolenniſſimè allda celebriert. Die Gemeinde iſt fruchtbar an Korn, Obſt, und andern Früchten.

Die Herren Pfarrer.

Der erſte Pfarrer iſt geweſen, Herr P. Hippolitus Bildſtein Ord. S. Bened. aus dem GOtts-Haus Fiſchingen, ein Landmann.

2. Herr Martin Gartenhauſer. Landman.
3. - - Johann Ori, Landmann.
4. - - Johannes Elſener, Landmann.
5. - - Franciſcus Niſpli, SS. Th. D. Landmann.
6. - - Johann Bücheler, S. S. Th. D. Landmann.
7. - - Antoni Joſeph Fäßler, S. S. Th. D. Secret. Landmann.
8. - - Antoni Fritſchi, Deputat. Landmann.
9. - - Sergius Bruno Herſche, Landmann. 1737.

§. 14. Rehetobel.

REhetobel/ eine Reformierte Pfarr-Kirch und Gemeinde, in denen Auſſern-Rooden eine Stunde von Trogen auf einem Berge gelegen.

Vor alten Zeiten waren ſie auf Goldach Pfarr-genöſſig. An. 1461. haben ſie ſich ausgekaufft und bey Aufrichtung der Pfarr-Kirche Trogen daſiges Pfarr-Recht angenommen, wurden auch beſtändig zu der Trogner-Rood gezehlet biß An. 1669. da ſie unter erlittenen vielen

len Verdrießlichkeiten eine eigene Pfarr-Kirche erbauet.

Von Anfang nahmen sich nur 6. Männer des Kirchen-Baus mit Ernst an. Die dann dem grossen Rath gantz wehemüthig und geziemend die Nothwendigkeit des Kirchen-Baus vorgestellet: Wie daß so wohl die Entlegenheit der Pfarr-Kirche Trogen, da einige über anderthalb Stunde weit ihren GOttes-Dienst besuchen, Alte und Schwangere aber wegen dem rauchen, gähen und beschwerlichen Kirch-Weg solchen gar entbehren müssen. Als aber auch der Kinder-Tauff und Unterricht der Jugend, an welchen beyden sie vielmahlen versaumt worden, einen eigenen Kirchen-Bau erfordere ꝛc.

Sie funden aber um so viel mehrern Widerstand, als nicht nur die von Trogen, so ihre Gemeinde und Kirchen-Guth durch diese Absönderung nicht wolten schwächen lassen, sondern auch die auf der Strogler-Seiten, als Langenegg, Zelg ꝛc. sich solchem Beginnen hefftig widersatzten. Wiewohlen letztere nicht so sehr den Kirchen-Bau verwehren wollen, als aber verlangten, daß die Kirche in das Mittel auf den Rechberg, oder in den Wald, oder in Birli, und nicht auf die Rechtobler Seite gesetzet werde.

Die Sach kam in das Recht, als aber der Grosse Rath, wegen hefftigem Widerstand der Gegen-Parthey, so sich in grosser Anzahl auf dem Rathhause eingefunden, nichts fruchtbarliches ausrichten können. So ist der gantze Streit-Handel vor Neu und Alt Räth gewiesen worden. Die dann An. 1668. den 18. Tag May, den Kirchen-Bau bey solch streitigen Umständen abgeschlagen, und die Gemeinds-Genossen durch ein offentliches Mandat, in welchem alles tratzen, schmähen an 10. Pfund Pfenning verbotten, zur Liebe und Einigkeit ermahnen lassen.

Obschon

Obschon diese Urtheil vor die oben bedeuten 6. Männer unbeliebig ausgefallen, wolten sie sich doch nicht begeben, sondern kamen den 17. Tag Brachmonat zusammen, fielen allererst auf ihre Knie, und erfleheten mit aufgehabenen Händen und vielen Seufzen Göttlichen Beystand, beschlossen auch nicht von einandern zu weiwen, sondern das Werck, es möge auch gehen wie es wolle, mit vereinigten Kräfften zu treiben. Zu diesem End hin, liessen sie auf ihre eigene Kosten Holtz zum Bau fällen, und Steine brechen.

Ihr Unternehmen aber wurde aus Antrieb der Widerparth, so wohl schrifftlich als auch durch Deputierte Obrigkeitlich verbotten: Auch deswegen ein extraordinari-Grosser Rath gehalten, an welchem die bedeute 6. Männer mit vielen heissen Thränen die Bewilligung des Kirchen-Baus gesucht: Aber, wegen dem so grossen Widerstand der Trognern und insonderheit Herrn Decani Bischoffbergers nicht erhalten können, und wurden auf zwey Jahr lang zur Gedult gewiesen.

Indessen ist die Anzahl derer zum Kirchen-Bau geneigten Personen bereits auf 72. angewachsen, die aus ihren eigenen Mitteln freywillig 4930. fl. zusammen geleget, und nachmahlen innständig vor dem, den 22. Weinmonat An. 1668. in Herrisau besaiten Grossen Rath, um die Verwilligung des Kirchen-Baus angehalten, und solchen auch erlanget, jedoch der Kilchöri Trogen ohne Schaden. Denen aber an der Nasen, Langenegg und Kayen solle frey stehen, bey der Kirchhöri Trogen zu verbleiben, oder am Rehetobel Pfarr-genößig zu werden. Die vorbemelten 6. Männer, so ohne vorher erlangte Obrigkeitliche Erlaubniß Holtz gefället und Steine gebrochen, mußten 100. Thaler Straffe erlegen. Dessen ohngeacht nahmen sie das Urtheil mit grossen Freuden an, dieweil sie die Erlaubniß zu bauen erlanget, eileten nach Hause, und führeten mit solchem Ernst und Freude

de Holtz und Steine auf den Platz, daß sie auch die Nacht nicht davon abhalten mögen.

Der Bau litte aber neuen Anstoß, dieweilen sie sich der Hofstatt halber nicht vereinigen konnten. Einige wolten solche an Michlen-Berg, andere in Buchschwendi, andere auf Neuenschwendi, andere aber zum Hof, da sie nun stehet, gesetzet wißen. Dieses verursachte, daß etliche an Michlenberg und Robenschwendi vom Bau wieder abgestanden. Die Obrigkeit nahme sich der Sache an, und haben durch ihre Deputierte, den Ort zu der Kirchen dahin, wo sie nun stehet, ernennet. Hierauf wurde der Grundstein den 8. Tag Mertz An. 1669. in Gegenwart Herrn Decani Bischoffbergers von Trogen, und Herrn Landammann Schmids von Urnäschen, geleget, und mit dem Bau alles Ernsts fortgefahren. Der, weilen ein gar warmer und trockner Sommer ware, auch so glücklich von statten gegangen, daß den 15. Heumonat der Helm des Thurns bereits aufgerichtet, im Augustmonat alles fertig, und die Inaugural-Predigt den 29. Tag Augustmonat durch Herrn Decan. Bischoffberger aus Act. VII. 47-50. gehalten worden.

Da sich nun die Bau-Unkosten alleine auf 4807. fl. belauffen, folglich die Unterhaltung eines Predigers und Erbauung eines Pfarr-Hauses noch ein merckliches erforderte. So wurden erkleckliche Steuren eingesammelt, und im Land 2034. fl. ausser Landes aber 1173. fl. eingebracht. Und da auch diese nicht genugsam zureichen wollen, so ist auf gesamte Kirchs-Genossen ein Anlag gemacht worden, Krafft dessen eines jeden Vermögen taxiert worden, und von 100. fl. jeglicher einen Gulden zahlen müssen, und also sind sie zu einer eigenen Pfarrey, Hauptleut- und Räthen ꝛc. gelanget.

Diese Gemeinde hat nach der Hand, wegen dem daselbsten starck florierenden Leinwad-Gewerb, an Volck und

und Mitteln ſtarck zugenommen: So daß dato 1643. Seelen in dieſer Gemeinde gezehlet werden. An. 1719. haben ſie eine Orgel in die Kirche gethan. An. 1727. den Kirchen-Thurn um 25. Schuh erhöhet, und eine neue 27. Centner und 30. Pfund ſchwere Glocken angeſchaffet.

An. 1737. haben ſie bey täglichem Anwachs des Volcks ihre alte Kirchen abgebrochen, und eine neue gröſſere erbauet. So nun eine von denen ſchönſten und gröſſeſten des Landes iſt. Die Unkoſten ſo ſich über 3000. fl. belauffen, haben ſie durch einen freywilligen Beytrag der geſamten Gemeinds-Genoſſen, ausgehalten.

Die Herren Pfarrer.

Herr Johann Heinrich Kambli, von Zürich. 1669.
- - Adam Holderegger, Landmann. 1681.
- - M. Jacob Martin, von Baſel. 1685.
- - Hans Conrad Scheüß, Landmann. 1692.
- - Johannes Meyer, von Winterthur. 1713.
- - Hans Jacob Mock, Landmann. 1725.
- - Gabriel Walſer, Landmann. 1730.
- - Jacob Wetter, Landmann. 1733.

§. 15. Rüthi.

Rüthi / eine Reformierte Pfarr-Kirch und Gemeinde, an denen äuſſerſten Gräntzen des Landes, gegen Morgen am Rheinthal gelegen. Ware ehemahlen in zwey Gegenden Ober-Hirſchberg und Oberegg eingetheilet, und auf Bernang Pfarr-genöſſig geweſen. An. 1687. ſind ſie unter Göttlicher Regierung, durch Beyhülffe der Obrigkeit, guten Antrieb des damahligen Pfarrers in Bernang, Herr Decani Sultzbergers, und

milder

milder Beysteur, sowohl der Gemeinds-Genossen als auswärtigen, zu einer eigenen Pfarrey gleich übrigen Land-Leuten, gelanget.

Die Kirche samt Thurn ist An. 1687. erbauen, und der Grund-Stein dazu in gedachtem Jahr Mittwochs den 15. Tag Brachmonat, in Gegenwart Oberkeitl. Herren Deputierten, und Hr. Decani Goßauers von Marpach geleget worden. Herr Lands-Hauptm. Bruderer von Trogen, und Hauptm. Tobler waren Bau-Herren. Franciscus Koller von Teufen Maurer-Meister. Michel Schläpffer Zimer-Meister, als er aber in währendem Bau verstorben, so kam Jacob Eügster an seine Stelle. Den 7. Augstm. 1688. sind die Glocken gehänget, und der gantze Bau samt dem Pfarr-Hause vollendet worden.

Die Inaugural-Predigt hat Hr. Decanus Bischoffberger über Psalm. CXXII. 1. 2. den 12. Tag Augustmonat gehalten. Kirch und Glocken haben zusammen 5418 fl. 27. kr., und das Pfarr-Haus ohne das Holtz 554. fl. 36. kr. gekostet. An Steuren hat man inn- und ausser dem Land 4808. fl. 10. kr bekommen. Uber dashin hat ihnen die hohe Landes-Obrigkeit, in Betrachtung ihrer kümmerlichen Umständen, und Mangel des Kirchen-Guts annoch 1000. fl. verehret.

Diese Gemeinde hat etwas besonders von andern Gemeinden des Landes, nemlich daß die Reformirte und Römisch-Catholische Inn- und Aus-Roodische Güter der Einwohnern, weilen man sie An. 1597. in der Land-Theilung nicht sönderu können, dergestalten vermischt untereinander liegen, daß öffter die Güter die Gräntzen zwischen Inn- und Aus-Rooden ausmachen. Das Aus Roodische Territorium der Gemeind Rüthi erstrecket sich allernächst biß an die Catholische Pfarr-Kirch Oberegg. Hingegen gehen die Innrodischen Güter der Gemeinde Oberegg Nordwerts viel weiter gegen dem Rheinthal zu, als der Gemeinde Rüthi. Dennoch

Bayerische Staatsbibliothek
Digitized by Google

leben die Einwohner friedlich untereinander. Rüthi hat 700. Seelen, nebst einem schönen Wein- und Obst-Wachs.

Die Herren Pfarrer.

Herr Joh. Heinrich Sauter, von Zürich. 1690.
- - Ulrich Eugster, Landmann. 1698.
- - Johannes de Hs. Conrad Scheüß, Landmann. 1726.
- - Johannes de Josua Scheuß, Landmann. 1733.

§. 16. Schönengrund.

SChönengrund, eine schöne neuerbaute Reformirte Pfarr-Kirch und Gemeinde, an denen äusersten Gräntzen des Landes im Thal, hinter Urnäschen an dem Toggenburg, gelegen. Vor deme hat diese Gegend, wegen dem allernächst angelegenen Berg Hohen-Ham, hinter dem Ham geheissen, und waren die Gemeinds-Genossen Pfärrig auf Urnäschen.

Als aber wegen Entlegenheit der Pfarr-Kirche Urnäschen, und unbequemen und rauhen, weitem Kirch-Weg öffters Klägden eingefallen. Angesehen sie den Tüfenberg passiren musten, über welchen Winter- und Frühlings-Zeit, wegen tief-gefallenem Schnee, und denen herabrollenden Schnee-Lauinen, es zuweilen gefährlich zu reisen ware. Wie dann eben in dem hingerückten 1725igsten Jahre den 17. Tag Jenner eine junge starcke Manns-Person von einer solchen Schnee-Lauin ergriffen und getödtet wurde. So entschlossen sie sich zu einem eigenen Kirchen-Bau, und erlangten An. 1719. den 22. Wintermonat vom Grossen Rath hiezu Obrigkeitliche Erlaubniß.

Der Grund-Stein ist auf gleichen Tag mit Waldstadt,

ſtadt, nemlich den 4. Tag May An. 1720. in Anweſenheit der Herren Häuptern und vielen Volcks geleget worden; worbey Hr. Pfr. Hs. Conrad Zuberbüler ab Gaiß, die Sermon verrichtet. Der gantze Bau iſt noch in ſelbigem Jahr glücklich vollendet, und die erſte Predigt in dieſer neuen Kirche, den 30. Tag Weinmonat An. 1720. von Hr. Camerario Mittelholtzer von S. Gallen, damahligen Pfarrer zu Urnäſchen, über 1. Petr. 2–5. gehalten worden. An. 1721. den 26. Aprill erlangten ſie eigene Hauptleute und Räth, ſamt ihrem Antheil an dem Schützen- und Armen-Geld, und haben ihren eigenen Pfarrer, Freyheiten und Rechte, wie die übrigen Gemeinden des Landes. Dieſe Gemeinde iſt die kleineſte im gantzen Lande, und machen nur 400. Seelen aus.

Die Herren Pfarrer.

Herr Hs. Conrad Ruetz, Landmann. 1720.
- - Hs. Caſpar Starck, Landmann. 1732.

§. 17. Speicher.

Speicher / eine Reformirte Pfarr-Kirche und Gemeinde in denen Auſſern-Rooden, anderhalb Stund ob der Stadt S. Gallen gelegen. Heiſſet Speicher, weilen vor alten Zeiten, da, wo die Kirche nun ſtehet, ein Zehend-Speicher geſtanden, dahin man die, denen Aebten von S. Gallen aus denen umliegenden Gegenden gehörige Zehenden von Schmaltz, Käſe, Haber ꝛc. eingeſamelt. Gehörte vor deme in die Trogner-Rood, ware aber theils auf Trogen, theils, und zwar der mehrere Theil, auf S. Gallen gen S. Lorentzen Pfarr-genöſſig. Hernach haben ſie ſich von S. Lorentzen laſſen auslöſen, und muſten ihren GOttes-Dienſt im Linſi-Bühl halten.

Die Kirch ist die allererste, so nach der Reformation An. 1614. erbauet worden. Der Anlaaß dazu ware, daß ihnen nicht nur die Besuchung der Predigten beschwärlich, sondern auch die in S. Gallen angesetzte Predigt-Stunden allzufrüh, und auf eine unbequeme Zeit gefallen. Ihre todten Leichnam musten sie öffter viele Tage in denen Häusern unbegraben liegen lassen, ehe man sie zu ihrer Bestattung auf S. Gallen bringen können; und was hiebey das unerträglichste ware, daß sie zu der Zeit der Reformation, und hernach, da der Religious-Eifer noch groß ware, in Begleitung ihrer Todten, und sonsten auf ihrem Kirch-Weg, weilen sie meistens den Catholischen Boden betretten, viele grausame Schmäh- und Läster-Worte über die Reformirte Lehr und Religion, schmertzlichst anhören und erdulten müssen.

Weilen auch die Kranke, von denen Herren Predigern von S. Gallen, nicht nach Nothdurfft besucht, und die Jugend schlechtlich unterrichtet worden, so ist meistens ein verwildetes und ungezähmtes Leben erwachsen. Deswegen eine Hohe-Lands-Obrigkeit aus Lands-väterlicher Vorsorge, dem grossen Ubel, und der im Schwang gehenden Unwissenheit abhelffliche Maaß zu geben, die Gemeinds-Genossen zu einem eigenen Kirchen-Bau ernstlich angefrischet; die dann auch um so viel willfähriger waren, als sie selbsten der Sache hohe Nothwendigkeit wohl einsehen konten. Danahen thaten sich samtliche Gemeinds-Genossen An. 1613. den 19. Heumonat zusammen, und ohngeacht sie damahlen an Leuten gering, und am Vermögen schwach waren, so beschlossen sie doch mit der mehrern Hand den Kirchen-Bau in folgendem Jahr unter Göttl. Beystand vorzunehmen.

Hierauf hat Hptm. Wälti Rechsteiner sein eigen Haus und Stall, ab dem Felsen darauf nun die Kirche stehet abgebeochen, und weilen es eine bequeme Hofstatt ware, der Kirchen überlassen. Die Gemeinds-Genossen

liessen

lieſſen ſich mit 1300. fl. von allen fernern Anſprachen von dem Linſibühl in S. Gallen auslöſen, und der Grund-Stein wurde am Oſter-Dienſtag An. 1614. gelegt. Mr. Urban Kretz von Hundweil ware Zimmer-Meiſter, und Mr. Jacob Weyermann von St. Gallen Maurer-Meiſter, Der Bau gieng auch ſo glücklich von ſtatten, daß in gedachtem Jahr den 9. Tag Weinmonat, zu unausſprechlicher Freude der Kirchs-Genoſſen, da viele vor Freuden laut geweinet, die erſte Predigt von Hrn. Decan Bygel von Zürich, damahls Pfarrer in Heriſau in der neuerbauten Kirche gehalten, und ſelbigen Tags Hr. Johannes Gemünder, Helffer in Heriſau, zum erſten Pfarrer erwählt worden.

Die gute Hand unſers GOttes hat auch dieſen Bau dergeſtalten geleitet, daß ohngeacht die Gemeinde während den Kirchen-Bau zwey ſchwere Hagel-Wetter gehabt, auch von Anfang des Baus ein Viertel Korn 24. Batzen gegolten, und eine zimliche Theurung geweſen, dennoch der Preiß deſſelben, in ſelbigem Sommer noch auff eilff Batzen gefallen. Weilen auch die Gemeinds-Genoſſen nach ihrem damahlig geringen Vermögen nur 1727. Gulden, und 160. Pfund Schilling-Geld zuſammen bringen können, ſo ſind hingegen die auswärtigen Steuren um ſo viel erklecklicher ausgefallen, daß ſich dero Summa über 3500. fl. erſtrecket.

Die Gemeinde hat ſich auch nach der Hand an Volck, Gewerb, Mittel, und Gebäu ꝛc. trefflich gemehret, ſo daß ſie nun gegen 1700. Seelen ausmachen, und nicht nur von Zeit zu Zeit, mit ihrem liebreichen Steüren andern tröſtlich beygeſprungen; ſondern ſie haben auch nahmhaffte Unkoſten eine zeithero aus freywilligem Zuſchuß, ohne jemanden auſſer der Gemeind zu beſchwären, ertragen. Wie ſie dann An. 1705. aus ihren eigenen Mitteln eine Frey-Schul aufgerichtet. Unter meinem Pfar-Dienſt, haben ſie An. 1723. die alte Kirche

abgebrochen, und eine neue erbauet. An. 1730. das Pfarr-Haus erweiteret, und eine Räthen-Stuben erbauen. An. 1733. den Thurn erhöhet, und einen neuen Helm verfertigen lassen. An. 1736. den 27. Tag Herbstmonat eine gantz neue 31. Centner, und 35. Pfund schwäre Glocken angeschaffet, und das alles aus freywilligem Beytrag der Kirch- und Gemeinds-Genossen.

Die Herren Pfarrer.

Herr Johannes Gmünder, Landmann. 1614.
- - Stephan Knupp, von Zürich, ehedessen Decanus und Pfarrer zu Herrisau. 1622.
- - Bartholome Anhorn, von Fläsch aus Bündten. 1623.
- - Emanuel Uol, von Basel. 1626.
- - Jacob Lavater, von Zürich. 1630.
- - Joh. Heinrich Spiller, von Zürich. 1635.
- - Johannes Nänni, Landmann. 1652.
- - Christoff Hochreütiner, von S. Gallen. 1670.
- - Daniel Schlumpff, von S. Gallen. 1684.
- - Christian Huber, von S. Gallen. 1715.
- - Gabriel Walser, Landmann, Author dieser Chronick. 1721.

§. 18. Schwellbrunn.

Schwellbrunn / eine ausroodisch Reformirte angesehene Pfarrey, ob Herrisau an denen Gräntzen des Toggenburgs gegen Westen gelegen. Hat nicht nur ein schönes Dorf, sondern die Gemeinde ist auch von einem weitläuffigen Bezirck. Vor Erbauung der Kirchen waren sie auf Herrisau Pfarr-genößig, weilen aber

aber einige zwey Stunde weit von der Pfarr-Kirch Herrisau abgelegen, und wegen dem entfernten Kirch-Weg, über viele Ungelegenheiten zu klagen hatten; so haben sich 82. Haushaltungen zusammen gethan, und beschlossen, einen eigenen Kirchen-Bau vorzunehmen, zu welchem sie auch mit vielen heissen Thränen, und gebogenen Knien, den Göttlichen Beystand erflehet.

Es hat sich aber gleich von Anfang eine mercklicher Hinterniß hervorgethan, indeme die Gemeinds-Genossen der Hofstatt halber untereinander zerfallen, eine Parthey wolte den Platz zur Kirchen auf Gehren, die andere aber denselben auf Bubensteig haben. Doch wurde dieser Anstoß, durch gütige Vermittlung der hiezu verordneten Obrigkeitlichen Personen, gehoben, also daß samtliche Kirchs-Genossen An. 1647. den 26. Tag Herbstmonat zusammen getretten, und sich freywillig dahin vereiniget, die Kirche in das vorgeschlagene Mittel, und auf den Platz, da sie nun würcklich stehet, zu erbauen. Ob schon auch hernach von Seiten der Gemeinde Herrisau noch einiger Eintrag geschehen wollen, so vermochte doch solcher den Bau nicht zu hindern, sondern der Grund-Stein wurde im folgenden Frühling des 1648sten Jahrs bey guten und wolfeylen Zeiten geleget, und ob schon Theure und mißliche Zeiten indessen eingebrochen, so ward doch mit dem Bau so unermüdet fortgefahren, daß selbiger noch in jetzt-gedachtem 1648sten Jahr vollendet, und den 22. Tag Weinmonat die erste Predigt in dieser neu-erbauten Kirche gehalten worden.

Die Kirchs-Gnossen hatten von Anfang 7096. fl. freywillig zusammen geleget, und nach der Hand 5830. fl. von auswärtigen Steuren inn- und ausser dem Land eingebracht. Hingegen haben sich die Unkosten des Kirchen-Baus, Thurn, Glocken und Pfarr-Hau-

ſes auf 8469. fl. belauffen. Die Gemeinde hat ſich nach der Hand auch ſtarck gemehret, ſo daß ſie nun 1800. Seelen ausmachen.

Die Herren Pfarrer.

Herr M. Leonhart Fuchs, von Baſel. 1648.
- - Chriſtoff Stephan, von Zürich, electus 1664. remotus 1686.
- - Johannes Wohnlich, von Zürich. 1686.
- - Hs. Heinrich Herder, von Zürich. 1690.
- - Joh. Philipp Schlang, gebürtig von Wülflingen aus dem Zürich-Gebiet, hernach aber Landmann und Cammerarius, erwählt zum Pfarrer 1694.
- - Johannes de Hs. Conrad Scheüß, Landmann. 1733.

§. 19. Teüfen.

TEüfen / eine alte, groſſe, volckreiche und ſtarcke Reformirte, Ausroodiſche Gemeinde, mit einer ſchönen groſſen Pfarr-Kirch, und einem Dorf, zwiſchen Appenzell und S. Gallen, in einem luſtigen Thal in der Mitte des gantzen Landes Aus-Rooden gelegen. Sie tragt den Namen Teüfen, oder Tiefen, weilen ſie in der Tiefe zwiſchen denen Bergen liegt. Von Anfang waren ſie Pfärrig, theils nach S. Lorentzen, auf S. Gallen, theils auf S. Geörgen als ein Filial. Nachdeme ſich aber die Gemeinde ſtarck vermehret, ſo waren ſie An. 1479. auf die Errichtung einer eigenen Kirchen und Pfarrey bedacht; kamen deswegen bey dem damahligen Abt Ulrich Röſch, um die Erlaub-

Erlaubniß eine eigene Kirch zu bauen, mit nachfolgenden Gründen, unterthänig und bittlich ein:

1. Daß sie solches thun wollen aus keinem List, oder Betrug, sondern allein dem Allmächtigen GOtt, und seiner H. Mutter Maria, wie auch allen Heiligen, zu Ehren, und zum Heil und Trost aller Seelen.
2. Wegen allzuentlegenen GOttes-Dienst, da Krancke, Alte und Schwangere im Winter manchmal wegen Schnee und Eis hieran gehinderet; oder wie neulich geschehen, elend beschädiget worden.
3. Wegen denen tauffenden Kindern, welche man öffters unterwegen tauffen; oder mit ewiger Beraubung der begierlichen Anschauung GOttes, ohne den H. Tauff müsse dahin sterben lassen.
4. Haben sich die Gemeinde starck gemehret, und seye volckreich; anbey aber sehr wild, angesehen Männer von 70. Jahren gefunden werden, so den H. Chrysam noch nie empfangen.
5. Die Krancke und Sterbende können mit dem Heil. Sacrament nicht nach Nothdurfft versehen werden: theils wegen Entlegenheit des Orts, theils auch weilen in der Stadt S. Gallen Nachts die Thore geschlossen, und man lang warten müsse. Wie dann erst neulich zwey Personen ohne das H. Sacrament in der Gemeinde gestorben. Auch geschehe es öffters, daß die Priester mit dem Hochwürdigen Sacrament, bey eingefallenem grossen Schnee, zu denen Krancken und Sterbenden, nicht einmal kommen können.
6. Versprechen sie St. Johannem den Täuffer zu ihrem Kirchen-Patronen zu erwählen, und zu verehren. Die Lehnschafft und Kirchensatz, solle dem Closter zugehören: Auch wollen sie alljährlich am Oster-Dienstag von jeglicher Haushaltung eine erwachsene

wachsene Person, mit Creutz und Fahnen in das Closter S. Gallen, als in die Mutter-Kirche, kommen, und eine acht-pündige Kertzen opfferen; und das H. Tauff-Wasser am Pfingst-Abend, bey Straff 10. Gulden, nirgend anderster nehmen, als in der Closter-Kirch S. Galli.

7. Solle das Closter Wonnestein auch auf Teüfen pfärrig seyn, und ihre Rechte der Versehung da haben; jedoch mit Vorbehalt des Abts Geistlichen- und Lehen-Rechten daselbst. Dem Pfarrer wolle man stifften 30. Pfund Pfennig Gült. Datum Anno 1479.

Auf diese dem Abt vorgetragene Gründe, hat er ihnen den Kirchen-Bau erlaubet; jedoch musten sie sich noch ferner auslösen. Dem GOttshaus S. Gallen haben sie wegen dem Opffer, Kertzen, täglicher Hülff ꝛc. 120. Gülden: Dem Pfarr-Verweser zu S. Lorentzen 300. Gulden: Der Kirchen zu S. Geörgen 70. Gulden, entrichten müssen. Solches auch An. 1480. durch ihre beyde Kirchen-Pflegere Uly Fischbacher, und Rüdi Müller baar bezahlet, und sich also entlediget.

Der Kirchen-Bau ist An. 1480. vollendet, und die Kirche An. 1481. im Jenner eingeweyhet, und zu einer Pfarr-Kirche gemacht worden. Der erste Pfarrer ware Hr. Rudolf Weniger, von St. Gallen, so vor deme Frühmesser zu Hundweil gewesen. An. 1704. haben sie die Pfarr-Kirchen erweiteret, und An. 1730. eine grosse Glocken 46. Centner und 12. Pf. am Gewicht haltend, angeschaffet.

Teüfen ware vorzeiten eines von denen IV. Reichs-Ländlein, und eine von denen XII. Rooden des Lands, stunden auch mit in dem Schwäbischen Bund, und hatten, da sie noch unter denen Aebten gestanden, vor andern

andern aus ihre beſondere Freyheiten. Die Gemeinde wird eingetheilet, in die ob der Straſſe, und in die unter der Straſſe; Die unter der Straſſe gehören zu Nieder-Teüfen, und die ob der Straß werden die Oberteüfer genennet. Durch dieſe Gemeinde flieſſet der Fluß Roth, ſo Inn- und Aus-Rooden voneinander ſcheidet, und endlich ob dem Gmünder-Tobel in die Sittern fället. Dieſer Fluß hat ob und unter dem Clöſterlein Wohnen-Stein 2. groſſe hohe und berühmte Waſſer-Fäll, da das in die Gonten hinunter fallende Waſſer, verſchiedene gefährliche Wirbel machet, und was darinn kommet verſchlinget und unter das Waſſer ziehet. Die Gemünder-Bruck, darüber man aus Teüfen auf Hundweil gehet, ſtehet 85. Schuh hoch über dem Sitter-Fluß. Die Gemeinde iſt ſehr volckreich, hat 3363. Seelen, und einen weitläuffigen Bezirck, der ſich auf die 2. Stunde weit erſtrecket. Die Kirchen hat im Watt und Steinegg ſchöne Wälder.

In dieſer Gemeinde, zwiſchen Hundweil und Teüffen, eine halbe Stunde unter dem Dorff Teuffen, auf Aus-Roodiſchem Grund und Boden, liegt das Frauen-Cloſter Wohnen-Stein, tertiæ Regulis Sti. Franciſci. Unter dem Abt Conrad von Bußnang An. 1228. haben die Cloſter-Frauen die Erlaubniß vom Abt erlanget, ein Geiſtlich Weſen und Wohnung (wie es im Stifftungs-Brief lautet) aufzurichten: Hierauf wurde das Cloſter, wiewohlen nur ſchlecht, erbauet. An. 1453. hat Abt Caſpar ſie mit mehreren Freyheiten begabet, und ihnen deswegen ein beſigletes Inſtrument zuſtellen laſſen. An. 1687. iſt dieſes Cloſter von Grund aus ſchön regulier erbauet, und mit einer Ringmauer umgeben worden.

Es hat allezeit einen Pater Beichtiger, ſtehet aber unter der Herren von Appenzell-Inn-Rooden Bevogtung.

Die

Die Herren Pfarrer / zu Teufen.

Herr Jacob Schurtanner, erwählt An. 1524.
- - Johannes Blatier. 1560.
- - Johannes Huser. 1570.
- - Rochus Iberger. 1586.
- - Blasius Rydhart, von Schaffhausen, Decan. 1587.
- - Johannes Blaarer, von Zürich. 1595.
- - Hs. Melchior Trippel, von Schaffhausen. 1597.
- - Joh. Jacob Bygel, von Zürich, Decan. 1600.
- - Josua Haller, Landmann. 1603.
- - Thomas Hotz, von Zürich. 1612.
- - Ludwig Amman, von Zürich. 1631.
- - M. Samuel Gmünder, Landmann. 1633.
- - Conrad Walser, Landmann. 1650.
- - Hs. Caspar Wirtz, von Zürich. 1686.
- - Gabriel Walser, Landmann, Decan. 1704.
- - Joh. Rudolf Tschudi, von Glarus. 1714.
- - Bartholome Zuberbüler, Landmann. 1726.
- - Joh. Caspar Zweifel, von Glarus. 1735.

§. 20. Trogen.

TRogen / eine alte, ansehenliche Pfarr-Kirch und Gemeinde, samt einem grossen und schönen Dorf, in denen Außeren Rooden, zwischen S. Gallen und Altstätten auf einem Berge gelegen. Ist der Haupt-Flecken des gantzen Landes Aus-Rooden, allwo das Rath-Haus, Zeug-Haus, Stock und Galgen, Archiv, Landes-Cassa, Siechen-Haus und Pulver-Thurn, ste-

het.

het. Alle zwey Jahr wird die Lands-Gemeinde, samt denen Jahr-Rechnungen, wie auch alle Monat Kleiner- und so offt es die Noth erfordert Grosser Rath allda gehalten. Die Malefitzischen Personen werden nirgend anderswo als in Trogen abgestrafft. Das Rath-Haus ist An. 1598. gleich nach der Lands-Theilung erbauen, und An. 1731. und 1732. renoviert worden. Seit der Landes-Theilung haben meistens die H:n. Häupter, und vornehme Amts-Leute daselbsten gewohnet.

Die Pfarr-Kirche ist An. 1451. mit Bewilligung des Abt Diethelms von S. Gallen erbauen, hernach An. 1467. unter Pfleger Ulrich Rösch zu einer Pfarr-Kirche gemacht, und An. 1619. erweiteret worden. An. 1656. haben sie eine grosse Glocken drey und funfzig und ein halben Centner schwär am Gewicht, angeschaffet. Weilen diesere Gemeinde vor alten Zeiten von einem sehr weitläuffigen Bezirck gewesen, so waren die Gemeinds-Genossen theils Pfarr-genößig nach Altstätten, theils nach Goldach, meistens aber nach S. Lorentzen gen S. Gallen: Da dann derjenige Bezirck, so theil gehabt am Steinegger-Wald auf S. Gallen pfärrig ware. An. 1467. aber haben sie sich bey dem Pfleger des GOtts-Hauses S. Gallen Ulrich Rösch, (welcher eben von Rom zuruck kame, und vom Pabst Pio zum Abt bestätet worden) um die Stifftung einer eigenen Pfarr-Kirche, mit nachfolgenden Gründen demüthig und bittlich angemeldet:

1. Weilen die alte Pfarr-Kirch S. Lorentzen in S. Gallen allzuweit abgelegen, so können vielmahl die Kinder nicht zum H. Tauff gebracht, und die Krancken und Serbende, mit denen Heil. Sacramenten nicht nach Nothdurfft versehen werden.
2. Begehren sie diesere Kirch zu stifften, zu Ehren GOt-

GOttes des Allmächtigen, der Hoch-Heiligen Dreyfaltigkeit, und der H. Mutter Maria und allen Heiligen: Wie auch zum Nutzen und Troſt aller Lebendigen, und abgeſtorbenen Seelen.

3. Stehe in der Schrifft: Wer ſparſam ausſäe auch ſparſam einerndte. Item, daß wir durch Austheilung zeitlicher Güter, die ewige erlangen mögen; und daß das Allmoſen von der Sünd ledige, danahen haben ſie ſchon treffliche Pfarr-Einkünffte geſtifftet.

Hierauf erlangten ſie von dem Abt den Gewalt und Erlaubniß zu bauen, und der Stifftungs-Brieff wurde ihnen An. 1467. ausgefertiget: Nachdeme ſie ſich ſchon zuvor An. 1460. von dem jährlichen Zins und Pfarr-Recht, von der Pfarrey S. Laurentzen in S. Gallen mit 120. fl. ausgelöſet, und auch An. 1461. von Goldach und Altſtätten im Rheinthal entlediget. Diejenige Gemeinds-Genoſſen, ſo in Trogen und im Rehetobel wohneten, aber auf Goldach pfärrig waren, haben ſich nach der Auslöſung von Goldach An. 1468. zu Trogen eingekaufft.

Was aber die Weltliche Verfaſſung anbelangt, ſo hatte Trogen vor ur-alten Zeiten ſeine eigene Freyherren, welche die Baronen von Trogen genannt wurden, ſo auch eine eigene Veſtung und Schloß ob dem Dorf auf Thrün hatten. Man ſiehet aber keine Rudera mehr davon; ich habe auch in keinen alten Schrifften finden können, um welche Zeit dieſes Schloß ſeye zerſtöret worden. Die alten Cloſter-Schrifften melden, daß ein Baron von Trogen unter Abt Ulrich, zur Zeit der Fränckiſchen Regierung ein Presbyter, oder Conventual im Cloſter geweſen. Nachdeme aber dieſe Freyherren ausgeſtorben, und das gantze Land von der Fränckiſchen Bottmäßigkeit an das Römiſche Reich gefallen,

Digitized by Google

gefallen, so wurde Trogen eine Vogtey des Reichs, mußte danahen alljährlich 70. Pfund für die Reichs-Steur abstatten. Hernach hat Kayser Adolf dem Abt Wilhelm, weilen er persönlich mit ihme wider Albertum zu Feld gezogen, wegen seinen treu-geleisteten Diensten diese Reichs-Steur An. 1292. verehret. Mithin ist Trogen Abt Heinrich dem Zweyten, mit allen hohen und niedern Gerichten, samt dem Bann über das Blut, um 280. Marck Silber, und 1100. Pfund Haller verkaufft, und übergeben worden: Also kam Trogen völlig unter der Aebten von S. Gallen Gewalt. Abt Hiltpold hat An. 1327. die Vogtey Trogen an Graf Ulrich von Königs-Egg, so damahlen des Hertzogs in Oesterreich Landpfleger im Turgeü ware, verpfändet, unter dessen Herrschafft sie bis An. 1344. gestanden, in welchem Jahr Graf Albrecht von Werdenberg Trogen Pfands-weise bekommen. An 1345. hat Abt Hermann Trogen wieder an sich gelöset, und blieb also unter der Aebten von S. Gallen Gewalt, bis An. 1405. da sie sich, nebst andern Land-Leuten, in die Freyheit geschwungen, wie in der Chronick hernach zu sehen. Indessen stunden sie doch nicht als Leibeigene, unter Aebtischem Gewalt, sondern hatten ihren eigenen Ammann, Gericht, Panner, Waapen und Siegel, mit einem aufrechten schwartzen Bären in weissem Felde, in einem Trog stehend, mit der Umschrifft: Sigillum Universitatis Terræ Trogen, und waren auch mit denen vier Reichs-Ländlin Appenzell, Hundweil, Urnäschen und Teüfen, verbündet. An. 1212. hat sie Kayser Fridericus Rogerius, als er aus Italien über Trogen auf S. Gallen gereiset, wegen der empfangenen Ehr-Beweisung, mit einigen Freyheiten begnadet und beschenckt.

Die Gemeinde ist vor Zeiten in VI. Rooden abgetheilet worden; Nemlich in die 1. Schwendiner. 2. Roß

2. Rother. 3. Speicher, oder Vögelins-Egger. 4. Rothenwieser. 5. Trogner, und 6. Tabblater-Roode: Alle zusammen gehöreten unter einen Amman, welchen der Abt ihnen gab. Als sich aber das gemeine Land Appenzell, nach erworbener Freyheit, unter einen Stab und Regiment begeben, und das Land in XII. Rooden abgetheilet wurde; so ware Trogen nicht nur auch eine von denen XII. Rooden, sondern unter allen weit die gröste, und stärckste, dieweilen nicht nur Speicher, Rehetobel, Wald, sondern der gantze Kurtzenberg, das ist, Heiden, Wolffhalden, Grub, Waltzenhausen, Rüthi und Lutzenberg alle zusammen in die Trogner-Rood gehöreten. Nach der Hand haben sich die oberzehlten Gemeinden von Trogen abgezogen, und eigene Pfarreyen aufgerichtet, wie sie nun heut zu Tage stehen. Sie aber haben ihre vorige Geist- und Weltliche-Rechte und Freyheiten beybehalten.

In dieser Gemeinde wird der Leinwad-Gewerb sehr starck getrieben. Sie haben auch eine eigene Leinwad-Schau, Meß und Kauff, so An. 1668. angeordnet und alljährlich eine grosse Anzahl Tücher, theils durch ihre eigene Kauf- und Handels-Leute, theils auch durch fremder auswärtiger Kaufleuten Factoren daselbst eingekaufft, und hernach in Franckreich, Italien und Spanien versendet werden. An. 1723. haben sie zu selbst eigener Versorgung der Armen ein ansehnliches Capital, ohne das Kirchen-Guth zu schwächen, freywillig zusammen geleget. Die Kirche besitzet auch daneben schöne Einkünffte, und die Gemeinde ist 2250. Seelen starck.

Die Herren Pfarrer.

An. 1518. ware Pfarrer zu Trogen Hr. Burckhard Leimbach, so aber An. 1521. verstorben. Diesem folgete

folgete nach Hr. Jacob Enck, ist aber bey erfolgter Reformation abgezogen; an seine Stell ist kommen Herr Pelagius am Stein, ein Reformator des Landes, und ehemahliger Pfarrer zu Goldach, so die Reformation im Land und im Rheinthal mercklich beförderet. Erwählt An. 1521.

Herr Johannes Hagelin, von Basel. 1525.
- - Ulrich Stumpf, von Zürich. 1530.
- - Jacob Rordorf, von Zürich. 1560.
- - Ulrich Schlumpff, von S. Gallen, Decan. 1569.
- - Johannes Hegeli, von Basel. 1573.
- - Jacob Meersperger, von Basel. 1575.
- - Johannes Ott, von Zürich. 1576.
- - Joseph Petri, von Basel. 1581.
- - Johannes Stumpff, von Zürich, Vicarius. 1584.
- - Hs. Jacob Wezikommer, von Zürich. 1585.
- - Josua Keßler, von S. Gallen. 1587.
- - Johannes Küntzler, Landmann. 1591.
- - Caspar Kolb, von Zürich. 1595.
- - Johannes Kolb, von Zürich, Vicarius. 1597.
- - Heinrich Freytag, von Zürich. 1602.
- - Johannes Zingg, von Zürich. 1618.
- - Salomon Büler, von Zürich. 1629.
- - Melchior Weiß, von Zürich, Camer. und ehmahliger Pfarrer zu Matt und Elm, im Glarner-Land. 1636.
- - Bartholome Bischoffberger, Landmañ, Decan. 1643.
- - Jacob Zähner, Landmann, Decan. 1698.

§. 21. Urnäschen.

URnäschen / Lat. Urnacum, Uronatum, quasi in alto natus, quia Uranos Cœlum significat. Hæc

Closter-Schrifften. Urnäschen ist eine alte, grosse und ansehnliche Reformierte Gemeinde, samt Pfarr-Kirchen, und einem schönen Dorf, an dem Fluß Urnäschen, in einem schönen und lustigen Thal in Aus-Rooden gelegen. Stosset an den Alp-Stein an das Toggenburg, Gonten, Hundweil, Waldstatt und Schönengrund. Die Kirchen ist aus Bewilligung Bischoff Ottonis zu Costantz, und Abt Heinrichs des dritten von St. Gallen An. 1414. als ein Filial erbauen, und hernach An. 1417. zu einer Pfarr-Kirche gemacht worden. Vor dieser Zeit mußten sie auf Herrisau in die Kirche gehen. Der erste Pfarrer, so ihnen der Abt von S. Gallen An. 1431. gegeben, hat Hr. Jacob Geßler geheissen.

Vor alten Zeiten stuhnden sie unter der Herrschafft deren Baronen von Schwänberg, und waren unter der Leibeigenschafft; hernach sind sie von dem Adel an das Closter S. Gallen verkaufft worden. Als sie aber unter besondern Bedingnissen dem GOtts-Haus S. Gallen übergeben, so sind sie die Sonder-Leute genant worden; weilen der Abt seine besondere Rechte und Herrschafft, gleichwie über Herrisau, auch da hatte. Sie wurden auch nicht gleich denen übrigen Bergleuten, sondern viel schärffer gehalten, bis An. 1345. da sie der Abt Hermann wegen der ihme, in seinen geführten Kriegen getreu-geleisteten Diensten, mit einigen Freyheiten begaabet, und ihnen sein Nachfolger Abt Georg erlaubet, sich mit denen Reichs-Städten zu verbinden. Urnäschen ware danahen eines von denen IV. Reichs-Ländlinen, und ist An. 1378. in des Reichs-Matricul auf- und angenommen worden. Diese vier Reichs-Ländlein, oder Thäler, waren Appenzell, Hundweil, Urnäschen und Teufen, so der Abt Hermann An. 1345. mit besondern Freyheiten begnadet. Sie hatten auch mit Bewilligung des Abts von

S. Gal-

S. Gallen, mit denen Schwäbischen Reichs-Städten An. 1378. einen besondern Bund in der Stadt Ulm aufgerichtet: Und ob sie schon unter dem Gehorsam und Bottmäßigkeit des Abts gestanden, so hatte dannoch ein jedes von dieseren IV. Ländlein seinen eigenen Ammann, Gericht, Panner, Waapen, und Siegel. Urnäschen ist nicht nur eine von denen XII. Rooden des gantzen Appenzeller-Landes gewesen, sondern unter denen VI. Aussern Rooden waren sie im Rang die erste Roode, danahen sie auf den heutigen Tag noch an der Lands-Gmeinde die erste Stimm und Anfrag haben.

Das Rath- und Pfarr-Haus ist An. 1602. erbauen, und wird alle drey Monat kleiner Rath allda gehalten. Auch haben vor und nach der Lands-Theilung einige Land-Amman, oder sonst vornehme Amts-Leute daselbsten gewohnet. Sie haben alliährlich drey Jahrmärckte, und der erste Jahrmarckt ist An. 1592. den 10. Tag Weinmonat allda gehalten worden. Die Gemeinde hat dato 2550. Seelen, und ist von einem weitläuffigen Bezirck. Sie besitzen in denen Außern-Rooden die allerschönsten, fruchtbarsten, und meisten Alpen. Was sich sowohl in dieser oder andern Gemeinden des Landes von Jahr zu Jahr merckwürdiges zugetragen habe, stehet hernach in der Chronick zu lesen.

Die Herren Pfarrer.

Herr Johannes Dietzi, Landmann, erwählt An. 1529.
- - Walther Klaarer, Landmann, 1535.
- - Ulrich Schuber, von Zürich. 1540.
- - Jacob Keller, von Zürich. 1552.
- - Joachim Geißberger, von S. Gallen. 1559.
- - Johannes Höfflich, von Zürich. 1560.

Herr Job Monhart, von Zürich.. 1568.
- - Johannes Keller, von Zürich. 1570.
- - Leonhard Pelican, von Zürich. 1582.
- - Joh. Jacob Höfflich, von Zürich. 1584.
- - Josias Clauser, von Zürich. 1586.
- - Johannes Häfelin, von Bern. 1586. NB. Diese beyde sind in einem Jahr an der Pest verstorben, mittlerweile ist die Cantzel von Hr. Pfarrer Bachofen, von Herrisau, versehen worden.
- - Lucas Eßlinger, von Zürich. 1587.
- - Rudolf Lindinner, von Zürich, Decan. 1598.
- - Hs. Jacob Nagel, von Zürich. 1608.
- - Johannes Dietzi, Landmann, Decan. 1616.
- - Heinrich Stephan, von Zürich. 1636.
- - Joseph Schaffhauser, von S. Gallen. 1670.
- - Adrian Ziegler, von Zürich. 1685.
- - Hs. Jacob Scheerer, von S. Gallen. 1686.
- - Christof Mittelholtzer, von S. Gallen. Camer. 1694.
- - Jacob Wetter, Landmann. 1727.
- - Gabriel Walser, Landmann. 1733.

§. 22. Wald.

Wald, eine Reformirte Aus-Rodische Pfarr-Kirche und Gemeinde, von 1436. Seelen, eine halbe Stunde von Trogen, auf einem Berge gelegen. Ist vor diesem Pfarr-genößig gewesen auf Trogen, und einige, so gegen Oberegg gelegen, nach Marpach in das Rheinthal. Weilen aber, wegen zunehmendem Volck, der Platz in der Pfarr-Kirch Trogen eng worden,

den, und man ſich genöthiget ſahe, die Kirche neuer Dingen zu erweiteren, und ſolches auch An. 1684. in einer zu Trogen gehaltenen Kirchhöri würcklich beſchloſſen ware: So haben die auf der Strogler Seiten vor beſſer erachtet, eine gantz neue Kirche auf ihre Seite zu bauen, denen auch die übrigen Gemeinds-Genoſſen im Wald beygefallen, und ſich danahen um den Kirchen-Bau bey der Obrigkeit angemeldet, ſolchen aber, wegen denen vielen Schwierigkeiten, und von Trogen aus eingelegten Proteſtationen, nicht erhalten können. Deme ohngeacht lieſſen ſie ſich vom Kirchen-Bau nicht abſchrecken, ſondern machten im Namen des HErren An. 1685. den 5. Maj den Anfang mit Stein brechen, Holtz fällen, und Anſchaffung der erforderlichen Bau-Materialien. Als aber von Geiſt-und Weltlichen Vorgeſetzten, und denen meiſten Gemeinds-Genoſſen von Trogen, neuer Widerſpruch und Proteſtation eingelanget, ſo mußten Obrigkeitliche Deputierte den Augenſchein einnehmen, und hierauf wurde wider alles Vermuthen der Kirchen-Bau, von einem, im Herbſtmonat zu Herriſau gehaltenen Groſſen Rath, bis auf künfftige Neu-und Alt Räth niedergelegt und verwehret. An. 1686. aber, haben ſamtliche Neu-und Alt-Räth, das iſt ein groſſer zweyfacher Lands-Rath, ihnen den Kirchen-Bau erlaubet, und denen Trognern auferlegt, daß ſie der neuen Gemeinde Wald, vor ihren Antheil 1800. fl. aus dem Kirchen-Gut zu Trogen, herausgeben ſollen. Man vermeynte, daß mit dieſem Ausſpruch nun alle Streitigkeiten gehoben, und der Bau ſeinen ungehinderten Fortgang haben werde. Alleine es verſetzte neuen Anſtoß, indeme ſich die Gemeinds-Genoſſen der Hofſtatt halber nicht vergleichen können. Die auf der Wald-Seiten wolten ſolche im Wald, die in der Gyrtannen aber auf ihrer Seiten haben. Danahen

mußten neuer Dingen Obrigkeitlich abgeordnete Sätze auf den Augenschein tretten, und gaben den Ausspruch: Daß die Kirche auf die Wald-Seiten solle gesetzt werden.

Als man nun den 25. Maj An. 1686. in Gegenwart aller Herren Amts-Leuten, und verschiedener Predigeren, den Grundstein auf den hiezu bestimmten Platz legen wollen; so kamen die ab dem Reechberg und Nagel-Dach mit neuen Protestationen ein, und wolten durchaus die Kirchen besser hinab gesetzet wissen. Die übrigen aber blieben bey der ergangenen Erkanntnis steiff und vest, danahen bekame die Sache wieder ein gantz anders Aussehen. Keine Parthey wolte der andern was nachgeben: Es haben aber die anwesend-Geist- und Weltliche Herren, durch unermüdetes Arbeiten und Zureden, eine Vermittlung zuwegen gebracht, krafft dero die Untern besser hinauf, und die Oberen besser hinab, und also ins Mittel tretten sollen. Beyde Partheyen waren nun zufrieden, und der Grundstein wurde noch an selbigem Abend bey vielem Regenwetter geleget. Merckwürdig aber aber ist es, daß, als Herr Decanus Bischoffberger von Trogen, die Rede bey dem Grundlag gehalten, sich das schöne Wetter und Sonnenschein einesmahls gezeiget, und ein grosser Regenbogen über dem Platz der Kirchen gestanden.

Hierauf ist man mit dem Bau unermüdet fortgefahren, und wurde derselbe in dem folgenden 1687sten Jahr vollendet, auch drey neue Glocken, davon die erste 1832. Pf., die mittelste 1034. Pf., und die kleineste 562. Pf. am Gewicht haltend, von Lindau aus, angeschaffet: Der Centner an denen Glocken hat 50. fl. der Kirchen-Thurn, samt denen Glocken und Kirchen hat 6541. fl., das Pfarr-Haus 922. fl. 49. kr., und der gantze Bau hat 7446. fl. 39. kr. ohne der Gemeinds-

Ge-

Genoſſen Arbeit, gekoſtet. Die erſte Predigt iſt von Herrn Decano Biſchoffberger, Pfr. zu Trogen, über Matth. XXI, 13. in einer Verſammlung von mehr als 4000. Perſonen, gehalten worden. Die Gemeinde hat 4098. fl. zuſammen gelegt, und auſſer der Gemeinde ſind ihnen von denen Gemeinden des Lands, und übrigen Löbl. Evangeliſch-Reformirten Orten 3411. Gulden erklecklich beygeſteuret worden. Die Gemeinde hat 2. Hauptleut und 6. Räthe.

Die Herren Pfarrer.

Herr Adam Holderegger, Landmann. 1687.
- - Hs. Conrad Walſer, Landmann. 1702.
- - Ulrich Eügſter, Landmann. 1726.
- - Hs. Jacob Zähner, Landmann. 1735.

§. 23. Waldſtadt.

Waldſtadt, eine ſchöne neuerbaute Reformirte Pfarr-Kirch, und Gemeinde, zwiſchen Herriſau und Urnäſchen, an den Fuß eines Bergs gegen Mittag gelegen. Die Gemeinds-Genoſſen, ſo dermahlen 632. Seelen ausmachen, waren vor wenigen Jahren annoch Pfarr-genößig auf Herriſau. Sind aber wegen dem entfernten und abgelegenen Kirchweg und GOttes-Dienſt, auf einen eigenen Kirchenbau bedacht geweſen; danahen ſie zu Ausführung deſſelben, nicht nur aus ihren eigenen Mitteln ein nahmhafftes Capital zuſammen gelegt, und ein jeder das Seine freywillig beygetragen; ſondern ſie erhielten auch An. 1719. den 24. Wintermonat, vom Groſſem Rath die Oberkeitliche Bewilligung, uñ die gewohnliche Gaab von 500. fl.

Hierauf ist der Grundstein am gleichen Tag mit Schönengrund An. 1720. den 4. Tag May geleget, und die Grundlags-Sermon von Herrn Pfarrer Zuberbüler, ab Gaiß, verrichtet worden. Die Kirchen, Thurn, Glocken und Pfarr-Haus, wurden noch in selbigem Jahr vollendet, und ihr neu-erwählter Pfarrer, Herr Hs. Jacob Mock, ehemahliger Diacon in Herrisau, hat die Einweyhungs-Predigt, den 30. Tag Weinmonat gehalten, und den gantzen 100sten Psalm Vor- und Nachmittag in beyden Predigten erkläret. Die hernach, wegen dem Bezirck der Gemeinde entstandene Mißhelligkeiten sind durch abgeordnete Obrigkeitliche Personen beygeleget, und An. 1721. der Bezirck richtig ausgezielet worden. Also, daß diese Gemeinde nun eine eigene Pfarrey ausmachet, und deroselben von der Obrigkeit sechs Raths-Freunde, darunter zwey Haupt-Leuthe, samt behörigen Antheil an Schützen- und Armen-Geld, und allen andern Rechtsamen, gleich übrigen Gemeinden, zugekennt worden.

Die Herren Pfarrer.

Herr Hs. Jacob Mock, Landmann. 1720. erwählt.
- - Hs. Conrad Walser, Landmann. 1726.
- - Hs. Caspar Dännicker, von Zürich. 1729.
- - Josua Scheuß, Landmann. 1735.

§. 24. Waltzenhausen.

Waltzenhausen / Lat. Cervimontium, vor Zeiten der Untere Hirschberg genannt, ist eine Reformirt-Aus-Roodische Pfarr-Kirche und Gemeinde, an

an denen äusserſten Gräntzen des Landes gegen Morgen, nicht weit vom Rhein-Strohm auf einem hohen Berge, gelegen.

Die Kirche iſt An. 1638. erbauen worden; Vor deme muſten ſie den GOttes-Dienſt auſſer dem Vater-Land, zu St. Margretha im Rheinthal, beſuchen, und zwar mit groſſer Beſchwärd und vielen Ungelegenheiten. Dann des weit entlegenen Kirchwegs nur nicht zu gedencken; ſo muſten ſie ſich, obſchon ſie freye Landleute waren, dennoch dem damahls üblichen Lands-Frieden, dieweil ſie auf St. Margretha Pfärrig geweſen, unterwerffen. Danahen wurden ſie an vielen guten Dingen gehinderet: Ihre Sonntags-Morgen-Predigten hatten keine gewiſſe, geſetzte Stunden, ſondern ſie muſten vielmahls im Regen und Schnee, Hitz und Kälte, unter dem freyen Himmel ſtehen, und warten, bis der Catholiſche Prieſter mit ſeinem GOttes-Dienſt fertig ware. Die Wochen-Predigten wurden allezeit auf die Römiſch-Catholiſche Feyrtage verlegt, anderſter dörfften ſie keine halten. Die Kinderlehren muſte man viel Zeit gar unterlaſſen, vielmahlen hatten ſie gar keinen Pfarrer und Seelſorger; wenn aber getreue Seelen-Hirten da geſtanden, ſo wurden ſie ihnen öffter, unter allerley Schein und Vorwand, wieder weggenommen, und der Gemeinde vielmahlen ſchlechte und liederliche Prediger vorgeſetzet, die mehr Ubels als Erbauung angerichtet; dadurch dann das Volck in Unwiſſenheit und viele andere Sünden verfallen. Die Krancke wurden nicht beſucht, die Jugend nicht unterrichtet, die Schulen nicht gehalten; alſo entſtunde in der Gemeinde ein wildes, rohes und ungebundenes Leben. Ihre Todten haben ſie ohne Zuthun eines Meßmers oder Todtengräbers, ſelbſten in den Kirchhoff verſtatten müſſen, und bey denen meiſten nicht einmahl ein

Zeichen mit einer Glocke leuten dörffen; zugeschweigen, daß sie alljährlich zwey Theil, und hingegen die zu S. Margretha nur einen Theil, an die Ausgaben erstatten müssen: Um welche man ihnen niemahlen keine Rechnung gegeben, sondern meistens an die Catholische Kirchen-Zierathen verwendet worden. Und ob sie sich schon zum öfftern wegen diesen und andern unleidenlichen Beschwerden, bey denen jeweiligen Landvögten, oder Aebten von St. Gallen wehemüthigst, erklagt: so bekamen sie allemahl entweder schlechten Bescheid, oder wurden gar noch dazu gestrafft. Viele sind aus Mangel der Erkanntniß gar zum Abfall gerathen.

Bey solch wichtigen Umständen, und unerträglichen Burden, haben sie sich im Namen des HErren zu einem eigenen Kirchen-Bau entschlossen, und wurden von der Hohen Landes-Obrigkeit, in ihrem guten Vorhaben, kräfftigst unterstützet. Die Gemeindes-Genossen legten an baarem Geld und guten Schuld-Briefen 8089. Gulden freywillig zusammen, und 414. fl. an Holtz. Von auswärtigen Steuren haben sie 2872. fl. erhoben. Josua und Bartlime die Küentzler, gaben die Hoffstatt zur Kirchen, Kirchhoff, und Kirchen-Platz. Hierauf haben gesamte Kirchs-Genossen den Bau, mit Beybehaltung ihrer zu S. Margretha habenden vormahligen Rechten, vor die Hand genommen, unermüdet und freudig Holtz, Kalck und Steine herbey geführet, und das Holtzwerck Leonhart und Ulrich Kellenbergeren um 400. fl. Das Maurwerck aber Bartlime Küentzlern, das Klaffter vor 3. fl. 30. kr. verdinget.

Der Grund-Stein ist den 20. Aprill An. 1638. geleget, und Herr Lands-Bau-Herr Johannes Zellweger von Trogen, als Bau-Herr, samt 4. Männern von Waltzenhausen, zur Aufsicht des Baus verordnet

ordnet worden. Das Werck gieng auch so glücklich und eilig von statten, daß im Augstmonat schon alles vollendet, und den 1. Tag Herbstmonat in gedachtem 1638sten Jahr, die erste Predigt in der neuerbauten Kirchen, von Herr Joh. Melchior Weiß, Camerario und Pfarrer zu Trogen, gehalten worden. Die Glocken, so zusammen 2911. Pf. wägen, hat Theodosius Ernst, Glocken-Giesser in Lindau, den Centner vor 38. fl. francò Rheinegg, samt 718. Pf. Eisen-Werck, das Pfund à 15. Kreutzer, geliefert.

Die Gemeinde, so dato 1185. Seelen, zwey Hauptleute, und 8. Räth hat, ist sehr fruchtbar an Wein, Korn, Obst ꝛc. Die Aussicht und Prospect bey der Kirchen ist sehr schön und anmuthig. Man ersiehet, von dort aus, nicht nur 92. Kirchen-Thürn, sondern auch zahme und wilde Berg, fruchtbare und unfruchtbare Oerter, stillstehende und fliessende Wasser, Rhein und See, Städte, Schlösser, Vestungen, Clöster, Abteyen, Grafschafften, Fürsten- und Hertzogthümer, bevogtete und gefreyte Länder, ꝛc.

In dieser Gemeind Waltzenhausen, eine starcke halbe Stunde, gegen Bernegg im Rheinthal zu, auf Aus-Roodischem Territorio, liegt das Frauen-Closter Grimmenstein, Sti. Franciſci Ordens. An. 1400. unter Abt Cuno von St. Gallen, ist nur vor etliche Schwestern ein schlechtes Wald-Häuslein (also wurde es damahlen geheissen) erbauet worden. An 1424. haben die drey Gemeinden, Höchst, Unterhirschberg, und St. Margretha, dieserem Wald-Häußlein die Hoffstatt, und einige Güter, mit dem Beding verehret: Daß, wann der GOttes-Dienst und geistliche Zucht allda aufhörete, oder das Wald-Häus-

Häußlein abbrannte; alsdenn die Hoffstatt wieder diesen dreyen Gemeinden zufallen solle.

Nach dieser Zeit ist das Closter in besseres Aufnehmen gerathen. Sie waren bis An. 1654. pfärrig auf S. Margretha, aber in selbigem Jahr ist ihnen ein eigener Beicht-Vater verordnet worden. Anno 1668. hatten sie unter vielen Verdrießlichkeiten ihre Kirche ergrösseret, und An. 1724. ist das Closter, mit Bewilligung des Stands Aus-Rooden, gantz neu und schön, erbauen, und um 20. Schuh erweiteret worden; Jedoch ist es ohne Ring-Maur. Vor der Reformation hatte dieses Closter eine berühmte Wallfahrt, und geschahen zahlreiche und viele Processionen dahin, so aber bey erfolgter Reformation in Abgang kommen, und nicht mehr gestattet worden. Die Herren von Appenzell Inn-Rooden, sind dieseres Closters Kasten-Vögt. Die, mit diesem Closter unterloffene Streitigkeiten, sind hernach in der Chronick im Jahr 1668. zu finden.

Die Herren Pfarrer / auf Waltzenhausen.

Herr Hs. Jacob Uzinger, von Zürich. 1638.
- - Jacob Höhiner, Landmann. 1654.
- - Hs. Peter Brunner, von Zürich. 1671.
- - Adrian Ziegler, von Zürich. 1686.
- - Georg Jacob Felß, von S. Gallen. 1708.
- - Caspar Erasmus Täschler, von S. Gallen. 1737.

§. 25. Wolffhalden.

Wolffhalden / Lat. Lupiclivium, eine zahlreiche Aus-Roodisch-Reformierte Gemeinde, samt einer schönen

schönen Pfarr-Kirch, auf einem sehr lustigen und fruchtbaren Berge ob Thal, gegen dem Untern-Rheinthal gelegen, dahin sie vor Erbauung der Kirchen pfarr-genössig waren. Nachdeme sie aber wegen denen ungewissen Predigt-Stunden, Verhinderung des Kinder-Tauffs, und Begräbniß ihrer Todten, bey deme noch damahls üeblichen Lands-Frieden, von denen Römisch-Catholischen Priestern und Amtleuten zu Thal, viele Beschwerden und Verdrießlichkeiten lange Zeit und Jahre erlitten, und keine Milderung erfolgen wolte: So haben sie sich mit denen ab Heiden, aus gleichen, oben bey der Gemeinde Heiden angeführten Gründen, gemeinsamlich zu Erbauung einer eigenen Kirchen entschlossen, und sich von der Pfarrey Thal, mit Vorbehalt ihrer Rechten, abgezogen. Da sie aber der Kirchen-Hofstatt halber, mit denen ab Heiden zerfallen, daraus viele, grosse und unbeliebige Streit-Händel, Zanck, und Schlägereyen erwachsen: So haben sich die Gemeinds-Genossen auf Wolffhalden, ehe sie von ihrer gefaßten Meynung abstehen wollen, lieber zu einem selbst-eigenen Kirchen-Bau auf der Wolffhalden entschlossen. Dieses Vorhaben hat mit Rath und That kräfftigst unterstützet, der damahlige Hauptmann, Herr Johannes Bänziger, ein wohlbemittleter Gemeinds-Genoß auf Wolffhalden, so keine Kinder hatte, und danahen seine Freygebigkeit der Gemeinde desto mehr erzeiget; also, daß Er Sechs tausend Gulden, zu Unterhaltung eines jeweiligen Pfarrers und Seel-Sorgers an diesere neue Pfrund gestifftet. Hierauf ist Anno 1652. den 29sten Jenner, von einem deßwegen Auſſer-ordentlich zu Teüfen gehaltenen Grossen-Rath, denen Wolffhaldern der Kirchen-Bau erlaubet, und der Grund-

Stein

Stein den dreyſſigſten Tag Mertzen Anno 1652. nicht ohne groſſen Widerſtand derer ab Heiden, geleget, und mit dem Bau ſo unermüdet und eilig fortgefahren worden, daß man den neunzehenden Tag Herbſtmonat 1652. in dieſer neuerbauten Kirchen, die erſte Predigt halten können.

Die Gemeinds-Genoſſen hatten ſich zu Beſtreitung der Unkoſten, nicht allein an ihren Mitteln mercklich angegriffen, ſondern auch, nebſt denen ab Heiden, erkleckliche Bey-Steuren von Löblichen Evangeliſch-Reformirten Orten, und gemeinen Appenzell-Aus-Roodiſchen Landleuten erhalten. Es hat auch die Obrigkeit des Landes, zu völliger Beylegung der bishin ſtreitig geweſenen Gräntz-Scheidung hülffliche Hand angeſchlagen, und beſter Maſſen, wer zu dieſer oder jener Gemeinde gehören ſolle, erläuteret. Dadurch aller entſtandene Unwillen nach und nach gäntzlichen, in beyderſeits Gemüthern erloſchen, und zwey nahmhaffte Pfarreyen erwachſen; in welcher jedere Gemeinde, Wolffhalden und Heiden, ſeine eigene Kirchen, Pfarr-Haus, Pfarrer, ſamt Haupt-Leut- und Räthen, und allen anderen Rechtſamen und Freyheiten, gleich anderen Gemeinden in Aus-Rooden, haben und beſitzen.

Wolffhalden hat über das in denen Gegenden gegen den Rhein-Thal, einen ſchönen Wein-Korn- und Obſt-Wachs, und im Thurn befindet ſich ein ſchönes Geläut. Die Gemeinde iſt über 1800. Seelen ſtarck, und haben 2. Haupt-Leuthe und neun Räth. Die übrigen in dieſer und andern Gemeinden des Landes verloſſene Merckwürdigkeiten, ſind hernach in der Chronick zu finden.

Die

Die Herren Pfarrer.

Herr Johannes Zuberbüler, Landmann. 1652.
- Marx Anhorn, aus Bündten, hernach Landmann. 1657.
- - Gabriel Walser, Landmann, Decan. 1678.
- - Jacob Zollikofer, von S. Gallen. 1704.
- - Gabriel Walser, Landmann, Decan., iſt das zweyte mahl erwählet worden. 1714.
- - Hs. Jacob Mock, Landmann. 1730.
- - Lorentz Scheüß, Landmann. 1736.

Regiſter /

Der im Erſten Theil enthaltenen Capiteln.

Cap. 1. Handelt von des Landes Namen/Situation/ Gräntzen / Alter und Gröſſe. Blat 1.
2. Abtheilung / ſowohl nach der alten / als heutigen Beſchreibung. pag. 2.
3. Flecken/Dörffer/Gemeinen u. Gebäue. p. 4.
4. Waſſer-Flüſſe und See. p. 5.
5. Fruchtbarkeit und natürliche Beſchaffenheit des Landes. p. 8.
6. Beſchreibung der Alpen/ ihrer Lage/ Höhe und Nutzbarkeit. p. 9.

Cap.

Digitized by Google

Cap. 7. Besondere Merckwürdigkeiten/ so in denen Alpen und höchsten Bergen vorkommen. pag. 12.
8. Von Mineral-Wassern / Brunnen/ und Bädern. p. 31.
9. Von Gewild/ Vögel und Fischen. p. 34.
10. Vom Ursprung des Volcks / ihren Sitten/ Ubung/ Nahrung/ Gestalt/ Kleidung und Sprache. p. 36
11. Von ihrem Gewerbe / Handthierung/ und Commercien. p. 40.
12. Von ihrer Religion u. Gottesdienst. p. 41.
13. Regierungs-Art/ Satzungen und Mandat / Freyheiten und Jahr-Märckten. p. 43.
14. Krieges-Art/ und Macht. p. 57.
15. Besondere Beschreibung einer jederen Gemeinde / nach Alphabetischer Ordnung. p. 60.

ENDE des Ersten Theils.

Der

Digitized by Google

Der Appenzeller-Chronick anderer Theil/ in welchem die merckwürdige Geſchichten / ſo ſich von Jahr zu Jahr zugetragen, erzählt werden.

VOn denen Geſchichten ſo ſich vor Chriſti Geburt in dem Land Appenzell begeben, kan man nichts eigentliches ſchreiben; inmaſſen unbekannt ob das Land zu ſelbiger Zeit ſchon bewohnet geweſen ſeye, oder nicht? Dannahen lieber von dieſen Dingen gar ſchweigen, als etwas ungewiſſes melden, will. Dieſes iſt gewiß daß 99. Jahr vor Chriſti Geburt, oder im Jahr von Erſchaffung der Welt gezählet, 3848. die Römer mit ihren Völckern ſich in dieſen Gegenden niedergelaſſen, ſonderlich aber um Herriſau herum, und daſigen Kirchen-Thurn zu einem Wacht-Thurn, in gedachtem Jahr, erbauen.

Die Geſchichten vor der Geburt Chriſti ſind unbekannt.

Thurn zu Herriſau gebauen.

Von denen Begebenheiten nach der Geburt Chriſti.

NAch deme die Römer im Jahr Chriſti 69. das gantze Schweitzer-Land unter ihre Bottmäßigkeit

Im Jahr Chriſti 69.

Anno

260. gebracht, haben sie solches auch bis An. 260. besessen.

Alemannier kommen an Boden-See. 275. In diesem Jahr aber, zu Kayſers Gallieni Zeiten, fielen die Alemannier in die Schweitzerische Lande, und verheereten alle, um den Boden-See herum liegende, Landschafften. Dieſes geſchahe auch zu des Käyſers Aureliani Zeiten, ſonderlich aber, An. 275. da das Land um den Boden-See übel verwüſtet worden. Da nahen viele im Turgeu und Rheinthal befindliche Einwohnere, ſich in die Appenzeller-Gebirge geflüchtet, im Lande angefangen zu reuten, und ihre Wohnungen aufzuſchlagen, damit ſie vor denen öfftern feindlichen Anfällen der Alemannier möchten geſicheret ſeyn. Dieſe nun waren die allererſten bekannte Einwohnere, ſo ſich mit der Vieh-Zucht ernehreten. Jedoch ware ihre Anzahl noch geringe, und die meiſten Oerter, ſonderlich auf den Bergen, blieben gantz oed und unbewohnet: Zumahlen die Einwohnere ſich nur in denen beſten Thäleren und fruchtbareſten Gegenden aufgehalten, und anſtatt daß heut zu Tag auf allen Bergen die Häuſer hin und her zerſtreuet liegen, ſo waren vor alten Zeiten auf denen Bergen nichts als Waldungen, Geſträuche und dörre Weiden anzutreffen. Die auch von niemanden genutzet wurden, ſondern dem vielen Gewild, ſo ſich damahlen in denen Bergen aufgehalten, zum Unterhalt dieneten. An den Gebrauch der Alpen gedachte gar niemand, weilen man in denen auſſern Orten für das Vieh, genugſame ja überflüßige Weiden hatte. Da aber in denen folgenden Zeiten ſich die Einwohnere gemehret, ſo hat man auch angefangen auf denen Bergen zureuten, und das Land zubauen; beſonders da ſie ſahen daß die Berge ihnen nicht nur zur Sicherheit wider die feindliche Anfäll-

Erſte Einwohner im Land Appenzell.

Beſchaffenheit des Landes vor alten Zeiten.

fälle dieneten, sondern auch eine gesunde, reine Lufft und köstliche Wasser-Quellen zu ihrem Tranck darreicheten. Deswegen nahme die Anzahl der Leuten täglich zu, und wurden die Einwohner die Bergleute genannt, hernach aber Gotts-Haus-Leute, dieweilen sie zu dem Gotts-Haus St. Gallen gehöreten. Dañ die Appenzeller, St. Galler, Strubenzell, Witenbach und Tablat waren die allerältesten Gotts-Haus-Leute. Die übrige Oerter so heut zu Tag unter den Abt von St. Gallen gehören, stuhnden alle unter dem Gericht im Turgeu, und sind erst in denen spähern Zeiten an das Gotts-Haus theils erkaufft, vergaabet oder erkrieget worden. Mithin wurden sie auch Appenzeller, von dem Haupt-Flecken Appenzell her, geheissen. Sonsten finden wir in denen alten Schrifften nichts merckwürdiges aufgezeichnet, so sich von An. 275. bis auf das Jahr Christi 500. begeben: Als daß An. 440. die Alemannier die Bergleute unter ihre Bottmäßigkeit gebracht haben, und sie auch mit ihnen ins Feld ziehen müssen. 275. Nahmen der Einwohner. Sind die allerältesten Gotts-Haus-Leute. An. 440.

Aber der Ausgang des fünfften und der Anfang des sechsten Seculi ware unserem Lande recht unglücklich. Angesehen nicht nur ein starcker Adel in das Land gekommen, sondern auch An 500. die traurige Leibeigenschafft völlig eingeführet worden. Den Anlaaß hiezu habe bereits oben in dem 45. und 46. Blat angeführet: Da nemlich der König in Franckreich sich Meister vom gantzen Lande gemacht, er zugleich solches unter die Leibeigenschafft gesetzet. Denen in der Historie unerfahrnen zu lieb, will ich die Natur der Leibeigenschafft kurtz vorstellen: Die Leibeigne wurden dieser Zeit gantz hart und unbarmhertzig gehalten. Sie brachten ihr Leben in Knecht- 500. Die Leibeigenschafft wird eingeführt. Beschreibung der

500. schafft und harter Arbeit zu. Man durffte sie samt Weib und Kindern vertauschen und verkauffen; doch
Leibeigenschafft. nicht an Juden und Unglaubige, auch nicht ausser das Land. Wann diese Leibeigene Unterthanen abgestorben, so fielen ihre Güter nicht auf Weib und Kinder, sondern die Verlassenschafft ware des Oberherren. Danahen pflegten die Herren zu sagen: Der Leibeigenen Kröß und Kuttlen im Bauch seye ihren.

Ursprung des Todten-Falls. Nach der Hand hat man es gemilderet, daß wann ein Leibeigener abgestorben, so vernügten sich die Herren mit dem besten Stuck Vieh, oder dem schönesten Kleid, oder auch mit einem Stuck Geld; dieses wurde dann der Fall genannt. Sie mußten ihrem Herren das Land bauen, und der Nutzen davon kam dem Herren zu. Endlich kamen die Herren mit ihnen überein, wieviel sie alljährlich an Schmaltz, Käse, Ziger, Eyer, Hüner, Haber, Schaafen, Geld ꝛc. in des Herren Haushaltung liefern, und wie viele Frohndienste sie thun solten, das übrige mochten sie für sich behalten. Ohne ihres Herren Willen durfften sie sich nicht verheurathen, vielweniger aus dem Lande ziehen. So offt einer abgestorben, und sein Erbe oder Nachfolger das Haus und Guth des verstorbenen empfangen, mußte er dem Herren ein gewisses Stuck Geld geben, zum Zeichen daß das Haus und Guth dem Herren gehöre, und er es nur zum Lehen empfangen. Dieses Stuck Geld ward der Ehrschatz geheissen, und also waren alle Güther im Land ehrschätzig.

Ehrschatz.

Beschreibung des Adels im Land. Was aber den Adel betrifft, so waren in diesen Gegenden Grafen, Freyherren und Edle. Das Land stuhnde eigentlich unter keinen Grafen, ausser daß sie dann und wann an einige Grafen verpfen-

det

det gewesen, denen sie dann Steur und Gebrauch geben müssen. Sondern die Herrschafft des Landes waren zum Theil Freyherren, theils auch Edelleute. 500.

Die Freyherren waren von gröſſerer Macht und Ansehen als die Edel-Leute, dann sie hatten ihre eigene ererbte Freyherrliche Güter, so keinem Lehen-Herren unterworffen waren. Hingegen mußten die Edle, Nobiles, allemahl das Lehen von ihrem Herren empfahen, und nach ihrem Tod fielen ihre Lehen-Güter ihrem Herren zu, der mochte sie wieder verlehnen weme er gern wolte. Die Aebte von S. Gallen hatten vor alten Zeiten viele solche Edle unter sich, und wurden des Abts Dienstmannen genannt. Sie theileten ihnen gewisse Lehen-Güter aus, daraus sie und ihre Haushaltungen genugsamen Unterhalt hatten. Sie hingegen mußten vom Abt das Lehen empfahen, mit Wehr und Waffen wohl versehen seyn, und allezeit ein Pferdt oder zwey im Stall halten, damit sie im Nothfall, auf Erforderen und zu Diensten ihres Herren in den Krieg ziehen könnten. Aber wir kommen wieder auf unsere Historie: Nachdeme König Ludwig in Franckreich das Land Appenzell samt der gantzen Schweitz unter seinen Gewalt gebracht: So hat er das meiste, dem Adel so sich im Krieg tapfer verhalten, Lehens-weise geschencket, etliches aber behielte der König für sich selber. Also waren im Land Appenzell zweyerley Unterthanen: Etliche stuhnden unter dem Adel, als dir von Herrisau und Urnäschen, unter denen Herren von Rosenberg und Rosenburg. Die von Hundwyl, unter denen Herren von Hundwyl, und Urstein. Die von Trogen, unter denen Freyherren von Trogen. Die in der Grub, und am Kurtzen-Berg, unter denen Herren

Freyherren.

Edelleute.

Dienstmannen.

Das Land wird vertheilt.

Etliche stuhnden unter dem Adel.

von

500. von Schwartzeneck. Die zu Appenzell Gaiß, Teufen und Speicher, samt etlichen andern so zwischen denen zween Flüssen Urnäsch und Goldach gelegen,

Andere unter dem König,

behielte der König für sich, und die Unterthanen dieser Gegenden so dem König unmittelbar unterworffen waren, wurden Servi Regii, oder Servi Fisci, und mit einem Wort Fiscalini, die Königlichen Unterthanen, geheissen. Dieweilen das Einkommen von ihnen nicht denen Edelleuten, sondern der Königlichen Rent-Kammer zugehörete. In denen folgenden Zeiten, hat der König in Franckreich dieses ihme zugehörige Theil des Landes, dem St. Gallo und seinen Lehr-Jüngern, samt zwey Pfund Gold und zwey Pfund Silber, in einem Donations-Instrument An. 646. zu ihrem Unterhalt verehret. Ja das gantze Appenzeller-Land ist nach und nach an das Closter gekommen; indeme der Adel ihre Güter hernach dem Closter, theils vergaabet, theils auch verkaufft und verpfendet. Da sich dann die Strengigkeit der Leibeigenschafft, unter denen Christlichen und frommen Aebten, nahmhafft gemilderet, und sie nur das behörige Einkommen gefordert: Besonders da das Land auch zum Christenlichen Glauben getretten, und in denen folgenden Zeiten denen Aebten als ihren Ober-Herren in denen Kriegen, so sie mit andern geführet, tapffere Dienste geleistet, von welchen hernach folget zulesen. Deßwegen verschiedene Aebte dem Land treffliche Freyheiten geschencket, und die Landleute gar gnädig gehalten: Andere aber waren sehr streng und dem Land ungünstig, beschwereten es durch ihre Amtleute mit unerträglichen Lasten, daraus viel Streit und Krieg erwachsen, wie wir hernach erzählen werden.

Das Land kommt an das Closter St. Gallen.

Leibeigenschafft wird gemildert.

Ungleichheit der Aebten von St. Gallen.

Was

Was aber die vorgedachten Edelleute betrifft, so hielten sie das Land streng und unbarmhertzig unter der Leibeigenschafft. Sie mißbrauchten der Landleuten Weiber und Töchtern nach ihrem Willen. Das Landvolck mußte ihnen das Land bauen, und damit sich ja niemand ihrem ungerechten Gewalt widersetzen könne, so liessen sie hier und dort veste Schlösser, Burgstöcke und Zwinghäuser auffführen. Ja was das betrübteste ware, so mußten die Landleute ihnen diese Raubnester selbsten aufbauen, und sich also die Ketten zu der beständigen Leibeigenschafft und Knechtschafft schmieden. Da sahe man zu Herisau zwey solcher Zwinghäuser, Rosenberg und Rosenburg. Zu Appenzell Schönenbüel, und das Schloß Schwendi in der Schwendi: Dann Clanx ist erst hernach An. 920. von Abt Salomon erbauen worden. Hundweil hatte auch eines, Urstein genañt an dem Fluß Urnäsch. Trogen auf Trühn, und Grub auf Schwartzeneck. Sehet das ware also die traurige Beschaffenheit, und der schlechte Zustand des Appenzeller-Lands, in welchem es von Anno 427. bis auf das Jahr 646. gestanden. Es regierte auch An. 560. eine so grausame Pest, so man Inguinariam oder Bubonis geheissen: Daß die Kranckne öffters in währendem Niessen oder Gähnen einermahlen dahin sturben, und man ihnen nichts als Salus! oder helff dir GOtt! noch zuruffen konnte. Dahero dann der Gebrauch entstanden, daß man denen niessenden Salus zurieff.

500. Die Edelleute sind streng.

Ursprung der Zwing-Schlöffern

560. Grausame Pest.

Ursprung des Worts Salus ꝛc.

580. Das Land ist noch heidnisch.

Zudeme so stunde das gantze Land An. 580. noch unter dem stockfinstern Heydenthum, und hatten auch keine Kirche als Herrisau. Mithin aber ist das

600. Land durch folgenden Anlaaß zu der Christlichen Religion gebracht worden.

614. Kommt aber durch St. Gallum zum Christlichē Glauben.

Anno 614. kame S. Gallus, ein Sohn Königs Ketternachs in Schottland, mit Columbano in die Schweitzerische Lande. Aus Trieb seines Gewissens hat er nicht nur sein Vatterland, sondern auch alle Wollüste, Reichthümer und Gemächlichkeiten verlassen, und sich drey Jahr lang zu Bregantz aufgehalten, um dasigen Einwohnern das Evangelium zupredigen. Nachdeme aber diese zwey Gottselige Lebens-Lauff St. Galli. Männer von dem blinden heydnischen Volck vertrieben worden: So hat sich Columbanus in Italien, und S. Gallus auf Arbon am Boden-See gewendet, allwo S Gallus etliche Jahr lang das Evangelium verkündiget. Als er aber alt und wohl betagt, nach vieler überstandener Müh und Arbeit beschlossen, seine übrige Lebens-Zeit meistens in der Stille 614. und gemeinsamen Umgang mit GOtt zuzubringen, so begab er sich An. 614. in eine rauche und wüste Einöde, dahin wo nun das heutige Closter S. Gallen stehet, und baute ein schlechtes Häußlein von Holtz, dergleichen Hüttlein man damahlen Cellen geheissen: Dann die Stadt St. Gallen ist erst hernach dazu erbauet worden. Er brachte die meiste Zeit im Dienst GOttes und Betrachtung Göttlicher Dinge zu; mithin predigte er auch das Wort in der Nachbarschafft, St. Galli Tod. sonderlich zu Herrisau sehr eiferig, und gieng öffternahlen aus, denen Leuten den Weg des Glaubens 640. und Göttlichen Lebens zuweisen. Endlich hat er in dem 95sten Jahr seines Alters An. 640. den 16. Tag Beschaffenheit seiner Cell. Weinmonat, seinen Lebens-Lauff seeliglich geendet.

Es haben sich vor und nach dem Tod St. Galli viele fromme und gottselige Männer bey dieser Cell aufge-

aufgehalten, und 80. Jahr lang ohne Cloſter-Orden gelebet. Sie führeten ein gar frommes, Gottſeeligſtilles Leben, und dieneten denen angelegenen Einwohnern, mit Lehren und Verkündigung des Evangelii, ſehr emſig und getreu. Danahen der König in Franckreich ihnen zu ihrem Unterhalt, den obbedeuten Theil des Appenzeller-Landes von St. Galli Cell an, bis an den Alpſtein, ſamt dem Nutzen und Einkommen verehret. Dieſe Cell iſt hernach ergröſſeret und wegen fernerer Ankunfft vieler gelehrter und Gottſeliger Männern anſehnlich worden. Sie lagen dem lehren und predigen, und denen freyen Künſten ob: Deswegen der umliegende Adel, ſo nun den Chriſtlichen Glauben auch angenommen hatte, nicht nur ihre Kinder fleißig dahin in die Schule geſchickt, ſondern auch von Zeit zu Zeit das Cloſter reichlich mit Gütern und Einkünfften den Lehenſchafften, Zehenden, Ehrſchätzen ꝛc. begaabet. Bis endlich das Cloſter durch dieſeres Mittel in groſſes Anſehen, Macht und Reichthum erwachſen, und ſelbſten das gantze Appenzeller-Land unter ſeine Herrſchafft bekommen. Danahen wurde das Appenzeller-Land Patrimonium St. Galli, das Erbgut St. Galli, und die Landleute im Appenzeller-Land Servi Eccleſiaſtici d i. Gottshaus-Knechte, oder Gottshaus-Leute geheiſſen; weilen ſie nunmehro an das Gottshaus St. Gallen gekommen, anſtatt daß ſie zuvor Servi Regii, Königs-Leute genennet worden. 640.

Die Cell, wachſt nach und nach zu einem anſehnlichen Cloſter, und wird vom Adel begabet.

Patrimonium St. Galli.

Appenzeller heiſſen Gotts-Hausleute warum?

Da nun ihre Ober-Herren den Chriſtlichen Glauben angenommen, ſo iſt das Land nach und nach durch den Dienſt St. Galli und ſeiner Jünger, auch zum Evangelio getretten; doch iſt das Heydenthum erſt An. 1014. völlig im Lande abgeſchaffet worden.

Im

720. Othmar der erste Abt zu St. Gallen.

Im Jahr Christi 720. Achtzig Jahr nach dem Tod St. Galli, erwehleten die Closter-Brüder Othmar zu ihrem ersten Abt, welcher auch vom König bestätiget worden. Dieser neue Abt hat hierauf eine gewisse Anzahl Mönchen bestimmet, und ihnen die Regul S. Benedicti auferleget.

Ursprung der Stadt.

Weil nun das Closter an Reichthum, Macht und Ansehen sehr zunahm, so wurden verschiedene Häuser dazu erbauen, aus welchen ein Flecken und endlich gar die Stadt St. Gallen erwachsen.

800. Noch keine Reben.

An. 800. waren noch so wenige Reben im Reinthal, (so vor alten Zeiten Rheingaü genannt ward:) daß der herumliegende Adel meistens Wasser trincken mußte.

816. Die Closter Kirch erbauen.

Im Jahr 816. kam Gosbertus ein gelehrter Herr an die Abtey, welcher nicht nur die Closter-Bibliotheck sehr vermehret, sondern auch die prächtige Closter-Kirche, welche man hernach das Münster genennet, in Zeit von sieben Jahren aufführen lassen. Im Rheinthal sturben drey überaus reiche Schwestern, deren die erste ihre Verlassenschafft dem Käyser, die andere dem Gottshaus S. Gallen, und die dritte ihren nächsten Anverwandten vermachet hat: Also hat das Closter durch tägliche Vergaabungen an Reichthumen immer zugenommen, und es blüheten die Wissenschafften daselbst ungemein; daß solches An. 871. eine der vornehmsten Schulen, mit hochgelehrten Männern, in der gantzen Christenheit gewesen.

871. St. Gallen Closter ist eine berühmte Schul.

872. Anfang der teutschen Sprach.

Um diese Zeit kam die teutsche Sprache in unser Land; jedoch ware sie noch sehr schlecht, wie aus dem Vatter Unser erhellet, so man selbiger Zeit teutsch also gebettet hat: Fater unser: du in Himele bist: din namo werde geheiligot: din riche chomme: din

willo

geßlehe in erdo: also in Himele: unser tagolicha Brot lieb uns hiuto: unde unsere Sulde belatz uns: als auch wir belasend unseren Suldigen: und in Thorunga nit leitestu un sich: nun belose un sich fone übele: Amen: Obschon man man auch mit teutschen Buchstaben angefangen zuschreiben, so ist doch die teutsche Sprache erst im XIII. Seculo recht aufkommen, und wurden bis dahin fast alle Instrumenta in Lateinischer Sprache ausgefertiget. 884.

Anno 884. ist Herrisau von Wittone Käysers Caroli III. Kasten-Vogt, dem Abt Bernhard verliehen worden. 884.

Im Jahr Christi 890. wolte Graf Ulrich von Lintzgau, einige im Rheinthal liegende Gefälle, dem Closter St. Gallen entziehen, welches aber der Abt von St. Gallen nicht zugeben will: Darüber entstuhnde ein heftiger Streit, welcher aber gütlich derglichen und zu Verhütung fernerer Mißhelligkeiten, zwischen dem Turgeu und Rheinthal, Marcken gesetzet worden: 890. Turgeu und Rheinthal werden geschieden.

An. 916. schenckt Adelhart Graf zu Buchhorn, dem St. Gallischen Closter, die Stadt und Güter zu Altstätten im Rheinthal. 916.

Zu dieser Zeit fieng man im Rheinthal an die ersten Weinberge zupflantzen. Es überfielen die Ungarn Teutschland, und erfülleten alles mit Mord, Raub und Brand. Deswegen der Abt von St. Gallen zu Appenzell das Schloß Clanx lassen erbauen, um vor denen feindlichen Uberfällen gesicheret zu seyn. Er hat es auch wohl bevestnet mit Waffen und Proviant genugsam versehen. Danahen als An. 925. die Ungarn auch in die Schweitzerische Lande eingefallen, das Closter zu St. Gallen geplündert, und selbiges 918. Anfang der Weinberge im Rheinthal. Schloß Clanx gebauen. 925. Einfall der Ungarn ins Land.

925. selbiges, samt denen angelegenen Häusern in Brand gesteckt, St. Wibrathen samt vielen Leuten erschlagen ꝛc. Ist der Abt mit den Closter-Brüdern, und seinen besten Sachen auf das Schloß Clanx gen Appenzell geflohen, und ware alldorten sicher. Die übrige Leute mußten sich in die Berge und Wildnisse verkriechen, denn die Ungarn verübten unerhörte Grausamkeiten.

Fürsten Krieg. Zu gleicher Zeit hat das Closter St. Gallen, und die umliegende Landschafft, wegen dem entstandenen Fürsten-Krieg, vieles ausstehen müssen. Danahen

954. man An. 954. um diejenige Häuser so bey dem Closter St. Gallen gestanden, angefangen eine Ringmaur mit Thor, Thürnen und Gräben zu bauen, welche An-

Ursprung der Stadt St. Gallen. 980. vollendet worden. Also ist aus diesen die nahmhaffte und schöne Stadt St. Gallen erwachsen, welche von dem Closter ihren Nahmen und Ursprung empfangen.

958. Abt Cralo regiert streng und stirbt. Als Abt Cralo in St. Gallen von der Bruderschafft angeklagt ward: Daß er wegen seiner gewaltthätigen und allzustrengen Regierung ein Ursach gewesen, daß die Abtey Pfäffers, so bishero zu St. Gallen gehöret, sich von St. Gallen getrennet. Er auch dem Victor, einem adelichen Conventualen, die Augen ausstechen, und andere tödten lassen: So entstuhnde sowohl bey dem Convent als auch bey seinen Unterthanen ein hefftiger Unwille gegen ihne. Welcher aber, da der Abt auf Herrisau spatzieren geritten, vom Pferd gefallen, ein Bein gebrochen, und in Herrisau gestorben, auf einmahl wieder gesuncken.

1025.

Schwaben Einfall. Die Reichs-Fürsten empören sich wider den Käyser, dieweil es aber der Abt von St. Gallen mit seinen Unterthanen mit dem Käyser gehalten. So fiel

der

der Hertzog in Schwaben, ein abgesagter Feind des Käysers, in das Turgeu und Appenzeller-Land und beschädigte das Land und Closter sehr übel. 1014.

1014 Ist das Heydenthum im Land abgeschaffet; hingegen auch viele päbstische Ceremonien mit eingeführet worden.

1040. Dieser Zeit waren die geistliche Herren nunmehro reich, mächtig und ansehnlich worden. Sie liessen die vorige Demuth, Einfalt und Gottseligkeit fahren, fiengen an mit einandern zu zancken und streiten: Ja sie grieffen gar zu den Waffen, um ihre Herrschafften auszubreiten. Danahen die Aebte von St. Gallen schwäre Kriege geführet, in welche die Landleute von Appenzell, dieweilen sie zu dem Gottshaus gehörten auch mit eingeflochten wurden, und manchmahl viel leyden mußten. Besonders da man einandern mit Raub, Mord und Brand übel geschädiget, wie wir hernach hören werden. Es haben zwaren die Aebte von St. Gallen von Anfang her nur mit ihren Dienstmannen, d. i. dem Adel und den Rittern, also mit wenigem Volck wider ihre Feinde gekrieget. Aber hernach An. 1078. sind auch die Landleute und gesammte Gottshaus-Leute zum Kriegen gebraucht worden. Die Aebte von St. Gallen fangen an zukriegen.

1043. Naſſer Sommer. In diesem Sommer hat es fast unaufhörlich geregnet; danahen alle Feld-Früchte völlig verdorben, und ein entsetzlicher Hunger entstanden.

Unter das Vieh kam eine erschrockenliche Seuche daß das meiste gefallen. 1061.

Anfang des Kirchen-Bau. Um diese Zeit ward der Anfang des Kirchenbaus zu Appenzell gemacht. Endlich ist sie An 1071. zu einer Pfarr-Kirche erkennt, und mit schönen Einkünff-

1078. zu Appenzell. 1078.

künfften verſehen, wie droben am 62. und 63. Blat, gemeldet, worden.

Nun gienge das Kriegen an, bishero brauchte der Abt nur ſeine Ritter und Edle zum Krieg: Alleine jetzo wurde auch die Baurſame dazu gezogen. Da nahen wir die öfftere Feldzüge, ſo die Appenzeller unter ihren Herren den Aebten thun müſſen, nacheinandern melden wollen.

Der erſte Feldzug der Appenzellern.

Der erſte Feldzug der Appenzellern, zu des Abts Dienſten, geſchahe aus folgendem Anlaaß: Das Römiſche Reich ſtuhnde dieſer Zeit in einer erbärmlichen Verwirrung. Käyſer Heinrich ward nicht nur von dem Pabſt in Bann gethan, ſondern gar entſetzt, und an ſeine Stell Hertzog Rudolff in Schwaben erwählt. Dieſer neue Käyſer macht Lutolden einen Baronen von Regenſperg zum Abt von St. Gallen, den aber das Convent nicht annehmen will. Indeſſen kommt der abgeſetzte Käyſer mit einer ſtarcken Armee aus Italien, und verjagt den neuen Käyſer ſamt dem Abt, und ſetzt Ulrich den II. zum Abt von St. Gallen ein, deme auch das Land-Volck gehuldiget und das Convent angenommen. Abt Ulrich wolte ſich gleich von Anfang gegen alle feindliche Anfälle ſicher ſtellen, und erbauet das Schloß Krätzern an die Sittern. Er grieff auch den vorgemeldeten Lutoldum an, und hat ihne in einer Schlacht überwunden.

Abt von St. Gallen nimmt die Reichenau ein.

Da nun zu dieſer Zeit Abt Eccard in der Reichenau, ein ſonſt reicher und mächtiger Herr, vom Biſchoff zu Parma gefangen worden, und man ihne gar für todt ausgegeben. So wolte der Abt von St. Gallen die Abtey Reichenau an ſich ziehen, ward auch würcklich davon Meiſter; er bemächtigte ſich der Städ-

Städten Marckdorf und Bregentz: Bestürmte und zerstörte, An. 1079. das Schloß Kyburg im Zürich-Gebieth. Welches dann den Zunder und Anlaaß zu einem langwierigen und blutigen Krieg gegeben, von deme wir nun handeln wollen. 1079.

1079

Abt Ulrich von St. Gallen, thate nach diesen Dingen eine Wallfahrt, oder Reise in Franckreich, sechs Tage nach seiner Abreise kommt der für todt geachtete Abt in der Reichenau einermahl und unvermuthet aus Italien, An. 1080. wieder in hiesige Lande, und ware sein erstes seine abgerissene Lande einzunehmen Danahen sammelte er viel Volck, ihme kame auch der Hertzog in Schwaben und Graf von Toggenburg zu Hülffe. Denn Schwaben-Land hatte selbiger Zeit einen eigenen Hertzogen, und Toggenburg einen mächtigen Grafen, und ist das Toggenburg erst An. 1468 unter den Fürsten von St. Gallen kommen. Mit diesen Hülffs-Völckern, nahm der Abt in der Reichenau nicht nur seine Lande wieder in Besitz, sondern er fiel auch An 1080. an der Wiehnacht dem Abt von St. Gallen unversehens in seine Lande, bemächtigte sich des Closters St. Gallen so geschwinde, daß die Mönchen käumerlich daraus entfliehen, und sich in das Appenzeller-Land flüchten können. Er führte den abgesetzten Abt Lütold mit, und setzte denselben ins Closter. Damit er sich vest setzen könne, so erbaute er ob der Stadt auf der Berneck, ein Schloß Berneck genannt, daraus er der Stadt S. Gallen viel Schaden zugefügt. Seine Völcker aber, nachdeme sie das Closter geplündert, streiffen im Land herum, steckten die Häuser und Dörfer mit Feuer an, und hauseten erbärmlich. Indessen stirbt der Hertzog in Schwaben, und seine Völcker

Krieg zwischen dem Abt von St. Gallen von dem Abt in der Reichenau.

Das Closter St. Gallen wird überfallen.

1081.

1081. Völcker giengen wieder in Schwaben. So bald Abt Ulrich von St. Gallen so wohl den Tod des Hertzogen, als auch den feindlichen Uberfall, in Franckreich vernommen, begab er sich eilends wieder nach Hause, und seine Gegenwart gab der Sache einen gantz andern Ausschlag. Denn er ließ alsobald denen Appenzellern, St. Gallern und übrigen Unterthanen mit höchstem Ernst aufbieten, und belägerte das neue erbaute Schloß Berneck, in welchem Folckhardus des Grafen von Toggenburg Bruder, Hauptmann und Commendant war. Nach einer zehentägigen Belägerung ward das Schloß mit Sturm eingenommen, und der Commendant mit seinen Leuten ohne alle Gnad niedergemacht, und die Vestung zerstöhrt.

Appenzeller belägern das Schloß auf der Berneck.

Graf Diethelm von Toggenburg, wolte den Tod seines Bruders rächen, und zog wider den Abt von St. Gallen ins Feld. Der Abt aber, fiele mit seinen Leuten in das Toggenburg, und zerstöhrete das ob Lichtensteig gelegene veste Schloß Neu-Toggenburg.

Zerstöhren das Schloß Neu-Toggenburg, und Siegen wieder ihre Feinde.

Abt Eccard in der Reichenau wird danahen vom Grafen um eilige Hülffe angesprochen, und da sie ihre Völcker mit einandern vereinbaret, griffen sie den Abt von S. Gallen bey der Sittern an, und liefferten ihme eine blutige Schlacht In welcher aber die Appenzeller und übrige Aebtische Völcker so tapffer gefochten; daß der Graf von Toggenburg, und Abt in der Reichenau geschlagen und überwunden ward, daß sie mit grossem Verlurst und Schaden zuruck in ihre Lande kehren mußten, und sich sobald nicht wieder erhohlen konnten.

1108.

Der Handel blieb also erstitzen bis An. 1084. da besammelt der Graf von Toggenburg abermahlen seine

ne Völcker, fiel einermahls auf S. Gallen und verheerete alle Gebäue um die Stadt. Abt Ulrich von S. Gallen lieſſe alſobald den Land-Sturm im Appenzeller-Land, und in ſeinen übrigen Orten ergehen, verſammelt ſeine Leute an der Sittern, bey der Krätzern. Als der Graf von Toggenburg dieſes vernommen, kehrete er mit ſeinen Völckern wieder zuruck, da er aber an die Krätzern kam, ſo ſtuhnden des Abts Völcker in drey Hauffen zertheilet an einem vortheilhafften Ort. Die griffen den Grafen tapffer an, umringten ſeine Leute, und thaten dem Grafen von der Höhe mit Pfeilen und Schleudern ſolchen Schaden, daß ſich der Graf ergeben mußte, und gezwungen wurde, einen ihme nachtheiligen und ſchandlichen Frieden, im Felde einzugehen. Welcher aber nicht lange Beſtand hatte; dann kurtz nach dieſerem Streit, kam der mächtige Marggraf von Zäringen, ſamt Abt Eccard in der Reichenau, dem Abt von S. Gallen neuer Dingen über die Hauben. Sie theileten ihr Kriegs-Volck in zwey Hauffen; ein Theil mußte von Bregantz an bis auf Coſtantz dem Abt von S. Gallen alle ſeine Oerter verheeren und verwüſten. Der einte Hauffen des Marggrafen von Zäringen, fiel unter dem Hauptmann Adilgos ins Appenzeller-Land jenſeit der Sitter, und wütete mit Feuer und Schwerdt unmenſchlich. Sie verbrannten die Flecken Herriſau, Urnäſchen, Goſſau, Waldkirch und Büren. Trieben alles Vieh aus Schwäg-Alp, dahin man es geflüchtet, mit ſich hinweg; und nachdeme ſie alles mit Raub und Brand entſetzlich verwüſtet und beſchädiget, ſo kehreten ſie wieder nach Hauſe. Danahen von dieſer Zeit an die Appenzeller gewohnt waren, ihre Häuſer nicht zuſammen, ſondern zerſtreuet hin und wieder auf denen Bergen

1084.

Das Land wird verwüſtet.

Und verbrannt.

1084. zu bauen, damit der Brand-Schade auf einmal nicht so groß wurde, und sie desto besser gesicheret wären; auch jeglicher sein Gut bequemer bauen könnte.

Appenzeller fallen in das Turgeu.

Der Abt von S. Gallen nahm den erlittenen Schaden tief zu Hertzen liesse danahen seinem gesamten Volck Alten und Jungen, in Summa wer nur einen Degen tragen konnte, aufbieten; thate einen Einfall ins Turgeu und verderbete dem Abt in der Reichenau seine Land und Leute erbärmlich, und wütete mit Feuer und Schwerdt: Er nahm dem Marggrafen das Schloß Hohentwiel hinweg, und wiedergalt seinen Feinden wie sie ihme gethan hatten. Gleich darauf fiel der Graf von Nellenburg, Abt Eccards Bruder dem Abt von S. Gallen auch wieder in seine Lande, und hausete sehr übel. Daß also zehen Jahr lang der schädliche und Lands-verderbliche Krieg fast ohne Aufhören währete Bey denen Herren ware lauter Feuer, Eifer, Haß und Zorn, bey den Unterthanen nichts als Seufftzen, Jammer, Klag, Ach und Weynen. Insonderheit hat daß Turgeu übel gelitten: Dann diese zwey Aebte haben vier Feldzüg miteinandern gethan, und mußten die Baurs-Leute zehen Jahr lang allezeit die Waffen und Pantzer mit dem Pflug ins Feld nehmen; damit wann Sturm geschlagen ward, man dem Feind alsobald begegnen könne. Endlich mußte Abt Eccard nachdeme seine Lande genug verwüstet waren, um Friede bitten. Der Friede ware zwarn geschlossen, aber die Leute gantz erarmet, und das Land verheeret, daraus erfolgete ein entsetzlicher Hunger; der Abt von S. Gallen hatte seinen schönen Schatz verkrieget, und am Closter viel Schaden gelitten.

Zehenjähriger Krieg.

1086. Mittler Weile konnte der unruhige Marggraf von Zäringen es dahin bringen, daß sein Bruder, ein

ein abgesagter Feind des Abts von S. Gallen, zu einem Bischoff von Costantz erwählet ward. Abt Ulrich von S. Gallen wird indessen Patriarch zu Aquileya; da er nun abgereiset die erhaltene Würde in Besitz zu nehmen, so bediente sich der Marggraf dieser Gelegenheit. Er überfiel in Abwesenheit des Abts das Closter S. Gallen, ermordete in der Kirche etliche Mönchen, gieng auf Roschach, und hausete aller Orten da er hinkam sehr übel. So bald Abt Ulrich von diesem Ueberfall Nachricht erhalten, begab er sich zu dem Kayser und konnte so viel ausrichten; daß der Kayser den neu-erwehlten Bischoff von Costantz wieder absetzte, und an seine Stelle Arnulfum, einen Conventualen aus dem Closter S. Gallen, zum Bischoff von Costantz erwählete. Diesen wolte der Abt von S. Gallen, auf Befehl des Kaysers, gleich nach seiner Heimkunfft mit dem Gewalt der Waffen einsetzen: Zog danahen mit vielem Kriegs-Volck und prächtigem Gefolg, mit dem neuen Bischoff auf Costantz. Aber die Burger zu Costantz wolten ihne nicht in die Stadt lassen, und beschlossen nicht nur ihre Thore, sondern verwundeten mit Pfeilen und Schleudern von der Stadt-Maur etliche seiner Soldaten. Danahen Abt Ulrich hefftig erzürnt, liesse nicht nur alle vor der Stadt Costantz liegende Häuser und Gebäue abbrennen, sondern plünderte auch das Closter Petershausen rein aus, und zog wieder auf S. Gallen. Die Costantzer hingegen voll Zorn und Raach, fielen in das Turgeu verbrannten und verheerreten alle, dem Abt von S. Gallen im Turgeu gehörige Dörfer und Höfe, und schoneten selbst auch denen Kirchen nicht. Danahen Abt Ulrich im Appenzeller-Land den Sturm ließ ergehen, und mußten die Appenzeller, mit Zuzug der S. Gallern und übri-

1086. Neuer Krieg mit dem Marggrafen von Zäringen.

1087.

1089. Und der Stadt Costantz.

Die Costantzer hausen übel.

1093. gen Gottshausleuten ohnverweilet auf die Costantzer, welche annoch im Turgeu lagen, zuziehen. Es kam an der Thur zu einer blutigen Schlacht, in welcher beyde Theile von Anfang tapffer gefochten. Endlich aber wurden die Costantzer in die Flucht geschlagen und viele gefangen, da setzten sie sich in die Ruhe. Der Marggraf aber hörete nicht auf den Abt von S. Gallen an Land und Leuten zuschädigen, wo er immer konnte. So daß in dieseren Landen über zehen Jahr lang weder Ruh noch Sicherheit ware, und das Turgeu abermahlen übel leiden mußte.

werden geschlagen.

1093. Anno 1093. sahe man am Himmel eine brennende Fackel, die Sonne ward verfinsteret, und ins Land kam eine Menge unbekannter fliegender Würmlein. Darauf erfolgete eine erschreckenliche Pestilentz, daß viele Leute unbegraben liegen mußten.

Pestilentz.

1100. In diesem zwölfften Seculo ist wenig merckwürdiges vorgefallen, und hatte das Land, nach deme dieser kriegerische Abt, An. 1123. verstorben, wieder Ruh und Friede bekommen. Anno 1135. ware ein so entsetzlich heisser Sommer, daß verschiedene Wälder von der Sonnen-Hitze angezündet wurden. Die meisten Wasser und Brunnen vertrockneten, viele Fische sturben vor Hitz im Wasser, und allenthalben entstuhnde ein grosser Jammer.

Das Land bekommt wieder Ruh.

1135. Heisser Sommer.

1146. Dieser Zeit hat Kayser Conrad das Hoff-Gericht zu Rotweil aufgerichtet, unter welchem das Appenzeller-Land lange Zeit gestanden. Der Præsident ware der Graf von Sultz, neben ihme hatte er den Stadt-Schultheiß und zwölff Beysitzere aus dem Ritterstand. Sie hatten den Gewalt wichtige Rechts-Händel auszumachen, und gantze Länder in die Acht zuerklären.

Anfang des Hoff-Gerichts zu Rotweil.

1151. Nachdeme sich die Gemeinde Hundweil an Volck sehr

Digitized by Google

sehr gemehret und aber keine eigene Kirche hatten. So hat ihnen Abt Wernherr, zu S. Gallen die Kirche zu S. Leonhard zu ihrem Gottes-Dienst erbauen, und gestifftet, welche heut zu Tag das Clösterlein genennet wird. Solche auch mit einem Pfarrer versehen, und mußten die Hundweiler ihren Gottes-Dienst, bis zu Erbaung ihrer Kirche, da besuchen. 1151. Hundweil bekomt eine eigene Kirche, in S. Gallen.

An. 1157. den 5. Tag Herbstmonat, sahe man am Himmel drey Sonnen und einige Tage hernach drey Mond. 1157.

In diesem Jahr ware ein so außerordenlich warmer Winter, daß man im Jenner im Rheinthal schon Blust sahe. Im Hornung waren die Apffel in der Grösse einer Haselnuß, und sahe man junge Vögel. Im Meyen schnitte man das Korn, und im Anfang des Augstmonats hat man gewemmet. Aber im folgenden Jahr, erfolgete ein gar kalter und spather Frühling. 1185. Warmer Winter, u. früher Frühling.

Von denen Geschichten in dem XIII. Seculo, oder Jahrhundert.

ES nahme die Gewalt, Macht und Ansehen derer S. Gallischen Aebten in diesem Seculo dergestalt zu, daß Abt Ulrich der VI. An. 1204. gar in den Reichs-Fürsten-Stand erhaben worden. Er ware also unter denen Aebten von S. Gallen der erste Infulierte Abt, und Fürst des Reichs 1204. Abt zu S Gallen wird Fürst.

Da sich die Appenzeller von vorigen Lands-verderblichen Kriegen wieder ziemlich erhohlet hatten, und eine geraume Zeit Ruh und Friede genossen. So mußten sie wieder ins Feld, und entstuhnde aus folgendem Anlaß abermahl ein blutiger und höchstschädlicher Krieg: Es ware zu Rheinegg im Rheinthal dieser Zeit ein nahmhafftes und vestes Schloß, wel- 1208. Hitziger Krieg zwischen dem Abt von S. Gallen und dem Bischoff von Costanz.

Digitized by Google

1208. ches der Abt von S. Gallen, und Bischoff zu Costantz zugleich ansprach, und jeglicher das Recht hiezu zuhaben vermeinte. Als sich nun diese zwey, vornehme geistliche Herren hierüber nicht vergleichen koñten, wolten sie es mit dem Schwerdt ausmachen, und griffen beyderseits zu den Waffen. Danahen entstuhnde ein Lands-verderblicher Krieg: Sie verheereten und verwüsteten einandern eine geraume Zeit mit öfftern Streifereyen die Länder. Die Aecker, Wiesen und Kornfelder lagen ungebaut, und die Häuser in der Asche. Bey beyden Prälaten war lauter Raach und Zorn, bey denen Unterthanen aber Seufzen, Weynen und bittere Armuth. Endlich solte eine haltende Feldschlacht dem gantzen Streit den Ausschlag geben. Danahen ruckten beyde feindliche Armeen zusamen, und es kam auf dem Breitfeld, unter Sturtzenegg, bey Wincklen, eine Stunde von S. Gallen, zu einer blutigen Schlacht. Die Appenzeller thaten den Angriff, und haben auch nebst denen S. Gallern und übrigen Gottshausleuten, mit grosser Tapfferkeit und Furie gefochten, daß der Abt von S. Gallen eine geraume Zeit die Oberhand behielt, und es den Anschein zu einem völligen Sieg hatte. Indessen kommt mitten in dem Treffen, der Graf von Kyburg, mit etlichen Fähnen denen Bischöfflichen Völckern zu Hülffe; da bekame die Sach ein ander Aussehen. Des Abts Völcker waren wegen langem Fechten bereits ermüdet und abgemattet, danahen wurden sie übermañet, geschlagen und überwunden, viele auch gefangen genommen. Die Todten hat man gröstentheils auf der Wahlstatt, bey dem Schlacht-Feld begraben, und hernach zum Angedencken eine Capell die heut zu Tag noch stehet über das Grab erbauen. Viele von denen Gotts-

Schlacht auf dem Breitfeld.

Gottshausleuten wurden auf Goßau zu ihrer Begräbniß abgeführet; und mußte also mancher redlicher Appenzeller alldorten sein Leben lassen. Nach geendigter Schlacht, wendete sich der Abt zu dem Kayser, und bate sehnlich um Hülffe, insonderheit um Loslassung der vielen Gefangenen. Der Kayser gab gute Worte aber keine Hülffe. Endlich nahm der Kayser das Schloß Rheinegg, um welches sie gestritten, samt der Kasten-Vogtey, zu seinen und des Reichs Handen, und hatten die streitenden Partheyen, die so viel Blut und Gelt hierum angewendet, nichts als ein trauriges Nachsehen. 1209.

Weilen sich nun in jetzt erzähltem Kriege, die beyde Städte S. Gallen und Arbon auch partheyisch gemacht, und S. Gallen auf des Abts, Arbon hingegen sich auf des Bischoffs Seiten geschlagen. So wolten nach gehaltener Schlacht, dennoch die Feindthätlichkeiten gegeneinandern nicht aufhören. Und da sie nach wegen eines Walds in der Schwendi, im Speicher gelegen, so damahls auf Trogen gehörete immer Streit hatten, und jegliche Stadt dieseren Wald ansprach. So kam ein Burger von S. Gallen vor Entscheid dieseres Streits, in den Wald etwas Holtz zufällen: da ergriffen ihne die von Arbon, so eben damahls im Geheim in den Wald gegangen, nahmen ihne gefangen, und liessen ihme unter dem Vorwand, daß er unbefugter Weise im Walde geholtzet habe, den lincken Fuß abhauen. Um welcher Frevelthat willen, der Abt von S. Gallen denen Arbneren aufpassen, sechs angesehene Burger anhalten, und ihnen gleicher Massen die Füsse abhauen lassen. Welche grausame Raach denen Arbnern einen solchen Schrecken eingejagt, daß sie sich hinfüro gantz still und ruhig gehalten. Endlich ist 1209.

Sechs Arbnern werden die Füsse abgehauen.

1215. auch der Friede zwischen dem Abt und Bischoff, durch Vermittlung des Kayſers erfolget.

1215. Cloſter-Thurn wird gebauen. In dieſerem Jahr iſt die Stadt S. Gallen, bis an etlich wenige Haüſer völlig abgebrannt. In folgendem Jahre wurde der heutige Cloſter-Thurn von Grund aus neu erbauen.

1225. Erſter Ablaß im Land. Da im Mayen der erſte Ablaß, von dem Pabſt im Land Appenzell angekündet worden, hat ein unverſehen-eingefallener Froſt alle Feld-Früchte verderbet. Daraus eine ſolche Theurung erwachſen, daß viele Leute erbärmlich Hunger ſterben müſſen.

1226. Krieg des Abts, mit dem Grafen von Toggenburg. Nachdeme Abt Conrad I. ein Freyherr von Bußnang, in dieſerm Jahr zu der Abtey S. Gallen gelanget, ſo hat er gleich von Anfang ſeiner Regierung einen hitzigen Krieg mit dem Grafen von Toggenburg angefangen. Denn als Graf Friederich im Toggenburg, ſo denen Appenzellern viel Leids und Schaden zugefügt, von ſeinem eigenen Bruder Diethelm treuloſer Weiſe ermordet wurde. Der Bruder-Mürder aber von dem Biſchoff von Coſtantz in den Bann gethan, und von dem Kayſer in die Acht erkläret ward.

So wird die, dem vorgedachten Bruder-Mörder zugehörige Stadt Weil und Veſtung Alt-Toggenburg von dem alten Grafen, an das Cloſter S. Gallen vergaabet, und der Bruder-Mörder von ſeiner Herrſchafft ausgeſchloſſen. Deßwegen dieſer Bruder-Mörder gleich nach ſeines Vaters Tod, ſeine ehemahlige Herrſchafften wieder zuruckgefordert, und da ſie der Abt gütlich nicht von Handen geben wollen, ſo fieng er einen offenen Krieg mit dem Abt an; Danahen der Abt ſogleich ſeinen Gotts-hausleuten aufgebotten, und dieſen Grafen gezwungen einen, dem Abt vorteilhaften, Frieden einzugehen.

Krafft

Krafft deſſen die Stadt Weil und das Schloß Alt-Toggenburg auf ewig dem Abt verbleiben, und ſich der Bruder-Mörder mit einem Stuck Gelt benügen mußte. 1227.

Nach geendigtem Feldzug wolten die Burger von S. Gallen mit denen Appenzellern eine nachbarliche Schutz-Bündniß ſchlieſſen. So bald aber der Abt von ſolchem Unternehmen Nachricht erhalten, überfiel er durch ſeine Rittere und Edelleute die Stadt, lieſſe ihnen deswegen fünfzehen ſchöne, nach der Brunſt wieder wol erbaute Haüſer, niederreiſſe und die Bündniß vernichtigen. Welche gewaltſame That, bey denen Burgern und Appenzellern, einen ſo ſtarcken Widerwillen gegen dem Abt verurſachet, daß ſie von dieſer Zeit an Gelegenheit ſuchten, ſich des Abts übermäßigen Gewalts zu entledigen. 1227. Abt zernichtet der Appenzellern und S. Gallern Bündniß.

Der vorgedachte Graf Diethelm von Toggenburg, konnte den Verluſt der Stadt Weil und ſeines Schloſſes, nicht verſchmertzen, und laurete nur auf Gelegenheit ſich an dem Abt zurächen. Danahen fiele ihme folgender Anlaß bequem an die Hand. An. 1230. hat Hertzog Ludwig von Bäyern wider den Kayſer rebelliert. Da ſprach der Kayſer den Abt von S. Gallen um Hülffe an, der Abt gab dem Kayſer zur Antwort: Ich will Euch meinem Herrn dienen und meiner Leuten ein Kern Euch zuführen, daß der von Bäyern ſehen und ſpühren ſoll, daß ich kein todter Mann bin, wie er mich vor etwas Zeit verächtlich gehalten hat. Der Abt zog mit 200. Pferdten, 50. Bogenſchützen, und 50. Spießknechten ſelbſt in Perſon zu Felde, und führete ſeine Völcker ſelber an. Hat auch in der Schlacht ſo hitzig und tapffer gefochten, daß ſich ſeine Feinde höchſtens verwundern müſſen. Hierauf begehrte der Hertzog den Frieden. In 1230. Der Abt von S. Gallen ziehet ins Feld.

Frießland

1230. Frießland geschiehet eine neue Empörung, darum der Kayser den Abt Conrad von S. Gallen auch dahin sendet, um solche zustillen.

Indessen fallt ihme der Graf von Toggenburg ins Land.

Mittler Weile da der Abt abwesend, brach der Graf von Toggenburg den Frieden, und fiel mit seiner gantzen Macht dem Abt in seine Lande, nahm die Dörfer Urnäschen, Hundweil, Herrisau samt andern unter seinen Gewalt, und fieng aller Orten an grausamlich zu sengen und brennen. Der Kayser gab denen drey Orten Ury, Schweitz und Unterwalden Befehl unverzügliche Hülffe zuthun, und den Grafen von Toggenburg zur Gebühr zuhalten. Die dann mit Zuzug der Freyherren von Bußnang des Abts Brudern, und den Appenzellern und übrigen Gottshausleuten, dem Grafen ins Toggenburg und in seine übrige Lande eingefallen, und mit Raub Mord und Brand, Land und Leute gleichmäßig geschädiget, wie er zuvor denen Appenzellern gethan hatte. Nach diesem zogen sie wieder heim.

1233. Vieh-Pest.

Indessen entstunde An 1233. ein so entsetzlicher Vieh-Presten, welcher in Ungarn angefangen, und sich bis in unser Land und weiters gezogen; daß fast alles Vieh gefallen, und man an kein Kriegen mehr gedachte.

Abt Conrad von S. Gallen kam wieder nach Hause, und erklagt sich höchlich bey dem Kayser über den, ihme von dem Grafen neuer Dingen, zugefügten Schaden. Der Kayser hefftig erzürnt, erklärte den Grafen das zweyte Mahl in die Acht, und befahl denen drey Waldstätten Ury, Schweitz und Unterwalden, daß sie wiedermahlen dem Abt Hülffe leisten, und den Grafen von Land und Leuten treiben solten. Der Abt mahnete auch die Appenzeller und übrige seine Angehörige, daß sie in das Toggenburg ziehen, und

sich

Digitized by Google

sich mit denen drey vorgedachten Orten vereinigen sollen. So bald dieses geschehen, griffen sie des Grafen vestes Schloß Reingerschweil an, und hatten es nach einer vier wöchigen Belagerung zur Uebergab gezwungen und zerstöhret. Sie eroberten auch die Schlösser Wängi, und Lauterburg, die Stadt Liechtensteig, die Stadt und Burg zu Utznacht; in Summa sie wurden in kurtzer Zeit vom gantzen Lande Meister, und erfülleten das selbe mit Raub und Brand, wie es in denen vormahligen Kriegen gebräuchlich ware. Doch war der Stadt Liechtensteig verschonet, daß sie nicht verbrannt, sondern nur geplündert worden. Also kam dieser schandliche Bruder-Mörder, so nach fremdem Gut geschnappet, und solches zu erlangen seinen eigenen Bruder hingerichtet, um all sein Sach, und ward von männiglich verlassen, bis An. 1236. da konnte er den Bischoff von Costantz, und Grafen von Kyburg bereden, daß sie alle drey eine Offensiv Bündniß miteinandern, wider den Abt von S. Gallen errichtet. 1233. Appenzeller fallen in das Toggenburg 1236. Bündniß wider den Abt.

Die Nachricht dieser errichteten Bündniß erhielte der Abt, da er eben in Oestereich bey dem Kayser seiner Gewohnheit nach im Feld lag, und bey dem Kayser in grossen Gnaden stuhnde. Der Abt wiese dem Kayser den Brief und sprach: Es ist kein Wunder wann schon die Maüß zur Herdblatten gehen, wenn die Katz nicht daheim ist. Der Kayser lachte hierüber, und gab in Antwort: Herr von S. Gallen fahrend heim, und verjagend die Maüß. Ertheilte hierauf dem Abt Befehl-Schreiben an etliche Reichs-Städte und Fürsten daß sie dem Abt beholffen seyn solten. Die ihme auch alsobald mit grossem Volck zuzogen, als eben mittler weil der Graf von Toggenburg, in Belägerung des Schlosses Alt-Toggen- Der Abt bekommt Hülffe und nöthiget seine Feinde zum Frieden.

1339. Toggenburg beschäfftiget war. Der Abt fiel mit seinen Leuten die Feinde an, und hat sie dermassen in die Enge getrieben, daß sie Frieden begehren, und ihne so, wie es der Abt verlangte, unterzeichnen mußten. Damit war dieser abermahlige zehenjährige Krieg geendet, und kam das Land nun wieder zur Ruhe. Besonders da An. 1239. dieser unruhige Abt Conrad verstorben, dessen die Appenzeller und übrige Unterthanen gar froh waren. Denn er führete viele unnöhtige und schädliche Kriege, darinn das Land nicht nur mit eingeflochten, sondern auch mithin erbärmlich geschädiget worden. Zudeme hat er auch denen Landleuten viele ausserordentliche Steuren und Anlagen auferlegt, und die gewohnlichen mercklich gesteigeret. Er ware ein prächtiger und kriegischer Herr, welcher besser zu einem Generalen als zu einem Abt getauget hätte.

Abt Conrad stirbt.

1239. An seine Stelle kam Abt Walther von Truchburg ein gar milder und gütiger Herr, welcher dem Land viele Steuren und Beschwerden nachgelassen. Er ware aber unglücklich, als er mit seinen Leuten An. 1246. dem Römischen König Conrad zu Hilffe zog; da wurde er geschlagen daß er kaümerlich aus der Schlacht entrinnen konnte.

Neuer und guter Abt.

Während seiner Abwesenheit fiel der vorgedachte unruhige Graf von Toggenburg in seine Lande, nahm die Stadt Weil hinweg, und thate viel Schaden. Dieses Unglück nahm der Abt sehr tieff zu Hertzen, begab sich in grossem Trauren, auf sein Schloß Clanx zu Appenzell. Endlich gab er vor lauter Unmuth und Kummer An. 1246. die Abtey gar auf, und hat sich zu Costantz in ein Closter als ein Prediger-Mönch begeben.

1244. Ist das warme Bad zu Pfäffers, von einem Jäger

ger ſo über den Felſen geſtiegen, und junge Raaben ausnehmen wollen, entdeckt und gefunden worden. 1244. Erfindung des Pfäffers Bads.

Als Abt Berchtold ein gebohrner Freyherr von Falckenſtein an die Regierung gekommen, gieng das Kriegs-Feur von neuem wieder an. Er wolte die von dem Grafen von Toggenburg dem Gottshaus entriſſene Stadt Weil wieder unter ſeinen Gewalt bringen, und lieſſe danahen allen ſeinen Unterthanen aufbieten. Ihme kam auch Biſchoff Heinrich von der Tann, der Graf von Kyburg und alle Ritter und Edelleute im Zürchgeu und Turgeu ſo unter ihm ſtuhnden, zu Hülffe. Mit dieſen zog der Abt perſönlich ins Feld, und belagerte fünf Wochen lang die Stadt Weil, ſo ſich endlich ergeben mußte, und ward ein Frieden An. 1247. mit dem Grafen von Toggenburg geſchloſſen, ſo aber nicht lang währete: Wie wir bald hören werden. 1247. Abt Berchtold kommt an die Regierung und fangt wieder Krieg an.

Abt Berchtold von S. Gallen, bekam einiger Anſprachen wegen neuen Streit mit dem Biſchoff von Coſtantz. Beyde Theil wolten die Sachen mit dem Schwerdt ausmachen, und griffen zu den Waffen. Der Biſchoff, ſo mit Reichs-Völckern verſtärckt ward, fiel dem Abt in ſeine Lande, und verbrannte alles von Herriſau bis Urnäſchen und Appenzell, was ſeit letzterm Krieg wieder neu erbauen war. Indeſſen komen die drey Ort Ury, Schweitz, Unterwalden dem Abt zu Hilff, die dem Biſchoff in ſeine Lande gefallen, die Stadt Coſtantz belagerten, und alle ſeine Dörffer bis auf Ermatingen mit Feuer angeſteckt. Mittler Weil da die Appenzeller im Turgeu mit den übrigen im Feld lagen, konnte der Biſchoff den Grafen von Toggenburg anhetzen, daß er, dem gemachen Frieden zuwider, einen neuen Einfall in das Appenzer Land gethan, und alles was noch nicht in der Aſchen 1249. Streit mit dem Biſchof zu Coſtantz.

gelegen

1250. gelegen vollends verbrannt hat. Dänahen der Abt von S. Gallen sich genöthigt sahe, vor Uebergab der der Stadt Costantz dem Grafen zuwehren und seine Leute heim zulassen, darauf ein neuer Friede getroffen ward.

1250. Weil sich nun der Marschall von Mammertshofen und der von Grimenstein, wider gegebene Eid und Treu, in dieserm Krieg gegen den Abt gebrauchen lassen, so hat der Abt ihnen beyde Schlösser weggenommen, und mußten hinkünfftig das Burg-Lehen von dem Abt empfahen, da sie zuvor frey waren.

Eroberung der Schlössern.

Abt Berchtold ware denen Appenzellern sehr ungünstig, ohngeacht sie ihme nutzliche Dienste geleistet hatten. Danahen nahm er der Pfarr-Kirch zu Appenzell die Jährliche Einkünffte zu des Closters S. Gallen Handen, und konnte hiezu ein Päbstliches Rescript aus wircken dessen Anfang also lautet: Innocentius Episcopus &c. Dilectis Filiis Abbati &c. Krafft dessen mußte die Pfarrey zu Appenzell, dem Closter S. Gallen einverleibet werden. Der Abt solte selbst der Pfarrer, und der Pfarrer zu Appenzell nur Vicarius seyn. Der Pfarrer zu Appenzell mußte sich an statt vorig-grosser Gefällen und Zehenden, nur zu seinem nöthigen Unterhalt mit einer Wiesen und etwas Einkommen von Seelmessen, Hochzeiten ꝛc, benügen. Welches die Landleute sehr geschmertzet hat, sie durfften sich aber nicht blicken lassen, vielmehr mußten sie abermahlen neuer Dingen zu Diensten des Abts ins Feld ziehen, und viel Gut und Blut aus folgendem Anlaß aufopfern.

1253. Die Einkünffte werden der Pfarr-Kirch zu Appenzell weggenommen.

1259. Im Toggenburg ware dieser Zeit ein vornehmer Edelmann, Hartmann von Iberg, genannt. Dieser liesse ob Wattweil das schöne Schloß Iberg aus seinen Mittlen erbauen, um seinem Sohn Ulrich

der-

einſt einen adelichen Sitz zuverſchaffen. Der damahlige Graf Craffto im Toggenburg ſuchte ſolchen Bau zuhintertreiben, und da er mit Worten nichts ausrichten könnten, lieſſe er jetztbedeuten Edelmann, ſamt ſeinem Sohn gefänglich einſetzen, und nahm das neuerbaute Schloß Iberg zu ſeinen Handen, An. 1161. Indeſſen ſtarb der junge Edelmann vor Verdruß in der Gefangenſchafft, ſein Vater aber konnte mit Liſt entfliehen. Unterwegen begegnete ihme ein Baur mit einem Pferd, den bat er inſtändig daß er ihne doch auf S. Gallen bringen möchte. Als der Edelmann aber ſeine Ketten an ſeinen Füſſen hatte, und ſich derſelben nicht entledigen konnte, ſo ritte er wie eine Frauens-Perſon auf S. Gallen, zu Abt Berchtolden, und klagte ihme den angethanen Unbill. Weilen der Edelmann keine Kinder hatte, ſo übergab er Abt Berchtolden ſein Schloß Iberg, ſamt allen ſeinen im Toggenburg habenden Anſprachen, um ein Leibding. Hierauf forderte Abt Berchtold von dem Grafen das Schloß, und da er es gütig nicht von Handen geben wollen: So zog Abt Berchtold mit ſeiner Gottshauß-Mannſchafft aus dem Appenzeller-Land, Turgeu und Rheinthal vor das Schloß Iberg, und belägerte ſolches hart. Er ließ auch im Tobel, grad dem Schloß Iberg vorüber, ein Bollwerck bauen und nannte es Berenfelß. Indeſſen wird Craffto, währender Belägerung, auf ſeiner Reiſe nach Winterthur, von einem Reuter erſtochen: Da nun die Belägerten den Tod ihres Herren vernommen, übergaben ſie das Schloß dem Abt, welcher ſolches zu ſeinen Handen genommen, und erſt recht beveſtnen laſſen.

1259. Die Erbauung des Schloß Iberg im Toggenburg gibt Händel.

1260. Als der Freyherr von Neu-Ravenſpurg, des Abts Berchtolden Vetter, ohne Leibs-Erben verſtorben. Ravenſpurg kommt an das Cloſter S. Gallen.

1261. storben. So ist die Herrschafft Neu-Ravenspurg ausser Lindau gelegen, an das Gottshaus S Gallen gefallen.

Abt Berchtold konnte ohne Krieg nicht leben: Danahen leistete er dem Bischoff von Straßburg wider die Stadt Hilff. Die Stadt ward bestürmet aber zugleich der Friede gemacht, und des Abts von S. Gallen Völcker heim gelassen.

Krieg des Abts mit der Gräfin von Rapperschweil.

In diesem Jahr gieng der Graf von Rapperschweil, ohne Leibs-Erben, mit Tod ab. Der Abt von S. Gallen vermeinte die Grafschafft Rapperschweil samt der March wären nun ihme zugefallen, dieweilen keine männliche Erben vorhanden und er das Lehen über gedachte Länder hatte; wolte danahen solche in Besitz nehmen. Die Gräfin befand sich schwangern Leibs, und bate den Abt daß er doch bis zu ihrer Niederkunfft wolte Gedult tragen. Er aber schlug es ab, und trieb die Gräfin zum Land aus. Hierauf bekame sie Hilff von Schweitz, Glarus und dem Freyherren von Vatz in Bündten. Da nun der Abt ein starckes Kriegs-Volck unter Commando des Grafen von Veringen, in die March geschickt, solche in Besitz zunehmen, so kam es zu einer blutigen Schlacht, und wurden des Abts Völcker von der Gräfin und ihren Helffern genöthiget mit grossem Verlurst den Ruckweg zunehmen, viele sind im Wasser ertruncken und mußte mancher Appenzeller sein Leben da lassen. Kurtz hernach gebahr die Gräfin einen Sohn, deme fiel das Lehen zu, und hatte dieser unnöthige Krieg ein Ende.

1263. Des vorgedachten Grafen im Toggenburg hinterlassene Brüder, Friederich und Wilhelm, sahen ungerne das Schloß Iberg in des Abts von S. Gallen Handen, sie nahmen danahen das Schloß durch einen heimlichen Anschlag ohnversehens ein und besetzten

Das Schloß wird verbrennt und wieder gebauen.

ten es mit ihren Leuten. Abt Berchtold wolte es nicht leichter Dingen fahren lassen, sondern schickte seine Leute abermahlen dahin, und belägerte solches ernstlich. Da aber die Leute im Schloß sahen, daß sie übermannet waren, steckten sie das Schloß mit Feuer an, und flohen heimlich davon. Der Abt nahm die abgebrannte Burg unter seinen Gewalt, und hat sie viel schöner, und zwey Gemach höher lassen aufbauen als sie zu vor war. Sint dieser Zeit ist das Schloß Iberg dem Fürsten von S. Gallen geblieben. 1268.

Im Jahr 1268. kaufft Abt Berchtold von S. Gallen, die Herrschafft Grünningen im Zürich-Gebiet, um 1500. Marck Silber. Seine Unterthanen mußten ihme das Geld anschaffen, und ward danahen ein schwere Anlag, auf das Appenzeller-Land gelegt. Da das Geld beysamen war, zerschlug sich der Kauff um drey einiger Pfenningen wegen. Also wurde Grünningen nicht gelöset, und das Geld in nachfolgendem Krieg von Abt Ulrich verbraucht. Abt Berchtold ware ein böser kriegerischer Herr, so wie Fuler sagt: nichts geistliches an sich hatte als die Kutten. Danahen konnten seine Gottshausleute, die Appenzeller, S. Galler, Weil, Roschach, Wangen ꝛc. die, allzustrenge Regierung nicht länger ertragen, und machten eine heimliche Verständniß mit einandern, sich seiner übermäßigen Tyranney zu entledigen. Als sie nun mit diesen Gedancken umgegangen, siehe, da schickt GOtt andere Mittel, daß der Abt eine böse Kranckheit bekommen, die ihme den Tod bey gesundem Hertzen zugezogen. Er hielte sich zu selbiger Zeit zu Herrisau in dem Schloß Rosenberg auf. Nachdeme er mit 70. Rittern das Wiehnacht-Fest zu Herrisau gehalten, und wieder auf S. Gallen sich begebē wolte, so überfiel ihne unterwegs bey 1268. Anlag. Appenzeller wider den Abt. 1270.

1270. der Krätzern ob der Bruck, allwo er zu Fuß gehen mußte, eine solche Ohnmacht, daß er gantz schwach und kranck von seinen Hof-Junckern auf S. Gallen gebracht ward. Er hatte den Krebs an dem Schenckel, da er aber auf S. Gallen in das Closter kam verböserte sich sein Zustand von Tag zu Tag dergestalten, daß wegen unleidenlichem Gestanck, niemand bey ihm bleiben wolte, als nur arme Brüder und Dienst-Volck, so man mit grossem Lohn hiezu erbitten mußte.

Abt Berchtolds elender Tod.

Also ward dieser sonst angesehene und prächtige Fürst, der vor zwey Jahren 900. adeliche Ritter bey sich hatte, in seinem Todbett von iedermann verlassen, und starb An. 1271. an der Pfingsten gantz jämerlich und elend. Deswegen bleib die angeschlagene Empörung seiner Gottshausleuten, unterwegen. In der Stadt S. Gallen ware jedermann Edel und Unedel froh ab seinem Tod, und bey seiner Begräbniß wurden nur vierzehen Pfenninge geopffert. Die Appenzeller da sie von der Leichbegängniß kamen, tantzten vor Freuden in- und ausser der Stadt, und auf ihrem Heimweg; denn er hatte sie gar streng gehalten.

1271.

Streitige Abts-Wahl verursacht Krieg.

Nach seinem Tod zerfielen die Conventualen ob der Wahl eines Abts. Einige erwehlten Ulrich von Güttingen, die andern aber Heinrich von Wartenberg. Dieweil der von Wartenberg des verstorbenen Abts Berchtold Vetter ware, und die Appenzeller eine gleichmäßig strenge Regierung von ihme besorgeten, so huldigten sie Abt Ulrichen und nahmen seine Parthey an. Welches abermahlen einen blutig-einheimischen Krieg verursachte, so viel Geld und Volck kostete. Abt Ulrich wohnete zu S. Gallen im Closter, und Abt Heinrich seine Widerparth

derpartey zu Arbon. Abt Ulrichen stuhnden die vornehmsten und reichesten Edelleute selbiger Zeit bey, nemlich die von Ramschwag, Elgau, Glattburg ꝛc. Hingegen hatte Abt Heinrich den Bischoff von Costantz, den Abt in der Au und die Edelleute von Bichelsee, und Roschach auf seiner Seite. Es wurden viele Dörfer, samt der Stadt Bischoffzell, und Neu-Ravenspurg in diesem Krieg in die Asche gelegt. Mitten in demselben starb Abt Heinrich, es wolten aber seine Anhängere sich nicht begeben, sondern erwählten an seine Stelle Rumolden, einen Freyherrn von Ramstein. Die andere Parthey aber bleib bey Abt Ulrich. Indessen nihmt sich der Graf von Habspurg, im Nahmen des Kayſers Abt Ulrichs an, und der bisherige Krieg verwandelte sich in einen Rechts-Handel vor dem Pabst und Kayser, und hatte das Kriegen ein Ende Es waren aber nicht nur die Unterthanen, sondern auch das Closter in dieserem Krieg so erarmet, daß man bey Haltung der Meß keinen silbernen Kelch mehr hatte. Der schönste Kelch im Closter wurde zerbrochen und einem Juden in Zürich verkaufft: Auch alles Gold- und Silber-Geschier im Krieg verthan. 1273. 1273.

Ob schon dieser Zeit die jeweiligen Aebte von S. Gallen mächtige und grosse Herren waren, so nicht alleine im Stande vor sich selber Krieg zuführen sondern auch Kayſern Königen und Fürsten zu Hülffe gezogen, und viele Edelleute unter sich hatten, die allezeit bey der Wahl eines neuen Abts, das Lehen über ihre Schlösser und Güter empfahen mußten. So stuhnde dannoch das Gottshauß S. Gallen zum Theil nach unter dem Kayser. Und da sich die Aebte wegen oefterer strengen Regierung, nicht viel gutes zu ihren Unterthanen zuversehen hatten: So be- Ursprung der Casten-Vögten des Closters S. Gallen.

1275. gehrte der Abt zum Schirm seines Gottshauses einen Gotts-haus-oder Casten-Vogt vom Kayser, damit er die Unterthanen desto besser im Zaum halten könnte, und das Gottshauß geschirmt wäre. Da ware allezeit der Kayser selbst Casten-Vogt, oder er setzte einen an seine Stelle, deme dann nicht allein das Closter, sondern auch das gantze Appenzeller-Land unterwürffig gewesen Es haben aber diese Casten-Vögt zu Zeiten dem Gotthauß viel Leids und Schaden zugefügt.

1275. Als An. 1275. der Herr von Rosenberg ob Herrisau gegen Goßau gelegen, ohne Leibs-Erben abgestorben.

Rosenberg fällt an den Abt von S. Gallen. So fiel das gantze Schloß Rosenberg, samt dem Meyeramt, und dem Schloß Urstein in Hundweil, so auch dem von Rosenberg gehörete, theils Testamentstheils Lehens-weise dem Abt von S. Gallen zu. Nun solte vormahligen Gebräuchen gemäß, ein neuer Lehen-Herr vom Adel auf beyde Schlösser Rosenberg und Urstein gesetzt werden. Weil aber noch nicht ausgemacht war, welcher der rechtmäßige Abt seye, Abt Ulrich oder Abt Rumold? So wolte jeglicher das Recht haben, einen Lehen-Herrn dahin zusetzen. Danahen fuhr Abt Ulrich zu, und übergab diese zwey Schlösser dem Baron von Ramschwag, so ein vornehmer Freyherr im Turgeu ware, zum Lehen. Hingegen setzte Abt Rumold einen Ritter von Roschach zum Vogt über beyde Schlösser; da nun keiner von seinem Recht und Ansprach weichen wollen, so wolten die zwey Aebte ihre Ansprachen mit dem Schwerdt theilen, und griffen zu den Waffen. Abt Rumold zog mit seinen Leuten, vor das

Das Schloß Urstein wird zerstört. Schloß Urstein im Hundweiler-Tobel, und belägerte es hefftig. Das Schloß mußte sich endlich ergeben, und da es der Abt Rumold in seinen Gewalt bekom-

men

meu, ließ er ſolches auf den Grund abbrechen und zerſtören. Roſenberg aber blieb Abt Ulrichen, und ſeithero iſt das Schloß Urſtein nicht wieder auf gebauen worden. 1276.

Das Schloß Clanx zu Appenzell, übergab Abt Ulrich dem Freyherrn von Ramſchwag, ſamt dem gantzen Appenzeller-Land, denn er ware vom Römiſchen König zum Caſten-Vogt über das Gotts-hauß geſetzet, und dieſer Baron zog das meiſte Einkommen aus dem Appenzeller-Land.

Indeme nun der Krieg beſtändig fortgeführet ward, ſo ſtirbt Abt Ulrich gantz plötzlich und unvermuthet, den 14. Tag Hornung An. 1276. und damit hatte der Krieg und die ſtreitige Abts-Wahl ein Ende. Beyde Partheyen fielen dem vorgedachten Abt Rumold von Ramſtein einhellig zu, und erwehlten ihne zum Abt. Der nahm Land und Leute wieder unter ſeinen Gewalt. Der Freyherr von Ramſchwag des Cloſters Caſten-Vogt, wolte dem Abt die Burg zu Appenzell nicht anderſter zuruckgeben, er überlaſſe ihme dann die eben neuerbaute Burg Blatten im Oberried davor, ſamt dem Dorff Waldkirch mit Leut und Gut. Danahen fiengen er, und der Caſten-Vogt an, übel miteinandern zuleben. Der Ritter von Roſchach zwang auch den Abt, daß er ihme die Veſtung Roſenberg, bey Heriſau, zu einem Burg-Lehen mußte verleihen. 1276. Abt Ulrich ſtirbt. Der Neue Abt fordert die Schlöſſer wieder.

Abt Rumold ware ein tummer Mann, führete jedoch eine gar prächtige Hof-haltung, und hat dem Cloſter mit Pracht und Wolluſt viel verſchwendet: Da auch das Cloſter wegen vorigen Kriegen ſehr erarmet war, ſo mußte der Abt, zu Abſtattung der Kriegs-Koſten, verſchiedene Oerter im Appenzeller-Land und anderswo, an andere Herren verſetzen und verkauffen. Abt Rumold hauſet übel.

1276. In diesem Sommer hat sich der Rhein, nicht nur gantz ungewöhnlich über Felder und Wiesen, er gossen: Sondern es ist auch ein so schweres Hagelwetter gefallen, daß die Steine in Grösse eines Hennen-Ey fast alles zerschlagen. Der darauf folgende Winter ware so ausserordenlich kalt, daß der Boden-See völlig zugefroren. An 1276. ware ein so ungemein fruchtbarer Sommer, daß in folgendem Jahr An. 1277. eine ausserordenliche Wolfeile erfolgte. In Costantz galte ein Mutt Korn zwölff Kreutzer. Erbs acht Kreutzer Ein Mutt Rocken drey Kreutzer. Ein Ledi Bieren ein Schilling: Ein Pfund Schweine Fleisch drey Pfenning. Ein Pfund Rindfleisch ein Pfennig, und ein viertel Wein sechs Pfennig. Danahen mußten allezeit ihrer etliche beysammen seyn wann man die Uerte bezahlen wollen, weilen einer alleine vor drey Pfennig Wein nicht trincken mögen.

Grosses Wasser, und kalter Winter.

1276.

Ausserordenliche Wolfeile.

1277. Als sich bey der vormahlig streitigen Abts-Wahl das Land Appenzell zu Abt Ulrich gehalten, und von ihme deswegen die Freyheit erhalten ein eigenen Landamman zu erwehlen, Abt Rumold aber ihnen diese Freyheit wieder entziehen wollen, so gab es Lermen. Der erste neuerwehlte Landamman hieß Herman von Schönenbüel, hatte ein eigen Schloß Schönenbüel genannt, so auf einem Berg ob Appenzell gegen Morgen gelegen, und ware einer vom Adel. Diesen Landamman so gegen dem Abt niemahlen einen guten Willen getragen, liesse der Abt zu sich 1278. auf das Schloß Clanx fordern, auf welchem der Abt damahlen sich aufhielte. Der Landamman sich keines argen versehende gehet hin, kaum ware er in das Schloß getretten so wird er unter anderm Schein und Vorwand in Eisen und Band geschlossen, und heimlich

Erster Landamman in Appenzell.

wird gefangen, und wieder ledig.

1278.

Digitized by Google

heimlich auf das Schloß Iberg in das Toggenburg bey nächtlicher Weile abgeführt. So bald die Landleute vernommen, daß ihr Landaman auf dem Schloß gefänglich angehalten worden, fielen sie alsobald vor das Schloß, und wolten den Landamman entledigen, und hingegen den Abt gefangen nehmen. Es befand sich aber weder der Abt nach der Landamman mehr im Schloß. Die Landleute dessen unwissend, belägerten etliche Tage das Schloß Clanx. Der Abt so heimlich auf S. Gallen entwichen, schickt seine Ritter, Edelleute und übrige Unterthanen auf Appenzell und nöthigte sie daß sie die Belagerung aufheben mußten. Wolten sie nun den Landamman wieder ledig haben, so mußte er sich mit 70. Marck Silber auslösen. Fünf Wochen nach der Erledigung starb dieser Landamman ohne Kinder, und hat seine in Appenzell liegende Güter seiner Schwester Sohn, dem Kuchi-Meister im Closter S. Gallen, so vieles zu seiner Erledigung beygetragen, vermachet. Da hat der Abt die Landleute gezwungen, daß sie diese Güter um 1500. Pfund theurer als sie zuvor geschätzt waren, kauffen mußten. Dem Kuchimeister gab er nur 420. Pfund, das übrige samt der Burg Schönenbüel behielte der Abt für sich. Dieses verursachete bey dem Land-Volck einen grossen Widerwillen, besonders da ihnen auch groß Leid und Uebertrang vom Adel, und des Abts Amtleuten geschahe, und der Abt alles Geld, nur zum Pracht und Wollust, verschwendete, und hingegen das Gottshauß dergestalten ließ abgehen, daß der Regen, wegen schlechtem Tach, in die Closter-Kirche fiel ꝛc. 1278. Widerwille gegen den Abt.

Um diese Zeit hat man in S. Gallen, schon angefangen Leinwad zumachen und zubleichen. Danahen als der von Ramschwag des Closters Casten- 1280.

Digitized by Google

1280. Vogt, eine Reichs-Steur von denen S. Gallern
Anfang des Leinwad-Gwerbs. forderte, sie aber einigen Verzug gemacht. So liesse ihnen der Casten-Vogt, bey nächtlicher Weile, die Leinwad Tücher ab der Bleiche wegnehmen. Ob dieser und andern Gewaltthätigkeiten, wäre eine allgemeine Empörung erfolget, wenn der Abt nicht
1281. An. 1281. resigniert hätte.

An seine Stelle kam Abt Wilhelm ein Graf von Montfort. Unter seiner Regierung sind abermahlen schwere Krieg entstanden, die ich hernach erzehlen will. Damit er die grosse Schulden, so sein
Der neue Abt Wilhelm regiert streng. Vorfahr gemachet hatte, bezahlen könnte, führete er ein gar spahrsames Leben und hielte sich, wider die Gewohnheit vormahliger Aebten, lange Zeit ohne Hofhaltung, auf dem Schloß Falckenstein ob Mar-
1283. tins-Bruck, auf. Er hielte die Conventualen sehr
und wird abgesetzt. streng, beschrotet ihre Pfründen, und beschwerete seine Unterthanen mit sehr starcken Auflagen. Danahen sich die Conventualen hierüber erklagt, und
1284. da der Abt keine rechtliche Erkäntniß wolte walten lassen, wird er abgesetzt und vom Pabst und
1285. Kayser in den Bann, und Acht gethan, mit diesem Anhang: Wer von seinen Unterthanen ihne für einen Abt halte, solte auch in dem Bann seyn. Der Kayser erwehlet an seine Stell, einen Mönchen von
1288. Kempten, so seiner Geburt nach ein gebohrner Freyher von Gundelfingen ware, und kam auch selbst in hoher Person auf S. Gallen, den neuen Abt einzu-
Der Abt fangt Krieg an. setzen. Dahin berieff er die Appenzeller und übrige Gottshausleute, daß sie dem neuen Abt schweren mußten. Der abgesetzte Abt Wilhelm fangt hier-
1290. auf einen Krieg an, und überziehet seine eigene Gotts-hausleute. Die Burg Clanx zu Appenzell übergab er einem seiner Edelleuten, Heinrich von Sigberg,

und

und ließ das Schloß mit Geſchütz, Soldaten, Speiß und Tranck wohl verſehen. Die Bergleut oder Appenzeiler hielten es mit dem neuen Abt, hingegen ware das Schloß Clanx zu Appenzell noch in des abgeſetzten Abts Gewalt, und wolte es auch gutwillig nicht von handen geben. Danahen kam der von Ramſchwag, des Kayſers Caſten-Vogt, und belägerte mit denen Bergleuten das Schloß Clanx ſechs Wochen lang, und ſchoſſen darein mit * Blyden. Da ſie aber das Schloß mit Gewalt nicht eroberen kõñen, griffen ſie die Sach mit Liſt an, und ſchickten Marquart von Schellenberg des Commendanten Schwager auf die Burg. Der konnte den Commendanten beſtechen, das er mit ihme in das feindliche Lager heraus gieng, und das Schloß heimlich um 70. Marck Silber verrahten, und übergeben hat. Als er geſchworen mußte er die Finger abwerts halten, damit ihn ſeine Leute auf der Burg nicht ſehen möchten; ſonſten ſie ihne nicht wieder in die Burg gelaſſen hätten. 1290.

1290. Die Appenzeiler halten es mit dem Kayſer. Belägeren das Schloß Clanx.

Hierauf ward das Schloß übergeben, und geſtattete man denen auf der Burg befindlichen Soldaten, nicht nur einen freyen Abzug; ſondern es dürfte auch jeglicher ſo viel mit ab dem Schloß nehmen, als er tragen möchte. Das Schloß ward zerſtöhrt, und in neun Jahren hernach wieder aufgebauen.

Clanx wird zerſtört.

Als nun dieſer neuerwehlte Abt ſich nicht allein vom gantzen Appenzeller-Land, ſondern auch der Schlöſſern Meiſter gemachet, ſo zog er mit denen Berg-und-Gottshausleuten in das Turgeu, und Toggenburg, und belägerte die Schlöſſer Wildberg, und 1291. Iberg / und

* Bloden, Blaiden oder Wurffzeug / ware vor alten Zeiten da man noch keine Feuer-Mörſer hatte ein gewiſſes Inſtrument ſo man in der Belägerung gebraucht. Damit kennte, man einen Stein zehen Centner ſchwer, auf etliche Schrit weit in die Höhe werffen / daß er hernach auf die Gebäue herunter fiele, und ſie zerſchmeterte.

1291. und Alt-Toggenburg. Abt Wilhelm so bisher auf dem Schloß Alt-Toggenburg sich aufgehalten, nahm die Flucht auf Sigmaringen ins Schwaben-Land. Da er sich aber daselbst nicht sicher genug geschätzet, hat er sich ins Bündner-Land zu seinem Bruder dem Bischoff von Chur begeben.

Der alt Abt nihmt die Flucht.

1291. Indessen stirbt An. 1291. der Kayser, da veränderte sich auf einmahl der gantze Zustand, des vertriebenen Abt Wilhelms. Er konnte gleich von Anfang die S. Galler wieder auf seine Seite bringen, als er ihnen, die, in der Brunst verlohrne Freyheits-Briefe, wieder zuerneueren versprochen. Denen Appenzellern hat er auch verschiedene Freiheiten verheissen, wenn sie ihme als ihrem alten rechtmäßigen Herrn wieder zufallen werden; welches sie auch gethan, und ihme mit Freuden zugezogen, die Stadt Weil einzunehmen. Besonders da der von Ramschwag des Closters Casten-Vogt, das Appenzeller-Land viele Jahr übel gedruckt und geschädiget hatte. Diesem Abt fiel auch zu, der Bischoff von Costantz, und alle seine vorige Unterthanen.

Abt Wilhelm gelanget wieder zu der Abtey.

Buchhorn wird mit Sturm eingenommen.

Hingegen beharrete die Stadt Buchhorn am Boden-See nicht allein in voriger Feindschafft, sondern hatte auch in letzterem Krieg des Abts angehörige übel geschädiget. Danahen zog der Abt mit seinen Leuten, für die Stadt Buchhorn, und nahm sie nach einer kurtzen Belägerung mit stürmender Hand ein. Die Stadt ward geplünderet, und der ihro zugefügete Schade auf 8000. Marck Silber gerechnet.

1292. Alldieweil nun die Appenzeller mit ihrer gesamten Macht, zu des Abts Diensten vor Buchhorn lagen, konnte der von Ramschwag, die Grafen von Werdenberg, und Sargans anhetzen, daß sie mit

Das gantze Land Appenzell bis an Hund weil wird verbrannt.

aller

aller ihrer Macht einen unersehenen Einfall in das 1292.
Appenzeller-Land gethan. Sie verbrannten, verwüsteten und verheereten das gantze Land mit Feuer und Schwerdt, bis an Hundweil; so sich mit einer Brandschatzung von 600.. Marck Silber ausgelöset. So bald die vor Buchhorn liegende Appenzeller, diese betrübte Nachricht vernommen, begaben sie sich eilend wieder ins Land, und wären ihnen die übrige Gotthausleute auch gerne zu Hülff gekommen: Aber es ware zuspath, die Feinde hatten sich bereits, mit grosser Beute, davon gemacht, und da die Appenzeller wieder zuruck gekommen, traffen sie nichts als ihre, in Aschen und Glut liegende, verbrannte Wohnungen, weynende und seufzende Weiber und Kinder an; die während des feindlichen Uberfalls in die Wildnissen Berge und Wälder, aus Furcht vor den Feinden, sich verkrochen. Die Feinde konnten, weilen die Männer abwesend waren nach ihrem Gefallen hausen.

Der von Ramschwag stirbt.

Während diesem Unglück, fiel dessen Anstiffter, der Edelman von Ramschwag, in eine schwere Kranckheit, und da er von seinem Schloß auf seinem Todbett sahe, wie im Appenzeller-Land alles von Feuer und Flammen brannte, so bereute er seine Uebelthat schmertzlich: Er gespührete die Göttliche Raache, und nahm ein jämerlich und schreckliches Ende. Der Abt von S. Gallen hat hierauf denen Gemeinden des Landes, zu etwelcher Ergetzung ihres Schadens einige Freyheiten geschencket, einen andern Reichs- oder Casten-Vogt erwehlet, und ihnen einen Landamman erlaubet.

Freyheiten.

Der neue Abt muß wieder abziehen.

Des vorgedachten Ramschwags hinterlassene Söhne, werden indessen von den Burgern von S. Gallen, samt ihren Helfferen, im Riederholtz tapfer geklopfft, und wie der neue Abt von Kempten

keine

1292. keine Hülffe mehr in diesen Landen hatte, so entwich er wieder auf Kempten.

1292. Bisher hatten die Appenzeller dem Kayser alle Jahr die gewohnte Reichs-Steur, an 125. Marck Silber, zahlen müssen. Als aber in diesem Jahr Abt Wilhelm von S. Gallen, zu Dienst des Kayser Adolf persönlich in das Feld gezogen, und Kaysers Adolfs Parthey ergriffen, so hat der Kayser dem Abt nach geendigtem Feldzug, zur Danckbarkeit für die getreu-geleistete Dienste, die Appenzeller Reichssteur verehret, und mußten also die Appenzeller hinkünfftig diese Reichssteur dem Abt von S. Gallen abstatten.

Die Reichssteur komt an das Closter.

1293. In dem folgenden Jahr, schickt Kayser Adolf den Grafen von Pappenheim in das Land Appenzell, und laßt die gewohnliche Huldigung einnehmen. Der Kayser bestätet auch die denen Appenzellern, von Abt Wilhelm, ihnen geschenckte Freyheiten, und das Kriegen hatte ein Ende. Denn obschon das Appenzeller-Land dem Abt von S. Gallen dieser Zeit zugehörete, so stuhnde doch die Reichs-Vogtey noch jederzeit bey dem Kayser, und haben die Aebte solche erst An. 1345. an sich gebracht: Danahen die Appenzeller allezeit einem jeweilig-neu erwählten Kayser, die Huldigung abstatten müssen.

Appenzeller huldigen Kayser Adolf.

1294. An. 1294. ware ein so heisser Sommer, daß die meisten Brünnen vertrocknet, und das Gras völlig ausgebrannt wurde. Danahen mußte man das Vieh mit Tannenkreß und Stroh futtern.

Heisser Sommer.

1299. In diesem Jahr hat Abt Wilhelm auch das Schloß Clanx zu Appenzell wieder neu aufbauen, mit einer Ringmaur umgeben, und viel vester machen lassen, als es zuvor war.

Clanx wird wieder gebauen.

Von

Von denen Geſchichten im XIV. Seculo.

Oder was ſich von Anno 1300. bis auf das Jahr 1400. zugetragen.

1301.

NAchdeme Abt Wilhelm, An. 1301. verſtorben, ſo gelanget Heinrich II. ein Freyherr von Ramſtein, zur Abtey, der gleich von Anfang ſeiner Regierung die Landleute anfieng zuſchätzen, und ſie mit allerhand Beſchwerden beläſtigte. Er ſteigerte ihnen die Reichsſteur, und ware ein Mächtiger, dabey aber ſehr harter und unbarmhertziger Fürſt. Die Appenzeller hatten viel Furcht und Widerwillen, aber wenig Liebe gegen ihme. 1305.

Der neue Abt Heinrich iſt ſtrena gegen dem Land.

Als auch dieſer Zeit die Kayſerl. Landvögte in der Schweitz, angefangen ihre Tyranney zuverdoppeln, ſo verurſachte deroſelben ſtrenges Verfahren, daß man ihre Herrſchafft abgeworffen, und den Schweitzeriſchen Bund errichtet. Allermaſſen der Land-Vogt zu Unterwalden, einem ehrlichen Landmann, um geringen Verbrechens willen, ſein paar Ochſen von dem Pflug gewalthätiger Weiſe lieſſe wegnehmen, mit Vermelden: Die Bauren ſollen den Pflug ſelber ziehen. Und da ſich deſſen Sohn widerſetzt, auf des Land-Vogts Diener zugeſchlagen, ihme einen Finger verletzt und hierüber Landsflüchtig worden. So ließ der Landvogt ſeinem Alten Vater deswegen die Augen ausſtechen, und ihne all ſeines Haab und Guths berauben.

Anlaß zum Eydgnöß. Bund iſt die Tyranney derer Land-Vögten.

Dieſeres Landvogts Statthalter, nöthigte ei- 1306.
nes ehrlichen Landmanns Conrad von Baumgarten Eheweib zu ihme in ein Bad zuſitzen: Welches ſie zwar

1306. zwar versprochen zuthun, mithin aber sich gestellet, als ob sie beyseits gehen und ihre Kleider ausziehen wolle. Indessen aber ihrem Ehemann zugelauffen, der eben mit einer Axt aus dem Holtz kam, und deme solches unehrliche Zumuthen wehemütigst geklagt. Der dann unverweilet den Statthalter mit seiner Axt im Bad todt geschlagen.

Statthalter wird im Bad erschlagen.

Der Landvogt zu Ury, sprach nicht allein ein schön neu-erbautes Haus für sich an, welches ein Landmann zu Schweitz in seinen Kosten erbauen lassen: Sondern steckte auch einen Huth auf eine Stang zu Altorff in dem Flecken, mit dem Befehl dem Huth gleiche Ehre anzuthun, als ob der Landvogt selbsten gegenwärtig wäre. Da nun Wilhelm Tell, ein Landmann von Ury, ohne Ehrbeweisung vor dieserem Huth vorbeygegangen, mußte er An. 1307. den 30 Tag Weinmonat, zur Straffe seinem eigenen unschuldigen Kind einen Apfel ab dem Haupte schiessen.

Wilhelm Tell.

1307.

Diese und andere Gewaltsamkeiten, so in andern Schweitzer-Chronicken weitlaüffig zulesen, verursachten bey dem gemeinen Landmann einen so hefftigen Widerwillen, daß sich drey redliche Männer, samt dem obigen Wilhelm Tell, eydlich verbunden, den übermäßigen Gewalt abzustellen, die untertruckte Freyheit zuretten, und ihre Mitt-Landleute von der unerträglichen Dienstbarkeit zubefreyen. Da sich auch nach und nach die übrige Landleute in diesern Bund begeben, so haben sie sich würcklich von dem Tyrannischen Joch frey gemacht, indeme sie An. 1308. am Neuen-Jahrstag die Zwingschlösser eingenommen, niedergerissen und die Landvögte aus dem Land gejagt. Obschon sich hernach der Hertzog von Oesterreich unterstanden, die Landleute wieder

Erster Eydgnößischer Bund.

1308.

der unter voriges Joch zu zwingen, und mit einer grossen Armee die Eydgnossen überzogen, so ward er am Morengarten geschlagen, und die Feinde aus dem Land gejagt. Darauf die siegende und freudige Eydgnossen sich zu Brunnen mit Eydspflichten ewig verbunden, und den Anfang zu dem mächtigen und grossen Eydgnößischen Bund An. 1315. gemacht. In welchen das Land Appenzell, nachdeme es die Freyheit erlanget, An. 1513. auch getretten. 1308. Die Freyheit wird erfochten.

Mitten in diesen seltzamen Laüffen legt Abt Heinrich von S. Gallen eine Steur auf seine Unterthanen, von 700 Marck Silber, und da er besorgt ware, es möchte das Exempel der drey Ländern, die Appenzeller auch nach der so schönen Freyheit lüstern machen. So hat er das Volck im Zaum zuhalten viele Soldaten anwerben lassen, daß das Landvolck nichts schaffen können, obschon sie sich damahls schon gerne frey geschlagen hätten. Ja er steigerte denen Appenzellern nicht nur die Reichs-Steur, sondern sie mußten auch von Anfang des Meyen, bis zu dem neüen Jahr, achtmahl nacheinandern ausserordenliche Steuren erlegen. Abt Heinrich beschwert die Appenzeller.

Es haben sich zwaren sonderlich, Appenzell und Hundweil, deswegen bey dem Kayser erklagt: Aber keinen andern Bescheid erhalten, als daß man das Geschäfft untersuchen wolle. Hierauf geschahe ein Rechtspruch und wurden die Appenzeller verfällt, dem Abt die Anforderungen ohne fernere Einrede zubezahlen, und dem neuerwehlten Römischen Kayser zuhuldigen. Angesehen es die Gewohnheit ware, daß man dem Kayser bey seiner Wahl schweeren müssen. Die Huldigung nahm der Ritter Diethelm von Casteln, im Nahmen des Kayserß ein. 1309. Appenzeller werden verfällt. Sie huldigen dem Kayser.

An. 1312. hat ein Malter Fäsen zu Costantz 16. Schil- 1312.

1312. 16. Schilling golten, und ward für eine groſſe Theurung gehalten. Im folgenden Jahr, konnte man im Herbſt ein Malter Käſen um 8. Pfenning haben, und ein Maaß Wein für drey Pfenning. Es iſt aber hiebey zumercken daß die Pfenning vor alten Zeiten in weit höherem Wehrt und Preiß geweſen, als heut zu Tag, und ein Pfenning vor dieſem am Silber mehr gehalten als heut zu Tag ihrer zehen. Danahen 16. Pfenning um dieſe Zeit ein Loth fein Silber am Gewicht, und im Wehrt ausgetragen, und ſind alſo die Pfenning und andere Müntzen am Schroot, Halt und Währung gantz anderſt als die heut zu Tag

Groſſe Wolfeile.

1314. Acht Tag nach Galli iſt die Stadt S. Gallen, ſamt dem Cloſter, bis an ſechs Häuſer die im Loch noch ſtehen geblieben, völlig abgebrannt, und in denen Thürnen dreyßig Glocken geſchmoltzen.

S. Gallen verbrennt

1315. In dem folgenden 1315den Jahr, riß eine ſolch grauſame Peſt in die Schweitzeriſche Lande ein, daß in Baſel allein über 14000 Perſonen daran geſtorben. Als nun wegen beſtändig anhaltenden Kranckheiten, die Felder oed und ungebauet lagen, ſo entſtuhnde ein ſolcher Hunger, daß viele tauſend vor Hunger geſtorben, und man die Frucht in unſer Land mit groſſen Koſten von Mayland her führen mußte.

Grauſame Peſt, und Hunger.

In dieſerm Jahr iſt auch der oben gedachte Eydgnöſſiſche Bund, von geſammten Landleuten zu Ury, Schweitz und Unterwalden, beſchworen worden.

Eydgnöſſiſche Bund.

1319. An. 1319. iſt Abt Heinrich von Ramſtein verſtorben, und kam an ſeine Stelle Hiltbold von Wehrſtein, ein überaus liebreicher und ſanfftmüthiger Abt, ſo dem Land Appenzell viele Gnade und Freundſchafft erwieſen. Weilen dieſer Zeit Appenzell und Hundweil wegen denen Marcken, und den zu Oberſchwartz

Abt Hiltbold.

1323.

schwartz liegenden Gütern, viel Streits gehabt. So ist solcher durch Abt Hiltbold rechtlich ausgesprochen, und Appenzell und Hundweil voneinandern getheilt; aber erst hernach An. 1478. die Marcken gegeinandern ausgesetzt und erleuteret worden, wie die Güter die Steur zahlen, und man sie zu Lehen empfahen solle. 1324. Marcken. Streit ꝛc. wird gericht.

Als dieser Zeit der dem Grafen von Toggenburg zugehörige Adel, mit denen Edelleuten des Abts von S. Gallen in hefftige Streitigkeiten zerfallen. So stuhnd Abt Hildbold seinen Edelleuten bey, und führete zwey aus dem Toggenburg gefänglich auf das Schloß Clanx gen Appenzell. Hingegen raubten die Toggenburger denen Appenzellern alles Vieh aus Schwäg-Alp, und triebens auf Liechtensteig. Danahen zogen die Appenzeller, S Galler und gesamte Gotthaus-Leute mit vielem Volck ins Toggenburg, und schädigten das Land sehr übel. Darauf wird der Friede zu Gossau geschlossen, und die gefangene wieder loß gelassen. Da nun im Krieg grosse Unkosten aufgelauffen, die der Abt, weilen er von Geld entblösset war, nicht bezahlen können, und der Adel um deren willen doch der Krieg angefangen ward, gleichwol Sold begehrte: So mußte der Abt zu Abstattung der Kriegs-Kosten, die Oerter Trogen, Teufen, Appenzell, Hundweil, Herrisau, Gossau und Wittebach, theils dem Adel, theils dem von Königsegg, versetzen. Etliche davon sind An. 1345. andere aber erst An. 1381. von Abt Cuno wieder eingelöset worden. 1324. Neuer Krieg mit dem Adel um Toggenburg. Der Abt versetzt einige Oerter im Land.

In diesserem Jahr regnete es 15. Wochen lang kein Tropffen. Dennoch ware das Jahr so fruchtbar, daß ein Fuder Wein für 3. Gulden und ein Mutt Korn um zehen Batzen verkaufft worden. Grosse Trockne.

Unter diesem Abt Hiltbold, nahm die Stadt S. Gal- 1327.

1327. Gallen an Reichthum und Gebäuen sehr zu, und ist so
Der Leinwad-Gwerb komt in Aufgang. wohl der Leinwad-Gwerb, als auch die Kauffmannschafft recht ins Aufnehmen gerathen. Hingegen hat dieser Abt das Einkommen des Gottshauses sehr geschwächt, und viele Oerter aus Mangel des Geldes verkauffen und versetzen müssen. Endlich ward er An. 1327. von einem Schlag-Fluß dergestalt getroffen, daß er gantz kindlich und zu der Regierung untüchtig geworden. Danahen ward ihme das Siegel benommen und er Anfangs auf das Schloß Falckenstein, ob Martins-Bruck, hernach aber auf Clanx nach Appenzell geführt; an welch letzterm
Abt Hiltbold stirbt auf Clanx. Ort er anderthalb Jahr verblieben. Jedoch war er wohl verpfleget und unterhalten; anbey aber so kindlich daß er selber nicht wußte was er thate: Auch ward niemand zu ihme gelassen, als im Beyseyn zweyer Conventualen. Endlich ist er im 80. Jahr seines Alters allda verstorben, sein Leichnahm wurde auf St. Gallen geführet, und daselbsten ehrlich begraben, An. 1329.

1333. Die vier Reichs-Ländlein Appenzell, Hundweil, Urnäschen und Teufen, waren An. 1324. dem
Der Graf von Werdenberg halt die Appenzeller hart. Grafen Alberto von Werdenberg, vom Abt Hiltbold um 600. Marck-Silber versetzt worden. Dieser Graf bekam auch vom Käyser die hohe Gerichts-Herrlichkeit, und ware also Herr über die meisten Oerter im Appenzeller-Land. Danahen hatte er ihnen nicht nur viele Beschwerden auferlegt, sondern
Sie erlangen einen Gnaden-Brief. auch die Reichs-Steur gesteigert: Also daß sie anstatt 125. Marck nunmehro 150. Marck-Silber jährlich erlegen mußten. Deßwegen erklagen sie sich bey dem Käyser und erlangen von demselben einen Freyheits-Brief; daß sie weder jetzt noch ins künfftig um keinerley Ursachen willen, andern Herren sollen oder mögen versetzt werden.

Im

Im Wintermonat hat ein hefftiger und grausamer Sturm-Wind, nicht nur viele Bäum und Wälder danieder gerissen, die Häuser und Ställ ihrer Dächern entblösset, sondern auch an verschiedenen Kirchen-Thürnen die Helm abgeworffen, die Glocken zerschmettert, und unersetzlichen Schaden gethan. 1335. Grausamer Sturm-Wind.

Es brach auch eine unerhörte Straffe GOttes, nicht nur in dem Appenzeller-Land sondern auch in übrigen Eydgnößischen und Teutschen Landen ein. Immaassen eine solche Menge seltzamer, geflügelter Heuschrecken daher kam, daß sich ihr Flug auf 14. Stunde weit erstreckte, und in Holtz und Felde alles was sie angetroffen, aufgefressen und verzehret. Sie hatten sechs Flügel und Zähne, die glänzten wie Helffenbein. Mit Aufgang der Sonnen erhoben sie sich in die Lufft, und zwarn so dick wir ein Nebel, daß sie die Sonne verdeckten und Schatten machten. Abends um neun Uhr, setzten sie sich auf die Erde und frassen alles ab. So bald man sie ersehen, wurde aller Orten Sturm geleutet um sie abzuhalten. Im Winter verkrochen sie sich, und im Frühling kamen sie wieder hervor, und dieses thaten sie vier Sommer nacheinandern. Man hat viele getödet, viele sind von denen Vögeln aufgefressen worden, und endlich hat ein An. 1338. Anfangs Weinmonats unversehens eingefallener grosser Schnee, ihnen den Garaus völlig gemacht. Geflügelte Heuschrecken thun grossen Schaden.

Nachdeme sich schon in dem vorigen Jahr ein erschreckenlicher Comet am Himmel gezeiget, so erfolgete in dieserem 1343sten Jahr, eine solch ausserordenliche Ueberschwemmung der Wassern; so daß im Ober-Land, Rheinthal und um den Boden-See, wegen beständig anhaltendem Regen, die meisten Fel- 1343. Comet/ grosses Wasser und Hungers-Noth.

1344. der gleich einem See, unter Waſſer viel Wochen lang geſtanden. Welches denn eine ſolche Hungers-Noth nach ſich gezogen, daß viele Leute Hunger ſterben müſſen. Hingegen florierte der Leinwad-Gwerb vortrefflich. Der Abt zu S. Gallen nahm dieſer Zeit das Schloß Roſenberg in Herriſau wieder unter ſeinen Gewalt, welches Abt Rumold vor deme, dem Ritter von Roſchach abtretten müſſen. Der Ritter von Roſchach hierüber hefftig erzürnt, lieſſe den Probſt zu S. Gallen, des Abts Bruders Sohn gefangen nehmen, und auf ſein Schloß Roſchach führen, behielt ihne auch ſo lang bis der Abt von S. Gallen das Schloß zu Herriſau ſamt dem Meyer-Amt ihme wieder zugeſtellet.

Der Abt von S. Gallen nimmt das Schloß Roſenberg ein, muß es aber wider zuruck geben.

1344. Es hat ſich aber An. 1244. auf dieſem Schloß Roſenberg zu Herriſau eine erſchreckenliche dreyfache Mordthat zugetragen. Der vorgedachte Edelmann von Roſchach, ſo das Schloß Roſenberg nun wieder zu ſeinen Handen bekommen, ware denen Edelleuten Gielen zu Glatburg etwas Gelds ſchuldig. Da ſie aber zu keiner Bezahlung gelangen konnten, beſchloſſen ſie das Schloß Roſenberg mit Gewalt einzunehmen und ſo lang innzubehalten, bis ſie von dem Edelmann zu Roſchach völlig bezahlt wären. Sie konnten auch gar leicht zu ihrem Zweck gelangen, deñ der Edelmann von Roſchach hatte das Schloß einem Baurs-Mann übergeben und ihne zum Burg-Vogt dahin geſetzt, mit Befehl das Schloß in allen Treuen zuverwahren. Er ſelbſt aber wohnete damahls auf ſeinem andern Schloß Bernang im Rheinthal. Den 4. Tag Herbſtmonat kamen die zwey Gielen Gebrüdere vom Adel, mit etlichen Knechten unverſehens in das Schloß Roſenberg, nahmen es mit Gewalt ein, und hatten den Burg-Vogt unter harter Bedrohung

Mordthat ſo ſich auf dem Schloß Roſenberg in Herriſau begeben.

drohung ihne widrigen Falls über die Schloß-Mauer 1344.
auszuwerffen, gezwungen ihnen zu huldigen: Welches er zwarn mit Unwillen gethan, und versprochen; fürohin das Schloß ihnen zubehalten, und wider männiglich zubeschirmen.

Der Baur aber gedachte diesen abgenöthigten Eyd länger nicht zuhalten, als bis ihme eine gute Gelegenheit an die Hand stiesse, sich dieser neuen Herrschafft wieder zuentschütten. Danahen als eines Tags die vorgedachten zwey Edelleute, mit ihrem Knecht, in das Schloß gekommen um zusehen wie es daselbst stehe? Und einer von diesen Edelleuten sich in eine obere Kammer begeben, ein Fäßlein voll Spieß-Eisen anzusehen. So schlich ihme der Baur heimlich nach, und da der Edelman das Fäßlein besichtigte, hat ihn der Burg-Vogt einermahls hinterwerts erstochen. Hiemit eilet der Baur zu dem zweyten Edelmann, welcher in einem andern Zimmer zum Fenster hinaus sahe, und von seines Bruders Tod nichts wußte. Selbigem versetzte der Baur mit einer Axt einen solchen Streich, daß er von Stund an todt zu Boden fiele.

Nun ware es noch um den Knecht zuthun, welcher sich keines Argen versehende, im Stall befande. Der Baur kam auch in den Stall und schlug auf den Knecht zu. Der Knecht aber konnte ihme den Streich ausweichen, fiel den Bauren an und brachte denselben unter sich zu Boden, wäre seiner auch völlig meister geworden, wenn nicht des Burg-Vogts Tochter alsobald herzugeeilet und ihrem Vatter ein Messer gereichet hätte: Womit er denn den Knecht vollends entleibet, und also in einer viertel Stunde eine dreyfache Mordthat begangen hat. Die drey Todten-Cörper hat der Burg-Vogt über die Schloß-

1344. Mauren ausgeworffen, das Schloß wohl verwahret, und zu fernern Handen seines vorigen Herrn des Ritters von Roschach gewahrsamlich aufbehalten. Die Todten-Cörper sind hierauf von der Gielischen Verwandtschafft abgeholet, und im Schloß zu Glattburg Standsmäßig begraben worden.

In dieserm 1344sten und folgendem Jahr hat Abt Herman von S. Gallen die vier Reichs-Ländlein Appenzell, Hundweil, Urnäschen und Teufen, so An. 1324. von Abt Hiltbold, dem Grafen Alberto von Werdenberg, um 600. Marck-Silber versetzt gewesen, wiederum um gedachte Summa an sich gelöset. Er hat auch von Käyser Ludwig die Kasten-Vogtey d. i. die hohe Gerichts-Herrlichkeit samt dem Bann über das Blut zurichten, und denen Lehen-Gerichten, um 600. Marck Silber erkaufft. Für diese 600. Marck-Silber mußte der Abt zu Diensten des Käysers, zwantzig wohl bewaffnete Reuter ins Feld stellen, und unterhalten: Anbey auch versprechen, daß alle seine Schlösser, voraus aber Blatten im Oberried und Bernegg, beyde im Rheinthal gelegen, des Käysers offene Häuser seyn sollen.

Der Abt löst einige Oerter im Land und bekommt die hohe Gerichts Herrlichkeit.

Dieser Abt Herman ware ein dem Appenzeller-Land sehr beliebter Herr, und bezeigte sich gegen demselben sehr milt und günstig; indeme er ihnen nicht nur die Reichs-Steur nachgelassen, daß sie anstatt 150. Marck Silber so sie zuvor dem Grafen von Werdenberg zahlen mußten nur 125. Marck geben, und hinkünfftig nicht mehr beschweret werden solten, als sie dem Reich vormahlen abstatten mußten. Sondern ihnen auch die Freyheit ertheilt: Daß die Harnisch allezeit nach Absterben des Manns, denen nächsten Erben verbleiben sollen; anstatt daß sie zuvor nach dem Tod des Haus-Vatters dem Abt verfallen gewe-

Die Appenzeller bekommen vom Abt einen Gnaden-Brieff.

gewesen. Hierum hat er ihnen auch einen besiegelten Gnaden-Brieff zugestellet, so auf S. Joh. Abend An. 1345. datirt und noch zu Appenzell in dem Archiv liegt. Diesere Freyheit ist ihnen An. 1375. neuer Dingen von Heinrich von Kempten, und Albrecht von Landenberg Abts Geörgen Pflegere, bestätet worden. 1348.

Eine unerhörte Pest wütete dieser Zeit dergestalten in der Schweitz, und vielen andern Ländern, daß fast der dritte Theil Menschen hingerissen worden, und gantze Häuser und Dörfer lähr gestanden. Man wolte von Anfang denen Juden Schuld geben, als ob sie die Brünnen vergifftet hätten. 1348. Grausame Pestilentz.

Hat Appenzell von dem Römischen König Carolo, die Freyheit erlanget alljährlich zwey Jahrmärckt zuhalten. Einen auf Pfingsten und den andern auf S. Maurity Tag. 1353. Jahrmärckt zu Appenzell.

Den 18. Tag Weinmonat, hat ein erschreckliches Erdbeben unbeschreiblichen Schaden gethan. Gantze Häuser und Kirchen wurden umgestürtzet und viele Leute sind um das Leben gekommen. Im Bischthum Costantz alleine, sind 38. Schlösser übern Hauffen geworffen worden. 1355. Starckes Erdbeben.

Weilen die von Appenzell mit denen vier Freyherren von Sax Gebrüdern, in weitsichtige Streitigkeiten verfallen, und dero von Sax Knechte tödtlich verwundet worden. Daraus groß Unheil erwachsen wollen, so werden sie durch Schiedrichtere gütlich vereinet. 1356. Streit mit den Herren von Sax.

In dieserem Jahr hat der milde und friedfertige Abt Herman zu S. Gallen, denen Appenzellern kurtz vor seinem Tode noch erlaubet sich mit Schweitz und Glarus in ein Burg- und Landrecht einzulassen, und ist gleich darauf zu grossem Leidwesen seiner Unter- 1360. Abt Herman stirbt.

1362. terthanen der Appenzellern und S. Gallern verſtorben. Welche ihne auch mit groſſen Ehren und vieler Betrübniß in Anweſenheit, vieler tauſend Perſonen zu Grabe begleitet. An ſeine Stelle kam Georg von Wildenſtein, ſo ſich von ſeinen Amtleuten und dem Adel hefftig gegen die S. Galler anreitzen laſſen daß er ihnen ſehr ungünſtig war, und viel Streits mit ihnen hatte.

1362. Der ſo außerordenlich heiſſe Sommer, hat die Aecker und Weiden dergeſtalten ausgedörret, daß das Vieh weilen alles Graß verbrannt ware, ſchrecklichen Hunger leiden müſſen. Vieles iſt vor Hunger crepiert: Es kam auch eine gifftige Seuche unter daſſelbe, daß man das meiſte ſchlachten müſſen. Auf dieſen heiſſen Sommer erfolgete ein auserordenlich langer, kalter und ſtrenger Winter. Die Kälte nahm ihren Anfang den 6. Tag Chriſtm. und daurete 15. Wochen lang, alſo daß alle Seen, Bäche und Flüſſe zugefroren. Es fiel auch ein groſſer Schnee und thate die Kälte groſſen Schaden, daß faſt alle Reben erfroren.

Fünfferley Straffen GOttes im Lande.

1363. Am Charr-Freytag aber fiel eine ſolche Wärme einermalen ein, daß der überaus groſſe Schnee und dickes Eyß inner 24. ſtunden gebrochen, meiſtens geſchmoltzen, und mit einer recht entſetzlichen Waſſerfluth dahin gefahren. Auf dieſen kalten Winter kam ein gar naſſer Sommer, unter das Vieh die Peſt, und der Hunger unter die Leute, daß viele von der gerechten Straff-Hand unſers GOttes in kurtzer Zeit dahin geraffet worden, und vor Hunger geſtorben. Alſo haben fünfferley Straffen GOttes das Vatterland nacheinandern betroffen: Nemlich ein heiſſer Sommer, die Seuche unter dem Vieh, Kälte, naſſer Sommer und Hunger. Danahen der Abt von S. Gallen dem verarmten Landmann vor dieſes

Jahr

Jahr aus Mitleiden die Reichs-Steur nachgelaſſen, 1367.
und geſchenckt.

Um Weyhnächten bließ ein ſo warmer Sudwind, 1367.
daß man nicht mehr einheitzen mußte. Es war ſo Warmer Winter.
lieblich warm, daß wenn es gleich auch auf denen hohen Bergen geſchneyt, iſt der Schnee plötzlich wieder vergangen, und daurete dieſe angenehme Witterung bis auf Liechtmeß. Darnach aber erfolgeten viele böſe Kranckheiten und Flüſſe, rauche kalte Winde, und ein ſolcher Schnee daß kein Nachbahr zu dem andern, auf den Bergen, wandeln können.

Es bekamen die zwey Aemter Appenzell und 1367.
Hundweil Streit mit dem Abt, und etlichen Edelleuten im Land, deßwegen ſie in die Acht und Bann Streitigkeiten mit denen Edelleuten.
kamen, daraus ſich gedachte Aemter mit groſſem Koſten wieder löſen mußten. Endlich ward der Streit, durch Mittlere von der Stadt S. Gallen, dahin vertragen: Daß Appenzell und Hundweil bey Lebzeiten Abts Georg keinen Aufbruch machen, und ſich mit niemand in eine Bündniß einlaſſen ſollen. Wenn ſie aber deme zuwider thäten, ſolle der Abt Gewalt haben ſie zu pfänden, zenöthen, zehefften, und anzugreiffen, an Leib und Guth. Wenn auch jemand in bedeuten zwey Aemtern ſich bereits miteinandern verbunden hätte, ſolle es gäntzlich tod und ab ſeyn. Item es ſolle auch ab ſeyn der Schade, ſo gedachte zwey Aemter von denen Edelleuten empfangen.

Vor der Wemme an S. Urſula Tag, fiel in 1370.
dieſem Herbſt eine ſolche Kälte ein, daß die Trauben Frühe Kälte im Herbſt.
an den Reben gefroren, und man ſie zu erſt in Keßlen ob dem Feuer wärmen mußte, ehe ſie konnten gedruckt werden. Der Wein blieb immer ſüß wie Honig, bis zur Pfingſten als die Wärme eingebrochen, da

fieng

1372. Ein recht trauriger Jahrgang.

fieng er erst an zujäsen, und wurde hernach gar saur. Korn und Wein ware sehr wohlfeil.

Das 1372ste Jahr ware wegen allerhand traurigen Begebenheiten ein recht betrübtes Jahr. Man hörte von vielen Wassergüssen und grossen Ueberschwemmungen, auch von vielen Feuers-Brunsten. Den 1. Brachmonath erzeigte sich ein hefftiges Erdbeben. Den 6. Tag Brachmonat hatte die Sonne einen Ring um sich, und ohnweit der Sonne sahe man zwey feurige Zeichen. Im Augstmonat frassen die Mäuse das Korn auf dem Felde, daß man kaum den dritten Theil einerndten konnte.

1375. Neue Freyheiten.

Hat Abt Georg von S. Gallen, denen Appenzellern neuer Dingen die Freyheiten und Gewohnheiten bestätiget, so sie zuvor von Abt Herman An. 1345. erhalten, und sie versicheret daß sie nicht mehr Reichs-Steur zahlen solten, als sie vormahlen dem Reich gethan. Danahen ware der Landmann gantz gestillet und dachte niemand an keine Empörung. Es ware aber eine grosse Theurung von An. 1375. bis zur Ernd An. 1376.

1376. Grosser Schnee und wohlfeile Zeit.

Bey Anfang des Winters, 8. Tag nach Martini, fielen so grosse Schnee nach einandern, daß man weder in Berg noch Thal nicht wandeln, und kein Nachbar zu dem andern kommen können. Es ware ein Schaltjahr, und kam eine solche ungemeine Wolfeile in Korn, Wein und andere Lebens-Mittel, daß man sie vor ein spott Preiß kauffen können. Ein gutes Rind, konnte man vor 3. Pfund Haller, das ist, anderthalben Rheinischen Goldgulden, haben.

1377.

Nachdeme der Römische Käyser Wenceßlaus, von Anfang seiner Regierung denen Reichs-Städten angefangen, ihre Freyheiten und Rechte zu schmäh-

leren

lern und zuentkräfften. So haben zu Beschirmung ihrer vormahligen Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, von Anfang 19. Städte miteinandern eine Bündniß aufgerichtet: Nemlich Ulm, Costantz, Rotweil, Reutlingen, Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravenspurg, Lindau, Kaufbeuren, Leutkirch, Wangen, Jßny, Eßlingen, Buchhorn, Kempten, Weil, Pfullendorf und S. Gallen. Welcher Bündniß hernach Nördlingen, Wimpfen, Straßburg, Nürnberg, samt vielen andern, auch beygetretten. 1378. Bund der Reichs-Städten.

Da nun die Stadt St. Gallen mit in diesem Bund stuhnde, und das Land Appenzell sich auch hefftig darnach sehnete, mithin der Widerwillen des Landvolcks gegen dem Abt, wegen einiger eingeführten neuerlichen Beschwerden, noch nicht allerdings verloschen ware, sondern in der Asche glimmete: So hat der Abt von S. Gallen zu ihrer Besänfftigung, denen vier Reichs-Ländlinen Appenzell, Hundweil, Urnäschen und Teufen erlaubet auch mit in diese vorgedachte Bündniß zutretten. Von Anfang haben sich nur Appenzell, Hundweil und Gaiß, hernach aber auch die von Urnäschen und Teufen darein begeben. Dieser Bund ist aufgerichtet An. 1378. und in aller Nahmen besigelt worden, von Ulrich Hech Amman von Appenzell, Heinrich auf der Halten Amman zu Hundweil, Conrad Geppensteiner Amman auf Gaiß, Cuno Hailbrunner, Amann zu Urnäschen, und Johannes in der Schwendi, Amann zu Teufen. Das Instrument, oder der Bundes-Brieff, ist hinten her im Anhang No. 1. am zweyten Blat zu lesen. Von dieser Zeit an sind sie in des Reichs Gemeinsame, und Schutz aufgenommen worden. 1378. Die Appenzeller tretten auch in diesen Bund.

In dieserem 1378sten Jahr ist der Boden-See

den

1379. den 27 Tag Hornung völlig überfroren. Den 6. Tag Aprill waren die Bäume in völliger Bluſt, es fiel aber ein Schnee, und iſt in ſelbiger Nacht alles gefroren. Dennoch gab es noch viel Korn und Wein.

Boden-See überfriret.

1379. Abt Georg hat das Land kurtz vor ſeinem Abſcheid, noch mit einigen Freyheiten begaabet, und iſt darauf den letzten Tag Mertz verſtorben. An ſeine Stelle kam Abt Cuno, ein Freyherr von Stoffeln, ein trotziger, hochmüthiger und geitziger Mann. Er liebte nur diejenigen ſo vieles auf ihme gehalten, welches aber die S. Galler und Appenzeller nicht gethan, danahen ware er ihr abgeſagter Feind, und lieſſe ihme in keinen Sachen rathen. Unter ſeiner Regierung, iſt der ſo ſchwäre und langwierige Appenzeller-Krieg angegangen, von deme hernach zu leſen, und hat das Appenzeller-Land ſich ſeiner übermäßigen Herrſchafft entzogen, und die ſo koſtliche Freyheit erlanget.

Abt Georg ſtirbt.

Cuno wird ein unruhiger Abt.

Einige Scribenten geben ihme das Zeugniß; daß der Abt an und vor ſich ſelber nicht ſo böſe geweſen. Er habe ſich aber von ſeinen Amtleuten, immer wider die Appenzeller und S. Galler anhetzen laſſen, und denen Verleumdungen mehr Glauben zugeſtellet, als denen eingebrachten Klägden und Beſchwärden der S. Gallern, und Appenzellern.

Gleich bey dem Antritt ſeiner Regierung, verſetzte es ſchon Händel. Denn die Appenzeller wolten ihme nicht anderſter huldigen, er beſtäte dann die von ſeinen Vorfahren, ihnen ertheilte Freyheiten, welches aber der Abt ausſchlug. Vielmehr gedachte er die Appenzeller unter die vormahlige Leibeigenſchafft zu bringen. Danahen machte er ſolche Anſprachen an das Appenzeller-Land, an welche die vorhergehenden Aebte niemahlen gedacht hatten. Nemlich.

Streit mit dem Abt.

1. Er

1. Er wolte sie wieder völlig unter die Leibeigenschafft bringen, und verwehrete denen Landleuten den freyen Zug an ein ander Ort mit Leib und Guth, besonders in die Stadt S. Gallen. 1379.

2. Hat sich weder Mann- noch Weibs-Person, ohne seinen Willen bey hoher Strafe und Buß, an kein ander Ort verheurathen dürffen.

3. Wolte er nicht zugeben, daß sich der Appenzellern Kinder mit jemand aus der Stadt S. Gallen verehlichen sollen: Sie haben denn zuvor die Erlaubniß von ihme erlanget, und sich mit einem Stuck Geld ausgelöset. Welche Freyheit ihnen doch der vormahlige Abt Georg zugestanden. Weilen nun dazumahlen ein Burger von S. Gallen, eine Appenzellerin geheurathet, der Abt aber solche Ehe nicht nur gehinderet, sondern auch der Braut ihre Mittel aus dem Grund daß sie Leibeigene Leute wären, gesperret: So erweckte dieses den ersten Anlaß, zum Auffstand wider den Abt. Beyde Theile die Stadt S. Gallen, und das Land Appenzell, führeten ihre vielfaltige Klägden wider diesen Abt, und leisteten die S. Galler denen Appenzellern, zu ihrem grossen Gefallen, getreuen Beystand wider denselben. Erster Anlaß zum Aufstand wider den Abt.

Da sich nun die Händel immer gefährlicher und weit aussehender anliessen, und der Abt wohl ermessen konnte daß sein bisher, wider die Appenzeller geführter Trotz und Gewalt, mit der Zeit in eine gefahrliche Aufruhr ausbrechen möchte, gab er etwas nach und bewilligte die Sach zum Rechten, für die Schwäbischen Bunds-Städte kommen zu lassen. Besonders da er versichert ware, daß Ravenspurg, Costantz, Lindau und andere mehr gut auf seiner Seite stuhnden. Der Abt schlagt Recht vor.

Denen Appenzellern aber lag die, von denen drey Län-

1379. Ländern erfochtene, Freyheit immer zu Sinn, und hegten heimlichen Luſt ſich mit der Zeit auch frey zuſchlagen. Beſonders da ſie ſichere Nachricht hatten, daß die Eydgnoſſen ihnen nicht abgeneigt wären. Wie dann die Appenzeller auch in dem folgenden 1385ſten Jahr zu Dienſten der Eydgnoſſen, das Städlein Rheinegg eingenommen, ſind aber wieder von denen Oeſterreichern, daraus vertrieben worden.

Nichts deſto weniger ſchlugen ſie das Recht nicht aus, ſondern kamen auf Erfordern des Abts, gen Ravenſpurg für die Schwäbiſche Reichs-Städte, und brachten ihre vielfaltige Klägden, wegen Beſetzung derer Amtleuten, Steuren und Anlaagen, Aufhebung des Bunds mit den Reichs-Städten An. 1378. gemacht, welchen der Abt nicht leiden wolte, Kriegs-Zügen ꝛc. bey denſelben an. Der Abt eröffnete auch ſeine Beſchwerden, und Klägden wider die Appenzeller. Von Anfang ſtuhnden wider den Abt, nur die Appenzeller oder ſo geheiſſene Bergleute: Hernach aber ſind die Hundweiler, Urnäſcher und Teufer ihnen auch beygefallen.

Klägden der Landleuten.

Nach beydſeitig lang angehörter Klag und Antwort, iſt der gantze Streit von beyden Theilen, denen Schwäbiſchen Bunds-Städten, zum rechtlichen Entſcheid übergeben worden, und ward das Urtheil alſo ausgefället.

Der Bunds-Städten Urtheil-Spruch

1. Der Abt möge denen Appenzellern nach ſeinem Gefallen, Ammann, Amtleute und Richtere ſetzen: Die denn auch vollen Gewalt ſollen haben; das Recht zuſprechen, zuſtraffen, und ſollen ſie dem Abt und ſeinen Amtleuten gehorſam ſeyn wie vor dieſem.

2. Sollen dreyzehen Pflegere geſetzt werden, welche die Landleute bey denen Steuren und Anlaagen, nach eines jeden Vermögen ſollen ſchätzen und anlegen.

3. Sol-

Digitized by Google

3. Sollen die Appenzeller bey dem hiebevor, mit denen Reichs-Städten gemachten Bund verbleiben mögen, denselben heilig halten, und demselben in allen treuen nachkommen. 1379.

4. Möge der Abt bey denen jährlichen Steuren nicht mehr fordern, als sie bisher gewohnt gewesen abzustatten.

5. Wenn bey einem Kriegs-Aufbruch, die Reichs-Städte einiger Reuterey benöthiget wären, so solle der Abt schuldig seyn, ihnen einen wohl ausgerüsteten Reuter auf seine Unkosten ihnen zuzuschicken, und zu unterhalten. Hätten sie aber Fuß-Volck vonnöthen, sollen die Landleute ihnen nach Vermögen eine Anzahl Knechte, auf ihren der Landleuten Unkosten zuschicken und unterhalten.

6. Sollen die Landleute auf die Art und Weise dem Abt huldigen, wie sie den vorigen Aebten auch gethan.

Dieser, der Reichs-Städten Spruch hat gleichwohl den Streit nicht vollends beendigen mögen. Angesehen gleich hernach, da die Appenzeller huldigen sollen und wollen, in Ansehung der Eyds-Formul wieder neue Händel entstanden. Die aber durch einen nochmahligen Rechtsspruch, der Reichs-Städten zu Costantz, also sind erörteret worden: Die Appenzeller sollen auf diese Art und Weise schweren: Neuer Streit wegen der Eyds-Form.

Daß sie dem Abt Cuno als ihrem rechtmäßigen Herren / in allen Dingen wollen treu / gewärtig und gehorsam seyn / wie ein rechtschaffener Unterthan / gegen seinem Herrn / zuthun schuldig ist. Die Rechtsamen des Closters wollen sie unverbrüchlich / nach vorigem und altem Gebrauch / beobachten. Des Abts und des Closters / Nutzen befördern und den Schaden wenden / auch zu Beförderung der Rechtsame Eyds-Formul der Appenzellern

des

1379. des Closters aller Orten die Warheit anzeigen / so oft sie von dem Abt / oder dessen Amtleuten angefragt werden. Das Gotteshaus und den Abt versprechen sie / nach allem Vermögen zu schützen und zu schirmen / ohne alle Gefährde. Wenn auch der Abt mit Tod abgehen solte / wollen sie dem Convent gleichmäßig pflichtig und gehorsam seyn / bis ein neuer Abt erwählet wird. Jedoch in allem ohne Abbruch oder Verletzung / des mit den Reichsstädten aufgerichteten Bunds. Datum Costantz am Dienstag vor S. Galli Tag, An. 1379.

Vorgedachte Reichs-Städte haben auch erkennt: Daß die Appenzeller nach abgelegter Huldigung gegen dem Abt kehren, und die übrig waltende geringe Streitigkeiten in der Güte abmachen sollen. Wann sie sich aber derohalben nicht vergleichen könnten: Alsdenn wieder für die Reichs-Städt kommen, und dero Rechtsspruch über diese Streitigkeiten gewärtigē.

Als sich aber der Abt und die Appenzeller bey diesem angetragenen Vergleich nicht vereinigen konnten. So kehreten beyde Theile, abermahlen für die Reichs-Städte. Die dann folgenden Rechtsspruch über die noch waltende Streitsachen, den 15. Wintermonat An. 1379. in der Stadt Buchhorn ergehen lassen.

Urtheil über die geringere Streitigkeiten,

1. Sollen die Appenzeller dem Abt, alle bisher versessene Zins, Steuren, Zehenden, samt dem Geld so ihnen vormahls Abt Georg vorgestrecket, wieder erstatten und gut machen.

2. Möge der Abt in denen vier Ländlein Appenzell, Hundweil, Urnäschen und Teufen, das Gericht und Amann-Amt mit allen Freflen, Zwingen, Bännen samt allem Recht, innhaben, niessen, besetzen und

und entsetzen nach seinem Belieben und Wohlgefallen. 1379.

3. Die XIII. Pflegere daselbst sollen alle Steuren versorgen und einrichten. Alle Kosten und Anlagen nach rechter Marckzahl anlegen, so von des Bunds wegen aufgangen. Und sollen Reiche und Arme gedachten XIII. Pflegern, von des Bunds wegen, so die Appenzeller mit denen Städten aufgerichtet, gewärtig und gehorsam seyn.

4. Gedachte vier Ländlein sollen dem Abt im Jahr einmal steuren. So sie aber vermeinten daß sie der Abt allzuhoch anlege, als denn sich mögen für denen Reichs-Städten klagen.

5. So jemand in denen vorgedachten Ländern, von ungetheilten Geschwisterten, die in einer Kost sind, abstirbt: Mag der Abt von dem Sohn nehmen einen Fall, aber keine Erbschafft d. i. Erbtheil, und von der Tochter die Kleider, darin sie zur Kirchen gegangen, und auch kein Erbschafft, oder Erbtheil. Wann aber ein solches Geschwistrig an einem Dienst, oder ausser dem Land gestorben, sollen dessen Verlaßenschafft die übrigen Geschwisterte erben mögen.

6. So gemelte Ländlein von dem Reichs-Städten Bund um Hülffe zu Pferdt angesprochen, und ermahnet wurden, soll sie der Abt mit einem Reuter versehen. Begehrt man aber Fuß-Volck, müssen sie solches in ihrem Kosten schicken, laut vorigen Spruchs, und auch unterhalten. Datum Buchhorn den 16 Tag Wintermonat, An. 1379.

Vorgedachter Abt Cuno, hat auch bey dem König Weneeßlao die Freyheit in dieser Zeit erlangt, daß seine Gottshaus-Leuth nicht für dem Königlichen Hoff- und Landgericht, sondern da wo sie seßhafft sind sollen berechtet werden. Hingegen mögen die Gotts-

Käyserliche Freyheits-Brief für den Abt.

1380. haus-Leute, den Abt in ſtreitigen Sachen für dem König, oder ſeinem Hof, oder dem Hertzog von Oeſterreich und ſeinem Hof ſuchen, und actioniren. Datum an S. Gallen Tag An. 1379.

1380. Da nun die Appenzeller in folgendem 1380ſten Jahr, die dem Abt ruckſtändige Zinſe, Steuren ꝛc. verzögerten abzuſtatten, ſo hat ſie der Abt vor dem Kayſer verklagt. Deßwegen der Käyſer an die Vorgeſetzten der Appenzellern, ein Mahnungs-Schreiben abgehen laſſen, deſſen Anfang alſo lautet: Wenceslaus Dei Gratia, Romanorum ſemper Auguſtus, & Bohemiæ Rex, Uldarico Heche, Hermanno Poppart, Cunoni Hailbrunner, Johanni in Svvendi, Henrico auf der Halten: Et noſtro populo Appencellenſi, dilectis noſtris fidelibus gratiam noſtram & omne bonum &c. In welchem Schreiben der Käyſer denen Appenzellern gar ernſtlich befohlen; daß ſie bey ſeiner und des Reichs Hulde, dem Abt die ruckſtändigen Gelder, und andere ſchuldige Pflichten abſtatten ſollen, welches ſie demnach auch gethan. Dieſer Abt Cuno konnte den Käyſer auch dahin bereden daß er die, denen S. Gallern vormahls ertheilte Freyheiten widerruffen. Danahen ſo wohl die Burger von S. Gallen, als die Appenzeller gleichmäßige Klagen wider dieſern Abt geführet.

Kayſerl. Schreiben an die Appenzeller.

Erfindung des Büchſen-Pulvers.

In dieſerm 1380ſten Jahr, hat Berchtold Schwartz ein Franciſcaner Mönch, das Büchſen-Pulver erfunden, ſamt denen Flinten, groſſen Stucken, und Feuer-Mörſern. Die kunſtlichen Flinten-Schloß ſind erſt hernach An. 1517. in Augſpurg und Nürnberg aufkommen.

1381. Haben Rudolf Wartenbergers ſel. Erben, Meglis-Alp denen Herren von Appenzell um 18. Pfund Coſtantzer

Costantzer Währung verkaufft. Zu gleicher Zeit haben die auf Gaiß samt dem* Sonder-Amt, die Freyheit von dem Käyser erlanget, daß man sie gleich den IV. Reichs-Ländlinen für kein Königl. Hof- oder Landgericht citiren dürffe, sondern man solle sie da suchen wo sie seßhafft seyen. Welches sie um so viel mehr erfreut, als sie hiebevor mit grossen Unkosten, das Recht ausser Lands, um einer jeden Kleinigkeit willen, suchen müssen. 1381. Meggelis-Alp wird erkaufft. Freyheit erlanget das Sonderamt daß ꝛc.

In dem besagten Jahr, hat der Abt von S. Gallen die Reichs-Steur der Flecken und Dörfer Trogen, Teufen, Appenzell, Hundweil, Wittebach, Gossau und Herrisau, so sein Vorfahr Abt Hiltbold An. 1327. dem Grafen von Königs-Egg, Käyserl. Landvogt im Turgeu versetzt, mit 2400. Pfund Haller wieder eingelöset. Der Abt löst die Reichs-Steur an sich.

Ist das berühmte Treffen bey Sempach, zwischen denen Eydgnossen und dem Hertzog von Oesterreich, vorgegangen, in welchen die Eydgnossen einen herrlichen Sieg erlanget, davon die Schweitzer-Chronicken zulesen. In dieserm Jahr verkauffte man ein Fuder Wein um zwey, und ein Füdrig Faß um drey Gulden. 1386. Sempacher-Schlacht.

Als dieser Zeit die Oesterreicher, die Eydgnossen bekriegen wolten, und zu dem End hin einen Einfall ins Glarner Land gethan. So hat Abt Cuno von S. Gallen denen Landleuten auch aufgebotten, denen Oesterreichern Hülff wider die Eydgnossen zuleisten. Es weigerten sich aber die Appenzeller wider die Eydgnossen zu fechten. Aber der von Rosenberg 1388. Nädfelser-Schlacht.

* Sonderamt, ware vor Zeiten ein gewisser Bezirck der Landschafft des Appenzeller-Lands / und gehörte dazu Trogen, Gaiß, Rietli / Speicher / und ein guter Theil von der heutigen Gemeind Teufen gegen dem Speicher gelegen.

Digitized by Google

1390. zog mit etlichen Herisauern denen Oesterreicheren zu, und werden alle an der Näfelser Schlacht im Glarner Land erschlagen.

1390. In diesem Jahr hat Abt Cuno von S. Gallen, das dem Edelman von Roschach, in Herrisau zugehörige Meyer-Amt samt allem Nutzen und davon fliessenden Einkünfften, um 1490. Pfund Haller völlig an sich gelöset. Samt der Vogtey Schwänberg, so sich bis an Urnäschen erstreckte, und von gedachtem Meyer-Amt abgesonderet ware, mit allen Recht- und Gerechtigkeiten, der Jagd, Wildbann und Fischerey in der Urnäsch. So daß nun der Abt von S. Gallen dißmahlen völliger Herr und Meister, über das Appenzeller-Land gewesen. Jedoch hatten die von Hagenweilen die Burgstöck noch inne.

Das Meyeramt zu Herisau komt an den Abt.

1393. Obschon sich der Abt von S. Gallen nunmehro völlig Meister über das Appenzeller-Land sahe, so konnte er wegen seiner strengen Regierung und annoch beständigem Widerwillen der Appenzellern gegen ihne sich nicht viel gutes zu denenselben versehen. Danahen als er dem Wetter nicht trauete: So hat er sich mit denen Städten Costantz, Ueberlingen, Ravenspurg, Buchhorn, Lindau und Wangen, in dieserem 1393sten Jahr wider die Appenzeller verbündet.

Das Land stehet nun völlig unter dem Abt.

1396. Das Rheinthal gehörete dieser Zeit denen Grafen von Werdenberg, zweyen Gebrüdern, Rudolf und Hugo. Da zog der Hertzog Leopold von Oesterreich an S. Bartholomei Tag als eben ein ungewohnt heisser und trockner Sommer war, mit seinem Volck für Rheinegg, und bekam noch in denselben Augstmonat, das gantze Rheinthal, unter seinen Gewalt und trieb die Grafen von Werdenberg daraus.

Das Rheinthal kommt unter Oesterreichischen Gewalt.

Abt Cuno hielte sich dieser Zeit auf dem Schloß Clanx

Clanx zu Appenzell auf, und bezeigte sich immerhin gar streng gegen die Bergleute. Seine Amtleute thaten auch denen Landleuten groß Uebertrang und Gewalt an, und verübten allerhand Muthwillen mit ledigen Töchtern und Weibern. Danahen wäre es nunmehro bey denen Appenzellern eine beschlossene Sach, daß man sich dieses tyrannischen Jochs mit Gewalt entschütten wolle. Nur alleine sahe man hiezu auf eine bequeme Gelegenheit und Zeit. 1396. ist immer streng gegen die Appenzeller.

Indessen fiengen die Landleute an sich offentlich hören zulassen, und zeigten genugsam was sie im Schild führeten: Indeme sie sich weigerten fernere Steur, Zins und Gefälle dem Abt abzustatten. 1398. Die Landleute lassen sich offentlich hören.

Jedoch ware An. 1399. noch alles still, und zu keinem Aufbruch gekommen: Danahen in dieserem Jahr weiter nichts merckwürdiges paßiert, als daß die auf Waltzenhausen auf Underweilen, dem Herren auf Rosenberg zu Bernang, den Korn-Huner-Eyer- und Schmaltz-Zehenden, durch Uly Giger jedes mit 14. Pfund abgelöset. In folgendem Jahr haben dir auf Oberweilen, sich auch von gleichem Zehenden, bey dem von Rosenberg mit 30. Pfund und fünf Schilling entlediget. 1399. Ablösung des Zehenden.

Von denen Geschichten im XV. Seculo.

Oder was sich von An. 1400. an, bis auf das 1500. Jahr Christi merckwürdiges begeben.

BIs dahin waren die Gemeinden des Appenzeller-Lands noch gesöndert, und gehöreten nicht zu- 1400.

1400. Der Appenzellern Beschwerden.

sammen. Der Abt von S. Gallen hatte in jeglicher Gemeinde, eine absonderliche Herrschafft und Gerichts-Herrlichkeit. Jegliche Kirchhöri hatte ihre eigene, von dem Abt dahin gesetzte, Amtleute. Die dann das Landvolck hart gehalten, nach ihrem Belieben hauseten, und dem Land zuweilen unerträgliche Lands-Steuren über die gewohnliche Gefälle, auferlegten ꝛc. Und ob man schon zu verschiedenen mahlen wehemüthige Klagen deßwegen bey dem Abt eingebracht, so erfolgete jedoch keine Milderung. Sondern der Abt glaubte seinen Amtleuten alles und hingegen dem klagenden Theil nichts. Danahen wurden die Beschwerden wegen dem Freyen-Zug, eigener Besatzung der Aemteren, der jährlichen Steuren, des Todtenfalls ꝛc. nicht erleichteret, sondern vermehret. So gar daß auch Abt Cuno, die, von vorigen Aebten denen Landleuten, ertheilte Freyheiten widerruffen, alle gemachte Bündnissen so sie vordeme mit Bewilligung der vorigen Aebten, und sonderheitlich mit Schweitz und Glarus An. 1360. errichtet, wieder abgekündet, und viele denen Landleuten beschwerliche Neuerungen eingeführt.

Die S. Galler sind mit dem Abt übel zufrieden.

Zu diesem kam auch, daß der Römische König, auf Antrieb des Abts, denen S. Gallern ihre vormahlige Freyheiten entzogen, und sie nicht nur viel Jahr schwere Rechts-Händel mit dem Abt geführet, sondern auch in grossem Widerwillen und Feindschafft mit dem Abt stuhnden. Deßwegen hetzten die S. Galler, die Appenzeller trefflich wider den Abt an, und leisteten ihnen allen Rath, Hülff und Beystand wider denselben. Die Gemeinden des Lands thaten sich auch dann und wann heimlich zusammen, um Mittel auszufinden, wie man sich auf einmahl in die Freyheit setzen, und von des Abts Gewalt erledigen könnte?

könnte? Warteten danahen nur auf einen hiezu bequemen Anlaß, da dann nachfolgende zwey Begebenheiten den Anfang zum gantzen Auffstand gemachet. 1400. Der Anlaß zum Auffstand.

In Schwendi hinter Appenzell stuhnde ein Schloß, darauf ein Obervogt gesessen, welcher neben daß Schloß eine Zoll-Tafel aufrichten lassen; krafft dessen alle Bauren so Schmaltz, Käse, Ziger oder Milch aus denen Innern-Alpen trugen oder führeten, solches daselbsten verzollen müssen. Wer aber ohne Abstattung des Zolls vorbey gegangen, an den wurden zwey grosse starcke Hunde gehetzt. Da sich nun die Landleute widrigten, so wohl vorbedeuten Zoll, als auch gewohnte andere Steuren, nebst dem Todtenfall abzustatten, so gab es Lermen. Ein Baur aus Schwendi gieng, mit einer Tansen mit Milch, bey dem Schloß vorbey, und bezahlte den Zoll nicht, da wurden die Hunde an ihne gehetzt. Er aber ließ eine Katze, so er deßwegen mit sich getragen, loß, die Hunde liessen auf die Katze zu, und er entgieng dißmahl glücklich. Der Vogt aber griff auf den Bauren, und belegte ihne mit einer schweren Straffe. Begebenheit in Schwendi

Zu Appenzell starb ein gemeiner Mann, welcher nichts als ein gutes Kleid auf dem Leib hatte, seine Leute zogen ihme dieses Kleid an, und gaben es dem verstorbenen mit ins Grab, anstatt daß sie solches dem Amtmann als den Todtenfall hätten zustellen sollen. So bald der Amtmann auf dem Schloß Clanx dieses vernommen, schickte er alsobald hin, und ließ bey denen hinterlassenen den Todtenfall fordern. Als man ihne aber wissen lassen: daß nichts mehr vorhanden gewesen als sein Kleid, welches sie ihme auch mit in das Grab gegeben: So ward der Amtmann, der sonst ein gäher und gewalthätiger Mann ware, hefs- Der Amtmann läßt ein todten ausgraben.

1400. tig erzürnt, und hat so gleich, jedoch ohne des Abts wissen, befohlen: Daß man den Todten wiederum ausgraben, ihme das Kleid ausziehen, und dem Amtmann für den Todtenfall einhändigen solle.

Vereinigung der Gemeinden. Dieseres schnelle und strenge Verfahren, erweckte eine solche Bitterkeit und Widerwillen bey dem gemeinen Landmann, daß sie sich von Stund an zusammen gethan, und einhellig beschlossen: dasjenige was sie bisher, mit Bitt und in der Güte, noch auch durch den ordenlichen Weg des Rechtens erlangen können, mit Gewalt der Waffen zu suchen. Es waren damahlen nur sechs Gemeinden im Land, nemlich Appenzell, Hundweil, Urnäschen, Teufen, Herrisau und Trogen, die übrigen Geginen des Lands gehöreten alle unter ietzt bedeute Gemeinden. Diese traten zusammen und beschlossen eine Bündniß, mit

Bund der Gemeinden. Ehr, Leib, Gut, und Blut getreulich, bis in Tod, einandern beyzustehen, sich nimmermehr zusöndern, und sich auf einmahl des übermäßigen Gewalts des Abts von S. Gallen zuentledigen. Hierzu thate die Stadt S. Gallen auch allen Rath und Vorschub.

Die Schwendiner greifen an. So bald diese Bündniß und Vereinigung beschlossen ward, machten die Schwendiner hinter Appenzell den Anfang, sie jagten den Obervogt zum Land aus: Der dann über Fähnern die Flucht nahm. Deßwegen die Schwendiner in Inn-Rooden bis auf diesen Tag, die erste Stimm an der Landsgmeind haben. Ein gleiches thaten auch die übrigen Gemeinden, und schlugen dem Abt allen ferneren Gehorsam,

Die Amts-Leute werden verjagt. Steur und Gebräuch ab. Die verjagten Amts-Leute kamen zu dem Abt, und klagten gantz wehemütig über das so gewaltsame und rebellische Verfahren der Appenzellern. Der Abt von S. Gallen berichtet solches alsobald denen zehen Reichs- und See-Städten

ten Costantz, Ueberlingen, Ravenspurg, Lindau, Wangen, Buchhorn, Memmingen, Kempten, Isny und Leutkirch, die in dem grossen Bund mit einandern stuhnden, und erklagt sich höchlich: Anbey hat er sich auch anerbotten gütig in der Sach handeln zulassen; denn er getraute sich nicht mit Gewalt die erzörnten Appenzeller dahin zuhalten: Sintemahlen das Gottshaus an Mitteln erschöpfft, und sehr erarmet ware; danahen erbotte er sich alles Guten, daferne es das Gegentheil auch thäte. Mithin hatte er so viel Klagen über die S. Galler, als über die Appenzeller. 1400.

Der Abt anerbietet gütige Mittel.

Die Reichs-Städte schickten ohne Verzug ihre Abgesandte ins Land, und suchten zu mitteln: Versprachen auch daß die bisherige Beschwerden der Appenzellern, auf einer haltenden Tagsatzung solten abgethan werden und sie alle Satisfaction bekommen: Man solle nur hinkünfftig nichts gewalthätiges mehr für die Hand nehmen ꝛc. Die Appenzeller verstuhnden sich auch zu einem solch gütigen Antrag, und es wurden in dieserem 1400ten Jahr etliche Tagsatzungen zu Ravenspurg und Buchhorn gehalten, und beyde Theil in ihrer Klag und Antwort weitläuffig angehört und verstanden, so unnöthig alles hier um beliebter Kürtze wegen anzuführen.

Die Reichs-Städte tretten ins Mittel.

Kurtz der Appenzellern ihre Klagen und Beschwerden giengen dahin:

1. Die Trangsaal und der Hochmuth der Aebtischen Amtleuten seye unertraglich und steige von Tag zu Tag je länger je höher; danahen sie sich genöthiget gesehen, solche mit Gewalt aus dem Land zujagen. Bitten sehr inständig das man ihnen erlauben möchte, Amtleute aus ihrem eigenen Mittel dem Abt fürzuschlagen, aus denen er denn nach seinem Be-

Die Beschwerden der Appenzeller werden kurtz erzählt.

1400. Belieben diese oder jene erwählen möge, denen sie dann allen schuldigen Gehorsam leisten wollen.

2. Beschwerten sich die Appenzeller ab der Reichs-Steur, das sie immer gesteigeret und scharff eingetrieben werde.

3. Müssen sie mehr Anlagen von ihren Gütern zahlen als sie werth seyen.

4. Bitten sie, daß man sie bey der gemachten Vereinigung der Gemeinden seyn und bleiben lasse, und ihnen erlauben wolle selbst einen Meßmer zu Appenzell zu setzen.

Nach langer Unterhandlung haben endlich die zehen Reichs-Städte als sie die Partheyen gütig nicht vereinigen können, nachfolgendes Urtheil zu Gunsten des Abts, wider die Appenzeller, in der Stadt Ravenspurg, ausgesprochen:

Urtheil der Reichs-Städten.

1. Die gemachte Bündniß und Vereinigung, der Appenzellerischen Gemeinden unter-und miteinandern, solle abgethan, aufgehebt, null und nichtig todt und ab seyn. Der Abt möge und solle ihnen Amtleute vorsetzen, nach seinem Gewissen. Solche die dem Gottshaus zugehören, und dem Gottshaus und denen Gemeinden des Lands nutzlich seyen, ohngefährde.

2. Für die Reichs-Steur sollen sie dem Abt alljährlich 125. Marck Silber zahlen, wie vorhero, jedes Marck zu zwey Pfund und fünf Schilling gerechnet. Jedoch deßwegen an den Römischen König appelliren dürffen.

3. Wegen denen Anlagen, solle es bey denen alten Gewohnheiten sein verbleiben haben.

4. Mögen die zu Appenzell dem Abt einen Biderben Mann zum Meßmer fürschlagen, und für denselben

selben bitten. Alsdenn solle der Abt sich nicht widri- 1400.
gen demselben das Amt zulassen.

Mit denen S. Gallern ward auch ein eigener Vertrag gemacht, und ihnen verschiedene Freyheiten der Erbschafft, Erschätzen, Lehen-Gütern ꝛc. halber eingeraumet.

Allein weder der, wegen den Appenzellern ergangene Spruch, noch der, mit den S. Gallern errichtete Vertrag hatte Bestand. Denn so bald des Abts Amtleute sich im Land wieder fest gesetzet, nahmen sie bald diesen bald jenen, so sich im letzten Auflauff an ihnen vergriffen hatte, beym Kopf, und belegten sie mit schweren Straffen. Hat aber keinen Bestand.

Danahen gab es gleich mit Eingang des 1401sten 1401.
Jahrs wieder neue Unruhen. Die S. Galler beklagten sich der Abt hätte dem Vertrag kein Genügen geleistet, und die Appenzeller daß sie wegen dem letztern Auflauff allzuhart gestrafft worden, da doch der Fried wäre geschlossen, und bezeigten die Appenzeller einen grossen Widerwillen gegen denen Reichs-Städten und ihrem so nachtheiligen Spruch. Der Abt gab in Antwort: Daß die S. Galler mehr fordern als ihnen gehöre, gegen denen Appenzellern aber wolle er das fernere Straffen abstellen. Da nun die S. Galler nichts erhalten konnten, und die Amtleute des Abts gegen die Landleute ferner streng verfahren. So fielen die S. Galler und Appenzeller zusammen, und kam dazu daß die S. Galler sich offentlich mit denen Gemeinden des Appenzeller-Lands wider den Abt verbunden. Der Bund ward von beyden Theilen mit Ehr und Eyd also beschworen: **Daß man einandern bey gemeinen Rechten/ Gerechtigkeiten/ Gnade und Freyheiten mit Leib/ Ehr/ Gut und Blut schützen/ schirmen und hand-** Neue Klägden der Appenzeller.

Appenzeller und S. Galler richten einen Bund miteinandern auf.

1401. handhaben wolle / ſo fehr Leib und Gut langen mag. Hierüber ward auch ein ſchrifftliches Inſtrument aufgerichtet, und auf S. Antoni Tag den 17. Tag Jenner An. 1401. von beyden Theilen beſigelt. Es verbunden ſich auch die S. Galler noch mit ſechs andern Reichs-Städten.

Der Abt giebt die Sach etwas näher.

So bald der Abt die Bündniß der Stadt S. Gallen mit denen Appenzellern venommen, gab er die Sach etwas näher, beſonders da ſonſt in der Schweitz wunderliche Läuff waren, und lieſſe verſchiedene Edelleute und Abgeſandte aus denen Reichs-Städten herkommen: In dero Gegenwart er zwey geſigelte Brief aufgerichtet, und jederem Theil der Stadt und dem Land einen zugeſtellet. In denen er verſprochen die bisherige Beſchwerden abzuthun. Die Freyheiten der Stadt S. Gallen beſtätet, und denen Appenzellern den freyen Zug erlaubet: Auch ſollen die Güter nach dem beſchehenen Kauff in Pfandsweiſe ohne Verzug ihnen geliehen werden. Mit der Erbſchafft aber ſolle es ſein Verbleiben haben, nach vormahliger Gewohnheit ꝛc. Nachdeme ſich aber die Oeſterreichiſche Unruhen wieder geſtillet, ſo kam dieſeres Verſprechen niemahlen zum Stande, ſondern die Partheyen mußten mit dem bloſſen Brief vorlieb nehmen, und der Abt zog wieder neue Händel wider die S. Galler und Appenzeller herfür.

Beyde Theil ſtehen wieder den Abt auf.

Mit dem Abt ferner zurechten, waren beyde Theil müd und überdrüßig, beſonders weilen man, vor denen Reichs-Städten, die Zeit und Jahr hero zu keinem Recht gelangen können. Danahen hat Stadt und Land einmüthig miteinandern beſchloſſen: Daß das, was man mit ſo langwierigem Rechten und Unkoſten bisdahin nicht erhalten können, mit dem Schwerdt richten, und die Waaffen wider den

Abt

Abt ergreiffen wolle. Alſo rüſteten ſich die S. Gal- 1402.
ler und Appenzeller zum Krieg, und ſchickten dem Abt einen offentlichen Abſag-Brief. Der Abt aber iſt aus dem Cloſter entwichen. Obſchon damahls die Sach in keine Kriegs-Flamm ausgebrochen, ſo durfte man doch nicht mehr ſicher gegen einandern wandeln, und währete dieſer Streit faſt ein gantzes Jahr. Denn die Reichs-Städte legten ſich abermahlen ins Mittel, und ſuchten einen Vergleich zu belieben.

Der Abt weicht aus dem Cloſter.

Bey Anfang des Frühlings An. 1402. kamen die 1402.
Abgeſandte der vorgedachten X. Reichs-Städten wiederum zuſammen, und ſtelleten denen ſtreitenden Partheyen nachfolgende gütige Mittel:

Die Reichs-Städt ſtellen gütige Mittel.

1. Solle der Abt denen Appenzellern nach ihrem Begehren, Amtleute geben, ſo in denen Ländern ſeßhafft.

2. Die Appenzeller ſollen dem Abt Steur, Zins, Gefälle, Dienſt und Zehenden geben wie von Alters her: Oder deßwegen des Rechten ſeyn vor dem Römiſchen Kayſer oder König.

3. Wegen denen aufgeloſſenen Zinſen und ausgebliebenen Frohndienſten, ſo der Abt als ruckſtändig gefordert, iſt erkennt: Daß am nächſten Freytag nach Bartholomey, obgedachte Bunds- und Reichsſtädte, durch ihre Geſandte ſollen eydliche Zeugniß laſſen aufnehmen. Was denn der Abt nebſt zwey Männer mit Eyd beſcheinen könne, daß er keine Neuerungen eingeführt und ihme ſolches noch gehöre, ſoll ihme auch zugeſprochen ſeyn.

4. Mögen die zu Appenzell dem Abt einen ehrlichen Mann zum Meßmer vorſchlagen, und der Abt ſolchen beſtäten.

5. Der Abt möge die ihme in S. Gallen, oder dem Land, behörige Schulden durch Pfand einfor-

dern,

1402. dern, oder das Recht suchen wo der Schuldner seßhafft: Auf Abschlag des Rechten sie denn zumahl für fremde Gericht ziehen.

6. Die Appenzeller sollen dem Abt, als ihrem rechtmäßigen Herren, wieder huldigen und schweeren, wie vor altem. Mit denen übrigen Puncten, wie auch mit denen S. Gallern solle es sein verbleiben haben, wie in denen vorigen Verträgen schon vermeldet worden.

Was aber die Bündniß so die S. Galler, mit denen Appenzellern aufgerichtet, betrifft: So ward damahlen nichts gesprochen, denn weder die S. Galler noch Appenzeller, wolten sich deßwegen weder gütlich noch rechtlich nicht einlassen. Und also ward dieser Puncten aufgeschoben.

Comet, kalter Winter und viel Schnee. In dieserem 1402ten Jahr zu End des Jenners, und Anfang des Hornungs zeigte sich ein Comet in Gestalt eines Pfauen-Schwantzes, so ein Vorbot schwerer Zeiten ware. Der Winter war auch sehr kalt, und fielen wohl hundert Schnee nacheinandern.

Appenzeller helffen denen Glarnern. Dieser Zeit ware Graf Hans von Lupffen, des Hertzogs von Oesterreich Landvogt im Turgeu. Die Glarner führeten Krieg wider den Bischoff von Chur, und die Appenzeller schickten denselben einige Knechte zu Hülff, die dann grosse Beuten gemacht, und dem Bischoff einige Unterthanen gefangen bekommen. Welche die Appenzeller nicht anderster loß lassen wollen, man bezahle ihnen denn ein groß Stück Geld. Danahen wurden die Appenzeller bey dem gemachten Frieden ausgeschlossen, und von dem Bischoff und einem reichen Burger zu Chur, deme sie einen grossen Raub entführt, lange Zeit deßwegen vor Geist- und Weltlichen Rechten herum getrieben, bis

bis endlich die Glarner den Burger ertappet und ihne gefänglich angehalten. 1402.

Aber wir kommen wiederum auf unsere vorige Historie. Dem Abt ware es noch um das Zuthun, daß der, zwischen S. Gallen und Appenzell, errichtete Bund völlig abgethan wurde, indeme er vermeynte daß beyde Theil seine angehörige Gottshaus-Leute wären. Hätten danahen weder Fug noch Macht, ohne Bewilligung des Abts, sich miteinandern zu verbinden. Hingegen vermeynten diese hiezu um so viel ehender berechtiget zu seyn, als es vor diesem mit andern auch geschehen. Dagegen der Abt eingewendet: Daß es allezeit mit Erlaubniß des Abts geschehen seye ꝛc. Der Abt will den Bund zwischen S. Gallen und Appenzell abgethan wissen.

Weilen nun die übrigen Streitigkeiten bestentheils vertragen waren, so arbeiteten die Reichs-Städte ohnermüdet auch diesem streitigen Puncten abzu helffen. Sie konnten bey denen Partheyen so viel auswircken, daß jederes Theil drey Schiedrichtere erwählet, und der Burgermeister Johannes Strölin von Ulm zum Obmann angenommen worden, und diese solten eine rechtliche Erkanntniß hierüber ausfällen. Indessen suchte der Abt, die S. Galler mit List von den Appenzellern zutrennen, und hat ihnen versprochen: Wenn sie gütig von dem Bund mit denen Appenzellern abstehen wolten: Er sie alsdenn auch unverhinderet, bey dem, mit den Reichs-Städten aufgerichteten, Bund wolle bleiben lassen ꝛc. Es ward auf den 2. Tag Wintermonat An. 1402. eine Tagsatzung nach Ravenspurg angesehen. Auf welcher die vorgedachte Schiedrichtere samt dem Obmann der Partheyen Klag und Antwort weitläuffig verhöret. Die Sach kommt vor die Schiedrichter.

Da es aber an ein Urtheil sprechen gieng, so zerfielen

1402. Der Obmann muß das Urtheil fällen. fielen die Schiedrichtere in ihren Meynungen: Deßwegen der Obmann Herr Burgermeister Strölin von Ulm nachfolgendes Urtheil ausgesprochen:

Urtheil. 1. Solle alle Feindschafft und Widerwillen todt und ab seyn, und kein Theil das andere hinkünfftig nicht schädigen, sondern frey und sicher handeln und wandeln lassen.

2. Sollen die von S. Gallen und Appenzell, samt denen Thälern und Gottshausleuten, bey ihren Rechten und Freyheiten, Verträgen und altem Herkommen, nach dem vorigen Spruch der Städten, verbleiben.

3. Dem Abt sollen sie alles dasjenige, so sie ihme von Rechts wegen schuldig, leisten und lassen abfolgen.

4. Weilen auch die von S. Gallen, sich in vorigem Jahr mit denen Reichs-Städten Costantz, Ueberlingen, Buchhorn, Lindau, Ravenspurg und Wangen verbunden, und der Abt sich gütig erkläret sie bey dieser Bündniß bleiben zulassen: Als solle dieser Bund in volleu Kräfften bestehen.

5. Hingegen der Bund so die von S. Gallen, und Appenzell, samt ihren Mitthafften, eydlich zusammen geschworen, seye unbillig, solle danaben null und nichtig, todt und ab seyn, und von beyden Theilen abgesagt werden. Sich auch hinkünfftig ohne Bewilligung des Abts, nicht mehr mit einandern verbinden mögen. Actum Ravenspurg den 2. Wintermonat, An. 1402. Dieser Spruch ward auch von etlichen Städten besiegelt.

Die S. Galler künden den Bund auf. So bald dieser Spruch ergangen kündeten die S. Galler denen Appenzellern den, mit ihnen aufgerichteten Bund auf, forderten den Bunds-Brief heraus, und nahmen das Urtheil also bald an. Die

Appen-

Die Appenzeller aber protestirten dawider, vorgebend es seye allzupartheyisch und unbillig, und wamit dem Obman sehr übel zufrieden, daß er den Bund mit denen S. Gallern aufgehebt und hingegen der andere so, die S. Galler, mit denen Reichsstädten errichtet solle in vollen Kräfften seyn, da sie doch so alte Gottshausleute als die S. Galler wären. Liessen sich nicht nur verlauten: Man halte nicht gleiche Recht, sondern trugen auch von dieser Zeit an, einen grossen Widerwillen gegen die Reichsstädt, und haben sich völlig von ihnen abgezogen, und hinkünfftig offentlich für die Eydgnossen erkläret. 1402. Die Appenzeller wollen das Urtheil nicht annehmen.

Die Appenzeller fiengen auch hefftig an die S. Galler zuschelten, sagende: Sie wären die einige Schuld und Ursach daß sie sich wider den Abt aufgelehnet, seyen auch von ihnen immerhin wider den Abt angehetzt worden: Nunmehro aber stuhnden sie treuloser Weise von ihnen, und liessen sie im Stich ꝛc. Danahen wurden die Appenzeller gantz wild und rasend, und wolten den Bunds-Brief weder ausliefern noch dem Rechtsspruch ein Genügen thun, obschon sie es in dem Anlaß versprochen hatten. Sintemahlen sie vermeynten, daß man sie nur tieffer unter das Aebtische Joch bringen wolle. Deßwegen blieb die Sach ihrer halb gäntzlich stecken. Die S. Galler aber haben sich durch Vermittlung der Reichs-Städten mit dem Abt völlig ausgesöhnet. Fangen an die S. Galler zu schelten.

Bey so bewandten mißlichen Sachen, thaten sich alle Gemeinden des Appenzeller-Lands zusammen, und haben sich von neuem eydlich verbunden: Sich nimmermehr von einandern zusöndern, sondern zu Erlangung der Freyheit Leib, Ehr, Gut, und Blut aufzuopffern, Liebs und Leids gemein zu haben, in Einigkeit und Tapfferkeit einandern getreulich zu- Die Appenzeller Gemeinden schweeren zusammen.

1402. helffen, und einandern nicht zulaſſen. Dieſe Vereinigung iſt zu Appenzell im Dorfden 8. Tag Wintermonat An. 1402. geſchehen. Hierauf haben ſie ſich alſo verſchrieben:

Wir der Amann, die Roodmeiſter, und die Rooden, und alle Gemeinden des Lands Appenzell: Und die Länder und Geginen die dazu gehörend, thun kund und verjähend offentlich mit dieſem Brief ꝛc.

Der Abt trotzet die Appenzeller.

Da ſich nun die Appenzeller wider den Abt zuſammen verbunden. Der Abt aber mit denen S. Gallern, und Reichsſtädten ausgeſöhnt, und ihrer halber geſicheret ware: So gab er denen Appenzellern nicht mehr viel gute Wort, ſondern handelte gantz trotzig gegen ihnen. Die S. Galler und übrige Reichs-Städte hatte er völlig auf ſeiner Seite, danahen erachtete er ſich im Stand zuſeyn denen Appenzellern den Meiſter zuzeigen, und ſie nunmehro durch den Gewalt der Waffen zuzwingen und offentlich zubekriegen. Damit er aber zu ſeinem Zweck gelangen möchte, ſo ſuchte er mit einigen Reichs-Städten eine neue Bündniß aufzurichten. Er ware bereits mit einigen Städten am Boden-See verbündet, jedoch getraute er ſich noch nicht allerdings mit denſelben, die Appenzeller anzugreiffen. Danahen errichtete er eine neue Bündniß, mit denen VII. Städten Coſtantz, Ueberlingen, Ravenſpurg, Lindau, S. Gallen, Wangen und Buchhorn, ſo einen beſondern Bund miteinandern hatten. Wie auch mit denen IV. Allgeuiſchen Städten Memmingen, Kempten, Iſny und Leutkirch, und ware nun eine beſchloſſene Sache, daß er mit Beyhülffe vorgedachten Städten die Appenzeller überziehen wolle.

Verbündet ſich mit einigen Reichs-Städten.

So

So bald die Appenzeller dieſe Bündniß und des Abts Vorhaben vernomẽn, und daß die von Schweitz mit dem Abt von Einſidlen auch zerfallen, und die Länder ſo wohl dem Abt, als dem Hertzogen von Oeſterreich, gantz ungünſtig waren, dieweilen vor deme beyde gegen die Länder gekrieget. So ſchickten ſie von Stund an ihre Abgeſandte auf Zürich, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus, und ſuchten ihre Huld und Freundſchafft, klagten über vielen Gewalt und Unrecht, ſo ſie Jahr und Tag von dem Abt erlitten, und baten um Hülff, Schutz und Schirm, und daß man ſie auch in ihren Bund aufnehmen möchte: Mit verſprechen daß Sie Gut und Blut, in Lieb und Leid, gerne und gehorſamlich, zu den Eydgnoſſen ſetzen wollen ꝛc. Da der Abt Nachricht von dieſer Geſandſchafft erhalten, ſchriebe er von Stund an einen Brief an die Eydgnoſſen, und führete eine ſo ſchwere Klag über die Appenzeller, als ſie über ihne ꝛc. Es wolten ſich aber die geſamte Eydgnoſſen weder in dieſe verworrene Händel miſchen, noch denen Appenzellern den geſuchten Schirm zuſagen, oder gar der Zeit ſie zu ihren Burgern und Landleuten annehmen, ausgenommen das Lobl. Ort Schweitz, verſprach denen Appenzellern allen Schutz und Schirm, nahm ſie zu ihren Landleuten an, und gaben ihnen aus ihrem Land einen Amman in ihr Land, der hieß Werni Amſel, und einen Hauptman mit Nahmen Löri Lotbacher. Dieweilen auch der Abt An. 1388. denen Oeſterreichern wider die Glarner beygeſtanden, ſo erlaubeten die von Glarus ihren Landleuten: Wer von denſelben, bey entſtehendem Krieg denen Appenzellern freywillig zuziehen wolle, der möge es thun, und ſind hernach bey ausgebrochenem Krieg, bey die 200. Glarner

1402.

Die Appenzeller klagen ſich bey den Eydgnoſſen.

Schweitz allein ſagt ihnen Hilff zu.

1402. ner denen Appenzellern zugelauffen. Die Appenzeller anerbotten sich auch, vor denen Eydgnossen dem Abt des Rechten zu seyn, und der Eydgnossen Spruch zu gehorsamen; welches aber der Abt zu seinem grossen Schaden ausgeschlagen.

Die Reichs-Städt verheissen dem Abt Hilff.

Nachdeme dir vorgedachten Städte gehöret, daß die Eydgnossen, ausser Schweitz und Glaruß, still sitzen wollen: So versprachen sie dem Abt mit Leib und Gut, wider die Appenzeller, beyzustehen und sie gehorsam zu machen. Jedoch wolten sie vor dem feindlichen Auszug, noch vorhero die Appenzeller durch gütige Mittel erinnern lassen: Daß sie sich mit dem Abt aussöhnen, oder das Recht vor denen Reichs-Städten nehmen sollen. Der Abt aber mahnete immerdar zum Aufbruch.

1403. An. 1403. schickten die gemeldten Reichs-Städte, den Herrn von Emps Ritter, so hernach

lassen die Appenzeller gütlich noch erinnern.

am Stoß erschlagen ward, nebst etlich andern Herren, im Aprill zu denen von Appenzell, und liessen sie Anfangs mit vielen freundlichen Worten ermahnen: Daß sie dem Spruch so der Burgermeister von Ulm als Obmann gethan, sollen gehorsam seyn, sich deren von Schweitz entschlagen, und die fernere Streitigkeiten durch die Reichs-Städt rechtlich erörteren lassen. Allein die Appenzeller schlugen es aus, mit

Richten aber nichts aus.

vermelden: Daß sie Jahr und Tag über Recht und Billichkeit von dem Abt seyen beschwert und gedruckt worden. Vor denen Reichs-Städten hätten sie niemahlen zu keinem Rechten gelangen können. Der Bund mit denen Reichs-Städten seye ausgeloffen, und von dem mit Schweitz gemachten Land-Recht stehen sie nimmermehr: Aber vor denen Eydgnossen wollen sie dem Abt Red und Antwort geben ꝛc

Da die Abgesandte der Städten vermercket, daß sie

sie bey denen Appenzellern weiter nichts fruchtbarliches schaffen könnten, nahmen sie einen trotzigen Abscheid von Appenzell, und sagten zur Letze: Weilen die Appenzeller bey ihrer Halsstarrigkeit hartnäckig verharren, so werde man sie nächster Tagen, mit GOttes Hilff und dem Gewalt der Waffen schon zu dem Rechten weisen, dessen sie sich nun versehen könnten. 1403. Der Krieg wird den Appenzellern angekündet.

Die Appenzeller aber gaben in Antwort: Wir trauen auf GOtt und unsere gerechte Sache, wer uns was Leids zufügen will, den wollen wir getrost und hertzhafft erwarten, er mag kommen wenn er will. Mit dieser Antwort verreiseten die Gesandten, und der Krieg brach aus. Ihre Antwort darauf.

Von dem geführten schweren Appenzeller-Krieg, und der Schlacht zum Speicher ꝛc.

ABt Cuno mahnet seine Bunds-Städte, samt denen S. Gallern, zum eiligen Auszug wider die Appenzeller an, und gedachte sie durch den Gewalt der Waffen zu zwingen. Da zogen An. 1403. im Meyen die Städte Costantz, Ueberlingen, Ravenspurg, Lindau, Wangen und Buchhorn von Stund an, mit ihren Völckern zu Pferdt und Fuß aus, in die Stadt S. Gallen; allwo sie sich den 14 May, mit denen S. Gallern und übrigen des Abts Gottshausleuten vereinbarten, und 5000. streitbarer Männer samt denen Burgern von S. Gallen, nun beyeinandern waren. Dieser Hauffe brache den 15 May, am Morgen früh, durch den Linsibühl auf, und zogen mit gesamter Macht dem Speicher zu; willens die Bauren zuzwingen, und 1403. Der Abt und seine Helfer ziehen aus.

1403. das Land unter voriges Joch der Dienſtbarkeit zu bringen.

Die Appenzeller ſtellen ſich zur Gegenwehr.

Die Appenzeller ermangelten nicht, ſich in tapfere Gegenwehr zuſtellen, lieſſen zu dem End hin den 14. May am Tag vor der Schlacht den Sturm, durchs gantze Land ergehen, und mußte ſich junges und altes zum Aufbruch bereit machen. Es ware ihnen noch unbekannt, von welcher Seiten her die Feinde das Land angreiffen werden; jedoch verwahreten ſie aller Orten die Gräntzen wol. Die gröſte Macht aber von 2000. Mann, mußte ſich auf die Höhe Vögelins-Eck zum Speicher legen, dieweilen man am meiſten dortiger Enden, den feindlichen Einfall beſorgete. Indeſſen kamen auch 300 Mann von Schweitz ihnen zur Hülffe, und einige von Glarus liefen freywillig zu, deren Anzahl etliche auf 200. ſetzen.

Schlacht im Speicher.

Da die Feind nun in völligem Anzug waren, ſo hielte ſich der groſſe Hauffe der Appenzeller verborgen, und die von Schweitz und Glarus verſteckten ſich in dem Wald ob Loch. Achtzig hertzhaffte Männer aber traten getroſt dem Feind unter Augen, und hatten die Appenzeller zu ihrem Hauptmann Jacob Hartſche, und die von Schweitz Conrad Lopachern. Da nun dieſe 5000. Mann an die Gräntzen des Appenzeller-Lands gekommen, und über die Landmarcke getretten, ſo wurde die Reuterey ſo voran war, von denen vorgedachten achtzig Mann, tapffer angegriffen. Es meldet zwarn die Coſtantzer-Chronick: Daß die Appenzeller ſich eines Liſts bedienet, und ein der Stadt Coſtantz faſt gleiches Panner geführet, wodurch das Städtiſche Fuß-Volck übel betrogen, und in Verwirrung gebracht worden ſeye. Weilen aber die allerälteſten und unpartheyiſche Chronicken hievon

hievon nichts gedencken, ſo laſſen wir billich dieſern Umſtand geſtellet ſeyn. Mit beſſerem Grund können wir ſchreiben: Daß die Appenzeller gleich von Anfang, da die feindliche Reuterey das Land betretten, ein erſchreckliches Feld-Geſchrey angefangen, und mit Stein werfen, hauen, ſchlagen und ſtechen die Feinde dergeſtalten empfangen, daß ſie gleich von Anfang, in eine Verwirrung und Unordnung gebracht worden. Es waren die Feinde bereits bis an die höhe, ſo Vögelins-Eck heiſſet, angerucket; da ſie aber in daſiger hohlen Straſſe nicht zurecht kommen konnten, und groſſe Noth von denen Appenzellern gelitten, ſo wolten ſie ſich ein wenig zuruckziehen, in das Feld hinaus, da es heut zu Tag hinter der Wieß heiſſet. Mittler weile fiel der gantze Hauffe der Appenzellern ſo ſich verborgen hinter dem Berg gehalten, mit groſſem Wuth und entſetzlichem Geſchrey auf die Feinde zu. Es galt denen Appenzellern nicht nur um Leib und Leben, ſondern auch um die edle Freyheit, und an dem glücklichen Ausgang dieſer Schlacht, ware ihr gantzes Wolſeyn gelegen: Danahen ſtritten ſie als deſperate Leute, wie Löwen und Bären. Die Officiers unter der feindlichen Reuterey riefen: Zuruck, zuruck, damit man ſich in dem offenen Feld deſto beſſer ſtellen konnte, denn in der hohlen Straſſe war nichts zuthun. Indeme ſich nun die vordern ein wenig zuruck gezogen, ſo vermeinten die hintern, daß es Fliehen gelte, und begaben ſich ſchon etliche auf die Flucht. Die Appenzeller ſetzten muhtig und tapfer obenher in die Feinde und untenher griffen die von Schweitz und Glarus, auch hertzhafft den feindlichen Hauffen an. Da gieng es an ein entſetzliches würgen, tödten, hauen, ſtoſſen ſchlagen und ſtechen. 1403.

Als nun die Feinde ſahen, daß die Appenzeller

1403. Die Appenzeller siegen.

mit solchem Muth und Tapferkeit gestritten, und ihre Ordnung schon gebrochen war, kam ein solche Furcht und Schrecken in sie, daß sie insgesamt die Flucht nahmen, und der Stadt S. Gallen wieder zueileten. Die Appenzeller aber jagten ihnen nach, bis an Nöggers-Eck, oder wie einige alte Chronicken melden, gar bis zum Feuch-Stadel und auf die Bleiche hinunter. Da wurde unterwegen noch mancher von den Feinden erstochen. Vielen bekannten Burgern von S. Gallen, haben die Appenzeller verschonet: Wie denn unter andern ein Burger Hartmann Ringlein genannt, übel verwundet auf allen vieren davon kroch. Diesen ergriffen zwey Appenzeller, und wolten ihme vollends das Lebens-Licht auslöschen. Er aber bat mit vielen heissen Thränen: Sie möchten ihme doch um GOttes willen das Leben schencken, und verschaffen daß er seine liebe Ehe-Frau, so eine zweytägige Kindbetterin war, noch zur Letze ansichtig werden könnte. Die Appenzeller haben ihme nicht nur mittleidig verschonet, sondern ihne auf seine wehemüthige Bitte, gar unter die Arme genommen, und von der Lochhalden weg bis in den Linsibühl getragen, auch seine Ankunfft der Kindbetterin wissen lassen. Die denn hinaus gegangen und ihren Eheliebsten, theils mit grossen Freuden, theils auch mit vielen Thränen umarmet; er aber ist den folgenden Tag an seinen Wunden gestorben. Die hinterlassene Wittwe, hat diese Appenzeller wegen ihrer Christlichl. That nicht nur danckbarlich belohnet, sondern auch Lebens-lang so offt sie in die Stadt gekommen, gastfrey gehalten.

Da nun die Appenzeller also einen vollkommenen Sieg über ihre Feinde erhalten, und sie geflüchtiget, wolten einige ihre Siegreiche Waaffen weiter ausbrei-

ausbreiten, und die Stadt S. Gallen, so es mit dem Abt wider die Appenzeller gehalten, überrumpeln. Der grössere Theil aber hat solches mißrathen; danahen kehreten die siegende Appenzeller zuruck auf die Wahlstatt, fielen allervordrist danckbarlich nieder auf ihre Knie, und preiseten GOtt für den herrlich erlangten Sieg. Hernach theilten sie, mit denen von Schweitz und Glarus, die gemachte schöne Beuten. Angesehen sie 600. schöne eiserne Pantzer etliche Panner und Fähnen, viel Gewehr und Waffen und groß Guth erbeutet. Die eroberte Panner deren Städten Costantz, Ueberlingen, Lindau und Buchhorn, sind auf Appenzell gebracht worden, und etliche Fähnen nahmen die von Schweitz mit sich, und zogen wieder nach Hause, 1403.

Was die Anzahl der Erschlagenen betrifft, so setzet die Fürstl. S. Gallische Closter-Chronick dero Anzahl, auf zwey tausend Mann, andere hingegen auf 376. andere auf 400. und andere schreiben noch weniger, daß also nichts gewisses melden kan. Von der Stadt S. Gallen blieben nur 20. Mann, darunter waren sechs Hintersäß; hingegen blieben ihre zwey Burgermeister Walther Schürpff, und Conrad von Watt todt, welche auf der Flucht, an der Lochhalden, erschlagen worden. Die Stadt Costantz verlohr 99. Mann, samt einem angesehenen Edelmann von Blanckenstein, und dem grossen Blaarer so ein starcker Mann war, und einen dreyfachen Pantzer an hatte. Viele andere tapffere Edelleute mußten in dieser Schlacht ihr Leben laffen, und über tausend Mann wurden verwundet. Von Seiten der Appenzellern blieben 8. Mann todt, und drey waren verletzt. Die von Schweitz und Glarus verlohren Anzahl der Todten.

1403. lohren keinen Mann, dieweilen die Feinde bey ihrem Angriff schon in die Flucht gebracht waren.

Die S. Galler hauen den Wald um.

In der Stadt S. Gallen ware alles voller Schrecken, aus Beysorg die Appenzeller werden die Stadt belägern. Danahen liessen sie in höchster Eile den Wald auf der Bernegg, gegen der Stadt zu, wo auf dem Berg die Wacht-Hütten stehet, umhauen, damit sich die Appenzeller nicht heimlich dahin verstecken, und die Stadt unversehens überfallen konnten. Alleine es ware denen Appenzellern dißmahlen genug daß sie ihre Gräntzen beschirmten, die im Land liegende Raubnester und Schlösser austilgeten, und fürterhin die Waffen wider den Abt ankehreten. Danahen gestattete man denen S. Gallern daß sie den 16. May ihre Todten auf S. Gallen führen, und alldort begraben konnten. Die vornehmste Edelleute wurden auch, auf Erlaubniß, zu ihrer anderwärtigen Begräbniß abgeführet. Die gemeinen aber sind von denen Appenzellern auf der Wahlstatt begraben worden.

Appenzeller zerstören die Schlösser im Lande

Nach gehaltener Schlacht, fielen die Appenzeller mit gesamter Macht für die, dem Abt und dem Adel im Land zugehörige, Zwinghäuser und Schlösser, nahmen solche in ihren Gewalt und zerstöreten sie mit grossem Wuht und Freude: Denn dieses waren die verhaßten Oerter die manchem ehrlichen Frauenzimmer wenn es dahin gekommen die Ehre geraubet, und denen Landleuten insgemein einen förchterlichen Schrecken eingejaget, wenn sie auf diese Schlösser geforderet worden. Danahen ward Clanx, Schönenbüel, Schwendi, Rosenberg und Rosenburg, so lauter Zwinghäuser und veste Schlösser im Land waren, auf einmahl zerstöret, und hiemit die Ketten

und

und Bande der bisherigen Dienſtbarkeit, gebrochen und aufgelöſet. 1403.

Hernach fielen ſie dem Abt in ſeine Lande, und ſchädigten ſeine, und andere im Turgeu denen Feinden zugehörige Leute, wo ſie immer konnten, mit Mord, Raub und Brand ſehr übel. Ja es kam dazu, daß aus Furcht für den Appenzellern im Turgeu niemand mehr ſicher wandeln dürffen, er habe denn einen Paß, von denen Herren von Schweitz. Wer aber einen ſolchen Paß hatte dem geſchahe kein Leid. Sonſten ware niemand ſicher, weilen die Appenzeller das gantze Turgeu bis auf Coſtantz durchſtreifften, und ihnen ſolches niemand wehren durffte. Die Städte waren ſehr übel zufrieden, daß die Appenzeller nicht nur, mit ſo wenigem Volck, ihre Völcker geſchlagen, ſondern auch überall den Meiſter ſpiehlten.

Fallen dem Abt in ſeine Lande.

Hauſen übel.

Danahen dieſen Gewalthätigkeiten abzuhelffen legten ſich nicht nur die unintereßirte Reichs-Städte, ſondern auch etliche Eydgnößiſche Orte ins Mittel, und ſuchten zwiſchen dem Abt, denen Städten, und denen Appenzellern Frieden zu machen. Allein der Abt von S. Gallen ware gantz trotzig, eigenſinnig, und zu ſeinem groſſen Schaden lieſſe er ſich nicht rathen: Sondern drohete denen Appenzellern mit dem Hertzog von Oeſterreich, und wolte von keinem Frieden hören. Da die S. Galler und übrige Bunds-Städte ſahen, daß ſie bey dem Abt nichts ausrichten, vielweniger die Appenzeller mit Gewalt der Waffen zwingen konnten, lieſſen ſie den eigenſinnigen Abt fahren, und machten für ſich ſelbſt alleine, mit Ausſchlieſſung des Abts, mit den Appenzellern Friede.

Der Abt will nicht Friede machen.

Die S. Galler und Bunds-Städte aber ſchlieſſen den Frieden.

Jedweders Theil erwählete zwey Schied-Richter, 1404.

von

1404. von Seiten derer Städte ware der Burgermeister zu Ulm und Biberach, und von Seiten der Appenzellern, Heinrich Meiß, und Jacob Glenter, beyde Burger von Zürich. Diese sprachen über die streitige Puncten, und setzten ein weitläuffiges Friedens-Instrument An. 1404. auf, welches von beyden Theilen angenommen, und an S. Geörgen Tag besiegelt ward. Das Instrument ist bey Ægidio Tschudi, P. 1. pag. 618. der Länge nachzulesen. Davon nur die abgekürtzten Puncten hieher setzen will.

Friedens-Schluß mit den Appenzellern.

I. Solle Schad gegen Schad aufgehebt, und hinkünfftig beyde Theil gute Freund gegen einandern seyn.

II. Die Gefangene solle man beyderseits loß lassen.

III. Jedes Theil zum Besitz seiner Gütern, sie seyen Eigen-Erb-oder Lehen-Güter, wieder gelangen.

IV. Der vierte Articul wirfft aus, wie man die Lehen besetzen und entsetzen solle, die Eintreibung der Schulden und den freyen Zug an andere Ort.

V. Solle kein Theil des andern Feinden Unterschlauff geben.

VI. Der Abt und seine Helfer, sollen von diesem Frieden ausgeschlossen seyn.

VII. Hinkünfftig kein Theil das andere mehr feindlich anfallen, oder überziehen: Sondern die ereignende Streitigkeiten, durch vier Schiedrichter ausmachen lassen. Actum, an S. Geörgen-Tag. An. 1404.

Der Abt muß aus dem Closter fliehen.

Da nun durch diesen errichteten Vergleich, die Stadt S. Gallen, mit denen Appenzellern wieder ausgesöhnet ward, so hat es den Abt sehr übel verdrossen, und fieng die S. Galler hefftig an zu schmähen

hen und zuſchelten ꝛc. Dadurch kam er und ſein Convent bey denen Burgern in ſolche Ungunſt, daß er ſich nicht mehr getraute im Cloſter zuwohnen, ſondern mit ſeinem Convent auf Weil entweichen mußte, welches dazumahl eine dem Abt zugehörige angeſehene, und veſte Stadt im Turgeu ware. Er fieng an, denen Burgern von S. Gallen mit dem Hertzog von Oeſterreich zudrohen. 1404.

Von dieſer Zeit an iſt im Cloſter S. Gallen, in ſieben Jahren kein Gottesdienſt mehr gehalten worden: Auch ware niemand mehr darinn als ein einiger Mönch, der hernach von denen Appenzellern erſtochen ward.

Die Appenzeller greiffen aller Orten an.

Indeſſen waren die Appenzeller gantz freudig und muhtig: Wer in dem letzten Krieg, auſſer denen vorgedachten Städten ſo nun Frieden gemacht, dem Abt Hülffe geleiſtet hatte, den griffen ſie an Edel und Unedel. Sie nahmen auch viele Flecken und Landſchafften zu ihren Landleuten an, entzogen dem Adel ſeine eigene Leute, und machten ſolche ungehorſam, daß ſie weder Steur noch Gebräuch mehr abſtatten wollen, und leiſteten ihnen alle Hülffe und Beyſtand: In Summa wer ſich für den Abt erklärete, den bekriegeten ſie. Bey denen Edelleuten ſchaute ein jeder nur für ſich ſelbſt, und wolte keiner dem andern Hülffe Leiſten, und eben dieſes ware des Adels Untergang, daß ſie meiſtens von denen Appenzellern vertrieben worden: Denn wo ſie ſich von Anfang zuſammen gehalten, hätten die Appenzeller nicht viel, wegen ihren vielen veſten und ſtarcken Schlöſſern, ausrichten können.

Der Abt und der Adel ſuchen

Abt Cuno von S. Gallen konnte dieſem Spiel nicht länger zuſehen, und kam danahen mit dem Adel, und denen ſamtlichen Gerichts-Herrn und Amt-

1404. Amtleuten im Turgeu, mit vielen und groſſen Klägten bey dem Hertzog von Oeſterreich ein. Denn der Hertzog von Oeſterreich hatte damahls noch die hohen Gerichte, und der Graf von Sultz war sein Landvogt im Turgeu, und der Graf von Lupffen im Schwaben-Land. Der Abt begehrte Hülffe, und der Adel Schutz und Schirm, dieweil doch der Hertzog des Adels Haupt und des Landes Schirmer wäre. Obschon Hertzog Friederich hefftig über die Appenzeller erzörnt ware, so hätte er sich doch des Kriegs gerne entladen. Weilen ihme aber der Abt, samt dem Adel, Tag und Nacht in Ohren lage, und er eines Theils glaubte es werde nicht so viel brauchen die Appenzeller zubezwingen, anders Theils beſorgte der Adel möchte völlig durch die Appenzeller aus dem Lande vertrieben werden. Mithin auch hiebey denen von Schweitz so sich der Appenzellern angenommen einen Streich beyzubringen verhoffte, dieweilen er ihr abgesagter Feind ware, und die gantze Landschafft an sich zubringen trachtete: So verſprach er dem Abt wider die Appenzeller beyzustehen; die Stadt Winterthur, und andere sagten dem Abt auch ihre Hülffe zu, dieweilen er ihr Burger war.

Hülff bey Oeſterreich.

Der Hertzog verſpricht dem Abt zu helffen.

So bald als Graf Rudolf von Werdenberg vernommen: Daß der Hertzog von Oeſterreich beſchloſſen habe die Appenzeller zu bekriegen, und würcklich Volck lieſſe anwerben. So kam er auf Appenzell, und trug denen Landleuten seinen Dienſt, Rath und Hülffe an. Denn er ware selbſt ein abgesagter Feind des Hertzogs von Oeſterreich, dieweilen ihne der Hertzog in vorigem Jahr von seinem Land und Leuten vertrieben, und ihme sonſt nichts gehalten hatte; bey dieſerm Anlaß suchte er sich am Hertzog zu rächen. Die Appenzeller traueten ihme von Anfang nicht

Der Graf von Werdenberg schlagt sich zu denen Appenzellern.

nicht allerdings, da ſie aber ſein redlich Gemüth erfahren, hatten ſie eine groſſe Liebe und Vertrauen zu ihm. Er ſelber war ein erfahrner und hertzhaffter Officier: Danahen machten ſie An. 1404. den 28. Weinmonat eine Bündniß mit demſelben, in welcher er verſprochen: Der Appenzellern guter Freund und Eydgnoß zu ſeyn, wie die von Appenzell deren von Schweitz ſind, und ihnen mit Leib und Guth zuhelffen und zurathen. Sie erwähleten ihn zu ihrem Obriſten, und er gab ihnen in dem folgenden Krieg viele gute Räth und Einſchläg, denen ſie auch gehorſamlich nachgekommen. Sie aber überlieſſen ihme das, nach der Hand eroberte Schloß Zwingenſtein im Rheinthal, und ſetzten ihne wieder zu ſeinem Land und Leuten ein, davon ihne der Hertzog von Oeſterreich vertrieben hatte. Wenn er mit denen Appenzellern ins Feld zog, mußte er ſeinen Harniſch und Ritter-Kleidung ablegen, und wie ein anderer Appenzeller-Baur einher gehen. Damit er nicht etwann in der Meynung es wäre einer vom Oeſterreichiſchen Adel in einem Treffen, aus Unvorſichtigkeit, ſelber von denen Appenzellern erſchlagen wurde. 1404. Wird ihr Kriegs-Obriſter.

Da nun der Krieg wider die Appenzeller von Seiten Oeſterreich beſchloſſen war. So rüſteten ſich beyde Theile mit Eingang des 1405ten. Jahrs zum Aufbruch. Die Appenzeller und S. Galler waren nun wieder gute Freunde, und verſprachen einandern gegenſeitige Hülffe, und hernach ward gar eine Bündniß errichtet davon aber hernach zuleſen. Die Appenzeller legten eine Beſatzung von 400. Mann in die Stadt S. Gallen, und verwahreten auf das beſte ihre Gräntzen. Wo man an denen ſelben einen feindlichen Einbruch beſorgete, da 1405. Neuer Krieg mit Oeſterreich.

wurden

1405. wurden Schantzen und Brustwehre von Holtz, Erden und Steinen aufgeworffen, ja alles rüstete sich zum Krieg. Sintemahlen man nun mit einem mächtigen Hertzogen zuthun hatte, der denen samtlichen Eydgnossen vormahlen viel zuthun gegeben.

Von der Schlacht am Stoß.

Schlacht am Stoß/ auf Gaiß. HErtzog Friederich von Oesterreich, besammelt ein groß Volck die Appenzeller zubekriegen. Ihme zog zu der Marggraf von Hochberg, der Graf von Lupffen, der Graf von Thierstein, der Graf von Montfort, der Bischoff von Costantz, und der Abt von S. Gallen mit seinen Leuten, die Stadt Winterthur, samt vielen andern Rittern und Herren, so daß dero Anzahl sich auf etlich tausend Mann erstreckte. Diese zusammen vereinigten sich bey Arbon, und theilten sich in zween Hauffen. Ein Theil, dabey der Hertzog selbst in Person ware, zog auf S. Gallen zu, vorhabens die Stadt zu belägern. Der grössere Hauffen aber ware wider die Appenzeller verordnet, die über Roschach und das Rheinthal auf Altstädten gezogen, und über diesen Kriegszug aller Orten wo sie hinkamen grosse Ausgelassenheiten mit sengen, brennen, rauben und stehlen verübten.

Die Feinde ziehen aus. Da sie auf Altstädten gekommen, wurden sie mit dem Panner und einer Anzahl Volcks von Feldkirch und Bludentz verstärckt, und zogen den 17. Tag Brachmonat, an Fronleichnahms-Tag, am Morgen früh den Berg auf, willens über Gaiß in das Appenzeller-Land einen Einfall zuthun, und zwarn ware es so verabredet: Daß man auf einen Tag, und zu gleicher Stund die Stadt S. Gallen, und das Land Appenzell anfallen solte, damit kein

Theil

Theil dem andern hilflich beyspringen könne. Wie nun die Feinde an der Appenzellern Letzi oder Gräntzen gekommen traffen sie keine Wacht, wohl aber eine von Holtz und Erden aufgeworfene Schantz und Brustwehre an. In diese machten sie eine kleine Oeffnung mit Gewalt, und brachen von Anfang 200. Bogen-Schützen, hernach die gantze feindliche Macht durch diese Oeffnung ein, und vermeinten daß sie nun keinen Widerstand mehr zu besorgen hätten, dieweilen die Appenzeller ihrem Vermuthen nach alle auf S. Gallen zugezogen wären. 1405.

Als sie aber an den Stoß, wo nun die Capell stehet gekommen, siehe, da stuhnden 400. wolbewaffneter Appenzeller, samt einigen Knechten von Schweitz und Glarus, in Schlacht-Ordnung oben auf dem Berg, und liessen unversehens grosse runde Höltzer und Steine, in solcher Menge den Berg abrollen, daß die Feinde in nicht geringen Schrecken und Unordnung gleich von Anfang gebracht wurden. Die Appenzeller wehren sich.

Graf Rudolf von Werdenberg commandirte die Appenzeller, und befahl gleich von Anfang die Schuh auszuziehen, er selbst thate ein gleiches und lief daher wie ein Baur: Denn es war wegen beständig anhaltendem Regenwetter, auf dem nassen Graß-Boden gar schlüpfrig. Dahero konten die Appenzeller solcher Gestalt desto besseren Stand halten.

Der Angrieff geschahe zu oberst am Stoß, wo nun die Capell stehet, bey dem Rietliger-Wald. Nachdeme nun die Appenzeller ihre Höltzer und Steine loßgelassen, so fielen selbst die vorgedachten 400. Mann so in guter Schlacht-Ordnung oben an dem Berg gestanden; als auch die grössere und mehrere Die Schlacht gehet an.

1405. rere Hauffen, ſo ſich verborgen gehalten, mit ſolcher Furie, Geſchrey und Tapfferkeit, auf den wohl viermahl ſtärckern Feind als ſie waren dergeſtalten zu, als wenn lauter Leuen und Bären da ſtuhnden. Von Anfang hatten ſie nur mit groſſen Steinen in die Feinde geworffen, hernach aber brauchten ſie ihre Bogen und Pfeile, Schlacht-Schwerter und Spieße. Man konnte aber mit Pfeil und Bogen wenig ausrichten, ſintemahl die Armbruſt, wegen ſtets anhaltendem Regen-Wetter, gantz naß und unbrauchbar geworden. Danahen wehreten ſie ſich mit hauen, ſtechen, ſtoſſen und ſchlagen, wie ergrimmete Leuen. Inſonderheit hat vor vielen andern aus, Uly Rotach von Appenzell, den Ruhm einer beſondern Tapfferkeit erworben: Indeme er auf der Seiten, auf einmahl von zwölf Oeſterreichiſchen Soldaten angefallen worden: Er aber ſtellte ſich mit ſeiner Hallparten an das Eck einer Vieh-Hütten, und hat ſich nit nur eine lange Zeit ſeiner Feinden erwehret, ſondern auch fünff von denſelben getödet. Endlich da die Feinde ſahen, daß ſie ihme auf ſolche Weiſe nicht beykommen können, ſteckten ſie hinten her die Vieh-Hütten mit Feuer an. Der tapffere Appenzeller wollte ſich lieber ſamt der Vieh-Hütten laſſen verbrennen, als in die Gewalt der Feinde ergeben, hat auch ſo lange gefochten bis er endlich, mitten in den Flammen, ſeinen heldenmüthigen Geiſt aufgeben müſſen. Die Feinde ſo ihre Schuhe noch anhatten, fielen wegen der ſchlüpfrigen Erde leichtlich zu Boden, und je einer ſtieß den andern um. Mitten in dem Streit erzeigten die Appenzeller-Weiber auch ihre Tapfferkeit, indeme ſie weiſſe Hembder über ihre Kleider angezogen und in ſolcher Montur Hauffenweiſe von dem Berg gegen dem

Tapfere That eines Appenzellers.

dem Feind angerucket, und einen nicht geringen Schrecken demselben, weilen er vermeinet daß es lauter geharnischte Völcker wären, eingejaget. Danahen die Weiber ehedessen auf Gaiß und zu Appenzell vor denen Männern zu der Communion hinzugehen dürffen. 1405.

Nachdeme die Feinde einen solch tapfern Widerstand gefunden, nahmen sie die Flucht, und eileten wieder auf Altstätten zu. Da sie aber zu der vorgedachten Oeffnung bey der Schantz gekommen, so hatten sie ein allzukleines Loch gemacht, also daß nur zwey bis drey Mann auf einmahl durchkommen können: Weilen nun bey dem fliehen jeder der erste seyn wolte, und sie sich bey dem Loch der Schantz selbsten versteckten, so ware das Getränq sehr groß, und sie stuhnden in grossem Schrecken Verwirrung und Unordnung da, als wenn man sie auf einen Schlacht-Banck mit Fleiß geführet hätte. Die siegende Appenzeller saumten sich nicht, und währete das tödten, hauen und stechen bey sechs Stunden lang, also daß das Blut 150. Schritte weit geflossen, und man bey Marbach das herabfliessende Bachwasser mit vielem Blut gefärbt ersehen. Die flüchtigen Feinde begaben sich theils über den Rhein, theils auf Rheinegg in die Stadt und Schloß, und etliche auf Altstätten. Die Appenzeller verfolgten solche bis an den Rhein kehreten hernach wieder zuruck auf die Wahlstatt, und danckten GOtt für den herrlichen Beystand und Sieg, wider ihre Feinde. Die Feinde nehmen die Flucht.

Die Anzahl der erschlagenen Feinden belaufft sich auf 926. Mann. Einige setzen solche auf 1500. und andere nur auf 450. Dabey zu mercken daß 450. von denen Feinden auf der Wahlstatt geblieben, und die übrigen auf der Flucht getödet worden: Viel mehrere Anzahl der Todten.

1405. rere aber wurden verwundet. Von denen Appenzellern blieben 20. Mann todt, darunter waren zween Glarner, und etliche waren verwundet. Auf feindlicher Seite haben auch viele vornehme Edelleute in dieser Schlacht ihr Leben einbüssen müssen: Als der Herr von Schlandersberg, Ritter und Vogt zu Feldkirch, ward mit 80. Burgern von Feldkirch erschlagen. Der Hr. von Husenеck, der Herr von Greiffen-See, der Ritter von Embs samt seinem Bruder, der Hr. von Rosenberg von Bernang, im Rheinthal, der Hr. von Sehen Landvogt zu Frauenfeld, der Hr. von Gachnang, der Hr. von S. Johann, der Schultheiß von Winterthur, Laurentz von Sal blieb todt mit 95. Burgern von Winterthur, der Landaman Hartman von Ranckweil, samt vielen andern vornehmen Herren mehr. Auch wurden drey Panner dero von Schlandersberg, der Städten Winterthur und Feldkirch, samt 150. Pantzer und grossem Guth erbeutet, und hernach zum Angedencken dieses herrlichen Siegs eine Capell erbauen, und beschlossen worden, alljährlich eine Creutz-Fahrt den 14. St. n. May dahin zuverrichten. Welches die Römisch-Catholische noch in Gebrauch haben, die Reformirte hingegen solches seit der Reformation unterlassen.

Viel vornehme Edelleute werden erschlagen.

Der Hertzog belägert die Stadt.

Indeme dieses in dem Appenzeller-Land paßierte, lag Hertzog Friederich von Oesterreich, mit seinem andern Kriegs-Volck vor der Stadt S. Gallen und ließ vor der Stadt alles verwüsten und verderben, um denen Burgern ein trauriges Vorspiel zuzeigen was er mit der Stadt selber zuthun gewillet. So bald er aber von der unglücklichen Niederlag, der seinigen an dem Stoß, Bericht erhalten, hat er ungesäumt die Belägerung aufgehoben, und zog in guter

Digitized by Google

ter Ordnung wieder ab, und die Burger hielten sich ganz still. Da aber die Feinde schon ein gut Stuck Wegs gegen dem Romonten zuruck geleget, und auser aller Gefahr zuseyn sich schätzten, auch deßwegen ohne Ordnung daher geloffen. So jagten die Burger von S. Gallen ihnen schnell nach, griffen ihre Feinde auf Hoptlis-Berg tapfer an, und erlegten etliche Ritter und gemeine Soldaten. Der Hertzog munterte sein fliehendes Volck auf, stellte es unter der Romonter Capelle, auf der Ebne in Schlacht-Ordnung und schlug etliche zu Ritter. Die S. Galler stuhnden mit 400. Mann auf der Höhe, und wolten sich nicht aus ihrem Vortheil begeben, bis die Feinde sich wieder zertheilet und abgezogen. Da jagten sie ihnen ferner nach bis zum Siechenhauß auf Arbon. Auf der Wahlstatt blieben nur 36. Mann todt, und etliche wurden noch auf der Flucht umgebracht: Aber der Verlurst der Feinden ware um soviel schmertzhaffter, weilen viel vornehme und adeliche Herren als der Graf von Thierstein, der Hr. von Klingenberg, von Landenberg von Hallweil, von Wolfurt, von Aberspерg, von Landeck ꝛc. in diesem Treffen geblieben. Auch haben die S. Galler der Stadt Schaffhausen ihr Panner, so damahlen noch eine Reichsstadt, und nicht im Bund ware, erbeutet. 1405.

Muß wieder abziehen.

Schlacht auf Hoptlis-Berg.

Viel adeliche kommen um.

Etliche Scribenten thun hier Meldung von einer zweyten Schlacht so am Stoß geschehen seyn solle. Alleine es hat keinen Grund, obschon es auch in verschiedenen Manuscriptis gelesen. Sintemahl die zweyte Schlacht auf Wolffhalden unter der Kirchen, am Berg ob Thal gelegen, geschehen ist. Der Irrthum der Scribenten, so von einer zweyten Schlacht am Stoß melden, kommt von dem gleichlautenden Wort Stoß, welches Gräntzen heisset, her. Gleich

Irrthum der Scribenten.

1405. dann es heut zu Tag noch eine übliche Redens-Art ist: Man hat Herren auf den Stoß, daß ist, auf die Gräntzen abgeordnet: Danahen kan man sagen: Die Feinde sind auf Gaiß am Stoß, und auf Wolffhalden am Stoß, das ist, an denen Gräntzen geschlagen worden.

Von der Schlacht auf Wolffhalden.

Schlacht auf Wolffhalden. HErtzog Friederich von Oesterreich, konnte seinen doppelt, von Appenzellern und S. Gallern, empfangenen Schaden nicht wol verschmertzen, und gedachte danahen sein Glück, an denen Appenzellern, noch einmahl zu probiren. Alleine es schlug ihme nicht viel besser als vor deme aus. Sintemahlen da er sich noch einige Tage zu Arbon aufgehalten, und seine flüchtige Armee wieder gesammelt, ward er mit frischen Hilffs-Völckern, vom Abt von S. Gallen, und seinen angehörigen Städten verstärckt, und brachte eine ziemliche Armee wieder zusammen; die solten in aller Stille auf Thal in das Rheinthal zuziehen, als wolten sie fürter auf Rheinegg über Rhein wieder in ihr Vater-Land, in Oesterreich, gehen. Bey Thal aber solten sie einen unversehenen Einfall in das Appenzeller-Land über Wolffhalden thun. Dieser Anschlag ward, durch einige Weiber in seinem Läger, denen Appenzellern verrathen. Danahen legten die Appenzeller in aller Stille 400. Mann an den Berg Wolffhalden.

Appenzeller greiffen an. Da nun die Oesterreichische Armee von etlich tausend Mann im Anzug ware, und ohne Ordnung den Berg auf, an die Wolffhalden gezogen, wurden sie unversehens von denen Appenzellern mit einem entsetzlichen Geschrey und grosser Furie angegriffen.

Die

Die Oesterreicher stelleten sich, etwann zween Büchsen-Schuß weit unter der Kirchen, in Schlacht-Ordnung so gut als sie konnten, und fieng man beyderseits an gegen einandern zustreiten. Der Streit war von Anfang hart, und ungewiß, indeme kein Theil weichen wolte. Die Oesterreicher waren denen Appenzeller an Volck weit überlegen, hingegen hatten sich die Appenzeller den Ruhm der Tapferkeit bishero erworben, und traueten auf Göttlichen Beystand. Endlich fiengen die Oesterreicher an zuweichen, und die Appenzeller drungen desto stärcker auf sie zu: Also daß die gesamte Oesterreichische Macht sich auf die Flucht begab, und bey die 500. Todte auf der Wahlstatt liegen lassen. Der mehrere Theil aber ward übel verwundet. Denn man stritte damahlen nur mit Spiessen, Hallbarten, Schlachtschwerdtern, Bogen und Pfeilen. Auch sind viel Adeliche abermahlen in dieser Schlacht umgekommen. 1405. Die Oesterreicher werden geschlagen.

Die Appenzeller haben 44. Mann verlohren; Hingegen mit dieser Schlacht die Freyheit, zwey Panner viele Harnisch und Waffen und grosses Guth erworben. Denen flüchtigen Feinden hat man nachgeeilet, und verschiedene auf der Flucht erlegt. Der Hertzog samt seinen Leuten flohe über das Wasser, und dieses ist die dritte Schlacht, so die Appenzeller zu Beschirmung ihrer Freyheit aushalten müssen. Der Hertzog fleucht.

Auf diesen erlittenen Verlurst hin, ward der Hertzog Friederich von Oesterreich sehr unmuthig und verdrossen. Er sahe wol daß mit denen Appenzellern nicht viel auszurichten, und das Glück auf ihrer Seiten stuhnde. Danahen danckte er seine Soldaten ab, zog wieder in Oesterreich, und hat dem Grafen von Toggenburg befohlen, den Krieg in seinem Nah- Gibt das Kriegen auf.

1405. men wider die Appenzeller zuführen. Welcher aber schlechten Lust dazu hatte, besonders da der Sold nicht fliessen wolte. Der umliegende Adel wolte auch Sold vom Hertzog haben, da doch der Hertzog um des Adels wegen den Krieg angefangen. Welches den Hertzog so sehr verdrossen, daß er alle Hülffe und Hand, von demselben abgezogen, und danahen die Appenzeller nach ihrem Vermügen mit dem Adel fahren können.

Appenzeller und S. Galler machen einen Bund.

Nach diesen so sieghafften Verrichtungen, konnten die Appenzeller und S. Galler wohl einsehen, was für Nutzen es schaffen werde; wenn sie mit vereinigten Kräfften sich zusammen halten werden. Haben sich danahen recht Eydgnößisch und redlich miteinandern verbunden, und eine Bündniß auf neun Jahr lang errichtet, welche auch bessern Bestand hatte als die vorher gehende. Der Bund ward also beschworen: **Man wolle einandern mit Leib und Guth wider alle Feinde behilfflich seyn, und jederes Theil möge das andere zur Hülffe mahnen, wenn es sich bey seinem Eyd erinnern möchte, daß es zu solcher Mahnung Ehehaffte Ursachen hätte.** Hierum ist auch ein eigener Bunds-Brief aufgerichtet, und An. 1405. an S. Ulrichs-Tag besigelt worden, so noch jetzunder in dem Archiv zu Appenzell liegt.

Die Appenzeller nehmen das Rheinthal ein.

Die Appenzeller waren gantz muhtig und freudig, fielen mit 600. Mann in das Rheinthal, nahmen solches in ihren Gewalt, dieweilen es dem Hertzog von Oesterreich zugehöret hatte. Im Rheinthal waren selbiger Zeit drey nahmhaffte und veste Schlösser Wartensee, Grünenstein und Grimmenstein, so ihre eigene Edelleute hatten. Die Herren

auf

auf Grünenstein und Wartensee ergaben sich ohne Widerstand an die Appenzeller, nahmen das Landrecht zu Appenzell an, und wurden auch bey dem ihrigen gelassen und geschirmt. Aber die Freyherren von End auf Grimmenstein widersatzten sich, danahen ward ihr Schloß so allernächst am Rhein, ob dem Mondstein, gelegen, belägert, mit stürmender Hand eingenommen, die Freyherren zum Land ausgejagt, und die Vestung zerstöret. Das gantze Rheinthal nahmen sie in den Eyd, und haben die Rheinthaler versprochen: Dem Land gehorsam, und mit Leib und Guth verholffen zu seyn. Dieser Vertrag ist den 24. Brachmonat errichtet, und hernach An. 1410. auf ewig bestätet worden. 1405.

Schloß Grimmenstein wird zerstöret.

Zu selbiger Zeit gehörete das gantze Sarganser-Land, samt der Grafschafft Werdenberg, Gams, Sax ꝛc. alles zu Oesterreich. Danahen beschlossen die Appenzeller den Hertzog von Oesterreich an Land und Leuten zu schädigen wo sie immer konnten. Ihre erste Verrichtung hierauf ware, daß sie auf Werdenberg gezogen, und den vertriebenen Grafen, ihren Obristen, wiederum zu seinen vorigen Land- und Leuten einsatzten. Von dort aus zogen sie in das Sarganser-Land, da sich aber die zu Sargans in die Waffen gestellet, nahmen sie Schloß und das Städtlein mit stürmender Hand ein, verbrannten verheereten und verwüsteten das gantze Land. Kehreten, nachdeme alles in der Aschen lag, wieder zuruck auf Gams, eroberten beyde Vestungen Hohen-Sax und Forsteck. Sax bleibt seithero zerstöret, Forsteck aber ward wieder erbauen.

Appenzeller verbrennen Sargans/ und setzen den Grafen von Werdenberg ein.

So gering als die Appenzeller bisher geachtet waren, so sehr kamen sie wegen ihren Thaten allenthalben in den Ruff. Danahen bewarben sich viele

1405. benachbarte Oerter um dero Freundschafft und richteten Verträg und Bündnissen mit ihnen auf, welche alle nach ihrem Innhalt hier zu erzehlen allzuweitläuffig fallen wurden. Wie solches die Bunds-Brief so in dem gemeinen, zu Appenzell Inn- und Auss-Rooden gehörigen, Landes-Archiv noch liegen, klar zeigen: Daß man An. 1405. Bündniß errichtet habe, mit dem Oberamt im Toggenburg auf zehen Jahr lang. Mit denen im Gaster, Kaltbrunn, Schennis, S. Johanns-Thal. Mit dem Grafen von Utznacht, mit der Stadt Feldkirch. Mit der Gräfin von Sax, welche das Landrecht angenommen, und denen Appenzellern die Vestung Frischenberg, gob Sax gelegen, geschenckt hat und andern mehr, so wir um der Kürtze wegen nicht melden wollen.

Richten Bündnissen mit andern auf.

Von dieser Zeit an haben sich die Appenzeller, und S. Galler, bis zu Ausgang der Bündniß redlich zusammen gehalten, und solche tapffere Thaten verrichtet, daß jedermänniglich darüber erstaunen müssen. Die wir nun nacheinandern erzählen wollen: Sie giengen muthig und tapfer auf ihre beydseitige Feinde, den Abt von S. Gallen, und den Hertzog von Oesterreich loß. Wer sich für den Abt erklärete den bekriegeten sie, und war verlohren. Ihre Macht ist zwarn nach damahliger Beschaffenheit der Zeiten klein und gering gewesen; doch haben sie mit 4. bis 600. Mann öffters mehr ausgerichtet, als eine Armee von 20. bis 30000. Mann. Ihre tapfere Thaten fülleten gantze Länder mit Furcht und Schrecken an, besonders da sie gegen denen hartnäckigen recht grausam und unbarmhertzig verfahren, und mit morden, rauben, sengen, brennen ꝛc. niemanden verschonet. Dahero jagte der blosse Nahme der Appenzeller denen Feinden schon einen Schrecken

Appenzeller und S. Galler halten zusammen.

Ihre Thaten.

Furcht,

Furcht, Angſt und Zittern ein. Hingegen erzeig- 1405.
ten ſie ſich gegen denen ſo ſich bald ergaben recht lieb-
reich, freundlich und barmhertzig. Ihr Abſehen
gieng dahin, den Adel ſo die Unterthanen ſo viele
Jahr hefftig getränget, völlig auszurotten, jeder-
männiglich wo ſie nur konnten in die Freyheit zuſe-
tzen, und ſich mit denen Eydgnoſſen zuvereinbaren. Da-
nahen ſahen die Eydgnoſſen ihre glückliche Waffen mit
vernügten Hertzen an, und ob ſie ihnen ſchon keine
würckliche Hülffe, auſſer Schweitz, geleiſtet: (denn
ſie durfften den, mit Oeſterreich auf 20. Jahr ge-
ſchloſſenen, Frieden nicht brechen:) ſo lieſſen ſie
doch ihre Leute heimlich zu denen Appenzellern lau-
fen, und ſchrieben ihnen beſtändig zu. Dem Gra-
fen von Toggenburg ware es auch kein rechter Ernſt
den Krieg wider die Appenzeller fortzuſetzen, zumah-
len er keinen Sold von Oeſterreich bekommen.

Deßwegen die Appenzeller und S. Galler nach
ihrem Belieben fahren können. Sie nahmen die
gute Gelegenheit in acht, zogen miteinandern an
S. Catharina Abend in das Turgeu dem Adel das
Land zuverheeren, verbrennen und zerſtören die Stadt
und Schloß Bürglen, daß Bürglen ſeithero ein of-
fener Flecken verblieben. Es wolten ſich zwarn die
Oeſterreichiſche Herrſchaffts-Leute im Turgeu, ſamt
denen von Biſchoffzell und Coſtantz ihnen widerſetzen:
Aber ſie werden in die Flucht geſchlagen und mußten
ihr Panner zuruck laſſen.

Fallen mit-
einandern
ins Turgeu.

zerſtören
Bürglen.

Die Appenzeller wolten denen von Schweitz für
die ihnen geleiſtete Hülffe danckbar ſeyn, und zogen
danahen einige Tag vor Wiehnächten durch das Thur-
thal über den Hummelwald in die Mittel-Marck, ſo

Appenzeller
nehmen die
March ein

zu

1405. zu Oeſterreich damahlen gehörete, und nahmen ſie mit 400. Mann, ohne Schwerdtſtreich, ein. Weilen nun dieſeres Ländlein denen Herrn von Schweitz ſehr wol anſtuhnde, ſo iſt es ihnen von den Appenzellern, aus Danckbarkeit für ihre Hülffe, verehret worden: Das Lobl. Ort Schweitz nahm ſolche von Stund an in Eyds-Pflicht, und beſitzt ſolche Landſchafft noch heut zu Tag. Jedermänniglich verwunderte ſich, daß dieſere Landſchafft, die ſich doch in denen vorigen Kriegen, wider die von Schweitz und Glaruß, ſo tapffer verhalten, und an Oeſterreich treu geblieben, ſich ſo leichter Dingen an die Appenzeller ergeben.

Richten Bündniſſen auf. Die im Gaſter und zu Weſen, haben ſich ſchon vor etlichen Wochen in dieſerem 1405ten Jahr, am Donnerſtag nach aller Heiligen, mit Appenzell und S. Gallen, auf zehen Jahr lang verbunden; davon das Inſtrument bey Aegidio Tſchudi 1. Th. p. 630. zuleſen, wie auch das Ober-Amt im Toggenburg: Darum lieſſe man die Appenzeller ungehindert über die Lad neben Liechtenſteig, heim ziehen. Der Graf von Toggenburg ſo mit einer ziemlichen Anzahl Volcks zu Sargans lag, fallt indeſſen in das Appenzeller-Land, wird aber tapfer wieder abgewieſen, und mithin hatte der Feldzug dieſes Jahr ein Ende.

Der Graf von Toggenburg falle ins Land.

1406. Als der Frühling An. 1406. angebrochen, rüſteten ſich die Appenzeller und S. Galler bey Zeiten in das Feld. Der Graf von Montfort war die einige Schuld, daß ſein Vetter der Graf von Werdenberg von ſeinen Land- und Leuten vertrieben worden: Danahen ſuchte ſich dieſer letztere an dem Grafen von Montfort zurächen, und ſtifftete die Appenzeller auf, daß ſie ihme zugefallen einen neuen Kriegs-Zug wieder den Grafen von Montfort unterfangen. Sie ſetzten

Die Appenzeller ziehen über Rhein.

setzten über Rhein fiengen an zu rauben, und das Land zuverheeren. Nahmen dem Grafen von Montfort seine Landschafft, samt dem gantzen Bregentzer-Wald, so zu Oesterreich gehörete, hinweg. Da sie nun von denen eroberten Ländern die Huldigung eingenommen, zogen sie unbeschädigt wieder heim: Ausser daß zu Elnhofen, einiges Oesterreichisches Fuß-Volck ihnen Widerstand gethan, welches sie aber, ohne Verlurst eines einigen Manns, tapfer in die Flucht geschlagen. 1406.

Scharmützel zu Elnhofen.

So bald als die Appenzeller mit ihren Bunds-Genossen wieder nach Hause gekommen, bemächtigte sich der Graf von Montfort, mit Zuzug einiger Oesterreichischer Völckern, wieder seiner abgerissenen Landen.

Der Graf kommt wieder zu seinem Land.

Welches die Appenzeller und S. Galler so übel verdrossen: Daß sie zum zweyten Mahl über den Rhein gefallen, und den gantzen Bregentzer-Wald, samt Fußach, ohne einigen Widerstand, unter ihre Bottmäßigkeit gebracht haben. Sie waren mit diesem noch nicht vernügt, sondern drungen in die Grafschafft Feldkirch ein, eroberten die zwey festen Schlösser Montfort und Tosters, verstörten solche in den Grund, fielen auf Bludentz und nahmen das gantze Montafun ein.

Appenzeller zweyter Zug.

Zerstören Schlösser.

Der Lust kam sie an, einen Einfall in das, dem Hertzog von Oesterreich gehörige, Tyrol zu wagen: Danahen als sie sich etliche Tag zu Bludentz aufgehalten, und mit frischen Völckern von Appenzell und S. Gallen verstärckt worden, auch sichere Nachricht erhalten: Daß die Tyroler des Uebertrangs vom Adel müde wären. So zogen sie sammethafft über den Adler-Berg in das Tyrol, unter Commando des Grafen von Werdenberg, funden auch keinen sonder-

Appenzeller und S. Galler ziehen in das Tyrol

1406. sonderlichen Widerstand auf dem Weg; dieweilen die Tyroler Bauren alle gern wolten Appenzeller seyn, und mit Freuden zusahen, wie sie den Adel aus dem Weg raumten. Als sie aber auf Landeck an die Bruck kamen, lag daselbst das Oesterreichische Volck mit aller Macht, und wolte ihnen den Paß sperren. Da kam es zu einem blutigen Gefecht, in welchem die Appenzeller und S. Galler tapfer gestritten, und denen Feinden eine grosse Anzahl Volcks erschlagen, ein schön-großes Panner erbeutet, und ihnen selbst also mit gewehrter Hand den Paß geöffnet. Da nun die Feinde geflüchtiget, setzten sie ihren March weiter fort auf Imbst; allwo abermahlen ein Hauffen verwegener Kriegs-Gurgeln ihnen entgegen gezogen, welche ein Gottloses Panner geführet, in welchem viele Teufels-Köpff abgemahlet stunden, mit der Umschrifft: **Hundert tausend Teufel sollen unser warten, wenn wir nicht alle diese Bauren zu todtschlagen.** Diesen Hauffen griffen die Appenzeller und S. Galler muhtig an, erlegten viele, und die übrigen nahmen die Flucht zum Land aus; eroberten 3. Panner, samt dem obigen, und führten solche, nebst grosser Beute nach Hause. Hernach hat sich das gantze Innthal, samt dem Etschland, an die Appenzeller und S. Galler ergeben, und ihnen gehuldiget. Indeme nun die Appenzeller und S. Galler an Zerstörung der eroberten Schlössern begriffen, kommt Bericht daß sich bey Bregantz Oesterreichische Völcker versammeln, und einen neuen Einfall in das Appenzeller-Land drohen: Deßwegen sie eilend zuruckziehen und denenselben bis auf Embs entgegen gehen: Als aber diese keinen Lust zum schlagen bezeugten, und sich wieder zuruck zogen: So belägerten die

Schlagen ihre Feind.

Erbeuten.

Ein Gottloses Panner.

Schlagen die Feind zum zweyten Mahl.

die Appenzeller und S. Galler beyde Schlösser, das Obere und untere zu Hohen-Embs, welches bishero ein verderbliches und schädliches Raubnest gewesen. Die untere Burg ergab sich ohne Widerstand, und gleich darauf die Vestung auf der Höhe auch. Lächerlich ware es, da man die Schlösser ausgeplünderet, und hundert Viertel Pfeffer darinn gefunden, die Appenzeller-Bauren das Silber-Gschier und andere kostbare Mobilien dem Feuer überlassen, und sich um den Pfeffer gerissen. Beyde Schlösser wurden verbrannt, und die Appenzeller und S. Galler zogen wieder nach Hause, damit hatte der dißjährige Feldzug ein Ende. 1406. Erobern beyde Schlösser zu Hohen-Embs. Verbrennen solche.

An. 1407. gieng der Krieg wieder recht an, und hatte den gröſten Lauff in diesern Jahren. Die Appenzeller und S. Galler beschlossen den Abt als Ursächer und Anfänger dieseres Kriegs, in seiner Residentz-Stadt Weil im Turgeu, selbst anzugreiffen. Er hatte sie die Zeit hero sehr übel bey dem Römischen König verklagt: Wie sie Pfaffen, Mann und Weib, alles ohne Unterscheid todt schlagen, morden, stehlen, sengen, brennen. Dem Gottshaus seine Rent und Gült entziehen, und kein Recht nicht annehmen wollen ꝛc. So sich aber nach der Hand gantz anderster funden, und mußte sich der Abt, zu Costantz vor dem Römischen Käyser, unter das Angesicht sagen lassen: Daß er gelogen habe. 1407. Der Krieg hat seinen gröſten Lauf. Abt verklagt die Appenzeller

Dieses erweckte eine solche Verbitterung, daß sie trachteten den Abt selbst in ihrem Gewalt zuhaben. Danahen schrieben die Appenzeller an ihre Bundsgenoßen die Herren von Schweitz: Daß sie ihnen unverzogenliche Hülffe senden solten. Es kamen auch wircklich zween Fahnen von Schweitz, die sich mit den Appenzeller- und S. Gallern vereinigten und mit gesam- Sie aber nehmen ihn gefangen zu Weil.

1407. gesamter Hand für die Stadt Weil zogen, um sie zu belägern. Da die Appenzeller mit ihren Bundsgenossen fünf Tag lang vor der Stadt Weil gelegen, gaben die Burger die Stadt und Schloß unter nachfolgendem Accord auf:

Accord derer von Weil.

I. Wollen sie denen Appenzellern nicht nur Thür und Thor öfnen, sondern auch selbst den Abt ausliefern.

II. Versprechen sie zuhuldigen, und denen Appenzellern wider alle ihre Feinde, den Abt ausgenommen, verhilflich zuseyn.

III. Sollen weder die Appenzeller, noch ihre Helffer, die Stadt nicht schädigen, sondern nach eingenommener Huldigung wieder ausziehen.

Der Abt wird auf S. Gallen geführt.

Nach dieser so glücklichen Uebergab, zogen die von Schweitz und etliche Söldner von Glaruß so bey ihnen waren, durch das Toggenburg wieder in ihr Land. Die Appenzeller und S. Galler aber nahmen den Abt gefangen, und führeten ihn mit grossem Triumph auf S. Gallen. Unterwegen mußte er von einigen Muthwilligen Gesellen viel schimpfliche Reden anhören, da es geheissen: Der gute Herr hat zu Weil Erbselen-Tranck truncken, wir wend ihm zu S. Gallen ein gut Glaß Most, oder Wein geben. Viel ehrliche Leute aber verwehreten alle Beschimpffungen, und erwiesen dem Abt viel Respect und Ehre. Der Abt kam mit grossem Leid und Verdruß, wieder in sein Closter, allwo er denen Appenzellern und S. Gallern viel gutes versprochen, und auch von ihnen freund-nachbarlich gehalten worden. Da sich nun der Abt von jedermann verlassen sahe, begab er sich aus Furcht und Nothzwang selbst in der Appenzeller und S. Gallern Schirm, und nahm

Ist von jedermann verlassen.

Rühmt der Appenzeller und S. Galler Schirm an und macht Friede.

dero

dero Schutz an, die er zuvor absolut zu seinen Leibeigenen haben wolte. 1407.

Nachdeme sich nun die Appenzeller und S. Galler, hiebevor fast aller seiner habenden Landen und Leuten bemächtiget, so machten sie mit dem Abt Friede, und er ließ nachfolgendes Instrument über ihne ausfertigen:

Wir Chuno von GOttes Gnaden, Abt des Gottshuses zue S. Gallen, das ohne alles Mittel zuegehöret dem Stul zue Rom, St. Benedicten Ordens, im Costantzer Bischtumb gelegen.

Thund kund und verjehen offentlich, mit diesem gegenwürtigen Brieff, von der Stöß, Krieg, Schaden und Sachen wegen, so sich zwischent Uns und dem Gotzhuß uf ein Syt, Und den Ersamen und Wysen, dem Burgermeister Rath und Gmeinde gmeinklich der Statt zue St. Gallen, Dem Amman, Landlüten und Gmeinden gmeinklich des Lands zue Abbazell, vnd allen den so zue denselben von St. Gallen, und denen von Abbazell ghörend, uff die ander syt, uffgloffen, zugangen und untzhar uff den hütigen Tag, als dieser Brieff ist geben worden, verloffen und ergangen ist, wie oder welchen Weg sich das gfüegt hett, es sige gnennt oder ungnennt, nichts ußgenommen. Friedens-Instrument.

Daß Wir darum mit gueter Vorbetrachtung, lieplich, luterlich, gentzlich und gar mit ihnen, auch sie mit Uns übereinkommen, verricht, schlecht und eben worden sind. Mit Nahmen, daß zue beydersyts Schad gegen Schad gentzlich ab syn soll: Also daß sie Unser vorgenennt Gotzhuß, und Uns, von Unser Bett wegen in ihren Schirm genommen, und empfangen hand.

Und deß zue offenem und wahrem Urkundt aller

vorgeschriebenen Dingen, habend wir obgenennter
1407. Abt Chun unser Abty Innsigel offentlich gehenckt an diesen Brief, der geben ist in dem Jahr, da man zallt von Christi Gepurt 1407. Jahr Samstags vor St. Bartholomei Tag.

Appenzeller ziehen ins Turgeu.

Nach diesem gemachten Frieden, und mit dem Abt geendigtem Kriege, in welchem der Abt das gantze Appenzeller- und seine eigene Lande verlohren, und über hundert tausend Gulden Kosten gehabt, ware doch der Friede mit dem Bischoff von Costantz, und Hertzog von Oesterreich, noch nicht geschlossen. Daher setzten die Appenzeller und S. Galler miteinandern ihre glückliche Waffen weiter fort. Es waren im Turgeu noch verschiedene Edelleute auf ihren festen Schlössern, die einstheils noch unter Oesterreich gehöreten, anderseits im letztern Kriege dem Hertzog wider die Appenzeller beygestanden. Diese wolten sie auch straffen, und den Adel ausrotten. Zu dieserem Zug gaben die Appenzeller 1600. und die S. Galler 400. Mann, und fielen gemeinsamlich in das Turgeu, nahmen denen Edelleuten ihre Schlösser ein, verbrannten und zerstöreten die meisten, und trieben den Adel zum Land aus, davon die Nahmen der eroberten, und theils zerstörten Schlössern hernach zusehen. Zogen für die Stadt Costantz so nun etliche Jahr eine Besatzung von 400. Mann, aus Furcht für den Appenzellern unterhalten. Lagen drey Tag vor der Stadt, in der Meynung die Burger werden saimt ihrer Besatzung heraus kommen, und mit ihnen streiten: Alleine die Burger wolten sich lieber hinter denen Mauren, als im freyen Feld wehren: Und der Bischoff suchte anstatt der leiblichen Waffen so nichts fruchten wollen, die Geistlichen hervor, und that die Appenzeller und S. Galler

Vertreiben den Adel.

Ziehen vor Costantz.

Werden in den Bann gethan.

ler in den Bann. Aber die Appenzeller verlachten 1407.
solchen, und trieben ihr Gespött damit: Welche
Geistliche ihnen nicht singen lesen, und den Gotts- Eroberen
Dienst verrichten wolten, die jagten sie zum Land aus, Bischoffzell
und nahmen ihnen was sie hatten. Sie waren deß-
wegen über den Bischoff sehr verbittert, schädigten
ihme seine Land und Leute wo sie konnten, und nah-
men dem Bischoff die ihme damahls zugehörige
Stadt Bischoffzell weg, welche sich ohne einigen
Widerstand ergeben: Sintemahlen sie des Bischoffs
Tyranney auch müde war.

Weilen nun die Appenzeller und S. Galler
den Adel so tapfer aus dem Wege geraumt, und die
Tyrannen geschwächt: So kam ein solcher Lauf in
die Leute, daß alles Appenzeller seyn wolte; und wa- Viele Edel-
ren denen bedrangten Unterthanen willkom wo sie leute wer-
nur hinkamen. Hingegen wußte sich der Adel weder den Burger
zurathen noch zuhelffen, von Seiten Oesterreich hat- zu Zürich.
ten sie keine Hülffe: Der Abt von S. Gallen hatte
selber der Appenzeller und S. Galler Schutz ange-
nommen, und sie vermochten keinen Widerstand zu-
thun. Weßwegen viele von denen Edelleuten das
Burgerrecht zu Zürich angenommen, und damit
waren sie sicher. Sintemahlen die Appenzeller und
S. Galler weder denen Eydgnossen, noch denen so
zu ihnen gehöreten, kein Leid thaten. Bey dieserem
Anlaß hatten die Appenzeller denen Herren von
Zürich wol gekrieget, indeme sie durch obbemeltes
Mittel zu vielen Land- und Leuten gelanget. Es ver-
wunderte sich jederman, daß die Appenzeller den Adel
in so kurtzer Zeit gedemüthiget hatten: Da er doch Der Adel
vordeme so hoch gesprochen, als wenn er dem gantzen wird gede-
Römischen Reich zuwidersteheu im Stand wäre. müthiget.
Hingegen die Appenzeller so unbekannt als sie vor-

1407. mahlen waren, so mächtig wurden sie nun, und fülleten alles mit Schrecken an wo sie hinzogen.

Winterthur ꝛc. nehmen den Schirm der Herren von Zürich an.

Da nun die Appenzeller und S. Galler das gantze Turgeu, Ellgeu und die halbe Graffschafft Kyburg bezwungen, wolten sie ihren Kriegs-Zug ferner auf die Stadt Winterthur, welche dem Abt auch Hülfe geleistet, richten. Allein die Stadt Winterthur, Bülach und Regensperg kommen denen Appenzellern zuvor, nahmen das Burger-Recht zu Zürich an, und damit blieben sie sicher. Welches die Appenzeller so sehr verdrossen, daß sie auf ihrem Ruckweg aus der Graffschafft Kyburg, den schönen Flecken Ellg zu Aschen verbrannt.

In dem Herbstmonat kam Bericht; daß eine starcke Armee von der Schwäbischen Ritterschafft, und Oesterreichischem Volck, bey Schaffhausen, bereits über den Rhein gesetzt und die Appenzeller und ihre Bunds-genossen angreiffen wolle. Dannahen ermahneten die Appenzeller die von Schweitz zum schleunigen Auszug, und die von Schweitz fielen vor das Schloß Kyburg, nahmen solches ein, und liessen die übrigen Eydgnossen auch zum Aufbruch mahnen, um gemeinsamlich wider Oesterreich zukriegen: Allein diese entschuldigten sich, daß sie mit Oesterreich einen zwantzig Jährigen Frieden geschlossen, welcher noch sieben Jahr lang währe: Der Feind habe sich wieder zuruck über den Rhein begeben ꝛc.

Schweitz nihmt Kyburg weg.

Die von Bregantz schädigen der Appenzeller Unterthanen.

Daher wären die Appenzeller noch gerne für Frauenfeld gezogen. Wie aber die von Schweitz wieder in ihr Vater-Land gekehrt, zwölf Mann in der Vestung Kyburg zuruck gelassen. So kam Klag über Klag: Wie die Stadt Bregantz, die von Thorenbieren und die im Bregantzer Wald, ohne Unterlaß schädi-

schädige und viel Unbill zufüge, dieweilen sie denen Appenzellern und S. Gallern gehuldiget, und von der Herrschafft Oesterreich abgefallen wären. 1408.

Dieseres Verfahren verdroß die Appenzeller und S. Galler so übel, daß sie ungeachtet der Winter eingebrochen und der Feldzug ein Ende haben solte; dennoch den 8. Tag Christmonat mit wenig Volck aber vielem Geschütz, für Bregantz gezogen: Und obschon drey Tag hernach eine solch grimmige Kälte eingefallen, daß der Zürich-See völlig zugefroren, und fast unleidenlich ware; so setzten sie doch mitten in dieser strengen Winters-Kälte die Belägerung eifrig fort, eroberten die Cluß, und besetzten solche mit einer guten Wacht. Sie lagen bis in Mitte des Jenners 1408. vor der Stadt, und belägerten sie so starck mit werffen und schiessen, daß sich die Burger ohnmöglich länger mehr halten konnten. Die Appenzeller belägern Bregantz.

Der Graf von Montfort lag auf dem Schloß zu Bregantz, war Commendant der Stadt und des Schlosses, und schrieb an die Schwäbische Ritterschafft um schleunige Hülffe, anderster er genöthiget seye Stadt und Schloß zu übergeben. Da nun der Schwäbische Adel in Sorgen stuhnde, es möchten die Appenzeller nach Uebergab der Stadt Bregantz gleichmäßig mit ihnen verfahren, wie sie in der Schweitz gethan, spanneten sie alle Kräfften an, die Appenzeller und ihre Helfer von Bregantz abzutreiben. Sie schryen um Hülffe an wen sie konnten, und erlangeten auch würcklich Beystand, von dem Hertzog von Oesterreich, von dem Bischoff von Costantz, von dem Hertzog zu Teck, von denen Grafen von Fürstenberg, Habspurg, Werdenberg, Heiligenberg, Kirchberg, Nellenburg, Lupffen und Gundelfingen. Von der Schwäbischen Ritterschafft S. 1408. Die Belägerten schreyen um Hülffe. Erlangen auch solche.

1408. Geörgen Schilt genannt. Dazu nachfolgende Edelleute ihre Mannschafft schickten: Als der Herr von Rosenegg, Hohenklingen, Waldburg, Kyburg, Stein, Randeck, Königs-Eck, Klingenberg, Friedingen, Michelburg, Meerspurg, Randenberg, Heudorf, Isenburg, Weil, Münchweil, Bodmen, Knöringen. Die Truckſäßen von Dießenhofen und Jungingen. Alle diese brachten eine Armee von 8000. Mann Reuter und Fuß-Volck zusamen und ruckten in aller Eile auf Bregantz die Belagerten zuentschütten, und die Appenzeller und S. Galler so sich verlauten lassen; daß sie das gantze Schwabenland frey machen wollen, abzutreiben. Des Bischoff von Costantz als auch andere Hülffs-Völcker, sind in etlichen Schiffen auf dem See, wegen grosser Kälte, also eingefroren, daß sie nicht auf Bregantz kommen können.

Die Appenzeller werden vor Bregantz geschlagen.

So bald der Appenzellern Hauptmann Conrad Kupfferschmid von Schweitz, den Anzug der feindlichen Völckern vernommen; schickt er in aller Eile einen Botten auf Appenzell, und begehrte zu seinem wenigen Volck, das er bey sich hatte, mehrere Hülfe. Aber ehe diese angekommen, wurden die wenige Appenzeller und S. Galler, so wegen harter Kälte hin und her zerstreuet lagen, von einer Weibs-Person Fr. Gutha genannt verrathen, und den 13. Tag Jenner am Morgen früh, mit Vortheil eines dick gefallenen Nebels, von denen feindlichen Völckern überfallen: Und dieweil sie, wegen kurtzer Zeit, sich in keine rechte Gegenwehr und Schlacht-Ordnung stellen können, sind sie auf dem Riedt wo die Capell stehet übermañet und geschlagen worden. Und ob sich schon die wenige so da waren, gegen diesem grossen feindlichen Hauffen tapfer gewehret, so mußten doch die, so

vordeme

vordeme des Fliehens nicht gewohnt waren, die Flucht ergreifen und dem Rhein zueilen. 1408.

Die Appenzeller und S. Galler verlohren in dieſerm Treffen zuſammen achzig redlicher Männer, ſamt ihrem Hauptmann, und dem Land-Fahnen, welcher hernach in der Gättery S. Gallen Pfarr-Kirche aufgehenckt, in dem Schwaben-Krieg aber in S. Martins Capell aufgeſteckt und endlich von den Schweden weggenommen worden. Sie muſten auch alle Artillerie, Geſchütz und Wurfzeug im Stich laſſen, ſamt einem groſſen Stuck die Appenzellerin geheiſſen, ſo eine Machine war, damit man einen Stein von zehen Centner in die Weite werfen könen, und in denen Belägerungen gebraucht worden. Müſſen alles im Stich laſſen.

Der Schade wäre auch weit gröſſer worden, wenn der Feind die Flüchtigen ferner verfolget hätte: Alleine ſie getrauten ſich nicht ihnen weiter nachzuſetzen, und ihre Ordnung zubrechen: Obſchon ein Edelmann, der Beringer von Landenberg, überlaut der Armee zugerufen: Wohlauf! laſſet uns ihnen nacheilen, und Weib und Kind erſchlagen, damit kein Zucht noch Saamen mehr von ihnen entſpring, zu Verderbniß des Adels; von denen wir jetzt ſieben Jahr aneinandern ſolch mercklich-verderblichen Schaden empfangen, und gelitten haben! Alleine es wolte ihme niemand nachfolgen. Den folgenden Tag ſind die Todten bey dem See, auf der Wahlſtatt begraben, und dem S. Geörg eine Capell zu Ehren über das Grab, zum Angedencken dieſer Schlacht, erbauen worden; welche noch heut zu Tag ſtehet. Doch werden die Flüchtigen nicht verfolget.

Dieſen Verluſt haben die Appenzeller und S. Galler, als die bis dahin des Siegens gewohnt waren, faſt nicht verſchmertzen können. Beſonders da ſie mit dieſer Schlacht, alle jenſeit des Rheins Die Appenzeller verliehren die eroberte Länder.

1408. eroberte Oerter verlohren, und der gantze Bregantzer-Wald, das Allgeu, die Grafschafft Feldkirch, das Montafun, Innthal und Etschland, wieder zu Oesterreich gefallen.

Das Schloß Kyburg wird eingenommen.

Mittler Weile überfielen die Oesterreicher unversehens das Schloß Kyburg, und nahmen die obgedachte zwölf Männer von Schweitz, so in der Besatzung lagen, gefangen. Um solche zuerledigen wolten die Appenzeller mit Ury und Schweitz für Frauenfeld ziehen. Der Amman Roth von Ury konnte diesen Zug, da man schon auf dem Weg war, verhintern, daß nichts daraus worden, und die Völcker sich wieder nach Haus begeben. Da

Appenzell ist mit Schweitz nicht zufrieden.

mußten die Appenzeller zu Erledigung dieser zwölf gefangenen Männern, die um ihrentwillen das Schloß eingenommen, fast alle eroberte Oerter im Turgeu denen Oesterreichern wieder zuruck geben, und die von Schweitz forderten noch Sold von denen Appenzellern, ohngeacht sie ihnen die March bereits geschenckt hatten. Welches bey denen Appenzellern einen ziemlichen Widerwillen erweckt, also daß sie von dieser Zeit an, sich nimmermehr so zu Schweitz gehalten, wie vorhero.

Der Käyser kommt auf Costantz.

Es gedachten die Appenzeller und S. Galler den vor Bregantz erlittenen Verlurst wieder zurächen und rüsteten sich neuer Dingen zum Krieg. Indessen kommt der Römische Käyser, weilen von allen Seiten viele Klägten bey ihme eingelauffen, auf Costantz, zu Anfang der Faßnacht, mit vielen Fürsten, Grafen und Rittern, und citiert, als Oberhaupt des gantzen Römischen Reichs, die allerseits streitenden

Und macht den Frieden.

Partheyen vor sich. Da denn der Hertzog von Oesterreich, der Abt von S. Gallen, der Bischoff von Costantz, samt dem Schwäbischen Adel an einem, und

und die von Schweitz, die Appenzeller und S. Gal- 1408.
ler, am andern Theil, mit ihren allerseits Bevoll-
mächtigten Abgesandten, vor dem Käyser erscheinen;
welcher sie der Länge und Nothdurfft nach, in ihrer
Klag und Antwort, Red und Widerred, weitläuf-
fig angehört: Da denn der gantze Streithandel von
beyden Partheyen, dem allerhöchst-Käyserl. Aus-
spruch zum Rechten übergeben worden. Welcher
drey Wochen lang unermüdet gearbeitet, und endlich
zwischen denen Appenzellern und dem Abt von S.
Gallen und seinen Helfern einen Frieden: Zwischen
dem Hauß Oesterreich, und denen Appenzellern
aber, einen zweyjährigen Stillstand der Waffen zu-
wegen gebracht hat. Davon das Friedens-Instru-
ment in seinen abgekürtzten Puncten also lautet:

Wir Ruprecht von GOttes Gnaden, Römi- Friedens-
scher Künig, zu allen Ziten Merer des Richs, be- Instrument
kennen und tund kunt allermenglich mit diesem Brie-
fe: Als unsere liebe und getreue, der Amman und
Landleut des Thals in Appenzell, und die Burger-
meister und Rate, unser und des H. Reichs-Stadt
zue S. Gallen, eine Pündtnuß miteinandern ge-
macht, und auch etwann viel Stätte und Schlösser,
Land und Lüte in ihr Pündtnuß genommen, und die
ihren eigenen Herren abgetrungen. Der Stätte
und Schlosse, Land und Lüte entweldiget, und
Schlösser zerbrochen, und dazu Stifften, Clöster,
Priesteren ihre Zins und Gülte genommen: Davon
auch viel Kriegs entstanden, und sich Fürsten, Gra-
fen, Herren, Ritter, Knechte und unser Reichs-
Stadt Costantz, dem zuwiderston, zusammen ge-
macht, und uns gebeten ihnen darinn behulffen zu
seyn, daß sy bey ihren Freyheiten, Rechten, Stet-
ten, Schlößern ꝛc. verbleiben möchten. Und wir
auch

1408. auch die Appenzeller, S. Galler und ihre Eydgnoſſen durch Schreiben ermahnet, von ſolchem Frevel abzulaſſen. Die uns aber enthotten: Daß ſie wären dazu getrungen, und ihnen von der Ritterſchafft viel Muthwillen zugefügt worden: Begehrten darum für uns zue Tage zu kommen; das dann die Ritterſchafft und Coſtantz auch begehrend war.

Und als wir ihnen einen güetlichen Tag, gen Coſtantz, beſcheiden, ſie verhört und die gantze Woche gethädigt han; weil ſy die Sach an uns geſtellt hand, ſie zu entſcheiden. Deß habent wir die Sach in unſere Handen genommen, und han den Parthyen und ihren Helferen, und allen die von beyden ſyten des Kriegs behafft geweßt ſind, geſprochen, und ſie miteinanderen verrichtet, wie folget:

1. Weilen die Appenzeller und S. Galler Bündniß gemacht, wider die H. Kirch, H. Reich, Churfürſten, Geiſt- und Weltliche Stände, als erkennen Wir: Daß ſelbe abſeyn ſolle, und ſie oder andere die zue uns gehören keine mehr machen ſollend, ohne unſer Wiſſen und Willen.
2. Als die Appenzeller und S. Galler etwann viel Burgen und Veſtinen gebrochen hand, in Meynung daß ſie darauß beſchädiget worden. So ſprechend wir daß ſelbige nimmer wider gebaut werden ſollen: Es wäre denn daß wirs erlaubten.
3. Was jegliches Theil dem andern von Veſten, Städten, Dörfer, Land und Lüten, abgezogen: Das ſolle man unverzüglich wiedergeben, und ſie der geſchwornen Eyden entlaßen.
4. Aller Schade von Raub, Brand, Todtſchlag ꝛc. ſoll gentzlich Tod und abſeyn, und die Gefangene beyderſeits, ſonderlich die von Schweitz, loßge-

loßgelaſſen werden. Auch kein Geld ſo wegen denen Gefangenen, oder Brandſchatzungen noch ausſtehet, mehr bezahlt, und das geſlöchnete wieder zuruck gegeben werden. 1408.

5. Deren von Appenzell Klag, wegen mehreren Beſchwährnuß, ſoll unterſucht werden.

6. Der Hertzog von Oeſterreich, ſolle die Appenzeller bey ihren Briefen, Gnaden und Freyheiten ſo ſie von ſeinen Vorfahren erlangt, laſſen, und ihnen ſolche beſtäten.

7. Was Leute in währendem Krieg in die Acht erkläret ſind, ſollen davon abſolviert ſeyn. Und denjenigen Prieſteren, ſo in währendem Krieg zu denen Appenzellern geſtanden, von denen Biſchoffen von Augſpurg und Coſtantz nichts mehr mögen zugeſucht werden. Wer aber in des Pabſts Bann iſt, ſoll ſich auslöſen laſſen.

8. Alle Kauffleute, Bilger, Prieſter ꝛc. ſollen auf der Straſſe wieder ſicher ſeyn.

9. Dem Hertzog von Oeſterreich wird das Recht offen gelaſſen, das Ländlein March wieder anzuſprechen.

10. Die Lehen ſo im Krieg ledig, und nicht empfangen worden, ſolle man noch empfahen. Käuffe und Verſatzungen aber ſollen bleiben wie ſie geſchehen.

11. Die ausſtehende Zins, Zehenden ꝛc. ſollen ab und nüt ſeyn, und erſt nach datum dieſes Briefs anfahen.

12. Die Glocken in den Kirchen ſo man im Krieg weggenommen, ſollen wo ſie vorhanden wieder zuruck gegeben werden.

13. Wer dieſem Spruch nicht nachlebt, ſolle aus dem Friede und Seegen in Unfrieden geſetzt, Meineyd

1408. eydig und rechtloß seyn, und gestrafft werden. 14. Von diesem Spruch ist ausgeschlossen, Graf Rudolf von Werdenberg, wegen seinen an Hertzog von Oesterreich habenden Ansprachen.

Diesen Frieden haben gesiegelt. König Ruprecht, der Hertzog Friederich in Oesterreich, der Hertzog von Teck. Die Bischoffe zu Augspurg und Costantz. Die Grafen zu Wirtemberg, Habspurg, Kirchberg, Nellenburg, Werdenberg, Lupffen und Gundelfingen. Die Edlen von Rosenecck, Hohen-Echingen, Truchsäß von Waldburg, die Edlen von Freyberg, Stein, Bodmann, Randeck, Königs-Eck, Klingenberg, Friedlingen, und die gemeine Ritterschafft in Schwaben, Burgermeister und Rath zu Costantz, Amman und Landleute des Thals zu Appenzell, Burgermeister und Rath zu S. Gallen, Amman, Burger und Landleute im Waldgeu, Bludentz, und Rheinthal, Montafun, Closterthal, Bregantzer-Wald, Thorenbieren, Stantzer-Thal, und alle Wallißer. Geben zu Costantz, Mittwoch vor dem Palmtag, An. 1408. unsers Königs Ruprechts Reich im achten Jahr.

Das Instrument liegt noch zu Appenzell im Archiv und hat 34. Siegel. Von dieser Zeit an hat sich Appenzell und S. Gallen nicht mehr, so genau zusammen gethan.

Der Appenzeller-Krieg hat ein End.

Dieses ist also das Ende und Ausgang des schweren fünfjährigen Appenzeller-Kriegs. Von deme der bekannte Historie-Schreiber Gabriel Bucelini p. 308. schreibet: Bellum Abbacellense, longè omnium gravissimum, sive gestarum rerum magnitudinem spectes, sive casus mirabiles &c. Das ist: Der Appenzeller-Krieg ist einer von den allerschwereſten, man mag nun die Grösse der geführten Thaten:

Digitized by Google

Thaten: oder die, darinn ſich zugetragene bewunderungs-würdige Begebenheiten, betrachten. Angeſehen die Appenzeller theils alleine, theils mit ihren Bunds-genoſſen denen von Schweitz und S. Gallen, von An. 1403. bis An. 1408. unter Göttl. Beyſtand nicht nur in verſchiedenen Schlachten geſieget, und ihre Feinde tapfer in die Flucht geſchlagen; ſondern ſich auch von gantzen Ländern Meiſter gemachet, und in dieſerem Feldzug ſechzig nahmhaffte und veſte Schlößer eingenommen, ob dreyßig von denſelben zerſtöret, und etliche Städte erobert. 1408.

Die Nahmen der Ländern, ſo die Appenzeller und S. Galler überzogen, und eine Zeitlang unter ihre Bottmäßigkeit gebracht haben, ſind folgende: Das gantze Rheinthal, die Grafſchafft Werdenberg, Sargans, Gamſer-Berg, Herrſchafft Sax, die March, Gaſter und Windeck, das gantze Turgeu bis an Frauenfeld, das Allgeu, Bregantzer-Wald, Montafun, Cloſterthal, Stantzer-Thal, Innthal und Etſchland im Tyrol, die halbe Grafſchafft Kyburg im Zürich-Gebiet gelegen, ſamt einigen Orten im Toggenburg. Nahmen der erobertten Ländern

Von den Städten.

Feldkirch, Biſchoffzell, Bludentz, Weil, Rheinegg, Altſtätten, Bürglen, Büren, Landeck, Sargans, Utznacht, Weinfelden. Von dieſen waren etliche vor alten Zeiten in gutem Stand, hatten ihre veſte Schlöſſer. Seithero aber ſind einige in Abgang kommen, daß ſie nur gering, oder gar offene Flecken ohne Mauren worden ſind. Städten.

Die

Digitized by Google

1408. **Die Schlösser / so sie erobert und theils zerstört, heissen.**

Alt-Toggenburg ein Schloß ob Fischingen gelegen.
Annwyl, im Turgeu.
Bichel-See, bey Frauenfeld.
Blidegg, an der Sitter, im Turgeu.
Blumeneck, im Montafun.
Büren, im Turgeu.
Bußnang, bey Weinfelden, im Turgeu.
Clanx, bey Appenzell.
Elgg, im Zürich-Gebiet.
Embs, das obere und untere Schloß, am Rhein.
Engelsbüel, im Turgeu.
Epplishausen, im Turgeu.
Fußach, am Bodensee.
Glat im Turgeu.
Glattburg, bey Flaaweil im Toggenburg.
Glattbüren, unter Oberglatt im Turgeu.
Grimmenstein, im Rheinthal.
Grünenstein im Rheinthal.
Grynau, an der Limmat.
Hagenweil, im Turgeu.
Hausen im Rheinthal.
Heldsperg, im Rheinthal.
Helfenberg, im Turgeu.
Hügelhofen, im Turgeu.
Jagberg, an der Ill, bey Feldkirch.
Keßweil, im Turgeu.
Landeck, im Tyrol.
Leuberg, bey Bischoffzell.
Mammershofen, ob Arbon im Turgeu.

Mag-

Maggenau im Toggenburg.
Montfort, bey Ranckweil. 1408.
Neuburg, ob Hohen-Embs, am Rhein.
Nüwburg, bey Weinfelden, im Turgeu.
Niederbüren, im Turgeu.
Oberberg, bey Gossau.
Ottlishausen, im Turgeu.
Pürß, bey Bludentz.
Rattenberg, im Toggenburg.
Ramschwag, an der Sitter, im Turgeu.
Rheineck, im Rheinthal, zwey Schlösser.
Rosenberg, ob dem Dorf Herrisau.
Rosenburg, in Herrisau, ob Schwänberg.
Sax, im Oberland.
Singenberg bey Bischoffzell.
Sultzberg, ob Goldach, bey Roschach.
Schellenberg, bey Feldkirch, am Etschner-Berg.
Spiegelberg, bey Sulgen, im Turgeu.
Straußberg, ob Weinfelden am Berg.
Tanneck, unter Fischingen, im Turgeu.
Tobel, im Turgeu, ein Ritterhauß.
Torenbieren, am Rhein.
Tosters, im Allgeu.
Unter-Schönenberg, im Turgeu.
Wartensee, ob Roschach, am Bodensee.
Wychenstein im Turgeu.
Yberg, im Toggenburg.
Zagenweil, im Turgeu.
Zugelhofen, im Turgeu.
Zwingenstein im Rheinthal.

Alle diese jetzt erzehlte Schlößer, sind von An. 1403. bis An. 1408. eroberet und eingenommen, und diejenige, so sie mit stürmender Hand einnehmen müssen, dero mehr als dreyßig sind, alsobald zerstöret

störet und verbrannt worden. Die andern aber hat
1409. man stehen lassen.

Der Friede mit dem Abt ware geschlossen, aber
1409. die Streitigkeiten noch nicht ausgemacht: Danahen
hat Käyser Ruprecht zu dero völliger Beylegung
Neue Tagsatzung zu Heidelberg. einen neuen Tag auf Heydelberg angesetzet, und beyde Partheyen auf den 25. Tag Heumonat dahin beschei-
den. Des Abts Bevollmächtigte haben sich alldorten eingefunden; hingegen sind die Appenzeller weder erschienen, noch sich entschuldiget. Daher ist der König in Contumaciam gegen dieselbe verfahren, und hat folgendes Urtheil über sie ausgesprochen:

Käyserl. Urtheil.
1. Der Abt solle bey der Vogtey, über die Länder und Thäler des Appenzeller-Lands, fürbas bleiben, als einem rechten Pfand bis es von Römischen Käysern oder Königen erlediget wird.
2. Die Appenzeller sollen hinfüro dem Abt, nicht nur die abgerissene Lande wieder zu Handen stellen; sondern auch alle Recht, Fäll, Dienst, Zins, Zehenden ꝛc. nach der Städten Spruch An. 1401. abstatten, und dem Abt gehorsam seyn wie zu den Zeiten Abt Hermanns vor dem Krieg, und die ausstehende Gefälle dem Abt richtig bezahlen.
3. Wolten sie sich aber dessen widrigen, mögen sie das Recht vor dem Römischen Käyser oder König suchen.

Die Appenzeller thun sich erst recht zusammen.
Weil nun der Römische König die Appenzeller, ohne sie zuverhören, verfället, so waren sie sehr übel zufrieden, und wolten sich weder voneinandern sondern, noch dem Abt unterwerffen, und dasjenige was sie mit so vielem Gut und Blut erkrieget, so leichter Dingen nicht fahren lassen. Danahen bestätigten sie neuer Dingen ihre gemachte Vereinigung der Gemein-

meinden, trugen ihre bisdahin gehabte Panner zusammen, und richteten ein gemein Landes-Panner auf, mit einem aufrechten schwartzen Bären, in weissem Felde, und beschlossen gemeinsamlich, bey der erfochtenen Freyheit zu leben und zu sterben. 1410.

Im Jahr 1410. lief der, mit Oesterreich auf zwey Jahr lang, getroffene Waffen-Stillstand zu Ende. Als nun die Appenzeller vernommen: Daß der Hertzog von Oesterreich sie neuer Dingen bekriegen wolle, rüsteten sie sich zum Krieg, und da sie das Rheinthal noch inne hatten, legen sie in Rheinegg eine Besatzung von 400. und auf Altstätten 200. Mann. Nachdeme aber der Graf von Sultz des Hertzogs Land-Vogt im Turgeu, mit 7000. Mann gegen dem Rheinthal im Anzug ware. So liesse der Landrath die Besatzung zuruck fordern; den man getraute sich nicht bey damahliger Beschaffenheit das Rheinthal zu beschirmen: Besonders da Bericht eingelauffen; daß der Hertzog auch mit 12000. Mann unterwegen seye, und im Land selbst eine grosse Unordnung ware, ein jeder wolte Meister seyn, und that was ihme wohlgefiel. Danahen wolte die Besatzung in Rheinegg nicht weichen, und blieben so lang darinn bis der Graf von Sultz vor die Stadt kam, und sie vier Tage belägerte. 1410. Neuer Krieg mit dem Hertzog von Oesterreich. Rheineck wird verbrannt.

Als die Belagerten sahen daß sie nicht im Stande wären die Belagerung auszuhalten, thaten sie als ob sie im freyen Feld mit dem Feind schlagen wolten. Da sich aber der Feind zuruck zog, und in der Kobelwieß in Schlachtordnung gestellet, wichen die Appenzeller und Burger zu Rheineck heimlich aus der Stadt, steckten die Schlösser und die Stadt

aller Orten in Brand, und zogen den Berg auf ins
1410. Appenzeller-Land, hinter ihre Letzinen.

Wie Rheineck nun in der Asche lag, so zog
Das Rheinthal eingenommen. der Feind voll Verdruß auf Altstätten, nahmen das Rheinthal ein, und waren willens Altstätten zubelägeren und dann noch einen Einfall in das Appenzeller-Land zuthun. Deßwegen der Land-Rath nöthig erachtet zu Beschirmung des Vater-Landes die Besatzung zurückzumahnen, und die Gräntzen vor den Feinden wohl zubeschirmen. Es wolten aber die 400. Mann Appenzeller so in Altstätten lagen weder weichen noch ausziehen. Sondern da der Graf von Sultz mit 7000. Mann, drey Wochen vor der Stadt lag, und selbige belagerte, konnte er ihnen nichts angewinnen; sie hatten einen Bühel vor der Stadt inn, daß sie ungehinteret ein und aus ziehen konnten, und thaten dem Feind mit ihren öfftern Ausfällen so grossen Schaden, daß sich der
Altstätten belagert. Graf von Sultz mit seinen 7000. Mann nicht getraute die Stadt zuerobern; sondern den Hertzog um mehrere Hülffe ansuchen liesse. Der Hertzog von Oesterreich liesse seine vor Altstätten ligende Völcker wissen: Daß er nächstens mit seiner gesamten Macht ihnen zu Hülffe kommen wolle. Indessen solten sie die Stadt nur bloquiert halten, und den Sturm bis zu seiner Ankunfft einstellen, damit ihnen nicht ein unversehener Streich möchte beygebracht werden.

Der Hertzog kommt selber vor die Stadt. Indeme so zog der Hertzog mit einem so wohl gerüsteten Heer, von 12000. Mann, dergleichen man selbiger Zeit wenig in Teutschland gesehen, selbst in eigener Person auf Altstätten, und hatte 120. Spielleute und s. h 100. Huren bey sich in seinem Lager. So bald als der Hertzog mit der Armee vor

Altstätten

Altstätten angekommen, machte er alle Anstalten zu einem General-Sturm, und da derselbe auf Morgen angehen solte, gab er am Abend zuvor noch allen Officiers und Gemeinen eine stattliche Mahlzeit. Weil nun die Oesterreicher in allem Freuden-Leben begriffen, und sich die Besatzung und Burger nicht im Stande sahen, die Stadt gegen diesen grossen Hauffen feindlicher Völckern, so nun auf 20000. Mann angewachsen zubeschützen: So machten sich die 400. Appenzeller, samt denen Burgern und ihren Weib und Kindern, bey der Nacht in aller Stille und so heimlich davon; nahmen ihre beste Sachen mit, und zogen den Berg auf ins Appenzeller-Land, daß am Morgen nichts als die lähre Häuser in der Stadt stuhnden. 1410. Die Appenzeller verlassen Altstätten.

Der Hertzog von diesem nichts wissend, liesse am Morgen seine Völcker, in guter Ordnung, gegen der Stadt zum Sturm anrucken, und befahl daß man sich tapffer halten, und dem Kind in Mutterleib nicht schonen; sondern alles ohne Gnad niedermachen solle. Wie sie nun gegen der Stadtmaur kamen, und sich kein lebendige Seele blicken liesse, vermeinten sie es stecke eine Kriegs-List dahinter, überstiegen mit grosser Furie die Mauren, trafen aber nichts als die lähre Häuser an. Danahen waren sie sehr erbittert und wolten insgesamt einen Einfall in das Appenzeller-Land thun. Diejenigen Officier aber, so an der Schlacht am Stoß vormahlen gewesen, wiederriethen solches im höchsten Grad und sagten: Das Appenzeller-Land seye von Natur wol bevestnet, habe tapfere Leute die sich wehren wie Leuen und Bären ꝛc. man solle sich dessen nicht unterstehen. Der Hertzog nahm diesen guten Rath an, verblieb noch drey Tag in Altstätten, am vierten aber zerstör- Die lähre Stadt wird bestürmt. Verbrennt und zerstört

1410. te er die Ringmaur, und verbrannte die Stadt dergestalten; daß sie sint dieser Zeit nimmermehr zu voriger Größe und Ansehen gelangen können. Die feindlichen Völcker aber beschädigten das Rheinthal, plünderten alles rein aus, und zogen mit dem Hertzog wieder in Oesterreich. Von dieser Zeit an sind die Appenzeller von Oesterreich unangefochten verblieben.

Der Hertzog zieht wieder ab.

Abschlag der Steur. Weilen sich die Edeln von Embs, in diesem Krieg auch wider die Appenzeller brauchen lassen, so haben die Appenzeller die Reichs-Steur, so ihnen vom Reich versetzt war, abgeschlagen.

Bündniß mit dem Grafen von Toggenburg. Hierauf haben die Appenzeller mit Graf Friederich vom Toggenburg einen Frieden und Bündniß, wieder die Vestung Rheinegg und Feldkirch, auf fünfzehen Jahr lang geschlossen. Deßgleichen mit Hr. Eberhard von Hohen-Sax auf fünf Jahr lang. Die Appenzeller kamen auch wieder aus des Pabsts Bann, und hat der Bischoff zu Toscana dem Leut-Priester zu Appenzell erlaubet; die Appenzeller so sich mit Mord, Raub und Brand vergriffen mit dem Beding zu absolvieren: Daß sie denen so von ihnen beschädiget worden, den zugefügten Schaden ersetzen sollen.

Absolution vom Bann.

1411. Also wurden die Appenzeller von des Pabsts Bann und der Käyserl. Acht wieder loß. Jedoch hatte selbiger Zeit das Landgericht im Turgeu Privat-Personen, etwann um besonderer Verbrechen willen, wol mögen in die Acht erklären; und will dem curiosen Leser hier eine Copiam von einem Acht-Brief, wie sie vor Altem geschrieben worden, beysetzen.

Acht-Brief. Wir Diethelm von Wohlhausen, Fry, Landrichter im Turgeu, thu kunt: Das Walther Hermanns

manns Suhn von Gunten, Uly Zidler Ulis Suhn von Gunten, und Hans Benßler Ulis Suhn von Braitenau, auf dem Landtag bey Winterthur, mit Urthail und mit rechtem Gericht, in die Acht gethan, erklagt, und uß dem Frieden in den Unfriden berufft, ihren Freunden verbotten, ihren Feinden und allermänniglich erlobt sind. Und staht auch also in dem Acht-Buch verschrieben: Alle drey für offene Aechter, von Klag wegen Herman Eglers von Gunten. Das sage und schreibe ich by mynem Ayd, so ich meiner gnädigen Herrschafft zu Oesterreich geschworen. An. 1411. 1411.

In diesem Jahr thaten die von Feldkirch, einen unversehenen Einfall in das Appenzeller-Land, verbrannten dreyßig Häuser und raubten 100. Stuck Vieh hinweg. Man jagte ihnen nach, und bekam bey Altstätten zwölf Reuter gefangen, die aber nach der Hand Mittel gefunden, aus der Gefängniß zuentrinnen. Feldkircher fallen ins Land.

Bis dahin war das S. Gallische Closter sehr in Abgang kommen, und stuhnde lange Zeit lähr und oed. Das Convent ware theils zerstreuet, theils gar abgangen. Abt Cuno von S. Gallen hat über 100000. Gulden verkrieget, und zu Bezahlung der Kriegs-Kosten noch viele Oerter vom Gottshauß versetzen müssen. Aus dem Appenzeller-Land hatte der Abt daß meiste Einkommen, und dieses hat sich vom Closter abgerissen und frey geschlagen. Weilen nun der Abt und das Gottshaus in so schlechtem Stand ware, gienge es dem Abt so zu Hertzen, daß er sich zu Bett legte, und vor lauter Kummer und Verdruß An. 1411. den 19. Weinmonat gestorben: Nachdeme er 33. Jahr gantz unglücklich geregieret hatte. Nach seinem Tod, stuhnd das Gottshaus Abt Cuno stirbt.

1411. etlich Monat lang ohne einen Herren, gantz weiß-loß und elend.

Burg- und Landrecht mit den Eydgnossen

Gleich nach dem Tod des Abts, bewarben sich die Appenzeller um der Eydgnossen nähere Huld und Freundschafft, und erlangten auch solche; besonders da die Eydgnossen mit dem Haus Oesterreich auch Streit bekommen. Da richteten die Appenzeller An. 1411. den 24. Wintermonat ein Burg- und Landrecht mit denen VII. Orten Zürich, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus auf. Dessen völliger Innhalt hinten her im Anhang am 5ten Blat Nô. II. zusehen. Von dieser Zeit an haben sich die Appenzeller bis auf diesen Tag, allezeit, beständig und getreu zu denen Eydgnossen gehalten. Sind auch zu denselben gezehlt, und gerechnet worden. Wie solches die Friedens-Instrumenta, so die Eydgnossen mit dem Hertzog von Oesterreich aufgerichtet, und die Appenzeller auch mit in den Frieden eingeschlossen worden, klar weisen, da es also heißet: Soll man wüssen daß Wir (der Hertzog von Oesterreich) einen guten getreuwen Frieden uffgenommen habend, mit den vorgenannten Stetten und Waldstetten, Zürich, Bern, Lucern, Ure, Schwitz, Unterwalden, Zug und Glarus, und mit den Landlüten ze Appenzell, die zu ihnen gehörend, und in diesem Friden auch begriffen sind ꝛc. Davon die völlige beyderseitige Instrumenta bey Aegidio Tschudi 1 Theil, pag. 659-segq. weitläuffig zu lesen.

Der neue Abt Heinrich bekommt neue Händel.

Indessen erwählt der Pabst einen neuen Abt, und schickt solchen auf S. Gallen. Da er aber bey seiner Ankunfft den schlechten Stand des Closters, wie alles verderbt war, hinten und vornen offen stuhnd, wahrgenommen, und sahe daß die Appenzeller und S. Galler nach ihrem Gefallen da hauseten, wolte

er

er die Abtey nicht annehmen, sondern übergab solche Heinrich von Gundelfingen einem gebohrnen Freyherren; der nahm die Regierung auf sich und ward auch vom Pabst bestätet: Darauf huldigten ihme alle Gottshaus-Leute; aber die Appenzeller wolten ihme nicht anderster schweeren, er lasse sie dann bey der gemachten Vereinigung der Gemeinden, und bey dem mit den VII. Orten aufgerichteten Burg- und Landrecht verbleiben, um die übrige Ansprachen wollen sie ihme vor denen Eydgnossen Red und Antwort geben. Allein der Abt schlug es rund aus, und da versetzte es neue Händel. 1411.

Mit denen Appenzellern zu kriegen ware dem Abt ungelegen, besonders da seine Vorfahren die Appenzeller nicht bezwingen mögen und das Gottshauß an Geld, Volck und Mittlen erschöpfft war. Vor denen Eydgnossen wolte er das Recht nicht nehmen, und zudeme ware dieser Abt von Art und Natur friedsam, und zum Krieg gantz abgeneigt. Daher suchte er andere Mittel hervor. Er wendete sich zum Pabst und Käyser, und konnte bey denselben so viel auswircken, daß die Appenzeller neuer Dingen in den Bann und in die Acht, vom Pabst und Käyser, erkläret wurden: Also daß denenselben nicht nur der offentliche Gottes-Dienst und alle Kirchen-Ceremonien; sondern auch aller Handel und Wandel, mit denen benachbarten, abgeschlagen und verbotten ward. Es fragten aber die Appenzeller wenig darnach, die Priester so ihnen ihre Kinder nicht tauffen, oder Meß lesen wolten jagten sie zum Land aus, und die übrigen hielten sie mit Gewalt dazu. An den verbottenen Handel und Wandel kehreten sie sich auch nicht viel, sie wohneten im Gebirge hatten damahlen noch kein Gewerbe, und nährten sich nur

Die Appenzeller kommen wieder in Bann.

1413. von der Vieh-Zucht. Also blieb die gantze Sache erſitzen bis An. 1417. da Abt Heinrich von Mannsdorf zu der Abtey gelanget.

1413. Es kam eine unbeſchreibliche Schaar Vögel, wie Buchfincken geſtaltet, in die Schweitz, dero Flug ſich auf eine Stunde weit erſtreckte und die Lufft verfinſterte. Mann konnte ſie zu Nacht beym Liecht Hauffenweiſe fangen.

Menge Vögel.

1414. Dieſer Zeit ware die Chriſtenheit in einer erbärmlichen Verwirrung und Zertrennung. Es regierten auf einmahl drey Päbſte Johannes XIII. zu Rom, Gregorius der XII. zu Rimini, und Benedictus der XIII. in Spanien. Dieſem Uebel abzuhelffen ward vom Käyſer das berühmte Concilium zu Coſtantz angeſehen, auf welchen Pabſt, Käyſer, viele Cardinäl und Chur Fürſten, und über 60000. Perſonen gegenwärtig waren. Auf dieſem Concilio iſt Johannes Huß, und Hieronymus von Prag des Käyſerl. Geleits ohngeachtet, lebendig verbrennt worden.

Concilium zu Coſtantz.

Der Leinwad-Gwerb kommt auf S. Gallen.

Damahls ward der Leinwad-Gwerb in Coſtantz ſehr ſtarck getrieben: Weilen aber die Kauffleute wegen der anweſenden Menge Volcks an ihrer Handelſchafft ſehr verhinteret worden, ſo begaben ſie ſich auf S. Gallen und zogen zugleich den Leinwad-Gwerb mit dahin; welches die Stadt Coſtantz in groſſen Abgang, und hingegen S. Gallen in das Aufnehmen gebracht hat.

Hertzog von Oeſterreich komt um Land und Leute.

Während dieſer Zeit, da das Concilium in die vierthalb Jahr gewähret hat, fiel der abgeſagte Feind der Appenzellern, Hertzog Friederich in Oeſterreich, in des Käyſers und Concilii Ungnade, ward in Bann und Acht verfällt, und von allen ſeinen Landen und Leuten vertrieben. Bey dieſem Anlaß bekamen die

Eyd-

Eydgnossen viel Land und Leute so sonst zu Oesterreich gehörete, und ihnen ward vom Käyser befohlen solches hinweg zunehmen. Die Appenzeller mußten ihre Völcker auch hergeben, und thaten es mit grossen Freuden. Sie haben geholffen das Turgeu, Feldkirch und verschiedene, jenseit dem Rhein gelegene Oerter, zu Handen derer Eydgnossen, dem Hertzog wegnehmen. Wodurch dieser sonst angesehene Hertzog inner Jahres-Frist ein Herr ohne Land, und der Fridli mit der lähren Tasche genannt worden. 1414.

Toggenburg nihmt zu.

Hingegen nahm der Graf von Toggenburg an Macht und Ansehen sehr zu, und bekam vom Käyser das gantze Wallgeu, Bregantzer-Wald, Rheinthal und die Herrschafft Feldkirch, um ein klein Geld pfands-weise.

1417.

An. 1417. hat Abt Heinrich von Gundelfingen die Abtey formlich aufgegeben. An seine Stell kam Conrad von Pegaw ein Sachß; da er aber den schlechten Stand des Gottshauses, und den grossen Widerwillen der Appenzellern ersehen, verleidete ihme die Abtey, regierte nur drey Monat, und gab die Abtey wieder auf. Hierauf ward Heinrich der IV. von Mannsdorf zum Abt von S. Gallen erwählet, ein haußlicher und gescheider Herr, welcher gleich von Anfang seiner Regierung, das Gotts-hauß wieder ins Aufnehmen zu bringen trachtete. Er erlaubte auch denen Urnäschern, eine eigene Pfarr-Kirche zu bauen; welche in folgendem Jahr vollendet ward.

Neuer Abt Heinrich der IV.

Pfarr-Kirche zu Urnäschen erbauen.

In dieserem Jahr hat Herrisau die jährliche Zins-Steur von 20. Pfund mit 400. Pfund abgelößt.

1418.

Mit Eingang des 1418ten Jahrs, bekamen die Appenzeller Streit mit denen S. Gallern, wegen

1418. denen Lehen- und Erb-Gütern, Schulden und Jurisdiction, so hernach durch drey Schiedrichter Jacob Glenter und Heinrich Meiß, Burgermeister zu Zürich, und Itel Reding, Landamman von Schweitz, durch einen rechtlichen Spruch erörteret worden.

Streit mit S. Gallen.

Den 20. Tag Aprill entstuhnd ein solcher Brand in S. Gallen, daß die Stadt und Closter bis an 17. Häuser im Feuer aufgangen, 26. Menschen blieben im Feur, und wenig ward errettet. Von dieser Zeit an hat man in S. Gallen die Schindel-Tächer verbotten, und die Hoch- und Wind-Wächter angeordnet.

Brunst.

Der Pabst hat auch befohlen, alle Mittag die grosse Glocken zuleuten, zum Angedencken daß JEsus um diese Zeit am Creutz gehanget seye. Welcher Gebrauch hernach in allen Landen aufgekommen.

Mittag-leuten.

1419. An. 1419. ware ein so ausserordenlich warmer und früher Frühling, daß man zu Anfang des May-Monats bereits reiffe Erdbeere und Kirschen, und den 20. Tag Heumonat zeitige Trauben haben können. Welches dann eine solche Wolfeile verursachet, daß man im Herbst ein Viertel Korn und ein Viertel Apffel jedes gleich theur, für drey Schilling, kauffen konnte. Aber die Pest riß ein.

Große Wolfeile.

Um diese Zeit kamen auch die ersten Zigeuner, in unser Land, so man die Heiden genennet. Sie waren ein gantz fremd, wunderlich Volck, in grosser Anzahl, Männer, Weiber und Kinder auf die vierzehen tausend starck, zertheilten sich in etliche Schaaren, und zogen durch die Eydgnößische Lande. Hatten einen eigenen Obristen, Hertzog Michel von Egypten genannt, und gaben vor: Daß ihre Vorfahren in Egypten vom Christl. Glauben abgefallen. Da sie sich aber hernach wieder bekehret, seye ihnen zur

Ankunfft der Zigeuner.

zur Buß auferlegt worden; daß etliche von ihnen wieder so viel Jahre im Elend herum ziehen und Buß thun solten, als sie im Unglauben verharret wären. Nun seye das Looß auf sie gefallen solches zuthun. 1419.

Sie hielten gute Zucht und Ordnung waren schwartz, trugen schlechte Kleider, hatten anbey aber viel Silber, Gold und Edelgestein bey sich; womit sie von den ihrigen genugsam versehen worden, damit sie niemanden beschwerlich fallen möchten. Sie bezahlten alles gantz richtig, thaten niemanden kein Leid, und hatten vom Pabst, Käyser, und denen Fürsten des Reichs gute Päß, so daß sie aller Orten ungehintert durchreisen konnten.

Als aber die Jahre ihrer Pilgrimschafft verflossen, kehreten sie wieder in ihr Vater-Lande, welches eigentlich Zeugitane, eine Landschafft in Africa gewesen ist.

Nach der Hand hat sich an dero statt, ein anders, böß, leichtfertig Gesind besammelt, die auch ihre Form und Sprache angenommen, und vermeldet: Wie daß sie zwarn wiederum in ihr Vater-Lande ziehen wollen, seyen aber von denen Türcken verhinteret worden, und müßten ferner im Elende bleiben. Diese setzten alle Zucht und Ordnung hintan, und machten sich durch ihre Diebställ unbegründete Hexerey und Wahrsagerey bey allen Nationen so verhaßt, daß sie nicht nur aus Franckreich, Spanien, Niederland; sondern auch aus der Schweitz vertrieben, und in unserm Land für Vogelfrey erklärt worden. In Ün-Rooden aber, haben sie dann und wann noch ziemlichen Unterschlauff gefunden.

Dieser Zeit gehörete das Rheinthal, dem Römischen König zu; dieser hatte zwey Vögte auf die Schlöß- Streit mit Rheinthal.

1419. Schlößer zu Rheineck die Herren von Jungingen genannt, geſetzet. Weil nun die Appenzeller verſchiedene Rheinthaler zu ihren Landleuten angenommen, die gleichwohlen im Rheinthal ſeßhafft waren, und ſich widrigten denen Vögten Steur und Gebräuch abzuſtatten, aus dem Grund ſie ſeyen Appenzeller, ſo erweckte dieſeres großen Streit: Beſonders da die Appenzeller ihnen noch, wider die Vögte, Schutz und Schirm gaben. Endlich iſt der gantze Streit durch Burgermeiſter und Rath der Stadt Zürich vertragen worden. Davon beſiehe das Inſtrument bey Aegidio Tſchudi II. Theil pag. 127.

So werden auch die, mit dem Grafen von Toggenburg, deßhalb entſtandene Mißhelligkeiten, zu Rapperſchweil geſchlichtet.

Pabſt hilfft dem Abt von S. Gallen.

Indeſſen kommen wir wieder auf die Streitigkeiten, der Appenzellern mit dem Abt von S. Gallen. Pabſt Martinus hat nicht nur den 31. Mertz An. 1419. dem Abt von S. Gallen, alle ſeine Rechte und vorige Freyheiten beſtätet; ſondern auch den Probſt zu Zürich zu einem Commißario ernamſet, daß er dem Abt zu allen ſeinen widerrechtlich entwendeten Gütern verhilfflich ſeyn ſolte. Daher machte Abt Heinrich IV. große Anſprachen an die Appenzeller, und ſuchte ſolche vor fremde Gerichte zuziehen. Die Appenzeller hingegen, wolten ihme für alle ſeine Anſprachen und Forderungen kein gutes Wort geben, vermeinend; daß ſie ihre Freyheit mit dem Schwerdt erkrieget und ſeyen dem Abt nichts mehr ſchuldig. Gaben weder um Acht noch Bann, machten dem Abt in ſeinen angehörigen Landen ſeine eigene Leute abfällig, nahmen ſie zu ihren Landleuten an, und ſtuhnden ihnen wider den Abt bey, obſchon ſie auſſer ihren Gräntzen geſeſſen.

Streit mit dem Abt.

Das

Das Closter S. Gallen hatte ehe dessen seine meisten Einkünffte, aus dem Appenzeller-Land gezogen. Denn das Toggenburg, Roschach, Annweil ꝛc. gehörete damahls noch nicht an das Closter, sondern ward erst in denen spähtern Zeiten unter Abt Ulrich Röschen an dasselbige erkaufft. Daher ware es dem Abt ein rechter Ernst seine Anforderungen zutreiben, und da er wol sahe daß er mit denen Appenzellern vor fremden Gerichten nichts ausrichten konnte, machte er sich an die Eydgnossen; und bat sehr inständig daß man die Appenzeller gehorsam machen, und ihme zu seinen Rechten verhilfflich seyn wolten. Die Eydgnoßen wolten sich von Anfang dieser Sache nichts beladen. 1420.

Als aber An. 1420. den 28. Tag Brachmonat beyde Partheyen Siegel und Brief ausgestellet und darinn versprochen: Daß sie dasjenige was samtliche Eydgnossen güt- oder rechtlich sprechen werden annehmen, und dessen geleben wollen. So nahmen sich die Eydgnoßen der Sachen an, und haben gleich Anfangs die S. Galler mit dem Abt gütig verglichen. Die Appenzeller aber wolten sich nicht bereden lassen, dem Abt was zugeben, sondern vermeynten: Daß sie ihre Freyheit mit dem Schwert erlangt, und dem Abt nichts mehr schuldig seyen. Daher wurden nicht nur etliche Tagsatzungen, zu S. Gallen, Lucern, Rapperschweil und Zug, deßwegen gehalten; sondern es kamen die Eydgnößische Abgesandte, selbst auf die Landsgmeind zu Appenzell und Hundweil. Der Abt und die Appenzeller liessen auch durch ihre Abgesandte, von Ort zu Ort, ihre vielfaltige Klägten anbringen. 1420. Die Eydgnossen werden Schiedrichter. Appenzeller wollen nicht nachgeben.

Endlich aber nach vieler Unterhandlung ward eine Tagsatzung im Mayen, in die Stadt Lucern, 1421.

ange-

1421. gesehen; allwo beyde Partheyen mit ihren Vollmachten erscheinen, und die Schiedrichtere aus denen Orten Zürich, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus erwehlet worden. Die denn beyde Partheyen in ihrer Klag und Antwort weitläuffig angehöret.

Tagsatzung zu Lucern.

Des Abts Heinrich IV. Klag wider die von Appenzell.

§. 1.

Abts Klagten.

JÄhrlich habe ihme der Lehner-Roodmeister, aus der Lehner-Rood bezahlet 18. Pfund 17. Schilling. Der Schlatter Roodmeister 12. Pfund 15. Schilling. Der Rickenbacher Roodmeister 12. Pfund 15. Schilling. Der Schwendiner 7. Pfund 7. Schilling. Der Rütiner 8. Pfund Pfenning. Der Gonter 14. Pfund 19. Schilling, Zinß. Item vom Meßdienst 8. Pfund 8. Schilling. Summa 78. Pfund jährlichen Zins und 24. Ziger, jeden Ziger für 2. Schilling gerechnet.

Wider die von Appenzell.

Ferner klagte er: Daß sie die Lehen nimmer empfahen, wie es vor dem Krieg bräuchlich gewesen.

§. 2. Klag wider die von Trogen.

Wider Trogen.

1. Sie lassen ihme die Faßnacht-Hüner, Todten-Fall und Glaiß nicht abfolgen.
2. Deßgleichen den Kilchen-Zehenden, so jährlich 15. Mutt Kernen, 15. Käß, und 11. Pfund Pfenning betragt.
3. Die Reichs-Steur jährlich, 70 Pfund Pfenning.
4. Die seit XI. Jahren her ausstehende Zinß 366. Pfund 17. Schilling. 165. Mutt Kernen. 165. Käß. 770. Pfund Steur. Item die Erbschafft, Fäll,

Fäll Geläß und den Ehrschatz von denen Gütern. 1421.

§. 3 Klag wider die ab Gaiß.

DAß sie besonders dem Abt, als eine Vogtey, zugehöret, und ihre Güter haben sie vom Abt empfahen, und verehrschatzen müssen. Im übrigen geben 4. Pfund jährlichen Zins, 17. Pfund Pfennig Steur: Wie auch den Zehenden, Fastnacht-Hüner, Fäll, Geläß ꝛc. Samt denen verseſſenen Zinsen und Steuren. Gaiß.

§. 4. Klag wider die von Herrisau.

DEr Abt habe besondere Ansprach an sie; dieweilen seine Vorfahren die vorigen Aebte, dieselbe von verschiedenen HHr. an das Gottshaus gelöset und erkaufft habe. Da gebühre ihme jährlichen Zinß eilf Pfund Pfennig. Wegen der Custorey 8. Pfund Pfenning. Item die Gebühr von denen freyen Gütern, Faßnacht-Hünern, Todtenfall, Geläß, Ehrschatz, Vogtrecht. Mehr wegen dem Meyer-Amt, und der Vogtey zu Schwänberg; wegen dem Wildbann und Fischerey in der Urnäsch. Item die seit eilf Jahren her verseſſene Zinß, Korn, Haber, Käß, Schaaf ꝛc. Herrisau.

§. 5. Klag wider die von Hundweil und Urnäschen.

DAß sie den, vom Abt ihnen vorgesetzten, Amtmañ nicht leiden wollen, so die jährlichen, dem Abt zugehörigen, Gefälle und Einkünffte, eintreiben sollen, und ihme dieselbige abgeschlagen und hinterhalten ꝛc. Hundwyl. und Urnäschen.

§. 6. Klag wider die von Teufen.

DAß sie sich von dem Fürstl. Pfaltz-Gericht abgezogen; die Lehen vom Abt nicht mehr empfahen, und Teufen.

1421. und auch die übrigen Schuldigkeiten, ſo ſie vor dem Krieg als rechtmäßige Unterthanen des Abts abſtatten müſſen, nunmehro hinterhalten und dem Abt nichts wollen abfolgen laſſen.

Des Abts Klag insgemein über die Appenzeller,

Insgemein I. DAß ſie ihme diejenigen Pflichten und Schuldigkeiten, ſo daß Land Appenzell von uralten Zeiten her ſchuldig geweſen dem Gottshauß S. Gallen abzuſtatten, nicht mehr geben wollen. Vor dieſem habe der Abt von S. Gallen aus dem Land Appenzell ein groſſes Einkommen gehabt und zwaren benanntlich an Steuren: Als da iſt die Meyenſteur, Herbſt-Steur, Reichs-Steur, viele Alprecht,* Todtenfäll, Gläß, Stauffwein, Zehenden, Zinß, Bußen,

* Zu beſſerer Erleuterung der obbedeuten Beſchwerden/ dienet hiemit zur Nachricht; daß/

Todten-Fall oder Fall/ vor alten Zeiten eine Beſchwerd im Land geweſen iſt/ da allezeit/ wenn in einem Hauß der Hauß-Vater abgeſtorben/ alsdenn das beſte Stuck Vieh/ ſo er in dem Stall gehabt/ dem Abt verfallen iſt: Oder wenn er kein Vieh gehabt/ das ſchönſte Kleid/ ſo er an dem Leib getragen; welches man eintweder geben/ oder mit einem Stuck Geld/ vom Amtmann löſen müſſen.

Gläß/ Erbgeläß/ iſt/ wenn ein Mann ohne Kinder abgeſtorben/ da hat vom Fahrenden/ die Frau den halben Theil/ und die andere Helffte der Abt beziehen mögen/ welches man das Geläß geheiſſen.

Stauff-Wein/ ware derjenige/ ſo man zur Faſten-Zeit denen Prieſtern/ oder Capellanen austheilen müßen. Eine Stauffen hielte 52. Maaß.

Lehen/ mußten allezeit/ ſo offt einer ein Guth erkaufft/oder ererbt/ vom Abt/ oder ſeinen Amtleuten empfangen/und ein gewiſſes Geld für den Lehen-Schilling bezahlt werden.

Ehr-

Bußen, Lehen, Ehrschätz, Frontag, Höltzer, Fischereyen, Wildbann, Vogtrecht, Eigenschafft, Kilchenzehenden, Faßnacht-Hüner und Eyer, Alpen-Gelder, hohe und niedere Gerichte, Erbschafft und anders mehr. 1421.

Alle diese jetzt ernannte Beschwerden, habe das Land Appenzell Inn- und Aus-Rooden gemeinsamlich dem Abt von S. Gallen, vor diesem abstatten müssen. Insonderheit haben die im Flecken zu Appenzell ihme den Zins der Probstey 68. Käß, zwey Ziger, ein Pfund Pfennig und 200. Eyer alliährlich zahlen müssen. Item wegen dem Meyer-Amt zu Appenzell, da der Meyer an statt des Vogts kommen, und von denen zu Appenzell alljährlich 207. Käß und 7. Pfund Pfennig Vogtrecht, oder Vogtschätz bezogen, und solches auf die Rooden verlegt worden. Item an den Gottshaus Tisch 59. Lämmer, und viele Einkünffte aus denen Alpen. Grosse Beschwerden.

Ferner spricht der Abt an, alle niedere Gerichte bis an das Blut-Gericht, welches nicht dem Amman sondern dem Vogt zustehe; da bey dem Blut-Gericht, der Amann den Stab aus der Hand dem Vogt übergeben müßen. Ferner gehöre ihme zu die Ferner Ansprach des Abts.

S Burg-

Ehrschatz / diesen mußten die Landleut allezeit wenn sie ein Guth ererbt dem Abt bezahlen / von jeglichem hundert Gulden / fünf bis 15. Gulden nachdem das Guth wehrt ware.

Frontag / ist / wenn man dem Abt gewiße Tagwercke ohne Lohn / in seinen Diensten thun müßen.

Eigenschafft / ware ein gewisses Geld / so man dem Abt bezahlen müßen / zum Zeichen daß man unter die Leibeigenschafft gehöret habe.

Erbschafft / bedeutet so viel als einen Kinds-Theil / welchen der Abt / von denen Landleuten bey einigen Erbtheilungen beziehen können.

1421. Burghalden zu Appenzell gantz, und das Bad halb. Alle Ehnschätz, der Wildbann, die Fischerey, der Zoll, Maaß und Gewicht ꝛc.

Item der Abt möge besetzen und entsetzen, den Waibel, die Roodmeister, die Taffernen oder Weinschencken. Item sie müssen von ihme die Lehen über ihre Güter empfahen, und hören ihme als Gotts-Haus-Leute zu. Sollen ihme auch huldigen wie vor deme, Todtenfäll, Gläß ꝛc. hinkünfftig bezahlen.

Ferner klagte der Abt über die Appenzeller, daß sie viele ausser ihren Letzinen, in des Abts Landen eingesessene, zu ihren Landleuten angenommen, ihnen Schutz und Schirm geben und sie abwendig machten; daß sie ihrem rechtmäßigen Herren dem Abt nicht mehr gehorsamen und die schuldige Pflichten nicht abstatteten. Als da sind die im Speicher, im Rheinthal, Roschach, Waldkirch, Goßau. Die im Sonderamt auf Gaiß, und im Hoffamt S. Gallen. Wie auch zu Bruggen, auf dem Haggen, Stulegg, Loch, Z'Schwendi, Tablat ꝛc. Alle diese haben sie von dem Abt abfällig gemacht und ihnen Schutz und Schirm geben.

Item wenn er die Burger zu S Gallen zum Gebott und Recht treiben wolle, dem Gottshaus seine Pflicht abzustatten, so geben sie das Burger-Recht zu S. Gallen auf, und werden Landleute zu Appenzell, damit sie dem Gottshauß nichts mehr zahlen müßen. Solcher Gestalt werden die Gefälle dem Gottshaus entzogen, und seine Gerechtigkeiten geschwächt. Dem Spruch König Ruprechts An. 1408. thäten die Appenzeller zuwider, machen neue Bündnisse, und nehmen neue Landleute an.

Das Gottshaus S. Gallen seye abgebrannt, und

und verdorben, die Einkommen entzogen ꝛc. Daher bitte er inständig daß man die Appenzeller wolle gehorsam machen; daß sie ihme die seit XI. Jahren her versetzene Zins, Zehenden und vorenthaltene Einkünffte an Reichs-Steuren, Erbfällen ꝛc. abstatten und ins künfftig ungehinteret bezahlen sollen. Damit er sein Gotts-Haus wieder ausbessern, und in vorigen Stand stellen könne. Diese und andere vielfaltige Klägten brachte der Abt vor den Eydgnossen weitläuffig vor. 1421.

Der Appenzeller Antwort / auf des Abts obige Klag.

Antwort auf obige Klag.

Sie seyen von denen vorigen Aebten wider alle Recht und Billichkeit beschweret, und streng gehalten worden, und daher, als sie nirgend kein Recht und Beystand gefunden, genöthiget worden dasselbe mit dem Gewalt der Waffen zu suchen, und in einen höchst-schädlichen und langwierigen, blutigen Krieg um des Abts wegen verwickelt worden. In welchem sie viel Gut und Blut verlohren, und grossen Schaden und Unkosten viel Jahr und Tag erlitten. Endlich aber haben sie die kostliche und theure Freyheit mit vielem Blut und Geld erlangt, und sich von allen fernern Anforderungen des Abts mit dem Schwerdt erlediget; geben deßwegen weder Bescheid, Red, noch Antwort niemanden mehr, sondern bleiben bey ihrer mit dem Schwert erlangten Freyheit, und andern von Römischen Käysern, und Königen auch denen Aebten selbst ihnen vormahls ertheilten Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten ꝛc.

Endlich haben die Eydgnößische Schied-Richtere, nach vieler und langer gütiger Unterhandlung,

1421. nachfolgenden Spruch über die waltende Streitigkeiten ausgesprochen, und ein End-Urtheil gemacht, wie solches in seiner Weitläuffigkeit bey Aegidio Tschudi im andern Theil seiner Chronick am 136. Blat des mehrern zulesen, und nur die abgekürtzten Puncten hieher setzen will.

Urtheil-Spruch.

Urtheil. 1. Sollen die Appenzeller bey ihrer gemachten Vereinigung und dem zusammen geschwornen Landrecht: Wie auch bey dem, mit denen Eydgnossen, aufgerichteten Burg- und Landrecht seyn und verbleiben mögen.

2. Sollen sie des erlittenen Schadens halber nichts mehr an den Abt, oder das Gottshauß, fordern.

3. Wird dem Abt zuerkennt alle im Land erkauffte Gült, Güter, Jahrzeiten samt der Burghalden und dem Bad zu Appenzell. Deßgleichen aller Zehenden wie er von Alters her, vor dem Krieg bezahlt worden. Jedoch daß man den Gottes-Dienst, mit Meß halten, Singen und Lesen, daraus unterhalte.

4. Mit der Reichs-Steur sollen sie forthin nicht, wie vor diesem beschehen, mögen gesteigeret werden. Sondern dem Abt alljährlich 55. Marck Silber zahlen. Jedes Marck zu 2 Pfund und fünf Schilling Costantzer Pfenning gerechnet, und solche Reichs-Steur mit 650. Marck Silber ablösen mögen.

5. Der Abt solle ihnen alle Urkund, Brief und Siegel so sie von Römischen Käysern, Königen und andern empfangen, herausgeben.

6. Die Appenzeller mögen bey allen Gerichten, Zwin-

Zwingen und Bännen innner ihren Letzinen, wie sie es erkrieget, bleiben, und darinn nach ihrem Belieben setzen und entsetzen mögen. Was für Landleut aber ausser ihren Letzinen sind und wohnen, unter des Abts Gericht gehören. 1421.

7. Für die Zins, Dienst, Ehrschätz, Geläß, Lämmer, Ziger, Käßgeld, Schmaltz, Stauffwein ꝛc. und für die Steur auf Gaiß so nicht an das Reich, sondern an das Gottshaus gehöret, sollen die Appenzeller dem Abt alle Jahr zahlen 100. Pfund Costantzer Pfenning, und mögen solche wenn sie wollen ablösen, jedes Pfund mit 20. Pfund Costantzer Pfenning.

8. Für die seit XI. Jahren her versetzene Steuren, Zins ꝛc. aber, sollen die Appenzeller dem Abt so viel geben, daß sie es vor GOtt verantworten mögen; und soll auch der Abt, sein Capitul, oder seine Nachfahren hierum die Appenzeller nicht weiter ansuchen.

9. Des Todten-Falls halber ist erkennt: Wenn ein Mann in dero von Appenzell Letzinen mit Tod abgehet, und Vieh hinterlaßet, soll das beste Stuck dem Abt verfallen seyn. Jedoch mögen es seine Erben mit einem Pfund Costantzer Pfenning lösen. Wo aber kein Vieh ist, soll man nichts zu geben schuldig seyn. Und so einer erkrancket soll man daß Vieh nicht verändern, oder verkauffen mögen, damit der Fall dem Abt nicht entzogen werde. Die Weiber und Töchtern aber müßen gar keinen Fall geben.

10 Der Lehen halber ist gesprochen: Daß die Appenzeller von denen Gütern, so inner ihren Letzinen oder Marcken gelegen, daß Lehen vom Abt hinkünfftig nicht mehr empfahen sollen. Was

1421. aber auſſer ihren Letzinen gelegen ſoll in Lehens-Rechten bleiben.

11. Die Pfarrey Goßau ſolle nicht zum Land, ſondern an das Gottshauß S. Gallen unverhinteret gehören. Welche aber in gedachter Pfarrey das Landrecht zu Appenzell angenommen, mögen auch dabey verbleiben.

12. Hingegen ſollen die von Herriſau bey dem angenommenen Landrecht zu Appenzell verharren mögen: Doch daß ſie diejenigen Rent und Gült, ſo der Abt von denen von Roſchach erkaufft, bezahlen ſollen. Für die freye Vogt-Steur, Gelaß, Ehrſchätz ꝛc. ſollen ſie dem Abt jährlich 20. Pfund Coſtantzer Pfennig zahlen, und mit 400. Pfund ablöſen mögen. Der verſeſſenen Steuren ꝛc. halber, ſollen ſie gehalten werden, wie die übrige Landleut, laut dem VII. Articul.

13. Wenn die Appenzeller etwas vor S. Johannis-Tag ablöſen mag es geſchehen ohne Zins. Nach demſelben aber muß Zins und Haupt-Gut miteinandern erlegt werden.

14. So ſie eint- oder des andern halber hinkünfftig wieder ſtößig wurden: Sollen ſie vor keinem andern Richter das Recht ſuchen oder nehmen, als vor den Eydgnoſſen.

15. Endlich ſolle zwiſchen beyden Theilen eine völlige Amneſtie geſchloſſen, und aufgerichtet ſeyn.

16. Welches Theil dieſem Spruch nicht nachkommen wurde, ſolle bey entſtehendem Streit die Unkoſten alleine zahlen.

Deſſen zu wahrem Urkund, ſind hierüber zwey gleichlautende Briefe aufgerichtet, beſigelt, und jederem Theil einer zugeſtellet worden. So geſchehen

ſchehen in der Stadt Lucern den 6. Tag Mäy, An. 1421. 1421.

Mit dieſerem Spruch waren die Appenzeller nicht zufrieden, und der Abt noch viel weniger. Er beſchwerte ſich hefftig: Die Appenzeller wären durch dieſen Spruch nicht nur vom Gottshaus S. Gallen abgeriſſen, ſondern gar für einen freyen und Souverainen Stand erkläret, und ihre Landmarcken um ein nahmhafftes ergröſſeret worden. Vor deme hätten eigentlich nur die vier Gemeinden Appenzell, Hundweil, Urnäſchen und Teufen, zum Appenzeller-Land gehöret: Anjetzo aber werde auch Herriſau, Trogen, Speicher, Gaiß und das gantze Sonderamt dazu gezehlet. Die Bottmäßigkeit in dieſen Landen ſeye ihme entriſſen, und bleibe ihme nichts mehr überig als etwas weniges Einkommen, welches mit der Zeit auch könne abgelöſet werden ꝛc. Kein Theil iſt zufrieden.

Die Appenzeller hingegen hätten dem Abt lieber gar nichts mehr gegeben, und vermeynten die Flecken Goſſau, Tablat, Strubenzell und Wittenbach, ſo ihnen mit Burg- und Landrecht verpflichtet waren, auch noch an das Land zu bringen, und ihre Gräntzen zuerweiteren. Endlich aber benügten ſie ſich daß ſie vom Abt entlediget, und die edle Freyheit erlangt haben. Daher ſchwuren alle Geginnen und Gemeinden ſo vor deme geſönderet waren, aufs neue zuſammen. Und nachdeme ſie An. 1409. ſchon ein gemeines Panner aufgerichtet; ſo begaben ſie ſich nun auch unter ein gemein Regiment, Panner und Stab, erwählten zwey Landamman und beſchrieben ſich hinfüro: Wie Landamman, Rath und gemeine Landleute des Lands Appenzell ꝛc. Erhielten Neue Vereinigung der Landleuten.

1421. hielten auch An. 1425. vom Kayser Befreyung hierüber.

Herrisauer kommen auch zum Land. Weilen nun die Herrisauer krafft dieseres Eydgnößischen Spruchs, auch für freye Landleute erklärt worden, und aber das Meyeramt der Edlen Frauen von Hagenweil noch in etwas zugehörete: So haben sie sich in diesem Jahr mit einer Summa Geldes entlediget, und die Burg Rosenburg und das dazu gehörige Meyeramt, mit allen Rechten, von dessen rechtmäßigen Besitzerin Fr. Ursula von Hagenweil, gebohrne von Rosenburg, erkaufft.

Erledigung vom Hof-Gericht S. Gallen. Gleichfalls sind auch die Gemeinden Herrisau, Trogen und Teufen von dem Hof-Amt und Gericht S. Gallen, so aus zwölf Richtern bestanden, nemlich sechs Burgern und sechs aus dem Closter S. Gallen, durch jetzt bedeuten Eydgnöß: Spruch befreyet worden.

Friede. Also ward der Friede von allen Theilen beschlossen, der Krieg geendet, und das Land kam zu der so schönen und edlen Freyheit.

In gleichem Jahr An. 1421. hat die Stadt S. Gallen den Leinwad-Reiff, samt dem Leinwad-Zoll von dem Abt von S Gallen erkaufft.

1422. Von dieser Zeit an sind die Appenzeller denen Eydgnossen in allen Feld-Zügen und Schlachten getreulich beygestanden, und sich tapffer verhalten.

Zug auf Bellentz. Dem als der Hertzog von Meyland, das denen Eydgnossen zugehörige Städtlein Bellentz mit List eingenommen: Die Eydgnossen aber beschlossen hatten diesen Ort wieder zuerobern, und dahaben die übrige Ort aufgemahnet. So zogen die V. Ort Lucern, Ury, Schweytz, Unterwalden und Zug, ohne die übrigen zuerwarten allzuhitzig voraus, und wurden den letzten Tag Brachmonat von den Feinden geschla-

schlagen, daß 375. Mann auf dem Platz, von denen Eydgnossen, geblieben. Nach empfangenem Schaden, kamen die von Zürich mit 400. Schweitz, Glarus und Zug mit 300. Appenzell mit 200. und S. Gallen mit 50. Mann an, und haben denen übrigen Orten ihren unvorsichtigen Angrieff, mit derben Worten verwiesen. Daraus denn nicht geringe Mißhelligkeiten unter denenselben entstanden, einige wolten neuer Dingen schlagen; andere aber wieder heimziehen. Die von S. Gallen sagten: Daß sie in Befehl hätten zuthun was die von Zürich thäten. Die Appenzeller so bishero des Siegens gewohnt waren sprachen: Ihre Herren und Obern hätten ihnen befohlen, auf die Wahlstatt da der Schade geschehen, zuziehen, und mit Leib und Gut der Eydgnossen empfangenen Schaden helffen zurächen, und den Angriff zuthun. Aegidius Tschudi schreibt: Hette jedermann gethon wie die von Appenzell, so wäre es als zuhoffen, wol gangen. Aber niemand wolte mit ihnen, sondern man zog unverrichter Sachen wieder nach Hause. Es haben hernach An. 1425. die samtliche Eydgnossen einen neuen Zug mit 22000. Mann vorgenommen, dabey die Appenzeller auch ihre Macht und Panner hatten, und waren glücklicher als vorhero; indeme sie den Hertzog zu einem vortheilhafften Frieden brachten. 1422.

Den 12. Aug. hat König Siamund an den Truckseß von Waldpurg, und alle Reichs-Angehörige in Schwaben, einen Schirm-Brief für das Closter S. Gallen, wider die Appenzeller, abgehen lassen.

Da sich bereits in vorigem Jahr etwas Streits, wegen ungleichem Verstand des letztern Eydgnößischen Spruchs, mit dem Abt erhoben, und sich die 1425.

1425. Appenzeller weigerten dem Abt die ihme zuerkannte Gefälle abzustatten: So unterliessen die Eydgnöß: Orte nicht, die Appenzeller zu Entrichtung derselben an zumahnen. Der Land-Rath thate hiezu auch sein bestes: Es waren einige gantz willig und erstattet ihre Pflichten: Hingegen bezeigten sich andere gantz widerspenstig und ungehorsam, sie gaben nichts um die Eydgnossen, noch um ihre eigene Obrigkeit; sondern vermeynten die erworbene Freyheit dulde weder Pflicht, Zucht noch Ordnung, sie seyen niemanden mehr unterworffen, und ein jeder dürffe thun was er wolle: Der Landrath that was er konnte, aber es fehlete am Gehorsam und Zwangs-Mitteln. Das Volck ware in denen letztern Kriegen gantz ausgelassen und ungezähmt worden, und der Abt sahe sich nicht mehr im Stande, die Gebühr mit Gewalt einzutreiben. Daher nahm er seine Zuflucht zu dem geistlichen Arm und verklagte die Appenzeller bey dem Pabst: Wie sie ihme die gebührende Schuldigkeit nicht mehr erstatten, Zins, Steur, Rent und Gült, dem Eydgnöß:Urtheil zuwider hinterhielten, und dem Abt keines Rechten mehr seyn wolten. Nach ihrer eigenen Oberkeit im Lande fragen sie nichts, den Zuspruch der Eydgnossen achten sie nicht, und den Käyser samt denen Chur-Fürsten fürchten sie nicht ꝛc.

Neuer Streit mit dem Abt.

Die Appenzeller sind gantz widerspänig.

Werden bey dem Pabst verklagt.

Das gantze Appenzeller-Land kommt in den Bann.

Worauf der Pabst das gantze Appenzeller-Land so damahlen noch alles Catholisch war, durch den Bischof von Costantz in einen schweren Bann thate, und das Interdict (also ward der Bann geheissen:) an die Kirchen-Thüren durch den Bischof von Costantz anschlagen lassen. Denen sämtlichen Geistlichen ward vom Bischoff, bey Verlurst ihres Diensts, scharff angekündet; Daß sie denen Appenzellern kein

Kind

Kind mehr tauffen, bey Bestattung ihrer Todten weder singen noch Meß lesen, und nicht mehr predigen solten ꝛc. Da stuhnde der gantze Gottesdienst still, die Kirchen wurden beschlossen, keine Predigten mehr gehalten, keine Meßen gelesen, die Sacrament nicht ausgetheilet, keine Krancke mehr versehen, und aller äusserliche Handel und Wandel mit denen Appenzellern verbotten: So daß niemand mehr mit ihnen schicken, kauffen und verkauffen, handeln und wandeln, dürfen. 1425.

Allein der Bann brachte weder Sorg noch Furcht, sondern nur grössern Widerwillen mit sich. Da nun die geistliche weder Meß lesen, noch einigen Gottesdienst mehr verrichten wollen. So versammelten die Appenzeller eine vollkomene Landsgmeind, und schafften das Ding (so hiessen sie das Interdict) ab. Der Landamman mußte an offentlicher Landsgmeind ein Mehr machen, und ruffen: Welchem wohlgefallt, daß wir nicht im Ding, das ist Bann, seyen, der hebe sein Hand auf. Welche Priester nun das Interdict oder Bann hielten, die schafften sie ab, und jagten solche zum Land aus: Etlichen plünderten sie die Häuser und strichen sie mit Ruthen. Andere aber von denen Priestern, so ihnen böse Worte gegeben, haben sie gar erstochen und getödet. Mithin liessen sich auch einige von den Geistlichen durch dieseres gewaltsame Verfahren abschrecken, und verrichteten den Gottesdienst, ohngeachtet des Banns, fleißig fort. Nachdem verbottenen Handel und Wandel fragten sie nicht viel: Sie wohneten in denen Bergen, ernähreten sich mit Butter, Schotten, Milch und Käse, und trieben mit denen benachbahrten keine Handelschafften.

Der Bann wird von der Landsgmeind abgemehret.

Wer von denen Edeln oder Unedeln sie ungehorsame

1425. same Bauren schalte, oder für Bännig hielte, der ware verlohren: Sie giengen ihme auf den Leib, wurffen Häuser und Schlösser übern Hauffen, raubten was sie gefunden, und schlugen fremde und heimsche zu todt. Die Nachbarn so nichts mit ihnen wolten zu thun haben, sondern sie für bännig geachtet, schädigten sie mit Mord, Raub und Brand. In Summa ihr Schluß gieng dahin: Ihr Land seye ihr Kirchhof in ihren Gräntzen wollen sie sterben, oder genesen: Daher jagten sie jedermänniglich einen solchen Schrecken ein, daß der blosse Nahme der Appenzeller die Leute konnte zittern machen.

Die Appenzeller handeln grausam.

Die Stadt S. Gallen legte sich zwarn in das Mittel und hätte gerne einen Vergleich zuwegen gebracht: Aber die Appenzeller wolten hievon nichts hören, handelten gantz trotziglich, und wußte selbiger Zeit niemand wer Meister im Land ware. Abt Heinrich von S. Gallen selbst ware im Closter nicht mehr sicher, und mußte gantz heimlich aus dem Closter anfänglich auf Weil, und hernach auf S. Bläsi in ein Closter im Schwartzwald, entweichen. Den Bischoff von Costantz, so sie im Nahmen des Pabsts in Bann gethan, griffen sie an Land und Leuten an, und schädigten ihne wo sie immer konnten. Mit dem Grafen von Toggenburg handelten, sie gleichmäßig gantz trotzig: Sie machten ihme seine eigene Leute im Rheinthal abfällig, und schirmten sie wider ihren rechtmäßigen Herren.

Der Abt muß entfliehen.

Sie greiffen den Bischoff von Costantz auch an.

Dieseres Verfahren der Appenzellern machte dem Abt von S. Gallen so viel Verdruß, daß er sich zu Bette legte und zu Freyburg im Breysgau An. 1426. den 14. Tag Herbstmonat verstorben. Seinem Nachfolger Abt Eglolf Blaarer ergieng es mit denen Appenzellern kein Haar besser. Sie erzeig-

1426. Abt Heinrich IV. stirbt Eglolf kommt an seine Stell.

zeigten einen ſolchen Widerwillen gegen ihne, daß er drey Jahr lang nicht in das Cloſter S. Gallen kommen durffte, ſondern ſich zu Weil im Turgeu aufhalten mußte. 1427.

Da An. 1427. der Appenzellern Uebermuth und Gewalt auf das höchſte geſtiegen: Maſſen ſie den Abt von S. Gallen vertrieben, den Bann und Acht verlachet, den Biſchoff von Coſtantz an Land und Leuten übel geſchädiget, ſeine Prieſter ausgejagt, deren einige gar ums Leben gebracht, den Adel erbärmlich gequälet, den Grafen von Toggenburg getrotzet, und ſich neuer Dingen mit der Schwäbiſchen Ritterſchafft und dem Hertzog von Oeſterreich abgeworffen, ihrer eigenen Oberkeit ungehorſam waren und ein jeglicher that was ihm wolgefiel. So getraute ſich doch keiner von jetzt bedeuten Herren, die Appenzeller mit dem Gewalt der Waffen zur Gebühr zuhalten. Die Eydgnoſſen wollten auch keine gewaltſame Mittel wider ſie vor die Hand nehmen, maßen ſie ihnen mit Burg- und Landrecht bereits verpflichtet waren, ſondern lieſſen es bey bloſſen Ermahnungen gelten. 1427. Die Appenzeller thun was ſie wollen.

Wie nun der Abt ſahe, daß er keiner thätlichen Hilffe von denen Eydgnoſſen zugewarten hätte, verbündete er ſich mit dem Biſchoff von Coſtantz, der Schwäbiſchen Ritterſchafft, und dem geſamten Adel im Turgeu, wider die Appenzeller: Aber auch dieſes vermochte nichts, ſintemahl die Appenzeller nur wilder und böſer worden, und ihren Feinden aller Orten nur deſto mehr Schaden zugefügt, ſie lieffen hin und her, ſchädigten, plünderten und tödeten wen ſie wolten, und niemand achtete ſich im Stande zu ſeyn ihnen Einhalt zuthun. Der Abt ſucht fremde Hülffe.

Endlich ſuchte der Abt und ſeine Bunds-genoſſen

1427. sen Hilffe bey denen Chur-Fürsten und Ständen des Römischen Reichs: und da sie eben selbiger Zeit auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt beyeinandern versammelt waren: So sandten sie in gemeinem Nahmen, den Bischoff von Augspurg und einige Adels-Personen dahin; welche ihre vielfaltige Beschwerden und Klägten wider die Appenzeller anbringen mußten. Der Bischoff von Costantz klagte: Daß sie ihme und seiner Priesterschafft den Zins und Zehenden entzogen, ihnen durch die Häuser lauffen, sie beraubten, gefangen nähmen, und gar tödeten ꝛc. Der Abt von S. Gallen: Daß sie weder Sprüch noch Vertrag, An. 1408. und An. 1421. aufgerichtet, hielten, alle Recht ausschlugen, keine Zins noch Gebühr abstatten, weder Göttliche noch menschliche Gesetze achteten, den Bann verlachten, ihme an Land und Leuten grossen Schaden zufügten, die Gossauer und andere Unterthanen abfällig gemacht, und zu ihren Landleuten angenommen hätten ꝛc. Der Adel klagte: Daß sie ihnen ihre Schlösser gestürmt, die Unterthanen abfällig gemacht, zu ihren Landleuten angenommen, und wider ihre rechtmäßige Oberkeit geschirmt ꝛc. Begehren also und bitten so hoch als sie immer können um Hilff und Beystand, wider die Appenzeller.

Klagt sich bey den Chur-Fürsten.

Die auf dem Reichs-Tag besamlete Chur-Fürsten und Stände des Reichs liessen hierauf nachfolgendes Mißive an samtliche Eydgnossen abgehen:

Brief der Chur-Fürsten an gemeine Eydgnossen.

Von GOttes Gnaden Cunrat zu Mentz, Otto zu Trier, und Dietrich zu Cölln, Ertz-Bischoffe; Ludwig Pfaltzgrave by Rhine, und Hertzog von Bayern, Friedrich Hertzog zu Sachsen und Margrave zu Meyßen, und Friederich Margrave zu Bran-

Brandenburg und Burgrave zu Nürnberg, alle des H. Römischen Reichs Churfürsten. 1427.

Unseren Gruß zuvor, Ersamen, Wysen, gute Fründ! Uns hat die gemein Ritterschafft von S. Jörgen Schilt, jetzund hie zu Franckfurt fürgebracht: Ihnen hab der Erwürdig unser besonder Fründ, Herr Ott Bischoff zu Costantz fürgebracht und gesagt: Wie daß die Appenzeller, und die mit ihnen verbunden sind, und zu ihnen gehörend, siner Priesterschafft und Unterthanen, und andern den sinen Iren Zehenden, Zinß, Gült und Güter nemind und si dero entwerind, und daß si ouch (das böser und kläglicher ist:) die Priesterschafft sins Bischtumbs als übeltätige Leut mißhandlind, si jämerlich erstächend und ermürdend, wider GOttes Ere und Recht, und onervordert und onervolget alles Rechten, mit frävenlichem Gewalte und Mutwillen, über das der vorgenannt Bischoff zu Costantz, sin Pfaffheit, Unterthonen und die sinen, mit den vorgenanten Appenzellern zumal nichts zuschaffen wüssend haben. Und daß sie ouch dem Apt und dem Gotzhuß zu S. Gallen Zinß und Gült nemind, und Inen die mit bezalen wellind, als doch von Alter harkomen ist, und Ir Altvordern, und si je und je geton habend, und daß sie ouch soliche Sprüch und Urteilen, und ouch Sun und Richtungen, so zwüschend dem vorbenempten Apte und Gotzhuß zu S. Gallen und Inen geschehen sind, mit frävenlichem Gewalte überfaren, und die nit halten wellind, und daß ouch darzu die vorgenannten Appenzeller, und die zu Inen gehörend, mit Irem Mutwillen, Frävel und unrechtem Gewalte sich unterziechend, die den Herren und Ritterschafft angehörend Lüte zeschirmen, wider Ire rechten Herren, denen Ir Steur Zinß,

1427. Zinß, und Gült zegeben, angehörige Lüt Jren Herren gehorsam ze sin und ze dienen, das alles erschrockenlich ist zehören. Wann nun soliche vorgerürte Geschicht und Handlung wider GOtt zuvorderst, und ouch unsern H. Vatter den Bapst, und die H. Kirchen, unsern gnädigen Herren den Römischen Künig und Heilig Römisch Rich, und ouch all Ordnungen und Gesatzte beide der H. Kirchen und des H. Römischen Richs, schwärlich, großlich und unlidenlich sind, darumb uns Churfürsten und andren Fürsten, Grafen, Fryen, Herren, Ritter und Knechten, Stetten, und allen denen, die der Heil. Kirchen und dem Heil. Römischen Rich gehorsam sin wellend, billich darzu gebürt ze tunde, und beholfen, und berathen ze sin, daß sollichem Mutwillen, unrechtem frävenlichem Gewalte, in Zit widerstanden werde, uff daß der Heil. Kirchen, dem Heil. Römischen Riche und der gemeinen Cristenheit, nit bösers davon uffstande, noch kommen werde. Hierumb so begerend, ermanend, und bittend wir üch als Glider des Heil. Römischen Richs, als hoch und ver wir üch darum ermanen könnend, söllend und mögend, daß Jr der vorgenannten Ritterschafft von S. Jörgen Schilte getrülichen, förderlich und ernstlich biständig beraten, und beholfen sin wellend, daß sölichem unrechten und frävenlichem Gewalte und Muthwillen in Zit widerstanden werde, damit Jr zuvordrist Danck nemind, und Lone von dem Allmächtigen GOtte, und ouch Lob und Eere von unserm Heil. Vatter dem Bapst, und unserm gnädigen Herren dem Römischen Künige, und allen Christlichen Fürsten empfahind, und wir wöllend das ouch insonderheit gern gegen üch erkennen. Geben zu Franckfurt, under unsern Insigeln uff dem

dem Samstag vor St. Catherinen Tag der Heil. Junckfrowen. Anno Domini 1427. 1427.

Ein gleichmäßiges Schreiben ließen auch obbesagte Chur-Fürsten an den Bischoff von Costantz abgehen, und ihne ernstlich ermahnen daß er mit seinen Prälaten, und anderer Pfaffheit, dazu thun wolle, daß dem unrechten Gewalt der Appenzellern in Zeit widerstanden werde ꝛc.

Die Eydgnossen wolten auf obbemeldtes Schreiben dennoch nichts feindliches oder gewaltthätiges gegen die Appenzeller unterfangen, sondern erboten sich gütig in der Sache zuhandeln, um einen Frieden auszuwircken. Die Eydgnossen wollen nicht angreiffen.

Da es noch immer so ungebunden hergegangen, ware auch die Zeit da, daß der ungebürliche und frevenliche Gewalt der Appenzellern solte gedemmet und der übermäßige Trotz gebrochen werden; indeme die Appenzeller in einen unglücklichen Krieg mit dem Grafen von Toggenburg verfallen, der ihnen endlich den Meister gezeiget. 1428. Appenzell gerath in Krieg/ mit dem Grafen von Toggenburg.

Der Graf von Toggenburg ware selbiger Zeit ein mächtiger Herr, dessen Herrschafft sich vom Toggenburg an, bis auf Davos ins Brettigeu erstreckte, er bezeigte sich auch gegen denen Appenzellern nicht unfreundlich, sondern liesse sie nach ihrem Gefallen ihre Herrschafft und siegreiche Waffen ungehindert ausbreiten. Da sie ihme aber Tägerschen, und andere unter seiner Herrschafft liegende Dörfer im Toggenburg, suchten abfällig zumachen, und ihnen wider ihren rechtmäßigen Herren Schutz und Schirm gaben, so ward er auch in den Harnisch wider die Appenzeller gebracht. Dieser Gelegenheit wußten sich die Feinde der Appenzellern vortrefflich zubedienen. Es schickte von Stund an der Bischoff

1428. von Costantz, der Abt von S Gallen und die Schwäbische Ritterschafft ihre Gesandte zu dem Grafen von Toggenburg, und liessen ihne um Hilff und Beystand wider die Appenzeller anlangen. Der Graf versprach auch solche: Da rüstete man sich mit allem Ernst zum Krieg.

unglückliche Landsgmeind. Obschon nun die alten, ehrbaren und verständigsten Leute im Lande den Krieg mit höchstem Ernst mißrathen, so wurden sie doch von dem ungemeisterten Pöbel-Volck, an der zu Appenzell gehaltenen Lands-Gmeind, übermehret, und der Krieg ward durch die mehrere Stimmen beschlossen. Es mußten aber die Appenzeller erfahren, daß das Glück sehr wanckelbar seye. Denn als die Wemme im Rheinthal vorbey war, griffe man beyderseits zu denen Waffen. Graf Friederich von Toggenburg zog mit 1500. Mann auf das Closter Maggenau, und ward allda mit einigen Völckern, vom Bischoff von Costantz, Abt von S. Gallen, und der Schwäbischen Ritterschafft, verstärckt. Das Volck wurde in zwey Hauffen getheilet, ein Theil davon zog durch das Thurthal auf Gams und Sax ins Rheinthal, und wolten obenher über Gaiß das Land anfallen. Als sie aber an den Stoß, nicht weit davon wo An. 1405. die Schlacht geschehen ware, gekommen, wurden sie tapffer von denen Appenzellern angefallen, 320. Mann von ihnen getödtet, und die übrigen in die Flucht getrieben. Der Graf aber lag mit seinen übrigen Völckern noch bey dem Closter Maggenau. So bald er die traurige Nachricht von der Seinigen Niederlage erhalten, versammelte er in höchster Eile mehrers Volck aus Bündten, Sargans und dem Gaster, um den ihme zugefügten Schaden mit allem Ernst zurächen.

Der Graf ziehet aus wider das Land.

Wird geschlagen.

Rüstet sich aufs neu.

Den

Den 2. Tag Wintermonat schickte er einige Völcker oben aus, auf Urnäschen zu: Die wurden aber in der Gemeind Schönengrund an einem Ort, da es an der Hand heisset, von denen Urnäscheren und Hundweilern angegriffen, und mit blutigen Köpffen zuruck gewiesen. 1428. Schlacht im Schönengrund.

Mit der völligen Armee bey welcher des Bischoffs von Costantz, Abts von S. Gallen und des Adels Leute auch zugegen waren, zog der Graf auf Gossau zu. Die Appenzeller aber lagen mit ihrem Panner auf einem Berg ob Gossau, hinter ihren Letzinen. So bald der Graf in Gossau angekommen, liesse er das gantze Dorf in Brand stecken; Dieweil sich die Gossauer auch zu denen Appenzellern geschlagen hatten. Mit dem grossen Hauffen hielte sich der Graf bey Gossau verborgen, und schickte einige wenige Mannschafft denen Appenzellern, gegen ihre Gräntzen, entgegen. Da nun die Appenzeller ihre Feinde anrucken, und das Dorf Gossau in Flammen sahen, waren sie gantz ergrimmet, und so begierig zum Schlagen daß sie voller Wuth und Grimm, mit grossem Geschrey, in höchster Unordnung, den Berg herab fielen und vermeynten ihre Feinde gleich wie vormahlen geschehen, in die Flucht zuschlagen. Schlacht bey Gossau.

Die Feinde suchten durch einen Kriegs-List die in Unordnung begriffene Appenzeller ins breite Feld, zu dem übrigen feindlichen Hauffen, so in guter Schlacht-Ordnung da stuhnde, hinaus zu locken; und wichen zuruck, sich stellend als ob sie fliehen wolten. Da wurden verschiedene im Nacheilen erschlagen, und vermeinten die Appenzeller den Sieg schon gewiß in Handen zuhaben. Als sie aber zu dem grössern feindlichen Hauffen gekommen, da gieng die Schlacht erst recht an und es kam zu einem hitzigen

2428. blutigen Gefecht, in welchem die Appenzeller ſich zwaren tapffer gewehret: Weilen aber ihre Ordnung bereits getrennet ware, ſo konnten ſie nichts ausrichten, ſondern mußten ſich ſammethafft auf die Flucht begeben, und eilten denen nächſten Wäldern zu. Der Graf getraute ſich nicht denen flüchtigen Appenzellern nachzuſetzen, aus Beyſorg die Seinigen möchten ſich in denen dicken Gebüſchen und Wäldern verirren, und von denen Appenzellern unverſehens erſchlagen werden. Danahen gab er ein Zeichen zum Abzug, und ware alles dergeſtalten erfreuet, als ob man eine Armee von 100000. Mann erlegt hätte.

Die Appenzeller werden geſchlagen.

Es blieben von denen Appenzellern 82. Mann todt, und viele waren verwundet. Wann der Graf das Hertz gehabt, die Flüchtigen zu verfolgen, hätte er einen weit gröſſern Sieg erlanget: Allein es blieb aus obigen Gründen unterwegen. Das merckwürdigſte bey dieſer Schlacht ware, daß die ärgſten Polderer und Pocher hiebey ihr Leben einbüſſen müſſen. Dero Nahmen wir hie, wie wir ſolche in einem alten Manuſcript gefunden, beyſetzen wollen.

Nahmen der Erſchlagenen.

Uly Gmünder ab der Wieſen, Uly des Wihrts Sohn von Hundwyl, Jackli Schneck, Uly Zigerer, Uly Torſter von Gonten, Gerwigen Jößlis Sohn, Jackli Büler, Uly Bülers Sohn, Uly Lancker, von Haßlen, Hermann Fenck, Hans Marpacher, im Maaß, Uly Entz des Ammans Sohn, Uly Brander, Wälti im Erlach, Hans Mülltobler, Entz Hoptli, Jack Bücheler auf der Staig, Uly Brunner, Jackli Brunners Sohn, Uly Tobler im Hag, Hans Bur der Jung, Uly Lieb von Gonten, Uly Künßhart, Uly Kern, Aenderli Nußbaumer, Hans Opprecht, Hermann Bücheler auf der Staig, Jacob Fäßler ab der Staig, Entz

Schläpf-

Schläpffer, Häni Albrecht, ab dem Büel, Hermann Schwendiner, Jörg Gädemler, Jackli Brait- 1428.
tenauer, Hans Kurtz am Weg, Othmar am Brand, Hans Baumann, Hermann Dietzi, Hans Eggli, Hächen Sohn, Hans Schwytzer, Häni Gschwend.

Die erschlagenen wurden alle auf Herrisau geführt, und in dasigen Kirchhof begraben.

Drey Tag nach dieser Schlacht, zog der Graf von Toggenburg mit seiner völligen Armee in das Rheinthal, und ward mit einigen frischen Völckern wieder verstärckt. Er griff die Appenzeller den 5ten Tag Wintermonat an den Gräntzen der Gemeind Rüthi, ob Bernang, bey Husen, und auf Honegg ob Altstätten, auf einen Tag zugleich an, schlug sie beyde Mahl in die Flucht, und die Appenzeller verlohren abermahl manchen stoltzen Mann. Da ward ihnen der Muth gebrochen, und diejenigen so zuvor Pabst, Käyser, König, Chur-Fürsten, Hertzogen und Grafen getrotzet, durch den Gewalt der Waaffen gedemüthiget. Zu allem Glück fiel ein tiefer Schnee, mit einer hefftigen Kälte, einsmahls ein, an statt daß bisdahin ein beständig anhaltend, warmes und trockenes Wetter gewesen. Da konnte der Graf mit seinen Leuten nichts mehr ausrichten, sondern zog wieder nach Hause, ins Winter-Quartier.

Schlacht auf Husen und auf Honegg.

Appenzeller werden gedemüthiget.

Mittler Weile durfften die alten, verständigen und ehrbahren Leute auch wieder was reden, und das ungezähmte Volck so allweg getobet und gewüthet und die Ehrbarkeit übermehret hatte, waren theils in denen Schlachten geblieben, theils auch so zahm geworden daß sie nunmehro vom Frieden und gütigen Vertrags-Mitteln anfiengen zureden: Anstatt daß sie zuvor nichts hievon hören wollen.

Reden wieder vom Frieden.

An. 1429. im Frühling nahmen sich die Eydgnos- 1429.

1429. gnoſſen, ſo bishin ſtill geſeſſen, der Sachen mit allem Ernſt an, und ſuchten den Frieden wieder herzuſtellen Die Städte, Baſel, Schaffhauſen und St. Gallen, ſo damahlen noch nicht im Bund waren, ſamt denen Städten Ulm, Ravenſpurg, Ueberlingen, Lindau und Coſtantz ſchickten auch ihre Abgeſandten und arbeiteten allerſeits an einem Frieden. Weilen nun die Appenzeller die bishin ausgeſchlagene Vermittlung mit Freuden angenommen, und die Gegenparte ſolche ſchon lang gewünſcht: So ward in der Stadt Coſtantz zwiſchen dem Biſchoff von Coſtantz, Abt von S. Gallen, Grafen von Toggenburg, und dem Schwäbiſchen Adel, an einem, und denen Appenzellern andern Theils, ein wahrer aufrichtiger und beſtändiger Friede, An. 1429. Dienſtags nach S. Jacobi geſchloſſen, und ein eigenes Inſtrument aufgerichtet. Deſſen Innhalt dieſer iſt:

Der Friede wird geſchloſſen.

Friedens-Puncten.

1. Sollen die von Appenzell alle diejenigen Perſonen, ſo ſie auſſer ihren Letzinen oder Gräntzen zu Landleuten angenommen, ihrer Eyden wieder entlaſſen, und ſie, ohne deſſen zuentgelten, von ihren Herren wieder angenommen werden.
2. Hinkünfftig mögen ſie anderer Herren leibeigene Leute nicht mehr zu ihren Landleuten annehmen, und ſoll der Rath zu Coſtantz erkennen, was Leibeigene ſeyen oder nicht?
3. Wird der obige Spruch, von An. 1421. wieder beſtätet.
4. Dem Abt ſollen ſie für die bisherige Anforderungen wegen verſeſſenem Einkommen, Gült und Zehenden 2000. Pfund Coſtantzer Haller zahlen, und hierum Bürgſchafft ſtellen.
5. Der Abt müſſe ihnen, ohne ihren Schaden und Koſten

Kosten, wieder aus dem Bann helffen: So-
wohl allen insgemein als denen insonderheit so ei- 1429.
nen Priester zu todt geschlagen.

6. Wenn der Bischoff von Costantz und Augspurg, hiezu nicht vollmächtigen Gewalt hätte, und es der Pabst selbst thun müßte, solle es doch auf Unkosten des Abts geschehen.

7. Der Weyh-Bischoff von Costantz solle ohne Verzug auf Appenzell kommen, und die Kirchen und Kirchhöfe weyhen, damit man unverhinteret den Gottes Dienst wieder halten könne.

8. Der Bischoff zu Costantz und Augspurg sollen zween Penitentzyer gen Appenzell senden die in ihrem Nahmen die Leute absolvieren, und des Banns entlassen. Welche auch sonst bey obbedeuten zwey Herren beichten, besseren und büessen wollten, die mögen es thun. Die Penitentzyer aber müssen kostfrey gehalten werden.

9. Alle Feindschafft, Widerwille solle aufgehebt, Todt und ab seyn, und kein Theil des vergangenen halber, das ander nichts entgelten lassen, oder solches vorrucken. Auch solle dieser Frieden von beyden Theilen mit Eyd beschworen und heilig gehalten werden: All böß Fünd und Argelist ausgeschlossen. Actum und besiegelt zu Costantz Dienstags nach S. Jacobs-Tag, An. 1429.

Dieser Brief hat 24. Siegel.

Nachdeme nun das Kriegen ein Ende hatte, so begaben sich die Appenzeller in die Ruhe, und hatten auch bis An. 1445. beständig Frieden. Sie bezahlten dem Abt die 2000. Pfund. Der Abt zog wieder in das Closter, und fieng mit diesem Geld an, das fast ruinierte Closter, zubauen und zuverbessern. Der Bischoff von Costantz laßt sie auch wie-

Das Land kommt in die Ruhe und aus dem Bann.

1430. der aus des Pabsts Bann, davon das Instrument annoch zu Appenzell in Lateinischer Sprach ligt, und hat 24. Siegel.

1430. Anno 1430. hat der Graf von Toggenburg, denen Gebrüdern Ulrich und Conrad Peyern, das Rheinthal für 6000. Rheinisch Gulden, mit Bewilligung des Kayſers, zu kauffen geben. Also kam das Rheinthal in kurtzen Jahren unter vielerley Herrſchafften. Von Anfang gehörete es denen von Jungingen an das Haus Oeſterreich. An. 1403. kam es an die Appenzeller. An. 1410. wieder an Oeſterreich. An. 1415. an den Römiſchen Kayſer. An. 1416. an dem Grafen von Toggenburg. An. 1430. an die Herren Peyer. An. 1460. an die Appenzeller, und An. 1490. unter die Eydgnößiſchen Orte.

Das Rheinthal wird verkaufft.

1431. Da nun die Appenzeller auf allen Seiten mit ihren Feinden Friede geſchloſſen, und in der ſüſſen Ruhe ſaſſen; ſo waren ſie auch bedacht ſich von denen übrigen Beſchwerden nach und nach zuentledigen. Daher hat ſich Trogen in dieſerm Jahr, von den Edeln zu Roſchach von aller Eigenſchafft, Lehenſchafft und Vogtey-Rechten, ausgekaufft. Ingleichem haben ſich die Höfe zu Rengers-Riedt, Wyſen, Ober- und Nieder-Lobenſchwendi, Birgli-Berg, ob der Egg, Dietlis-Hof, in der Rüti, und Unter-Eggen, ſowohl der Leuten als Gütern halber, von obigen Herren von Roſchach mit 125. Pfund Coſtantzer Müntz ausgelöſet.

Appenzell will ſich völlig frey machen.

1432. In dieſem Jahr fiel ein ſo grimmig kalter Winter ein, daß alle Reben im Land, Turgeu und Rheinthal erfroren, und die Nuß- und viel andere Bäume vor Kälte zerſprungen, auch viele Menſchen und Vieh wegen unerträglicher Kälte erſtarret.

Kalter Winter.

1433. Weilen bis dahin verſchiedene Burger von S. Gallen

Gallen sich zu Herrisau haußhäblich niedergelassen, allda Wohn-Weid, Trieb und Tratt genossen, sich aber weigerten der Obrigkeit im Lande zugehorchen, und sich ihren Satzungen zu unterwerffen; so versetzte es zwischen Stadt und Land hefftige Streitigkeiten. Die Sach kam endlich vor die sieben Ort, die hierauf ein Urtheil zu Gunsten der Appenzellern ausgefället. Abgesandte aus dem Lande waren Ulrich Hech Neu- und Hans Gmünder Alt-Landamman. 1433. Streit mit der Stadt S. Gallen.

In diesem Jahr ware ein so heisser Sommer, daß man an S. Bartholomey Tag schon angefangen zu wemmen. Ein Wemmer hatte des Tags vier Pfenning zu Lohn. 1434. Heisser Sommer.

Mit Eingang des 1435sten Jahrs fiel eine solch hefftige Kälte ein daß den 9. Tag Hornung der Boden-See völlig zugefroren, wie auch der Rhein von Basel an bis auf Dordrecht. Man konnte von Lindau auf Costantz mit Roß und Schlitten auf dem Eyß fahren. Da hat man den See von Roschach bis auf Langenargen gemessen und gefunden; daß er 8057. Mannsschritt das ist 4. Stund und 75. Schritt breit seye. Viele Vögel sturben vor Hunger; die Raben und Krähen assen den Leuten das Brot aus der Hand, und liessen sich fangen. Die Kälte währete lang, und da die Reben im Rheintbal erfroren, mußte man den Wein aus dem Veltlein herführen. 1435. Grosse Winters-Kälte.

An. 1436. hat Kayser Sigismundus denen Appenzellern nicht nur ihre Freyheiten bestätet; sondern auch auf Abt Eglolfs von S. Gallen Vorbitt hin den Bann und Freyheit über das Blut zurichten ihnen ertheilet. Solches Privilegium ist hernach An. 1439. von Kayser Alberto, An. 1442. und 1466. 1436. Appenzeller erlangen die hohe Gerichts-Herrlichkeit

von Kayser Friederich, und An. 1507. von Kayser
1437. Maximiliano neuer Dingen bestätet worden.

Um das neue Jahr, und die Wienacht ware es
Grosse Theure und Hunger. so warm, daß man viel Donnern und Blitzen hörte: Hingegen der Sommer gantz unfruchtbar. Was noch an Bäumen und Reben war, das fraſſen die Käfer, und die Mäuse und Ratzen das Korn auf dem Felde. Deßwegen erfolgte eine solche Theurung, daß viele Haußhaltungen in einem halben Jahr kein Brot gesehen. Kraut und Räben solle man in der Milch, das ware nebst Schotten und Milch die Speise des Land-Volcks. Brot konnte man nicht bekommen, denn der Paß ware aller Orten gesperret. Der Mutt Korn galt im Schwaben-Land vier Pfund Pfenning, und ward als eine grosse Theure geachtet: Wiewohl das Geld selbiger Zeit höher im Preiß war, als heut zu Tage.

Schickt Appenzell nebst übrigen Eydgnößischen
1437. Concilium zu Basel. Orten ihre Gesandte auf das Concilium zu Basel, um den Frieden wieder herzustellen.

Da sich bey anhaltender Hungers-Noth, die Leu-
1438. te mit Graß und gantz ungewohnten Speisen elendiglich behelfen müssen: So hat der Pabst an denen
Pestilentz. Fast-Tagen das Fleischessen erlaubet. So bald aber der Hunger aufgehört, da schickte die gerechte Straf-Hand GOttes eine grausame Pestilentz, die viel tausend Menschen hingeraffet: Und doch besserte sich niemand ab diesen schweren Strafen.

In dieserm Jahr haben sich die Appenzeller von dem Geistlichen Gerichte zu Ueberlingen entlediget.

Der Landamman wird ermordet. Es hat sich auch zu gleicher Zeit im Land ein verworrener Handel angesponnen, indeme Ulrich Himmeli von Appenzell, und Hans Müller von Ußhofen, in einem Rechtshandel mit dem Landamman

Uly

Uly Hächen stuhnden, und dieweil gedachter Landamman in grossem Ansehen ware, und viel Gewalt brauchte, so vermeinten obige zwey; daß sie in ihren Rechten verkürtzt wären, appellierten danahen vom Rath zu Appenzell an das Hof-Gericht zu Rothweil: vor welchem sich aber die von Appenzell auf Einrathen der Eydgnossen nicht stellen wolten. Dieses verdroß gedachten Himmelin und Müller dergestalt daß sie dem Landamman heimlicher Weise, in einem Holtz durch welches er reisen mußte, aufpaßten, und ihne mörderischer Weise todt schlugen. Die Mörder wurden aufgesucht und verfolget, aber der Ritter von Isenburg und Hans von Rechberg, so abgesagte Feind der Eydgnossen waren, nahmen solche in ihren Schutz und Schirm. Sie machten die Sach dem Land-Gericht zu Nürnberg anhängig, da aber die Appenzeller auf Gutbefinden der Eydgnossen sich daselbst auch nicht stellten, so wurden samtliche Eydgnossen mit denen Appenzellern in die Acht erklärt, und es kam zu einer offenbaren Feindschafft und Krieg: Also daß vorgedachte Edelleute denen Eydgnossen ihre Leute gefänglich eingezogen und geschädiget, wo sie konnten; und hingegen die Eydgnossen gegen denen Edelleuten auch alle Feindthätlichkeiten ausgeübet, bis die Ritterschafft im Hegäu sich mit Ernst in den Handel gelegt, und einen Frieden so in Tschudis Chronic. II. Theil p. 302. zulesen, zuwegen gebracht. Wenn damahls nicht sonst innerliche und gefahrliche Unruhen mitten im Vaterlande gewesen, davon bald hernach Meldung geschiehet: So wären die Eydgnossen mit offenbarer Krieges-Macht gegen vorbedeute Edelleute ausgezogen. Der Frieden ward geschlossen, An. 1440. Donstags nach Bartholomei. 1438.

Daraus entsteht ein grosser Handel.

An.

1440. Erfindung der Buchdruckerey. An. 1440. iſt die edle Kunſt der Buchdruckerey erfunden worden, und hernach An. 1470. haben Anton und Michael die Galliciones, gebürtig aus Galicien einer Provintz in Spanien, zu Baſel das erſte Papier gemachet.

1441. Viele Rheinthaler werden Landleute. Dieſer Zeit ſind viele Rheinthaler, auf Vorbitt des Vogts zu Feldkirch, zu Landleuten angenommen worden; welches hernach zu vielen Streitigkeiten Anlaß geben hat, wie wir bald ſehen werden.

1442. Der gröſte Schnee. In dieſem Jahr an dem Faßnacht-Abend fiel der gröſte Schnee im Land, deßgleichen man von Eeſchaffung der Welt her bis auf dieſen Tag keinen wiſſen mag. Die meiſten Häuſer wurden dergeſtalten verſchneyt und zugedeckt, daß man oben ein Loch in das Tach machen und durch daſſelbe ein- und ausgehen mußte. Etliche Tage konnte kein Nachbar zu dem andern kommen, auch niemand weder reiten noch fahren. Er iſt aber bald wieder ohne Regen und Schaden geſchmoltzen. Darauf folgete an Korn und Wein ein ungemein fruchtbares Jahr, und den gantzen Sommer hörete man von keinem Donner, Blitz oder Hagel, ohngeacht er ſehr heiß ware. Den Winter darauf fiel eine ſolche Kälte ein, daß die meiſten Reben erfroren.

Vom alten Zürich-Krieg.

1443. Vom alten zehenjährigen Zürich-Krieg. NAchdeme bereits in dem abgewichenen 1436ſten Jahr, die geſamte Eydgnoßſchafft das Unglück betroffen, daß ſie ſelbſt einandern in die Haare gerathen, und mitten in der Eydgnoßſchafft ein Zehenjähriger höchſt ſchädlich und Landsverderblicher Krieg, ſo man den alten Zürich-Krieg genannt, ſich angezettelt: So brach er in dieſem Jahr in volle Flam-

men

men aus, und hat unſer Vater-Land ſo ſich von Anfang neutral gehalten endlich auch ergriffen. Ich werde mich in die völlige Beſchreibung dieſeres Kriegs nicht einlaſſen, denn er zu weitläuffig, und iſt von vielen andern Eydgnößiſchen Geſchicht-Schreibern bereits geſchehen: Sondern nur melden was das Land Appenzell hiebey gethan. 1443.

Anlaß dazu

Dieſen Krieg hat veranlaſſet der oben bemeldte Graf Friederich von Toggenburg, welcher ohne Kinder abgeſtorben, und beyde Lobl. Ort Zürich und Schweitz Krafft eines mit ihme aufgerichteten Burg- und Landrechts, jeder Theil nach ſeinem Tod zu ſeiner hinterlaſſenen Grafſchafft vermeinte Recht und Anſprach zuhaben: Und da ſie ſich hierum in der Güte nicht vergleichen können, ergriffen ſie gegeneinandern die Waffen, und wolten den Handel mit dem Schwert ausmachen. Zu denen von Schweitz fiele Anfangs Glaruß, und hernach auch die übrigen Eydgnößiſchen Orte, welche ſammethafft den Krieg wider Zürich führeten. Zürich aber verbündete ſich mit dem Käyſer, als damahligen Hertzog von Oeſterreich, und es entſtuhnde ein langweirig und blutiger Krieg, welcher über zehen Jahr lang gewähret, in welchem nicht nur verſchiedene blutige Scharmützel vorgefallen; ſondern die Stadt Zürich ward auch An. 1444. zehen Wochen lang belägert.

Verhalten des Lands Appenzell.

Das Land Appenzell hielte ſich lange Zeit neutral. Es geſchahen aber von beyden Theilen ſo viele Anwerbungen an die Appenzeller, daß ſie ohnmöglich länger ſtill ſitzen ſondern ſich endlich zu denen übrigen Eydgnoſſen ſchlagen mußten. Inmaaſſen der Römiſche Kayſer ſelbſten ins Land gekommen, und An. 1442. die Appenzeller mit vielen Verheiſſungeu bereden wollen, daß ſie den Krieg denen

Der Käyſer kommt ſelbſt ins Land.

Eyd-

1443. Eydgnossen ankünden und Zürich Beystand leisten solten. Sie entschuldigten sich aber mit höflichen Worten: Wie daß sie beyde Theile für ihre gute und liebe Freunde hielten, und einem wie dem andern mit Ehr und Eyd verpflichtet wären; danahen könnten sie solches nicht brechen, sondern wollen stille sitzen und neutral bleiben. Der Kayser antwortete: Sie wären ja noch heut zu Tage ihme auch verpflichtet. Er wolte ihnen viele Vortheile in Abhelffung und Erleichterung der Beschwerden gegen dem Abt von S. Gallen verschaffen. Insonderheit wußte er sich den, An. 1411. mit den Eydgnöß-Orten aufgerichteten Bund zu seinem Vortheil zugebrauchen; ab deme sich die Appenzeller mithin beschwereten. Daher stellete er denen Appenzellern des mehreren vor:

Seine Anwerbung.

Beweggründ.

1. Wie der Bund An. 1411. mit den Eydgnossen aufgerichtet ihnen nicht nutzlich sondern schädlich seye. Angesehen sie denen Eydgnossen auf die erste Mahnung hin, in ihrem eigenen Kosten, laut des Bunds, müssen Volck schicken und solches unterhalten.
2. Hingegen wenn die Eydgnossen einige Hülfe ihnen zuschickten, müßten die Appenzeller solche besolden und jeglichem Mann alle Tag vier alt Blappart zahlen.
3. Bekommen sie von den Eydgnossen nie über 600. Mann zur Hülfe, obschon sie mehrere bedürfften: Sie die Appenzeller hingegen müssen mit aller Macht denen Eydgnossen beyspringen ꝛc.

Deßwegen sollen sie diesen schädlichen Bund aufkünden, und in die neue Vereinigung mit dem Kayser, Oesterreich und denen Städten Zürich, Rapperschwyl und Kyburg tretten ꝛc

Die Appenzeller liessen sich verlauten: Wie sie frey-

freylich des Bunds halber eint und andere Beschwerden hätten, deren sie, wenn es mit guter Fug und Recht geschehen konnte, gerne loß seyn wolten, besonders da sie für die Eydgnößische Hilffe so viel Geld zahlen müßten: Sie können aber nicht sehen, wie sie mit guten Ehren und Glimpff, den, mit denen Eydgnossen, aufgerichteten Bund auffagen könnten. Sie seyen einem Theil so wohl als dem andern verpflicht, und daß was sie beyden Theilen geschworen wollen sie redlich halten und im übrigen neutral bleiben. 1443.

Der Kayser machte einen neuen Antrag, wie er den mit denen Eydgnossen gemachten Bund rechtlich abthun und aufkünden wolle, und hiezu solle der Bischoff von Augspurg der Richter seyn, und sie ihrer Eyden entledigen. Aber es halff alles nichts: Daher wie der Käyser gesehen daß er mit allen Verheissungen und Vorstellungen nichts ausrichten könne, nahm er einen unwilligen Abscheid, wieder auf S. Gallen, und von dort aus auf Insprugg. Es kamen zugleicher Zeit auch die Gesandten von Zürich an, und haben mit mehrern verbindlichen Worten die gleiche Ansuchung gethan, ihnen aber ward die obige Antwort. Neuer Antrag des Kayſers. und der Stadt Zürich.

So bald als die übrigen Eydgnöß-Orte Nachricht von des Käysers und der Stadt Zürich Anwerbung, an die Appenzeller, erhalten, schickten sie ohne Zeitverlurst gleichfalls auch ihre Gesandte ins Land, und liessen die Appenzeller freund-ernstlich ermahnen: Daß sie sich ja nicht von ihnen söndern, sondern laut denen zusammen geschwornen Bünden, nach ihrem Vermögen Hilff und Beystand thun solten. Sie anerbieten auch in allen Begebenheiten, ihnen mit Leib und Guth beyzuspringen. Sie müßten Die Eydgnossen suchen der Appenzellern Freundschafft und Hilffe.

auch

auch mehr auf sechs Orte sehen, als auf ein einiges
1443. Ort allein, und sollen sich weder vom Kayser noch der Stadt Zürich süssen Lockungen blenden lassen ꝛc.

Der Appenzeller Antwort

Die Appenzeller gaben in Antwort: Daß ihnen, der, unter denen Eydgnossen entstandene Mißverstand, hertzlich leid wäre. Wenn es um einen fremden auswärtigen Feind zuthun seye, da wollen sie getreulich Leib, Ehr, Guth und Blut für die Eydgnossen, zu Beschirmung derselben, aufopfern. Weilen aber dißmahlen die Orte unter sich selbst zerfallen, so erheische der Bund nicht einem Ort wider das andere beyzustehen; danahen wollen sie die gute Freundschafft und Neutralität gegen beyden Partheyen beobachten.

Neue Ansuchung von Zürich.

Es kamen auch neuer Dingen die Abgesandte von Zürich an, und suchten Hilffe; allein man gab ihnen den gleichen Bescheid. Bern liesse die Appenzeller auch durch Schreiben zu beständiger Treue gegen denen Eydgnossen anmahnen.

und dem Landvogt in Schwaben.

Der Truckseß von Waldburg, damahls des Römischen Reichs Landvogt in Schwaben, ritte indessen selbst auf Appenzell und wolte im Nahmen des Käysers den Bund von An. 1411. mit den Eydgnossen aus Käyserl. Macht und Ansehen abthun. Aber die Appenzeller verharreten beständig bey ihrer Meynung, und wolten sich weder von eint- noch anderer Parthey bereden lassen.

Die Eydgnossen schicken eine doppelte Gesandschafft ins Land.

Da die sechs Eydgnößischen Ort wohl sahen daß sie mit denen bisherigen Vorstellungen nichts schaffen können, sandten sie An. 1443. den 1. Tag Mertz eine doppelte Gesandschafft auf Appenzell, und mußte man sogleich eine außerordenliche Landsgmeinde besammeln. Die Abgesandte von den VI. Orten Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaruß

Glarus traten auf dem Stuhlund stelleten der Landsgmeindvor: Wie Oesterreich die Eydgnoschafft suche zutreuen, damit sie darinn den Meister spielen, und sie unter voriges Joch bringen könne. Man solle doch bedencken was dahinter stecke, daß Oesterreich der Appenzellern Freundschafft so verbindlich suche, da sie doch von Uralten Zeiten her der Appenzellern abgesagte Feinde gewesen. Es seyen die vorigen Kriege mit Oesterreich ja in frischem Angedencken, in welchem sich die Eydgnossen jederzeit als wahre Freunde des Lands Appenzell erzeiget, zu der Zeit da sie eben wider Oesterreich im Felde lagen. Solcher Treu und Guthät solten nun die Appenzeller eingedenck und danckbar seyn, und ihnen dißmahlen Beystand leisten ꝛc. 1443. Ihr Vortrag.

Die Gesandte von Zürich waren gleichfalls anwesend und liessen sich hören: Sie verhofften die Landleute von Appenzell werden sich weder durch Gewalt noch durch Schmeicheleyen bewegen lassen, von dem mit Zürich geschwornen Bund zuweichen. Sonsten sie wol ermessen können, was für Schaden ihnen als einem an Oesterreich angräntzenden Orte werde zu wachsen: Falls sie sich wider Oesterreich und Zürich setzen wurden. Vortrag der von Zürich.

Hierauf zogen die Botten von den VI. Orten eine Copie eines neuen Bunds-Brief hervor, den sie neuer Dingen mit den Appenzellern aufrichten, die alten beschwerlichen Articul abthun, und Appenzell zu einem Eydgnößischen Ort annehmen wollen. Liessen auch solche Schrifft offentlich vor der gantzen Landsgmeind ablesen. Neue Bündniß wird anerbotten.

Dieser, der sechs Orten Vortrag, gefiele dem Landman überaus wohl: Allein den Römischen Kayser ihnen über den Hals zu ziehen, und den Bund mit

1443. Zürich brechen, waren ihnen ſolche Puncten die ſie ohnmöglich eingehen konnten. Endlich nach vieler und langer Unterhandlung, da die Landsgmeind bis Abends um ſechs Uhr gewähret, ward endlich durch die mehrere Hand beſchloſſen: Weilen man denen von Zürich mit Ehr und Eyd ſo wohl verpflichtet ſeye, als den andern VI. Orten, wolle man neutral bleiben. Den neu-angetragenen Bund verlange man nicht; ſondern man wolle nach Innhalt des alten Bunds von An. 1411. gegen beiden Theilen das beobachten und halten, was man verſprochen habe ꝛc.

Schluß der Landsgmeind.

Welcher Schluß die Abgeſandte der VI. Orten ſo übel verdroſſen, daß der Landamman Reding von Schweitz von Stund an auf den Stuhl getretten, und mit trotzigen und zornigen Worten geſprochen: Er ſehe wohl daß ſie wenig Luſt und Willen zu denen Eydgnoſſen tragen, indeme ſie ein einiges Ort ſo viel achten wollen als ihrer ſechſe. Ihne beduncke die Appenzeller haben die Hilff und Beyſtand, ſo ſeine Herren von Schweitz in denen vorigen Kriegen ihnen geleiſtet, übel vergeſſen. Der Hertzog von Oeſterreich habe ſie geſucht zuunterdrucken, ſeine Herren aber haben Appenzell zur Freyheit geholffen, daher ſchlagen ſie unbillicher Weiſe die verlangte Hilffe ab. Endlich ſprach er voll Zorns: Sie ſollen ſich eines beſſern beſinnen, wo nicht werde man ſie vielleicht mit einer ſtählern Stang (d. i. Spieß) zurecht weiſen. Er fieng auch ſehr ſchimpfflich an vom Käyſer und dem Stand Zürich zureden: Alleine es gab ihme niemand kein Antwort und mußten alſo unverrichteter Sache wieder heimreiſen.

Die Eydgnoſſen ſind unwillig.

Der von Schweitz drohet.

1444. Indeſſen ward An. 1444. den 5. Hornung eine groſſe und anſehnliche Tagſatzung nach Baden angeſehen, auf welcher Häni Biller, und Martin Küni

als

als Abgesandte aus dem Land erschienen: Aber auch diese Friedens-Handlung hat sich fruchtloß zerschlagen. Da nun zu Zürich ein erbärmlich verwirrtes Wesen ware; indeme die Burgerschafft wider die Obrigkeit rebelliert, die Rathstuben-Thür eingesprengt, die Häupter aus dem Rath mit Gewalt gerissen, zwey von denselben enthauptet, und etlich andere Raths-Glieder an Ehr und Guth gestrafft. Mithin die übrigen sechs Ort denen Appenzellern immerhin anlagen, und sie zur Bundsmäßigen Hilfe angesporret. So liesse sich das Land Appenzell auch bewegen, und schlugen sich zu denen sechs übrigen Eydgnößischen Orten, schickten An. 1444. am May-Abend denen von Zürich einen offentlichen Absag-Brief. Den wir hie in Abschrifft beysetzen wollen, damit man sehen könne, in was Form unsere Alt-Vordern ihre Absag-Brief, so sie allezeit bey Ankündung des Kriegs ihren Feinden zugeschickt, geschrieben haben. 1444.

Das Land schlagt sich endlich zu den Eydgnossen.

Wir der Landammann, Rate und gemein Landlüte ze Appenzell, dem Burgermeister, Rate und den Burgeren gemeinlich der Statt Zürich. Absag-Brief.

Wir sind mit Warheit underwyst, daß Jr an den Fürsichtigen, Wisen, unseren lieben Herren und guten Fründen von Lucern, Ury, Schwitz, Underwalden, Zug und Glarus Eydgnossen, mit denen wie in Burgrecht und Landtrecht stohnd, üwer geschworne Pündt so Jr mit Jnen habend, übersehen und nit gehalten hand, und dem Rechten, darzu si üch ervordert hattend, ungehorsam worden, und dem ußgangen sind, und si also hardurch ze Krieg gebracht und geträngt, und Jnen wider Eere und Recht verderblichen Schaden zugezogen habend, darum wir von Jnen Burgrechts und Landrechts als

verr ermant sind, umb Hilff wider wider üch, daß wir
1444. Eeren halb und nachdem als uns bedunckt hat, daß Jr Jnen Unrecht getan, und üwre geschworne Bünd an Jnen übersehen hand, und nachdem wir Jnen schuldig und verbunden sind hilfflich ze sinde, nit können überheben dann daß wir Jn Hilff und Bistand wider üch zugeseit habend, also von derselben unsrer Herren und Fründen der Eydgnossen wegen, wellend wir üwre Viend sin, üch und alle üwre Helffer und Helffers Helffere, wer und wo die sind schädigen, an Lib und an Gut, nach unsrem Vermögen, und schribend und verpflichtend uns, in derselben unsrer Herren und Fründen der Eydgnossen Frid und Unfride, und wellend hiemit unser aller Eere gegen üch allen wol bewart, und üch gnug geseit han, und ob es nothdürfftig were üch fürer zesagen, das wellend wir hiemit ouch gethan haben, mit Urkund geben, und mit unsers gemeinen Landts Jnsigel versiglet, bi End der Geschrifte harin getruckt, am May Abende, Anno Domini 1444.

Einen fast gleich lautenden Absag-Brief schickten sie auch der Herrschafft Oesterreich, welchen wir um Kürtze wegen nicht beysetzen.

Die Appenzeller ziehen aus.

Hierauf zogen sie mit dem kleinen Lands-Panner, und 500. wohlgerüsteten Männern, unter Hauptmann Johannes Tobler denen Eydgnossen zu, und helffen das Städtlein und Schloß Greifensee im Zürich-Gebiet belägern und einnehmen; allwo die Besatzung nach der Einnahm wider gegebene Parole niedergemacht worden. Währender Belägerung streiffen einige Appenzeller in das Land hinein, werden aber in dem Dörflein Hegnau unversehens von der Zürchern Obrist Rittmeister, Hans von Rechberg, überfallen, 10. Mann getödtet und zu

Etliche werden erschlagen.

Usteri

Ufteri begraben, und zween gefangen nach Zürich geführt. Hernach ward Sonnenberg, Liebenberg und Werdegg die Schlösser im Turgeu erobert und zerstört. 1444.

Hierauf zogen die Appenzeller mit samtlichen VI. Eydgnöß. Orten vor die Stadt Zürich, und helfen solche belägern. Ihre meiste Macht aber haben sie wider die Oesterreicher an dem Rhein, da sie angräntzend waren, gebraucht. Maassen die Eydgnoßschafft dieser Zeit viele Feinde inn- und ausserhalb derselben hatte. Innwendig waren die von Zürich, ausserhalb aber der Römisch König und das gantze Haus Oesterreich mit dem Adel, und vielen andern Herrschafften Reichs-Fürsten, und Städten, samt dem König in Franckreich und Hertzog von Burgund, die alle schickten den Eydgnossen ihre Absag-Briefe. Belägern die Stadt Zürich.

Mit Eingang des Jahrs 1445. Donnerstags den 28. Tag Jenner, kamen die von Bern, Unterwalden, Schweitz, Glarus und Zug samt 200. Toggenburgern in allem 2000. Mann, auf Appenzell und machten daselbst den Anschlag mit Zuzug der Appenzellern über den Rhein zufallen; sie übernachteten zu Appenzell, und am Freytag Morgen früh geselleten sich 2000. Appenzeller, mit dem grössern Lands-Panner, zu ihnen, und zogen in allem 4000. Mann selbigen Tags noch auf Montligen ins Rheinthal. Am Samstag Morgen früh setzten sie mit Roß und Mann übern Rhein, und brannten von Stund an etliche Häuser und Scheuren ab, damit sie sich wärmen konnten: Denn es war kalt, schneyete und regnete sehr starck. 1445. Fallen über den Rhein.

Die Oesterreichischen Völcker so sich dasiger Enden versammlet hatten, wolten ihnen Widerstand thun, sie wurden aber dergestalten von denen Schwei- Die Feind werden geschlagen.

1444 tzern angefallen daß sie mit Hinterlassung 75. Todten mit grossem Schrecken in das nahe dabey gelegene Schloß Neuburg die Flucht nahmen. Die Vestung ward auf einer Seite bestürmt, auf der andern Seite aber nahmen die Feinde heimlicher Weise die Flucht, auf das nah dabey gelegene Dorf Ranckweil und die Stadt Feldkirch zu. Sie wurden aber von denen Eydgnoßen bis auf Feldkirch zu der alten Stadt verfolget, und verschiedene getödtet. Die Eydgnossen übernachteten in der alten Stadt Feldkirch, und am Sonntag Morgen früh steckten sie die Stadt mit Feuer an, und zogen wieder abwerts auf Fußach zu, an den Boden-See. Unterwegen verbrannten sie etliche Dörfer. Thorenbieren aber, samt noch vier andern Dörfern, hat sich mit einer Brandschatzung von 3800. Gulden ausgekaufft. Hierauf nahmen sie das Schloß Fussach mit Sturm ein, und verbrannten solches, samt dem Dorf.

Feldkirch die alte Stadt wird verbrannt.

Fußach eingenommen.

Zug ins Sarganser-Land.

Am Montag zogen sie wieder auf Altstätten, und von dort aus über Werdenberg ins Sarganser-Land, fielen neuer Dingen übern Rhein, eroberten das ob dem Dorf Baltzers ligende Schloß Gutenberg, und legten solches samt dem Dorf Baltzers in die Asche.

Sargans Baltzers ꝛc. wird verbrennt.

Den fünfften Tag Hornung begaben sie sich wieder über den Rhein, auf die Schweitzer Seite, eroberten die Letzi bey Mells schlugen dasige Bauren in die Flucht, und wüteten entsetzlich mit Feur, Raub und Schwerdt: Dieweilen die Leute selbiger Enden in vorigem Jahr treuloß worden, und von denen Eydgnossen abgefallen. Mells und Flums aber mußte sich jedes Ort mit 1000. Gulden Brandschatzung auskauffen. Hierauf nahmen sie das Städtlein Sargans mit stürmender Hand ein, und ward daselbst

daſelbſt ihr Panner erbeutet, welches denen von Appenzell zu Theil ward, dieweil ſie am meiſten Volck bey dieſem Zug hatten. Weilen ſie aber weder mit grobem Geſchoß, noch mit Sturmleitern verſehen waren, ſo konnten ſie dem Schloß nichts angewinnen, ſondern mußten wieder abziehen; welches ſie ſo übel verdroſſen, daß ſie das Städtlein Sargans bis in den Grund verbrannt. Nachdeme ſie nun viel Roß, Vieh, Hausgeräth, und zu Flums eine groſſe Menge Stahel erbeutet, theilten ſie ſolches bey dem Wallenſtadter-See gantz freundlich, nahmen einen brüderlichen Abſcheid von einandern, und die Eydgnoſſen fuhren auf dem Wallenſtadter-See auf Weſen. Die Appenzeller aber kehreten durch das Oberland wieder nach Hauſe. 1445.

Ziehen wieder nach Hauſe.

Da die Appenzeller das obere Rheinthal eingenommen, und eine Wacht auf Krieſſern geſtellt, ward ſelbige von den Oeſterreichern unverſehens überfallen, und 8. oder wie Bullinger ſchreibt 36. Mann davon erſtochen.

Appenzeller Wacht wird überfallen.

Einen gleichen Anſchlag hatten die Oeſterreicher gemacht, und wollten die 70. Mann auf Wolffhalden, ſo an der Letzi die Wacht hielten, überrumplen. Zudem End hin verſammelten ſie viel Volck aus dem Allgeu, von Bregantz, Feldkirch ꝛc. und zogen von Rheineck über Thal, an die Wolffhalden. So bald man im Land Nachricht von dieſem Ueberfall bekommen, zogen die Appenzeller mit ihrer Macht und einigen Toggenburgern und Gottshausleuten, ſo das Landrecht angenommen hatten, an dem Berg Wolffhalden, verſteckten ſich daſelbſt in das Holtz. Da nun die feindliche Reuterey am erſten auf ſie angerennet kam, und bereits über die Letzi eingebrochen war, ſo fielen die Appenzeller ſo tapfer auf ſie zu, mit

Schlacht auf Wolffhalden.

1445. hauen, ſtechen und Stein-werfen, daß die Pferdte gantz ſcheu wurden. Da nahm die Reuterey ſamt dem Fuß-Volck die Flucht. Die Appenzeller aber jagten ihnen nach bis gen Rheinegg, erſchlugen den Feinden 177. Mann, ſprengten und erſäufften viele in dem Rhein, brachten 22. Gefangene, ſamt einem Fahnen, und vielen Beuten zuruck. Die übrigen ſind mit der Flucht über den Rhein entrunnen. Von denen Appenzellern blieben auch 21. tapfere Männer, in dieſem hitzigen Treffen, todt.

Die Schlöſſer zu Rheineck werden eingenommen.

Die damahligen Vögte zu Rheinegg die Peyer, hatten die Schlöſſer und das Städlein Rheinegg inn, und hielten es mit der Herrſchafft Oeſterreich. Sie führten beſtändige Klägden wider die Appenzeller: Wie daß ſie in denen vorigen Kriegen viele, in das Rheinthal gehörige Höfe, ihnen entriſſen und in ihre Landmarcken geſetzet; daher hatten ſie auch einige Bauren gefänglich eingezogen und hart geſtrafft, und bezeigten ſich übrigens gantz feindlich. Deßwegen zogen die Appenzeller mit ihrer geſammten Macht und Panner, vor das Städtlein und die Schlößer zu Rheineck. Die Vögt aber ſamt denen Burgern nahmen eilends die Flucht über den Rhein. Hierauf wurden die Schlöſſer ſamt dem Städtlein ohne Gegenſtand eingenommen, alles rein ausgeplündert, und das Städtlein mit Feuer angeſteckt. Auf dem obern Burgſtock war ein Büchſen meiſter von Urnäſchen gebürtig, in Dienſten der Vögten: Dieſer zündete wider den Willen der Appenzellern, den Obern Burgſtock an, und mußte deßwegen auch die Flucht nehmen. Den untern Burgſtock aber zerſtöreten die Appenzeller, danahen ſie zu Rothweil in die Acht erklärt worden. Der Streit mit den

Rheineck verbrennt.

den Vögten wollte sich nicht setzen, bis die Appenzeller An. 1460. das Rheinthal an sich gelöset 1446.

An. 1446. war der Mertzen ungemein heiß und trocken, den 11. Tag Aprill fiel ein grosser Schnee und Kälte ein, daß alle Blust an Bäumen und Reben erfroren. Der Wein war völlig dahin, er mußte von fremden Orten hergeführet, und die Maß für zehen Pfenning bezahlt werden. Welches selbiger Zeit nach theure war. Warmer Frühling.

Mithin fieng man in der Eydgnoßschafft wieder an Friedens-Gedancken zuhegen. Die Feindseligkeiten wurden eingestellt, und der so lang gesuchte Friede zu jedermanns Vernügen, nach langer und vieler Unterhandlung, geschlossen. Der Friede wird geschlossen.

Den 20. Augstmonat hat sich das Land Appenzell durch Vermittlung der Stadt S. Gallen, mit denen Lindauern, wegen dem Schaden so die Landleut denen Burgern von Lindau als sie mit dem Panner im Rheinthal gelegen, zugefüget, wiederum gütig vertragen, 1447. Vertrag mit Lindau.

Endlich ist der so langwierige alte Zürich-Krieg zu Einsidlen völlig geendet, und die vorige alte Eydgnößische Vertraulichkeit wiederum hergestellet worden. 1450. Endung des Kriegs.

Drey Tag nach S. Galli-Tag, sind die Trauben an den Reben, wegen einsmahls eingefallener Kälte, der Gestalt gefroren, daß man sie weder tretten noch stossen können. Sie mußten ob dem Feuer zuerst in Kesseln erwärmt, und hernach gedruckt werden. Dieser Wein ward sehr mild, aber nicht lägerhafft. Unversehene Kälte.

In diesem Jahr hat der Abt von S. Gallen die

1451. Abts Schirm-Ort. IV. Lobl. Ort Zürich, Lucern, Schweitz und Glarus zu seinen vier Schirm-Orten angenommen.

1452. Appenzeller werden ewige Eydgnossen. Wegen denen, in letzterm Krieg den Eydgnossen, treu geleisteten Diensten, haben die samtlich Lobl. Eydgnößische Ort Zürich, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus die Appenzeller zu ihren ewigen Eydgnossen auf- und angenommen, und ihnen daß vormahlige Burg- und Landrecht verbesseret. Das Instrument hievon ist hinten im Anhang, Num. III. am 9. Blat zulesen. Jedoch sind sie erst hernach, An. 1513. zu einem Ort der Eydgnoßschafft aufgenommen worden.

Anfang der Leinwad-Schau. Da der Leinwad-Gwerb in S. Gallen starck zugenommen, hat Burgermeister und Rath der Stadt S. Gallen eine eigene Leinwad-Schau angeordnet, und denen Leinwad-Schauern beym Eyd befohlen: Daß sie jedermann gleich schauen sollen, dem Armen wie dem Reichen, denen Fremden wie den Burgern, und zwischen guten und schlimmen Tüchern einen Unterscheid machen. Hierauf hat die Stadt St. Gallen ihre Gesandte ins Land geschickt, mit Befragen? Ob man von Seiten des Lands sich auch zu dieser Schau verstehen wolle? Welches ihnen gutwillig versprochen worden. Die von Costantz aber schlugen es aus, daher ward erkennt: Daß man denen von Costantz zu ewigen Zeiten in S. Gallen kein Tuch schauen solle.

Auslösung. Dieser Zeit hat sich die Schnait, und was in derselbigen Gegend ist, von S. Lorentzen und dem Closter S Gallen ausgelößt, und zur Pfarr-Kirche Hundwyl begeben. Deßgleichen lösen die auf Gontzern im Augsten, die Lehenschafft und Zins ab, und Hinterlochen kaufft sich mit 26. Pfund von der Pfarr-Kirch Thal aus.

Weilen

Weilen auch die Stadt S. Gallen mit dem Abt in grossen Streit verfallen, so legt sich Appenzell nebst andern Orten ins Mittel, daß sie sich hernach eines Auskaufs verglichen. 1453.

In diesem Jahr war ein überaus kalter Herbst, es fiel den 30. Tag Augstmonat schon ein ziemlicher Schnee, und daurete die Kälte fort bis in den Winter. 1453. Früher-Schnee.

Als das Land Appenzell die von Altenau im Turgeu, zu ihren Landleuten auf- und angenommen hatten. Das Dom-Capitul zu Costantz deme sie sonst zugehöreten, hingegen dawider protestiert: So gab es einen hefftigen Streit und hätte das Dom-Capitul die Appenzeller ohne anders in die Acht gebracht, wenn sie die Eydgnossen, bey denen sie in gutem Ansehen waren, nicht entsetzt hätten. Daher erklagte sich das Dom Capitul vor denen Eydgnossen: Die dann das Landrecht der Altenauern, mit den Appenzellern, den 14. Brachmonat wieder auf gekündet, und sie ihrer Eyden entlassen. 1454. Die von Altenau werden Landleute.

Die Stadt S. Gallen richtet auch in diesem Jahr eine neue Bündniß auf, mit denen sechs Lobl. Orten Zürich, Bern, Lucern, Schweitz, Zug und Glaruß. Bund der Stadt S. Gallen.

Zu gleicher Zeit hat Trogen, Gaiß und Meistersrüti, die Lehenschafft vom Closter S. Gallen abgelößt.

Im Heumonat liesse sich ein grosser und fürchterlichen Comet, 29. Nächte lang sehen, und hat zwey Zeichen im Thier-Kreiß bedeckt. 1456. Comet.

Bis dahin hatte das Land Appenzell mit denen Aebten von S. Gallen 28. Jahr lang beständig Frieden gehabt. Da aber Abt Ulrich Rösch an die Regierung kam, gieng der Streit wieder an. Denn 1457. Abt Caspar kommt von der Regierung.

als

1457. als Abt Caſpar, wegen ſchlechter Haushaltung, vom Convent angeklagt, und vom Pabſt ſuſpendiert ward. So kam der Pfleger Ulrich Röſch eines Pfiſters Sohn, von Wangen aus dem Schwaben-Land, an ſeine Stell. Er ware ein liſtiger und haußlicher, von Angeſicht rother Mann. Die Appenzeller haben ihne bis in den Tod gehaſſet, und nur den Rothen Ueli geheiſſen, er lag immer im Streit, ſo wohl mit denen Appenzellern, als S. Gallern. Er war von Anfang nur Pfleger des Gottshauſes, und iſt erſt An. 1464. völlig zum Abt erklärt worden. Unter ſeiner Abtey iſt der Cloſterbruch zu Roſchach geſchehen, und war ein Anlaß, daß das Land Appenzell um das Rheinthal und die Stadt S. Gallen um ihre Gerichte im Turgeu, auſſer den vier Creutzen der Stadt gelegen, gekommen. Bey dem Antritt ſeiner Regierung war ſein erſtes Vorhaben, das Gottshaus S. Gallen ins Aufnehmen zubringen. Zu dieſem End er nicht nur verſchiedene Landſchafften und Gerichte an das ſelbe erkaufft, als das Toggenburg Roſchach, Oberried ꝛc. ſondern zog auch alte und neue Sachen und Anſprachen an die Appenzeller und S. Galler hervor, daß Stadt und Land beſtändig mit ihme zuthun hatte.

Und Ulrich Röſch wird Pfleger.

Damit er zu ſeinem Zweck gelangen möge, nahm er ſeine Zuflucht zu den vier Schirm-Orten, und brachte denſelben in mehrerem mundlich vor: Wie das Gottshaus ſehr in Abgang gekommen, und er ſolches zu beſſerem Aufnehmen bringen wolle. Daher konnte er ſich dergeſtalten bey denſelben einſchleichen, daß ſie ihme verſprochen: Zu allem wozu er Recht hätte hilffliche Hand zubieten. So bald er aus den Orten wieder nach Hauſe kam, lieſſe er an Landamman und Rath zu Appenzell gelangen: Daß

Fangt Händel mit dem Land an.

ſie

ſie mit ihme die Marcken in eine Richtigkeit bringen möchten, damit jeder Theil wiſſe was ihme zugehöre? 1458.

Die Appenzeller ſo ſein Vorhaben ſchon merckten, ſchlugen es rund ab ſagende: Daß man hierum ſchon Sprüch und Verträg hätte, mit denen man ſich benügen könnte. Wie aber die Appenzeller ſich mit dieſem Pfleger in der Güte nicht einlaſſen wolten, da ſchlug er ihnen Recht, vor denen Eydgnoſſen, vor.

Die Eydgnoſſen legten ſich in die Sach, und koñten von beiden Theilen einen Anlaß-Brief auswircken, welcher An. 1457. den 13. Tag Mey beſiegelt ward. Krafft deſſen die ſtreitende Partheyen verſprochen: Deſſen zugeleben was die Eydgnoſſen ſprechen werden.

An. 1458. Dienſtags vor Bartholomei, iſt der Spruch von denen Lobl. Eydgnöß-Orten Zürich, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaruß zu Einſidlen alſo ergangen. 1458.

Wir nachbenempten ... von Zürich, Lucern, Ury, Schwitz, Unterwalden, Zug und Glaris, Als Botten die von unſern Herren und Oberen der obgenannten Stetten und Lendern, zu dieſen nachgemeldoten ſtöſſen und ſachen, die zevereinen und zeentſcheiden, geordnet, geſchiben vnnd gewiſt worden ſint, mit vollem Gewalt, verjechent offentlich vnnd tuond kunt mengklichem, durch dieſen gegenwertigen Brief .... Als wir nu beder teilen khlag, antwurt, red und widerred, och kuntſchafft müntlich vnnd geſchrifftlich, och den alten Spruch vnnd ander Brief für uns bracht und darleit .... Zudem ſelber mer dann einmahl vff die Stöß kert, geritten vnnd gangen ſint, vnnd uns die von beden Teilen wir ſy die meintend gezeigt vnnd nennen laſſen hant, vnnd daruff vnſer Herren und Oberen Rattes gebrucht, vnnd darnach aber einen Spruch-Brief der 7. Orten.

fründ-

1458. fründtlichen tag gesetzt, vnnd an beden parthygen versucht habent, ob wir sy mit wüssenhaffter täding möchtent verricht, vnnd in ein bracht haben, das wir aber an jnen nüt gehaben möchtent ... darum vßgesprochen in der Minn und güttlichkeit ... als hienach geschrieben stat, dem ist also,

Die verkürtzten Articul bestehen darinn.

1. In dem ersten werden die Gräntzen und Marcken, zwischen Appenzell und dem Gottshaus S. Gallen, kurtz erleuteret.
2. Der alte Spruch von An. 1421. von neuem bestätet.
3. Sollen die Appenzeller dem Abt 250. Rheinisch Gulden an Unkosten zahlen, wenn sie aber darinn säumig wären, alsdann 500. fl. abstatten.
4. Beyde Theil sollen bey den Sprüchen verbleiben, und hinkünfftig einandern gute Freund und Nachbahrn heissen, all böß fünd, Gevärd, Gsüch und Argelist gantz ausgeschlossen. Actum und besiegelt zu Einsidlen Dienstags vor Bartholomei, An. 1458.

Dieser Brief hat 8. Siegel.

Hierauf wird Appenzell von Lobl. Stand Zürich durch Schreiben ermahnet, obigem Eydgnöß. Spruch ein Genügen zuthun, welches auch geschehen.

1459. Hernach An. 1459. machte der Vfleger neue Ansprach an die zu Herrisau, wegen der Vogtey Schwänberg, dem Meyer-Amt, Gericht zu Baldenwyl und der Steur im Sultzbrunnen. Es wurden deßwegen drey Tagsatzungen nacheinandern gehalten, aber nichts ausgerichtet.

Neue Ansprach des Abts.

Bulla vom Pabst. In diesem Jahr haben die Appenzeller eine Bulla vom Pabst mit grossem Geld erkaufft, krafft

dero

dero ihnen erlaubt worden, zur Fasten-Zeit Lacticinia, das ist, Schmaltz, Käse und Zigern zuessen; dieweil sie kein Oel hätten. Die Bulla ligt noch im Archiv zu Appenzell. 1460.

Zu gleicher Zeit haben die Gemeinden Trogen, Teufen und Speicher, unter Pfleger Ulrich den Wald Steinegg erkaufft, und Teufen hat den Kirchen-Zehenden der Pfarr-Kirch S. Laurentzen in S. Gallen abgelößt.

Der Marcken-Streit mit dem Gottshaus S. Gallen wollte sich, ungeacht des An. 1458. hierüber ergangenen Spruchs, noch nicht setzen, und der Pfleger Ulrich sprach immer mehr Land an, als die Appenzeller ihme zugeben wollen; besonders auf der Egg, und in Steinegg und im Speicher. Daher mußten die Abgesandte der sieben Orten Zürich, Lucern, Ury, Schweitz Unterwalden, Zug und Glarus neuer Dingen ins Land kommen, auf den Augenschein tretten, und etliche eydliche Kundschafften verhören. Der Pfleger konnte mit seinen Vorstellungen, bey denen Gesandten, so viel ausrichten, daß man die Marck um seiner Höltzern wegen die er dieser Enden hatte sonderlich in Steinegg, weit besser hinauf, gegen dem Appenzeller-Land zu, gesetzet hat, als sie nach dem vorigen Spruch gezeichnet worden. Der Spruch geschahe zu grossem Nachtheil der Appenzellern, und ward ein neuer Marcken-Brief aufgerichtet, über den sich die Appenzeller hefftig beschwereten, daß ihnen hiedurch zu viel Land entrissen worden, so vormahl in ihre Gräntzen gehöret hätte. Alleine sie mußten sich gedulden, und der Spruch ward An. 1460. Freytags nach S. Urbans-Tag besiegelt. 1460. Marcken-Streit.

Da der Pfleger sahe, daß er guten Wind bey denen

1460. nen Eydgnossen hatte, triebe er auch seine, oben im Jahr 1459. gemeldte, Ansprachen an die Herrisauer. Und als man sich hierüber, weder in den vorigen Tagsatzungen, noch bey denen im Closter anwesenden Eydgnößischen Gesandten vergleichen können. So ist endlich von obigen VII. Orten ein rechtlicher Spruch in S. Gallen erfolget, und gesprochen worden:

Spruch der Orten.

1. Daß die von Herrisau, so wohl die vom Meyer-Amt herfliessende, als auch bisdahin versessene Zins dem Gottshaus ohne fernere Einred abstatten und zahlen sollen. Widrigen Falls er sie mit Geist- und Weltlichen Rechten nöthen, und andere ihre unverschreibene Güter angreiffen möge, bis daß das Gottshaus bezahlt seye.
2. Wird der Nutze derer Höfen Ramsau, Langenau, Brugg, Auw, Geißhalden, Teufenau, Addischweil ꝛc. samt dem Gericht zu Baldenwyl und der XI. Pfund Pfenning Steur im Sultzbrunnen, dem Gottshaus S. Gallen zuerkennt.
3. Hingegen soll die Fischerey in der Urnäsch, samt dem Wildbann dasiger Enden, ohne Eintrag des Gottshauses, denen von Herrisau zugehören.
4. Sollen die Herrisauer dem Pfleger an denen 479. Gulden 30. Kreutzer Unkosten, so er über die vier Tagsatzungen gehabt 150. Gulden zahlen, und wenn sie sich hierinn saumselig erzeigten, noch so viel dazu geben.
5. Letztens sollen die von Appenzell weilen sie sich der Herrisauern angenommen, und den* Anlaß-

* Anlaß-Brief / Anlaß / ware vor altem eine schrifftliche Versicherung / welche die streitige Partheyen / denen Schied-

laß-Brief mit ihrem Land-Siegel gesiegelt, sie auch zur Bezahlung anhalten. Actum im Closter S. Gallen An. 1460. von denen Botten von Zürich, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus. 1460.

Die Herrisauer statteten dem Gottshaus die 150. Gulden sogleich ab, und der Streit ward gericht. In nachfolgenden Jahren aber zahlten sie so langsam, daß der Abt des fernern Anforderens müde ward, und sich auf einer zu Zürich gehaltenen Tagsatzung von seinen habenden Ansprachen auslösen liesse: Davon siehe hernach.

Dieser Zeit gehörte die Landvogtey Rheinthal Hr. Jacob Peyer einem Edelman dessen Vater es vom Grafen von Toggenburg An. 1430. erkaufft, davon oben etwas gemeldet worden. Es hatten aber die Appenzeller mit diesem Edelmann beständig Streit, indeme viele Rheinthaler das Landrecht zu Appenzell angenommen und dennoch im Rheinthal seßhafft waren, dem Peyer Steur und Gebräuch abschlugen, und von denen Appenzellern allen Schutz und Schirm wider den Vogt hatten; also daß sie beständig gegeneinandern in Rechten lagen, und der Vogt die Appenzeller würcklich in die Acht gebracht hat: Darnach sie aber nicht viel fragten, sondern nur unwilliger und hartnäckiger wurden. Die Appenzeller erkauffen das Rheinthal.

Endlich erleidete dem Vogt das beständige streiten dergestalt, daß er denen Appenzellern antragen liesse: Wenn sie ihme den Pfandschilling der 6000. Gulden, so sein Hr. Vatter selig davor gegeben, wiederum zahlen wolten, so wolle er ihnen das Rhein-

Schiedrichter übergeben / und darinn versprochen: Sie wollen daran kommen / und dessen geleben was die Schiedrichtere sprechen werden.

1460. thal, mit aller Nutzung Recht und Gerechtigkeit wie er es beſeſſen, überlaſſen. Deſſen waren die Appenzeller gar wohl zufrieden, ſagten ihme den Schick zu, und ward ein eigener Kauff-Brief ſo in Aegidi Tſchudis Chronick II. Theil p. 599. zuleſen, aufgerichtet, und Mittwoch nach Creutz-Erhöhung im Herbſt beſigelt. In dieſem Kauff ward angedinget, daß der Peyer die Appenzeller wieder in ſeinem Koſten aus der Acht löſen ſolle. Der Vogt Peyer aber behielt ihme vor, die Rechte des Röm. Reichs, des Abts zu S. Gallen, und der Rheinthalern alte Herkommen und Gerechtigkeiten. Hierauf wurden alle Brief und Rödel denen von Appenzell ausgelieferet und der Vogt in gewiſſen Terminen mit Gold bezahlet. Alſo kam das Rheinthal, darinn Marbach die allerälteſte Kirche iſt, unter der Appenzeller Herrſchafft bis An 1490.

Krieg mit Oeſterreich. In dieſerem 1460ſten Jahr verfielen die Eydgnoſſen wieder in einen neuen Krieg, mit dem Hertzog von Oeſterreich. Die Appenzeller ſagten dem Hertzog ab, und zogen zu Dienſten der Eydgnoſſen vor Winterthur und Dieſſenhofen, welche ſelbiger Zeit noch zu Oeſterreich gehöreten und helffen ſelbige belägern. Indeſſen kommt das Turgeu unter die VII. Ort, und die Gemeind Trogen hat ſich von S. Lorentzen Pfarr-Kirchen in S. Gallen, dahin ſie Pfarrgenößig waren, ausgekaufft.

1461. Endlich iſt der ſo lang gewünſchte Friede An. 1461. Montags vor dem Fronleichnahms-Tag, zwiſchen den Eydgnoſſen und dem Haus Oeſterreich in Coſtantz aufgerichtet, und die Appenzeller auch darein eingeſchloſſen worden, laut dem Friedens-Inſtrument, ſo im Anfang alſo lautet:

Der Friede wird geſchloſſen.

Wir Ludwig von GOttes Gnaden Pfallentz-

Graf

Graf di Rhin, Hertzog in Nidern und Obern Peyern, tund kund mit diesem Brief. Als sich zwüschend dem Hochgepornen Fürsten, unserm Lieben Oheim Herren Sigmunden Hertzog ze Oesterreich ꝛc. an einem, und den Fürsichtigen, Wisen, Burgermeistern, Schultheissen, Ammann, und Gmeinden, Stetten und Ländern Zürich, Bern, Lucern, Ury Schwitz, Underwalden ob und nidt dem Kernwald, Zug und das Usser Ampt so ze Zug gehört, Glarus, Solotorn, Schaffhausen, S. Gallen, Freyburg in Uchtland, Appenzell und ander so Inen gewant sind, des andern Teils, Krieg erhebt ꝛc. 1461. Friedens-Instrument

Die Klag aber so die Abgesandte des Hertzogs von Oesterreich auf dem Friedens-Congress, auf welchem Herman Zidler, Landamman, und Ulrich Broger des Raths Abgesandte waren, schrifftlich eingelegt lautet kurtz also: Klag.

Item dann vordert der Hertzog an die Appenzellern Kerung d. i. Erstattung ze tunde, namlich umb das Schloß Hochen-Sax, umb das Rhinthal, das Schloß Zwingenstein, das Schloß Rhineck, ouch etlich Schloß, Gült und Zöll im Rhintal.

Weilen das Gottshaus S. Gallen seit Eydgnößischem Spruch von, An. 1421. immerhin verschiedene Ansprachen wegen der Lehenschafft der Kirchen Herrisau, der jährlichen Steur, der Fällen, des Hofs zu Rüthi, des Burgstalls und Burghalden zu Rosenberg und des Zehenden halber an Herrisau machte, daraus verschiedene Mißhelligkeiten erwachsen. So haben endlich die fünf Ort Zürich, Lucern, Ury, Schweitz und Zug beyde Partheyen nach Zürich bescheiden, und sie durch einen gütigen Spruch dahin gütig vereiniget: Herrisauer werden mit dem Abt vertragen.

1. Sollen die Herrisauer dem Pfleger des Gotts-

1461. hauſes S. Gallen, für alle ſeine Anſprachen, nichts ausgenommen (als die Collatur der Kirchen Herriſau, die 20. Pfund jährliche Steur, die Todten-Fälle, den Hof zu Rüthi, das Burgſtall und die Burghalden zu Roſenberg, das Zehendli zu Herriſau, und die eilf Pfund Pfenning Steur im Sultzbrunnen) ſechszehen hundert Gulden in angeſetzten Terminen bezahlen.

2. Soll ſich die gantze Gemeinde Arm und Reiche zu Herriſau hierum verſchreiben, und Bürgſchafft ſtellen.

3. Wenn ſie aber auf angeſetzte Zeit nicht bezahlen, mag man der Herriſauern liegende und fahrende Güther angreiffen, und ſie mit Geiſt- und Weltlichen Rechten verhefften und nöthen.

4. Hierwider ſollen auch keine Freyheiten, Bündniſſen ꝛc. noch andere Ausflüchte nichts gelten.

5. Auch ſollen die von Appenzell die Herriſauer zu Haltung dieſes Spruchs anhalten. Actum und beſiegelt in Zürich an S. Johanns-Tag. An. 1461.

In denen folgenden Jahren haben die Herriſauer den Abt hierum befriediget, und eine geſiegelte Quittantz von ihme erhalten.

Auskauf. Am Dienſtag nach Maria Verkündigung haben ſich verſchiedene Höfe in Trogen und Rehetobel, ſo auf Goldach Pfarrgenößig waren, von daſigem Pfarr-Recht, Zinſen, Zehenden, Geiſt- und Weltlichen Gerichten ausgekaufft. Welcher Auskauff hernach An. 1480. erleutert ward.

Zu gleicher Zeit haben ſich auch die an der Eügſt aller Pfarr-Rechten zu Altſtätten entlediget, und zu der Gemeinde Trogen begeben.

Die

Die in der Gemeinde Grub gelegene fünf Höfe Frauen-Rüthi, Schwartzenegg, Schwantelen, Höhe, und Unter-Rechſtein löſen den Burg-Zehenden auf Roſchach ab. 1463.

Nachdeme der ehemahlige Pfleger des Gotts-hauſes S. Gallen nach Abt Caſpars Tod, nun würcklich zu der Abtey gelanget, und Abt Ulrich der VIII. an der Zahl ward. So fieng er nun neue Streitigkeiten mit denen Appenzellern an, die nun erzählen will. Da er nun ein ſonderlich Aug auf das Rheinthal, in welchem er auch einige Herrſchafft hatte, geworffen, ſolches in dem Preiß der 6000. Gulden, wie es die Appenzeller erkaufft hatten, an ſich zu-bringen, ſo that er was er konnte, damit er zu ſeinem Zweck gelangen möchte. Als aber die Appenzeller gantz und gar nichts hievon hören, und das Rheinthal fahren laſſen wollten, kehrete er durch Abgeſandte zum Käyſer, und konnte ſo viel auswircken: Daß der Käyſer ihme erlaubet, das Rheinthal zu ziehen, und gab ihme Siegel und Brief, daß er ſolches in dem Preiß der 6000. Gulden löſen möge. Da aber die Appenzeller ſich hiezu nicht verſtehen wollen, lieſſe der Käyſer ein ernſtlich Schreiben an die Eydgnoſſen abgehen, daß ſie dem Abt zu Löſung des Rheinthals behilfflich ſeyn ſollten. An die Appenzeller aber fertigte er folgendes Schreiben ab. 1464. Pfleger Ulrich wird Abt. Stellt nach dem Rheinthal.

Wir Friederich von GOttes Gnaden Römiſcher Keiſer, zu allen Ziten Merer des Richs, zu Hungern, Dalmatien, Croatien ꝛc. Künig, Hertzog ze Oeſterreich, ze Steir ꝛc. Tund dem Amman und der Gemeind ze Appenzelle ze wiſſen, daß wir dem Erwürdigen Geiſtlichen Ulrichen Apte des Gottzhuß zu St. Gallen unſerm Fürſten und Lieben andächtigen Herren unſers und des Heiligen Richs Vogty und die Schreiben des Käyſers an die Appenzeller

1464. Herrschafft zu Rinegk und Rintal, mit allen Iren Nutzen, Zugehörungen und Gerechtigkeiten, an unser statt und von unser und des Richs wegen an sich und benempt Gottzhuß Sant Gallen ze lösen vergunt und erloubt haben, nach lut unser Keiserlichen Briefe darüber ußgangen, empfelchen wir euch mit diesem Briefe ernstlichen und vestenglichen gebietende, daß Jr Angesichts des Briefs und so Jr darumb von dem genannten Apt Ulrichen ermant und ervordrent werdent, sölicher unser und des Heiligen Richs-Vogtyen und Herrschafften mit allen Iren Nützen, Zugehörungen und Gerechtigkeiten, wie die von unsern Vorfarn an das Riche versetzt und verpfendt sind, und nach lut der Pfandt-Briefen darumb ußgangen, dem vorgenanten Apt Ulrichen und sinem Gottzhuß S. Gallen an unser Statt, und von unser und des Heilgen Römischen Richs wegen, Losung und Beledigung statt tüeyt, und nicht verziechet, ouch uff jemand nicht verwegrind, als lieb euch sige ze vermeiden unsere und des Heiligen Richs schwere Ungnad, daran tut Jr unser ernstliche Meinung. Geben zu der Nüwen-Statt Freytag vor unser lieben Frowen Tag Purificationis nach Christi Geburt, vierzechen hundert und im vier und sechzigosten unser Riche des Römischen im vier und zwenzigosten, des Keiserthumbs im zwölfften und des Hungerischen im fünfften Jare.

Findet keinen Eingang.

Diese beyde Schreiben funden keinen Eingang, sondern die Appenzeller verzögerten die gantze Sache, und machten dem Abt solche neue verdrießliche Händel daß er bald dieser Zeit des Rheinthals völlig vergessen hätte. Sie klagten ihne Criminis falsi an, das ist, er habe falsche Briefe machen, und an das Land-Gericht zu Stüelingen abfertigen lassen.

Daraus

Daraus entstehet neuer Streit, und ward deßwegen zu Bern eine eigene Tagsatzung gehalten, die gantze Sache untersucht und der Abt unschuldig erfunden worden. Hingegen kam an Tag, daß des Abts Schreiber Ulrich Thalman und sein Hof-Amman Hans Hechinger, die falschen Briefe ohne des Abts Vorwissen gemacht. Deßwegen sie auch von den Eydgnossen hierum verfällt worden. Der Hoffaman nahm die Flucht, der Schreiber aber ward in S. Gallen ergriffen und gefangen genommen, wolte aber alle Schuld auf den Hoff-Amman werffen. 1465. Neuer Streit mit dem Abt.

Weilen auch der Abt über die Appenzeller ausgesagt: Daß sie das Rheinthal in währendem Frieden eingenommen hätten; solche Red aber nicht erweißlich machen konnte, mußte er denen Appenzellern vor denen Eydgnossen Satisfaction thun.

So bald dieser Streit geschlichtet, zog der Abt das Rheinthal wieder hervor. Da er nun weder mit dem Käyser noch mit denen Eydgnossen etwas gegen die Appenzeller ausrichten konnte, obschon er ihnen beständig in Ohren lag, so griff er die Sach auf eine andere Art an.

Verklagt die Appenzeller.

Er verklagte die Appenzeller, so hoch als er konnte, vor denen Eydgnossen: Daß sie ihme Sprüch und Verträg nicht hielten, und die ausstehenden Gefälle und Gelder nicht zahleten. In Hoffnung die Appenzeller werden einen Tausch mit ihme treffen, und seine annoch im Land habende Ansprachen gegen das Rheinthal vertauschen, damit sie ein völlig freyes Land hätten: Dieweilen er sonst mit Lieb von denen Appenzellern nichts bringen könne. Hierauf übergab er jeglich-Lobl. Ort eine Abschrifft von dem, An. 1421. von Lobl. Orten ergangenen Spruch,

1465. mit freundlicher Bitte die Appenzeller zu Erfüllung deſſelben anzuhalten.

Eydgnoſſen handeln in der Sach.

Die Eydgnoſſen hielten nicht nur drey Tagſatzungen nacheinandern, (an welchen der Abt erſchienen, hingegen die Appenzeller nicht) ſondern ſendeten ihre Geſandten gar gen Appenzell auf die Lands-Gmeinde, und ermahneten ſie ernſtlich denen ergangenen Sprüchen nachzukommen. Die Appenzeller gaben gute Wort, und thaten doch was ſie wollten. Daher wurden die Eydgnoſſen ſehr unwillig, beſonders da ſich der Abt aus dem Cloſter hinweg und auf Weil begeben, vorgebend: Daß er ſeines Leibs und Lebens im Cloſter, vor denen Appenzellern, nicht mehr ſicher wäre, maſſen ſie Gewalt für Recht brauchen wollen.

Daher lieſſen die Eydgnoſſen die Appenzeller bey denen Bünden ermahnen: Daß ſie dem Abt des Rechten ſeyn ſollen. Es ward eine neue Tagſatzung in Lucern angeſehen, und beyden Partheyen mit allem Ernſt gebotten, daß ſie Sontags nach S. Galli Tag an der Herberg ſeyn ſollten: Um ſie entweder durch einen Tauſch und Kauff zuvereinigen, oder endlich ein rechtliches Urtheil walten zulaſſen. Lucern lieſſe danahen beyde Partheyen, im Namen der übrigen Eydgnoſſen, zu Beſuchung der Tagſatzung ermahnen.

Wie die Appenzeller den Ernſt ſahen, ſchickten ſie ihre Geſandte, den Landamman Herman Zidler, Jörg Brander des Raths und Johannes Stemmeli den Landſchreiber, auf die angeſtellte Tagſatzung ab. Der Abt Ulrich erſchiene auch perſönlich, mit ſeinem Conventualen Hr. Hans von Trogen, beyderſeits mit vollmächtigem Gewalt.

An der Tagſatzung ſelber führete, Abt Ulrich eine

eine weitläuffige und scharffe Klag, in nachfolgenden Puncten wider die Appenzeller. 1465.

1. Klag des Abts wider die Appenzeller.

1. Klag wegen dem Zehenden.

LAut dem Spruch der Eydgnossen, An. 1421. geschehen, müssen die Appenzeller dem Gottshaus S. Gallen, den Zehenden geben wie vor dem Krieg. Vor altem haben sie von allen Früchten den Zehenden abgestattet, und ihme 288. Malter, 6 Viertel Haber geben, solches den Rooden nach vertheilt und einer Rood viel, der andern wenig auferlegt: Seit dem Krieg habe sich das Land um ein merckliches erweiteret, hiemit sollten sie nacheinmahl so viel zahlen. Jetzt aber wollen sie ihme gar nichts mehr geben.

Der Appenzeller Antwort auf obige Klag.

Antwort.

ES seye wahr, daß sie dem Gottshaus S. Gallen vormahlen den Haber-Zehenden schuldig gewesen, seyen aber mit seinen Vorfahren den vorigen Aebten übereinkommen: Daß sie alljährlich für den Haber-Zehenden 100. Pfund Haller zahlen sollen, dabey wollen sie auch bleiben.

2. Klag des Abts.

2. Klag wegen der Reichs-Steur.

ANstatt daß sie ihme laut vorbemelten Spruchs die Reichs-Steur, alle Jahr auf Martins-Tag, mit 55. Marck Silber, und für jegliche Marck 2. Pfund und 5 Schilling Costantzer Pfenning zahlen sollten: So zahlen sie weder auf Martini, noch geben ihme Costantzer Pfenning. Wenn er nun seine Leute auf Appenzell schicke, und die Steur wolle holen lassen, geben sie dem Botten ein oder zwey

1465. Pfund und nicht mehr, und andere Müntz als Costantzer, so geringer seye, daher komme er zu grossem Schaden.

3. Klag.

3. Wegen dem Zins. GLeichfalls geben sie ihme die 100. Pfund Costantzer Pfennig Zins nicht, oder wenn es auch geschehe, so zahlen sie ihme alles geringere Müntz als Costantzer Währung.

Der Appenzeller Antwort auf den 2ten und 3ten Klagpuncten.

Antwort. DJe Reichs-Steur und den Zins haben sie allezeit mit dergleichen Müntz bezahlt, so in des Abts Gerichten und im Land gäng und gebe sey, wie ein Landmañ dem andern Zins und Schulden auch bezahle. Vormahlen seye Costantz die Haupt-Stadt unter ihnen gewesen, und habe Costantz und S. Gallen eine gleiche Währung gehabt. Die Costantzer Pfennig seyen abgangen, und könne sich der Abt nicht beschwären, wenn sie ihne zahlen wie ein Landmann gegen dem andern zuthun pflege.

4. Klag.

4. Wegen dem Fall. WEnn einer absterbe, seyen sie ihme den Fall schuldig, das beste Stuck Vieh, oder ein Pfund Costantzer Pfenning. Ihme aber möge weder der Fall, noch das Pfund Pfenning werden: Denn die Erben gehen hin, verkauffen den Fall, und das Pfund zahlen sie nicht. Da müsse er sie mit Recht treiben, darnach geben sie ihme Häuser und Güter zu Pfand, die er mit grossem Kosten nach ihrem Landrecht verganten und verkauffen müsse.

Von denen so sich selbst Leibloß machen, wollen sie

ſie ihme gar keinen Fall geben, und auch keinen Amtmann im Land leiden der auf den Fall Achtung gebe. 1465.

Antwort.

DEr Abt könne nicht erweiſen daß man ihme jemahls den Fall hinterhalten, oder entwendet. Antwort.

Von denen ſelbſt entleibten einen Fall zu geben wäre weder billich noch recht. Das Unglück ſeye ohne dem groß, und ſeyen öffters dergleichen arme Wittwen und Waiſen nicht im Stande einen Fall zugeben. Setzen es aber zum Rechten, und auf die Erkanntniß der Herren Eydgnoſſen.

Dem Abt in jederm Kilchſpiel einen Amtmann zugeſtatten ſo den Fall beobachte, dazu hätten ſie keine Vollmacht. Er ſolle es für die Gemeinden bringen, ſo wollen ſie das beſte dazu reden. Wenn er ſich freundlicher gegen dem Land, als bisher geſchehen, aufführe, könnte man ihme in eint und anderem willfahren.

5. Klag.

SIe wollen die Lehen von den Gütern ſo in des Abts Gerichten gelegen nicht mehr empfahen. Und die zum Speicher haben ihme gar die Lehen-Brief ohne Recht und mit Gewalt, in letztem Krieg, entfremdet, die ſollen ſie wieder heraus geben. 5. Wegen Lehen.

Antwort.

WEnn jemand von ihren Landleuten, ſo Güter auſſer Lands beſitze, die Lehen nicht empfangen hätte, wäre es ihnen leid: Sintemahl ſie ſolches, daß man ſie ohne Verzug empfahen ſolle, ab allen Cantzlen verkünden laſſen, und müſſe noch geſchehen. Antwort.

Daß

1465. Daß aber die zum Speicher die Lehen-Brief entwendet, glauben sie nicht daß es wahr seye.

6. Klag.

6. Collatur. DJe von Appenzell maßen sich den Gewalt an die Collatur, oder Geistliche Lehen der Kirchen, Brüder- und Schwester-Häusern in ihrem Land zuverleihen, die doch zu allen Zeiten denen Aebten von S. Gallen zuständig gewesen.

Antwort.

Antwort. AUf diesen Puncten zu antworten, wären sie nicht instruiert, seye auch weder in alt- noch neuen Sprüchen und Abscheiden nichts davon gemeldet. Haben keine andere Vollmacht etwas zubewilligen, als was in Sprüchen und Abscheiden verfasset seye: Wollen es aber für ihre Gemeinden bringen.

7. Klag.

7. Ueber die Herrisauer. DJe zu Herrisau zahlen ihme die 20. Pfund Costantzer Pfenning mit anderer Währung, als mit Costantzer, und die XI. Pfund Pfenning Steur im Sultzbrunnen werde gar hinterhalten.

Antwort.

Antwort. SJe wollen verschaffen daß dißfalls eine Richtigkeit gemacht werde, daß der Abt ein Vernügen habe.

8. Klag.

8. Annehmung der Landleuten in des Abts Gerichten. JNsonderheit beschwerte sich der Abt, daß die Appenzeller seine Gottshausleute zu Landleuten annehmen, und gleich wohl in seinen Gerichten seßhafft seyn wollen. Die bezeigen sich dann gantz ungehorsam,

Digitized by Google

ſam bekommen nicht nur von Appenzell Schutz und Schirm, ſondern die Appenzeller ſetzen gar Hauptleute über ſolche in ſeinen Gerichten. Bey entſtehenden Kriegs-Zügen wollen ſie nicht mit den Gotts-haus-Leuten ziehen, ſondern auf die von Appenzell warten, wie eben letzt geſchehen, bey dem Zug auf Winterthur. Erſt kurtzlich habe einer von ſeinen Unterthanen der Ringliſperg genannt, dem Gotts-haus viel Holtz abgehauen, und da man ihne hierum ſtraffen wollen, lief er auf Appenzell, nahm das Landrecht an, und hieb erſt recht viel Holtz ab. Da er ihne nun durch ſeine Amtleut und Bediente wollte einziehen laſſen, lieff ein groß Volck aus dem Appenzeller-Land in des Fürſten-Gerichte hinab, und trieben die Amtleute und Bediente mit Gewalt zuruck. Begehre danahen Hülffe und Beyſtand. 1465.

Antwort.

Antwort.

DEr alte Spruch von An. 1421. zeige klar, daß ſie bey ihren Landleuten bleiben ſollen, die wollen ſie auch dem Gottshaus gehorſam machen. Von dem ſo letzt geſchehen ſeye ihnen nichts bekannt.

9. Klag.

9. unkoſten und Spruchbrüchig.

DJe von Appenzell haben den alten Spruch von An. 1421. in vielem gebrochen, und klage danahen auf Unkoſten. Der Eydgnoſſen Botten ſeyen deßhalben auf etliche Tagſatzungen geritten, denen habe Er Lohn, Zehrung und andere Unkoſten, ſo ſich über 2000. Gulden belauffe, zahlen müſſen, die ſollen ſie ihme wieder erſtatten. Bitte daher die Eydgnoſſen daß ſie ihme zu dieſen und obigem verhifflich ſeyn wollten.

Ant-

1465.

Antwort.

Antwort. DEr Abt habe ſolche Anforderungen gemacht, die im alten Spruch An. 1421. nicht enthalten wären: Daher habe Er, und nicht ſie den Spruch gebrochen; Sie haben deßwegen Urſach auf Unkoſten zuklagen, und nicht der Abt. Die Botten der Eydgnoſſen ſeyen öffter im Land geweſen, ſo ſie auch bezahlen müſſen, daran habe der Abt ihnen nichts geben.

Ende der Klag-Puncten.

Ende. NAch weitläuffiger Verhörung beyder Partheyen, Verleſung der Päbſtlichen Bullen, Königl. Sprüchen, Urberbüchern, Rödlen und Kundſchafften, Red- und Wider-Reden, trachteten die Eydgnoſſen die ſtreitende Partheyen zuvergleichen, und einen Tauſch oder Kauff zutreffen. Die Appenzeller aber ſchlugen es ab, und begehrten einen Aufſchub, damit ſie es vor eine Lands-Gmeind bringen könnten, ſintemahl ſie zu einem Auskauff keine Vollmacht hätten. Hingegen der Abt als er ſahe daß er gut Gehör bey denen Eydgnoſſen gefunden, drunge auf einen Rechts-Spruch: Welcher denn auch ohne anders, von denen Eydgnößiſchen Orten, in nachfolgenden verkürtzten Puncten erfolgete.

Der Abt dringet auf einen Rechts-Spruch.

Rechts-Spruch beym Eyd.

Rechts-Spruch. WIe nachbenempten -- von Zürich, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaruß, als verordnete Botten zu denen Stöſſen, ſo entſtanden zwiſchen dem Hochwürdigen geiſtl. Fürſten unſerm gnädigen Herren, Herren Ulrich Abt ꝛc. eins, und den Ehrſamen, Weiſen dem Amman und

und den Räthen und gemeinen Landleuten zu Appenzell, unsern guten Freunden und lieben Eydgnossen des andern Theils ꝛc. deßwegen sprechen wir beym Eyd. 1465.

1. Von des Zehenden wegen; daß die von Appenzell dem Abt alljährlich 288. Malter und 6. Viertel Haber Zehenden, auf Martini ohne allen Eintrag und Widerred abstatten sollen, und wo sie das nicht thäten, mag sie der Abt auf ihre Kosten, für Geist- und Weltliche Gericht nehmen bis er bezahlt ist. Zehenden.

2. Sollen die Appenzeller dem Abt, für die Reichs Steur, alle Jahr zu Martini 55. Marck Silber Costantzer-Währung zahlen, wo aber das nicht geschiehet, mag es der Abt auf der Appenzeller Unkosten eintreiben, und was noch von derselben ruckständig ist, soll bis auf die alten Faßnacht bezahlt werden. Reichs-Steur.

3. Für Zins, Dienst, Ehrschätz, Gläß, Lämmer, Ziger, Käß, Schmaltz, Stauffwein, Alpen-Geld und Alp-Recht, sollen sie alle Jahr auf S. Andreas-Tag 100. Pfund Costantzer Pfenning Zahlen. Der Ruckstand aber soll auf die alte Faßnacht ohne Verzug abgestattet werden. Einkünffte.

4. Die Todten-Fälle sollen sie weder veränderen, noch entziehen bis dem Abt ein Genügen hierum geschehen. So aber der Fall veränderet wurde, sollen die Erben gehalten seyn, zwey Pfund Costantzer Pfenning für denselben zuzahlen. Todten-Fall.

Auch mag der Abt in jegliches Kilchspiel nach seinem Gefallen einen Amtmann setzen, so den Fall beobachte und einziehe. Derselbe soll auch von den Appenzellern nicht gehasset, sondern ihme vielmehr alle hilffliche Hand gebotten werden. Amtmann.

5. Die

1465. Lehen. 5. Die Lehen ſo ſie in des Abts Gerichten beſitzen, ſollen ſie ſchuldig ſeyn inner einem Jahr und ſechs Wochen Zeit vom Abt zu empfahen, widrigen Falls ſollen die Lehen verfallen ſeyn: Und die zum Speicher ſollen die Lehen-Brief eintweder dem Abt wieder zu Handen ſtellen, oder einen Eyd darum thun, daß ſie ſolche nicht haben und nichts darum wiſſen.

Collatur. 6. Die Collatur, oder geiſtliche Lehen der Kirchen, Brüder- und Schweſter-Häuſer ſollen dem Abt zugehören, und er die Pfrunden im Land nach ſeinem Gefallen beſetzen mögen: Es ſeye denn Sach daß die von Appenzell deßwegen etwas neues ins Recht bringen könnten.

Herriſauer-Steur. 7. Die Herriſauer ſollen die 20. Pfund Coſtantzer Pfenning, ſamt der Steur im Sultzbrunnen auf Martini zahlen: widrigen Falls mag ſie der Abt, auf ihren Koſten, eintreiben.

Angenommene Landsleute. 8. Die in des Abts Gerichten eingeſeſſene, Landleut ſeyn und bleiben mögen; aber dem Abt wie ſeine andere Unterthanen gehorſam ſeyn, und ihre Kinder hinfort unter den Abt gehören. Auch mögen die Appenzeller keine ſolche mehr zu Landleuten annehmen, es ſeye dann das ſie aus des Abts Gerichten ins Land ziehen, die mögen ſie dann annehmen.

Amneſtie. 9 Von dato an, ſoll aller Unwill und Feindſchafft aufhören, und der Abt und ſein Convent ſicher ſeyn. Wo aber ferner Streit entſtuhnde, ſollen beyde Theil das Recht vor den Eydgnoſſen ſuchen, und was ſie ſprechen, demſelben getreulich nachkomen.

Der gleiche Richter. 10. Wenn auch die Partheyen um dieſer vorgeſchriebenen Stucken wieder ſtößig wurden, ſollen ſie von den gleichen Botten, der VII. Orten, wieder

der beurtheilet werden. So aber einer davon in der Zeit mit Tod abgieng, an seine Stell ein anderer von seinen Herren und Oberen dazu erwehlt werden. 1465.

11. Beyde Theil sollen diesem Spruch getreulich nachkommen, wer es aber nicht thäte, den, deßwegen ergangenen Kosten allein abtragen. Spruch halten.

12. Endlich sprechen wir auch beym Eyd, daß die von Appenzell den alten Spruch gebrochen, und also Spruchbrüchig worden sind. Spruchbrüchig.

13. Und letztens sollen die Appenzeller, dem Abt 800. Gulden, an Unkosten zahlen. Unkosten.

Actum und besiglet, zu Lucern, auf Freytag vor aller Heiligen Tag, An. 1465.

Dieser Spruch hat zehen Siegel.

Hierauf hat man die zum Speicher mit höchstem Ernst erfraget: Ob sie die Lehen-Brief beyhanden haben? Sie aber konnten mit Eyd bescheinen daß sie nichts hierum wissen, und müssen sonst verlohren gangen seyn. Im übrigen waren die Appenzeller mit dem, ihnen sehr nachtheiligen, obigen Spruch sehr übel zufrieden, davon wir hernach melden werden, mußten sich aber, weil es ein Rechts-Spruch beym Eyd ware, der Zeit gedulden. Speicher.

1466. Da das Land Appenzell immer, mit grosser Beschwerd und Unkosten, vor fremde Gerichte gezogen worden. So haben sie zwey Abgesandte an den Käyser geschickt, und sehr unterthänigst um die Befreyung von denselben anhalten lassen. Welche auch so viel ausgewürcket, daß der Käyser ihnen einen gesiegleten Gnaden-Brief zugestellet, krafft dessen das gantze Land Appenzell, von denselben solte befreyet seyn, mit dieser Erleuterung: Wenn jemand hinkünfftig was an das Land Appenzell zu su- Appenzeller werden von fremden Gerichten frey.

1466. chen habe, solle er das Recht vor Burgermeister und Rath der Stadt Costantz, Lindau, Ueberlingen, oder S. Gallen, welches Ort von diesen die von Appenzell vorschlagen werden, nehmen. Wenn es aber besondere Personen betreffe, solle man sie vor Landamman und Rath im Land Appenzell suchen. Auch sollen alle alte, vormahlen hierüber ausgegangene, Siegel und Brief null und nichtig, ja unkräfftig seyn. Wer dawider thäte, und die Appenzeller für fremde auswärtige Gerichte forderte, solle zur Straff 50. Marck löthiges Gold geben, und die Straff halb der Reichs-Kammer, und die andere Helffte dem Land Appenzell, verfallen seyn. Actum und besiegelt mit dem grossen Käyserl. Innsiegel an Peter und Pauli Tag, An. 1466.

Erlangen das Blut-Gericht.

Als auch vormahlen die Hohen-Gerichte im Land, der Land-Grafschafft Turgeu, und in den spähtern Zeiten einem jeweiligen Reichs-Vogt, oder Vogt des Gottshauses, von des Römischen Reichs wegen, zugehöreten, so erhielten die Appenzeller zu gleicher Zeit, Montags nach Jacobi, ein immerwährendes Käyserl. Privilegium, daß sie dürffen über das Blut richten. Das Privilegium ist hinten im Anhang Num. IV. am 15. Blatt zulesen. Danahen ward in diesem Jahr das Hochgericht zu Appenzell aufgerichtet, und zwey Jahr hernach An. 1468. sind obige Freyheiten, durch den Grafen von Sultz Hoff-Richter zu Rothweil, denen Appenzellern bestätet worden.

Collatur bekommt der Abt.

Hingegen erlangt der Abt von S. Gallen, von Schultheiß und Rath zu Lucern, einen gesiegelten Brief, daß die Geistl. Lehen im Land, (weilen die Appenzeller mit keiner Protestation dagegen eingekommen) dem Abt zudienen sollen.

Zu

In diesem Jahr ist ein so saurer Wein gewachsen, daß man ihne an etlichen Orten gar ausschütten; an andern hingegen die Maaß für ein Pfenning verkauffen mußte. 1466. Saurer Wein.

Indessen kam das Streit-Geschäfft mit dem Abt von S. Gallen wieder in volle Bewegung. Da der Abt sahe, daß er den Handel vor den Orten gewonnen, und der letzt-bedeute Eydgnößische Spruch nach seinem Belieben ausgefallen, auch ihme die Eydgnößische Ort so günstig waren, so zog er das Rheinthal wieder hervor, und wollte solches an sich lösen. Dazu waren ihme seine vier Schirm-Ort, und absonderlich der Stand Zürich, als seine Kasten-Vögt sehr behülfflich, und schrieben deßwegen An. 1466. auf den 1. Tag Augstmonat eine eigene Tagsatzung nach Zürich aus; um die Appenzeller zubereden, daß sie dem Abt das Rheinthal gütig fahren liessen. Abt spricht das Rheinthal an.

Abt Ulrich, als ein listiger Mann, sahe zum Voraus, daß er nach bisher gebrauchter Art und Weise bey denen Appenzellern nichts ausrichten, und zu dem Rheinthal gelangen könne. Deßwegen grieff er die Sache auf eine andere Art an. Er schlug alle seine, im Land habende, Rent-Gült und Einkommen an eine Summa, und brachte 19787. Gulden heraus. Seine Rechnung machte er also: Die Appenzeller mußten ihme alljährlich zahlen für die Reichs-Steur 123. Pfund, 15. Schilling Costantzer-Müntz. Für Zins 100. Costantzer Pfund. Item die von Herrisau 20. Costantzer Pfund. Für den Haber-Zehenden 288. Malter, sechs Viertel. Dieses rechnete er an einer Summa, für 5770. Gulden. Für den Todten-Fall 3000. Gulden. Für den Zehenden zu Herrisau, und an der Burghalden Bietet einen Tausch an.

1466. Einkommen des Abts. zu Rosenburg und zu Appenzell, samt der Steur im Sultzbrunnen 500. Pfund. Item für die Collatur oder Lehenschafften der Kirchen im Land 2000. Gulden, die Lehenschafft der Schwester-Häusern wolle er darein gehen lassen. Item die 800. Gulden Unkosten, so sie ihme laut letztem Spruch schuldig. Dieses alles schlug er an eine Summa und kam 19787. Gulden heraus, so er an dem Land Appenzell zufordern hätte. Dabey er aber, wenn der Tausch zum Stand kommen sollte, ihme vorbehalten hat: Die Schulden so sein Bruder-Spittahl, und des Gottshauses Kirchen und Capellen im Land hätten. Item die Wälder in Steinegg, und Watt.

Diesen Entwurff übersandte der Abt seinen vier Schirm-Orten, mit der fernern Erleuterung: Daß der Appenzeller Gerechtigkeit und Herrschafft im Rheinthal gar gering und klein seye. Die meiste Einkommen, Leute und Gut im Rheinthal gehöre bereits dem Gottshaus, und hätte es von Römischen Käysern erlangt. Appenzell hätte hingegen nur die Vogtey, und zwar in Pfands-weise, und diese habe der Käyser ihme schon bewilliget, daß er sie lösen möge. Daher begehre er das Rheinthal zu ziehen, den Pfand-Schilling der 6000. Gulden wolle er zahlen; die Appenzeller können es nur an obiger Summa abziehen und ihme dann den Ueberrest in gewissen Terminen nachbezahlen. Seye auch des guten Anerbietens eine eigene Freundschafft und Verständniß des Rheinthals, oder des gantzen Gottshauses halber, mit denen Appenzellern zumachen ꝛc.

Da nun dieser, des Abts Anschlag, denen Appenzellern durch die Eydgnöß. Vier Schirm-Orth eröffnet ward, wollten sie gar nichts hievon hören, viel-

vielweniger das Rheinthal in ſo wolfeilen Preiſe fahren laſſen. 1466.

Die vier Schirm-Ort Zürich, Lucern, Schweitz und Glaruß, beſammelten eine Tagſatzung und haben nach vieler Unterhandlung ein gütiges Mittel geſtellet: Daß nemlich die Appenzeller dem Abt von S. Gallen für alle ſeine obige Anſprachen 15000. Gulden zahlen, ihme das Rheinthal um 6000. Gulden erlaſſen, und es an obiger Summa der 15000. Gulden abziehen, die übrigen 9000. Gulden aber in gewiſſen Terminen bezahlen ſollten. Aber auch dieſe Erkanntnuß ſchlugen die Appenzeller aus, und verzögerten die gantze Sache. Welches dem Abt viel Verdruß gemachet, indeme ſeine im Land habende Gefälle und Einkünffte ſtill geſtanden, und nicht bezahlt wurden. Daher verklagte er die Appenzeller abermahlen vor denen vier Schirm-Orten, ſo hoch als er immer konnte: Wie ſie ihme Sprüch und Verträg nicht hielten, und die Erkanntniſſen nicht annehmen, und keine Gefälle mehr bezahlen wolte ꝛc. Bitte danahen inſtändig daß man die Appenzeller zur Gebühr anhalten wolle ꝛc. Vorſchlag der Schirm-Orten.

Die vier Schirm-Ort lieſſen hierauf die Appenzeller bey den Bünden mahnen: Sie ſollen dem Abt unverweilet Satisfaction verſchaffen, oder man werde andere Mittel ergreiffen ꝛc. Hierauf beſammleten die Appenzeller eine völlige Lands-Gmeind, und machten den Schluß: Daß man das Recht nimmermehr vor denen vier Schirm-Orten ſuchen oder nehmen wolle, ſie ſeyen ja laut ihrer Eyden ſchuldig des Gottshauſes Nutzen zubefördern und den Schaden zuwenden, wären daher partheyiſch und können nicht Richterin dieſer Sache ſeyn. Schluß der Appenzeller Lands-Gmeind.

Beſonders aber waren ſie hefftig erzörnt, über

1466. den letztern Spruch, daß sie laut desselben sollten
Wollen den Spruch nicht gelten lassen. Spruchbrüchig seyn, und dem Abt noch die Unkosten zahlen. Das nehmen sie in Ewigkeit nicht an, und wollen eher Leib, Ehr, Gut und Blut auffetzen, als sich einem so partheyischen und nachtheiligen Spruch unterwerffen, und forderten mit aller Schärffe den Spruch-Brief wieder heraus. Schickten auch ungesäumt ihre Gesandten an die übrigen unpartheyischen Orte Bern, Ury, Unterwalden, Zug und Solothurn, beklagten sich höchlich, und begehrten Rath, Hilff und Beystand.

Die übrigen Orte schlagen sich ins Mittel. Die jetzt bedeuten Lobl. Orte nahmen sich, um Fried und Ruhe zuerhalten, der Appenzellern getreulich an, schickten von Stund an eine Gesandschafft an den Abt, und hielten an; daß man die zwey, den Appenzellern so beschwärliche Articul, daß sie sollten Spruchbrüchig seyn und die Unkosten zahlen, abschaffen solle. Ohngeachtet aller angewandten Mühe und Arbeit wollte der Abt hievon nicht weichen, sondern gab eine ernstliche Antwort: Daß er bey dem jüngst An. 1465. ergangenen Recht-Spruch, zu
Der Abt will beym Spruch bleiben. welchem die Appenzeller durch einen vorher gegebenen Anlaß-Brief auch gewilliget, verbleibe, und verlange die übrigen Orte sollen denselben auch sieglen, gleich es von den vier Schirm-Orten bereits geschehen. Indessen bedaure ihne sehr, daß die Appenzeller so frech seyn dürffen, und einen solch lautern, rechtmäßigen Spruch abthun wollen. In welchem er mehr nachgelassen und Schaden empfangen, als die Appenzeller ihme sein Lebtag ersetzen können. Ferner verwundere er sich: Daß die Appenzeller nicht wollen gescholten und Spruchbrüchig seyn; da doch offenbar daß sie ihn nach den ergangenen Sprüchen nicht bezahlt hätten. Sie gehen nur auf dem um,

daß

daß sie dem Gottshaus gar nichts mehr geben wollen. Wenn es also gelte, so wolle er an die vorigen Sprüch und Verträg auch nicht mehr gebunden seyn: In welchen man das Land Appenzell, so über 700. Jahr lang dem Gottshaus eigen gewesen, dasselbe dem Gottshaus abgesprochen hätte, und theils die Rent und Gült verändert, theils gar abgekennt, dessen er sich billig zubeklagen habe ꝛc. Es seye seinen Vorfahren Abt Heinrich und Eglolfen zu selbiger Zeit ergangen, daß GOtt wüsse! Doch wolle er alles sitzen lassen, bis daß er sehr ob man ihne bey denen Sprüchen wolle schützen und schirmen oder nicht? 1466.

Neuer Schluß der Landsgmeind.

Dieser des Abts Unwille mißfiele denen Gesandten sehr übel, aus Beysorg man werde nichts fruchtbarliches ausrichten können. Nichts destoweniger ritten sie auf Appenzell, und liessen eine Landsgmeinde besammlen, um zuvernehmen, was sie auf des Abts Begehren thun wollen? Das gantze Land Ein- und Aus-Rooden gehörte damahlen noch zusammen es kam alles auf eine gemeine Landsgmeinde auf Appenzell, und machten diesen einhelligen Schluß: Sie wollen eher Leib und Gut verliehren als in des Abts Begehren einwilligen. Wenn man ihnen aber die zwey letztern Puncten: Daß sie den Spruch gebrochen und die Unkosten dem Abt zahlen sollen, in dem Spruch-Brief auslösche, so wollen sie die übrigen Puncten aufrichtig und getreulich halten; und wenn sie das nicht thäten, sollten alsdenn auch die zwey letztern obbedeuten Puncten in vollen Kräfften seyn und bleiben, ohne alle Widerrede. Solche Erkantnuß überbrachten die Abgesandte dem Abt, der nun viel milder gesprochen als vorhero. Jedoch wollte er ohne Vorwissen seiner Vier Schirm-Orten nichts thun.

1467. Der Spruch-Brief wird wieder ausgeliefert

Nach vieler Unterhandlung, ward von denen obgedachten Lobl. Orten Bern, Ury, Unterwalden und Zug eine neue Tagsatzung auf Weil im Turgeu ausgeschrieben, und die vier Schirm-Ort wurden auch zu selbiger eingeladen. Die Gesandte kamen allerseits am Sonntag nach Ostern zusammen, und aus dem Land Appenzell waren abgeordnet der Landamman Zidler, und Landschreiber Stemmeli. Diese Tagsatzung fiele für die Appenzeller so glücklich aus, daß die übrigen Orte, samt denen IV. Schirm-Orten beschlossen: Daß das ergangene Mehr der Landsgmeind hiemit solle bestätet seyn. Den alten Spruchbrief solle man ausliefern, an dessen statt einen neuen schreiben, und die zwey letztere denen Appenzellern so beschwerliche Articul darinn auslassen: Mit dem fernern Anhang, daß die Appenzeller diejenige Landleute so im Rheinthal oder sonst in des Abts Gerichten seßhafft wären, und zum Gottshaus S. Gallen gehöreten, ihrer Eyden sollen ledig lassen, so sie zum Land geschworen hätten, welches der Abt absonderlich begehrte. Woferne sie aber dem Spruch nicht nachgehen wurden, sollten dennzumahlen die Appenzeller von allen Acht Lobl. Orten zu Erfüllung dessen angehalten werden. Hierauf lieferte der Abt den alten Spruchbrief denen übrigen Orten, die Appenzeller aber den ihrigen denen vier Schirm-Orten aus.

Neuer Aufzug wegen dem Rheinthal.

Als hierauf die Appenzeller einen neuen Aufzug machten, und sich verlauten lassen: Sie können die im Rheintahl eingesessene, ihrer Eyden nicht entledigen, sintemahlen sie in ihrer Landvogtey begrieffen und zu ihnen geschworen hätten. Hingegen der Abt vermeynte der Spruch der Eydgnossen gienge dahin: Daß die Appenzeller im Rheinthal keine Landleute setzen, und sie wider den Abt schirmen sollten. Da son-

sonsten der Eigenschafft und Vogtey so die Appenzeller im Rheinthal hätten, nichts benohmen seyn solle. Die Sach kam auf der Johanni Tagsatzung zu Baden wieder vor die Lobl. Ort. Die denn dem Abt in seiner Meynung völligen Beyfall gaben, und über der Appenzeller neuen Aufzug sehr verbitteret waren. So daß wenn die Oesterreichischen Unruhen nicht dazwischen kommen wären, sie sich, durch den Abt leicht zu einem Auszug wider die Appenzeller hätten bringen lassen. 1467. Die Ort sind übel zufrieden.

Allein die damahligen Umstände, wegen denen Oesterreichischen Unruhen, erforderten gemach mit den Appenzellern zuthun. Deßwegen ward auf aller Heiligen Tag eine neue Tagsatzung auf Lucern ausgeschrieben, und nach Verhörung beyder Partheyen von samtlichen Eydgnossen mit Recht erkennt: Neue Tagsatzung.

1. Daß die Appenzeller alle diejenigen so ausser ihren Landmarcken in des Abts Gerichten und im Rheinthal gesessen, und wider des Abts Willen zu ihren Landleuten angenommen hätten, wiederum ihrer Eyden so sie zu den Appenzellern geschworen hätten entlassen sollen. Hierauf sollen Gesandte nach Appenzell und in das Rheinthal von Lobl. Orten abgeschickt werden, die dabey gegenwärtig seyn, und denen Rheinthalern befehlen sollen: Daß sie dem Abt auf seine Gerechtigkeiten so er im Rheinthal besitzt, und auch denen von Appenzell auf ihre Gerechtigkeiten, so sie wegen der Vogtey haben, schweeren und die Lehen empfahen sollen. 1. Articul.
2. Daß die von Appenzell denen ehemahls ergangenen Sprüchen sollen ein Genügen leisten: Ausgenommen die zwey letztern Artieul, worinn sie die Brüchige genannt worden, und die 800. 2ter Artieul.

1467. Gulden Unkosten zahlen sollen, Tod und ab, null und nichtig seyn.

3ter Articul. 3. Wurden sich aber auf das hin die Appenzeller noch nicht begeben: Solle alsdenn der alte Spruch-Brief wieder in vollen Kräfften seyn, und das besieglete Instrument davon, dem Abt zu seinen Handen übergeben werden.

4ter Articul. 4. Solle der Abt und Convent, samt seinen Amtleuten und Diensten, vor den Appenzellern gesicheret seyn. Actum und besiegelt von allen Eydgnössischen Orten, zu Lucern, Freytags nach aller Heiligen Tag, An. 1467.

Alle werden bestätet. Diese Erkanntniß ward durch zwey Abgesandte, von Lucern und Schweitz, einer, in Appenzell deßwegen besammelten ausserordenlichen, Landsgmeind schrifft- und mundlich hinterbracht. Welche die Landsgmeind auch ratificiert, und bestätet. Die vorbemelten im Rheinthal, und in des Abts Gerichten, wurden ihrer Eyden entlassen. Und die Appenzeller erfülleten die übrigen Puncten so sie versprochen, mit allem Fleiß und Treue. Damit hatte der gantze Streit ein Ende.

Ende des Streits.

1468. Da nun solcher Gestalt der Kauf des Rheinthals dem Abt Ulrich von S. Gallen mißlungen war, so stellte er nach dem Toggenburg; welches nach Graf Friederichs von Toggenburg Tod, denen zwey Freyherren Hiltbrand und Petermann von Raren, erblich zugefallen. Da aber Hiltbrand mit Tod abgieng, und Petermann ein alter Herr, und ohne Kinder war, so konnte der Abt von S. Gallen so viel bey ihme zuwegen bringen, daß er, noch bey seinen Lebzeiten, das Toggenburg, mit Vorbehalt der Rechten und Gerechtigkeiten der Toggenburgern, und des Land-

Abt stellt nach dem Toggenburg.

Landrechten mit Schweitz und Glaruß, dem Abt für 14500. Rheinische Gulden verkaufft hat. 1463.

Also kam das Gottshaus S. Gallen nach und nach zu vielen Land und Leuten, so ehemahlen nicht dazu gehöreten. Denn das Toggenburg hatte vor alten Zeiten seine eigene Grafen, denen die Stadt Weil auch zugehörete. Die Hohen-Gerichte um das Closter herum, bis an die vier Creutz, gehöreten auf Frauenfeld. Roschach ist zu Abt Caspars Zeiten an das Closter komme. Oberberg, Annweil, Etischberg gehörte denen Herren von Annwyl. Herrisau denen von Rosenberg. Waldkirch, Bernharts-Zell, Sitterdorf denen Herren von Ramschwag. Steinach denen Ruchackern von S. Gallen. Das Gericht zu Mörschweil denen Eckharten von S. Gallen. Untereggen denen Sennen von S Gallen. Goldach dem Stifft zu Costantz. Altstätten und Marbach denen Thumen von Neuburg. Rebstein denen von Embs, und denen von Watt, von S. Gallen. Balgach der Aebtißin zu Lindau, und denen von Grünenstein. Bernang denen von Rosenberg, und denen von Husen. S. Margretha denen von End, so auf dem Schloß Grimmenstein wohneten. In den spähern Zeiten aber, der Stadt S. Gallen. Rheineck und Thal denen Peyern. Schwartzenbach und Rickenbach denen Herren von Heuwen ꝛc.

Der Abt kommt zu vielem Land und Leuten.

In dieserm 1468sten Jahr ist auf Unkosten der Stadt S. Gallen, die kunstlich-ineinandern hangende, schöne Bruck über die Goldach in Martins-Tobel, von Mr. Antoni Falck von S. Gallen verfertiget worden. Sie hält 110. Schuh in der Länge, 14. in der Breite, und stehet 96. Schuh hoch über dem Wasser.

Martins-Bruck erbauen.

Nach-

1468. Nachdeme zu Trogen die Kirche bereits erbauen, und eine eigene Pfarrey aufgerichtet ward. So haben sich in diesem Jahr die Gemeinds-Genossen im Rehetobel, so vordeme auf Goldach Pfarrgenößig waren, von Goldach abgezogen, und zu Trogen eingekaufft.

Rehetobler lösen sich aus.

Müllhauser-Zug. Zu gleicher Zeit sind die Appenzeller mit samtlichen Eydgnossen in den Müllhauser-Krieg, und vor Waldshut mit ihrem Volck und Fahnen, gezogen. Der Krieg ist um sechs Plappart wegen entstanden. Davon die Eydgnößischen Scribenten weitläuffig zulesen sind.

1470. Nach einem gar kalten Winter, kam An. 1470. ein so ausserordenlich früher und warmer Frühling, daß man im Mayen zeitige Kirschen, und verblühete Trauben, und an S. Ulrichs-Tag neue Fäsen in den Mühlenen gefunden.

Früher Frühling.

Das papier wird erfunden. Zu Basel haben Antoni und Michael Gallicio, aus Gallicien in Spanien gebürtig, das Papier erfunden, und die erste Papeir-Mühle, so in Europa gewesen, aufgerichtet.

Deßgleichen wird die jährliche Steur im Sultzbrunnen, so vor altem in Herrisauer Gemeinde gemeinde gelegen, dem Abt von S. Gallen mit 230. Pfund abgelößt.

1471. Da sich auch An. 1471. wieder einige Unruhen erzeigen wollen, als sich einige Rheinthaler von Altstätten und Bernang, neuer Dingen zu den Appenzellern verbunden, und deßwegen gefänglich angehalten worden, aber bey denen Appenzellern Schirm gefunden: So wurd doch das Feuer in der Asche ersteckt, und die Sach gütlich beygelegt.

Neue unruhen.

Weinlauffs-Anfang. Die von Appenzell als damalige HHr. des Rheinthals bringen die, zwischen denen S. Gallern und

und Rheinthalern entstandene, Streitigkeiten zum Vergleich, und wird der Weinlauf ꝛc. in eine Richtigkeit gebracht, und deßwegen ein schrifftlicher Vertrag aufgerichtet. 1471.

In der Gemeinde Trogen haben etliche Höfe die Schmaltz-Steur und Lehenschafften Abt Ulrichen abgelößt. Jedoch sind die meisten Ablösungen im Land erst im folgenden Jahrhundert geschehen: Weilen man wegen Erledigung und Erbauung einiger Pfarr-Kirchen im Land, und dem Closter-Bruch zu Roschach, und erfolgten Schwaben-Krieg, sonst zuthun gehabt. Ablösung.

Den 2. Jenner sahe man einen bleichfarben Cometen, im 6. Grad der Waag, gegen Norden, nahe bey dem Stern Arcturo, welcher sich so schnell gegen dem Polo bewegte, daß er denselben inner 20. Tagen überstiegen, und lieſſe sich die gantze Nacht sehen. Gleich hierauf erschiene ein anderer gegen Morgen, mit einem feurfarben Schweif. 1472. Zwey Cometen.

Zu dieser Zeit hat Johannes Walser, und Ulrich Eugster den Haber- und Gersten-Zehenden, der Inn- und Aus-Roodischen Gütern Haggen, Honegg, Aeschen, Grauenstein, Erbskraut und Gontzern der Leutpriesterey zu Altstätten, mit 56. Pfund, S. Galler Währung, abgelößt. Ablösung.

An. 1473. war der auserordenlich heisse Sommer, davon viel geschrieben und aufgezeichnet ist, und dabey eine solche Trockne, dergleichen man bis dato nie erlebt. Im Hornung blüheten schon die Bäume, und hatte man grosses Graß. Im Mayen zeitige Gersten, Erdbeere und Kirschen. In Mitte des Brachmonats war die völlige und eine reiche Ernde, und zu End desselben konnte man schon zeitige Trauben haben, auch ward vor Bartholomei gewen- 1473. Der Auſſerordenlich heisse Sommer.

1473. gewemmet. Die Hitz war so groß, daß viele Wälder angezündet worden, und man sie nicht löschen können. Da es auch in vielen Wochen nicht geregnet, so vertrockneten die meisten Flüsse und Brunnen und entstuhnd ein entsetzlicher Wasser-Mangel. Der Wein war überaus köstlich und gut, auch in solcher Menge daß ein Saum Faß und ein Saum Wein gleich theur verkaufft worden: Allein er hielte nicht lang, sondern liesse auf und ward so unwerth, daß man in Roschach ein Fuder Wein für zwey Pfund Pfenning, und ein Maaß für ein Haller haben konnte. Im Weinmonat fiengen die Bäume neuer Dingen an zublühen, und um Martini konnte man das zweyte Mahl, in dieserem Jahr, zeitige Kirschen haben. Die übrige Früchte aber, mochten aus Mangel der Feuchtigkeit, zu keinem Wachsthum und Zeitigung gelangen.

Streit mit dem Mötelein.

Die Appenzeller geriethen in einen grossen Streit mit Leutfried Mötelein, wegen der Herrschafft Frischenberg, ob Sax, so sie eingenommen hatten, und der Mötelein solche zuruck begehrte. Der Streit ward endlich zu Baden ausgesprochen, viele Unkosten aufgewendet, und wenig dabey gewonnen.

1474. Neue Händel mit dem Abt.

Abt Ulrich Rösch, von S. Gallen, fangt abermahl neue Streitigkeiten mit dem Land Appenzell an, wegen der Appellation der Gemeinden im Obern-Rheinthal, Todten Fällen, Bussen, Kriegs-Zügen ꝛc. Da denn von Lobl. VII. Orten, auf einer zu Well gehaltenen Tagsatzung, ein gütiger Spruch ergangen, und die streitige Partheyen in nachfolgenden Puncten vereiniget worden.

1. Mögen die Gemeinden Altstätten, Marbach ꝛc. an den Abt appellieren.

2. Sol-

2. Sollen die von Appenzell ihre Prieſter dahin anhalten: Daß ſie die beſchehene Todten-Fälle im Land dem Abt oder ſeinen Amtleuten ordenlich anzeigen, damit ſie bezahlt werden. 1474. Spruch der VII. Orten Fall.

3. Des Gebotts, Verbotts und der Buſſen halber im Obern Rheinthal, deſſen ſich jedere Parthey angemaſſet, iſt erkennt. Daß des Abts Amtleute, und der Herren von Appenzell Landvögte im Obern Rheinthal, zugleich und miteinandern ſollen Gebott und Verbott thun. Die Buſſen aber, zwey Theil dem Abt, und der dritte, denen Herren von Appenzell zufallen ſollen. Bott und Verbott. Buſſen.

4. Wegen denen Landleuten am Lutzenberg ob Thal, von denen der Abt die Todten-Fäll auch gefordert, iſt geſprochen: Daß ſie dem Abt 90. Rheiniſch Gulden entrichten, und alsdenn der Faßnacht-Hennen ledig ſeyn, für jeden Fall ein Pfund Pfenning zahlen, und dißfalls gleich andern Landleuten gehalten werden, auch die Höfe am Almenſperg, Tobel und Wiehnacht mit einbegriffen ſeyn ſollen. Todten-Fall am Lutzenberg.

5. Bey entſtehenden Kriegs-Läuffen, ſollen die Rheinthaler mit denen Appenzellern ziehen: So aber der Abt mit den Appenzellern Krieg führte, ſollen alsdenn die Rheinthaler ſtill ſitzen. Kriegs-Züg.

6. Betreffend die Lehen ſo die Appenzeller, auſſer ihren Marcken in des Abts Landen, beſitzen: Sollen ſie ſchuldig ſeyn die Lehen vom Abt zuempfahen. Wer ſich aber hierinn, nachdem es ihme angekündet, ungehorſam erzeigen wollte, ſollen ſich die von Appenzell ſeiner nichts annehmen. Actum Weil, und beſigelt Samſtags vor S. Laurentzen-Tag, An. 1474. Lehen.

Dieſer Zeit hatte die Stadt S. Gallen einen abge-

1474. Hs. Hotterer ein Feind der Stadt S. Gallen.

sagten Feind, an Hans Hotterer aus dem Sennwald gebürtig, welcher samt einem Hans Beck von Appenzell, genannt, der Stadt viele Ungelegenheit verursachte. Damahls gehörte die Herrschafft Forsteck denen HErren von S. Gallen. Hotterer brannte in dem Dorf Sennwald, so zu obiger Herrschafft gehörete, einige Häuser ab, und nahm mit seinem Anhang die Flucht auf Lustnau. Die S. Galler wollten solche Boßheit rächen, zogen mit 300. Mañ auf Lustnau verbrannten etliche Häuser, und nahmen einige Leute gefangen. Graf Marquart von Hohen-Embs liesse die Appenzeller schrifftlich bitten; daß sie denen S. Gallern, auf die Seinige zuziehen, keinen Durch-Paß gestatten wollten? Es ward eine Lands-Gmeind gehalten, und dem Grafen, weilen man auch im Unwillen gegen der Stadt stuhnde, zuwillfahren erkennt. Der Hotterer begab sich ins Appenzeller-Land, und griff einen auf Altstätten reisenden Burger, in dem Bruderwald in Trogen, auf offentlicher Landstraß an, verwundete ihne auf den Tod, und beraubete ihn all des seinigen. Hotterer empfieng auch einige Wunden, und legte sich zu Appenzell an den Artzt. Burgermeister und Rath von S. Gallen liessen die Appenzeller ersuchen, ihren Feind nicht ferner zuenthalten, sondern gefänglich anzuhalten und auszuliefern, welches auf der übrigen Eydgnossen Ermahnen bewilliget ward. So bald als Hotterer von diesem Anschlag Wind bekommen, nahm er die Flucht, ward aber hernach zu Landsperg in Bayern betretten, und lebendig verbrannt.

Burgundische Krieg.

Zu dieser Zeit entstuhnd der schwere Burgundische Krieg, zwischen Hertzog Carl von Burgund, und denen Eydgnossen, so in denen Eydgnößischen Chronicken weitläuffig beschrieben ist. Das Land Appen-

Appenzell schickt den Eydgnossen auch ihre Anzahl Volck, und es geschahen vier nahmhaffte Schlachten in welchen die Eydgnossen allemahl gesieget. 1474.

1. Die erste Schlacht begab sich vor Elicourt, einer Stadt und Schloß im Burgund, An. 1474. Anfangs belägerten die Eydgnossen die Stadt Elicourt, mit 15000. Mann, dabey die Appenzeller 500. Mann hatten, welche auf dem rechten Flügel postieret waren. Hernach da der Graf von Remont, mit 30000. Mann zum Entsatz ankame, geriethe es zu einem ernstlichen Treffen; in welchem der Feind mit Verlurst 1800. Mann in die Flucht geschlagen ward. Siebentzig vornehme Edelleute wurden gefangen, und groß Haab und Gut erbeutet. Von denen Eydgnossen blieben nur drey Mann. 1. Schlacht vor Elicourt.

2. Die zweyte Schlacht geschahe vor Gransee, am Neuburger-See, An. 1476. den 3. Mertz. Der Hertzog von Burgund nahm dieses Städtlein ein, und ließ die darinn gelegene Eydgnößische Besatzung, von 300. Mann, wider sein Versprechen an die Bäume aufhencken, und 200. davon an einem grossen Seil durch den See ziehen, und ertrincken. Gleich nach dieser verfluchten That, kam Bern, Schweitz und Freyburg mit 1500. Mann über die Feinde los, schlugen mit grosser Hitz 1000. Mann zu todt, und die übrige nahmen die Flucht. Von denen Eydgnossen blieben dreyßig Mann, und mehr als eine Million ward erbeutet, also daß man das Geld mit den Hüten theilen mußte. An dieser Schlacht waren die Appenzeller nicht, dieweil sie nebst übrigen Eydgnossen zuspath kamen. 2. Schlacht vor Gransee.

3. Die dritte grosse und berühmte Schlacht geschahe

1474. 3. Schlacht bey Murten.

bey Murten, im Bern-Gebiet, An. 1476. den 16. Tag Brachmonat, in welcher des Hertzogs Armee, wie man schreibt, hundert tausend Mann starck ware. Die Appenzeller hatten 600. Mann bey dieser Schlacht, und hielten sich tapffer. Sie stuhnden bey denen von Schaffhausen, S. Gallen und Rothweil. Diese Schlacht ware so blutig, daß von denen Feinden 15000. Mann und 1500. vornehme Edelleute auf dem Platz geblieben, und 10000. Mann im See ersäufft worden. Es kostete nur 52. Eydgnossen. Das Geschütz, Zelten und grosses Gut ward erbeutet, und mußten die Feinde alles im Stich lassen.

4. Schlacht bey Nancy.

4. Die vierte Schlacht begab sich zu Nancy, im Lothringen, An. 1477. den 6. Tag Jenner, in welchem Treffen der Hertzog von Burgund, mit 7000. Mann, selbst geblieben, viele wurden auch gefangen. Die Eydgnossen hatten von ihren 15000. Mann, nur 30. Mann eingebüßet. Durch Hertzog Caroli Tod, ist auch dieser Krieg geendet worden, und sind hernach seine Länder, theils an Franckreich, theils an Oesterreich gefallen. Von diesen Schlachten sagt man: Hertzog Carl verlohr zu Elicourt den Muth, zu Granssee das Gut, zu Murten das Volck und zu Nancy das Leben.

1475. Pfarr-Kirch in der Grub.

An. 1475. gelangete die Gemeind Grub zu einer eigenen Pfarr-Kirch, und die Faßnacht-Hennen werden dem Closter S. Gallen mit 90. Rheinischen Gulden abgelößt.

1476.

Da der König in Franckreich, die Hertzogin in Lothringen bekriegete, ließ letztere im Land gar viel

viel Volck anwerben. Es kamen aber wenige davon wieder nach Hause. 1478.

In diesem Jahr war ein gar nasser Sommer, und fielen viele Platz-Regen. Auf Heiden und Wolffhalden ist, bey einem entstandenen Wolcken-bruch, das Wasser so grausam angeloffen, daß es zu Thal im Untern-Rheinthal etliche Häuser, Ställ, Menschen und Vieh hinweggeschwemmet. Die Noth war groß, man schlug aller Orten Sturm; und wenn nicht die Appenzeller denen Rheinthalern so trostlich and tapffer beygesprungen wären, hätte es noch weit grössern Schaden gethan. 1478. Grosses Wasser zu Thal.

Abt Ulrich zu S. Gallen begehrte an Burger-meister und Rath der Stadt: Daß man ihme bewil-ligen möchte ein eigen Thor an die Maur gegen Mor-gen zubauen, damit er einen ungehinterten Ein- und Ausgang aus dem Closter und nicht nöthig hätte, durch die Stadt zugehen. Sie schlugen es ihme ab, und sein Begehren, ward auch durch die Orte, An. 1480. abgekennt, welches einen solchen Verdruß bey dem Abt erwecket, daß er ihme vorgenommen, das Closter und die Stadt nach und nach aufzugeben, zu Roschach ein ander Closter zu bauen, und sich allda zusetzen; man war hernach beredt, wenn dieser Ab-schlag nicht erfolget, so wäre auch der Closter-Bau und Bruch zu Roschach unterwegen blieben. Der Abt nahm auch zu grossem Widerwillen, der S. Gallern und Gottshausleuten, einen Hauptmann von denen vier Schirm-Orten auf Weil an. Abt begehrt ein eigen. Thor. Hauptmann-schafft zu Weil.

Als Landamman und Rath zu Appenzell be-schlossen: Ihre Landleute von denen Aussern Kirchen ab, und in ihr eigen Land zuziehen, solches aber dem Abt von S. Gallen sehr mißfällig war, jedoch nichts dagegen thun können: So hat er bey dem Pabst ein 1479.

1479. Decret erlangt: Daß die Appenzeller ohne des Abts Bewilligung, in ihrem Land keine neue Altäre, Caplaneyen, oder Pfrunden stifften sollen. Daher die Erlaubniß des Kirchenbaus in Teufen in diesem Jahr schwerlich, und mit grossen Unkosten hat müssen vom Abt erlanget werden. Als die Kirch bereits erbauen, war, so hat den 20. Tag Christmonat in der Nacht ein grausamer Sturm-Wind etliche Wälder, Häuser, und unzahlbar viele Bäume übern Hauffen geworffen, und eine Menge Häuser und Ställe ihrer Dächern entblösset.

Kirchen-Bau zu Teufen.

Abt streitet mit denen Rheinthalern.

Abt Ulrich von S. Gallen liebte die Rechts-Händel, daher als er mit allen Nachbarn Streit gehabt, fieng er auch Streitigkeiten mit denen von Altstätten, wegen einigen Gerichten und Gefällen, an. Die Rheinthaler hätten gerne die von Appenzell zu Schied-Richtern gehabt, der Abt hingegen schlug es aus. Endlich wird der Streit durch die HHr. von S. Gallen vertragen. So bald er mit denen Altstättern fertig war, wollte er auch seine zu Marbach und Bernang habende Gerechtigkeit erleuteret wissen; deßwegen brachte er den Handel vor seine vier Schirm-Ort: Diese aber wiesen den Abt an die Herren von Appenzell, dieweil sie Vögt des Rheinthals wären. Darauf ist dieser Streit wegen denen Gerichten, Faßnacht-Hennen, Bussen, Besatzung des Raths ꝛc. durch Hermann Schwendiner, Hans Mooser, Othmar Fuchs und Hans Stemmeli vermittelt, und beygelegt worden.

1480. Die Herren vom Land Appenzell nehmen den Vogt auf Blatten, um ein jährlich Geld, in ihren Schutz auf, mit dem Beding: Daß sein Schloß zur Zeit der Noth ihr offen Hauß seyn solle. Doch dem

Vogt auf Blatten.

Closter

Closter zu S. Gallen des Lehens halber ohne Schaden. 1480.

In diesem Sommer sind wegen unaufhörlichem Regen-Wetter erschreckenliche Wassergüsse entstanden, die aller Orten unbeschreiblichen Schaden verursachet. Darauf erfolgte ein spather Herbst, saurer Wein und eine zweyjährige Theurung. Grosses Wasser.

Als auch die in Frantzösischem Sold gestandene Schweitzerische Völcker abgedanckt worden, und des müßig gehenden Lebens gewohnt, und sonst sehr theur ware, so erfülleten sie das gantze Schweitzer-Land mit Rauben, Morden und Stehlen dergestalt: Daß die samtliche Ort veranlasset worden auf einer gehaltenen Tagsatzung zu erkennen: Wer hinkünfftig so viel stehle, als ein Strick wehrt seye, solle ohne Gnad das Leben verwürckt haben. Daheer sind in kurtzer Zeit hin und her im Schweitzer-Land 1500. Strassen-Räuber, Dieben ꝛc. mit dem Rad, Strang und Schwert hingerichtet worden. Viele Strassen-Räuber.

Nunmehro hat Abt Ulrich beschlossen zu Roschach ein neues Closter zu bauen, daraus hernach viel Unruh entstanden. Wir wollen aber von dieser Historie bald hernach, An. 1490. ein mehrers handeln. 1484. Closter-Bau zu Roschach.

In diesem Jahr war eine solche Wolfeile in Korn, Obst und Wein, daß man in Roschach ein Maiter Korn für 15. Schilling verkaufft hat. Drey Maaß Wein gab man für ein Pfenning, ein Eymer Wein für ein Hennen-Ey, und ein volles Faß Wein für ein lähres. An vielen Orten ward der Wein aus Mangel der Fassen verschenckt, oder das Pflaster mit angemacht. Zu gleicher Zeit lösen Gerschwendi und Birckenfeld auf Waltzenhausen, dem Grafen von Hohen-Embs den Zehenden ab. Grosse Wolfeile.

Das Land Appenzell verfallt in einen schweren

1485. Streit mit Oesterreich. Proceß, mit dem Hertzogen von Oesterreich, wegen denen Freveln so von beydseitigen Unterthanen begangen werden. Der Streit ist von denen Eydgnossen dahin entscheiden worden: Daß die Frevel, an denen Orten wo sie geschehen, sollen abgestrafft werden.

Marckt zu Roschach. Käyser Friedrich bestätet den neu angestellten Marckt zu Roschach, und beschenckt ihne mit einigen Zolls-Freyheiten.

Schiesseten in S. Gallen. Die Stadt S. Gallen ladet das Land Appenzell auf eine Gesellen-Schiesseten, und tractiert die Schützen gar freundlich. Dadurch ward der bisherige Unwillen gegeneinandern abgelegt, und die Gemüther wieder genau vereiniget. Aber auch diese Schiesseten ware ein Anlaß, daß man mehrern Unwillen und Eifer gegen dem Abt, und seinen beschlossenen Closter-Bau, gefasset.

1486. Streit mit dem Abt. Da sich die Streitigkeiten zwischen dem Land Appenzell, und dem Abt von S. Gallen, wegen der Jurisdiction im Rheinthal, noch nicht setzen wollen, schlagt sich die Stadt S. Gallen ins Mittel, und bringt einen gütigen Vergleich zuwegen, in folgenden Puncten:

Vertrags-Puncten.

1. Alle straffbare sollen in Rheinthalischen Marcken und Creysen gerechtfertiget werden.
2. Die Appenzeller sollen sich im Rheinthal der niedern Gerichten entmüßigen, und den Abt bey seinen Rechten schützen.
3. Hingegen solle sich der Abt von S. Gallen der Lösung des Rheinthals entziehen, und die Appenzeller bey ruhigem Besitz desselben lassen. Actum und besiglet in der Stadt S. Gallen, mit des Landes-Abts-und Convents-Insiegel, am Freytag nach Pfingsten, An. 1486. Hiezu waren

ren aus dem Land verordnete, Hans Moſer Landamman, Hermann Zidler alt Landamman, Ulrich Lancker Vogt zu Rheinegg, Herman Schwendiner des Raths, Hans Stemmeli Landſchreiber, und Hans Luſi Landweibel. 1487.

Der Hof Waltzenhauſen hat ſich dieſer Zeit mit 306. Pfund Pfenning, von dem Cloſter Maggenau, ausgekaufft. Auskauff.

Als der Landamman zu Appenzell eine Perſon geheurathet, neben welcher er vordeme bey der H. Taufe als Zeug, oder Gevatter geſtanden: So wollte ihn der Prieſter nicht copulieren, dieweil es wider das Verbott der Kirchen lauffe. Der Landamman reiſet auf Rom und erlangt vom Pabſt ums Geld diſpenſation, wird auch bey ſeiner Zuruckkunfft, nach aufgewieſener Diſpenſation, mit obiger Perſon copuliert. Darauf hat die Lands-Gmeind einhellig erkennt: Daß was dem Landamman ums Geld bewilliget worden und recht ſeye, fürohin auch jederem Landmann ohne Geld erlaubt ſeyn ſolle. 1489. Schluß der Landsgmeind.

Von der Zerſtörung des Cloſters Roſchach, und dem darauf erfolgten Auszug, der IV. Orten Zürich, Lucern, Schweitz und Glarus, An. 1490.

Nunmehro kommen wir zu der Hiſtorie der Zerſtörung des Cloſters Roſchach, welche dem Land Appenzell und der Stadt S. Gallen ſo vielen Verdruß, Schaden und Nachtheil gebohren. Dazu folgender Anlaß dienen mußte. 1490.

Abt Ulrich der VIII. von S. Gallen wollte einen ungehinterten Aus- und Eingang in das Cloſter haben, begehrte daher an Burgermeiſter und Rath

1490. der Stadt S. Gallen; daß sie ihme verwilligen möchten eine Mauer, samt einem eigenen Thor, um sein Closter aufzuführen: Sintemahl das Closter selbiger Zeit gegen der Stadt noch offen stuhnd, und nur mit einem Hag, und mit keiner Ringmaur umfangen, und von der Stadt abgesöndert ware, und die heutige Closterмauer erst hernach An. 1567. erbauen worden. Daher die Conventualen ihre vielfaltige Klagen, wegen dem nächtlichen Geschrey und andern Ausgelassenheiten, so die Burger allernächst vor ihrer Closter-Pforte trieben, mehrmahlen einbrachten und Remedur begehrten.

Weilen Burgermeister und Rath der Stadt, und die VIII. alten Orte solches Begehren dem Abt An. 1480. schon abgeschlagen: So nahm es der Abt zu so grossem Verdruß auf, daß er von dieser Stund an beschlossen: Das Closter und die Stadt S. Gallen zuverlassen und sich in Roschach zusetzen, alldorten ein gantz neues Closter zu bauen.

Zu diesem End hin, liesse der Abt den Pabst und Käyser demüthig bitten: Daß sie ihme die Erlaubniß hiezu ertheilen möchten; besonders da er kein andere Absicht hätte, als mit seinen Mönchen ein ruhiger, stiller und religioser Leben, in dem neu-erbauten Closter Roschach, zuführen ꝛc.

Der Pabst hat würcklich, An. 1483. den 23. Maj. mit einer Bulla hiezu eingewilliget, und dem Closter nicht nur alle bisherige Freyheiten neuer Dingen bestätet; sondern auch dasselbe von des Ordinarii und Metropolitani Jurisdiction befreyet, und in seinen unmittelbaren Päbstlichen Schirm aufgenommen: Also daß nebst dem Pabst niemand, weder den Abt, noch die Conventualen, oder dero Bediente mit Bann belegen möge.

Der

Der Käyser gab auch seine Stimme dazu, und hat An. 1485. den 17. Tag Augstmonat, bey Straff 60. Marck Goldes gebotten: Daß diesen neuen Closter-Bau niemand hintern solle. 1490.

Hierauf ward zum Bau selbsten, ein jährlicher Fond von 1500. Gulden ausgethan: Mr. Eraßmus Grasser aus Bäyern zum Baumeister verordnet, und An. 1487. den 21. May würcklich der erste Stein, in Gegenwart des Abts gelegt, auch mit der Arbeit in aller Eile fortgefahren.

Diesen neuen Closter-Bau sahen die Appenzeller, S. Galler und des Abts eigene Unterthanen, die Gottshausleute, mit schelen Augen an; und da der Bau halb aufgeführt und bereits eine Capell eingeweihet ware, so ergiengen schon allerhand Reden, es hiesse: Der Abt wolle in Roschach eine Vestung und neue Stadt bauen, den Leinwad-Gwerb dahin ziehen, einen neuen Zoll aufrichten, er nähere sich dem Rheinthal und habe noch immer ein heimliches Aug auf dasselbe: Ja was der Sach ein groses Gewicht (da selbiger Zeit noch alles Catholisch war:) gab, ware man beredt: Der Abt werde die heilige Leiber S. Galli und Othmari, samt den Kirchenzierden, und Convent-Brüdern aus dem Closter wegnehmen und auf Roschach ziehen, daher komme der Gottes-Dienst im Closter zu S. Gallen in Abgang, und werde man mit der Zeit erfahren, was grosser Schade und Nachtheil dem Land Appenzell und der Stadt S. Gallen, aus diesem neuen Closter-Bau erwachse ꝛc. Aus gleichen Gründen war dieser neue Bau denen Gottshausleuten sehr zu wider, als die insbesonder besorgeten, daß sie Geist- und Weltlicher Geschäfften halber einen, allzu entlegenen Weg auf Roschach nehmen müßten, und schon

lange

1490. lange Zeit über viele Beschwerden sich erklagten; daher verhofften sie bey diesem Anlaß daß Joch des Abts abzuschütten, und sich gleich den Appenzellern in die Freyheit zusetzen.

Alle drey Partheyen fiengen nun an, offentlich wider diesen neuen Closter-Bau zureden, und hieß bey dem gemeinen Mann: Der Abt dürffe mit seinem grossen Guth wohl bleiben an dem Ort, wo S. Gallus in seiner Armuth gelebet. Man schickte Gesandte an den Abt, und liesse ihne ersuchen: Daß er vom Bau abstehen, und das was bereits aufgebauen wieder abbrechen wölle. Der Abt wollte hievon nichts hören, schlug Recht vor, eintweder vor dem Pabst, Kayser, oder seinen vier Schirm-Orten, und satzte den Bau fort. Die Gegen-Parthey aber schlug das Recht aus, und vermeynte im Stand zuseyn, die Sach mit Gewalt auszuführen: Jedennoch beklagten sie sich bey den Eydgnossen, allein sie sahen durch die Finger, und niemand wolte wehren.

Daher fiengen die Partheyen an, aus einem höhern Thon zusprechen, und sagten: Man müsse dieses neue Gebäu mit Gewalt abweg thun, und daß je geschwinder je besser, und war also die Zerstörung des Closters eine beschlossene Sache; nur allein sahe man auf eine hiezu bequeme Gelegenheit.

Den 27. Tag Heumonat, An. 1489. kamen einige Burger von S. Gallen, an einem Sonntag Morgen früh, auf Urnäschen an die Kilbe. Sie unterredeten sich hinter einem Stall, mit etlichen Appenzellern: Man müsse dazu thun, und seye die höchste Zeit dem neuen Closter-Bau zuwehren. Denen Appenzellern ware es wohl errathen. Nach gehaltenem Gottes-Dienst ward in Urnäschen eine

Kirch-

Kirchhöry gehalten, und die Niderreiſſung des Clo- 1490.
ſters mit groſſer Hitz und Wuht beſchloſſen.

Die Abrede ward gemacht: Woferne es übrigen Gemeinden und denen Burgern der Stadt S. Gallen auch gefällig wäre, man auf den folgenden Tag in der Grub zuſammen kommen, und allda gemeinſamlich berathen wolle, wie die Sache anzugreifen ſeye? Man gab dem Landamman Schwendiner hievon Nachricht, deme es gar wohl gefiele. Er lieſſe ſo gleich die übrigen Gemeinden Herriſau, Hundwyl, Teufen und Trogen aufmahnen. Die Burger kehreten wieder nach S. Gallen, allwo dieſes Anſchlags die meiſten wohl zufrieden waren.

Den folgenden Tag war Montag, der 28. Tag Heumonat, da lieffen zwölffhundert Appenzeller um IX. Uhr auf die Grub zu, denen 550. Gottshaus-Männer ſogleich nachfolgeten. Sie traffen daſelbſt 350. S. Galler an, die gleichfalls ausgezogen. Alle waren mit Wehr und Waffen wohl verſehen, und die Appenzeller hatten zu ihrem Hauptmann Chriſtian Pfiſter von Appenzell, und Fähnrich war der groſſe Zuberbüler von Herriſau, der trug nicht den Bären, ſondern nur ein groß roth Geſellen-Fähnlein.

Man hielt eine Gemeinde, und einer redete diß, der ander das. Der Hptm. Pfiſter von Appenzell ſagte: Man ſolle eine ewige Bündniß zuſammen ſchweren, Leib, Leben, Ehr und Gut bey einandern zulaſſen. Heinrich Zilly von S. Gallen verſetzte hierauf: Man habe hiezu weder Fug noch Macht, es wäre genug wenn man ſich verbinde, in dieſem Handel beyeinandern zubleiben, und kein Theil ſich von dem andern zuſondern. Dieſer Rath ward von allen Theilen beliebet, und hat man zuſammen geſchwo-

1490. schworen. Hierauf ward die Niederreissung des Closters einhellig ermehret, und in aller Eil Bottschafft an die Rheinthaler verschicket, daß sie ohne Zeit-Verlurst mit ihrer Mannschafft auf Roschach ziehen sollen: Die auch mit 600. Mann auf das Closter untenher zueileten.

Die Appenzeller, S. Galler und Gottshausleute in allem 2100. Mann, zogen nach eingenommenem Mittag-Mahl in guter Ordnung, aus der Grub den nächsten Weg durch das Holtz hinab auf Roschach, zu dem neuerbauten Closter. Kaum waren sie ankommen, kam schon ein Bote von Abt Ulrich, so im Nahmen der IV. Schirm-Orten Recht fürschlug, und sie von allen Gewalthätigkeiten abmahnete. Aber sie verlachten ihne nur, andere aber tractierten ihne gantz schimpfflich.

Man griff hierauf das Closter an, plünderte es rein aus, und trugen viel Raubs mit sich weg. Sie sprengten die Keller auf, soffen so viel als sie sauffen mögen, und der übrige Wein ward theils vertragen, theils ausgeschüttet, in Summa sie führeten sich als tolle Leute recht unchristlich und heydnisch auf. Ueberdas brachen sie die geweichte Capell und den Altar, zerstöhreten vielerley Sachen, die um der Kürtze willen, zumelden unterlassen will. Mit den Bildern hauseten sie dergestalt, daß noch heut zu Tag ob der Pforte des grossen Refectorii in Stein gehauen stehet:

Der Appenzeller wildes Bilder-toben.
Sey GOtt klagt im Himmel droben.

ES war an diesem neuen Closter bereits ein guter Theil gebauen, und über 12000. Gulden Unkosten daran verwendet. Als nun alles rein ausgeplün-

plündert war, steckten sie das Gebäu mit Feuer an, 1490.
und warff einer von Appenzell nahmens Claarer das erste Feur auf das Closter: Obschon es die gantze Nacht sehr starck geregnet, so war doch das Closter samt der Capelle am Morgen gegen Tag, völlig zu Staub und Asche verbrannt.

Abt Ulrich hatte sich indessen auf Weil begeben, und ertheilte seinen vier Schirm-Orten Zürich, Lucern, Schweitz und Glarus in aller Eile Bericht: Daß die Appenzeller, S. Galler und seine eigene abfällige Unterthanen Willens seyen das Closter zu zerstöhren. Die Schirm-Ort schickten unverweilet ihre Gesandte von Zürich und Glarus auf Roschach: Allein sie kamen zuspäth, da der Schade bereits geschehen ware, und die 600. Rheinthaler hatten sich den 29. Tag Heumonat wieder nach Hause begeben. Die übrige Mannschafft verblieb alldorten, und waren mit völliger Niederreissung der abgebrannten Mauerstöcken beschäfftiget.

Als die beyde Gesandte von Zürich und Glarus dieses ersehen, und leiden mußten daß man vor ihren Augen die Mauren niedergerissen, machten sie nicht viel an der Sache, und sprachen: Machend nur redlich liebe Gesellen! kehreten damit wieder nach Hause. Die Appenzeller, S. Galler und Gottshausleute zogen gantz frolockend als in einem Triumph, auf S. Gallen, wurden in der Stadt wohl empfangen, und von der Obrigkeit gastiert. Damit hatte nun das Spiel ein Ende, und die Appenzeller begaben sich wieder nach Hause. Viel ehrliche Gemüther hatten an diesem unbesonnenen Verfahren ein grosses Mißfallen, mußten aber zur selben Zeit schweigen, und diesem tollen Wesen den Lauff lassen. Ein alter verständiger Landmann, als

er

1490. er das Closter zu Roschach in vollen Flammen sahe, sprach: Jetzt brennt das Closter, und zugleich auch das Rheinthal; ihr werdet sehen, wir kommen um das Rheinthal. Ist auch also ergangen.

Hingegen vermeinten die andere man hätte löbliche Thaten verrichtet, und ward der Abt so verhaßt, daß er sich nicht mehr sicher in dem Closter schätzte zu bleiben, sondern begab sich auf Weil, allwo ihme die dasige Burger treu-verblieben waren. Die Gottshausleute bildeten sich ein: Sie wären nun frey, wurden gantz ungehalten, brachen dem Abt die Weyer auf, rissen in seinen Gütern die Marcken aus, und fiengen gantz ehrverletzlich und ungescheut an wider den Abt zureden. Die Partheyen so an der Zerstörung des Closters Theil genommen, waren völlig beglaubt: Der gantze Handel seye nun gericht, und niemand werde was anfangen. Aber der Erfolg zeigte bald was anders: Angesehen Abt Ulrich sich ungesaumt in Person zu den IV. Schirm-Orten verfügt, und sich so hoch als er immer konnte erklagt; über den, ihme widerrechtlich zugefügten Schaden, und treulosen Abfall seiner eigenen Unterthanen, bat sehnlich um Hülffe, und billichen Abtrag des Schadens.

Die vier Schirm-Orte Zürich, Lucern, Schweitz und Glarus, nahmen sich des Abts mit allem Ernst an, schickten ihre Gesandte ins Land und in die Stadt, und liessen sie zu einem billigen Abtrag des Schadens und gütigen Vergleich, bestens anmahnen, mit guter Vertröstung: Woferne man sich dem Rechten unterwerffen werde, solle die Sache zu ihrem guten Vernügen ausfallen. Alleine man wollte von keinem Rechten hören und gaben in Antwort: Man seye des Closter-Bruchs halber, dem

Abt

Abt kein gut Wort schuldig: Der Bau seye eine Neuerung, Brief und Siglen zuwider: Man habe Jahr und Tag genug mit dem Abt erlitten, jetzt wolle man ihme das Schwerdt vorschlagen, und die Sache mit Gewalt behaupten. 1490.

Es ward in der Sache viel gehandelt, verschiedene Tagsatzungen gehalten, und die Partheyen zum Rechten erfordert worden, so um der Kürtze willen übergehe, aber alles war umsonst, und obschon Abt Ulrich, weilen er die IV. Schirm-Ort auf seiner Seite hatte, zu einem gütigen Vergleich eingewilliget, so wollte seine Gegenparthey nichts hievon hören. Sie hatten einen gemeinsamen Rath verordnet, schickten ihre Gesandte in gemeinem Nahmen auf die Tagsatzungen, und erkläreten die IV. Schirm-Ort für partheyisch. Als es nun das Ansehen hatte, der Handel möchte bald in einen Krieg ausbrechen, so schlugen sich die übrige sechs Ort Bern, Ury, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn (denn es stuhnden selbiger Zeit nur X. Ort im Bund) in das Mittel, schickten ihre Gesandten auf S. Gallen, und Appenzell, und arbeiteten an einem gütigen Vergleich, aber alles wollte nichts verfangen: Die Appenzeller S. Galler und Gotshausleute, schlugen das Recht aus. Der Schwendiner ware der Zeit regierender Landamman ein listig, beredter, dabey aber hochmüthig, hitzig, gewalthätig und unerträglicher Mann. Er konnte theils mit List, theils mit Gewalt die Sachen dergestalten führen, daß sich dieser Zeit niemand wider ihn auflehnen dürffen, und was er sagte; das mußte gelten. Ich will, um kurtz zu seyn, von seiner damahligen Aufführung nur ein Paar Exempel erzählen:

Da

1490. Da die VI. Lobl. uninteressierten Orte, zu Herstellung des Friedens, eine Tagsatzung in der Stadt S. Gallen gehalten, und allerley gütige Mittel vorgeschlagen, so verwarff der Landamman Schwendiner alles, und sagte den Gesandten unter Augen: Sie geben des Abts halber niemanden weder Bescheid noch Antwort, stehen auch nicht in das Recht mit demselben, sondern wollen viel lieber Leib, Ehr und Guth daran binden und GOtt walten lassen: Denn es denen Kutteten Closter-Mönchen nicht gezieme, einen solchen Hochmuth zutreiben, und dieweil sie geistlich wären, solle niemand meynen, daß man ihnen um solcher Sachen willen zum Rechten stohn müsse ꝛc. Worauf Hr. Amman Steiner von Zug antwortet: Herr Amman! Wir wüssend wohl daß der Abt ein Closter-Mönch ist, aber man dörffte dennoch Recht, Recht lohn seyn, und das niemand abschlahen. Da die Gesandte ab dem Rathhauß gangen, und der Schwendiner bey der Stegen stuhnd, sagt Amman Steiner zu ihme: Herr Amman! Ihr hand ein rauchen Rock an. Ja, antwortet Schwendiner, aber der Mann darunter ist noch viel räucher.

Die Gesandte mußten also unverrichteter Sachen nach Hause kehren: Es ward eine neue Tagsatzung nach Baden ausgeschrieben: Auf welcher Landamman Schwendiner nach seinem vorigen Trotz und Hochmuth handelte. Denn als er auf eine Zeit im Abstand begriffen war, und es ziemlich lang währete, stieß er einermahls die Rathstuben-Thür mit Gewalt auf, und sprach zu denen Herren Gesandten: Wenn händ ihrs einmahl errathen, es wäre längist genug gsein! Dieser übermäßige Hochmuth gefiel denen Gesandten sehr übel, und brachte dem Land hernach schlimme Früchte. Wei-

Weilen nun alle bisher angewandte Mittel, zu Herstellung des Friedens, vergebens waren, und die Partheyen das Recht ausschlugen: So wollten die IV. Schirm-Ort dieselben mit dem Gewalt der Waffen zwingen, und rüsteten sich zum Krieg. Da bekam die Sach nun ein gantz ander Aussehen. Die Partheyen vermeynten Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und hielten deßwegen eine Lands-Gmeind, welche den 21. Tag Weinmonat vor S. Simon und Judas-Tag, zu Waldkirch auf der Breite An. 1489. gehalten ward. Die Appenzeller und S. Galler zogen mit ihren Leuten auf, und konnten die Gottshausleute dahin vermögen daß man gemeinlich zusammen geschworen, und nachfolgende Bündniß miteinandern errichtet, so von Wort zu Wort also lautet: 1490.

„Wir Burgermeister und Rat, und gantze „ Gemeind der Statt zu Sant Gallen, Amman „ Rat und Gemeind des Landts zu Appenzell, auch „ wir die Gotzhußlüt gemeinlich, so dem würdigen „ Gotzhuß zu Sant Gallen zugehörend, namlich „ von diesen nachgeschribenen Geginnen, Roschach, „ Tübach, Goldach, Undereggen, Mörschwyl, „ Tablat, Gossau, Waldkilch, Romishorn, Sum„ bri, Müla, Gettischwyl, Bernhartzell, Lum„ mischwyl, Berg, Wittenbach, Rodmont, Stru„ benzell, Geiserwald, Niderbüren, Helffent„ schwyl, Bergknecht und Zuzwyl mit samt Zi„ berwangen und Wyger. Verjechend und tund „ kund allermengklichen mit diesem Brieff, das wür „ mit rechtem wüssen, guter Vorbetrachtung, auch „ gemeinem einhelligem Rat, einandern gutwillig „ zugesagt und versprochen habend, sagend und ver„ sprechend einandern jetz wüssentlich, in Krafft und

1490. „ Macht diß Brieffs, zu allen dreyen Teilen, ein-
„ andern mit Lib und Guth, Rat, Hilff, Troſt
„ Byſtand zetunde, damit die Veränderung des
„ wirdigen Gotzhuß zu Sant Gallen und der un-
„ billig Buw zu Roſchach abgeſtellt, und nimmer
„ kein Veränderung mit dem genannten Gotzhuß
„ zu Sant Gallen fürgenommen werde, auch die
„ Bullen und Freyheit ſo jetzt Abt Ulrich deſſelben
„ Buws und anderer Stuckhen halb, es ſig umb
„ Zöll, Freyheiten oder andere Nüwlichkeit von Bäpſt
„ und Keyſern erworben und inne hat harus geben,
„ und abgethon werden, als ob dero nie gedacht ſige,
„ und durch den gedachten Apt Ulrichen und gemei-
„ nen Convent des ermelten Gotzhuß zu Sant Gal-
„ len Verſchribung, ſölichs noch derglichen nimmer-
„ mehr zu erwerben, desgleichen alle nüwerungen
„ und beſchwärden dero ſich der Abt underſtanden
„ und geübt hat, abzeſtellen, und jedermann bi ſi-
„ nem alten harkommen, fryheiten, ſprüchen,
„ Brieffen und ſiglen belyben zelaſſen, und einan-
„ dern zeverhelffen, und das genannt Gotzhuß zu
„ Sant Gallen, und des Landts zu Appenzell ſprü-
„ chen und verſchrybungen, brieffen und ſiglen, von
„ rächtswegen ſchuldig und pflichtig iſt zehanthaben,
„ ſchützen und ſchirmen, und ſich in ſölichen Dingen
„ dehein Teil von dem anderen one Ir gunſt und
„ willen nit zeſünderen noch ußzeſünen, ſondern deß-
„ halben Lib und Gut zeſammen zeſetzen, dieweil
„ doch ſölich unbillig fürnemen, nüwerungen und
„ Beſchwärden, all dry Parthyen berürend, und da-
„ by was man zu allen Teilen dem heiligen Römi-
„ ſchen Rich, auch den Eidtgnoſſen von Püntnus
„ wegen pflichtig iſt, daſſelb auch zehalten. Und des
„ zu waarem Urkundt und veſter beſtänntnuß aller

„ ob-

„ obgeſchribenen Dingen, ſo habend Wir Burger- 1490.
„ meiſter, Rat und gantze Gemeind zu Sant Gal-
„ len, und Wir Amman, Rat und Gemeind zu
„ Appenzell unſers Landts inſigele offentlich laſſen
„ hencken, an dieſe Brieffe dry glich lautende, dar-
„ an die Erſamen Egli Graff Amman zu Roſchach,
„ Hans Schwendiman Amman zu Tablat, Peter
„ Göpfrid Amman zu Rommishorn, Cunrad Keller
„ Amman zu Waldkilch, und Hans Weerli Am-
„ man zu Mörſchwyl Jr eigene inſigele von der ob-
„ geſchriebenen Gotzhußlüten und geginnen, als von
„ ihrer erſten pitt wegen, doch demſelben Egli
„ Graffen, Hans Schwendiman, Peter Göpfri-
„ den, Cunrad Kelleren und Hanſen Weerli und
„ Jren Erben one ſchaden, auch gehenckt habend,
„ die zu Sant Gallen geben ſind, am Zinſtag vor
„ Sant Simon und Judas Tag, nach Chriſti ge-
„ purt tauſent vierhundert, und im nün und achzi-
„ giſten jare.

So bald die IV. Orte Nachricht von dieſer geſchloſſenen Bündniß erhalten, wurden ſie ſehr zornig, hielten Rath und Gemeinden, und erkannten dieſe neue Bündniß für null und nichtig, ſchrieben auch allen drey Partheyen gar ernſtlich zu: Erſtlich denen Gottshausleuten, daß ſie von der gemachten Bündniß abſtehen, und dem Abt die ſchuldige Pflicht und Gehorſame leiſten ſollen. Hernach denen S. Gallern und Appenzellern, und mahneten ſie ſo hoch als ſie konnten, in Krafft der, An. 1452. und 1454. zuſammen geſchwornen Bünden, daß ſie den neuen Bund wiederum ſollen fahren laſſen, und bey den alten Bünden bleiben; Zumahlen ſie ja weder Fug noch Macht hätten neue Bündniſſen wider die Eydgnoſſen aufzurichten: Sie könnten ſolches auch um

1490. soviel eher thun, als sie sich in dem neuen Bund, die alten Bünd mit denen Eydgnossen errichtet, vorbehalten hätten.

Dieseres Schreiben der Eydgnossen erweckte im Land Appenzell eine nicht geringe Zertrennung der Gemüthern. Einige wollten bey dem neuen Bund verharren. Andere aber, wollten bey den alten Bünden bleiben, und nichts wider die Eydgnossen thun: Daher gab es eine Zerrüttung, denen erstern stuhnd Landamman Schwendiner bey, letztern aber der alte Landamman Zidler, und mittler Weile fiel der Winter ein da man nicht mehr kriegen konnte, doch spiehlte der Landamman Schwendiner mit seiner Parthey, der Zeit den Meister.

An. 1490. den 27. Tag Jenner schickt Pabst Innocentius ein scharffes Schreiben an die Eydgnossen, dessen Anfang also lautet: Dilecti Filii, Salutem & Apostolicam benedictionem! Magna cum displicentia audivimus, quod oppidani oppidi S. Galli ac Territoriani Abbatiscellani & alii eorum complices &c. In diesem Schreiben werden die S. Galler und Appenzeller, improbi & pernicioſi, boßhaffte und schädliche Leute, genannt, und die Eydgnossen ermahnet: Denen S. Gallern und Appenzellern keinen Beystand zu leisten; sondern sie vielmehr zu Abtrag alles Schadens und Kostens anzuhalten, welches das glimmende Kriegs-Feur nicht wenig angeblasen. Da auch dieses unverfänglich ware, so thate er die Appenzeller, S. Galler und Gottshausleute, in den Bann.

Indessen besetzten die IV. Schirm-Ort das Schloß zu Roschach, und war ein Glarner Hauptmann Commendant darinn. Da nun zwischen der Besatzung und denen nach Roschach gekommenen S. Gal-

S. Gallern und Appenzellern, viele unbeliebige Reden und Stichel-Worte geflossen, und der Hauptmann den Amman zu Roschach den 20. Jenner gefänglich auf das Schloß setzen lassen, so wollten diese ihne wieder ledig haben, und belägerten die Appenzeller und S. Galler gemeinsamlich das Schloß. 1490.

Hiemit ware nun alle Hoffnung zum Friede verschwunden, daher versahe man sich allerseits des Kriegs. Die IV. Schirm-Orte Zürich, Lucern, Schweitz und Glarus, zogen würcklich den 2. Tag Hornung mit 6000. Mann aus, und versamleten sich zu Weil im Turgeu, wo der Abt war, und rahtschlagten daselbst wie man die Sach angreiffen wolle? Sie mahneten die übrigen Orte auch auf, und schrieben denen Appenzellern von Weil aus: Daß Sie nach ihrer Schuldigkeit, besag des mit ihnen An. 1452. aufgerichteten Bunds hülfflich zuziehen, und ihnen die abfälligen und ungehorsamen Gottshausleute sollen helffen gehorsam machen. Die Appenzeller schickten den Landweibel mit einer Antwort auf Weil, und schlugen diß Begehren rund ab, begehrten im übrigen daß man nichts unfreundliches anfange, und den fernern feindlichen Zug einstelle. Die Orte wurden indessen mit mehrern Völckern verstärckt, schickten denen Gottshausleuten einen Absag-Brief, kamen den 4. Hornung mit zehen tausend Mann auf Gossau, und jagten denen Gottshausleuten einen solchen Schrecken ein, daß sie alsobald mit Creutz und Fahnen nach damahliger Gewohnheit, da alles noch Catholisch war, ihrer 4000. unbewaffnet zu den Eydgnossen in das Läger zogen, und sich an die IV. Ort ergaben. Da mußten sie schweren: Daß sie weder Leib noch Guth verändern, oder entfremden, sondern der

1490. Straff der IV. Orten erwarten, und sich derselben unterwerffen wollen: Es seye an Leib, Leben, Ehr oder Guth.

Nun ware es noch um die Appenzeller und S. Galler zuthun. Die IV. Ort hatten beschlossen die Appenzeller zuerst anzugreiffen, das Rheinthal wegzunehmen, hernach das Land anzufallen, und erst darnach die Stadt S. Gallen zubelägern. Zu diesem End hin, schickten sie Montags den 7. Tag Hornung denen Appenzellern und S. Gallern ihre Absag-Briefe, zogen mit 16000. Mann durch das Turgeu, für Lemmischweil hinauf, gen Roschach, verbrannten unterwegen dem Gerster so der Gotts-Haus-Leuten Hauptmann war, und sich indessen Lands-flüchtig gemacht hatte, sein Hauß, und lägerten sich zu Roschach. Da bekam die Sach im Land ein gantz ander Aussehen. Landamman Schwendiner hatte bis dahin die Leute bereden können: Es komme niemahlen zu einem feindlichen Auszug, man müsse des Closter-Bruchs halber niemanden weder Red noch Antwort geben ꝛc. Nun aber sahe man das Gegentheil. Daher durfften die ehrbaren und verständigen Leute im Land, so zuvor schweigen müssen, nun auch wiederum reden, und zu den Sachen rathen. Man sahe wol daß man sich in diesem schädlichen Handel übereilet, und dem Landamman Schwendiner allzuviel Glauben zugestellet hatte. Daher kam er in solche Ungunst daß die Obrigkeit auf ihne greiffen und ihne gefänglich anhalten wollen. Er aber ergriff mit dem Fähnrich Zuberbüler die Flucht, und nahm das Landsigel mit.

Die Appenzeller schrieben denen Eydgnossen in der fünfften Stunde zu Nacht Briefe auf Roschach ins Läger: Wie daß Sie zu ihrem Amman Schwendiner

diner, und Fähnrich Zuberbüler haben wollen greif- 1490.
fen, sie zusahen, seyen aber Lands-flüchtig worden, und haben das Landsigel entfremdet, die nun sollichen Handel allen geführt, und die Sachen gehandlet: Wo ihnen die hätten mögen werden, wollten sie solche den IV. Orten überantwortet haben, daß Sie mit ihnen nach ihrem Verdienen hätten handlen können. Ersuchen Sie dabey freundlich, wenn sie etwas Mißhandels braucht hätten wider Sie, so wollen sie ohne alle Fürwort, nach laut und Sag der Bündten auf die VII. Ort zu Recht kommen, und was Sie dißfalls erkennen, gedultig leiden, und deme nachkommen. Bitten dabey daß man fürterhin nichts unfreundliches mit ihnen anfange, das wollen sie als getreue Eydgnossen zu allen Zeiten verdienen ꝛc.

Aber dieser Brief ward nicht beantwortet, sondern der Zug ins Rheinthal auf den folgenden Tag beschlossen. Guter Rath ware dißmahl sehr theur, und hatte den Anschein daß man die theur erworbene Freyheit auf einmahl wieder verliehren werde. Angesehen das Land von allen Seiten her sollte angegriffen werden. Sargans und Werdenberg sollten von Morgen, die Toggenburger von Abend, und die Eydgnossen von Mitternacht her einbrechen: Also hatte der Handel ein mißliches Aussehen. Man setzte sich zwar in so gute Verfassung und Gegenwehr als man konnte. Die Mannschafft ward in Wehr und Waffen gestellt, 1700. Mann Appenzeller und Rheinthaler an den Blattner-Berg gelegt, dem Einfall von oben her zu wehren. Der Hauptmann Zellweger zog mit 600. Mann auf Thal, in Herrisau lag auch viel Volck. Die S. Galler besetzten ihre Oerter mit guter Mannschafft, und legten 700.

1490. Mann auf das, ihnen damahls gehörige, Schloß Oberberg. Aber alle diese waren noch nicht im Stande denen gesamten Eydgnossen genugsamen Widerstand zuthun, zumahlen die übrigen Eydgnößischen Orte Bern, Freyburg und Solothurn auch in würcklichem Anzug begriffen waren, und bereits denen Appenzellern und S. Gallern die Absag-Briefe zugeschickt hatten.

Deßwegen nahm sich der alte Landamman Zidler der Sache mit allem Ernst an, und da die IV. Ort denen Appenzellern, wie oben gemeldet, den Brief ohnbeantwortet zuruck geschickt hatten, so ritte er in aller Eile samt vier andern, ohne empfangenes Geleit, auf Roschach zu den Eydgnossen in das Lager, und begehrte im Friede zuhandlen. Zu gleicher Zeit kamen beyde Grafen von Werdenberg und Mätsch auf Roschach, und trachteten mit allem Ernst den Friede herzustellen.

Die IV. Orte gaben denen anwesenden Appenzellern einen derben Verwieß, und entdeckten ihnen ihre Mißhandlung, sagten anbey: Es seye vom Frieden nichts zureden, es sey dann, daß die Appenzeller den Schirm-Orten das Rheinthal, und die Herrschafft Frischenberg, ob Sax gelegen, überlassen, sich dem Rechten unterwerffen, um Verzeichung bitten, und eidlich versprechen wollen, denen von S. Gallen keine Hülffe zu leisten. Der Landamman überbrachte diese Antwort auf Appenzell allwo der Rath versammlet war, und kam noch gleiche Nacht zurücke, mit dem Bescheid, daß die von Appenzell diese Bedinge anzunehmen willig seyen.

Hierauf ward ein Friedens-Instrument aufgerichtet, von allen Theilen besiglet, und der Friede offentlich zu Roschach im Feld geschlossen. Das

Frie-

Friedens-Instrument lautet von Wort zu Wort also: 1490.

„ Wir Jörg Grave zu Werdenberg vnd Sana-
„ gans, och Gaudentz Grave zu Mätsch thund kundt
„ allermenglichen mit diesem Brief: Als sich dann
„ spenn und Irrung gehalten und gehept hat, zwü-
„ schen den strengen, vesten, frommen, fürsichtigen,
„ wisen Burgermeisteren, Schultheissen, Amman,
„ Räten vnd Gemeinden, diser nachbenempten stet-
„ ten vnd lenderen, namlich Zürich, Lutzern, Schwitz
„ vnd Glarus an einem, och Amman, Rat vnd gan-
„ tzer Gemeind des Landts zu Appenzell, am ande-
„ ren Teil, von wegen des Gebruchs vnd fräfels von
„ denselben von Appenzell, mit sampt den Burge-
„ ren von sant Gallen, an dem Hochwirdigen für-
„ sten Herr Vlrichen Abt desselben Gotzhuses, vnd
„ sinem Covent vnd Gotzhuß begangen, darumb sich
„ dann zwüschen Inen Vehd vnd findschafft erhept
„ hat, also daß sy mit Iren pannern gegen vnd wi-
„ dereinandern zu Veld lagen, habent wir beid als
„ früntlich undertädinger, vnd als die so da zwüschen
„ beiden obgenanten partyen, gern früntschafft vnd
„ gute einigkeit haben vnd sehen welten, mit beyder
„ partyen wissen vnd willen nach mengerley müy vnd
„ arbeit sy bericht, betragen vnd vereint, in maß
„ wie hernach volgt, vnd nemlich also:

„ Des ersten, das die stättly Rynegg vnd Alt-
„ stetten, och die dörffer Bernang, Marpach vnd
„ all andere dörffer, Höff vnd geginen, so die be-
„ nannten vom Appenzell im Rintal, vnd was sy
„ gemeinlich von Irs landts wegen, vßerhalb jres
„ lands marcken so vor Jaren zwüschen Inen vnd
„ Herren Abt von sant Gallen, von vnsern Her-
„ ren vnd fründen den eidgnossen vßgemarchet sind,

1490. „ haben mit Gerichten, Rechten Zwingen, Bän-
„ nen, aller Oberkeit, Herrlichkeit, lüten, brieffen,
„ und aller gewaltsamy vnd zugehörd, mit sampt
„ der Herrschafft Sax ꝛc. den benannten von Zürich,
„ Lutzern, schwitz und glaruß, jn vnd über geant-
„ wurtet soll werden, hinfür das jnnzuhaben, wie
„ die von Appenzell das bishar jngehept habend,
„ vnd damit zubandlen, als mit dem jren on Jntrag
„ derselben von Appenzell, vnd doch mit dem Vn-
„ derscheid, ob einich sundrig personen von Appen-
„ zell einich Gült, schuld oder güter hetten in dem
„ Rintal, die sollen hiemit denselben personen nit
„ abgestrickt sin, sunder jnen söllichs nachfolgen,
„ vnd was Rechtungen vnd alter Harkommen, dann
„ die obbenannten Höff, dörffer vnd geginen hand,
„ von won, holtz och weidfarens oder anderer sachen
„ wegen, daby söllen sy och bliben vnd davon nit ge-
„ trengt sin.

„ Zum andern, so sollen die benannten von Ap-
„ penzell den vier Orten Zürich, Lutzern, schwitz
„ vnd glarus vertruwen, was und wie vil sy noch
„ liden vnd geben müssen, für vnd umb den Handel
„ und gebruch, so sy wider Herren Abt vnd sinem
„ Covent, och Gotzhuß vnd die benenntem vier Ort
„ gebrucht haben.

„ Zum dritten, so sol der von Appenzell ere ge-
„ schonet vnd sy jrs lybs vnd lebens gesicheret wer-
„ den, damit witer noch anders nichts zuhandlen,
„ dann wie obstat, doch jn dem vsgesetzt vnd vorbe-
„ halten die personen von denen die benannten von
„ Appenzell jn dise Sach gefürt sind, mit denselben
„ soll nach Jrem verschulden vnd nach des Richs
„ recht vor dem Gericht zu Appenzell gericht und
„ gehandlet werden, vnd über dieselben personen mö-
gen

„ och die obgenannten vier Ort klag füren ob sy wel- 1490.
„ len aber über Amman Schwendiner sol gericht wer-
„ den vor der obgenannten vier Ort potten.

„ Zum vierten, sollen och die benanuten von
„ Appenzell sich dero von sant Gallen, noch der
„ Iren nichts anemmen wider die benannten vier
„ Ort noch die Iren, sust noch so, in kein wise.

„ Zum fünfften, sollen och die von Appenzell
„ den benannten Orten der Eydgnosschafft schwe-
„ ren, den pundt so sy beidersidt vor miteinandern
„ haben zuhalten, in allen sinen inhaltungen vnd
„ Artiklen.

„ Zum sechsden, sollen sich och die benannten
„ von Appenzell für sich vnd ir ewig Nachkommen
„ verzichen vnd begeben, aller eigenschafft, aller be-
„ sitzung vnd Gwer, och lüten Brieffen vnd Rödlen,
„ vnd namlich alles des rechten, so sy bißhar an
„ dem stettly rinegg, altstetten, och Bernang, Mar-
„ pach, vnd allen andern dörffern, Höffen vnd ge-
„ gnynen, vnd an der Herrschafft Sax ꝛc. mit al-
„ ler zugehörd ingehept, oder hinfür jemer über-
„ kommen möchten haben, also daß sy noch Ir
„ Nachkommen hinfür zu keinen zitten noch Tagen,
„ kein Vordrnng noch Ansprach nit mer darzu noch
„ daran haben sollen noch wellen, in khein wiß noch
„ weg, vnd besunder was gschrifften vnd brieffen sy
„ umb sölichs innhaben, die den benannten vier or-
„ orten von stund an zuüberantwurten, vnd ob einich
„ funden, vnd jetzt nit vberantwurt wurden, das doch
„ dieselben den vier Orten nütz abnemmen, och Inen
„ keinen schaden, noch den von Appenzell keinen
„ nutz noch frommen gebären vnd bringen sollen.

„ Zum siebenden, soll och vff diesen Jngang,
„ diser bericht, damit aller Vnwill, fehd vnd fint-

schafft

1490. „ schafft vnd namlich alles das, so sich in dieser sach
„ von beiden partyen mit worten oder wercken, be-
„ gangen vnd erloffen hat, bis vff diesen hütigen
„ Tag gentzlich hin, Tod vnd ab heissen, vnd damit
„ gericht vnd geschlicht sin, och sicher vnd fry zu-
„ und voneinandern mögen wonen und wandeln, al-
„ les on Arglist, getreulich vnd vngefarlich; vnd deß
„ zu warem Vrkund, so haben wir Gaudentz Gra-
„ ve zu Mätsch vnser Insigel, für vns vnd vnsern
„ Vetter Graff Jörgen von Werdenberg, als vn-
„ tertädinger an disen Brieff gehenckt, vnd doch
„ vns vnd vnsern erben one schaden, vnd zu noch me-
„ rer befestigung, so haben wir nachbenempten Cun-
„ rat schwend Ritter, alt Burgermeister vnd Hopt-
„ man von Zürich, peter franckhuser des Rats vnd
„ Hoptman zu Lutzern, Vllrich vff der Mur, Am-
„ man vnd Hoptman zu schwitz, vnd Jos Kuchly
„ Amman und Hoptman zu glarus, vnser jeder sin In-
„ sigel an stat vnnser Herren vnd obern och offentlich
„ an diesen Brieff gehenckt, vns vnd vnser Herren
„ vnd obern vnd Jr nachkommen, aller obgeschribe-
„ nen dinge zubesagende; wir der Amman, Rat
„ und gantze gemeind des lands zu Appenzell beken-
„ nen vns och diser täding, daß die mit vnserm wis-
„ sen vnd willen zugegangen vnd beschehen ist loben
„ vnd versprechen och, die hiemit wissentlich für
„ vns vnd vnser Nachkommen, by vnsern waren
„ vnd guten trüwen in eidsweise, war, vest vnd stät
„ zehalten, dero zugeleben, nachzekommen vnd gnug
„ zetun on Jntrag vnd widerred, vnd des zu noch
„ merer bestätigung, haben wir vnsers lands Insi-
„ gel offentlich an diesen Brieff gehenckt, vns vnd
„ vnser ewig Nachkommen dis alles zu bewisende,
„ das beschach in Roschach am Mittwoch nach sant

doro-

„ dörothen Tag, nach Christi gepurt gezelt, tusent, 1490.
„ vierhundert vnd nüntzig Jar.

An dem Original dieſes Briefs hangen ſechs Siegel.

Hierauf wurden von den Eydgnoſſen Geſandte in das Land Appenzell verordnet, denen man ſchweren müſſen; daß man das Recht vor den IV. Schirm-Orten nehmen wolle, und der fernere Zug in das Rheinthal ward eingeſtellt. Die Rheinthaler und Saxer mußten den IV. Orten ſchweren, und das Rheinthal iſt denen IV. Orten übergeben worden.

Indeſſen kamen die andern Eydgnoſſen Ury, Unterwalden und Zug mit ihren Pannern in Roſchach auch an, da eben der Fried geſchloſſen war, und hatten denen von Appenzell ihre Abſag-Briefe ſchon zugeſchickt, darum ſind ſie auch in die Mit-Regierung des Rheinthals aufgenommen, und hierüber ein eigener Brief aufgerichtet worden, ſo alſo lautet: Wir die Hauptlüt, Venderich und Rät, der Zith von unſern Herren und Oberen, namlich von Zürich, Lutzern, Schwitz vnd Glarus in das Veld verordnet, jetzt zu Roſchach verſamlet, thundt kundt allermengklichen ꝛc. ꝛc. Den völligen Innhalt will um Kürtze wegen nicht beyſetzen, er iſt aber in Aegidio Tſchudis Hiſtorie vom Cloſter-Bruch zu Roſchach zuleſen.

Nun ware es noch um die Stadt S. Gallen zuthun, welche zwaren an die vier Orth geſchrieben und ſich zu einer Thädigung anerbotten, aber keine Antwort erhalten hat. In der ſelbigen gab es viele ſchwierige Gemüther, die ſich hören lieſſen: Darzu haben uns unſere Gewaltigen gebracht, wann haben wir des Varnbülers Witz genug? ꝛc. Unterdeſſen zogen die geſammten Eydgnoſſen 16000. Mann ſtarck,

von

1490. von Roschach auf S. Gallen, um die Belägerung der Stadt vorzunehmen.

Die Burger satzten sich in tapffere Gegenwehr, und brannten den 11. Tag Hornung 84. Häuser in der Vorstadt selbsten ab, damit der Feind sich nicht darinn lägern könne. Es wurden auch viel Ställe niedergerissen, und schöne Bäume, die dem Feind zum Vortheil hätten dienen könne, umgehauen.

Den 12. Tag Hornung fiengen die Eydgnossen an die Stadt zubelägern. Mittler Weile begab sich der Burgermeister Varnbüler, da die Ort ihn ausgelieffert haben wollten, gleich dem Landamman Schwendiner auf die Flucht, nahm das Stadt-Siegel mit, warff es aber hernach in den Boden-See. Auf den Stadt-Schreiber Schenckle hat man noch in Zeit greiffen können. Er ward in Gefangenschafft geworffen, und hernach auf ewig samt dem Burgermeister Varnbüler, aus den Eydgnößischen Gräntzen verwiesen.

Indessen setzten die Eydgnossen der Stadt mit Schiessen starck zu, empfiengen aber mehr Schaden als sie den Burgern zufügen können. Den 14. Tag Hornung kamen obbemeldte zwey Grafen in die Stadt, und arbeiteten an einem Frieden, welcher auch, durch dero gute Vermittlung den 15. Tag Hornung, nachdeme die Eydgnossen die Stadt drey Tag lang belägert hatten, geschlossen und ein eigen Instrument ausgefertiget ward. Dessen Anfang also lautet: Wir Jörg Grave zu Werdenberg und Sanagans, och Gaudentz Grave zu Mätsch ꝛc. thund kundt allermengklichen ꝛc. Die Friedens-Puncten bestuhnden darinnen.

1. Solle eine völlige Amnestie aufgerichtet seyn.
2. Die Anforderungen des Abts und der Stadt gegen-

geneinanderen sind hievon ausgedingt, und soll man deßwegen das Recht vor den IV. Orten nehmen, und was diese sprechen, dessen auch beyde Theil geleben. 1490.

3. Jegliches Theil soll bey seinen Gütern, Zinsen, Zehenden unbeschädigt bleiben, ausgenommen des Burgermeister Farnbülers ausser der Stadt gelegenes Guth.

4. Solle die, mit denen Appenzellern und Gotts-hausleuten gemachte, Bündniß tod und ab, null und nichtig seyn, und dero Verschreibung denen IV. Orten ausgeliefert werden.

5. Burgermeister Farnbüeler und Stadtschreiber Schenckle sollen aus der Stadt und Eydgnoßschafft verwiesen seyn. Sollte aber Farnbüeler, wiederum betretten werden, solle er angenommen und den IV. Orten übergeben werden.

6. Der Abt und sein Convent, samt Bedienten sollen an Leib und Guth gesicheret seyn, und ungehintert im Closter, und in der Stadt mögen wohnen und wandeln. Actum zu S. Fiden im Läger den 15. Tag Hornung, An. 1490.

Als nun der Friede zu allen Theilen geschlossen war, so wurden die, im Anzug begriffene, Völcker von Bern, Freyburg und Solothurn zuruck gemahnet, und die vor der Stadt gelegene Ort zogen den 16. Hornung wieder nach Hause. In der Stadt S. Gallen ware zwischen der Obrigkeit und der Gemeinde viel Zweytracht, und auch der Gewalt selbst war nicht eins. Einige Burger waren sehr mißvernügt, daß man sich sobald ergeben; Die Verständigen aber sahen wohl daß man von Anfang die unrechten Mittel ergriffen, und einen unnöthigen Krieg angefangen, den man doch nicht im Stand

war

1490. war auszuführen. Die Schwaben lebten indessen in nicht geringer Furcht und Schrecken, indeme sie vermeynten der Krieg wäre nur eine verstellte Sache, und auf sie angesehen. Daher sie würcklich 10000. Mann in Lindau, Bregantz ꝛc. zu Beschirmung ihrer Gräntzen verlegt.

Den 8. Tag Mertz, An. 1490. ward zu Einsidlen eine Tagsatzung gehalten, die Partheyen fürgenommen, und die Streitigkeiten, durch beyde Grafen von Werdenberg und Mätsch, und die vier Schirm-Ort, gütig also ausgemacht worden.

1. Spruch über die Appenzeller.

1. Sollen sie dem Abt 4500. Gulden wegen dem zugefügten Schaden, gut machen.
2. Den Abt hinkünfftig nach seinem Belieben, auf dem Seinigen ungehintert bauen lassen.
3. Jeglichem Schirm-Ort 1000. Gulden an Kriegs-Kosten zahlen.
4. Dem Römischen Käyser 600. Rheinisch Gulden zu Straff geben.

2. Spruch über die S. Galler.

1. Sollen sie den Abt nach seinem Belieben auf seinem Grund und Boden, ungehintert bauen lassen.
2. Das Hof- und Pfaltz-Gericht, samt allen Heiligthümern und Kirchen-Zierden, soll im Closter verbleiben.
3. Dem Abt 4000. Rheinische Gulden wegen zugefügtem Schaden zahlen.
4. Alle diejenigen so sie in des Abts Gerichten zu Burgern angenommen, ihrer Eyden wieder ledig lassen, und hinkünfftig keine mehr annehmen.

5. Die

5. Die Lehen auſſer der Stadt von neuem wieder empfahen, und der Abt ſolle ihnen dieſelbe aus Gnaden auf ihr Bitt wieder leihen. 1490.
6. Sollen ſie um die vorige, an den Abt gemachte, Anſprachen abgewieſen ſeyn.
7. Vorige Sprüch, Verträg, Brief, Siegel ꝛc. in vollen Kräfften verbleiben. Actum, Einſidlen, Dienſtags nach Oculi, An. 1490.

Urtheil der vier Schirm-Orten über die Gottshaus-Leute.

1. Sollen ſie dem Abt 3000. Gulden für den Schaden abſtatten.
2. Den Abt ungehinteret bauen laſſen.
3. Die Lehen vom Abt wiederum empfahen.
4. Keine Verſammlungen oder Gemeinden, ohne des Abts Wiſſen und Willen, mehr halten.
5. Bey vorigen erlangten Freyheiten verbleiben mögen; jedoch den Fall ohne Widerred abſtatten. Hievon aber ſind ausgedingt die Rädlins-Führer, und die ſo die Weyer aufgebrochen, Marcken ausgeriſſen ꝛc.
6. Um alle fernere Anſprachen an den Abt abgewieſen ſeyn.
7. Dem Abt ſollen ſie neuer Dingen ſchweren, und ohne ſeine Erlaubniß in keinen fremden Krieg ziehen. Auch das Burg- und Land-Recht mit den Orten ſteiff und veſt halten. Actum zu Weil, den 7. May, An. 1490.

Auf gleicher, zu Weil gehaltener, Tagſatzung hat ſich der Land-Rath von Appenzell, über die, gegen ſie zu Einſidlen ausgefällte Straff der 4000. Gulden ꝛc. erklagt; welche denn ihnen aus angehörten Gründen gütig nachgelaſſen, und neun Jahr

1490. hernach ſind ſie gar in die Mit-Regierung des Rheinthals wiederum aufgenommen worden.

Die übrigen, zwiſchen den Orten und denen Appenzellern, bis dahin, unausgemachte Zwiſtigkeiten, ſind in bemeldter Tagſatzung von den IV. Orten dahin entſcheiden worden.

1. Daß die Appenzeller denen Knechten ſo auf dem Schloß Roſchach gelegen, für Zehrung und Schaden 110. Gulden ſollen bezahlen.

2. Alle groß- und kleine Faß ſo ſie im Rheinthal haben denen VII. Orten überlaſſen.

3. Alle in Handen habende Brief und Siegel, krafft dero der Abt von S. Gallen, des Gottshauſes Vogtey, Gericht ꝛc. nicht verkauffen möge, den IV. Orten ausliefern.

4. Gleicher Geſtalt alle Schrifften, Rödel und Brief ſo ſie um das Rheinthal, und Herrſchafft Sax haben, herausgeben.

5. Keine Steuren mehr auf der Toggenburgern, im Land ligende, Güther legen.

6. Alle Droh- und Mißwort gegen einandern abſtellen.

7. Denen von Altſtätten, Marbach und Bernang jährlich 14. Pfund Pfenning an der Reichs-Steur zahlen, mögens aber mit 280. Pfund ablöſen.

8. Des Holtzhau halber zu Marbach ſoll es beym Vertrag bleiben.

9. Der Städten Schaffhauſen, Winterthur und Sargans in vorigen Kriegen ihnen abgewonnene Panner gütig wieder ausliefern.

10. Hingegen ſolle ihnen die vormahls zugekannte Straffe der 4000. Gulden, gütig nachgelaſſen ſeyn.

11. Im übrigen alles paßierte denen Appenzellern an ihren Ehren, Marcken, Rechten, Freyheiten, und Bünden unnachtheilig, unaufheblich, unſchäd-

schädlich und hiemit eine völlige Amneſtie aufgerichtet ſeyn. Actum und beſigelt, zu Weil den 10. May, An. 1490. 1490.

Dieſen Spruch hat Käyſer Friederich, nachdeme die Appenzeller ihme die 600. Straff bezahlt, beſtätet, und wurden die Appenzeller des begangenen Frevels halber vom Käyſer befreyt, und vom Pabſt aus dem Bann gelaſſen.

Kurtz hiebevor kamen der IV. Schirm-Orten Geſandte auf Appenzell, und haben zwiſchen dem Land Appenzell und dem Rheinthal einen Vertrag errichtet: Wie es mit Wunn, Weid, Trieb, Tratt und dem Holtz-Hau ſolle gehalten werden.

Alſo verlohren die Appenzeller durch dieſen unnöthigen Krieg, die Landvogtey Rheinthal, ſamt dem Schloß Friſchenberg ob Sax gelegen, und der dazu gehörigen Gerichts-Herrlichkeit. Dem Abt mußten ſie über das 4500. Gulden, und dem Käyſer 600. Gulden zahlen.

Die S. Galler hingegen wurden gehalten, ſamtlichen Eydgnößiſchen Orten, deren dazumahl zehen waren, jeglichem Ort 1000. Gulden, hiemit 10000. Gulden, und dem Abt 4000. Gulden abzuſtatten. Sie verlohren auch ihre habende Gerichte zu Oberberg, Anweil und Oberdorff, welche die IV. Orte eingenommen, und hernach dem Abt von S. Gallen für 4000. Gulden verkaufft. Deßgleichen die Gerichte zu Ober- und Nieder-Steinach, ſamt dem Zoll, Fahr, Gredhaus und aller Gerechtigkeit, ſo die IV. Ort dem Abt gleichfalls für 4000. Gulden überlaſſen. Auch mußten ſie dem Abt den ehemahls begehrten Platz zum Cloſter-Garten umſonſt überlaſſen, für welchen der Abt vormahls gerne 1200. Gulden bezahlt hätte. Ingleichem die Siegel und Brief ausliefern,

1490. fern, krafft dero der Abt ohne dero von S. Gallen Willen seine Gerichte nicht versetzen oder verkauffen mögen. So daß die gute Stadt inner vier Wochen, an Unkosten und abgebrannten Gebäuen, über 100. Mahl Tausend Gulden Schaden gelitten.

Auch wurden die Gottshaus-Leute verfället denen samtlich Eydgnößischen Orten gleichfalls 10000. Gulden, und dem Abt 3000. Gulden zuzahlen.

Der Abt zog wieder auf S. Gallen, und ließ in aller Eile das abgebrannte Closter zu Roschach viel schöner aufbauen, als es zuvor war, ohne daß ihne jemand hintern dürffen. Es ward hernach den 23. Tag Herbstmonat An. 1490. wiederum eingeweyhet und die VII. Ort satzten einen Landvogt auf Rheineck, der hieß Dominicus Frauenfelder, von Zürich.

Dieses ist also der betrübte Ausgang und die eigentliche Historie des unternommenen Closterbruchs. Dieweil sie aber von etlichen Scribenten ungleich erzählet wird, so habe nicht nur die bewährtesten und besten Authores zurath gezogen, sondern auch die Historie selbst aus denen rechten Quellen, nahmentlich aus denen Actis publicis und Instrumentis, so wir noch in unserm Archiv in originali haben, hergeleitet. Die Authores aber so hievon geschrieben, und deren mich bedient, sind folgende: Von Manuscriptis, Schodoler, Aegidius Tschudi, Chronica Monast. S. Galli, Vadianus, Bullinger, Rhan, Anhorn, Walther Klaarer ꝛc. Von gedruckten: Eterlin, Stumph, Stettler, Hottinger, Simler, Bischofberger, Leu, Waldkirch, Lauffer ꝛc.

1491. Abt Ulrich stirbt. An. 1491. den 13. Tag Mertz, ist Abt Ulrich Rösch im 65sten Jahr seines Alters verstorben. Er war 28. Jahr Abt, und hat das Closter sehr in das Aufnehmen gebracht. Daher er auch Fundator Se-

cun-

cundus Monaſterii, d. i. der zweyte Stiffter des Cloſters S. Gallen genannt worden. Sintemahl S. Gallus die geiſtliche, Abt Ulrich aber die weltliche Stifftung des Cloſters angefangen. 1491.

In dieſem Winter fielen 31. Schnee aufeinander, und war eine ſo anhaltende und harbe Kälte, daß man von Nürnberg bis naher Genf auf Schlitten fahren können. Im Frühling verderbte der Reiffen, und im Sommer der Hagel, alle Gewächſe, daß eine groſſe Theurung darauf erfolgete. Groſſe Kälte.

Auch ward die böſe Kranckheit, ſo man ſ. v Frantzoſen nennet, durch unſere Leute ſo dem Könnig in Franckreich in Italien Kriegs-Dienſte geleiſtet, erſtens aus Neapoli in Franckreich, und hernach in unſer Land gebracht. Urſprung der ſ. v. Frantzoſen.

An des verſtorbenen Abt Ulrichs Stelle kam Gotthard Giel, ſo die Burghalden zu Appenzell unter dem zerſtörten Schloß Clanx gelegen, einem Landmann Hans Leener genannt um 200. Pfund verkaufft hat. Neuer Abt.

Weilen ſchon in dem vorigen Jahr von denen vier, zu Appenzell verſammleten, Schirm-Orten Ehren-Geſandten ein Spruch geſchehen: Wie es mit dem Wunn, Weid, Trieb, Tratt und Holtzhau, zwiſchen dem Land Appenzell und dem Rheinthal, ſolle gehalten werden, und aber wegen denen am Stoß und Rietli gelegenen Rheinthaliſchen Höltzern noch immer Streitigkeiten ſich erzeiget, ſo ſind auch dieſe erörteret, und An. 1491. ein neuer Vertrag des Holtz-hauens halber aufgerichtet worden. Krafft deſſen die Höltzer ausgezielet und erkennt ward: Daß die Frevel von der Obrigkeit dahin die Höltzer gehören, ſollen abgeſtrafft werden. Welcher Vertrag, An. 1530. abermahl erleutert worden. Vertrag mit Rheinthal.

1494. Marcke-Streit. In diesem Jahr ist der schon lang gedaurte Marcken-Streit, wegen denen krummen Land-Marcken ob Bernang, durch Lobl. Ort Zürich, Schweitz, Glarus und dem Landvogt Hertenstein rechtlich abgethan worden.

Weilen auch noch immerhin einige unbeliebige Reden über den letzt-errichteten Frieden geflossen: So hat Landamman Zellweger, und Hans Meggelin eydliche Kundschafft zu Lucern aufnehmen müssen, was Landamman Zydler im Feld zu Roschach geredt habe.

1495. Kauff. Die Gemeinde Grub erkaufft das denen Roschachern zugehörige, aber im Land gelegene Gemeinmerck um 200. Rheinische Gulden. Trogen löset die jährliche Zins der Kirchen Goldach ab, und der Scheibenwald die jährliche Liecht-Steur auf Altstätten.

1496. Wochen-Marckt. Abt Giel ordnet zu Roschach einen Wochen-Marckt an; der erste ward den 19. Tag Hornung, An. 1496. gehalten.

1497. Leinwad-Dieb. In S. Gallen werden viele Leinwad-Tücher ab der Bleiche gestohlen. Der Dieb, als er solche im Hundweiler-Tobel getröcknet, wird ertappet, gefänglich auf Appenzell gebracht und alldort mit dem Strangen hingerichtet. Im Mayen sind alle Blust und Feld-Früchte erfroren.

1499. Lebens-Beschreibung Walther Klaarers. An. 1499. den 24. Tag Hornung ist Walther Klaarer, der erste Reformator, und Decanus des Lands Appenzell, in Hundweil geboren. Sein Vater hieß Wälti Klaarer, und seine Mutter Anna Müllerin, sein Groß-Vatter Hans Klaarer, starb An. 1497. in dem 106ten Jahr seines Alters. Die ersten neun Jahr ware er bey seinen Eltern in Hundweil, hernach kam er auf S. Gallen in die Schul, allwo

allwo er 6. Jahr verblieben, ferner ein Jahr auf Schaffhausen und ein Jahr auf Bern. Endlich zog 1499.
er auf die hohe Schul nach Paris, allwo er 4. Jahr lang studiert. An. 1521. kam er wieder in sein Vaterland, und An. 1522. ward er zum Pfarrer in Hundweil angenommen, da fieng er an wider den Ablaß zupredigen: Davon wir aber hernach handeln wollen. Er blieb 9. Jahr zu Hundweil, hierauf ward er nach Herrisau beruffen, und von dort aus auf Gossau, an welch letzterm Ort er nur ein Jahr verblieben, denn er kam auf Urnäschen allwo er 12. Jahr lang gestanden. Endlich An. 1543. nahm er wieder seinen alten Pfarr-Dienst zu Hundweil an, daselbsten er auch An. 1567. verstorben. Er hinterließ vier Söhn, Abraham, Lucas, Zacharias und Noah, und eine Tochter so Maria geheissen.

In dieserm 1499sten Jahr brach auch der sogenannte Schwaben-Krieg, zwischen dem Kayser und den Eydgnossen, in volle Flammen aus. Mein Vorhaben ist nicht, diesen Krieg weitläufftig zubeschreiben, dieweil es von andern bereits geschehen: Jedoch weil das Land Appenzell, wegen gemeinem Bund mit den Eydgnossen, auch darinn verwickelt, und ihme die Gräntzen gegen Morgen zubeschirmen anbefohlen ward, so kan ich diesen Krieg nicht allerdings unberührt lassen. Schwaben-Krieg.

Den Anlaß zu diesem Krieg verursachte der Käyser selbsten. Er wollte die Eydgnossen in den Schwäbischen Bund ziehen, um sie also nach und nach wieder unter die Herrschafft Oesterreich zubringen. Als sich aber die Eydgnossen hiezu nicht verstehen wollen, so vermeynte der Käyser, er wäre im Stand, sie mit Gewalt dazu anzuhalten, besonders da er um diese Zeit das gantze Hertzogthum Oesterreich an sich gebracht Anlaß dazu.

1499. bracht hatte. Die Sach verfiele daher in einen blutigen Krieg, in welchen die Bündner auch verwickelt wurden. Ja das Kriegs-Feur ist allererstens im Bündner-Land ausgebrochen, und haben sich die Bündner redlich zu den Eydgnossen gehalten: Hingegen ist dieser Zeit die Stadt Costantz, zu ihrem grossen Schaden, von denen Eydgnossen abgefallen.

Schlachten. Es geschahen acht nahmhaffte Schlachten, in welchen die Eyd- und Bunds-Genossen allemahl gesieget. Das Land Appenzell und Rheinthal, dieweil es an denen Käyserl. Gräntzen gelegen, hat viel Müh und Gefahr ausgestanden. Ury zog auf die Mahnung hin, zuerst ins BündnerLand. Lucern, Schweitz, und Unterwalden in das Rheinthal, denn das Land Appenzell hatte damahls keinen Theil mehr an dem Rheinthal. Glarus und Appenzell lagen im Ober-Land am Seallberg, übrige Ort anderswo. Hernach mußte Appenzell das Rheinthal auch beschirmen. Der Krieg hat kurtz gewähret aber viel Blut gekostet, und war gantz hitzig, besonders wegen denen vielen Schmach-Reden so die Schwaben über die Schweitzer ergossen. Daher nachfolgende Schlachten gehalten worden, der geringern vielen Scharmützeln zugeschweigen.

Von der ersten Schlacht an der Steig in Bündten, An. 1499. den 7. Tag Hornung.

Schlacht an der Steig. DJe Käyserlichen nahmen die Stadt Meyenfeld durch Verrätherey ein, erschlugen die Besatzung, samt der Burgerschafft, und besetzten den Paß auf der Steig mit ihren Völckern: Sobald die Bündner hievon Nachricht erhalten, begehrten sie von den Eydgnossen schleunige Hülffe: Indessen über-

überfielen ſie die, auf der Steig ligende, feindliche Völcker, erſchlugen 400. Mann von denſelben, die übrigen nahmen die Flucht. Dieſes war das erſte Treffen. 1499.

Von dem zweyten Treffen, bey Treſen ob Vadutz, den 10. Tag Hornung.

DJe Eydgnoſſen Zürich, Lucern, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell ſchicken den Bündnern ihre Hilff, und ſobald die Ort Zürich und Zug angekommen ſetzen ſie bey Treſen über Rhein, und kommen mit den Schwaben, ſo jenſeit Rheins lagen, in ein hartes Gefecht. Hierauf liefen die am Schallberg ligende Glarner und Appenzeller den Berg ab, um ihren Bunds-Genoſſen troſtlich beyzuſpringen. Darauf nahmen die Feinde die Flucht und hinterlieſſen 400. Todte. Die Glarner und Appenzeller helffen die flüchtigen Feinde ferner verfolgen, und übrige Eydgnoſſen kamen auch an, plündern gemeinlich das feindliche Lager, verbrennen das Dorf Treſen, erobern das Schloß Vadutz, und legen es in die Aſche: Ruckten ferner dem Rhein nach hinab auf Bendern, allwo die daſigen Einwohner kurtz vorher, denen Schweitzern zum Schimpff, ein Kalb getaufft und es Amman Rudi geheiſſen, verbrennen das Dorf und zerſtören ihren Thurn, welchen die Appenzeller, An. 1405. auch zerſtört hatten, ſeither aber wieder erbauen war. Sie wollten ferner in das Wallgeu einfallen, allein dieſe wollten den Ernſt nicht erwarten, ſondern baten um Gnade und haben den Eydgnoſſen geſchworen. Schlacht bey Treſen.

1499. Das dritte Treffen, bey Hard zwischen Fussach und Bregantz, den 20. Tag Hornung.

Schlacht bey Hard. INdessen besetzen die Appenzeller das Rheinthal, die Käyserl. Völcker besammlen sich 10000. Mann starck zu Hard am Boden-See, und legten eine Vorwacht auf höchst an den Rhein, eine Stund ob Rheineck. Die Eydgnossen Zürich, Lucern, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell, schicken 400. Mann zum Voraus, die feindliche Armee auszukundschafften. Da sie nun auf die zu höchst ligende Wacht gestossen, griffen sie die Feinde tapffer an, welche aber nicht Stand gehalten, sondern alsobald dem grossen feindlichen Hauffen auf Hard zu eileten. Die 400. Eydgnossen verfolgten sie über das Ried bis auf Hard, und erlegten auf dem Ried noch manchen Schwaben. Als sie aber die grosse feindliche Armee ersehen, gaben sie alsobald, denen, hinter ihnen nacheilenden, Eydgnossen Nachricht, und machten Lermen. Sie fielen ihrer Gewohnheit nach nieder auf ihre Knie, und baten GOtt bey Anfang der Schlacht um Hilff und Beystand. Die Schwaben vermeinten, sie wollen der Gnaden begehren, und rieffen ihnen zu: Nix, Nix, ihr Kühmelcher! Es ist keine Gnad vorhanden, ihr Böswichter müßet alle sterben! Die Eydgnossen stuhnden wieder auf, und giengen tapffer auf die Feinde los. Die Schwaben liessen so gleich ihre Stucke auf die Schweitzer losbrennen. Indeme so kamen die übrigen Eydgnossen auch an, und ehe die Schwaben 4. oder 5. Schütz aus ihren Stucken gethan, hatten ihnen die Eydgnossen das grobe Geschütz schon abgewonnen, damit erhube sich ein hefftiger Hand-Streit, und die Eydgnossen wehreten sich mit schiessen, hauen

und

und stechen so tapffer, daß die Käyserlichen alsobald 1499.
in die Flucht und Unordnung gekommen. Sie hatten zu ihrem Vortheil einen grossen Graben aufgeworffen, so aber hernach ihr gröster Schade war, indeme 500. darein gesprengt wurden, die elendiglich ersauffen mußten, viele ertruncken auch im Boden-See: Andere begaben sich in die Schiffe, weil sie aber mit Leuten allzustarck angefüllet waren, sind sie samt dem Volck versuncken; so daß über 5000. Mann von den Käyserlichen Völckern, in dieser Schlacht umgekommen, und die eingefallene Nacht hat den übrigen davon geholffen. Bey 500. Mann hatten sich am See in die Rohr versteckt, und sind am Morgen halb erstarret, von denen benachbarten Lindauern mit Schiffen abgeholet worden. Dann alle streitbare Männer zu Bregantz hatten sich davon gemacht, und Weib- und Kinder im Stich gelassen, so daß wenn die dunckele Nacht nicht wäre eingebrochen, hätten die siegende Eydgnossen die Stadt Bregantz im ersten Schrecken leicht erobern können. Die Eydgnossen verlohren keinen Mann, bekamen aber viele Verwundte.

Am Morgen fande man in der Herberg einen Schwäbischen Soldaten, so sich aus Furcht unter das Tach versteckt hatte, der bat die Eydgnossen mit diesen Worten um sein Leben: Ach! ihr liebe fromme Küh-Mäuler ich bitt euch durch GOtt sind mir gnädig! Als er hierüber bestrafft ward, bezeugte er hoch und theuer, daß er bey seinen Leuten keinen andern Namen nie gehört, und auch nichts anders gewußt habe, als sie hiessen alle Küh-Mäuler. Die Eydgnossen lachten über seine Einfalt, und liesse ihne unbeschädigt wieder heim.

Hierauf wollten die Eydgnossen die im Bregantzer-

1499. tzer-Wald ꝛc. auch überziehen: Allein sie begehrten in der Zeit Gnade, und erlegten eine Brandschatzung von 2200. Gulden, damit zogen sie wieder in die Schweitz, und hielten in Zürich eine Tagsatzung, allwo zwarn vom Friede gehandelt, aber nichts beschlossen ward, ausser daß man eine Verordnung gemacht, wie man von Anfang des Bündner-Lands bis auf Basel, eine Weite von mehr als 30. Meilen, die Eydgnößische Gräntzen beschirmen wolle. Da denn Appenzell, dem Abt und der Stadt S. Gallen, die Beschirmung der Eydgnoßschafft, von Costantz an bis auf Werdenberg, aufgetragen worden.

Die vierte Schlacht am Bruderholtz nicht weit von Basel, den 25. Tag Mertz, 1499.

Schlacht am Bruderholtz.

DAselbsten siegten die Eydgnossen abermahl, und haben 600. von den Feinden, samt vielen Edelleuten, und dem Grafen von Thierstein erlegt, ihrer Seits aber nur einen Mann verlohren. An diesem Treffen waren die Appenzeller nicht.

Das fünffte Treffen, im Schwader-Loch unter Costantz, den 18. Tag Aprill.

Schlacht im Schwaderloch.

DJe Käyserlichen 8000 Mann starck, fielen ohnversehens aus Costantz in das Turgeu, plünderten und verbrannten etliche Dörffer: Als aber der Land-Sturm ergangen, kamen 1500. Eydgnossen zusammen, fielen den Feind in guter Ordnung an, erlegten 1400. von denselben, und sprengten über 1000. Mann in das Wasser, so auch ersauffen mußten. Die Eydgnossen verlohren nur 20. Mann, und eroberten schöne Beute. Bey dieser Schlacht hatten die Appenzeller ein Fahnen Volck von 200. Mann.

Die

Digitized by Google

Die ſechste Schlacht, geſchahe zu Fraſtentz, zwiſchen Feldkirch und Bludentz An. 1499. 1499.

DJe Wallgeuer waren indeſſen, wider gegebene Treu und Eyd, von denen Eydgnoſſen abgefallen, und nahmen Käyſerliche Völcker ein, welche mit 15000. Mann, einen unverſehenen Einfall, über den Rhein, ins Schweitzer-Land gethan, das ſchöne Dorf Gams ſamt vielen andern, theils ins Ober-Land, theils dem Abt zu S. Gallen und dem Freyherrn von Sax zugehörige Dörfer, in die Aſche gelegt, und 70. Eydgnoſſen erſchlagen. Als aber auf ergangenen allgemeinen Lands-Sturm die Appenzeller, S. Galler, Rheinthaler und Sarganſer ſich mit gantzer Macht beſammelt, und auf die Feinde los gehen wollten, ſo nahmen ſie den Ruckweg wieder über den Rhein hinter Feldkirch, alldort ſie eine ſtarcke Schantze, von dem Fluß Ill an bis auf den Berg Lantzegaſt, aufgeworffen: Davon man heut zu Tag noch etwas ſehen kan. Schlacht zu Fraſtentz.

Die Eydgnoſſen beſchloſſen die Feinde in ihrem veſten Neſt anzugreiffen, ſchickten zu dem End hin 7000. Mann, darunter 1200. Appenzeller waren, über den Rhein auf Fraſtentz, und lieſſen anfänglich der Feinde Lager auskundſchafften, welches ſie aber wohl verſchantzet und mit Stucken wohl verſehen angetroffen. Sie hatten auch den Berg Lantzegaſt mit groſſen Tannen verfället, und mit 1500. Mann beſetzt. Damit gedachten die Käyſerlichen die Eydgnoſſen zu hinterziehen, daß ihnen keiner entrinnen ſolle, ſo gewiß hatten ſie den Sieg in ihren Händen. Allein GOtt leitete es anderſter, denn die Eydgnoſſen bekamen einen aus dem feindlichen Läger gefangen, ſo ihnen einen Weg gezeiget, wie ſie auf der

Seite

1499. Seite den Berg Lantzegast übersteigen könnten. Der Schluß ward gemachet, daß der tapffere Hauptmann Wolleb von Ury mit 2000. von den hertzhafftesten Eydgnossen den Berg sollte besteigen, und der grosse Hauffe der Eydgnossen untenher durch den Wald grade der Schantz zuziehen, und die anwesende Bündner sollen nachfolgen.

Hierauf zogen sie im Namen GOttes den 20. Aprill am Morgen früh auf die Feinde zu. Der Hauptmann Wolleb stieg mit seinen Leuten, über Stauden und Stöck, den Berg auf, welcher so gähe war daß die Eydgnossen an vielen Orten einandern die Spiesse bieten, und sich über die Felsen hinauf ziehen mußten. An etlichen Orten mußten sie unter denen übereinandern gefällten Tannen durchschleufen. Sie hatten also die meiste Höhe des Bergs überstiegen ehe es die Feinde wargenommen. So bald sie aber gegen der Höhe des Bergs gekommen, wurden sie von den Feinden ersehen, die alsobald Feuer auf die Eydgnossen gaben. Die Eydgnossen legten sich auf ihre Angesichter nieder, und betteten solang bis die feindliche Schütze losgebrañt, und über sie ausgegangen waren. Darauf erstiegen sie die völlige Höhe, und es kam zu einem harten Gefecht, es gab Streich um Streich, Stich um Stich, und das eine gute Zeit, bis endlich die zwey vordersten Glieder der Feinden erschlagen worden; die übrigen aber ergriffen die Flucht und liessen der Schantz zu, sie kamen geraden Weges dem Eydgnößischen Hauffen, so unten her im Anzug ware, in die Hände, und wurden dergestalt empfangen daß nur 200. davon gekommen, so durch das Gebüsche und Felsen aufkletterten, und das Leben davon brachten.

Nach

Nach einem so beglückten Anfang kamen die drey vorgedachte Hauffen der Eydgnossen wieder zusammen, und beschlossen nun die Haupt-Armee der Feinde selbst anzugreiffen, welche 12000. Mann starck, in wohlangeordneter Schlacht-Ordnung, hinter ihrer Schantze stuhnden und die Eydgnossen erwarteten. Zwischen denen Eydgnossen und den Feinden war eine starcke Schantze, mit grobem Geschütz und Volck wohl versehen. So bald die Eydgnossen an die Schantze angeruckt kamen, liessen die Feinde auf einmahl alles grobe Geschütz auf sie los, sie aber fielen auf die Erde nieder und empfiengen keinen sonderlichen Schaden. Hierauf wollten sie mit aller Furie angreiffen; allein der wohlerfahrne Hauptmann Wolleb sprach: Nicht also liebe Eydgnossen, sondern lasset noch einen Schutz über euch gehen, und alsdenn greiffet hertzhafft an. Die Eydgnossen legten sich wieder nieder, indeme so kam abermahl ein gantzer Hagel, von groß und kleinem Geschütz, über sie los, welcher ebenfalls keinen sonderlichen Schaden thate, ausser daß der tapffere Hauptmann Wolleb, weil er aufrecht stuhnde und commandierte, tödtlich verwundet ward, er befahl denen Eydgnossen jetzt sollen sie hertzhafft angreiffen, die Sach seye gewonnen, und damit gab er seinen Geist auf. Die Eydgnossen drungen gantz wild und erbittert, ehe die Feinde wieder geladen hatten, durch Rauch und Dampff über die Schantze ein; hieben, stachen und schossen so entsetzlich auf die Feinde, zertrennten ihre Ordnung, also daß sie nach einem kurtzen Widerstand die Flucht ergriffen. Ein grosser Theil davon sprang in den vorbeyfliessenden Fluß Ill, und ertruncken über 1400. Mann, drey tausend aber lagen todt auf dem Schlacht-Feld. Die Eydgnossen 1499.

1499. gnoßen verlohren nur eilf Mann. Man erbeutete auch zehen grosse Stuck, 500. Doppel-hacken und gar viel Kriegs-Vorrath.

Diese Schlacht geschahe zwey Tag nach der im Schwader-Loch, und haben sich die Appenzeller tapffer darinnen verhalten: Darum auch dero Umstände mit mehrerem angeführt.

Es wollten die Eydgnossen ihre siegreiche Waffen weiter fortsetzen, aber schwache Leute konnten ihnen Einhalt thun. Sintemahl die Priester, Weib- und Kinder im Wallgen Proceßions-Weise denen Eydgnossen entgegen gezogen, und mit so kläglichen Worten und Geberden um Gnade angehalten, daß die Eydgnossen nicht nur zum Mittleiden, sondern gar zu den Thränen bewegt worden. Sie legten ihnen eine Brandschatzung von 8000. Gulden auf, und zogen wieder nach Hause, nachdeme sie die Schantze auf dem Lantzegast zerbrochen, und eine Besatzung in Frastentz gelassen hatten.

Das siebende Treffen geschahe auf der Malser-Heide im Tyrol.

Schlacht auf der Malser-halde.

Allwo die Bündner, ohne die Eydgnossen, wider die Oesterreicher einen herrlichen Sieg erhalten. Indeme sie 4000. von den Feinden auf dem Platz getödet, vier hundert in den Fluß Etsch gesprengt, das Haupt-Panner vom Tyrol, sechs Fahnen, 8. schwere grosse Stucke samt vielem Guth erbeutet. Die Bündner haben 225. todte bekommen, und 700. waren verwundet

Die siebende und letzte Haupt-Schlacht, geschahe bey dem Schloß Dorneck, eine Stunde ob Basel. An. 1499.

Digitized by Google

IN dieser Schlacht waren keine Appenzeller, denn sie mußten das Rheinthal und die Gräntzen gegen denen Käyserlichen verwahren. Hingegen hatten die Eydgnossen abermahlen einen völligen Sieg über die Käyserlichen erhalten, 3000. Mann erlegt, 9. Panner und grosses Guth erobert, und nur 100. Mann ihrer Seits eingebüsset. Bey diesem Treffen sind auch 200. Eydgnossen, weil sie allzufrüh auf die Beute los gegangen, von ihren eigenen Lands-Leuten niedergemacht worden. 1499. Schlacht bey Dornach.

Hierauf hat sich der Krieg, so an der Liechtmeß seinen Anfang genommen, im Herbst geendet und nicht gar acht Monat lang gewähret. In diesem Krieg haben mehr als 30000. Menschen ihr Leben eingebüsset, über 2000. Städtlein, Flecken und Dörfer sind in die Asche gelegt, und das Land auf 60. Stund weit erbärmlich verheeret worden. Der Friede ist wider alles Vermuthen den 22. Tag Herbstmonat in der Stadt Basel geschlossen, und denen Eydgnossen der Besitz ihrer Ländern und Freyheiten bestätet worden. Friede wird geschlossen.

Dieses ist auch der letzte Krieg so die Eydgnossen bis dahin wider auswärtige Feinde geführet, und darinn grosses Lob und Ruhm erhalten. Wozu nebst Göttlichem Beystand vieles beygetragen, die tapfere Zusammensetzung, Friede, Einigkeit und gute Bereitschafft. Wie denn ein jeder Landmann sein Gewehr gerüstet halten, und auf erste Mahnung hin ergreiffen mußte. So gar, daß wenn der Sturm ergangen, und der Landmann ein Fuder Heu oder Korn noch vor dem Regen unter Tach bringen wollen, er dasselbe stehen lassen, und eilends dem Sammel-Platz zulauffen mußte.

Hinkünfftig haben die Eydgnossen ihre Waffen

1500. meistens andern Potentaten, und insonderheit dem König in Franckreich zu Diensten geliehen.

Von denen Geschichten im XVI. Seculo, Oder was sich von Anno 1500. bis auf das Jahr 1600. merckwürdiges zugetragen habe.

1500. Appenzell gelangt zu der Mit-Regierung des Rheinthals.

WEilen sich die Appenzeller, in dem vorerzählten Schwaben-Krieg, vor vielen andern aus tapfer und Eydgnößisch verhalten: So sind sie, in Betrachtung dessen, von denen VII. alten Orten, auf einer zu Zürich gehaltenen Tagsatzung wieder in die Mit-Regierung des Rheinthals auf- und angenommen worden. Das Instrument davon ist hinten im Anhang Num. V. am 16. Blat zulesen.

Volck für Franckreich

Die samtlichen Eydgnossen schicken dem König in Franckreich 12000. Mann zu Hilff, über das Gebirg; wozu Appenzell 400. Mann gab, mit welchen er das Veltlein erobert, hernach aber das Volck schlecht bezahlt, nach Hause geschickt hat.

1501.

Von Ostern bis Pfingsten fiel eine beschwerliche Theurung ein, daß alle Lebens-Mittel in ungewohntem hohem Preiß verkaufft wurden, nur der Wein ware sehr wolfeil. Den letzten Tag Aprill ist auch ein so schädlicher Hagel gefallen, daß die Hagel-Steine an vielen Orten eines Schuh hoch acht Tag lang ungeschmoltzen, wie ein Schnee aufeinandern lagen.

Theure und Hagel.

1502.

In dem folgenden 1502ten Jahr, that abermahlen ein, im Heumonat mit wunderlich gestalteten Steinen, gefallenes Hagel-Wetter im Toggenburg, Appenzeller-Land und Rheinthal empfindlichen Schaden. Dessen ein trauriger Vorbott die um Pfingsten eingefallene Kälte ware, die so hefftig gewesen daß viele neu-angekommene Vögel in der

Hagel.

Kälte.

Luft

Lufft erfroren und todt auf die Erde gefallen. Es fielen auch, zu jedermanns groſſem Erſtaunen, auf die Leute, und dero Kleider, graue, blaue und rothe Creutzlein. 1503. Creutzlein.

Auf den harben und kalten Winter erfolgete, An. 1503. ein ſo ungewohnlich-heiſſer Sommer, daß nicht allein das Graß auf dem Felde ausgebrannt, ſondern auch viele Wälder auf den Bergen eintweder von der Hitze der Sonnen, oder, wie andere wollen, von muthwilligen Leuten angezündet und verbrannt worden. Der Herbſt ware nicht nur früh, ſondern auch reich und gab einen koſtlichen Wein. Den 9. Herbſtmonat hat zu Goſſau eine Frau ein Kind mit zwey Köpffen gebohren. 1503. Heiſſer Sommer.

Die XIII. Lobl. Ort und S. Gallen, errichten gemeinſamlich einen Vertrag, krafft deſſen niemand aus ihnen von keinem fremden Fürſten oder Potentaten keinerley Miet noch Gaaben annehmen ſolle. Appenzell ſchickt einige Mannſchafft denen Lobl. Orten Ury, Schweitz und Unterwalden zur Hilffe auf Bellentz. Vertrag.

An. 1505. erkauffen die auf Waltzenhauſen den Weyer und Weyerſtadt auf Oberweilen, vom Abt zu S. Gallen, mit 155. Rheiniſchen Gulden. 1505.

Dieſes Jahr ware von GOtt ſo geſegnet und fruchtbar, daß man ein Viertel Korn für 15. Kreutzer, und ein Eymer Wein um 40. Kreutzer kauffen können. Daher ward das Korn aus der Schweitz bis auf Rom, allwo es ſehr theuer ware, verführt. Wolfeile Zeit.

Dieweilen Appenzell in dem, zwiſchen Franckreich und dem Käyſer, entſtandenen Krieg ſich auf die Käyſerliche Seite geſchlagen, und dem Käyſer eine Anzahl Volcks von 200. Mann in den Römiſchen Zug bewilliget, hat es der Käyſer ſo wohl aufgenom- 1507. Privilegium vom Käyſer.

1509. men, daß er denen Appenzellern nicht nur alle vorige Freyheiten, ſamt dem Bann über das Blut beſtätet; ſondern auch bey Straff 50. Marck löthigen Goldes verbotten, daß man ſie für kein fremdes Gericht mehr laden, oder in die Acht erklären dürffe. Dieſes iſt auch das letzte Privilegium ſo ſie vom Käyſer erhalten.

1509. An. 1509. trittet Appenzell, nebſt einigen Eydgnößiſchen Orten, in die Vereinigung mit dem Hertzog von Würtenberg.

Brunſt zu Einſidlen. Den 3. Tag Mertz iſt zu Einſidlen in eines Becken Hauſe ein klägliches Feuer ausgebrochen, dadurch in kurtzer Zeit das gantze Cloſter bis an der heiligen Jungfrau Maria-Capell und die Pfaltz ſamt 73. Häuſern, im Feuer aufgangen. Dem Marien bild geſchahe kein Schade, denn ein Knecht von Appenzell, Rüdi Höſcher genannt, nahm es auf ſeine Achßlen, und errettete es aus dem Feuer.

Appenzeller gewinnen zween fahnen. Als der König in Franckreich dieſer Zeit die Venetianer bekriegete, ſo kam es bey Ghiera d'Adda zu einer Haupt-Schlacht; in welcher die Appenzeller 400. Mann unter Hauptmann Joß Thörig von Appenzell, und Claus Schay von Gonten zu Dienſten des Königs hatten. Dieſe hielten ſich tapfer, und gewann jeglicher Hauptmann ein Fahnen. Die Venetianer verlohren 10000. Mann in der Schlacht, und kamen um viel Land und Leute.

1510. Der Abt von S. Gallen erkaufft von der Aebtißin zu Lindau, ihre zu Balgach im Rheintal habende Gerichte um 1000. Gulden, und wird denen Balgachern die Leibeigenſchafft nachgelaſſen.

Balgach erkaufft.

1511. Das Land Appenzell trittet den 7. Tag Hornung An. 1511. das erſte Mahl in die Erb-Vereinigung mit dem Käyſer, welche hernach An. 1561. und

Erbvereinigung.

und 1563. erneuert ward. Das Instrument davon ist zuweitläuftig hier anzuführen, ist aber im Schweitzerischen gedruckten Bunds-Buch zulesen, 1511.

Ein im Sommer ungewohnlich fünf Wochen lang anhaltendes Regen-Wetter, hat alle Bäch und Flüsse dergestalten aufgeschwellet, daß viele Schlipf ergangen, und grosser Wasser-Schade geschehen. Darauf kam ein trockener Herbst, Winter und grosser Wasser-Mangel. Nasses Wetter.

Appenzell und S. Gallen senden mit übrig-Eydgnößischen Orten, ausgenommen Zürich, zu Herstellung des Friedens, ihre Gesandten auf Venedig, und werden sehr kostlich gehalten, davon Stettler weitläufftig schreibet. 1512. Gesandte auf Venedig.

Als der Pabst Julius dieser Zeit mit dem König in Franckreich in einen blutigen Krieg verwickelt, und in der Schlacht bey Ravenna dergestalten überwunden war, daß 12000. Mann päbstlicher Völcker auf dem Platz geblieben. So suchte der Pabst ängstiglich Hilff bey denen Eydgnossen, und konnte durch das bewegliche Zureden des Cardinals von Sitten, soviel bey ihnen ausrichten, daß sie ihme 20000. Mann, dabey Appenzell 600. hatte, zur Hilffe schickten. Besonders bewegte sie hiezu, daß der Bund mit Franckreich ausgelauffen, und sich der König gegen die Schweitzer schimpflich verlauten lassen: Er könne dieser Berg-Bauren wohl mangeln. Appenzell schickt dem Pabst Volck.

Hierauf versammelten sich die Eydgnößischen Völcker An. 1512. den 6. May in Chur, und zogen von dort aus in Italien; allwo sie die Städte Cremona und Pavia denen Frantzosen alsobald abgewonnen. Darauf sich dann in wenig Tagen das gantze Hertzogthum Mayland an die Venetianer und Eydgnossen sind glücklich.

1511. Eydgnossen, das Veltlein und die Herrschafft Cleven aber, an die Bündner ergeben.

Als der Pabst diese so plötzlich- und unvermuthete Uebergab vernommen, ware er im Gebet begriffen und da er eben die Worte, Sancte Petre, ora p o nobis, Heiliger Petre bitt für uns! sagen sollte, sprach er vor lauter Freude: Sancte Suizere, ora pro nobis, Heiliger Schweitzer, bitt für uns! Die von Ury und andere angelegene Eydgnossen nahmen Lauwis, Luggaris ꝛc. Die von Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn aber die Grafschafft Neuenburg, ein. Genua fiele von Franckreich ab. Parma und Piacentza ergabe sich an den Pabst. In Summa, da die Franzosen bey Anfang des Jahrs, mit ihren siegreichen Waffen gantz Italien Zittern gemacht, so mußten sie nun froh seyn, daß sie mit dem Leben aus Italien entfliehen können. Die Eydgnossen liessen in Mayland eine starcke Besatzung, und kehreten zu Anfang des Augstmonats siegreich wieder nach Hause.

Frankreich verliehrt.

Der Pabst bezahlte die Eydgnossen wegen ihren treu geleisteten Diensten wohl, und gab ihnen nicht nur den Titul: Beschirmer der Kirchen-Freyheit; sondern begabt sie auch mit einem Sammeten Hertzogs-Huth, mit einem gantz guldenen Schwerdt, und mit zwey kostlichen neuen Pannern von Damast. Uber das gab er jeglichem Ort besonders ein Damastenes Panner. Das Land Appenzell ward nicht nur, wegen der geleisteten tapfern Diensten, mit einem weiß Damastenen Panner darinn die Schlüssel gemahlet stehen, und dato noch zu Appenzell ligt, sondern auch mit nachfolgendem Freyheits-Brief, zur Danckbarkeit, vom Pabst beschenckt:

Pabst beschenckt die Eydgnossen.

Matheus aus göttlicher Erbärmde des Tituls St.

» St. Potentianâ, der H. Römischen Kirche Prie- 1512.
» ster, Cardinal, Bischoff zu Sitten, unsers hei- Freyheits-
» ligsten Herrn Pabsts und des Apostolischen Stuhls Brief.
» Legat: Denen uns in Christo geliebten Leuten
» und Einwohnern des Lands Appenzell, Costantzer-
» Bischthums, ewiges Heil, in dem Herrn!

» Weilen ihr neulich um die Einigkeit der Rö-
» mischen Kirche, und Freyheit des Apostolischen
» Stuhls zuerhalten, mit den übrigen Helvetiern
» eben dieser Kirch zur Hilff gekommen, und nicht
» geringe Hilff durch euch geleistet worden: De-
» rentwegen achten wir für billig, ja für gerecht,
» daß eben dieser Stuhl, dessen Bottschafft wir ver-
» walten, euch mit herrlichen Zeichen und Vorwür-
» digkeiten beziere, und mit Gunsten sonderbarer
» Guthwilligkeit umfahe. Dahero kommt, daß Wir
» die Augen unsers Gemüths, auf solche eure herr-
» liche Thaten wendende, den Fußstapfen unserer
» Vorfahrer nachzutretten, Euch und allen Euern
» Nachfahreren, daß Ihr forthin zu ewig künfftigen
» Zeiten, andern Euern gewohnlichen Zeichen und
» Wappen, die Schlüssel nach Gleichheit oder nach
» Gebrauch der H. Römischen Kirche, von der für-
» trefflichen guldenen Farb, also daß sie ein auf-
» rechter Bär mit den Tazen ergreiffe und halte,
» frey- und zulässig haben, behalten führen und brau-
» chen mögen, aus Apostolischem Gewalt, den Wir
» in diesem Fall vertretten, aus Schenckung son-
» derbarer Gnad, verleihen und zulassen. Datum
» zu Alexandria, An. 1512. den 24. Tag Heu-
» monat.

Nach diesen Verrichtungen schickten sambliche Gesand-
Eydgnossen eine Gesandtschafft auf Rom (aus dem schafft auf
Land ware hiezu verordnet Laurentz Sauter Land- Rom.

1512. amman? und wurden gar herrlich empfangen und gehalten. Der Pabst schickte jederm Gesandten einen Damastenen Rock entgegen, damit sie in ihrer geringen Landes-Kleidung nicht verlachet wurden. Er danckte ihnen gar höchlich für die ihme erzeigte Hilffe, ohne welche das Schifflein Petri gesuncken wäre. Bey dem Abscheid hat er jeglichen Gesandten mit 40. Gold-Florin, und 15. Ducaten beschenckt. Die Gesandte verritten auf Mayland, setzen den Hertzog Maximilian sehr prächtig wieder in sein Hertzogthum ein, und langten im Jenner, An. 1513. mit grossen Ehren und Geschencken wieder bey Hause an.

Von der Schlacht bey Novarra, An. 1513.

Schlacht bey Novarra.

An. 1513. wollte der König in Franckreich das Hertzogthum Mäyland wieder unter seine Gewalt bringen, schickt daher eine grosse Kriegs-Macht mit vielem Geschütz dahin. Der Hertzog von Mäyland sucht wehemüthig Hilff bey den Eydgnossen, und erlangt auch solche, also das samtliche Eydgnossen, worunter auch eine gute Anzahl Appenzeller ware, dem Hertzog mit 12000. Mann trostlich zu zogen. Da kam es den 6. Tag Brachmonat bey Novarra, zwischen den Eydgnossen und Franzosen, zu einer blutigen Schlacht. Der Angrieff geschahe am Morgen früh ehe es recht Tag war. Bern, Lucern, Ury, Schweitz und Solothurn gehen voran, die Appenzeller und S. Galler folgen nach, und stuhnden beysammen. Die Frantzosen liessen gleich von Anfang ihr grobes Geschütz losbrennen und thaten solchen Schaden, daß öffter in einem Salve 50. Eydgnossen todt zur Erden fielen. Nichts desto weniger ersetzten sie gleich die erlegten Glieder mit

mit frischem Volck, und drungen mit solcher Wuht und Tapferkeit in die Feinde, bis sie sich des groben Geschützes bemächtiget, und nahe an die Feinde gekommen. Da gieng das hauen, schiessen und stechen recht an. Der Sieg war eine gute Zeit auf der Wage. Die Schlacht währete drey Stund lang, bald gewonnen die einen, bald die andern. Die Hauptleute mußten bald befehlen, bald die Stelle gemeiner Soldaten vertretten. Wenn ein Hauffe Franzosen erlegt war, kam ein frischer wieder an seine Stelle, also daß der Streit je länger je härter ward. Endlich wurden die Frantzosen durch unermüdetes niederhauen und stechen der Eydgnossen gezwungen die Flucht zu nehmen. Die Eydgnossen jagten ihnen mit grosser Hitz und Wuht nach, also daß das gantze Schlacht-Feld bey einer Stunde weit mit Blut gefärbt, und mit lauter Todten-Cörpern bedeckt und schrecklich an zusehen ware. Man konnte vor dem Geheul der Verwundeten und Sterbenden sein eigen Wort bald nicht mehr verstehen. Die Franzosen sagten selber: Sie hätten nicht mit Menschen, sondern mit Teufeln gefochten, weil die Eydgnossen weder um Geschütz, Hieb, noch Stich nichts gaben. Endlich erhielten die Eydgnossen einen völligen Sieg, und blieben 15000. Franzosen auf der Wahlstatt und Flucht todt. Die Eydgnossen verlohren 1400. Mann, darunter 54. Appenzeller waren. Die Franzosen mußten 14. grosse Carthaunen, 23. Feld-Schlangen, 1200. Doppelhacken, und grosses Geld und Guth, mit einem Wort das gantze Lager im Stich lassen. Der Appenzeller Hauptleute waren Franciscus Tanner, Othmar Tobler und Bartholome Berweger, sie hielten sich tapfer. Den folgenden Tag wurden die Todte be- 1513.

1513. graben, und jegliches Ort hatte, zur Begräbniß der Seinigen, einen eigenen Platz.

Nach diesem Sieg ward Mäyland wieder erobert, die nächstgelegene Ort gebrandschatzet, und die Eydgnossen kamen mit grossem Ruhm und reicher Beute beladen, den 15. Heumonat wieder nach Hause.

Bund. Sie hatten aber nicht lang Ruhe, sondern es ward eine Bündniß zwischen dem Kayser, König in Belagerung Dijon. Engelland und den Eydgnossen errichtet, krafft dero die samtlichen Eydgnossen mit 16000. Mann einen Einfall in das Burgund gethan, Dijon belagerten, und sich diese Stadt an die Eydgnossen ergeben mußte. Hierauf ward der Friede geschlossen, und die Appenzeller kehreten mit übrigen Eydgnossen wieder nach Hause.

Diese und andere obenerzählte tapfere Verrichtungen und nutzliche, getreue Dienste, so die Appenzeller von Zeit zu Zeit in Kriegs-Zügen und öffentlichen Feldschlachten denen Eydgnossen geleistet hatten, waren nun ein Ursach daß die Lobl. XII. Ort das Land Appenzell, in einer zu Zürich, An. 1513. gehaltenen Tagsatzung, als das XIII. Ort in den allgemeinen Eydgnößischen Bund auf- und angenommen, und hiemit die Zahl des grossen Bunds der Ober-Teutschen Landen vollkommen erfüllt worden. Der Bunds-Brief davon, ist hinten im Anhang, Num. VI. am 18. Blat, nach seinem völligen Innhalt zulesen. Sie waren schon An. 1411. mit den Eydgnossen verburg- und landrechtet, und An. 1452. zu ihren ewigen Eydgnossen aufgenommen worden. Aber erst in diesem 1513ten Jahr sind sie ein Ort, oder Canton der Lobl. Eydgnoßschafft worden.

Appenzell kommt in den allgemeinen Bund.

Die übrigen Lobl. XII. Orte sind in folgender Ordnung in den Eydgnößischen Bund getretten.

Ury

Ury, Schweitz, Unterwalden, An. 1315. Lucern, An. 1332. Zürich, An. 1351. Zug und Glarus, An. 1352. Bern, An. 1353. Freyburg und Solothurn, An. 1481. Basel und Schaffhausen, An. 1501. Appenzell, An. 1513. 1514.

In dem folgenden 1514ten Jahr haben sammtliche Eydgnossen, mit Pabst Leo dem X. eine Bündniß auf fünf Jahr lang geschlossen. 1514. Bund mit dem Pab.

Der Winter brachte eine außerordenliche Kälte und grossen Wasser-Mangel mit, so daß fast alle Mühleuen still gestanden, und man das Korn im Wasser sieden, und anstatt des Brods essen müssen. Wasser-Mangel.

An. 1515. den 17. Tag Jenner, trittet die Stadt Müllhausen, und den ersten Tag Heumonat die Stadt S. Gallen, als ein zugewandtes Ort, in den Eydgnößischen Bund. Rothweil hingegen, wird damahlen in gleichem Begehren abgewiesen. 1515. Müllhausen komme in Bund.

Zu gleicher Zeit werden die Abzüge in Heurathen und Erbfällen, zwischen Appenzell und der Herrschafft Sax und Gams, gegeneinandern aufgehebt.

Als König Franciscus I. nach dem Tod Ludovici des XII. auf den Französischen Thron gestiegen, und neuer Dingen nach dem Hertzogthum Mayland trachtete, so hat der Hertzog von Mayland, zu Beschirmung seiner Landen, eine Schutz Bündniß mit den Eydgnossen aufgerichtet, und dem Land Appenzell jährlich 500. Ducaten Pension zugeben versprochen. Auch ward der sogenannte Heilige oder gemeine Bund zwischen dem Pabst, Käyser, König in Spanien, Hertzog von Mayland und den Eydgnossen, den 17. Tag Heumonat, wider Franckreich, zu Stande gebracht, so aber sammtlichen Eydgnossen schlimme Früchte brachte. Bündnis mit Mayland. Heilige Bund.

In-

1515. Zug ins Mäyländische.

Indessen kam der König in Franckreich selbst in hoher Person, mit aller seiner Macht, auf das Hertzogthum Mayland angerucket, und die Eydgnossen zogen gleichfalls wider ihne in das Mayländische, dem Hertzog zu Hilffe. Zürich, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell versammlen sich zu Pinerol. Bern, Basel, Freyburg, Solothurn und Schaffhausen zu Susa. Weil sich aber wegen ungleicher Meynung der Hauptleuten eine gefahrliche Uneinigkeit, Trennung und Zweyspalt unter ihnen erzeigte; so bedienten sich die Franzosen dessen meisterlich zu ihrem Vortheil, und liessen denen Eydgnossen einige Friedens-Artickel antragen. Als indessen Zürich, Basel, Schaffhausen, Appenzell und die Bündner in das Hertzogthum Mäyland gezogen, und Bern, Freyburg, Solothurn und Biel sich zu Arona lagerten, so mahnete der Pabst die Eydgnossen, mit vielen Versprechungen, vom Frieden ab, und der Käyser schickte die versprochene Hilffe nicht.

Friede mit Franckreich wird geschlossen und wieder gebrochen.

Die Eydgnossen merckten wohl, daß aller Last des Kriegs auf sie allein fallen sollte, daher erwählten sie den Friede vor dem Krieg, und schlossen mit dem König in Franckreich einige Friedens-Artickel, zu welchen sich Ury, Schweitz und Glarus nicht verstehen wollen. Nichts desto weniger zogen die von Bern, Freyburg, Solothurn, und Wallis 12000. starck aus dem Feld. Die übrigen Zehen Ort begaben sich auf Mayland, und der Cardinal von Sitten mit etlichen Hauptleuten von Ury, Schweitz, Unterwalden und Glarus verderbten jenen den gemachten Frieden; sintemahlen der Cardinal von Sitten etliche Eydgnößische Soldaten anhetzen konnte, daß sie wider den Befehl ihrer Obern, die Frantzo-

sen,

Digitized by Google

ſen ungeachtet des geſchloſſenen Friedens, angegriffen. Da ſie aber übermannet wurden, mußten die andern Eydgnoſſen, ſo ſich bereits zur Heimreiſe gerüſtet hatten, ihnen wieder zu Hilffe kommen. 1515.

Von der Schlacht zu Marignan.

DA gerieth es Donnerſtags den 13. Herbſtmonat An. 1515. bey Marignan ohnweit Mäyland, zu einer blutigen Schlacht. Die Franzoſen waren in ihrem Lager wohl verſchantzet, und an Mannſchafft noch einmahl ſo ſtarck als die Eydgnoſſen. Nichts deſtoweniger griffen die Eydgnoßen um Veſper-Zeit, zwey Stund vor Nacht, die Frantzoſen an, und brachen mit groſſer Tapferkeit, ungeachtet der Graben und Wällen und des groben feindlichen Geſchützes, in das Franzöſiſche Lager ein. Sie warffen die erſten Glieder der Franzoſen ſo gleich übern Hauffen, eroberten einen guten Theil des feindlichen Geſchützes, und brachten die Franzoſen in groſſe Unordnung und Schrecken. Der König ſo ſelbſt gegenwärtig war, hatte die gröſte Mühe die Seinigen von der Flucht abzuhalten. Seine Reuterey empfieng den gröſten Schaden, und fiel einer nach dem andern todt vom Pferdt. Daß Fußvolck litte gleichfalls groſſe Noth, und gab ein erſchreckenliches Blutvergieſſen; ja der König ſelbſt ward verwundet und ſtuhnd in höchſter Lebens-Gefahr. Die Eydgnoſſen hatten bereits 12. feindliche Fahnen erobert, die Nacht war eingebrochen, jedennoch währete der Streit noch vier Stund lang Nachts, welches nebſt dem Geheul der ſterbenden und verwundten, ſamt dem ſchreyen und ruffen der Streitenden die Schlacht um ſo viel entſetzlicher machte. Endlich waren beyde Theile gantz abgemattet; da wichen die Franzoſen

1515. sen zurück ins Lager, und die Eydgnossen blieben im freyen Feld stehen. Es liefen bereits Botten ins Schweitzer-Land ab, und brachten Bericht: Man habe den Sieg erhalten. Die Eydgnossen lagen über Nacht im freyen Feld, und litten viel Hunger und Frost.

Am Morgen so bald der Tag an den Himmel gestossen, theilten sich die Eydgnossen in drey Hauffen und fielen die Feinde wieder behertzt an. Aber die Franzosen hatten sich die Nacht über neuer Dingen wohl verschantzet, und ihr Geschütz so vortheilhafftig eingerichtet, daß die ersten Glieder des einten Hauffens der Eydgnossen, so den Angrieff gethan, alsobald erlegt wurden. Die Franzosen dieses sehende, rennten mit ihrer Reuterey auf die Eydgnossen zu, und vermeinten ihre Ordnung zubrechen: Da gab es zwischen beyden Partheyen harte Streiche. Die Schlacht währete von der Sonnen Aufgang bis auf den Mittag, mit so entsetzlichem niederschlagen, hauen, schiessen und stechen, daß gegen dem Mittag noch keine Parthey wußte wer Meister ware. Endlich kam der Venetianische General Dalviano in währendem Treffen denen Franzosen zu Hilffe, da vermeinten die Eydgnossen die gantze Venetianische Armee wäre vorhanden, und fiengen an zuwancken. Sie nahmen ihre Verwundeten an der Zahl 1500. samt dem Geschütz in die Mitte, und wichen in guter Ordnung zurück in die Stadt Mayland. Die Franzosen und Venetianer blieben in Schlacht-Ordnung stehen, und getrauten sich nicht die weichende Eydgnossen zuverfolgen, und damit hatte der Streit ein Ende.

Die Anzahl der Todten ist ungewiß, die meisten Geschicht-Schreiber melden: Daß 10000. Fran-

Franzoſen und 5000. Eydgnoſſen umkommen; dergleichen Niederlag haben die Eydgnoſſen, ſo lang der Bund ſtehet, noch nie erlitten. 1515.

Der Frantzöſiſche General Trivultius hat bekennt: Daß er an 18. Schlachten geweſen, ſie ſeyen aber gegen dieſer nur Kinderſpiel geweſen; angeſehen die Eydgnoſſen nicht wie Menſchen, ſondern wie Rieſen gefochten.

Aus dem Land Appenzell ſind 226. Mann todt in dieſer Schlacht geblieben, und haben noch dabey ein Fahnen verlohren, welchen der Fähnrich Mauritz Gerber von Appenzell, als er den Verluſt der Schlacht erſehen, von der Stang geriſſen und in ſeinen Buſen geſchoben, gleich hernach kam er um das Leben, da man nun die Todten ausgezogen, fand man den Fahnen von Appenzell in ſeinem Buſen, welchen die Franzoſen mit in Franckreich genommen, und in der Pfarr-Kirch zu Lion aufgehenckt haben. Die meiſten Fähnen ſo die Eydgnoſſen zuruck gebracht, waren zerriſſen und mit vielem Blut gefärbt. Die Eydgnoſſen zogen mit groſſem Unwillen ohne Sold wieder nach Hauſe. Aber der König in Franckreich bemächtigte ſich des gantzen Hertzogthums Mäyland, ja er führete den Hertzog ſelbſt-gefänglich mit nach Franckreich.

Franckreich anerbietet Friede.

Der König in Franckreich obſchon er die Eydgnoſſen überwunden, ſahe doch ungemeine Zeichen ihrer Tapferkeit, und ſuchte daher neuer Dingen ihre Freundſchafft. Er lieſſe ihnen entbieten: Er halte dieſes blutige Treffen nur für einen Scharmützel, und ſolle dennoch der, zu Galera, vorher geſchloſſene Friede nicht gebrochen ſeyn, die Eydgnoſſen hätten ſich nichts feindliches mehr von ihme zubefahren ꝛc. ꝛc.

Daher

1515. Daher versammelte man zu Lucern eine Tagsatzung, auf welcher es saure Gesichter gegeneinander gab. Die einen beschuldigten die drey Orte Bern, Freyburg und Solothurn sie seyen an dem Verlurst zu Marignan allein Schuld, wären sie nicht heimgezogen, so hätte man den Sieg erhalten, Zürich Lucern, Unterwalden, Zug, Basel Schaffhausen und Appenzell beklagten mit hefftigen Worten ihren Verlurst, die meisten aber warffen alle Schuld auf die drey hartnäckigen Ort Ury, Schweitz und Glarus so den, mit Franckreich geschlossenen, Friede nicht annehmen wollen. Als nun in Berathschlagung gekommen, ob man, nach dem Antrag der Cron Franckreich, einen ewigen Frieden mit Franckreich aufrichten wolle oder nicht? So zerfielen die Eydgnößischen Ort abermahl in ihren Stimmen. Zürich, Ury, Schweitz, Basel und Schaffhausen sagten: Nein. Hingegen die übrigen Ort alle Ja! Es ward viel in der Sache gehandelt. Der Käyser suchte die Eydgnossen vom Friede mit Franckreich abzuhalten. Franckreich hingegen führte, auf einer zu Bern deßwegeng ehaltenen Tagsatzung, gantze Wägen mit Geld unter Trompeten und Paucken Schall daher, und liesse solches unter die Lobl. Ort Bern, Lucern, Unterwalden, Zug, Glarus, Freyburg, Solothurn und Appenzell, so den Frieden am ersten mit Franckreich geschlossen, austheilen, um also die übrigen gleichmäßig zu Schliessung des ewigen Friedens mit Franckreich aufzumuntern. Da sie sich aber hiezu nicht verstehen wollen, ward das Geld so den übrigen V. Orten bestimmet war, wieder nach Genf zuruck geführet.

Tagsatzung.

1516. In dem folgenden Jahr ist in diesem Friedens-Geschäfft so viel verhandelt worden. Daß endlich nach

nach langer Unterhandlung alle Lobl. XIII. Orte, samt dem Abt und der Stadt S. Gallen, Wallis, Bündten und Müllhausen, den ewigen Frieden mit Franckreich geschlossen, und solcher zu Freyburg an S. Andreas-Abend, An. 1516. besiegelt ward. Davon das Instrument im Schweitzerischen Bunds-Buch nach seinem langen Innhalt zulesen. 1516. Ewiger Friede mit Franckreich

Als nun das Land Appenzell die Freyheit erlangt, in die Zahl der Eydgnößischen XIII. Orten aufgenommen worden und von allen Seiten her Ruhe hatte, so waren sie auch bedacht, sich aller Steuren zuentledigen, und sich in die völlige Souverainität zusetzen. Daher sie denn in diesem Jahr den 27. Tag Mertz, Abt Francisco von S. Gallen die Reichs Steur, im Nahmen des gemeinen Landes, mit 1950. Gulden abgelöset. Gesandte hiezu waren Lorentz Sauter, alt Landamman, Johannes Gartenhauser Seckelmeister, und Mathias Zidler Landschreiber. Sie hatten jährlich 55. Marck Silber, das Marck zu drey Gulden gerechnet, für die Reichs-Steur zahlen müssen. 1517. Ablösung der Steuren.

In dem gleichen Jahr am Freytag nach der Auffahrt ist die Herrisauer Zins-Steur, jährlich 20. Pfund, mit 400. Pfund abgelöset worden.

An. 1518. den 30. Tag Aprill hat ein auf Gaiß gehaltener Grosser Rath beschlossen: Die 100. Pfund jährlich Gült für Zins, Hausdienst, Ehrschätz, Gläß, Steur, Zehenden, Lämmer, Käse, Ziger, Schmaltz, Stauffwein, Geld und Alprecht abzulösen. Ist auch würcklich durch Ulrich Zidler Landamman, Johannes Gartenhauser Seckelmeister, und Mathias Landschreiber dem Abt von S. Gallen mit 2000. Pfund Costantzer-Währung abgezahlt worden. Zu gleicher Zeit hat man auch das 1518.

1518. Geld so man für Knecht und Mägd geben müssen, dem Abt mit 1000. Pfund abgelöset.

päbstliche Bulla. Weil die im Land gegen Altstätten, Marbach und Bernang gelegene Gegenden, sich wegen allzuweit abgelegenen Kirchen öffter beschweret, daß sie den Gottes-Dienst im Rheinthal besuchen müssen: Als ist Hr. Landamman Meggeli deßwegen auf Rom geritten und hat vom Pabst eine Bulle erlangt, krafft dero denen Landleuten erlaubet worden eine eigene Kirche im Land, zu Haltung ihres Gottes-Diensts, zu erbauen. Aber Abt Franciscus von S. Gallen hat dieses Vorhaben, aus Beysorg es möchten ihme einige Gefälle entzogen werden, durch die Eydgnossen, wieder hintertrieben.

Ablas-Krämer. In diesem 1518ten Jahr hat Pabst Leo der X. den unverschamten Ablaß-Krämer Bernhardum Samson mit vollkomenem Gewalt, denen Leuten Ablaß der Sünden für baar Geld zu verkauffen, in die Schweitz gesandt. Da auch Tetzel im Teutschland ein gleiches thate, so widersetzte sich nicht allein Doctor Martin Luther demselben in Teutschland, und M. Ulrich Zwingli in der Schweitz, sondern dieser Ablaß-Kram kam selbst dem Bischoff von Costantz so ärgerlich vor, daß er in seinem gantzen Bischthum befohlen: Daß man diesen schandlichen Ablaß-Krämer nirgends dulde oder aufnehme. Die Gemeine Eydgnossen haben ihme auch gebotten wieder in Italien zukehren.

Ich will dem curiosen Leser zugefallen eine Abschrifft eines solchen Ablaß-Briefs, welchen der Pabst selbst durch seinen Legaten Antonium Puccium dem Land Appenzell zugesandt, hieher setzen: Deßen Original noch in dem Archiv zu Appenzell ligt, und teutsch also lautet:

An-

„ Antonius Puccius zu den Herren Schweitzern 1518.
„ des grossen Bunds Apostolischer Nuncius ꝛc. Ablaß-
„ Weil wir begehren, daß die an ihren Mau- brief.
„ ern und Gebäuen nicht geringer Erbesserung man-
„ glende Pfarr-Kirchen S. Mauritii des Fleckens
„ zu Appenzell, S. Laurenty zu Herrisau, S.
„ Philipp und Jacobi zu Urnäschen, S. Johannis
„ des Täuffers zu Teufen, unser lieben Frauen auf
„ Gaiß, S. Peter und Pauli zu Hundwyl; und
„ wiederum unser lieben Frauen zu Trogen, und
„ auch S. Galli in der Grub, alle Costantzischen
„ Bischthums. Zu welchen wie Wir vernommen,
„ die in Christo uns geliebte, der Landamman und
„ übrige Raths-Herren, desselben Fleckens zu Ap-
„ penzell besagten Bischthums (unter dero Herr-
„ schafft bemeldte Pfarr-Kirchen sind) eine sondere
„ Andacht und Anmuthung tragen, mit geziemen-
„ den Ehren offt besucht, auch in ihren Mauren und
„ Gebäuen erhalten; item auch in Büchern, Meß-
„ kelchen, Meßgewanden, Liechtern und andern
„ zum Göttlichen Dienst nothwendigen Kirchen-
„ Zierden, gebührend beholffen sind, daß in selbigen
„ der Gottes-Dienst gemehret werde.

„ Wir dann auf demüthiges Bitten dieser Land-
„ amman und übrigen Raths-Herrn geneigt, thun al-
„ len und jeden wahrhafft bereut- und gebeichteten
„ Christ-gläubigen, welche obbesagte Kirchen ... auf
„ die, ihnen hiezu angewiesene Fest-Täge andächtig
„ besuchen, und zu Erneuerung derselben, und an-
„ dern obbemeldten Dingen ihre Hilff-Hand bieten
„ werden an allen Festen da sie das thun wer-
„ den sieben Jahr und so viel andere viertzigtä-
„ gige Ablaß ihrer auferlegten Bussen; aus Aposto-
„ lischer und durch den Heiligsten in Christo Vater und
„ Herrn Leonem den Zehenden Römischen Pabst,

1518. „ verliehener Authorität, laut gegenwertiger Brie-
„ fen barmhertziglich in dem HErrn nachlassen, und
„ sollen diese Brief auf ewig künfftige Zeiten gültig
„ verbleiben. Datum, An. 1518. den 24. Tag
„ Heumonath.

Dieser Ablaß-Brief ist von dem Bischoff zu Costantz mit einem besiegelten und offenen Transfix bestätet worden, An. 1518. den 12. Tag Augstmonat.

Pabst sucht Hilffe.

Als der Türckische Käyser Mahomet schon An. 1453. die Stadt Constantinopel erobert, und dem Griechischen Käyserthum ein Ende gemacht, auch der dißmahlige Türckische Käyser Selimus I. die Persianer überwunden, und das gantze Königreich Egypten, samt Syrien und dem Gelobten-Land, unter seine Bottmäßigkeit gebracht hat; so setzte er den Pabst in solche Furcht und Schrecken, daß er von Stund an Hilffe bey den Eydgnossen gesucht: Welche ihme auch 10000. Mann bewilliget. Appenzell gab für seinen Antheil 400. Mann. Da aber der Türckische Käyser unvermuthet gestorben, so blieb dieser Zug unterwegen.

1519. Um diese Zeit ist in Zürich und in Teuschland die Reformation angegangen, und hat M. Ulrich Zwingli am neuen Jahrs-Tag in Zürich seine erste Predigt gehalten. Im Land Appenzell aber ward sie erst, An. 1522. vorgenommen, wie wir bald sehen werden.

Anfang der Reformation.

Rothweil kommt in Bund.

Rothweil wird auf einer zu Basel gehaltenen Tagsatzung, als ein zugewandtes Ort in den Eydgnößischen Bund aufgenommen.

Pest.

Im Land und in der Eydgnoßschafft regierte die Pest, so viel Volck aufgerieben.

1520. An. 1520. hat sich wenig merckwürdiges zugetragen, ausser daß die samtlich Eydgnößische Orte ihre

re Bündnisse von neuem beschworen, und die Cur- 1520.
tisanen, so auf eine unanständige und unerlaubte Weise denen Pfrunden nachgestellet, aus der Eydgnoßschafft verwiesen worden.

Zu diesen Zeiten ware in der Eydgnoß- 1521.
schafft ein zertheiltes Wesen, einige hielten es Uneinigkeit der Eydgnossen.
mit dem Pabst und dem Käyser, andere mit Franckreich, so mit Pabst und Käyser in offener Feindschafft stuhnde. Selbst im Land Appenzell gab es zweyerley Partheyen, also daß ein Theil des Pabsts und Käysers, die andere aber die Frantzösische Parthey ergriffen. Der Pabst begehrte vom Land Volck, der König in Franckreich auch, und ließ noch die Bündniß antragen. Dessentwegen ward eine unruhige Lands-Gmeind gehalten, und der Stuhl geraumt. Man hat Landammian, Schreiber und Weibel ihrer Aemtern entsetzt, und Niclaus Tanner einen guten und frommen Herrn zum Landamman erwählt. Hauptmann Berweger zog ohne Befehl und Guthheissen der Obrigkeit mit einem Fahnen Volck, von 200. Mann dem Pabst zu Hilffe: Hingegen war die Obrigkeit und der gröste Theil des Landvolcks geneigt mit Franckreich den Bund zuschliessen. Alle Eydgnößische Orte bis an Zürich Erster Bund mit Franckreich
hatten hiezu eingewilliget: Also kam das Bunds-Geschäfft mit Franckreich zum Stand, und ward der Bund mit Franckreich von allen XII. Orten, den 5. May, An. 1521. in der Stadt Lucern geschlossen und besiegelt. Dieses ist der erste Bund so das Land Appenzell. mit der Kron Franckreich, aufgerichtet. Welcher hernach zu verschiedenen Mahlen, als An. 1549. 1565. 1582. 1602. und 1663. erneuert und bestätet worden.

Krafft dieseres Bunds hat das Land Appenzell allezeit seinen Antheil Volck dem König in Franck-

1521. reich, auf sein Begehren, zugeschickt, so unnöthig alles anzuführen. Wie denn Franckreich in diesem 1521sten, einen Aufbruch Volck von 6000. und im folgenden Jahr abermahl 16000. Mann, zu Wieder-Eroberung des Hertzogthums Mayland, von samtlichen Eydgnossen erhalten. Die Eydgnossen aber haben damit nicht viel fruchtbarliches ausgerichtet, und auch in dem folgenden 1522sten Jahr, in einem hitzigen Treffen bey Bicocca 3000. Mann eingebüesset.

Volck für Franckreich

Wolfeile Zeit. Dißmahlen ware eine solch wolfeile Zeit, daß ein Viertel Korn nur fünf Schilling, und ein Maß Wein ein Kreutzer gegolten.

Von der Reformations-Historie / so An. 1522. ihren Anfang im Land genommen.

1522. Reformations-Historie. Nun kommen wir zu der Beschreibung der Reformation, wie solche An 1522. in dem Land Appenzell ihren Anfang bekommen, und von Hr. Walther Klaarer dem ersten Reformatore, und andern bewährten Geschicht-Schreibern, schrifftlich hinterlassen ist.

Anlaß dazu. Den Anlaß dazu erweckte, nebst Göttlicher Leitung, die damahlige Verdorbenheit und der Verfall der Kirche, so, nach dem Geständniß der Catholischen Scribenten selbst, einer Verbesserung nöthig hatte. Des Pabsts und der Geistlichkeit Macht, Gewalt, Hochmuth, Geitz und andere viele Laster, in dem ärgerlichen Leben und Wandel der Geistlichen, waren nun auf das höchste gestiegen. Man verkauffte ungescheut Ablaß der gröſten Sünden ums Geld, man trieb mit heiligen Dingen einen Wucher, die H. Schrifft

Schrifftward unter die Banck gesteckt, und das gemeine Volck in einer schrecklichen Unwissenheit unterhalten, von Geistlichen Personen selbst hörte man unverantwortliche Greuel, Sünden und Laster. 1522.

Dieses alles thate vielen vernünfftig-gelehrt- und Gottseligen Leuten die Augen auf, sie redeten nunmehro offentlich von dem tieffen Verfall der Kirche in Lehr und Leben. Sie fiengen an die, von Zeit zu Zeit, in die Römische-Kirche eingeschlichene, Mißbräuche und Irrthümer zu entdecken und dawider offentlich zuzeugen. In Teutschland thate solches mit grossem Nachdruck, Dr. Martin Luther, in der Schweitz M. Ulrich Zwingli und Johannes Calvinus. Erster Anfang in Teutschland und Zürich.

Im Land Appenzell Inn- und Aus-Rooden waren dazumahl XXVI. Priestere, und man fieng schon An. 1521. an, von der im Schwang gehenden Reformation viel zureden, einer lobte dieselbe, der einte stund dawider; jedoch kam die Sach noch zu keinem Ausbruch, bis endlich Walther Klaarer, dessen Leben wir oben im 390. Blatt beschrieben, den Muht in GOtt gefasset und angefangen die, in der Römischen Kirche, eingeschlichene Mißbräuche offentlich zu bestraffen. Er hatte auf der hohen Schul zu Paris vier Jahr lang studiert, und sich auf die Lesung und Betrachtung der H. Schrifft geleget, und fieng in der Gemeinde Hundweil an das Evangelium auszubreiten. Es widerstuhnd ihme der damahlige Pfarrer M. Jacob Schenckli hefftig, und satzte sich wider die Reformation. Da er aber sahe daß er nichts ausrichten konnte, gab er den Pfarr-Dienst zu Hundweil freywillig auf, verfügte sich auf Weil ins Turgeu, ward daselbst zum Pfarrer angenommen, machte Hr. Klaarer Platz und der Reformation mehrern Lufft. Hierauf nahm die Gemeinde Hundweil Hr. Im Appenzeller-Land. Walther Klarrer.

1522. Klaarer zu ihrem Pfarrer an. Er hielte am dritten Sonntag im Augſtmonat in Hundweil ſeine erſte Predigt, und trieb das Werck der Reformation gar eiferig mit groſſem Segen, fand auch vielen Beyfall, alſo daß in der Gemeinde Hundweil die Reformation zuerſt im Land ausgebrochen. Es blieb hiebey nicht, ſondern das Licht des Evangelii gieng auch in andern Gemeinden des Lands auf, als in Teufen hernach in Trogen, Herriſau, Urnäſchen, Gaiß und Grub; man fieng offentlich an wider den Ablaß, die Meß, Bilder-Dienſt, und den Verdienſt der guten Wercken zu predigen, und der gemeine Mann ware ſehr begierig die Wahrheit zuerforſchen. Man pflegte in allen Zuſammenkünfften, auch offentlichen Kirch- und Marckt-Wegen, von dieſem Handel zureden. Die gemeine Leute ſahen wol ein, daß die wichtigſten Stücke des Gottes-Dienſt nur aus Geitz und falſchen Abſichten verrichtet wurden, und waren deßwegen leicht zu einem Eckel und Eifer wider dieſe Dinge zubringen.

Die erſte Reformatores in Trogen.

Die Werckzeuge ſo GOtt gebraucht hat, dieſes groſſe Werck auszuführen, ſind folgende.

In Trogen war Hr. Pelagius am Stein, gebürtig aus dem Toggenburg und hernach Pfarrer zu Trogen. Er war ein frommer und gelehrter Mann, predigte gar eiferig, gelehrt, und Gottſelig anfänglich zu Goldach am Boden-See, allwo er als Pfarrer geſtanden. Er erlehrnte von ſelbſt die Hebräiſch und Griechiſche Sprache, legte ſich auf die H. Schrifft, und breitete von Anfang die Reformation zu Goldach aus: Nach der Hand hat ihne der Abt von S. Gallen von dort aus vertrieben, und kam auf Trogen, allwo er das Evangelium predigte, und ſo wohl im Land als auch in denen angelegenen Gemeinden des Rhein-

Rheinthals vielen Nutzen schaffte. Er wohnete auch beyden Disputationen zu Baden und Bern bey. 1522.

In Teufen war Hr. Jacob Schurtanner, ein Landmann, und alter, frommer, gelehrter Herr: Zwinglius hat sein Buch der Hirt genannt, an ihne geschrieben, und hat das Werck der Reformation unter ausgestandenen vielen Gefahren und Verdrießlichkeiten, theils wider die Papisten, theils wider die Widertäuffer, gleich von Anfang in dasiger Gemeinde fortgepflantzet. Teufen.

In Herrisau hat Hr. Johannes Thörig ein Landmann und Prediger daselbst, An. 1522. wider das Pabstthum geprediget aber nicht lang; angesehener von den Römisch-Catholischen einen grossen Aufsatz hatte, er ward gefangen auf Costantz geführt, und allda auf Befehl des Bischoffs sehr übel tractiert, auf vieles Bitten endlich losgelassen, kam auf den Hemberg ins Toggenburg und ist allda verstorben. Herrisau.

Hierauf blieb die Reformation in Herrisau lange Zeit stecken, bis endlich Hr. Ambrosi Blaarer von Costantz auf eifriges Begehren der Reformiert-gesinnten Gemeinds-Genossen eine kurtze Zeit da selbst geprediget, und sie wieder in Gang gebracht..

Auf Gaiß hat Hr. Mathias Keßler Pfarrer, ein Landmann nicht nur dieser Gemeinde, sondern auch denen Evangelisch-Gesinneten zu Appenzell viel nutzliche Dienste geleistet, und der Reformation aufgeholffen. Gaiß.

Urnäschen hatte zu ihrem ersten Reformator bekommen, Hr. Johannes Diezi ein Landmann, und Pfarrer zu Urnäschen. Urnäschen.

In der Grub hat obbemeldter Hr. Pelagius am Stein das beste gethan, weilen die Reformierten noch nicht im Stand waren einen eigenen Pfarrer zu Grub.

1522. unterhalten, und man den Römisch-Catholischen Pfarrer wegen denen Fürstl. S. Gallischen Unterthanen, die an der Kirche auch einen Antheil hatten, nicht abschaffen können.

Appenzell. Zu Appenzell im Haupt-Flecken trieben das Werck der Reformation beyde Caplanen Hr. Johannes Heß und Hr. Ulrich Urnäscher, unter grossem Auffsatz und vielem Widerstand von der Gegenparthey, und des ordinari Pfarrers. Dieses sind also die ersten Reformatores im Land

Nebst diesen Zeugen der Wahrheit, hat sich unter den Geistlichen Personen im Land des Reformations-Werck insonderheit angenommen Hr. Lucas Büchelsteiner, Hr. Bernhard Bäntz, Hr. Benedict Roll, Hr. Wolffgang Zimmermann ꝛc.

Die Reformation bricht aus. Alle diese fiengen an, offentlich wider den Ablaß, Fegfeur, Messe Bilder-Dienst und Verdienst der guten Wercken zupredigen. Was aber dieses für eine hefftige Bewegung im Land verursachet, ist leicht zugedencken. Die einten von denen Landleuten gaben ihnen Beyfall, die andern fiengen an hefftig wider diese neue Predicanten zulästern und zuschmähen. Die Reformatores anerbotten sich alle ihre Glaubens-Lehren aus H. Schrifft zubeweisen, sie funden bey vielen auch desto besseren Eingang deßwegen: Also daß nun nicht nur gemeine Leute denenselben Beyfall gaben, sondern verschiedene angesehene Obrigkeitliche Personen verthädigten dieselbe; als beyde Neu- und alte Herren Landamman, Nielaus Tanner und Ulrich Eysenhuth, und Johannes Lancker. Ingleichem Hr. Hptm. Bartholome Berweger des Pabsts Hauptmann, welcher aus einem hefftigen Verfolger ein eifriger Verfechter der Reformation, und deßwegen von den Catholischen sehr gehasset

haſſet ward. Dieſer pflegte offt zu ſagen: Rom habe ihn Evangeliſch gemacht. So dann Jooſt Jacob 1522.
und Mathias Ransberg des Raths, ein reicher Wihrt zu Appenzell, ſo um der Reformation wegen, von dortigen Einwohnern, vieles erlitten: Wie auch Mathias Zidler Alt-Landſchreiber, ein wegen ſeines groſſen Verſtands, Tapferkeit und Beſcheidenheit angeſehener Mann: Ingleichem N. Zellweger und N. Fäßt, zwey gelehrte Rathsherren zu Appenzell. Dero, in einem ſaubern Ciceronianiſchen ſtylo, zu Zeit der Reformation, geſchriebene Briefe, noch jetzund auf der Burger-Bibliotheck in St. Gallen aufbehalten werden.

Von denen auswärtigen haben die Glaubens-Verbeſſerung auch viel befördert, Hr. M. Ulrich Zwingli in Zürich, und der gelehrte Hr. Dr. Vadianus Burgermeiſter der Stadt S. Gallen, welche obbemeldten Herren fleißig zugeſchrieben, ſie in ihrem guten Vornehmen geſtärckt, und mit klugem Rath und Hilffe an Hand gegangen. Zwingli und Vadianus.

Im Gegentheil hat das Reformations-Werck auch groſſen Widerſtand gefunden, nicht nur etwann von gemeinen Leuten, die lieber bey ihrem alten Herkommen und Gebräuchen verbleiben wollen; ſondern auch von verſchiedenen geiſtlichen Perſonen, unter denen der allerfeindſeligſte ware, Hr. Diebold Hutter Pfarrer zu Appenzell, ein gelehrter, geſchwinder und liſtig, dabey ſehr böſer Mann, welchen Zwinglius nur das Päbſtlich Füchßli genennet. Dieſer hat mit allerhand Practicken, grobem und ſchandlichem läſtern, ſchänden und ſchmähen auf- und neben der Cantzel mit allem Fleiß geſucht, die Reformierte Lehr in ihrer erſten Bluſt zu unterdrucken. Widerſtand.

Neben dieſem waren auch noch ſieben Prieſter im Land

1523. Land so sich der Reformation widersetzt, und voraus beyde Caplanen zu Appenzell Hr. Lorentz Fäßler und Hr. Hieronymus Schnetzler: Jedoch waren sie nicht so unbescheiden und grob auf der Cantzel wie Hr. Hutter, und haben sich meistens auf ein haltendes Concilium beruffen.

1523. Da ware es nun An. 1523. ein recht zertheiltes Wesen in der Religion im Land. Man fieng an offentlich wider einandern zu predigen, es flossen viele hitzige und unbeliebige Reden widereinandern. Die Partheyen wurden öffter für Klein- und Grosse Räth gefordert, und gegeneinandern verhöret, selbst in der Rahtstuben versetzte es offtmahls hefftige Wortwechsel: Allein die Sache ward damit nicht ausgemacht, einige blieben bey der Meß, die andern verwarffen sie ꝛc.

Meß wird abgeschafft. In Trogen, Hundwell und Teufen war die Meß abgeschafft doch blieben Bilder, Altäre und andere Kirchen-Ornaten noch in der Kirche. In Herrisau war beständig Meß gelesen, doch zuweilen auch etwann auf dem Felde, von Hr. Walther Klaarer, eine Reformierte Predigt gehalten, und bezeigte sich Joseph Forer damahliger Pfarrer sehr hitzig wider die Reformation. In der Grub blieb die Meß, und zu Urnäschen ward bald Messe gehalten, bald das Evangelium geprediget, und die Gemeinds-Genossen blieben in ihren Meynungen zertheilt: Jedoch vermeinte man die Reformierten hätten das Mehr.

In Inn-Rooden behielten die Römisch-Catholische weit die Oberhand, dennoch wohneten viele Reformierte daselbst, mußten aber grosse Trangsalen von denen Papisten ausstehen. Also ware im Land eine Zwiespalt in der Religion. Die Obrigkeit konnte die Streitigkeiten nicht entscheiden, die Geistliche den Handel nicht ausmachen. Man schrye: Die Sache

Sache müsse für eine Lands-Gmeind kommen die werde der Sache den Ausschlag geben, und denn das mindere Theil dem mehrern sich unterwerffen müssen. Die Catholische waren hiezu nicht abgeneigt, sintemahl sie verhoffften an derselben die mehrern Stimen zuhaben. Also war der gantze Religions-Handel für eine Landsgemeind gewiesen. 1524.

Die Lands-Gemeind wurde An. 1524. den letzten Sonntag im Aprill zu Appenzell gehalten, an welcher nicht nur das Land-Volck in vollkommener und grosser Anzahl erschienen; sondern es haben auch alle Eydgnößische Orte, ausgenommen Zürich, so allein reformiert war, ihre Ehren-Gesandte dahin abgeschickt, um die Appenzeller von der Reformierten-Lehr abzumahnen. Jederman war begierig den Ausgang dieser Lands-Gmeind zuvernehmen, und es hieng würcklich, nächst GOtt, das gantze Wolseyn der Reformierten an dem glücklichen Ausschlag dieser Gemeinde. 1524. Lands-Gmeind.

Der Gesandte von Bern Hr. Albrecht von Stein, stieg mit übrigen Ehren-Gesandten auf den Stuhl, und führete das Wort: Er redete eine gantze Stunde, schrye sich müd und heiser, so daß man ihme einen frischen Trunck auf den Stuhl bringen mußte, um seinen Mund zuspühlen. Der gantze Innhalt seiner Rede gieng dahin, daß er theils mit Bitten, theils mit Drohen die Landleute ermahnete: Sie sollen von dem neuen, kätzerischen, Lutherischen, verführischen und verdammten Glauben (wie er ihne schimpfflich titulierte:) abstehen, denselben unter ihnen nicht wachsen lassen, sondern mit Füssen tretten, und im Grund ausreuten ꝛc. Vier Jahr hernach da die Reformation in Bern An. 1528. auch angegangen, hat er sich selbst zu Reformierten Religion bekennt. Gesandter von Bern.

Man

1524. Schluß der Lands-Gmeind.

Man lieſſe ihn ausreden, und ward auch wegen ſeinen groben Läſter-Worten von keinem Landmann beſchimpfet. Da es aber zu einem Mehr gekommen, und die Catholiſchen vermeinten die Oberhand zu bekommen, leitete es GOtt gantz anderſter: Alſo daß An. 1524. in dieſer Lands-Gmeinde mit der Mehrern Hand und Stimm beſchloſſen und er mehret worden: **Daß alle Prieſter im gantzen Land, nichts anders weiſen, lehren und predigen ſollen; als was ſie mit H. Schrifft, und mit der Wahrheit erhalten möchten; und welcher anderſter lehre, dem ſolle Muß und Brot, auch alle Nahrung Schutz und Schirm abgeſchlagen ſeyn, und aus dem Land verwieſen werden.** Es ward auch ein neuer Landamman Heinrich Baumann erwählt.

Die Reformierte ſind freudig.

Nach einem ſo beglückten Ausſchlag der Landsgemeind, wurden die Reformierte gantz muhtig, giengen getroſt und freudig ab der Landsgmeind nach Hauſe, und lieſſen ſich verlauten: Nun hab die Meß ein Ende, ſintemahl ſie aus GOttes Wort nicht könne erwieſen werden. Die Eydgnößiſche Geſandte hatten das nicht vermuthet, ſondern das Gegentheil, es werde die Meß und andere alte Päbſtliche Gebräuche erneuret werden. Sie nahmen einen ſtillen Abzug, und begab ſich ein jeder wieder an ſeinen Ort. Denen Römiſch-Catholiſchen entfiel auch aller Muht, ſo daß den folgenden Tag die Geiſtliche Herren den Landamman angefraget: Ob ſie ſollen Meß halten oder nicht? Was er ſie heiſſe das wollen ſie thun?

Der Landamman Heinrich Baumann gab ihnen dieſen wohl-bedächtlichen Beſcheid: Er heiſſe ſie nicht Meß

Meß halten, heisse sie auch nicht solche unterwegen lassen: Sie wissen wohl was gester eine vollkommene Lands-Gmeind auf- und angenommen: Können sie die Meß mit H. Schrifft erhalten, werde ihnen niemand dawider seyn, wo aber nicht, wolle er sie weder heissen noch dazu rathen. Darum lieben Herren! sprach er, luget ihr zu. Damit sind sie abgeschieden und haben selbigen Tags die Meß unterlassen. 1524. Landammans Antwort.

Als aber etliche Urnäscher, mit jauchzen und frohlocken, durch die Gemeinde Gonten ab der Lands-Gmeind heimgeritten, und ausgeruffen: Die Meß seye an der Lands-Gmeind abgemehret, so nahmen es die Gonter empfindlich auf, begaben sich in guter Anzahl, mit ihrem Caplanen, am Dienstag Morgen auf Appenzell und wollten absolut Meß halten, mit Vermelden: Sie wollen es verantworten. Der Pfarrer ware abwesend, und der Caplan Fäßler war dazu gantz geneigt, sagte aber: Was er auf der Cantzel rede könne er verantworten, wenn er aber über den Altar komme, wolle er um dasselbig niemanden Red und Antwort zugeben schuldig seyn. Die Bauren drungen auf die Haltung der Messe, und so ward von selbigem Tag an in Appenzell wieder Messe gelesen. Gonter führen die Meß wider ein.

Acht Tag nach der Landsgmeinde, versammlete sich der grosse Zweyfache Land-Rath zu Appenzell, und ließ ein gar ernstlich und Christlich Mandat aufsetzen auch ab allen Cantzeln des gantzen Lands verlesen. Der Innhalt dieses Mandats war: „Daß ein „jeder Priester und Pfarrer des Landes um 100. „Gulden Bürgschafft stellen solle, daß er nichts „anders lehren und predigen wolle, als was er mit „H. Schrifft alt- und neuen Testaments erweisen Mandat.

„kön-

1524. „ könne. Welcher dawider thäte, dem solle nach dem „ Schluß der Landsgmeinde Nahrung, Schutz und „ Schirm abgeschlagen seyn und des Lands verwie„ sen werden. Das Wort GOttes solle in Glau„ bens- und Lehr-Sachen allein der Richter seyn. „ Mithin seye man nicht gesinnet gute und lobliche „ Gebräuche abzuthun, sondern nur denen von Zeit „ zu Zeit eingeschlichenen Mißbräuchen zusteuren.

„ Wenn auch von diesem oder jenem Geistli„ chen eine Predigt gehalten werde, solle nieman„ den erlaubt seyn, ihme offentlich zuwidersprechen, „ vielweniger ihne gar offentlich zubeschimpffen, zu„ schelten, oder der Lügen zustraffen: Sondern es „ solle der Obrigkeit angezeiget, und sowohl mit dem „ Kläger als auch mit dem Beklagten nach Form „ der Rechten gehandlet werden. Ingleichem sol„ le alles schmützen, schmähen und lästern ab offent„ licher Cantzel gäntzlich verbotten seyn ꝛc.

Beyde Theil sollen predigen.

An gleichem Rath ist auch erkennt worden: Daß man um Fried und Ruh zuerhalten, mit denen Predigten zu Appenzell abwechßle. Ein Sonntag solle ein Catholischer Priester, und den andern Sonntag ein Reformierter Prediger predigen.

Deme Zufolg, trat den nächsten Sonntag der Pfarrer Hutter zu Appenzell auf die Cantzel, und fieng seiner Gewohnheit nach wieder an, über die Reformierte Lehr zulästern. Am folgenden Sonntag sollte, krafft Obrigkeitlicher Verordnung, der Capellan zu Appenzell Reformirter Religion Hr. Johannes Heß predigen: Als nun die Kirche voll Volcks ware, und er eben auf die Cantzel tretten wollte, stuhnd ein grober Baur Jacob Döring, gemeiniglich nur den Bick genannt, auf der Cantzel-Steige, der griff den Prediger an, übergoß ihne mit wüsten

Schelt-

Schelt-Worten und wollte ihne nicht auf die Cantzel lassen. Hierüber entstuhnde in der Kirche ein grosser Tumult, ein Theil und zwarn der grössere, hielte es mit dem Bauren, der wenigere aber von den Reformierten mit Hr. Hessen und ware der Auflauf so groß, daß wenn Hr. Heß nicht hätte entfliehen können, er ohne anders wäre erschlagen worden. Die Weiber hatten viel Steine mit sich genommen und warffen auf Hr. Hessen zu. Durch die Flucht Hr. Hessens ward endlich der Auflauff gestillet, und man gieng unverrichter Sache wieder auseinandern. 1524. Tumult.

Es ward hierauf Grosser-Rath gehalten, an demselben sind die Reformierte von Aus-Rooden in starcker Anzahl erschienen, und haben begehrt: Daß man den Bauren exemplarisch abstraffe, Satzungen und Mandat handhabe, und dem Pfarrer Hutter das Lästern verwehre. Der Baur wurde mit einer grossen Geld-Busse belegt, der Pfarrer Hutter begab sich eine Zeitlang auf die Seite, und Hr. Lorentz Fäßler und Hieronymus Schnetzler beyde Capellanen versahen Mittler-Weile die Cantzel, waren aber nicht so scharff und unbescheiden als der Hutter, und damit war die entstandene Unruhe ziemlich gestillet. Grosser Rath.

Indessen trieben die vorbemeldte Prediger, in den Aussern-Rooden, das Werck der Reformation eiferig fort, die Evangelisch-gesinnte in Inn-Rooden, besuchten den Gottes-Dienst in denen angelegenen Gemeinden Gaiß, Teufen und Hundweil, und hatten die Reformierte Predigere ein solch-starcken Zulauff, daß die Kirchen die Zuhörer nicht mehr fassen mögen, und man auf Einrathen Hr. Hptm. Berwegers eine gute Zeitlang auf offenem Felde, unter dem freyen Himmel, predigen mußte. Hr. Pelagius am Stein Pfarrer zu Trogen begab Fortgang der Reformation.

1524. öffter an den Kurtzenberg, und predigte an den Rheinthalischen Gräntzen unter dem freyen Himmel, mit grossem Segen.

Disputation. Mithin drang der Hauffe der Reformierten auf eine haltende Disputation, damit jedermann sehen könne welches Theil Recht habe oder Unrecht? Sie sagten ihre Lehrer können alle Articul so sie lehren, aus H. Schrifft erweisen, die Catholische sollen das gleiche auch thun. Die Catholische wollten von Anfang hiezu nicht einwilligen, endlich ergaben sie sich.

Die Disputation ward würcklich auf dem Rathhause gehalten, und es erschienen nebst den Predigern mehr als 300. Person, von Aus-Rooden. Die Puncten darüber disputiert worden, sind folgende:

Streitige Puncten.
1. Ob ein Fegfeur seye?
2. Ob bey der Begräbniß der Abgestorbenen nöthig seye Kertzen anzuzünden, zu opffern und Seelmessen zuhalten?
3. Ob Christus genug gethan, oder ob wir genug thun müssen?
4. Ob wir schuldig seyen die H. Mutter GOttes, und die Heiligen anzuruffen?
5. Ob man das ewige Leben mit unsern guten Wercken verdienen können?
6. Ob in H. Schrifft nur zwey oder sieben Sacrament gefunden werden?
7. Ob der Römische Ablaß Grund habe, in H. Schrifft, oder nicht?

Schluß. Da nun eine Zeitlang über diese Puncten disputiert ward, und die Catholischen sich nicht im Stand sahen, diese Puncten aus H. Schrifft zubeweisen, so hebten sie die Disputation auf, und sagte der Pfarrer zu Herrrisau Hr. Joseph Forer: Man müsse bey den Conciliis bleiben, die übrigen Streitigkeiten für

die

die Lobl. Orte bringen und dero Ausspruch hierüber annehmen: Uebrige anwesende Catholische Priestere hatten auch keinen Lust mehr zudisputieren, liefen davon, und damit hatte die angestellte Disputation ein Ende. 1524.

Bald hernach hat eine hohe Landes-Obrigkeit im Land, die zweyte Disputation in Appenzell angesehen, auch Zeit und Ort dazu bestimmet, mit dem Anhang: Daß beyder Partheyen gelehrte Geistliche sich, in Gegenwart friedliebender Personen von allen XII. Rooden des Lands, miteinandern freundlich besprechen, jeder 100. Gulden vertrösten, und auch andere gelehrte Leute von aussen her, wen sie erbitten möchten, dazu einladen sollen. Und behielte sich die Obrigkeit vor, bey Beendigung des Gesprächs zuerkennen, wer die Unkosten zahlen solle? Zweyte Disputation.

Die Reformierte Prediger waren hierüber hertzlich erfreut, schickten alsobald Botten auf Zürich und Schaffhausen, und baten inständig um die Absendung gelehrter Männer zu diesem Vorhaben. Sie erhielten auch ihres Begehrens willfährigen Bescheid, also das Lobl. Stand Zürich, Hr. Leo Jud einen grundgelehrten Mann, und Lobl. Stand Schaffhausen Hr. Dr. Sebastian Hoffmeistern, samt zween Gesandten Weltlichen Stands zu diesem Werck abgeschickt. Sie kamen auch, nebst übrigen Reformierten Predigern des Lands, auf bestimmte Zeit auf Appenzell, und machten der Disputation den Anfang: Allein die Römisch-Catholischen bezeugten abermahl schlechten Lust, die Catholische Baursame fiengen auf der Gassen mit den Reformierten Händel an, und des Pfarrers Helfer zu Appenzell wurde in diesem Tumult übel verwundet. Darauf fielen die Catholischen Bauren auf das Rathhause mit ihLeo Jud.

1524. ihren Prügeln, jagten die Reformierten Prediger auseinandern, und mit vielen Scheltworten zum Dorf aus, also daß sie mit höchster Noth und grosser Leib- und Lebens-Gefahr entfliehen konnten. Die Gesandte von Zürich und Schaffhausen mußten also, unverrichter Sachen, selbigen Tags nach Hause reiten, und fürterhin ist keine Disputation mehr gehalten worden.

Schluß der Lands-Gmeind. Da die Reformierten solcher Gestalt nichts erhalten können, begehrten sie eine frische Lands-Gmeind, solche wurde auch bewilliget und den 6. Tag Augstmonat An. 1524. in Appenzell gehalten. Diese Lands-Gmeind hat erkennt: Daß man in allen Gemeinden des Landes solle Kirchhörinen halten, und was denn in Religions-Sachen das Mehr werde, solle das Mindere Theil dem Mehreren sich unterwerffen, und keine Kirchhöri der andern dißfalls etwas einreden oder Hinterniß machen. Beyde Theile waren über den Schluß dieser Landsgmeind vernügt: Die in Innroden gedachten, solcher Gestalt bald Meister über die Reformierten, als die wenigern an ihrem Ort, zu werden. Denen in aus-Rooden ward hiemit völliger Gewalt in die Hand gegeben zu thun was sie guth bedunckte, und waren um so viel vernügter, als man nun frey, mit Abschaffung des eint- und andern päbstischen Wesens, handeln könnte.

Kirchhörinen. Am 13. Tag Augstmonat wurden im gantzen Land Kirchhörinen gehalten. Zu Appenzell ist erkennt worden: Daß man in Appenzell, und denen zwey dazu gehörigen Filialen, Brüllisau und Gonten, bey der Meß und anderen päbstischen Ceremonien seyn und verbleiben wolle. Herrisau ware gantz zwiespältig, der damahlige Pfarrer Joseph Forer wider-

widerſtund denen Reformierten hefftig, und ward endlich nach vielem Zanck und Streit beſchloſſen: Die Bilder und Meſſe zubehalten. 1524.

Hingegen hatten alle übrige Gemeinden in Aus-Rooden, Trogen, Hundweil, Urnäſchen, Teufen, Gaiß und Grub, die Abſchaffung der Meß, Bildern ꝛc. Und daß ſie bey der angenommenen Reformation ſeyn und bleiben wollen, mit der Mehrern Hand beſchloſſen, und ſolches auch bewerckſtelliget.

Da nun die Reformierten in Aus-Rooden, weit aus die meiſten Stimmen und Hände hatten, ſaumten ſie ſich nicht lang, ſie raumten den folgenden Tag, alſobald die Bilder aus den Kirchen, und thaten ſie, jedoch ohne offentliche Beſchimpffung, auf die Seite: Urnäſchen und Grub behielten noch den Altar, ſamt denen Creutzern auf denen Gräbern. Ja es blieben eine geraume Zeit in etlichen Kirchen im Land, noch einige Römiſch-Catholiſche Ceremonien, die man erſt nach der Hand vollends abſchaffen können; denn es kam denen Leuten, ſo von Jugend auf zu dieſen Ceremonien gewohnt waren, gar zu fremd vor, alles auf einmahl fahren zu laſſen: Die annoch Römiſch-Catholiſch-geſinnete ſahen mit betrübten Augen zu, doch weil das mindere Theil dem mehreren folgen mußte, lieſſen ſie es auch, ohne den geringſten Auflauff zumachen, geſchehen, und ſchöpfften Hoffnung dieſe neue Lehr (ſo nenneten ſie die Reformation) werde in kurtzem bald wieder zergehen. Die Reformierten Pfarrer des Lands Aus-Rooden fiengen nun an die H. Schrifft dem Volck zuerklären, und die päbſtiſchen Mißbräuche offentlich zuwiderlegen. Es kam das Evangelium in Aus-Rooden in einen ungemeinen Wachsthum, ausgenom- Bilder werden aus den Kirchen geraumt.

1525. nommen Herrisau, von deme wir bald hernach im Jahr 1529. handeln wollen.

Von denen Widertäufferen.

1525. Widertäuffer. Es schlich aber, An. 1525. die Secte der Widertäuffern ein, welche der Reformation einen hefftigen Anstoß gab; indeme man mit denselben so viel zuthun bekommen, daß man die völlige Abschaffung der Römisch-Catholischen Gebräuchen mußte einstellen, und dieserem Uebel wehren. Weil sich nun die Widertäuffer in so kurtzer Zeit im Land dergestalten ausgebreitet, daß man zu Ende dieseres 1525sten Jahrs über 2200. Widertäuffer im Land zehlen konnte, so kan ich diese Historie nicht unberührt lassen.

Dero Ursprung. Ihren Ursprung haben sie aus Sachsen, und sind dero Lehrsätze durch Balthasar Hubmeyer anfänglich auf Zürich gebracht worden: Allwo sie in kurtzer Zeit mächtig angewachsen, hernach haben sie sich, bey entstandener Verfolgung, an andere Oerter begeben, und sind durch diesen Anlaß erstlich auf S. Gallen und hernach auch in das Land Appenzell gekommen.

Ihre erste Absicht. Die alten Geschicht-Schreiber melden: Daß von Anfang ihre Absicht und Meynung nicht so böse gewesen als sie in den folgenden Zeiten worden ist. Sie sahen den grossen Verfall der Kirchen in Lehr und Leben tief ein, und hatten deßwegen an den Irrthumen und Mißbräuchen der Papisten ein grosses Mißfallen, sie vermeinten aber die Kirchen nicht nur zur Reinigkeit der Lehr, sondern auch zu der so nothwendigen Heiligkeit des Lebens zubringen: Daher übten sie eine scharffe Kirchen Zucht aus, und konnten an ihren Mittgliedern nicht die geringste

Fehler

Fehler dulden. In der Lehre vom H. Nachtmahl, waren sie hiesiger Enden die ersten so da lehreten: Daß Christi Leib und Blut im Abendmahl nicht leiblicher Weise zugenieſſen seye. Angesehen man zuvor Lutheri Meynung in S. Gallen und im Land beypflichtete. Sie redeten viel von himmlischen Dingen, mahneten die Leute zur Busse an, drungen auf die völlige Abschaffung des Päbstischen Saurteigs, führeten äusserlich einen frommen und unsträfflichen Wandel, waren gantz demüthig in Geberden und Kleidern, verachteten kostbare Speiß und Tranck und bekleideten sich mit grobem Tuch. 1525.

Im übrigen lehreten sie: Daß man nach dem Befehl Christi Math. XXVIII. 19. die Leute zuerst lehren und erst hernach tauffen müsse, hielten den Kindertauff für verdamlich, verwarffen den Eydschwur, wollten keine Obrigkeitliche Aemter bedienen, keine Kriege führen und keinen Uebelthäter am Leben straffen; sondern durch eine scharffe Christliche Zucht zu einem andern Leben bringen, und hatten die Güter gemein. Lehrsätze.

Es ware unter ihnen nebst andern, gelehrten und angesehenen Lehreren einer, genannt Hypolitus, so einen unsträfflichen Wandel geführet, und im Christenthum grosse Erfahrung hatte. Dieser besuchte mit zwey andern seine Verwandte zu Schweitz, daher er gebürtig war. Die Catholischen waren ihme sehr auffätzig, dieweil er scharf wider ihre Religion predigte, nahmen ihne alsobald gefangen und verbrannten ihne, samt seinen zween Gespanen, lebendig. Sie giengen mit grosser Freudigkeit ins Feur, und haben ein recht erbaulich Ende genommen. Hypolitus.

Mithin kamen die besten und erfahrnesten Lehrer unter ihnen weg, die vorgenommene Reformation

1525. im Leben und Wandel gerieht in Stecken, und ihre Nachfolger verfielen auf allerhand schändliche und auch ärgerliche Dinge, in Lehr und Leben: Davon wir, wenn wir nicht kurtz seyn wollten, einen gantzen Tractat schreiben könnten.

Ihre Versammlungen. Im Land Appenzell hatten die Widertäuffere drey starcke Versammlungen, mehrtheils unter dem freyen Himmel. Die gröste war zu Teufen ob der Kirche im Hörle, die zweyte in Herrisau auf Sturtzeneck, und die dritte auf Heiden, auf dem Brunnen. An allen diesen drey Orten predigten sie unter dem freyen Himmel, und liessen sich Hauffen-Weise in Bächen und Flüssen wiederum tauffen. In Teufen bekamen sie einen solch starcken Anhang, daß der fromme und alte Pfarrer Hr. Jacob Schurtanner abgesetzt, und an seine Stell einer Nahmens Hans Krüsi ein Wiedertäuferischer Lehrer, von St. Geörgen gebürtig, erwählet ward. Der Pfarrer ist bald nach seiner Absetzung gantz gelassen und Christlich gestorben. Krüsi aber, nachdeme er eine Zeitlang seine Wiedertäuferische Lehre alldort ausgebreitet, kam auf S. Geörgen ward gefänglich eingezogen, auf Lucern geführt, und allda lebendig verbrannt. Er war gantz ungedultig, sprang wieder aus dem Feuer, dieweil er nicht wohl angebunden war. Der Scharfrichter stieß ihn mit einer eisernen Gabel wieder ins Feuer, und mußte einen schmertzhafften Tod ausstehen.

Hans Krüsi

S. Gallen. In S. Gallen sind die Widertäuffer auf 800. angewachsen, daher sie S Gallen das Kleine Jerusalem nannten. In Fürstl. S. Gallischen Landen und im Turgeu risse diese Secte gleichfalls starck ein.

Im Land Appenzell wurden sie noch ziemlich gedul-

geduldet, und wollte die Obrigkeit eben keine grobe Zwangs-Mittel, vielweniger Feuer und Schwerdt, gegen sie gebrauchen. In Betrachtung daß diesen Leuten vieles aus Boßheit und Neid angedichtet worden, zum Exempel: Sie hätten die Weiber gemein ꝛc. Oder auch daß ihre Reden öffter verdrehet wurden. Z. E. Wenn sie von der genauen Vereinigung mit Christo redeten und sagten: Christus ist in mir ꝛc. Da hiesse es: Sie hätten von sich ausgeben: Sie wären Christus, oder GOtt ꝛc. Da sich denn die Sach nach genauer Untersuchung gantz anderster funden. Theils auch ware der Gewissens-Zwang denen Grundsätzen der Reformierten Religion zuwider, und vermeinte die Obrigkeit: Wenn diese Lehr aus GOtt seye, könne sie niemand ausrotten, wo aber nicht, werde sie von selbsten zergehen, wie es denn auch hernach geschehen. Indeme diese Leute in so thorächte und unvernünfftige Dinge verfallen, daß selbst ihre Mittglieder einen Abscheu darob hatten, und sich wieder zur Reformierten Lehre begeben: Dessen bald hernach Meldung geschiehet. 1525. Widertäuffer geduldet.

Mithin hat man nicht nur die nöthige Hilffs-Mittel gegen sie ergriffen, und An. 1529. in der Kirche zu Teufen offentlich wider sie disputiert, davon hernach zulesen: Sondern auch, da samtl. Evangelische Ort An. 1530. ein nachdrucklich und ernstlich Schreiben an die Obrigkeit im Land, zu besserer Abschaffung der Wiedertäufern, abgehen lassen, ist man mit schärfern Mitteln gegen sie verfahren: besonders da alle Lobl. Evangel. Ort ein Ediet gegen sie ausgehen lassen; zu deme die Widertäufer mit ihrer wunderlichen und ärgerlichen Aufführung selbst ein Anlaß waren. Davon auch was weniges melden muß:

1525. Im Land Appenzell war unter den Widertäuffern ein beruffener Lehrer, Goldschmid genannt. Dieser legte den Spruch Christi Matth. XVIII. 3. Es sey denn daß ihr umkehret und werdet wie die Kinder ꝛc. gantz leiblich und dem Buchstaben nach aus. Daher diesen Spruch zuerfüllen, stellten sich die Widertäuffer, sonderlich ihre Weiber gantz kindlich, und fiengen an, allerhand Kinder-Geberden zutreiben, sie zogen an einem Faden Tannzapffen herum, sassen gantz nackend und bloß auf der Erden ꝛc. und jemehr sie sich denen Kindern gleich stellen konnten, je näher sie vermeynten den Spruch Christi erfüllt zu haben.

Ihr sterben. Da auch 1 Cor. XV. 31. stehet: Ich sterbe täglich: So verstunden sie solches abermahl leiblich, und brauchten den Spruch Pauli zu ihrem Behelf, Rom. VI. 3. Die in Christo getaufft, sind in seinen Tod getaufft. Deßwegen redeten sie viel vom Sterben, ihr Sterben aber ware nichts anders, als eine verstellte Entzuckung, und bestuhnde darinn, daß sie einermahls gähling zuruck, wie todt auf die Erde fielen, zitterten, einen Schaum auf den Mund geworffen, sich aufbleheten, das Angesicht verstellet, Hände und Finger gekrümmet, den Schweiß auspresseten, hefftig seufzeten, dem Anschein nach ausser sich selbst waren, und eine Zeitlang als Todte da lagen.

So bald sie wieder zu sich selbst kamen, fiengen sie von lauter hohen himmlischen Dingen anzureden. Diese Reden wurden von ihrer Parthey Zeugen genannt, und für göttlich gehalten, weil sie das gesagte mit Sterben bezeuget hätten. Sie haben auch keinen Gegenspruch leiden wollen; sondern nennten die

die ſo es gethan Heuchler, Phariſäer, und ſchryen 1525.
das Wehe über ſie aus.

Dieſes Sterben ware ſo gemein unter ihnen, beſonders in der Verſammmlung auf Sturtzenegg in Herriſau, daß es öffter viele hundert Perſonen mit Entſetzen angeſehen. Wer ihren Wiedertauff verachtete, oder ſein Mißfallen ob dieſem Sterben bezeugte, deme rieffen ſie zu: O! verſtocktes blindes Hertz, das hölliſche Feuer wird dich tauffen.

Begebenheit auf Gaiß.

Auf Gaiß fieng ein Wiedertäuffer in währender Predigt in der Kirche anzuſterben. Da lief ein Baur, hohlete einen Kübel voll Waſſer, und goß ihn über den Widertäufer herab, und der ſterbende ſprang gleich wieder auf, und lebte.

Geſtatten jedermann das Lehren.

Da ſie nun jederman ohne Unterſcheid Weib- und Manns-Perſonen das offentliche Lehren geſtatteten, brachte es gleichfalls viele ſchlimme Früchte. Die erfahrne Lehrer kamen auf die Seite, und es rühmten ſich bald da, bald dort verſchiedene Perſonen himmliſcher Offenbarungen, Entzuckungen ꝛc. Hierinn thate ſich ſonderbar hervor, Verena Baumännin von Herriſau, ſo als Magd in S. Gallen gedient und ſich viel unter den Wiedertäufern aufgehalten hatte. Dieſe warf ſich zu einer offentlichen Lehrerin im Land auf. Es iſt unnöthig und wäre thoricht alle ihre unvernünfftige Geberden, Handlungen, Worte und Verrichtungen in dieſe Chronick zubringen. Da ſie aber, wegen ihren hohen Führungen, als eine hocherleuchtete Lehrerin unter den Wiedertäufern paßierte, ſo muß doch auch was von ihro melden.

Verena Baumännin.

Sie gab vor: Sie müſſe das Knäblein gebähren, davon Apoc. XII. ſtehet. Sie ſaß gantz nackend, aß eine gute Zeit nichts, tranck nichts, hatte auch keinen

1525. keinen Schlaff, gieng mitten in dem kalten Winter in einen Bach und kam gantz naß wieder in das Haus eines Wiedertäufers, in Fürstl. S. Gallischer Landschafft, allda sich übrige Täufer versammlet hatten. Sie legte sich ins Bette und als sie zwey Stunde da gelegen, fieng sie an zurufen: Hie ligt die grosse Hur von Babylon, mit welcher gehuret haben alle Geschlechte der Erden. Bald sagte sie: Hie ligt der wahre lebendige Sohn GOttes, bald wieder: Hie ligt die grosse Hur von Babylon, dir den Antichristen gebähren soll!

Wird gefangen. Sie hatte einen grossen Zulauff von Leuten, ward aber so bald sie wieder in der Stadt Gerichte gekommen, auf Befehl Hr. Burgermeisters Vadiani gefänglich auf das Rathhause gebracht. Unterwegen schrye sie mit verstellten Gebärden: Wircket Busse! Wircket Busse! Sie zerspreitete ihre Haare, schaumte mit dem Munde, und zerriß auf dem Rathhause ihre Kleider, sprechende: Das geschiehet zum Zeugniß über Euch, daß ihr unschuldig Blut gefangen ꝛc.

Als sie einige Zeit gefangen gesessen, wurde sie wieder losgelassen: Allein sie wollte nicht gehen, deßwegen ward sie in das Seelhaus gebracht und endlich auf die Gräntzen geführt, da sie sich auf Sturtzenegg in Herrisau begeben und mit ihren Gespielen viele unerhörte Fantasien getrieben, die ich nicht werht achte hier anzuführen. Jedoch hatte sie von übrigen Widertäufern einen grossen Zulauff, die sich bald in Häusern, bald in Wäldern versammelten, ein abscheuliches Geschrey geführet, und ihre wunderliche Fantasien zu Stadt und Land so lange getrieben, bis endlich Thomas Schugger, ein Wiedertäufer in S. Gallen, seinem eigenen Bruder, wie er vorgab, aus himmlischen Trieb, den Kopf abgeschlagen. Welch

Thomas Schugger.

abschen-

abscheuliche That, denen armen betrogenen Leuten, die Augen von selbst aufthate, und der Obrigkeit Anlaß gab, mit schärfern Mittlen gegen sie zuverfahren, daß also in denen folgenden Jahren die Wiedertäuferey gröſten Theils, von selbsten aufhörete. 1525.

Da auch diese Secte zu dem entstandenen höchst- schädlich- und blutigen Bauren-Krieg einen nicht geringen Anlaß gegeben, daß viele tausend erschlagen worden, so tretten die Lobl. Eydgnöß. Orte Zürich, Bern, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell in das Mittel (die übrige Orte wollten sich dessen nichts annehmen:) schicken ihre Gesandte auf Basel, und helffen nach einer drey Monat lang gedaurten Unterhandlung, den Friede errichten. Bauren-Krieg.

Allein wir kommen wieder auf unser Reformations-Historie. Obschon der gröſte Theil in Ausser-Rooden dem Evangelio zugethan, und an der Lands-Gemeinde das Mehr hatte, so war jedoch der Land-Rath noch meistens Catholisch; durffte aber nicht viel wider die Reformierte anfangen. Daher als die Römisch-Catholische Orte, zu Beybehaltung ihrer Religion, etliche Puncten aufgesetzt und solche auch in das Land geschickt hatten, mit dem Anfragen: Wessen man sich bey entstehender Ruptur zu dem Land Appenzell zuversehen habe? So liesse sie der Land-Rath in Antwort wissen: Es seye dißmahl sonst viele Unruhe im Land, in Betrachtung dessen könne man die überschickten Puncten nicht annehmen: Jedoch wolle man bey den zusammen geschwornen Bünden steiff und vest bleiben ꝛc. Mithin gieng ein Gericht aus, die von denen Ausser-Rooden wollen das Closter S. Gallen überfallen, so aber keinen Grund hatte. Fortsetzung der Reformations-Historie.

Als aber die übrigen Eydgnöß. Orte verlangten: Daß

1525. Gesandte auf Zürich.

Daß man mit ihnen einen Gesandten aus dem Land auf Zürich schicke, um sie von der angefangenen Reformation abzumahnen, willigte der Land-Rath hiezu und schickt nebst Bern, Glarus, Basel und Schaffhausen An. 1525. den 18. Herbstmonat einen Gesandten auf Zürich. Zürich aber blieb beständig, und anerbote, durch ein freundliches Religions-Gespräch, darinn die H. Schrifft allein Richter seyn sollte sich weisen zulassen.

1526. Disputation zu Baden.

Hierauf hat sich An. 1526. Doctor Johann Eck, ein eiferiger Papist und Professor zu Ingolstadt in Bayern, anerbotten in einer zu Lucern, oder Baden haltenden Disputation, Zwinglium des Irrthums zuüberweisen. Konnte auch so viel erhalten daß, von samtlich Catholischen Orten, eine Disputation auf Baden ausgeschrieben worden: An welcher aber Zwinglius, wegen allzu grossem Aufsatz der Papisten, sich nicht eingefunden, sondern die Städte Zürich, Bern oder S. Gallen zum Ort der Disputation vorgeschlagen. Nichts desto weniger gieng die Disputation fort, und nahm An. 1526. den 21. May ihren Anfang, dero Acta in einem eigenen Tractat weitläuftig zulesen. Aus dem Land Appenzell wurden auf diese Disputation abgeschickt, von Seite der Obrigkeit beyde Herren Landamman, Ulrich Eisenbuth und Heinrich Baumann, von Seite des Predig-Amts Hr. Johannes Heß von Appenzell, und Hr. Mathias Keßler beyde Reformierte Prediger, so wider Dr. Ecken vom Fegfeur und Bildern disputierten. Die Disputation währete 18. Tag lang, und rühmte sich jedere Parthey des Siegs. Sie hatte aber die gewünschte Würckung, die Einigkeit im Glauben herzustellen, nicht gehabt, sondern im Gegentheil viel mehrere

Unru-

Unruhen verursachet. Basel und Müllhausen setz- 1526.
ten die Reformation fort, die von Schaffhausen wanckten, und sahen auf Bern, Zürich und S. Gallen ware schon reformiert: Glarus blieb vermischt, Appenzell auch, doch waren die Bilder bereits aus den Kirchen gethan und die Meße, bis an Appenzell Brüllisau, Gonten und Herrisau, abgeschafft. Chur, Turgeu, Toggenburg und Rheintal fieng auch an zu reformieren.

Gesandte kommen ins Land.

Demnach bey so zertheilten Wesen in der Eydgnoschafft wollten die Catholische Orte wissen, wessen Sie sich gegen andere Orte zuversehen hätten. Und da eben, nach bisherig-Eydgnößischen Gebraüchen, die Bünde von neuem wieder sollten beschworen werden; so sind der VII. Catholischen Orten Gesandte von Ort zu Ort geritten und haben, mit Ausschliessung Zürich, die Bünde erneueret: Denn sie wollten Zürich weder schweren, noch sie mehr bey den Tagsatzungen sitzen lassen, bis sie wieder von ihrem neuen Glauben [wie sie ihn nannten] abstehen werden. Also kamen aller XII. Lobl. Orten Ehrengesandte auf Appenzell, und die Herren von Zürich, so bald sie Nachricht von diser Erneuerung der Bünden erhalten, schickten sie ihres Orts Ehrengesandte auch auf Appenzell, und es ward den 29. Tag Heumonat An. 1526. eine ausserordenliche und vollkommene Lands-Gmeinde zu Appenzell gehalten. Da nun vor offentlicher Lands-Gemeind der Bund verlesen war, und hierauf sollte geschworen werden, so trate der Gesandte von Zürich auf den Stuhl nebst übrigen XI. Orten Gesandten, und wollte bisherigen Gebraüchen gemäß, den Eyd angeben. Hierauf wichen dir Catholischen Gesandte beyseits und sagten: Sie schweren Zürich nicht, denn sie wollen mit

Lands-Gmeind.

Kätzern

1526. Kätzern und unwürdigen ihres Bunds nichts zuthun haben, und vermeinten das Volck werde sich verlauffen. Es blieb aber stehen, und der Zürcherische Gesandte fuhr fort den Eyd anzugeben. Da riefen die Römisch-Catholische Appenzeller: Er solle sich vom Stuhl herunter machen, sie wollen ihme nicht schweren. Die Reformierten sagten: Er solle stehen bleiben und fortfahren: Darüber entstuhnde ein hefftiger Tumult und starcker Wortwechsel, also daß es bald von Worten zu den Streichen unter dem Land-Volck gekommen wäre. Endlich ward nach langem Gefecht beliebet, daß der Gesandte von Lucern den Eyd angeben sollte [denn Bern hielte es mit Zürich, Die Gesandte begaben sich wieder auf den Stuhl, und das Volck war gestillet.

Gesandter von Lucern.

Als nun der Gesandte von Lucern, bey Angebung des Eyds, noch diese Worte anhencken wollen; Sie sollen auch schweren: Bey den alten Gebräuchen und Kirchen-Satzungen der Vor-Aeltern, bey Handhabung der Heiligen und Bildern, bey der H. Meß und Verehrung der H. Mutter Gottes zubleiben. Da sind alle Reformirte abgetretten, und es blieb kaum der vierte Theil stehen, so geschworen haben: Sonsten wären sie willig gewesen zu schweren, wenn er nicht diesen Anhang gemacht hätte. Darnach stieg der Gesandte von Zürich wieder auf den Stuhl, und beschwerte sich über seine Ausschliessung, mit Begehren: Wenn man nicht bey dem Innhalt der Bünden verbleiben, und ihne absondern wolle, so solle man das Siegel von Bund wieder abschneiden, und mit ihme nach Hause geben. Darauf ward er gefragt: Ob er das aus ihme selbst oder im Namen des Stands begehre? Gab er in Antwort: Er thue nichts ohne seiner Herren Befehl.

Dennoch

Demnach ist die Gemeinde auseinander gelauffen, der Handel ersessen, und die Catholische Orte sind mit grossem Unwillen wieder nach Hause geritten: Sintemahl sie nicht vermuhtet, daß so eine grosse Anzahl Reformierte im Land Appenzell sich finden werde. Seit dieser Zeit ist auch die offentliche Erneuerung der Bünden unterwegen geblieben. Wie wohl hernach Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell, S. Gallen und Müllhausen, absonderlich zusammen die Bünde beschworen. 1526.

So hat sich auch bey diesen weitaussehenden Zeiten Schaffhausen und Appenzell, den 15. Tag Brachmonat An. 1526. besonders in nachfolgenden Artickeln miteinandern verbunden. Bunds-Erneuerung.

1. Niemanden zu, oder von der Meß zuzwingen.
2. Sich von keinem Orte zusöndern.
3. Niemanden von des Glaubens wegen zuüberziehen.

Mit Anfang dieseres 1527sten Jahrs haben die Reformierte Gemeinden des Lands Appenzell, die in Zürich gebräuchliche Kirchen-Ordnung auch in dem Land eingeführet, und auf Ostern wurde in allen Pfarr-Kirchen, ausgenommen Appenzell und Herrisau, das H. Nachtmahl, nach der Einsatzung JEsu Christi, das erste Mahl, anstatt der Meß gehalten und ausgetheilet. Die Communicanten bezeugten nebst einer Freundigkeit, auch grossen Eifer und Andacht. 1527. Einführung der neuen Kirchen-Ordnung &c.

Im Mertzen donnerte es starck, und war sehr heiß. Hingegen fiel im Mayen ein tiefer Schnee, daß die Feld-Früchte grossen Schaden empfangen, und das Vieh etlich Tage lang erbärmlichen Hunger leiden müssen. Auch alle Lebens-Mittel wurden sehr theuer. Theure und Hunger.

Als die Burgerschafft zu Bern, wegen der Reformation, in gefahrlicher Spaltung gegeneinandern 1528.

1528. Disputation zu Bern.

stuhnde, so hat dasig Lobl. Stand eine offentliche Disputation zu Bern angesehen, und alle Eydgnöſſische Orte dazu eingeladen. Die Catholische Ort wollten dieselbe nicht besuchen, und die Römisch-Catholische Appenzeller stuhnden auch dawider. Nichts desto weniger sind vom Land-Rath auf Obrigkeitlichen Befehl und Unkosten, aus dem Land Appenzell dahin abgeschickt worden, beyde Herren Landamman Ulrich Eisenhuth und Heinrich Baumann. Von Seite der Catholischen Hr. Theobald Hutter und Hr. Joseph Forer Pfarrer zu Herrisau. Von Reformierter Parthey Hr. Pelagius am Stein Pfarrer zu Trogen, Hr. Walther Klaarer Pfarrer zu Hundweil, und Hr. Mathias Keßler Pfarrer auf Gaiß. Die erste Versammlung ward den 6. Tag Jenner gehalten, und währete die Disputation 18. Tage lang. Wer mehrere Nachricht davon wissen will, findet sie im VIII. Theil der Lauferischen Historie. Nach gehaltener Disputation ist Lobl. Stand Bern auch zu der Reformation getretten.

Die V. Lobl. Catholische Orte schicken eine Gesandschafft ins Land Appenzell, und wollen die Reformierten bereden, die Meß wieder einzuführen, richten aber nichts aus.

Glarner-Händel.

Im Glarner Land versetzte das Reformations-Wesen solche Händel, daß aller XII. Orten Gesandte sich dahin verfügen mußten, können aber nichts erhalten.

Toggenburg.

Im Toggenburg war die Reformierte Lehr bereits vor etlichen Jahren eingeführet: Doch wurden Meß, Altäre und Bilder noch geduldet. Aber in diesem Jahr haben sie im Oberamt auch diese Dinge abgeschafft, welches das Lobl. Ort Schweitz so empfindlich aufgenommen, daß sie von Stund an

übrige

Digitized by Google

übrige Orte Lucern, Ury, Unterwalden und Zug zu einem feindlichen Auszug wider die Toggenburger aufgemahnet, und sich die Sach zu einer gefahrlichen Weitläufftigkeit anlassen wollen. Allein die unermüdete Vermittlung der Lobl. Orten Basel, Schaffhausen und Appenzell hat unter Göttl. Segen soviel vermögen, daß der Ueberzug eingestellet, und alles auf einer gehaltenen Tagsatzung verglichen worden. 1528.

Reformation im Rheinthal.

Im Rheinthal ist in diesem 1528sten Jahr die Reformation auch angegangen. Der Anlaß nächst GOtt ware dazu Hr. Pelagius am Stein Pfarrer zu Trogen, welcher nicht allein an denen Rheinthalischen Gräntzen, sondern auch zu Altstätten selbst, öffters predigte, so daß in kurtzer Zeit der gröste Theil Rheinthaler der Reformierten Lehre Beyfall gaben. Hingegen widerstuhnden Amman Entz und Amman Engeli der Reformation hefftig, sie besammleten An. 1528. den 15 Tag Augstmonat eine offentliche Gemeinde, und wollten dieselbe wieder abmehren. Ihnen widersatzte sich Amman Hans Vogler von Altstätten, mit tapferem Muht, und bezeigte sich für die Reformation sehr eiferig. Bey der gehaltenen Gemeinde machte er ein Gegenmehr und sagte: Welchem wohlgefallt daß man auch einen Evangelischen Predicanten habe, der uns das Wort GOttes verkündige, wie an andern Orten geschiehet, der stehe zu mir auf meine Seite! Worauf weit der grössere Theil auf seine Seite gefallen, und sich für das Evangelium erkläret.

So bald solches der Landvogt und Pfarrer zu Rheineck Hr. Dr. Christoph Winckler vernommen, berichteten sie es an die V. Catholische Orte. Die denn ungesaumt ihre Gesandte ins Rheinthal geschickt,

1528. schickt, und die Rheinthaler, wiewohl vergeblich, von der angefangenen Reformation abmahnen lassen. Kaum aber waren sie wieder verreiset, so kamen die Gesandte von Zürich und Bern auch an, und stärckten sie in ihrem Vorhaben.

Hierauf begehrten die Rheinthaler an die von Zürich: Daß sie ihnen einen Prediger geben möchten, so ihnen das lautere Wort GOttes verkündige. Zürich gab ihnen zwey, und setzten einen auf Altstätten, den andern auf Balgach. Der zu Altstätten hiesse Valentin Fortmüller gebürtig von Waldshuth, ehemaliger Pfarrer zu Diessenhofen, so aber um der Reformierten Religion willen, vom Landvogt von Baden von dort aus vertrieben worden. Der zu Balgach war ein Burger von Zürich. Diese zwey predigten eine Zeitlang das Evangelium im Rheinthal mit grossem Segen, so daß fast das gantze Rheinthal die Reformierte Religion angenommen. Sie hatten aber grossen Aufsatz von dem Catholischen Pfarrer Winckler, und war die Verbitterung so groß, daß der Landvogt heimlich Befehl gab: Man solle ihme diese zween Predicanten lebendig oder todt bringen. Demnach ward ein heimlicher Anschlag den 28. Weinmonat, von den Catholischen auf diese zwey gemacht, sie gefänglich auf Rheineck zubringen: Allein die Sache wurde verrathen. Die Reformierte zogen zu Balgach die Sturm-Glocke an, und versammleten sich in die 300. starck, willens die Catholische mit Gewalt abzutreiben: Die Catholische getrauten sich nicht mehr was thätliches anzufangen, und blieb die Sach unterwegen. Weil aber dieser Handel ein gefahrliches Aussehen bekame, so legte sich das Land Appenzell

Auflauf.

und

und die Stadt S. Gallen in das Mittel, und brachten etwelchen Friede zuwegen, und die übrige Streitigkeiten kamen auf die Tagsatzung nach Frauenfeld. 1528.

Den 8. Tag Wintermonat, ist in Gegenwarth eines Gesandten von Zürich und S. Gallen und des Landvogts, zu Marbach eine Haupt-Gemeinde vom gantzen Rheinthal gehalten worden. An welcher sie sich erklären sollten wer für, oder wider die Reformierte Religion stehe? Da die so Catholisch bleiben wollen auf die Seite tretten mußten, es sind nur drey Mann abgetretten, und die übrige erklärten sich zu der Reformation. Worauf man denen Rheinthalern ihre Freyheiten vorgelesen, bestätet, und sie wieder heim gelassen. Dem Landvogt aber wurde, wegen seinen gefahrlichen Anschlägen wider die Reformierte Prediger, ein derber Verwieß gegeben.

Hierauf haben die Altstätter den 30. Tag Wintermonat An. 1528. die Bilder aus der Kirche geraumt und im Kalck-Ofen verbrennt, auch die Päbstischen Ceremonien abgeschafft. Sie bekamen auch An. 1530. den berühmten Carlstadt zu ihrem Pfarrer. Nach verlohrner Capeller-Schlacht mußte er wieder abziehen, und die Bilder wurden auf Befehl der Catholischen Orten wieder in die Kirche gethan, und hat diese Schlacht überall im gantzen Rheinthal der Reformation einen grossen Stoß gegeben. Bilder-Sturm zu Altstätten.

Anno 1529. den 4. Tag Hornung haben samtliche Appenzell-Aus-Roodische Prediger nebst etlich andern umliegenden einen Synodum in S. Gallen gehalten: Um zuberathen wie sie so wohl die Predigten, als auch andere Kirchen-Gebräuche in eine durchgehende Gleichförmigkeit bringen könnten? Man hat sich vornemlich eilf Artickeln halber vergli- 1529. Capitul in S. Gallen.

1529. chen. Des Kindertauffs, daß solcher allein durch Prediger geschehen solle, des H. Abendmahls, Feyrtagen, Banns, Ehegricht, Einsegnung der Ehen, Besuchung der Krancken, doch ohne Darreichung des Abendmahls ꝛc.

Herrisau wird Reformiert.

Die Gemeinde Herrisau hatte sich, auf Anstifften ihres Catholischen Pfarrers Joseph Forers, bis dahin vor andern Gemeinden aus widerspenstig gegen der Reformation erzeiget. Es waren zwarn viele Reformierte in der Gemeinde, sie mochten aber nicht empor kommen, und bliebe die Meß und Bilder bisher in der Kirche. An. 1529. an der Hauptmanns-Gemeinde ist ermehret worden; daß man auch einen Evangelischen Prediger wolle anhören. Sie schickten eine Gesandschafft auf Costantz, welche Stadt damahls Reformiert ware, und baten sehr inständig; daß man ihnen Hr. Ambrosium Blaarer für eine Zeitlang möchte überlassen, daß er ihnen das Evangelium predigte. Der Rath zu Costantz hat ihnen in ihrem Begehren gewillfahret, und Hr. Ambrosium Blaarer auf einen Monat lang überlassen. Er kam auf Herrisau, bekam einen grossen Zulauf und Beyfall, also daß den 29. May eine Kirchhöri gehalten und die Abschaffung der Meß, Bildern ꝛc. mit der mehrern Hand beschlossen ward. Die Catholischen als der mindere Theil mußten sich dem Mehr unterwerffen. Worauf die Reformierte den 30. May die Bilder aus der Kirche geraumt, und die Messe abgeschafft haben ꝛc. Der Pfarrer Forer war voll Unwillens, gab den Dienst auf, und zog auf Ury. Von dieser Zeit an hat die Reformation in Herrisau ihren ungehinterten Fortgang bekommen.

Die so schnelle und starcke Ausbreitung der Refor-

formierten Lehre, durch das gantze Schweitzer-Land, verursachte bey den Catholischen Orten eine solche Verbitterung, daß sie zu Erhaltung der Catholischen Religion, sich nicht nur unversehens an das Haus Oesterreich gehenckt, und mit demselben die so genannte Ferdinandische Bündniß in Feldkirch geschlossen: Sondern die Religions-Streitigkeiten wollten gar in Kriegliche Verfassungen und Auszüge gegeneinandern ausbrechen. Zürich, Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, schickten zwar ihre Gesandte an die V. Catholische Orte, und liessen sie von der Ferdinandischen Bündniß, wiewohl vergeblich, abmahnen. Die Unterwaldner ergriffen würcklich die Waffen wider die Berner, und leisteten denen Rebellischen Unterthanen im Bern-Gebiet mit 800. Mann Hilffe. Werden aber durch etliche Eydgnößische Orte wieder vertragen, wozu das Land Appenzell ihre zween Landamman Eysenhuth und Baumann zu Friedens-Mittlern gab. 1529. Ferdinandische Bündniß.

Aber Zürich will den mit Bern geschlossenen Vertrag nicht annehmen, besonders da die Catholische Orte mit Worten und Wercken recht feindselig gegen sie sich erzeigten. Deßwegen ruckten die von Zürich würcklich ins Felde, lagerten sich mit 5000. Mann zu Cappel, und nahmen die Freyen-Aemter, das Turgeu und Rheinthal ein. Bern schickte ihnen 6000 Mann und die Städte Basel, Schaffhausen, S. Gallen, Müllhausen und Biel auch eine Anzahl Volcks, zu Hilffe. Die V. Catholische Orte lagen mit ihrem Volck zu Mury, und wollte ein hitzig- und gefahrlicher Krieg auf einmahl ausbrechen. Erster Cappeller-Krieg.

Deßwegen Glarus und Appenzell, mit Zuzug etwelcher andern Städte, bey diesen mißlichen Läuf-

1529. fen sich in das Mittel geschlagen, und helffen An. 1529. den 24. Brachmonat den Friede schliessen. Gesandte aus dem Land waren beyde Landamman Ulrich Eisenhuth und Johannes Lancker, samt dem Landschreiber Zidler. Diesen Friede heisset man den ersten Lands-Friede.

Hierauf lieferten die Catholischen Orte die Ferdinandische Bündniß aus, und es ward von allen XIII. Orten ein ernstliches Mandat ausgekündet: In welchem alles schänden, schmähen, trätzeln, auch ehrrührige Laster-Bücher und Lieder bey hoher Straff verbotten, und die Eydgnößische Vertraulichkeit und Liebe, wie auch das keiner den andern um der Religion wegen hassen oder beleidigen solle, mit Ernst anbefohlen ward.

Wiedertäuffer Disputation. Da auch die Wiedertäufere im Land sich ungemein starck vermehret. So wurde auf Obrigkeitlichen Befehl eine Disputation An. 1529. den 10. Tag Weinmonat, in der Pfarr-Kirche zu Teufen, wider sie angestellet. Es waren nebst denen Obrigkeitlich-Deputierten und ordenlichen Protocolisten, auch die samtliche Prediger des Lands Appenzell Aus-Rooden da, auch ist die Disputation in guter Ordnung geführet, und alle Acta, was pro und contra disputiert worden, in Schrifft verfasset, und hernach dem zu Frauenfeld gehaltenen allgemeinen Synodo zu der Censur überschickt worden. Diese Disputation hatte so gute Würckung, daß die meiste Wiedertäufere wieder zu der Reformierten Religion sich begeben: Andere blieben bey ihrer Meynung, und die wenigste sind wieder Catholisch worden.

Synodus zu Frauenfeld. Weil unter denen Reformierten in der Lehre des Abendmahls noch immer eine Zwiespalt waltete, und einige des Zwinglii andere aber Lutheri Meynung

nung beypflichteten so wurde zu Ende dieses Jahrs ein allgemeiner Synodus zu Frauenfeld gehalten, an welchem über 500. Pfarrer, Helffere, und Capellanen aus der umliegenden Nachbarschafft Zürich, Appenzell Stadt S. Gallen und Fürstlicher Landschafft, Toggenburg und Rheinthal sich eingefunden. Es haben auch die, aus Aus-Rooden, dahin abgesandte Predigere Hr. Walther Klaarer Pfr. in Hundweil und Hr. Mathias Keßler die Acta der, vor 7. Wochen mit den Wiedertäufern gehaltenen Disputation dem Synodo vorgeleget. Es sind die Widertäufer kräfftig überzeuget, und eine Gleichförmigkeit in der Lehre vom Nachtmahl und andern Kirchengebräuchen von der Reformierten auf- und angenommen worden. 1529.

Das Viertel Korn, so man bisher um 18. Kreutzer haben können, schlug wegen dem Wucher so man mit dem Geld getrieben, dergestalten auf, daß es in kurtzer Zeit 32. Kreutzer golten. Wucher.

So kam auch in diesem Jahr eine vormahls unerhörte Kranckheit aus Engelland in diese Lande, der Englisch-Schweiß genannt. Welche die Leute mit grausamer Hitze oder grosser Kälte angegriffen, dadurch sie in einen tiefen Schlaff und unglaublichen Schweiß gefallen, und inner 24. Stunden gestorben. Englisch-Schweiß.

An. 1530. war ein gar warmer Winter, es fiel kein Schnee, und mit Ausgang des Jenners hatte man schon Blust und Blumen. Den 3. Aprill fiel ein tiefer Schnee, wegen dem hierauf erfolgten Mißwachs der Früchten kam eine solche Theure, daß wenn der Haber nicht sowohl gerathen wäre, viele Leute hätten Hunger sterben müssen. 1530. Früher-Frühling.

1530. Vertrag mit dem Rheinthal.

Zwischen dem Land Appenzell und dem Rheinthal wird ein neuer Vertrag, wegen denen Höltzern, errichtet; und die auf Waltzenhausen lösen in diesem und folgendem Jahr, der Pfarr-Kirche S. Margretha und Rheineck, den Kirchen-Zehenden ab.

Synodus in S. Gallen.

Als die Obrigkeit in S. Gallen zu völliger Einrichtung der Religions-Gleichförmigkeit, einen Synodum bey Ausgang des Jahrs, auf Weberhaus in ihrer Stadt, angestellet, und Hr. Zwinglius von Zürich zum Präsidenten dazu berufen worden, auch samtliche Prediger aus dem Land Appenzell V. R. Toggenburg und Rheinthal sich dabey freywillig eingefunden: So versetzte es gleich von Anfang desselben ein hefftigen Zanck; indeme die Obrigkeit in S. Gallen die anwesende Predigere, zu vorbesagter Gleichförmigkeit, mit dem Eyd verbinden wollen. Hr. Dominicus Zyli Pfarrer zu S. Gallen, und Hr. Johannes Fürtmüller Pfarrer zu Altstätten widerstuhnden diesem Ansinnen hefftig, und sagten: Christus habe seinen Aposteln niemahlen keinen Eyd abgefordert. Die Gewissen wurden solcher Gestalt gebunden: Sie wollen das Evangelium predigen, aus Ueberzeugung ihres Hertzens und schuldiger Pflicht, und nicht um des Eyds wegen. Zumahlen es Eyd genug seye wenn es heisse: GOtt wolle das Blut von ihren Händen fordern ꝛc.

Zwinglius stuhnd der Obrigkeit bey, vermahnete sie zu dem Gehorsam, in Betrachtung daß es die gegenwärtige Zeiten erfordern. Da die Obrigkeit durchdringen wollen, begaben sich bedeute zween Herren vom Synodo weg, die übrige blieben, und haben auf die Gleichförmigkeit des Nachtsmahls, Kirchen-Banns, Kindertaufs ꝛc. geschworen.

Das 1531ste Jahr ist, wegen seinen Begebenheiten

heiten sehr merckwürdig. Die Reformierte Reli- 1531.
gion breitete sich mächtig aus, hat aber auch wegen Merckwürdiges Jahr.
dem unglücklichen Cappeller-Krieg grossen Anstoß gelidten.

Die Reformierte Rheinthaler, mußten die Schlimmer Land-Vogt.
Zeithero viele Unbilligkeiten und Trangsalen von denen Catholischen Landvögten ertragen. Keiner machte es schlimmer als Sebastian Kretz von Unterwalden, so gar daß er seines Lebens nicht mehr gesichert war; sondern auf Appenzell entweichen mußte. Er schrieb auf Unterwalden und klagte über den Ungehorsam seiner Unterthanen. Die Rheinthaler aber noch vielmehr über ihne: Wie daß er den Lands-Friede nicht beobachte, sich in allerley Lastern weltze, Tag und Nacht im Luder lebe und keine Laster straffe ꝛc. Baten daher wehemühtig um seine Abänderung. Anstatt verhoffter Willfahr schrieben die Unterwaldner nicht nur einen scharfen und bittern Brief zurück; sondern der V. Catholischen Orten Abgesandte kamen auf Appenzell, nahmen den Landvogt mit, und wollten ihne wieder einsetzen. So bald sie aber auf die Rheinthalische Gräntzen gelanget, kamen die Rheinthaler mit einer Anzahl bewaffneter Mannschafft umringten solchen, und führeten ihn auf das Rathhause nach Altstätten allwo er eine Zeitlang gefangen gesessen, und nach der Cappeller-Schlacht wieder ledig worden.

Im Lande Appenzell hat die Reformierte Leh- Pfarrer Hutter wird vertrieben.
re einen so trefflichen Wachsthum bekommen, daß selbst der unruhige Pfarrer zu Appenzell Diebold Hutter deroselben weichen, und auf Obrigkeitlichen Befehl (weil er sein lästern und schmähen auf der Cantzel nicht lassen konnte) das Land raumen mußte.

Er ward Pfarrer im Oberriedt und machte daselbst

1531. Auszug in das Oberried.

selbst und zu Montligen denen Reformierten so viele Händel, daß die Lobl. Orte Zürich und Glarus samt 700. Mann von Reformierten Gotteshausleuten veranlasset worden, mit gewehrter Hand die Oberriedter und Montliger zuüberziehen, um sie wegen ihrer Halsstarrigkeit zustraffen. Sie wollten aber den Gewalt nicht erwarten, sondern übergaben die Sache IV. Schiedrichtern. Da denn von Appenzell Hr. Landamman Eysenhuth und Conrad Brüllisauer Alt-Landvogt, und von S. Gallen Hr. Burgermeister Vadianus und Conrad Meyer hiezu verordnet worden. Welche denen beiden Dörfern 500. Gulden an Kriegs-Kosten zuzahlen auferlegt, und den Handel geschlichtet haben.

Müsser-Krieg.

Im Bündner-Land brach auch der sogenannte Müsser-Krieg aus; davon andere weitläufftig geschrieben. Appenzell gab zu diesem Kriegs-Zug denen Bündnern zu Diensten, unter Hauptmann Berweger 200. Mann, und stuhnden bey denen von Schaffhausen. Die Catholische Orte wollten sich dessen nichts beladen.

Die Reformierte zu Appenzell wollen einen Prediger haben.

Allein wir kommen wieder auf unsere Landshistorie. Das Religions-Wesen wollte sich noch nicht setzen. Es waren selbiger Zeit im Land nur acht Pfarr-Kirchen Appenzell, Trogen, Herrisau, Urnäschen, Hundweil, Teufen, Gaiß und Grub. Alle von diesen hatten die Messe und Bilder abgeschafft, bis an Appenzell und ihre zwey Filialen Brüllisau und Gonten: Obschon in Aus-Rooden noch da und dort Römisch-Catholische Landleute waren, so konnten sie doch nichts machen, weil nach dem Schluß der Landsgmeind An. 1524. das mindere Theil dem mehreren sich unterwerfen mußte. Nur in dem Haupt-Flecken Appenzell und ihren zwey Filialen

lialen waren die Päbstische Ceremonien noch in Uebung. 1531.

Es wohneten selbst im Dorf zu Appenzell, Brüllisau und Gonten verschiedene Reformierte, die wollten auch einen eigenen Reformierten Prediger haben: Wenigstens solle der Pfarrer auf Gaiß ihnen zu bestimmten Zeiten eine offentliche Reformierte Predigt halten.

Die Catholischen wollen dieses nicht gestatten, und gab der Catholische Pfarrer zu Appenzell dem gemeinen Mann vor: Die Reformierten in Zürich und Bern haben müssen untenligen, und komme daselbst alles wieder in alten Stand. Hingegen behauptete der Pfarrer auf Gaiß das Gegentheil, und anerbote sich mit Hr. Fäßlern, bis zu Erfindung der Wahrheit, in Gefangenschafft zugehen.

In Summa der Religions-Eifer in Inn-Rooden ware so groß, daß die Obrigkeit sich genöthiget sahe, die in Inn-Rooden waltende Religions-Streitigkeiten für eine vollkommene Lands-Gmeinde zubringen. Solche ward auch An. 1531. den 6. Tag Augstmonat gehalten, und das Religions-Geschäfft von beyden Theilen eiferig getrieben. Es versetzte gleich von Anfang einen starcken Wortwechsel, und konnte man wegen dem hefftigen rufen und schreyen lange Zeit zu keinem Mehr gelangen. Endlich ward ermehret: Daß man bey dem Schluß der Landsgmeind An. 1524. und dem in selbigem Jahr ausgegangenen Mandat verbleiben wolle, und wenn sich die Reformierte Predigere in V. R. mit denen Catholischen in Inn-Rooden, inner Monats-Frist, nicht vergleichen können, solle alsdenn jedere Parthey ihre Gründe aus GOttes-Wort für den nächsten zu S. Gallen, oder Roschach haltenden Synodum

Die Sach kommt für die Lands-Gemeind.

Schluß derselben.

1531. dum bringen, und was mit GOttes-Wort überein komme solle bleiben. Wer aber dort nicht erscheine, dem solle aller Schutz und Schirm abgeschlagen seyn.

Die Reformierte waren über den Schluß dieser Lands-Gmeinde trefflich vernügt: Hingegen die Catholische so erschrocken, daß sie an selbigem Tag die Vesper, und an dem folgenden Tag die Meß gar unterlassen.

Friedens-Mittel.

Den 8. Tag Augstmonat hat der grosse zweyfache Land-Rath in Inn-Rooden ihre Geistliche vor Rath beschickt, und sie ermahnet: Bis zu Ende des Monats mit der Meß zu Appenzell fortzufahren: Indessen machte man einen Ausschuß von 18. Männer, die sollten Mittel ausfinden, Fried und Einigkeit im Lande zuerhalten, doch ohne Abbruch des Landsgmeinds-Schlusses.

Denen Reformierten zu Appenzell wird ein Prediger erlaubt.

Diese haben demnach den 15. Tag Augstmonat beschlossen: Daß denen zu Appenzell wohnenden Reformierten gestattet werde, sich bey übrigen Reformierten Lobl. Ständen um einen gelehrten Prediger zubewerben, welcher ihnen nichts als GOttes-Wort verkündige. Diese Meynung ward von dem, den 26. Tag Augstmonat, gehaltenen grossen Rath gut geheissen, und erlaubt; daß die Reformierte zu Appenzell, eintweder den Pfarrer zu Gams, so auch ein berühmter Reformierter Lehrer war, oder Ambrosium Blaarer von Costantz, oder Hr. Bullinger von Bremgarten berufen mögen. Der solle drey Monat lang in Anwesenheit der Catholischen Priestern, ohne Verschonen, das neue Testament erklähren. Mittlerweile mögen die Priestere auch den Römisch-Catholischen Gottes-Dienst fortsetzen, ohne daß sie schuldig seyn sollten jemanden deßwegen Rechenschafft zugeben. Hingegen der Reformierte Predicant

dicant gehalten seyn solle, jedermann seiner Lehr halber Red und Antwort zuertheilen. Nach Verfliessung dieser Zeit solle denn jedermann frey stehen, sich zu dieser oder jener Religion zubekennen, und das mindere Theil solle sich dem mehrern unterwerffen, laut dem Schluß der Lands-Gmeinde. 1531.

Gleich darauf sind zwey Deputierte nach Bremgarten verreiset, um den frommen und gelehrten Herrn Bullinger zu diesem Werck zuerbitten, in Hoffnung daß denn die übrige Catholische zu Appenzell sich werden begeben, und der Reformierten Lehre beyfallen. Hatten auch in Befehl Hr. Bullingern, nebst danckbarer Belohnung, allen Obrigkeitlichen Schutz, Schirm und sicher Geleit zuversprechen. Da nun diese zwey Gesandte auf Gossau gekommen, trafen sie alles in Wehr und Waffen und krieglicher Verfassung an. Sintemahl die V. Catholische Orte wider Zürich ausgezogen, und der Krieg würcklich ausgebrochen. Dieser Auflauf ware Ursach, daß die zwey Gesandte sich wieder nach Hause begeben, und das Vorhaben unterwegen geblieben. Hr. Bullinger wird begehrt. Verhinterniß.

Diese innerliche Unruhen im Land gaben so viel zuthun, daß man sich der auswärtigen nichts annehmen wollen.

Sintemahl dieser Zeit, zwischen denen Reformiert- und Catholischen Orten, ein höchst-schädlich- und hitziger Krieg entstanden, welchen man den zweyten Cappeller-Krieg heisset. Der Anlaß dazu ware der grosse Religions-Eifer, und die Verbitterung der Gemüther wider einandern. Die V. Catholische Orte Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden und Zug, wollten den letzten Lands-Frieden anderster ausgelegt wissen als die Züricher, und reitzten sie mit ihrem unchristlichen schmähen und lästern über die Anlaß des zweyten Cappeller-Kriegs.

Re-

1531. Reformierte Lehre zum Zorn. Die Züricher wollten ihnen auch nichts nachgeben, hieſſen ſie: Die V. Sennenhütten ꝛc. ſperrten den Wein- und Saltz-Paß gegen ſie, und ſchlugen ihnen den Proviant ab. Hierüber beſchwärten ſich die V. Orte ſchrifft- und mundlich, und waren ſo enge eingethan, daß ſie eintweder mit ihren Weib- und Kindern Hunger ſterben, oder Krieg anfangen mußten.

Es legten ſich zwarn der Königl. Frantzöſiſche Ambaſſador, ſamt Glarus, Freyburg, Solothurn und Appenzell in das Mittel, ritten von Ort zu Ort, hielten Tagſatzungen ꝛc. konnten aber nicht verhintern, daß nicht der Krieg An. 1531. im Weinmonat in volle Flammen ausgebrochen. Angeſehen die V. Catholiſche Orte den Bunds-brief heraus forderten, und denen von Zürich den eilfften Tag Weinmonat einen offentlichen Abſag-Brief geſchickt, auf den Zürcheriſchen Boden auf Capell angerucket; allwo es den 11. Tag Weinmonat zwiſchen beyden Partheyen zu einem ernſtlichen Treffen gekommen, in welchem die V. Catholiſche Orte geſieget, und denen Zürichern 512. Mann erſchlagen, unter welchen Hr. M. Ulrich Zwingli, der Zürchern Obriſter Pfarrer, ſelbſt todt auf dem Platz lag, über deſſen Tod ſich die Feinde mehr als über den Sieg ſelbſt erfreuet, und ſeinen Leichnam ſehr mißhandelt haben. An dieſer Schlacht verlohren die V. Orte 80. Mann.

Cappeller-Schlacht.

Neuer Auszug. Nach dieſem Treffen, nahmen die V. Cathol. Orte denen Zürichern etliche Dörfer und Aemter weg. Die Züricher hingegen rüſteten ſich neuer Dingen zum Krieg, mahneten, die S. Galler, Toggenburger, Turgeuer und Rheinthaler auf. Baſel Schaffhauſen und Müllhauſen zog ihnen hilfflich zu, und

und die Berner stuhnden mit ihren Völckern auch im Felde. 1531.

Bey solch mißlichen Umständen, schicken die von Appenzell, nebst übrigen Orten, abermahl ihre Gesandte ins Läger, und suchen den Frieden herzustellen: Sind aber so unglücklich als vorher, angesehen es abermahlen auf dem Zuger-Berg zu einer zweyten Schlacht gerathen, in welcher die Züricher und ihre Bunds-Gevossen, wegen der schlechten Ordnung und Wacht so sie gehalten, unversehens in der Nacht von denen Catholischen Orten überfallen und geschlagen worden; also daß von den Zürichern und ihren Helfern über 800. Mann; Hingegen von den Cathol. Orten nur gegen 100. Mann geblieben. Schlacht am Zugerberg.

Dieser abermahlige Sieg machte die V. Cathol. Orte recht freudig; hingegen die Zürcher und ihre Helfer gantz unmuthig. Es waltete unter letztern auch eine solche Unreinigkeit, daß sich viele von den Bunds-Genossen wieder nach Hause begeben, und die Toggenburger machten mit Schweitz einen absonderlichen Frieden. Die 5. Ort siegen.

Die V. Orte spiehlten nunmehro den Meister, fielen mit gesammter Macht in das Zürich-Gebiet ein, plünderten alles, aller Orten wo sie hingekommen, rein aus, und jagten denen von Zürich einen grossen Schrecken ein.

Um ferneres Blutvergiessen zuverhüten, haben sich die Gesandte von Franckreich, Savoyen, Glarus, Freyburg und Appenzell der Sache abermahlen mit allem Ernst angenommen: Aus dem Land waren Abgesandte beyde Landamman Ulrich Eysenhuth und Conrad Brüllisauer. Endlich ward der Friede zwischen den V. Orten und Zürich zu Baar im Feld An. 1531. den 20. Tag Wintermonat, und Friede wird geschlossen.

1531. hernach auch mit Bern geſchloſſen und hat man dieſen Frieden, den zweyten Lands-Friede, geheiſſen. Deſſen Articul anderwärts zu leſen.

Früchte dieſes Kriegs

Wie nachtheilig aber dieſer Krieg der Reformation insgemein, und Lobl. Stand Zürich inſonderheit geweſen, hat der traurige Erfolg erſt recht hernach an den Tag geleget. Einmahl wollte GOtt zeigen; daß die Religion weder durch einen unerlaubten Gewiſſens-Zwang, noch durch den Gewalt der Waffen müſſe ausgebreitet werden.

Selbſt im Land Appenzell, haben die Römiſch-Catholiſchen viel höher geſprochen als vorhero, und war die Hoffnung, daß Appenzell mit ihren zwey Filialen auch noch werde reformiert werden, auf einmahl verſchwunden. Die Römiſch-Catholiſche zu Appenzell waren gantz trotzig und erweckten neue Unruhen, aus folgendem Anlaß.

1532. Die V. Catholiſche Orte pflegten nach dieſerm erhaltenen doppelten Sieg, am Zugerberg und zu Cappel, zu einem Sieges-Zeichen Zweige von denen Tannen auf ihre Hüthe zuthun, und prangeten inn- und auſſer dem Lande mit denſelben. Als nun die VIII. alten Orte nach damahliger Gewohnheit einen Landvogt von Zug in das Rheinthal durch Appenzell begleitet, und zu Appenzell im Dorf übernachteten, ſo trugen der Catholiſchen Orten Bediente dergleichen Zweige auf ihren Hüthen. Die Catholiſche Appenzeller wollten ihnen ſolches nachäffen und ſteckten gleichfalls Tannen-Kres auf ihre Hüthe. Wenn ſie einen Reformierten ſahen, riefen ſie ihme zu: **Tannaſt ſtand faſt, Laub-Aſt fleuch faſt.** Die Reformierte Einwohnere im Flecken zu Appenzell, mahneten die Catholiſche Anfangs

Auflauf zu Appenzell.

mit

mit freundlichen Worten von diesem Verfahren ab: Sie bekamen aber nur schimpfliche Worte in Antwort, da kam es endlich von Worten zu den Streichen, und zuckte man beyderseits von Leder. Sie jagten einandern durch die Gassen auf und ab, und geriethen beide Theile in solchen Ernst, daß sich Lobl. Orten Gesandte dazwischen legen und den Handel stillen mußten. Die Reformierte besammleten sich in ein gewisses Haus, und wurden den folgenden Tag von den Catholischen mit gewaffneter Hand wieder angefallen und umringet, konnten aber, weilen man alle Zugänge wohl vermachet, nicht einbrechen. Indessen gab man denen Reformierten in denen Aussern-Rooden von diesem Verfahren eilfertige Nachricht. Die liessen alsobald in allen Gemeinden den Sturm ergehen, und eileten mit gesammter Macht auf Appenzell zu. Im Flecken Appenzell zoge man gleichfalls die Sturm-Glocke an, die Catholische Appenzeller stellten sich in Wehr und Waffen, und bekame die Sache ein gefahrliches Aussehen. Es legten sich aber der VIII. Lobl. Orten Ehren-Gesandte mit solchem Ernst ins Mittel, daß die Reformierte sich wieder nach Hause begeben, und die Catholische gantz stille und ruhig worden. 1532.

Stadt S. Gallen leidet Schaden.

Eine Lobl. Stadt S. Gallen mußte ebenfalls die traurige Früchte dieseres unglücklichen Kriegs empfinden. Abt Kilian von S. Gallen hatte sich, wegen dem Wachsthum der Reformierten Religion, schon An. 1529. mit seinen Conventualen und besten Sachen aus dem Closter weg, und nach Bregantz begeben. Sechs von seinen Convent-Herren nahmen die Reformierte Lehre an. Die Stadt S. Gallen hatte An. 1530. das gantze Closter mit Kirche, Gebäuen ꝛc. samt dem Brüel, von beiden Lobl. Or-

1532. ten Zürich und Glarus, um 11000. Gulden erkaufft und in Beſitz genommen. Sie raumten die Bilder aus der Cloſter-Kirche, machten die koſtbare Kirchen-Zierden zu Geld, theilten ſolches unter die Arme aus, und bekamen auch viel im Cloſter gelegenes Korn und Wein. Die Burger brachen auch die S. Leonhards-Kirche ab, zerſtöreten die auf dem Brüel geſtandene S. Jacobs-Capell, und hatten das gantze Cloſter bis nach dem unglücklichen Cappeller-Krieg in völligem Gewalt. Viele Cloſter-Leute hatten, die Reformierte Lehre auch angenommen, und in der Cloſter-Kirche wurde der Reformierte Gottes-Dienſt eingeführet.

Der Abt kommt wieder ins Cloſter.

Allein nach geendigtem Cappeller-Krieg veränderten ſich die Sachen auf einmahl. Der An. 1530. neuerwehlte Abt verlangte wieder den Beſitz des Cloſters, und aller ſeiner entriſſenen Gütern. Er machte ungemein groſſe Anſprachen an die Stadt, und ward von den Catholiſchen Orten in ſeinem Vorhaben unterſtützet, daher ſahe es für die Stadt mißlich aus. Die IV. Schirm-Orte ſchrieben eine Tagſatzung auf Weil aus, an welcher durch unermüdetes Unterhandeln und zureden, der Geſandten von Bern und Appenzell Aus-Rooden, die Stadt S. Gallen mit dem Abt folgenden gütigen Vertrag auf gerichtet:

Vertrags-puncten mit der Stadt.

1. Solle der Kauf, ſo die Stadt um das Cloſter gethan, gäntzlich ab, todt, null und nichtig ſeyn, auch dem Kauf-Brief das Siegel abgeriſſen, und wieder ausgelieferet werden: Im Gegentheil dem Abt alle ſeine Gerechtigkeiten und ungehinterte Religions-Uebung eingeraumet werden, daß er im Cloſter wieder wohnen und Meß halten möge.

Doch

Doch ſolle der Abt und ſein Convent, die S. Galler auch bey ihrer Religion und Freyheiten bleiben laſſen. 1532.

2. Für den Eingriff ſo die Stadt dem Abt gethan, ſolle ſie dem Abt 10000. Gulden zahlen, und auch die 3000. Gulden, ſo ſie an den Kauff ſchon ausgelieferet, von niemand wieder fordern mögen.
3. Was die Obrigkeit und Burger aus dem Cloſter noch in Handen hätten, dem Abt wieder einliefern.
4. Wegen der niedergeriſſenen Kirchen und Capell, ſoll ferner das Recht walten.

Mit den Gottshausleuten.

Alſo gelangte der Abt wieder zu dem Beſitz des Cloſters, ꝛc. In ſeiner Abweſenheit hatten ſeine Unterthanen Reformierte Prediger angenommen, die der Abt bey ſeiner Zuruckkunfft nicht mehr leiden wollen. Endlich hat er durch Vermittlung der Orten bewilliget; daß die Gottshausleute in ihrem Koſten zwey Jahr lang dürfen Reformierte Prediger unterhalten, auch mögen ſie auſſer ſeinen Gerichten die Reformierte Predigten beſuchen. Er wolle auch in ſeinen Landen niemand zum Glauben zwingen: Wer aber wider den Lands-Friede predigte, den möge der Abt ſtraffen. Es handelte aber dieſer Abt mit den Reformierten Predigern in den folgenden Zeiten dergeſtalt, daß ſie von ſelbſt weichen mußten, und ſind des Fürſten Leute nach und nach wieder Catholiſch worden.

Toggenburger.

Die Toggenburger hatten ſich von des Abts Bottmäßigkeit los gekaufft, aber dieſer Kauf ward auch wieder zunichte, und mußten ſich die Toggenburger hernach An. 1538. dem Abt wieder unterwerffen.

Die V. Catholiſche Ort vermeynten, der Re-

1532. Catholische wollen die Meß einführen.

ligion halber, auch in dem Land Appenzell einige Abänderungen zumachen, und dem Wachsthum der Reformierten Religion Einhalt zuthun, schrieben deßwegen auf Appenzell: Daß man in jeglicher Kirchhöri, denen so es begehren Meß halten lasse. Der Hauptmann Berweger und andere Geist- und Weltliche Personen widersetzten sich diesem Anstinen hefftig, also daß die Sach den letzten Sonntag im Aprill vor die Ordinari Landsgmeind kam, an welcher abermahlen die Reformierte weit aus die Oberhand behielten. Das Begehren ward denen V. Orten rund abgeschlagen, und von dieser Zeit an setzten sich die Religions-Unruhen im Lande Appenzell, bis An. 1584. davon wir an seinem Ort weiter handeln wollen. Hingegen wollten die Widertäufere von neuem wieder einschleichen.

Comet.

Den 23. Herbstmonat erzeigte sich vier Stund vor der Sonnen-Aufgang, im Eingang des Zeichens der Jungfrau, ein erschreckenlicher Comet, welcher seinen langen Gold-farben Schweif Anfangs gegen Mittag, hernach bis auf den 20. Wintermonat gegen Niedergang streckte, und im folgenden Jahr liesse sich abermahl ein Comet sehen.

1533. Leinwad-Gwerb nihmt zu.

An. 1533. kam der Leinwad-Gwerb dergestalt ins Aufnehmen, daß man nicht genug Tücher machen können, und war eine recht guldene Zeit. Die Kauffleute gelangeten zu grossen Mittlen, haben aber auch die Arme reichlich bedacht, und schöne Vergaabungen an den Spittahl, Kirchen und Schulen gemacht; dessen die Nachkömmlinge in der Stadt S. Gallen noch heut zu Tag zugenieſſen haben. Die Kauffleute mußten am Morgen vor Tag die Oerter am Leinwad-Banck bestellen, damit sie nicht von andern eingenommen wurden, so besetzt ware alles.

Hinge-

Hingegen schlich sich auch eine grosse Anzahl Mord-Brenner in die Schweitz ein. Sie waren alle gleich gekleidet, und thaten solchen Schade, daß gesammte Eydgnossen veranlasset wurden diese Gottlose Buben mit allem Ernst auszurotten. 1533. Mordbrenner.

Um diese Zeit hat auch ein Meister von Memmingen, die Appenzeller gelehret, das schöne weisse Beutel-Mähl, so weit und breit berühmt ist, zu machen. Weiß-Mähl.

Im Wintermonat erzeigte sich ein starckes Erdbeben, es ergiengen hin und her viel Schlipff, und hat sich der Sitter Fluß zu Rädlis-Au im Turgeu, durch einen hiedurch verursachten Bergfall, zu einem See aufgeschwellet, hat aber in kurtzer Zeit wieder seinen Ausgang gefunden. Erdbeben.

An. 1534. galt das Viertel Korn 32. Kreutzer, und die gemein rohe Leinwad das gut Zeichen 29. und ein halben Pfennig. Den 6. Weinmonat am Morgen um fünf Uhr gespührte man ein starckes Erdbeben, und den 29. Wintermonat hat ein ungestümmer Sturm-Wind viele Häuser, Ställe, Bäume und Tannen übern Hauffen geworffen. 1534. Gute Zeiten.

Den 19. Tag Jenner, An. 1535. liessen sich gegen Morgen zwey feurige Sonnen sehen. Den 17. Tag Heumonat, ist der Preiß des Korns einsmahls auf 16. Kreutzer, das Viertel, gefallen: Viele Leute weineten vor Freuden auf dem Kornmarckt, und um Wiehnächten mußte man ein Viertel Korn und ein Viertel Aepffel, jedes gleich theuer, für 15. Kreutzer zahlen. Welches um so mehr zu bewundern, als ein solch nasser Sommer gewesen, daß kein Tag ohne Regen vorbeygegangen. Die Leinwad mußte man von denen Bleichenen aufneh- 1535. Grosse Wolfeile. Nasser Sommer.

1535. men, und in der Stadt S. Gallen auf den Zunfft-Stuben trocknen.

Da die Stadt S. Gallen, zur Zeit des Concilii zu Costantz, den Leinwad-Gwerb an sich gezogen, und bis dahin mit grossem Nutzen gebraucht; so suchte die Stadt Costantz denselben, wiewohl vergebens, wieder an sich zubringen.

Appenzeller-Fahne kommt in Schweden.

Zu Bregantz ist der, An. 1408. denen Appenzellern abgewonnene Fahne aus der Pfarkirche, allda er aufgehenckt ward, gestohlen worden. Der Dieb wird ergriffen, hernach enthauptet und der Fahne in bessere Verwahrung gebracht, bis An. 1647. da der Schwedische General Wrangel nach Eroberung der Stadt Bregantz denselben, mit nach Schweden geführt.

Pensionen.

Dem Männlichen Geschlecht im Land Appenzell werden Pensionen aus Franckreich ausgetheilt: Jede Person, deren 8566. waren, bekam ein Gulden. Einer von Trogen hatte eilf Töchtern und keinen Sohn, kriegte also nichts.

1536. Schweitzerische Confeßion.

An. 1536. ist die Reformierte-Schweitzerische Glaubens-Bekanntniß aufgerichtet, der Druck aber dieser Zeit noch aufgeschoben worden.

Volck in Franckreich

Aus dem Land Appenzell zog viel Volck in Franckreich, und nahmen Dienste an. Sie bekamen doppelten Sold, und kehreten im Herbst mit vielem Guth und Geld wieder nach Hause.

Der Kurtzenberg löset dem Landvogt den Herren-Zins, und An. 1540. den Korn-Zehenden ab.

1537. Haber-Zehenden wird abgelöst.

An. 1537. hat das Land Appenzell, unter Vermittlung der VII. Orten, durch Ulrich Broger alt Landamman, Jacob Leever Neu- und Joachim Meggelin Alt Landschreiber und Ulrich Hantzen, den Haber-

ber-Zehenden, dem Abt zu S. Gallen, mit 1000. Pfund Pfenning und 500. Gulden abgelößt. 1537.

Die Wölff thaten aller Orten groſſen Schaden; ihr Biß war ſo gifftig daß die davon verletzte Menſchen wie die Wölffe heulen und ſterben müſſen: Deßwegen ſie in allen Eydgnößiſchen Landen mit aller Macht ausgereutet worden. Zwey Hartzbuben erſchlagen ob Appenzell in einem Wald einen Wolff, nehmen ihme aus ſeiner Höle fünf Junge, und erhalten von der Obrigkeit eine Verehrung von 25. Gulden. Wölffe.

Um dieſe Zeit wird auf Antrieb des vorgedachten Hptm. Berwegers, ſo etlich tauſend Gulden hiezu geſchoſſen, die Bleiche und Walcke zu Appenzell erbauen. Eine Geſellſchafft von 20. Perſonen richten in Appenzell eine eigene Leindwad-Handlung, Schau-Kauf und Meß an. Sie begehren von der Stadt S. Gallen die Länge des Leinwad-Reifs, können denſelben aber nicht erhalten; nichts deſtoweniger fahren ſie fort, beſtellen eigene Factoren, bezeichnen die Leinwad mit dem Buchſtaben A. und verſenden ſolche in Italien und Franckreich, erlangen auch viel Geld von Lucern, und ſetzen Lienhart Gutſchenckel ab dem Romonten zum erſten Bleiche-Meiſter. Da ſie aber gleich der Stadt S. Gallen den Krebs auf die Leinwad laſſen drucken, wird es von Seite S. Gallen ernſtlich geahndet. Leinwad-Handlung zu Appenzell.

Dieſer, im Land neu-angefangene Leinwad-Gwerb und Handlung verurſachten zwiſchen Stadt und Land viel Streit und Uneinigkeit. Dabey eine unnöthige Begebenheit das Feuer noch mehr angeblaſen, daß ſelbſt im Land eine recht gefahrliche Unruhe entſtanden, ſo wir bald melden wollen. 1538. Streit mit der Stadt.

Im Jenner An. 1538. erzeigte ſich ein Comet. Der Winter war auſſerordenlich warm und lieblich,

1538. Comet und früher Frühling.

im Hornung sahe man schon zeitige Erdbeere, und fiel fast kein Schnee, bis auf den Palm-Sonntag den 14. Aprill, da brach nebst einem tiefen Schnee zugleich eine so grimmige Kälte ein, daß der gröste Theil Reben im Land und Rheinthal erfroren.

Wassergüsse.

Den 15. Tag Augstmonat lief der Sitterfluß bey einem entstandenen Wolckenbruch so starck an, daß viele Leute, Vieh, Mühlen und Sägen von dem starckem Wasserstrom weggeschwemmet worden.

Erster Jahrmarckt in Appenzell.

In Appenzell ward den 6. Tag Jenner der erste Jahrmarckt gehalten. Die Höltzer in Steinegg und Watt werden mit dem Fürsten in S. Gallen getheilt, hierum ein Marcken-Brief aufgerichtet, und hernach An. 1547. wieder erneueret.

Vom Bücheleriſchen Handel.

Jacob Bücheler macht groſſe Unruhen.

ES hatte Jacob Bücheler des Raths, wohnhafft in Eggerstanden zu der Pfarrey Appenzell gehörig, ein wohlbemittleter, dabey aber hochmüthig-ehrgeitzig und unruhiger Mann, in dem bereits hingerückten 1535sten Jahr, an der Landsgemeind, da es um die Wahl eines regierenden Landammans zuthun war, und selbige auf Hr. Landamman Eysenhuth fallen sollte, öffentlich gerufen: Man habe Schelmen im Rath, man solle auf ehrliche Leute und nicht auf Schelmen rathen. Da man wissen wollte wer die Schelmen seyen, sagte er: Er meyne den Landamman Eysenhuth und Landschreiber Zydler, die haben der Stadt S. Gallen das Panner, so man ihnen, An. 1403. an der Schlacht zum Speicher angewonnen, wiedergeben und für ein Viertel voll Geld verkaufft, deßwegen man der Stadt S. Gallen keinen Zoll mehr schuldig wäre, und der Landamman Eysenhuth habe überdas 80. Cronen von letzter

letzter Pension dem Land hinterhalten, und in seinen Sack geschoben ꝛc. 1538.

Es ist leicht zuerachten was diesere Zulag für einen Tumult an der Landsgmeinde erwecket. Einer rief diß der ander das und man konnte zu keinem Mehr gelangen, sondern mußte unverrichter Sachen diß mahl auseinandern gehen.

Acht Tag nach der Landsgmeind ward Grosser zweyfacher Rath gehalten, an welchem Bücheler mit etlich hundert Mann für das Rathhause gekommen, und gerufen: Es sind Schelmen im Rath gebt sie heraus ꝛc. Selbst in der Rathstube versetzte es Händel, daß man Friede müssen machen und die Rathsherren mit grosser Noth ab dem Rathhause entfliehen können.

Ehrliche Gemüther im Lande hatten sowohl an der falschen Zulag, als auch an dem ungestümmen Verfahren, des Büchelers ein grosses Mißfallen, mußten aber diser Zeit dem Wuht den Lauf lassen, und obschon die Obrigkeit gerne Recht verschaffet hätte; auch zu Beylegung des Handels, auf den letzten Sonntag im Augstmonat eine auserordenliche Landsgmeind besammlet: So handelte doch eben an dieser Landsgmeind Bücheler und sein Anhang so trotzig, mit pochen und poldern, daß man abermahl unverrichter Sachen auseinandern gehen mußte, und sich die Obrigkeit nicht im Stand sahe die fehlbaren abzustraffen. Handelt trotzig.

Indessen wurden alle alte Panner und Fähnen in die Kirche getragen, und dem Volck von dem Altar vorgezeiget, das S. Gallische Panner aber ward nicht gefunden, denn sie hatten keines verlohren. Bücheler lief mit seinen Leuten das Land durch und durch, er suchte die allerälteste Leute auf, selbige

mußten

1538. mußten vor Rath eydlich zeugen: Ob sie nichts von diesem verlohrnen Panner der Stadt S. Gallen wüßten, konnte aber nichts aufbringen.

Gesandte von S. Gallen.

Mithin schickt die Stadt S. Gallen ihren Hr. Burgermeister Vadianum, mit drey andern Gesandten ins Land auf Appenzell, liesse sich über des Büchelers falsche Zulag höchstens beschweren, und begehrte deßwegen vom Land Satisfaction. Der Landrath gab in Antwort: Daß man ab des Büchelers Reden selbst ein grosses Mißfallen trage, wollen dahin bedacht seyn, daß solche fürdersamst abgestellet werden, versicheren die von S. Gallen aller nachbarlichen Freundschafft ꝛc. und wollen den Bücheler nach seinem Verdienen abstraffen. Die S. Gallische Gesandte kehreten mit diesem Bescheid wieder vergnügt nach Hause.

Da nun der Landrath den Bücheler und seine Mitthaffte zur Straff ziehen wollen, gab es neue Unruhe. Bücheler kam mit viel Volck und grossem Gewalt auf daß Rathhause, klagte mit grosser Hitz auf den Landamman Eysenhuth, und konnte mit Gewalt, pochen und poldern so viel ausrichten, daß der gute fromme, ehrliche und unschuldige Landamman Eysenhuth noch selbigen Tags aus der Rathstuben weggenommen, in Eysen und Band geschlagen und in das Gefängniß geworffen ward. Der Landamman aber fand Mittel aus der Gefangenschafft zu entfliehen und kam den 9. Wintermonat Nachts auf Altstätten. Er war ein angesehener, beredter und im Umgang sehr angenehmer Herr, hatte dem Land mit Gesandschafften und sonsten, viele nutzliche Dienste geleistet, mußte aber zuletzt diesen Lohn davon tragen. Landamman Eysenhuth that eine Wallfahrt auf Einsidlen, henckte die Ketten und Bande daran

Landamman wird gefangen.

Kan aber entfliehen.

er

er geſchloſſen war, in der ſogenannten H. Mutter GOttes Capelle zum Andencken auf, und begab ſich von dort aus in die innere Orte, klagte hefftig über das gewaltſame und ungerechte Verfahren, und bekam auch gute Vertröſtung. Der erlittene Unbill aber ſetzte dieſem guten Herrn ſo zu Hertzen, daß er kurtz nach ſeiner Wiederkunfft, nachdeme er dem Bücheler und ſeinem Anhang Eydgnößiſches Recht vorgeſchlagen, in Altſtätten von lauter Kummer und Hertzenleid verſtorben. 1538. Eydgnößiſches Recht.

Nun konnte Bücheler und ſein Anhang nach ihrem Willen den Meiſter ſpiehlen, es ward An. 1535. den 31. Wintermonat eine Landsgmeind zu Appenzell beſammlet, der Landamman und etliche der vornehmſten und beſten Raths-Glieder, ſo es nicht mit Bücheler gehalten, entſetzt, ja Bücheler drohete den gantzen Rath abzuſetzen; und lehnete ſich wider die Stadt S. Gallen auf, ſchlug ihro den gewohnlichen Zoll ab, aus dem Grund daß man der Stadt wegen dem verlohrnen Panner keinen Zoll mehr zugeben ſchuldig ſeye. Der Bücheleriſche Anhang lieſſe auch viele Drohwort gegen der Stadt fallen, ſo daß ſich die Stadt S. Gallen genöthiget ſahe Hilffe bey den Eydgnößiſchen Orten zuſuchen, mit Begehren. Rathsherren werden abgeſetzt.

1. Daß man dergleichen der Stadt ehrverletzliche und falſche Zulagen abſtellen, und die Thäter abſtraffen wolle. Klag der Stadt S. Gallen.
2. Die Zölle ferner wie bisdahin abſtatten, und
3. Daß ſie ihre im Land habende Zinsbriefe nicht nach dem neu-gemachten Landrecht, ſonder laut Inhalt der Briefen beziehen mögen.

Lobl. Stand Zürich fertigte An. 1536. eine Geſandſchafft ins Land ab, und ſuchte die unruhige Gemüther zuſtil- Geſandte.

1538. zustillen. Allein es gieng ungebunden her, und Bücheler samt seinem Anhang konnten nach ihrem Gefallen handlen.

1537. An. 1537. legten sich die Aussere-Roden mit Ernst in die Sach, und verlangten: Daß man den Aufrührischen Bücheler in Gefangenschafft werffen und exemplarisch abstraffen solle. Hierauf ward Bücheler den 26. Tag Hornung würcklich in die Gefangenschafft gelegt, und den 4. Mertz hat eine auserordenlich gehaltene Landsgmeind erkennt: Daß man von jeglicher Gemeinde des Lands einen unpartheyschen Mann abordnen, und den gantzen Handel rechtlich untersuchen solle. Als nun in dieser Untersuchung des Büchelers Aussag falsch und erdichtet erfunden wurde, so fielen den 10. Tag Mertz eine grosse Anzahl Bauren von den Aussern-Rooden auf das Rathhause, und begehrten mit Ernst die unverweilte Abstraffung des Büchelers. Da aber Hptm. Broger und des Büchelers Anhang widersprochen, so dringen die Bauren in die Rathstuben hinein und wollen den Hauptmann und seine Anhänger heraus thun, diese aber zucken von Leder, worauf die Baursame gantz ergrimmet, den Hptm. Broger und vier andere Rathsherren bey den Köpffen genommen, und sie mit Gewalt aus der Rathstube geworffen, und keinen von des Büchelers Anhang im Rath wollen sitzen lassen, auch auf einen unpartheyschen Rechtsspruch gedrungen. Hierauf ward Bücheler samt vier andern seinen Mitthafften ihrer Rathsstellen entsetzt, und Ehr- und Wehrloß gemacht: Bücheler, so nicht gegenwärtig war, sollte auch an dem folgenden Rath alle die so er Schelmen geheissen wieder offentlich entschlagen. Ist aber nicht erschienen, und blieb die

Aus-Roo. den legt sich in die Sach

Unruh auf dem Rathhause.

Bücheler wird seinen Ehren entsetzt.

Sach

Sach eine gute Zeit stecken, bis An. 1538. da konnte Bücheler mit List einige Rathsglieder wieder auf seine Seite bringen: Da es nun an dem ware, daß er den 28. Tag Weinmonat seiner Reden halber einen offentlichen Widerruff thun sollen, kam er mit 100. Mann auf das Rathhause, die sind denen so wider Bücheler gerathen in die Haare gefallen, und haben sie schandlich tractiert. 1539. Ist wieder unruhig.

Als die übrigen Eydgnößischen Orte solchem Unwesen auch nicht länger zusehen wollen, und auf Antrieb der Stadt S. Gallen beschlossen und erkennt: Daß die streitige Partheyen das Geschäfft vor die XII. Ort bringen sollen, so wollte man dennoch von Seite des Lands hiezu nicht einwilligen, weil man in dieser Sache die Obrigkeit im Land als den behörigen Richter ansehen müsse. Die Stadt S. Gallen aber wollte sich damit nicht sättigen, und da sie das unpartheysche Recht angeruffen: So ward auf den 2. Tag Hornung An. 1539. eine ausserordenliche Tagsatzung auf Baden ausgeschrieben. Aus dem Land Appenzell waren Gesandte Hr. Landamman Ulrich Broger, Jacob Heß Landschreiber und Sebastian Thörig von Urnäschen. Die Eydgnossen nehmen sich der Sach an. 1539. Der Streit kommt auf Baden.

Von der Stadt S. Gallen Hr. Dr. Burgermeister Vadianus, Hans Reiner Unterburgermeister und Ulrich Hochreuthiner.

Da nun beyderseitige Ehrengesandte vor denen Lobl. Orten stuhnden, und Hr. Dr. Burgermeister unter anderem mit folgenden Worten seine Klag führete: „Niemand soll achten oder vermeinen, daß „ meine Herren Burgermeister und Räth von S. „ Gallen, so hochsträß oder Katzrein seyen, daß „ Sie den Verlurst eines Zeichens oder Panners, „ so sie das anderst verlohren hätten, nicht wollten Burgermeister Vadiani Rede.

„ oder

1539. „ oder möchten kanntlich oder Anred seyn. Ja wenn
„ es geschehen wäre, daß aber nicht wahr, so wißten
„ sie es auch zutragen und zudulden: Wurden ob
„ GOtt will nichts desto minder, fromm, ehrlich
„ Biderleut seyn wie die von Appenzell auch; wie-
„ wohl sie, (das sollte man ihme aber nicht verar-
„ gen noch für übel haben) auch Panner und
„ Fähndli verlohren, und wohl wissen wo die-
„ selbe hiengen; und aber nichts desto minder fromm
„ Biderleut und neben andern verlurstigen Obrig-
„ keiten eine ehrliche Obrigkeit wären; wöllten auch
„ nicht für gut han, daß man ihnen sollichs aufrupff-
„ te oder zuargen anzuhe, daran sie auch recht hätten;
„ Denn gewinnen und verliehren nicht in des Men-
„ schen, sondern in GOttes Gewalt stehe ꝛc.

Wird übel ausgedeutet.

Kaum hatte Hr. Burgermeister Vadianus diese Worte gesprochen, so fuhr der Landamman Broger (so des Büchelers guter Patron war) über ihne los, und beschuldigte ihn offentlich einer Schmachrede, da er gesagt: Daß ihre Herren und Vordern jemahlen sollten ein Panner verlohren haben: Weil nun Hr. Burgermeister Vadianus den gantzen Stand unbegründeter und schimpflicher Weise an Ehren angegriffen, begehre er Satisfaction, und lasse im übrigen am Büchelerischen Handel, weil er für die Obrigkeit im Land höre nichts machen ꝛc. Hr. Dr. Burgermeister Vadianus versetzte: Es seye kundlich zumachen, daß die von Appenzell ihr Panner zu Bregantz verlohren haben ꝛc. Die Gesandte von Appenzell gaben in Antwort: Daß dieses kein Panner, sondern ein Fahne gewesen, sie wollen diese Schmachrede, ihren G. Herren und Obern hinterbringen ꝛc. und damit ritten sie wieder nach Hause. Die Eydgnossen aber machten hernach eine Erkanntniß

niß daß der Büchelerische Streit von Lobl. XII. Orten sollte vertragen werden. 1539.

Indessen ist zu beyden Theilen viel in der Sache gehandelt worden, welches um Kürtze wegen vorbey gehe. Den 20. Aprill An. 1539. ward das streitige Geschäfft abermahl auf einer Tagsatzung zu Baden vorgenommen, und ist von Lobl. XII. Orten nachfolgender gütiger Spruch ergangen.

Spruch der zwölff Orten.

1. Daß des Büchelers ausgegangene Reden, wegen einem verlohrnen und verkaufften Panner, falsch, erdichtet und unwahrhafft seyen, deßwegen auch keintweder er Obrigkeit zu Stadt oder Land an ihren Ehren nachtheilig oder schädlich seyn solle.
2. Die von Appenzell sollen den Bücheler als Urheber solcher Schmachreden dergestalt abstraffen, daß man daraus mercken könne, daß ihnen sein Verfahren mißfällig seye: Widrigen Falls werden die XII. Ort selbigen abstraffen.
3. Die von Appenzell sollen der Stadt S. Gallen die Zöll bezahlen und abrichten wie von Alters her ꝛc.
4. Mögen die von S. Gallen ihre im Land habende Zins, nicht nach dem gemachten Landrecht, sondern nach dem Inhalt der Zinsbriefen beziehen.
5. Solle Hr. Burgermeisters Vadiani Anzug des Panners halber, denen von Appenzell jetzt und zu allen Zeiten unschädlich und unaufheblich seyn: Wollten sich aber die von Appenzell hiemit nicht benügen, solle Hr. Burgermeister Vadianus ihnen deßwegen vor den XII. Orten des Rechten stehen. Actum den 20. Aprill 1539.

Hierauf hat der Landrath zu Appenzell nachfolgendes Urtheil über den Bücheler ausgefället:

1539. Bücheler's Urtheil.

1. Habe er der Stadt S. Gallen, Hr. Landamman Eysenhuth ꝛc. zu kurtz, Gewalt und Unrecht gethan, solle einen offentlichen Widerruff thun, und Brief und Sigel deßwegen über sich ausstellen lassen.
2. Solle er 200. Gulden gestrafft seyn; der Ehren seye er vordeme schon entsetzt.
3. Mag er die Buß wieder bey denen ziehen, von denen er diese lugenhaffte Reden gehört.
4. Will er aber das Urtheil nicht annehmen, so ist ihme die Appellation vor die XII. Ort erlaubt.

Appellation.

Bücheler schlug das Urtheil aus, und appellierte an die XII. Ort auf Baden. So bald er aber den 23. Tag Brachmonat am Sonntag Abends auf Baden, an die Tagsatzung gekommen, ward er alsobald auf Befehl der Orten gefangen auf den Thurn in das Schloß gesetzt: Hernach ist obiges Urtheil über ihne bestätet, mußte vor allen XII. Orten einen offentlichen Widerruff thun und Brief und Sigel über sich ausstellen lassen.

End-urtheil

Nach seiner Zurucklunfft vermeynte er bey seinem Anhang neue Hilff zubekommen: Allein die so am meisten mit ihme gepoldert, fielen am ersten wieder von ihme ab, und da er sich gantz verlassen sahe, begabe er sich mißvernügt in die Stille und zur Ruhe.

Aber der Streit mit Hr. Burgermeister Vadiano, wollte sich noch nicht setzen, welcher durch nachfolgende Begebenheit noch mehr angeblasen worden. Caspar Gügi ein wolbemittleter Burger und Kauffmann von S. Gallen, gab aus Verdruß das Burgerrecht zu S. Gallen auf, zog in das Land und trachtete, zu grossem Mißfallen der Stadt, den im Land neuaufgerichteten Leinwad-Gwerb, Schau- und Kauff ins Aufnehmen zubringen. Er ward im Land auch

Neuer Streit mit Vadiano.

so

ſo wohl angeſehen, daß man ihme vor offentlicher Landsgmeind das Landrecht einhellig verehret. Als er hernach zu Lion in Franckreich mit Tod abgangen, und Othmar Ferber auf Erlaubniß Herrn Burgermeiſters Vadiani einen Theil ſeiner Verlaſſenſchafft in S. Gallen mit Arreſt belegt, und die Obrigkeit im Land die Auflöſung des Arreſts bey Hr. Burgermeiſter und Rath geſucht, aber nicht erhalten können: So ſuchte ſich die Obrigkeit im Land an Vadiano zurächen, ſie trieben den vorbemeldten Proceß ſo hoch als ſie konnten, und wollten Vadianum zu einem Widerruf treiben, daß er geſagt: Die Appenzeller haben Panner verlohren. Sie zogen ihne zu mehrmahlen vor denen Orten herum, und iſt viel verdrießliches paßiert, welches um kurtz zu ſeyn, nicht melde. 1539. Caſpar Gügi.

Endlich iſt von denen Lobl. XII. Eydgnößiſchen Orten über dieſe waltende Streitigkeit, nachfolgender Spruch ergangen: Eydgnößiſcher Spruch.

„ Dieweil uns wüſſend und eingedenck iſt, als „ Sie zu beyden Theilen, auf einem gehaltenen Tag „ zu Baden, von Verlurſt der Pannern einandern „ angezogen, und gemeldter Hr. Burgermeiſter von „ Watt zu Anfang ſeiner Red gebetten; Ihme ſolche „ nicht zuverargen, noch böſer Meynung aufzunehmen und auch vor und jetzt allweg geredt: Daß „ Er unſer Lieb Eydgnoſſen von Appenzell für from, „ redlich Biderleut halt und habe: Und wir auch in „ dieſer Handlung nicht erfahren noch erfinden können, daß Unſer Lieb Eydgnoſſen von Appenzell, „ nach Hr. Dr. Burgermeiſters Vadiani Vorgeben, „ Panner verlohren haben; als ſolle ihnen ſolche „ Red in allweg unachtheilig, unaufheblich und un-

1539. „ schädlich seyn und heissen. Da aber Hr. Dr. Bur-
„ germeister solche Red nicht in arger und böser Mey-
„ nung angezogen, sondern vor, und jetzo allweg
„ geredt: Daß er unser Lieb Eydgnossen von Appen-
„ zell für from Biderleut halte, soll ihme diese Red an
„ seinem Glimpf und Ehren unverweisenlich und un-
„ nachtheilig seyn: Auch beyde Theile solcher Red
„ halber einandern nicht weiter bekümmeren, noch
„ anlangen, sondern ruhig lassen: Die Kosten solle
„ jederes Theil selbst tragen. Actum den 10. Tag
„ Wolffs-Monat (d. i. Christmonat,) An. 1539.
„ Dieser rechtlichen Erkanntniß haben auch beyde
„ Theile Brief begehrt, und erhalten.

Im übrigen ist in diesem Jahr nicht viel merck-würdiges paßiert, ausser daß wegen wolgerathenem Wein und Korn, eine solche Wolfeile entstanden, daß ein Fuder Wein um vier Gulden, und darun-
Abzug. ter verkaufft worden. Das Land Appenzell hat mit Lobl. Ort Basel den Abzug aufgehebt; wie auch hernach An. 1543. mit Arbon, und An. 1582. mit Zürich.

1540. An. 1540. war der sogenannte heisse Sommer.
Heisser Sommer. Die Hitz fieng im Hornung schon an, und währete bis in den Christmonat. Den 7. Aprill zeigte sich eine grosse Sonnen-Finsterniß, darauf erfolgete eine solch schrecklich anhaltende Dörre, daß die meisten Brunnen abgangen, Flüsse und Bäche vertrocknet, und viele Wälder in Brand gerathen, die man nicht mehr löschen können. Der Rhein war so klein, daß man zu Fuß durch selbigen gehen können. An etlichen Orten im Turgeu und Rheinthal war das frische Brunnen-Wasser so rar, daß die Maß vier Pfen-nig, und hingegen der Wein, welcher auch wohl gerathen und extra guth ware, nur drey Pfenning

gegol-

gegolten. Man konnte guten Wein den Saum für ein Gulden haben. Das Korn ware auch wolfeil. Aber der Leinwad-Gwerb geriethe in Stecken, und mußte man das Pfund Werch, weil es nicht gerathen und verbrannt war, und ein Pfund Garn in gleichem Preiß zahlen. 1540.

Die am Lutzenberg lösen der Pfarrey-Thal, die 22. Malter Korn-Haber- und Gerstenzehenden, so sie alljährlich abstatten müssen, ab. Jegliches Malter mit 32. Pfund S. Galler-Müntz, so eine Summa von 804. Gulden austragt. Ablösung.

Die Gemeinde Speicher, so auf S. Laurentzen nach S. Gallen Pfarrgenößig war, laßt sich mit Vorbehalt der Pfarr-Rechten auslösen, ihre Todte im Linsibühl zuverstatten. 1542. Speicher.

Da auch Lobl. Stadt S. Gallen die Tücher so im Land geschauet worden, in der Stadt nicht will verkauffen lassen; so erweckte solches eine nicht geringe Mißhelligkeit zwischen Stadt und Land, welche aber durch einen Rechtspruch der XII. Orten beygelegt worden.

Die Höfe zu Almansberg lösen den Kirchen-Zehenden gen Thal mit 34. Pfund Pfenning, und in folgendem Jahr der Kirche zu S. Margrethen mit 20. Gulden ab, und das Land Appenzell gibt der Cron Franckreich drey Compagnien Volck. Almansberg.

Wit dem Fürsten zu S. Gallen wird ein Vertrag aufgerichtet der Erbfällen, Abzügen, Frevel ꝛc. halber; welcher hernach An. 1616. erneueret worden. Der Lutzenberg löset dem Landvogt den Weinzehenden mit 350. Gulden, und im folgenden Jahr den Werch-Zehenden mit 100. Gulden, und An. 1550. die Jahrzeit mit 100. Gulden ab. 1545. Vertrag mit dem Abt.

An. 1548. war ein gar spather Frühling, das 1548.

1548. Ablösung in der Grub. Vieh mußte mit lauter Tannenkres gefutteret werden, und grossen Hunger leiden. Die in der Gemeinde Grub gelegene Höfe zur Linden, lösen der Pfarrey Goldach den Haber-Schmaltz-Korn- und Geld-Zehenden ab: Und die Stadt Costantz wird vom Käyser gezwungen die Römisch-Catholische Religion wieder anzunehmen.

1549. Bunds-Erneuerung mit Franckreich. In dem 1549sten Jahr haben auf Anwerben des Königs in Franckreich alle Eydgnößische Orte bis an Zürich und Bern, samt Bündten und Wallis den Bund mit Franckreich den 7. Brachmonat, in der Stadt Solothurn, erneueret, und hernach im Augstmonat zu Paris offentlich beschworen und gesiegelt.

1551. Concilium zu Trident. An. 1551. lasset der Pabst alle XIII. Ort durch ein freundliches Schreiben auf das, zu Trident angestellte, Concilium einladen. Die Orte sind ungleicher Meynung, Appenzell erklärt sich: An allem was zu Nutz, Wolfahrt und Ruhe der Eydgnoßschafft dienen möchte, weder Mühe, Arbeit noch Unkosten zusparren. Der Frantzösische Gesandte widerrathet die Besuchung des Concilii, und die Catholische Gesandte schlugen es der Zeit auch aus.

1552. Viel Wein. Das 1552ste Jahr ware so reich an Wein, daß man gar leicht ein volles Faß für ein lähres bekommen können: Ein grossen Theil konnte man gar nicht behalten, und ward verschenckt.

Appenzeller-Compagnien leiden. Die Appenzeller Compagnien, so man Franckreich zugeschickt, leiden in dem Treffen bey Bicoque ohnweit Meyland übel, und werden in folgendem Jahr, in schlechtem Zustand im kalten Winter, wieder nach Hause geschickt.

1553. Der An. 1553. nach dem kalten Winter, einermahls geschmoltzene grosse Schnee thut grossen Waser-

ser-Schaden, und im Frühling fielen an verschiedenen Orten Blutstropfen auf die Blätter der Bäume. Die Hunde fiengen an erbärmlich zuheulen, welches ein Vorbott schlimmer Zeiten ware. 1557. Bluttropfen auf den Bäumen.

An. 1557. hat das Land Appenzell, nach dem Schluß der Landsgmeinde, die Erbeinigung mit dem Käyser erneueret. 1557. Erbeinigung.

In dem folgenden Jahr ist das Closter Grimmenstein auf Waltzenhausen, durch eingelegtes Feuer, völlig abgebrannt. 1558. Grimmenstein.

Wegen der fortdaurenden Religions-Uneinigkeit in der Eydgnoßschafft, dringen Glarus und Appenzell auf die Erneuerung der Bünden, können aber ihren Zweck nicht erlangen.

Weil sich verschiedene Wiedertäufere noch bis dahin im Land aufgehalten, hernach aber mit Leib und Guth in Mähren gezogen und daselbst verstorben: Dero Kinder aber, nach deme sie alles verzehret, gantz arm und mangelhafft in das Land zurück gekommen: Andere hingegen sich wieder in das Land einschleichen wollen, um heimliche Jünger zumachen, und Versammlungen gehalten. So haben Lobl. Evangelische Orte deßwegen zu Arau eine Verordnung gemacht. Zürich und Appenzell hat insonderheit geschlossen: Dergleichen aus dem Land in Mähren ziehenden Personen, die Mittel nicht abfolgen zulassen; sondern solche unter sichern Vögtlichen Handen zubehalten, und ihnen solche hernach bey ihrer Wiederkunfft wiederzugeben, oder denen Erben zuzustellen: Welche aber hartnäckig bey der Täuferischen Sect verbleiben wurden, denen solle ihr Haab und Guth hernach dem Land-Seckel verfallen seyn. Wiedertäufer ziehen in Mähren.

An. 1559. den 1 April gieng zu Herrisau Nachts 1559.

1560. Brunst zu Herrisau.

um zehen Uhr ein Feuer auf, welches inner vier Stunden 40. Häuser samt Kirch und Glocken in die Asche gelegt.

1560. Brunst zu Appenzell.

In dem folgenden 1560sten Jahr hat ein gleiches Unglück den Flecken Appenzell betroffen. Es entstunde den 18. Mertz, in eines Becken Hause Nachmittags um zwey Uhren eine klägliche Brunst, welche, wegen anhaltendem Sturm-Wind, dergestalten um sich gefressen, daß man vermeynet es werde das gantze Dorf kosten. Von Anfang der Brunst waren wenige Leute da, und ein jeder gedachte nur seine eigene Sachen zuretten: Hiedurch hat der Gewalt des Feuers so überhand genommen, daß inner fünf Stunden 170. First, darunter 152. Häuser waren, eingeäschert worden. Die Kirche, Glocken samt dem Rathhause blieb alles im Feuer: Die Kirchen-Zierathen haben die Schwendiner-Bauren gerettet, und ist der Schade auf hundert und 50. tausend Gulden geschätzt worden. Die Lobl. Eydgnössische samt den Zugewandten und Benachbarten Orten, haben die Brandbeschädigte nicht nur durch ihre Abgesandte mitleidend condoliert; sondern auch durch erkleckliche Brandsteuren erquickt: Auch sind ihnen von denen Ausseren-Rooden, und andern Benachbarten Orten viele Lebens-Mittel und Bau-Materialia zugeführt worden. Den 16. Aprill hat man das Holtz aus der Mendli zur Kirchen geführt und beschlagen. Den 22. Brachmonat ward die Kirche wieder unter Tach gebracht. Der anhaltende nasse Sommer hat das bauen mercklich verhinteret: Jedoch sind beyde Dörfer Appenzell und Herrisau hernach wieder schön erbauen worden.

Diese ernstliche Züchtigungen GOttes waren eine Ursach, daß die Gemeinde Hundweil, ihre bis dahin

dahin am Pfingstmontag gehaltene Kilbe mit einhelligem Mehr abgeschaffet, und an dero statt eine Predigt zuhalten erkennt haben. 1560. Kilbe zu Hundweil wird abgeschafft.

Zu End des Jahrs hat man eine ungemeine Röthe am Himmel, der Nordschein genannt, ersehen. Darauf erfolgte eine solche Kälte daß viele Leute vor Kälte gestorben. Grosse Kälte.

Pabst Pius IV. lasset, An. 1561. die Eydgnossen abermahlen auf das Concilium zu Trident einladen. Die VII. Catholische Ort sagen zu, die Reformierten aber wollen nicht erscheinen. Glarus und Appenzell söndern sich von Anfang von den Catholischen, und wollen auch keine Gesandte schicken: In dem folgenden Jahr werden sie anders Sinnes, und hat Catholisch Glarus und Appenzell das Concilium unterschrieben: Da sie es aber mit des gemeinen Lands-Siegel wollten besiglen lassen, so gab es Streit zwischen Reformierten und Catholischen. Welcher endlich wieder gehoben ward, da sich die Römisch-Catholische dahin erkläret: Daß sie nur die Lehr des Concilii, und zwarn ohne Nachtheil des Eydgnößischen Bunds, unterschrieben. 1561. Appenzell besiegelt das Concilium Tridinum.

An. 1564. sind die, im Glarner-Land zwischen den Reformiert- und Römisch-Catholischen; wie auch die, zwischen Lobl. Stand Bern und dem Hertzog von Savoy, schon lang gedaurt und weitaussehende Streitigkeiten, durch übrig Lobl. uninteressierte Orte beygeleget worden. Aus dem Land Appenzell ware zum Friedenswerck abgeordnet Hr. Joachim Meggeli Landamman. 1564. Unruh in Glarus und Bern.

Nicht nur in Teutschland sondern auch in der Eydgnoßschafft regierte die grosse so genannte Pestilentz; also daß viele tausend Menschen gestorben und gantze Dörfer ausgelähret worden. Zu Appenzell, Die Grosse Pestilentz.

1564. Trogen, Herrisau ꝛc. hat man in den Kirchhöfen nur grosse Gruben aufgeworffen, und die Todte haufenweise auf Kärren herbey geführet und dahinein vergraben. Herrisau hat über 3300. Menschen verlohren; im Toggenburg sind gantze Dörfer ausgestorben, und viel Land blieb, aus Mangel der Leute, ungebaut liegen, daher eine grosse Theurung erfolget.

Bund mit Franckreich. Alle Eydgnößische Orte, ausser Zürich und Bern, erneuern den Bund mit Franckreich, und erhalten die ruckständigen Pensionen. Aber in Bündten versetzte die Bunds-Erneuerung solche Streitigkeiten, daß sie die gemeine Eydgnossen stillen müssen.

1565. Kalter Winter. Zu Ende des vergangenen und Anfang dieseres 1565sten Jahrs, ware ein so kalter und strenger Winter, daß nicht nur viele Personen todt und erstarret auf den Strassen gefunden wurden; sondern der Rhein und Boden-See waren auch so starck zugefroren, daß man mit schweren Lasten darüber fahren können. Der Weinstock, Winterkorn und Bäume litten grossen Schaden, und da der Schnee wegen einem warmen Sudwind einermahls geschmoltzen, und das Eiß gebrochen; so entstuhnd ein grosses Wasser, welches die Eis-Schollen mit solcher Höhe und Stärcke fortgetrieben, daß fast alle Brucken und Stege hingerissen wurden. Der Sommer aber war warm und fruchtbar.

Closter-mauer erbauen. In S. Gallen wird die 32. Schuh hohe Closter-mauer inner 18. Wochen erbauen, und hiemit das Closter von der Stadt abgesönderet.

1566. Grosser Schnee. An. 1566. im Jenner fiel ein so grosser Schnee, daß er an etlichen Orten drey Spieß, das ist 9. Geometrische Schritte hoch lag. Als er geschmoltzen, wurden am Boden-See viele Oerter unter Wasser gesetzt.

Das

Das Land Appenzell lößt dem Abt von S. Gallen den Todtenfall ab. Geſandte dazu waren Hr. Joachim Meggeli und Sebaſtian Thörig beyde Landamman, und Moritz Heß Landſchreiber, welche ſich mit dem Abt und Convent verglichen, fünf tauſend Gulden für den Todtenfall zahlen müſſen, und ſich damit ausgelöſet. Daß nunmehro das gantze Land Appenzell von allen auswärtigen Steuren, Anlagen, Zins und Zehenden frey, ledig und los iſt. 1566. Todten-Fall abgelößt.

Hernach kam eine hefftige Peſtilentz in das Land, daß dem Abt noch einmahl ſo viel, als obige Summa austragt, gefallen wäre, wenn man den Todtenfall noch hätte zahlen müſſen.

Den 18. Tag Heumonat An. 1567. Nachmittags um zwey Uhr, hat ein leichtfertiger Geſell das Städtlein Altſtätten, bey einem ſtarcken Wind, da männiglich im Heuen begriffen war, angezündet. Der Thäter ward in S. Gallen ergriffen, und da er 23. Mordthaten, und daß er noch viel andere Oerter angezündet, bekennt hat, ward er eines grauſamen Tods hingerichtet. 1567. Brunſt zu Altſtätten.

Bis dahin ware in S. Gallen auf dem Platz wo nun der Schmaltz-Marckt iſt ein Kirchhof. An. 1568. aber hat man den Kirchhof nach S. Mangen verlegt, und an deſſen ſtatt den Schmaltz-Marckt erbauen. 1568. Schmaltz-Marckt erbauen.

Weil es An. 1570. im Hornung in den Alpen eine gute Zeit beſtändig und ſtarck geregnet, ſo ſind die Waſſer ſehr ſtarck angelauffen, viele Schlipff ergangen und groſſer Schade geſchehen. 1570. Groſſes Waſſer.

An. 1571. den 21. und 22. Jenner fiel ein ungemein groſſer Schnee, darauf ward es grimmig kalt und Windſtill. Der Boden-See überfror in kurtzer Zeit ſo ſtarck, daß man mit ſchwären Laſten 1571. Boden-See überfriert.

auf

1571. auf Schlitten, von Bregantz bis Costantz, auf dem Eiß fahren können. Man hielte Faßnacht auf dem Eiß, zündete grosse Funcken an, und die jungen Bursche haben Stein auf dem Eiß gestossen. Den 19. Hornung hat man den Boden-See mit einer Schnur gemessen, und gefunden daß er vom Zollhaus zu Roschach bis an das Rathhaus zu Langenargen 7144. Klaffter, oder 16114. Schritt, das ist zwey und ein halbe Stund breit seye. Da das Eiß gebrochen hat es so erschreckenlich gepraſſelt, daß man es auf etlich Stund weit hören mögen. Viele Leute sind bey der anhaltenden, strengen Winters-Kälte von den hungrigen Wölffen zerrissen, oder sonst todt auf der Erden liegend, gefunden worden.

Theurung. Es fiel auch eine grosse Theurung ein, und ware hieſiger Enden so wenig Korn, daß man, wegen gesperrter Zufuhr, das Korn aus dem Elsas und Burgund herführen mußte. Der Haber ware noch am ersten zubekommen, und galt das Viertel 18. Batzen. Viele Leute ernehreten sich mit dem Graß auf dem Felde, und hat man hie und dort todte Leute, so noch Graß im Munde hatten, gefunden.

Viel Leinwad-Gwerbs. Da sich nun viele Aus-Roodische Landleute mit der bloſſen Vieh-Zucht nicht ernähren mögen, und Obst und Wein nicht gerathen: So fieng man nunmehro an, den Leinwad-Gwerb viel stärcker als in vorigen Jahren zutreiben, und aus dem Garn, so die Weiber und Töchtern im Land gesponnen, Tücher zumachen, und je einer lehrnte vom andern den Leinwad-Gwerb. Geörg Schläpfer im Wald war in Aus-Rooden der erste, so vor Zeiten diesen Gewerb angefangen, deme aber mehrere gefolget; welches in S. Gallen nicht geringen Verdruß erwecket.

Der erste Leinwadmacher.

An.

An. 1573. ist der Boden-See abermahl überfroren, und sahe man einen Cometen. Weil der in vorigen Jahr zu Paris an denen Reformierten begangene Mord, zu allerley Nachdencken Anlaß gab, so dringen Glarus und Appenzell abermahl auf die Erneuerung der Bünden, aber vergebens. 1573. Pariser-Mord.

Den 26. Aprill, An. 1577. hat Hans Schwartz das Closter Einsidlen angezündt, daß es inner zwey Stünden samt grossem Guth und sieben Häusern im Dorf abgebrannt. Man hat den Thäter zu Urnäschen ergriffen, und hernach den 20. May lebendig verbrannt, und sein Weib in dem Sämmler ob Appenzell ertränckt. An gleichem Tag sind auch zween Mordbrenner aus dem Turgeu, so das Dorf Appenzell anzünden wollen, der erstere mit Feuer, und der andere mit dem Rad hingerichtet worden. 1577. Brunst zu Einsidlen. Mordbrenner.

Es hatten sich in dem Wald ob Roschach 15. Mordbreñer aufgehalten, und sich verbunden aller Orten Schaden zuthun: Deßwegen man an viel Orten Wachten ausstellen und grosse Unkosten haben müssen: Sie aber sind entflohen.

Von dem Wintermonat an bis auf den 18. Jenner hat sich ein fürchterlicher Comet sehen lassen; und in Urnäschen hat ein grosses Wasser nicht nur viele Erdbrüch verursachet, sondern auch grossen Schaden gethan. Comet.

Bey dem jemehr und mehr zunehmenden Leinwad-Gwerb, richtet man zu Appenzell An. 1578. einen eigenen Garn-Marckt auf. Da die Armen Leute dieser Zeit, wegen des Fürkaufs im Werch, Korn, Wein und Most-Grempel, hart bedrängt und beschädigt worden: So tretten die Deputierte aus dem Land Appenzell, von dem Abt, und der Stadt S. Gallen, samt dem Landvogt im Rheinthal, 1578. Garn-Marckt zu Appenzell. Fürkauff wird abgestellt.

1579. thal den 21. Heumonat, An. 1578. zusammen, und machen zum allgemeinen Besten eine Verordnung.

An. 1579. zu Ende des Aprillen, fiel ein grosser Schnee und Kälte ein, welcher denen Reben und andern Gewächsen mercklichen Schaden gethan, und eine grosse Theurung verursachet.

1579. Theurung.

Carolus Borromäus.

Dieser Zeit hat der Cardinal Carolus Borromäus mit seinem hefftigen Eifer, die Catholische Religion fortzupflantzen, grosse Zweytracht und Uneinigkeit in der Eydgnoßschafft angerichtet. In Mäyland stifftete er das Collegium Helveticum, in welchem 40. Studenten aus der Schweitz und Bündten, jeder drey Jahr lang, unterhalten werden. Er beredte den Pabst einen Nuntium in die Schweitz zuschicken, führete auch, zu Beybehaltung und Vermehrung der Catholischen Religion, die Jesuiter und Cappuziner in die Eydgnößische Lande ein: Daraus hernach sonderlich im Lande Appenzell viel Unruh entsprungen.

Jesuiter und Capuziner.

Von dem Streit zwischen dem Land Appenzell, und der Stadt S. Gallen, An. 1579.

1579. Anfang des Leinwad-Gwerbs.

Nachdeme das Land Appenzell, nach ihren geendigten schweren Kriegen und erlangter Freyheit, sich in der Anzahl der Einwohnern von Tag zu Tag vermehret, und man gesehen, daß die blosse Viehzucht nicht genugsam seye, die Menge des Landvolcks zuernähren; Besonders da in verschiedenen Jahrgängen theure Zeiten eingefallen: So ware man billich auf die Einrichtung und Einführung des Leinwads-Gwerb im Land, bedacht, und wurde derselbe bereits von An. 1430. her, getrieben: Jedoch kam er erst hernach im 16ten Jahr-hundert recht ins Aufnehmen. Je einer lehrute den Leinwad-Gwerb vom

vom andern, man baute aller Orten Webſtuben, und richtete auch, wie oben im 473. Blatt gemeldet worden, eigene Leinwad-Handlungen, Schau-Kauff-Meß ꝛc. Walcke und Bleiche an. 1579.

Da aber einige Zeit und Jahr her ein ſchädlicher Mißbrauch entſtanden, daß viele Perſonen die Arbeit und den Gewerb aus Faulheit verlaſſen, und ſich alleine auf den Fürkauff des Werch- und Garns gelegt, auf die Straſſen und in die Häuſer gelauffen, einen ihrem Nächſten und Neben-Menſchen höchſtſchädlichen Garn- und Werch-Grempel getrieben, und ein rechtes Handwerck daraus gemacht: Dadurch die Leinwadmacher zu Stadt und Land nicht nur viel gehinteret; ſondern auch zu Zeiten ein groſſer Aufſchlag in Werch und Garn verurſachet worden. Mißbrauch deſſelben. Fürkauf.

Obſchon nun bereits wie oben bemeldt, in vorigem Jahr gemeinſame Anſtalten dagegen gemacht worden: So wollte ſich doch im Land Appenzell dieſer ſchädliche Fürkauff noch nicht heben: Deßwegen Lobl. Stadt S. Gallen an ihrem Ort deſto ſchärffere Veranſtaltungen gegen demſelben gemacht, und die ſo in ihrer Stadt dieſen unerlaubten Grempel getrieben geſtrafft hat: Hingegen vermeinte man im Land daß es nicht möglich wäre, theils wegen Leibes-Schwachheit, Kindern ꝛc. daß jegliche Spinnerin allemahl abkommen und ihr Garn ſelbſt auf den Marckt tragen könne, und müſſe man ſich dißfalls von denen Burgern zu S. Gallen keine Geſätze vorſchreiben laſſen. Da ſich auch die Landleute beklagten, daß man ihnen die zerſchnittene Tücher verwehre aus der Stadt wegzunehmen, und man der Stadt von denen Tüchern, ſo ein Landmann dem andern abkaufft und hernach an die Schau zu S. Gallen bringt, doppelten Zoll zahlen müſſe. Deßgleichen Satzungen darwieder. Einred dagegen. Klag wider die Stadt.

geben

1579. geben die Kauffleute für die Leinwad fremd- und unbekanntes Geld aus, welches die Burger selbst hernach denen Landleuten nicht mehr abnehmen wollen ꝛc.

Die Obrigkeit des Lands nihmt sich der Sach an.

So vermehreten sich die Klagen und Beschwerden gegen der Stadt jemehr und mehr, und nahme sich die Obrigkeit, so wohl der vorbedeuten Garn-Gremplern, als auch andern, mit allem Ernst an; und entstuhnde der Widerwille und Eifer gegen der Stadt dergestalt, daß er in dieserm 1579sten Jahr bald in einen offenbaren Krieg ausgebrochen wäre, es suchten die Appenzeller, bey einer unvermutheten Begebenheit, den Anlaß dazu.

Calender-Streit.

Leonhart Straub der erste Buchdrucker in S. Gallen, ließ auf das 1579ste Jahr einen Calender drucken und aller Lobl. XIII. Orten Wappen darauf setzen: Auf die gleiche Art und Weise und mit den gleichen Zeichen, wie er vorher, An. 1577. in Basel auch gedruckt worden, darüber sich damahl niemand beschweret. So bald er aber in S. Gallen zum Vorschein kam, gab es im Land gleich Lermen, es hiesse: Der Bär seye ein Weiblin und kein Männlein, man habe des Stands Ehren-Wappen auf eine recht schimpfliche Weise verletzet, ꝛc. und was dergleichen mehr. Ich habe das Original so wohl des Baßler- als auch des S. Galler-Calenders von An. 1579. so noch in dem Archiv zu S. Gallen ligt selbst gesehen, und gefunden daß das Wappen recht gezeichnet ist, ausser daß der Bär kein männlich Zeichen hat: Sonsten stehet er gantz aufrecht, in einem weissen Felde, und wird, von einem andern aufrechten, grossen Bären, mit dem Schilt gehalten: Der S. Galler Bär aber stehet nicht dabey.

Beschaffenheit des Calenders.

Gesandte auf S. Gallen.

Die Appenzeller schickten Montags den 19. Jenner, An. 1579. ihren Landschreiber Hermann Zidler

Zidler und Baumeister Brüllisauern, als Gesandte auf S. Gallen, und liessen ihre Beschwerden wegen dem Verbott des Garn-Grempels, Landwappens, Ubersatz und Wucher auf die Lebens-Mittel, Herren Burgermeister und Rath mundlich vortragen, und begehrten bis Mittwochen hierüber eine resolute Antwort. Die Stadt verlangte 14. Tag Bedenck-Zeit, so aber die von Appenzell nicht zugeben; sondern gleich den folgenden Tag durch ein abermahliges Schreiben, bis Morgen um eilf Uhr, die Erklärung der Stadt haben wollten. 1579.

Als sich nun die Antwort bis auf den 4. Hornung verweilet, ward man im Land gantz hitzig, man rüstete sich zu einem feindlichen Anzug gegen die Stadt; man steckte zu Appenzell auf dem Rathhause das Panner aus, mahnete das Volck auf und gewann der Handel ein weites Aussehen. Der Krieg will ausbrechen.

Mitten in diesen gefahrlichen Läuffen, legte sich der damahlige Abt Joachim zu S. Gallen mit ruhmlichem Eifer in das Mittel, und suchte den Friede herzustellen. Beide Partheyen gaben seinen friedlichen Vorstellungen Gehör, und übergaben ihme die Klag-Puncten und Antworten darüber. Der kurtze Innhalt der Klagen so die Appenzeller, An. 1579. den 29. Jenner ihme zugestellet, gehet dahin. Der Abt schlagt sich ins Mittel.

Klagen der Appenzeller

„ 1. Wollen sie laut der Bünden mit andern Orten, „ den freyen feilen Kauff haben. Den Garn-„ Grempel solle man nicht verwehren, und die „ Burger so ihre Märckt besuchen wollen daran „ nicht hintern.

Schmachreden.

„ 2. Solle man die Schmachreden, wie auch Be-„ trug und List, gegen dem Land abstellen, und „ denen Appenzellern ihre Waaren auch in der „ Stadt verkauffen lassen: Wenn sich schon die

1579. „ Landleute nicht wie ihre Burger Junckern
„ schelten lassen: oder in Fuchsenen Schoopen
„ und Pantofflen einher tretten.

Drohungen der Appenzeller. „ 3. Drittens wollen sie der Stadt die Zufuhr des
„ Holtzes und der Kohlen versperren. Steuren
„ auf der Burgern im Land liegende Güter legen,
„ die Satzung wegen denen zerschnittenen Tü-
„ chern nicht mehr leiden, den Burgern das Ja-
„ gen, Voglen und Fischen im Lande verbieten,
„ und keinen mehrern Zoll geben, als was An.
„ 1403. gebräuchlich war.

„ 4. Drohen sie gar mit einem feindlichen Ueberzug,
„ wenn man das schimpfliche Waapen des Ca-
„ lenders nicht alsobald abändere, und verlange
„ man zuwissen; weßen man sich gegen der Stadt
„ zuversehen habe? Datum den 29. Jenner,
„ An. 1579.

Antwort der Stadt auf obige Klag-Puncten.

Antwort der Stadt. „ 1. DAß sie feilen Kauf abgeschlagen werde ihnen
„ mit Unrecht zugelegt. Den Grempel ha-
„ ben sie, krafft vorbemelter Verordnung, und
„ habenden Freyheiten, verbotten ꝛc.

Schmach-reden. „ 2. Die Schmach-Reden darüber die Obrigkeit ein
„ grosses Mißfallen trage, auch Betrug und
„ List, wollen Sie abstraffen: Aber hingegen
„ vermeint, die von Appenzell hätten die verächt-
„ lichen Worte von Junckern schelten ꝛc. wohl
„ mögen zuruck lassen.

Drohungen beantwortet. „ 3. Man verhoffe die Versperrung von Holtz und
„ Kohlen werde also geschehen, daß die Nachbar-
„ schafft nicht beschwärt werde. Die Steur auf
„ die Güter seye eine Neuerung ꝛc. Die Ord-
„ nung wegen zerschnittenen Tüchern seye zu Ver-
hütung

„ hütung des Betrugs und beſtem des Leinwad-
„ gwerbs angeſehen. Das Jagen ꝛc. erſuche man 1579.
„ zu Erhaltung guter Nachbarſchafft nicht zuver-
„ ändern. Zölle ſeyen keine andere gefordert wor-
„ den, als die von Alters her gebräuchlich ꝛc.
„ 4. Die Drohwort ſeyen den Eydgnößiſchen Bün-
„ den zuwider, und nicht nöthig. Zumahlen Calender.
„ der Calender-Drucker die Formen von Baſel,
„ allwo ſie vorher auch alſo gedruckt worden, er-
„ kaufft; Man habe bereits alle Calender zu
„ Obrigkeitl. Handen gezogen, und ſelbige ferner
„ zuverkauffen verbotten. Im übrigen habe man
„ auch über Appenzell zu klagen wegen Eingriff
„ in ihre Jurisdiction; bey Anlaß eines in der
„ Stadt-Gerichten beſchehenen Todtſchlags ꝛc.

Hierauf lieſſe der Abt von S. Gallen beyde Partheyen, auf eine freund-nachbarliche Conferentz, zu ſich in das Cloſter Roſchach kommen, hörte ihre Klagen und Antworten der Nothdurfft und Länge nach an, und ſetzte einen Vertrag auf: Welchen endlich unter Göttlichem Segen, hoher Vermittlung und unermüdetem Zureden des Abts, beyde Partheyen angenommen, und den 30. Tag May An. 1579. beſiglet haben, und alſo aus Feinden wieder gute Freund und Nachbahrn worden ſind. Der Vertrag iſt von Wort zu Wort im Anhang Num. VII. am 25. Blat zuleſen. Conferentz im Cloſter Roſchach. Der Friede wird geſchloſſen.

Dieſes iſt alſo die wahrhaffte und unpartheyſche Beſchreibung des Streits mit Lobl. Stadt S. Gallen, ſie gehet aber in vielem von unſern, hie und dort im Land ligenden Manuſcriptis ab. Man hat ſich aber auf dieſe deſto mehr zuverlaſſen, weil ſie ſich nicht auf partheyſche Erzählungen gründet; ſondern die, ſo wohl im Landes- als auch in Lobl. Stadt S.

1579. Gallen-Archivis und Cantzleyen befindliche Originalia Instrumenta, Documenta, Protocolla, Mißiva ꝛc. selbst eingesehen, und meine Beschreibung daraus genommen habe.

1580. Kaum hatte sich dieser Streit geendet, so wollte An. 1580. unter gemeinen Eydgnossen ein weit gefahrlichers Kriegs-Feuer ausbrechen: Als die Herren von Bern mit dem Päbstlichen Legaten in Streitigkeiten gerathen, mit dero Beylegung die unpartheyschen Orte Zürich, Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell genug zuthun hatten.

Streit mit dem Päbstl. Nuntio.

Der mit Eintritt des Jahrs gefallene grosse Schnee, währete bis auf den H. Ostertag, den 31. Mertz. Man konnte an vielen Orten über alle Häg aus fahren und reiten. Am Oster-Montag den 1. Aprill fiengen die warmen Winde an zu blasen, und inner vier Wochen sahe man schon schönes Laub und Gras. Die grünen Buchen stuhnden in hohen Bergen noch mitten im Schnee. Am Himmel sahe man vier wilde Sonnen, mit einem Regenbogen umgeben. Im Land wurden nach damahliger Gewohnheit viele Hexen und Unholden verbrennt.

Grosser Schnee.

1582. An. 1582. im Weinmonat wird der Bund mit Franckreich, zu Paris, mit ansehnlichen Ceremonien von gesammt-Eydgnößischen Orten erneueret, und An. 1583. der Abzug zwischen Zürich und Appenzell aufgehebt.

Bund mit Franckreich

1584. Am Neuen Jahrstag, An. 1584. hörte man in gantzer Eydgnoßschafft viel Donner und Blitz. An etlichen Orten fiel ein starcker Hagel und schlug die Strahl zugleich ein. Den 5. Jenner zeigte sich ein Comet, und im Sommer fielen viel schädliche Hagelwetter. Den 11. und 12. Brachmonat sind bey einem entstandenen Wolckenbruch die beyden Flüsse

Früher Donner.

Flüsse Sitter und Urnäsch so starck angeloffen, daß nicht nur viele Leute und Vieh jämmerlich ertrincken müssen; sondern es geschahe auch an Gütern, Brucken, Wuhren und Behausungen ein entsetzlicher Schade. Den 20. Jenner zeigte sich am Himmel eine brennende Röthe, von Aufgang bis zu Niedergang, mit einem Ring von vielerley Farben. 1584. Wasser-Güsse.

Bis dahin hatten sich die Religions-Unruhen im Land Appenzell ziemlich gesetzt. Beyde Religionen wohneten friedlich untereinandern; die Reformierte wurden in dem Dorf Appenzell noch wohl geduldet, und ihnen gestattet ihren Gottesdienst ungehindert auf Gaiß zubesuchen. Die Römisch-Catholische zu Appenzell hatten einen gelehrten und friedsamen Pfarrer, Hr. Erhart Jung genannt, so sich auf- und neben der Cantzel gantz bescheiden und liebreich gegen denen Reformierten aufgeführet: Welches denn auch den Frieden und Einigkeit zwischen Reformiert- und Catholischen unterhalten.

Als aber die Römisch-Catholischen schon vorher das Concilium Tridentinum unterschrieben, und besiegelt; der neue Calender und die Cappuziner ins Land gekommen, und man die Reformierten zu Appenzell, auf Antrieb der Cappuzinern, angefangen zuverfolgen, so gieng der Lerm wieder an; und verfielen die beyden Religionen in so hefftige Streitigkeiten gegeneinandern, daß sich alle übrige Eydgnössische Orte dazwischen legen und Friede machen mußten. Wir wollen eine Ursach nach der andern erzählen: Neue Religions-Streitigkeiten.

Von dem neuen Gregorianischen Calender.

PAbst Gregorius der XIII. hat nicht nur den neuen sogenannten Gregorianischen Calender aufrich- Neue Calender.

1584. ten; sondern denselben auch, An. 1583. gesammten Eydgnossen antragen lassen. Die Catholische Orte Lucern, Ury, Schweitz, Freyburg und Solothurn nahmen denselben, An 1583. alsobald an, denen auch Unterwalden An. 1584. nachfolgete.

Appenzell nihmt den neuen Calender an.

Im Land Appenzell ist die Sach, mit List und Geschwindigkeit, dergestalt geführt worden, daß man An. 1584. den 8. Tag Jenner so wohl in Inn- als auch in Aus-Rooden den neuen Calender angenommen, und den 12. Tag Jenner zehen Tag ausgelassen, und den 22. gezehlet. Man hat auch solchen bis An. 1590. behalten.

Der neue Calender macht Unruh.

Dieser neue Calender hat nicht nur im Land, sondern auch in gemeinen Vogteyen und gesammter Eydgnoßschafft viele Unruh gebohren. Die Catholischen Orte wollten solchen ohne anders auch in gemeinen Vogteyen im Turgeu und Rheinthal eingeführt wissen: Die Reformierten aber setzten sich dawider, und sahen das Calender-Geschäfft als eine Religions-Sache an; dieweil der neue Calender in dem Tridentinischen Concilio, zu Trost der Abgestorbenen im Fegfeuer, bey Straf des Banns vom Pabst gebotten seye, und wollten sich vom Pabst nichts vorschreiben lassen: Im Gegentheil vermeinten die Catholischen, es wäre eine pur weltliche Sache und gehe die Religion gar nichts an.

Da nun das Gezänck so weit gekommen war, daß die Turgeuer die Waffen ergreiffen wollen, so schlugen sich übrige unpartheysche Orte Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell in das Mittel und machten folgenden Vergleich:

1. Sollten weder die Städte noch die fünf Orte, in Hal-

Haltung des alten oder neuen Calenders, einander was vorschreiben. 1584.
Vertrag deßwegen.

2. Alle acht alten Orte sollen ihre Gesandte in die gemeine Vogteyen senden, und die Unruhen helffen stillen.
3. Sollen in bemeldten Vogteyen die Unterthanen beyder Religionen, die Fest und Feyertage nach dem neuen Calender feyren. Jedoch denen Evangelischen nachgelassen seyn, ihre Festtage nach dem alten Calender zufeyren.
4. Die Evangelische sollen die Catholische Fest- und Feyertage den gantzen Tag; hingegen die Catholische der Evangelischen Festtage nur bis auf den Mittag feyren.
5. Belangend das Rheinthal, allwo beyde Theil den neuen Calender angenommen, sollen die Feste auch nach demselben gefeyret werden: Mithin aber denen Evangelischen nachgelassen seyn, den neuen Jahrs-Tag, Ostern, Auffahrt und Pfingsten, nach dem alten Calender zu halten, und sollen die Catholische, dieselbe nur den halben; die Evangelische aber die Catholischen Feyertag und Fronleichnahms-Tag den gantzen Tag feyren ꝛc.

Im Land Appenzell wären die Reformierte und Catholischen wegen des Calenders einander so starck in die Haare gerathen, daß sie bald die Waffen ergriffen hätten; wenn nicht eine den 2. Tag Hornung, An. 1590. in Baden gehaltene Tagsatzung das Geschäfft dahin vermittlet: Daß denen Reformierten erlaubt seyn solle ihre Fest Tage nach dem alten Calender zu feyren. Da aber An. 1597. das Land getheilt worden, haben die Reformierten den alten Calender wieder angenommen und bis dato behalten:

Calender-Streit.

1584. Hingegen ſind die Römiſch-Catholiſchen bey dem neuen Gregorianiſchen verblieben.

Von Doctor Antoni Leuen Hinrichtung.

Dr. Antoni Leuen Hiſtorie.

DEn vorbedeuten Religions-Eifer im Land Appenzell, hat ferner entzündet die unſchuldige Hinrichtung Herrn Doctor Antoni Leuens. Er war ein berühmter Chymicus und Doctor Medicinæ, des Raths zu Appenzell im Dorf wohnhafft, mit Verſtand, Reichthümer, Ehr und Anſehen wohl begaabet, und der Reformierten Religion zugethan: Welche er mit Paulo Gartenhauſern, Ulrich Zellwegern und Hermann Zydlern mächtig befürdert, und ſich derſelben ſo ſtarck angenommen daß er ſolches hernach mit dem Leben bezahlen müſſen. Seine Ehefrau hingegen ware eiferig Catholiſch, und hat ſich mit ihrer Liebe und ehelichen Beywohnung gantz von ihme abgezogen. Es begab ſich daß gedachter Dr. Leu zu Gonten, ſo eine Stunde von Appenzell liegt, im Wihrtshauſe übernachtete, in welcher Herberg ſich auch zugleich ein Catholiſcher Prieſter von Appenzell mit einem Knaben, ſamt einem Catholiſchen Bauren von Rebſtein aus dem Rheinthal, eingefunden. Der Doctor und der Baur weilen ſie von der Reiſe müde waren, legten ſich nieder, und fiengen beyde an zuſchlaffen. Der Prieſter aber in der Meynung ſie wären eingeſchlaffen, fieng an Sodomitiſche Sachen mit dem Knaben zutreiben. Darüber erwachte der Doctor, ſchwieg aber ſtill und lieſſe ſich nichts mercken, biß auf eine Zeit hernach da er von denen Catholiſchen zu Appenzell verfolget wurde, ſprach er: Er habe zu Gonten Sachen von einem Pfaffen erfahren, die ſich keinem Chriſten-Menſchen

schen geziemen und doch müssen die Pfaffen fromme Leute seyn, und immer Recht haben. 1584.

Ueber dieser Red ist er nicht nur zur Verantwortung gezogen, sondern gar in die Gefangenschafft geworffen worden. Der Baur ward auch verhört, gab aber in Antwort: Daß er geschlaffen und nichts gespührt habe. Doctor Leu verblieb beständig auf seiner Aussage, und begehrte daß man den Pfaffen samt dem Knaben, neben ihne stellen und auch examiniren solle. So bald aber der Priester dieses vernommen ist er samt dem Knaben Land-flüchtig worden.

Nach 14. Tagen den 22. Christmonat, wurde Dr. Leu für ein Malefitz-Gericht gestellt, und so wohl des Ehebruchs als daß er einen Priester einer unchristlichen That bezüchtigen wollen, angeklagt: Da gleichwohl der Baur mit in der Stube gewesen und nichts verspührt habe, so müsse er ja solches erdacht haben, und dieweil er das nicht erweisen könne, in des Priesters Fußtapffen stehen. Doctor Leu beantwortete sich auf folgende Weise: Daß er sich mit Ehebruch übersehen bereue er hertzlich, wäre auch nicht geschehen wenn ihme seine Ehefrau nicht die eheliche Pflichten völlig abgeschlagen hätte; wisse anbey wohl daß nach den Gesetzen des Lands der Ehebruch nicht am Leben gestrafft werde. Was er aber über den Priester ausgesagt, dabey bleibe er beständig, wolle auch darauf leben und sterben, der Baur möge solches gespührt haben oder nicht. Anklag.

Es ware eine grosse Fürbitt, darunter auch ein Freyherr von Sax war, vorhanden, die man aber nicht einmahl anhören wollte; sondern das Todes-Urtheil ward ihme gefällt: Daß er an der gewöhnlichen Richtstatt mit dem Schwerdt solle gerichtet werden. Das Urtheil wurde ihme nicht, wie sonst Todes-Urtheil.

1584. gebräuchlich, ab dem Rathhause verlesen; sondern er ward gebunden und vor seinem schönen, auf Italienische Manier neu-erbauten Hause vorbey geführt: Allwo er noch seiner Ehefrauen mit Namen gerufen, sie mit vielen Thränen um Verzeihung gebetten, und einen hertzbeweglichen Abscheid von ihro genommen.

Im Ausführen nach der Richtstatt ware er gantz freudig und getrost, sunge Psalmen und geistliche Lieder ab, und mußten ihne beyde Reformierte Pfarrer zu Hundweil und ab Gaiß auströſten: Denen aber das Hertz aus Mittleiden so voll war, daß sie auf der Richtstatt kein Wort mehr mit ihme sprechen konnten, sondern überlaut weinten. Er aber war gantz freudig, und da er an die gewohnliche Richtstatt kam, wendete er sich zu der anwesenden grossen Menge Volcks, und sprach: Liebe Zuschauer heimsche und fremde! Ich bekenne vor GOtt und Euch, daß ich ein armer und schwerer Sünder bin, auch vielfaltig GOttes Gebott übertretten, und diesen Tod wol verdienet habe, ja einen noch viel grössern, und will auch gerne sterben: Aber um des Stucks wegen daß ich solle falsche Kundschafft über den Pfaffen gesagt haben, deßwegen ich heut zum Tode verurtheilt worden bin, wird ich unschuldiger Weise hingerichtet, dessen sollt ihr alle Zeugen seyn, daß ich darauf gestorben seye: Befehle euch und meine Seele GOtt und seiner Gnade!

Seine Bekanntniß.

Darauf fienge er gantz getrost und überlaut an zubetten, und übergab sich in GOttes Wille. Dem Scharffrichter sprach er einen Muth ein, er sollte nur kecklich seinen Befehl an ihme vollziehen, und fiel auf seine Knie nieder, hob seine Hände gegen Himmel und betete laut, mit starcker Stimme und freu-

Ist hertzhafft und getrost.

freudigem Hertzen. Indeme so that der Scharffrichter den Streich, hieb ihme in die Achsel, und damit fiel er zu Boden: Da er auf der Erden lag, rief er, Hau! Hau! Der Scharffrichter gab ihme noch etliche Streich auf dem Boden, und richtete ihne so unglücklich, daß der Reichsvogt ihme auf befragen: Wie er gericht habe, zur Antwort gab: Du hast gericht daß GOtt erbarm! Der Scharffrichter aber versetzte: Schelmen und Dieben kan ich wohl richten, aber einen Bidermann nicht! 1584. Wird unglücklich gericht.

Das anwesende Volck war so unwillig, theils über das scharfe Urtheil, theils über den Scharffrichter, daß es bald einen Aufstand erreget: Wenn nicht der Reichsvogt mit vielen freundlichen Worten sie zufrieden gestellet und zur Ruhe ermahnet hätte. Darauf sie mit grossem Mitleiden und Seufzen nach Hause gekehret, und der Todte-Cörper ward in den Kirchhof begraben. Unruh deßwegen.

Dieser Zeit, ware auch in Appenzell eine standhaffter Bekenner des Evangelii, Herman Zydler alt Landschreiber, welcher auf allerley Art und Weise von denen Papisten zum Abfall gereitzet, und aber weder durch Schmeicheleyen noch Gewalt und drohen, von der einmahl erkannten Wahrheit konnte abwendig gemacht werden. Als er 6. Wochen auf seinem Todbett kranck lag, haben die Papisten öffter gedrohet ihne vor seinem Haus als einen Kätzer lebendig zu verbrennen, und mußte seine Hausfrau das Haus beständig verschlossen und verrigelt halten, daß keine Gewalthätigkeiten an ihme ausgeübet werden. Die Verbitterung gegen ihne ware so groß, daß einer eine Hallparten nach seinen Kindern in das Haus hinauf geworffen, daß sie im Fenster Pfosten stecken geblieben, und man nach seinem Tod, den er vorher Herman Zydler.

sagen

1585. sagen können, mit grosser Mühe und Bitte erhalten mögen, daß sein Leichnam nicht unter den Galgen, sondern in den Kirchhof begraben worden.

1585. Volck in Franckreich. An. 1585. haben alle Lobl. Eydgnößische Orte, ausgenommen Zürich, Lucern und Ury, dem König in Franckreich eine Anzahl Volcks von 12000. Mann bewilliget.

Die Orte wollen mittlen. Bey denen immer fortdaurenden Religions-Unruhen im Land Appenzell, bieten Lobl. Orte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen ihre Vermittlung an: Aber die Catholischen schlagen es aus.

Cappuziner kommen in das Land. In diesem Jahr sind auf Antrieb des Päbstlichen Nuntii zu Lucern die Cappuziner zuerst ins Land gekommen: Sie erweckten aber so viel Unruhe im Land, daß sowohl der damahlige Catholische Pfarrer zu Appenzell, als auch andere friedliebende Leute sehnlich gewünscht, daß sie das Land niemahlen betretten hätten. Der Päbstliche Nuntius und die Römisch-Catholischen im Lande vermeinten; daß durch Ihr Zweck. ihre Lehr und Leben die in der Religion wanckende möchten gestärckt, und die Reformierte wieder zum vorigen Catholischen Glauben gebracht werden: Allein da sie diesen Zweck verfehlet, und gesehen haben daß die zu Appenzell befindliche Reformierte durch die Capuciner von ihrer Religion nicht konnten abMachen Unruhe. fällig gemacht werden: So griffen die Cappuziner die Sache auf eine andere Art an, und hetzten die Weltliche Obrigkeit und gemeine Baursame wider die Reformierten an, daß man sie in Appenzell nicht mehr dulden wollen; wie bald hernach soll gemeldet werden.

Sind noch gantz unbekannt. Diese Cappuziner kamen von Anfang, wegen ihrer ungewohnten und dahier niemahls gesehenen Kleidung, dem Landvolck so fremd vor, daß als sie

in

in einem Wald einen erwachsenen Knaben unversehens angetroffen, er nach seiner Einfalt gemeinet, es wären keine Menschen, und daher in grossem Schrecken um Hülffe geschryen. Sie aber ihne mit diesen freundlichen Worten, daß ihme kein Leid geschehen solle, versicheret: Wir sind Heilige Väter! so fiel der Knab zitterend auf seine Knie, und sprach: Ach ihr Heilige Teufel thut mir doch nichts! 1585.

In dem folgenden 1586sten Jahr, wütete in der Gemeinde Urnäschen eine so hefftige Pest, daß in kurtzer Zeit zween Pfarrer, vier Hauptleute und zwölf Räth samt 720. Personen verstorben. Die Kranckheiten haben nicht nur die bewohnte Oerter, sondern auch die auf den höchsten Bergen und Alpen befindliche Personen angegriffen. 1586. Pest in Urnäschen.

Dieser Zeit hatte die Stadt Müllhausen eine betrübte und weitaussehende Unruh. Mathias und Jacob die Fyninger hatten mit einem ihrer Mitburger Streit von wegen eines Walds, und zogen den Handel für eine fremde Obrigkeit. Da man aber solches in Müllhausen nicht gestatten wollen, so brachten die Fyninger die Sache bey denen Eydgnößischen Orten an, und funden bey den Catholischen Orten und Appenzell Inn-Rooden so guten Bescheid, daß die Orte Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Appenzell Innern-Roodens eine Gesandschafft auf Müllhausen abfertigten, und die Fyninger mit sich nahmen. Der Rath aber liesse die Fyninger alsobald in Gefängniß werffen; welches Verfahren die VII. Catholische Orte und Appenzell Inn-Rooden so hoch aufgenommen, daß Sie von Stund an denen Bundsbriefen die Siegel abgeschnitten und sie denen Müllhausern heraus geben. Diese aber schickten den Bunds-Brief zuruck, mit Bitte sie bey Müllhauser Unruh. Kommen aus dem Bund.

den

1586. den Bünden bleiben zulaſſen. Aber alles war umſonſt die VIII. Orte beharreten bey der Aufkündung des Bunds.

Rebelliren wider die Obrigkeit.

Hierauf entſtuhnde unter der Burgerſchafft eine völlige Aufruhr wider die Obrigkeit, weilen ſie die Bünde ſo liederlich verſchertzt hätten. Sie ſetzten den Rath ab, ſchlugen deſſen vornehmſte Gliedere in Eiſen und Band, und folterten etliche erbärmlich. Die V. übrige Orte nehmen ſich des Raths zu Müllhauſen und ſeiner getreuen Burgern an, ſchicken eine Geſandſchafft von Ort zu Ort mit Begehren: Die Müllhauſer wieder in Bund aufzunehmen. Es erfolgte aber ſo wohl von übrigen Catholiſchen Orten als auch von Appenzell in Antwort: Daß man bey dem Schluß bleibe, und ſich dero von Müllhauſen nichts mehr annehme; ſondern die Beylegung des Streits lediglich denen Lobl. Reformierten Orten überlaſſe.

Werden überzogen.

Demnach zogen die Reformierte Orte ſamt Glarus, nachdeme alle angewandt-gütige Mittel nichts verfangen wollen, mit 2000. Mann vor Müllhauſen, nahmen die Stadt mit ſtürmender Hand ein, und trieben die widerſpännige Burger zu paaren, beſetzten von neuem den Rath, und lieſſen die Rädelsführer am Leben ſtraffen.

Können keine allgemeine Tagſatzung mehr beſuchen.

Obſchon ſich hernach die Müllhauſer verſchiedene Mahl um den Beyſitz auf den allgemeinen Tagſatzungen beworben: Auch von den geſammt Reformierten Orten und Appenzell Außer-Rooden, An. 1599. und An. 1615. kräfftigſt recommendiert worden: So wollten ſich dennoch die Catholiſche Orte hiezu nicht verſtehen, und bleiben alſo bis dato vom allgemeinen Bund, und denen Tagſatzungen ausgeſchloſ-

schlossen. Jedoch haben sie an den Reformierten Tagsatzungen noch einen Zutritt. 1586.

Weil durch den schädlichen Religions-Eifer die Vertraulichkeit unter den Eydgnossen fast erloschen, und die Verbitterung angewachsen. So haben die IV. Evangelische Städte, zu Herstellung der Einigkeit, und Verhütung einer völligen Zerrüttung der Eydgnoßschafft, zwölf von ihren Rathsgliedern als Gesandte an alle Orte abgeschickt, und schrifftliche Antwort, wessen man sich im Nothfall zu ihnen zuversehen habe, verlangt? Glarus und Appenzell haben eine freundliche und schrifftliche; Die Catholische Orte aber eine hitzige, scharffe und mundliche Antwort von sich gegeben, mit Vermelden: Die Einigkeit und Erhaltung des Vaterlandes hange nur an einem Puncten; nemlich an der Vereinigung in der Religion. Die Reformierten Orte suchen den Friede.

Es haben auch die Römisch-Catholische Orte den fünften Tag Wintermonat, An. 1586. den so genannten guldenen Bund zu Lucern aufgerichtet, und einander versprochen, mit aller Macht und nach Vermögen den Catholischen Glauben zuschützen und zuschirmen. In welchen Bund Appenzell Inn-Rooden, An. 1600. auch getretten. Der Bunds-Brief ist hinten im Anhang Num. XII. am 72. Blat zulesen. Guldener Bund.

An. 1587. sind im Land Appenzell hefftige Unruhen zwischen Reformiert- und Catholischen entstanden: Die aber, weil sie erst im folgenden Jahr recht ausgebrochen, dis dahin versparen will.

Die Cappuziner, so bis jetzo nur dann und wann in das Land gekommen, fangen nun an sich im Land zusetzen, und geniessen von denen Catholischen allen Beystand, Schutz und Schirm; hingegen waren die Reformierte ihre abgesagte Feinde, weil sie mit 1587.

ihrem

1587. ihrem schandlichen schänden, schmähen und lästern über die Reformierte Religion lauter Zweytracht und Verbitterung angerichtet; ja sie waren die einige Ursach daß die Reformierte Einwohnere den Haupt-Flecken Appenzell raumen müssen, und An. 1588. eine solche Unruhe entstanden ist.

Ihre Predigten. Der erste Cappuziner so ins Land gekommen hieß Pater Ludwig und sein Mitgesyan Jacob. Sie hielten gar scharffe Predigten wider die Reformierten, verkätzerten und verlästerten ihre Lehre dergestalt, daß sowohl der Catholische Pfarrer zu Appenzell, als andere friedfertige Catholische einen grossen Abscheu darab getragen: Andere aber wurden durch solch ungehaltenes Lästern in eine grosse Bitterkeit gebracht, bis es endlich zum Ausbruch gekommen.

Man raumte denen Cappuzinern von Anfang nur ein Haus ein, in der Clus genannt. Da sich aber dero Anzahl vermehret, und den 22. Tag Hornung, An. 1587. von einem Zweyfachen Kirchhöri-Rath, wiewohl mit grossem Gegenstand der Reformierten, beschlossen ward, sie im Land zubehalten: So hat auch der gleiche Rath zu Appenzell den 14. Mertz erkennt, ihnen in Appenzell ein Closter zubauen.

Cappuziner-Closter erbauen. Gleich darnach fieng man an Holtz, Stein, Kalck und Sand zuführen. Wer am Morgen um VI. Uhr angefangen, zu Mittag eine Stunde gefuttert, der hatte Abends um fünf Uhr Feyrabend und vier Batzen zu Lohn: Viele führeten umsonst; also wurden die Bau-Materialia in kurtzer Zeit zusamen gebracht, und der erste Stein am Cappuziner-Closter, An. 1587. den 26. Tag May, von dem Bischoff zu Costantz gelegt. Am Morgen darauf fiel ein grosser Schnee, daß man etliche Tag mit dem Bau-

Bauen inne halten müssen. Hernach ist man mit aller Eile fortgefahren bis der Bau vollendet ward. 1587.

Indessen stirbt zu grossem Leidwesen der Reformierten, der friedsame Catholische Pfarrer zu Appenzell, Hr. Erhart Jung, unversehens. Er solle sich öffter verlauten lassen: Die Cappuziner bringen ihne mit ihrem ungehaltenen schänden und lästern noch in das Grab ꝛc. Pfarrer zu Appenzell stirbt.

In diesem Jahr hat das Land Appenzell mit Abt Joachim von S. Gallen nachfolgenden Vertrag geschlossen: Vertrag mit dem Abt.

1. „ So der Abt in seinen in der Eydgnoßschafft liegenden Landen angegriffen wurde, sollen die „ vom Land Appenzell durch ihre Gesandte trachten eine Vermittlung zuwegen zubringen. So „ aber die nicht statt funde, alsdenn dem Abt mit „ 400. wehrhaffter Leuten in ihrem Kosten beyspringen. Ein gleiches aber solle der Abt, in „ erforderlichen Nothfällen, auch gegen dem Land „ Appenzell thun.
2. „ Solle man nachbarlich gegeneinandern handeln, „ und kein Theil das andere mit neuen Anlagen „ beschweren.
3. „ Sollte sich zwischen dem Land und dem Abt einige Mißverständtniß erheben, so soll jedes „ Theil zu Abhebung derselben zween redlich, unpartheysch Unterhändlere zu güt- oder rechtlichem Entscheid vorschlagen, und so diese in ihren Meynungen zerfielen, alsdenn einen unpartheyschen Obmann zu sich nehmen mögen, „ und dann soll es bey dem Spruch bleiben.
4. „ Solle diese Vereinigung an beyderseits Rechten, Bünden ꝛc. unschädlich seyn. Auch beyden Partheyen freystehen, solche nach Belieben

1588. „wieder aufzukünden. Actum den 12. Tag May, „An. 1587.

Zu gleicher Zeit haben die fünf Catholische Orte und Freyburg eine Bündniß zu Beschirmung ihrer Land und Leuten und Erhaltung des Römisch-Catholischen Glaubens mit Spanien aufgerichtet, und in dem folgenden Jahr zu Mäyland beschworen. In diese Bündniß sind die Catholischen Appenzeller der Innern-Rooden, zu grossem Verdruß der von Aus-Rooden An. 1596. auch getretten, wie wir bald hernach melden werden. Dieser Bund ist hernach, An. 1604. und An. 1634. abermahl erneuert worden.

Von der Religions-Unruh so sich An. 1588. im Land Appenzell begeben hat.

1588.

Neue Religions-Unruhen.

Es hat sich sowohl in dem abgewichenen 1587sten, als auch dißmahl folgenden 1588sten Jahr, eine weitsichtige und gefährliche Unruh, der Religion halber, im Lande Appenzell erhoben; zu dero Stillung alle Lobl. XII. Eydgnößische Orte hüffliche Hand mit anschlagen müssen. Der Anlaß dazu war dieser: Das Land war noch nicht getheilt, der Rath bestunde theils aus Catholischen, theils aus Reformierten; die Haupter wohneten in Appenzell dem Hauptflecken, allda wurden alle Klein- und Grosse Räth und die Landsgmeinden gehalten. In Aus-Rooden war alles Reformiert, bis an etlich wenige, ungefehr 20. Personen, die sich aber der Zeit gantz heimlich hielten. Hingegen ware die Anzahl der Reformierten in Inn-Rooden viel stärcker, als die Catholischen in Aus-Rooden, sie wohneten meistens im Dorf zu Appenzell, mitten unter den Catholischen, be-

Anlaß dazu.

suchten ihren Gottesdienst auf Gaiß allwo, obschon Gaiß damahls noch in Inn-Rooden gehörte, alles Reformiert war: Sie wurden auch wohl geduldet, bis die Cappuziner ins Land gekomen, und mit ihrem ungehaltenen schänden, lästern ꝛc. sowohl den gemeinen Mann als auch die Obrigkeit wider sie aufgebracht, so daß man sie nunmehr zwingen wollen laut dem, An. 1524. ergangenen Schluß der Landsgmeind, daß sich das mindere Theil dem mehrern unterwerffen solle, eintweder, gleich andern Catholischen im Dorf, die Meße und Catholische Predigten zubesuchen, oder den Flecken zu raumen. 1588.

Es befanden sich im Dorf zu Appenzell 27. junge Männer, die sich vor andern aus eiferig für die Reformierte Religion bezeigten. Diese wurden, An. 1587. den 14 Mertz auf das Rathhaus beschieden, allwo bey die 200. Rathsherren, vom Grossen zweyfachen Landrath, versammlet waren. Dero Präsident war Hr. Landamman Meggelin, ein eiferiger Papist und abgesagter Feind der Reformierten Religion. 27 Junge Evangelische Männer.

Als nun besagte 27. junge Männer auf das Rathhause giengen, hieße es: Ihr kommet wohl hinauf, aber sehet zu ihr Gsellen wie ihr wieder herab kommet! zumahl auf- und unter dem Rathhause alles mit Catholischen Leuten besetzt, und die Abrede gemacht ward: Wenn sich diese Leute nicht alsobald zur Catholischen Religion bequemen wolten, sollte der Landamman zum Fenster aus ein Zeichen geben, der Meßmer als denn etliche Streiche an die grosse Glocke thun, die Rathsherrn alle ab dem Rathhause gehen; hingegen die anwesende Bauren diese Männer anfallen, und sie alle erschlagen. Sie waren dessen in Zeit und im Geheim verständiget worden, und hatten sich daher nicht nur des Todes, sondern auch mit Anschlag der Catholischen.

1588. Dolchen und kurtzen Gewehren wol verſehen, hielten dieſelben unter ihren Mänteln verborgen, und giengen alſo unerſchrocken auf das Rathhauß.

Klag. Hr. Landamman Meggeli führte bey offener Thüren, [wir ſonſt bey einem Malefitz-Gricht zu geſchehen pfleget] eine weitläuftige und ſcharfe Klage wider ſie: Er brachte vielerley erdichtete Zulagen auf die Bahn, daß ſie ſollten diß und jenes geredt haben, bezüchtigte ſie der Aufruhr und Hartnäckigkeit, läſterte über die Reformierte Lehre, ſagende: Es wäre eine faule, falſche Lehre, ihre Bibel ſeye in 134. Artickeln verfälſcht ꝛc. Sie müſſen noch dieſe Stunde einen Eyd ſchweren, eintweder die Meß zubeſuchen, oder das Land zuraumen, das ſeye das letzte Mahl daß man ſie verhörete; man würde ihnen nicht mehr abwarten; ſie ſollen ſich nur nicht auf die Auſſere-Rooden vertröſten, die habens ihnen übergeben, daß man mit ihnen thun könnte was man wollte: Wenn man an die groſſe Glocke ſchlüge, denn würden ſie innen werden, wer ſie ſeyen ꝛc.

Rathſchlag. Hierauf ſtuhnd der Landamman auf, und hielt in ihrer Gegenwart eine Umfrage was zuthun wäre? Da denn die meiſten Stimmen, eintweder zur Landsverweiſung, oder gar zum Tode ausfielen. Andere hingegen redeten milder, daß man noch eine Zeitlang Gedult mit ihnen haben ſolte. Die Beklagten begehrten einen Fürſprecher, welcher ihnen zwar verwilliget, jedoch ihm ernſtlich anbefohlen ward, daß er ihnen nichts zu gutem, ſondern eben die jenigen Worte fürbringen ſollte, ſo ſie ihme aufgetragen, kein Wort minder noch mehr ꝛc. Da ſie nun von Beſuchung der Meß nichts hören wollten, und unterthänigſt gebetten daß man ihre Sachen im Grund unter-

untersuchē, den schuldig befundenen den verdienten Lohn, den unschuldigen aber Schutz und Schirm geben wollte: So stuhnd einer von den Rathsherren Falck Sauter genannt, auf, fiel ihnen in die Rede, und sprach: Mich dunckt es seye nun Zeit daß man diesen Kerls zeige, wer sie seyen! Die übrigen folgten ihme nach, und wollte einer nach dem andern weggehen, und diese Leute dem Wuht des gemeinen Volcks überlassen. Selbst der Landamman griff mit der Hand nach dem Fenster, und wolte das Zeichen zum Sturm geben. In dieser augenscheinlichen Todes-Gefahr, verriegelten diese 27. Männer die Rathstuben-Thür, warffen ihre Mäntel beyseits, und zogen unversehens ihre verborgen gehaltene Gewehr hervor, allerdings entschlossen, diejenige so ihnen dieses Blutbad angerichtet am allerersten zu massacrieren, und hernach auch ihr Leben, unter den vielfaltigen Feinden, aufzuopffern. Da nun der Landamman Meggeli ihre hertzhaffte Resolution ersehen, zog er die Hand wieder zurücke, sprang auf, und rief: Fried! Fried! Bat um Gottes willen sie möchten nichts feindseeliges anfangen, man wolle sie ruhig lassen ꝛc. Hieß auch den Landweibel denen Leuten auf dem Rathhause und auf der Gasse befehlen, daß niemand nichts gewalthätiges anfange; sondern ein jeglicher sich nach Hause begeben sollte, diesem Befehl kam man auch nach. Also entgiengen diese unschuldige dem ihnen zubereiteten Unglück; damit aber war die Sache noch nicht gehoben, sondern die Gemüther der Feinden wurden dadurch nur mehr entzündet, und war eine beschlossene Sache die Evangelische in Appenzell auszurotten, nur allein sahe man auf eine bessere Gelegenheit. Die Kirche auf Gaiß war ihnen ein Dorn in den Augen, und sie suchten, unter allerley Vorwand, die Refor-

1588. Verantwortung.

Ihre Todes-Gefahr/und hertzhaffte Resolution.

Das Volck wird gestillet.

Pfarrer auf Gaiß werden vertrieben.

1588. mierte Prediger von dort aus zuverſtoſſen: Zween hatten ſie würcklich unter dem Schein, daß ſie wider den Lands-Friede geprediget hätten, vertrieben: Dem dritten dichteten ſie allerley hölliſche Verleumdungen an. Wann die Reformierte aus dem Dorf Appenzell, auf Gaiß den Evangeliſchen Gottesdienſt beſuchten, rieffen ihnen die Papiſten allerhand ſchändliche Sachen nach, und beſchimpfften ſie öffentlich. Da die ab Gaiß H. Johannes Keller geweſenen Pfarrer zu Arbon zu ihrem Pfarrer erwehlt, wolten die Catholiſchen ſolche Wahl ungültig machen, aus dem Grund er ſeye vom Catholiſchen Pfarrer zu Berg geſcholten worden, und ſperreten den Evangeliſchen zu Appenzell den Kirchgang auf Gaiß: Als aber der Pfarrer auf Gaiß ſeine Unſchuld mit ſchrifftlichen Zeugniſſen beſcheinigen können, mußten die Catholiſchen auf andere Mittel bedacht ſeyn, und ſuchten das Vorhaben mit Gewalt auszuführen. Daher kamen, An. 1588. auf Liechtmeß, 40. Bauren aus Schwendi, am Morgen früh, mit ihren Seitenwehren und groſſer Ungeſtümme, zu Hr. Landamman Megelin, und begehrten daß man mit allem Ernſt den Kirchgang auf Gaiß abſtelle; zumahlen ſie nicht mehr zwey Religionen in Appenzell dulden wollen. Landamman Meggelein wieſe ſie zu Hr. Landamman Bodmer, ſo damahls am Amt und der Reformierten Religion zugethan war. Die Bauren giengen hin, und verlangten von Landamman Bodmer daß er den Kirchgang auf Gaiß abſtelle, und dann ſich auch erklären ſollte mit welcher Religion er es halten wolle? Bodmer wollte ſich weder zu dieſer noch jener Religion erklären, und leitete die Bauren für den Kirchhöri-Rath, den er gleich nach vollendetem Gottesdienſt beſammlen wolle. Denen Evangeliſchen wurde beym Eyd

Reformierter Pfarrer Johannes Keller.

Die Catholiſchen brauchen Gewalt.

auf

auf das Rathhauß gebotten, und ihnen vorgehalten: Der alte Vertrag vermöge, daß das mindere Theil dem mehreren folgen solle; da sie nun in der Kirchhöry Appenzell das minder Theil wären, sollten sie sich dem mehreren unterwerffen, und werde man ihnen nicht mehr gestatten, den Gottesdienst anderswo als in der Pfarrkirche Appenzell zubesuchen. Jedoch wolle man sie weder zu der Meß noch Beicht zwingen, sie sollen nur die Catholischen Predigten mitanhören. Uber dieser Erkantniß waren die Reformierte gantz verlegen, und wußten nicht was sie thun sollten: Etliche vermeinten man könte hierinn mit gutem Gewissen willfahren; andere hingegen besorgten, wenn man dieses eingehe, werde man das andere in kurtzer Zeit auch thun müssen: Alle kamen in dem überein, daß sie Bedenckzeit begehrten, welche ihnen auch verstattet, und sie sammtlich heim gelassen worden. In den folgenden Tagen hat der Rath bald diesen, bald jenen besonders vor Rath genommen, sie aber allemahl beeydiget niemanden nichts davon zusagen was man mit ihnen verhandelt habe. 1588.

Wollen die Reformierten nicht mehr dulden.

Die Reformierten begehren Aufschub.

Den 16. Tag Hornung, An. 1588. wurden gesammte Reformierte zu Appenzell auf das Rathhauß beruffen. Auf- und unter dem Rathhause stuhnd eine grosse Anzahl von der Catholischen Baursame mit Seitengewehren nnd Prüglen wohl versehen, und droteten die Reformierten, wenn sie sich nicht bequemen wollten, alle um das Leben zu bringen. Die Reformierten wurden offentlich in Gegenwart der Baursame verhöret, und ernstlich ermahnet; sich zu der alt-catholischen Religion wieder zubegeben. Da sie aber solches ausgeschlagen, im übrigen aber versprochen Leib, Ehr, Guth und Blut, für das Vaterland und die Kirchhöri Appenzell in erforderlichen

Werden vor Raht genommen.

1588. Nothfällen, aufzusetzen, und in allem gehorsam zu-
seyn was nicht wider das Gewissen angehe ꝛc. So
Stehen in Gefahr. entstuhnd ein starcker Tumult, die anwesenden Bau-
ren zuckten von Leder, und drungen auf die Refor-
mierten zu. Wie es nun Ernst wollte werden, schwieg
Tumult. Landamman Bodmer gantz still; Landamman Meg-
gely aber sprang auf, warff seinen Beltz-Mantel) wie
man sie nach damahligem Gebrauch getragen) weg,
und bat mit aufgehabenen Händen, um Gottes und
Mariä willen das man doch nichts anfangen wolle,
daraus dem gantzen Land eine grosse Verantwortung
bey den Eydgnossen entstehen könnte! Man habe be-
reits eine Erkanntniß vor Rath gemacht, die wolle er
ihnen vorlesen ꝛc. und damit ward der Auflauf gestil-
let. Mithin hat er die Raths-Erkanntniß eröffnet,
Raths Er-kantniß. dahin lautend:

„ 1. Sollen sie keinen andern Gottesdienst besuchen
„ als den zu Appenzell.

„ 2. Wer aber das nicht thun wollte, und bisher in
„ Gericht und Rath gesessen, solle hinkünfftig deßen
„ für unfähig erkennt seyn. Was gemeine uralte und
„ nicht erkauffte Landleute seyen sollen innert zween
„ Monaten; die, von hundert Jahren her, neu ein-
„ gekauffte, oder Hintersässen aber inner Monats-
„ Frist aus der Kirchhöri ziehen, und gar das Land rou-
„ men. 3. Die so ferner im Appenzell bleiben und
„ sich haushäblich setzen, oder gar in Gericht und Rath
„ sitzen wollen, müssen forthin beichten und in die
„ Messe gehen, und sich alles Trölens und practicie-
„ rens auf Zürich und S. Gallen enthalten, und von
„ Stund an einen Eyd schweren daß sie solches thun
„ wollen.

Hierauf haben, sich etliche Personen wieder zur Römisch-Catholischen Religion äusserlich bekennt:

Andere

Andere hingegen ſind aus Appenzell auf S. Gallen 1588.
ꝛc. gezogen und haben ihre Rathsſtellen, Häuſer und Güther verlaſſen, die meiſten aber wollten das äuſſerſte erwarten.

Den folgenden Sonntag beſuchten die meiſten Reformierte die Catholiſche Predigt in Appenzell; die aber ſo es unterlaſſen wurden geſtrafft, und etliche gar in Gefangenſchafft geworffen.

Als nun die Reformierte in Aus-Rooden vernommen: Wie ſcharf man mit ihren Glaubens-Brüdern in Appenzell verfahren, die Bibel und andere Evangeliſche Bücher denſelben weggenommen und auf offentlicher Gaſſen verbrennt, ihnen den allergröſten Gewiſſens-Zwang angelegt, einige davon gar in Gefängniß geworffen, den neuen Spithal ſamt dem Cappuziner-Cloſter ohne Einwilligung der Auſſern-Rooden erbauen; den Bund mit Müllhauſen ohne Vorwiſſen gemeiner Landleuten aufgekündet, mit dem Abt zu S. Gallen eine Schutz-Bündniß aufgerichtet ꝛc. So wollten die Auſſere-Rooden nicht ſo ſchlechter Dingen zu ſehen, und ihre Mitlandleute und Glaubens-Brüdere untertrucken laſſen. Deßwegen verſammleten ſich die Raths-Gliedere der Auſſern-Rooden den 22. Hornung zu Hundweil, und haben beſchloſſen, eine Geſandſchafft auf Appenzell zuſchicken, das gewaltſame Verfahren ernſtlich zuahnden. Die Geſandte kehreten den 24. Hornung auf Appenzell und bekamen eine trotzige Antwort, in folgenden Puncten.

Die Aus-Rooden nehmen ſich der Sach an.

Ihr Entſchluß.

„ 1. An allem dem ſeyen die neuglaubige ſelbſten „ Schuld, indeme ſie die Zeit hero die Catholiſchen „ getrotzet, und ihnen mit dieſem und jenem gedrohet.
„ 2. Haben ſie nichts gethan als dasjenige wozu ſie „ Recht hätten: Zumahl ſich laut dem Schluß der Lands-

1588. „ Landsgemeind / das mindere Theil dem mehreren „ unterwerffen müsse.

„ 3. Daher verlangen sie inner acht Tagen von de„ nen Aussern-Rooden eine resolute Antwort, ob „ sie bey dem Schluß der Landsgemeind bleiben wol„ len, oder nicht? Widrigen Falls soll ihnen auf die „ nächste Tagsatzung vor die XII. Ort verkündt seyn.

Die Deputierte überbrachten diese Antwort denen Gemeinden in Aus-Rooden: Welche so fort eine andere Gesandschafft den 1. Mertz auf Appenzell mit Vollmacht und Instruction abfertigten, von dero Verrichtung bald hernach soll gesagt werden.

Mittler Weile da diese Sachen verhandelt wurden, haben beyde Partheyen viele unütze Reden und Schmäh-Worte gegeneinandern ausgegossen. Die Innere-Rooden droheten die ab Gaiß zu überfallen; hingegen liessen sich die Aussere-Rooden verlauten, daß sie mit gesamter Macht auf Appenzell ziehen, das Dorf ausplündern, das neu-erbaute Cappuziner-Closter in Grund zerstören, und alle Papisten erschlagen wollten. Die Innere-Rooden pochten auf ihr Geschütz, die Aussere Rooden auf die Menge ihres Volcks: Also waren die Gemüther gegeneinandern erhitzt, und an Feuerblasern hatte keintwederer Theil einen Mangel. Bey so bewandten Sachen schafften sich die ab Gaiß viel Gewehr und eine Anzahl Doppelhacken an, liessen auch die Ausroodische Gemeinden ernstlich bitten ein nachbarlich und getreues Auffsehen auf sie zu haben: Worauf die von Trogen, weil sie die nächste und stärckste Rood war, dieweil Rechtobel, Wald, Heiden ꝛc. noch alles zu dieser Rood gehörete, versprochen bey dem allerersten Auflauf ihnen mit 1800. Mann hilfflich beyzuspringen.

Beyde Partheyen sind hitzig.

Drohungen

Gaiß rüstet sich, und begehrt Hilff.

Indessen kamen die oben bemeldte Deputierte von

von Aus-Rooden den 1. Mertz auf Appenzell, allwo der Grosse Zweyfache Landrath beſamlet war. Beyde Theil eröffneten ihre Beſchwerden gegeneinander, ſo zu weitläufftig hier anzuführen: Endlich nach langer Unterhandlung haben ſie einen gemeinen Lands-Frieden mit einander aufgerichtet, und ſolchen beſigelt: Dieſer Vertrag fangt alſo an: **Wir Landamman und gantze Gemeinde zu Appenzell, bekennen und thun Kund allermänniglich mit dieſem Brief ꝛc.** Weil dieſer Vertrag mit dem ſo hernach durch die Lobl. XII. Ort aufgerichtet worden faſt überein kommt, ſo kan man das mehrere im Anhang Num. VIII. am 37. Blat leſen. Wegen dem auf Gaiß angeſchafften Geſchütz iſt endlich nach ſtarckem Wortwechſel erkennt worden: Daß die ab Gaiß daſſelbe in das Zeughauß liefern, und von Handen geben ſollten. Hingegen das davor ausgelegte Geld denen Gaiſern aus dem Landſeckel wieder ſolle erſtattet werden. 1588. Der Landsfriede wird geſchloſſen.

Nach dieſem errichteten Vertrag wurden den folgenden Tag alle Evangeliſche Männer auf das Rathhauß beſchieden, und ihnen vorgehalten: Wer guth Catholiſch ſeyn beichten und Sacrament empfahen wolle, ſolle es anjetzo anzeigen; und wer ſich alſo erkläre, ſolle ferner des Gerichts und Rahts ſeyn und verbleiben. Welcher ſich deſſen weigere ſolle alſobald einen Eyd ſchweren, daß er weder inn- noch auſſer Lands nichts practicieren und nirgends hin ſchreiben wolle. Anbey wolle man niemand weder zur Beicht noch Sacrament zwingen, doch ſolle er daſſelbe in keiner Reformierten Kirche empfahen: Wer es aber gar nicht empfangen habe, den werde man an Leib und Guth ſtraffen. Verfahren des Raths in Inn-Rooden.

Hierauf

1588. Hierauf haben 26. Personen versprochen zubeichten und in die Meß zugehen: Etliche haben geschworen nicht zu practicieren ꝛc. Andere nahmen 8. oder 14. Tag Bedenckzeit. Selbst der Landamman Bodmer, deme man zwaren eine geraume Zeit nichts bessers zugetrauet, wollte lieber die Reformierte Religion als die Landamman-Stelle fahren lassen, hat sich offentlich für die Catholische Religion erkläret, und ist zu grossem Verdruß der Reformierten von ihnen abgefallen.

Landaman Bodmer und andere werden Catholisch.

Denn 11 Tag Mertz hat man die Reformierte Weibs-Personen auf das Rathhaus kommen lassen, und sie mit ernstlichen Worten, zu beichten und in die Meß zugehen, bedrohet: Allein sie wollten weder zu diesem noch jenem einwilligen, darauf wurden sie mit vielen schändlichen Läster-Worten übergossen und heim gelassen. Im weggehen sagt eine in aller Namen: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!

Die Weiber sind standhafft.

Den 13. Tag Mertz hat man die obbemeldte Evangelische Personen, so Bedenckzeit genommen, auf das Rathhauß gefordert und sie erfraget, wessen sie sich entschlossen? jedoch ihnen damahls nichts zugemuthet als daß sie bey dem Cappuziner Pater Ludwig beichten sollten, der werde ihnen den rechten Weg schon zeigen; wer aber das nicht thäte sollte des Lands verwiesen werden. Dieser ernstliche Entschluß hat einige bewogen zubeichten: Andere hingegen so es nicht thun wollen sind von Stund an des Lands verwiesen und ihnen noch ernstlich anbefohlen worden, von diesserem Verfahren denen Ausser-Rooden nichts zu offenbaren: Auch sind allen Evangelischen die Bücher weggenommen worden. Dieses geschahe zu einer solchen Zeit da der Landschreiber

Reformierte werden verwiesen.

Digitized by Google

ber denen Auſſern-Rooden obigen ſchrifflichen Vertrag hinterbrachte. Wie nun die Auſſere-Rooden vernommen daß man ihre Reformierte Mitlandleute gar des Lands verwieſen, wurden ſie gantz ergrimet, und ſchickten den Landſchreiber mit dem geſiegelten Vertrag wieder zuruck, mit dem ernſtlichen Verweis, daß man in Inn-Rooden wider alles Recht und Billigkeit mit den Reformierten verfahre: Wollte man ſie in Appenzell nicht mehr dulden, ſo ſollte man ſie nicht auſſer Lands ſondern in Aus-Rooden verweiſen, ſintenmahl man noch wohl im Stand wäre, denen Reformierten in Aus-Rooden Wohnung und Herberg zugeben, und bezeigte ſich Trogen und Hundweil inſonderheit ſehr hitzig, vermeinten auch die Deputierte hätten bey dem letzten Vertrag ihre Inſtruction überſchritten, und zu viel nachgegeben. Hiemit waren die zu Appenzell wieder in Harniſch gebracht und ſchrieben einen groſſen zweyfachen Landrath auf den 23 Tag Mertz aus, an welchem alle Räthe von Inn- und Aus-Rooden erſcheinen mußten. Da nun die Aus-Rooden beſorgten, daß ſie in dieſem Rath möchten übermehrt werden, haben ſie Kirchhörinen gehalten, u. ihren Räthen anbefohlen, im gantzen Geſchäfft nichts zuhandlen ehe und bevor der Rath ihnen dieſe drey Puncten vorlaufig bewilliget hätte. Erſtens, daß man den Glauben frey laſſe, und im gantzen Land niemand weder zur Predigt, noch zur Meß zwinge. Zweytens, ſolle den Reformierten in Inn-Rooden erlaubt ſeyn die Feyrtage zufeyren oder nicht, zufaſten oder nicht, wie die Auſſern-Roden auch. Drittens, daß eine Landsgmeind mehr gelten ſolle als ein zweyfacher groſſer Rath. Wollten ſie aber dieſe drey Puncten nicht eingehen, ſolle man alsdenn eine Landsgmeind halten. Als nun die Auſſere-Rooden

1588.

Die Aus-Rooden werden erzörnt.

Ihr Schluß

Dringen auf eine Landsgmeind.

dieſe

1588. dieſe Puncten im Rath vorgetragen, ſo entſtuhnd ein ſolcher Auflauf, daß keiner ſein eigen Wort mehr verſtehen können. Sie fiengen an die Ausrooden Aufrührer zuſchelten. Der Landamman Bodmer ſchmiſſe das Landſiegel auf den Tiſch heraus, und ſprach: Wenn ihr uns gar von unſerm Gewalt wollet ſtoſſen, ſo nehmet den Stab und das Siegel zu euch; damit ſtuhnden die Catholiſche Räthe auf und giengen ab dem Rathhauſe in die Kirche, die Aus-Rooden aber blieben ſitzen. Landamman Bodmer befahl einem Rahtsglied von Urnäſchen bey dem Eyd, daß er das Siegel und Stab zu Handen nehmen und verwahren ſolle. Die Catholiſchen lieſſen die Reformierten wiſſen: Sie ſollen ſich reſolut erklären ob ſie den Vertrag annehmen, oder mit ihnen auf Baden vor die XII. Ort kehren wollen? Die Reformierten gaben in Antwort: Daß ſie es ihren Gemeinden hinterbringen wollten, und ſtelleten den Stab und Landſiegel dem Landamman wieder zu. Mithin lieſſen einige Aus-Roodiſche Landleute auf Zürich und begehrten allda Hilff und Rath. In allen Aus-Roodiſchen Gemeinden hielte man Kirchhörinnen, und fiel der Schluß dahin aus: Daß man mit denen Inn-Rooden auf Baden wolle, jedoch nicht das Recht allda zuſuchen, ſondern ſich nur der aufgeburdeten Schmachreden zuentladen. Als nun bey die 2000. Aus-Roodiſche Landleute auf Hundweil geloffen um zuberathen wie die Sach ferner anzugreiffen ſeye? So kam ein falſches Gerücht auf Appenzell, daß ſich die Reformierten in Hundweil beſammlen und einen heimlichen Anſchlag gemachet hätten, etliche Haüſer vor dem Dorf Appenzell in Brand zuſtecken, und hernach wenn man löſchen wolle in das Dorf zufallen, und die Catholiſchen alle unverſehens zuerſchlagen.

Der Rath wird uneins.

Schluß der Gemeinden.

Falſches Gerücht macht Lermen.

Die-

Dieses Gerücht fand einen solchen Glauben daß man in aller Eile den Rath besammlet, sie griffen auf die Reformierten Männer zu Appenzell, legten sie gefangen auf das Rathhaus: Etliche vermeinten man solle sie auf der Stell ehe die Aus-Rooden ankomen todtschlagen; andere und zwar die mehrern wollten sie nur bis zu Austrag der Sach eingesperrt halten: Also brachte man alle, so nicht mit der Flucht entrinnen können, auf das Rathhaus. 1588. Die Reformierten werden gefangen.

Im gantzen Dorf Appenzell ware alles voll Schrecken, und entstuhnd von Weib- und Kindern ein entsetzliches Geschrey. Die Männer zogen klein und groß Geschütz hervor, stellten sich in Wehr und Waffen, besetzten alle Päß und Strassen, und hörte man ein schreckliches Fluchen, wie sie die neuglaubigen Kätzer empfahen und umbringen wollen. Niemand war in grösserer Angst als die Herren Cappuziner, weil man Reformierter Seits ihnen an allen Unruhen Schuld gab, so konten sie sich nicht viel guts zu ihnen versehen, sie wollten zum Land aus, und schätzten sich gleichwohl noch nicht sicher genug; daher flohen sie in die Sacristey und untere Kirchen, und lagen voll Angst und Furcht hinter den Thüren verschlossen. Es war Nachmittags um drey Uhr da fieng man in Appenzell an zu stürmen und zuschiessen, und stellte man das herzulauffende Volck in Schlacht-Ordnung. Als die auf Gaiß das Stürmen und Schiessen gehöret, schickten sie in aller Eile einen Botten auf Appenzell um zuerfragen ob Feuersnoth ꝛc. vorhanden seye? Aber der Bott ward aufgefangen und zu den übrigen Reformierten auf das Rathhauß gelegt. Die ab Gaiß liessen einen Botten auf Trogen lauffen, der kam in alle Eile zuruck, mit dem Bericht, daß man in Trogen bereits auch Sturm geschlagen und 1800. Mann

Appenzell Inn-Rooden stellt sich in Wehr und Waffen. Cappuziner. Sturm. Trogen stürmt auch.

1588. Mann von Trogen, Speicher und Rechtobel würcklich im Anzug wären: Sie wollten in dessen auf Weißegg stehen bleiben und fernern Bericht erwarten ob man ihrer nöthig hätte? Selbst im Rheinthal lief dieser falsche Bericht herum; deßwegen der Landvogt Rordorf von Zürich den Rhein besetzen, und alle Schiffe auf die Schweitzer-Seite nehmen lassen. In Herrisau, Urnäsch und Hundweil hatte man von diesem Tumult nichts vernommen, bis einige Reformierte die von Appenzell entflohen denselben berichtet. In solch unruhigem Wesen schicken die von Appenzell einen Post-Reuter auf Hundweil um zuerfahren wie es daselbst stehe? Der brachte den Bericht zurück daß das Volck wieder verloffen und alles still und ruhig seye. Nichts desto weniger wolten die Catholischen nicht trauen, sondern stuhnden noch die gantze Nacht, ob schon es beständig geregnet, bis Morgen auf den Mittag in Wehr und Waffen. Mittler Weile hatten die Reformierten Weib- und Kinder zu Appenzell, alldieweil ihre Männer auf dem Rathhauß lagen, viel unbeliebiges von den Catholischen erdulden müssen. Den folgenden Tag wurden die eingesperrte Reformierte für Landamman und Rath gestellt, und ihnen nebst vielen Schmäh- und Lästerworten Schuld gegeben, daß sie am gestrigen Auflauf Ursach wären. Der Rath hat befohlen, daß sieben von ihnen auf Hundweil kehren und schrifftliche Versicherung einhohlen sollten, daß die Aussere Rooden nichts feindliches gegen denen Innern-Rooden anfangen, sondern sie bey Fried, Ruh, Rechten und Bünden verbleiben lassen wollten; wo nicht so schlage man ihnen Recht vor. Indessen hatten sich die Aus-Roodischen Gemeinden auf diesen Auflauf hin, am Dienstag nach dem Palmtag, abermahl in Hund-

Rheinthal.

Den Reformierten wird Schuld gegeben.

Die Aus-Rooden kommen zusammen.

Hundweil versammlet, gemeinsamlich zuberahten was zuthun seye? Der grössere Theil war der Meynung, daß man denen von Appenzell nicht mehr viel gute Wort geben, sondern ihnen durch eine Gesandschafft kund thun solle; wenn sie nicht gleich von allem Gewissens-Zwang und unbilligem Gewalt gegen die Reformierten Einwohner zu Appenzell werden abstehen: So seye man gesinnet Gewalt mit Gewalt abzutreiben und sie feindlich zu überziehen. Ja der Eyfer war so groß, daß einer von Trogen, Dürling genannt, von der Versamlung weggesprungen und geruffen: Wers mit mir halten und die Innroden überfallen und erschlagen will, der komme mit: Darauf ein grosses Volck ihme nachgelauffen. Allein die alten, verständigen und ehrbaren Leute verwehrten ein solch hitzig und unchristliches Vorhaben, und blieb auch unterwegen. Mitten in dieser Handlung kommt der Landläuffer mit einem Schreiben von Appenzell, darinn die Inn-Rooden berichten: Daß sie von einem Bettelbuben vernommen, wie die Aus-Rooden ab der Gemeind zu Hundweil wieder nach Hause lieffen, ihre Waffen zuhohlen die Inn-Rooden zu überfallen, verlangen daher zuwissen wessen mann sich zu versehen habe? Man stellte indessen zu Appenzell würcklich die Manschafft in Wehr und Waffen und versahe sich in allweg ꝛc. Denen von Appenzell schreiben die Aus-Rooden zu: Wie man sich verwundere, daß man auf einen unbegründeten Geschwatz eines Bettelbuben solchen Argwohn geschöpffet, da alles im Grund falsch seye ꝛc. Als der Läuffer mit dem Schreiben zuruck kam, so ward das in Wehr und und Waffen gestandene Volck wieder heim gelassen. Mithin wäre bald der dritte Sturm, aus folgendem Anlaß erfolget: Als die obgemeldete sieben Reformierte

1588.

Die Verständigen reden zum Besten.

Neuer Auflauf.

1588. mierten Deputierte, ihr Anbringen denen Aus-Rooden eröffnet, wurden ihnen andere Deputierte von Aus-Rooden mit gegeben, die Inn-Rooden zuversichern daß man Reformierter Seits nichts feindliches gegen sie unternehmen werde. Da sich nun diese gesammte Abgeordnete dem Dorf Appenzell näherten, hieße es im Dorf: Die Aus-Rooder kommen; dieweil es unrecht verstanden worden, und man vermeinet die samtlichen Aussere-Rooden seyen im Anzug, so griffen wieder viele zu den Waffen. Welcher Auflauf aber bald gestillet ward, da die Deputierte von Aus-Rooden versicheret daß man nicht gesinnet seye was thätliches oder feindseliges anzufangen, sondern man wolle die übrigen Beschwerden rechtlich ausmachen. Jedoch war der Unwille in denen beyderseits erhitzten Gemüthern noch nicht erloschen, und da man besorgte er möchte noch in gefahrliche Unruhen ausbrechen: So schickten die Aus-Rooden etliche Räthe auf Zürich, allen Verlauff der Sachen zueröffnen und sich fernern Raths zuerholen. Lobl. Stand Zürich gab gute Vertröstung, wie sie mit Zuzug übriger Lobl. Orten trachten werden einen Vergleich zutreffen, bisdahin solle man sich still halten und keine Thätlichkeiten anfangen Diese Meynung liessen die Reformierte denen Catholischen wissen. Indessen schrieben die Herren von Zürich allen übrigen Eydgnößischen Orten zu: Wie gefährlich die Sachen im Land Appenzell stehen, daß wo man nicht mit gutem Rath denselben vorkomme gar leicht grosser Jamer und schreckliches Blutvergiessen erfolgen möchte: Deßwegen sollen alle Orte ihre Gesandte auf die, den letzten Sontag im Aprill haltende, ordinari Landsgmeind mit vollmächtigem Gewalt absenden ꝛc. Welches übrige Eydgnößische Orte, willfährig zuthun, ver-

Aus-Rooden schicken Gesandte auf Zürich.

Zürich berichtet die übrigen Ort.

versprochen. So bald der Bericht, daß Eydgnößische Gesandte ins Land kommen werden, kund worden, gab es ungleiche Reden. Die Reformierten in Aus-Rooden hatten sich darüber höchlich erfreut: Hingegen nahmen es die Catholischen in Jyn-Rooden empfindlich auf, und droheten alle diejenigen, so den Eydgnossen nochgeloffen, und Eydgnößisches Recht angeruffen, als Meyneidige Meütmacher und Aufwiglere exemplarisch abzustraffen: Dargegen vermeinten die Aus-Rooden, daß dieses kein Fähler, dieweil sie ihre Mit-Eydgnossen und keine fremde Obrigkeit wären, so hätte niemand billiger dazu zureden, weil nach allen Göttlich- und Menschlichen Rechten keine Parthey über die andere Richter seyn könnte. Einmahl es blieb dabey, aller übrig-Lobl. XII. Orten Ehrengesandte kamen den 24. Aprill in Appenzell an, und verhöreten beyde Partheyen in ihren weitläuftigen Klagen und Antworten. Noch vor Ankunfft der Gesandten setzte man auf alle Weis und Weg in die Reformierte zu Appenzell, um sie mit vielen Versprechungen, von denen Aus-Rooden abzuziehen, aber vergebens. Am Tag der Landsgmeind thaten sich die Gesandte des Morgensfrüh zusammen, und arbeiteten unermüdet bis Nachmittag um drey Uhren an einem Vergleich. Mithin zogen die Reformierten Gemeinden aus Aus-Rooden mit ihrem Volck Gliederweise durch die Gassen auf bis an die Blatten, allwo die Herren Gesandte in Hr. Seckelmeister Räßen Haus ihren Einkehr hatten: Endlich lagerten sie sich im Zihl auf einer Wiesen, allda die Landsgemeind gehalten ward. Die Catholische Inn-Rooden waren indessen in der Kirche, und jederman wartete mit grossem Verlangen auf den Austrag der Sach. Viele hitzige Gemüther wigelten immerdar auf, man

1588.

Ungleiche Meinungen

Alle XII. Ort komen ins Land.

1588. solle sich mit einandern schlagen, und der Degen in der Faust könne den besten Ausschlag den Sachen geben; verständige und Friedliebende Leute aber verwehreten solches. Endlich wurden von Lobl. Ehren-Gesandten gütige Mittel gestellet, welche Lobl. Stands Zürich Ehrengesandte, nach vieler beydseitiger Unterhandlung, Abends zwischen drey und vier Uhren denen Partheyen vorgelesen, und zwar erstens denen Catholischen in der Kirche und hernach denen Reformierten im Zihl. Beyde Partheyen nahmen diesen aufgesetzten Vertrag mit der mehreren Hand und Stimm an, und haben bey demselben steiff und vest zubleiben versprochen. Hierauf nach vier Uhren zogen die Catholische auch zu den Reformierten ins Zihl, und ward die Landsgemeind gehalten. Gleich von Anfang wurden die obbemeldte Articul wieder ermehret, und hernach besiegelt. Der völlige Innhalt dieses Vertrags ist hinten im Anhang Num. VIII. am 37. Blat zulesen. Erst hernach gab es wieder Lermen, die Reformierten behielten weit die Oberhand und hatten die Catholischen übermehret; sie setzten den Landamman Meggeli, Gerichtschreiber und Landweibel ab, und nahmen an ihre Stell lauter Reformierte aus Aus-Rooden, welches die Catholischen sehr verdrossen, und sich tapfer hören lassen: Daher auch diese Landsgmeind die Unruhige-Gemeind genennt ward. Der neuerwählte Landamman hieß Johannes Tanner von Herrisau.

Und machen einen Vertrag.

Landsgmeind.

Die Catholischen werden übermehret.

Als nun die Reformierten zu Appenzell gesehen, daß sie [sowohl krafft des aufgerichteten Vertrags, als auch wegen denen beständigen Verfolgungen, und der bisherigen Uebung, daß das mindere Theil dem mehreren in jeglicher Kirchhöri folgen müße] im

Reformierte ziehen aus Appenzell.

im Flecken Appenzell keine Frist mehr hätten; so entschlossen sie sich alle einmüthig viel lieber Aecker und Häuser, als die Religion und Gewissens-Freyheit dahinten zulassen, und rüsteten sich zum Abzug in die Aussere-Rooden. Die Catholischen wolten sie zwar unter allerhand Versprechungen zum Catholischen Glauben bereden: Da aber alles nichts verfangen wollen, haben sie bey hoher Straff verbotten, denen Reformierten bey ihrem Abzug nicht die geringste Hülff und Beystand zuleisten: Hingegen nahmen die Aus-Rooden ihre Glaubens-Brüder und Mit-Landleute mit grossen Freuden und Liebe auf, und verschafften ihnen vor ein gering Geld Wohnung und Herberge. Die Aus-Rooden kamen auf einen Tag den 1. May mit vielen Leuten, Roß und Wagen auf Appenzell, und hohleten diese standhaffte Bekenner des Evangely mit grossen Freuden und ohne Entgeld ab. Die Strasse von dem Cappuziner-Closter an bis zu dem Spithal ware mit Roß und Wagen gantz angefüllet. Man hat diese Reformierte hierauf in Aus-Rooden nicht nur liebreich empfangen, sondern auch etliche derselben hernach mit ansehenlichen Ehren-Aemtern bedacht: Wie denn Herr Paulus Gartenhauser und Hr. Conrad Zellweger, so der Reformation getreulich aufgeholffen An. 1597. zu Landamman erwählet worden: Haben auch den Aus-Rooden nach der Hand viele nutzliche Dienste geleistet. Vieler anderer um Kürtze wegen zugeschweigen. 1588.

Werden in Aus-Rooren wohl aufgenommen.

Von dem Anfang des Collatur-Streits, mit dem Abt von S. Gallen. An. 1588.

ES war der vorerzählte Handel noch nicht allerdings gestil-

1588. gestillet, so brach ein neuer Streit mit dem Abt von S. Gallen wegen der Collatur hervor. Der Abt schickt seinen Cantzler auf Appenzell, und spricht die Collatur beyder Pfarreyen Trogen und Grub an, daß er daß Recht habe nach seinem belieben und Wohlgefallen einer von diesen Gemeinden die einen Pfarrer nöthig hat, es möchte der Pfarrer gleich gestorben oder vom Dienst wegkommen seyn, einen andern zugeben ꝛc. Das Land war der Zeit noch nicht getheilt, der Landrath war gemein, und bestuhnd theils aus Catholischen, theils aus Reformierten Rahts-Gliedern. Da nun dieses Geschäfft dem Rath vorgetragen ward, und Hr. Landamman Tanner von Herrisau ein Reformierter die Umfrag gehalten, so wollten sich die Catholischen damit nichts beladen, giengen zu grossem Verdruß der Reformierten davon und liessen sie alleine sitzen. Hierauf besammleten sich Sonntags den 17. Heumonat alle Aus-Roodische Rähte zu Herrisau, denen der Landamman eröffnet: Wie partheyisch und unlandlich sich die Inn-Rooden von ihnen gesöndert, und machten den Schluß, Abgesandte an den Abt zuschicken und dessen Ansprach schrifftlich zubegehren: Als die Abgesandte des folgenden Tags in das Closter gekommen, war der Abt abwesend und konnten zu ihrem Zweck nicht gelangen, wurden aber gantz freundlich und wohl tractiert. Mithin kamen einige Herren von Lucern und Schweitz mit dem Landamman Meggeli von Appenzell auf S. Gallen und hielten Mittwochs den 27 Heumonat, An. 1588. im Closter S. Gallen eine bedenckliche Conferentz. Ehe sie aber geendiget war, so kam noch selbigen Tags am Nachmittag um drey Uhr ein erschreckliches Ungewitter, und schlug Abends um fünf Uhr die Strahl in den Closterthurn, daß sieben

Der Abt spricht die Collatur an.

Innroden will nicht zuhalten.

Entschluß der Aus-Rooden.

sieben Glocken geschmoltzen und alles Holtzwerck im Thurn völlig in die Asche gelegt worden. Das Closter und die Stadt stuhnd in grosser Gefahr, ward aber unter Gottes Beystand gerettet. Die Herren verritten wieder gantz still und traurig nach Hause, und die Sach blieb bis in den Herbstmonat ersitzen. Darnach schickt der Abt denen zu Trogen und in der Grub seine Ansprachen in folgender Schrifft zu: 1588.

Closter-Thurn verbrennt.

Des Hoch-würdigen Fürsten und Herren, Joachim Abt des Gottshauses St. Gallen, Ansprache an die Kirchgenossen von Trogen und aus der Grub.

Schrifftliche Ansprach des Abts.

„Demnach hochgedachter Fürst und gnädiger Herr „zu St. Gallen, aus der Neugläubigen zu Bernang „gesuchten Neuerung verursachet worden, sich in Ihrer Frstl. Gn. und des Gottshauses Brieffen zuersehen; so haben Ihre Frstl. Gn. unter anderm befunden, daß Ihro Frstl. Gn. und dero Gottshauß „St. Gallen zugehört, der Kirchen-Satz zu Trogen „und in der Grub: Welcher Kirchen-Satz zu Latein „Jus Patronatûs genennt wird; vermög dessen sind „Ihr Fürstlich Gnaden befugt, diese Pfarr und Pfrund „mit Kirchendienern zubesetzen und zuentsetzen, wie „sie vermeinen göttlich, billich und recht zu seyn: Und „dieweil nun Ihr Frstl. Gn. in Antrettung ihrer „Regierung Gelübd und Eyd gethan, daß Sie des „Gottshauses Gerechtigkeiten wollen handhaben und „nicht in Abgang kommen lassen, darunter auch diese „verstanden werden: So sey Ihr Frstl. Gn. begehren, daß beyder Orten Kirchgenossen fürterhin [wie „dann jetzt etliche Jahr beschehen] ohne Ihrer Frstl. „Gn. Vorwißen und Bewilligen, weder Priester „noch Predicanten annehmen noch beurlauben sollen; sondern zulassen, daß dieselben von Ihr Fürstl.

1588. „ Gn. als rechtem Collator oder Lehen-Herrn ange-
„ noͤmen auch Ihr Frstl. Gnaden die Kirchē-Rechnun-
„ gen jährlich erstattet werden; neben andern Recht-
„ und Gerechtigkeiten, die dem Kirchensatz von Recht
„ und Gewohnheit angehörig sind. Darneben wollē Ihr
„ Fürstlich Gnaden sich sonst gegen den Kirchsgenossen
„ aller guten Freundschafft u. Nachbarschafft befleissen.

Auf diese Erklärung hin kehrete Hr. Landamman Tanner mit einigen zugeordneten ins Closter, und liessen den Abt ersuchen daß er sie als ein bisher guter Nachbar mit keinen Neüerungen beschweren wollte ꝛc.

Die Sach kommt ins Recht.

Der Abt hat viel gutes versprochen, jedoch keine resolute Antwort von sich geben wollen: Hernach berichtete er Landamman und Rath zu Appenzell: Wie er zwar dißmahl seine Ansprach an Trogen einstellen, hingegen die aus der Grub berechten wolle; man solle ihme nur Zeit und Ort dazu benahmsen. Die Gemeind Grub sucht Hülff und Beystand bey den Aus-Rooden, die Aus-Rooden begehren an Inn-Rooden einige verordnete Herren, die ihnen helffen das Geschäfft mit dem Abt in einen Verglich bringen. Da man nun beschäfftiget war das Vorhaben ins Werck zusetzen, so lieffen etliche aus der Grub auf Zürich begehrten Hülff und Rath, und erlangen von Lobl. Stand Zürich ein Recommendation-Schreiben an den Abt. Mit diesem Lauffen hatten die Gruber das gantze Spiel verdorben. Die Aus-Rooden verdroß, daß sie das ihnē hinterrucks gethan. Die Inn-Rooden waren gantz entrüstet, und der Abt erbittert, besonders da sie drey offenbare Unwahrheiten zu Zürich berichtet: Erstens, daß sie der Abt von ihrem Glauben treiben wolle: Zweytens, daß sie sich vom Abt ausgekaufft haben, da er sich doch die Collatur heiter vorbehalten hätte, und drittens, daß der Abt den hiebevor neuaufgerichteten Vertrag trachte krafft-

Gruber verderben das Spiel.

loß

loß zumachen, da doch deſſen kein Wort gedacht worden. Daher ſchreib der Abt gantz trotzig auf Appenzell: Man ſolle ihme Zeit und Ort zum Rechten benahmſen, wo nicht, werde er es anderswo ſuchen. Demnach wurden die nach Zürich gelauffene Männer vor Raht geſtellet, und ihnen nebſt einem derben Verweiß auferlegt, daß vier von ihnen 1000. Pfund Pfennig ſollten vertröſten. Man ſuchte zwar nachmahlen die Sach in der Guete beyzulegen, allein es konnte nicht ſeyn: Alſo ward der Rechts Tag auf den 9 Jenner, An. 1589. zu Appenzell angeſetzt. 1588.

Brunſt im Sultzbrunnen.

Ehe ich dieſes Jahr ſchlieſſe, ſo muß nach melden, daß den 10. Herbſtmonat die Mühle im Sultzbrunnen, am Morgen um drey Uhr durch eingelegtes Feuer in Brand gerahten: Welches ſo unvermerckt überhandgenommen, daß nebſt der Mühle des Müllers Ehefrau, ſamt vier Kinden und allem Hausrath, im Feuer bleiben müſſen. Der Müller konnte noch zum Laden ausſpringen, ward aber ſo geſchädigt, daß er noch ſelben Tags geſtorben.

An. 1589. als nun der angeſetzte Rechtstag vorhanden war nahm jedes Theil vier Schiedrichtere: Auf Seite des Abts waren die drey Alt- und Neue Landamman Bodmer, von Heim und Meggelin, ſamt dem Seckelmeiſter Räſſen, alle Catholiſcher Religion. Auf Seite der Gemeinde Grub, Landamman Tanner von Herriſau Uly Ferner von Urnäſchen, Hans Haug von Hundweil und Uly Gſchwend von Teufen, alle Reformierter Religion. Im Nahmen des Abts war gegenwärtig ſein Lands-Hofmeiſter, Cantzler, Lehenvogt und Vogt zu Roſchach. Aus der Grub gaben Beſcheid XII. deputierte Männer. Wie nun Klag und Antwort gegen einander verhöret worden, ſo drungen des Abts Anwälde vornehmlich darauf, daß man denen Catholiſchen in der Grub den hal- 1589.

Schiedrichter.

Begehren der Catholiſchen.

1589. ben Theil der Kirchen wieder überlasse, damit sie ihren Gottesdienst darinnen halten können, besonders
Antwort darauf. da sie dieselbe gemeinsamlich miteinander erbauen, die Schlüssel noch dazu hätten, und ihnen das einte Pfarrhaus auch noch zu gehöre ꝛc. Im Gegentheil vermeinten die Reformierten, weil die Catholischen bey angefangener Reformation die Kirche und Pfarrhaus von selbst verlassen, und man ihnen den halben Theil vom Kirchenguth ausgeliefert, sie auch solche bereits über 60. Jahr alleine ohne die geringste Einrede besessen, man sollte sie in dem fernern alleinigen, ruhigen Besitz der Kirchen und Pfarrhauses ungekränckt lassen. Nach langer und vieler Unterhandlung haben endlich obbedeute Schiedrichter nachfolgenden gütigen Spruch gethan:

Spruch. „ 1. Solle der alte, An. 1475. durch Abt Ulrich „ aufgerichtete Stifftungs-Brieff in seinen Kräfften „ verbleiben, und die Catholische, dem Abt zu S. Gal„ len zugehörige Unterthanen, mögen einen Meß-Prie„ ster unterhalten, so ihnen in dasiger Pfarrkirche „ nach Catholischem Gebrauch Meß halte, predige ꝛc. „ Zu Verhätung fernern Streits solle das Chor ver„ gätteret und beschlossen werden.

„ 2. Den Kirchhof sollen sie theilen, die Cantzel von „ dem Altar wegthun, und jedes Theil mag eine ei„ gene machen.

„ 3. Der Meß-Priester soll seinen Gottesdienst am „ Morgen verrichten, darnach der Predicant; auch „ kein Theil das andere daran gefährlich hintern.

„ 4. Die Landleute sollen der Religion halben nie„ mand unehren oder hassen, und jedes gehen lassen „ wohin es will.

„ 5. Die Landleute mögen selbst einen Prediger in „ ihrem Kosten anschaffen: Doch daß er ordentlich

exami-

„ examiniert, und des Capituls zu Zürich oder S.
„ Gallen seye, und dem Fürsten als einem Lehen- 1590.
„ Herren vorgestellt werde.
„ 6. Soll das alte Pfrundhaus beyden Partheyen
„ gemeinsamlich zugehören, doch mag der Predicant
„ nicht darinnen wohnen, wohl aber der Meß-Prie-
„ ster, wenn er will.
„ 7. Beyden Partheyen ist das Schmützen und
„ Schmähen bey 10. Pfund Pfennig und noch hö-
„ her, nach gestaltsame der Sachen, verbotten.
„ 8. Dieser Vergleich soll bleiben bis auf ein all-
„ gemein Concilium oder Reformation der gantzen
„ Eydgnoßschafft.
„ 9. Aller Unwille und Feindschafft soll aufgehebt,
„ todt und ab seyn, und jedes Theil die Kosten selber
„ tragen. Actum Appenzell den 9 Tag Jenner
„ An. 1589.

Diesen Spruch haben beyde Theile angenommen und besigelt, und also gelangeten die Catholischen wieder zu einem Antheil der Kirche. Weiter ist dieses Jahr nichts merckwürdiges paßiert als daß man Franckreich zwey Compagnien Volck geben.

Da sich die Reformierten Pfarrer im Obern- 1590.
Turgeu und Rheinthal, auf Befehl der fünf Catholischen Orten, von dem bisher zu S. Gallen gemeinsam gehaltenen Synodo trennen müssen. So haben die Reformierten im Land Appenzell durch Hr. Landamman von Heim und Seckelmeister Räßen bey einem Wohlweisen Rath in S. Gallen um den fernern Beysitz anhalten lassen, und willfährigen Bescheid erlangt: Daß also von dieser Zeit an bis dato die Predigere zu Stadt und Land alle Jahr, auf Dienstag nach Misericordias St. V. einen gemeinsamen Synodum mit einander halten.

Der Synodus wird getrennt.

Zürich bietet eine Disputation an.

Als die Cappuziner fortan unertragliche Sachen wider

1590. wider die Reformierte Religion predigten, so anerbietet Lobl. Stand Zürich eine Disputation durch ihre Prediger mit denselben zuhalten. Aber das Ansuchen wird abgeschlagen.

Calender. Weil sich auch die Aus-Rooden immerhin über den angenommenen neuen Calender beschweret, so wird ihnen zu Baden nachgelassen, ihre Fest-Tage nach dem Alten Calender zufeyren, im übrigen mußten sie den Neuen Calender bis auf erfolgte Landtheilung behalten. Als den 19. Brachmonat an der Urnäscher Kilbe ein schandlich-Gottloses Leben vorgegangen, so ist in währender Kilbe ein Donner-Wetter und erschrecklicher Hagel eingefallen, daß auf den hohen Bergen die Tannen solcher Gestalt getroffen worden, daß hernach die Gipfel verdorben, und alles zerschlagen ward: Sonst war es ein gar fruchtbar Jahr.

Hagel zu Urnäschen.

Pfarrer wird des Lands verwiesen. Den 3 Herbstmonat ist, auf mehrmahliges Anhalten der Aus-Rooden, der Catholische Pfarrer Marx zu Appenzell wegen seinem schandlichen und ärgerlichen lästeren, schänden und schmähen über die Reformierte Religion vom zweyfachen Landrath entsetzt, und des Lands verwiesen, hernach An. 1591. wieder eingesetzt worden.

1591. An. 1591. war ein gar nasser und unfruchtbarer Sommer, an viel Orten hat man erst im Augstmonat einheuen können.

Neuer Streit in der Grub. Da sich in der Gemeind Grub wegen dem alten Pfarrhaus, Cantzel, Stund des Gottesdiensts ꝛc. abermahl Streit erhoben, so ist solcher durch beyderseits, von Landamman und Rath und des Abts von S. Gallen, hiezu verordnete Bevollmächtigten dahin verglichen worden:

Vergleich. „ 1. Daß das Alte Pfarrhaus, weil es der Kirch zu „ nahe gelegen, soll abgebrochen und hinkünftig auf „ dessen Platz nichts mehr erbaut werden. „ 2.

Digitized by Google

„ 2. Sollten sich beyde Theil mit einer Cantzel be-
„ nügen, den Thurn, Kirchen ꝛc. in gemeinsamen Ko- 1592.
„ sten unterhalten.
„ 3. Die Catholischen mögen ohne Verhinterung
„ durch ihren Meßmer mit allen Glocken für das
„ Wetter leuten.
„ 4. Sollen alle fernere Ansprachen und Sachen ge-
„ geneinander aufgehoben, todt und ab seyn, und fort-
„ hin gute Freund und Nachbaren verbleiben.
„ 5. Der Zeit des Gottesdienst halber ist erkennt:
„ Daß der Catholische Priester am Sonntag in den
„ sechs Sommer-Monaten um halber neüne, und
„ die 6. Wintermonat um halber Zehen in der Kirche
„ fertig seyn: An Fest- und Hochzeit-Tagen aber kein
„ Theil das andere gfahren solle.
„ 6. Solle kein Theil das andere um der Religion we-
„ gen trotzen oder schmähen, und der obig An. 1589.
„ aufgerichtete Vertrag in vollen Kräfften verbleiben.

An. 1592. den 6 May. haben Jacob Koller Vannerher, Johannes Tanner Ritter, und Ambrosi Kessel zween Fahnē Volck wider Obrigkeitliches Verbott aufgerichtet, und das Volck dem Hertzog von Parma so wider Franckreich kriegete, zugeführt. Sind aber von Franckreich überwunden worden und mit Spott und Schand nach Hause kommen: Dabey hat der Hptm. Tanner grosses Guth erworben. Da auch das oben An. 1590. bemeldte Ungewitter grosses Nachdencken verursachet so ward die allezeit auf den 19. Tag Brachmonat gehaltene Urnäscher-Kilbe abgeschafft, und an dero Statt auf den 10. Tag Weinmonat, am Dienstag nach Galli, der erste Jahrmarckt in Urnäschen, nebst einer ansehenlichen Gesellen-Schiessen gehalten worden. 1592. Volcks-Aufbruch. Urnäscher-Jahrmarckt

An. 1593. war ein gar spather Frühling, bey Aus- 1593. Spather Frühling.

1593. Ausgang des Mäyen konnte wegen dem Schnee niemand zu Weid fahren, welches unter dem Vich einen unbeschreiblichen Hunger verursachet. In Appenzell wird das neue Hochgericht aufgerichtet.

Streit zwischen Inn- und Aus-Rooden.

Zwischen Inn- und Aus-Rooden versetzte es aber mahl hefftige Streitigkeiten, aus folgenden Ursachen: Erstens, hatten die zu Appenzell einen groben und ungeschickten Lästerer von Uberlingen zu ihrem Pfarrer, der mit seiner Unbescheidenheit auf- und neben der Cantzel grossen Eifer entzündet, und obschon die Aus-Rooden zu verschiedenen Mahlen angedrungen daß man ihne laut des Vertrags, An. 1588. zur Gebühr halte, so konnte man doch nichts erhalten. Zweytens, sind denen annoch wenig übergebliebenen Reformierten im Dorf zu Appenzell, die Bibel und andere Evangelische Bücher mit Gewalt entrissen und die übrigen Leute so nicht zur Meße gehen wollen weggeschafft worden. Drittens haben die Inn-Rooden ihren Catholischen Landamman von Heim im Namen des gemeinen Lands, ohne Wissen und Rath derer von Aus-Rooden auf Baden instruiert. Viertens, tractierten die Catholischen gantz heimlich zu Lucern und Unterwalden mit dem Spanischen Ambaßadoren an einer Bündniß.

1594. Unruhige Landsgmeind.

Diese und viele andere Ursachen ließen die Aus-Rooden stille sitzen bis auf die Landsgmeind, An. 1594. an welcher der grosse Feind der Reformierten Landamman von Heim abgesetzt, und an seine Stell Sebastian Thörig von Urnäschen Reformierter Religion erwählt ward. Schreiber und Weibel wollten das Mehr lange Zeit nicht aussprechen, endlich sagten sie: Hr. Landaman von Heim hätte das Mehr, ungeachtet es nicht wahr war, welches die Reformierten so verbittert daß sie Schreiber und Weibel bald vom

vom Stuhl herunter gehauen hätten, und ein groſſes Blutbad erfolget wäre. Weil ſie nun auch der Reformierten Bücher geholffen abſchaffen, und das Mehr unrecht ausgeſprochen, ſo wurden ſie ſamt dem Gerichts-Schreiber Schläpffer ihrer Stellen entſetzt, und alſo der Tumult geſtillet. Den 8. Weinmonat ſtarb der Landaman Wieſer, ein hefftiger Verfolger der Reformierten, an einer ſchmertzhafften langwierigen Kranckheit. Im Land regierte die Peſt, allein in der Gemeind Herriſau ſind 1100. Perſonen verſtorben; und die Inn-Rooden haben unter den Hauptleuten Keller, Näf, Keßel und Gartenhauſer zween Fahnen Volck, Spanien zu Dienſten in die Niederlande geſchickt. 1595.

Die Cappuziner wollten ſich noch nicht benügen laſſen daß ſie die Reformierten aus der Kirchhöri Appenzell vertrieben, ſie ſuchten auch in Aus-Rooden Unruh zu machen, und wollten die Neügläubigen, wie ſie ſagten, bekehren. Deßwegen ſchrieb der Pater Alexander Gugli Cappuziner von Appenzell, ſonſt von Ury gebürtig, an Hr. Landamman Tanner von Herriſau, daß man ihne eine Zeitlang zu Herriſau, allwo alles Reformiert war, möchte predigen laſſen. Sein Begehren aber ward rund abgeſchlagen, und ſein Brief grundlich beantwortet. 1595. Cappuziner.

In dieſem Jahr hat man mit der Stadt S. Gallen einen Vertrag wegen dem Erbrecht aufgerichtet. In der Gemeinde Urnäſchen werden kurtz vor Wiehnächten vier wilde Schwein erlegt, und der Hirſchberger Zehenden mit 60. Gulden abgelöſet.

Von dem Eintritt der Innern-Rooden in die Spaniſche Bündniß, und der Anno 1597. darauf erfolgten Landstheilung.

Nach-

1596. Nach deme die Römisch-Catholischen Orte, wie oben An. 1596. bemeldet worden, eine Bündniß mit dem König in Spanien, zu Beschirmung des Hertzogthums Mayland, gemacht: So bezeugten die Inn-Rooden immerhin eine heimliche Anneigung mit in diese Bündniß zu tretten: Weil aber das eine Sache war so von gemeiner Lands-Gmeind sollte und mußte beschlossen werden, so konnten sich die Catholische in Inn-Rooden leicht die Rechnung machen, daß die Reformierten in Aus-Rooden mit dem König in Spanien, als einem offenbaren Feind des Königs in Franckreich und der Reformierten Religion, keine Bündniß schliessen werden. Daher griffen sie die Sach mit List an, und haben die vornehmsten in Inn-Rooden, so bereits mit dem Spanischen-Geld verblendet und bestochen waren, gantz heimlich und unter der Hand mit dem Spanischen Ambassadoren tractiert, in Hoffnung ihre Leute hernach leicht zu Annehmung der Bündniß zubereden. Wie nun die Sach vorläuftig zur Richtigkeit gebracht war, so wurde An 1596. allen Innrodisch-Catholischen-Landleuthen bey dem Eyd gebotten, auf den 24. Tag Augstmonat in der Pfarr-Kirche zu Appenzell sich einzufinden; allwo ihnen die Artickel des Bunds weitläuftig vorgelesen und mit vielen Worten beliebet worden. Obschon verschiedene Catholische Landleute grosses Bedencken und Einwürffe gemacht etwas zuschliessen, ohne den Reformierten in Aussern-Rooden was davon zusagen, so konnten dennoch die Spanisch-gesinnte durchdringen, und ward die Annehmung der Spanischen Bündniß auf den gleichen Tag mit der mehrern Hand in Inn-Rooden beschlossen. Nun war es nur nach um das zuthun, daß man die Aus-Rooden auch in diese Ver-

Die Inn-Rooden tretten auch in die Spanische Bündniß.

einigung bringen könnte. Deßwegen ſie denenſelben eine weitläuftig-in 23. Artickeln geſtellte Schrifft 1596.
überſendet, in welcher der Inn-Rooden Gründe enthalten waren, damit ſie ſuchten die Aus-Rooden zu Annehmung dieſer Bündniß zubewegen, mit dem freundlichen Anſinnen, ſie die Aus-Rooden möchten ſich auch zu Schlieſſung dieſes Bunds bequemen, widrigen Falls aber ſie die Bündniß für ſich ſelbſt behalten und beſiegeln wollten. Der kurtze Innhalt dieſer Schrifft gehet dahin:

„ Die Läuffe in Teutſch- und Welſchen-Landen Ihre deßwe-
„ ſeyen gefährlich und daher nöthig ſich in gute Ver- gen vorge-
„ faſſung zuſetzen. Das Land ſeye eine groſſe Sum- legte Grün-
„ ma Gelds ſchuldig. Die Frantzöſichen Penſionen de.
„ bleiben aus. Straſſen und Brucken im Land zuer-
„ halten koſte vieles Geld, ſeye aber keines vorhan-
„ den und werde nach dazu kommen daß man dem
„ Landſeckel ſteuren müſſe. Vielen armen Leuten
„ im Land könnte man mit dem Spaniſchen Geld
„ troſtlich beyſpringen. Man habe kein Geld im
„ Vorrath wie in andern Orten. Der Bund ſeye
„ nur zu Beſchirmung des Hertzogthums Mayland
„ angeſehen, und gehe nicht wider die Reformierte
„ Religion. Die Aus-Rooden ſollen dieſes Glück
„ nicht mit Füſſen tretten. Man werde ihnen Sie-
„ gel und Brief geben daß ihnen dieſer Bund nichts
„ ſchaden ſoll. Die VI. Catholiſchen Ort ihre Mit-
„ Eydgnoſſen ſeyen auch in dieſem Bund, denen ſie
„ ohne dem beyzuſpringen verbunden wären. Der
„ Bund währe nicht ewig, hätten daher eine rechte
„ Freude die Aus-Rooden als ihre Liebe Mitland-
„ leute auch in dieſer Bunds-Vereinigung zuſehen.
„ Sie ſtehen ja auch mit Franckreich im Bund, der
„ doch nicht ihrer Religion ſeye ꝛc.

1596. Gleich hierauf verreißten die Inn-Roodische Gesandte auf Lachen, und sagten dem Spanischen Ambassadoren den Bund zu, welcher in 20. Artickeln bestehet, und zuweitläuftig hier anzuführen. Sonntags den 5 Tag Herbstmonat, An. 1596. wurden in allen Gemeinden in Aus-Rooden Kirchhörinen gehalten und denselben so wohl die Spanische Bunds-Artickel, als auch die von Inn-Rooden eingelegte obige Beweggründe vorgelesen, und ward die Spanische Bündniß nicht nur von von allen Gemeinden verworffen, sondern auch erkennt; eine Gesandschafft in Inn-Rooden zusenden, um sie zuersuchen die Bündniß entweder aufzukünden; oder sie nach Lands Rechten und Gebräuchen vor eine gesammte Landsgmeind zu bringen. Obige Schrifft ward auch weitläuftig beantwortet: Dessen kurtzer Inhalt dariñ bestehet:

Die Aus-Rooden schlagen diesen Bund aus.

Ihre Gründe.

„ Die Einigkeit und tapffere Zusammensetzung „ seye in unserm Land die beste Verfassung. Um der „ Schulden wegen habe man nicht nöthig sich an einen „ fremden Herren zuhencken, man seye noch im Stand „ zusteuren und die Schulden zutilgen. Brucken und „ Strassen seyen vor deme auch unterhalten wor„ den, ehe die Spanische Bündniß zum Vorschein „ gekommen. Den Armen könne man ohne das Spa„ nische Geld guts thun. Wann kein Geld im Vor„ rath seye müssen die Vorsteher schlimm gehauset ha„ ben, wohin dann die Frantzösischen Pensionen ge„ kommen seyen? Mayland habe bereits so viel Eyd„ gnößisches Blut gekostet, daß es schrecklich wäre „ die Leute um Gelds willen vuf den Schlachtbanck „ zuliefern. Spanien habe in den Niederlanden so „ Gottloß und unmenschlich mit den Reformierten, ge„ handelt, daß man nichts mit einen solchen Feind der „ Reformierten wolle zuthun haben. Glück seye über

„ Geld,

„Geld, und in dem Geld ſo man in Kriegen erwor- 1596.
„ben ſey weder Heil noch Segen. Auf der Inn-
„Rooden Brief und Siegel könne man ſich nicht
„verlaſſen, indeme ſie An. 1588. klar mit Siegel
„und Briefen verſprochen, daß keine hochwichtige
„Sachen ſollen fürgenommen werden dann nach Inn-
„halt des Landbuchs, art VII. anjetzo aber brechen
„ſie dieſen Artickel ungeſcheut. Die VI. Ort wären
„vor uns in Bund kommen, hätten daher mehr Frey-
„heit ſich zuverbünden, als die letzten, man ſolle
„den Bund von An. 1513. einſehen ꝛc.

Die Inn-Rooden beharren darauf.

Es möchten aber dieſe Gegengründe die Inn-Rooden von ihren gefaßten Schluß nicht abbringen, ſo wollten ſie auch keine Landsgmeind darüber urtheilen laſſen, ſondern ſchlugen Eydgnößiſches Recht vor. Die Aus-Rooden ſchickten eine Geſandſchafft auf Zürich um ſich Rahts zuerhohlen. Lobl. Ort Zürich ſchreib eine Tagſatzung auf den 24. Weinmonat nach Arau aus, weil die Peſt damahls in Baden graßierte. An welcher zwar beyde Partheyen erſchienen, weil aber die Inn-Rooden ſich vernehmen laſſen: Daß ſie nur gegenwertig ſeyen das Vorbringen der Aus-Rooden anzuhören um ſolches Ihren Gnäd. Herren und Obern zu hinterbringen, ſo mußte man ungeſchaffter Dinge wieder auseinander gehen. Mittler weile hielten die Inn-Rooden mit den Catholiſchen Orten eine abſonderliche Conferentz zu Lucern, und beklagten ſich höchlich wie die Aus-Rooden allerhand beſorgliche Drohungen wider ſie fallen laſſen ꝛc. Derowegen ſamtlich Catholiſche Orte Lobl. Stand Zürich erſuchen laſſen, die Aus-Rooden durch ein ernſtlich Schreiben, bis Austrag der Sach, zur Ruh und Friede zuermahnen, ſo auch geſchehen. Lobl. Stand Zürich ſchrieb eine neue Tagſatzung auf

Es gibt Streit.

den 9. Tag Jenner, des folgenden 1597sten Jahrs aus.

1597. Es hat aber weder die den 9. Jenner noch eine andere den 23. Jenner, An. 1597. deßwegen zu Baden gehaltene Tagsatzung etwas fruchtbarliches ausrichten und die Gemüther vereinigen können. Die von Inn-Rooden beharreten steiff bey der geschlossenen Bündniß, weil sie ja mit Ehren und Reputation dieselbe nicht mehr aufkünden könnten. Die Aus-Rooden hingegen wollten absolute solche vor eine gemeine Landsgmeind bringen. Zudeme hätten die Inn-Rooden denen Spaniern den Durchzug durch die Außern-Rooden in den Bunds-Artickeln verheissen, dazu sie weder Fug noch Macht hätten ꝛc. Hierauf erkeñten die Eydgnoßen: Daß sie sich untereinandern vergleichen sollten, und haben sich die Inn-Rooden gegen den Aus-Rooden alles guts anerbotten: Wie sie den beschwerlichen Artickel vom Spanischen Durchzug ausstreichen, denen Aus-Rooden ein schön Stuck Geld an Unkosten zahlen, im Collatur-Streit mit dem Abt von S. Gallen nutzliche Dienste leisten, und ihnen den alten Calender wieder lassen, auch in viel andere Weise und Wege nutzliche Dienst leisten wollten, wo ferne man sie bey der angenommenen Bündniß bleiben lasse. So versprechen sie auch hinkünfftig nichts vorzunehmen ohne der Aus-Rooden Bewilligung und Gutheissen ꝛc. Uber dieses mundliche Anerbieten waren die Aus-Rooden gantz verlegen, schickten in aller Eil Gesandte auf Zürich um sich Raths zu erfragen? Die Herren in Zürich gaben den Einschlag, man solle diese Anerbietungen schrifftlich von den Inn-Rooden begehren, was sie mundlich zugesagt, und es dann so fort vor die Gemeinden bringen. Da man nun die Puncten schrifftlich begehrt, kam kaum der halbe Theil heraus von dem was sie mundlich versprochen.

Tagsatzung deßwegen.

Anerbieten der Inn-Rooden.

Rahd der Herren in Zürich.

deß-

Deßwegen wollten die Aus-Rooden von keinen gütigen Mitteln mehr hören, sondern die Sach vor eine Landsgmeind bringen und solches mit der mehrern Hand und Stim̃ ausmachen. Die Innroden hierüber hefftig entrüstet liessen die Ausroden wißen: Daß Sie an keine Landsgmeind stehen werden, wo man ihnen nicht zum Vorauß verspreche, daß man wegen der Spanischen-Bündnis keinen Anzug an der Lands-Gmeind thun wolle. Wollten nun die Ausroden einen ungehinterten Fortgang der Landsgmeind sehen, so mußten sie dieses zum Voraus eingehen. Allein sie suchten ihren Muth auf eine andere Art an den Innroden zukühlen. Dieweil sie an der Landsgmeind die mehreren Händ und Stimmen hatten, so setzten sie an der ordinari Landsgmeind alle Inn-roodische Häupter und Amtleute ab, und nahmen an dero Statt lauter Reformierte in Ausrooden an. Ja welches die Catholischen am meisten verdrossen, so erwählten sie, den, bey Catholischen Gemüthern so verhaßten und ehemahls gar aus Appenzell um der Reformierten Religion wegen vertriebenen, Hr. Paulus Gartenhauser zum regierenden Landamman. Also waren die Inn-Rooden dermahlen ein Leib ohne Haupt, denn die jeweiligen Herren Landamman mußten allezeit im Dorf Appenzell wohnen, ob sie gleich von Aus-Rooden waren: Dieser aber ware von dort aus verstossen und wohnete auf Gaiß, daher konnten sie solch Verfahren mit keinem Lieb verschmertzen; weil es aber mit der mehrern Hand beschlossen worden mußten sie es tragen; jedoch liessen sie ab der Landsgmeind ohne Eydschwur hinweg und liessen sich hören: Nun wollen wir das Land mit den Aus-Rooden theilen, und eigene Häupter erwählen; dessen die Aus-Rooden gar froh waren,

1597. Landsgmeind. Paulus Gartenhauser wird Landsamman. Inn-Rooden will das Land theilen.

1597. als die ſchon lang darnach geſeüfzet hatten; weil die Inn-Rooden allzugroſſen Gewalt in allen Dingen gebraucht, und die Aus-Rooden alle Gerichtliche Geſchäffte allein zu Appenzell, als einem ihnen allzuſehr abgelegenen Platz, behandeln mußten ꝛc. Mithin ward dieſes ſtreitigen Geſchäffts halber die dritte Tagſatzung den erſten May zu Baden angeſehen, auf welcher von XII. Lobl. Orten erkennt worden: Daß die ſtreitige Partheyen eintweder das Land miteinander theilen; oder zu herſtellung Fried, Ruh und Einigkeit nachfolgende gütige Mittel annehmen ſollten:

Erkanntniß der XII. Orten.

„ 1. Sollen die von Appenzell Inn-Rooden bey „der mit Spanien gemachten Bündniß, ohne Ab„bruch des Bunds und der Lands-Freyheiten, ſeyn „und verbleiben; jedoch hinkünfftig ſich mit nieman„den ohne Bewilligung der Landsgmeind und zum „Nachtheil des Eydgnößiſchen Bunds verbinden „mögen.

„ 2. Sollen ſie den Aus-Rooden an Unkoſten 500 „Cronen zahlen; wo aber die Aus-Roden über kurtz „oder lang der Spaniſchen Bündniß beytretten wol„ten, mögen ſie es thun.

„ 3. Die neu erwehlten Amts-Leute ſollen in ihren „Aemtern beſtätet ſeyn, und die Inn-Rooden ih„nen huldigen: Auch Gericht und Recht nach vori„ger Uebung und altem Herkomen geführt und ver„waltet; aber hinkünfftig in Erwählung der Aem„tern keine Gefahr mehr gebraucht werden.

„ 4. So die Aus-Rooden wegen ausgeſchlagener „Bündniß bey Spaniſchem Durchzug ſollten ge„ſchädiget werden, müſſen die Inn-Rooden den „Schaden erſetzen, und dürffen das Aus-Roodiſche „Landvolck ohne Bewilligung der Obrigkeit in kei„nen Kriegsdienſt verlocken.

„ 5. Die

„ 5. Die Geistlichen beyder Religionen sollen sich
„ auf der Cantzel alles schänden und schmähen über die 1597.
„ Religion gäntzlich enthalten, und die Weltlichen
„ über keine Geistliche Personen lästern.
„ 6. Ist der freye Zug aus einer Rood in die an-
„ dere erlaubt, doch dem 1588er Vertrag gemäß.
„ 7. Soll aller Unwill todt und ab seyn, und kein
„ Theil das andere weder um die Religion noch Spa-
„ nischen Bündniß hinfort mehr anstechen; sondern in
„ Landlicher Liebe und Einigkeit leben.
„ 8. Sollten aber die Partheyen wider Verhoffen
„ diese gütige Mittel nicht annehmen, mögen sie als-
„ denn das Land miteinandern theilen. Könnten sie
„ sich aber über der Theilung nicht mit einandern
„ vergleichen, so mag jedes Theil zween oder drey
„ Schiedrichter aus den Eydgnoßen erwählen, die
„ ihnen helffen sollen das Werck zu Stande bringen.

So bald die Aus-Roodischen Gesandten mit diesen Artickeln heim kommen, hat man alsobald zu zu Hundweil eine grosse Landsgmeind versamelt, an welcher die Landtheilung mit einhelligem Mehr beschlossen worden. Man ertheilte den Inn-Rooden von dem Schluß der Landsgmeind Nachricht und ließ fragen: Ob sie bis nach vollendeter Landtheitung, noch ferner mit den Aus-Rooden wollten zu Gericht und Rath sitzen? Sie aber schlugen es rund aus, hielten den 15 Tag Brachmonat ihre erste Landsgmeind und besetzten alle Aemter ungeacht die Theilung noch nicht angefangen war. Hr. Johannes von Heim ward wieder Landamman und Jöri Räß Seckelmeister ꝛc. Hirschberg und Oberegg hielten sich von Anfang zu den Inn-Rooden. In Aus-Rooden ward wochentlich von einer Rood zur andern Gericht und Rath gehalten bis man sich um

Die Landtheilung wird beschlossen.

Erste Landsgmeind von Inn-Rooden.

einen

1597. einen beſtändigen Ort zum Gerichts-Platz erkläret.

Das Volck wird gezehlt. Mithin war zu Theilung des gemeinen Guts das mannbare Volck in beyden Rooden gezählet, Inn-Rooden hatte 2782, und Aus-Rooden 6322. Manns-Perſonen, hiemit beyde Theil zuſamen 9104. Mann. Wie nun die Tagſatzung herbey kam ſo ſchickten die Inn-Rooden Hr. Landamman von Heim, und Hauptmann Tanner: Die Aus-Rooden aber beyde Herren Landamman Gartenhauſer und Thörig als Geſandte auf Baden, und lieſſen die XII. Lobl. Ort wiſſen; daß ſie den Entſchluß gefaſſet hätten, miteinander das Land zutheilen, welcher denn auch von geſamt-Lobl. Eydgnößiſchen Orten guth geheiſſen und beſtätiget worden. Hierauf erwählte jedes Theil drey Schiedrichter. Inn-Rooden nahm aus den Orten Lucern, Schweitz und Unterwalden, Aus-Rooden aber von Zürich, Glarus und Schaffhauſen. Die kamen mit den Appenzeller-Geſandten den 21. Augſtmonat auf Appenzell und nahmen die Landtheilung würcklich vor. Hr. Statthalter Johann Georg Grebel von Zürich brachte, auf dem Rathhaus zu Appenzell, etliche Puncten zu Papier die beyden Theilen vorgeleſen worden. Den 28 Tag Augſtmonat An. 1597. hielten die Aus-Rooden ihre erſte Landsgmeind zu Teufen, an welcher nicht allein obige Artickel, der Landtheilung, dem gemeinen Landmann vorgeleſen, ſondern auch dieſelbe einhellig ermehret, auf- und angenommen worden. Man beſetzte hierauf die Aemter und machte mit Ehr und Eyd den Schluß: Daß man hinkünfftig mit mehrerer Hand und Stimm, nachdeme ein jeden ſein Gewiſſen weiſe, die Amtleute / Gericht und Rath beſetzen und einander wie ſein eigen Ding helffen und vor allem Gewalt ſchützen und

Tagſatzung.

Schiedrichter kommen ins Land.

Erſte Landsgmeind in Aus-Rooden.

Ihr Schluß

und schirmen wolle. Jeglicher solle auch bedacht seyn die Ehre Gottes und Aufnahm der Reformierten Lehr und Religion, best seines Vermögens, zubefördern. Diser Schluß ward hernach An. 1599. an einer Landsgmeind zu Herrisau neuer Dingen bestätet. 1597.

Das Land wird getheilt.

Wie nun die Inn-Rooden die Landtheilungs-Artickel auch angenommen hatten so ward das Instrument würcklich besigelt und das Land denen alten Landmarcken nach in etlichen Tagen getheilt. Also wurden alle bisherige Streitigkeiten auf einmahl gehoben, die Catholischen wohneten in Inn-Rooden und die Reformierten in Aus-Rooden; jedes Theil bekam ein eigen abgesöndert Regiment ꝛc. wie das mehrere zulesen ist im Landtheilungs-Brief, hinten her im Anhang Num IX. am 42. Blat. Beyde Partheyen waren nun wohl zu frieden, die Herren Ehren-Gesandte kehreten mit Freuden nach Hause, und wurden von Inn- und Aus-Rooden bis auf S. Gallen begleitet, und allda von der Obrigköstlich bewihrtet. Den 22 Tag Herbstmonat haben die Aus-Rooden das erste Bussen-Gericht in Galli Signers Haus zu Hundweil, weil noch kein Rathhaus erbauen war, gehalten. Den 16. Weinmonat hat man zu Appenzell den Aus-Rooden ihren Antheil vom gemeinen Guth ausgelieferet. So viel von der Landtheilung.

Bussen-Gericht in Aus-Rooden.

Die Aus-Rooden werden stretig.

Es konnten sich hernach die Aus-Rooden wegen dem Ort der Gerichts-Verwaltung nicht wohl vergleichen. Jedere Rood wollte denselben an ihrem Ort haben, und gab nicht nur viel Redens und Gezäncks; sondern man hielt deßwegen verschiedene Zusammen kunfften, schickte etliche Mahl Gesandte auf Zürich ꝛc. und waren Lobl. Evangelische Ort der Meinung das man den Stab auf Herrisau verlegen solle.

Digitized by Google

1597. sollte. Es wollten aber andere Rooden, besonders Hundweil, hievon nichts hören, und drungen auf eine Landsgmeind in Hoffnung, er werde dannzumahl ihnen zuerkent werden. Also ward Dienstags den 22 Wintermonat eine vollkommene Landsgmeind in Hundweil gehalten und mit der mehrern Hand und Stimmen beschlossen, den Stab, d. i. Rathhaus, Stock und Galgen ꝛc. in Trogen zusetzen. Weil aber die zu Trogen vorher beschlossen hatten, wenn je allenfalls an zukünfftiger Landsgmeind der Stab auf Hundweil kommen sollte, so wollen sie dennoch das Recht allda nicht suchen, sondern in Trogen eigen Gericht und Rath halten ꝛc. So ergriffen die hinter der Sitter diesen Anlaß, und beschlossen zwar das Rathhaus, Stock und Galgen nach dem Schluß der Landsgmeind in Trogen setzen zulassen; jedoch wollen sie hinter der Sittern auch Rath halten, und solle man mit der Landsgmeind, Klein- und Grossen Räthen abwechßlen und sie einmahl zu Trogen, das andere Mahl aber in Herrisau oder Hundweil halten. Welches endlich die zu Trogen in einem gehaltenen grossen zweyfachen Landrath um Ruh und Friedens wegen bewilliget, wie es noch heut zu Tag gebraucht wird: Was aber Malefitzische Sachen sind die gehören allein auf Trogen.

Der Stab kommt auf Trogen.

Kaum war die Landtheilung vorbey so fieng es die Inn-Rooden wieder an zugereüen daß sie das Land getheilt hatten. Sie sahen sich, besonders die auf Oberegg, allenthalben von den Aus-Rooden eingesperrt, und entgieng ihnen viel Genuß und Genieß. Sintemahl bald kein Tag verflossen, daß nicht die Aus-Roodische Landleute in Appenzell gewesen das Recht allda zusuchen; daher hatten sie den grösten Theil Bußen von Aus-Rooden bezogen; zugeschwei-

Inn-Rooden will die Landtheilung wider aufheben.

schweigen was Wihrt, Müller, Becken ꝛc. vor einen Genuß hatten. Das alles blieb nunmehro aus, und der Flecken Appenzell wurde von fremden Leuten gantz oed und lähr. Deßwegen suchten die Inn-Rooden die Landtheilung wieder aufzuheben, und wurden auch von Lobl. Orten Lucern, Ury und Schweitz Ehrengesandten mit kräfftigen Recoñendationen hiezu unterstützt; allein die Aus-Rooden so schon lange nach einer solchen Gelegenheit gesenfzet hatten, wollten gar nichts hievon hören, und also blieb das Land getheilt. 1597.

Spanischer Ambassador.

Den 20. Wintermonat ist der Spanische Bottschaffter auf Appenzell kommen. Er ward mit 60. Pferdten von Peterzell abgeholet und mit grossen Ehren und Freuden in Appenzell empfangen: Allwo sie die Bündniß in völlige Richtigkeit gebracht haben. Wiewohl sie erst in folgenden Jahr zu Meyland gesiegelt worden. Abgesandte dahin waren Hr. Landamman von Heim, Statthalter Decker und Hauptman Tanner. Als Edelleute reißten mit Hptm. Ulrich Näf, Hptm. Ambrosi Kessel und Land-Schreiber Schiegg. Im heimreisen starb Hr. Statthalter Decker zu Ury.

1598.

An. 1598. den 7 April haben die Inn- und Aus-Rooden das Zeughaus miteinander getheilt, und der Aus-Rooden Antheil Wehr und Waffen sind auf Trogen geführt worden. In Trogen wird ein Rathhauß, Siechen-Haus, Stock und Galgen ꝛc. erbauen. Die am Kurtzenberg theilen die Gemeind oder das Gemeinmerck mit denen im Rheinthal, und die auf Waltzenhausen mit Höchst und St. Margrethen, und zwischen dem Land und Untern Rheinthal wird ein eigener Marcken-Brief aufgerichtet.

Das Rathhauß ꝛc. in Trogen wird erbauen.

Von

1598. **Von dem Collatur-Streit mit Abt Bernhart von S. Gallen, An. 1598.**

Collatur-Streit.

DA man im Land Appenzell Aus-Rooden vermeint, es werde der Collatur-Streit mit dem Abt von S. Gallen durch den oben, An. 1589. bemelten Spruch gehoben seyn, so kommt, nach dem Tod Abt Joachims, Abt Bernhard und spricht die Collatur in allen Aus-Roodischen Gemeinden an. Das ist, so offt eine Pfrund oder Pfarrey ledig werde, sollten alsdenn derselbigen Kirchsgenossen zu Ihro Fürstlich Gnaden von S. Gallen kehren und um einen andern Pfarrer anhalten; denselben soll Ihr. Frstl. Gn. benahmsen und ihnen einen Pfarrer von ihrer Religion verordnen, und die Gemeinde denselben anzunehmen schuldig seyn. Wenn auch hernach ein solcher Pfarrer sich nicht seiner Schuldigkeit gemäß verhielte, und deßwegen Klag einlangte, oder der Abt für sich selbst befunden wurde, daß er zu der Pfrund nicht mehr tauglich wäre, hätte der Abt Macht und Gewalt denselben seines Pfarr-Diensts wieder zu entsetzen ꝛc. Es hat Abt Bernhard deßwegen schon, An. 1597. den 29. May bey Hr. Landamman Thöring mundlich-hernach aber als der VI. Lobl. Orten Ehrengesandte wegen dem Geschäfft der Landtheilung in Appenzell gegenwärtig waren, einen schrifftlichen Anzug gethan, und sich auf verschiedene alte Brief und Siegel bezogen, dero Innhalt hier anzuführen allzuweitläuftig wäre. Weil man aber damahlen mit der Landtheilung genug zuthun hatte, so wolten sich die Aus-Rooden in dieses Geschäfft nicht einlassen, und liessen es ersitzen bis nach der Landtheilung, da denn der Abt die Sach

um

um so viel ernstlicher getrieben. Ob es nun, wie einige schreiben, aus Anstifften derer von Inn-Rooden geschehen, damit die Aus-Rooden die Landtheilung desto eher fahren liessen, oder daß man dadurch denen noch wenigen in Aus-Rooden sitzenden Catholischen Personen desto mehrern Lufft und Freyheit verschaffe, lasse ich als ein unpartheyischer Geschicht-Schreiber an seinen Ort gestellt seyn. Das ist gewiß daß sich die Innroden gegen denen Ausroden sich erkläret: Wie sie zwar für ihren Antheil mit dem Abt der Collatur halber nichts zuthun hätten; Dennoch wollens denen Aus-Rooden mit Gesandschafften, Recommendationen ꝛc. beholffen und berathen seyn, in so fern wenn man nichts thätliches gegen dem Abt unterfange. Weil nun die Aus-Rooden aus hochwichtigen Gründen, die um kurtz zu seyn, hier nicht beybringen will, dem Abt in seinem Ansuchen keines Wegs entsprechen wollen, so ward die Sach zu einem gütigen Spruch oder Vertrag veranlasset. Jedes Theil erwehlte aus den IV. Schirm-Orten zween Schiedrichter. Die Aus-Rooden nahmen Herrn Burgermeister Keller von Zürich und Herrn Statthalter Pfändlern von Glarus. Der Abt aber Herrn Panner-Herrn Pfeifer von Lucern und Herrn Landamman Reding von Schweitz. Diesere von beyden Theilen erbettene Schiedrichter sind den eilfften Tag Jenner, An. 1598. in der Stadt S. Gallen zusammen gekommen. Die Aus-Roodischen Herren Sätze nahmen den Einkehr in der Stadt beym Rößli, und des Abts im Closter. Aus allen Aus-Rodischen Gemeinden wurden Deputierte verordnet, und etliche Tage nacheinander Vor- und Nachmittag im Closter Conferentzen gehalten. Der Abt von S. Gallen legt seine alte Brief

1598.

Innroden.

Schiedrichter.

und

1598. und Siegel weitläuftig zu seinem Behelf dar- Hin-
Des Abts Klag. gegen vermeinten die Aus-Roden, es wären lauter alte, verjahrete, verseßne und bereits entkräfftete
Der Aus-Rooden Antwort. Ansprachen, und so man alle alte Brief und Siegel, so nach in Handen vieler fremden Fürsten und Herren lägen, hervor ziehen wolte, wurden nicht allein grosse und unleidenliche Veränderungen entstehen; sondern es müßten alle Eydgnößische Freyheiten, ja der Bund selbsten übern Hauffen fallen. Die Collatur haben die Gemeinden des Lands nun über hundert Jahr gantz ruhig und vom Abt unangefochten besessen, deßwegen wenn auch der Abt einige Ansprach noch gehabt hätte, wäre das Lehen durch einen so langen Verzug von selbsten verfallen und versaumt worden. Man habe sich von allen Ansprachen des Abts theils mit dem Schwerdt theils mit Geld entlediget; im übrigen wolle man seine gute
Replique. Freund, Nachbarn und Eydgnossen seyn ꝛc. hergegen antwortete der Abt: Das er ihme bey Ablösung der Beschwerden allemahl die Collatur klar vorbehalten habe; zum Beweiß dessen könne das erst neulich, An. 1566. aufgerichtete Instrument bey Ablösung des Todten-Falls dienen, in welchem deutlich enthalten, daß die Collatur noch dem Abt zustehe ꝛc. In Summa, nachdeme beyde Partheyen weitläuftig so wohl schrifft- als mündlich ihre Gründ und Gegengründ dargeleget, und von denen Herren Schiedrichtern der Länge und Nothdurfft nach verhöret worden. So konnten die Schiedrichter wohl
Vorgeschlagene Mittel. mercken, daß die Aus-Rooden, wegen vielen besorglichen Ursachen, dem Abt die Collatur oder Besetzung der Geistlichen Pfrunden in Aus-Rooden, zu keinen Zeiten überlassen werden. Daher fiengen sie an von einem Auskauff zureden, und möchten sich

viel-

vielleicht die Aus-Rooden um Friedens wegen zu einem Stück Geld noch wohl verſtanden haben. 1598.
Weil aber der Abt in Antwort gab: Die Collatur ſeye ihme um Geld nicht feil, wann ſich die Reformierten in Aus-Rooden dahin entſchlieſſen werden, die noch wenige Römiſch-Catholiſche Landleute ſo noch in Aus-Roden ſeshafft wären, ruhig ſitzen und ihre Religion und Gottesdienſt in den Aus-Roodiſchen Kirchen, oder hiezu ſonderbar aufgerichteten Capellen ungehintert ueben zulaſſen, wollte er ſich denn auch zu einem Auskauff verſtehen. So wurden die Aus-Roodiſchen Deputierte ab dieſer Antwort gantz erzörnt, und lieſſen den Abt in Antwort wiſſen: Ehe ſie das thun werden, eher wolten ſie ſich lebendig zerhacken laſſen: Nach dem 1588er Vertrag müſſen die Reformierten aus Inn-Rooden und die Catholiſchen aus Aus-Rooden ziehen, dabey wollen ſie verbleiben und ſollte es darüber Leib, Ehr, Guth und Blut koſten ꝛc. Dabey lieſſe es der Abt bewenden, und die Herren Schiedrichtere verreiſeten wieder nach Hauſe. Seit dieſer Zeit ſind die Aus-Rooden bey dem ruhigen und unangefochtenen Beſitz der Collatur verblieben.

Begehren des Abts.

Die Aus-Rooden ſchlagen alles aus.

Die Handlung wird abgebrochen.

Von dem Tanneriſchen Streit-Handel. An. 1598.

Als die Reformierten in dem Dorf Appenzell, laut dem An. 1588. aufgerichteten Vertrag, den Flecken raumen müſſen, ſo gedachten die Aus-Rooden mit denen annoch wenig eingeſeßnen Catholiſchen Landleuten auch abzufahren und ſie in die Innere Rooden zu weiſen. Dieweil aber ihre Anzahl gering zwiſchen 20 und 30 Perſonen die dann und wann der Reformierten Predigten und Nachtmahl beſucht, ſo wur-

Anlaß zum Streit.

1598. wurden sie noch wohl geduldet. Da sich aber andere liederliche Leute unter ihrem Namen versteckt und aus Liederlichkeit gar keinen Gottesdienst besuchten, so fiengen gemeine Landleute an zu murren; besonders da Paulus Thäler von Herrisau, Hs. Bärweger, Uly Signer, Peter Kern und Segen Thiaß von Hundweil, wegen übertrettenem Eydbott den 26 Heumonat An. 1598 in die Gefangenschafft geworffen worden, und sich aus Raach gegen der Obrigkeit aller Gehorsame, Steur und Gebräuchen entzogen, angefangen über Geist- und Weltliche Herren zuschmähen und zu lästern und alle Sonn- und Feyrtage, denen Reformierten zu Trotz, eintweder auf Appenzell oder in das S. Gallische Closter zur Kirchen gegangen; so fieng man an aufzuwachen, voraus da sie ihre völlige Religions-Uebung in Aus-Rooden behaupten wollten. Deßwegen wurden auf gleichen Tag in allen Rooden u. Gemeinden des Lands alle Catholischen vor Geist- und Weltliche Herren geforderet und ihnen anbefohlen, eintweder die Reformierte Predigten und Nachtmahl zu besuchen, oder laut dem 1588er Vertrag zu ihren Glaubens-Genossen in die Innere Rooden zuziehen, gleich die Reformierten auch von Appenzell weg müssen. Allein die meisten bezeigten sich gantz trotzig und giengen erst jetzt fleißig in die Meß. Daher ihnen desto schärffer der Besuch des offentlichen Gottesdiensts in den Reformierten Kirchen anbefohlen ward; oder sie sollten in die Innere-Roo den ziehen. Dieser ernstliche Entschluß hat die meisten zum Gehorsam vermögen, sieben Personen aber bezeigten sich gantz widrig, lieffen auf Appenzell und suchten bey dasiger Obrigkeit Schutz und Schirm. Es hat sich die Obrigkeit in Inn-Rooden ihrer weiter nichts annehmen wollen, als nur mit einer mundlichen

Man will die Catholischen nicht mehr dulden.

Entschluß der Inn-Rood: Obrigkeit.

Vor-

Vorbitt bey den Aus-Rooden einzukommen: Im übrigen aber sich erklärt: Weil nach dem 1588er Vertrag, jede Kirchhöri vollmächtigen Gewalt habe in Glaubens-Sachen zu handeln was sie guth duncke, und sich allweg das mindere Theil dem mehrern unterwerffen müße, so wollen sie sich dieses Geschäffts gantz entladen. Diesem wohlgesinnten Rath haben drey Personen sich unterzogen. Der übrigen aber nahm sich mit allem Ernst an, der oben bemeldte Kriegs-Hauptmann und Ritter von Taw, Hr. Conrad Tanner wohnhafft zu Appenzell, ein weitgereister und wolerfahrner Officier, so ehe dessen mit den Reformierten auch auf Gaiß zur Kirche und Abendmahl gegangen, hernach aber ein eifriger Verfolger der Reformierten und endlich gar Landamman in Inn-Rooden worden ist. Dieser Hptm. Tanner erregte hierüber einen solchen Handel, daß wenn wir alle Acta, des hernach vor Lobl. XII. Orten geführten Processes und dabey unterlosenen Schrieben, Antworten und geführten Gesandschafften, beschreiben müßten, ein eigener Tractat hiezu erfordert wurde. Damit aber dem Leser mit diesen weitläuftig-verjahreten Händeln nicht verdrießlich falle, so will den Verlauf der Sach nur kurtz erzählen: Gedachter Hptm. Tanner brachte das Geschäfft, auf eine gantz verhaßte und unbegründete Weise, bey den Catholischen Orten an: Die dann ein ernstlich Schreiben an die Aus-Rooden abgehen lassen: Wie sie mit grossem Bedauren vernommen, daß man die Catholischen in Aus Rooden durch Geld-Straffen, Lands-Verwetsungen ꝛc. von ihrer Religion treiben und dadurch abermahlen zu neuen Streitigkeiten mit den Inn-Rooden Anlaß geben wolle: Deßwegen sie zu Erhaltung guter Ruh und Einigkeit die Aus-Rooden 1598.

Schreiben der Catholischen Orten.

1598. von einem solchen Vornehmen wollten abgemahnet haben ꝛc. Weil nun Tanner die Catholische Ort falsch berichtet hatte, daß man die Catholischen gar des Lands verwiesen, und Inn-Rooden sich derselben mit allem Ernst annähmen, so leyneten die Aus-Rooden solche falsche Zulagen mit aller Manier in einer Antwort von sich ab, und berichteten im übrigen, daß man nichts gethan als was man krafft des 1588er Vertrags, den die Ort selbst aufgerichtet hätten, befugt, und denen Reformierten in Inn-Rooden das gleiche Tractament widerfahren wäre: Wie selbst die Catholische Ort in ihren Landen denen Reformierten ihre Religions-Uebung auch nicht gestatten. Zudeme hätten sich die wenige Catholische diese Ungelegenheit, mit ihrem hin und her trölen in währender Landtheilung und seither ungehaltenen pochen, schänden und schmähen, selbst zugezogen. Da man sie vorhero, wie sie still gesessen, noch wohl geduldet habe. Als nun die Aus-Rooden von ihrem Vornehmen nicht abstehen wollen, so verkündet ihnen der Tanner und sein Anhang vor die XII. Ort auf Baden. Die Aus-Rooden vermeinten, die Sach gehöre nicht vor die XII. Ort, sondern vor die Aus-Roodische Obrigkeit, dieweil sie deroselben Unterthanen und angehörige Landleute wären, und waren auf die Catholische Ort übel zusprechen, daß sie wider den klaren 1588er Vertrag ihren angehörigen so viel Gehör gaben, und sich der grosse Theil des Lands von etlich wenigen Ungehorsamen solte regieren lassen; ja selbst der Tanner, den die Sach nichts angehe, sich in die Aus-Roodischen Händel mischen wolle ꝛc. Nichts desto weniger besuchten sie die Tagsatzung, an welcher aber nichts ausgerichtet, sondern nur die Aus-

Der Reformierten Antwort.

Der Streit komt auf Baden.

Rooden

Rooden ermahnet worden, in dem Geschäfft nicht zueilen und es vor den Eydgnossen abhandeln zulassen. Mithin liessen die Aus-Rooden die Inn-Rooden ersuchen, den Tanner von seinem unbefügten Fürnehmen ab- und zur Gebühr zuhalten. Die Inn-rodische Obrigkeit gab in Antwort: Daß man sich des Handels in keine Weis noch Weg annehme, was Tanner gethan habe er aus eigenem Trieb ohne Obrigkeitlichen Befehl gethan, wollen ihne deßhalb auch seine eigene Gefahr erwarten lassen ꝛc. Mit diesem Bescheid waren die Aus-Rooden vernügt, und ermahneten ferner die Ungehorsamen zur Gebühr, doch ohne Anlegung einigen Gewalts oder Straff. Tanner verklagte die Aus-Rooden abermahl bey den Catholischen Orten, die dann in einem den 27. Augstmonat, An. 1598. an die Aus-Rooden abgelassenen Schreiben, mit einer Catholischen Tagsatzung droheten, in welcher Sie einen solchen Schluß abfassen werden, der den Aus-Rooden unangemessen seyn werde. Liessen auch an Zürich gelangen, daß sie die Aus-Rooden von ihrem Vorhaben abmahnen möchten. Gleich wie aber die Evangelischen Orte insgemein, und Zürich insonderheit, in diesem Geschäfft mit den Aus-Rooden gehalten so schlug Zürich das Begehren den Catholischen Orten rund ab, und schrieb eine neue Tagsatzung auf den 3. Herbstmonat nach Baden aus. An welcher sich die Aus-Rooden über die Catholischen Ort hefftig beschwäret, daß sie letzthin ihnen nicht als Mit-Eydgnossen sondern als bevogteten Leüten zugeschrieben, ihre Freyheiten bekräncken und die Sach vor einen fremden Richter ziehen wollten; daher sie sich in dieser Sach mit ihren eigenen angehörigen Unterthanen in kein Recht einlassen, sondern bey Bünden und Verträgen

1598.

Schreiben an die Inn-Rooden/ und erfolgte Antwort.

Die Catholischen Ort drohen.

Die Evangelische halten mit Aus-Rooden.

1598. trägen bleiben wollen ꝛc. Auf dieser Tagsatzung versetzte es zwischen Reformiert- und Catholischen Orten einen starcken Wortwechsel: Endlich ward erkennt an die Aus-Rooden zu schreiben: Daß man sie bey dem Vertrag wolle bleiben lassen, jedoch sollen sie bis Austrag der Sach die Catholischen ungestört sitzen lassen, oder sich mit ihnen vergleichen, welche sich aber ferner trotzig erzeigten, selbige abstraffen und das gantze Geschäfft zu gütt- oder rechtlichem Entscheid denen Eydgnossen übergeben sollten. Actum Baden den 17. Herbstmonat, An. 1598. Weil aber die Catholischen dem 1588er Vertrag einen gantz andern und dem klaren Buchstaben zuwider lauffenden Verstand andichten wollen, so ward das Schreiben grundlich beantwortet, und indessen die Catholischen im Land zu einem gütigen Verglich eingeladen, den sie aber, da sie einen Rucken an den Catholischen Orten zu haben vermeinten, ausgeschlagen. Mithin wurden noch verschiedene Schreiben gegeneinander gewechselt, und blieb die gantze Sache ersitzen bis,

Der XII. Orten Erkanntniß.

Aus-Rooden schlagt einen Vergleich vor.

1599. An. 1599. da auf einer, den 20 Tag Hornung, gehaltenen Tagsatzung der Streit zu offener Hand vier Schiedrichtern übergeben ward. Die Aus-Rooden nahmen Hr. Burgermeister Keller von Zürich und Hr. Joß Pfändler Landamman zu Glarus, und das Gegentheil Hr. Schultheiß Pfeifer von Lucern, und Hr. Walther im Hoff Landamman zu Ury. Die beschlossen auf den ersten May ins Land zukommen um der Sach eine Endschafft zugeben. Vor Ankunfft dieser Gesandten suchten die sieben Papisten in Aus-Roden ihnen noch einen Anhang zu machen, und streuten allerhand erdichtete Sachen aus: Wie die Aus-Rooden die Catholischen Ort erzörnt hätten, man werde ihnen den Bund aufkünden und sie

Der Streit kommt vor die Schiedrichter.

Die Catholischen streüen Unwarheiten aus.

bevog-

bevogten; es könnte noch wohl ein Müllhausischer Handel abgeben: Wer daher bey seinen Freyheiten und den Bünden bleiben wolle soll zu ihnen stehen ꝛc. Diese Reden hatten so viel Würckung daß auf die 30. Personen zu ihnen gehalten. Paulus Thäler aber so sonderbar unruhig, und dabey ein mit Eyd überwiesener Mann war, ward in Aus-Rooden so verhaßt daß er sich Leib und Lebens nicht mehr sicher schätzte, und in Inn-Rooden weichen mußte. Darüber sich Tanner schrifftlich, gegen den Aus-Rooden beschwäret, aber seine Brief wurden nicht beantwortet, u. wollten die Aus-Rooden mit ihme, als einem geschworenen Feind ihrer Freyheiten, nichts zuthun haben. So verhaßt dieser Tanner in Aus-Rooden gewesen, so beliebt hingegen ware er in Innroden, also daß sie ihne an der ordinari Landsgmeind, An. 1599. zum Landammann erwählet. Indessen kamen die vorbemeldten vier Schiedrichter den ersten May zu Herrisau an, und wurden gantz wohl empfangen. Da sie aber in aller Handlung begriffen waren, gieng ein Gerücht aus: Die Eydgnößischen Gesandten seyen hier, und wollen einen Landvogt ins Land setzen. Daher kam ein grosser Hauffe Aus-Roodischer Landleüten vor das Wihrtshaus, allwo Sie den Einkehr hatten, umringten dasselbe und wollten wissen, ob Sie in dem Nahmen hier seyen? Als sie aber das Volck mit vielen freundlichen Worten versicheret, daß das nicht der Zweck ihrer Zusamenkunfft wäre; sondern vielmehr der Landleuten Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten zubestäten, begab sich alles Volck in Ruhe und wieder nach Hause. Die vier Herren Schiedrichtere setzten ihre Handlungen fort, verhöreten weitläufftig beyde Partheyen. Aus allen Aus-Roodischen Gemeinden waren Deputierte abgeord-

1599.

Paulus Thäler muß fliehen.

Tanner bekommt keine Antwort.

Täler wird Landaman.

Auflauf zu Herrisau.

1599. geordnet, und Hr. Landamman Tanner brachte nebst obigen sieben Männern noch auf die 30. Personen auf seine Seite, die allzeit mit aus- und eingestanden. Nach vieler Unterhandlung haben endlich die Schiedrichter nachfolgenden gütigen Spruch über dieses waltende Streit-Geschäfft gethan.

Spruch der Schiedrichter.

1. Mögen die Aus-Rooden bey allen ihren Freyheiten Recht und Gerechtigkeiten, Siegel und Briefen ꝛc. seyn und verbleiben.

2. Sollen sie die Catholischen, in Aus-Rooden bisher gesetzne Personen, ferner sitzen und ihren Gottesdienst in auswärtigen Catholischen Kirchen üeben und brauchen lassen. Dabey aber sollen sich die Catholischen still und unklagbar aufführen; widrigen Falls aber der Straffe gewärtig seyn.

3. Wird den Catholischen nicht gestattet ihren Päbstischen Gottesdienst in die Aus-Roodische Kirchen einzuführen.

4. Diejenige Leute aber so, unter dem Vorwand daß sie nicht Evangelisch, gar keinen Gottesdienst besuchen, sollten zu eintwederm Gottesdienst mit Gewalt angehalten werden.

5. Weil Paulus Thäler von Herrisau, Uly Signer und Jacob Decker von Hundweil von Anfang des Streits sich ungebürlich aufgeführt und den Aus-Rooden vielen Verdruß verursachet, sollen sie die Aussere Rooden raumen und in Inn-Rooden ziehen.

6. Mögen die auf Oberegg und unter Hirschberg untereinander wohnende Reformiert- und Catholische Landleute ihre Güther gegeneinander vertauschen.

7. Die so schänden und schmähen, soll eine Obrigkeit abstraffen, in gerechten Sachen aber beyden Theilen Schutz und Schirm geben.

8. Aller Unwill, Feindschafft ꝛc. soll todt und ab

ab seyn und jedes Theil die Kosten selbsten tragen. Actum Herrisau den 4. May, An. 1599. 1599.

Diesen gütigen Spruch wollten die Aus-Roodischen Deputierten nicht anderster annehmen, es sey dann Sach daß man verspreche; die Aus-Roodischen Reformierten Landleute in Innern-Rooden auch zu dulden: Oder daß die jetzo in Aus-Rooden eingesessene Catholische nur Lebenslang und nach ihrem Tode hinfort keine mehr sollten geduldet werden. Es gaben aber die Herren Gesandte in Antwort: Daß sie solches Ihren Gn. Herren und Obern hinterbringen wollen, und damit verreiseten sie Samstags den 5. May wieder nach Hause. Sonntags den 6. May, hielte man in Aus-Rooden eine vollkommene Landsgmeind, und ward nicht nur der gemeine Landmann von allen bisherigen Verloffenheiten weitläuftig berichtet; sondern auch nach vollbrachter Aemter-Besatzung der einmühtige Schluß abgefasset: Weil es nur besondere Personen, die der Aus-Roodischen Obrigkeit unmittelbar unterworffen seyn, betreffe, so wolle man dieser Sach halben ausser Lands niemanden mehr weder Bescheid, Red noch Antwort geben. Hierauf hat man alle Personen, so es mit dem Landamman Tanner und den Catholischen halten wollen, geheissen auf die Seite tretten, da fielen die meisten wieder vom Landaman Tanner ab, und beklagten sich daß sie mit einem falschen Bericht, als ob sie ihre Freyheiten verliehren werden, seyen hintergangen worden, und haben versprochen hinkünfftig mit den Reformierten zuhalten: Den übrigen hat man noch einen Monat Bedenckzeit gegeben, sich indessen anzumelden und um Gnad zu bitten, oder widrigen Falls in die Inn-Rooden zu ziehen. Dieser Entschluß ward in Eyd verfasset.

Die Reformierten wollen den Spruch nicht annehmen.

Landsgmeind.

Ihr Schluß.

Die Catholischen wenden anders Sinns.

1599. Demnach haben sich alle Catholische bis an zehen Personen zum Gehorsam bequemet. Ob schon die Sachen nun einen guten Anschein gewonnen, und Hoffnung war daß die zehen sich auch zum Ziel legen werden, besonders da sich die Zwey Catholische Gesandte verlauten lassen: Daß sich die Catholische Ort um zehen Personen wegen der Sach nicht viel mehr annehmen werden. So konnte doch der unruhige Landaman Tanner ein abermahlig scharfes Schreiben von den Catholischen Orten, an die Aus-Rooden und übrige Reformierte Ort, auswircken, daß die Aus-Rooden veranlasset worden eine Gesandschafft an alle Reformierte Ort abzufertigen, Hilff und Rath zu begehren. Sie erhielten auch guten Bescheid, daß man sie bey Verträgen, Freyheiten ꝛc. schützen und schirmen wolle. Das Geschäfft kam den 6. Heumonat, An. 1599. abermahl vor die ordinari Tagsatzung, an welcher Hr. Landaman Tanner sich erklärt: Daß er sich dieser Sach entladen wolle; hingegen nahmen sich die Catholischen Orte, so bißher als Richtere gesessen, dieser Catholischen Landleuten an, erklärten sich völlig zu einer Gegenparthey wider die Aus-Rooden, und stuhnden mit ihnen aus und ein. Sie übergaben die Sach zu einem richterlichen Ausspruch denen Evangelischen Orten, und händigten ihnen eine Schrifft ein auf was Form der Streit sollte ausgemacht werden. Weil aber die Aus-Rooden nichts wollten sprechen lassen, ohne solches zu vor ihren Gemeinden (die nunmehro gantz hitzig waren) zuhinterbringen: So ward erkennt: Die Aus-Rooden durch ein Schrieben zuersuchen, Gedult mit diesen Leuten zu tragen, bis sie (wie man guter Hoffnung lebe) die Außere-Rooden von selbst verlassen werden. Als nun die Aus-Rooden hiemit vernügt, vermeynten der

Tanner ist unruhig.

Gesandte.

Tagsatzung.

Die Catholischen Ort machen sich Partheyisch.

der Handel wäre nun ausgemacht und beendiget; so kam der Abscheid gantz anderster als das Schreiben lautete heraus, und ware vom Landschreiber zu Baden mit diesem Zusatz verfälscht: Daß man nur die Unruhigen abschaffen und die andern sollte sitzen lassen: Welches dem Landamman Tanner Anlaß gab seine Parthey [die nunmehr des Handels gantz müd ware] neuer Dingen anzuhetzen. Er kam mit einem frischen Schreiben von Catholischen Orten aufgezogen, daß man die Catholischen in Aus-Rooden bis auf nächste Tagsatzung ruhig lasse ꝛc. Die Aus-Rooden waren gantz böß und auf die Catholischen Ort hefftig erzürnt, daß sie wider alles Recht und und Billichkeit, Sprüch und Verträg sieben ungehorsamen und unruhigen Personen so viel Hülff und Beystand wider ihre rechtmäßige Obrigkeit leisteten. Daher sie über das bisherige Streiten und Zancken gantz verdrossen, endlich diese großmühtige Resolution, abgefasset die durch Hr. Landamman Thöring denen XII. Lobl. Orten, auf der den 10. Tag Weinmonat in Baden gehaltenen Tagsatzung, in folgenden Redarten übergeben worden. 1599.

Verfälschter Abscheid.

Der Aus-Rooden großmüthige Resolution.

„ Sintemahlen ihre bisher gebrauchte Freund-
„ lichkeit und Mildigkeit, bey den so genannten Ca- Declaration
„ tholischen nicht höher seye respectiert worden, dann
„ daß sie bey ihrer gefaßten Meynung verbleiben,
„ und sich ums wenigste nicht begeben, oder in güet-
„ liche Handlung einlassen wollten. So wollen sie
„ sich hiemit erklärt und ein- für alle Mahl entschlos-
„ sen haben: Sich dieser Sach halben in keine ande-
„ re Handlung weiter einlassen; sondern den Gewalt
„ in Religions-Sachen wie ein freyes Ort der Eid-
„ gnoßschafft für sich selbst zubehalten. Auch von
„ ihren Freyheiten, Sigeln und insonderheit von dem

88er

1599. „ 88er Vertrag nicht um ein Haar zuweichen, und „ denselben in dem Verstand zu behalten, wie die Jun„ Rooden denselben gebraucht, und noch brauchend: „ Und wie die Stadt Lucern oder ein anders Catho„ lisch-Ort, wenn 7. oder 8. Personen unter ihnen ihre „ besondere Religions-Uebung haben wollten, Sie „ dasselbe weder gestatten noch um derselben willen „ einen Eingriff in ihre Freyheiten geschehen liessen. „ So wenig werden die Ausseren-Rooden solches „ zugeben. Verhoffen anbey daß ihr Vorhaben we„ der dem Eydgnößischen Bund zuwider, noch daß „ die übrigen Ort befugt seyen die Aus-Roo„ den zubekriegen, oder ihnen den Bund aufzukün„ den. So man sie aber dessen wollte entgelten las„ sen, seyen sie im Namen Gottes entschlossen bey „ ihren Freyheiten zu bleiben und ihnen darüber „ wohl und wehe geschehen zulassen, und dabey zu„ sterben und zugenesen. Ersuchen aber übrige Lobl. „ Ort den Eydgnoßschafft sie bey ihren habenden „ Freyheiten zuschützen und zuschirmen ꝛc.

Diese Instruction hat Hr. Landamman Thöring in allen Treuen eröffnet, und hatte unter Gottes Segen so viel Wirckung, daß die XII. Lobl. Ort daraufhin erkennt und beschlossen: Das gantze Geschäfft denen Aus-Rooden zuüberlassen, es so zumachen daß sie können voraus Gott, und denn auch denen Eydgnossen hierüber Red und Antwort geben. Sie sollen denen in Aus-Rooden befindlichen Catholischen Personen noch wenigstens ein halb Jahr lang Platz lassen, binnen welcher Zeit sie ihre Güther verkauffen oder vertauschen können, hernach sollen sie aus Aus-Rooden ziehen ꝛc. Im übrigen wolle man sie bey Bünden, Verträgen ꝛc. schützen und schirmen ꝛc. Nach dieser Tagsatzung hat sich Herr Landamman

Den Reformierten wird alles übergeben.

Tanner wird still.

Tan-

Tanner zur Ruh begeben. Die wenige, noch übrig Catholisch gebliebene, Personen in Aus-Rooden sind zu den Catholischen in Inn-Rooden gezogen, und die so noch auf der Wage gelegen und auf den Ausgang gewartet, haben sich zur Reformierten Religion bekennt; und ist also zwischen Inn- und Aus-Rooden guter Friede und Ruh erfolget. 1599. Die Catholische begnemen sich.

Hingegen hatte Hr. Landamman Tanner von dieser Zeit an keine gute Tage, er kam um all sein grosses Haab und Guth, verlohr seine Ehrenstelle und mußte endlich in seinen armen Tagen aus dem Land ins Turgeu auf Güttingen zu seinem Sohn ziehen: Allwo er letztens mit einer so schweren Kranckheit befallen worden, daß ihn sein eigener Sohn wegen seinen unleidenlichen Gestanck nicht mehr im Haus dulden wollen, sondern er mußte im Stall vorlieb nehmen und allda, unter einer schlechten Verpflegung, seinen Geist auf geben. Hr. Landamman Bodmer zu Appenzell so vormahlen darauf gedrungen, daß man die Reformierten, so bey ihrem Absterben nicht beichten wollten, unter den Galgen begrabe, starb auch ungebeichtet urplötzlich vor seiner Hausthür an einen Schlagfluß. Göttliches Gericht über Landamman Tanner. Landamman Bodmer.

Ende des Tannerischen-Handels.

Im übrigen ist noch bey diesem 1599sten Jahr anzumercken, das es ein gar fruchtbar und gutes Jahr gewesen. Es gab viel und guten Wein und hatte einen überaus frühen Frühling. Im Aprill schwärmtem die Bienen und den 6. Tag Brachmonat fieng man an zuheüen: Daher entstunden folgende Verse: Frühe Frühling.

Reifen und Schnee, badend Buben im See,
Reiffe Kriesi und blüht der Wein,
Ist alles in einem Meyen gsein.

In

1600. Von denen Geschichten im siebenzehenden Seculo.

Oder was sich von An. 1600. bis 1700. merckwürdiges begeben habe.

1600. In diesem 1600ten Jahr war die Witterung gantz ungewohnt und merckwürdig. Der Frühling ist theils spath, theils mit grosser Kälte eingegangen, so daß in Mitte des Mayen weder Laub noch Gras zu sehen war; daher das Vieh schrecklichen Hunger leiden mußte. Im Herbstmonat fieng es schon an zu schneyen: Hingegen war es um Wiehnächten so warm daß man auf dem Feld arbeiten, und gantz füglich den Saamen in das Feld bringen konnte.

Ungewohnte Witterung.

Da das Land Appenzell nach der Ordnung einen Landvogt in das Rheinthal geben sollte, das Land aber in die Innere- und Aussere-Rooden nunmehr getheilt war, so haben beyde Rooden das Loos, durch Ulrich Lancker einen jungen Knaben, werffen lassen, welches Theil zu erst einen Landvogt dahin setzen solte. Das Loos fiel auf Inn-Rooden und ward Ulrich Näf, zuvor Kriegs-Hauptmann. zum Landvogt von den Inn-Rooden erwählt: Er ist mit 80. Pferdten aus Inn- und Aus-Rooden auf Rheineck begleitet worden.

Landvogtey Rheinthal.

Als die Reformierten in Aus-Rooden eine geraume Zeit nach der Reformation noch immerhin dem Bischöffl. Costantzischen Officialiat und Ehe-Gericht unterworffen waren: Allwo sie das Recht nicht nur mit schweren Unkosten suchen, sondern sich auch dem Beichten und andern ihrer Religion zuwiderlaufenden päbstischen Ceremonien zuverschiedenen Mahlen unter ziehen müssen; ja öffters über verschiedene

Anfang des Ehegrichts in Aus-Rooden.

Digitized by Google

dene Sachen beeydiget worden, daß sie selber nicht gewußt was sie geschworen, so haben sich die Reformierten von diesem Chorgericht abgezogen, und an das zu Zürich sich gehalten. In diesem Jahr aber hat man nicht nur ein eigen Ehegricht, sondern auch neue, denen Lands-Gebräuchen angemessene, Satzungen in Aus-Rooden aufgerichtet, welche hernach, An. 1618. besser erleüteret, auch An. 1655. vermehret und in ein eigen Ehe-Büchlein verfasset, und jeglicher Gemeinde des Lands ein Exemplar zugestellet worden. 1600.

Den 30. Tag Augstmonat trittet Cathol. Glarus und Appenzell Inn-Rooden in den sogenannten Heiligen oder guldenen Bund. Gesandte von Appenzell waren Hr. Landamman von Heim, Hr. Statthalter Ulmann und Hr. Landschreiber Schlegg. Dieser Religions-Bund so auch der Borromäisch Bund geuennt wird, ist An. 1655. von gesammten Catholischen Orten, samt Cathol. Glarus und Appenzell Inn-Rooden, den 3. Tag Weinmonat erneuert, und Carolus Borromäus zum Patron dieses Bunds erwehlet worden. Der Bunds-Brief davon hinten im Anhang Num. XII. am 72. Blat zulesen. Appenzell Inn-Rooden trittet in den Guldenen Bund

An. 1601. war ein gar spather Frühling, den 20. May fiel ein grausamer Hagel / und den 14. Brachmonat erfolgte ein grosses Wasser. Den gantzen Frühling und Sommer gab die Sonn keinen rechten Schein von sich, daß man den Schatten und Sonnenschein kaum voneinander erkennen konnte. Den 7. Herbstmonat war ein so starckes Erdbeben durch gantz Europa, daß bey Mannsgedencken kein solches gewesen, die Häuser schwanckten wie die Schiff auf dem Wasser, viele fielen gar zu Hauffen 1601. Spather Frühling. Erdbeben.

uns

1601. und das Vieh sprang in den Ställen auf. König Ludwig der XIII. ward in der Stund des Erdbebens in Franckreich gebohren.

Hiernächst erfolgten in Teutschland Krieg / Hunger, Pestilentz in Summa recht betrübte Zeiten.

In Aus-Rooden hat man das erste Mahl die Waffen geschauet, und Kayser Rudolf bestätiget, die, den Appenzellern von seinen Vorfahren ertheilten Freyheiten. Zu Herrisau wird ein gar schönes Rathhaus erbauen.

Herrisauer-Rathhaus.

1602. Anno 1602. den 22. Mertz haben die Lobl. Regierende Ort des Rheinthals sich auf dem Syndicat dahin verglichen: Daß beyde Religionen im Rheinthal bey Haltung des Gottesdiensts einander nicht gefahren, und männiglich Morgens, Mittags und Abends bey Läutung der Glocken den Huth abziehen sollte. Bey den Kirchen-Rechnungen zu Thal sollen auch die Landamman von Inn- und Aus-Rooden sitzen.

Kirchen Rechnung zu Thal.

Alle Lobl. Eydgnößisch- und Zugewandte Ort, ausser Zürich, erneueren den 20. Weinmonat den Bund mit Franckreich. Die Reformierten Ort behalten sich im Bundsschwur vor, den Päbstl. Tittul und daß man ihre Völcker nicht wider die Reformierte Religion brauchen dürffe. Der Bundsschwur geschahe in unser Frauen Kirch zu Paris, so bald er vorbey wurden alle Glocken geläutet, die grossen Stucke loßgebrannt und prächtige Mahlzeiten gehalten ꝛc. Von den Inn-Rooden war Abgesandter Hr. Landamman Conrad Tanner, und von den Aus-Rooden Hr. Landamman Paulus Gartenhauser, jeglicher Gesandte von XIII. Orten war mit einem Gnaden-Pfennig und einer Guldenen Ketten 1200. Frau-

Bund mit Franckreich wird erneuert.

Digitized by Google

Francken wehrt und der Zugewandten Orten mit einer etwas geringern beſchenckt. 1602.

Seit der Reformation ſtunden bis dahin noch drey Altäre in der Pfarr-Kirche zu Urnäſchen: Als man aber dieſen Sommer mit Ausbeſſerung der Kirche beſchäfftiget war, ſo wurden den 10. Tag Brachmonat die 2. Kleinen Altare aus der Kirche weggeſchafft; den 26. Brachmonat war der Groſſe Altar Nachts heimlich übern Hauffen geworffen, und verblieb alſo alſo bis auf den 22 Tag Augſtmonat. Weil nun verſchiedene Reformierte Gemeinds-Genoſſen denſelben noch beybehalten wollten, ſo kam die Sach vor eine gebottne Kirchhöri, in welcher aber die mehreren Stimmen zu völliger Abſchaffung des Altars ausgefallen: Deßwegen ward den 24. Augſtmonat der Altar völlig aus der Kirchen gethan, und die Kirche von allen bisher übrig-gebliebenen Päbſtiſchen Sachen geſäuberet; aber die Creutze auf den Gräbern blieben noch ſtehen bis An. 1613. In dieſem Sommer iſt auch zu Urnäſchen ein Rathhaus erbauen worden. Altar in Urnäſchen abgeſchafft.

Den 3. Tag Herbſtmonat haben die geſammte Herren Geiſtliche im Land, den erſten Synodum zu Herriſau gehalten. Es hat auch eine in dieſem Jahr zu Herriſau gehaltene vollkommene Landsgmeind mit einhelligem Mehr auf- und angenommen: Daß man in dem Land Appenzell Aus- Rooden jetzt und zu allen Zeiten keine andere, als die Reformierte Lehr und Religion wolle brauchen und üeben laſſen. Solches ward auch mit dem Eyd beſtätet. Erſter Synodus. 1603.

Nachdem der Hertzog von Savoyen bereits in vorigem Jahr die Stadt Genf, vermög einig-kunſtlich gemachter Sturm-Leitern überrumpeln und einnehmen wollen, ihme aber fehl geſchlagen, ſo Anſchlag auf Genf.

1603. ſtuhnden beyde Theile gegeneinander in Waffen: Deßwegen haben ſich die fünf Ort Glarus, Baſel, Solothurn, Schaffhauſen und Appenzell ins Mittel geſchlagen, und nach langer Unterhandlung einen, in 24. Artickeln beſtehenden Frieden, zuwege gebracht.

Höfe in der Grub. Die drey Höfe in der Rüthi ſamt der Mühli, zum Riemen und zu der Linden, ſo vormahlen auf Goldach Pfarr-gnößig geweſen, werden unter gutwilliger Erlegung 450. Pfund Pfennig an baarem Geld, zu Kirch- und Gemeinds-Genoſſen in der Grub auf genommen.

Speicher. Die Gemeinds-Genoſſen zum Speicher laſſen ſich um mehrerer Bequemlichkeit wegen von St. Lorentzen Kirch in S Gallen auslöſen, und beſuchten hinkünfftig ihren Gottes-dienſt im Linſibühl. Damit ſie auch beſſern Platz hätten, laſſet eine Wohlweiſe Obrigkeit in St. Gallen die Kirche im Linſibühl erweiteren.

Ungeacht im Mayen noch viel Kälte, Schnee und Reiffen war, ſo gibt es noch ein fruchtbar und wolgeſegnetes Jahr.

1604. An. 1604. iſt die Urnäſch ungemein ſtarck angeloffen. Desgleichen war den 11 Heumonat der Groſſes Waſſer. Hofdach in Urnäſchen ſo groß, daß er gantze Sägböltzer und die Multen aus den Bachſtuben mit fortgeſchwemmt.

1605. An. 1605. den 2 Tag Weinmonat war die außerordenlich-groſſe Sonnen-Finſterniß, ſie war 11 Sonnen-Finſterniß Zoll und 2 Minuten groß, währete 2. Stund und 3. Minuten. Auf dieſelbe folgete ein außerordenlich guter Sommer.

1606. Das Dorf Herriſau hatte An. 1606. ein groſſes Unglück, angeſehen zween Landſtreicher Nahmens Geörg Hennenberger, ſamt ſeinem Cameraden Brunſt in Herriſau.

der

der lang Samstag genannt, beyde aus Francken-Land gebürtig, den 5 Mertz am Ascher-Mittwoch das Dorf durch eingelegtes Feur angezündet, also daß es Abends zwischen 5. und 6. Uhr in volle Flammen gerathen. Alles hielte nach damahlig-alter Gewohnheit Faßnacht und waren Mann- und Weibs-Personen im Wirtshaus wohl betruncken. Da man Anfangs Feúrio gerufen, wollte vor dem grossen Geschrey und Getümmel in den Wirtshäusern niemand nichts hören, bis etliche Häuser in vollen Flammen gestanden. Das Feuer nahm wegen starck blasendem Wind dergestalt überhand, das in kurtzer Zeit die Kirche, Pfarrhaus, samt dem schönen erst vor 6. Jahren neu erbauten Rathhause und 32 wohl erbauten Häusern und 12. Ställen in allem 48. First eingeäscheret worden. Die Glocken konnte man mit grosser Noth noch retten, doch mußte der wunderschöne Helm des Kirchenthurns völlig abbrennen. Am Rathhause blieb vom Holtzwerk nichts mehr übrig als die Gefangenschafft an der Stegen. Der erstere von diesen Mordbrennern ward An. 1607. zu Lentzburg gefänglich eingezogen und lebendig gerädert. Nach der Brunst mußten verschiedene Haußhaltungen auf dem Feld ihre Wohnung auf schlagen. Die Brandbeschädigten wurden von benachbahrten Orten nicht nur mittleidend, durch Gesandschafften, ihres Leids condoliert, sondern auch mit erklecklichen Brandsteüren erquickt. Lobl. Stadt S. Gallen ließe ihnen etliche Tage nacheinandern Brot, Mähl, Mußmähl, Saltz ꝛc. zuführen, gab auch 1400. Gulden Brandsteúr, samt dem Taufstein in die neuerbaute Kirche. Appenzell übersandte 300 Gulden, und die Gemeinden in Aus-Rooden haben zwischen 2. bis 3000. Gulden liebreich beygesteüret. Andere Eydgnößische Or-

1606.

1606. te schickten auch schöne Brandsteuren, so daß sie von Stund an wieder angefangen zu bauen, und ward die Kirche, Thurn, Rath- und Pfarrhaus Jacob Mittelholtzer einem 85 jährigen Meister von S. Gallen verdinget, welcher zwar den Bau glücklich aufgeführt, ward aber wegen dem beständig-anhaltenden Regenwetter mercklich verhintert.

Volck in Franckreich. In diesem Jahr erhielte der König in Franckreich abermahl 6000. Mann aus der Schweitz. Appenzell Aus-Rooden gab eine Compagnie von 200. Mann unter Hr. Hauptmann Leonhart Keller ab Gaiß. Das Volck ward bald wieder abgedanckt.

Sturmwind. Den 10. Jenner wie auch den 15. und 17. Mertz hat ein starck anhaltender Sturmwind unbeschreiblichen Schaden gethan.

1607. An. 1607. den 15 Tag Mertz ist der gröste Schnee und zugleich auch die gröste Kälte in diesem Jahr eingefallen. Daher an Reben und Bäumen alles erfroren und eine nach damahligen Zeiten ziemliche Theurung erfolget. Ein viertel Korn galt ein Gulden, der Haber 20 Kreutzer. Das Schmaltz sieben Kreutzer ꝛc. Im Weinmonat sahe man einen Cometen, und war ein unstäter Herbst. In diesem Jahr ist zu Hundweil das Rathhaus erbauen worden.

Grosse Frühlings-Kälte.

Unruhen in Bündten. In Bündten versetzte es dieses Jahr hefftige Unruhen, welche Hr. Bartholome Anhorn mein seel. Vorfahr und ehedessen Pfarrer zu Meyenfeld, von dort aus er, An. 1622. wegen Kriegs vertrieben worden, in seiner geschriebenen Appenzeller-Chronick also beschreibet: Die Venetianer, weil sie alle Jesuiten aus ihrem Gebiet vertrieben, wurden vom Pabst und dem König in Spanien bekrieget. Die Bündner wollten ihnen krafft Bundes beyspringen: Hingegen suchte Spanien durch allerhand

Prac-

Practiquen die Bündner von Venedig abwendig zumachen; und waren sonderheitlich drey, der Bischoff von Chur, Landvogt Beli und Hptm. Baselga, die allerhand erdichtete Sachen unter das gemeine Volck aussprengten, um dasselbe wider die Häupter des Lands anzuhetzen. Sie sagten: Ihre Herren und Obern hätten den Venetianern den Paß, das Land, ja das Kind in Mutterleib verkaufft ꝛc. und konnten den gemeinen Landmann mit diesen erdichteten Sachen dergestalt aufbringen, daß sie nicht nur mit Wehr und Waffen gegen dieselben ausgezogen, sondern auch etliche ehrliche, fromme und unschuldige Herren in Gefangenschafft geworffen, ein partheyisches und unordentliches Straff-Gericht angeordnet, und das gantze Land in die äusserste Verwirrung gebracht, so daß sich alle XIII. Ort des Handels müssen annehmen, die nicht allein zu unterschiedlichen Mahlen ihre Gesandschafften dahin verordnet, sondern auch würcklich ihrem Volck aufgebotten bey erheischender Nothwendigkeit die widerspennigen zum Rechten zuweisen. In Aus-Rooden wurden 400. Mann unter Hptm. Keller aufgemahnet. Mithin veränderte sich das Spiel dergestalt, daß ein gantz neues Straff-Gericht angeordnet und Landvogt Beli samt Hptm. Baselga mit dem Schwerdt hingerichtet worden; der Bischoff von Chur aber nahm die Flucht. Endlich, nachdeme die Urhebere des Uebels aus dem Wege geraumt worden, ward der gantze Auflauf durch einen Vergleich wieder gestillet. 1607.

Kalter Winter.

Bey Menschen-Gedencken war nie ein so kalter und harter Winter mit grossem Schnee, als der An. 1608. Nicht nur alle Seen, Rhein und andere Flüsse waren starck zugefroren, sondern es sind auch viel Menschen und Vieh vor Kälte gestorben. Viele 1608.

1608. tausend fruchtbare Bäume und Reben, so nicht zugedeckt, waren erfroren, die zugedeckten aber als sie in die Blust kommen sind gäntzlich verdorben. Die Mühlenen stunden wegen grossem Wasser Mangel still, und konnte man vor Geld weder Brot noch Mähl bekommen, obschon Korn genüg da war. Darauf erfolgte ein gar unfruchtbarer und harber Sommer und grosse Theurung. Mit dem Geld ward ein grosser Wucher getrieben, die grossen und guten Geld-Sorten, kamen durch den Wechsel aus dem Land, und an dero Stell wurden lauter kleine geringhaltige Müntzen zu gröstem Schaden des gemeinen Wesens eingeführt. Daher das gemeine Land Appenzell, der Abt und die Stadt S. Gallen auf einer gemeinsamlich gehaltenen Conferentz diesem Uebel gesteuret, und den Wehrt des Gelds auf nachfolgenden Fuß gesetzt. Daß nemlich ein Ducaten hinfüro gelten solle zween Gulden, zwölf Kreützer. Ein Sonnen-Cronen ein Gulden 56. Kreützer. Ein Reichsthaler 1. Gulden 20. Kreützer. Ein Philipp 1. Gulden 22. Kreutzer. Ein Silber-Cronen 1. Gulden 36. Kreützer. Ein Goldgulden 1. Gulden 20. Kreützer. Ein Francken 36. Kreützer. Ein Französischer Dicken 27. Kreützer. Vier alte Pfenuig ein Kreützer ꝛc.

Wucher im Geld-Wechsel.

1609. An. 1609. an dem Neüen-Jahrs-Tag und hernach bis auf Liechtmeß regierte eine so liebliche Wärme, daß die Leüte baarfuß gelauffen, die Vögel sungen wie in Mitte des Sommers, die Aecker und Weiden fiengen an zu grünen ꝛc. Darauf fiel ein so spather Frühling nasser und kalter Sommer ein, daß keinerley Früchte zur Zeitigung gelangen mögen.

Früh ist es warm.

Bis dahin mußte die Stadt S. Gallen die Landstraß von der Stadt bis auf Trogen in die gro-

ße

ße Sägen machen. Nachdeme aber vielfaltige Kla- 1609.
gen wegen schlechter Ausbesserung der Straß im-
merhin vorgefallen, so über nahm die Obrigkeit im Landstraß.
Land die Strasse von der Land-Marck bis in die gros-
se Sägen zu unterhalten, und liesse sich mit 400. Gul-
den auslösen.

Da in vorigem Jahr die Bäume von der Kälte 1610.
Schaden gelitten, so wird in diesem 1610den Jahr
alle Blust und Blätter vom Ungeziefer abgefressen, Ungeziefer.
daß abermahl kein Obst, hingegen viel Wein gewach-
sen. Unter dem Vich graßierte eine schädliche Seüche
im Maul, daß viel dahin gefallen. Und der Leinwad- Leinwad.
Gwerb blühete vortrefflich, in S. Gallen wurden in Gwerb.
diesem Jahr 27632. Tücher gekaufft, allwo man auch
die drey Weyer lassen graben: Aber die Pest fieng schon
an zu grassieren, und sturben in S. Gallen 1400.
Personen daran.

Obschon die alljährlichen Kilbenen vordeme
schon abgestellt worden, so schlichen sie dennoch allge- Kilbenen
mach wieder ein, also daß sie nicht nur in denen Ge- werden ab-
meinden Herzisau, Hundweil, Urnäschen und Teü- gestellt.
fen alljährlich gehalten, sondern auch an denselben
grosse Ausgelassenheiten mit Fressen, Sauffen
Schweeren, Fluchen, Rauffen und Schlagen,
Hurerey und Unzucht ꝛc. ausgeübet worden: Beson-
der in der Gemeinde Urnäschen allwo die Sennen ei-
nen Umzug gehalten, und mit ihren bey sich habenden
Stecken einandern tätschten, da denn endlich aus
Schimpf Ernst worden und grausame Schlägereyen
entstanden. Deßwegen solches Unwesen, als ein aus
dem Pabstthum noch herkommender Saurteig, von
den Predigern nicht nur ernstlich bestrafft, sondern
auch durch Mithülff der Obrigkeit mit einhelligem
Mehr in denen Kirchhörinen abgestellt worden.

1610. Als auch eine ziemliche Anzahl Inn-Roodische Landleute, von Einsidlen kommend, in dem Dorf Urnäschen ihren Einkehr genommen, und allerley anzügliche Sachen über die Reformierte Religion geredet, so entstund eine grosse Schlägerey; in welcher die Inn-Rooden den Kürtzern gezogen, übel geschlagen und tractiert worden.

Schlägerey in Urnäschen.

Der im Turgeü neü-entstandene Gachnangische Auflauf, und starcke Durchzug der Spanisch-neu-geworbenen Soldaten durch die Aussere-Rooden macht ein grosses Aufsehen, so daß den Spanischen Völckern nicht nur der Durchzug völlig verbotten, sondern auch wegen denen weit aussehenden Zeiten aller Orten die behörige Wachten ausgestellet worden.

Gachnangischer Auflauf.

In Inn-Rooden wirbt Hr. Landamman Tanner und Hr. Landamman Näf ein Fahnen Volck, und ziehen in Spanien.

Volck in Spanien.

An etlichen Orten im Land risse die Rothe Ruhr, an andern aber gar die Pest ein.

1611. An. 1611. im Augstmonat kam die grosse Pestilentz dergleichen man im Land noch nie erlebt. Sie wütete in den meisten Orten in der Eydgnoßschafft, im Land Appenzell aber sonderheitlich am Kurtzenberg und in den Gemeinden Urnäschen und Hundweil. In der Gemeinde Trogen sturben 1164. Personen daran, in Hundweil 1012. in Urnäschen 703. Der Jammer war sehr groß, und die Lufft dergestalt vergifftet daß die Vögel todt auf die Erde gefallen, auch Katz und Hunde crepieren müssen. Es sind öffter in einem halben Tag 40. bis 50. starcke Mann- und Weibs-Personen nur auf Kärren geladen und in den Kirchhof geführt worden. Zu dem End hin wurden grosse Gruben aufgeworfen, und die Todte schichten-weise in dieselbige geleget. Der Meßmer mußte mit einer Glocke

Die grosse Pestilentz.

Glocke ein Zeichen läuten, und der Pfarrer die An- 1611.
zahl der abgestorbenen nur ablesen und abdancken, und es wurden eigene Pfleger und Leute zu nach Lebenden und Todten bestellet. Die Leute flüchteten sich auf die hohen Berge, und die in Thälern wohneten begaben sich zu oberst in die Häuser unter das Dach. An einigen Orten schnitte man Stücker von einem neugebackenen Brot, henckte dieselbe in die Stuben und Gemächer, die das Gifft dergestalt an sich gezogen daß sie in kurtzer Zeit weiß worden. Im Turgeu sind 33584. Personen, und gantze Dörfer ausgestorben. Daher lagen die schönsten Güter im Turgeu, Toggenburg, Rheinthal und Appenzeller-Land gantz öed und ungebaut. Zudeme schlug eine andere Straffe Gottes mit ein, nemlich der Hunger, obschon Korn und Wein sehr wohl gerathen so war doch der Paß aller Orten beschlossen, und kam eine solche Theurung daß viele arme vor Hunger sterben müssen. Daher hat die Obrigkeit in Aus-Rooden aus Lands-väterlicher Vorsorge den 27. Herbstmonat beschlossen, denen Nothdürfftigen Geld aus dem Landseckel vorzustrecken, unter dem Beding daß diese Schulden hinkünfftig vor allen andern aus sollen die besten Recht haben. Unter dem Vieh graßierte die Seuche zugleich auch immer fort.

An. 1612. den 27. Heumonat in der Nacht 1612.
zeigte sich am Himmel ein ungewöhnliches Licht, in Phänomenon.
Gestalt zweyer streitenden Armeen. Den 6. Heumonat entstund in den Alpen ein erschrecklicher Wolckenbruch. Wolckenbruch, daß der Sitter- und Urnäsch-Fluß dergestalt angeloffen, daß wenige Mühlen und Brucken an diesen Flüssen stehen geblieben. Es gab kein Wein und das Korn galt 20. Batzen und der Haber 7. Batzen

1612. 7. Batzen. Um Wiehnächten war gar warm Wetter, und den 31. Christmonat hat ein grausamer Sturmwind viele tausend Tannen und fruchtbare Bäume übern Hauffen geworffen, und verschiedene Häuser und Ställe ungestürzt, viele aber ihrer Dächern entblösset.

Sturmwind.

Catholische kauf Waltzenhausen. Weilen annoch etliche Römisch-Catholische Personen in der Gemeind Waltzenhausen um das Clösterlein Grimmenstein herum wohneten, so mußten sie in diesem Jahr auch in die Inn-Rooden ziehen, so daß von dieser Zeit an keine andere Religion in den Aussern-Rooden mehr geduldet wird als die Reformierte. Die beyden Frauen Closter Wohnenstein in Teufen, und Grimmenstein auf Waltzenhausen, obschon sie auf Aus-Roodischem Grund und Boden stehen, werden in Krafft der Landtheilung nach geduldet.

1613. So hat auch ein An. 1613. zu Herrlsau gehaltener Grosser zweifacher Landrath erkennt: Alle bisher in Aus-Rooden von dem Pabstthum übriggebliebene Gebräuche und Ceremonien völlig abzuschaffen. Zu dem End hin, sind die auf den Gräbern bis dahin gestandene Kreutze aus den Kirchhöfen weggenommen und beschlossen worden, hinkünfftig keine Kreutze mehr auf die Gräber zustecken.

Kreutze auf den Gräbern.

1614. An. 1614. Vom Neuen-Jahr bis zu dem 25. Tag Mertz regierte eine beständige harte Kälte, und lag ein grosser Schnee. Den 20. April sind im Untern Rheinthal zu Thal 15. Stuck Horn-Vieh erfroren. Den 1 May als die Landsgmeind zu Trogen gehalten ward, war gar rauch und kalt Wetter, man sahe weder Laub noch Graß, und mußte man an vielen Orten, weil alles erfroren neuer Dingen ansäen. Daher stieg der Preiß des Korns einer mahls,

Spather Frühling.

Theurung.

von

von eilff bis auf 23. Batzen. An der Landsgmeind war alles gantz still und traurig. Der Preiß des Korns stieg wegen dem schädlichen Fürkauff und Grempel bis zu der Erndte von Tag zu Tag je länger je höher. Den 23 Tag Heumonat erschiene Sonn und Mond gantz blutroth am Himmel; darauf erfolgte ein schwerer Hagel und gar nasser Sommer. 1614.

Sämtliche Eydgnossen geben Franckreich 6000. Mann. Dabey das Land Appenzell eine Compagnie von 200. Mann unter Hptm. Peter Bilstein von Appenzell und Hptm. Leonhart Keller ab Gaiß gemein hatte. Sie zogen den 15. Tag Mertz hinweg, und mußten die Hauptleute noch zuvor in Herrisau einen Eydschweren, daß sie die Völcker nicht wider die Reformierte Religions-Genossen brauchen, und die so ihren Abschied begehren wieder in ihr Vaterland wollen ziehen lassen. Nach vier Monaten kamen sie wieder nach Hause. Volck in Franckreich.

In diesem Jahr ist die Kirche zum Speicher gebauen worden, so die erste ist, die nach der Reformation und Landtheilung im Land erbauen ward. Davon siehe das mehrere oben im 99sten Blat. Speicher Kirchenbau.

An. 1615. hat man beschlossen den Auffahrts-Tag gleich andern Sonntagen zufeyren. In Herrisau, Trogen, Urnäschen, Hundweil und Gaiß, werden die Todten-Gebeine aus denen bey der Kirchen gestandenen Beinhäusern heraus genommen, und in den Kirchhoff begraben. 1615. Auffarts-Tag. Todtengebein.

Obschon, wegen dem im Aprill unversehens eingefallenen grossen Schnee, harter Kälte und starcken Reifen alles verzagt war, so hat doch Gott wider alles menschliche Vermuhten, die Baum- und Feldfrüchte wunderlich erhalten und ein herrlich-fruchtbares Jahr geschencket. Der Wein war extra süß und gut, Fruchtbares Jahr.

1615. gut, die Maaß Wein hat 6. Kreutzer, und das Viertel Korn 12. Batzen gegolten. Unter denen Pferdten schlich eine schädliche Seüche ein, und den 20. Weinmonat that ein Sturm-Wind grossen Schaden.

1616. Vertrag mit dem Abt. Ao. 1616. hat das Land Appenzell der Aus-Rooden mit dem Abt von S. Gallen einen Vertrag aufgerichtet, welchen man im Anhang Num. X. am 56. Blat lesen kan.

Der leidige Vieh-Presten regierte nicht nur in Land, sondern auch im Turgeu, Toggenburg und Rheinthal ꝛc.

1617. Preiß der Lebens-Mittlen. Ao. 1617. den 15 Tag Hornung hat in S. Gallen ein Viertel Korn 8. Batzen, ein Viertel Aepfel 7. Batzen und ein Pfund Werch ein Gulden gegolten.

Ablaß in der Grub. Abt Bernhard von S. Gallen kündet denen in der Grub und allen seinen Unterthanen, krafft einer vom Pabst erhaltenen Bulla, vollkomenen Ablaß an, so sie denen angestellten Processionen werden beywohnen, beten, wochentlich drey Tag fasten, Allmosen geben, Beichten und Communicieren. Und gibt denen Beicht-Vättern Gewalt die so beichten, unter angesetzter Busse, von allen Sünden wie groß die auch immer seyn möchten zu absolvieren. Dieses Edict ward in die Grub versandt um solches offentlich zuverlesen, und hernach an die Kirchenthüren anzuschlagen.

1618. Streit in der Grub. Als nun in dem folgenden 1618den Jahr die Römisch-Catholische Gruber, als Fürstliche Unterthanen, in Krafft dieses Edicts ihre Creutzfahrten auf S. Gallen angestellet und bey ihrer Ruckkehr, an einem Sonntag Nachmittag, Creutz und Fahnen wieder in die Kirche versorgen wollten; die Reformierten aber in der Kirchen ihren Gottesdienst verrichteten,

richteten, so wollten es die Reformierten nicht gestatten, die Catholischen aber brachen mit Gewalt ein, und darüber entstund ein starcker Lermen, daraus hernach viele unbeliebige Händel erwachsen: Welche endlich, in einer zu S. Gallen gehaltenen Conferenz, in folgenden Puneten gütlich sind beygeleget worden. 1618.

Vertrag.

„ 1. Alles paßierte solle gegeneinander aufgehebt, todt und ab seyn, und sich hinkünfftig beyde Religionen einer guten Nachbarschafft gegen einander befleissen.

„ 2. Kein Theil solle das andere an seiner Religion und Uebung des Gottesdiensts, weder mit Worten noch Wercken, hintern, verspotten oder durchächten.

„ 3. Ein jeweiliger Catholischer Pfarrer solle am Abend vorher, wann Morgen ein Creutzfahrt gehalten wird, den Reformierten Pfarrer dessen berichten: Da denn die Nachmittag-Predigt erst um 2 Uhren soll gehalten werden.

„ 4. Wañ aber ein Ungewitter einfiel, und den Gotteshausleuten unmöglich fallen wurde vor solcher Stund wieder heim zukommen, so soll der Catholische Pfarrer den Reformierten durch einen vorherlauffenden Botten um Verzug mit seinem Gottesdienst bis zu der Catholischen Ankunfft, ersuchen lassen, und der Predicant soll das Begehren nicht abschlagen. Dieser Vertrag ist hernach von beyderseits Obrigkeiten ratificiert und besigelt worden, den 22. Wintermonat, An. 1618.

Merckwürdiges Jahr.

Anbey war dieses Jahr wegen eint- und andern merckwürdigen Begebenheiten höchst bedencklich. Den 8. Tag Brachmonat, fiel im gantzen Land ein tieffer Schnee, daß viele Leute aus Mangel des Futters auf St. Gallen an das Heu fahren müssen.

Im

1618. Im Herbſtmonat haben ſich, wegen beſtändig anhaltenden Regenwetter, alle Bäch und Flüſſe ungemein ſtarck ergoſſen, und konnte man kaum verwehren daß nicht der Rhein ſeinen Lauff in den Wallenſtadter-See genommen.

Groſſe Waſſer.

Im S. Gallen wird eine auſſerordenlich groſſe Geſellen-Schieſſen gehalten, und das Land nebſt vielen andern auch dazu geladen.

Geſellen-Schieſſen.

Synodus. In Holland wird der bekannte Synodus zu Dordrecht gehalten, über welchen hernach viele Klagen von den Remonſtranten ſind geführt worden.

Im Bündner-Land iſt den 25 Aug. der ſchöne Flecken Plurs mit allen Kirchen, Palläſten und Häuſern ſamt 1300. Perſonen durch einen herabgefallenen Berg zugedeckt worden.

Plurs.

Kirchen-Geſang. In verſchiedenen Gemeinden des Lands wird das Kirchen-Geſang eingeführt.

Groſſer Comet. Bey Ausgang des Jahrs iſt der groſſe Comet-Stern nicht nur dahier, ſondern auch in gantz Teutſchland geſehen worden. Er zeigte ſich 30. Nächte nacheinander in Geſtalt eines bilchenen Beſen, mit einem ſehr langen brennenden Schweif, anfangs im Zeichen des Scorpions und hernach in der Waag, von Norden gegen Süd. Darauf kam der blutige, teutſche und Böhmiſche Krieg, ſo von An. 1618. bis 1648. gewähret, wie auch der Veltleiner Mord, und ſonſt viel Jamer, Angſt und Noth.

1619. Trogen war bis dahin in Aus-Rooden die gröſte Pfarrey, zumahl Rehetobel, Wald und ein guter Theil vom Kurtzenberg dazu gehörete, und obſchon Bendlehn und andere Gegenden gegen Trogen gelegen, ſich von Trogen abgezogen und ſich zu der An. 1614. neu-erbauten Kirche im Speicher gehalten, ſo hatte man noch immer zu eng in der Kirche, deßwegen

Trogen erweitert die Kirche.

wegen man in diesem 1619den Jahr die Pfarr-Kir- 1619.
che zu Trogen erweiteret.

In diesem Jahr hat man auch das erste Mahl in Aus-Rooden angefangen Gewicht und Maaß, durch Obrigkeitl. geschworne Fächter, fächten zu lassen. Vorher geschahe es zu Appenzell.

An. 1620. sahe es vor die Reformierte in 1620.
Bündten recht betrübt aus. Die Kriegs-Unruhen hatten bereits An. 1617. ihren Anfang allda genommen und bis An. 1636. gewähret. Weil das Veltleiner-Mord.
Land Appenzell nebst übrigen Evangelischen und Zugewandten Orten auch einigen Antheil daran genommen, so muß doch etwas melden. Besonders da im Veltlein An. 1620. Sonntags den 9. Heumonat lt. v. eine so unmenschliche Mördthat von den Catholischen an den Reformierten ist ausgeübet worden, dergleichen man wenig zulesen findet, und dero Angedencken in Bündten noch bis auf diesen Tag unvergessen ist. Zumahl alle Reformierte in Veltlein, was nicht entfliehen können, auf obbedeuten Tag auf eine mehr als barbarische Weise sind getödtet worden. Die Mörder fielen zuerst den Flecken Tyran an, erschlugen daselbst den Podestaten, Cantzler, Reformierten Pfarrer samt 60. Personen, eileten so fort auf Tell allwo die Reformirte beyeinander in der Kirche waren; so gleich wollten sie den Reformierten Pfarrer von der Cantzel todt schiessen, da aber dem Mörder der Schuß nicht abgehen wollen, schlugen die Reformierte die Kirchenthüren zu, worauf die Mörder zum Fenstern eingestiegen und allenthalben auf die unbewaffnete zu geschossen. Der Prediger trat hervor, ermahnte die Gemeinde standhafft bey ihrem Glauben zu bleiben und getrost zusterben. In deme wurden die Kir-

chen-

1620. chenthüren eingesprengt, und alle die so nicht Römisch-Catholisch werden und zu Messe sich bekennen wollen, mit einem entsetzlichen Mordgeschrey, daß die Haar einem gegen Berg stehen mögen, jämerlich hingerichtet. Einige Personen waren in den Kirchenthurn entflohen, allein derselbe ward mit Feuer angestecket und mußten erbärmlich verbrennen. Hierauf gieng das Blutbad auch auf Sonders, und verübten daselbst gleiche Mordthaten. Etliche Weibs-Personen wurden ab den hohen Felsen gestürtzt, andere auf eine unmenschliche Art zu todt gemartert, viele, so sich in Höhlen und Klufften verkrochen hatten, mußten vor Hunger verschmachten, denn alle Päss waren versperret und niemand aus dem Land gelassen. Wenige haben mit grosser Leib- und Lebens-Gefahr über die hohen Gebirge und Stein-Felsen ihr Leben mit der Flucht retten können. Davon verschiedene auch in die Aussere-Rooden gekommen und gantz mitleidend sind aufgenommen worden.

Hierauf gieng der Krieg an, welcher aber so weitläuftig, daß denselben zubeschreiben weder der enge Platz allhier, noch mein Vorhaben zugibt. Nur das habe zumelden, daß sich unter allen Eydgnößischen Orten der Bündnern keine trostlicher, theils mit Gesandschafften, theils mit Volck angenomen als Zürich, Bern, und Appenzell Aus-Rooden. Wie dann,

1621. An. 1621. abermahl, die Bündnerischen Unruhen zustillen, gesamte Eydgnößische Ort ihre Gesandte dahin versandt, da aber die Catholische Ort samt Glarus ihre Gesandte ehe sie auf Chur gekommen wieder zuruck beruffen, so nehmen sich Zürich, Basel, Schaffhausen und Appenzell Aus-Rooden des Geschäffts desto eifriger an, und bringen einen

Ver-

Vergleich zuwegen, welcher aber durch einen neuen Einfall des Gubernatoren von Mayland in das Masoxer-Thal wieder vernichtet worden. Darauf die Gesandte nach Haus verreiset. In diesem Geschäfft haben sich die Inn-Rooden von denen Aus-Rooden abgezogen und zu den Cathol. Orten gehalten. Von Aus-Rooden war Gesandter Hr. Landamman Conrad Zellweger, so den 18. Tag Mertz auf Chur verreiset. 1621.

Bis dahin hatte man im Land nebst dem ordinari Rath nach dreyerley Gericht. Das erste hieß das Gassen-Gericht, darum daß es vor alten Zeiten offentlich auf der Gasse gehalten worden, es bestund aus 24 Richtern und führte der Landweibel den Stab. Sie kamen alle Mittwoch zusammen, strafften Frevel ab, und legten Bussen auf. Zu Beobachtung den Frevel und Ungebühren, ward in jeglicher Rood einer des Raths erwehlt, der gewisse Umgäng thun und Aufsicht halten mußte, ob jemand wider Satzung und Mandat was gehandelt habe? Diese kamen zu gesetzten Zeiten zusamen, rathschlagten miteinander was einzugeben seye oder nicht? und wurden die Landthälicher genannt, sie blieben allwegen im Amt. Hiernächst war zweytens das Geschworne Gericht, darinn sassen zwölf Richter Präsident war der Ober-Richter, und wurden nur Sachen vorgenommen die mit dem Eyd mußten ausgemacht werden. Drittens hatte man ein Bussen-Gericht worinn die grössern Verbrechen abgestrafft wurden. Alle diese dreyerley Gerichte sind in diesem Jahr abgeschafft und erkennt worden, hinfüro in Aus-Rooden alle vorkommende Sachen nur durch Klein- und Grosse Räth zu entscheiden, siehe oben Blat 52. Neue Regierungs-Art.

Ungeacht daß in beyden Monaten Brachmonat Wolfeile.

und

1621. und Heümonat nur 6 einige Tage gewesen an denen es nicht geregnet, und man acht Wochen mit dem Heuen zubringen müssen, so war dennoch das Jahr so fruchtbar, daß im Herbst ein Viertel Korn 16. Kreutzer und ein Maaß Wein ein Kreutzer gegolten. Aber es nahm zu Ende des Jahrs die so schädliche Geldsteigerung ihren Anfang.

Den 2 Herbstmonat Vormittnacht, hat sich der Himmel aufgethan und ist so hell worden als ob es Tag werden wollte. Man sahe viel feurige Spieß und andere förchterliche Zeichen am Himmel.

1622. Viele Straffen Gottes.

Das 1622ste Jahr war wegen verschiedenen Straffen Gottes höchst-bedencklich. Den 24 Jenner ist die Sonn gantz roth und feurig untergangen, jederman vermeinte es wäre eine grosse Brunst irgends wo. In der Nacht zeigte sich ein schrecklich Chasma oder Glantz in der Lufft als ob der Himmel aufgespalten wäre, den folgenden Tag haben sich drey Sonnen mit einem Regenbögen sehen lassen. Darauf ist die schädliche Müntzsteigerung und grosse Theurung gefolget. Der Bündnerische Krieg ist so weit gekommen, daß das Bündner-Land auf dem äussersten gestanden, und den Anschein gehabt sie werden Religion, Freyheit, Haab und Guth verliehren müssen. Es ward im Augstmonat ein Tag zu einer Friedens-Handlung in Lindau angesetzt; welcher zwar von allen XIII. und Zugewandten Orten besucht ward: Aus dem Land Appenzell waren Abgesandte Marti Sauter Landamman der Innern- und Conrad Zellweger Landamman der Aussern-Rooden, allein es ward nichts ausgerichtet und der Krieg nur ernstlicher fortgesetzt, also daß das Bündner-Land in einem erbarmungs-würdigen Zustand gesetzet und vieles Blut vergossen worden. Die Spanier und Oesterreicher handelten darinn unmensch-

Tagsatzung zu Lindau.

unmenſchlich, und lidte ſonderbar das Brettigeu Noth: Deßwegen verſchiedene Appenzell-Aus-Roodiſche Landleute unter der Hand ihnen hülfflich bey geſprungen, welches aber von Oeſtreich ernſtlich geandet worden. 1622.

Das gröſte Uebel ſo unſer und viele andere benachbarte Länder betroffen war die ſo genannte Geldſteigerung, welche durch wucheriſche und gewinnſüchtige Leute ſo hoch getrieben, daß in kurtzer Zeit alle gute Geltſorten nicht nur aus dem Lande gekommen, ſondern auch im Preiß ungemein hoch geſtiegen und lauter ſchlechte, liederliche ꝛc. Müntzen eingeführet worden. Die Dublonen galt 12. Gulden. Die Ducaten 7. Gulden. Ein Silber-Cronen 4. Gulden. Ein Reichsthaler 3. Gulden. Ein Francken 20. Batzen. Ein Creutzdicken 1. Gulden und ſo fortan. Dieſe Müntz-Steigerung hat nicht nur alle Waaren Roß und Vieh, ſondern auch alle Lebens-Mittel in kurtzer Zeit im Preiß ungemein hochſteigen gemacht, ſo daß An. 1622. zu Anfang des Chriſtmonats die Lebens-Mittel in folgendem Preiß verkaufft worden. Ein Viertel Korn galt 5. Gulden, 20. Kreutzer. Der Weitzen 3. Gulden 48. Kreutzer. Gerſten 3. Gulden, 20. Kreutzer. Bohnen 3. Gulden 16. Kreutzer. Erbs 3. Gulden 12. Kreutzer. Fäſen 2. Gulden. Haber 1. Gulden 36. Kreutzer. Ein Viertel Mußmehl 3. Gulden 40. Kreutzer. Ein Viertel Aepffel 1. Gulden 12. Kreutzer. Ein Pfund Schmaltz 40. Kreuzer. Unſchlitt 24. Kreutzer. Appenzeller-Käß 15. Kreutzer. Schweine-Fleiſch 12. Kreutzer. Rindfleiſch 8. Kreutzer. Ein Maß Wein 15. Kreutzer. Geldſteigerung.

Weil nun die in der Schweitz hin und her wohnende Juden vieles zu dieſer Geldſteigerung mit ihrem eigenützigen Aufwechſel beygetragen, ſo ſind ſie krafft Juden werden verbannifiert.

1622. eines, von gesammten Eydgnossen zu Baden ergangenen, Schlusses für immer und ewig aus der Eydgnoßschafft vertrieben worden.

Mit allem dem war noch viel Geld bey dem gemeinen Mann, dieweil der Leinwad-Gwerb vortrefflich von statten gieng. Daher wurden viel Schulden und Güther abgelöst, daraus viel Zanck und Streit erfolget weil das Geld in allzu hohem Preiß war; ein Thaler so vor diesem 18. Batzen gegolten, mußte man selbiger Zeit für drey Gulden annehmen, dessen sich die Leute bey der Ablösung beschwereten. Die beste Geld-Sorten wurden auch aufgewechselt, in die Müntz getragen und an dero statt geringhaltige Müntzen gepräget, und ausgegeben.

1623. An. 1623. liessen sich am Himmel abermahl verschiedene Lufftzeichen sehen.

Rasende Hunde. Nach deme in dem fortwährenden Bündner-Krieg viele hundert erschlagene Todten-Cörper in den Rhein geworffen und im Oberland und Rheinthal an das Land getrieben, hernach von Hunden angebissen und gefressen worden. So sind die Hunde darüber in eine so rasende Wuht gerathen, daß sie im Appenzeller-Land, Ober-Land und Rheinthal aller Orten das Vieh angefallen und in kurtzer Zeit über 25000. Gulden Schaden gethan. Daher mußte alles Landvolck auf seyn, und mit Flinten, Spiessen, Stangen und Prügeln die Rasende Hunde tödten.

1624. Als die vorbemeldte Geldsteigerung allenthalben so grossen Jammer verursachet so haben gesammte Eydgnößische Ort solches auf die Helffte wieder herunter gesetzet, welches nicht weniger viel Ungelegenheiten gebohren. Sintemahl diejenige so was in der hohen Währung gekaufft, wollten solches auch also bezahlen, die andern wollten, bey erfolgtem Absatz, das

Absatz des Geldes.

Geld

Geld nicht anderster annehmen als wie es läuffig war. Daher ward mancher Arme so nichts hatte reich, und mancher Reiche so viel Haab und Guth hatte arm. Es entstuhnd auch ein grosser Geld-Mangel und ward das Geld sehr rar, denn niemand wollte es im niedern Preiß ausgeben. Es waren gewiñlose Zeiten und gar nasse Fehljahre An. 1623. und 1624. Garn und Leinwad galt fast nichts. Darauf erfolgte eine solche Theurung daß viele Leute vor Hunger sterben müssen. In dem Guth so die Wechßler in während dieser Geldsteigerung gewonnen, war kein Segen, und zerfloß wieder unter den Händen. Niemand wußte auch wo das Geld hingekommen, so rar war es. 1624. Theurung.

An. 1625. hat Ulrich Dietzi zu Urnäschen, die erste Pulver-Mühli im Land erbauen. 1625.

Als der König in Franckreich denen bedrangten Bündnern Hülff geschickt, so ziehet Hptm. Leonhard Keller ab Gaiß mit einem Fahnen Volck von 200. Mann, in Französischem Sold den 2 Tag Herbstmonat, ab Gaiß in Bündten, ihme ward zugegeben Hptm. Herman Scheuß von Herisau, die weil sein Bruder Hptm. den 6 Herbstmonat gestorben, die helffen die fremden Kriegs-Völcker wieder aus dem Land schlagen. Volck in Bündten.

An. 1626 fiel ein so tiefer Schnee, daß der selbe noch im Aprill, da er auf dem Berg schon geschmoltzen, dennoch zwischen dem Cronberg und Peters-Alp über 200. Schuh tief lag. Die Schneelauinen und Gewässer thaten in Inn-Rooden in Bergen grossen Schaden. 1626. Grosser Schnee.

An. 1627. war vor Ostern ein grosser Heumangel das Klaffter Heu galt 12. Gulden. Hernach kam der Hunger auch unter die Leute, und mußte ein Viertel Korn vor zwey Gulden bezahlt werden. 1627. Heumangel.

An. 1628. um das neue Jahr war es so warm 1628.

1628. daß die Leute barfuß gegangen: Darauf ein kalter und spather Frühling, grosser Heumangel, und ein schlechter Sommer erfolget. Der Wein war gar

Spather Jahrgang. saur und viele Trauben weil sie nicht zeitig werden mögen blieben an den Reben stehen.

Kriegs-läuffe. Allenthalben waren gefährliche Kriegs-Läuff, der Kayser, Franckreich, Spanien und Savoy stunden gegeneinander in Waffen, und in Schwaben lag viel Kriegs-Volck. Daher gesammte Eydgnößisch- und Zugewandte Ort nicht nur zum Besten des Vaterlandes einen tapffern und einmüthigen Schluß abgefasset; sondern auch zu Beschirmung der Gräntzen vieles Volck an den Rhein verlegt: Wozu Aus-Rooden unter 2. Hauptleuten 300. Mann gab. Auch ward das Land-Volck zu allstündlichem Marsch aufgemahnet.

Reliquien. Den 5. Weinmonat wurden die H. Leiber Othmari und Notgeri in das St. Gallische Closter gebracht, und ein grosses Fest gehalten, an welchem nebst dem Päbstlichen Nuntio sieben Aebte zugegen waren.

1629. Noch zu Ende des vorigen und in diesem gegenwärtigen 1629sten Jahr riß abermahl eine grosse und

Grosse Pestilentz. hefftige Pestilentz ein, welche eine grosse Anzahl Personen hinraffte. In der Gemeinde Trogen sturben tausend und vier Personen, in Hertisau 1409. in Urnäschen 552. Es wurden aller Orten so genannte Scheuhet-Pfleger bestellet die zu den Krancken sehen und sie besorgen mußten: Die Todte wurden durch eigene Leute zu ihrer Bestattung in den Kirchhof geführt. Etliche Wochen ward der offentliche Gottesdienst unterlassen und die Wochenpredigten gar eingestellet. Diese Wochen-Predigten waren An. 1578 angeordnet und seit selbiger Zeit fleißig gehalten auser

in

in der Pest, An. 1611. in welcher Zeit der gantze offentliche Gottesdienst still stund. Da auch die Pest nicht mehr so starck graßierte, ward dennoch denen angesteckten verbotten den offentlichen Gottesdienst zubesuchen. Die Prediger mußten auch in keine angesteckte Häuser gehen, sondern wo sie begehrt worden, trug man die Krancke unter die Fenster, der Pfarrer stund voraussen und verrichtete mit trostlichem Zuspruch und Ermahnung sein Amt, und die Krancke wurden so viel als man konnte von den gesunden gesöndert. 1629.

Gutes Jahr.

Das Jahr war sonst fruchtbar und gut, der Saum Wein so man im Sommer für 32. Gulden zahlen müssen, galt im Herbst nur 12. Gulden, und die gemeine Leinwad 39. Pfenning. In diesem Jahr ist auch das Schilling-Geld in Aus-Rooden abgeschafft worden.

Gefährliche Zeiten.

Hingegen hatten die Zeiten von aussen her ein recht gefahrliches Aussehen. Die Eydgnoßschafft war nicht nur aller Orten mit Kriegs-Flammen umgeben, sondern es wollte auch selbst in Mitte derselbe ein blutiger Krieg ausbrechen. In Teutschland lag die Freyheit in letzten Zügen. Der Kayser hatte durch seine sieghaffte Waffen nicht nur alle Stände des Reichs in zittern gesetzet und sich zum Herren über gantz Teutschland gemacht, sondern er schrieb auch an die Eydgnossen daß sie seinen Völckern den Durch-Marsch in Italien verstatten sollten, anbey wolle er die Päße in der Schweitz mit seinen eigenen Völckern besetzen: Als man sich aber hiezu nicht verstehen wollen, so zog sich eine groffe Kayserl. Armee gegen Lindau am Boden see, und setzte die Benachbarten in nicht geringe Unruh, weil niemand wüssen mögen wohin ihr Absehen gerichtet war. Man setzte sich indessen in

Pündten wird überfallen.

1629. gute Verfassung und die Sach blieb nicht lang verborgen, die Kayserl. Völcker zogen in aller Stille gegen dem Bündner-Land, bemächtigen sich unversehens des Paßes auf der Steig, nahmen die Stadt Chur ein, und erfülleten das gantze Bündner-Land mit Käyserl. Kriegs-Völckern, die erbärmlich hauseten und erst gegen dem Herbst in Italien gezogen.

1630. Streit im Turgeu und Rheinthal.

An. 1630. zerfielen die Reformiert- und Catholischen Ort miteinander aus folgendem Anlaß: Im Turgeu wollte der Abt von S. Gallen einem verlobten Reformierten Paar so ehe dessen miteinander zu Gevater gestanden, ohne vorher erlangte Dispensation vom Bischoffen von Costantz, die eheliche Copulation nicht gestatten. Lobl. Stand Zürich satzte sich dem Abt entgegen, und indeme man hierüber streitig war schlug noch ein Handel dazu, als der Abt von S. Gallen zwey Paaren zu Altstätten im Rheinthal die nach Päbstlichen Rechten zu nahe verwandt waren die Copulation verbotten, und sie hingegen Lobl. Stand Zürich auf Recommendation des Reformierten Pfarrers zu Altstätten erlaubt hat. So bald diese viere copuliert waren kam, auf Befehl der Catholisch-Mit-Regierenden Orten im Rheinthal, ein Gebott vom Landvogt daß die vorbemeldte Partheyen nicht ehelich beyeinander wohnen sollten. Lobl. Stand Zürich schrieb dem Landvogt zu daß er das Gebott aufheben sollte, dieser aber beharrete darauf. Indeme, ließ der Abt zu S. Gallen weil ihme die niedern Gerichte im Obern-Rheinthal zu gehören, denen Evangelischen zu Altstätten die Kirche beschliessen und den Reformierten Pfarrer absetzen, und da die Reformierten den Gottesdienst auf Gaiß im Appenzeller-Land besuchten wollte es der Abt auch nicht leiden. Im Turgeu entstunden fast gleiche Unruhen. Da sich nun die Sach zu einer gefährlichen Weitläuftigkeit

keit anlassen wollen, so wird von denen über das Turgeu und Rheinthal Regierenden Orten eine Tagsatzung angesehen, auf welcher der Abt behaupten wollen, daß die Reformierten im Turgeu und Rheinthal das Chorgericht zu Costantz besuchen müssen, und ihme die Collatur im Obern Rheinthal zustehe. Hingegen Zürich, Glarus und Appenzell Aus-Rooden wolten es bey altem Gebrauch lassen. Deme ungeacht fuhren die V. Catholischen Orte zu, und bewilligten dem Abt durch eine richterliche Erkantniß obige zween Puncten, welches dann zu noch mehrerem Streit Anlaß gab, wie wir bald vermelden werden. 1630.

Sonst ist in diesem Jahrgang nichts merckwürdiges paßiert, als daß der König in Franckreich 6000. Mann an die Schweitz begehrt unter dem Vorwand selbige zu Abtreibung des Kayserl. Kriegs-Volcks in Bündten zu gebrauchen. Einige Orte, worunter ouch Appenzell Aus-Rooden war, willigten hiezu, andere entschuldigten sich, also brachte man nur 3000. Mann zusammen, welche aber nicht in Bündten sondern in Piemont gebraucht worden. Die Compagnien von Zürich, Glarus, Basel, Appenzell Aus-Rooden und S. Gallen kommen zusammen unter Hr. Obrist Erlach von Bern. Volck in Piemont.

So haben sich auch beyde Stände Inn- und Aus-Rooden der Brucken halber, so man in gemeinen Lands Unkosten bauen muß, miteinander verglichen. Krafft dessen müssen hinkünfftig die von Inn-Rooden die Rothe- und die Haßlauer-Bruck ob dem Closter Wohnenstein in Teufen, die Aus-Rooden aber die Brucken auf Gaiß und im Lisi in ihren Kosten machen und in Ehren halten. Brucken im Land getheilt.

Das 1631ste Jahr war auf einer Seit wegen der schönen und wolfeilen Zeit, da ein extra guter Wein gewachsen und man den Saum für 6. Gulden, das 1631. Wolfeile Zeit.

1632. Korn für 34. Kreutzer und ein Pfund Schmaltz für 4. Kreutzer haben können, recht glückselig. Ander Seits sahe es wegen denen innerlichen Unruhen zwischen Reformiert- und Catholischen Orten recht betrübt aus. Welche dann,

1632. An. 1632. zu einem recht gefahrlichen Ausbruch gekommen wären, wenn es nicht die Göttliche Vorsehung abgeleitet hätte. Die Catholischen Ort sprachen aus einem sehr hohen Thon, weil sie die mehrern Stimmen hatten, so wollten sie in den gemeinen Vogteyen alles nach denselben ausgemacht wissen, auf solche Weise konnte man niemahlen zu keinem Recht gelangen, besonders in Religions-Sachen. Daher Zürich, Evangelisch-Glarus und Appenzell Ausrooden dawider protestierten, und die vorkomende Streitigkeiten laut den Bünden durch vier Schiedrichter wollten ausmachen. In Summa alles ware zu Unterdruckung und Ausrottung der Reformierten Religion angesehen. In Teutschland stund es um die Religions-Sachen noch viel erbärmlicher: Der Kayser hatte im gantzen Reich ein Gebott aus kunden lassen: Daß man die, zur Reformations-Zeit, entrissene Geistliche Güter denen Catholischen wieder ersetzen solle. Dieser Befehl wolte auch in der Eydgnoßschafft seinen schädlichen Einfluß haben, indeme der Bischoff von Basel die Erstattung der Geistl. Gütern an beyde Städte Basel und Müllhausen begehrte, und hiezu vom Kayser unterstützt ward.

Gewalt der Catholischen Orten.

Kayserl. Gebott.

Im Rheinthal hat Abt Pius von S. Gallen mit seinem ungemeinen Eifer die Reformierte Religion auszurotten und die Catholische zupflantzen, denen Reformierten Orten viel Verdruß gemacht. Die Reformierte Prediger im Rheinthal sollten ihme einen Eyd auf nachfolgende Puncten schweren.

Unruhen im Rheinthal.

1. Des

1. Des Gottshausses zu S. Gallen Nutz zu befürdern und dessen Schaden zu wenden. 1632.
2. Das Capitul zu Zürich nicht mehr zu besuchen.
3. Das Gesang in den Kirchen gäntzlich zu unterlassen.
4. Keinen Catechismum oder Kinderlehr mehr zu gebrauchen.
5. In der Kirchen denen Leuten das Ave Maria vorzusprechen.
6. Beym Wetter-Leuten die Leute zum Gebet ermahnen.
7. Denen Hebammen und Weibern die Noth-Tauf zugestatten.
8. Daß die Reformierten Rheinthaler, beym Ave Maria Leuten sollen die Hüth abziehen.

Die jenige Prediger so diesem Zumuthen widerstanden, sind entsetzt und ihnen das Predigen bey Leib- und Lebens-Straff verbotten worden. Die Catholischen Ort stunden dem Abt bey, und trotzten auf die siegreichen Waffen des Kayserś, welcher die meisten Evangelischen Ständ in Teutschland übern Hauffen geworffen, und die obgemeldte Geistliche Güter mit Feuer und Schwerdt wieder heraus forderte. Ob schon sich die übrige Ort ins Mittel geschlagen und an einem Vergleich arbeiteten so war doch alles umsonst, und sahe man nichts vor als den Ausbruch eines blutigen Kriegs mitten in der Eidgnoßschafft. Um die Freyheit und Religion in Teutschland war es beynahe geschehen. Mitten in diesen gefährlichen Laüffen komt der König in Schweden Gustavus Adolfus mit seiner Armee in Teutschland, und macht den Evangelischen wieder Lufft. Er warff des Kayserś grossen Gewalt übern Hauffen und nahm ihme einen Ort nach dem andern hinweg, er vernichtigte

König in Schweden.

1633. tigte der Catholischen ihr Vorhaben, und satzte sie in ungemeine Furcht und Schrecken: So daß so wohl der Abt von S. Gallen als die Catholischen Orte die Sach um so viel näher gaben als zuvor und angefangen Friedens-Mittel anzunehmen. Sie bewilligten die vier Schiedrichter; also nahm Zürich dieselben von Bern und Basel. Die fünf Ort aber von Freyburg und Solothurn, welche den Streit den 28. Augstm. An. 1632. auf einem Rechtstag zu Baden vertragen.

Schweden tragt einen Bund an.

Mithin ließ der König in Schweden samtlichen Eydgnossen eine Vereinigung antragen, dawider Oesterreich hefftig protestiert. Die Eydgnossen schlugen das Anerbieten aus und beschlossen neutral zu bleiben; Aber die starcke Befestigung der Stadt Lindau am Bodensee verursachte nicht geringes Nachdencken.

1633. Der Friede war noch nicht so gut geschlossen, daß es An. 1633. nicht wieder neue Streitigkeiten, zwischen Zürich und den V. Catholischen Orten, versetzen sollte. Weil unser Land zum Theil auch mit eingeflochten war so muß doch was melden. Die Reformierten im Rheinthal hatten noch immer hefftige Klagen und Religions-Beschwerden bey denen, über das Rheinthal Regierenden Orten eingebracht. Gleichfalls beschwereten sich die Appenzell-Aus-Roodische Landleut am Lutzenberg, so nach Thal ins Rheinthal pfärrig waren, über viele beschwerliche Neuerungen: Wie man ihnen weder Kinderlehren noch Leichpredigten gestatten wolle. Die ungetauffte Kinder im Kirchhof zu Tahl an unehrliche Ort und zu den Maleficanten begrabe. Keinen Reformierten Meßmer und unbedingten Gebrauch der Glocken lasse. Sie zum Huth abziehen und niederknien bey Läutung der Glocken anhalten wolle, und sie bey Theilung des Kirchen-Guths allezeit übervortheile ꝛc. Obschon deßwegen

Beschwerden derer am Lutzenberg.

wegen von denen im Rheinthal Regierenden Orten eine Tagsatzung zu Rheineck gehalten ward, so konnte man dennoch zu keinem Vergleich kommen, und blieb das Geschäfft bis An. 1637. ersitzen. 1633.

Indessen ruckten die Schweden denen Schweitzerischen Grentzen je länger je näher, sie nahmen die Waldstätt ein, und belägerten im Herbstmonat die Stadt Costantz. Weil sie nun den Schweitzerischen Boden betretten, so zogen die IV. Catholischen Ort mit 3000. Mann ins Turgeu. Der Französische Hertzog von Rohan konnte die Schweden zu Aufhebung der Belagerung Costantz bereden, bey ihrem Abzug steckten sie das Closter Creutzlingen in Brand. Die Oesterreichischen Partheyen streifften jenseit Rheins starck herum, deßwegen Appenzell Aus-Rooden ein Fahnen Volck auf die Wolffhalden gelegt, die Bewegungen derselben zu beobachten. Nach dem Abzug der Schweden von Costantz begaben sich die Catholischen im Turgeu liegende Trouppen auch nach Hause, und nahmen den Zürcherischen Obrist-Wachtmeister Kesselring, unter dem Vorwand daß er mit den Schweden unter einer Decke gelegen, in Verhafft führeten ihn auf Schweitz; allwo sie ihn so elend zermarteret daß bald ein neuer Krieg ob diesem Mann entstanden wäre. Costantz belägert.

Weil die Stadt Rothweil, so als ein Zugewandtes Ort, An. 1519. in den Eydgnößischen Bund gekommen, in dieser Zeit Oestereichische Völcker eingenommen und sich an Würtemberg ergeben, so ward sie in diesem Jahr wieder vom Schweitzerischen Bund ausgeschlossen. Rothweil kommt aus dem Bund.

An. 1634. hat Appenzell Inn-Rooden nebst Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und dem Abt von S. Gallen, die mit Spanien, An. 1596. aufge- 1634. Bund mit Spanien.

1634. aufgerichtete, und An. 1604. bestätigte Bündniß, erneueret, obschon der König in Franckreich hefftig dawider protestiert. Der Bund ward im Mertzen in Mayland beschworen, die Abgesandte wurden daselbst mit Losbrennung des Groben Geschützes und allerhand Freuden- und Ehren-Zeichen prächtig eingehohlet, und bey ihrer Abreise mit kostbaren guldenen Ketten beschenckt. Der Innhalt dieses Bunds stehet im Schweitzerischen Bundsbuch.

Kesselringisch Handel. Weiter ist in diesem Jahr nichts anzumercken, als daß die Eydgnoßschafft, so wohl wegen denen angelegenen Kriegs-Völckern, als auch wegen dem immerfort währenden Kesselringischen Handel, [davon die Schweitzer-Chronicken weitläuftig melden] sehr beunruhiget war.

1635. An. 1635. hat so wohl eine schwere Theurung als auch die Pest die Eydgnößische Lande hefftig mitgenommen. Diese Pestilentz war zwar nicht so groß als die vorhergehende, und ist die letzte so bis dato in unserem wehrten Vaterland grassiert hat. Daß also der liebe Gott uns über 100. Jahr mit derselben verschonet: Seinem Namen sey Preiß und Danck davor! Sonst stieg der Preiß des Viertel Korns bis auf fünf Gulden, und die Ducaten golten dieser Zeit 40. Batzen.

Pestilentz.

Franckreich hilfft Bündten. Weil die drey Bündt so wohl von Kayserl. als Spanischen Völckern immerhin gedruckt und geplaget waren, so hat der König in Franckreich endlich beschlossen denen bedrangten zu Hülff zu kommen, damit sie nach so langer Zeit wieder zu ihren abgerissenen Landen und Leuten gelangen möchten. Zu diesem End hin ließ er in der Schweitz Volck anwerben, Zürich, Bern, Solothurn jegliches von diesen Orten gab 1000. Mann, die übrigen Ort aber ein Fahnen.

Die

Die 200. Mann von Appenzell-Aus-Rooden, so unter den Hauptleuten Bartholome Keller ab Gaiß und Caspar Mertz von Herrisau in Bündten gezogen, kamen unter Hr. Obrist Schmid von Zürich zustehen. 1635. Kriegszug.

Der Hertzog von Rohan selbst zog mit 6000. Mann Fuß-Volck und 1000. Reuter aus dem Elsas in Bündten. Er nahm seinen Marsch durch das Appenzeller-Land über Speicher und Trogen auf Altstätten, an dem H. Tag zur Ostern; weßwegen in diesem beyden Gemeinden selbigen Tags die Haltung des H. Abendmahls unterlassen worden. Er hatte 60. Bediente 200. Bagage-Pferdt und 70. Fahnen bey sich. Die vom Speicher und Trogen mußten ihme überdas viele Munition und Mobilien auf Saumrossen nachführen. Dieser Hertzog war in Bündten gantz glücklich, er eroberte das gantze Veltlein, jagte die Spanier wieder zum Land aus, und siegete etliche Mahl über die Oesterreicher.

Im Toggenburg hatten die Reformierten immerhin über die, ihnen von Abt Pio aufgeburdete, Religions-Neuerungen zu klagen. Und da sie durch drey Abgesandte bey dem Abt um Milderung derselben wehemüthigst anhalten lassen, wurden die Gesandte anstatt verhoffter Willfahr noch jeder um 100. Reichsthlr. gestrafft; und hernach, der IV. Evangelischen Städten Vorbitt ungeacht, die Reformierten noch mehr bedrängt. Welches strenge Verfahren die samtlich Reformierte Ort der Eydgnoßschafft genöthiget durch ihre Gesandte nachdruckliche Vorstellungen dem Abt zuthun, so aber gleichfalls nicht viel gefruchtet. Toggenburger Religions-Beschwerden.

In diesem Jahr hat das gesammte Land Appenzell Inn- und Aus-Rooden, als ein über das Rheinthal mitregierendes Ort, das Haus- und Weg-Geld Weg-Geld.

zu

1635. zu Altstätten für ihre Landleute abgethan.

In Herisau that sich hervor Cathrina Schlumpfin eine ledige Tochter, und rühmte sich vieler Göttlicher Einflüssen und Offenbarungen. Sie lag 103. Stund lang ununterbrochen in einem tiefen Schlaff und erzehlte hernach von vielen Entzuckungen, unendlicher Süßigkeit und Empfindung Göttlicher Liebe so sie während demselben genossen. Nach diesem ermahnete sie mit grossem Ernst alle drey Stände zur Busse, führte ein gar strenges Leben und verkündigte verschiedene Gerichte Gottes, die hernach über das Land ergehen werden ꝛc.

Cathrina Schlumpfin.

1636. An. 1636. hielte die strenge Theurung noch immer an. Im Mertzen galt ein Viertel Korn 4. Gulden 6. Batzen. Ein Viertel Haber 20. Batzen. Ein Pfund Schmaltz 12. Kreutzer. Zu dieser Theurung hat vieles beygetragen, die Steigerung der Geldsorten, Wechsel und Einfuhr geringhaltiger Müntzen: Daher sämtliche Eydgnossen deßwegen eine Verordnung gemacht.

Grosse Theurung.

1637. Als eine geraume Zeit her, wegen denen liegenden Gütern in Stechlenegg, Hirschberg und Oberegg bey erfolgten Erbfällen, viel Streit zwischen Inn- und Aus-Rooden erwachsen. So haben sich beyde Obrigkeiten, auf einer den 16. Brachmonat zu Appenzell gehaltenen Conferentz, dahin verglichen: Daß bey vorfallenden Erbfällen und Heurathen, die Güter zuhanden der Religions-Gnossen, wie sie solche gegenwärtig besitzen, verbleiben und je ein Theil das andere mit Geld auslösen, die Güter aber in kein ander Territorium fallen sollen.

Vertrag mit Innroden.

Dieses 1637ste Jahr war ein rechtes Friedens-Jahr. In Bündten ward der Fried geschlossen, und gelangten die Bündner wieder zum Besitz des Veltlins

Fried geschlossen.

und

und Cleven: So werden auch die langwierige Streitigkeiten zwischen Zürich und dem Abt von S. Gallen, betreffend das Turgeü und Rheinthal, zu einem erwünschten Ende gebracht. 1637.

1638.

An. 1638. war ein überaus herrliches Leinwad-Jahr dergleichen man im Land noch nie erlebt. Die Elle schwartz Creutz galt 70. Pfennig. Gemein roth Creutz 77½ Pfennig. Ein Ring 72. Pfennig. Ein Krebs 77. Pfennig. Ein gemein gut Zeichen 80½. Pfennig. Anstatt daß sonst die Jahr her die gemeine Leinwad auf das höchste 54. bis 64. Pfennig gegolten. An der Bleiche wurden 11864. Tücher an die Schau gebracht und hatte man noch zu wenig. Dieser hohe Preiß hat den Leinwad-Machern grossen Nutzen und den Kauffleuten viel Schaden gebracht indeme sie viel an der Leinwad verlohren. Das beste Leinwad-Jahr.

Auf Waltzenhausen wird die Kirche erbauen, davon oben im 121. Blat das mehrere zulesen. Waltzenhauser Kirch

In Trogen werden zween Mörder wegen begangenen, Mord und Diebstalls lebendig gerädert.

An. 1639. den 4. April ist der erste Büttag im Land gehalten worden. 1639. Der erste Büttag.

Der König in Franckreich begehrt von gesamten Eydgnossen 6000. Mann, die werden ihme bewilliget. Appenzell V. R. gibt zween Fahnen, das ist 400. Mann, unter Hptm. Keller ab Gaiß und Hptm. Conrad Scheuß von Herisau, die zogen den 22 Mertz in Franckreich.

An. 1640. haben sich Lobl. Evangelische Orte Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell V. R. und die Stadt S. Gallen, des Abzugs halber miteinander dahin verglichen. 1640. Vertrag wegen dem Abzug.

1. Erstens sollte der Abzügen halber eine Gleichheit beobachtet werden.

2. Die

1640. 2. Die versprochene und gegebene wie auch die allbereit verfallene und verfangene Güter, so ein Ehegenoß dem andern zubringt, sollen gantz und gar Abzugsfrey seyn.

3. Gleichfalls sollen diejenige Mann- und Weibs-Personen so sich von einem Ort an das andere begeben und sich alda niederlassen, nicht nur den freyen Zug haben, sondern auch von ihrem allbereit habenden Guth keinen Abzug geben.

4. Wenn aber hernach einer solchen Person durch Vermächt oder Erbschafft was zufallt, muß sie davon den zehenden Theil, oder vom Hundert zehen Gulden, Abzug geben.

5. Sollen die Mobilien und fährende Haab auf das leidenlichste taxiert und was hievon den Beamteten oder Dienern gebühret, von der Obrigkeit die den Abzug beziehet, bezahlt werden.

Dieser Vertrag ist hernach, An. 1677. zwischen dem Land Appenzell V. R. und der Stadt S. Gallen wieder aufgehebt worden, und haben die von Appenzell V. R. das Siegel eigenmächtig von der Stadt heraus gefordert.

1641. An. 1641. den 19. Christmonat, am Sonntag Morgen zwischen zwey und drey Uhren, ist im Dorf Urnäschen in einer Schmitten eine klägliche Feuersbrunst ausgebrochen, dadurch inner wenig Stunden die Kirche, Thurn, Pfarr- und Schul-Haus samt dem gantzen Dorf bis an drey Häuser in die Asche gelegt worden, und alle Glocken geschmoltzen. Den folgenden Tag wurden sie durch Deputierte von den umliegenden Gemeinden mitleidend condoliert und ihnen allerhand Lebens-Mittel erquicklich zugeführt. Recht nachdencklich ist es, daß am gleichen Morgen einem jungen Knaben

Brunst zu Urnäschen.

auſſer

ausser dem Dorf getraumt das Dorf brenne, darüber er in grossem Schrecken aus dem Schlaf ans Fenster gelaufen und Feurio! gerufen, als er aber nichts ersehen sich wieder in die Ruh begeben. Gleich darauf brach das Feuer in volle Flammen aus. Das Dorf ist An. 1643. theils aus ihren eigenen Mittlen, theils durch anderwertige liebreiche Beysteuren aufgebauen worden. Es blieben 17. schöne Häuser in der Asche und der Brandschade ward über 20000. Gulden gerechnet. Den 7. Christmonat hat man in Urnäschen drey schöne wilde Schwein, deren jegliches 80. bis 90. Pfund gewogen, erlegt. 1641.

Volck in Franckreich

Der König in Franckreich begehrt von den Eydgnossen abermahl Volck, es wollten aber die meisten Ort wegen schlechter Bezahlung der Jahrgeldern hiezu nicht einwilligen. Glarus, Solothurn und Appenzell V. R. gab Volck mit dem Beding, daß der König die bisherige Beschwerden abthun solle. Es zogen den 7. May 200. Mann von Aus-Rooden unter beyden Hauptleuten Zuberbüler und Heintzeberger von Herrisau in Franckreich.

1642.

An. 1642. giengen abermahl 200. Mann von Aus-Rooden, unter Hptm. Schmid von Urnäschen und Hptm. Buff aus dem Wald, in Franckreich.

1643.

unruh wegen einem Obrigkeitl. urtheil.

Weil die Obrigkeit in Appenzell Aus-Rooden zween Landmänner wegen ihren schweren Verbrechen auf die Galeeren verurtheilen und nach Bergamo abführen lassen, so erweckte dieses eine grosse Bewegung im Land und wollten die Landleute nicht leiden, daß man Landleute zu einer ewigen Sclaverey auf das Meer verkauffe. Nachdeme aber die Obrigkeit ihr Verbrechen ab allen Cantzeln offentlich verlesen und den gemeinen Landmann

1644. berichten lassen, hat sich der Auflauf wieder gestillet.

Der Herbst war in diesem Jahr so naß und kalt, daß die Trauben an den Reben gefroren.

An. 1644. war ein warmer und früher Frühling, aber in der Nacht vor der Landsgmeind fiel eine solche Kälte ein, daß alle Früchte und Blust erfroren.

Unruhige Landsmeind wegen dem Fall.

Zu Trogen ward, bey rauchem und kaltem Schnee-Wetter eine gar unruhige Landsgmeind aus folgendem Anlaß gehalten. Die Aus-Rhodische Obrigkeit hatte bereits in vorigem Jahr an Reu- und Alt-Räthen eine Erkanntniß gemacht: Wenn jemand im Land ohne Leibs-Erben absterbe, so solle alsdenn von dessen Verlassenschafft fünf vom hundert, zu Vermehrung des gemeinen Guts derjenigen Kirche, Schul oder den Armen wo der Todesfall geschehen, zufallen. So eine gute Absicht die Obrigkeit bey diesem Schluß hatte, so übel ward sie hingegen vom gemeinen Landmann aufgenommen, es hiesse: Man wolle den Todtenfall wieder aufrichten ꝛc. Der Unwille ward noch mehr vermehret als die Vorgesetzten der Gemeinde Obereegg so heut zu Tag Rüthi heisset, bey einem solchen Todesfall den Hausrath nicht wollten theilen lassen, bis man sich zuvor wegen ihrer Ansprach an das Erb mit ihnen verglichen. Ob schon viele unbeliebige Reden hin und her geflossen, so blieb doch die Sach ersitzen bis an die Landsgmeind An. 1644. an welcher, nachdem die Aemter besetzt waren, einer von Herrisau eine Einfrag gethan, was es mit dem Fall vor eine Beschaffenheit habe? Der auf dem Stuhl stehende Hr. Landamman Joh. Tanner stellte sich von Anfang als ob ers nicht hörete. Nachdeme

aber

aber der vorgedachte Landmann seinen Anzug etliche Mahl widerholet, so gab ihme der Landamman in Antwort: Ihme seye nichts befohlen von dieser Sache was zumelden, da aber der Landmann mit seinem Anzug nicht aussetzen wollen, so hat der Landaman befohlen ihn aufzuzeichnen. Darauf haben etliche hundert gerufen: Wir begehren es auch zu wissen und entstunde ein solcher Tumult daß man eine geraume Zeit nichts mehr thun können. Der Rath versammelte sich bey dem Stuhl und hat erkennt: Daß man dem gemeinen Landmann ihren Schluß wegen dem Fall vom Stuhl eröffnen, im übrigen aber die gantze Sache ein Jahr einstellen und an jetzo den Eyd verlesen und schweren sollte. Hierauf entstund ein noch viel grösseres Getümmel, viele hundert zuckten von Leder, und es sahe in der That recht mißlich aus. Endlich mußte der Landamman ein Mehr machen ob man den Fall annehmen wolle oder nicht? Da ward dieser so genannte Fall einhellig wieder abgemehret und das Volck gestillet. Ein Jahr hernach mußte der Landamman Zellweger noch die Folgen dieser Unruh empfinden indeme er abgesetzt worden. 1645.

An. 1645. den 19 Jenner erhub sich ein so gewaltiger Sturmwind, dergleichen man wenig erlebt; er kam von einem Meer bis zu dem andern und that unaussprechlichen Schaden. Gantze Wälder lagen bey Hauffen, und viele tausend Häuser wurden geschädiget. 1645. Sturmwind.

An Reü- und Alt-Räthen ward das erste Mahl im Land eine Betteljäge erkennt, und gebotten daß man die jungen und starcken Bettler abschaffen, ihnen weder Almosen noch Herberg geben, sondern sie zur Arbeit anleiten solle. Bätteljäge.

1645. Den 17. Augstmonat ist zu Appenzell die grosse Schiesseten gehalten und die Aussere-Rooden, S. Galler, Gottshausleut und Rheinthaler dazu geladen worden. Es waren über 300. Schützen gegenwertig, die beste Gaab, ein ausserordenlich grosser Stier 60. Gulden wehrt, gewann einer im Dorf Appenzell und der andere Stier kam auf Trogē.

Schiessen zu Appenzell.

Als das Collatur-Geschäfft zwischen Appenzell Inn-Rooden und dem Abt von S. Gallen in diesem Jahr rege worden, so haben die von Inn-Rooden vermeint von allen fernern Ansprachen entlediget zuseyn, um so viel mehr als sie An. 1560. ihre abgebrannte Kirche wieder ohne zuthun des Abts aus eigenem Kosten erbauen, und dero Ein-Einkünffte um ein merckliches verbessert; zudeme hätte sich der Abt in währender Landtheilung so unfreundlich und unnachbarlich gegen Sie aufgeführt, daß er ihnen nicht einmahl einen Protocolisten überlassen wollen: Im Gegentheil hat sich der Abt auf seine habende Siegel und Brief berufen ꝛc. Endlich haben sich die von Appenzell Inn-Rooden mit dem Abt dahin verglichen. Daß die Collatur oder Besetzung der Geistlichen Pfrunden in Inn-Roodem Landamman und Rath zu Appenzell unter folgenden Bedingen überlassen seyn sollte.

Collatur-Streit.

Vertrag.

a. Wenn die von Appenzell Inn-Rooden zu einer andern Religion tretten wurden, alsdenn das Jus Patronatus oder die Collatur dem Fürsten von S. Gallen wieder zufallen solle.

b. Wenn Sie einen untauglichen Priester dem Ordinario præsentierten das jus præsentandi vor selbiges Mahl sollten verwürckt haben.

c. So sich der würdige und rechtmäßig præsentierte Priester hernach nicht geziemend aufführen wurde,

wurde, mag der Abt Landamman und Rath deßwegen erinneren daß sie ihne abschaffen sollen. 1645.

Dieser Vertrag ist vom Bischoff von Costantz hernach guth geheissen worden, und also bleibt die Collatur in Inn-Rooden noch heut zu Tag der Obrigkeit.

Meßpriester lästert.

Den 5. Weinmonat kam ein Meß-Priester Paulus Roll, gebürtig von Freyburg aus dem Preißgeü, auf Herrisau zur Cronen, vorhabens seine Reise ferner nach Einsidlen fortzusetzen. Am Abend da er wohl bezecht war, fieng er an greuliche Lästerwort über die H. Schrifft und die Reformierte Religion auszustossen, er nennte die Bibel ein verdammtes Buch, und alle die so der Reformierten Religion anhangen, wären auch verdamt und des Teufels eigen, wiederhohlete solches auch zum öfftern, alles in der Meynung er seye an einem Catholischen Ort. Am Morgen da er nüchtern war und seines Verbrechens freünd-ernstlich erinnert worden, bestätet er seine Worte neuer Dingen. Worauf er in die Gefangenschafft geworffen ward, und mußte den folgenden Sonntag Morgen in offentlicher Kirchen-Versammlung vor allem Volck niederknien, und einen formalen Wiederruff thun.

An. 1646. den 23. Tag Augstmonat ist zu Herrisau die grosse Gesellen-Schiesseten, von gesammten Landleuten und allen Benachbarten Schützen, gehalten worden. Es waren 564. Schützen zugegen und lief alles friedlich und wohl ab. Man hatte 1000. Gulden zuverschiessen, und die Schiesseten hat acht Tag lang gewähret. Die beste Gaab war ein silberner Becher 44. Gulden wehrt, ledig aus, demnach fünf Stier und 42. Stuck silber Geschierr. Das best bekam Johannes Lutz ab dem Kurtzenberg, das 1646.

Grosse Schiesseten zu Herrisau.

1646. das ander einer aus der Grub, das dritte ein Urnäscher und die vierte Gaab ein Burger von S. Gallen.

Schwester-Mord in Teufen.

Am gleichen Sonntag den 23. Augstmonat ist von Barbara Wetterin 20. Jahr alt, in der Gemeinde Teufen an der Scheiben ein unmenschlicher und bald nie erhörter Schwester-Mord begangen worden. Sie hatte im Hörle in der Pfarrey S. Geörgen Fürstl. S. Gallischer Landschafft gedienet und die Catholische Religion angenommen. Darauf kam sie an einem Sonntag Morgen wieder auf Teufen zu ihren vier Geschwisterten, da eben die Eltern abwesend und zu Teufen in der Predigt waren. Sie legte alsobald, aus verfluchter Bosheit, Hand an diese 4. Kinder, davon das älteste eilff, das andere sechs, das dritte vier und das jüngste ein und ein halbes Jahr alt war. Die zwey mittelsten hat sie jämerlich erschlagen und das ältelste, so ein Knab war, samt dem jüngsten in dem Brunnen unter der Straß allwo ehedeßen ein Wald gestanden ertränckt, damit begab sie sich wieder ausser Lands. Die Eltern sahen bey ihrer Wiederkunfft ihre zwey Kinder erbärmlich im Blut liegen, und die zwey andere fande man auch todt. Den folgenden Tag als diese Kinder zur Erden bestattet worden, fand sich die Mörderin auch auf der Leich. Weil man bereits einen starcken Argwohn auf sie gefasset, da man sie der Enden in währender Predigt gespührt und noch einige Tropfen Bluts auf ihren Kleidern gesehen, so ward sie so gleich gefänglich auf Trogen gebracht. Allda sie nebst vielen andern Verbrechen güt- und peinlich bekannt hat, daß sie diese That aus Antrieb des bösen Geistes, mit deme sie etliche Jahr Gemeinschafft gepflogen, begangen. Von Anfang habe sie zwar grosen

sen Widerstand in ihrem Gewissen empfunden, nachdeme sie aber ihr Vorhaben einem Catholischen Priester eröffnet, seye sie zu Vollbringung desselben von ihme angefrischet worden, unter dem Vorwand es seye besser daß sie ihre Geschwisterte in ihrer Jugend umbringe, als daß sie sollten in der Calvinischen Religion erzogen werden ꝛc. Hierauf ward ihro vor dem Rathhaus die rechte Hand abgehauen, sie etliche Mahl den Platz auf und ab geführt, und allemahl vor dem Rathhaus mit glüenden Zangen gerissen. Endlich ist sie an die gewohnliche Richtstatt auf einem Karren gebracht, mit samt demselben in das Feuer geworffen und lebendig verbrannt worden; welches alles sie, unter bezeigtem grossem Reuen, gantz gedultig erlitten, den 13. Tag Herbstmonat, An. 1646. 1646.

Die Schweden kommen an Bodensee

In diesem Sommer hat der Schwedische General Wrangel mit seinen sieghafften Waffen gantz Teutschland durchzogen: als er sich nun bey Ausgang des Jahrs dem Boden-See näherte, so setzte er die Schwaben in solche Furcht und Schrecken, daß sie ihre beste Sachen in das Schweitzer-Land geflüchtet. Da sie auch angestecktes Vich mit gebracht, so riß der Viehpresten am Kurtzenberg ein daß viel gefallen.

Eroberen Bregantz.

Am H. Tag zur Wichnacht kam dieser General auf Bregantz, bemächtigte sich unversehens des vesten Passes die Clus genannt, und eroberte auch durch Kriegs-List die, ohnweit unseren Gräntzen gelegene, Stadt Bregantz, in welcher er einen unaussprechlichen Vorrath von Haab und Gut, Speiß und Tranck, Gewehr ꝛc. erbeutet, angesehen von allen Orten her die Schwaben alles in diese Stadt geflüchtet. Diese unvermuthete Einnahm der Stadt Bregantz setzte hiesiger Enden alles in Unruh, so daß der Abt und die Stadt S.

1646. Gallen den Sturm ergehen und ihr Volck in die Waffen ſtellen laſſen. Das Land Appenzell legte mit groſſem Koſten 800. Mann an die Gräntzen, und hernach in das Rheinthal. Nachdem aber der Schwediſche General verſichert, daß er nichts feindſeliges gegen die Eydgnoßſchafft vornehmen wolle, hat man die Völcker nach Hauſe beruffen, und mußte das Land Appenzell den Koſten und Schaden, weil der eilfertige Auszug von übrigen Eydgnoſſen für unnöthig gehalten ward, ſelber tragen.

Volck an die Gräntzen.

1647. An. 1647. ſetzten die Schweden ihre kriegeriſche Waffen fort, ſie eroberten Langenargen, legten Hohen-Ems und Feldkirch in Contribution, forderten das Schloß Gutenberg bey Baltzers auf, bauten auf dem Ried ein Blockhaus, und belägerten, wie wohl vergeblich, neun Wochen lang die Stadt Lindau. Deßwegen die Lobl. Regierende Ort des Rheinthals 200. Mann die Gräntzen zubewachen, unter der Hauptmannſchafft Hr. Landtvogt Schweitzers von Zürich und Hr. Landamman Wieſers von Appenzell, ins Rheinthal an den Rhein verlegt.

Schweden belägern Lindau.

Streit wegen der Aemter-Beſatzung. Selbſt im Land Appenzell Aus-Rooden iſt in dieſem Jahr eine recht gefährliche und weit ausſehende Unruh, aus folgendem Anlaß, ausgebrochen. Als dem Umgaug nach ein Landtvogt von Appenzell V. R. in das Rheinthal ſolte erwehlt werden, vermeinten die Gemeinden hinter der Sitter, man ſollte ſo wohl mit der Wahl des Landvogts als auch mit Beſtellung der übrigen Lands-Aemtern wechſelweiſe verfahren, alſo daß einmahl ein Landvogt vor der Sitter und das andere Mahl einer hinter der Sitter ſolle erwehlt werden, mit den übrigen Lands-Aemtern ſollte man auch alſo verfahren. Hingegen wollten die Gemeinden vor der

Sitter

Sitter bey der mehrern Hand und Stimm bleiben, und sich weder an dieses noch jenes Ort binden lassen. Kommen alle Aemter hinter die Sitter, oder alle vor die Sitter: [welches ein Fluß ist, so die Gemeinden in Aus-Rooden unterscheidet:] müsse man der mehrern Hand Platz geben, und sich derselben unterwerffen. Weil aber die vor der Sitter weit aus mehr Volck und Stimmen an denen Landsgemeinden hatten, als die Hinter der Sitter, so waren die Hinter der Sitter besorgt daß sie auf solche Weise allezeit übermehret, und den Kürtzern ziehen müssten, folglich ihnen aus unzeitigem Eifer alle Lands-Aemter könnten entrissen werden. Daher protestierten sie hefftig wider ein solches Beginnen, als sie aber nichts erhalten können, so berichteten sie das streitige Geschäfft nicht nur denen übrig Lobl. Evangelischen Orten, sondern fertigten auch Hr. Statthalter Dietzi von Urnäschen und Hr. Lands-Bauherrn Scheussen von Herisau mit Instructionen auf Zürich, das mehrere mundlich anzubringen. Lobl. Stand Zürich ermangelte nicht, theils mit Schreiben, theils mit wircklicher Absendung ihrer Gesandten ins Land, das beste zu verfuegen, aber dieses alles konnte den Streit noch nicht beylegen. Zumahl die vor der Sitter in einem den 6. Aprill zu Trogen gehaltenen Grossen Rath beschlossen, bey der mehrern Hand zu bleiben, es mög auch kosten was es wolle. Den 17. Aprill ward zu Teufen abermahl eine Conferentz von sammtlichen Gemeinden Vor- und Hinter der Sitter gehalten, jedoch nichts ausgerichtet. Da nun die Gemeinden vor der Sitter steif auf ihrem Schluß beharreten, so schlugen ihnen die Gemeinden Hinter der Sitter Eydgnössisches Recht vor. Ehe aber 1647.

dieses

1647. dieses zum Stand kam / haben sich friedfertige Gemüther im Land neuer Dingen ins Mittel geschlagen, und beyde Partheyen durch ihren verordneten Ausschuß, auf Gutheissen der gesammten Kirchhörinen im Land, den 4. May in Trogen miteinandern in folgenden Puncten verglichen.

Vertragspuncten. 1. Die Bestellung und Verwaltung der Landvogtey im Rheinthal solle fürterhin der Ordnung nach umgehen, und von einer Seiten der Sittern an die andere kommen.

2. Zu Abhebung fernern Streits, solle hinkünfftig allezeit ein Landamman, Statthalter, Seckelmeister, Landshaupтmann und Landsfähnrich Vor- und Hinter der Sitter alle zwey Jahr erwehlt werden, und wenn der Regierende Landamman vor die Sitter kommt, alsdenn der Regierende Statthalter hinter der Sittern stehen soll. Wenn aber der Regierende Landamman hinter die Sitter komt, alsdenn der Regierende Statthalter vor der Sitter seyn solle, und solcher gestalt sollte man mit den übrigen Lands-Aemtern Seckelmeister, Landshauptmann und Landsfähnrich auch verfahren.

3. Mit Schreiber und Weibel aber, weil es erbettene Aemter sind, solle es an dem gemeinen Landmann stehen dieselben nach Belieben zu erwehlen, und mag ein ehrlicher Landmann Vor- oder Hinter der Sitter um diese Stellen anhalten; jedoch soll der Landweibel allezeit auf dem Rathhaus zu Trogen wohnen.

Dieser Vergleich ist hernach von gesammten Gemeinden Vor- und Hinter der Sitter angenommen und gut geheissen worden, bleibt auch noch also heut zu Tag in Uebung.

Dieses Jahr ist noch merckwürdig, weil nicht allein

allein der Westphälische Friede, zu jedermanns grossem Vernügen, geschlossen, und dem so lang gewährten dreyssig jährigen Teutschen Krieg ein Ende gemacht; sondern auch die gesammte Eydnoßschafft, durch die kluge Unterhandlung Hr. Burgermeister Wettsteins von Basel in diesen Frieden eingeschlossen, von dem Keyserlichen Cammergricht völlig befreyt, und bey ihrer unbedingten Souverainität und allen habenden Freyheiten bestätet worden. Gleichfalls haben sich auch die Bündtner mit Erlegung 75000. Gulden vom Kayser ausgekaufft, und sind für freye Leute erklärt worden. 1647. Westphälischer Friede.

In Gouten ward die Filial-Kirche zu einer Pfarr-Kirche gemacht. Gouten.

An. 1648. ist die Pfarr-Kirch zu Schwellbrunnen erbauen worden, davon sihe das 103. Blat. 1648. Schwellbrunnen.

Hierauf ward Hr. Conrad Meyer von Herrisau zum ersten Landtvogt ins Rheinthal, hinter der Sitter, erwehlt.

In S. Gallen ist den 19 Tag Hornung ein Vierdig, das ist 26. Gangfisch für 18. Batzen, und das beste Viertel Korn für 9 Batzen verkaufft worden.

An. 1649. ward die Römisch-Catholische Kirche zu Haßlen in Innrooden als ein Filial erbauen, und hernach An. 1668. zu einer Pfarrkirche gemacht. 1649. Haßlen.

Bey Eintritt des Aprillen war es gar warm Wetter, und bließ ein lau-warm ungesunder Lufft, welcher viele hitzige Fieber erweckte.

An. 1650. regierte fast den gantzen Winter durch eine ausserordenliche Wärme. Bey Ausgang des Hornungs aber fiel ein so ungewohnt grosser Schnee und hefftige Kälte ein, daß man weder wandeln noch fahren können. Man gespührte in diesem Jahr fünf Erdbeben. 1650. Grosser Schnee.

Weil

1650. Weil die bisher in Franckreich gestandene Eydgnössische Völcker nicht nur schlecht gehalten und bezahlt, sondern auch eilff abgedanckte Compagnien auf ihrer Heimreise von einer Französischen Parthey übel mißhandelt worden: So wurden die samtlich Eydgnössische Völcker wieder nach Hause berufen.

Das Volck in Franckreich wird nach Hause beruffen.

1651. Nachdeme wegen den Kurtzenbergischen Landleuten, so nach Thal Pfarrgenößig waren, mehrmahlen viele Klagen vorgefallen, und insonderheit Hr. Decan Müller zu Rheineck und gesamtes Ehrwürdiges Predigt-Amt im Rheinthal, dem An. 1650. zu Trogen gehaltenen Capitul, klagend vorgestellet, was gestalten 350 Haushaltungen und in denselben über 2000. Seelen am Kurtzenberg sich befinden, davon etliche mehr als anderhalb Stund von ihrer Pfarr-kirch Thal entlegen sind. Deßwegen der Gottesdienst von vielen gar nicht, von andern aber, sonderlich Winterszeit, schlechtlich besucht werde, daher die Unwissenheit und andere Laster dieser Enden fortgepflantzet, auch bereits verschiedene Töchtern und Wittfrauen, aus Mangel der Erkanntniß, zum Abfall ins Pabstthum verleitet worden. So ist man solchem Uebel abzuhelffen in die Gedancken gerathen, auf Heiden eine eigene Pfarr-kirch zu erbauen. Obschon nun eine Hohe Landes-Obrigkeit solches Vorhaben kräfftigst unterstützet, so thaten sich doch viele andere Schwierigkeiten und Hinternissen hervor. Indeme als der Platz zur Kirchen auf Heiden schon bestimmet und der Bau beschlossen war, auch bereits Holtz und Stein zur Kirchen auf den Platz geführt worden, so wollten sich die auf Wolffhalden zu dieser Hoffstatt der Kirchen nicht bequemen, und andere der Pfarr-kirch Thal nahe gelegene Landleute zu einem neuen Kirchenbau

Anlaß zum Kirchenbau auf Heiden und Wolffhalden.

Erweckt grossen Streit.

chenbau gar nicht verſtehen. Daraus ſo viel Streit, 1651.
Zanck, Schlägereyen und andere Widerwärtigkeiten erwachſen, daß verſchiedene Groſſe Räth, Conferenzen ꝛc. deßwegen gehalten, ſo wir alles um kurtz zuſeyn nicht erzehlen wollen. Dieſes alles mochte den Streit nicht beendigen, vielweniger die Partheyen vereinigen. Kein Theil wollte dem andern nachgeben, die auf Heiden blieben bey der, von Obrigkeit ihnen angewieſenen, Hofſtatt auf Heiden. Die auf Wolffhalden wollten die Kirche in die Mitte auf Wolffhalden geſetzt wiſſen ꝛc. Endlich ſonderten ſich die Partheyen völlig in drey Theil. Die auf Heiden beſchloſſen mit dem Kirchenbau fortzufahren. Die auf Wolffhalden reſolvierten ſich eine eigene Kirche auf der Wolffhalden zu bauen, und die am Lutzenberg, Tobel, Hauſſen und Brenden wollten bey ihrer alten Pfarr-kirche Thal verbleiben, und ſo wurden in dem folgenden 1652ſten Jahr zwey neue Kirchen, eine auf Heiden und die andere auf Wolffhalden, erbauen. Deſſen ungeachtet währeten die Streitigkeiten unter dieſen Gemeinden immerfort, ſo zu weitläuftig alles zu erzehlen. Endlich ſind An. 1658. an Neu- und Alt-Räthen jederer Gemeinde ihre eigene Hauptleut und Räth erlaubet worden, an ſtatt daß ſie bisher unter gemeinen Hauptleut- und Räthen geſtanden. Weil ſich aber des Bezircks halber wer zu dieſer oder jener Gemeinde gehöre, noch immerhin groſſe Unrichtigkeit und Streitigkeiten erzeiget, ſo iſt endlich An. 1666. eine anſehenliche Deputation vom Groſſen Rath auf den Augenſchein verordnet worden. Welche die Scheidungen, Gräntzen und Rooden durch einen Rechts-Spruch erörtert, und in Schrifft verfaſſet: Krafft deſſen die Gemeinden in

ihren

1652. ihren eigenen Bezircken und Gegenden, wie sie heut zu Tag stehen und abgeroodet sind, verbleiben sollen.

Wegen dem in diesem Jahr immerhin anhaltenden Regenwetter sind grosse Wasser erfolget, die hin und her viel Schaden gethan.

1652. An. 1652. hat man sich der Lands-Gräntzen und Marcken halber, gegen der Fürstl. S. Gallischen Landschafft mit dem Abt verglichen. Es waren bereits An. 1645. fünf neue Marcksteine verfertiget, weil man aber dazumahl nicht eins werden konnte, so blieben die Marcken ligen und stund das Geschäfft stille, bis An. 1652. In welchem Jahr man abermahlen zusammen getretten und die Sach zu einer vernüglichen Endschafft gebracht hat. Krafft dessen wurden noch zwey neue Marcksteine verfertiget, daß nun an der Zahl sieben waren. Die erste neue Marck ward gesetzt auf Sturtzeneck, die zweite auf Stuklseck, die dritte auf die Egg, die vierte ins Byrt auf Vögelinseck. Die fünfte an die Landstraß hinter der Wieß im Speicher, und die zwey letztern in Schwendi, wie sie noch heut zu Tag stehen. Es ward auch ein gantz neuer Marcken-Brief aufgerichtet.

Die Marcken gegen Fürstl. S. Gallischen Landen werden gesetzt.

Kircheubau Heiden und Wolffhalden. In diesem Jahr hat man beyde Reformierte Pfarrkirchen auf Heiden und Wolffhalden erbauen davon sihe Blat. 79. und 125.

1653. An. 1653. ist die Römisch-Catholische Pfarrkirche auf Oberegg, in Appenzell Inn-Rooden gehörig, erbauen worden. Davon man das mehrere oben im 90. Blat lesen kan.

Auf Oberegg.

Endlibucher-Krieg. Zu dieser Zeit brach der so genannte Endlibucher Krieg aus, welchen Lauffer im 18. Theil weitläuftig beschreibet. Die erste Aufruhr geschahe im Endlibuch Lucerner-Gebiets, allwo die Landleute über die allzustrenge Regierung der Landvögten

ten ſich nicht nur beklagt, ſondern gar die Waffen gegen der Obrigkeit ergriffen, und zu Wollhauſen einen Bund wider die Obrigkeit zuſammen geſchworen. Da die Eydgnößiſche Geſandte in der Sach mittlen wollen, wurden ſie von den Bauren in Arreſt genommen. Die Endlibucher konnten auch die Bernerisch-Baßler- und Solothurner Unterthanen gegen, ihre rechtmäßige Obrigkeit aufbringen, und wurden ſo ungehalten, daß ſie denen ſo es mit der Obrigkeit halten wollen Ohren und Bärte abgeſchnitten, und die Naſen mit einem glüenden Eiſen gebrannt. Die Rebellen nannten ſich die Harten und die es mit der Obrigkeit gehalten hieſſe man die Linden. Wenn einer von den Linden etwas vom Gehorſam gegen der Obrigkeit geredet, legten ſie ſolchem einen trockenen Schleifſtein auf das Haupt, und trillten denſelben ſo lang herum bis daß alles auf die Hirnſchale hinein abgeſchliffen war, auf ſolche Weiſe, ſagten ſie, müſſe man die Leute hart machen. Sie beſetzten die Päſſe, und zogen endlich mit gewehrter Hand vor die Städte Bern und Lucern, ſchlugen auch alles Recht und Vermittlung aus. Bey ſolch wildem Weſen mahnten die angegrieffene Orte die andern zur Hülffe, und es zogen würck'ich alle übrige Eydgnößiſch- und Zugewandte Orte wider dieſe Rebellen ins Feld. Zu dieſem Zug hat Appenzell Inn-Rooden einen Fahnen unter Hptm. Wetter, und Appenzell Aus-Rooden zween Fahnen unter Hptm. Ulrich Zürcher ab Gaiß, und Hptm. Bartlime Scheuß von Herriſau hergeben, welche Freytags den 20. May nach gehaltener Kriegs-Predigt und abgelegtem Eyd, auf Obrigkeitlichen Koſten, von Herriſau abgereiſet, ſich mit denen Völckern von Zürich, Glarus, Schaffhauſen, 1653.

1653. hausen, S. Gallen und Turgeu, in allem 8000. Mann starck, vereinbaret, und ihr Hauptlager zu Mellingen, unter Commando Hr. General Werdmüllers von Zürich, geschlagen. Die Catholischen Ort stunden unter Hr. Obrist Zweyer von Ury. Hingegen hatten die Rebellen zu ihrem Anführer den Hptm. Nielaus Leuenberger und Christan Schybi, sie griffen den 24. May mit 20000. Mann das obgedachte Lager bey Mellingen an, funden aber einen so tapffern Widerstand daß sich die Rebellen mit ziemlichem Verlust wieder zuruckziehen mußten. Von unsern Landleuten, so diesem Treffen beygewohnet, blieb keiner todt, einige aber wurden verwundet. Dieser Streich hat den Leuenberger dergestalten erschrecket, daß er der Gnaden begehrt, gleichsfalls wurden die Endlibucher auch gedemüthiget und entwaffnet, so daß die Aufführer aller Orten um Friede gebeten, und denselben unter gewissen Bedingnissen auch erlanget. Deroselben Rädlinsführer aber wurden geköpfft, und der Leuenberger noch über das gevierttheilt, man zog zu allen Seiten wieder aus dem Feld, und die Appenzeller kamen den 26. Brachmonat nach Hause.

Anfang des Taback-Rauchen.

In diesem 1653sten Jahr hat man im Land Appenzell zu erst angefangen Taback zu rauchen. Diese Gewohnheit kam denen Leuten von Anfang so fremd vor, daß nicht nur die Kinder denen Leuten so Taback gerauchet auf der Gasse nachgelaufen und man aller Orten mit Fingern auf sie gezeiget, sondern es wurden auch all die jenige so Taback gerauchet vor Rath citiert und gestrafft, auch denen Vorgesetzten und Wirthen beym Eyd befohlen, auf dergleichen Personen Achtung zugeben, und sie anzuzeigen.

Dieses

Dieſes Jahr war gar fruchtbar und gut, aber im Rheinthal fiel am Abend vor der Wemme an etlichen Orten ein ſo ſchädlicher Hagel, daß alles zerſchmettert ward, und in etlichen Reben der ſchöne rothe Wein durch die Reben herunter gefloſſen. Das beſte Viertel Korn konnte man für 30. Kr. und die beſte Maaß Wein für 3. Kreutzer haben. In S. Gallen wurden an der Bleiche 18602. Tuch verkaufft. 1654. Spathes Hagel.

Bey dieſem Jahrgang habe in einer alten Schrifft folgendes aufgezeichnet gefunden, ſo dem curioſen Leſer mittheilen muß. Darinn ſtehet: Sichere und erfahrne Perſonen haben in dieſem Jahr der Einnahm und Ausgab im Appenzeller-Land, in des Fürſten von S. Gallen Landen, in der Stadt S. Gallen, Turgeu und Rheinthal folgenden Ueberſchlag gemacht. Jährliche groſſe unkoſten.

Im Land Appenzell und der Stadt S. Gallen wurden 18602. Tuch gemacht, bringt über neun Tonnen Gold. Es wurden in vorgedachten Landen 65400. Klein und groſſe Stuck Vieh abgeſchlachtet, belaufft ſich auf eilff Tonnen Gold. An allerley Getreyd-Früchten 4000000. Viertel verkaufft, das Viertel ineinander 12. Kr. gerechnet macht 8 Tonnen Gold. Es ſind über 100000. Saum Wein gewachſen, den Saum 5 Gulden gerechnet, thut 5 Tonnen Goldes. Obſt, Apfel und Biern ſind in allen dieſen Landen über 5000000. Viertel gewachſen, das Viertel zu 6. Kreützer gerechnet bringt 5. Tonnen Goldes, davon ſind 20000. Saum Moſt gemacht worden. Dieſes alles zuſammen gerechnet macht 38. Tonnen Goldes. Zu obiger Landſchafft welche der gröſſe nach nur den 13. Theil, und an Volck den 10. Theil der Eydgnoßſchafft

1654. ausmachet werden 120000. Seelen, und von denselben 30000. streitbare Männer gezehlet, aus welchem zuschliessen was die tägliche Unterhaltung eines solchen Volcks koste?

1654. An. 1654. ist an der Landsgmeind ein unpartheyischer Rath von 60. Personen ermehret worden. Krafft dessen sollten allezeit an Neu- und Alt-Räthen in Aus-Roden nicht Vater und Sohn, zween Brüder und Schwäger im Rath sitzen mögen. Die Eintheilung der Gemeinden ward also gemacht: Urnäschen sollte in einen grossen Zweyfachen Land-Rath geben 6. Mann. Herrisau 12. Schwellbrunn 2. Hundweil 8. Teüfen 3. Speicher 2. Trogen 9. Grub 2. Kurtzenberg 6. Unterhirschberg 2. Oberhirschberg 1. Oberega 1. Gaiß 6. Mann. Summa 60. Rathsglieder. Dieser unparteyische Rath ist in dreyen Landsgmeinden, als An. 1653. 1654. und 1656. vorkommen, hat viel Unruh und Zanck verursachet, bis endlich An. 1656. eine vollkommene Landsgmeind zu Trogen beschlossen, bey dem alten Herkommen zu bleiben.

Unpartheyischer Rath.

Kurtzenbergischer Streit wird geendet.

Auf Wolffhalden, Heiden und am Lutzenberg gab es wegen Besetzung der Hauptleüt und Räthen, Bezirck der Gemeinden, Besuchung der Kirchen, Vertheilung des Kirchen- und Armenguts, Abzügen, Ehegaumereyen und Gemeinmercken grossen Streit und Zanck, es giengen viel Schlägereyen und Frevel vor, daß Klein- und Grosse Räth immer zuthun hatten, biß endlich der gantze Streit An. 1658. beendiget worden.

Closter Grimmenstein.

Weil sich das Frauen-Closter Grimmenstein auf Waltzenhausen in diesem Jahr von S. Margretha, dahin es pfärrig gewesen, abgezogen, einen eigenen Beichtvater in das Closter gesetzt, demselben

selben eine Wohnung erbauen, das Gasthaus erweitert, und die Wallfahrten und Proceßionen zum Closter durch das Aus-Roodische Territorium starck zugenommen, so gab dieses ein Anlaß zu grossen Streitigkeiten, die wir bald hernach erzehlen werden. 1655.

Erbeinigung

Die Erbeinigung mit dem Kayser ward in Ansehung der Zöllen, Bezahlung der Geldern, Beschirmung der vier Waldstädten und denen zu höchst ligenden, aber den Appenzell V. R. Landleüten gehörigen Gütern, besser erleütert.

Ausserordenliche Witterung

Bey der Witterung haben wir anzumercken, daß ein gar nasser Sommer gewesen. Den 11. Brachmonat entstund ein so hefftiger Wolckenbruch daß hin und her im Land, besonder zu Appenzell, grosser Schade geschehen. In S. Gallen stund das Wasser auf den Bleichenen wie ein See. Den 12. Augstmonat war eine ausserordenlich grosse Sonnenfinsterniß, so 2. Stund lang gesehen worden. Den gantzen Augstmonat hat es beständig geregnet, jederman war verzagt die Früchte werden verderben, und der Wein nicht zeitig werden. Aber den 1. Herbstmonat thate sich das Wetter auf, unter Tagen war der schönste und lieblichste Sonnenschein, Nachts hat ein warmer Sudwind geblasen, und blieb beständig schön Wetter, daß endlich wider alles menschliche Vermuthen inner hundert Jahren kein so köstlicher Wein gewachsen. Dabey merckwürdig ist, das am Herbst-Jahrmarckt in S. Gallen ein Maß Wein, ein Maß Milch und ein Bilchener Besen jedes gleich viel, nemlich sechs Pfennig gegolten.

1655.

Piemontesische Verfolgungen

An. 1655. den 17. May hielte man im Land und übrigen Evangelisch-Eydgnößischen Orten, wegen denen grausamen Piemontesischen Verfolgungen einen

1655. einen recht betrübten Bättag. Die Reformierten in Piemont, oder so genannte Waldenser, wurden bey der allerhartesten Winters-Zeit vom Hertzog in Savoy gezwungen, eintweder ihre Haüser und Güter zuverlassen, oder die Römisch-Catholische Religion anzunehmen. Diejenige so sich widersetzt, sind auf eine unmenschliche Weise gemartert worden. Der Hertzog schickte ein Kriegs-Heer von 8000. Mann ihnen über den Hals, welches ihre Kirchen und Haüser verbrannt, ihre Prediger barbarisch tractiert, die Töchtern geschändet, die Knaben so nicht zur Messe gehen wollen an die Füsse aufgehenckt, die Weiber ermordet, ihre Kinder an den Steinen zerschmettert, oder am Feüer gebraten und viele hundert über die Felsen herunter gestürtzt, in Summa so unmenschlich gehandelt, daß sich alle Lobl. Reformiert- und Zugewandte Ort dieser Armen Leuten, theils mit reichen, und erklecklichen Steüren, theils mit Gesandschafften und Recommendationen alles Ernsts angenommen, bis man endlich diesen bedrangten einen Friede zu wegen gebracht.

Sturmwind. Den 3. Augstmonat entstund ein so starcker Sturm-Wind, daß nicht nur viele tausend fruchtbare Baüme samt der Wurtzel aus der Erde gerissen wurden, sondern das Vieh wollte im Felde nicht mehr weiden. Man gespührte auch einige Erdbeben.

Indessen bemühen sich die samtlich Evangelische Ort die Bünde zu verbessern und zu erneüern, und ward für rathsam erachtet, zu Beschwerung der Bünden, ein gantz neues und gemeines Instrument aufzusetzen. Indeme nun die Evangelisch-Reformierten an dieser Sache arbeiten, so beschweren die Römisch-Catholischen den 3. Weinmonat neuer

Erneüerung des güldenen Bunds.

Dingen

Dingen ihren so genannten Borromäischen, oder guldenen Bund, welcher hinten im Anhang zu lesen. Von Appenzell Inn-Rooden war zu diesem Bundsschwur Abgesandter Hr. Landamman Bartholome Näf. Also ward das gute Vorhaben zu nichte. 1655.

An statt der verhofften genauern Vereinigung, brach noch zu Ende des Jahrs zwischen Zürich und Bern an einem, und den V. Catholischen Orten andern Theils ein hitziger Krieg, so man den Rapperschweiler-Krieg nennet, aus. Dazu folgender Anlaß dienen mußte. Es sind in dem Flecken Arth Schweitzer-Gebiets sechs Haushaltungen, in allem 35. Personen, ausgezogen, und haben zu Zürich die Reformierte Religion angenommen. Da man nun von den Herren von Schweitz ihr zurückgelassenes Haab und Guth begehrte, wollten sie solches nicht nur nicht abfolgen lassen, sondern erklärten noch überdas alle die jenige ausgetrettene Personen, so die Reformierte Religion angenommen, für malesitzisch, confiscierten ihre Güter, und schlugen das Recht aus. Dieses Verfahren kam beyden Lobl. Ständen Zürich und Bern so unleidenlich vor, daß Sie die Waffen gegen den Catholischen Orten, die Schweitz unterstützten, ergriffen. Zürich zoge im Christmonat mit 18000. Mann ins Feld, und nahm das gantze Thurgeu, Rheinau, Klingenau ꝛc. ein. Rapperschweiler-Kriegs Anlaß.

An. 1656. den 7. Jenner zogen die Zürcher vor Rapperschweil und belägerten solches. Die Berner fielen auch im Jenner mit gantzer Macht in die Freyen Aemter ein, und es kam zwischen den Bernern nnd Lucernern bey Villmergen zu einem hitzigen Treffen, in welchem die Berner den Kürtzern ziehen müssen. Sie bekamen 573. Todte. 1656. Villmergers Schlacht.

1656. te, 396. Verwundte und 66. wurden gefangen. Die Lucerner hatten auch 189. Mann eingebüsset, hingegen eroberten sie 9. Fahnen, 10. Stuck die Bernerische Kriegs-Cantzley, nebst vielem Proviant und Geld. Vor Rapperschweil thaten die Züricher drey Stürm auf die Stadt, wurden aber allemahl abgetrieben. Beyde Theil schädigten einandern mit Raub und Brand sehr uebel, und der Krieg ward je länger je hitziger. Deßwegen sich die übrige unintressierten Ort mit allem Ernst ins Mittel geschlagen und vorläufig einen Frieden ausgewürckt; die übrigen Streitigkeiten sind vier Schiedrichtern zu einem rechtlichen Ausspruch übergeben worden. Zürich und Bern nahm Hr. Burgermeister Wettstein von Basel, und Hr. Johannes Rechsteiner, Landamman in Appenzell Aus-Rooden. Die Fünf Ort aber erwehlten Hr. Burgermeister Meyer von Freyburg, und Hr. Stadtschreiber Haffner von Solothurn. Diese von beyden Theilen erbettene Schiedrichter haben zu Solothurn bey Antrettung rechtlicher Handlung ihren Obrigkeitl. Eyd ablegen müssen, und einen Spruch über die annoch waltende Streitigkeiten gethan, welcher bey Waldkirch 2. Theil, pag. 555. zulesen.

Rapperschweil belägert.

Grosse Glock.

In diesem Jahr hat die Gemeinde Trogen ihre gröste, 55 Centner schwäre, Glocken angeschafft.

Auf Heiden und Wolfhalden versetzt die Wahl eines neuen Pfarrers hefftigen Streit.

Als der mit Franckreich aufgerichtete Bund ausgeloffen, hat der Französische Bottschaffter Hr. de la Barde um dessen Erneüerung bey den Lobl. Eydgnößischen Orten Ansuchung gethan. Es funden sich aber so viele Hinternissen und Schwierigkeiten, wegen dem Elsas und Sundgau, Zöllen,

Bunds-Erneüerung macht Hinterniß.

Pensionen,

Pensionen, Freyheiten der Eydgnöß. Kauffleüten ꝛc. dabey ein, daß das Werck erst An. 1663. zu Stande gekommen, davon an seinem Ort soll gemeldet werden. Mithin hat von Anfang Solothurn und hernach die Fünf Catholische Ort, samt Appenzell Inn-Rooden, und dem Abt von S. Gallen den Bund, erneüert. 1657.

An. 1657. den 3. Jenner sahe man auf Gaiß ein Zeichen am Himmel, in Gestalt einer feürigen Ruthen. 1657.

Sammtliche Neü- und Alt-Räth haben zu Trogen erkennt: Daß hinfort der Grosse Rath in Aus-Rooden nur aus 30. Personen bestehen, und was solche schliessen eben so gültig seyn sollte, als ob es von sammtlich Neü- und Alt-Räthen geschlossen wäre. Auch solle jegliches Rathsglied des Tags 1 fl. 48. kr. Besoldung haben. Grosser Rath.

An. 1658. im Jenner fiel nicht nur im Land sondern auch in benachbarten Orten der gröste Schnee, so man bey Manns-Gedencken gesehen. Viele abgelegene Häuser wurden gantz verschneyt, daß man nicht mehr ausgehen können. Daher mußten diejenige so mit Lebens-Mitteln nicht versehen waren grossen Hunger leiden: Anbey regierte auch eine so strenge Kälte daß im Hornung der Rhein und meiste Flüsse zugefroren. Den 7. Jenner hat man in Appenzell und in Urnäschen vier Wilde Schwein, so wegen grossem Schnee nicht fortkommen können, geschossen. 1658. Grosser Schnee.

Im Rheinthal versetzte die Feyrung der Catholischen Feyertagen, dessen sich die Reformierte widrigten, grosse Streitigkeiten: Welche aber durch etwelche Abgeordnete von Appenzell V. R. wieder gütig vertragen worden. Rheinthalis Streitigkeiten.

1659. Auf Anwerben des Französischen Bottschafters, geben Lobl. Evangelisch- und Zugewandte Ort Franckreich ein Regiment von acht Compagnien, welche theils unter die Leib-Garde, theils sonst in ein Regiment vertheilt worden.

Volck in Franckreich

1660. An. 1660. war 12 Wochen lang ein gar kalter und harter Winter; darauf erfolgte ein so warmer Frühling, daß im Aprill die Bienen geschwärmt und man zeitige Erdbeere auf die Landsgmeind gebracht, und dem Landamman auf den Stuhl überreicht. Die beständig anhaltende Wärme erweckte eine solche Menge Ungezieffer, daß wenn nicht ein kühler Regen eingefallen, ohne anders alle Feldfrüchte wären abgefressen worden. Bey diesem Anlaß hat die zu Trogen gehaltene Landsgmeind alle Vogelherd im Land abgemehret, weil man der Meynung gewesen, die kleine Vögelein fressen im Herbst das Ungezieffer von den Bäumen hinweg. Nach der Hand hat die Erfahrung was anders gelehret

Warmer Frühling bringt viel Ungeziefer.

Obschon dieses Jahr, wegen dem allgemeinen Frieden in der Christenheit, Annus pacificus, das friedfertige Jahr, von den Geschicht-Schreibern genannt wird, so versetzte es dennoch in Appenzell V. R. zu Trogen eine so unruhige Landsgmeind, dergleichen bey vielen Zeiten nicht erlebt worden. Den ersten Anlaß zu dieser Unrub gab Hr. Landamman Tanners von Herrisau Abwesenheit, der sich wegen einem Tags zuvor gethanen Fall entschuldigen lassen. Der Ordnung nach sollte dieser Herr an die Regierung kommen, weil er aber zugleich abdancket, so wollten etliche ihne neüer Dingen bestäten, andere aber Hr. Statthalter Dietzi von Urnäschen an seine statt erwehlen, und die dritte

Unruhige Landsgmeind wegen der Kirchen-Ordnung/Landbuch ꝛc.

dritte Parthey wollte seinen Sohn, der Hauptmann in Herrisau war, zum Regierenden Landamman haben. Nachdeme man bey die zwey Stunden in einem hefftigen Tumult miteinandern gestritten, ward endlich der alte Herr Tanner mit der mehreren Hand zum Landamman erwehlt. Als man aber ihme nach der Gewohnheit den Eyd schweren sollte, liesse sich das Gegentheil abermahl ernstlich hören und sagten: Sie schweren keinem abwesenden Landamman den Eyd ꝛc. Damit gab es neüer Dingen Streit und kam man so hefftig hintereinander, daß es bald von Worten zu den Streichen gekommen wäre. Die Obrigkeit versammelte sich auf das Rathhaus, und nahmen allerley Mittel vor die Hand das unruhige Volck zustillen. Endlich ward der alte Herr Landamman wieder entlassen, und sein Sohn der Hauptman an seine Stell gesetzet. Mitten in dieser Verwirrung geschahen von etlichen Landleüten allerhand gefahrliche und weit aussehende Anzüg, einer wollte dieß der ander das ermehret haben. Die meisten kamen in dem überein, man müsse die neue Kirchen-Ordnung, das neüe Landbuch, und Ehebüchlein offentlich wieder abmehren. Zu besserem Verstand dieser Sache dienet zur Nachricht: Daß die Obrigkeit in V. R. bereits An. 1655. nöthig gefunden die Ehesatzungen besser zu erleüteren, auch hernach das alte Landbuch zu übersehen, und einige Satzungen abzuändern. Weil auch von Zeit zu Zeit viele Klagen, wegen Ungleichheit der Kirchen-Gebraüchen in den Auß-Roodischen Gemeinden, eingekommen. Zumahlen die Predigere ungleiche Gebeter vorgesprochen, einige in der Cantzel niederkniet, andere gestanden, beym Kindertauff einige das Angesicht

1660.

des

1660. des Kinds übersich, die andern untersich gehalten. Einige das Kind dem Göttj andere aber der Gotten gegeben; dadurch manchmahl die Landleüte wenn sie in andere Gemeinden gekommen und der Gebraüchen unwissend waren, ausgelachet oder beschimpfet worden. So haben samtliche Neü- und Alt-Räth, zu Abhebung aller dieser Unordnungen, mit Zuzug des Predig-Amts, An. 1657. beschlossen, eine durchgehende Gleichförmigkeit der Kirchen-Gebraüchen in den Aus-Roodischen Gemeinden, zum Besten des gemeinen Landmanns einzurichten, damit wenn einer oder der andere in einer andern Gemeinde das H. Abendmahl genieſſen, oder zu Gevatter stehen müßte, er sich dennzumahl der gleichen Gebraüchen wie in seiner Gemeinde bedienen könnte. Zu dem End hin hat man durch eine verordnete Geist- und Weltliche Commißion eine gantz neüe Kirchen-Ordnung für das Land Appenzell V. R. auffsetzen, An. 1659. in Truck geben und jeglicher Gemeinde ein Exemplar zustellen lassen, mit dem Befehl, sich hinfort dieser und keiner andern Kirchen-Ordnung zubedienen. Gleichfalls hat die Obrigkeit erkennt, daß man, wegen alten und betagten Leüten, bey denen sich Herbstzeit gerne Todesfäll erzeigen, allezeit den ersten Sonntag im Herbstmonat das H. Abendmahl offentlich austheilen solle. So gut nun derer Vorstehern ihr Absehen war, so übel ward es von bößwilligen Leuten aufgenommen und ausgedeütet. Es brachen allerhand ungute und unbegründete Reden aus, es hieſſe: Die Kirchen-Ordnung sey eine Neüerung, ein Abbruch der Freyheiten, man wolle den Kirchhörinen das Collatur-Recht benehmen, einen neüen Catechismum zugleich einführen ꝛc. Selbst einige

Neüe Kirchen-Ordnung.

nige Ausländiſche Predigere, ſo die Abſchaffung der Züricher Kirchen-Ordnung ungerne geſehen, trugen vieles Stroh zum Feüer, und konnten den gemeinen Landmann mercklich anhetzen. Indeme als man auf das Tittul-Blat drucken laſſen: Cum Authoritate Superiorum. Das iſt. Mit Gutheiſſen und Anſehen der Obrigkeit, ſo ſagten ſie: Wenn der gemeine Landmann wüſſte, was hinter dieſen Worten ſteckte, ſo wurden ſie die neue Kirchenordnung nicht leiden, man brauche dergleichen Redens-Arten nur in Landvogteyen ꝛc. Durch dieſe und andere dergleichen unbegründte Reden ward der gemeine Landmann aufgebracht, daß daher die Obrigkeit ſich genöthiget ſahe den 16. Mertz, An. 1660. durch ein offentliches Ediet die Leüte eines beſſern zu berichten, und die Beybehaltung dieſer oder jener Kirchenordnung frey zuſtellen. Hierauf wurden in allen Gemeinden Kirchhörinen gehalten, allein das Mehr fiel ungleich aus, etliche ſchloſſen bey der neüen, andere aber bey der alten Kirchenordnung zubleiben. Mithin hat ſich der gefaſſte Unwillen bey dem Landmann dergeſtalt vermehret, daß an der vorbemeldten Landsgmeind An. 1660. dieſe neü eingerichtete Kirchenordnung, ſamt dem verbeſſerten Landbuch und Ehebüchlin offentlich abgemehret, und beſchloſſen worden beym alten zu bleiben. Auch ſollen die Commiſſions-Herren, ſo geholffen dieſe Sachen einrichten, alle hierüber ergangene Unkoſten aus ihren eigenen Mittlen erſtatten. Hierauf hat ſich das Volck, nachdem dieſer Tumult 5. Stunden lang gewähret, geſtillet, den Eyd geſchworen und ſind nach Hauſe gekehret. Welchem Mehr der, den folgenden Tag gehaltene Synodus auch beygefallen, und dieſe Einrichtung auf eine gelegenere Zeit verſchoben. An. 1660.

Digitized by Google

1661. An. 1661. hat man einen Cometen gesehen, darauf ist ein Erdbeben, grosser Schnee und der Türcken-Krieg gefolget.

1662. An. 1662. Am Neuen Jahrs Tag ist ein starckes Hagelwetter gefallen.

Geldwechsel. Nachdem der wucherisch und eigenützige Geldwechsel abermahl zu gröstem Schaden des gemeinen Wesen einreissen wollen, in deme die groben und guten Geld-Sorten aus dem Land gebracht, und an dero statt lauter schlechte, geringhaltige Müntzen mit grossem Wucher ein geführet worden. So hat Appenzell Inn- und Aus Rooden, der Fürst und die Stadt S. Gallen deßwegen eine Conferentz miteinander bestanden: Da man sich aber nicht vergleichen können, so hat sich Appenzell Aus-Rooden mit der Stadt S. Gallen absonderlich zusammen getahn und beschlossen: Daß hinkünfftig die Geldsorten nicht höher noch geringer zu Stadt und Land sollen ausgeben und eingenommen werden, als wie folget. Ein Spanische Dublonen 6. Gulden. Ein Italienisch Cronen 5. fl. 48. Kr. Die Ducaten, oder Zegein 3. fl. 24 Kr. Ein Goldgulden und Silber-Cronen 2 fl. Ein Louis-Reichs- oder ein Eydgnößischer Tahler 1 fl. 42. Kr. Ein Dickpfennig 24 Kr. Ein Zürich-Batzen 14. Pfen. Ein Zürich-Schilling 5. Pfen. Deßgleichen sollen die Kaufleüte in S. Gallen die Leinwad mit guten Gold- und groben Silber-Sorten zahlen, und auf ein Tuch nicht mehr als 10. fl. gute, gebige Müntz geben.

Vertrag. Buch wird geschrieben. In diesem Jahr sind auch die, in gemeinem Lands-Archiv zu Appenzell liegende, vornehmste Brief und Siegel von Hr. Landschreiber Schläpfer von Trogen copiert, und in ein eigen Obrigkeitliches

keitliches Vertrag-Buch eingetragen worden. 1663.

An. 1663. ist der Bund mit Franckreich von allen Lobl. XIII. und Zugewandten Orten erneüert worden. Man hat die Tractaten bereits An. 1658. angefangen: Weil sich aber wegen dem, vom Kayser an Franckreich abgetrettenen, Elsas und Sundgaü, Zöllen, Freyheiten der Kauffleüten, Pensionen ꝛc. viele Schwierigkeiten hervor thaten, so wurden über 60. Tagsatzungen, theils von Reformierten allein, theils mit Lobl. Catholischen Orten gemein gehalten, ehe man eins werden mögen. Endlich kam das Bunds-Geschäfft in völlig-richtig und einhelligen Stand. Darauf hat man einer vollkomenen Landsgmeind die Bunds-Articul vorgelesen, und wurden einhellig angenommen. Ueber die jenige Puncten aber worinn man mit Franckreich noch nicht überein kommen war, sollten beyde Herren Landamman Vollmacht haben zu handlen. Hierauf wurden die Bundsbrief von allen Orten her besiegelt, und gegeneinander ausgewechselt. Demnach verreiseten die Hrrn. Ehrengesandte von allen Lobl. XIII. und Zugewandten Orten 35. an der Zahl, samt einem Secretario und Dollmetschen, nebst einem Gefolg von 200. Personen, auf Paris. Aus dem Land Appenzell ward zum Bundsschwur abgeordnet Hr. Johannes Sauter, Landamman der Innern, und Hr. Johannes Rechsteiner, Landamman der Aussern Rooden. Zugegebene waren, Hr. Ulrich Sauter alt Seckelmeister von den Innern-Rooden, und von den Aussern Rooden Hr. Conrad Zellweger hernach Statthalter, und Hr. Hptm. Ulrich Züricher ab Gaiß, samt drey Reitknechten. So bald die Gesandte den Französischen Boden betretten

Der Bund mit Franckreich wird erneüert.

1663. betretten wurden sie im Nahmen des Königs bewillkommet, und gastfrey gehalten. Den 9. Wintermonat hielten sie unter Losbrennung des groben Geschützes ihren prächtig- und offentlichen Einzug in Paris. Der Bundsschwur geschahe zu Paris in der Haupt-Kirche, in Gegenwart des Königs und einer unzehlichen Menge Volcks. Die Gesandte wurden aus der Kirche in den Ertzbischöfflichen Pallast begleitet und allda Königlich tractiert. Nachdeme ihnen hin und her viel Ehr, Respect und gutes erwiesen worden, nahmen sie endlich vom König Abscheid, wurden mit kostbaren guldenen Ketten und einem Gnadenpfennig beschenckt, bis an die Gräntzen des Königreichs begleitet, und kamen gantz vernügt und gesund wieder bey Hause an. Dieser Bund hat gewähret bis An. 1723. und der Bundsbrief davon ist im Schweitzerischen Bundsbuch zulesen.

1664. Das 1664ste Jahr ist wegen eint- und andern Begebenheiten recht bedencklich. In Ansehung der Witterung hat man zu mercken, daß den 4. May ein tiefer Schnee gefallen, und das Vieh grossen Hunger leiden müssen. Den 26. May kam ein hefftiger Sturmwind. Den 10 Brachmonat lief der Glatbach in Herrisau so starck an, daß einige Menschen und Vieh ertrincken müssen. Den 19. Brachmonat fiel ein erschrecklicher Hagel, der so weit gegangen daß man weder dessen Anfang noch Ausgang erfahren können. Zu Ausgang des Jahrs liesse sich ein grosser, feürig, bleichfarber Comet sehen.

Ungewohnte Witterung.

In Ansehung der Kriegslauffen sahe es gefahrlich aus. Der Kayser ward in einen blutigen Krieg mit dem Türcken verwicklet und begehrte

Pulver-Steur.

von

von den Eydgnossen Volck, so ihme aber höflich abgeschlagen, und an dessen statt 1000. Centner Pulver von gesammt Eydgnößischen Orten verehret worden. 1664.

Selbst in der Eydgnoßschafft wollte, wegen dem bekannten Wigoltinger Handel, zwischen Lobl. Stand Zürich, und den V. Catholischen Orten, ein gefahrliches Kriegsfeuer ausbrechen. Unser Land hielte sich zwar in diesem Geschäfft neütral, unterliesse dennoch nicht sich bey entstehendem Nothfall in gute Verfassung zusetzen. Man musterte das Volck, stellete die Hochwachten auf, und ward der Landmann ermahnet sich zu allstündigem Auszug bereit zuhalten. Wigoltinger Handel.

Da sich nun die Zeiten immer gefahrlicher angelassen, so hat Appenzell V. R. und die Stadt S. Gallen, zu ihrer beydseitigen Beschirmung, sich um nachfolgende Puncten miteinander vereiniget. Appenzell V. R. und S. Gallen verbinden sich zusammen.

1. Wollen beyde Stände einandern recht aufrichtig meynen, für Brüder achten und halten und sich beyderseits Nutzen und Ehre angelegen seyn lassen.

2. Behaltet sich iedes Theil die mit andern aufgerichtete Bünde vor, solche steif zu halten.

3. Bey einer in der Eydgnoßschafft entstehenden Ruptur wollen sie niemand angreiffen, sondern mitteln helffen. Sollten sie aber von Inn- oder Ausländischen der Religion, oder Freyheit halber angetastet werden, und man ihne anderwerts krafft des Bunds keine Hülffe leisten könnte, wolle je ein Theil für das andere Gut und Blut auffsetzen, auch kein Theil ohne das andere Friede machen. Zu dem End hin soll jedere Obrigkeit sich gefaßt halten, die Mannschafft mustern ꝛc.

4. Diese

1664. 4. Diese Vereinigung solle zehen Jahr währen, und hernach nach Belieben erneüert, gemindert oder gemehret werden.

Toggenburger Religions-Beschwerden.

Als die Reformierten Toggenburger von dem Abt zu S. Gallen an ihren Religions-Freyheiten bekräncket, der Pfarrer Braun zu Liechtensteig, wegen einigen Redarten vom Seelenleiden Christi, gefangen genommen, des Lands verwiesen, und vier andere Reformierte Pfarrer vom Abt ihrer Diensten entsetzt worden ꝛc. so werden im Nahmen aller Evangelischen Orten drey Gesandte von Zürich, Glarus und Appenzell an den Abt abgesandt, welche sonderbar um die freye Uebung der Kinderlehren angehalten und gute Vertröstung erlangt. Aus dem Land hat diese Gesandschafft versehen Hr. Landamman Tanner von Herrisau.

Glarus und Appenzell Reformierter Religion verlangen, daß man ihre Nahmen der Helvetischen Confession beysetzen wolle, so auch geschehen.

Appenzell Inn-Rooden giebt Spanien eine schöne Compagnie Volck, davon aber sind wenige und noch dazu arm und in schlechtem Stand wieder nach Hause kommen.

1665. An. 1665. den 29. Mertz erzeigte sich abermahl ein Comet, und den 3 Julii that ein grausamer Sturmwind unbeschreiblichen Schaden.

Vertrag mit dem Abt.

Zwischen Appenzell Aus-Rooden und dem Abt von S. Gallen wird ein Vertrag aufgerichtet, wegen Empfang der Lehen von den Gütern, so die Landleüte in der alten Landschafft besitzen.

Die Obrigkeit in V. R. so bisher gewohnt war, denen Pfarrern den Capituls-Gulden, und denen Schulkinden die Oster-Batzen zugeben, hat jeglichen

licher Gemeinde das Capital davon zugestellet.

An. 1666. den 7. Brachmonat fiel im Land ein so grosser Schnee, daß man an etlichen Orten keinen Hag mehr gesehen, ist aber bald wieder geschmoltzen: Jedoch geschahe an Bäumen und Reben, so vom Schnee niedergetruckt worden grosser Schade. 1666. Spather Schnee

Im Rheinthal graßierte ein schädlicher Vieh-Presten daß viel gefallen.

Zu Herrisau wird die Bleiche, von Hr. Statthalter Scheüß und seinem Bruder Ulrich, nicht weit vom Dorf erbauen, und die erste Leinwad ausgelegt. In diesem Jahr ist auch der Gebrauch Spitzhosen zu tragen im Land aufkommen, ward aber damahls von der Obrigkeit als eine neüe, fremde Mode verbotten. Bleiche zu Herrisau.

Den 26. Brachmonat hat die Strahl in den Thurn auf Heiden eingeschlagen, und so wohl den Thurn als auch die Kirche uebel geschädiget.

An. 1667. hat man, wegen zu nehmendem Leinwad-Gwerb, in Trogen eine eigene Leinwad-Schau- und Kauff aufgerichtet. 1667. Leinwad-Schau in Trogen.

So wohl die Gemeinde Waltzenhausen, als auch die Obrigkeit in Aus-Rooden, verfiel mit dem Closter Grimmenstein, auf Waltzenhausen in Aus-Roodischer Bottmäßigkeit gelegen, in einen hefftigen Streit. Dieses Frauen-Closter, so gering es im Anfang gewesen, sintemahl zur Zeit der Landstheilung nur 6. Personen darinn waren, nahm von Jahr zu Jahr dergestalt zu, daß es sich im Schwedischen Krieg von S. Margretha, dahin es pfärrig war, abgezogen, einen eigenen Beicht-Vater verordnet, ihre Gebäue vermehret, auch nahmhaffte Creützgäng und Wallfahrten über das Aus-Roo- Streit mit dem Closter Grimmenstein.

1667. dische Territorium in das Cloſter angeſtellet ꝛc. Da ſie aber zugleich die Kirche und das Cloſter erweiteren wollten, fiengen die Gemeindsgenoſſen auf Walzenhauſen an hierwider zu proteſtieren, und wollten den Bau hintern, aus Beyſorg es möchte nicht nur die Uebung der Römiſch-Catholiſchen Religion auf Reformiertem Grund und Boden je mehr und mehr geäufnet, ſondern es könnten gar zu Kriegs-Zeiten, unter allerley Vorwand, gefahrlich- und verdächtige Völcker in das Cloſter, zu gröſtem Nachtheil der Aus-Rooden, verlegt werden. Lobl. Stand Inn-Rooden aber nahm ſich der Cloſter-Frauen mit allem Ernſt an, unter dem Vorgeben, ſie wären des Cloſters Kaſten-Vögt, und wollten den Cloſterbau erzwingen. Die Gemeind Waltzenhauſen aber, wollte keinen andern Richter in dieſer Sache gelten laſſen als die Aus-Roodiſche Obrigkeit. Man hielte verſchiedene Conferentzen Klein- und Groſſe Räth deßwegen, aber alles ohne Frucht. Endlich ſchlugen die von Inn-Rooden der Obrigkeit von Aus-Rooden Eydgnößiſches Recht vor, und die Sach kam für die Lobl. Ort auf Baden. Allwo die Catholiſchen Ort behaupten wollen, das Cloſter ſtehe unter keinem weltlichen Gewalt, und ſuchten nach allem Vermögen den Cloſterbau zu befördern. Hingegen hatten die Reformierten Ort einen gütigen Vergleich vorgeſchlagen. Der gemeine Mann aber in V. R. zog die Sach vor die Landsgmeind, und entſtund ein weitläuffiger Handel. Welcher endlich An. 1668. den 14 Weinmonat in nachfolgenden Puncten verglichen, und An. 1669. den 16. Chriſtmonat beſigelt worden.

1. Das Cloſter liege in den Auſſern-Rooden, daher

daher die Hoheit über deſſelben Einfang der Aus-Roodiſchen Obrigkeit zugehöre, auf die Art und Weiſe wie ſie andere Lobl. Ort, über die in ihren Landen liegende Gottshäuſer, exercieren, nemlich mit Ausnahm der geiſtl. Perſonen ihres Berufs und Lebens ꝛc. 1667. Vertrags-Puncten.

2. Solle Appenzell Inn-Rooden die Caſten-Vogtey über beſagtes Cloſter zuſtehen, und denen Cloſter-Frauen zugelaſſen ſeyn, ihre dißmahlige Gebäue zu verbeſſern, auch andere in ihrem Einfang aufzuführen; jedoch nur zu ihrer Nothdurfft ſchlecht und grecht, wie es Ordensleüten anſtändig, ohne Gefährd und Beſchwerd anderer Leüten. Es ſolle auch da weder Pfarrey [auſſer des Beichtigers Wohnung:] Metzge, Wihrtshaus, noch andere verdächtige Gebaue für fremde Leüte zu keinen Zeiten hinzugeſetzt, noch einiger Marckt eingeführet werden.

3. Sollen die Cloſter-Leüte bey ihren Stifftungs-Briefen, Privilegien, Religions-Uebung ꝛc. ungeſtört verbleiben, die Klägten gehoben, freyer Handel und Wandel offen gelaſſen, und die Uebertrettere deſſen geſtrafft werden. Actum, An. 1668. den 14. Weinmonat.

Als der König in Franckreich, An. 1668. einen unverſehenen Einfall in das Burgund gethan, ſo machte dieſer die Eydgnoſſen ſo aufmerckſam, daß ſie ſich auf der Tagſatzung zu Baden einer einmüthigen Zuſammenſetzung verglichen, und ein Defenſional oder Schirm-Ordnung aufgerichtet, krafft deſſen verabredet worden, wie es zu Kriegs-Zeiten mit dem erſten, andern ꝛc. Aufbruch ſollte gehalten werden, wie viel Volck und Officierer jedes Ort geben ſollte, wie die Wachten ꝛc. müſ- 1668. Defenſional wird aufgerichtet.

1668. sen bestellet werden. Nach dieser Verordnung mußten bey dem ersten Auszug 13. tausend 400. Mann aufbrechen, dazu soll das Land Appenzell 600. Mann geben, und im Nothfal noch zweymahl so viel parat stehen. Dieses Defensional hat hernach viel Streit verursachet, wie An. 1677. zulesen seyn wird.

Weil Franckreich die Restantzen nicht bezahlt, die Eydgnößische Völcker wider die Bünd und Vertrag gebraucht, den Sold verringeret ꝛc. und man Remedur begehrt, aber nichts erhalten können, so ward beschlossen die Eydgnößische Völcker wieder nach Hause zu berufen.

Mißvernügen wider Frankreich.

In diesem Jahr konnte man das Viertel Korn in Roschach und S. Gallen für 20. Kreützer kauffen.

1669. An. 1669. war der ungewohnt heisse und trockene Sommer. Man hat im Land Gersten angesäet und eingeerndtet, daß mittler Weile kein Regentropfen gefallen. Vom ersten May an bis zu Martini hat es nicht so viel geregnet, daß die Bäche davon hätten trüb werden mögen. Die meisten Brunnen und Flüsse sind vertrocknet, und entstund ein grausamer Wasser-Mangel. Daher im Brachmonat im Land, Toggenburg, Rheinthal und Turgeü unter Roß und Hornvieh ein schädlicher Viehpresten erfolget, daß überauß viel gefallen. Es wurden zu Abwendung des Uebels nicht nur alle Dienstag und Freytag offentliche Bättstunden gehalten, sondern auch von der Obrigkeit gute Veranstaltungen gemacht, mit Verbott fremder verdächtiger Haab, Verlochung der abgegangenen, Einsperrung reissender Hunden, Einschranckung der Lebenden, und andern erfordlichen Nothwendigkeiten.

Der heisse und trockene Sommer.

In

In diesem Jahr ist auch die Kirche im Rehetobel erbauen worden, davon das mehrere oben im 92. Blat zulesen. 1669. Kirche im Rehetobel erbauen.

Gleichfalls haben die Herren Scheüssen Bartholome und Ulrich von Herrisau, die schöne Papeir- und Korn-Mühle in dem Kobel in diesem Sommer angefangen zubauen, und solche An. 1674. vollendet. Kobel.

Ungeachtet der grossen anhaltenden Tröckne daurete die wolfeile Zeit immer fort, und konnte man das beste Viertel Korn für 27. Kr. haben. Korn, Obst und Wein ist gar wohl gerathen, und ein ausserordenlich süsser und guter Wein gewachsen, so fünf Kreützer gelauset worden. Wolfeile Zeit.

An. 1670. machte der König in Franckreich gemeinen Eydgnossen viel zuschaffen: Er vermeynte die Schweitzer dahin zu halten, daß sie mit keinen andern Machten als mit Franckreich Bündnisse schliessen dürfften, und wollte auch die Pensionen nicht anderster abfolgen lassen: allein die Eydgnossen liessen sich keine so enge Schrancken setzen. 1670. Fanckreich.

An. 1671. suchten einige Gemeinden in V. R. den so genannten Einzug aufzuheben. Da es aber dem Mehr der Kirchhörinen zum Entscheid überlassen worden, haben die meisten Gemeinden erkennt: Einen billigen Einzug zunehmen und dabey zubleiben. 1671. Einzug.

Gleich hierauf haben Neü- und Alt-Räth beschlossen, die ins fünffte Glied, oder dritthalben Grad beürathende Personen nicht nur mit grossen Geld-Bussen abzustraffen, sondern sie gar vor ein Malefitz zustellen. An gleichem Rath ist auch erkennt worden, hinkünfftig nur den fremden, aber keinem Landamann mehr einen Receß des Urtheils Grosse Raths-Erkantnissen.

1671. zugeben. Sondern was Landleüte ſind können durch den Landſchreiber ſelbſt in dem Protocoll nachſchlagen. Es ward auch ein ſcharfes Mandat verleſen, daß man Straſſen, Steg und Weg in guten Ehren halte und wo Mangel iſt ausbeſſern, auch die Winterweg ausziehlen und öeffnen ſolle.

Capitulſ Schluß. An dem in V. R. gehaltenen Capitul hat man auf- und angenommen, daß wenn der Decanus vor der Sitter erwehlt wird, als denn der Cammerarius hinter die Sitter komen ſolle: So aber die Wahl des Decani hinter die Sitter fiele, als denn der Cammerarius vor der Sitter ſeyn ſollte.

Schieſſeten in S. Gallen. Den 10. Herbſtmonat iſt in der Stadt S. Gallen eine groſſe Frey-Schieſſeten gehalten worden: Dazu man das Land Appenzell Inn- und Auß-Rooden geladen, und mit einer guten Mahlzeit regaliert hat.

Brunſt in Steinleüten. Auf Gaiß in Steinleüten iſt den 16. Weinmonat ein Haus und Stall verbronnen. Zween reiche Brüder, ſo mitten in den Flammen noch in tiefem Schlaf lagen, ſind mit vielem Geld und Gut im Feüer geblieben.

Sturmwinde. Die anhaltende ſtarcke Sturmwinde und grauſame Hagelwetter thaten dieſen Sommer groſſen Schaden, und das Ende des Jahrs war ſo warm daß die Leüte barfuß geloffen.

Volckswerbung macht groſſe Unruhe. Im Chriſtmonat ward ein Fahnen Volck für Franckreich, unter Hr. Landshauptmann Züricher ab Gaiß und Hr. Hptm. Michael Sturzenegger von Trogen, angeworben, und den 18 Chriſtmonat nach gehaltener Kriegspredigt und abgelegtem Eyd in Franckreich geführt. Was aber dieſe Compagnie vor Unruh, Ungelegenheit, Streit und Zanck im Land verurſachet, iſt allzu weitläuftig

hier

hier zu beschreiben. Denn als der König in Franckreich. 1672.

An. 1672. einen unversehenen Einfall in Holland gethan, und die Holländer fast um all ihr Land und Leüte, Religion und Freyheit gebracht, auch das Hertzogthum Cleve, samt drey Holländischen Provintzen eingenommen, und seine siegreiche Waffen so weit ausgebreitet, daß es schiene um Holland geschehen zuseyn, und zu diesem Kriegszug nicht allein die Eydgnößische Völcker gebraucht, sondern auch die vorbemeldte Appenzeller-Compagnie in Mastrich verlegt. So kam der Brandeburgisch- und Hollendische Gesandte auf Baden, stellten gemeinen Eydgnossen gar wehemütig und klagend vor: Wie Franckreich die Eydgnößische Völcker nicht nur wider den Bund und über den Rhein gebraucht, sondern auch diesere Völcker ihre eigene Glaubens-Genossen feindlich überziehen und erbärmlich tractieren helffen. Man solle bedencken wie genau ihnen das zu Hertzen gehe, und was heüte Holland begegne könne über Nacht der Eydgnoßschafft auch wiederfahren. Die Lobl. Ort sollen doch um Gottes willen nicht länger zu geben, daß ihre Völcker an einem so ungerechten Krieg Theil nehmen, sondern solche zuruck fordern ꝛc. Da nun solche Klagen im Land ausgebrochen gab es Lermen, es liesse zwar die Obrigkeit zu Gunsten der Compagnie ein Mandat verlesen, allein der gemeine Landmann wollte sich damit noch nicht sättigen, bis dem Hptm. Züricher ein Obrigkeitlicher Befehl zu geschickt worden, daß er sich mit seinem Volck nicht wider Holland sollte brauchen lassen. Darauf ward die Compagnie nacher Neüß ins Cöllnische verlegt und der gemeine Landmann gestillet.

Holland komt in grosse Noth.

1672. Der Hytm. Zürcher aber blieb hernach An. 1674. in der Schlacht bey Seneffe todt.

Die Witterung in diesem 1672sten Jahr ist gantz merckwürdig. Am Neüen Jahrs-Tag sind die Leüte wegen anhaltender Wärme barfuß gangen; gleich darauf fiel eine solch grimmige Kälte ein, daß im Jenner der Rhein, Urnäsch und Sitterfluß starck überfroren, also daß man den 10. Hornung einen grossen Eichenen Last auf dem Eys mit 45 Pferdten, von der Krätzern hinauf in den Kobel, führen können. Weil aber der Boden bloß und ohne Schnee gelegen, so entstund eine solche Tröckne und Wassermangel daß die meisten Mühlenen still stehen müssen, und obschon das Viertel Korn nur 20. Kr. golten, so war dennoch ein grosser Brotmangel. Die Kälte ist erst den 22 Hornung gebrochen. Deßwegen ward an der folgenden Landsgmeind wider den Artickul im Landbuch ermehret, daß hinkünfftig jeglicher Landmann auf dem seinigen möge Mühlenen bauen. Den 26. Brachmonat fiel ein schädliches Hagelwetter, so sonderlich im Rheinthal viel Schaden gethan. Den 29. schlug die Strahl in ein Haus zum Speicher und hat ein neben der Mutter stehendes Töchterlein getödtet, die Mutter aber in Ohnmacht geschlagen. Den 29. Augstmonat zündete die Strahl in dem Flecken Appenzell ein Haus an, und tödtete eine Frau, das Feüer wurde von dem herbey lauffenden Volck wieder gelöscht. Der Sommer war naß, doch gesund und fruchtbar, daher konnte man im Herbst ein Viertel Korn für 12. Kreützer und das allerbeste für 18 Kr. haben. Der Haber galt nur 3 Kreützer, und ein Viertelbrot 4 ½ Pfund schwär 4 Kreützer: Anderer Lebens-Mittel so auch wolfeil waren zu geschweigen. In

Merckwürdige Witterung.

In Ansehung der Kriegsläufen sahe es gefahrlich aus, im Reich stunden zwey grosse Armeen, die Kayserlich und Französische, gegeneinander. Daher liesse man in Aus-Rooden ein ernstlich Mandat verlesen: Weil man wegen den weit aussehenden Laüffen nicht wissen möge, was die Widerwärtigen an unserm Vatterland suchen möchten, so solle jeder Landmann mit Aufsetzung Leib, Ehr, Guth und Bluts sich mit guten Wehr und Waffen bereit halten, und so bald Lermen oder Sturm geschlagen werde der Kirchen zulauffen, und fernern Befehls gewärtig seyn. Wer auch an dem seinigen geschädiget wurde, sollte das gemeine Land den Schaden helffen ersetzen. Es ward ein Kriegs-Rath verordnet, die Ausschütz gemustert und fleissige Wachten gehalten ꝛc. 1672. Gefährliche Kriegs-Läuf.

Den 8 Hornung entstund im Dorf Herrisau, in der Bachstraß, eine um so viel gefahrlichere Feüers-Brunst, weil man wegen der grossen Trockne kein Wasser zum löschen hatte: Daher man in aller Eile zwey Häüser nieder gerissen, und man dem Feüer solcher Gestalt wehren können, daß nur zwey Häüser in der Asche geblieben. Brunst in Herrisau.

Die Gemeinde Schwellbrunnen verfiel mit ihrem Pfarrer Steffan, wegen seiner schlimmen Aufführung, in einen hefftigen Streit, welcher aber durch den freywilligen Abzug des Pfarrers wieder gestillet worden. Schwellbrunner Streit.

Der Marckenstreit zwischen Appenzell V. R. und dem Toggenburg wird auch verglichen, in ein besiegeltes Instrument verfasset, und hernach An. 1728. besser erleütert Marcken-Streit.

An. 1673. im Jenner war eine ausserordenlich warme Witterung und fieng schon an zu grü- 1673.

nen

1673. nen. Darauf erfolgte ein gar naſſer Sommer. Im May und Brachmonat lag beſtändig Nebel, daß die Bluſt groſſen Schaden gelidten und das Heü käumerlich hat können eingeſamlet werden. Witterungs-Hiſtorie. Deme ungeachtet währete die wolfeile Zeit immer fort, ſo daß im Herbſt ein Viertel Korn 18 Kreützer. Ein Viertel Haber 7. Kr. Die Maß Wein neün Pfennig, und die Lodi Bergbieren 30. Kreützer gegolten. Im Wintermonat war es ſo warm daß man auf dem Felde pflugen können. Den 26. Brachmonat iſt der Fluß Goldach ungemein ſtarck angeloffen, und hat die meiſten Wuhr und Brucken an demſelben weggeriſſen.

Ein Bär in Urnäſchen geſchoſſen. Sonntags den 26. Heümonat ward in der Gemeind Urnäſchen, von einer aus der Predigt nach Hauſe gehenden Weibsperſon, ein groſſer Bär geſehen, hernach von den Jägern am Nachmittag ausgeſpuret und ohnweit der Kirchen erlegt. Er fiel vom erſten Schuß, fieng aber grauſam an zu brülen und ward hernach mit 2 Schüßen getödtet, hat 194. Pfund gewogen.

Iſtrodiſche Compagnie Appenzell Inn-Rooden gibt zu dem, von den V. Lobl. Catholiſchen Orten der Cron Spanien verwilligten Regiment, anderthalbe Compagnie, welches hernach von Franckreich empfindlich gehudet wird.

1674. An. 1674. war ein gar hitzig und zornig, mit vielem Donner und Hagelwettern begletteter Sommer, alle Früchte wurden in früher Jahrszeit reif, und im Weinmonat fiengen die Bäume wieder an zu blühen.

Zorniger Sommer.

Grauſamer Hagel. Den 24 Heumonat Morgens, zeigte ſich auf dem Boden-See ein dicker Nebel. Darauf fiel zu Mittag in Appenzell ein erſchrecklicher Hagel, welcher

welcher sich in das Rheinthal von Altstätten bis an den Monstein gezogen, und eine halbe Stund lang gewähret hat: Alle Baum- und Feldfrüchte wurden jämerlich zerschlagen, und von Gaiß her lief ein so schreckliches Wasser gegen Altstätten, daß das Städtlein in grosser Gefahr gestanden. Bey Rheineck ist der Rhein von dem herunter geschlagenen Obst dergestalt angefüllet worden, daß man vermeynt man könnte darüber wandeln. Unter den Leüten hörte man viele wegen dem grossen Schaden überlaut weynen. 1674.

Sonntags den 6 Christmonat hat ein ungewohnt starckes Erdbeben an vielen Orten die Gebaüe theils beschädigt, theils gar umgestürtzet. Den 31. Christmonat fielen unter währendem schneyen viele Würmer aus der Lufft, schwartz von Farbe, mit 6 Beinen und einem platten Kopff, in der Grösse wie die Seidenwürm. Würmer auf dem Schnee.

Weil der König in Franckreich das Burgund eingenommen, und der Marschall von Türreune mit einer grossen Französischen Armee vier Stund vor Basel angerucket, so stunden viele in den aengstlichen Sorgen er möchte mit der Schweitz das gleiche Spiel wie mit Holland vornehmen, ungeachtet der Marschall die Eydgnossen aller Freündschafft versichert. Daher hat man nicht nur das Defensional erneüert, einen Kriegs-Rath bestellet und beschlossen, wie es bey entstehendem Angrieff von jeglichem Ort sollte gehalten werden: Sondern man legte auch eine Besatzung von 1500. Mann in die Stadt Basel. Wozu unser Land 90 Mann gab, unter Hptm. Lienhard Sturtzenegger von Trogen und Lieutenant Meyer von Herisau, welche 5 Wochen ausgeblieben, und Die Franzosen näheren sich den Eydgnöss. Gräntzen.

den

den 8. Brachmonat vergnügt wieder bey Hause
1675. angelanget.

Ungewohnte Witterung.

An. 1675. hatte man das gantze Jahr durch eine ungewohnte Witterung. Der Winter war ausserordentlich warm, und der Frühling sehr spath und kalt. Den 24 Jenner Morgens um 8 Uhr hat ein hefftiges Erdbeben das gantze Land erschüttert. Im Mayen fiel im Speicher und Rehetobel ein schädlicher Hagel und Schnee. Darauf folgte ein kalter und nasser Sommer, alle Wochen hat es in den Bergen geschneyt. Keinerley Früchte konnten zu ihrer Zeitigung gelangen, die Trauben sind an den Reben gefroren, und man hat im Schnee wemmen müssen. Den Wein konnte wegen seiner Säure fast niemand trincken. Die Bohnen mußte man im Ofen dörren. Den 14. Tag Herbstmonat als man eben mit dem Aemten beschäfftiget war, fieng es an zu schneyen. Die Aemtschochen lagen acht Tag lang unter dem Schnee, und in Schwäg-Alp war der Schnee fünf Schuh tief, daß viele Pferdte erfrieren müssen. Den gantzen Herbst war beständig rauch Wetter bis an Galli Tag, da hat es eingeschneyt. Darauf erfolgte eine fünfjährige Theürung.

Spather Herbst.

Formula Consensus.

Als die Lehr von der allgemeinen Gnade je mehr und mehr auf die Bahn gekommen, so haben die Schweitzerische Reformierte Kirchen, die so genante Formulam Consensus aufgerichtet, weil sie aber mehr Zanck als Nutzen gebohren, so hat man sie hernach An. 1723. im Land Appenzell wieder abgeschaffet.

1676. An. 1676. war der Frühling sehr trocken, im Mayen sahe man reife Kirschen, Traubenblust und einen unvermuthet eingefallenen grossen Schnee neben

Früher Frühling.

ben einander. Auch hat den 26. Heümonat ein starcker Hagel die Feldfrüchte jämmerlich verderbet. 1676.

Hingegen war ein gar gutes Leinwad-Jahr, so daß wenn ein Landmann ein Leinwad-Tuch verkaufft, er so viel daran gewonnen, daß er aus dem Gewinn, Garn zu zwey andern Leinwad-Tüchern kauffen können. In S. Gallen wurden 19460. und zu Trogen 1404. Leinwad-Tücher verkaufft. Gutes Leinwad-Jahr.

Dieser Zeit mußten die Evangelischen in Ungarn eine harte Verfolgung vom Römischen Kayser ausstehen, selbst auch die Reformierte Prediger wurden nicht nur in schwere Gefangenschafft gelegt; sondern gar derselben eine grosse Anzahl auf die Galeeren geschmiedet, und unbarmhertzig als Sclaven gehalten, so daß einige wegen dem strengen Tractament gestorben, andere aber durch die Herren Staaden erlediget worden. Vier davon kamen den 27. Heümonat in unser Land, und haben für ihre Mitbrüder ein Collect von 367. Gulden erhoben. Verfolgung in Ungarn.

Als Johannes Knechtli von Teüfen den 17. Brachmonat Nachts aus der Stadt S. Gallen gieng, traff er den Kupferschmid Brüllisauer von Appenzell betruncken, im Teüfstobel liegend, an der Straß an. Der Knechtli, in Meinung es wäre ein Mörder, holet noch zween seiner Nachbarn und verwundet den Kupferschmid dergestallt, daß er in etlich wenigen Wochen an seinen Wunden gestorben. Deßwegen ward der Knechtli, auf geführte schwere Klag derer von Innroden, den 3. Augstmonat zu Trogen mit dem Schwerdt gerichtet, seine Gespanen für Maleſtzisch erklärt und mit grossen Geldbussen belegt. Johannes Knechtli wird enthauptet.

Das streitige Jurisdictional-Geschäfft im Rheinthal hat dieser Zeit dem Land viel Unruh, Unkosten, Müh und Sorg verursachet. Da Rheinthal.

1676. Da sich die Kayserlich- und Französische Armeen dem Rhein nach hinauf gegen Basel gezogen. So haben alle Lobl. Ort und Zugewandte, bis an Schweitz, ihre Völcker zu Beschirmung des Vaterlandes, auf Basel geschickt. Das Land Appenzell Inn- und Aus-Rooden gab 60. Mann, unter Hptm. Bart von Appenzell und Lieutenant Oertli von Teüfen. Sie sind den 11. Weinmonat verreiset, und den 15. Wintermonat wieder nach Hause komen.

Volck auf Basel.

1677. An. 1677. hörte man im Hornung viel und starck Donnern, den 17. Aprill zeigte sich ein grosser Comet-Stern, und ein starcker Sudwind that grossen Schaden. Den 12. Heümonat sahe man in der Nacht schöne Regenbogen, darauf folgten grosse Wasser, welche an Menschen und Vieh ꝛc. unbeschreiblichen Schaden gethan.

Grosse Wasser.

In diesem Jahr hat das Land Appenzell V. R. den Abzugs-Vertrag mit der Stadt S. Gallen wieder aufgehebt.

Abzug.

Es ist bereits oben gemeldet worden, daß An. 1668. und 1674. gemeine Eydgnossen ein Defensional oder Schirm-Ordnung zum besten des Vaterlandes aufgerichtet, wie es bey Kriegszeiten sollte gehalten werden. Dieser so heilsamen Verordnung hat sich boßhaffter Weise widersetzt, Friederich Schorno von Schweitz, alt Landvogt im Toggenburg. Er konnte mit seinen heimlich und offentlichen Practiquen Lobl. Stand Schweitz nicht allein zu einem gefahrlichen Abtritt von dieser Verordnung verleiten, sonder auch die Herren Landamman und andere Ehrenglieder zu Schweitz in die gröste Gefahr und Ungelegenheit setzen. Deßwegen ward er, samt seinen Gespanen, von allen Lobl. XII. und Zugewandten Orten durch ein offentliches Edict als Zerstörer

Defensional macht Unruh.

störer der allgemeinen Ruh erkläret, 100. Ducaten auf seine Person gebotten, und ihme alle Sicherheit in Eydgnößischen Landen versagt. Es blieb die Unruh nicht allein zu Schweitz, sonder hatte auch ihren schädlichen Einfluß zu Zug und in Appenzell Inn-Rooden, also daß Hr. Landamman Fäßler so den Schirm-Brief, im Namen des gemeinen Lands gesiegelt, im folgenden-Jahr an der Landsgmeind mit grosser Hitz und Wuht entsetzt, und an seine Stell Hr. Landamman Giger erwehlt worden. Hernach hat Appen-Zell Inn-Rooden nebst den Fünf Catholischen Orten An. 1680. gar das Siegel von dem Schirmbrief wieder zuruck genomen. 1677.

Das 1678ste Jahr ist wegen einigen Natur-Geschichten sehr merckwürdig. Den 28 Jenner sahe man gleich wie An. 1647. Würmer auf dem Schnee liegen. Den 19 Aprill ist ein erschrecklich Donner- und Hagelwetter entstanden, die Wetterleücht haben einen ausserordenlichen Glantz und starcke Wärme von sich geben. An verschiedenen Orten schlug die Strahl ein, unter andern auch in der Gemeind Wald im Birli. Der Streich fuhr durch das Kamin herunter und das Haus gerieth alsobald in Brand, ward aber gleich wiederum durch einen Nachbarn mit Schotten und Milch gelöscht. In der Kammer ob der Stuben hat es die Thür samt der Saul von der Wand gerissen, die Frau im Haus stund dabey mit einem Kind auf dem Armen, empfieng aber keinen Schaden. Die Stubenthür hat es aus den Hacken gehoben, und fürwerts gegen die Fenster geschmissen. Der Hausvater sahe zum Fenster aus, die Strahl schlug ihn zu Boden, und hat ihme den einten Schuh samt dem Strumpf zerrissen, einem Kind aber so auf der Banck gesessen geschahe kein 1678. Natur Geschichten.

1678. kein Schade. In der Webstuben hat es die Webstöck aus der Erden gerissen ꝛc. Den 30. Brachmonat hat die Strahl den Fähnrich Wetter auf Gaiß getödtet, einen andern aber so neben ihm zum Fenster aus geschaut unversehrt gelassen.

Wolckenbruch. Den 26 Augstmonat entstund zu Appenzell auf Gaiß und in Trogen, wegen einem starcken Wolckenbruch eine grosse Wassersnoth und Schaden. Das meiste Gewässer zog sich den Berg ab auf Altstätten, allwo das Städtlein in grosser Gefahr gestanden, und eine gantze Stunde lang, so wohl daselbst als in etlich andern Gemeinden des Obern Rheinthals, Sturm geleutet worden.

Volck auf Basel. Weil dieser Zeit der Französische Marschall von Crequi die Stadt Rheinfelden belägert, und die Frantzosen den Baßlerischen Boden betretten, so haben gemeine Eidgnossen, ausgenommen Schweitz, zu Verhinterung der Durchzügen und Verwahrung der Pässen 4000. Mann nach Basel geschickt. Dazu Appenzell Inn- und Aus-Rooden 100. Mann gab, welche im Brachmonat auf Basel gezogen.

Raths-Erkanntniß. Neu- und Alt-Räth in V. R. haben in diesem Jahr erkennt; daß jegliche Gemeinde im Land ihre Arme selbst versorgen, auch die Herren Pfarrer niemanden weder Steür- noch Bettel-Brief anderster ausliefern sollen, es geschehe dann aus Erkanntniß des Raths. Dergleichen Erkanntniß ist hernach An. 1680. zu Baden auch gemacht,

1679. und im Land neüer Dingen bestätet worden.

Brunst zu Appenzell. An. 1679. ward das Dorf Appenzell mit Feüer und Wassers-Noth heimgesucht. Den 6. Jenner gerieth, bey einem starcken Wind, des Organisten Haus in Brand; als man nun mit Losbrennung eines Stucks das Feuer dämpfen wollen, hat dieser

Schuß

Schuß die brennende Materie auf andere Häuſer geworffen; das Feuer griff aller Orten um ſich, und konnte mit groſſer Noth gelöſcht werden; jedoch blieb nur ein Haus völlig in der Aſche. Den 27. Jenner geſpührte man ein hefftiges Erdbeben, darauf fiel ein groſſer Schnee. 1679.

Den 17. Brachmonat entſtund zu Appenzell eine ſolche Waſſers-Noth, dergleichen man in 170. Jahren zu vor nie erlebt, daß ſich viele Leute mit ihren beſten Sachen aus dem Dorf geflüchtet, und wenn die Sitter auch ſo ſtarck als der Mühli-Bach angelauffen wäre, hätte das gantze Dorf zu Grunde gehen müſſen. Kaum war dieſe Noth vorbey, ſo kam den 4. Heumonat eine noch viel gröſſere. Ungeachtet es zu Appenzell und Urnäſchen wenig geregnet, ſo fiel ein grauſamer Wolckenbruch in den Alpen, die Bergwaſſer kamen einsmahls mit ſolcher Macht und Ungeſtümme daher, daß man vermeinte es werde das gantze Dorf koſten. Das Waſſer ſtund 5. Schuh hoch über dem Boden der gedeckten Brucke zu Appenzell, allernächſt bey der Kirche. An vielen Orten im Dorf lief es zu den Fenſtern ein, und riſſe Steg, Brucken, Mühlen, Häuſer, Ställe, Grund und Boden, Menſchen und Vieh, in Summa alles was ihme vorkam hinweg. Acht Perſonen und vieles Vieh wurden erſäufft, und zu Zweybruggen der groſſe Wuhr hinweg geſchwemmt. Groſſe Waſſers-Noth. In Appenzell.

In Urnäſchen hat der Fluß Urnäſch die Segmühli wie ein Schiff auf dem Waſſer daher geführet, und ſich ſo hoch auf geſchwellet, daß das Waſſer bey dem Steg, wo man gegen der Hinteregg zu gehet, bis über den Felſen gegangen. Sechs Männer die flötzen wollten, ſind vom Waſſer ergriffen, und jämerlich erſäufft worden. In Urnäſchen.

1679. Den 8. 10. 12. und 19 Brachmonat, deßgleichen den 9. und 11 Augſtmonat gab es abermahl groſſe Waſſer / daß man aller Orten von groſſem Schaden zuſagen wußte. Die Hagelwetter verderbeten auch hin und wieder viele Früchte im Land.

Sonn Blutroth. Den 17. und 18. Augſtmonat iſt die Sonn gantz dunckel und Blutroth aufgegangen, alſo daß ſie 3. Stund lang keinen Glantz von ſich gegeben, und man ſie ohne Schaden anſehen konnte.

Herriſauer groſſe Glock. Den 26 Augſtmonat hat man in Herriſau die ſchadhaffte gröſte Glocke umgieſſen, um etlich Centner vergröſſern, und den 31. Augſtmonat wieder aufziehen laſſen. Sie iſt nun in den Auſſern Rooden die gröſte.

Examen im Land. Ein Groſſer Zweyfacher Landrath in V. R. hat erkennt; ihre ſtudierende Landleute ſelbſt im Land pro Miniſterio examinieren zulaſſen. Der Anfang ward mit Hr. Conrad Höhiner ab Gaiß gemacht, und ſelbiger, in Gegenwart der Herren Häuptern, Hr. Decani und der Predigern des Lands, zu Herriſau examiniert, iſt hernach aber nicht mehr continuiert worden.

Leinwad-Gwerb. Der Leinwad-Gwerb blühete vortrefflich, und der Leinwad-Kauff zu Trogen nahm täglich zu, ſo daß in dieſem Jahr 4518. Tuch in Trogen gekaufft, und von jeglichen 15. Kr. Zoll, für die Kirchen zu Trogen bezogen worden. Hingegen ſtieg der Preiß der Lebens-Mittlen immer höher, nur der Wein war wolfeil, alſo daß man den Saum lautern Wein für 5. Gulden haben können.

Hüningen. Aber das Genfer-Geſchäfft und der neue Veſtungs-Bau in Hüningen bey Baſel ſetzten Gemeine Eydgnoſſen in groſſe Unruh.

1680. Das merckwürdigſte ſo in dieſem 1680ſten Jahr

Jahr zubeschreiben vorfallet, ist der wunder-grosse Comet, so man in diesem Jahr nicht nur hiesiger Enden, sondern in gantz Europa wahr genommen. Er war von solcher Grösse daß seit Erschaffung der Welt nur 4 dergleichen gesehen worden, und stund in der Waag 14. Grad von der Spica Virginis, und zwey Grad von der Ecliptica. An Grösse war er gleich den gröstẽ Fix-Sternen, an Liecht gering, weiß von Farbe, mit einem überaus langen Schweif, dessen Länge 80. Grad und die Breite 4. Grad ausmachte. Seine Bewegung war sehr schnell, gegen Süd-Osten. Das erste Mahl erschiene er den 14. Wintermonat, Nachmittnacht um zwey Uhren. Darauf kam ein trockenes und trübes Nebel-Wetter, daß der Himmel nicht mehr Glantz worden, bis auf den 18. Christmonat, an welchem sich der Nebel verlohren, und man nach der Sonnen Untergang den ungeheuren und förchterlichen Comet, mit grosser Furcht und Zittern wieder gewahr worden; ein jeglicher vermeinte er stehe gerade ob seinem Haus. Seine Schweif-Ruthe war gleich einem grossen ausgespannten Leinwad-Tuch, und jagte jedermann einen Schrecken ein. Die Strahlen davon reichten bis an den halben Himmel, daß obschon der Comet-Stern Abends um fünf Uhr untergangen, man dennoch die gantze Nacht etwas von dieser Schweif-Ruthe sehen können, und viele andere Sterne leuchteten durch dieselbe hervor. Den 30. Christmonat liesse er sich gegen Abend viel höher am Himmel als zu vor sehen, bis auf den 11. Jenner An. 1681. und den 27. Jenner sahe man ihne, wiewohl nicht mehr groß, zuletzt. Darauf erfolgte Kälte und lauter betrübte Zeiten, von Krieg, Hunger ꝛc. wie bald zu lesen seyn wird. 1680. Grosser Comet.

1680. Die Donner- und Hagel-Wetter thaten diesen Sommer grossen Schaden, und den 12. Heumonat schlug die Strahl zu Appenzell in die Kirche. Der Wintermonat war ausserordenlich warm, also daß die Blust an den Bäumen hervorkam die Winter-Gerste im Schwabenland geschlossen, und Erdbeere gefunden worden. Da aber die Pest in Teutschland eingerissen, so hat die Oberkeit in V. R. alle Freytag Bättstunden zuhalten erkennt, und gebotten daß an denen Hochzeiten nicht mehr als 60. Personen sitzen sollten.

Pest in Teutschland.

Weil Hr. Landtvogt Fraüler die Collatur beyder Gemeinden Rheineck und Thal, im Untern Rheinthal, für die VIII. Ort angesprochen, und Hrn. Sebastian Högger von S. Gallen zum Pfarrer dahin gesetzt, so gab es Streit.

Collatur-Streit zu Rheineck.

An der Landsgmeind hat Hr. Poley Schläpfer im 79sten Jahrs seines Alters als Landamman die Landsgmeind angeführt, und zugleich abdancket. Hr. Conrad Zellweger von Trogen ward zum Landvogt ins Rheinthal erwehlt.

Landvogt ins Rheinthal.

Alle Früchte sind diesen Sommer wohl gerathen, und ist ein extra köstlicher Wein gewachsen. Die Lebens-Mittel wurden wieder wohlfeil und folgten bis An. 1688. lauter gute Jahre.

Gute Jahr.

1681. An. 1681. den 27. Jenner liesse sich abermahlen ein starckes Erdbeben hören, darauf eine grosse Kälte gefolget, und rechnet man daß über 100. Schnee diesen Winter auf einander gefallen, welche bis den 14 Mertz beständig verblieben, da denn einige Wärme angestanden, so aber nicht lang gewähret, die Kälte fiel wieder ein. Im Aprill lag der Schnee noch einer Ellen tief, und auf den Bergen konnte man noch keinen Hag sehen. Es ent-

Grosser Schnee.

entstund, wegen aller Orten zu gefrornen Flüssen, ein grosser Wasser-Mangel. Der Schnee ist zu End des Aprillen inner 14 Tagen geschmoltzen, darauf kam ein überaus fruchtbarer Sommer, und ein so warmer Winter, daß die Leute bis zum Neuen Jahr barfuß gehen können. 1681.

Im Glarner-Land entstunden zwischen Reformiert- und Catholischen hefftige Streitigkeiten, welche zu stillen übrige Eydgnossen viele Müh angewendet: Weil aber die Reformierten den Streit nicht durch die mehrere Stimmen, sondern durch 4. gleiche Sätze oder Schiedrichtere, und hingegen die Catholischen nicht anderster als durch die XII. Lobl. Ort wollten ausmachen lassen, so konnte man die Partheyen lange Zeit nicht vereinigen. Man schlug eine Landtheilung, gleich wie in unserm Land, vor, allein sie konnte nicht zu Stand gebracht werden ꝛc. Diese Unruhen, und die unvermuthete Uebergab der Stadt Straßburg an Franckreich, machten die Reformierten Ort, so aufmerckſam, daß Sie ihr Volck aufmahnen lassen. Den 10. Weinmonat haben gemeine Eydgnossen, den König in Franckreich, so auf Ensisheim gekommen, allda complimentiert. Von V. R. war Abgesandter Hr. Landamman Schmid von Urnäschen. Glarner-Handel. König in Franckreich.

An. 1682. den 2. May Morgens um 3. Uhr, hat ein ausserordenlich starckes Erdbeben das gantze Land in Schrecken gesetzet. Den 18. Augstmonat zeigte sich abermahl ein feuriger Comet. Wegen dem herrlich- und fruchtbaren Sommer, kam eine durchgehende Wolfeile. 1682. Erdbeben. Comet.

Aber im Brachmonat schlich sich eine höchst gefahrliche Seuche unter dem Vieh ein, daß vieles gefallen, wo man nicht zeitlich demselben begegnet. Vieh-Pr...ten.

1682. net. Das Vieh bekam unter der Zungen weisse hitzige Blätterlein, welche in kurtzer Zeit dergestalt um sich gefressen, daß wenn man keine Artzney-Mittel gebraucht, die Zunge inner 24. Stunden aus dem Rachen gefallen, und das Vieh verreckt. Wer aber nachfolgendes Mittel gebraucht der konnte sein Vieh noch erretten. Man nahm ein silbernen Löffel, oder ein Stück Silber-Geld, und kratzte damit die Blattern dem Vieh auf, bis Blut hervor kam. Hernach trücknete man die Zunge mit einem Stück roher Leinwad wol aus, und nahm ein ander Stück roher Leinwad, tunckte solches in Essig, und hat die Löcher damit ausgewaschen und mit Saltz gerieben. Endlich salbete man dieselbe mit Honig oder gesaltzenem Speck. Andere nahmen eine Hand voll Wermuth, Roßmarin, Lavendel, Ruthen und Knoblauch, haben solches im Essig gesotten, hernach die Blattern mit einem silbern Löffel eröffnet, und ein rohes Stuck Tuch in obigen Essig getunckt, und die Löcher damit ausgewaschen.

Mittel wider den Vieh-pressten.

Den 3. Augstmonat schlug das Wetter in den Thurn zu Trogen, und den 20. Wintermonat Morgens um 7. Uhr sahe man in Urnäschen Feuer vom Himmel fallen.

Feuer vom Himmel.

In diesem Jahr hat auch Hr. Decanus Bischoffberger seine Appenzeller Chronick im Druck ausgehen lassen.

1683. An. 1683. Bis dahin war ein gantz lieblich und leidenlicher Winter. Aber den 4. Jenner brach die Kälte recht ein, und währete bis auf den 10. Mertz. Es fielen vom 13. Jenner etlich grosse Schnee nacheinander, daß man weder reiten noch fahren und keinen Hag mehr sehen können. Bey Menschen gedencken wußte man von keiner solchen Noth zusagen,

Erstaunlich grosser Schnee

zu

zu mahlen verschiedene Haüser verschneyt worden, und die Obrigkeit ein Mandat verlesen lassen; daß männiglich auf dem seinigen schorren solle, damit reisende fortkommen, und man den Gottesdienst wieder besuchen könne. Zu Anfang des Aprillen ist der Schnee gantz gemächlich geschmoltzen, und den 22. Aprill ware aller Orten Blust und Gras im Land zusehen. Den 28. Brachmonat Morgens um 4. Uhr fiel, hinter dem Dorf Urnäschen, eine feurige Kugel vom Himmel, so in der Lufft mit grossem Knallen zersprungen. 1683.

Hr. Landvogt Zellweger.

An der Landsgmeind ist Hr. Landvogt Zellweger, wegen seiner im Rheinthal geführten höchstruhmlichen Regierung, nicht nur zum Landamman erwehlt, sondern auch deßhalben vom Rheinthal, kostbar begaabet worden.

Glarner-Streit wird geschlichtet.

Das streitige Glarner-Geschäfft wird noch zur rechten Zeit, da die gantze Eydgnoßschafft in kriegslicher Verfassung gestanden, und gar leicht in einen Religions-Krieg hätte ausbrechen können, beygelegt, und der Vertrag von unserm Land auch besiegelt.

Offentliche Vorbitt.

In Franckreich werden die Reformierte hefftig verfolget, daher nicht nur in gantzer Evangelischer Eydgnoßschafft ordinari Bättstunden, und ausserordenliche Bättage für dieselben angestellet, sondern diese bedrangte Glaubens-Genossen auch in die offentliche Vorbitt eingeschlossen, und ihnen von gesammt Reformiert- und Zugewandten Orten ein Collect von 33000. Gulden aufgesammelt worden.

Türck kocht auf Wien.

In diesem Jahr ist noch anzumercken daß ein überaus köstlicher Wein gewachsen. Der Türck wird vor Wein bis auf das Haupt geschlagen, und samtliche Eydgnossen verehren dem Kayser zum Türcken-Krieg abermahl 1000. Centner Pulver.

1684. An. 1684. war der erschrecklich kalte Winter dergleichen von An. 1503. bis An. 1709. nicht gewesen. Die Kälte nahm ihren Anfang zu Wiehnächten, und währete bis auf den 25. Jenner, sie war so hart und grimmig, daß nicht nur der Boden-See, Rhein und andere Flüsse, sondern auch das Meer an vielen Orten starck zugefroren. Viele Bäume und Tannen sind mit grossem Knallen vor Kälte zersprungen, viel Menschen wurden todt und erstarret auf den Strassen angetroffen, andere aber sind erkrancket, und rissen gefahrliche Stich-Fieber ein. Das Eis über dem Boden-See war so dick, daß man mit schweren Lasten darüber fahren konnte, und ist hernach den 26. Jenner mit solch entsetzlichem Knallen und Krachen gebrochen, daß man es etlich Stund weit hören mochte. Es entstund ein grosser Wasser-Mangel, und fiel zugleich ein tiefer Schnee, so bis Ausgang Mertzens geblieben, dessen ungeacht hatte man in Mitte des Aprillens schon Laub und Gras. So kalt als der Winter gewesen, so ein heisser Sommer folgte darauf; also daß man im Heumonat schon zeitige Trauben gefunden, und im Augstmonat hat man an vielen Orten gewemmet.

Der grosse kalte Winter.

Brunst im S. Gallischen Closter.

Den 22. Hornung kam im Closter S. Gallen das Küfferhaus in einen gefahrlichen Brand, die Stadt hatte grosse Noth, jedoch sind nur zwey Häuser eingeäschert worden.

Der Leinwad-Gwerb gerieth, wegen dem Krieg zwischen dem Kayser und Franckreich, überall in Stecken, besserte sich aber bald, als ein Stillstand der Waffen zwischen dem Kayser und Franckreich getroffen, und die Eydgnoßschafft auch darinn eingeschlossen ward.

Auf

Auf Ansuchen des Spanischen Ambassadoren gibt Inn-Rooden, nebst übrig Catholischen Orten dem König in Spanien eine Compagnie Volck. 1685. Innroodische Compagnie.

An. 1685. ist die grausame und schreckliche Verfolgung in Franckreich, wider die Reformierten, recht angegangen. Ungeachtet sie dem König die beste und getreueste Dienste erwiesen, so liesse sich doch König Ludwig XIV. durch seine Geistlichkeit, insonderheit den P. de la Chaise seinen Beichtvater, dahin verleiten, daß er alle ihnen zuvor gethane Verheissungen gebrochen, und das Edict von Nantes aufgehoben. Da wurden alle Evangelische Kirchen geschleifft, die Prediger vertrieben, die Schulen und alle Unterweisung verbotten, die Reformierten ihrer Ehren und Aemtern entsetzt, und mit allerley grausamer Pein und Marter getrachtet die Reformierte von ihrer Religion abzutreiben ꝛc. Viele tausend konnten entrinnen, und fanden in Holland und in der Schweitz Schutz, Schirm, Beysteuren und Unterhalt. Wie dann den 3. Christmonat ein allgemeiner, aber recht betrübter Bättag, wegen diesen Vertriebenen gehalten, und ihnen viel 1000. Gulden mittleidend beygesteuret worden. An dieser Verfolgung war es nicht genug, sonder der König in Franckreich hetzte noch den Hertzog in Savoy an, daß Er die Reformierte Piemonteser ausgejagt, und, aller Vorbitt der Lobl. Evangelischen Orten ungeacht, sie auf eine grausame und schandliche Weise tractiert. Sie nahmen gleichfalls ihre Zuflucht in die Reformierte Orte der Schweitz. 1685. Verfolgung in Franckreich. Verfolgung in Piemont.

In diesem Jahr ist die Kirche auf Gaiß erweitert worden. Das bey der Kirchen stehende Beinhaus ward abgebrochen, und die Steine zum Kirchenbau gebraucht. Dieses Beinhaus ist An. 1520 erbauen, Kirch auf Gais erweitert.

1685. erbauen, als ſich daſiger Pfarrer beklagt, die Seelen der Abgeſtorbenen laſſen ihm keine Ruh und begehren Erquickung im Fegfeur, deßwegen ſolle man die Todten-Gebeine in ein Beinhaus zuſammen tragen, Meſſe über ſie leſen und ſie mit Weyhe-Waſſer beſprengen, das werde ſie erlaben ꝛc. Da es nun geſchehen, bezeugte er Ruh zu haben. Nachdem aber An. 1524. der Catholiſche Prieſter beurlaubet, die Bilder aus der Kirche geſchafft und auf einer Wieſen auſſer dem Dorf verbrannt worden, ſo hat man An. 1615. die Todten-Gebeine in den Kirchhof begraben, und An. 1685. das Beinhaus gar abgebrochen.

Wochen-Marckt. Auf Heiden wird ein eigener Wochen-Marckt, alle Mittwoch zuhalten beſchloſſen. Der erſte ward Mittwochs den 28. Jenner gehalten.

Schlägerey auf Gais. An dem Herbſt-Jahrmarckt auf Gaiß iſt die groſſe Schlägerey, zwiſchen der Inn- und Aus-Roodiſchen Mannſchafft, in der Gaiſerau vorgegangen. Die Inn-Roodiſchen wurden erbärmlich tractiert, und einige bis auf den Todt geſchlagen. Da nun die ab Gaiß den folgenden Freytag gen Appenzell auf den Marckt gekommen, iſt ihnen das gleiche wiederfahren, und ſind dieſe Gemeinden ſo ſtarck aneinander gewachſen, daß ſich beyde Obrigkeiten mit allem Ernſt ins Mittel legen, und dieſem Uebel ſteuren mußten.

Brunſt. In Herriſau hat Conrad Scheuſſen Söhnlein auf dem Tobel, ſeinem Vater zwey Häuſer angezündet, welche beyde den 6. Heumonat an einem Nachmittag verbronnen.

Witterung. Wegen dem naſſen Sommer mußte viel Heu, ſo man nicht dörren könnte, erfaulen. Den 16. Heumonat fiel ein groſſer Schnee, ſo viel Schaden gethan.

gethan. Aber um Wiehnächten war es so warm, daß der Boden vor Hitz aufgespalten, das Gras fieng an zu wachsen und die Bäume zu blühen. 1686.

An. 1686. war ein gar warmer Winter, man sahe keinen Schnee, darauf kam ein früher und warmer Frühling, daß man bey Anfang des Mertzen häuffiges Laub und Gras hatte. Den 8. May konnte man in die Hohen Alpen fahren, und das Heu einsammeln. Das Jahr war von allerley Früchten vollkommen fruchtbar, und ist ein ausserordenlich guter Wein gewachsen: Der beste davon galt 15. Pfenning. Aber die grossen Wasser thaten im Sommer viel Schaden. 1686. Früher Frühling.

Mithin haben die grosse Französisch- und Savoysche Kriegs-Anstalten die Eydgnoßschafft in nicht geringe Sorgen gesetzet; aber zugleich auch zu einer tapffern und einmüthigen Zusammensetzung veranlasset. Von dieser Zeit an wurde in Aus-Rooden das Tantzen und allerley Spiel-Leute verbotten. Kriegs-Anstalten.

Im Weinmonat trittet Appenzell Inn-Rooden mit übrig Lobl. Catholischen Orten, und dem Fürsten von S. Gallen, in die Savoysche Bündniß, und haben den Bund gemeinsamlich in Turin beschworen. Savoysche Bündniß.

Die Gemeinde Urnäschen verfiel dieser Zeit in einen gar hitzig und heftigen Streit, wegen der Wahl eines neuen Pfarrers. Denn als Hr. Adrian Ziegler von Zürich, bereits in vorigem Jahr den 15. Wintermonat, zum Pfarrer dahin, wiewohl mit grossem Wiederspruch, erwehlt worden, so wollte seine Gegen-Parthey die Wahl, aus dem Grund daß sie partheyisch hergegangen, nicht gelten lassen, und gaben ihre Stimmen Hr. Fischbacher aus dem Toggenburg. Als dieser indessen den Pfarrdienst Urnäscher Streit.

1686. Pfarrdienſt zu Oberglat erlangt, ſo fiele Hr. Zieglers Gegenparthey mit ihren Stimmen auf Hr. Collin von Zürich. Es wußte aber die Zieglerische Parthey an Hr. Collin allerley auszuſetzen, und fiengen an, ihne einen Laüffling und Mietling zuſchelten: Hingegen wollte die Collinische Parthey Hr. Ziegler gar nicht mehr predigen laſſen. Die Obrigkeit legte ſich in das Mittel, ſchickte vier Deputierte auf Urnäſchen, die verſchafften daß man eine friſche Kirchhöri halten, die Wahl neuer Dingen vornehmen, und Hr. Ziegler die Predigt halten ſollte; dabey aber groſſer Zanck und Streit unterloſſen. Nach gehaltener Predigt lief die Zieglerische Parthey zur Kirche aus, die Collinische Parthey aber ſtellte eine Kirchhöri, und mehrete Hr. Ziegler mit groſſem Wuth und Hitz wieder ab, und ward der gantze Handel Oberkeitlich nach Zürich berichtet. Den 21. Aprill da die Jahr-Rechnung zu Trogen gehalten ward, liefen über die 200. Männer von der Collinischen Parthey dahin, und konnten ſo viel auswircken, daß die Zieglerische Wahl für ungültig erkennt worden; jedoch ſeinem Character ohne Nachtheil. Die Obrigkeit hat hierauf befohlen, daß man den folgenden Sonntag eine friſche und unpartheyiſche Wahl vornehmen ſollte, welches auch geſchehen, und ward Hr. Hs. Jacob Scheerer von S. Gallen hernach Decanus, faſt mit einhelligem Mehr zum Pfarrer erwehlt, und hiemit dieſer hitzige Streit geſtillet; bis zur nächſten Hauptmanns-Gemeind, da wurden die Rathsglieder von der Zieglerischen Parthey abgeſetzt, und die von der Gegenparthey hervor gezogen; welches zu neuen Unruhen Anlaß gab; angeſehen ſolches Verfahren von Neu- und Alt-Räthen mißbillichet

und

nd die Neu- erwehlten Hauptleute ein Jahr still eſtellt worden. 1686.

In Teufen hat die neue Pfarrers-Wahl, Hr. Js. Caſpar Wirtzen von Zürich, gleichfalls groſ- Teufen und Schwells- brunn.
en Widerſpruch gehabt, und die Gemeinde Schwell- runnen hat ihren Pfarrer Stephan, wegen ſeiner chlimmen Aufführung, gar entſetzt.

Dieſe und dergleichen Umſtände waren ein Synodal- Schluß.
Anlaß daß man im Land beſchloſſen, denen Läuf- ingen ſo ſich ohne gute Teſtimonia nur eindringen vollen, den Zutritt in den Synodum nicht zu ge- tatten; ſolches ward auf Zürich berichtet.

In der Gemeinde Trogen entſtunden wegen Kirchenbau im Wald.
dem neuen Kirchenbau im Wald groſſe Unruhen: Ungeſehen die im Wald ohne anders eine neue Kirch und Pfarrey haben wollten; hingegen von Geiſt- und Weltlich-Vorgeſetzten zu Trogen ſtarcken Wider- ſtand gefunden: Nachdeme dieſes Streit-Geſchäfft etliche Mahl vor Klein- und Groſſen-Räthen ge- ſchwebt, iſt endlich der Kirchenbau bewilliget, und die Pfarrkirche im Wald in dieſerm 1686ſten Jahr erbauen worden: Hievon ſiehe das mehrere oben im 117 Blat, und iſt nur noch beyzufügen, daß ſich hernach weder die Gemeinde Wald, mit denen 1800. Gulden ſättigen, noch die in der Gyrtan- nen ſich befindliche Haushaltungen, zu der Neuen Gemeinde Wald begeben wollten. Deßwegen, als die Sache etliche Mahl vor Rath geſchwebt, und denen im Wald noch 1000. Gulden geſprochen wor- den; aber dieſelben weder mit dieſer Erkanntniß, noch mit der von Trogen aus zugefloſſenen freywil- ligen Steuer von 200. Gulden zufrieden waren; ſo machten ſie neuen Anzug. Worauf die Gemein- de Trogen der im Wald noch 150. Gulden vereh-

ret,

1687. ret, und dieselbe mit 3150. Gulden in allem, von allen ferneren Ansprachen ausgelöset. Hierüber ward der Gemeinde Trogen An. 1692. krafft eines Obrigkeitlichen Spruchs eine besiglete Quittung zugestellet, die in der Gyrtannen in Wald erkennt, und aller bisherige Streit damit gehoben.

1687. An. 1687. war ein gar kalter Winter und grosser Schnee, so erst nach Ostern geschmoltzen, und

Zwilling. im Jenner haben die Schwangern meistentheils Zwilling gebohren.

Bättag. Wegen denen grausam tractiert und verfolgten Piemontesern, wird den 24 Hornung ein Bättag gehalten, und nahmhaffte Collecten für selbige eingesammelt.

Kirchenbau in der Räthi. In der Räthi wird die Pfarr-Kirch erbauen, und eine eigene Pfarrey aufgerichtet, da die Gemeindsgnossen vorher auf Bernang und Marbach pfärrig gewesen. Das mehrere stehet oben im 96 Blat.

Cappuziner Closter. Zu Appenzell wird das Cappuziner-Closter erneuert, und in bessern Stand gebracht.

Mordthat. Im Untern Rheinthal hat zu Thal Clas Lutz, ein junger Ehemann, des Amann Hellers Tochter jämerlicher Weise ermordet: Er nahm seine Flucht ins Appenzeller-Land wird aber ergriffen, und den 2. Brachmonat in Rheineck mit dem Schwerdt gerichtet.

Brunst zu Altstätten. Den 7. Herbstmonat entstund zu Altstätten im Rheinthal, Morgens um zwey Uhr, eine unversehene Feüers-Brunst; welche dergestalt um sich griffen, daß inner wenig Stunden 25. Haüser, samt vielem Hausrath und eingesamleten Früchten, erbärmlich eingeäschert worden.

Den 3. Wintermonat hat sich Michel Altherr, im Gschait von Trogen, mit seinen besten Sachen

und

nd einer Dirne fortgemacht: Hernach kam er 1687.
ächtlicher Weise wieder auf Trogen, zündete sein
Haus und Stall, welches einem andern verkaufft
worden, an; darauf alles samt seiner schwangern Mordbrenner zu Trogen.
Ehefrau und einen Kind im Feuer geblieben. Den
folgenden Tag hat man noch einige Todten-Gebei-
le in der Asche gefunden, und zu Trogen bestattet.
Der Thäter wurde ab allen Cantzeln verrüfft, und
20 Thaler auf ihn gebotten. Hat aber nicht hab-
hafft werden können.

An. 1688. Nunmehr waren die guten und 1688.
fruchtbarn Jahre vorbey, und fieng die gerechte Anfang der 7 jährigen Theurung.
Straf-Hand Gottes an, gantze Länder und Völ-
cker mit Krieg, Theurung und Mißwachs heimzu-
suchen, welch letzteres insonderheit unser Vaterland
mercklich empfinden müssen. Angesehen die grosse sie-
ben jährige Theurnng in diesem Jahr ihren Anfang
genomen, daher nicht nur viele tausend Personen
des lieben Brots mangeln müssen; sondern es sind
viele gar vor Hunger gestorben.

Den Anfang zu dieser grossen Theurung ver-
ursachte der An. 1688. eingefallene spathe und kal-
te Frühling. Da entstund unter dem Vieh ein
erschrecklicher Hunger, daß Klaffter Heu mußte
man für 12. fl. zahlen; an vielen Orten konnte man
für Geld gar keines mehr haben, und mußte man
mit dem Vieh ausser Lands fahren. Was hernach
auf dem Feld gewachsen war, das frassen die Vö-
gel, Mäuse und Ungeziefer hinweg; den 3. Heu-
monat fiel an den meisten Orten ein grausamer Ha-
gel, und es erfolgte viel Jahr nach einander ein
höchst-schädlicher Mißwachs in allen Früchten: da-
durch der Preiß der Lebens-Mitteln in kurtzer Zeit
ungemein hoch gestiegen.

Zugleich

1688. Zugleich brach auch ein blutiger Krieg zwischen dem Käyser und der Cron Franckreich aus. Der König in Franckreich fiel mit einer groſſen und fürchterlichen Armee in die Pfaltz und Wirtenberger-Land ein, nahm Mayntz, Heidelberg, Philippsburg ꝛc. hinweg; ſetzte das gantze Schwaben-Land in unerſchwingliche Contribution, verheerete alles erbärmlich mit Raub und Brand, und jagte den Schwaben einen ſolchen Schrecken ein, daß verſchiedene Haushaltungen mit ihren beſten Sachen ſich in das Schweitzer-Land geflüchtet. Als es auch das Anſehen gewinnen wollen, daß die Franzoſen ihr Abſicht auf die Waldſtätt gerichtet hätten, ſo iſt in aller Eil eine Tagſatzung beſammnelt, und in derſelben beſchloſſen worden: Daß wenn Coſtantz ſolle belägert werden, als denn die Lobl. Ort Zürich, Appenzell und der Abt zu S. Gallen, als die nächſt-gelegenen einen dreyfachen Ausſchuß auf Coſtantz ſollten anrucken laſſen, mithin die übrige Lobl. Ort ein gleiches thun, und die vier Waldſtätt, ſamt Coſtantz, in die in der Erbvereinigung bedungene Neutralität nehmen. Zu dieſem End hin wurden die fünf Ausſchüß im Land aufgemahnet ꝛc.

Krieg im Röm. Reich.

Waldſtädt.

1689. An. 1689. den 7. Mertz kam von der Reichs-Verſamlung zu Regenſpurg ein ernſtlich Schreiben an die Eydgnoſſen, worinn ſie erſucht wurden; ſich von Franckreich abzuziehen, und dem Reich beyzuſtehen; inſonderheit aber ihre Völcker aus denen Franzöſiſchen Dienſten zuruck zu beruffen, weil ſie ſich, denen Tractaten zuwider, gegen das Römiſche Reich gebrauchen laſſen ꝛc. Als aber die Eydgnoſſen dieſem Begehren zu willfahren weder konnten noch wollten: So ward von Seiten des Römiſchen Reichs der Frucht-Paß gegen der Eydgnoßſchafft

Der Frucht-paß wird beſchloſſen.

gnoßschafft gesperret, und denen Costantzer Soldaten anbefohlen, alle mit Frucht beladene und nach der Schweitz zielende Schiffe, auf dem Boden-See mit Gewalt wegzunehmen. Deßwegen in unserm Land, weil man kein Korn mehr bekommen können, eine grosse Theurung und Hungers-Noth erfolget, und kounte man die Eröffnung des Passes, alles fleissigen Nachwerbens unerachtet, nicht mehr erhalten, bis An. 1694. Weil man diese unnachbarliche Frucht-Sperrung nie erwartet, und sich mit Korn nicht versehen hatte, so mußten die Leute, besonders in Inn-Rooden, grossen Hunger leiden, und sahe man täglich 7. bis 800. Arme herum lauffen. Daher ward die bessere Versorgung der Armen jeglicher Gemeinde in den Aussern-Rooden von der Obrigkeit anbefohlen. Der Hunger und Jammer wäre auch noch viel gröſſer worden, wenn nicht der König in Franckreich die freye Zufuhr der Früchten aus dem Burgund erlaubet hätte. 1689.

Hungers-Noth.

Was vor Sorg, Müh und Arbeit dieser Zeit gemeine Eydgnossen, wegen denen an den Gräntzen stehenden Kayserl. und Französischen Armeen, gehabt, ist zu weitläuftig zu erzehlen, und gehöret in die allgemeine Eydgnößische Geschichten. Nur dieses kan ungemeldet nicht lassen, daß nach so vielen Handlungen endlich im Brachmonat von gesammten Eydgnossen der Schluß dahin ergangen: Daß man im Fall der Noth dem nothleidenden Ort der Eydgnoßschafft, laut den Bünden, mit Gut und Blut, getreulich, ehrlich, aufrichtig und Eydgnössisch beyspringen wolle, nach allen Kräfften und Vermögen. Zu diesem End hin wurden die zu Augst bey Basel stehende 1500. Mann Eydgnößischer Völcker, mit einem neuen Zusatz von 100.

Schluß der Eydgnossen

Volck auf Basel.

1689. Mann aus jeglichem Ort verſtärckt: Die 100. Mann aus dem Land Appenzell, hatten ihr Quartier nebſt den S. Gallern zu Mönchenſtein, und Hr. Landamman Giger von Appenzell, war Obriſter über die Eydgnößiſche Völcker.

Volck in Franckreich

Dieſer Zeit gaben die von Aus-Rooden dem König in Franckreich eine Compagnie Volck: Weil nun die von Inn-Rooden, nebſt übrig. Lobl. Catholiſchen Orten das gleiche gethan, ſo wird ſolches vom Spaniſchen Ambaſſadoren, als ein Bruch der Tractaten, mit empfindlichen Droh-Worten geahndet: Welches aber wiederum reſolut beantwortet worden.

Execution dreyer Unholdinen.

Den 18. Aprill wurden zu Trogen drey Weibs-Perſonen von Herriſau, zwo Schweſtern Barbara und Liſabeth Büelmännin, ſamt der einten aeltern Tochter Cathrina Mockin, als Hexen, oder Unholdinnen hingerichtet. Die zwo Jüngere hat man enthaupten und hernach verbrennen laſſen. Der Aeltern, oder ſo genannten Rothen aber, ward auf dem Richtplatz die rechte Hand abgehauen, und weil ſie die andern verführt, lebendig verbrannt. Hernach iſt den 7. May obiger Liſabeth ledige Tochter auch mit dem Schwerdt hingerichtet, und ins Feuer geworffen worden. Ihr meiſtens Verbrechen beſtund darinn, daß ſie viel Menſchen, Roß und Vieh verderbt und vergifftet. Was aber ihre übrige Bekanntniß betrifft; daß ſie mit dem Satan viel Beyſchlaff getrieben, Wetter gemacht, auf einen Stecken auf den Heuberg gefahren, und was dergleichen unbegründeten Zeugs mehr iſt, laſſe ich an ſeinen Ort geſtellet ſeyn; beſonders da das Maleſitz-Protocoll klar auswirfft: Daß es nur ihrer Meynung nach geſchehen ſeye.

An.

An. 1690. Nachdeme der König in Franckreich die Eydgnößische Völcker wider den Bund gebrauchen, und die Pensionen nicht zahlen lassen, so hat so wohl dieses als die vorbesagte Frucht-Sperrung die meisten Lobl. Eydgnößische Ort, und insonderheit das Land Appenzell, veranlasset, ihre Völcker aus Franckreich zuruck zuberufen, und die Frantzösische und alle andere Werbungen beym Eyd im Land zuverbieten. 1690.

Hingegen gibt Appenzell Inn-Rooden, auf Anwerben, des Spanischen Ambassadoren Casati nebst übrig Lobl. Cathol. Orten Spanien eine Compagnie Volck von 180. Mann; welche den 1. Heumonat unter Hr. Lieutenant Speck auf Mayland gezogen. Appenzell Aus-Rooden überlaßt gleichfalls dem Kayser eine Compagnie von 170. Mann, zu Beschirmung der Waldstädten. Inn- und Aus-Roodische Compagnien

Bey der anhaltenden Theurung und gesperrtem Frucht-Paß, haltet Appenzell Inn- und Aus-Rooden eine Conferentz. Weil nun der Kayser wegen der Römischen Königs-Wahl Josephi I. in Augspurg gegenwärtig war, so hat die Obrigkeit in Aus-Rooden Hr. Groben von Herrisau an Ihr Kayserl. Majestät abgesandt, das Patenten-Korn zubegehren: Welche Gesandschafft Hr. Grob mit sonderbarer Dexteritæt verrichtet, und nicht nur unaufgehalten zur Kayserl. Audienz gelanget, sondern auch vor allen andern aus vom Kayser ein Patent erhalten, daß dem Land Appenzell V. R. wegen seiner gegen dem Kayser und dem H. Römischen Reich bis anhero bezeigten guten Conduite, [: so lauten die Worte im Patent :] geweigerten Werbung der feindlichen Cron Franckreich, und ihrer von dannen avocierten National-Kriegsvölckern ꝛc. Hr. Grob erlangt vom Kayser das Patenten-Korn.

1690. wochenlich 150. Säck Korn und Haber, ungehindert des hierinnfalls ergangenen Verbotts, sollen abgefolget werden, so auch geschehen, und dem Land bey der von allen Seiten her gesperrten Zufuhr des Getraids treflich zu statten kommen: Deßwegen die Landsgmeind zu danckbarer Recompenz das Landrecht Hr. Groben, so sonst aus dem Toggenburg gebürtig war, einhellig verehrt. Es haben hernach Ihr Kayserl. Majestät der Eidgnoßschafft vergünstiget, wochentlich 1000. Säck Korn im Schwaben-Land einzukauffen. Welche also vertheilt worden: Zürich bekam 200. Säck. Glarus 120. Schaffhausen 90. Appenzell Innroden 90. Aus-Rooden 200. Abt zu S. Gallen 130. Stadt S. Gallen 100. Rheinthal 40. Sargans 30. Ueber dieses angeregte Quantum hat der Kayserl. Ambassador Graf von Lodron Appenzell V. R. den 9. Brachmonat, noch ins besonder 30. Säck wochentlich bewilliget.

Oberegger. In Appenzell Inn-Rooden begehren die Oberegger die Collarur, aber ihr Ansuchen wird vom Rath abgeschlagen. Da auch der Landrath in Innroden eine Erkanntniß gemacht: Daß man hinfort niemanden aus der gemeinen Lands-Cassa Geld ausliehen sollte, so entstund deßwegen eine hefftige Unruh.

Grosse Glock zu Appenzell. Den 18. May schlug die Strahl in den Thurn zu Appenzell, der Meßmer ward tödtlich verletzt; und die grosse Glock beschädigt, daß sie seit derselben Zeit ihren rechten Thon verlohren.

Grosses Wasser in S. Gallen. Nachdeme es einige Tag beständig geregnet, so hat sich Sonntags den 22. Brachmonat, bey einem starcken Regen, ein solches Gewässer der Stadt S. Gallen zu gezogen, daß das Wasser auf dem Brüel eines halben Manns hoch gestanden, und

die

die um die Stadt ligende Gegend einem See ähnlich gewesen. Die meisten Gärten an der Closter-Mauer wurden weggerissen, und der Schade so auf den Bleichenen, Strassen ꝛc. geschehen, ward auf etliche tausend Gulden geschätzt. Die Straß an der Krätzern wurde völlig unbrauchbar, und in der Grub und zu Tobel ergiengen 17. Schlipf; die Goldach that auch an Wuhren und Brucken grossen Schaden. 1690.

Den 26 May ist Catharina Wetterin von Teufen, als eine Unholdinn zu Trogen mit dem Schwerdt hingerichtet, und dero Cörper verbrannt worden. Diese ist die letzte so genannte Hex, so bis dato im Land zum Tod verurtheilet worden. Weil man noch der Hand erfahren, daß dero Aussagen, von einem mit dem Teufel gepflogenen Beyschlaff, Ausfahrten auf dem Tantzplatz ꝛc. mehr einer verdorbenen Imagination als der That selbst zu zuschreiben. Execution.

Die je länger jemehr annäherende Kayserl. und Französische Kriegs-Völcker verursachten, daß man im Land die Hochwachten aufgestellet, und auf dero Bewegungen ein wachsames Aug getragen. Wachten im Land.

Weil der König Jacob in Engelland viele, zu Unterdruckung der Reformierten Religion und des Lands Freyheiten abzielende Neuerungen, eingeführet, so wird er vom Thron gestossen und König Wilhelm, samt seiner Gemahlin Maria auf denselben gesetzt. Welche Erhöhung der neu-erwehlte König denen Lobl. Evangel. Orten berichten, und zu gleich um eine Schutz-Bündniß und Volcks-Werbung von 8000. Mann bey denselben anwerben lassen. Es wurden ihme 4000. Mann bewilliget, dazu Zürich 1000 Bern 2000. Glarus, Schaffhausen, Appenzell V. R. jedes Ort 300, und S. Gallen 100. Mann hergeben sollte, Basel durfte we- Volcks-Werbung des Königs in Engelland.

1691. te wegen Franckreich nichts thun. Weil aber der König in Engelland diese Völcker in Piemont gebrauchen, und die Evangel. Ort solches nicht zugeben wollten, so ward nichts aus der Bündniß, und die Volcks-Werbung geriethe wieder in Stecken.

1691. An. 1691. entstund in der Gemeinde Grub, zwischen Reformiert- und Catholischen, wegen dem Gruber-Streit. Gebrauch der gemeinsamen Kirchen, hefftige Streitigkeiten; welche endlich auf folgende Weise gütig vertragen worden:

Vertrag. 1. Das Beinhaus soll gantz hinweggeraumt, Kniestühl zu beyden Seiten gemacht, auch die zween unbekleideten Altarstöck und Schwiebogen, samt dem angehenckten Gitter, weggethan werden.

2. Soll eine gantz neue Cantzel, ein neuer Taufstein, samt einer neuen Thür vorderhalb, mit einem runden Fenster darüber, verfertiget werden.

3. Dabey man sich Catholischer Seits vorbehalten, wenn der Altar, oder einige Bilder Schaden leiden sollten, sie das Gitter wieder machen mögen.

Unruh in Basel. In Basel entstunden zwischen der Obrigkeit und gemeiner Burgerschafft solche Streitigkeiten, welche nicht anderster als mit Blut konnten gestillet werden. Es werden auch 2000. Mann Eydgnößischer Völcker in die Stadt Costantz gelegt; und waren in diesem Jahr keinerley Früchte, sonderlich das Obst, gerathen, welches ein grossen Aufschlag verursachet, so daß in S. Gallen eine Lägi Berg-Bieren für vier Gulden, und darüber, mußte bezahlt werden.

Von der grossen Theurung.

1692. An. 1692. ist die Theurung und Hungers-Noth

Noth auf das höchste gestiegen. Das Viertel Korn so man vor 20. Jahren für 12. Kr. kauffen können, hat nun 4. bis 5. Gulden gegolten, und was das erbärmlichste gewesen, konnte man für Geld keines bekommen. Geld war, wegen gutem Abgang der Leinwad, bey den Leuten genug, und kam mancher auf den Marckt mit einem Seckel voll Geld, der nicht ein Handvoll Korn dafür bekommen können. Es folgten viele Jahre nacheinander lauter Miß-wachs und Fehljahre, kalte Winter, spathe Früh-ling, nasse Sommer, viele Haael-Wetter, was noch gewachsen mochte zu keiner Zeitigung gelangen, Korn und Haber ist im Schleusen verdorben, nie-der gesessen und in den besten Feldern zu Gras wor-den; um Gallen Tag stund der Haber noch gantz grün im Feld, und was man eingesammelt, ist ver-schwienen, voll Unsaamen und Schwingel gewe-sen, dadurch die Leute, wenn sie dergleichen Muß-mehl genossen, im Kopf gantz wunderlich und taum-lend worden. Viele ernährten sich mit Reis, da-durch ihre Leiber geschwollen und gantz ungesund wurden. Im Schwaben-Land hatten die Kriegs-Völcker die schönsten Frucht-Felder verderbet, und den meisten Vorrath aufgezehret: Daher ward der Frucht-Paß gegen dem Schweitzer-Land im May-en vier Monat lang völlig beschlossen, welches in hiesigen Landen bey männiglich eine schreckliche Hungers-Noth und Jammer verursachet. Man hat viel Korn aus dem Burgund und von Bellentz her in das Land geführt. Alle Lebens-Mittel wa-ren in erschrecklich hohem Preiß. Das Viertel Korn galt 4. bis 5. Gulden, und noch höher, und gab auch wenig aus, daher ein so genanntes Vier-tel-Brot 14 Batzen bis ein Gulden golten. Ein

1692. Von der grossen Theurung.

1692. Viertel Schilt-Mähl 4 fl. 32. Kr. Ein Viertel Mußmähl 4 fl. 16 Kr. Ein Viertel Leim 24. Batzen. Ein Pfund Schmaltz 14. bis 16. Kr. Die Maaß Wein 10. bis 12. Kr. ꝛc. Deßwegen mußten sich die Armen mit gantz ungewohnten Speisen behelffen, und sahe man im Frühling gantze Aecker voll armer Leute, die wie das Vieh Gras aſſen; sonderlich in Innroden, allwo der Leinwad-Gwerb nicht viel getrieben wird, und daher die Hungers-Noth noch viel gröſſer, als in Aus-Roden war. Viele hatten eine geraume Zeit nichts als gesottene Grüsch zu ihrer Speise, dadurch die Mägen verdorben, und die zuvor starcke und schöne Leiber dergestalt ausgemergelt und entkräfftet worden, daß sie gleich wie Sceleta, oder Todten-Gerippe zu einem recht erbärmlichen Spectacul herum gegangen. Viele sind gar vor Hunger gestorben. In verschiedenen Haushaltungen war kein gesunder Mensch anzutreffen. Die Weibs-Personen, so sich sonst mit Spinnen wohl ernähren können, wurden so schwach daß sie die Spillen nicht mehr führen mögen, und vor Blödigkeit und Hunger bey der Kunckel niedergefuncken. Die Kinder hatten keinen Wachsthum mehr, und blieben zuruck. Der entkräffete Baursmann mochte die harte Feld-Arbeit nicht mehr verrichten. Die Dienst- und Arbeits-Leute wurden abgeschaffet; daher mußten viele ehrliche Leute, ihre Nahrung zusuchen, sich auſſer das Vaterland begeben; dadurch ward der Leinwad-Gwerb ins Schwaben-Land, und an verschiedene auswärtige Ort gebracht, und zu grossem Schaden dem Land in vielem entrissen. Es hat auch der Grosse Gott den Stab des Brots gebrochen, und den Leuten den Segen entzogen, daß wenn sie schon geessen, jedoch nicht

können

können satt werden, und sie nach dem Essen gleich wieder gehungert. Bey solch betrübten Umständen hat man von Seiten der Eydgnoßschafft nicht ermangelt An. 1692. im Wintermonat eine ausserordenliche Tagsatzung zubesammlen, und bey dem Reich Remedur zu begehren, mit Vorstellung wie gesammte Eydgnoßschafft, während des gegenwärtigen Kriegs, Ihro Kayserl. Majestät und dem Römischen Reich so nutzliche Dienste geleistet. Es erfolgte aber in Antwort: Daß der so scharf verbottenen Früchte Zufuhr Haupt-Ursach seye, der noch immer ungescheut fortwährende, und Ihro Kayserl. Majestät höchst empfindliche Mißbrauch, der in Französischen Diensten stehenden Eydgnößischen Völckern, da sie wider den Bund, gegen dem Römischen Reich, auf teutschem Boden, gebraucht werden. Worauf Lobl. Orte Zürich, Bern, Lucern, Unterwalden, Glaruß Evangel. Religion, Basel, Schaffhausen, Appenzell und S. Gallen beschlossen: Bey der An. 1690. bereits von Handen gegebenen Erklärung, unabänderlich zu verbleiben, und ihre Völcker nicht anderst, als nach Innhalt des Bunds brauchen zulassen, die Französischen Werbungen aber gäntzlichen einzustellen. Ubrig Lobl. Orte aber, vermeinten sich von Seiten des Reichs die Hände nicht binden zulassen; besonders da der König in Franckreich bereits den Befehl ertheilet, 18000. Säck Früchte aus seinen Landen in die Schweitz zuführen, und solches denen Lobl. Orten so hieran Mangel leiden, in leidenlichem Preiß auszutheilen. 1692.

Es hat ein Lobl. Stand Appenzell Inn-Rooden die Verordnung gemacht, alles Schmaltz und Käse, ehe es auffer Land verführt wird, noch vorher Verordnung in Inn-Rooden.

Digitized by Google

1693. her auf Appenzell in die Waag zu bringen; allwo es zum Gebrauch der Landleuten um einen billigen Preiß taxiert worden. In Aus-Rooden aber ward die Ausfuhr desselben gar verbotten.

Diejenigen im Lande so Vieh hatten, obschon sie des Brots mangeln müssen, konnten sich doch mit Schmaltz und Käse noch wohl behelffen; besonders in Inn-Rooden, allwo gantze Haushaltungen bey theuren Zeiten ohne Brot leben, wenn sie Schotten, Milch, Käse und Butter genug haben.

1693. An. 1693. war der May überaus kalt, alle Morgen hiengen Eiszapfen an den Bäumen. Das Vieh litte unaussprechlichen Hunger, man konnte weder Heu noch Stroh für Geld bekommen, und Gras war keines. Die Theurung währete immerfort, wie in vorigem Jahr, ausser daß die Leute fast erarmet, und viele gar aus dem Land, aus Mangel der Nahrung, ziehen müssen.

Die Theurung währet noch.

Den 18. Mertz ist ein Schiff auf dem Boden-See, nach Lindau fahrend, in einem Sturm, unweit dem so genannten Blockhaus, mit 25. Personen untergangen; es waren auch Landleute darinn.

Ein Schiff gehet zugrund.

Auf Ansuchen des Holländischen Gesandten Valkeniers wird in den Ausern-Rooden eine Compagnie von 200. Mann für Holland unter Hr. Lands-Hptm. Gruber von Herrisau angeworben; welche im Brachmonat von hier abgereiset, unter das Bündnerisch-Cappolische Regiment kommen, und in Mastrich verlegt worden.

Compagnie in Holland.

Im Wintermonat, wird das, mit 115. Malter Korn und andern Kauffmanns-Gütern, beladene, und von Rheineck nach Roschach abfahrende Rheinecker-Marckt-Schiff, von den Costantzer Soldaten, auf Eydgnössischem Territorio, mit Gewalt

Rheinegger Marckt-Schiff weggenommen.

walt weggenommen, und auf Wasserburg geführt, daraus dann viele Streitigkeiten erwachsen. 1693.

Es ward auch ein neuer Imposto von 2. Frantzösischen Thalern auf jeglichen Sack gelegt, und wochentlich nur 300. Säck Korn einzukauffen, vom Schwäbischen Creyß bewilliget. Dieses und obig unnachbarliches Verfahren veranlassete samtliche Eydgnossen eine Tagsatzung in Lucern zu halten, auf welcher verbotten ward, keinen Marckt jenseit des Boden-Sees mehr zu besuchen. Bey Ausgang des Wintermonats hat ein hefftiger Sturm-Wind viele Häuser und Ställe zerrissen, und gantze Wälder umgefället. Impoſten.

In dem 1694sten Jahr kommt wenig merckwürdiges zu beschreiben vor, ausser daß die Früchte im Herbst wieder ziemlich gerathen, und ein merklicher Abschlag des Korns erfolget. 1694. Abschlag des Korns im Herbst.

Den 18. Wintermonat ward ein Erdbeben gespührt, darauf kam eine stille jedoch hefftig-grimmige Kälte, daß der Boden-See überfroren.

An. 1695. währete die Kälte immerfort, so daß man im Jenner, Hornung und Mertzen noch, von Rorschach bis auf Lindau, mit schweren Lasten, auf dem Eis über den Boden-See fahren können. Das Eis ist hernach mit solchem Krachen gebrochen, daß man es auf etlich Stund weit hören können, und die Eis-Stücker sich an etlichen Orten wie kleine Berge aufgeschwellet. 1695. Boden-See überfriert.

Den 28. Aprill war zu Hundweil wegen der Wahl eines Seckelmeisters eine unruhige Landsgmeind. Hr. Seckelmeister Zellweger von Herrisau hatte zweymahl das Mehr: Hingegen wollte Hr. Conrad Scheuß von Herrisau die Wahl nicht gelten lassen, und drang mit seinem Anhang auf den Unruhige Landsgmeind zu Hundweil.

Stuhl

1695. Stuhl, allwo er Ehr-rührige Sachen über vorgedachten Hr. Seckelmeister vorbrachte, da kamen beyde Partheyen in einen so hefftigen Wortwechsel, daß bald ein Blutbad daraus erfolget wäre, wenn nicht der gemeine Landmann auf den drittmann gefallen und Hr. Jacob Mettler von Urnäschen zum Seckelmeister erwehlt hätte.

Fruchtbar-Jahr. Nunmehr hat die Güte des Höchsten ein fruchtbar Jahr geschenckt, dadurch der Preiß des Korns wieder auf ein Gulden, das Viertel, gefallen. Man schlug auch dem Kayserl. Ambassadoren zu Baden die Patenten heim; jedoch währete die wohlfeile Zeit nicht lang.

Wartauer-Handel. Das streitige Wartauer-Geschäfft, setzte dieser Zeit die gantze Eydgnoßschafft in Unruh, und jedermann vermeinte es werde in einen blutigen Religions-Krieg ausbrechen. Den Ursprung dazu gab damahliger Landvogt Reding zu Sargans, nachdeme ein zu Atzmas sitzender Unterthan von der Reformierten Religion zu der Catholischen getretten, und hiemit in der Gemeind Wartau vier Catholische Hausväter waren, so wollte besagter Landvogt, um dieser vier Haushaltungen wegen, in der Reformierten Kirche zu Wartau den Römisch-Catholischen Gottesdienst, in Krafft des Landsfriedens, einführen. Zu diesem End hin, kam der Landvogt An. 1695. den 4. Wintermonat, mit 100. Sarganßischen Unterthanen und einem Priester auf Wartau, und ließ nach geendigtem Reformiertem Gottesdienst so gleich Meß lesen und Predigt halten. Des folgenden Sonntags geschahe durch zween Capuziner das gleiche, und zwar vor der Reformierten Predigt. Dieseres Verfahren machte alsobald, sonderlich bey Zürich und Glarus, grosses Aufsehen und

ließen

lieſſen beyde Lobl. Ort dawider proteſtieren: Im Gegentheil ſtunden die übrig Catholiſchen Orte in der Hauptſach dem Landvogt bey. Zu Zug ward ein Conferentz gehalten, und das Geſchäfft kam auf Baden. Weil aber die Catholiſche den Streit nicht anderſter als durch die mehrere Stimmen, und hingegen Zürich und Glarus durch Schiedrichtere, oder gleiche Sätze, wollten ausmachen laſſen, ſo verſahe man ſich allerdings eines Kriegs; indeme kein Theil hierinn dem andern weichen wollte. Das Volck wurde aufgebotten, die Wachten gegeneinander ausgeſtellet, und zu Schweitz lieſſe man gar den Landſturm, ausfolgendem Anlaß, ergehen: Zu Utznacht ward eine Hex zum Tod verurtheilt, und da man ſie ausgeführet, kam ein falſches Gerücht; die Züricher ſeyen in vollem Anzug wider die Catholiſchen Ort, darauf die Reformierte Zuſchauer alſobald in Arreſt genommen wurden, und die Catholiſchen die Waffen ergriffen: Hernach aber hat man erfahren daß es nur ein Metzger geweſen, der eine Heerd Schaafe und Böcke vor ſich her getrieben, und ſich der Schrecken in ein Gelächter verwandlet. Mithin haben ſich die übrig unpartheyliſche Orte, nebſt dem Franzöſiſchen Ambaſſadoren, in das Mittel geſchlagen, und An. 1695. den 23 Herbſtmonat / auf einer zu Baden gehaltenen Tagſatzung die Sach zu einem gütigen Vergleich gebracht. Darauf in allen Eydgnößiſchen Landen ein Mandat verleſen, und alles Tratzen, Schmähen ꝛc. bey hoher Straff verbotten worden. 1695.

An. 1696. war ein gar warmer Winter, im Jenner pflantzte man ſchon in den Gärten, im Hornung ſchwärmten die Bienen; aber im Mertzen iſt wegen eingefallener Kälte alles wieder erfroren. 1696. Warmer Jenner.

An

1696. An der Landsgemeind zu Appenzell, wird der Landschreiber Hr. Hs. Jacob Scheuß zum Landvogt ins Rheinthal erwehlt.

Landvogt.

Der Chur-Fürst von Brandenburg ließ in den Evangelischen Orten eine Leibwacht von 100. Mann anwerben, und nach Berlin abführen; jeglicher Mann mußte 6. Schuh und 3. Zoll hoch seyn. Das Land Appenzell V. R. gab 6. Mann und einen Pfeiffer.

Brandenburgische. Leib-Wacht.

Von dem in S. Gallen entstandenen Creutz-Krieg, An. 1697.

1697. VOr alten Zeiten hatten die Appenzeller und Gotts-Haus-Leute die Gewohnheit gehabt, Mittwochs vor der Auffarth auf S. Gallen zu creutzen; daher auch der Jahrmarckt, wegen Menge des Volcks, auf diese Zeit verlegt worden. Das gesammte Volck versammelte sich auf dem Brüel, hernach zog es mit Creutz und Fahnen in das Closter. Nach der Reformation hat sich das Fürstliche Stifft S. Gallen diese Befugsame für ihr Volck vorbehalten: Jedoch wurden diese Creutzfahrten, durch die An. 1532. und 1665. aufgerichtete Verträge, in soweit beschränckt, daß Sie Creutz und Fahnen unterschlagen tragen mußten. Es hat sich aber An. 1697. Freytags den 23. Aprill zugetragen, daß ein Conventual aus dem Closter bey einer Creutzfahrt sein einer Ellen hohes silbernes Creutz, wider die von der Stadt gethane Erinnerung, aufrecht getragen, welches von Seiten der Stadt ernstlich geahndet worden, mit dem freund-nachbarlichen Ansinnen, daß man bey zukünfftigen Creutzfahrten verträglich verfahre; sollte widrigen Falls einem Priester was unbeliebiges von einem hitzigen Burger wiederfahren, man als denn entschul-

entſchuldiget ſeyn wollte ꝛc. Den folgenden Sonntag als eben die Landsgmeind den 25. Aprill St. v. 1697.
in Hundweil gehalten worden / entſtund mittler Weile bey einer gehaltenen Creutzfahrt, eine ſolche Unruhe in S. Gallen, die in gefahrliche Weiterungen ausbrechen wollen. Es kamen die Gemeinden von Bernhardzell, Hageweil und Wittenbach, durch das Speiſer-Thor mit Creutz und Fahnen, der einte Prieſter davon trug das Creutz auf dem Arm, dieſer aber aufrecht an der Bruſt. Da letzterer von Seiten der Stadt ermahnet ward, das Creutz gleich dem andern Prieſter zutragen, Er ſich aber hieran nicht kehren wollte: So hat der zu Pferdt ſich befindliche Hr. Official P. Ægidius Stadelmann der Proceßion befohlen, ſtill zuſtehen, bis Er nähere Ordre aus dem Cloſter eingeholet: Welcher Stillſtand bey den anweſenden Burgern, die Beyſorg eines feindlichen Ueberfalls erwecket, und ſie veranlaſſet die Waffen zuergreiffen. Der Rath ſo in der Kirchen war, verſammlete ſich auf das Rathhaus, die Burger liefen zur Kirchen aus, und ſtelleten ſich in Wehr und Waaffen ꝛc. In der Zeit kamen die Gemeinden Goßau, Waldkirch, Bruggen und S. Joſeph, mit ihren Creutz und Fahnen, durch das Mülter-Thor herein, da zween von den Prieſtern die Creutze aufrecht an der Bruſt, der dritte aber auf dem Arm getragen. Als nun die zween erſtern Hr. Burgermeiſter Hiller von ihrem Vornehmen abgemahnet; ſo gab der neben der Proceßion einherreitende Fürſtl. Fiſcal Germann in Antwort: Vor das paßirte werde man Red und Antwort geben, man ſolle die Leute nur paßieren laſſen, welches auch geſchehen. Indeſſen da das Fürſtliche Volck in der Kirche verſammelt war,

1697. war, schickte man von Seiten der Stadt Deputierte an die Fürstl. Pfaltz-Räthe, um sich über die vorgenommene Neuerung zu beklagen: Denen aber in Antwort erfolget: Daß nichts wider die Verträge gehandelt worden ꝛc. Nach verschiedenen hin und wieder erfolgten Deputationen und gehaltenen Conferentzen, in welchen von Seiten des Gotteshauses begehrt worden: Daß Creutze und Fahnen in gleicher Form wie sie herein getragen worden, wieder hinaus paßiren sollten, so aber von der Stadt abgeschlagen, und nur der Durchzug auf den Armen niedergeschlagen zugestanden werden wollen: So ward im Fürstl. Closter beschlossen, Creutz und Fahnen in der Kirche zubehalten, und das Volck ohne dieselbe heim zulassen: Wie nun das Volck dem Closter-Thor zu lief, und die Burger mit Ober- und Unter-Gewehr gegen dasselbe stunden, diese aber angefangen ihre Degen zu wetzen, so geriethen beyde Theile in einen hitzigen Wortwechsel, und ware man alle Augenblick eines Angriffs gewärtig, der aber weil ein Burger unversehens das Thor zugeschlossen, vermitten blieb. Hierauf führten die Burger einige Stucke auf, und stunden in Ungewißheit ob ein Angrieff erfolgen werde oder nicht? Es liessen aber die Fürstl. Räthe ihr Volck durch das hintere, oder so genannte S. Carlis-Thor wieder abziehen: Demnach legten die Burger die Waaffen auch nieder, und brachten die Stucke wieder ins Zeughaus. Weil man nun von Seiten der Stadt beglaubt war, daß dieses alles eine mit Fleiß angestellte Sache seye, und sich die Fürstl. Unterthanen drohlicher Worte vernehmen lassen. So begehrte die Stadt von denen im Closter anwesenden Fürstl. Räthen zu wissen, wessen man sich gegen Ihnen zu versehen hätte? Die

aber

aber trockener Weiſe der Stadt ſagen laſſen: Man werde alles paßierte Ihro Frſtl. Gnaden, ſo damahls zu Einſidlen ware, berichten, und das weitere lediglich heimſtellen: Die Stadt habe eine Wösche überthan, ſo viel Seiffen koſten werde wieder auszuwaſchen ꝛc. Bey ſolch ungewiſſen Umſtänden, ſetzte ſich die Stadt in gute Verfaſſung, und ließ den Verlauff auf Zürich berichten. Hr. Dr. Hochreutiner, hernach Burgermeiſter, wurde in das Land Appenzell Aus-Rooden abgefertiget, die Auſſere-Rooden freund-nachbarlich zu erſuchen; daß man nicht nur ein getreues Aufſehen auf die Stadt haben; ſondern auch drey Geſandte, zu gütiger Beylegung der entſtandenen Streitigkeiten in dieſelbe abſenden möchten; welchen Begehren von Seiten des Lands willfährig entſprochen ward. Mithin hat Burgermeiſter und Rath der Stadt 100. friſche, junge Appenzeller angeworben, und aus dem Zeughauſe bewaffnet. Ubrige Burger nahmen auch 2. 3. 4. andere noch mehrere in die Häuſer, und gaben ihnen, nebſt Speiß und Tranck, guten Sold. Wie ſich nun die Sachen jemehr und mehr zu einer gefahrlichen Weiterung angelaſſen; ſo ward Hr. Dr. Hochreutiner, und Hr. Hs. Joachim Bernet abermahlen in das Land V. R. verordnet, um ſo wohl denen Auſſern-Rooden die dermahlen obſchwebende Gefahren des mehrern vorzuſtellen, als auch Hülffe und Beyſtand zu begehren. Darauf in höchſter Eile der Land-Rath beſammlet und beſchloſſen worden: Der benachbarten Stadt S. Gallen in erforderlichem Nothfall mit Hülff und Rath beyzuſtehen. Zu dieſem End hin ſtund man im Land auf guter Huth, man ſtellete die Feuerzeichen und Hochwachten auf, verſahe ſich mit Wehr und Waaffen, muſterte das 1697.

1697. Volck, beſetzte die Päſſe, und war im Stand mit etlich tauſend Mann der Stadt, auf erſten Winck, troſtlich beyzuſpringen. Es lieſſen zwar Ihro Hoch-Frſtl. Gnaden nicht nur ſchrifftlich; ſondern auch durch Abſendung Hr. Ober-Vogt Buhlen von Roſenburg mundlich, den Landrath freund-nachbarlich erinnern: Daß Sie ſich in dieſen Handel nicht miſchen, viel weniger geſtatten wollten, daß ihre Leute Dienſte wider das Lobl. Gottshaus nehmen; ſondern das gute nachbarliche Vernehmen fortſetzen möchten? Darauf in Antwort erfolget: Wenn Ihr Fürſtl. Gnaden gegen die Stadt nichts feindliches unterfangen werde, wolle man auch neutral bleiben; können im übrigen ihre freye Landleute, ſo enge nicht einſchrancken, daß ihnen der freye Ab- und Zugang in die Stadt verbotten ſeyn ſollte ꝛc. Indeſſen lieſſen ſich die Sachen immer gefahrlicher an: Beyde Theile ergrieffen die Waffen, die Stadt ward mit 3000. Mann Fürſtl. Völckern umgeben, die ſich auf der Burg, zu S. Fiden und S. Geörgen lagerten; 200. Mann wurden in das Cloſter gelegt, die Poſten beſetzt, Wachten gegen dem Appenzeller-Land aufgeführt, grobes Geſchütz von fremden Orten hergeführet, und auf den Damm zu Roſchach gepflantzt. Beyde Theile richteten einige Höltzerne Wercker, oder Barricaden auf, und ſtunden 13. Tag lang gegeneinander in Wehr und Waaffen. In Fürſtl. S. Galliſchen Landen ward verbotten, die groſſe Glocken hinfort nicht mehr zu leuten, als bey einem erfolgenden Landſturm. Jedermann war beglaubt, daß es den 23. May zu einem allgemeinen Angrieff kommen werde, welchen aber die Göttl. Vorſehung, durch die fleiſſige Unterhandlung, derer in Roſchach hiezu verſammleten Lobl. Vier Schirm-Orten Herren Ehren-Geſandten,

ſandten, in Gnaden verhütet, und die ſtreitige Partheyen durch einen friedlichen Vertrag wieder vergli- 1697.
chen. Hierauf wurden die Feindſeligkeiten abgeſchaffet, und der gegenſeitige freye Handel und Wandel wieder geöffnet. Die im Cloſter zuruck gelaſſene Creutz und Fahnen, ſind den 31. May st. n. von denen Fürſtl. Unterthanen abgeholet und wieder an ihre Behörde gebracht worden. Die angeworbene Appenzeller hat man abgedanket und ſie, nebſt freundlicher Danckſagnng für ihr geleiſtete gute und getreue Dienſte/wieder heim gelaſſen. Die übrige Zwiſtigkeiten von wegen der Unkoſten, geſperrter Zufuhr des Holtzes, Steigerung der Zöllen, Empfahung der Lehen ꝛc. wurden im folgendem Jahr auch beygelegt.

Ende des Creutz-Kriegs.

Es wird abermahl ein ſchwerer Impoſto auf die, aus dem Schwabenland in die Schweitz abführende Frucht geleget, viel Ungerechtigkeit und Wucher damit getrieben; und haben ſich einige an dem Boden-See gelegene Städte unnachbarlich gegen der Schweitz betragen. Das Korn galt daher 3. fl. und das Viertel Mußmehl 2. fl. 52. Kr. Der Wein war wenig und ſauer, er mochte nicht reiff werden. Impoſto auf die Frucht gelegt.

Den 4. Heumonat an einem Sonntag Morgen kam ein grauſamer Wolckenbruch daher, welcher an Feldern, Brucken, Stegen und Wegen groſſen Schaden gethan.

Den 26. Heumonat hat eine plötzlich entſtandene Feuersbrunſt in Feldkirch, faſt den halben Theil der Stadt eingeäſchert. Brunſt in Feldkirch.

Den 27. Herbſtmonat, fiel ein groſſer Schnee, da das Obſt noch auf den Bäumen, und die Trauben an den Reben waren. Indeſſen wird zwiſchen Riswyki-ſcher Friede.

1698. dem Kayser und Franckreich zu Riswyck Friede gemacht, und die Eydgnoßschafft auch darein eingeschlossen.

1698. An. 1698. im Hornung wird der, denen gesammten an das Reich angräntzenden Orten, bisher so beschwerliche Impoſten auf Frucht, Vieh und Garn auf mehrmahliges Andringen der Eydgnoßschafft gäntzlich abgestellet: Da kam das Viertel wieder auf acht Batzen herunter. Denen bey 3000. vertriebenen Piemontesern werden erkleckliche Steuren im Land aufgesammelt.

Impoſto wird abgethan.

Schlechter Frühling. Der Frühling war ausserordenlich spath, kalt und naß, dergleichen in vielen vorhergehenden Jahren nicht gewesen. Der Schnee daurete bis in Mitte des Mayen, und im May-Monat hat es viel geschneyt; also daß man erst bey Ausgang des Mayen das Vieh auf die Weide lassen konnte. Daher

Heumangel musste es grossen Hunger leiden, daß vieles crepieren müssen; andere sind mit ihrem Vieh auf S. Gallen gefahren, allwo man noch das Klaffter Heu für 12. fl. haben können. Darauf kam ein nasser Sommer, die Früchte konnten zu keiner Zeitigung gelangen, und der Preiß des Korns stieg wieder auf 36. Batzen. Ein Viertel Obst galt 1. fl. und 1. Pfund Schmaltz 15. Kr.

Streit in der Gemeinde Wald. In der Gemeinde Wald entstunde, zwischen dasigem Pfarrer Hr. Adam Holderegger, und einigen Gemeindsgenossen ein hitzig-Ehr-rührender und langwieriger Streit, der endlich von der Obrigkeit rechtlich decidiert und beygelegt worden ꝛc. ꝛc.

1699. An. 1699. fiel abermahl ein kalter und spather Frühling ein, und das Vieh litte grossen Hunger; dessen ungeachtet erfolgte ein gar guter Sommer und reiche Erndte; der Heumonat und Augstmonat war

Frucht-paß gesperret.

sehr

sehr heiß, und alle Früchte sind wohl gerathen: Aber die Theurung währete immer fort. Kayserlicher Seits ware man mit der Schweitzern Aufführung in letzterm Krieg nicht allerdings zufrieden. Die ihnen von Oesterreich bewilligte Zollfreyheit ward wieder aufgehaben, und der Frucht-Paß gesperret. Der Leinwad-Gwerb gerieth in Stecken und mußten viele Leute, aus Mangel der Nahrung, aus dem Land ziehen. Man trieb grossen Wucher und Fürkauff mit den Lebens-Mittlen: Insonderheit wurden auf dem Boden-See, und in der Stadt Lindau viele unnachbarliche, eigenützige und gewaltthätige Stucke gegen den Schweitzern ausgeübet; deßwegen von gesammten Eydgnossen an den Kayserl. Bottschaffter nachdruckliche Vorstellungen geschehen, darauf man zwar wochentlich ein gewisses, aber sehr geringes Quantum von Frucht der Schweitz abfolgen lassen: Was aber darüber war ist von den Kayserl. Soldaten auf dem Boden-See visitiert, und mit Gewalt weggenommen worden, welches denen Leuten fremd vorkam. 1699.

Wie denn den 1 Tag Heumonat, An. 1699. ein Costantzischer Lieutenant das Rheinecker-Schiff, so von Lindau herkommen, visitieren wollen: Darüber ward er von denen im Schiff sich befindlichen Appenzellern mit vielen Drohworten angefallen, und von seinem Vorhaben abgeschreckt: Weil er nur 6. Soldaten bey sich hatte, zog er unverrichteter Sache wieder ab: Aber den 8. Heumonat kam besagter Lieutenant, samt einem Fähnrich, und 30. Soldaten, mit geladenen Flinten, wieder auf den Boden-See, und vertheilte sich in zwey Schiffe. Das einte davon gieng auf das von Lindau kommende Staader-Schiff los; weil sie aber im Staader-Schiff gleich

Begebenheit auf dem Boden-See / mit dem Rheinecker-Schiff.

1699. von Anfang guten Bescheid gaben, so geschahe ihnen auch nichts Leids, und ward das Schiff nur visitiert. Der Lieutenant so sich im andern Schiff befand, fuhr auf das Rheinecker-Schiff zu, welches am Samstag von dem Marckt zu Lindau kam, und verschiedene Appenzeller und Rheinthaler auf sich hatte. Der Lieutenant anerbote sich von Anfang mit freundlichen Worten: Wenn man ihn mit Willen visitieren lasse, wolle er Brot, Grützmeel und ein Viertel Frucht [: nach der in Lindau erhaltenen Erlaubniß :] passieren lassen: Was aber darüber seye, habe Er von Ihr Kayserl. Majestät Befehl hinweg zunehmen. Da ihme solches von dem im Schiff sich befindlichen Volck abgeschlagen worden, mit vermelden: Man habe es in Lindau schon verzollet, so gab der Lieutenant dem andern Schiff ein Zeichen, die alsobald herzu eileten und das Rheinecker-Schiff an das ihrige angebunden. Der Fähnrich steigt mit 5. Soldaten in das Schiff, und hieb mit seinem Degen einem Mann 2 Finger ab; die Appenzeller aber schlugen mit ihren Prügeln alsobald auf diese Kerls dergestalt zu, daß sie in Ohnmacht gefallen. Worauf die andern Soldaten aus beyden Schiffen Feuer auf die Leute im Rheinecker-Schiff gaben. Bartlime Hohl ab Heiden empfangt 2 Schüsse durch die Achsel, und blieb auf der Stelle todt. Conrad Tanner ab Wolffhalden bekam von etlichen Schüssen 23 Wunden. Bartlime Kellenbergern fuhr eine Kugel durch den Rucken, viele andere wurden verwundet. Da nun die unbewaffnete im Schiff sahen, daß sie denen bewaffneten Soldaten nicht gewachsen waren, mußten sie sich ergeben, und ward das Schiff auf Fussach geführt, das Volck in ein Zimmer verschlossen, und mit einer starcken Wacht umgeben

ben. Der todte Cörper ward mit Bewilligung des Pfarrers zu Fussach auf Heiden gebracht, und allda den 10. Heumonat bestattet. In der Nacht kam Juncker Capitain Lieutenant Werdmüller von Zürich, mit einem Fähnrich aus dem Land und 2 Barbierern, zu Fußach an, und brachten denen Weibs-Personen und Minderjährigen die völlige Erledigung, denen Manns-Personen aber mehrern Lufft zuwegen. Vier Appenzeller wurden auf Costantz geführt, und mit grossem Frohlocken auf das Stockhaus gebracht, allwo sie eine Zeitlang gesessen, endlich aber samt den übrigen wieder mit einer Geldbuß entlassen worden. 1699.

In der Gemeind Schwellbrunnen entstund wegen dem Kirchengesang grosser Streit. Die Obrigkeit hatte, zum besten den guten Singern, einige Verordnung gemacht, dero sich aber etliche Gemeinds-Genossen hefftig widersetzt, daraus grosse Unruhen erwachsen, bis endlich die Obrigkeit einige gestrafft, und den Streit durch ein richterliches Urtheil beendiget. Streit in der Gemeinde Schwellbrunnen.

An. 1700. den 8. Augstmonat Vormittnacht, fiel ein Wolckenbruch und grausames Gewässer in den Gemeinden, Trogen, Speicher, Rehetobel und Wald ein, daß der Fluß Goldach bey 100. Jahren nie so starck angelauffen. Im Trogner-Tobel stund das Wasser wie ein See, im Kasten-Loch nahm es den Stall, in der Obern-Aach den Wuhr und Säge, und in der Untern Aach die Bruck, Mühle und Stall hinweg. Gantze Wälder, Grund und Boden sind verschlipfft, Strassen, Steg und Weg ruiniert, und vom Trogner-Tobel an bis an den Boden-See gieng keine Mühle mehr. An vielen Orten ist zugleich ein starcker Hagel gefallen; In der Nacht um XI. Uhr 1700. Grosse Wasser-Noth.

1700. schlug die Strahl in den Thurn zum Speicher, und gleich hernach in den zu Trogen, jedoch ward nichts angezündet.

Von denen Geschichten im XVIII. Seculo.

Vom Calender-Streit.

1701. Es ist bereits oben pag. 501. bedeutet worden: Das Pabst Gregorius An. 1582. den neuen Calender bey den Römisch-Catholischen einführen lassen, welcher aber von den Reformierten verworffen ward. Nach der Hand erfolgten grosse Unordnungen und Ungelegenheiten, besonders an den Orten wo beyde Religionen untereinander leben mußten. Die Catholischen hielten ihre Ostern, Pfingsten ꝛc. allezeit 10. Tag früher als die Evangelischen, und mit Eingang des 18. Jahrhunderts ist dieser Unterscheid auf eilff Tage gestiegen. Daher die Evangelischen in Teutschland, diesen Unordnungen abzuhelffen, einen gantz neuen Calender aufrichten, und solchen nach dem Schluß des Concilii zu Nicæna stellen lassen: Hiedurch ward der bisherige Unterschied aufgehoben, und die beweglich- und unbeweglichen Fest-Tage würden von Catholischen und Reformierten auf gleiche Tage gefeyret werden, wenige Jahre ausgenommen e. g. in diesem Seculo nur das 1724. 1744 1778 und 1798ste Jahr, in welchen die Evangelische so den Regenspurgischen Calender haben, die Ostern 8. Tag früher als die Catholischen halten werden. Diesen Calender liessen die Evangelischen Stände nicht nur in gantz Teutschland einführen; sondern haben solches auch an die Evangelisch- und Zugewandte Ort der Eydgnoßschafft berichtet, daß

Calender-Streit.

Sie

Sie ſich, aus Liebe zu gleichförmiger Ordnung, zu Annehmung dieſes Calenders bequemen möchten? 1701.
Da nun die Reformierten Stände in der Eydgnoßſchafft betrachtet: Wie dieſer Calender nicht wie An 1582. beſchehen, von Pabſt aufgedrungen werde, und die Religion nichts angehe; hingegen dem Politiſchen Weſen im Handel und Wandel vielfältigen Nutzen und Vortheil zuziehen / und die Gleichheit derer Feſt-Tagen in denen gemeinen Vogteyen vieles Unheil und Widerwärtigkeit abheben könne ꝛc. So ward auf den 10 Aprill, An. 1700. eine Evangeliſche Conferentz nach Arau ausgeſchrieben; welche aber, wegen dem dazumahl haltenden Capitul und Ehegricht zu Trogen, von dem Land Appenzell V. R. nicht beſucht; ſondern das Ausbleiben mit einem freundlichen Schreiben berichtet worden; jedoch mit dieſer Erklärung: Wenn die ſamtlich Lobl. Evangel. Stände die Abänderung des Calenders für rathſam und dienſtlich befinden, man ſich von ihnen keines Wegs abſöndern, ſondern mithalten wolle. Allein das Geſchäfft kam auf damahliger Conferentz zu keinem Schluß; ſondern ward auf die allgemeine Tagſatzung nach Baden verwieſen, und das Schreiben an das Evangeliſche Corpus auf Regenſpurg beantwortet. Da nun Hr. Landamman Sturzenegger als Ehrengeſandter auf die Badiſche Tagſatzung verreiſen wollte, iſt ſeiner Inſtruction folgender Articul, in Anſehung des Calenders, den 21. Brachmonat 1700. eingerucket worden.

„ In Annehmung des Neuen Calenders, ſolle „ unſer Ehrengeſandte mit der mehrern Stimm „ der Evangeliſchen Orten halten mögen.

Lobl. Stand Glarus hatte eine gleiche Meynung. Hierauf hat man in einer Evangeliſchen Seſ-

ſion,

1701. sion, auf Genehmhaltung allerseits Herren und Obern, beschlossen: Daß bey Eintritt des mit GOtt erwartenden 1701sten Jahrs die XI ersten Tage ausgelassen, und das neue Jahr mit dem XII. Tag Jenner sollte angefangen werden. Dieser Schluß wurde denen Lobl. Cathol. Orten auch eröffnet ꝛc. Niemand besorgte deßwegen einige entstehende Unruhen: So bald aber dieser Schluß im Land offenbar worden, so fiengen gemeine Landleute an, hefftig dawider zureden, es ergiengen allerhand unbegründete Reden; als wenn dieser Calenger denen Reformierten von den Catholischen wäre aufgedrungen, und im gantzen Römischen Reich nirgends von den Protestierenden angenomen worden ꝛc. Daher die Obrigkeit ein Mandat verlesen, und dem gemeinen Landmann den grundlichen Bericht eröffnen lassen. Allein weder dieses Manifest, noch die neuer Dingen zu Baden den 7. Herbstmonat gehaltene Tagsatzung, konnten den gemeinen Landmann begütigen. Die Römisch-Catholischen brachten demselben bey; so bald der neue Calender angenommen seye, müsse man die Catholische Religion auch annehmen ꝛc. dessen viele Landleute beglaubt waren, und daher nicht nur ein grosses Mißtrauen in Geist- und Weltliche Herren gesetzet; sondern offentlich und ungescheut über dieselben zuschmähen und zu lästern angefangen. Da nun die Obrigkeit und gemeine Landleute in ihren Meynungen zerfallen, ließ die Obrigkeit das Calender-Geschäfft an ein Ehrwürdig Predigt-Amt gelangen; welches, in einem den 30 Herbstmonat, An. 1700. auf Gaiß gehaltenen ausserordenlichen Convent, sein Gutachten dahin gestellet: Daß die Einführung des Neu-verbesserten Calenders ein pur lauter politische Sach seye, und

und weder unſere nach Gottes Wort reformierte Religion ſchwäche, noch einigen Articul derſelbigen übern Hauffen ſtoſſe, und haben ſolches mit vielen Gründen bewieſen. Anbey aber auch die Obrigkeit erſucht, ſich in der Sach nicht zu übereilen; ſondern dieſelbe mit Fürſichtigkeit und Sanfftmuth zuführen: Allein das Predigt-Amt kam durch dieſes Bedencken bey dem gemeinen Mann in gleiche Ungunſt, mit der Obrigkeit; beſonders da ſich Hr. Adam Holderegger Pfarrer im Wald, von übrigen Predigern, in ſeiner Meynung, geſöndert, und durch ein gedrucktes Tractätgen den alten Calender verthädiget ꝛc. Mithin langten auch von Lobl. Evangeliſch- und Zugewandten Orten Zürich, Bern, Glarus, Baſel, Schaffhauſen, Mühlhauſen und Biel, Schreiben ein, worinn das Land Appenzell V. R. und die Stadt S. Gallen [: welche ſich vor andern aus widrig gegen dem Neuen Calender bezeigten:] zu Annehmung deſſelben ermahnt wurden. Da aber dieſe Schreiben die verlangte Würckung nicht gefunden, ſo haben ſich Lobl. Evangeliſch- und Zugewandte Orte Zürich, Bern, Glarus, Baſel, Schaffhauſen, Müllhauſen und Biel, zu Einführung des Neu-verbeſſerten Calenders entſchloſſen, und daher An. 1701. den 1. Jenner für den 13. gezehlet. Es hat aber hernach die Evangeliſche Landsgmeind zu Glarus An. 1701. den neuen Calender mit groſſer Hitz wieder abgemehret und beſchloſſen, beym Alten zu bleiben: Hingegen hat Lobl. Stadt S. Gallen den Neu-verbeſſerten An. 1724. auch angenommen. Heutiges Tages bleibt Lobl. Ort Glarus und Appenzell, ſamt Lobl. Drey Bündten Reformierter Religion bey dem alten, und übrig Lobl. Evangeliſch- und Zugewandte Ort, bey dem ſo genannt 1701.

1701. nannt verbesserten, und die Römisch-Catholischen bey dem neuen Gregorianischen-Calender. Daß also in Lobl. Eydgnoßschafft dreyerley Calender gebraucht werden. In dem alten Calender fällt die Guldene Zahl die Ostern, im Neuen die Epacten, und im verbesserten, oder Regenspurgischen der erste Vollmond im Frühling, wenn Tag und Nacht gleich ist ꝛc. Um wieder auf unsere Historie zukomen, so wendete das Predigt-Amt alles an, die Obrigkeit in ihrem Vorhaben zu secundieren; aber dardurch machten sie sich nur desto verhaßter bey dem gemeinen Mann, welcher, aus Beysorg es möchte mit der Zeit auch einige Veränderung in der Religion nach sich ziehen, bereits in ein starckes Mißtrauen gegen Geist- und Weltliche Herren gebracht war. Obschon die Obrigkeit einen ausführlichen Bericht von dem gantzen Verlauff der Sach denen Gemeinden eröffnen, und ihnen das Geschäfft, zu besserer Erdaurung, anheim stellen lassen: So bestund dennoch der Landmann bey seiner vorigen Meynung, und wollte vom neuen Calender nichts hören: Daher ward er nicht nur in einigen Gemeinden mit grosser Hitz abgemehret; sondern das Geschäfft kam gar An. 1701. vor eine Landsgmeind zu Hundweil, an welcher ein starcker Tumult entstanden. Das Landvolck blieb bis Abends um fünf Uhr auf dem Gemeinds-Platz in tiefem Kath, weil es zuvor starck geregnet, stehen, und drohete die gantze Obrigkeit abzusetzen; allein es traf nur zween von den Amtsleuten, und Hr. Landamman Sturzenegger konnte sich der falschen Zutag, daß er wider Instruction gehandelt, gantz wohl entladen. Endlich wurde der Neue Calender durch ein einhelliges Mehr vom gemeinen Landmann abgemehret, und erkennt, bey dem

dem alten zubleiben: Worauf alle Unruh gestillet worden, und sich der gemeine Landmann vernügt wieder nach Hause begeben. 1702.

Acht Tag hernach haben sich die Gemeinden am Kurtzenberg vor Neu- und Alt-Räthen um ein eigen Rathhaus angemeldet, so ihnen aber abgeschlagen worden. An gleichem Rath ist auch erkennt worden: Daß auf jeden ersten Dienstag des Monats Kleiner-Rath vor der Sittern sollte zu Trogen gehalten werden. Die Zeit des Kleinen Raths bestimmt.

Den 8. Augstmonat Nachmittag um ein Uhr, brach im Dorf Appenzell, in eines Schlossers Werckstatt, im Kohlgaden, unterhalb auf dem Gemeinds-Platz, eine Feuersbrunst aus; welche um so viel gefahrlicher war, weil ein starcker Wind die Feuer-Funcken dergestalt hin und wieder geworffen, daß in kurtzer Zeit 36. First in Brand gerathen. Da der Wind eine brennende Schindlen auf ein Haus nebst dem Frauen-Closter getragen, so gerieth solches auch im Brand, und also fieng das Dorf an zwey Orten zu gleich an zu brennen. Jedoch hat man dem Feuer unter Göttl. Beystand dergestalt wehren können, daß nur eilff Häuser im Feuer geblieben. Brunst zu Appenzell.

Den 4. Wintermonat hat es hefftig donnert und blitzet, darauf ist ein grosser Schnee und Kälte eingefallen.

Ao. 1702. den 4. Hornung kam ein erschrecklicher Sturmwind, und währete 24. Stund lang. Er warff Häuser übern Hauffen, legte gantze Wälder darnieder, und verursachte aller Orten unbeschreiblichen Schaden. Die Leute geriethen in solchen Schrecken, daß viele aus Furcht nicht mehr in den Häusern bleiben durfften. Der Frühling war 1702. Starcker Sturmwind.

gar

1702. gar ſpath und kalt, der May hatte ſtarcke Reiffen und Kälte, doch folgte ein guter Sommer. Den 22. Heumonat hat in Herriſau und Hundweil ein grauſamer Hagel, und groſſes Gewäſſer empfindlichen Schaden verurſachet. Im Herbſt brachen ſchädliche Reiffen ein, daß man den Wein vor der Zeit einſammeln müſſen. Es hatte viel Wein, war aber ſauer; hingegen das Korn wolfeil.

Conter. In Appenzell Inn-Rooden wollten die Conter die Collatur haben, aber ſie ward ihnen vom Rath abgeſprochen.

Toggenburg. Im Toggenburg nahmen die Unruhen ihren Anfang, welche hernach An. 1712. in einen offentlichen Krieg ausgebrochen.

Spaniſcher Succeſſions-Krieg. Nach Abſterben des Königs in Spanien, verfiel der Kayſer mit Franckreich in einen blutigen Krieg; weil dieſer das Recht zur Cron anſprach; hingegen Franckreich Philippum Hertzog von Anjou auf den Spaniſchen Thron ſetzen wollte, ſo leiſteten dem Kayſer Engel- und Holland Beyſtand; und die Lobl. Cathol. Orte Lucern, Ury, Zug, Cathol. Glarus, Solothurn und Appenzell Inn-Rooden machten ſich kein Bedencken, dem König Philippo in einem überſandten Schreiben zur Spaniſchen Cron zu gratulieren. Hingegen wollten Lobl. Evangel. Ort Philippum nicht für einen König in Spanien erkennen. Beyde widerwärtige Machten verlangten Volck von der Eydgnoßſchafft, und der Kayſer bekam, zu Schirm der Vorder-Oeſterreichiſchen Landen, ungeacht alles proteſtierens des Franzöſiſchen Bottſchaffters, von Lobl. Orten Bern, Schweitz, Zug, Glarus, Baſel, Freyburg, Schaffhauſen, Appenzell V. R. Fürſt, und Stadt S. Gallen zwey Regimenter. Appenzell V. R. gab eine Compagnie unter Hr. Hauptmann Leonhard

hard Sturtzenegger von Trogen, welche anfangs auf Rheinfelden hernach in Freyburg ins Breißgau verlegt worden. Im Schwabenland brach der Krieg aus, den 8. Herbſtmonat nahm der Chur-Fürſt in Bayern die Stadt Ulm mit Liſt ein, und ſchlug ſich zu den Franzöſiſchen Kriegs-Völckern, welche Augſpurg, Memmingen, Biberach ꝛc. in kurtzer Zeit erobert und das gantze Schwabenland in ungemeinen Schrecken geſetzt, ſo daß ſich verſchiedene Haushaltungen, mit ihren beſten Sachen, in das Schweitzer-Land geflüchtet. 1702. Ulm/ Augſpurg ꝛc. eingenommen.

An. 1703. da ſich die Franzöſiſche Armee im May unſern Gräntzen näherte, das Schloß Langenargen am Boden-See angegriffen, und ihr Läger im Bäumlein, zwiſchen Bregantz und Lindau aufgeſchlagen, ſo ſtund man im Land auf guter Huth, beſtellete die Hochwachten ꝛc. Der Bayer-fürſt that einen unverſehenen Einfall in das Tyrol, und bemächtigte ſich verſchiedener Veſtungen, wird aber bald wieder von den Tyrolern tapffer daraus geſchlagen. Die Stadt Lindau nahm eine Beſatzung von Eydgnößiſchen Völckern ein. 1703. Frantzoſen komen auf Bregantz. Der Bayer-Fürſt ins Tyrol.

Das Land Appenzell kam mit dem Fürſten zu S. Gallen in Streit, wegen denen zu Lanquatt, Schwartzenbach und im Hummelwald neu aufgerichten Zöllen, welcher erſt lang hernach konnte beygelegt werden. Zollſtreit.

Weil die Franzöſiſche Kriegs-Völcker Schwabenland in einen erbarmungs-würdigen Zuſtand geſetzet, und viele ſchöne Frucht-Felder verderbet, ſo iſt der Preiß des Korns geſchwind von 10. bis auf 18. Batzen geſtiegen. Da aber ein fruchtbarer und vollkommner Herbſt erfolget, ſo fiel der Preiß des Korns im Weinmonat wieder auf 12. Batzen. Steigerung der Frucht.

Neu-

1703. Verordnung wegen vacanten Pfarr-Diensten.

Neu- und Alt-Räth in V. R. haben erkennt: Daß bey einem erledigten Pfarrdienst im Land, die fremden Herren Competenten sich vorher bey Hrn. Decano, und dem Regierenden Landamman anmelden, ihre Testimonia Lehr und Lebens halber aufweisen, und erst hernach, wenn entweder keine Land-Herren vorhanden, oder dieselben nach ihren gehaltenen Prob-Predigten nicht gefällig, ihre Prob-Predigten ablegen sollen.

Kurtzenbergische Landleute.

Denen zu Thal Pfarrgenössigen Landleuten wird bewilliget, ihre Fest-Tage nach dem alten Calender zufeyren. Im Toggenburg wird das Landrecht mit Schweitz und Glarus, auf einer zu Wattweil gehaltenen Landsgmeind, erneuert.

Drey Söhn gebiert eine Frau.

Im Wintermonat hat eine Ehe-Frau zu Teufen, in einer Stund, drey frische und lebendige Söhne zur Welt gebohren. Auf den Bergen war es lieblich und warm und in den Thälern sehr neblicht und kalt, daraus ein grosser Wassermangel erfolgte.

1704.

An. 1704. im Jenner, fiel eine ungemeine grimmige Kälte, mit grossem Schnee, ein, welche bis auf den 10. Aprill währete. Hernach kam ein

Fruchtbares Jahr.

so beständig, anhaltend-schönes Wetter, daß alles inner 10. Tagen bis zu Ausgang des Aprillen verblühet hatte, und war dieses Jahr so fruchtbar, daß ein jederes Staudelein Frucht getragen. Das Viertel Korn galt im Herbst 40. Kr. Ein Lej Berghieren 36. Kr. ꝛc. Das lieblich warme Wetter daurete bis zur Wiehnacht, es verursachte aber

Lungensucht.

viele Kranckheiten, und in verschiedenen Gemeinden des Lands, besonders in Hundweil und auf Heiden, riß unter dem Vieh die Lungensucht ein.

Im Reich wütete die Kriegs-Flamm entsetzlich, Franckreich und Bayern spiehlte überall den

Meister:

Meister: Aber ihr Glück verwandelte sich auf einmahl, in dem es zwischen beyden Armeen den 4. Augstmonat bey Höchstätt zu einer blutigen Schlacht kam, in welcher die Allierten, unter Anführung des Hertzogs von Marlborough und Printzens Eugeni, die Franzosen und Bayern dergestalt geschlagen, daß über dreyssig tausend Mañ theils gefangen worden, theils auf dem Platz geblieben, 127. grosse Stuck, 129. Fahnen und grosses Guth ward erbeutet, und der Französ. General Tallard gefangen ꝛc. Dabey aber haben die Allierten, das ist, der Kayser, Engell- und Holland auch 9000. Mann eingebuesset. Darauf mußten die Franzosen und Bayerer die Stadt Augspurg samt dem gantzen Röm. Reich verlassen, und über Hals und Kopff wieder über Rhein ins Elsas fliehen: Landau und Ulm gienge wieder an die Allierten über, und das bedrängte Schwabenland ward auf einmahl von allen feindlichen Völckern frey. 1704. Höchstätter-Schlacht.

In diesem Sommer ist auch die Kirche in Teufen erweitert worden. Teufen.

Nachdeme ruchtbar worden, daß der Abt zu S. Gallen eine Schutz-Bündniß, zu des Closters und der abgerissenen Landen Schirm, wenn sie wieder dazu gelangen sollten, mit dem Kayser aufgerichtet; so kam diese Begebenheit Lobl. Orten Schweitz, Glarus und Appenzell so bedencklich vor, daß sie an der Tagsatzung offentlich die Aufhebung dieseres Bunds begehrt. Abts zu S. Gallen Bündniß mit Oesterreich.

An. 1705. brachte der Anfang des May-Monats eine solch warme und liebliche Witterung, daß, weil alles im Feld schön gestanden, der Preiß des Viertels Korn auf 24. Kr. gefallen. Aber den 14. May fiel ein grosser Schnee, und mit demselben 1705. Spathe Kälte.

1705. eine ſo hefftige Kälte ein, daß in der Gemeinde Speicher ein 21. jähriger Knab erfroren, und erſt nach 7. Tagen im Schnee todt gefunden worden. Das Vieh mußte wegen groſſem Heumangel ſchrecklichen Hunger leiden. Den 25. May kam eine ungemeine Wärme, dadurch der Schnee einsmahls geſchmoltzen, und ein grauſam-groſſes Waſſer erfolget, welches viel Schaden gethan; ſonſt war dieſes Jahr ſehr fruchtbar.

Roß-Grempel. Weil die Jahr her ein übermachter Roß-Grempel getrieben, und von denen Wälſchen viele 100. Pferdte in gar hohem Preiß im Land aufgekaufft, ſolches aber von Seiten des Reichs empfindlich geahndet worden; ſo hat die Landes-Obrigkeit dieſen Grempel über See und Rhein bey hoher Straff und Buß verbotten. Gleichfalls hat die Obrigkeit in Aus-Rooden erkennt: Daß die ins Land heurathende fremde Weibs-Perſonen, 200. Gulden baar Geld ihrer eigenthumlichen Mittlen mitbringen, widrigen Falls ihnen die eheliche Copulation verſagt ſeyn ſollte.

1706. An. 1706. den 1. May St. v. war die auſſerordenlich-groſſe Sonnen-Finſterniß, von ſolcher Art daß ſeit Erſchaffung der Welt nur zwölff dergleichen geweſen, und dieſes die dreyzehende iſt. Groſſe Sonnen-Finſterniß. Sie war totalis, oder centralis und zugleich wegen des um den Mond geſehenen Rings annullaris. Dero Anfang war Vormittag um 8. Uhr 54. Min. das Mittel um 9. Uhr 58. Min. und das Ende um XI. Uhr 12. Minuten. Um zehen Uhr war die Soñe 4. Minuten lang völlig dunckel anzuſehen. Daher ward es finſtere Nacht, man zündete Liechter an, das Geflügel flog in ſeine Ruh, die Fleder-Mäuſe ſchwermten herum, man ſahe die Sterne, das Thau ſamt

samt einer frischen Kälte fiel herein, ungeacht daß es den Tag über sehr heiß war. Das Horn-Vieh lief zu seinen Hütten, die Saumroß stunden auf der Straß still, die Fische schwommen oben auf dem Wasser; und wer von dieser Finsterniß nichts wußte gerieth in ungemeinen Schrecken, bis daß der Erdboden 2. Minuten nach zehen Uhren einmahls wieder wie ein Blitz erleuchtet wurde. Auf diese Finsterniß folgte ein heisser Sommer und grosse Trockne. Man hörte viel Donner und Strahlstreiche, so aber nirgends Schaden thaten, und fiel auch den gantzen Sommer kein Hagel. Es ist ein gar köstlicher Wein im Land und an andern Orten gewachsen, und man hatte an allerley Früchten ein grossen Ueberfluß; das beste Korn galt 10. Batzen, und der darauf folgende Winter war so warm, daß die Leute, bis in den Mertzen baarfuß gehen können. 1706. Heisser Sommer. Warmer Winter.

In Appenzell Inn-Rooden entstund, wegen Erneuerung des Mayländischen Capitulats, eine grosse Unruh. Franckreich, Spanien und der Pabst konnten die Catholischen Orte zu Erneuerung desselben bereden. Der Kayser suchte solches zu hintertreiben, auch die Evangelischen Ort mahnten die Catholischen davon ab. Allein alles war unverfänglich, der Rath zu Appenzell hatte die Erneuerung des Capitulats bereits beschlossen, und der gemeine Mann stund hefftig darwieder, deßwegen versetzte es grosse Streitigkeiten bis endlich der Rath nachgeben, und vom Capitulat wieder abtretten mußte: Welchem Lobl. Ort Schweitz, Freyburg und der Abt zu S. Gallen auch gefolget: Hingegen hat Lucern, Ury, Unterwalden und Zug solches feyerlichst vollzogen. Unruh in Inrroden wegen dem Capitulat.

In diesem Jahr hat auch ein Grosser Zwey-

1706. facher Rath zu Appenzell erkennt: Daß die ſo den Orden annehmen und ins Cloſter gehen wollen, nicht mehr als 1000. Gulden in das Cloſter ziehen ſollten, und zwar nur baar Geld und keine Zedul, oder gelegene Güter.

Erkañtniß wegen den Clöſtern.

1707. An. 1707. war ein kalter Frühling, im Mertzen fiel der gröſte Schnee und Kälte ein, darauf folgte ein naſſer Sommer und ſpather Herbſt: Deſſen ungeacht gab es eine ungemeine Quantität Wein; allein er war ſo ſchlecht und unwehrt, daß man ihn ſchier verſchenckt, und die Maaß lauter für 2. Kr. verkaufft. Hernach hat in den folgenden Jahren dieſer Wein 15. bis 16. Kr. golten.

Viel Wein.

Zur Oſtern verſetzte es im Toggenburg zwiſchen Reformiert- und Catholiſchen, ſolche Händel, daß die Toggenburger bey beyden Lobl. Vor-Orten Hülff geſucht und auch erlangt.

Toggenburg.

Neu- und Alt-Räth haben in Aus-Rooden erkennt: Hinkünfftig keinem Landmann mehr die eheliche Copulation zu geſtatten, er ſeye denn mit Unter- und Ubergewehr verſehen.

Raths-Erkanntniß.

Die Gemeinde Waltzenhauſen hatte, wegen der Wahl eines neuen Pfarrers, ein hitzigen Streit. Sie hielten verſchiedene unruhige Kirchhörinen, und paſſierten viele unbeliebige Sachen, daß die Gemeinds-Genoſſen in groſſe Straff und Buſſen verfallen, die nach der Hand viel zu thun gaben.

Waltzenhauſer-Streit.

Von dem Gruberiſchen Erb-Streit.

Erb-Handel.

IN dieſem Jahr nahm der langwierige Erbſtreit ſeinen Anfang, und währete bis An. 1712. Denn als Hr. Johannes Gruber auf Gaiß, ohne Leibs-Erben abgeſtorben, ſo gaben ſich 2 Partheyen um deſſen Verlaſſenſchafft an [: welche ſich auf 36000. fl.

36000. fl. beloffen :] und jedere vermeinte rechtmäſſige Anſprach an das Erb zuhaben. Auf einer Seite waren drey Schweſtern von des Verſtorbenen Mutter her, dero Hr. Vater Hs. Heinrich Ziegler Burger in Zürich geweſen, und eine davon ins Rheinthal, zwo aber noch vor ihres Bruders Tod ins Land verheurathet waren. Dieſe ſprachen das Erb als einerſeits Geſchwiſterte an: Hingegen waren auf der andern Parthey des Verſtorbenen Geſchwiſterte Kinder, die wollten obigen daſſelbige aus unterſchiedenen Gründen ſtreitig machen. Jede Parthey hatte eine anſehenliche Verwandſchafft, und bekam einen ſtarcken Anhang vom gemeinen Landmann. Die ſo es mit den drey Schweſtern gehalten, ward die Zieglerische, und dieſe die Gruberiſche Parthey genannt. Die Sach ſchwebete vielmahlen vor Groſſem Landrath, weilen aber Selbiger in ſeinen Meynungen zertheilt ware, ſo ergiengen manchmahl gantz widerwärtige Urtheil. Weßwegen ein Vierfacher Groſſer Landrath erkieſet, und von demſelben An. 1708. den 18. Weinmonat, denen Gruberiſchen 11000 fl. geſprochen worden. Die Zieglerische Parthey, ſo mit dieſem Urtheil nicht vernügt ware, brachte es dahin, daß der vierfache Rath wieder abgemehret, und erkennt worden: Bey dem gewohnten Groſſen Landrath zuverbleiben; der nachwerts das Erb wieder denen Zieleriſchen zugeſprochen. Das geſchäfft kam An. 1710. und 1711. gar vor die Landsgmeinden, an welchem es hitzige Händel verſetzte; und der Streit brach in ſolche Weitlaufftigkeiten aus, daß unter dem gemeinen Landmann hefftige Schlägereyen entſtanden, groſſe Unkoſten aufgeloffen, und ſo viele Unbeliebigkeiten daraus erwachſen, daß ein gan- 1707.

1707. ter Tractat davon zuschreiben wäre. Endlich hat ein im Jenner, An. 1712. gehaltener Grosser Zweyfacher Landrath, die, so vielmahls ausgefällte Urtheile neuer Dingen beym Eyd bestätet, das völlige Erb denen drey Schwesteren zugesprochen, und beschlossen: Hinkünfftig alle diejenige, so wider das Urtheil was reden, oder vornehmen möchten, exemplarisch abzustraffen ꝛc. Dabey es dann auch geblieben, und haben sich die Unruhen nach und nach wieder gestillet ꝛc. ꝛc.

1708. An. 1708. ist, wegen der Wahl eines regierenden Landammans, in Appenzell Inn-Rooden eine so unruhige Landsgmeind gehalten worden, dergleichen man in vielen Zeiten nicht erlebt. Der Landmann verfiel in zwo Partheyen, die einten wollten Hr. Paulus Sauter, Alt Landamman, diese aber Hr. Statthalter Giger zum regierenden Landamman setzen. Es wurden zween unpartheyische Männer Hr. Hptm. Ulrich Ullmann, und Hr. Hptm. Joseph Thörig auf den Stuhl berufen, die sprachen Hr. Statthalter Gigers Mehr für das grössere aus: Damit wollte sich die Sauterische Parthey nicht vernügen; sondern drungen darauf, daß man die Stimmen abzehlen sollte. Hierüber entstund ein starcker Tumult, die Gigerische Parthey blieb beym Ausspruch, und lieff nach Hause; also mußte die Sauterische Parthey auch unverrichteter Sachen abziehen. Den folgenden Sonntag ward wieder eine frische Landsgmeind gehalten, und Hr. Statthalter Giger, Ritter, durch die mehrere Hand und Stimm, zum regierenden Landamman, wiewohl mit hefftigem Gegenspruch, erwehlt: Es versetzte zwar starcke Händel, jedoch blieb es beym Ausspruch.

Landammans Wahl in Inn-Rooden macht Streit.

So

So verfiel auch die Gemeinde Wolffhalden, wegen der Wahl der Rathsglieder zu Haßle, in groſſe Zwiſtigkeiten; welche hernach Neu- und Alt-Räth durch einen richterlichen Ausſpruch geendet. 1708. Wolffhalder Streit.

Der, durch die Moßcowiter völlig abgebrannten Stadt Liſſa in Groß Pohlen, werden in Aus-Rooden erkleckliche Brandſteuren eingeſammlet. Liſſa.

Im Toggenburg lieſſen ſich die Sachen immer gefahrlicher an. Lobl. Ort Schweitz ſchlug ſich auf des Abts Seite, und hat den Landvogt Stadler enthaupten laſſen. Weil man nun einen baldigen Ausbruch des Kriegs beſorgte, ſo wurde von der Obrigkeit in Aus-Rooden ein Kriegs-Rath beſtellet, und die Hochwachten und Feuerzeichen auf die Art und Weiſe angeordnet, wie ſie oben pag. 57. beſchrieben ſind. Toggenburg. Kriegs-Rath.

An. 1709. war der grimmig-kalte Winter, dergleichen man ſeit An. 1684. nicht erlebt. Die Kälte nahm noch in dem vorigen Jahr den 26. Chriſtmonat ihren Anfang, und währete bis über die Liechtmeß. Sie war ſo auſſerordenlich grimmig und hefftig, daß viele Leute todt und erſtarret auf den Straſſen, und auch in den Betten gefunden worden. Die Vögel, viele zahme und wilde Thiere fielen todt auf die Erden, die gröſten Tannen und Bäume ſind mit entſetzlichen Knallen zerſprungen, die meiſten Reben aller Orten erfroren, die fruchtbarn Bäume verdorben, ſo daß weder Obſt noch Wein gewachſen, und man den Schade, ſo dieſer kalte Winter verurſachet, erſt in den folgenden Jahren empfinden müſſen; indeme ſich Bäume und Reben faſt nicht mehr erholen können. 1709. Der Kalte Winter.

Den 6. Jenner zeigten ſich 2 Parelii, oder Neben-Sonnen. Obſchon im Aprill ein ſehr heiſſer

1709. ſer Föhn-Wind geblaſen, ſo hatte doch der May viele kalte und ſchädliche Reiffen, wordurch die ſonſt halb erfrorne Reben vollends zu Grund gegangen. Im May ſahe man noch kein Laub auf den Bäumen. Den 20. Heumonat hörte man aller Orten her von ſtarcken Waſſergüſſen. Es fielen auch ſchlechte und gewinnloſe Zeiten ein. Von Seiten des Reichs ward der Fruchtpaß geſperret, deßwegen das Land Appenzell eine Geſandſchafft an den Fürſten von Meerſpurg abgeſchickt, die aber nicht viel ausgerichtet. Der Leinwad-Gwerb, von deme ſich ſonſt viele tauſend Einwohner nähren, kam überall in Stecken, das Viertel Korn galt 2. fl. und im Herbſt waren keinerley Früchte zufinden. Im gantzen Rheinthal ward kein Torggel geöffnet, weil kein Wein gewachſen; daher unter dem gemeinen Volck groſſer Hunger und Mangel entſtanden. Wegen dieſen betrübten Zeiten, und dem immerfort daurenden Erbſtreit, wurden alle Spielleute und andere Ergötzlichkeiten das gantze Jahr hindurch, bey hoher Straff, verbotten.

Betrübte Zeiten.

Den 13. Aprill an einem Samſtag Morgen um 3. Uhr, hat eine, in eines Beckenhaus ob dem Garn-Marckt, entſtandene Feuers-Brunſt in Altſtätten 15. Firſt eingeäſchert. Inn-Rooden hat ihnen hierauf 18 fl. und Aus-Rooden hingegen 363. fl. geſteuret.

Brunſt in Altſtätten.

Da die Reformierten zu Kilchberg und Henau im Toggenburg, das Geſang ueben und Kinderlehr halten wollten, ſo geriethen beyde Religionen ſo ſtarck aneinander, daß es ohne Todtſchlag nicht abgangen.

Auf Gaiß wird beſchloſſen, allichrlich auf den letzten Dienſtag im Wintermonat einen Jahrmarckt zuhalten;

Gaiſer Jahrmarckt.

Digitized by Google

zuhalten; und im Thurthal und in der Gemeinde Teufen hat sich die Lungensucht unter dem Vieh geäussert. 1710.

An. 1710. war ein gar milder und stiller Winter. Aber im Brachmonat fiel ein so grausamer Hagel, daß in verschiedenen Gemeinden des Lands die Feldfrüchte überall ruiniert worden. In der Gemeind Rüthi, lagen die Hagelsteine 10. Tag lang so dick aufeinander, daß man noch gantze Gelten voll aufheben konnte. Nichts desto weniger war der Jahrgang gut, allein die Früchte blieben wegen gesperrter Zufuhr immer in hohem Preiß. Der Herbst fiel auch wol aus, und bis zur Wiehnacht sahe man keinen Schnee. 1710. Grausamer Hagel.

Als Lobl. Stand Inn-Rooden vermeint, daß die auf den Gütern des Frauen-Closters Wohnenstein in Teüfen sich begebende Frevel in Inn-Rooden sollten abgestrafft, und das arbeiten an den Catholischen Feyrtagen auf denselben von Reformierten unterlassen werden, so kam die Sach auf Baden: Allein die Lobl. Orte wollten sich darein nicht legen, und die Aus-Rooden bezogen sich auf den Innhalt der Landtheilung. Wohnenstein Closter-Streit.

Nach absterben Hr. Landamman Grubers von Herrisau, kommt dessen Compagnie an Hr. Hptm. Peter Scheüssen; und Hr. Obrist Meyer von Herrisau, erlangt vom König in Franckreich, wegen seiner in der Belägerung Aire bezeigten Tapfferkeit, die Brigadier-Stelle. Hr. Brigadier Meyer.

An. 1711. im Jenner fiel ein ausserordenlich 7. Schuh hoher Schnee, daß man weder reiten noch fahren können; derselbe blieb bis auf den 3 Hornung. Im Mertzen da er geschmoltzen, verursachte es ein ungemein grosses Wasser, es geschahen viele Erd- 1711. Grosser Schnee.

brüche

1711. brüche und Schlipff, wie auch Schneelauinnen hin und her, welche groſſen Schaden gethan. Die Zeiten waren ſehr geſund, aber gewinnlos, und mußten die armen Leute groſſe Noth leiden; daher in dieſem und folgenden 2. Jahren ſich viele Haushaltungen aus dem Land in Preuſſen begeben; allwo die Peſt gantze Dörfer ausgelähret hatte.

Landleute ziehen in Preuſſen.

Im Aprill ſind in der Grub, Catholiſcher Seits, 7. Behauſungen, ſamt 4. Ställen, ungeacht daß Waſſer und Leute genug vorhanden waren, in die Aſche gelegt worden. Der Sommer war ſo heiß, daß man in Sorgen ſtunde es werde auf dem Feld alles ausgebrannt werden. Viel Jahr iſt kein ſo koſtlicher Wein gewachſen, aber wenig Korn, daher es 1. Reichsthaler golten.

Brunſt am Wäbli in der Grub.

In Hundweil ward wegen dem Erbhandel eine ſehr unruhige Landsgmeinde gehalten.

In der Gemeinde Heiden verſetzte der Pietiſmus hefftige Unruhen. Daſig neu-erwehlte Pfarrer Hr. Lorentz Scheuß bekam, wegen ſeinen erbaulich-durchdringenden Predigten und ungemeinen Amts Fleiß, einen ſtarcken Zulauff und Anhang. Es entſtunde unter ſeinen Zuhöreren eine allgemeine Erweckung, und Verbeſſerung des Lebens: Da ſich aber unter dem Fortgang des Guten des Thennhards Bücher eingeſchlichen, und der Pfarrer dieſelben als Göttliche Schrifften verthädigte, und von ſeiner Meynung nicht weichen wollte; ſo ward er deßwegen vom Synodo ausgeſchloſſen und des Pfarrdienſts entlaſſen, verſchiedene ſeiner Zuhörer aber die hernach Conventicula gehalten wurden geſtrafft, und die Leſung der Thennhards-Bücher Obrigkeitlich verbotten: Darauf ſich die Unruhen wieder geſetzet.

Pietiſmus auf Heiden.

Nachdeme Kayſer Joſephus verſtorben, ſo hat Appenzell

Appenzell Inn- und Auſſer-Rooden abermahlen auf die Aufhebung des Bundes, ſo der Abt ehedeſſen mit dem Kayſer geſchloſſen, gedrungen. Da man aber keine erwünſchliche Antwort erhalten können, ſo haben Lobl. Evangeliſche Orte ſich erklärt, bey ſo bewandten Sachen auf den Tagſatzungen nicht mehr neben den Aebtiſchen Geſandten zu ſitzen. 1711.

Der Kayſer ſtirbt.

Wegen dem heiſſen Sommer kam im Herbſtmonat eine gefahrliche Seuche unter das Vieh, daß, aller möglichſten Gegenanſtalten ungeachtet, dennoch in Teüfen und etlichen Gemeinden hinter der Sitter viele Stuck gefallen.

An. 1712. Dieſes Jahr iſt wegen ſeinen beſondern Begebenheiten ſehr merckwürdig, ſintemahl Krieg, Theurung, Hunger und viele Kranckheiten, in Eydgnößiſchen Landen, in dieſem Jahr ausgebrochen. Um die Oſtern hat ein gifftiger, mit vielen Windwirbeln begleiteter, Sturmwind groſſen Schaden gethan. Im Heumonat hörte man von groſſen Waſſergüſſen, und ſchlug das Wetter in beyde Kirchenthürne Trogen und Speicher ein. Die Witterung war ſchön, aber der heiſſe Sommer brachte viele Kranckheiten mit. Im Augſtmonat graßierte die Rothe Ruhr und gifftige Kinderblattern welche viel Perſonen dahin geraffet. In den Innrodiſchen Alpen fiel eine anſteckende Seuche unter das Vieh ꝛc. 1712.

Merckwürdiges Jahr.

Witterungs Geſchichten.

Den 18 Jeſſer kam der oben pag. 108. beſchriebene Erbhandel zu Ende, und hat die Obrigkeit in Aus-Rooden erkennt: Das fremde Strolchen und Bettel-Geſind aus dem Land zuſchaffen. Jede Gemeinde ſolle ihre Armen ſelbſt verſorgen, auch ſollen keine Steuer- oder Bettelbrief mehr ausgeliefert werden, als mit Bewilligung der Herren Vorgeſetzten.

An

17.12. An der Landsgemeind ward Hr. Statthalter Johannes Scheuß von Herrisau zum Landvogt erwehlt.

Hr. Landvogt Scheuß. Dabey zu mercken daß im Land alles practicieren, bey Geist- und Weltlichen Wahlen, höchst verbotten ist / und wer sich unterstehen wolte solches zuthun, wurde sich selbst bey dem gemeinen Landmann verdächtig, und der Wahl unfähig machen.

Vom Toggenburger-Krieg.

Toggenburger Krieg. Das merckwürdigste in diesem Jahr, ist der so genannte Toggenburger-Krieg, an welchem zwar das Land Appenzell keinen Antheil genommen, sondern neutral verblieben. Jedoch hat Appenzell Aus-Rooden den festen Entschluß gefasset: Bey einer entstehenden allgemeinen Ruptur, oder Einfall fremder Völckern denen Nothleidenden Evangelischen Ständen nach äusserstem Vermögen beyzuspringen. Zu diesem End hin ward ein frischer Kriegs-Rath bestellet, und beyde Herren Landamman, Statthaltere, Seckelmeistere, Lands-Hauptmann und Majoren dazu verordnet, und die behörige Vorsicht mit Wachten, Feuer-Zeichen ꝛc. gethan. Den 5 Aprill Mandat liesse man das Landvolck durch ein publiciertes Mandat aufmahnen, daß sie auf ergehenden Landsturm, dessen Zeichen das einseitige Anschlagen der Glocken seyn sollte, mit Unter- und Obergewehr der Kirche, und hernach denen benahmseten Sammelplätzen zulauffen, und allda des fernern Befehls gewärtig seyn sollten. Es wurden auch alle fremde Werbungen und Kriegsdienste in Inn- und Aus-Rooden verbotten, und eine genaue Waffenschau angestellet. Den 12. Aprill hat man denen erwachsenen Manns-Personen befohlen, sich mit Wehr und Waffen wol zu versehen, auch die Seiten-Gewehr mit in die Kirchen

Kirchen zu nehmen, und sich zu allstündlichem Auszug gefaßt zu halten. Die Gräntzen wurden fleißig mit Wachten bestellet, und vom 14 Aprill bis zu erfolgtem Frieden alle Abend von 5. bis 6. Uhr Bättstunden in allen Aus-Roodischen Kirchen gehalten ꝛc. Den 27. Aprill hat sich das Land Appenzell V. R. und die Stadt S. Gallen durch einen besiegelten Tractat miteinander verbunden: Daß Sie bey entstehendem Nothfall einandern trostlich beyspringen, und das Land der Stadt mit Volck, diese aber dem Land mit Proviant und Munition an Hand gehen sollte. Welcher Tractat aber, weil er nur wegen damahligen Umständen errichtet worden, nachwerts wieder aufgehebt wurde. Da auch die Ober-Riedter mit allerhand besorglichen Drohungen sich gegen denen Evangelischen zu Altstätten im Rheinthal vernehmen lassen, so hat man denselben nicht nur bey einem Uberfall Hülffe und Beystand versprochen; sondern auch 15. Mann aus dem Oberriedt, die sich erfrechet mit Unter- und Ober-Gewehr über den Aus-Roodischen Boden nach Weil zugehen, entwaffnet.

1712.

Tractat. mit der Stadt S. Gallen.

Ober-Riedter.

Mithin nahmen die Feindseeligkeiten ihren Anfang, dero Beschreibung in die allgemeine Schweitzer-Geschichten gehöret. Beyde Lobl. Vor-Ort Zürich und Bern zogen ins Feld, die 5. Catholische Orte Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden und Zug ergriffen die Waffen, und zugleich des Abts Parthey; also brach die Kriegsflamme aus. Zürich versicherte sich der gantzen Landgrafschafft Turgeu, und die Toggenburger beyder Clöstern Magdenau und S. Johann. Den 22. Aprill St. n. gieng die Stadt Weil an beyde Lobl. Vor-Orte über, worauf derselben Armee auf Goßau, S. Gallen und Roschach

Der Krieg gebt an.

Zürich und Bern siegen.

gerucht,

1712. geruckt, und des Abts alte Landschafft samt dem Closter in Besitz genommen. Nachdeme sich der Abt kurtz zu vor, mit seinen Conventualen und besten Sachen, auf Lindau geflüchtet. In deme dieses dahier paßierte, so nahmen die Berner Mellingen ein, und siegeten bey Bremgarten; worauf sich die Stadt Baden samt den Freyen-Aemtern an Zürich und Bern ergeben. Mittler weile suchten die Neutralen Orte den Frieden herzustellen, aus dem Land Appenzell waren zu dem Friedens-Werck abgeordnet, Hr. Paulus Sauter Landamman der Innern- und Hr. Lorentz Tanner Landamman der Aussern-Rooden. Da nun der Friede abgeredt und zum Theil beschlossen worden, so wurden die an der Seyßer-Bruck gestandene Bernerische Völcker unversehens von den Catholischen überfallen und zerstreuet.

Sieg bey Wilmergen. Mithin erhielten die Berner einen herrlichen Sieg bey Vilmergen über ihre Feinde, und drungen in das Lucerner-Gebiet ein. Die Züricher saumten sich auch nicht, und nachdeme sie an drey Orten in ihren Verschantzungen die Catholischen Orte abgetrieben, und die Stadt Rapperschweil eingenommen. So sahen sich die V. Catholische Orte genöthiget den zuvor ausgeschlagenen Frieden anzunehmen;

Fried wird geschlossen. welcher auch den 9 und 11. Augstmonat zu Arau geschlossen, und von allen XIII. Orten [ausgenommen Appenzell Inn-Rooden] ist besiegelt, und ausgekündet worden. Deßwegen den 25 Augstmonat ein allgemeiner Bätt- und Danck-Tag von sämtlich Reformiert- und Zugewandten Orten gehalten, und alle Feindseeligkeiten geendiget worden. Es wollte sich aber der damahlige Abt zu S. Gallen zu diesem Frieden nicht bequemen, und da etliche von seinen Unterthanen heimliche zusammenkünffte gehal-

Der Abt schlagt den Frieden aus.

ten

ten und mit einer auswärtigen Macht gedrohet, wurden sie samtlich entwaffnet; in Roschach eine starcke Besatzung gelegt, und den 6. Augstmonat die Glocken aus dem Closter weggeführet. Weil auch allerhand Berichte, wegen Annäherung fremder Völckern an den Boden-See, eingekommen, und heimliche Anschläge wider die in Roschach liegende Besatzung geschmiedet worden. So ware man in Aus-Rooden sehr aufmercksam und hat man nicht nur den 1 Tag Herbstmonat eine General-Musterung durchs gantze Land gehalten; sondern auch ein Aufmahnungs-Mandat verlesen lassen, um im Nothfall allen fremden anruckenden Gewalt abzutreiben, und den Nothleidenden beyzuspringen. 1712. Das Land ist wachsam

In der Gemeinde Thal wird das Kirchenguth mit den Catholischen getheilt. Die Reformierten als die stärckern bezogen 13057. fl. 32 Kr. und die Catholischen 6529. fl. 16 Kr. Nebst dem Krieg brach auch der Hunger ein, den 6. Christmonat ward der Frucht-Paß beschlossen, dadurch die Lebens-Mittel in kurtzer Zeit hoch gestiegen. Kirchengut zu Thal.

Das 1713de Jahr war eines von den allerbetrübtesten, sintemahl nicht nur verschiedene Personen Hunger sterben, sondern auch eine grosse Anzahl aus Mangel der Nahrung aus dem Land ziehen müssen. Obschon noch für Geld Brot zu haben war, so lagen doch Gewinn und Gewerb völlig zu Boden, und hatte der gemeine Mann kein Geld, an statt daß in voriger Theurung Gelds genug war. Diese herbe Theurung veranlassete nicht nur der von Seite des Reichs gesperrte Frucht-Paß; sondern auch der in diesem Jahr erfolgte Mißwachs. Der Frühling war spath, naß, kalt, hatte viele Reiffen. In Mitte des Aprillen und May fiel ein grosser 1713. Theure und betrübte Zeiten.

Schnee-

1713. Schnee, daß man mit dem Vieh wieder aus den Alpen fahren müssen. Die Baum- und Feldfrüchte litten grossen Schaden, und der Preiß des Korns stieg in kurtzer Zeit auf 3 fl. Das Viertel Mußmeel auf 40. Bz. und ein so genanntes Viertel-Brot auf 28. Kr. Die Maaß Wein galt 14. Kr. ein Pfund Schmaltz 12. Kr. 1 Pfund gemeiner Käß 7. Kr. ꝛc. Daß Heu konnte man wegen beständig anhaltendem Regenwetter nicht wol einsammlen. Deßwegen zogen viele Haushaltungen in Preussen und an andere Orte. Wegen diesen theuren und gewinnlosen Zeiten hat die Obrigkeit in V. R. nicht nur ein ernstlich Buß-Mandat verlesen, sondern auch, dem ledigen Volck alle Lustbarkeiten verbieten lassen; und zugleich eine Verordnung gemacht: Daß keiner von dem andern Hauptgut einziehen solle, es geschehe dann zum Unterhalt seiner dürfftigen Haushaltung. Die Obrigkeit in Appenzell Inn-Rooden gab denen drey Frauen-Clöstern Vögt. Im Augstmonat fiel der Preiß des Korns wieder auf 20 Batzen.

Gemeen. Dieses grossen Geldmangels ungeacht, werden doch der, in diesem Jahr neu-erbauten, Kirchen am Eichberg, im Rheinthal, denen ab den Französischen Galeeren erledigten Glaubens-Genossen, denen Pramolischen Thalleuten, und denen von der Französischen Armee übel beschädigten Pfältzern nahmhaffte Collecten in Aus-Rooden aufgesamlet.

Trillen. Weil aber viele Diebställe und nächtliche Einbrüche geschehen, so hat die Obrigkeit zu Abstraffung der geringern Diebställen Trillen machen lassen, und an dem gleichen Rathstag auf Ansuchen des Predigt-Amts erkennt: Daß alle Klein- und Grosse Räth mit einem Gebet sollten angehoben werden.

In Appenzell Inn-Rooden geriethen Geist- und

und Weltliche Herren, wegen dem Beten, ſtarck hintereinander. Die Geiſtlichen vermeinten man ſollte in der Kirche nach der Predigt 3 Vater unſer und 3 Ave Maria nicht ſtill, ſondern laut beten. Die Weltlichen hingegen widerſtunden den Geiſtlichen, und wollten es als eine Neuerung nicht leiden; jedes Theil hatte ſeinen Anhang vom gemeinen Mann, und gab viel Zanck und Streit ꝛc. 1713.

Streit in Inn-Rooden.

An. 1714. im Hornung, weil alles aller Orten hart gefroren, entſtund groſſer Waſſermangel, die meiſten Brunnen giengen ab, die Mühlenen ſtunden ſtill, und konnte man für Geld faſt kein Brot und Meel bekommen. Es war wegen dem ſtarcken und vielen Eis bös reiten und gehen. Der Frühling war ſpath und kalt, der Sommer naß, mit vielen groſſen Waſſern begleitet. Das Aemt konnte man erſt im Herbſtmonat einſammlen, und fiel auch ein groſſer Schnee, daß die Aemtſchochen unter dem Schnee lagen. Jedoch war der Herbſt noch ziemlich gut; und ein gar gutes Leinwad-Jahr. 1714.

Naſſer-Sommer.

In Inn-Rooden beſorgte man, wegen denen obwaltenden Streitigkeiten, eine gar unruhige Landsgemeinde; die aber wider Vermuthen noch ziemlich wohl abgangen.

Hingegen ſtund die Gemeinde Teufen in groſſer Verwirrung. Hr. Candidat Ungemuth hielte daſelbſt in ſeiner Behauſung, ſo wohl Tags als Nachts, beſondere Lehren und Zuſammenkunfften; vermeinte auch krafft ſeines tragenden Characteris hiezu berechtiget zu ſeyn: Weil, ungeachtet allerley deßwegen ergangenen unbegründeter Reden, ſolche weder von Geiſt- noch Weltlicher Seits gehindert wurden, indeme man nichts unrichtiges beſcheinigen können, und der Zulauff immer gröſſer

Pietiſten unruhen in Teufen.

1714. worden. So wollten dennoch die Gemeindsgenossen solche nimmermehr gestatten, hielten verschiedene hitzige Kirchhörinnen, und mehreten Hr. Ungemuth zur Gemeind aus, sie wollten sich auch nicht eher setzen bis die so genannte Nachtlehren offentlich von der Obrigkeit verbotten, und dero Verfechter und Anhängere mit nahmhafften Geldbussen gestrafft worden.

Friedens-Handlung zu Roschach

In Roschach wird, zu Beylegung der, zwischen beyden Hochlobl. Ständen Zürich und Bern, und dem Fürsten zu S. Gallen entstandenen Streitigkeiten, ein Friedens-Congreß gehalten, und dem Land Appenzell V. R. und der Stadt S. Gallen angetragen, daß sie ihre vor deme, An. 1712. auf der Tagsatzung, wider den Abt eingelegte Beschwerden nunmehro einbringen können. Worauf von Seiten des Landes dahin abgeschickt worden, Hr. Landamman Tanner, Hr. Landamman Zellweger und Hr. Seckelmeister Freytag; welche im Nahmen des Lands V. R. begehrt: 1. Daß die Anlagen auf der Landleuten Güter so ausser den Landmarcken gelegen, möchten abgethan; und das Führen, Saumen, Tragen und Vieh treiben, durch die Fürstl. S. Gallische Lande, an den Catholischen Fest- und Feyrtagen, den Landleuten ohne Verhinterung gestattet werde. 2. Wenn ein Landmann ein Leinwad-Tuch nach Roschach an die Schau bringt, daßselbe aber nicht verkauffen kan, daß er solches nach Abschneidung des Zeichens, ohne Straff und Lohn wieder wegnehmen möge. 3. Die Zölle zu Langnatt, Steinach, Hummelwald, Schwartzenbach, Thurthal und Wildhaus sollen abgestellt, und 4. Die mit dem Haus Oesterreich aufgerichtete Bündniß annulliert, und der Bunds-Brief in Originali ausgelefert

Begehren des Lands.

geliefert werden. 5. Verlangte man sowohl die Abtrettung eines kleinen Bezirck Landes bey Staad an dem Boden-See, [: damit die freye Zufuhr von dem Boden-See dem Land offen bleibe :] als auch eine Communication im Wadt mit der Stadt S. Gallen zuhaben; welch letztern Puncten die Stadt S. Gallen insonderheit getrieben, und daß 6. alles was die Zeither zwischen allen Theilen und Nachbarschafften widriges paßiert seyn möchte, völlig abgethan, todt seyn, und der Fürst, nach errichtetem Friede nichts mehr an das Land Appenzell V. R. nach die Stadt S. Gallen zusuchen habe. 7. Hinkünfftig aber, bey vorfallenden Streitigkeiten, solle kein Theil gegen dem andern gewalthätig verfahren; sondern die Sach durch vier Schiedrichter güt- oder rechtlich, nach denen Eydgnößischen Gebraüchen ausmachen lassen ꝛc. Ob schon die Herren Ehren-Gesandte dieses Ansuchen nach Vermögen unterstützten, so wollte dennoch weder der Fürst, noch seine Gesandte von Anfang nichts hievon hören, und gäben in Antwort: Das Objectum Conferentiæ seye, die Toggenburger Sachen zu pacificieren, habe das Land Appenzell, oder die Stadt S. Gallen was an Ihr Hoch-Frstl. Gn. zusuchen, werden Sie Ihnen schon Antwort darum geben ꝛc. Nichts desto weniger setzten die Herren Gesandte von Zürich und Bern ihre Handlungen eiferig fort, und haben endlich die Sach bey den Fürstlichen dahin gebracht, daß Sie etliche Puncten bewilliget, in andern aber Remedur versprochen, nur am hartesten hielten die zween Puncten, von Abtrettung eines gewissen Strich Landes, und wer bey vorfallenden Streitigkeiten der Richter seyn sollte? Bey dem ersten hat sich der Fürst erklärt: Eher alles abzuwarten, ehe Er einen Fuß 1714.

1714. breit von dem Patrimonio S. Galli wollte fahren lassen. Bey dem letztern aber, hat man nach vieler Unterhandlung und gemachten verschiedenen Entwürffen endlich den 83. Articul herausgebracht; welcher nach der Hand, An. 1732. so viel Streit im Land verursachet. Da man nun vermeinte der Friede wäre geschlossen und alles richtig, so warff der Fürst das gantze Friedens-Werck übern Hauffen, und wollte den bereits, auf Fürstl. Ratification hin, geschlossenen Frieden nicht gut heissen. Er ließ ein gedrucktes Manifest ausgehn, in welchem er die Ursach dessen an Tag legt, mithin sich auch beklagt: Daß er in diesem Frieden, mit dem Land Appenzell und der Stadt S. Gallen, gantz ungehöriger Dingen auf eine gefahrliche Weise verwickelt würde ꝛc. Daher kehreten allerseits Herren Ehrengesandte wieder nach Hause, und das Friedens-Geschäfft blieb ersitzen bis An. 1718.

Badischer Friede.

Hingegen ist zu männigliches Vernügen, den 7. Tag Herbstmonat, der Friede, zwischen dem Kayser und Franckreich zu Baden, aufgerichtet, und die Eydgnoßschafft auch darinn eingeschlossen worden.

Unruhen wegen dem Roschacher-Friede.

Es waren aber verschiedene Landleute mit der Verrichtung, derer zu diesem obbemeldten Roschacher-Friedens-Werck abgeordneten Herren Deputierten nicht allerdings zufrieden; besonder da noch ein Articul mit angehengt worden: „ Daß keintweder „ Theil auf seinem zustehenden Territorio, Höhe„ nen und Päſſen, einige Fortificationen, Vestungs„ Werck, oder andere feindliche Zurüstungen, anzu„ legen befügt seyn sollte: So gab allerhand Reden, und fiengen verschiedene an ihr Mißvernügen hierüber zubezeugen: Andere brachen in offentliche Schmäh- und Läster-Wort aus. Die meisten aber hatten

der

der Sachen keinen grundlichen Bericht. Daher die Obrigkeit in Aus-Rooden, 1715.

An. 1715. den 20. Jenner alle diejenige, so wider des Friedens-Werck, oder gegen die vorbemeldte Deputierte was unbeliebiges gesprochen, vor Grossen Rath citieren und sie mit nahmhafften Geld-Bussen belegen lassen. Sie mußten auch hinter dem Schrancken bekennen: Daß sie denen Deputierten zu Kurtz, Gewalt und Unrecht gethan ꝛc. Das Verrichten der Herren Deputierten ward vom Grossen Rath gut geheissen, und ihnen aller Obrigkeitliche Schutz und Schirm versprochen. Im Mertzen hat die Obrigkeit ein Mandat verlesen, und nicht nur denen Gemeinden Nachricht geben; sondern auch jeglichem Hauptmann einen Auszug vom Original des Roschacher-Friedens zustellen lassen ꝛc. Allein die Sach war mit diesem Straffen noch nicht ausgericht: Denn als die Landsgmeind zu Hundweil herbey kam, so begabe sich vor Anfang derselben eine ziemliche Anzahl der Landleute auf das Rathhaus, allwo der Rath versammelt war, und begehrten mit grosser Hitz zu wissen? Was man zu Roschach gesiegelt hätte? Da ihnen aber in Antwort erfolget: Das man dem Vaterland nichts nachtheiliges verabredet, und im Werck selbsten gar nichts geschlossen; sondern alle Handlung, weil der Fürst den Frieden nicht ratificieren wollen, wäre abgebrochen worden. So wolten sie sich mit diesem Bescheid nicht sättigen, sondern griffen die Sach ernstlicher an, drungen in die Rathstuben hinein, und wollten absolute haben, daß man dem gemeinen Landmann eröffnen solle, was man zu Roschach gesiegelt hätte? Da es aber nicht geschehen, so machten sie selber einen Anzug an der Landsgmeind, darauf 1715. Handlung des Grossen-Raths.

1715. auf ein groſſer Tumult, und eine ſo unruhige Landsgmeind entſtanden, dergleichen man in vielen Jahren nicht erlebt. Die Mißvergnügten führten ſich gar hitzig auf, und dreuten den Stuhl über ein Hauffen zuwerffen, wann man ihrem Begehren nicht willfahren wolle: Weßwegen ſich die Obrigkeit auf das Rathhaus begeben muſte. Hernach ſind in dieſer Verwirrung allerhand Mehr ergangen: Daß die Geiſtlichen alle zwey Jahr um ihre Dienſte ſollten anhalten, die Dienſtags-Hochzeiten wurden abgekennt, der ſo genannte Pietiſmus und Thennhards-Bücher angezogen ꝛc. Endlich da niemand wußte was gelten ſollte, oder nicht? So hat die Obrigkeit ein Mehr machen laſſen: Daß man beym Alten- und Neuen-Teſtament, beym Alten Landbuch, bey alten Recht- und Gerechtigkeiten ſeyn und verbleiben wolle. Nachdeme dieſes Mehr einhellig ergangen, iſt der Eyd verleſen, und das Volck, nachdeme es bis Abends um fünf Uhr auf dem Gemeinds-Platz geſtanden, wieder heim gelaſſen worden. Hernach ward keines von den ergangenen Mehren vollzogen; ſondern die Obrigkeit grieff bald auf dieſen, bald auf jenen, legte ſolche in die Gefangenſchafft, hielte den 2. Tag May, An. 1715. einen hitzig-groſſen Rath und wurden 18. Perſonen, theils Ehr- und Wehrloß gemacht, theils mit groſſen Geldbuſſen belegt: Welches in den ſpäthern Jahren zu groſſen Streitigkeiten Anlaß gegeben; es iſt aber hernach An. 1733. dieſen geſtrafften Ehr und Gut wieder erſtattet worden: An gleichem Rath ſind auch einige des Pietiſmi halber angeklagte Perſonen, von Trogen und Herriſau, an Ehr und Gut geſtraft worden.

Unruhige Landsgmeind.

Beſchluß der Landsgmeind.

Landleute werden geſtraft.

Nachdeme nun beydſeitiges Predigt-Amt zu Stadt

Stadt und Land, in einem gehaltenen gemeinsamen Synodo, dieses Mehr der Landsgmeind, betreffend das Anhalten der Herren Geistlichen um ihre Pfarrdienst, als eine Gott, seinem H. Wort und dem Predigt-Amt schnurstracks zu widerlauffende Sache angesehen, haben Sie auch den einmüthigen Schluß dahin abgefasset; Welcher sich unterstehen wurde auf solche Form anzuhalten, solle für ein Mietling erkennt, und des Beysitzes am Capitul unfähig seyn; Dabey es auch verblieben, und das Anhalten keinem Prediger zu gemuthet worden: Zumahlen ehrliche und vernünfftige Leute wohl einsehen können, daß man solcher Gestalt im Land mit der Zeit lauter Läufflinge und Mietlinge zu Predigern bekomen würde. 1715.

Capitul-Schluß wegen dem Anhalten der Geistl.

In diesem Jahr haben auch samtlich Lobl. Catholische Orte den Bund mit Franckreich absonderlich erneuert, und den 9. May St. n. Solenniter in Solothurn beschworen. Aus dem Land Appenzell Inn-Rooden waren zu diesem Bundsschwur abgeordnet, beyde Herren Landaman Hr. Joh. Marti Giger Ritter, und Hr. Ulrich Sauter. Jeglicher Gesandte ward mit 1000. Francken, und einer goldenen Ketten, 80. Duplonen wehrt, beschenckt. Die Lobl. Evangelischen Orte hielten den 5. Wintermonat deßwegen eine besondere Conferentz in Arau, konnten sich aber der Zeit zu Erneuerung des Bunds mit Franckreich nicht entschliessen.

Bunds-Erneuerung mit Franckreich.

Den 7. Tag Brachmonat entstund ein so hefftiges Wind-Donner- und Hagel-Wetter, dergleichen man bey Menschen-Gedencken nicht erlebt. Die Hagelsteine fielen in der Grösse eines Häuer-Ey mit vielen Spitzen und Ecken. Es nahm seinen Anfang zu Zurzach, und fuhr durch unser Land, bis auf Rheineck. Dadurch an Fenstern, Häusern,

Grausames Hagel-Wetter.

1716. Baum- und Feldfrüchten ein unbeschreiblicher Schade geschehen. Der Augstmonat hatte schädliche Reiffen, und der Leinwad-Gwerb gerieth im Stecken.

1716. An. 1716. war ein kalter Winter, nasser Sommer und Herbst. Im Aprill sahe man weder Laub,

Nasser Sommer. noch Graß, doch war Heu genug. Der Sommer hingegen hatte wenig Heu und fast kein Aemt. Der Preis des Korns blieb eine geraume Zeit immer auf 14. Batzen.

In Inn-Rooden gab es, wegen Austheilung

Unruhen in Inn-Rooden. der Französischen Pensionen, fast ein allgemeiner Aufstand, so käumerlich konnte gestillet werden. Bey diesem Anlaß ist auch der Geheime-Rath in Inn-Rooden abgeschafft worden.

Im Gmünder-Tobel ward eine ledige Toch-

Mordthat. ter, von Gossau, mit vielen Stichen von ihrem Hochzeiter ermordet.

Lobl. Stadt S. Gallen hat beschlossen, von denen Leinwad-Tüchern, so nicht eigen fabriciert, sondern nur ergremplet sind, und an ihre Schau gebracht werden, doppelten Zoll zubeziehen.

Dieser Zeit hat die Gemeinde Thal und Lu-

Stifftung der Pfarrey Thal. tzenberg, Buchen und Stad, von Lobl. Stand Zürich, einen eigenen Pfarrer erhalten. Demselben ward ein neues Pfarrhaus, unter Direction Hr. Landvogt Müllers von Bern, und Hr. Statthalter Toblers von Tobel, erbauen; und jährlich 145. fl. und 14. Saum $2\frac{1}{2}$ Eymer Wein, zu seinem Pfrund-Einkommen, nebst dem jährlichen Stipendio der 40. fl. bestimmet. Mit dem Beding, daß ein jeweiliger Pfarrer, nebst den gebührlichen Amts-Verrichtungen zu Thal und Buchen, auch zu allen Zeiten, auf den alten Stylum, noch Form und Gewohnheit des Lands Appenzell V. R. der Gemeinde

meinde Lutzenberg, ihre Feyr- und Festtage mit allen erforderlichen Ceremonien, in der Kirche Thal halten sollte, und in Kirchen-Sachen es dieser Gemeinds-Angehörigen halber, bey dem alten Herkommen bleiben lassen. 1716.

Den 25. Christmonat, ist der Flecken Wartau im Oberland, gröstentheils in die Asche gelegt worden.

An. 1717. hat die Landsgmeind in Aus-Roden neuer Dingen die Abzugs-Befreyung, gegen denen Orten mit denen man in Verträgen stehet, bestätet. 1717. Abzugs-Befreyung.

Der Pietismus, das Inspirations- und Separations-Wesen machten, so wohl im Land als auch in Auswärtigen Orten, grosse Bewegungen. pietistische unruhen.

Nachdeme der tapffere Printz Eugenj einen herrlichen Sieg über die Türcken bey Belgrad erhalten, und diese Vestung erobert, so wird der Friede mit dem Türcken geschlossen, und die An. 1702. unter Tillier und Dießbach angeworbene 2. Schweitzer-Regimenter abgedanckt. Darauf die unter Hr. Hptm. Leonhard Sturtzenegger gestandene Lands-Compagnie, von Freyburg im Augstmonat wieder nach Hause gekommen. Kayserlicher Sieg über die Türcken. Lands-Compagnie

Als der unglückliche Abt zu S. Gallen Leodegarius den 28. Wintermonat in Ravenspurg verstorben, so ward an seine Stelle Josephus I. von einem adelichen Geschlecht von Labach, aus dem Hertzogthum Crain herstammend, erwehlt. Er war ein frommer und friedfertiger Fürst, welcher mit dem Land Appenzell eine gute Nachbarschafft unterhalten, und An. 1740. den 25. Febr. St. v. in dem 74. Jahr seines Alters verschieden. Neuer Abt zu S. Gallen.

Das 1718de Jahr nahm seinen Anfang mit grossem Schnee und hefftiger Kälte, hatte aber hernach 1718.

1718. nach einen gar lieblichen Frühling, und heissen Sommer. Der Wein ist wohl gerathen, und sehr köstlich worden, man hat den 10. Herbstmonat schon wemmen können. Viele Jahr ist nie so viel Heu und Gras gewachsen als wie in diesem Sommer, und das beste Viertel Korn konnte man für 10. Batzen haben. Das warme und liebliche Wetter daurete bis in Winter, und um Wiehnächten liefen die Kinder barfuß auf dem Felde.

Fruchtbarer Sommer.

Wassers-Noth in S. Gallen.

Den 22. Aprill fiel in S. Gallen bey drey Stunden lang ein so hefftiger Platz-Regen, daß fast alles unter Wasser gestanden, und für etlich 1000. Gulden Schaden gethan.

Innreden halt Processionen.

Wegen dem grossen Wasser-Mangel, und ungemein trockenem Sommer, ist jenseit Rheins ein starcker Viehpresten eingerissen. Zu dessen Abwendung hat Jun-Rooden drey allgemeine und grosse Processionen angestellt. Die erste auf Gonten, die zweyte auf Haßlen, und die dritte auf Brüllisau.

Strolchen und Zigeuner.

Da sich auch viel fremdes Strolchen und Zigeuner-Gesind ins Land eingeschlichen, und eine Menge schlechter Müntzen eingeführt wurden; so wurden jene zum Land aus gejagt, diese aber verbotten.

Wattweg-Streit in Teufen.

In der Gemeinde Teufen waren, wegen des Wegs im Watt, grosse Streitigkeiten, die Gemeinde verfiel in zwo Partheyen, hielte verschiedene hitzige Kirchhörinnen, und gab viel Unkosten ꝛc. Bis der Streit An. 1720. Obrigkeitlich beygelegt worden.

Transit-Zoll in S. Gallen.

Da auch Lobl. Stadt S. Gallen den Transit-Zoll von denen durch die Stadt S. Gallen führenden Waaren gefordert, so fienge man an von Seiten des Landes hiewider zu protestieren.

Brunst auf Röckers-Eck.

Den 12. Augstmonat ist das Frauen-Closter auf Röckersegg, durch eine in der Kirche entstandene unver-

unversehene Feuers-Brunst, in wenig Stunden ein- 1718.
geäschert worden.

In diesem Jahr kam auch das oben bedeute Friedens-Werck, zwischen beyden Hochlobl Vororten Zürich und Bern und dem Fürsten in S. Gallen, zum Stand, und gelangte der Fürst in S. Gall wieder zum Besitz des Closters und seiner Landen und Leuten, welche seit An. 1712. in beyder Lobl. Ständen Gewalt verblieben. Es setzte von Anfang viele Schwerigkeiten, und wolten die Fürstl. Bevollmächtigte den Roschacher-Tractat nicht annehmen; daher die allseitig Herren Ehren-Gesandte unverrichteter Sachen wieder auseinander gegangen. Den 5. May kehreten Sie wieder zusamen, und ward endlich der Friede den 15. Brachmonat nach vieler Arbeit geschlossen, und besiegelt. Das Land Appenzell V. R. hat von Anfang dieser Friedens-Handlung verlangt: Daß Sie auch in den Frieden möchten eingeschlossen werden; worauf der 83. 84. und 85ste Articul von wegen des Lands und der Stadt S. Gallen dem Frieden mit angehängt worden. Es hat aber hernach der 83. Articul, An. 1732. so viele Unruhen im Land verursachet, daß der langwierig- und betrübte Land-Handel daher entsprungen.

Friede zwischen den Lobl. Vor-Orten und dem Abt zu S. Gallen.

In dem 1719den Jahr ist merckwürdig der ungewohnt, heisse Sommer, dergleichen bey Menschen-Gedencken nicht gewesen. Die Wärme hat beyzeiten, im Frühling schon, ihren Anfang genommen, und eine solche Menge Ungeziefer gezeuget, die fast alles Laub und Graß abgefressen, daß die Bäume gantz kahl, ohne Laub wie in Mitte des Winters anzusehen waren. Der Sommer war so heiß und trocken, daß der Flachs und Aemt in den meisten Orten ausgebrannt wurde. Die Hitz war fast unleidenlich.

1719.

Ungemein heisser Sommer.

1719. leidenlich. Gantze Flüsse und Brunnen sind ausgetrocknet, und konnte man an vielen Orten weit gehen, ehe ein Tropfen frisch Wasser zu bekommen war, indeme man solches weit herholen mußte. In den Hohen Alpen lag fast kein Schnee mehr. Korn und Haber wurden früh reiff, und es gab eine Menge und guten Wein: Aber im Augstmonat raffte die Rothe Ruhr viele Leute hinweg. Im Wintermonat hat die Gemeinde Rehetobel eine Orgel in ihre Kirche angeschafft, welche bis dahin noch die erste in Aus-Rooden ist.

Rothe Ruhr.

Orgel.

1720. An. 1720. im Hornung fiel ein ungemein grosser Schnee, welcher viele auf den Bergen liegende Häuser völlig zugedeckt. Bey Anfang des Aprillen sahe man noch keinen Hag, und an der Landsgmeind lag der Schnee an einigen Orten noch etliche Klaffter hoch. Ist aber einsmahls ohne Schaden geschmoltzen, und Heu und Graß zu jedermanns Verwunderung geschwind hervor kommen, daß man in Mitte des Mayen mit dem Vieh auf die Weide fahren können.

Grosser Schnee.

Der Sommer hatte viel zornige Wetter; den 26. Brachmonat an einem Sonntag Nachmittag, unter währendem Gottesdienst, fiel ein so grausamer Hagel, daß der Boden gantz weiß mit Hagelsteinen zugedeckt lag. Das Ungewitter zog sich dem Gebirg zu, und that unbeschreiblichen Schaden. Den folgenden Tag kam abermahl ein grausamer Hagel, mit einem grossen Wasser, welches an der Göldach viel Schaden gethan.

Hagel-Wetter.

Dieser Zeit ward der, bey den Maleficanten bisher gewohnte Proceß in Aus-Rooden abgeschafft. Es war eine blosse Ceremonie, welche in einer bey offener Thüren über den Maleficanten gehaltenen Umfrage bestanden. Den

Maleficanten-Proceß abgeschafft.

Den 2. Heumonat hat der Strahl in Hundweil zwo Weibs-Personen, so Heu einsamlen wollen, auf dem Feld getödtet. 1720.

In der Stadt Lindau sind durch eine entstandene Feuers-Brunst 27. Häuser samt dem Zeughaus eingeäschert worden. Brunst in Lindau.

Wegen der zu Marseille in Franckreich eingerissenen Pest, hat man mit dem Fürsten und der Stadt S. Gallen alle Anstalten gemeinsamlich vorgekehret. Pest in Marseille.

Es gab eine grosse Menge Wein, hatte aber viele faule Trauben. Die Maaß des besten rothen Weins konnte man für 12½ Pf. den Weissen für 2. Kr. haben. Das beste Korn galt in diesem und folgendem Jahr 40. Kr. 1. Pf. Schmaltz 7 ½ Kr. ꝛc.

In diesem Sommer sind beyde Pfarr Kirchen im Schönengrund, und in der Waldstadt erbauen worden; davon das mehrere oben im 98. und 119. Blat zulesen. Neuer Kirchen-Bau.

Den 18. Weinmonat brannte die Stadt Meyenfeld in Bündten gröstentheils ab. Brunst in Meyenfeld.

Den 8. Tag Christmonat that ein grausamer Sturmwind grossen Schaden, und ein starckes Erdbeben, setzte die Leute den 10. Christmonat in grossen Schrecken.

An. 1721. war eine überaus gesunde und wolfeile Zeit; jedoch, wegen der in Franckreich grassierenden Pest, lag der Gewerb zu Boden. 1721.

In der Gemeinde Trogen brannten in einer Wochen zwey Häuser ab, das einte in Habsad, und dieses im Gschait. Brunst in Trogen.

Das Lanquatter-Zoll-Geschäfft mit dem Fürsten zu S. Gallen kam auch zum Ende.

Den 16. Herbstmonat sind die Patres Missionarii auf Appenzell kommen, und bis auf den 25. Herbstmonat allda verblieben. Es waren ihrer drey, nemlich P. Carolus Melliardo S. J. von Freyburg Patres Missionarii.

in

1721. im Uechtland, P. Baptista Flotto S. J. von München aus dem Bayerland, und P. Franciscus Xaverius S. J. aus dem Tyrol. Sie hielten alle Tag in der Kirche vier ernstliche Buß-Predigten, und zwo Processionen, unter einer anwesenden grossen Menge Volcks. An. 1621. kam die Mission auch auf Appenzell, und war Appenzell I. R. der erste Ort im Schweitzerland dahin die Mission gekommen.

Werdenberger werden überzogen.

Weil die Werdenberger, wegen vorgeschützten Neuerungen und Beschwerden, Loblichem Stand Glarus nicht mehr huldigen wollten, so werden sie am Wiehnacht Heiligen Tag unversehens von den Glarnern überzogen, zum Gehorsam gezwungen, und die vornehmste der Herrschafft des Lands verwiesen.

1722. An. 1722. den 16 Mertz fiel ein grosser Schnee, dergleichen man den gantzen Winter durch nicht gesehen, die Kälte war auch hefftig und grimmig.

Grosser Schnee. Guter Sommer.

Hierauf folgte ein gar fruchtbarer Sommer, so daß man das Klaffter Heu für 2 Gulden kauffen können, an statt daß es in folgendem Jahr 7. fl. golten.

Spather Donner.

Den 8. Wintermonat fieng es erschrecklich an zu donnern und blitzen: Darauf ist ein so grosser Schnee gefallen, daß wegen demselben viele Leute, über die Wiehnacht-Feyrtage, keinen offentlichen Gottesdienst besuchen können.

1723. An. 1723. den 17 April, hat ein zu Herrisau gehaltener Appenzell V. R. Synodus, die bishin gewohnte Unterschrifft der so genannten Formulæ Consensus, gäntzlich abgeschafft.

Formula Consensus.

Raths-Erkäntnissen.

Gleichfalls war die Landes-Obrigkeit in V. R. auf gute Einrichtungen bedacht, und hat daher an Neu- und Alt Räthen beschlossen, das Appenzell V. R. Archiv und Cantzley in ordentliche Registra-

tur

tur zu bringen. In gleicher Raths-Versammlung ist auch eine Verordnung gemacht worden, wieviel Räth aus jeglicher Gemeinde, nebst den ordinari Amt- und Hauptleuten, an Neu- und Alt-Räthen sitzen sollten. Krafft dieser Verordnung gibt Hundweil acht, Herrisau, Urnäschen und Teufen vier, Trogen und Gaiß zween, uebrige Gemeinden aber nur einen von den Räthen. Die neuen Gemeinden Bühler, Waldstadt und Schönengrund geben nur ihre ordinari Haupt-Leute. Deßgleichen sollen die Ausländischen so an der Landsgmeind zu Landleuten angenommen werden, 600. fl. für das Landrecht erlegen, davon 300. fl. in Obrigkeitlichen Seckel, und 300. fl. in die Gemeinde, allwo der neue Landmann seßhafft ist, fället. 1723.

Pfarr-Kirche im Bühler.

In diesem Sommer ist die Pfarrkirche im Bühler erbauen, und die Kirche zum Speicher erweitert worden: Davon das mehrere im 68. Blat zuleſen.

Wolfeile Zeit.

Die wolfeilen Zeiten währeten immer fort, das beste Viertel Korn galt 36. Kr. Ein Maß Wein 4. Kr. Ein Pfund Schmaltz von 40. Loth fünf Schilling, und ein Pfund neuer Käß ein Schilling. Bey Ausgang des Wintermonats sahe man viel Blitzen, und zuweilen donnerte es zugleich.

1724. Neu-Calender in S. Gallen.

An. 1724. hat Lobl. Stadt S Gallen den Neu-Regenspurgischen Calender angenommen, und für den 1. Jenner den 12. gezehlet.

Die Witternng dieses Jahrs ist merckwürdig, der Winter war warm, und die Ostern kalt. Daher im Frühling ein grosser Heu-Mangel entstanden, so daß ein Pfund Heu 1. Kr. und hingegen ein Pfund Schmaltz nur 7½ Kr. golten; hernach ist in kurtzen Tagen erstaunlich viel Heu und Gras gewachsen. Den 13. May, am Tag vor der Auffart

1724. fart kam am Morgen früh ein erschrecklich Donnerwetter. Der Strahl schlug an einem Tag in 7. Kirchen, und in verschiedene Häuser ein. In meiner Gemeinde Speicher traff er in ein schönes Wirthshaus zum Herberig genannt, mit einem recht förchterlichen Donnerknall / oben in das Dach ein. Riß die Läden weg, schmeltzte bald das Eisen, bald das Bley an den Fenstern, und ließ die Scheiben gantz. Bald zerschmetterte er Holtz und Scheiben, ohne Verletzung des Eisen, oder Bley, bald ward nur das Eisen geschmeltzt und das Bley blieb unversehrt, nur die Scheiben wurden schwartz-gelb wie von einem Schwefel-Rauch. Er ist durch das gantze Hause bis in Keller gefahren, in der Stuben traff der Strahl einen beym Tisch arbeitenden Schneider, schlug ihne zu Boden, und riß ihme Strumpf und Schuh vom Bein hinweg, that ihme weiter kein Schaden. Den Kleidern so er am Leib hatte sahe man nichts an, aber der Tuch so auf dem Tisch lag ward versenget. Der Schneider blieb beym Leben, und dem Feuer ward gewehret.

Strahl-Streich im Speicher.

Es war ein sehr zorniger Sommer, mit vielem Donner ꝛc. Von dem 12. bis auf dem 22. Brachmonat fiel eine solche Hitze ein, daß man schier verschmachten mußte: Hingegen von dem 2ten bis auf den 4. Heumonat war es so kalt, daß die Hohen Berge überall mit neu-gefallenem Schnee bedeckt lagen. Darauf folgte ein so reicher Herbst, daß im Turgäu viel Obst, weil man nicht alles behalten können, unter den Bäumen verfaulen mußte. Die Ledi Bergbieren galt 24. Kr. und mußte man nichts als den Fuhrlohn vom Obst bezahlen. Man konnte noch in dem folgenden Jahr im Maymonat zwey Korn-Viertel Aepfel für sechs Schilling

Zorniger Sommer.

Obst ist wolfeil.

Digitized by Google

Schilling kauffen. Wein und Korn ſind auch wohl gerathen, und der Leinwad-Gwerb blühete vortrefflich, ſo daß recht goldene Zeiten waren. 1724.

In denen Gemeinden Herriſau, Teufen und Speicher verſetzte es, wegen denen Nachts und Tags gehaltenen Zuſammenkunfften, ernſtliche Händel; ſo daß Geiſt- und Weltliche Herren ſich derſelben annehmen mußten: Es liefen allerhand unbegründete Reden herum, was für ſchreckliche Dinge in dieſen Conventiculis getrieben werden, die auch bey vielen Glauben gefunden, ſo daß nicht nur der gemeine Landmann in groſſe Hitz gebracht ward; ſondern auch ein den 24. Hornung zu Herriſau gehaltener Groſſer Rath dieſe Leute, theils mit Landsverweiſungen, theils mit nahmhafften Geldbuſſen, geſtrafft ꝛc, dadurch aber die Unruh nur vergröſſert worden. Hingegen hat bey ſo geſtalten Dingen ein Ehrwürdiger Synodus im Land die Sachen gründlich und unpartheyiſch unterſucht und funden, daß es nur erdichtete Zulagen, und alles auf die Auſſage zweyer berüchtigter Weibs-Perſonen ankome, welche offentlich vor dem Synodo bekennen müſſen; daß ſie alles erdichtet und erlogen haben. Darauf hat ein Groſſer Rath die einte mit Ruthen aushauen, beyde aber ab allen Cantzeln infam machen laſſen; demnach hat ſich die Unruh wieder geſetzet. Conventicula. Lugen werden geſtrafft.

Den 12. Mertz vor Tag iſt auf Gaiß die allernächſt bey der Kirchen geſtandene ſchöne Mühle, ſamt dreyen Weibs-Perſonen, ohne etwas von dem Hausrath retten zukönnen, abgebrannt. Die Kirche und das Dorf hatte dabey groſſe Noth und Gefahr. Brunſt auf Gaiß.

Nachdeme des freyen Zugs aus einer Gemeinde in die andere viele Jahr her Klagen vorgefallen, ſo hat die Obrigkeit in V. R. ſolches denen Kirch- Einzug.

1724. hörinnen zum Entscheid überlassen. Da denn Hundweil, Schwellbrunn, Waldstadt, Schönengrund und Teufen den Einzug völlig, Urnäschen mit etwas Restriction, abgemehret. Uebrige Gemeinden aber alle haben beschlossen: Einen billigen Einzug von den Landleuten zunehmen. Hernach hat An. 1733. die Landsgmeinde erkennt: Daß ein ehrlicher Landmann noch Belieben aus einer Gemeind, in die andere ohne Einzug ziehen möge: Jedoch ohne Beschwerd der Gemeind oder des Armen-Seckels.

Closter Grimmenstein wird neu gebauen.

Als die Baufälligkeit des Frauen-Closters Grimmenstein auf Waltzenhausen einen frischen Bau erforderte, der Weite halber aber zwischen Inn- und Aus-Rooden einige Mißhelligkeit erwachsen, und das Geschäfft auf Baden kommen; so wurden beyde Theile zu einem gütigen Vergleich gewiesen, welcher dann An. 1723. den 6. Augstmonat auch erfolget, und in folgenden Puncten besiegelt worden:

1. Solle das alte Closter das Fundament bleiben, anbey um 20. Schuh noch, gegen Morgen, mögen erweitert werden.

2. Die Kirche soll unabgeändert verbleiben.

3. Das Knechten-Haus vom Closter abgesondert werden; wie auch des Pater Beichtigers so lang es dienet also stehen: Hernach mag man ein neues auf die alte Hoffstatt bauen.

4. Im übrigen wird der Vertrag von An. 1668. in allen Stucken vorbehalten, und solle dieser Accord zu keiner Consequenz gereichen: Auch müsse man sich mit diesem neuen Bau, so lange er stehet, benügen lassen. Actum, An. 1723. den 6. Augstmonat. Hierauf ist das Closter in diesem 1724sten Jahr von neuem schön aufgebauen, und um 29. Schuh erweitert worden.

An.

An. 1725. war abermahl ein naſſer und kalter Sommer, und auf den Bergen lag iner viel Schnee. 1725.
Naſſer Sommer

Sonntag Abends den 23. May traf der Strahl in den Thurn zu Trogen, zündete deſſen Spitze an, man konte dem Feuer noch wehren, daß die Glocken und meiſtens Holtzwerck unbeſchädigt blieben. Zu Ende des Augſtmonats ſahe man noch keinen zeitigen Trauben, aber im Herbſtmonat fiel ein ſo ſchönes Wetter ein, daß die Trauben noch zu ihrer völligen Zeitigung gelangen konnten.

Den 7 Chriſtmonat Abends von 4 bis 7. Uhr, erhob ſich ein auſſerordenlich ſtarcker und grauſamer mit Donner, Blitz und Hagel begleiteter Sturmwind, dergleichen bey 60 Jahren nicht erlebt worden. Viele Häuſer und Ställe wurden theils abgedeckt, theils zerriſſen, und gantze Bäume und Wälder übern Hauffen geworffen. Der Strahl ſchlug zu gleicher Zeit in verſchiedene Kirchenthürne ein, und es geſchahe ein unbeſchreiblicher Schade. Darauf fiel ein tiefer und groſſer Schnee.
Sturm-Wind.

Zu deſto beſſerer Heiligung des Sabbaths, wurden in Appenzell Aus-Roden die Hochzeiten von dem Sonntag auf den Dienſttag in dieſem Sommer verlegt, und dero Anzahl auf 60. Perſonen beſtimmt: Wer ſich aber mit allzufrühem Beyſchlaff ꝛc. überſehen, muß am Mittwochen, ohne Ehrenzeichen ſich copulieren laſſen.
Sonntags-Hochzeiten verbotten.

Etwelche Privat-Perſonen auf Heiden, haben das, in der Gemeinde Heiden gelegene, und ſeit An. 1598. dem Hof Thal zugehörige, Guth Gſtalden genannt, für 3000 fl. an ſich gelößt, und den 12 Brachmonat haben ſich die drey Gemeinden Heiden, Wolffhalden und Lutzenberg, mit Rheineck und Thal dahin verglichen: Daß erſtere 2. Gemeinden ſich des
Vergleich mit Thal und Rheineck.

1725. bisher ihnen zugehörigen Säcklein-Gelds begeben; hingegen aber die 33 fl. 20. Kr. so sie dem jeweiligen Pfarrer zu Rheineck alljährlich abstatten mußten, auch nicht mehr zahlen sollten. Zu gleicher Zeit wurde das Kirchenguth zu Thal, woran die zu Rheineck auch einen Antheil gehabt, getheilt.

1726. An. 1726. bey Anfang des Hornungs fiel ein gewaltig-grosser Schnee, welcher viele auf den Bergen liegende Scheuren und Häuser völlig zugedeckt, und sahe man keinen Haag mehr. Der Schnee lag bis Ausgang des Mertzen, darauf kam ein lieblicher Frühling, heisser Sommer und trockner Herbst, daß viele Brunnen und Flüsse vertrocknet. Der Wein war überaus köstlich, und in der Menge gewachsen: Aber im Augstmonat grassierte die Rothe Ruhr, daß viele Leute, besonders Kinder, daran gestorben.

Grosser Schnee.

Auf Heiden hat der Strahl in Byßau eine schöne Mühle angezündet, welche in kurtzer Zeit, samt Sägen, Bläue, Stampf und allem Hausrath in der Asche lag.

Brunst auf Heiden.

Nachdeme in diesem Jahr der Weinlauff-Accord zwischen Lobl. Stadt S. Gallen und dem Rheinthal zu End gegangen, so werden seit dieser Zeit verschiedene Weinläuffe im Rheinthal gemacht.

Weinlauff.

In diesem Jahr sind auch die, aus dem Heydenthum herstammende, so genannte Weyd- und Alp-Stuberten, da sich das junge Volck gleichwie in alten Olympischen Spielen im Lauffen und Ringen uebte, abgestellt und verbotten worden.

Alp- und Weid-Stuberten.

1727. An. 1727. In diesem Jahr fallt wenig merckwürdiges vor, ausser daß im Aprill viele schädliche Reiffen mit einer grossen Kälte eingefallen, und alle Morgen der Boden hart gefroren war: Jedermann vermeinte, es wäre um alles Obst geschehen; allein

Fruchtbar Jahr.

die

die Allmächtige Hand des grossen Schöpfers, hat alles so erhalten, daß ausser dem Stein-Obst, zu männiglichs Erstaunen, es noch ein grossen Ueberfluß an allerley Baum- und Feld-Früchten abgegeben. Es hatte viel und guten Wein, er war aber wegen der beständig anhaltenden Wärme böß führen. 1727.

Den 17. Hornung ist der grosse Flecken Thusis in Pündten, bis an 6. schlechte Wohnungen, in allem 77. Häuser und 90. Ställe, inner 3. Stunden völlig abgebrannt. Brunst in Thusis.

An. 1728. war ein gar früher Sommer, daß man die meisten Erd-Früchte im Augstmonat einsammlen konnte. Der Herbst fiel auch gar reichlich aus, und hat man den 12. Herbstmonat gewein-let. Der Wein war so wolfeil, daß man guten Wein den Eimer Rothen für 1 fl. und den Weissen bis auf 20 Kr. herunter kauffen könen. Das beste Korn galt 40. Kr. Im Augstmonat hat man ein Erdbeben verspührt. 1728. Früher Sommer.

Das merckwürdigste in diesem Sommer waren die ausserordenlich viele Brunsten, von denen ab allen Orten so viel betrübte Zeitungen eingeloffen, daß eine kaum der andern ertrinnen mochte. Im Bühler brannte das schöne Wihrtshaus allernächst bey der Kirche ab. Dergleichen Unglück hat auch die gute Stadt Lindau mit betroffen, indeme den 5. Herbstmonat st. v. ein Feuer um Mitternacht in der Grub ausgebrochen, welches inner vier Stunden das gantze Stifft, samt 46. Bürgerlichen Häusern, in die Asche geleget: Weil bey dieser Brunst gegenwärtig war, so darff wohl schreiben, daß der Jammer unbeschreiblich gewesen. Viele Brunsten. Lindauer-Brunst.

In Appenzell Inn-Rooden versetzte es eine unruhige Landsgmeind. Hr. Carl Jacob Scheuß ward anfänglich zum Regierenden Landamman, und gleich hernach unruhige Landsgmeind in Inn-Rooden.

1728. hernach zum Landvogt ins Rheinthal erwehlt. Viele von den Landleuten vermeinten; er könte nicht zweyerley Eyd auf sich haben, Regierender Landamman und Landvogt im Rheinthal zugleich seyn, die andern behaupteten das Gegentheil. Daher entstund ein starcker Tumult, man konnte sich hierüber nicht vergleichen, und die Gemeinde lief unverrichteter Sachen auseinander. Des folgenden Sonntags ward eine frische Landsgmeind gehalten, und Hr. Alt-Landamman Giger zum Regierenden Landamman erwehlt, Hr. Scheuß aber zum Landvogt bestätet, und damit die Unruh gestillet. An der Landsgmeind zu Trogen ist Hr. Landamman Tañer von Herrisau, so wegen Kranckheit abwesend war, zum Landamman bestätet, aber der Eydschwur dißmahl unterlassen worden.

Jahrmärckt in Teufen und Tobelmühle.

Ein Grosser Zweyfacher Landrath hat der Gemeinde Teufen alljährlich drey Jahrmärckt zuhalten erlaubet. Eine gleiche Freyheit wird denen in der Tobelmühli bewilliget, und zu gelassen alle Montag einen Wochen-Marckt, und alle Jahr zwey Jahrmärckt zuhalten.

Marcken.

Die wegen denen Marcken zwischen dem Land Appenzell V. R, und dem Toggenburg entstandene Streitigkeiten, werden auch gütig beygelegt, und neue Marcksteine gesetzet.

Unruhen in Inn-Rooden.

In Appenzell Inn-Rooden hat sich aus folgendem Anlaß ein recht gefahrlicher Auflauff angesponnen: Nachdeme der Besitzer des Zwingensteinischen Lehens, so ein Bündner, aber ein Guth im Rheinthal besessen, versaumt denen Herren von Inn-roden den gewohnten Lehen-Schilling auf anberaumte Zeit abzustatten, und die Obrigkeit in Inn-Rooden vermeint, daß hiemit das Lehen caduc und Lobl. Stand Appenzell Inn-Rooden verfallen wäre, solches

ches auch durch Herrn Landamman Giger dem Syndicat zu Frauenfeld hinterbringen laſſen. So hat Lobl. Syndicat geurtheilet: Wie man zwarn nach der Schärfe wohl alſo könnte verfahren; weil aber gedachter Beſitzer des Lehens ſolches nicht aus Boßheit, ſondern aus Vergeſſenheit gethan, als ſolle er ſich mit Lobl. Stand Appenzell Inn-Rooden abfinden. Wie nun Hr. Landaman Joh. Martin Giger ſolche Meynung bey ſeiner Zuruckunfft hinterbracht, wollte man ſich damit nicht ſattigen, ſondern die Sach weiter treiben. Deßwegen ward Hr. Statthalter Sauter und Hr. Seckelmeiſter Wetter in aller Eile auf Frauenfeld abgeſchickt; da Sie aber nicht zur angeſetzten Stunde in Lobl. Seſſion eintretten können, und man noch zuvor den Streit einer gewiſſen Frauen ausmachen wollte, ſo nahmen Sie ſolches empfindlich auf, und kehreten ungeſchaffter Sachen alſobald wieder nach Hauſe. Bey ihrer Zurückunfft machten Sie verſchiedene Schwierigkeiten, und ſo gleich brach ein ſtarckes Gerücht im Land aus: Hr. Landamman Giger habe zu groſſem Nachtheil des Lands etwas vergeben ꝛc: Es ſcheine Hr. Landvogt Scheuß lige auch mit unter der Decke ꝛc. Daher entſtund unter dem gemeinen Landmann ein hefftiger Auflauff, derſelbe verfiel in 2. Partheyen, die einten wollten Herren Landamman nicht nur ſein Haab und Gut, ſondern auch Ehr ꝛc. wegnehmen. Die andern aber redeten für Hr. Landamman das Wort, und es kam unter dem Landvolck öffter von Worten zun Streichen. Hierauf ward Hr. Landamman Giger vom Landrath dahin verurtheilt: Daß Er das verſaumte Lehen wieder gut machen, und ſein am Lehn habendes ſchönes Haus und Guth der Obrigkeit verfallen ſeyn ſollte. Nach der Hand aber iſt 1728.

1729. nicht nur Hr. Landamman Gigers Unschuld an den Tag kommen; sondern auch das abgenommene Haab und Guth ihme wieder zuruck gegeben, Er bey Ehr und Character bestens geschirmt, seine Unschuld gerettet, und alles in Forma protocolliert worden.

1729. An. 1729. den 2. Jenner Abends um X. Uhren gespührte man ein ziemlich starckes Erdbeben. Vom 26. Hornung bis auf den 19. Mertz regierte eine grimmige Kälte, darauf folgte ein heisser und überaus fruchtbarer Sommer. Bey Menschen-Gedencken ist der Wein niemahlen so wolfeil gewesen und so wohl gerathen, als wie in diesem Jahr. Der beste rothe Wein im Untern Rheinthal ward 11½ Pfenning und der Weisse 8½ gelauffet. Anbey war er auch sehr gut und süß, und wenn nicht ein den 16. Heumonat eingefallenes Hagel-Wetter noch viel verdorben, hätte man den Wein gar nicht behalten können. Im Turgeu hat man die Maaß 2. bis 3. Pfennig kauffen, und ein Eymer Wein für ein Eymer Faß haben können. Viel alter ward gar verschenckt. Im Winter fiel fast kein Schnee; auf den Bergen war es beständig warm, und in den Thälern neblicht und kalt.

Reiches Wein-Jahr.

Die Gemeinde Gaiß verfiel nach Absterben ihres Herren Pfarrer Zuberbülers, wegen Bestellung des Pfarrdiensts, in heftige Streitigkeiten. Die einten wollten Herrn Ziegler von Zürich, diese aber Herren Eggenbergern aus dem Oberland zum Pfarrer haben, und konnten sich nicht vergleichen, bis ein Grosser Rath Ausschüsse zu Haltung einer frischen Kirchhöri verordnet; in welcher beyde Partheyen auf den Drittmann gefallen, Hr. Heinrich Stähelin von S. Gallen zum Pfarrer erwehlt, und hiemit den Streit geendet.

Streit auf Gaiß.

In

In dieſem Jahr iſt auch die Eyds-Formul in V. R. abgeändert, und auf eine Chriſtliche Art eingerichtet worden. 1779. Eyds-Formul abgeändert.

Der neu-erbauten Kirchen zu Diepolzau im Rheinthal, und denen Brandbeſchädigten der Stadt Lindau, wird von denen Auſſern-Rooden in einem gemeinen Collect 1060 fl. geſteuret. In Hetriſau iſt die zweyte Bleiche im Rohren genannt, gegen Hundweil gelegen, in dieſem Sommer erbauen worden. Steuren auf Lindau und Diepolzau.

Den 11. Heumonat Nachmittag um drey Uhr, ſchlug der Strahl in der Gemeinde Trogen, im Schopfacker genannt, in ein ſchönes Haus, mit einem ſolch ſtarcken Donnerknall, daß die bey einer Stunde weit rings herum gelegene Leute jedes vermeinte, das ſeinige ſeye getroffen. Der Strahl zerſchmetterte das Camin mit ſolchem Gewalt, daß die Stücker davon ein gut Stück Wegs geflogen. Noch viel merckwürdiger iſt die Würckung deſſelben. In dem oberſten Zimmer ſchlug er die Thür entzwey. Hinter der Thür lagen einige Vorfenſter, dero überzinntes Beſchläg geſchmoltzen, und hingegen die Fenſter-Rahmen unverſehrt geblieben. In der Unteren Kammer zerſchmetterte er eine Bettſtatt, ſchmeltzte ein zinnernes ſ. h. Nachtgeſchier, verſplitterte das Geſchafft an einer Flinte, ſchmeltzte den Degen in einer Scheide, und die Scheide ward nicht verſengt. Auf dem untern Stockwerck warff er ein Kind ohne Schaden durch die Treppe hinunter, legte eine Guttern nieder, eine andere ward durchbohret, und die übrigen blieben unbeſchädigt. In der Wohnſtuben ſchlug er einen Schneider zu todt, und den übrigen Perſonen geſchahe kein Leid, ſie bezeugten aber daß ſie eine feurige Kugel geſehen auf den Schneider zufahren. Merckwürdig iſt daß dieſer Schneider kurtz Strahl-Streich zu Trogen.

vor

1730. vor diesem Strahlstreich mit keinem Lieb mehr in der Stuben arbeiten wollen, eben als wenn er die Gefahr vorher empfunden hätte ꝛc.

1730. Das 1730ste Jahr ist wegen seinen besondern Natur-Geschichten vor andern aus merckwürdig.

Natur-Geschichten. Den 15. Hornung, und in den folgenden Nächten, zeigte sich eine ausserordenliche feurige Röthe am Himmel, der Nordschein genannt, daß die Leute allenthalben auf die Berge gelauffen, in Meynung es seye irgendwo eine Feuers-Brunst. Darauf kam ein spather Frühling, also daß bey Anfang des Aprillen der Boden noch hart gefroren war. Der Sommer war so naß und kalt, daß etliche 6. Wochen lang mit dem Heuen beschäfftiget waren. Jedennoch hatte er viel Donner und Blitz und war so fruchtbar, daß alle Lebens-Mittel in gantz wolfeilem Preiß zu haben waren. Den 10. Herbstmonat bey anbrechendem Tag kam ein so starckes Erdbeben, daß man vermeinet die Häuser werden einfallen, und hat viel Schaden gethan. Den 19. Herbstmonat ist die Sonne Blutroth und ohne Glantz auf und untergangen. Es war eine Refractio radiorum Solis in subtilem Gewölck: Darauf kam eine grosse Hitz. Den 26. Herbstmonat und einige folgende Nächte, zeigte sich eine noch viel stärckere Röthe am Himmel als im Frühling, die die Helffte des Himmels von Abend und Mitternacht her beleuchtete. Hierauf kam ein kalter dicker Nebel / und den 7. Weinmonat fiel ein ziemlicher Schnee, daß man die Trauben in aller Eile einsammlen mußte; sonst wären sie an den Reben gefroren. Nach Michaeli lagen die Berge im Appenzeller-Land ohne Schnee, und es war auf denselben so lieblich und sömmerlich warm, daß es allenthalben anfieng zu grunen: Hingegen im Turgeu und Rheinthal

hatte

hatte es viel Schnee, und war wegen dem dicken Nebel sehr kalt. 1730.

In der Gemeinde Teufen versetzte es, wegen dem Pietismo Separations- und Inspirations-Wesen, abermahlen hefftige motus.

Das merckwürdigste in diesem Jahrgang ist die erschreckliche, mit so vielem Donner, Blitz und Feuerstrahlen begleitete Nacht, den 8. Herbstmonat, dergleichen sich kein Mensch zu erinnern weißt. Der Tag war sehr heiß, und des Abends um 8. Uhren fieng es schon an zu blitzen, daß bald kein Blitz dem andern entrinnen mochte. Dieses währete bis um neun Uhr da donnerte es, und gleich hernach sind die Feuer-Strahlen so hefftig nacheinander geschossen, gleich als ob es lauter Feuer regnete. Der Himmel war stets erleuchtet, Blitz und Strahlen kamen von allen vier Winden Creutz-weise durcheinander her, als ob sie gegeneinander streiten, oder die Erde bombardieren wollten. Kein Mensch war der sich nicht entsetzte, und niemand schätzte sich sicher. Dieses Wetter daurete bis um eilf Uhr, und Morgens um drey Uhr fieng es neuer Dingen an. Gleich von Anfang zündete der Strahl ein Haus unter dem Kayen, in der Gemeinde Grub an, das verbrannte in so kurtzer Zeit, daß die Leute darinn kaum Platz hatten ihr eigen Leben zu retten, und der Hausvater selbst zum Fenster hinaus springen mußte. Gleich hernach fuhr der Strahl im Rehetobel, in Neuenschwendi, in ein Haus, zündete dasselbe allgemächlich an. Die Leute im Haus wurden dessen, wegen unaufhörlichem Knallen und Donnern, nicht gewahr. Ja der Hausvater unwissend daß sein eigen Hauß brannte, laufft zu seinem Nachbaren, willens die Brunst in der Grub zu löschen. Indeme sahe er die Flamme in seinem eigenen

Erschröckliche Nacht und Witterung.

Digitized by Google

1731. nen Hause auffsteigen, welche in kurtzer Zeit sein und des Nachbarn Haus in die Asche gelegt, daß ersterer nichts als sein Leben und acht Mutternackende Kinaus dem Feuer retten können. In dieser Nacht sind an verschiedenen Orten in Aus Rooden 7. Scheuren von der Strahl angezündet und verbrannt worden. In Trogen fiel eine feurige Kugel Schlangenweise vom Himmel gegen der Kirche, zersprunge mit grosem Knallen in der Lufft, und ein Theil davon senckte sich gegen Norden. Auf Gaiß zerschmetterte der Strahl eine Bettstatt, verbrannte der darinn liegenden Frauen ein Stück vom Hembd, ohne weitern Schaden zuthun. Der gleiche Strahl fuhr in des Nachbarn Haus, warff den Hausvater dergestalt zu Boden, daß er an dem folgenden Tag vor Schrecken gestorben. In Summa es ist mit keiner Feder zu beschreiben wie vielmahl der Donnerstrahl bald in Häuser, Ställe, Tannen, Erde ꝛc. eingeschlagen, und was für Jammer, Angst und Schrecken dieses Wetter, weil der Himmel in beständigem Feuer war, bey den Leuten erwecket ꝛc.

1731. An. 1731. war der Winter kalt, hatte viel Schnee, und den 12. Aprill lag der Schnee an etSpather Frühling. lichen Orten noch Knie tief. Im Aprill sahe man keinerley Blust, und bey Anfang des Mayen war der Boden alle Morgen so hart gefroren, daß man weder pflugen noch ansäen konnte. Jederman vermeinte, es seye um alle Baum- und Feld-Früchte geschehen; dennoch gab es wegen dem heissen Sommer Viel Obst. viel Korn und köstlich guten Wein: Nur das Winter-Korn lidte Schaden. Das Obst ist in solcher Menge gewachsen, daß man im Herbst in S. Gallen auf dem Marckt zwey Kornviertel Apfel für drey Kreutzer kauffen können. Jedoch hat ein, den 24. Heumonat,

Heumonat, gefallener Hagel an vielen Orten die Feldfrüchte überall ruiniert, die Hagelsteine lagen etliche Tage noch aufeinander. 1731.

Den 5. Jenner haben beyde Stände Inn- und Aus-Rooden, die unter ihnen waltende Differenzen in einer zu Trogen gehaltenen freund-nachbarlichen Conferenz abgethan, und im übrigen beschlossen: Bey der Landtheilung, und dem An. 1667. aufgerichteten Vertrag zu bleiben. Conferenz mit Inn-Rooden.

Den 16. Mertz hatte man ein zorniges Donner-Wetter. Der Strahl schlug an verschiedenen Orten, insonderheit auf der Oberegg in die Kirche ein, und that nicht geringen Schaden. Den 26. May St. v. fuhr ein Strahlstreich zu S. Gallen in den S. Mangen Thurn, zündete dessen Helm an, daß er bis auf den Mauerstock abgebrannt und die Glocken geschmoltzen, die Kirche aber konnte man noch retten. Der Helm ist in diesem Jahr wieder neu gebauen und die Glocken gegossen worden. An gleichem Tag schlug das Wetter auch in die Kirche zu Roschach. In diesem Jahr ist das Rathhaus in Trogen renoviert worden. S. Magni Thurn in S. Gallen verbrennt.

An. 1732. war ein gar milder Winter, und früher Frühling, anstatt daß in vorigem Jahr noch alles hart gefroren war, hat man zu End des Aprillen an frühen Orten das Heu einsammlen können. Hingegen den 27. May am Neuen Pfingst-Montag da die Trauben in völliger Blust waren, fiel durchs gantze Land ein ziemlich grosser Schnee, daß man mit dem Vieh wieder aus den Alpen fahren mußte: Das Korn wurde niedergelegt, daß es nicht mehr aufgestanden, und war so leicht daß ein Viertel Fäsen nur 9. Pf. gewogen. 1732. Früher Frühling.

Im Frühling zeigte sich eine Kranckheit unter dem

1732. dem Vieh, mit Blattern auf der Zungen, die, wenn man sie nicht gleich mit einem silbernen Instrument geöffnet, und gesäubert dergestalt um sich gefressen, daß das Vieh inner 24. Stunden verreckt. Diese Seuche zog sich durch das Würtemberger- und Schwaben-Land in die Schweitz, bis in Italien, und blieb nur 3. oder 4. Tag an einem Ort, daher auch nicht viel gefallen, als was verwahrloset worden.

Kranckheit unter dem Vieh.

Den 30. Aprill, als eben die Landsgmeind in Trogen gehalten worden, sind an einem Sonntag Vormittag 41. Personen, Reformierter Religion, von Horn, so von Arbon aus der Kirch gekommen, und auf dem Boden-See nach Hause fahren wollten, von einem Sturmwind umgestürtzt, und 27. Personen davon jämerlich ertruncken.

Unglück auf dem Bodensee.

Weil sich von An. 1732. bis An. 1740. im Lande nichts sonderbar merckwürdiges zugetragen, als der bekannte und betrübte Landhandel, so aus Anlaß des 83. Artieuls im Badischen Frieden, An. 1732. entstanden; da die Landleute in den Ausern-Rooden, in solche Streitigkeiten verfallen, daß Sie die Waffen gegen einander ergriffen ꝛc. Und hernach ist An. 1734. ein neuer Handel in der Gemeinde Teufen, bey Anlaß einer öffentlichen Werbung, in die neu-aufgerichtete Französische Compagnie, entsprungen: Welche beyde Begebenheiten aber von solcher Wichtigkeit und Weitlauftigkeit sind, daß dero Beschreibung allein etliche Bogen ausmachet, und daher nicht mehr in dieses Werck [: welches ohne deme wieder Vermuthen allzustark angewachsen:] kan eingebracht werden; sondern seiner Zeit einen eignen Tractat, als ein Zusatz zu dieser Chronick, erfordert. So will hiemit dieses Werck schliessen, und den günstigen Leser Gott und seiner Gnade hertzlich empfohlen haben.

Beschluß der Chronick.

Ende der Chronick. Die

Die Herren Decani des Lands Appenzell, der Auſſern Rooden.

Erwehlt.

Walther Klaarer, erſter Reformator des Lands, Pfarrer in Hundweil, Inſpector Eccleſiarum, ein Landmann, erwehlt zum Inſpectore An. 1529. 1529.

Mauritius Millius, von Baſel, Pfarrer in Herriſau. 1567.

Ulrich Schlumpf, von S. Gallen, Pfarrer in Trogen. 1569.

Mathias Bachofen, von Zürich, Pfarrer in Herriſau. 1584.

Blaſius Rydhart, von Schaffhauſe, Pfarrer in Teufen. 1592.

Steffan Knupp, von Zürich, Pfarrer in Herriſau. 1597.

NB Obige Herren waren nur Inſpectores, nachdeme man aber An. 1602. im Land einen eigenen Synodum angefangen/ ſo ſind folgende Herren Decani in beygeſetzten Jahren erwehlt worden.

Steffan Knupp von Zürich, Decanus und Pfarrer in Herriſau, erwehlt zum Decano An. 1602. 1602.

Felix Balber von Zürich, Pfarrer auf Gaiß. 1603.

Rudolf Lindinner von Zürich, Pfarrer in Urnäſchen. 1606.

Joh. Jacob Bygel von Zürich, Pfarrer in Herriſau. 1608.

Johannes Diezi Landmann, Pfarrer in Urnäſchen. 1631.

Johannes Gmünder Landmañ, Pfarrer in Herriſau. 1636.

Bartholome Biſchoffberger Landmann, Pfarrer zu Trogen. 1654.

Gabriel Walſer Landmañ, Pfarrer auf der Wolfhaldē. 1699.

Jacob Zähner Landmann, Pfarrer zu Trogen. 1730.

NB. Weil währendem Druck einige Abänderungen geſchehen, ſo will eine Verzeichniß beyſetzen wie die Pfarreyen des Landes An. 1740. beſetzt ſind.

Die Herren Pfarrer / Catholiſcher Religion in den Innern-Rooden.

Erwehlt.

Joh. Jacob Scheuß Landmañ, Pfarrer zu Appenzell. 1738.

Frantz

Erwehlt.

1711. Frantz Joseph Scheuß Landmañ, Pfarrer in Gonten.
1717. Joh. Evariſt in Auen Landmann, Pfarrer in Haßlen.
1737. Sergius Bruno Herſche Landmann, Pfarrer auf der Oberegg.

Die Herren Pfarrer Reformierter Religion in den Auſſern-Rooden.

1698. Jacob Zähner, Landmann Decan. und Pfarrer zu Trogen.
1728. Hs. Conrad Walſer Landmann, Cammerarius und Pfarrer in Herziſau.
1716. Hs. Caſpar Huber von Zürich Pfarrer am Lutzenberg.
1735. Joſua Scheuß Landmann, Pfarrer in der Waldſtadt.
1732. Hs. Caſpar Starck Landmann, Pfarrer im Schönengrund.
1723. Bartholome Züberüler Landmañ, Pfar. im Bühler.
1721. Gabriel Walſer Landmann, Actuarius und Pfarrer zum Speicher.
1723. Chriſtoff Schlang Landmann, Pfarrer auf Heiden.
1733. Johañes Scheüß Landmañ, Pfarrer zu Schwellbrun.
1726. Laurentz Chriſtof Schüß Landmañ Pfarrer in der Grub.
1733. Jacob Wetter Landmann, Pfarrer im Rehetobel.
1733. Gabriel Walſer Landmann, Pfarrer in Urnäſchen.
1738. Johannes Scheüß Landmann, zweyter Pfarrer in Herziſau.
1733. Joh. Rudolf Kubli von Glarus, Pfarrer zu Hundwell.
1736. Lorentz Schüß Landmañ, Pfarrer auf der Wolfhalden.
1735. Hs. Jacob Zähner Landmann, Pfarrer im Wald
1735. Hs. Jacob Zweifel von Glarus, Pfarrer zu Teufen.
1737. Caſpar Eraſmus Täſchler von S. Gallen, Pfarrer auf Waltzenhauſen.
1738. Hs. Ulrich Scheuß Landmann, Pfarrer in der Rüthi.
1740. Jacob Scheuß Landmann, Pfarrer auf Gaiß.

Anhang

Anhang

einiger, der vornehmsten

INSTRUMENTEN, DIPLOMATUM,

Bündnissen / Friedens-Schlüssen / Verträgen / Burg- und Landrechten / Abscheiden ꝛc.

So das Land Appenzell Inn- und Aussere Rooden angehen / und mit andern Ständen von An. 1378. bis 1667. errichtet hat; davon in der Chronick Meldung geschiehet.

Digitized by Google

N°. I.

Bunds-Brief

Wie die 4 Ländlin Appenzell / Hundwil / Urnäſchen / und Teuffen den / An. 1378 in Schwäbiſchen-Bund auf genommen worden.

WIR des Hailigen Römiſchen Reichs Stett, die den Pundt miteinanderen haltend in Schwaben. Und als Wir auf diſe Zyth ze Ulme byeinanderen geweſen ſind, bekennend und verkündend allermenigklich mit dieſem Brieff: Als die Eerberen, und Wyſen von den Lendlin Appenzell, Hundwylen, Urnäſchen und Tüffen, zu uns in Unſeren Pundt komen ſind, und den gelopt und geſchworen hand. Darum und wann Sy ihrer Sachen und Gebrechen, nüt allweg für unſeren gmeinen Pundt kommen, und die erzehlen und fürlegen mögen: So habend Wir, dieſelbige vier Lendli und Täler, die Fürſichtigen und Wyſen Unſere Liebe Eyd-gnoſſen, den Burgeren der Satt Coſtantz, und auch den Burgeren der Statt St. Gallen empfohlen: Alſo daß dieſelbigen zwo Stett mit vollem Gwalt von Unſer allerwegen, zu den ehe genandten vier Ländlinen lugen ſollen, und Sy in allen ihren Sachen, Gebreſten, und Nothdurfften verſorgen, by geſtohn, ſchweren behulffen zu ſyn, in aller der Annehmung, als hiernach begriffen iſt.

Des erſten wellend wir, daß die vorgenandten Unſer Eydgnoſſen von Coſtantz und von St. Gallen verſchaffen, daß die ehe genandten vier Lendli, 13 Mann under

der ihnen minder alder mehr, was ſy dann dunckt daß ihnen das allernutzlichſt ſey, nehmen und erwehlen. Die zu den Hailigen ſchwören gelehrte Ayde, daß Sy ihr Gebrechen, Nohtdurfft und Sache getreulich ausrichten, verſorgen und handlen wollen; nach ihrer Treu, From̃keit und Ehren, ohne Gevärde.

Mit Nahmen bey dem erſten, ſollend die 13 Mann, oder Ihr ſey dann minder oder mehr, verſorgen und getreulich auf die Ayd ſehen. Von der gewohnlichen Stür wegen, die die obgenandten Ländlein geben ſollen, und auch von anders Gelts und Guths wegen, das Sy haben, und von gemeines Ihres Nutzens wegen brauchen müeſſend. Daß das gemeinlich und ohngefahrlich auf Sy glait, getheilt, und mit geſchwornen Ayden, wiſſentlich nach rechter Anzahl angelait werde, uff ein Mark als viel als uff die andern, gleich den Armen als den Reichen daß niemand kein Betrug wiederfahre. Es ſollen auch dieſelben 13 Mann, oder Ihr ſey dann minder oder mehr verſorgen, wann Wir Hilff oder andere Sachen, von den vorgenandten Ländli begehrtend, han müßten ald forderen: Alder daß Sy andere Sachen bedörfften, was das wär, die genampt wurden, daß alles gleich und ungefahrlich vollführt ußgericht und verendet werde, und daß niemands kein ungefahrlichs, darinne nicht wiederfahre.

Und ſollend auch by den Ayden verſchweigen, was heimlich ſeyn ſolle daß es heimlich blybe, und nicht geöffnet werde, bis auf die Zyth als man es billich öffnen ſolle.

Sy mögendt auch dieſelben 13 Mann, oder Ihr ſey denn minder oder mehr alle Jahr Sy gar, oder ein Theil, wohl verkehren oder veränderen mit anderen / ob Sy gern wend; oder in die länge behaben und darinnen thuon, was Sy für ſich erkennen, daß Ihnen ſowohl den Armen als Reichen am aller glegniſten und nutzlichſten ſeye ohngevärde.

Wäre auch daß jemandt wer der wäre, und der by

Digitized by Google

ihnen in den vorgenandten vier Ländlj geſeſſen wäre, ſich darwider ſetzen und in ſollicher Sach und Geding nicht gefölgig und gehorſam ſein wolte. Der und dieſelben ihr ſey lützel oder viel, ſollen ſich mit Lyb und Guth dieſem unſeren Pundt erzeigen und unterwerffen.

Wir wollend und meinend auch ernſtlich, daß die vorgenandten von Appenzell, von Hundwyl, von Urnäſchen und von Tüffen, ihr gewohnliche Steur, als Sy die von Alter ſchuldig und gebunden ſind zegeben und zurichten, alle Jahr von ihren Landen fürderlichen richten und geben. Wolte Sy aber jemand drüber höher dringen, oder fürbaſſer ſteigeren, oder in ander Weiſe bekränken daß Sie ſich darwieder ſetzen und des wehren und retten ſollend, als ſehr Sy vermögendt. Wäre aber daß Ihnen das zeſtarck wurde, oder daß Ihnen ſonſt von jemands in anderen Sachen, einiger Übergriff, Unglimpff beſchähe, und wider Beſchaidenheit angriffen oder beſchädiget wurden: Das ſollend Sy dann an die vorgenannten Unſer Eydgnoſſen, von Coſtantz und St. Gallen bringen, erzellen, ſagen, und die darumb mahnen. Die ſollend Ihnen danne, von uns allwegen, in denſelben Ihren Sachen, von wannen und von weme die Ihnen wiederführe, ernſtlichen und getreulich zuziehen, berathen und behulffen ſeyn, ohne alle gevärde.

Wäre aber daß ſich jemands darin legen wolte, oder daß denſelbigen Unſeren Eydgnoſſen, von Coſtantz und von St. Gallen, die Sach auch zuſchwär, oder daß Sy jemands darum anfechten oder bekräncken wolte? Wer die wärend oder wie ſich das fügete, darum ſollend und wollend wir alle mit gemeinem unſerem Pundt, denſelben 2 Stetten getreulich behulffen und berathen ſeyn: Als lang bis alle ſolliche Sachen, zegantzem Ende gäntzlich eroberet und ausgericht worden. Und was auch dieſelben zwo Stett von Coſtantz und von St. Gallen darinn werbend, handlend und thuond, das iſt Unſer gantzer Gunſt und guther Will, und wollend auch Ihnen dazu behulffen ſeyn.

Es

Digitized by Google

Es ſollend auch alle Landlüth in den vorgenanten vier Lendlj, denen ehegenannten 13 Mannen, oder Ihr ſey dann minder alder mehr, ſchweeren zu den Heiligen gelehrte Ayde, umb Steür und ander redlich Sachen gehorſam und gewärtig zuſeyn, ohne alle gevärde.

Wäre aber daß einer der kein Landmann, dem nicht gehorſam ſeyn wolte, Ihr wäre einer oder mehr, lützel oder viel? Den oder dieſelbe, ſollen die anderen Land-Leuth dem gemeinen Pundt gehorſam machen, mit Lyb und Guth.

Sy ſollen auch die vorgenannten 13 Mann, oder Ihr ſey minder oder mehr, ſchirmen, und in allen redlichen Sachen bygeſtändig und behulffen ſyn, ohne allermenigklichs Irrung, ſo Ihnen jemand einigen Unluſt, Wiedertrieß, oder Bekränckungen anthuon wolte. Wolte auch jemands by oder neben Ihnen, zu den vorgenannten vier Ländlj, in den Pundt tretten und kommen, die mögend Sy anf Rath der von Coſtantz und St. Gallen wol uffnehmen.

Und daß das alles wahr ſeige, ſo haben Wir dieſen Brieff beſiglen heiſſen, mit der Statt ze Ulme anhangendem Innſigel: Der geben an dem nächſten Sambſtag vor St. Urbanus Tag. Da man zallt nach Gottes Geburt, 1378. Jahrs.

No. II.

Errichtetes Burg- und Land-Recht/ mit den VII. Orten An. 1411.

WIR der Ammann und die Lands-Leute gmeinlich des Lands zu Appenzell; thun Kund allen die dieſen Brieff ſehend oder hörend leſen: Daß Wir mit gutem Rath, ſinnenklicher Betrachtung, zu Nutz und Ehren, unſers Lands und Leuten, und durch

Digitized by Google

Frommung willen, gemeinlich des Lands, der Fürsichtigen, Weisen, des Burgermeisters, der Räthen und Burgeren gmeinlich der Statt Zürich. Des Schultheissen, Räthen und Burgeren gmeinlich der Statt Lucern. Des Amman und Lands-Leuten gmeinlich der Landen ze Ury, ze Schweytz, ze Underwalden. Des Ammans, der Räthen und Burgeren ze Zug, und des Ampts gmeinlich, die ze Zug gehörende; Und des Ammans und der Lands-Leuten gmeinlich ze Glarus, Burger und Lands-Leut worden sind; und haben das ewiglich von Jhnen, an Uns genohmen und empfangen, mit dem Gedinge, als hiernach geschrieben ist.

Des ersten, wäre, daß die obgenannten Stätt und Waldstett, sie alle, oder unter Jhnen, eine Statt alder Land besonder mit jemand wer der wäre, Mißhellung und Krieg hätten, ald gewunnend, welliche Statt oder Land nun der Krieg angehet, und anrührt; die dann die anderen Eydgnossen zumahnen hand, nach Jhres Bunds-Brieff-Wysung, dieselben hand auch den vollen Gewalt, Uns die vorgenannten Amman und die Lands-Leute zu Appenzell, oder unseren Amman besonder, auch um hilff zemahnen; und sollend dann wir dieselben von Appenzell, denen so dann gemahnt hand, und auch allen anderen Jhren Eyd-Gnossen nach der Mahnung, unverzogenlich und ohne alle Widerred, mit unseren Lyben, und mit unserem Guth, und mit unser Macht, die Wir dann gehaben mögind, ze ihnen oder anderst wohin, dahin Wir gemahnet sind ziehen, und ihnen behulffen und berahten seyn, und darzu unser Bestes thun: Als ob die Sach unser eigne Sach wäre, ohne alle gevärde und sollend auch die Hilff gäntzlichen in unserem Kosten thun, wie dik das zubeschulden komt, ohne der Eydgnossen Schaden ohngevahrlich.

Wäre auch daß Wir die von Appenzell, mit jemand wer die wärend, jetz oder hernach Stöß und Krieg hätten, oder gewunnend, und Uns dunckte daß Wir darinn

Digitized by Google

inn der Eydgnossen Hilff nothdürfftig wären. Das mögend Wir den vorgenanten Stätten und Waldstätten, mit Unseren Botten oder Brieffen, Ihrem Rath verkünden und zewissen thun. Dunkte dann Ihr Rath in Stätten oder Länderen, ald die Botten so darzu geschikt wärend, daß Wir die vorgenannten von Appenzell, nach Gelegenheit der Sach, von Ihnen Hilff nothdürfftig seyend: Wie viel Sie Uns dann bewapneter Mannen von Ihren Stätten und Länderen ze Hilff senden, damit sollend Wir ein Benüegen haben, und sollen Wir dann den Söldneren ihrem jetlichen, alle Tag vier Kreütz-Plappart ze Sold geben: Und auch allen dieweil Sie in Unserem Dienst sind, und soll der Sold anfahen des Tags, so die Söldner von ihren Heüsern scheiden, ungevarlich.

Doch so hand die obgenannten Stätt und Waldstätt Ihnen selbs gäntzlich vorbehept und uß gelassen, die Pündt so Sie miteinanderen, und auch vor dato dieses Brieffs gethun hand.

Auch sollend Wir die vorgenannten Lands-Leuth zue Appenzell, keinen Krieg nit anfahen, und auch ausserhalb der Eydgnoßschafft in keinem Krieg nit behulffen oder berathen seyn, ohne der obgenannten Stätten und Wald-Stätten Rath, Wüssen, und Willen ongevärd. Item umb Geld-Schulden, um solliche soll jedermann von dem anderen Recht nehmen, in den Stätten und in den Gerichten, da der Ansprächig sitzet und hingehört, ohngevarlich. Aber seinen rechten Gülten oder Bürgen, mag jedermann verhefften und verbieten, als wie in der obgenannten Eyd-gnossen Pündten verschrieben ist, umb Zins den mag jedermann forderen und einziehen; als daß untzhar gewonlich gewesen ist ohngevärd.

Wär auch daß Wir, die obgenannten Lands-Leuth zu Appenzell, die obgenanten Stätt und Waldstätt samethafft, oder unter Ihnen ein Statt oder Land besonder, umb Ihr Ehrbare Bottschafft bitten wurdend,

zu

zu unſeren Sachen zureiten oder zufahren, ſo ſoll man Uns die Botten nicht verſagen: Doch daß die Botten in Unſer dero von Appenzell Köſten, und auf Unſeren Schaden reiten oder fahren, ohngevärd.

Wurden auch die obgenanten Stätt und Waldſtätt, hinnethin miteinandern mißhellig und ſtößig, oder unter Ihnen ein Statt oder Land beſonder, das aber Gott ewiglich wende! Der Stöß und Mißhellung halben ſollend Wir die vorgenannten Lands-Leut zu Appenzell, Uns in kein Weiß nicht annehmen: Daß wir auf keintwederem Theil, in den Sachen niemanden behilfflichen, nach beyſtändig ſeyn ſollen; es wäre dann daß Wir unſere Erbare Botten zu den Sachen ſchicken, ob wir die mit Freundſchafft verainen möchten, das mögend wir wol thun ohne Gevärd.

Item, ſo hand dann Wir die Vorgenanten Land-Leute zu Appenzell, Wir alle gemeinlich, und unter Uns jeglicher ins beſonder, was Mannen oder Knaben ſind die 16 Jahr alt und älter ſind, gelehrte Eyd zu Gott und den Heiligen mit aufgehebten Händen geſchworen: Das Wir alle und die zu Uns gehörend, und Unſer jetlicher beſonder den vorgenanten Stätten und Waldſtätten allen, und dem mehr theil Stätten und Länderen unter Ihnen gehorſam ſeyn ſollen, ohn all gevärd.
Und bey denſelbigen unſeren Eyden, hand Wir verſprochen und gelobt, Ihren und allen Ihren Burgeren und Land-Leuten, die jetzt zu Ihnen allen alder zu keiner Statt alder Land beſonder gehörten, oder hernach alſo zu Ihnen gehören werden, ihren Schaden zu wehren und zu wenden, und Ihr Ehr und Nutz zuförderen, als fehr Wir können und mögen, ohn alle Argeliſt, ungevarlich.

Die vorgenannten Stätt und Wald-Stätt hand Ihnen ſelber mit bedingten Worten vorbehept, und außgelaſſen: Daß Sie gmeinlich, oder der mehr theil unter Ihnen, alder Ihre Nachkommen, die vorgeſchriebnen,

uen Stuck und Geding, ſie alle und Ihr jetliches insbeſonders, mehren und minderen mögen, wann Sie wollend und Sie das Nutz dunckt ohne männigliches Irrung und Widerred, ohngevarlich.

Und hierüber zu einem wahren und veſten Urkundt aller vorgeſchriebenen Dingen: So haben Wir die vorgenannten von Appenzell, unſers gemeinen Lands Innſiegel, offentlich gehenckt an dieſen Brieff, der geben iſt an St. Cathrina Abend, da man Zalt von Chriſt Geburt vierzehen hundert und darnach im Eilfften Jahr.

No. III.

Inſtrumenti Exemplum

Wie die VII alten Ort die Appenzeller/ An. 1452. zu ihren ewigen Eydgnoſſen angenommen.

IN Gottes Nahmen Amen! Wir der Burgermeiſter, der Schultheiß, die Amman, Räth, Burger und Lands-Leute gemeinlich, dieſer nachbenannten Stätten und Länderen, mit Nahmen, **Zürich/Lucern/Ury/ Schweitz/ Underwalden/ Zug** und das **Auſſere Amt**/ ſo zu Zug gehört und **Glarus**/ thun kund allermänniglich mit dieſem Brieff: Als die Ehrſamen, Weiſen, unſere ſonder guten und lieben Freunde, der Amman, und die Landleut gemeinlich des Lands zu **Appenzell**/ daß jetz 41 Jahr iſt, Sich zu Uns mit einem ewigen Burg- und Land-Recht gethan hand, und ſo viel Zeit und Jahr Unſere ewige Burger und Landleüte worden ſind, und Wir Uns aber ſelbs mit bedingten Worten vorbehept, und außgelaſſen hatten. Daß Wir gemeinlich oder der Mehrtheil unter Uns oder Unſere Nachkommen, dieſer

Stuck

Stucken und Beding, darinn beschrieben und begrieffen, sie alle und ihren jegiches besonders mehren und minderen möchten; wann Wir wollen und Uns das Nutz beduncke ohne männigliches Irrung und Widerred: Als nach laut und sag der Briefen, zu der obgenannten Zeit darum beschrieben und besiglet. Und Uns die obgenannten von Appenzell, mit allem Fleiß und Ernst gebätten hand, Ihnen das obgenannt Burgrecht und Landrecht hin und abzethun, und Ihnen das zebesseren und zemehren: Also daß Sie Unsere Eigne Burger und Land-Leuth wärend, daß Wir Sie und alle Ihre Nachkommen, an statt desselbigen ewigen Burg- und Land-Rechts zu unseren **Ewigen Eydgnossen**, nehmen und empfahen wollend. Daß wir also Ihrer ernstlichen Bitt wegen, so sie darum an Uns geleit haben, gemeinlich und einhelliglich ihnen das obgenant Burg- und Land-Recht, hin und abgethun, und Ihnen das gebesseret und gemehret: Als Wir dessen nach des obgenannten Articuls [: in dem Burg- und Land-Recht Brief begrieffen:] laut und sag, zethun wol Gewalt und Macht gehept hand; also als Sie Unsere ewige Burger und Landleuth gewesen sind. Da haben Wir Sie und alle Ihre Nachkommen, an desselbigen ewigen Burgrecht- und Land-Rechts statt, durch guten Frieden und Beschirmung willen Unser aller, und aller Unser Nachkommen Leib und Guts, auch durch Nutz und Frommung willen, gemeinlich des Lands zu Unseren ewigen Eydgnossen angenohmen und empfangen; mit solichen Worten und gerechten Dingen als hiernach in diesem Brieff geschrieben stehet.

Und Wir die vorgenannten von Appenzell verjähend offentlich, daß die Fürsichtigen und Weisen die obgenanten Eydgnossen von Stätten und Länderen, unser sonders gute liebe Freund von unserer fleißig und ernstlicher Bitt wegen, so Wir darum an Sie geleit hand, gmeinlich und einhelliglich, unter uns das obgenant Burg-

und

Digitized by Google

und Land-Recht abgethuon, und Uns das gebesseret und gemehret: Als Sie dessen nach des obgenannten Articuls sag, wol Gewalt und Macht gehept hand. Und Uns und unsere Nachkommen an desselbigen ewigen Burg und Landrechts statt zu Jhren ewigen Eydgnossen angenohmen und empfangen hand: Mit Rechten und Gedingen, als hiernach in diesem Brieff geschriestehet, dem ist also:

Wäre daß die obgenanten Stätt und Waldstätt, Sie alle oder unter Jhnen eine Statt oder Land besonder, mit jemand wer der wäre Mißhellung oder Krieg hätten, alder gewunnen. Welliche Statt oder Land unter Jhnen den vorgenannten Eydgnossen, dann sämmlicher Krieg berührte und angehet; dieselben sollen dann Gewalt haben, Uns die vorgenannten von Appenzell Amman, Räth und Landleuth oder Unseren Amman besonder umb Hilff zemahnen: Und soll en Wir die von Appenzell, dem, alder denen so dann gemahnet haben, nach der Mahnung unverzogenlich und ohne alle Widerred mit Unseren Leiben, und mit unserem Guth, und mit Unserer Macht, die Wir dann gehaben mögind, zu Jhnen alder anderst wohin, dahin Wir dann gemahnet sind, ziehen, und Jhnen behulffen und berathen seyn, und darzu Unser bestes und wägstes thun: Als ob die Sach unser eigen Sach wäre, getreulich und ohn alle gevärd.

Und sollend auch die Hilff gäntzlich in Unserem Kosten thun, wie dick das zubeschulden kommt, ohne der obgenannten Unserer Eydgnossen Schaden ohngefahrlich.

Wäre auch daß die vorgenannten Unser Eydgnossen von Appenzell mit jemand, wer die wären, jetz alder hernach Stöß ald Krieg hätten, oder gewunnend: Und Sie deuchte daß Sie darinn, Unserer Hilff nothdürfftig wären, da mögend Sie Unß in Stätt und Länder, mit Jhren Botten oder Brieffen, in Unseren Rath verkünden, und zuwissen thun. Bedeuchte dann Unsere

Räth

Räth in Stätt und Landen, oder die Botten so Wir darzu schicken werden, das Sie nach Gelegenheit der Sach Unserer Hilff nothdürfftig seyen, dann so sollen Wir die obgenannten Eydgnossen, denen von Appenzell unverzogenlich Hilff zusenden, und Ihnen mit guten Treuen behulffen und berathen seyn.

Und wie viel Wir Ihnen von Unseren Stätten und Länderen zu Hilff senden, daran sollend die obgenannten von Appenzell ein Benüegen haben.

Und solliche Hilff sollend Wir obgenannte Eydgnossen, den ehe genannten Unseren Eydgnossen von Appenzell, in unseren Kösten thun.

Wir die obgenannte von Appenzell, sollend auch mit niemand kein Krieg anfahen, und auch niemand ausserhalb der Eydgnoßschafft, in keinem Krieg nicht behulffē oder berathen seyn, ohne der obgenannten Eydgnossen Stätten und Ländern, aller gemeinlich, oder des Mehrtheils, unter Ihnen Gunst, Wissen und Willen, ohne alle Gevärde.

Und wäre daß Wir mit jemand zu Krieg kämen, und Uns derselb billiche völlige Recht bote, daß Unsern obgenannten Eydgnossen gmeinlich, oder der Mehrtheil under Ihnen bedunckte, daß es Ihnen und Uns ehrlich wäre, daß wir der Rechten eines aufnehmen sollend: So sollend Wir es thun, und Ihnen darinn gehorsam und gfällig seyn, ohne Widerred.

Wir die obgenannten von Appenzell, und Unsere Nachkommen, sollend Uns auch zu niemand, weder zu Herren noch zu Stätten, jetz noch in künfftigen Zeiten, nit verbinden mit keinen Gelüpten nach Eyden, ohne der obgenannten Unserer Eydgnossen von Stätten und Ländern gemeinlich, oder Mehrerentheils under Ihnen, Rath, Gunst und Willen, ohne Gevärde.

Wurdend auch die obgenannten Unsere Eydgnossen von Stätt und Länderen, hinfürohin miteinanderen mißhellig und stößig, oder ein oder zwey Ort gegeneinande

Digitized by Google

ander besonder, daß Gott ewiglich wende, und mit seinen Göttlichen Gnaden und Fried darvor seyn wolle! So mögend Wir die obgenannten von Appenzell, durch unsere Bottschafften die Wir darzuschicken, wol versuchen, ob Wir Sie mit Fründschafft miteinanderen gerichten möchtend: Möchte aber das nit gsyn, was dann der Mehrtheil Unser obgenannten Eydgnossen, in den Sachen fürnimpt, das sollend Wir mit Jhnen fürnehmen, ob Sie Unser darzu begehrend, ohne alle Widerred.

Item so ist umb Geltschulden, und umb solliche Sachen beredt worden: Daß darum jederman von dem anderen Recht nehmen soll, an den Enden und in den Gerichten darinn der Ansprächig gesessen ist und hingehört, ohne alle Gevärd. Wol aber seinen rechten Gülten oder Bürgen, der Jhm darum gelopt und verheissen hat, mag einer wol verhefften und verbieten, ohn alle gevärd. Und umb Zinß den mag jedermann forderen und einziehen, als bis har gewonlich gewesen ist, ohnegevärde.

Wir die obgenanten Stätt und Länder, haben Uns selbs hierinn vorbehalten und ußgelassen, die Pündt so Wir vor dato dieses Brieffs gegen einander gemachet und gethuon hand. So habend Wir die obgenannten von Appenzell, Uns mit Wissen und Willen der obgenannten Unseren Eydgnossen, ußgelassen und vorbehalten, den Durchleuchtigen Unseren Gnädigsten Herrn Römischen Keyser alder König, welliche je zu Zeiten sind und das H. Römisch Reich: Doch mit den rechten Gedingen und Versprechen, daß Wir darumb wieder die obgenannten Unsere Eydgnossen von Stätt und Länderen, oder Jhre Nachkommen weder ins gemein noch ins besonder, nüt wider Sie thun sollend, in kein weise ohne Gevärd.

Und also han Wir obgenannte Amman, Rath und Landleuth gmeinlich zu Appenzell, und unter Uns ein jeglicher besonder, namlich was Mannen und Knaben die 16 Jahr und älter sind, gelehrte Eyd mit aufgehepten Fingeren

Fingeren und gelehrten Eyden geſchworen zu Gott, und den Heiligen, für Uns und Unſere Nachkommen: Das alles ſo hievor und nach an dieſem Brieff geſchrieben ſteht, getreulich, wahr, veſt und ſtät zuhalten, dem noch zugohn und gnug zuthun.

Und daß Wir alle, und alle die ſo zu Uns gehören, und Unſer jeglicher beſonder, und alle Unſere Nachkommen den obgenannten Unſeren Eydgnoſſen, von Stätt und Länderen allen, und dem Mehrentheil unter Ihnen gehorſam ſeyn, Ihr Nutz und Ihr förderen und Ihren Schaden wenden ſollen, ohne Widerred und ohne alle gevärd. Und bey Unſeren guten Treuen, Ihrer Burger und Land-Leute, ſo zu Ihnen gmeinlich oder ſonderlich gehören, oder hernach gehörend, Nutz und Ehr förderen und Ihren Schaden wenden: Als fehr Wir können und vermögend, getreulich und ohn alle Gefahr; alle Gefahr und Argliſt gäntzlich ußgeſchloſſen.

Wir die obbenannten von Appenzell, und alle unſere Nachkommen, ſollend auch je zu 10 Jahren, darvor oder darnach ohngefahrlich, wenn das von den obgenannten Unſeren Eydgnoſſen gmeinlich oder der Mehrtheil an Uns zethun erforderet wird: Oder ſo Sie das Nutz und nothwendig ſein bedunckt, ſolliche Eyd und Brieff ſchweeren, erneueren, und mit Unſeren Eyden beveſtnen: Und Ihnen darzu gehorſam und gefölgig ſeyn, ohne alle Widerred ohne Gevärde.

Wir die obgenannten Eydgnoſſen von Stätt und Länderen: Namlich Zurich, Lucern, Ury, Schweitz, Underwalden, Zug und Glarus, und Appenzell, habend Uns ſelbs lauter hierinn vorbehalten und ußgelaſſen, daß Wir alle miteinanderen, dieſe obgeſchriebne Stuck, alle ins gemein oder jetliches beſonder, wohl mögend änderen minderen und mehren nach Unſer aller Nothdurfft und Willen: Wann Wir deſſe alle einhelliglich miteinanderen zurath werdend, und es Uns nutzlich und fueglich zuſeyn bedunckt: Ohne männiglichs Irrung und Eintrag ohne alle Gevärde.

Und

Und des alles zu veſter, ſtäter, ewiger Urkund: So habend Wir die vorgeſchriebenen Eydgnoſſen, Stätt und Länder, Zürich, Lucern, Ury, Schweitz, Underwalden, Zug, Glarus und Appenzell, Unſer gemeiner Stätt und Länder Innſiegel offentlich gehenkt an dieſeren Brieff, deren acht gleich geben ſind. Uf St. Othmars des H. Abts-Abend, da man Zahlt. 1452. Jahr.

No. IV.

Kayſerliches Privilegium An. 1466. den Appenzellern ertheilt / über das Blut zurichten.

WIR Friederich von Gottes Gnaden, Römiſcher Kayſer, zu allen Zyten Mehrer des Reichs, zu Ungarn, Dalmatien, Croatien, ꝛc. König, Hertzog zu Oeſterreich und Steurmark ꝛc.

Bekennen daß Uns, unſer und des Reichs liebe und getreue, Landamman, Räthe und Gemeinden zu Appenzell, durch ihre ehrbar und mächtig Bottſchafft demüthiglich haben bitten laſſen: Daß Wir ihnen, in ihren Grichten, ſo ſie byßhar inngehabt, gebraucht und hergebracht haben, den Pann über das Blut zurichten, zulyhen gnädiglich geruhen wolten. Deß halben Wir angeſehē, ihr demüothig und zimlich fleyßige Bitte, auch angenehme und getreue Dienſt, die ſie Uns und dem H. Reiche bisher gethan haben, und ſich hinfüro in künfftigen Zyten zethuon wyllig erbieten; Und darumb mit wol bedachtem Muoth guothen Rath und rechtem Wüſſen, den obgenannten von Appenzell, in ihren Gerichten, ſo ſie bisher innen gehabt, gebraucht und herbracht haben, den Pann über das Blut zurichten gnediglich verlyhen. Lyhen ihn den auch von Römiſcher Kayſerlicher Macht wyſſentlich in Krafft dieſes Brieffs: Alſo daß ſie den hinfüro von Uns

und

Digitized by Google

und dem H. Röm. Reiche zu Lehen haben, und ferner ihren Amptlüthen, so darzu ehrbar und tuglich; damit in ihrem Rath oder uf Unser und deß H. Röm. Reichs freyen Straß, wie sie das je zu Zyten nothdürfftig und gut beduncket, von der Hand zurichten als sich nach Recht gebüret, befehlen mögen, bey den Eyden so sie darum von denselbigen ihren Amptlüthen nemmen söllen: Namlich, daß sie darinnen nit ansehen wöllend, Lieb noch Leyd, Freuntschafft noch Fyndschafft, Mieth noch Gaabe, noch sonst kein andere Sach: Sonder allein gerechtes Gericht und Recht, getrülich und ungefahrlich. Mit Urkund dieses Brieffs besiglet, und mit Unserem Kayserlichen anhangenden Innsigel bestätet.

Geben zu der Neuen Statt am Montag nach St. Jacobs Tag, in der Erndt. Nach Chrysti Gepurt An. 1466. Unserer Reiche des Römischen im Syben und zwantzigsten, des Kayserthums im Fünfzehenden, und des Ungarischen im Achten Jahre.

Ad mandatum Domini
Imperatoris Schlik.

No. V.

Rheinthals Mit-Regierungs-Brief von An. 1500.

WIR von Stett und Landen unser Eydgnoßschafft, der nachgemelten VII. Orten Räth, mit vollem Gwalt unser Herren und Oberen, in der Statt Zürich versamlet. Namlich von Zürich Heinrich Meiß Burgermeister / Rudolff Escher Alt-Burgermeister, Herman Rordorffer Ritter, Gerold Meyer von Knonau und Heinrich Haab. Von Lucern Hans Sonnenberg Alt Schultheiß, und Ludwig König. Von Ury Walther

Digitized by Google

in

in der Goßen Amman, und Andreas Berendinger. Von Schweitz Hans Wagner, Amman, und Hans Mertz. Von Unterwalden Peter Wirtz. Von Zug Ulrich Rättich und Hans Zürcher, und von Glarus Rudolff Stukj, Venner, und Fridolin Arnethauser, bekennen und thun kund offentlich mit diesem Brief: Daß wir auf mannigfaltig freündlich Bitt und ansuchen, durch die Fürsichtigen Weisen, unser besonders guten Freünd und G. L. E. Amman, Räth und gmeine Landtleüth zu Appenzell, an unsere Herren nnd Obere beschehen, auch in Ansehung der guten treuen Dienst und Freündschafft, so dieselben von Appenzell, gemeiner Eydgnoßschafft bisher gethan haben, und hinfüro in künfftiger Zeit wol thun sollen und mögen. Dieselben von Appenzell für sich und ihre Nachkommen Zutheil und Gmeinschafft, als für ein achtenden Theil zu der Herrschafft Rheineck, mit sambt dem Rheinthal und aller Zugehörung, mit den gemelten unseren Herren und Oberen einzuhaben, zu beherrschen, zu nutzen, und zu nießen, eingelaßen und empfangen haben, nemmen und empfahen sie also für einen achten Theil, in Krafft dieses Briefs, zu gemelter Herrschafft Rheineck, und aller Zugehörung; Wie dann das sammetlich durch etlich Bericht und Verträg, von den gemelten von Appenzell zu der gemelten unser Herren und Oberen Handen übergeben und kommen ist: Solches also hinfüro zu nutzen, und nießen; auch die Vogtey, so es der Ordnung nach an sie kommt, zu besetzen, und zu thun, wie sichs nach wißen, herkommen, und Brauch gebührt.

Dagegen sie auch dieselben Landschafft, Leuth und Guth mit uns Eydgnoßen sollen helffen schirmen, und verhüten, so offt es sich heuscht, und nothdürfftig ist; alles getreulich und ungefährlich in Krafft diß Briefs, den wir ihnen mit der Stadt Zürich angehenktem Secret, im Namen und von wegen unser aller gemeinlich besig-

et, geben haben: Auf Sambſtag nach St. Pancraty Tag. Nach Chriſti Geburt gezelt. 1500.

Num. VI.

Der allgemeine Eydgnöß. Bund/ ſo das Land Appenzell der Innern- und Außern-Roden An. 1513. mit denen übrigen XII. Löbl. Orten aufgerichtet.

IN GOttes Nahmen Amen. Wann von dem Wahl des erſten Menſchen durch länge der Jahren, und Veränderung der Zeit die Sinnligkeit der Vernunfft hinſchleicht, deßhalb dann noth iſt zu Underrichtung, und ewiger Gedächtnuß, den Künfftigen die Ding und Sachen, ſo dann unzerſtörlich ewig bleiben ſollen, der Gezeügnuß ſchrifftlicher Warheit zu bevehlen. Darum ſo künden Wir der Burgermeiſter, die Schuldheiſſen, Amman, Räth, Burger, Landleuth und gantze Gemeinden von Zürich, Bern, Lucern, Vry, Schwytz, Vnderwalden ob und nid dem Kernwald, Zug mit dem uſſeren Ambt, ſo darzu gehört, Glaris, Baſel, Freyburg, Solothurn, und Schaffhauſen an einem, und Wir der Landamman, Räth, die Landleuth und gantze Gemeind deß Lands zu Appenzell am anderen Theil, allen und jeglichen Menſchen, ſo diſen gegenwärtigen Brieff, in künfftigen Zeiten immer anſehen, leſen oder hören leſen. Daß wir mit gutem Hertzen ſolche Fründſchafft, Vereinung und Pündnuß, Trew und Liebe, darin unſer Vorderen und Wir von Alter här miteinanderen geweſen ſeind, und wie Wir unſer Hilff, und Beyſtand Leibs und Guts in allen unſeren Rö-

Nöthen zuſammen geſetzt, ſo uns bißhär wol erſchoſſen hat, betrachtet daſſelbig zu beharren, auch zu Troſt unſeren Landen und Leüthen, wie dann ſolche Freündſchafft und Liebe zu mehren, diſer ewigen getrewen Freündſchafft und Pündnuß miteinanderen eingangen ſind, und die alſo gegeneinanderen geſetzt, gemacht, an- und aufgenommen haben für Uns, und all unſer ewige Nachkommen, in Meinung wie dann das von Wort zu Wort hienach geſchriben ſtath, dem iſt alſo: Deß erſten daß Wir beed Theil einanderen getrewlich beholffen und berathen ſein ſollen mit unſerem Leib und Gut, wider männiglich, ſo Uns an Landen, an Leüthen, an Leib, an Gut, an Ehren, an Freyheiten, und an unſerem löblichen alten Herkommen fürhin underſtehen wurden zu bekräncken, Krieg oder Schaden zuzufügen ohn alle Hindernuß und Geverd. Alſo und mit ſolchen rechten Gedingen, ob Wir die obgenanten Eydgnoſſen gemeinlich oder ein Orth under uns, ſonderlich fürbaßhin mit jemand zu Krieg kämen, und Wir die vorgenanten vnſer getrewe liebe Eydgnoſſen von Appenzell, durch vnſere Botten oder verſiglet Brieff vmb Hilff mahnen wurden, als dick das geſchicht, ſollen Sie uns angentz, und fürderlich mit ihrem Panner oder Vendlinen, wie Wir deß je begehren, ihr Hilff, und die Ihren ſchicken, und das Thun mit guten Treüwen in ihrem eignen Koſten, und was und wie vil Sie Uns je zu Zeiten ſchicken, deß ſollen und wöllen Wir uns von Ihnen gütlich benügen laſſen. Deßgleichen ob Wir die vorgenanten von Appenzell fürbaßhin, auch mit jemand zu Krieg kämen, und Wir, als vorſtath, die vorgenannten vnſer getrew lieb Eydgnoſſen von Stätten und Landen umb Hilff uns zu thun, durch unſere Botten oder verſiglet Brieff mahnen wurden, daß Sie Uns alsdann auch fürderlich mit den Ihren zu Hilff kommen ſollen, auff ihren eigenen Koſten, und ſo dick das zu ſchulden komt, und was, und wie vil Uns dieſelben unſer getrew liebe Eydgnoſſen je zu Zeiten zuſchicken, deß ſollen und wöllen Wir

uns von Jhnen auch gütlich benügen lassen, und Uns aller Trewen, Ehren und Guts zu Jhnen versehen, und doch sollen Sie Uns die Hilff zu thun nit weiter schuldig seyn dann innert unseren Landmarchen, sie thuen es dann gern; Begeb es sich auch einest, als dick das geschech, daß Wir zu beeder Seits gemeinlich oder sonderlich von jemand, wer die wären, angriffen, oder understanden wurden an Landen, an Leüthen, an Leib, an Gut, an Freyheiten oder an unseren alten Härkommen uns zu bekriegen, zu beschädigen, oder zu bekräncken, darzu dann Uns zu beeder Seits oder ein Theil gäher Hilff nothürfftig wäre, darin sollen Wir uns zu beeder Seits als getrewe Freünd und Eydgnossen, Uns förderlich mit unserer Hilff gegeneinanderen beweisen, und halten, nach dem je die Sach ein Gestalt hat, und Wir zu beeder Seits, und unser Altvorderen seeliger Gedächtnuß das jewelten bißhär mit guten Trewen gegeneinanderen gebraucht und gethan haben. Und ob Wir obgenanten Eydgnossen gemeinlich oder sonderlich, die genannten unser getrew lieb Eydgnossen von Appenzell in unseren Kriegen oder in Reisen, wie vorstath, einest um ihr Hilff mahnen wurden, und Sie die Uns schicken, oder Sie sonst ungemahnt mit ihrer Hilff zu Uns kämen, deßgleichen, und ob Sie Uns zu ihren Kriegen oder Reisen umb unser Hilff mahnen, oder ob Wir die Jhnen ungemahnt schicken, was dann in solchen Kriegen oder Reisen darin dann Wir zu beeder Seits mit unseren Panneren oder Vendlinen beyeinanderen sind, an Landen, an Leüthen, Stätten oder Schlösser, Zinsen, Renten, Zöllen oder anderen Herrlichkeiten mit der Hilff GOttes durch sie, oder uns je eingenommen und erobert werden: Oder ob solches vber kurtz oder lang, durch Sie und Uns wider zu lösen geben wurde, daran sollen Sie als ein ander Orth unserer Eydgnoßschafft under Uns nach Anzahl ihren Theil nemmen, und Jhnen die gelangen, wie Wir Eydgnossen das bißhär gegeneinanderen freündlich gebraucht haben: Ob sich aber in solchen

ihren

ihren oder unseren Kriegen oder Reisen einsten fügte, daß Sie und Wir Ursach halb desselben Kriegs, und zu Widerstand unserer Feinden im Feld nit beyeinanderen sein möchten, und Sie oder Wir die unseren an anderen Orthen des Kriegs wider unsere Feind haben, und wehren müsten, was dann da an Landen, an Leüthen, an Herrschafften, und dem so vorstath mit GOttes Hilff durch Sie oder Uns allenthalben erobert und eingenommen wird, das alles soll gütlich, als obstath, under Sie und under Uns Eydgnossen getheilt werden; wie auch ob Wir obgenannten Eydgnossen fürbaßhin zu Hilff in unseren Kriegen die vorgenannten unser getrew lieb Eydgnossen von Appenzell mit ihrem Paner und Vendlinen je zu Uns zu ziehen mahnen, dem sollen Sie getrewlich nachgehen, und also zu Uns kommen: Und ob sich in künfftigen Zeiten einest begeb, das GOtt ewiglich wende, daß wir die obgenannten Eydgnossen von Stätt, und Landen unserer Eydgnoßschafft, gemeinlich, oder einich Orth vnder Uns insonders, mit den vorgenannten vnseren Eydgnoßsen von Appenzell, oder dieselben vnser Eydgnossen von Appenzell mit vns Eydgnossen von Stätt, vnd Landen gemeinlich oder sonderlich einicherley Stöß, vnd Mißhäll gewunnen, darum soll zwischen vns keinerley Auffruhr fürgenomen werden, sonder sollen Wir derowegen zu Beederseits zu Tagen kommen, so balds der klagend Theil mit Botten oder Brieffen darum mahnt gen Baden im Ergöw, vnd daselbst jedwederer Theil zween Ehrbar Mann zu den Dingen setzen, die bey ihren Eyden, so sie darum zu GOtt, vnd den Heiligen schweren, auff Verhörung beeder Partheyen die Stöß, und Sachen zu * Minn, oder recht fürderlich außrichten sollen, vnd wie solches die vier, oder der mehrer Theil vnder ihnen je außrichten vnd erkennen, dabey soll es bleiben. Vnd ob sich

* Minn ist ein alt Teutsch Wort / und heisset so viel als gütlich.

die gleich theilten, so sollen sie bey denselben ihren Eyden, inwendig vnser Eydgnoßschafft einen gemeinen Mann, der sie in der Sach gemein, vnd Fromm geduncke, angentz zu ihnen erkiesen, vnd nemmen, derselb soll auch alsdann durch seine Herren, vnd Oberen, darzu gewisen werden, sich mit den vieren der Sach anzunemmen, vnd sich mit seinem Eyd verbinden solche Sachen mit den Vieren, wie obstaht, fürderlich außzurichten. Wurde ihm aber Bedencks oder Rathhabens noth, soll er der Partheyen Klägden, Reden, Widerreden, vnd Fürtrags, und des schrifftlichen Vergriffs begehren, soll ihm zugelassen sein zu geben, doch daß er das, als vorsteth, fürderlich außrichte, vnd weß sich je erkent wurde, daß es auch ohn Hinderhalten, vnd Eintrag dabey bleibe, vnd den gemeinen Mann sollen auch beede Partheyen in gemeinen Kosten halten, und haben. Wir haben auch in diser Ewigen Pündnuß eigentlich beredt, vnd beschlossen, daß fürbaßhin jedwederer Theil, vnd die Seinen, dem anderen Theil, und den Seinen gütlich, und freundlich soll zugahn lassen feilen Kauff, ohne weitere Beschwärung einicherley Zöllen mit guten Trewen ohn geverd, wie von Alter härkommen ist: Wir die Obgenanten von Appenzell wöllen auch fürbaßhin Vns auch mit keinerley Gelübden noch Eyden niemanden verbinden noch verpflichten, sollen auch kein Krieg für Vns selbs anfangen, dann mit der obgenanten vnser getrewen lieben Eydgnossen gemeinlich, oder deß mehreren Theils vnder ihnen Rath, Wüssen, vnd Willen. Doch vorbehalten, daß Wir von Appenzell Landleuth annemmen mögen, die bey Vns in vnsererem Land seßhafft seyen, aber in allweg dieser ewigen Vereinung ohne Schaden. Und ob Wir jetzgenanten von Appenzell, wie vorstath, mit jemand fürbaßhin in Krieg kämen, und Uns darin Beystand, Frid oder solche Richtungen begegneten, daß die obgenanten unser getrewe liebe Eydgnossen, von Stätten und Landen gemeinlich, oder under ihnen den mehreren Theil bedeüchte, daß Uns solcher Beystand,

Digitized by Google

ſtand, Frid und Richtungen nutzlich und ehrlich wären, dieſelben auffzunemmen, darin ſollen und wöllen Wir ihnen gütlich und freündlich willigen, wo es auch durch einigen Unfahl darzu käme, daß under und zwüſchen Uns der Eydgnoßſchafft, es wäre eins oder mehr Orthen gegen-und widereinanderen krieglich Auffruhr wurden erwachſen, das GOtt ewiglich wöll verhüten! So mögen unſer liebe Eydgnoſſen von Appenzell durch ihr Bottſchafft ſich darin arbeiten, ſolch Auffruhr, Zweyung und Spän hinzulegen, und ob aber das je nit ſein möcht, ſo ſollen Sie doch ſünſt keinem Theil wider den anderen hilfflich anhangen, ſonder ſtill ſitzen, doch ihre freündliche Mitlung, wie obſtaht, ob die erſchieſſen möcht, unverzügen. Wir die obgenannten Eydgnoſſen von Stätten und Landen unſerer löblichen Eydgnoßſchafft gemeinlich, und Wir die obgenannten von Appenzell haben auch inſonderheit Uns zu beeden Theilen, jegliche Statt, und jegliches Land under uns in diſer ewigen Pündnuß lauter vorbehalten, und behalten uns ſelbs vor, vorab den Heiligen Stuel zu Rom, das Heilig Römiſch Reich von des Reichs wegen, darzu alle und jegliche unſere Gericht, Statt-Recht, Land-Recht, Geſätz, Freyheiten, gut Gewohnheiten, und alt Härkommen, wie Wir ſolches von Alter herbracht haben, alſo daß Wir zu allen Theilen fürbaßhin unbekränckt darbey bleiben ſollen. Darzu behalten Wir obgenante von Zürich, und Lucern Uns anch vor das Burgrecht, ſo Wir mit dem Gottshauß Sanct Gallen haben, deßgleichen behalten Wir von Schwytz, und Glaris uns vor das Land-Recht, ſo Wir mit dem Gottshauß Sanct Gallen haben, in allen Stucken und Artickleu, lauth dem Inhalt der Brieffen hiervor darüber gemacht. Und in diſen Dingen allen haben Wir beeder Seits außgeſcheiden, und unter uns eigentlich beſchloſſen, ob Wir zu beeder Seits vber kurtz oder lang zu Nutz, und gut Uns allen einhellig, und gemeinlich zu Rath wurden in diſer Pündnuß etwas zu mehren, zu minderen oder zu enderen, das

Wir ſolches wol thun mögen, nach unſerem Gefallen. Und hiemit daß diſe ewige Einung und Pündnuß zu beeder Seits für Uns und all unſere ewige Nachkommen, fürbaßhin zu ewigen Zeiten bey unſeren Ehren und guten Trewen unverſeert, ſtäth und veſt bleibe, auch getrewlich alſo gehalten werde, iſt angeſehen, ſo dick Wir fürbaßhin in unſerer Eydgnoßſchafft andere unſere geſchworne Pünd bey Eyden erneüweren, daß dann allwegen diſer Pund vor den Gemeinden verleſen, und die obgenanten unſer Eydgnoſſen von Appenzell den ſchweren, und Wir die übrigen Orth den bey geſchwornen Eyden zu halten gebieten ſollen. Und am letſten ſo behalten Wir Uns zu beeder Seits lauter vor alle, und jeglich unſere Pünd, Vereinigung, und Verſtändnuſſen, ſo Wir vor Datum diß Briefs mit jemanden eingangen ſind, und gemacht haben, daß die vorgehen ſollen. Und deß zu wahrem und veſtem Urkund, ſo haben Wir die obgenannten Burgermeiſter, Schuldheiſſen, Amman, Räth, Burger, Landleuth und gantze Gemeinden von Zürich, Bern, Lucern, Vry, Schwytz, Vnderwalden ob und nid dem Kernwald, Zug mit dem auſſeren Ambt, ſo darzu gehört, Glaris, Baſel, Freyburg, Solothurn, Schaffhauſen, und Appenzell, unſer Stätt und Länder Jnſigel offentlich an diſen Brieff hencken laſſen, Uns und unſeren ewigen Nachkommen des alles, und jegliches ſo obſtath zu binden, und zubeſagende, beſchehen und geben in der Statt Zürich auff Sambſtag nach Sanct Lucien Tag, nach Chriſti Geburt, fünffzehen hundert und dreyzehen Jahr.

Num.

Num VII.

Vertrag zwischen dem Land Appenzell/ und der Stadt S. Gallen / An. 1579. durch Abt Joachim aufgerichtet.

KUndt uñd zuwüssen sye allermenichlichem in Krafft diss Brieffs: Als sich dann ein Zythär uñterschidliche Nachpürliche Mißverstend uñd Speñ gehalten hannd zwüschen den Frommen, Ernvesten, Fürnemmen uñd wysen Herrnn LanndtAmmann uñd Rhatt des Lanndts Appenzell, von wegen Gmeines ires Lañdts, an Einem; Uñd dann ouch den Frommen, Ernvesten, Fürnemmen uñd wysen Herren Burgermeister uñd Rhatt der Statt Sannet Gallen, in nammen Gmeiner yrer Statt, am andern theil. Wölliche der Hochwürdig Fürst und Herr Joachim Abbte des Gottshuß Sannet Gallen, Als der vorbemellten beyden Parthyen trüwer Nachpur zu Hertzen gefüert uñd betrachtet hat, was große Unruw, costen, Wytloüffigkeit uñd Unnachpurschafft, uß rechtlicher Erörterung ervolgen, Dargegen aber uß nachpürlicher güettlicher Verglichung, vil einigkeit freündtschafft, nutzes uñd guts erwachsen möcht, Und hat sich derhalben Jr Fürstlich Gnaden, uß Fridliebendem Gmüt annerbotten, in gemelten Spännen uñd mißverstenden Unparthysche, güetliche Unnderhanndlung, doch unverbindtlich mit wißenhafften Dingen, ouch jedem teil sonnst an sinen Rechten, Gerechtigkeiten, Fryheitten, Sprüchen allten Brüchen uñd Herkommen, in allweg vnvergriffenlich, hierum fürzunemmen, Uñd als die beid teil diß Jr Fürstlich Gnaden anerbieten uñd fünemmen, zu hochem Danckh vfgenommen, uñd hochgedachten Herren von Sannet Gallen, darinn mit wüßenhafften Dingen güetlich, uñd nachpürlich zuhandlen laßen, gantz gutwillig gwesen; So habend demnach ire Fürstl. Gnaden beid Partheyen in ihren Beschwerden, uñd gegen Beschwer-

Digitized by Google

den, Clagen uñd Antwurten nach der Lenge und aller notdurfft, uff etlichen darumb allein angesechnen Zusammenkunfften angehört, uñd letstlich zwüschen Inen, nachpürliche Mittel geschrifftlich verfaßt und gstellt, vñd beiden teilen fürlesen laßen, die von Wort zu Wort also luttennd: Anfenglich auff das nun hinfüro zwüschen den obgenanndten beyden Parthyen desto bessere, vnnd bestendigere Nachpurschafft erhalten werd, So ist Ir Fürstlichen Gnaden nachpürlichs Ansuchen, sy wollen zu beyden teilen, allen gefaßten widerwillen, wie sich der, es sy mit worten, Wercken, oder sonst zutragen, lassen fallen verloffene Sachen einnandern in bösem nit mehr gedencken. Unnd darzu beyderseits Unnderthanen mit ernstlichen straffen dahin halten, das Sy fürderthin von allen Schmachreden, Stumpffierworten, Und in Summa von allen sachen, die verklinerung des anderen theils in sich haltend, überall abstandend, und gegeneinandern in Stett und Lannden, unnd in allen Handtierungen, nachpürliche, Eydtgnösische Bescheidenheit, bruchend, Und wann des einen theils Unterthannen, dem anderen ungebührlich zurettind, oder sonst handlettend, soll mann des sin Obrigkeit berichten, und dieselbig schuldig seyn, einen sollichen darum unnachleßig, unnd nach seinem Verdienen zestraffen. Würd aber ein Oberkeit in dergleichen fhälen, die Jren nach empfangnem Bericht nicht wellen straffen, daß doch genutzlich nit sin soll, So hat alßdann der teil dem Leids widerfahren, Fuog und Macht die Mißhändler, wo sy solche in ihren Oberkeitten Grichten mag betretten zehandt haben, und nach dem Verschulden mit Recht zestraffen, und soll es die ander zu Unnachbahrschafft nicht ufnemmen, ouch sonderbahrer Personen Mißhandlungen, den Oberkeiten nicht zumessen, als wann es uß derselbigen Anstifftung, oder mit irem wolgfallen beschehen wär, mann habe dann zuvor dessen gnugsammen und grundtlichen bericht empfangen.

Zum

Zum Anderen wann sich hernach zwüschen beyden theilen etwas Speñ oder Menngel würdend begebẽ, deßen sollen sy (wie zuvor vonn Alter her auch beschehen) fründlich und nachpürlich einandern verständigen, sich in sachen unnderreden, und all beschwerden gegeneinanderen, so vil möglich ist, abschaffen, Und wann die Spenn Gmein Land oder Statt antreffend, söllen doch die Land Leuth und Burger in Kundtschafften nit Partysch geacht werden, sonder mag ein Land Mann, dem Land, und ein Burger der Statt wol Kundschafft sagen, wann sy sonst das gwonnlich Zügen Glübt erstatten mögend.

Zum Dritten soll Ihr ein Parthey die andere lassen bey iren Bünnten, Freyheitten, Sprüchen, verträgen, Urtheilen und allten guten Brüchen bleiben und darwider nicht handlen in keinen Weg.

Zum Vierten Achten ir Fürstlichen Gnaden, das es billich und zu erhaltung diser Landen gäntzlich nothdürfftig sye, gegeneinanderen lassen den feilen Kouff zutreiben und ist ir Fürstl. Gnaden nachpurlichs Ansuchen, die beyd teil wollend (wie ihre Voreltern mit gutem Nutz gethon) sich in kouffen und verkouffen, in all weg nachpürlich erzeigen, jedochda etwann in der oder diser Waar wolt ein unzimlicher Grempel, Wuocher, oder Mißbrauch einrissen, in denen Fhälen könndten Jr Fürstlichen Gnaden keiner Obrigkeit den Gwalt also einziehen, daß sie nicht möchte gute Ordnung und Pott machen, dem gemeinen Nutz und nicht allein sonderen Personen zu gutem, jedoch daß solliche Satzung also werdend angesehen, daß dardurch die Nachpurschafft, auch so vil immer möglich betrachtet werd, dann ohne das konndte ihr kein Obrigkeit, unnd policy erhalten werden, dann wie Wir Unß allein nit sind gebohren, Also können Wir Unß allein auch nicht leben. Und demnach die entstandene Spenn, zu gutem theil von wegen Garn- und Werckes kouffs sind entstanden, So ist auf denselbigen Puncten und Streit Jrer Fürstlichen Gnaden nachpürlich

treü

treü gemeint Mittel daß ein jeder in den zweyen Oberkeiten, namlich Land Appenzell, und St. Gallen, er sy gleich ein Weber, oder nit, uf allen Marckten wol möge, nach jedes Markets Ordnung, oder Freyheit garn uf kauffen, dasselbig durch sich selbst oder andere verweben lan, und dardurch seinen Nutz schaffen, und den Gwerb treiben. Diewil aber bißher ein grosser schädlicher Mißbrauch gewesen, daß etlich und nit wenig Personen gsein, die ihre Handwerckher, oder andere arbeibeiten Uß Fulkeit verlassen, und sich allein auf das garn und wercks Grempel begeben, dasselbig zu erkauffen, In die Hüser, auf die Strassen und uf die Märckt ohn unterlaß gelauffen, ein recht Handwerckh daruß gemacht, ander Biderben Lüt, die sy allein mit Leinwat machen ernern müessen, höchlich gehinderet, und in Garn und Werckh zun Zeitten ein grossen Uffschlag verursachet, Sölliches dann abzuschaffen, und den Linwatt Gwerb, ab dem sich in disen Landen vil rych und Arm Lüt erhalten müessend, in seinem Gang zu erhalten, so ist hierauf ihr Fürstlichen Gnaden Mittel, daß nun hinföro niemandts, dann hernach folgende Personen sollen garn, oder Werckh uf kauffen, uß der Ursach, daß Sie es allein wider uf Gwinn und in einem höheren Gelt wider verkauffen wollen, Erstlich sollen von disem Pott ußgenommen sin, alle die welche Garn oder Werckh ennenthalb Ryns, oder Bodensees, oder drey myl wegs usserhalb angeregten dreyen Oberkeiten Zirckh garn oder Werckh uf Gwinn uf kauffend, die mögen sölliches auf den Märckten, nach den Marckts Ordnungen wol widerum verkauffen, doch sollen die Waren gerecht und unverfelscht sin. Zum anderen demnach die Land Leüth im Land Appenzell gar wytt etwan von den Märckten gesessen, unterweilen von wegen Schnees, Mangel an Kleideren, Libs Schwachheit, oder ihrer kliner Kinder halber nit mögend uf die Märckt kommen, so ist Herrn Land Ammann und Ratt zu Appenzell in Jr freyen Willen gestellt,

ſtellt, das Sy mögen allen ihren Landleüthen, oder etlichen under ihnen vergunnen, in ihrem Land das Garn voneinanderen uffkauffen, denſelbigen ſoll auch zuglaſſen ſyn ſölliches Garn, daß Sy im Land Appenzell alſo kauffen würdend, zu Sannet Gallen und uf anderen Märckten ohn Straff (es wäre dann in den Waren, das nit ſeyn ſoll, ein trug) wol mögend widerum verkauffen, doch ſoll ein jeder das Garn, wie ers kofft, ohn ineinander gemiſchet, oder zuſammen gebunden laſſen bleiben, es ſy ein halbs, ein gantzes, zwey, oder mehr Pfund, und das ouch durch ſin ſelbs eigne Perſon uf offnem Marckt, an ſtillſtehendem Ort feil han und verkauffen, Und hierzu kein Gfahr brauchen. Es iſt auch den Landleüthen in dem Land Appenzell zuglaſſen, daß Sy wohl mögend allenthalben nach ihrer Gwohnheit Werckh aufkauffen, in ir Land führen, daſelbſt wieder verkauffen, aber werckh uſtkauffen, daſſelbig uſſerhalb Jhres Lands an frembde ort wider auf Gwinn verkauffen, und darmit ein Grempel treiben, Soll männiglich, auch Gotts Hauß Leuthen und Burgeren, wie den Landleuthen bey aufgeſetzter Straff verpotten ſeyn. Zum dritten iſt denen Perſonen auch zuglaſſen, daß ſy auf den umliegenden Märckten, in der Eydgnoſchafft mögen Garn und Werckh uſkauffen, welchen es von ihren ordentlichen Obrigkeit, uſſdruckenlich erlaupt iſt, dieſelben ſollen ſchuldig ſeyn, wann ſy von einer der dreyen Oberkeiten wurdend angeforderet, Uhrkund der Erlauptnuß die ſie bey ihrer Oberkeit erlangt hetten unverzuglich alß innerhalb Acht tagen fürzezeigen, oder ſich in die geordnet Straff zu begeben. Und damit dann uf dem Gwalt, den jede Oberkeit het, den irigen den Garnkauff und Verkauff zu vergunnen, nicht etwan ein neue Unordnung und Mißbrauch herflieſſe, ſo ſollen bey Vergleichung diſer ſachen vilgenante dry Oberkeiten einandern by nachpürlichen treuen verſprechen, daß fürohin keine der anderen zu trotz Hinterung und Schaden iren Unterthonen den Garn Grempel

wöll

wöll erlauben, sonder allein zu denen Zeiten, und denen Personen, da es die großnottdurfft erforderet. Wann aber die ein oder die ander Obrigkeit by obbeschribner Ordnung nit wurden bleiben, und den Fürkauff wie oben gemeldt abstellen, so sollen alßdann die anderen Fuog und Macht haben in ihren Gebietten andere Satzungen aufzerichten nach ihrem gutbeduncken, durch welliche der unzimlich Grempel verhüett werden möge.

Zum Fünfften könnden Jr Fürstlichen Gnaden, ouch nicht für unbillich halten, daß jedes Ort Hochlobl. Eydgnoschafft soll und mög mit ir wahr, die es hat, ire Armen zum ersten versehen, und was übrig anderen uf die Märckt zukommen lassen, daß auch Herren Land Amman und Rath in ihrem Land, was Holtz und Kol, und andere Waren betrifft, wol mögend Ordnungen machen, vermög ihrer Freyheit, entgegen soll auch Herrn Burgermeister und Rath der Statt Sanct Gallen, auch vermög irer Freyheiten nit verpotten syn in irer Oberkeit um ihre Waren nothwendige ordnungen zumachen, Es ist aber beyneben Göttlich und billich, daß kein theil dem anderen mit dergleichen Ordnungen solle gefarren und trutzen, sondern allein die nothdurfft fürnemmen, wyl doch GOtt der Allmechtig den Menschen und alle Creaturen in der welt also erschaffen, das eine der anderen mit sinen Waren verholffen syn muß, so gar daß auch wir Christen der ungloübigen Handtierungen und Waren nicht manglen könnten, geschwigen daß die nächstgenachpürten könten einandern entrathen.

Zum Sechsten betreffend die Stür ab den Gütteren der Burgerschafft St. Gallen im Land Appenzell gelegen, Achtend ihr Fürstl. Gnaden auch der Billichkeit gemäß syn, wann gmeine Bestürungen im Land Appenzell werdend angesehen, daß dann der Burger Güter, auch sollē, wie der Landleüten mit Steür angelegt werden, und dieselb steür dem Land zudienen, aber der Burgeren von Sanct Gallen Güetter, welliche Sy jetz im Land

habend,

habend, mit ſonderbahren ungewohnlichen Stüren nicht beſchwären ſöll, wie auch bißhero, nit beſchehen, wie dann auch in anderen Ort und Ländern nit brauchig; Es möchten aber Herren Land Amman und Rath von wegen künfftiger kouffen die um Gütter in irem Land beſchehen, wol von wegen der Steür, und anderer ſachen halb, dem gemeinen Nutz zu gutem ordnungen machen, und damit mann wüſſen mög was Enderungen ſich in den Gütteren zutragend, ſollend hinfüro die Burger Jre Gütter und Holtz, die ſy im Land Appenzell habend, Järlich auf dem Rathbuß laſſen einſchreiben, entgegen ſollen auch die Landleüth von Appenzell von den Burgern von St. Gallen mit Neüerungen und vor nit Prüchigen ſachen unbeſchwährt bleiben, doch innen gleichfahls nothwendige Ordnungen zumachen, wie oben vermelt, unbenommen.

Zum Sibenden von wegen der Linwatt tücher die in die Farb erkennt, in ander weg geſtrafft, oder gar zerſchnitten werdend, ꝛc. Darauf ſprechend mehr hochgedachter Fürſt und Herr, daß Burgermeiſter und Rath der Statt St. Gallen gleichwol by der Fryheit und Bruch ihrer Schau, und deßhalb gemachten Ordnungen ſollen beſton und bliben, Aber doch mit dem Anhang, wann fürohin ein Land Mann auß dem Land Appenzell ein Leinwatt tuch an die Schau brächte, das kein Zeichen mag überkomen, oder ſonſt abgeſchauet wurd, oder wie ſich gebührt zerſchnitten wird, daß derſelbig wellicher ſolliche tücher hat, ſy mol mög ſeiner Gelegenheit nach zu ſeinen Handen nemmen und verkauffen, doch nit mit der vile und Gwerbs wiß, an frömbde Kauffſtätt, Alß in Franckreich, Jtalien, Burgund und in das Römiſch Reich verfüren, damit dadurch nit etwann ein falſchheit gebraucht, und die recht Linwatt verſchreit, auch der Vertrib gehindert werd.

Zum Achten das Jagen, Voglen, Fiſchen, und Schieſſen, daß die Burger von St. Gallen in dem Land

Ap-

Appenzell hinfüro nit thun söllten, daruf erklären sich ihr Fürstl. Gnaden in diser gütigen unterhandlung, das Herren Land Ammann und Rath von Appenzell in ihrem Land den Wildpann, es sy jagen, voglen, fischen, oder schiessen, wol mögend an ein straff nach ihrem gutbedunken verpieten, und die Ubertretter, es seyen glich Burger oder andere darum straffen, und solle in disem Fahl bey ihrem freyen willen ston, den Burgeren von St. Gallen wenig oder vil uß nachpurschafft zu vergunnen, Es versehen sich aber Jr Fürstl. Gnaden, wan dise Vergliechung angenommen wirdt, man werd sy zu beyden theilen, nit allein in disem, sondern auch anderen Artielen nachpürlich und nit unvergriffenlich erzeigen.

Zum Neunten von wegen der Zöllen, deren sich die Herren von Appenzell beschwehrend; alß neüerungen, und aber die Herren von St. Gallen vermeinend derselbigen, vermög der Fryheiten, und einer Urtheil von den zwölff orthen ußgangen befügt sin, So geben Jr Fürstl. Gnaden, disen gütlichen Bescheid und Mittel, und angedütte Freyheiten, die Streittigen Zöll der Statt Sannet Gallen zugebend, daß billich darby solle beston und bliben, und die Landtlüth von Appenzell denselbigen zugeben sich nit verwideren, es sollen aber die von Sant Gallen Jre nachpuren von Appenzell, auch mit neüen ungewohlichen Zöllen nit beschwären.

Beschließlich Anlangend des Lands Appenzell Erlich Wappen, Jst ihr Fürstl. Gnaden zu erhaltung gutter Nachpurschafft uf ein söllich mittel bedacht, daß die Herren von St. Gallen sollen förderlich den Calender trucker, im bysin der Herren von Appenzell Gesandten von Oberkeit wegen beschicken, Jhme bey dem Eidt uferlegen, das er die Calender all, darab sich die von Appenzell beschwärt hannd ze grund richten soll, Und mag er alßdann by seinem Eid bestätten, daß er söllich Wappen allein uß einfalt, und nit in willen die Herren von Appenzell an ihrem ehrlichen Wappen zu verkleineren, wie ge-

geſchehen, alſo gedruckt hab, daß alsdann an diſer Verantwortung, die Herren von Appenzell auch ſollen dißmahls vergnügt ſin und wie im Anfang vermeldet, aller Unwill tod und abſin und hinfüro kein theil den anderen an ſeinen Wappen, Fryheiten, Rechten, Oberkeiten und Gerechtigkeiten, weder ſchmützen, nach ſchmächen, ſonder einander treüe, aufrechte, Eidgnoßiſche nachpurſchafft erzeigen, Und ſoll diſe nachpürlich Verglichung ſonſt allen teilen, (wie auch vor offt vermeldt) an allen ihren Freyheiten, Sprüchen, Verträgen, Rechten u. Gerechtigkeiten, unvergriffenlich ſin und heiſſen, Alles getreülich und ungefärlich.

Und demnach letſtlich verſchiner Zeiten etwan zwüſchen dem Land und Gottshauß Leüten, auch den Burgeren zu St. Gallen vil unwillen und unnachpurſchafft, ſich zutragen von wegen, das die Burger Gelt, den Land- und Gotts Huß lütten außgebend, das manglich hernach in der Statt von ihnen zenemmen ſich beſchwärt, So haben Jr Fürſtl. Gnaden für rathſam gehalten, daß auch hierin ein nachpürlich mittel würde abgeredt, und namlich daß Herren Burgermeiſter und Rath zu St. Gallen ſollen entweders ſölliche Ordnung machen, das kein in diſen Landen unerkandt Gelt den Land- und Gotts Hußlütten werden ußgeben, oder aber ſo es ußgeben ſollt werden, daß mann es von inen zween Monat lang nachdem Sy es empfangen widerum zunemmen ſchuldig ſeyn ſoll.

Und alß nun die offtgemelten beid Partheyen durch iren nachpürlichen Unterhandler Minem Gnädigen Fürſten und Herren, von Sannct Gallen abermahlen in dero Gottshuß alhie ſind zuſammen betagt erſchinen, warend inen Jr Fürſtlich Gnaden Mittel wie ſie ſolten angenommen, oder abgeſchlagen, vorgeleſen, und ir erklärung, was Sy darauf geſinnet, erforderet, da iſt unter anderen Handlungen durch Herren Land-Amman und Raths von Appenzell Geſandte wider Herren Burgermeiſter und Rath der Statt St. Gallen ein neüer

Beſchwerd Articul den ſy ouch neben und mit obgemelten Puncten zuerlütteren begehrten, fürkommen, Und das nemlich: Es hette kurtz verſchiner Zeit ein Landmann dem anderen in dem Land Appenzell durch einen freyen, unbedingten Kauff ein Leinwatt-tuch zu kauffen gegeben, von welliches Kauffs wegen die Verordneten der Schouw zu St. Gallen über die gewohnliche Zöll und Schau-Gelt, zehen Kreutzer zu Zoll ingezogen hätten, das Sy nit könnden zulaſſen, und vermeintend ſy ſolltend deren Koüffen halber, die in irem Land beſchehen, unangefochten, ouch by dem Vertrag wie die Gottshuß-Lütt gegen der Statt hettend gelaſſen werden. Darwider aber die Herren von St. Gallen antwurt geben, daß nit weniger ſy haben bißhero den Zoll ouch von denen Koüffen die ußerhalb ihrer Oberkeiten beſchehend, ingnommen, und nit allein von den Landlütten zu Appenzell, ſondern ſonſt von männiglichen, deß ſyend ſy aber vermög einer Fryheit von den zwölff orthen löbl. Eidgnoſchafft erlangt wohl befüegt, welliche inen dergleichen Zöll ußdruckenlich zulaſſe, doch ſyend ſy urbietig die Landlüth ebenmäßig wie die Gottshuß Lütt mit vorberührtem Zoll zu halten. Uf diſen Spennigen Puncten hat nunmehr hochgedachter minn Gnädiger Fürſt und Herr in der gütte diſen Spennigen puncten auch alſo gemittlet, daß der Strittig Zoll um Kouff die ußerhalb der Statt St. Gallen beſchehend, von den Land- und Gottshauß Lütten ſöll inzogen und gnommen werden, in maß und geſtalt wie die Urthel ußwißt welliche ergangen iſt uf Montag war der nünt tag Septembris nach Chriſti uñſers Lieben Herren Gebuhrt gezahlt 1549. Jare von den Sechs Orthen Löbl. Eydtgnoſchafft zwüſchen einem Herren von St. Gallen und den Gottshußlütten an einem, Sodann Herren Burgermeiſter und Rath der Statt St. Gallen, am andern teil, die von wort zu wort alſo luttet:

Und als beyd teil diſen iren Span in dergleichen

vil

vil mer und längeren Worten, nit noth alle zu beschriben, zu Unser rechtlichen Erkandtnuß gsetzt haben daruf wir Unß zurecht erlütteret und erkant, dieweil die Anwält von St. Gallen sich erbotten darzubringen, daß die Gottshußlütt obgemelten Zoll je und allwegen ußgegericht und bezahlt, und die gesagten Gottshußleüth auf Unser der Sechs Orten Rathsbotten befragen anred und bekandtlich gewesen, daß Sy obgemelten Zolle ußgricht und bezalt habend, aber sich deß allwegen beschwehrt und vermeint, daß sy die dry schilling Pfenning zu geben nit schuldig sin solten, ꝛc. ꝛc. Deßhalben so erkennen und sprechen wir, daß die gemelten Gottshaußleüt und Jr nachkommen, den gesagten Unseren lieben Eydgnoßen, von St. Gallen den Zoll wie obgelütert geben und ußrichten sollend, namlich wan ein Gotts-haußmann ein Leinwat tuch, so er selbs gemacht und nicht erkaufft an deren von St. Gallen Schowmal und Reiff bringt, daß er dann die achtzehen Pfenning Zoll, dry Pfenning mal Gelt, und ein Pfenning Banck Gelt, darvon geben und ußrichten, Und demnach gemelt Leinwatt tuch so es bereit ist, Uß der Statt führen, oder darinnen verkauffen, on alle witere Beschwehrd, Und so ein Gast Jm sollich Leinwatt tuch abkaufft, so sölle er der Verkauffer die achtzehen Pfenning Zoll zu geben schuldig seyn, ob aber ein Gottshußmann ein Linwatt-tuch in Unsers Gnädigen Herren von Sanct Gallen Landschafft und Oberkeiten uf dem Banckh, oder sonst uf deren von St. Gallen Schoumal und Zeichen kouffen würde, daß dan der, des das tuch gewesen, die achtzehen Pfenning Zoll, drey Pfenning Malgelt, und ein Pfenning Banck Gelt, und um daß der Kauff mit deren von St. Gallen Schau und Zeichen beschlossen und bestätt wirt, so solle der wo solliche Linwatt verkaufft, auch der, so das kaufft, jeder die achtzehen Pfenning Zoll zu geben und ußzurichten schuldig syn, und möge dann derselbig so sollich Linwath tuch koufft hat, daselbig ohn alle weitere

Beſchwerd uß der Statt St. Gallen fertigen und führen, ob Er aber ſollich Leinwat-tuch in der Statt St. Gallen widerum verkauffen, ſo ſolle der ſo ſollich tuch kaufft, die achtzehen Pfenning darvon zu geben ſchuldig ſin, So vil und dickh das alſo in ir Statt koufft und verkaufft wirt, ob aber die Gottshußlütt in Unſers Gnädigen Herren von St. Gallen Landſchafft Leinwatt tücher Fry kaufften und deren von St. Gallen Schau und Reiff nit andingen (welches Sie auch zu thun Fuog und Gwalt haben) darvon ſollen Sy ouch denen von St. Gallen keinen Zoll zu geben ſchuldig noch Pflichtig ſeyn. Und alß nun vilgemelten beyden teilen verordneten Gſandten obgeſchribne nachpürliche Mittel vorgeleſen worden, ſo haben dieſelbigen nach gnomenem bedacht, ſolliche auf dato diß Brieffs uf dry Jahr lang Nächſtkünfftig freywilliglich im Nammen ihrer beyder Herren und Oberen uf und angnommen, und Hochgedachtem Fürſten und Herren von St. Gallen, ꝛc. bey ihren Handgebnen trüwen verſprochen und zugeſagt, daß ſy für ir Land und Statt by denſelbigen war und veſt wöllen diſe dry Jahr lang bleiben, darwider nicht handlen, thun, oder laſſen in keinen weg, jedoch ſonſt und in anderweg jedem theil an ſeinen Freyheiten, Sprüchen, Pündten, Verträgen, und alten herkommen, wie auch oben vermeldt, und dann auch nach Verſchinung der drü Jahren jedwederem an ſinen Rechten unabbrüchig und gäntzlich unnachtheilig.

Deſſen alles zu wahrem Urkundt hat mehrhochgedachter Fürſt und Herr, Herr Joachim Abbt des Gottshuß St. Gallen, alß der nachpürlich unterhandler, auf der Partheyen nachpürlichs vlißigs Anſuchen, Irer Fürſtl. Gnaden Secret-Inſigul, an diſer zween gleich lautend nachpürliche Vereinigungen, die Libellweiß verfertiget, und jeder Parthey eine zugſtellt hencken laſſen, Aber iro Fürſtl. Gnaden und dero Gottshauß an dero Fryheiten, Rechten Grechtigkeiten, Sprüchen, Verträgen, und guten Brüchen, in allweg ohn ſchaden.

Geben

Geben in dem Gottshuß St. Gallen, uf den drissigsten tag des Monats May, in dem Fünfzehen Hundert, Nün- und Sibenzigsten Jahr.

Num VIII.

Vertrag zwischen Inn- und Ausser Rooden A. 1588. durch die 12. Löbl. Ort errichtet.

WIr von Stett und Landen, der zwölf Orten Unnser Eydtgnoschafft Räth und Sanndt-Botten, namlich von Zürich Hans Keller Obmann, und Hans Escher Seckelmeister, beid des Raths. Von Bern, Anthoni Gasser Venner, und Anthoni von Graffenriedt, beid des Raths. Von Lucern, Ludwig Pfyffer, Ritter, Schultheiß und Pannerherr, und Jost Krepsinger des Raths. Von Ury, Sebastian Tanner, Ritter, alt Landammann, und Jacob Muheim des Raths. Von Schwytz, Christoffel Schorno Ritter, und Rudolff Reding, Ritter, beyd alt Landamman. Von Unterwalden, Hans Rosacher Landammann ob- und Wolffgang Lußi, Statthalter nid dem Wald. Von Zug Caspar Meyenberg des Raths. Von Glarus Ludwig Wichser Landamman, und Fridli Häßi Ritter, des Raths. Von Basel Jacob Oberriet, Pannerherr, und Hans Jacob Hoffman, beid des Raths. Von Freyburg Jacob Römer, des Raths. Solothurn, Lorenntz Aregger, Venner, und Hans Jacob vom Stal, Stattschryber. Und von Schaffhusen Geörg Meder des Raths:

Thund khundt menniglichem offentlich mit disem Brieff: Nachdem sich vor 64. Jaren in Teutschen Landen, allerley in Religion und Gloubens-Sachen zugetragen, daruß groß Blut-Vergiessens ervolget, und sölliche Uneinigkeit in Unser Lieben Eydtgnossen von Appenzell Land kommen, daruß dann zwüschen den Vßeren Roden und einer Kilchöri Appenzell, vil Uneinigkeit entstanden, und wiewol vf etlichen gehaltnen Landts,

Digitized by Google

Gmeinden und zwyfachen Räthen underſtanden und verſucht worden, ſölliche Spenn und Zweyungen gütlich und fründtlich zu verglychen und zu vertragen: So hat doch bishar daſſelbig nit mehr verfachen mögen, dann daß in dieſem gegenwärtigen acht und achtzigſten Jar, ſölliche ſich je lenger je mehr erhept, und ſo wyt gewachſen, daß zu beſorgen, wo dem nitt zyttlich mit gutem Rath fürkommen, gröſſere Uneinigkeit, Jammer, Angſt und Noth, auch Blutvergieſſen ervolgen mögen. Darum Unſer aller Herren ſölliches vernommen, habent ſy daran ein ſonder groß beduren nnd Hertzleid empfangen, und deshalbs, Unns obbemelte Perſonen uß ihrem Mittel, mit Bevelch und vollmächtigem Gewalt abgefertiget, uns angentz und one verzug hinauf in das Land Appenzell zu verfügen: Sie Unnſer lieb Eydtgnoſſen um diſen ihren Spennen und Zwytrachten zu verhören, und dann unſeren müglichen flyß und ernſt anzewenden, ſy die Parthyen gütlich und fründlich miteinanderen zu verglychen und zu vertragen. Solichem Bevelch ſind wir gutwillig nachkommen, die Parthyen beiderſyts für Unnß erforderet, und erſtlich Herren Landammann, Räth und Verordnete der Kilchörj Appenzell, volgentz auch die Hauptlüth und verordnete Roden, namlich Urnäſch, Herriſau, Hundtwyl, Tüffen, Trogen, und uff Gaiß, in ihren beyderſeits gegeneinanderen habenden Beſchwerden und Klegten, der lenge und nottdurfft nach, angehört und verſtanden; Habent daruf wir, uß ſonder guthertziger Threüw und Wolmeinung, an beiden Parthyen ſo vil anghallten und vermögen, daß ſy Vnns der ſachen halb gütliche mittel und artikhel zeſtellen bewilliget. Darauf habend wir Vnns nachvolgender Artikhlen mitteinanderen vereint und verglichen. Namlich und des

Erſten, daß ſy unſer lieb Eydtgnoſſen im Land Appenzell einanderen by ihren Freyheiten, ſo von Iren Vorderen gemachet, daß ein jetliche Kilchörj ſolle vollmechtigen Gewalt haben, in Religion und Glouben

ſachen

ſachen zehandlen, was ſy gut beduncke, daß allweg da, minder dem meeren Theil volgen und darbey bely ben und khein Kilchörj der anderen zuwider thun, wie dann ſy ſich deſſen kurtzlich hievor ſelbs miteinander verglichen haben.

Zum anderen. Alsdann die Prediger bishar, etwan einanderen geſchmützt und geſchmächt hand, ſo ſolle kein Theil den anderen mit dem wort Kätzer nennen, noch ſonſt einanderen nit ſchmützen noch ſchmächen; Sonderen das predigen, das ſy zu beiden parthyen mit Göttlicher heiliger Schrifft, erhalten mögind: Desgleichen ſollend auch die weltlichen Perſonen, ſy hörind in das Land oder darfür zu Kylchen, glychfahls einanderen auch nit ſchmützen noch ſchmächen, ſonder fründlich miteinanderen handlen.

Zum dritten. Wyl aber die Menſchen gebrechlich ſind, und etwann einer oder mehr ſich in den obgemelten artiklen übergienge, und die nit hielte, ſolle doch kein Theil gegen dem anderen nützit thätliches noch unfründtliches fürnemmen. Sonder alles mit dem Rechten gehandlet werden: Desglychen wo ſonſt frömbde Lüth an ſy anſprach gewünnen, dem ſollen ſie auch eines rechten ſyn, nach ynnhalt unſer geſchwornen Pündten.

Zum vierten. Als ſich auch etwas Spanns und Unwillens der Cappozyneren halb hette oder möchte zutragen, ſo iſt darum geſprochen, daß ein Oberkeit im Land Appenzell Jren gar kein koſten haben, weder jetz noch hernach. Desglichen ſollint auch keine beſondere Perſonen, weder in der Kilchörj Appenzell, noch in Vß Roden jrenthalb auch kein Koſten, weder ſie noch ihre nachkommen haben, dann wer es ſonſt mit gutem willen thut: Doch ſoll dieſelbigen niemand beleidigen, tratzen, noch ihnen einigen Schaden zufügen.

Zum fünften. Dieweyl etliche Landtlüth von wegen der Religion wegen, verſchynner Zyt, vß der Kilchörj Appenzell gewiſen und zogen, oder hinfüro gewi-

sen werden oder züchen möchten. Denen soll zugelassen seyn, widerum Irer Gelegenheit nach in das Land zu züchen, in welliche Vß Roden sy wellen und angenommen werden, ausserhalb der Kilchörj Appenzell, und nüt desto minder aller Ehren-Aempteren, Raths und Gerichtsgnossen seyn, darzu sy von einer Lands-Gmeind, oder den Roden erwehlt werden.

Zum sechsten, lassen wir auch die auf Gaiß by ihrer Religion, wie sie die jetzo haben, fürer blyben, wie die anderen Sechs ausseren Roden.

Zum sibenden, daß auch nun hinfüro, in dem Land Appenzell keine hochwichtige sachen fürgenohmen werden, dann nach luth und innhalt des Landbuchs.

Zum achten, ob sich auch hinfüro begäbe, daß die Lands-Gemeind einen Land Ammann in den Usseren Roden erkiesen wurde: Daß derselbig seinen haushäblichen Sitz wol draussen haben möge; desgleichen andere Amptlüth one Verhinderung der anderen. Wellicher Landammann aber, oder ein anderer Amptsman hinfüro zu Jhnen in die Kilchörj züchen, und bey ihnen wohnen wolte, sollent dieselben sich ihrer Ordnungen und Brüchen gmäß halten.

Zum neünten, ob nun hinfüro die Ußeren Roden gmeinlich oder jede insonderheit, begärtind, daß man ihnen das Landtbuch und Landtsatzungen vorlese, solle ihnen in demselben auch gewillfaret werden.

Vnd fürs **letst**, sollen sy allersydts, wie auch das gantz Land Appenzell by allen ihren alten Brüchen, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten blyben, und denselben hiemit nützit benohmen seyn. Was sich auch diser jetzt verglichenen sachen halben, hievor und jetzo zwüschen den beiden Parthyen, mit worten oder mit wercken verlauffen und zugetragen, das alles solle hiemit umb erhaltung und Mehrung guter fründschafft gentzlich allerdings ufgehept hin, tod und ab heissen und seyn, und kheinem theil an synen Ehren ufheblich ald verwysenlich,

heissen

heiſſen noch ſeyn, und keiner dem anderen deß zu argem ald ungutem nit mehr gedencken. Sonder einander wider zu gnaden, wie lypliche brüder zethun ſchuldig ſind, vfund anenmmen, und wie trüwe gute Landlüth zum Vatterland ſetzen, Ehr, Lyb, Blut, und Gut. Daſſelbig (mit Gottes hilff) by allen Freyheiten und Gerechtigkeiten ſchützen und ſchirmen bis in tod, wie ihre Vorderen (denen es glücklich und wol gangen) auch gethan habend, Geverd und Argliſt hierinnen ußgeſchloſſen.

Und als wir diſere unſere Mittel und gegebnen Spruch, beyden Parthyen vorgeöffnet, habent die Landammann und Verordnete der Kilchörj Appenzell, deßglychen die vorgemelten Uß Roden mit gantzer vollkommner Landts Gmeind, denſelben für ſich und ihre Nachkommen, gutwillig uf und angenommen, und daby zugeſagt, dem allem nun hinfüro getrüwlich zugeleben und nachzekommen, und darwider nimmer nützit zehandlen, zethun, nach ſchaffen gethan werden, weder jetzt noch ins künfftig, getreülich und ungefahrlich.

Und des alles zu waarem veſtem Urkundt, ſo haben wir die Gſandten obgemelt, an ſtatt unſer Herren und Oberen, jeder ſyn eigen Jnſigel (doch uns und unſeren Erben ohne ſchaden) an diſer Briefen zween glych luthend gehenkt, und jetwederem theil einen geben, uf den Sonntag was Quaſimodo, nach der Geburt unſers lieben Herren und Erlöſers Jheſu Chriſti, gezallt, fünfzehen hundert, achtzig und acht Jare.

Dieſer Brief hat 21. Siegel.

Num. IX.

Land-Theilungs-Brief / zwischen Appenzell Inn- und Außer Rooden An. 1597. den 8. Septembr. aufgerichtet.

WIR Nachbenennten Johannes Keller, Burgermeister der Statt Zürich. Nielaus Pfyffer, Pannerherr und des Rahts der Stadt Lucern. Rudolff Reding, Ritter, Landtammann und Pannerherr zu Schwytz. Johannes Waser, Ritter, Landt-Ammann und Pannerherr zu Underwalden nidt dem Wald. Jost Pfendler, Stadthalter und des Raths zu Glarus, und Johann Conrad Meyer, der Rechten Doctor, Burgermeister der Statt Schaffhausen. Bekennend offentlich und thund Khundt menniglichem mit dieserem Brieff.

Demnach zwüschent den Frommen, Ehrenvesten, Fürsichtigen, Ehrsamen und Wysen, Herren Landt-Ammann, Hauptlüthen, Rethen und gantzer Gmeind der Kilchörj und von den Inneren Roden des Landts Appenzell, an einem: So dann Herren Landammann, Hauptlüthen, Rethen und Gmeinden von den Ußeren Roden deß Landts Appenzell, beiderseits Unseren jnnsonders guten Freünden und gethrüwen lieben Eydtgnossen, am anderen theil, sich etwas zythar allerley spann, zwytracht, Mißhell und merklicher widerwillen erhept und gehalten, harlangende von der pündtnus, so die von der Kilchörj und den Inneren Roden, by einem Jar hievor, mit der Küniglichen Majestatt zu Hispanien ꝛc. umb die beschirmung deß Huses und Hertzogthumbs Meyland nebent etlich anderen Orten der Eydtgnoßschafft, für sich selbs, wider dero von den Ussferen Roden Frer Mit-

Mitlandtlüthen willen, angenommen, und auch von wegen anderer mehr Urſachen ꝛc. ꝛc.

Da in Sachen zwüſchent Jnen beiderſeits uff etlich gmeinen Eydtgnößiſchen Tagleiſtungen gehandlet, auch jüngſt uff dem von deßwegen zu Baden im Ergöw inn nechſt verſchinnem monath Meyen, gehaltnen Eydtgnößiſchen Tag etliche Mittel geſtelt worden: Dardurch entlich die ſach dahin gerichtet und gerathen, daß die von der Kilchörj und den Jnneren Roden by der angenommenen pündtnuß verbliben, und darnebent Jnen beiderſyts von gmeiner Eydtgnoßſchafft Gſandten, uff der Kilchörj und Jnneren Roden andütung, heimbgeſtellt worden: Daß ſy die beide Parthygen von den Jnneren und Uſßeren Roden deß Landtß Appenzell, umb mehr Frid, Ruw und verhoffender einigkeit willen, zwüſchent Jnen, ſich voneinanderen deß Regiments und gmeinen Guts halber, ſo ſy bishar mit einanderen gmein gehept und geführt ſönnderen und ſcheiden mögint; Und hierauf die beide parthygen ſich mit einanderen uff die vor angedütete ſönderung und theilung veranlaſſet und verglichen, und demnach mit vorwüſſen gmeiner Eydtgnoßſchafft Raths-Botten, uff jüngſt gehaltnem Tag der Jar Rechnung zu Baden im Ergöw verſampt, uns ſechs, benanntlich jedwedere Parthyg dryg under uns, erkoſen und erbätten, ſy mit und gegeneinanderen umb ſölliche vorhabende ſönderung und theilung (deren ſy zu beſorgen, für ſich ſelbs nit wol eins werden möchten) zu verglychen, und das ſo deren anhanget, und darum zwüſchent Jnen ſtryt und Mißverſtandt erwachſen und ſyn möchte, zu fürkommung zancks, nach billichen Dingen züerlütheren, vertragen und zu entſcheiden, habent wir uß Bevelch Unnſerer Herren und Oberen, und ouch Jnen Unnſeren lieben Eydtgnoſſen von beiden theilen zu ehren und gefallen, Unns hierzu bewegen laſſen, und der ſachen vnderwunden;

Sind

Sind von deßwegen zu Appenzell im Hauptflecken uff Montag den ersten Herbstmonats, diß lauffenden Jars zesammen khommen, und nachdem wir beider Parthygen Vßschütz und verordnete, inn etlichen Tagen und zesammenkhommnussen, aller lenge und notturfft nach gegen einanderen schrifftlich und muntlich, umb alle und jede puncten insonderheit verhört, und gstaltsame aller sachen eigentlich erduret. Da habent wir nach lang und vilfaltig angewendter müy und arbeit, endlich die handlung, zu beyder Parthygen mehrer Nuw, Heil und Wolfart, dahin gerichtet, und vff ihr der Parthyen verthruwen und Gefallen, umb alles fründtliche Mittel, mit offner wüssenhaffter sach beredt und gestellt, wie hiernach von einem articul zum anderen volget. Nambtlich,

Fürs Erst / Diewyl beyde parthygen sich der bemelten Absonderung und theilung begeben: So sölle dieselbe theilung im Nammen Gottes fürgenommen und ins Werck gerichtet werden, dergstalt: Daß nun hinfüro unser Lieb Eydtgnoßen von den Vsseren Roden, mit nammen Vrneschen, Herrisow, Hundtwylen, Tüffen und Trogen, sambt denen ab Gaiß und ihren Mittgnossen. Jr eigen Regiment und Oberkeit für sich selbs, mit Rath, Gricht, und Recht, Hochgricht, Stock und Galgen, auch nideren Grichten, samt was zu einer ordenlichen formbklichen und vollkommnen Regierung gehören mag, nach bester gelegenheit an Ort und Enden, da es ihnen kommlich syn wirt, nach Jhres Landts Fryheiten, Recht und Harkommen, anstellen, führen und haben, glycher gstalt wie Jre Mittlandtlüt von der Kilchörj und Jnneren Roden, das Jres theils auch habend und führend, und doch alles anderst nit, dann allein ein underscheiden, und aber nit voneinanderen zertrennt ald abgesönderet, sonderen ein gmein Land heissen, auch sölliche Abtheilung Jnen zu beiden theilen, an Jren Privilegien und Fryheiten der Hochen und Nideren Grich-

Grichten, und anderer Rechten und Begnadigungen, ſo das Landt Appenzell von Römiſchen Keyſeren, Künigen, und anderen Fürſten und Herren erlanget und hatt, und an dem gmeinen Eydtgnößiſchen Pundt, in dem das Landt Appenzell ſtadt, in kheinen weg nachtheilig, abbrüchig ald ſchädlich ſyn, ſonders ſölliche Privilegien, Fryheiten, Recht und Grechtigkeiten, wie auch der Eydtgnößiſch pundt, ſich uff beide theil zuglych, uff die Vſferen Roden, ſo wohl als die Kilchörj und Inneren Roden, als ſambtlich ein Ort und Glid der Eydtgnoßſchafft erſtrecken, und uff beide theil zuglych dienen, ohn alle gefahr.

Fürs Annder / belangende des gemeinen Landts Appenzell gmein Gut, ſo bishar beide theil, die von der Kilchhörj und Inneren Roden, und auch die Vſſeren Roden mitteinanderen theil und gmein gehept und verwalten, es ſyge das Rathhauß zu Appenzell, Spittal, Siechenhauß, Zughauß, Ziegelhütten, Metzg und anders, ſambt den Gülten, Schilling-Gelt, ligenden Güteren, ſchulden und allem anderen, ſo dem Spittal, Siechenhauß und gmeinen Landt zugehört, wie dann umb ſölliches alles ein Ußzug und ungfahrlicher überſchlag gemachet worden. Das alles und jedes, was und woran dann das iſt, ſölle Unſeren lieben Eydtgnoſſen von der Kilchhöri und Inneren Roden zu dienen, und by iren handen belyben.

Dargegen dann aber die von der Kilchörj und Inneren Roden ſchuldig ſyn, unſeren lieben Eydtgnoſſen von den Vſſeren Roden Iren Mittlandtlüthen gmeinlich, für Iren gebürenden Theil und Grechtigkeit, an ſöllichem gmeinen Gut allem (darinnen man deſſen, daß die von Vſſeren Roden an der Anzahl der Mannsperſonen, die mehreren weder die anderen ſind, umb etwas ein Rechnung gehept, und gſtalſame der ſachen uff beiden ſyten angeſehen hat) in eines fryen Ußkauffs wyß für alle Anſprach zegäben, zewähren und volgen zelaſſen, benanntlich

lich Achtzehen Thußent pfund Gelts, landtlouffiger Wehrung, und das uff folgende wyß und maaß, namblich, so ſollent ſy Inen den Uſſeren Roden zum vordriſten daran übergeben und zuſtellen, alles das ſchillinggelt und gültbrieff, ſo uff denen die inn den Uſſeren Roden ſitzend, ſtadt, und dem Spittal, Siechenhauß und gmeinen gut zudienet, wie vil dann des iſt: Da die Zinß ſo darvon uff allernechſt khommenden Sanct Marthins tag verfallend, zu den briefen den Uſſeren Roden unabgezogen, zugehören: Die alten darvon verfallnen, ußſtendige Zinß aber, ſamt den ußſtenden richtigen Buſſen, ſo uff den lüten in Uſſeren Roden ſtand, ſollent die von Uſſeren Roden inzuzüchen auch annehmen, doch Inen daſſelbig, wie viel deß syn mag, an der Haupt-ſum der Achtzechen Thußent pfunden abgaan.

Demnach ſollent die von der Kilchörj abzefertigen über ſich nemmen, alle Zinß und ſchulden, ſo man by des Spittals, Siechenhaußes und anderem gmeinen gut zethund iſt: Welliches ſich vngfahr fünf thußend pfund erlauffen mag, und was ſich der halbe theil ſollicher Zinſen und ſchulden, an Houptgut betrifft, das ſoll denen von Uſſeren Roden an den bemelten Achtzehen Thußend pfunden auch abgezogen werden. Was man aber by dem kauff der Güteren zu Zwingenſtein im Rhyn-Thal noch ſchuldig iſt, daran ſöllent die Vßroden nüt geben. Sonder die von der Kilchörj und Inneren Roden, das für ſich ſelbs abzufertigen pflichtig syn. Und was dann über das alles, die Kilchörj und Inneren Roden, denen von den Vßroden by den Achtzehen Thußent pfunden, inn rechnung wyter ſchuldig blybend, das ſollent ſy Inen alſo erlegen: Namblich vff nechſtkhommende Liechtmeß fünfhundert Guldin, landtlouffiger wehrung, bar gelt, und aber ohne Zinß, vnd ſo ſy vff jetzt bemelt Zil mehr an baarem Gelt erlegen wellend, ſollend die Vſſeren Roden Inen das auch ohn Zinß abnemmen, und was dannenthin by den Achtzechen Thußent pfunden

Digitized by Google

den wyter ußstendig blybt, daſſelbig alles ſoll von der Kilchörj und Inneren Roden vff Liechtmeß des künfftigen Nün und Nüntzigſten Jars der minderen Zal, den Vßroden an baarem Gelt, ſambt dem gebürenden Zinß erlegt werden, da allwegen in erlegung des baren Gelts ein Guldin für ein pfund Gelts geachtet und gerechnet werden; Welliche Achtzehen Thußent pfund die von den Vßroden an erbuwung eines Rathhauſes, Siechen-Hauſes und in ander weg, nach Irem nutz und Gefallen anwenden. Wann auch vilichter hienach etwas des gmeinen Guts wyter dann inn der ſchrifftlichen Verzeichnuß, ſo vff den dreyzechenden tag des nechſt verſchinnen Augſtmonats gemachet, und den VßRoden zugſtellt worden, funden wurde, das jetzt nit in Rechnung und überſchlag khommen wäre, daran ſollent die VßRoden den halben theil haben. Hienebent ein Kilchhörj und die Inneren Roden pflichtig ſyn, die pfründer im Spittal jetzt und in khünfftigem, ohne einichen der Vſſeren Roden koſten und entgeltnus zu erhalten.

Was aber die Sonderſiechen ſo dißmahlen im Siechenhauß zu Appenzell ſind, belanget, da ſöllent die von den Vſſeren Roden von jetzt über ein halb Jar, den halben Theil derſelbigen Siechen zu iren handen nemmen, verſorgen und erhalten, doch ſölliche Siechen vnder zwüſchent vnd bis dar im Siechenhauß zu Appenzell ohne der Vſſeren Roden Coſten erhalten werden. Und wann ſie aus dem Siechenhauß züchend, alsdann der halbe theil deß Geligers und HusRaths ſo darinnen iſt, den Vſſeren Roden in Jr neüw Siechenhaus vervolgen.

Antreffend das grob Geſchütz, Doppelhaggen und alle waaffen, ſo im Zughaus zu Appenzell verhanden, das ſollent die von der Kilchörj und den Inneren Roden mit den VſſRoden ſambt dem bulfer und ſteinen zuglych theilen. Wie auch ebenmäßiger wyß die frid- und Jar gelt von der Cron Franckrych und das Erbeinung gelt

von

von den Hüseren Oſterrych und Burgund ſo jetzt verfallen und unbezahlt vßſtadt, und was von dem Erbeinung Gelt und fridgelt in khünfftigem wyter gefallen wirt, under ſy beidersyts die von der Kilchhörj und Inneren Roden, und die Vſſeren Roden gloch getheilt werden.

Zum Dritten/ Alsdann ſich zwüſchent den ermelten beiden parthygen etwas ſpanns erhept, von wegen der beiden geginnen, genannt an der Oberegg und am oberen Hirſchberg, ſo von alter har in Troger Rod gehört, und in demſelbigen Zirck gelegen, da der mehrer theil Inwohneren derſelben beyden Geginnen der Catholiſchen Religion ſind, und ſich die Zythar zu der Kilchhörj und den Inneren Roden des Landts gehalten, und wyter by denſelbigen in lieb und leid zeſtaan und zeblyben, trungenlich begehrt und ſich entſchloſſen; Die anderen Inſeſſen aber an bemelten zweyen Geginnen, ſo der Evangeliſchen Religion anhengig ſind, by der Troger Rod, und alſo hiemit by den Vſſeren Roden zeſtaan und zeblyben gantz ernſtlich auch begert. Hierüber habent wir in erwegung Gſtaltſame der ſachen, diſere erlüterung und ſpruch gegeben. Namblich, daß umb mehr fridens und Ruw willen, jeder theil der bemelten Ober Eggeren und Ober-Hirſchbergeren by denen zu welliſchen er begert, belyben ſolle und möge, dergſtallt, daß die Catholiſchen OberEgger und OberHirſchberger, zu der Kilchhörj und den Inneren Roden, vnd dann die Evangeliſchen Oberegger und Oberhirſchberger, wie andere in Troger-Rod, zu den Vſſeren Roden deß Landts Appenzell mit Gricht und Recht, vnd in all ander weg dienen und gehören: Mitt dieſer ferneren Erlüterung, wann ein Evangeliſcher an den bemelten beiden Geginnen geſeſſen, an einen Catholiſchen der enden Vorderung und Zuſpruch gewunne, umb was ſachen groß oder klein das were: Der ſölle den Catholiſchen vor Landt-Ammann und Rath der Kilchhörj Appenzell ſuchen und

daſelbſt

daſelbſt Recht nemmen; hinwiderumb ein Catholiſcher den Evangeliſchen vor Landt Amman und Rath der Uſſeren Roden beklagen, mit Recht fürnemmen, und des ervolgenden entſcheids geläben.

Auch die frefel ſo jederzyt in denen beiden Geginnen ſich zutragend, an denen Orten und enden, und vff den Güteren da ſy beſchechend, vor derſelben Güteren beſitzers Oberkeit gerechtfertiget und gebüßt werden, und ſölliche jetzt und vorerzellte erlütherung ſich allein vff die bemelten zwo geginnen Ober Egg und Ober Hirſchberg, und wyter nit erſtrecken.

Auch die am Vnderen Hirſchberg in Troger Rod, von deren wegen kein Spann iſt, by den Vſſeren Roden fürer als bißhar belyben, und demſelben Gricht glych wie andere in den Vſſ Roden Geſeſſene, underworffen ſyn. Hienebent auch beider Religionen Anhengere in den vilbemelten beiden Geginnen Oberegg und Ober Hirſchberg jeder by ſyner Religion und Kilchgang fryg, ungetrengt und unbeleidiget belyben: Auch die Fyrtag wie die Catholiſchen halten, by gebürender ſtraff, ohn alle Gefahr.

Zum vierten / wann die Inſeſſen zu Stächlenegg, unver vom flecken Appenzell, vnd in Hundtwyler Rod gelegen, ſo Catholiſch ſind, zu der Kilchhörj Appenzell vnd den Inneren Roden, ſich ſchlahen, vnd by denſelben belyben wellent, ſöllent ſy daſſelbig wol thun mögen, vnverhinderet der Vſſeren Roden, welliches jedoch zu eines jeden Gefallen geſtellt iſt; von wegen der freflen und buſſen, ſo jederzyt an dem Ort verfallend, ſoll es gehalten werden, wie nechſt hievor dero von Oberegg und Oberhirſchberg halber gemeldet worden.

Zum Fünfften / Wiewol die ab Gaiß von Alter har zu der Kilchhörj Appenzell Kilchgnößig und gehörig, und mit Rinkenbach ein Rod geweſen; Sidtmalen aber ſy die uff Gaiß ein eigene Kilchen, auch jetztmalen all der Evangeliſchen Religion ſind, vnd nunmehr lange Zyt

und Jar by den Vſſ Roden geſtanden, vnd ſich zu denſelben gehalten, ohne Jnred der Kilchhörj Appenzell; So ſöllent die bemelten vff Gaiß nach ihrem begeren, fürer alß bißharo by den Vſſeren Roden belyben mögen, zu denſelben in allweg dienen, vnd die von der Kilchhörj Appenzell jrer jetzt an ſy gefürten Anſprach abſtaan, darnebent aber auch den bemelten ab Gaiß, vmb daß ſy zu den Vſſ Roden dienend, khein nachtheil ald abbruch bringen, an Jrer Grechtigkeit, ſo ſy von Alter vnd bißhar mit dem weidgang jres Vechs zu denen von der Kilchhörj, in die drey Alpen auch das Gmeinwerch der Mendlj vermög des alten Harkhommens und vfgerichten Brief und ſiglen, gehept, ſonders die von der Kilchhörj Appenzell jnen denen vff Gaiß ſöllichen Weidgang wyter alß bißhar nachbarlich veruolgen laſſen.

Zum Sechßiten, betreffend die gmeinen Eydtgnößiſchen Tagleiſtungen, daruf ſöllint beide Theil, die von der Kilchhörj und den Jnneren Roden und auch die Vſſeren Roden, als gmeinlich ein Ort der Eydtgnoßſchafft, jre Raths-Bottſchafften verordnen, vnd miteinanderen ſchicken mögen, doch beide Geſandten mehr nit dann ein ſtimm, wie bruchig haben; vnd ſidtmalen vff nechſt gehalltner Jar Rechnung zu Baden erkhennt worden, wyl Appenzell der Hauptflecken vnd Vrſprung ouch vorderiſt Glid des Landts iſt, und das gantz land dannenhar den nammen tragt; daß deshalbs die von der Kilchhörj vnd Jnneren Roden ze Tagen den Vorſitz haben, ſo ſolle es darby nochmaln belyben: Ob aber beide der Jnneren und Vſſeren Roden Bottſchafften, ſich jrer ſtimm ze tagen in ſachen nit verglychen khöndten, alsdann beide ſtimmen nebent ſich geſtelt vnd nit gezelt werden, wie in ſöllichen fälen, wann zwifache Bottſchafften vff Tagleiſtungen ſind, bißhar bruchig geweſen iſt, da ſy aber von beiden theilen in fürfallenden ſachen, ſo das gmein Land Appenzell berüerend, nur ein Bottſchafft in gmeinem nammen und koſten ze tagen ſchicken wellend, das

das mögend sy, so sy sich deß verglychend, wol thun, vnd wann sendbrief an das gmein Land Appenzell geschriben werdent, welliches theils Landtamman oder Statthalter dann sölliche Brief zukhommend, der mag die eröffnen, doch solle dem anderen theil volgents der Brieff oder ein abgschrifft darvon ohn verzug vnd gfahrlichs hinderhalten auch zugeschickt werden.

Zum Sibenden/ belangend die Landvogthey des Oberen und Nideren Rhynthals, welliche das Land Appenzell, mit und nebent den siben Orten der Eydgnoßschafft zeregieren hat, wann die Besatzung derselben Landvogthey jetzt khünfftig der Ordnung nach an das Landt Appenzell kommt: So sollent beide theil die von der Kilchhörj Appenzell und die von VßRoden, wann sy sich darumbe nit für sich selbs verglychen möchten, mit einanderen das Looß werffen, wellichem theil die Besatzung diser Landvogtey zum ersten zustaan solle. Dannethin aber beide theil die Besatzung der Landvogtey, vnder ihnen einmal vmb das ander, lassen vmbgahn.

Zum Achtenden/ ist von wegen des Panners und Sigels also abgeredt, daß namblich das alt Panner und Sigel, der Kilchhörj und den Inneren Roden belyben vnd zugehören, vnd die von VßRoden für sich auch ein eigen neüw panner und sigel, doch mit etwas vnderscheidt gegen dem anderen und alten panner und sigel, machen lassen mögint und söllint, da die von der Kilchhörj und Inneren Roden den halben theil dessen, so das neüw panner und Sigel kosten wird, den VßRoden wider erstatten und bezalen; was von panneren ald Zeichen die von der Kilchhöri Appenzell in Irem gehalt habent, so der einen ald anderen Vsseren Rod zugehörend, die söllent sy denselben zu Iren handen vßhin geben: Die alten gewonnenen Panner, Vendli und Zeichen aber, die in der Kilchen zu Appenzell hangend, sollent fürbaß darynnen, alß zu des gemeynen Landts handen hangen belyben.

Zum Fünfften/ so sollint alle Keyserlichen, Küniglichen vnd andere fryheiten, pundsbrief, spruch, vertrag, brief, Sigel, Rödel, und andere gewahrsamenen, so vff das das gmein Land Appenzell luthend vnd dienend, zu Appenzell by der Kilchhörj zu des gmeinen Landts handen in gwarsamme verschlossen gehalten belyben, den Vsseren Roden auch ein schlüssel darzu gegeben, vnd Jnen darnebent abgschrifften, von den Fryheits- und anderen briefen, auch von den Landtbücheren zugestellt werden; Was briefen aber so die Vsseren Roden gmeinlich, oder ein Rod insonderheit alleinig berüren thetend, in der Kilchhörj Appenzell Gehalt ligend, dieselben brief söllent sy den Vsseren Roden, und denjenigen denen die brief zudienend, zu Jren handen hinuß geben.

Zum Zechenden/ wann sich begebe, daß vnnser Eydtgnossen von der Kilchhörj vnd Jnneren Roden des Landts Appenzell, von der angenommenen Hispanischen Meyländischen pündtnuß wegen, einen Vfbruch kriegsvolck vnd Reyß oder kriegszug zethun gesinnet syn wurdint. So sollent sy den Jren verbieten, Jren Mittlandtlüten vnnseren Eydtgnossen von den Vsseren Roden Jr Volck nit vfzewiglen, noch hinweg zefüren, es beschehe dann mit vorwüssen, willen und erlauptnuß der Vsseren Roden, by gebürender straaf, wie dann der Badisch Abscheid, der, in jüngst verschinnem Meyen gehaltenen Tagleistung, sölliche articel vnder anderem auch zugibt; So mögend auch die Vsseren Roden in söllichem fal, das Reisslauffen den Jren by gebürender Straf verbieten.

Zum Einliften/ söllend sy von beiden theilen vnd Religionen im Land Appenzell zu erhaltung mehrer einigkeit, frid und Ruw, by Jren Geistlichen und Predigeren, alles tratzen, schmützen und schmähen, von des Glaubens wegen, vf der Cantzlen und darnebent, mit allem ernst abschaffen: Auch die weltlichen beider Religionen

gionen ungeſchmächt vnd ungetratzet laſſen, vnd vff wellichem theil das nit gehalten wurde, die Vbertrettere ſy ſyen geiſtlich oder weltlich perſonen, darumb ernſtlich geſtrafft werden.

Zum Zwölften / ſolle menigklichem im Landt Appenzell, er ſyge in der Kilchhörj oder in den Vſſeren Roden geſeſſen, fryg zugelaſſen ſyn, in ein oder die ander Rod der Inneren oder der Vſſeren Roden, zezüchen vnd ſich zeſetzen, nach ſynem Gfallen, doch dem Vertrag ſo im acht und achtzigſten Jar der minderen Zal hievor, von den Gſandten der zwölff Orten der Eydtgnoßſchafft, zwüſchent der Kilchhörj Appenzell vnd den Vſſeren Roden vfgerichtet worden, in allweg gemäß: Es ſoll auch ein jeder im Landt Appenzell, in wellichen Roden er geſeſſen, by ſynen Fryheiten, Harkhommen, Güteren, ſtäg, weg und anderen Rechtſaminen, ſo er in anderen Roden hatt, fürer als bißhar rüwig belyben, auch je einer den anderen im Kilchgang, Creützgengen, Walferten, zu marckt und anderen nothwendigen Gſchefften vnd ſachen ſynen weg und ſtraß ſicher vngehinderet und vntratzet fahren und gahn laſſen, by gebürender ſtraff.

Zum Dryzechenden / ſölle der Kilchörj vnd den Inneren Roden zugelaſſen ſyn, daß ſy die Capellen vff dem Stoß, alda vorzyten die Schlacht beſchechen iſt, in Irem koſten wol nach Catholiſchem Bruch zieren mögen, jedoch auch beſchlieſſen und vergetteren, vnd dahin Ire Creützgeng vnd walferten, heimbſch und frömbd, wie bißhar thun, daran ſy dann von niemandem gehindert, noch getratzet werden ſöllent.

Zum Vierzechenden / iſt luter abgeredt, daß alle die in diſer Handlung vor und jetzt, zwüſchent Inen vnſeren lieben Eydtgnoſſen, des Landts Appenzell, beiderſyts gegen einanderen verloffnen reden, und entſtandner Vnwillen, allerdings vfgehept, tod und ab heiſſen vnd ſyn ſöllint, vnd khein theil dem anderen deſſen in vngutem gedencken, kheiner auch den anderen von des Glau-

bens, nach von der Hiſpaniſchen pündtnuß, vnd jetziger abtheilung wegen deß Landts vnd Regiments, weder ſchmätzen, ſchmächen, vehden noch haſſen; Sondern ſy allerſyts von den Inneren vnd Vſſeren Roden, als gute Mitlandtlüt vnd brüder, in guter landtlicher threiw, liebe vnd einigkeit, fründtlich vnd fridlich miteinanderen läben vnd handlen, vnd ſonſten hienebent jede parthyg, Iren von diſer vergangenen ſachen und handlung wegen erlittenen Coſten an Iro ſelbs haben.

Zum Fünfzechenden ſöllent beide offtgemelte parthygen gmeinlich vnd ſonderlich by allen anderen Iren Briefen, Siglen, Landtbücheren, Grechtigkeiten und guten Brüchen vſſerhalb diſer handlung, gentzlich belyben, vnd denſelben hierdurch nützit benommen ſyn.

Zum Sechßzehenden / diewyl ſy vnnſer lieb Eydtgnoſſen des Landts Appenzell, ſo vil das Regiment vnd gmein gut betrifft, von einanderen (wie gemeldet) geſünderet vnd abtheilt ſyn werdent, da ſolle jedtwederem theil, der Kilchhörj und Inneren, und auch den Vſſ Roden zu ſynen gefallen fryg ſtaan, für ſich ſelbs, ſich in vereinung vnd pündtnuß mit und nebent anderen Orten, der Eydtgnoſſchafft inzulaſſen, doch anderſt nit, dann nach Vſſwyſung des Eydtgnößiſchen pundts, und mit gmeiner Eydtgnoſſchafft wüſſen und willen, wie das der Badiſch Abſcheid in verſchinnenen Meyen vfgericht, auch vßwyßt. Vnd dann

Zum Sibenzechenden / und letſten, iſt auch abgeredt vnd vorbehalten, ob glych wol jetzt die ſönnderung vnd theilung des Lands Appenzell Regiments vnd gmeinen guts, zwüſchent Inen angeſechen, vnd ins werkh gerichtet wirt. So ſölle doch daſſelbig nit immer und ewig, noch lenger wehren vnd beſtaan, dann ſo lang es Inen zu beiden theilen gefellig iſt; Alſo daß ſy ſolliche ſönnderung vnd theilung über kurtz oder lange zyt, wol vfheben, vnd widerumb wie von Alter har in gmein zeſammen ſtaan möginț. Wann ſy gmeinlich fundint, daß

Inen

Jnen vnd gmeinen Landt die sönnderung nit nutzlich vnd fürstendig were, vnd sy zu beiden theilen gmeinlich des einen werden, vnd sich also miteinanderen darumb vergly-chen mochten, alles gethrüwlich und vngefahrlich.

Vnd wann nun Wir, sölliche vnnsere gestelten hierob beschribnen fründtlichen mittel, den Herren Landtamman, Hauptlüthen, Rethen, Vßschützen, vnd Anwelten, Vnnserer lieben Eydtgnossen von Appen-zell von beyden parthygen den Jnneren und Vsseren Ro-den vff dem Rathhuß zu Appenzell, sambstags den 6. tag des monats Septembris, geöffnet, vnd von einem articel zum anderen vorläsen lassen: Darüber sy beidersyts sich zu verdencken, vnd sonderlichen die verordneten von den VßRoden das alles was verhandlet worden, an ein Landts-Gmeind von allen Vsseren Roden zebringen be-gert, dann sy hinderrucks derselben, etwas anzenemmen vnd zuzesagen einichen Bevelch noch Gwalt nicht empfan-gen; Vnd volgenden Sonntags einer vollkommnen zu zu Teuffen versambleten Landtsgmeind von allen Vsseren Roden, die vorgeschribnen vnnsere gestelten mittel durch etliche vnnder vns fürgetragen, vnd von einem articel zum anderen offentlich vorgeläsen worden. Hat ein gan-tze Landtsgmeind der Vsseren Roden, sambt denen vff Gaiß und Jren mitgenossen, das alles einhellig und frygwillig vff- und angenommen; Wie auch glycher Gstalt die Herren Landtamman, Hauptlüth, Reth vnd Gmeinden von der Kilchhörj vnd den Jnneren Ro-den, durch Jre Anwelt, gutwillig, in sölliche mittel, wie die von Vnß gestelt, vnd hievor einanderen nach be-schriben sind, bewilliget, vnd Jnen die gefallen lassen, vnd darby beidersyts für sich und Jre nachkhommen zuge-sagt habent, sich derselbigen vnd hienach zehalten, denen in allweg zugeläben, und statt zethun, vnd darwider nit zehandlen in dheinen weg, alles gethrüwlich, vfrecht, redlich vnd vngefahrlich.

Vnnd deß alles zu Gezügtnuß vnd wahrem veſtem Vrkhundt, ſo habent wir ſechs erbetne vnd verordnete, vnnſere eignen Jnſigel (doch Vnns vnd vnnſeren erben ohne ſchaden) offentlich gehenckt, an dyſer Briefen zwen glych luthende, deren jedem theil einer zugeſtellt worden iſt; Geben und beſchloſſen den achtenden tag des monats Septembris, von der Geburt Chriſti, vnnſers lieben Herrn und Heilandts, gezalt, Fünfzechen Hundert, Nüntzig vnnd Siben Jare.

(L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.)

Num. X.

Vertrag zwiſchen dem Abt von St. Gallen / und dem Land Appenzell der Außeren Rooden An. 1616. errichtet.

WJr Bernhardt von Gotteß Gnaden Abbte deß Gottshauß Sanct Gallen, daß ohne mitel dem hailigen Stuohl zuo Rom vnderworffen, ſanct Benedicten Ordens ꝛc. vnd wir Landtamman vnd gemainer Landtßrath der Vſſeren Roden deß Landtß Appenzell, bekhennen offentlich vnd thuen kundt menigklichen mit dieſem Brieff: Demnach ſich zwüſchen vnnß, wir auch entzwüſchen vnſeren Gottshaußleüthen, vnd Lanndtleüthen, ein zeithero nachbarliche ſpeen erhalten, derowegen wir verurſacht, vnnß freiwilligklich, andere weitläuffigkeit zuumbſchreiten, vnnß, vnd den vnnſe-

ren

ren zu Guetem, nachbürlichen zu vergleichen, vnd habend hierauf mit gueter vnnd reiffer Vorbethrachtung, diſe nachvolgende mittel vnd vberkhomnus, miteinandern einhelligklich angenommen vnd beſchloſſen, dergeſtalt das ſolche khein theil ohne den andern fürterhin aufzegeben oder zebrechen macht haben ſolle, als nemlich vnd

Für das Eeſte/ das ob es ſich begebe, daß ein Gottshaußman, eine vß dem Landt Appenzell, oder ein Landtman eine vß des Gottshauß Landtſchafft, zue der ehe neme, was dann der Mann von der Frawen für Haab und Guett vberkhombt vnd empfahet, darumb ſoll er ſie verſorgen vnd widerlegung thuen, bei welcher verſorgnuß volgents die Fraw oder ihre erben, auch ſolle geſchirmbt werden, es habe gleich der Mann wohl oder vbel hauß.

Fürß ander/ weill ſich wegen der freflen, ſo in der einen vnd der anderen Oberkheidt, bißweilen von den Gottßhaußleüthen vnd Landtleüthen begangen werden, allerhand beſchwerliche vnordnungen bißhero zuetragen habend, derentwegen das vbel ſchwerlich hat mögen abgeſchafft vnd geſtrafft werden, wann khünfftiger Zyth einer oder mer wegen eines freuels, welchen er in der andern Oberkheidt begangen hett, volgents ſeiner Oberkeidt, namhafft gemacht wurde, ſo ſoll dieſelbe Oberkheidt ſolchen freſler zu der Clag, Thädigung, Bueßengericht, wie auch zu abbüeſſung oder Bezahlung der erkhanten ſtraff anhalten vnd ſtellen, er ſeie gleich in die troſtung genommen worden oder nit, vnd im fahl einer oder der ander, ſo alſo geſtrafft, ſein bueß nit gleich bar erlegen vnd bezahlen khönte, alßdann ſoll derſelbig der Oberkheit, vnder dero ſich derſelbige freuel zugethragen, einen haablichen und anemlichen Tröſter oder Bürgen, wegen der gedachten Bueß zegeben ſchuldig ſein, vnd da aber er denſelbigen Bürgen oder Tröſter nit gehaben möchte, ſolle er alßdann ſeinem verbrechen gemeß in annder weeg abgeſtrafft werden und büeſſen.

Fürs dritt / den einzug der schulden betreffendt, soll der Gotteshaußman seine schulden im Landt Appenzell der Vsseren Rooden einziehen vnd forderen, nach form und inhalt des Landtrechtens in beſagtem Appenzell; deßgleichen soll auch der Landtman seine schulden vnd ansprachen, so er in deß Gottshauß Landschafft hete, nach Hoff, Land, Gottshaußrecht einziehen und forderen, da dann wir die beede Oberkheiten die Anordnung thun sollen und wellen, das auch zuethuen vnsern Ambtleüthen vnd Räthen schaffen, vnd bevelen, damit der Creditor ohne vmbthrib zu der gebürenden bezahlung khommen vnd gelangen möge, vnd ob es sich wider verhoffen begebe, daß etwann ein schuldner seinem Creditorn oder glaubiger vngebührliche, oder ergangenen rechten widerige einthräg zethuen sich vndersteen solte, oder aber der Creditor bei seinen ansprachen sonsten verlürstig zuwerden besorgen müeste, solle derselbige Glaubiger auf solche fähl macht haben, einen solchen schuldner ordenlicher weiß, ob er inne mit leib oder Guett bethretten möchte, zu hefften vnd selbigem hafft nachzesetzen.

Letstlichen die Abzüg bethreffendt sol es fürbaß bey dem Vertrag so in Anno 1545. zwüschen vnsern Vordern vfgericht, gäntzlichen besteen vnd verbleiben, also daß vnser beiderseits Ambtleüth von vnsern Gottshauß leüthen oder Landleüthen des Obern Ambts der alten Landtschafft, vnd vnseren Vsseren Rooden Landtschafft gar kheine Abzüg forderen, ald nemmen sollen, im fahl aber jemants etwas in lebzeiten vnd gueter Vernunfft anderwerts zu verschaffen oder zu vermachen begerte, so vber zehen pfund pfennig were, solle den nechsten erben, sie seien gleich in der einen oder der andern Landtschafft gesessen, darzue ordenlicher weiß verkhünt werden, vnd anderst nit dann mit Guetheissen der Oberkheidt beschehen, die sich dann befleissen würdt, dasjenig zu verschaffen, was an jme selbsten recht vnd billich, vnd fürsehung thuen, daß khein gefahr gebraucht werde, nit weniger soll es auch bei dem zuvor

zuvor angezognem verthrag by dem beſteen vnd verbleiben, daß diejenige weibßperſonen, vnd dero khinder, ſo ſich auß der einen Landtſchafft in die andern verheürathen, nach ableiben jrer ehemänner nit ſollen in dieſelbige ire vorige Landtſchafft widerumb gewiſen werden, alles gethrewlich vnd ohne geuerd; Vnd deß zuo wahrem Vrkhundt, ſo haben wir Abbt Bernhardt vnſer Secret Jnnſigel, wie auch wir der Landtamman vnd Rath der Vſſeren Roden vnnſers Landtß Jnnſigel (doch vnß und vnßeren Nachkommen, an allen vnßeren Herrlichkeiten, gerechtigkheiten, freiheiten, ſprüchen, verthrägen, vnd ſonſt in all ander weeg vnvergriffentlich, vnd ohne ſchaden) offentlich an diſen brieff laſſen henckhen, deren zwey gleichlautende Exemplar gemacht, vnd jedem theil eines geben worden; So beſchehen auf der pfaltz des Gotts-hauß Sanct Gallen, den zehenden tag brachmonath nach Chriſti Geburt gezelt, ein Tusent, ſechshundert, und Sechzehen Jahre.

Num. XI.

Abſcheid des gehaltenen Conferentzes / zwiſchen beyden Löbl. Ständen der Jnneren- und Außeren Roden des Lands Appenzell / den 21. Tag Jenner St. v. An. 1667. in Trogen.

Nahmen derer Herren Ehren-Geſandten der Jnneren Rooden.

HErr Conrad Fäßler, Regierender Land-Amman.
Herr Johannes Sauter, Alt-Land-Amman u. Panner-Herr.

Herr

Herr Ulrich Sauter, Statthalter.
Herr Johannes Füchßli, Seckelmeister.
Herr Johannes Scheüß, gewesener Landt-Vogt des Rheinthals.
Herr Hptm. Moritz Brander, des Geheimen Raths.
Herr Hptm. Johannes Fäßler, des kleinen Raths.
Herr Hs. Cunrad Geiger, Land-Schreiber.
Herr Johannes Zürcher, Land-Weibel.

Von den Ausseren Roden.

Herr Pelagius Schläpffer, Regierender Land-Amman.
Herr Ulrich Schmid Alt-Land-Amman und Panner-Herr.
Herr Bartlime Scheüß, Statthalter.
Herr Conrad Cüntzler, Statthalter.
Herr Ulrich Zähner, Seckelmeister.
Herr Bartlime Zellweger, Seckelmeister.
Herr Sebastian Scheüß, Lands-Hauptmann.
Herr Johannes Knechtli, Lands-Hauptmann.
Herr Ulrich Zürcher, Lands-Fähndrich.
Herr Jacob Scheüß, Lands-Bau-Herr.
Herr Hptm. Johannes Altherr, Lands-Bau-Herr.
Herr Hptm. Antoni Holderegger.
Herr Johannes Schläpffer, Land-Schreiber.
Herr Johannes Jacob, Land-Weibel.

Nachdeme Wir obvermeldte, von Unseren Gnädigen Herren und Oberen, beyderseits Oberkeiten Inn- und Ausserer Rooden, diesen Conferentz-Tag zu besuchen abgeordnet worden. Haben Wir nebst Ablegung gewohnlicher Complimenten, des freündlichen Grußes, und anerbietung beyderseits allmöglichster Diensts-Erweisung, Landlicher Treü, Liebe und Freündschafft, Uns gegeneinanderen mit Fried-begieriger Ersprachung, über folgende Puncten einhellig verglichen

glichen: Dieſelbe einmüthig auf- und angenohmen, in Unſeren beyderſeits Landſchafften, mit und gegeneinanderen, ſteiff, veſt, und unverbrüchenlich zu halten. Wie hernach von Wort zu Wort verzeichnet:

§. 1.

Mit Bevogteten Perſonen nicht ſchicken.

ERſtens, ſollen weder die Innrodiſche, noch Auß Roodiſche Land-Leüte, mit des anderen theils bevogteten wüſſentlich etwas ſchicken, oder tauſchen bey der Buß, daß welcher ſchicket mit bevogteten Leüten, umb 3. Pfund Pfen. ſolle geſtrafft ſeyn, und der Schick nichts gelten ſolle.

§. 2.

Fählbahre ſolle man ſtellen.

SO einer unter welcher Oberkeit er geſeſſen, etwas ſtraffwürdiges begienge, ſich aber in des anderen Landſchafft aufhielte: Solle ſelbiger ſeiner Obrigkeit, unter die er ſonſt gehörig, an die Gräntzen gelieferet und zugeſtellt werden. Iſt der heitere Verſtand darbey, daß wann einer in Innrooden einen Fähler begienge, und hernach in die Auſſere Rooden deswegen lauffen wurde, damit er der Straff entgienge: So ſolle er von Auß-Roodiſcher Obrigkeit, der Innrodiſchen auf Begehren gelieferet und zugeſtellt werden. Eben inngleichem ſolle es gegen den Auß Roodiſchen, auch alſo gehalten, und gegen ihnen geübt werden. Darbey aber ſolle dieſes dem freyen Zug der Religion halben, uneingrieffenlich ſeyn und verbleiben.

§. 3.

Fräfel und andere Fähler.

WAnn einer Fräfel, zuſchlag, oder Scheltwort übete und begienge: So ſolle der Fähler an den Enden

und

und Orten ausgemacht, und der Thäter abgestrafft werden, allwo und auf welcher Obrigkeit Grund und Boden solcher Fähler beschehen ist.

Den **Friedbruch** betreffend, so solle die Oberkeit auf dero Grund und Boden es beschehen, laut alten Vertrags um 20. Pfund Pfen. straffen. Es mag aber die Oberkeit, da der Thäter seßhafft, ihne noch weiter mit Straffen ansehen.

Wann einer, daß GOtt gnädig verhüten wolle, die **Ehe wurd brechen**: Oder gleicher gestalten, wann **einer Meineydig wurde**: Der soll der Oberkeit an den Enden da der Fähler beschehen, zur Buß verfallen seyn 30. Pfund Pfen. Aber dieselbige Oberkeit an den Enden da der Fähler beschehen, solle ihme dann mit Gefangenschafft, und Entsetzung der Ehren verschohnen: Hingegen aber die Oberkeit da der thäter seßhafft, mag ihne alsdann nach ihrem Gutachten weiter straffen, es seye an Ehr oder Guht.

Wann es aber einer in einer Landschafft zum anderen mahl verübte, der soll um doppelte Straff gehandhabet werden.

Es sollen aber alle fählbahre in der Zeit gestrafft werden, wann die Missethaten begangen und offenbahr worden sind: Es treffe an was es wolle, darbey auch alle gefahrliche verzüg vermeydet, und gar nit gebraucht werden sollen.

Desgleichen sollen die abgestrafft verfählte Personen, nit mit dem Eyd beladen werden, daß Sie die Buß geben wollen: Sondern es sollen die Bussen gutlich, oder mit dem Land-Recht eingezogen werden, und beyde Obrigkeiten einanderen die Hand bieten.

Welcher aber von eintwederer Obrigkeit gestrafft wird, der dann die Buß nit zugeben hätte, solle daruf die Oberkeit unter dero er gesessen, einen solchen fählbahren mit der Gefangenschafft abstraffen: Namlich für 2. oder 3. Pfund Strafe, soll er ein Tag und Nacht lang

Digitized by Google

in der Gefangenſchafft liegen, und abbüſſen. Iſt dann die Buß gröſſer und mehrers, ſolle er deſto mehr Tag und Nacht lang in der Gefangenſchafft liegen: Darbey dann die Oberkeit ſo ihne einlegen muß, den Coſten an ihro ſelbſt haben, und die andere Oberkeit, die Buſſen an ihm verliehren muß.

Es ſolle den Säumeren, Grempleren, auch anderen verbotten ſeyn, an den Sonn- und Feyr-Tagen zu fahren, bis vollkommenlich der Gottes-Dienſt aus iſt. Wann aber der Gottes-Dienſt vollendet, ſo ſolle einer nach ſeiner Gelegenheit wol fahren mögen, der ein Säumer iſt: Doch daß er es an denen Orten, über welcher Oberkeit Grund und Boden einer fahren will, zuvor erlangen ſolle. Darbey und vornehmlich ſolle jederer Oberkeit ihre heilige Täg vorbehalten ſeyn, und den gantzen Tag durchauß verbotten ſeyn zu fahren.

§. 5.
Schmützen und Schmähen verbotten.

IN allem hin- und wieder-Reiſen, ſo beſchicht über beyder Theil Landſchafft, ſolle ein jeder den anderen unangetaſtet paßieren und repaßieren laſſen; Es ſeyen gleich Geiſtlich- oder Weltliche Perſonen. Es ſolle auch alles Schmützen und Schmähen, wegen der Religion auf den Cantzlen und allenthalben, beyderſeits gantz verbotten und abgeſchaffet ſeyn und bleiben: Und damit ſolches deſto eher gehalten werde, ſolle deßwegen von beyden Oberkeiten ein ſcharffes Mandat den ihrigen abzuleſen befohlen werden.

§. 6.
Schuld-Brieff.

ALle Schuld-Brieff, Schilling-Gelt und Gelt-Zedul ſollen jeder Zeit beiderſeits, nach innhalt des Buch-

Buchſtabens, verzinſet und abgelößt werden. Worzu jedere Oberkeit die ihrige halten ſolle; jedoch ſolche Brieff und Zedul in ſeinem Preiß mag jeder wol gegeneinander abtauſchen, doch daß niemand darzu gezwungen ſeye. Es ſolle auch keintredere Oberkeit, auf der anderen Grund und Boden Zedul, oder Brieff mögen aufrichten, auch niemands weder in Inn- noch Auſſer-Rooden einige Schuld-Brieff für das Land hinaus verkauffen noch verſetzen.

§. 7.

Land-March.

WO etwas Streits in den Land-Marchen, ſo das Gemeine Land Appenzell, Inn- und Auſſ-Rooden betreffen möchte, obhanden wären: Sollen beyde Oberkeiten einanderen verhülfflich ſeyn, ſelbige in Richtigkeit zu bringen, mit jedeſſen, eigenen, gebührend und ſelbſt austragenden Koſten.

§. 8.

Erb-Fäll.

WAs in den Inneren Rooden Erbfalls-weiſe in die Auſſere Rooden fallen möchte? So ſoll dann ein ſolche Perſon in den Inneren Rooden nicht mehrers vertestamentieren mögen, als von Einhundert Gulden, ſo viel der wären 5. Gulden und nit weiters: Das iſt, ſo vielmahl der Sterbende 100. fl. hat, ſo vielmahl mag er 5. fl. vertestamentieren und wann er nit ſo viel, daß es die Summa belauffte, vermachen wurde, ſolle ein Oberkeit in den Innroden befügt ſeyn, ſo viel darvon zu nehmen, bis daß man auf die völlige Summa kommen iſt, namlich von jederem 100. fl. jedesmahl 5. fl. innzubehalten.

Hergegen was in den Auſſeren Rooden, in die Inneren Rooden Erbs-weiſe fallen möchte? ſo ſolle ein Oberkeit

keit in den Ausseren Rooden, an statt des testierens, von 100. fl. 5. fl. empfahen und nehmen mögen, und selbige an Kirchen, Schulen oder GOttes-Gaaben anwenden, nach ihrem Belieben.

Item, wann 2. Ehemenschen miteinanderen leben, die kein eigene Kinder hätten, und das Erbtheil von ihnen, eintweders gar, oder ein Theil darvon, fiele in die Inn- oder Aussere Rooden, so solle alle Verlassenschafft nach dem alten Landrecht, unter die rechtmäßige Erben vertheilt, und der Frauen, oder dem Mann nichts vorauß von dem Fürschlag geben werden: Sondern sie sollen erben nach dem alten Land-Recht, und solle man der Frauen ihr eigen Weiber-Guth widergeben; als wie sie es von Anfang zu ihrem Mann gebracht hat.

Falls aber eine Land-Männin sich mit einem Außländischen verheürathete, und Sie keine eigene Kinder bey einanderen hätten; so solle man der gewesenen Land-Männin ihr Haab und Guth nit aus dem Land ziehen lassen: Sonder ihrem Mann alljährlich nur den Zins darvon geben, damit einer solchen Frauen rechtmäßige Erben, auf ihr absterben solches Haupt-Guth, nit erst mit grossem Kosten, wiederum ins Land ziehen müssen; sonderen solches ohne Abgang im Land füglich vertheilen können. Darbey aber vorbehalten, so man mit ausländischen besonderbahre Verträg hätte, solle denselben hiemit gantz nichts benohmen seyn.

§. 9. Feile Kauff in Heu und Gras.

DEr feile Kauff in Heu und Gras, soll zu beyden Seiten gebraucht werden mögen: Doch soll der Zug biß auf Liechtmeß zu beyden Theilen frey stehen, und solls jeder Land-Mann an seinem Ort dörffen ziehen.

Ist aber Auß Roodischer Seits, der Zug gantz aufzuheben begehrt, hingegen aber Innroodischer Seits, solches ad referendum genohmen worden.

Straaßen verbesseren.

ISt auch angenohmen und beschlossen worden, daß man in beyderseits Oberkeiten Landschafft, die Straassen und Weg verbesseren und angäntz machen solle, so bald die Wärme kommen wird, daß also jedermännigklich solche Straassen desto besser reiten und fahren möge.

Gleicher Gestallt sollen auf den Frühling, von beyderseits Obrigkeiten etliche Herren abgeordnet werden: Welche den Augen-Schein in Stechlenegger-Rood einnehmen, und einen vollkommenen Untergang und Erleüterung thun sollen: Wo und an welchem Ort sich die Innroodische und Auß-Roodische Landschafft, voneinanderen theile und scheide.

§. 10. Gelegen Guth zu verkauffen verbotten.

ES solle keintwederem theil zugelassen seyn, gelegen Guth weder von den Inneren Rooden in die Ausseren, nach von den Ausseren in die Inneren Rooden zu verkauffen. Als da ist Aecker, Wiesen, Weyden, Kühe-Gräser, Määser, Stehend Holtz, Häuser, und anders dergleichen so gelegenes genahmset werden möchte: Jedoch mit solcher Erleüterung, wo einer geb von welchem Theil es wäre, begehrte bey des anderen theils Land-Leüten, ein Haus, Scheür, Gaden, oder ein Tannen 2. oder 3. und dergleichen, was es seyn möchte zu verkauffen: Alsdann sols der Verkauffer bey seiner Oberkeit zuvor anzeigen, und die Erlaubnus erlangen: So mag dann selbige Oberkeit nach gestaltsame der Sach, und der Nothdurfft darinn willigen.

§. 11. Heürathen.

DEr Heürathen halber so gegeneinander geschehen möchten, wird sich jede Oberkeit mit den ihrigen, nach

nach ihren ſelbſt aufgerichteten Mandaten wüſſen zu verhalten, doch unverletzlich der Landtheilung. Es ſoll auch derjenige, der von den Inneren- in die Auſſeren- oder von der Auſſeren- in die Innere Rooden zu ziehen begehrt, ſich zuvor bey der Oberkeit unter dero er geſeſſen anmelden, und ſich daſelbſt des Eyds entledigen; jedoch ſolle den Landleüten beyderſeits der freye Zug ungeſperrt bleiben, und ihnen ſolcher keineswegs mit der Gefangenſchafft, oder anderen Straffen abgetreüet werden.

§. 12. Arme Leute aus dem Land führen.

WAs die frembden, Armen, krancknen Perſonen anbelangt, wann ſelbige in welcher Landſchafft es beſchähe, kranck wurden: Sollen ſie aus dem Land geſchafft und geführt werden, und iſt heiter der Verſtand darbey, daß weder die Innroden den Auſſ Rooden, noch hingegen die Auß Rooden den Innrooden frembde kranckne arme Leüte zuführen ſollen. Sonder die von Appenzell ſollen ſelbige nit in die Auſſere Rooden, ſonderen gar aus dem Land Appenzell führen; Und hingegen die Auſſ Rooden ſollen auch keine gen Appenzell bringen und führen laſſen, ſonderen gar und vollkommenlich auſſert das Land.

Arme Landleüte einanderen zuſchicken.

Betreffend aber die preſthafften, Armen, krancknen LandLeüte, ſollen ſie jederem theil zugeſchickt werden, wo und in welcheßen Landſchafft ſie gehörig und gebürtig ſind.

Steüren.

Das Steüren der Freündſchafft gegen den armen Leüten von den Inneren- in die Auſſere- und hingegen von den Auſſeren- in die Innere Rooden, ſolle beyderſeits aufgehebt ſeyn, und nit mehr gebraucht werden: Sonderen es wird jedere Obrigkeit und Freündſchafft, ih-

ren armen Leüten selbsten in ihrem Land, eigene Vorsehung und möglichste Hilff thun.

§. 13. Vieh-Presten.

WAnn der Vieh-Presten an umbliegenden Orten regieret, und nothwendig erachtet wurde, keine frembde Haab ins Land zu nehmen: So solle es gemeinlich gehalten werden, und solle man beyderseits, die Ubertretter und Ungehorsame nach verdienen abstraffen.

§. 14. Abzug von den Rheinthaleren.

VOn denen Rheinthaleren mag die Oberkeit von Inn- oder Auſſer Rooden den Abzug nehmen, wo die Rheinthaler keine Verträg, oder Siegel und Brief haben aufzuweiſen.

§. 15. Belohnung des Meßmers zu Appenzell soll bleiben.

DJe AußRoodiſche LandtLeüte, ſo Weiden in den Inneren Rooden haben, ſollen nach altem Gebrauch, dem Meßmer das gewohnliche Schmaltz geben, gleichwie die Land-Leüte in den Inneren Rooden ſolches auch thun müſſen: Hingegen ſolle man in den Innrooden, von den AußRoodiſchen an Wochen-Märckten kein Stand-Gelt nehmen: Es ſeye dann daß jemand ihnen Stangen und Bretter geben wurde? mag ein ſolche Perſon von einem ſolchen Aus-Roodiſchen Landmann wohl einen billichen Lohn forderen und nehmen, gleichwie man zu Herriſau ſolches gegen den Innrooden auch brauchen thut.

§. 16. Liegende Gühter.

WAs für Gühter, die Inneren- in den Auſſeren, und die Auſſeren- in den Inneren-Rooden liegend haben. Sollen ſelbige Innhaber der Gühter zu beyden thei-

Digitized by Google

theilen gegeneinander zu gleichem viel, wohl verwechßlen und abtauschen mögen: Jedoch sollen Sie es zuvor den Obrigkeiten anzeigen, und Erlaubnus erhalten.

Was aber fürohin liegende Güther, in Erb-Fällen, Heürathen, oder in andere Weg, auf ein oder die ander Seiten fallen wird; Solle man selbige denjenigen Land-Leüten, wo das Guth ligt umb ein gebührlich, billiches Gelt zu kaufen geben. So aber die Partheyen sich dessen nicht vergleichen können oder möchten? sollen alsdann von beyderseits Oberkeiten etliche Herren darzu verordnet werden, und ein Obmann von derjenigen Seiten da der Gespann liegt darzu gegeben werden: Alles zu gleichen Sätzen und unpartheyschen Herren, die sollen dann selbige Partheyen vergleichen und entscheiden, oder das Guth um ein billiches schätzen.

§. 17. Fallimenter.

WEgen den Fallimenten ist auch beschlossen worden, so etwann einer oder der ander einem solchen so in ein Falliment kommen, pfendt oder geschätzt, und die Schatzung noch nit zu handen genohmen hätte. So solle selbiger alsdann auch zu den gemeinen Gülten stehen, und mit seiner Schatzung nit fortfahren. Deßgleichen so eines solchen Eheweib, um ihr zu ihme gebrachtes Guht keine Versicherung hätte, solle sie gleichfalls auch zu den gemeinen Gülten stehen, und in währender Zeit, solle hierinn keine List, noch Gefahr gebraucht werden.

§ 18. Maleficanten.

DA etwann ein Inn-Roodischer Landmann in den Ausseren Rooden einen grossen Fähler begienge, so malefitzisch wäre, und ein solcher das Leben damit verwürckt hätte: Solle ein solcher Maleficant von Innroodischer Oberkeit ihnen zu lieferen, begehrt werden; Welche

che ihne hernach selbsten hinrichten lassen, und hingegen der Auß-Rodischen Oberkeit ein gebührenden Gefangen-Costen abstatten sollen: Also in gleicher Gestallt solle es ein Oberkeit der Inneren Rooden, gegen der Oberkeit der Ausseren Rooden auch brauchen und halten, und solle jedere Oberkeit schuldig seyn, einanderen die Ubelthäter so sie Land-Leute sind, abzunehmen, geb sie haben Guth oder haben kein Guth. Und wann ein Malesicant schon kein Guth hätte, solle doch nichts desto weniger, die Oberkeit unter die der Malesicant gehörig, der anderen Oberkeit, den gebührenden Abtrag des Gefangen-Costens thun: Zumahlen auch die Oberkeit, die ihne nicht richten hat lassen müssen, über den Abtrag des gebührenden Gefangen-Costens keine weitere Buß und Straf forderen solle.

Wann aber ein solcher Malesicant eigen Guth hätte, solle selbiges der Oberkeit zudienen, unter welcher er gesessen, und welche ihne hinrichten hat lassen müssen. Das ist wann er ein Innroodischer wäre, solle all sein Guth was er in Inn- und Ausser Rooden hätte, der Inn Roodischen Oberkeit zugehörig und verfallen seyn: Und also wann der hingerichtete Malesicant ein Auß Roodischer gewesen, solle sein Guth was er in Inn- und Auß-Rooden hätte, der Auß Roodischen Oberkeit zugefallen seyn.

Im Fall aber fremde Malesicanten, im Land Appenzell hingerichtet wurden, und ein solcher Malesicant hätte Guht in Inn- oder Ausser-Rooden: solle dasselbige Guth der Oberkeit bleiben in welchessen Landschafft es ist. So aber ein Landmann ausserhalb des Lands justificiert wurde, und er Guth im Land hätte; solle jedwedere Oberkeit dasselbige Guth nicht hinweg lassen: Sonderen solches jedere Oberkeit, in ihrer eigenen Jurisdiction selbsten handhaben und behalten.

So es sich auch begäbe, das GOtt abwenden wolle! Wann sich einer auf eintwederer Oberkeits-Grund

und

und Boden, ſelbſten Leiblos machen und vom Leben abthun wurde? Solle alsdann ſelbiger Oberkeit an welchem Ort der Unfall beſchehen, einen gebührenden Willen, wegen des Unkoſtens gemacht werden, aber ſonſten nichts weiters. Dann das überige Guth, ſo ein ſolcher armſelige Menſch in Inn- oder Auſſerer-Rooden hätte, ſolle alles unwiederſprechenlich derjenigen Oberkeit zugefallen ſeyn, unter welche Oberkeit, dieſer arme Menſch gehörig geweſen iſt. Alſo ſo er ein Innrodiſcher, ſoll es Innroodiſcher Oberkeit, und wann er ein Auß Roodiſcher, ſeiner Auß Roodiſchen Oberkeit zugefallen ſeyn. So ſolle dann jedere Oberkeit ihrige ſolche armſelige Leüte ſelbſten von dannen führen und juſtificieren laſſen. Worzu man beydeerſeits einanderen Steg und Weg nit ſperren ſolle.

§ 19. Gemeine Alpen.

WEgen des Anzugs der gemeinen Alpen, ſo die Landleüte ab Gaiß fürbringen und anhalten laſſen; Daß man ſie bey habenden Siegel und Briefen ſchützen und handhaben wolle, iſt darüber erkennt: Daß wann die Oberkeit der Inneren-Rooden etwas ſchrifftlicher Documenten entgegen einzuwenden hätten, daß namlich die Landleüte ab Gaiß von altem auskaufft ſein ſollen: Werden ſie ſolches eröffnen, wiederigen Falls da ſolches nicht erwieſen möchte werden, und die von Inn-Rooden keine Siegel und Briefe entgegen hätten, ſolle ein Zuſammenkunfft, auf den Frühling angeſtellt ſeyn, ſich eintweders deſſen in Güte miteinanderen zu vergleichen, oder die ab Gaiß beyhabenden Briefen zu ſchützen.

§. 20.

Letſtens ſollen andere Articul welche in älteren Conferentzen verabſcheidet und erörteret ſind, in alten Kräfften für gültig erkennt ſeyn und bleiben, bis zu weiterer Zuſammenkunfft beyderſeits Ständen: So zu gewiſſer Zeit und Jahren um wieder beſchehen möchte?

Digitized by Google

Deſſen alles zu feſter Steiffhaltung, auch mehrerer Bekräfftigung und wahrem Urkund, haben Wir von beyderſeits Ständen, unſere gewohnliche Lands-Secret-Innſigel, öffentlich auf deren zwey gleichlautende Abſcheid auftrucken, und jederem Theil eines zuſtellen laſſen, an obenvermeltem Tag und Jahr.

(L.S.) (L.S.)

Num. XII.

Der ſogenannte Guldene-Heilige-Religions-Bund der Römiſch-Catholiſchen Orten An. 1586. errichtet/ zu welchem die von Inn-Roden An. 1600. nach der Lands-Theilung auch getretten.

Wir von Städt und Länder der ſieben Catholiſchen Orthen löblicher Eydgnoßſchafft verordnete Räth, auch vollmächtige Anwäldt, und Hand-Botten, nemlich von Lucern Ludwig Pfiffer Ritter Panner-Herr, der Zeit Schultheiß, Heinrich Fleckenſtein Ritter, alt Schultheiß, Sebaſtian Feer Paner-Herr, Niclauß Kruß, und Joſt Holdermeyer der Zeit Seckelmeiſter, all deß Raths; Von Ury Hanß Jacob Troger Ritter, der Zeit Statthalter, und Melchior Spitz des Raths; Von Schweytz Chriſtoffel Schornauw Ritter Paner-Herr, und Caſpar ab Yberg, beed neu und alt Landammann: Von Zug von Stadt und Ambts wegen Heinrich Elſiner des Raths; Von Frybnrg Panecratz Wild, Martin Gottraw beed Seckel-

ckelmeiſter, und des Raths; Und von Solothurn Steffan Schwaller, Schultheiß, und Wolffgang Tägerſcher des Raths dieſer Zeit, aus vollkommnem Bevelch und Gewalt unſer aller Herren und Oberen um nachfolgender Sach willen in der Stadt Lucern verſambt. Thun kund männiglichen mit dieſem Brieff: Nachdem dann unſer Herren und Oberen, und Wir jetzt ein lange Zeit mit groſſem Schmertzen, und mit ſonderem Bedauren ſehen müſſen, was groſſen Abfalls von dem wahren alten Catholiſchen Römiſchen Apoſtoliſchen und Chriſtlichen allein ſeligmachenden Glauben, ſich bey vielen Nationen und Völckern in der gantzen Chriſtenheit, ja auch biß gar nahen zu unſerem Thor und Hauß-Schwellen leider zugetragen, die den Weg und Fußſtapffen ihrer frommen Vorelteren, und den jetztgemeldten rechten wahren Catholiſchen Glauben verlaſſen, und ſich von demſelbigen abgeſündert, und gleichwol darbey verhofft der gütig GOtt wurde etwann ein gnädiges Vermügen haben, und ſolchen Abgetrettenen die Sonnen der Gnaden, und das Liecht der Warheit wiederumb erſcheinen laſſen. Das aber ungezweifflet um unſer ſchweren Sünden willen bißher nit allein verhindert, ſondern auch austrucklich gefunden und geſpührt wird, daß ſie je länger je verſtockter und hartnäckiger darinnen werden. Alsdann der Augenſchein und die tägliche Erfahrnuß durch die vielfältigen Praticken, Bündnuſſen und Verpflichtung ſo ſie ſtets zuſammen thun, ſolches mitbringt, aus dem nun klärlich abzunemmen, daß der Fürſt der Finſternuß ſolcher Praticken ein Leiter und Führer iſt, ſintemahl doch ſie unangeſehen daß ſie in und unter ihnen ſelbſt zertrennt, allein einzig in dem übereinſtimmen, wie ſie unſeren wahren Catholiſchen Glauben unterdrucken und außreuten mögen. Dieweilen aber GOtt der Allmächtig uns ſonderlich aus ſeiner Erbärmbde bey dem wahren Liecht des Glaubens gnädig, ja auch wunderbarlicher Weiß erhalten, daß Wir alſo in den Fußſtapf-

ſtapffen unſerer frommen Vorelteren bleiben, darumb wir dann nit allein uns ſelbſt, und die unſeren gegenwärtiger Zeit, ſondern auch alle unſere Nachkommen hiemit ernſtlich erinnert haben wollen, ſolche unausſprechliche Wohlthaten zu Hertzen zu führen, auch ſeiner Majeſtät ſambt uns jederzeit mit höchſter Demuth und Unterthänigkeit ſchuldige Danckbarkeit zu leiſten, und auff das ernſtlichiſt ſein Allmächtigkeit zu bitten, ſie uns in demſelbigen fürter und jederzeit gnädiglichen alſo erhalten wolle. Und ſo aber wie erſt gemeldt die Auffätz und Praticken der Neugläubigen wider uns Catholiſchen je länger je mehr ſich ſtrecken und zunemmen, da ſo haben nit unbillich unſer Herren und Oberen der Sachen ernſtliches und ſorgfältiges Nachdenckens gehabt, ſolches alles in Anſehung und Betrachtung gegenwärtiger gefährlicher und ſeltzamer ſchwebender Läuffen, mit wolbedachtem Muth, und zeitigem Rath erwogen, und darauff alſo einhelliglich für ſich und ihre ewige Nachkommenden in weiß und maſſen, wie hernach folgt, ſich entſchloſſen, und uns als ihren vollmächtigen Anwälden und Befehlshaberen in ihrem Namen zu verrichten befohlen; Nemlich, und erſtlich ſo nemmen wir die obernannten ſieben Catholiſchen Orth einanderen auff, und erkennen einanderen für getreu lieb alt Eydgnoſſen, Mitburger und Land-Leuth, auch der alten Catholiſchen Römiſchen Religion Verwandte, hiemit allen und jeden anderen Glaubens- oder Religions-Bekanntnuſſen, als Irrigen und Sectiſchen für uns und unſere Nachkommen endlich und gäntzlich widerſagende. Wir erkennen uns auch weiter für wolvertraute, wahre, hertzliche Brüder für welche fürohin wir einanderen in allen Brieffen und Inſtrumenten gemeinen und ſonderbahren Händlen, in Worten und Wercken alſo erkennen, namſen und halten ſollen, inmaſſen als ob wir leibliche Brüder wären, je eines Lieb und Leid des andern Lieb und Leid, und ob gleich uns wol zu wiſſen, was wir im Fall zufallender Noth aus Krafft

zuſam-

zuſammen habender, und hievor auffgerichter Bündnuſſen, Burg-Rechten, und Verſtändnuſſen gegeneinanderen jetzund ſchuldig und pflichtig, welche dann auch darum hiemit keineswegs widerrufft noch auffgehept ſeynd, ſondern ſolche alle und jede in ihren Kräfften veſtiglichen beſtahn und bleiben ſollen. So haben doch wir aus bewegenden Urſachen ſolche Bündnuſſen und Verſtändnuſſen mit gegenwärtigem Zuthun mehren wollen. Und nemlich ſintemal wir allgemeinlich bedacht und entſchloſſen, auch endlich für uns geſetzt bey dem wahren ungezweiffelten Alten Apoſtoliſchen Römiſchen Catholiſchen und Chriſtlichen Glauben vollkommentlich, beſtändig veſtiglich zu verharren, darinnen und darbey zu leben und ſterben (darzu uns GOtt der Allmächtig ſein Göttliche Gnad jederzeit mittheilen wölle) da ſo haben wir einanderen verſprochen, und verſprechen hiemit auch das einanderen in Krafft diß Briefs für uns und unſere ewige Nachkommen, die wir dann hierzu veſtiglich und unwiderrufflich verbinden und verpflichten, daß wir die ſieben Catholiſchen Orth, alles erſtlich und zuvorderſt bey demſelben Apoſtoliſchen Römiſchen, Catholiſchen, Chriſtlichen Glauben einanderen handhaben ſollen und wollen. Alſo, wann eines, oder mehr Orth unter uns, (das doch GOtt der Allmächtig in Ewigkeit gnädiglichen verhüten wolle) von demſelbigen abtretten wolte, daß dann die übrigen Orth daſſelbig eintzig oder mehr Orth bey gedachtem unſerm wahren Catholiſchen alten Chriſtlichen Glauben zu bleiben und verharren handhaben und nöthigen, auch die Urſächer oder Auffwickler ſolches Abfalls, wo die ergriffen werden mögen, nach ihrem verdienen ſtraffen ſollen. Zu dem andern ſo verſprechen wir die ſieben Catholiſchen Orth, daß Wir einanderen bey demſelbigen obgenannten wahren Glauben mit aller unſer Macht und Vermögen Leibs und Guts ſchützen und ſchirmen helffen ſollen, und wollen wider alle die, ſo uns antaſten wurden, niemand ausgeſchloſſen, dann kein

ältere, noch auch jüngere Bündnuß, ſo in künfftigem auffgericht werden möcht, uns an ſolchem Schirm gantz nit hinderen, noch darinnen oder herwider einige Außred, Fünd, oder Liſt arguiren noch diſputiren, endlich nichts fürgewendt werden ſolle. Sondern wir verſprechen einanderen klärlich und außtrucklich, ſo bald wir eins oder mehr Ort unter uns von einigem Feind, wer der wäre, gantz niemand außgeſchloſſen (der nit unſers alten wahren Glaubens iſt) feindlicher Weiß angetaſtet, oder überzogen wurde, oder ob gleichwol ſolcher Feind aus anderem geſuchtem oder erdichtem Schein, dann von des Glaubens wegen, den Krieg wider uns anfieng, daß alsdann wir die übrige Ort mit aller unſerer Macht dem oder denſelbigen Angetaſten oder überzogenen, wie vorgemeldt, mit aller unſer Macht unverzogenlich zu Hülff kommen, und alſo ihnen beyſtändig ſeyn ſollen, biß daß ſie aus aller Noth errettet ſeynd, und dieweil man aber einanderen nit allein mit den Waaffen, ſondern auch in ander Weg und Weiß ſchädigen, durchächten und verhergen kan und mag, ſo erläuteren wir uns auch klärlich hiemit, nemlich, wann einigem unter uns den ſieben Catholiſchen Orten von jemanden, ſo nit unſers Catholiſchen Glaubens iſt, dergleichen unleidenliche Sachen begegnen, dardurch daſſelbig eins oder mehr Orth unter uns Nothzwangs halb getrungen wurde zum erſten zu den Waffen zu greiffen, wider des anderen Theils Tyranney und Unbill ſich zu retten, daß alsdann wir die übrigen Orth auch ſchuldig und pflichtig ſeyn ſollen, demſelbigen einem oder mehr Orthen unter uns zu Hülff zu kommen, in weiß und maaß als hievor iſt, und als wann ſie zuvor überzogen wären. Es mag auch dieſe unſere Chriſtliche Bündnuß je zu zeiten, wann es die Oberkeiten alſo für gut oder nothwendig anſehen wurden, woll wiederumb verleſen, und geſchworen werden, damit es den Jungen auch eingebildet, und deſto minder vergeſſen werde, doch mit dem Zuthun, daß

hierinnen

hierinnen nichts gemindert noch verändert werde, auch keine neue Brieff nit auffgericht werden, ſondern die alten alſo in guten Kräfften bleiben. Letſtlich auch damit nun diß alles, ſo hierinnen verſchrieben und begriffen iſt, jetzt und hernach ewig bey guten Kräfften beſtändig bleibe, ſo haben wir obgenannte Raths-Anwäldt, als Vollmächtige Befelchs- und Gewaltshaber unſer aller HErren und Oberen, nachdem wir uns gemeinlich mit vorgehendem Erforſchen unſerer Gewiſſen, wahrer Reu unſer Sünden, darauff gethaner Beicht und Empfahung des heiligſten hochwürdigſten Sacraments des zarten Fronleichnams unſers Herren und Erlöſers JESU Chriſti, unter dem hohen Ambt der H. Mäß, von dem H. Geiſt, und anderen Chriſtlichen, und hierzu gebührenden Ceremonien und Solemnitäten in der Pfarrkirchen zu Lucern, auf Dato diß Brieffs gehalten in dem Namen der Hochheiligſten Dreyfaltigkeit derſelben, auch der außerwehlten Himmelskönigin und Mutter GOttes Mariä, und allem himmliſchen Heer zu Lob und Ehr, uns allen, und unſerem Vatterland zu Troſt, zu Erhaltung, Uffnung und Mehrung unſerer wahren Catholiſchen Religion, mit offentlichem Eyd, auffgehebten Fingeren, und gelehrten Worten vor dem Angeſicht GOttes, und aller Heiligen zuſammen gelobt und geſchworen, loben, ſchwören und verſprechen auch einanderen in Nahmen und an ſtatt unſer aller Herren und Oberen, welche wir auch aus Krafft habenden Befelchs ſamt ihren und unſeren ewigen Nachkommen hierzu veſtiglich und unwiederrufflich verbinden und verpflichten, alles und jedes was dieſer Brieff ausweiſt, veſt und ſteth zu halten, auch demſelbigen nachzukommen und zu geleben, getreulich und ohne Gefahr, auch alle Fünd, Liſt und Außzüg gäntzlich ausgeſchloſſen und vermitten. In Krafft dis Brieffs, dero ſieben gleichförmigen Inhalts von Wort zu Wort auffgericht, und mit aller ſieben Orthen eignen und gewohnlichen anhangenden Secret

In-

Insiglen bewahrt, und jedem Orth einer zu Händen gestellt, Geben, und beschehen auff Sontag Morgends nach des Heiligen Beichtigers St. Francisci Tag des Jahrs nach Christi Gebuhrt gezehlt 1586.

Verzeichniß derer Herren Aebten von S. Gallen / wie sie in ihrer Regierung aufeinandern gefolget / und zum Theil über das Appenzeller Land geherrschet haben.

Nu	Ist erwehlet Anno		Ist gestorben A. 640.	hat regieret
1		S. Gallus, gebürtig aus Schottland, æt. 95. Jahr.		
2	"	S. Magnus.	643	
3	/	Stefanus.	688	
4	"	Magulfus	708	
5	720	S. Othmarus, ist der erste investierte Abt.	760	40
6	"	Johannes, Bischoff zu Costantz hat sich mit Gewalt in die Abtey An. 760. eingedrungen.	781	21
7	781	Rupertus.	782	1
8	782	Waldo, hat An. 784. resigniert.	"	2
9	"	Werdo, ist vom Bischoff von Costantz An. 784. der Abtey mit Gewalt aufgedrungen worden.	812	29
10	816	Gosbertus, hat resigniert, A. 837.	"	21
11	837	Bernwicus, ist von König Ludwig An. 840. beurlaubet worden.	"	4
12	840	Engelbertus, ist durch Königliche Gewalt A. 841. entsetzt worden.	"	1
13	841	Grimaldus.	872	31

Hart-

Digitized by Google

		Hartmotus, Graf von Altenburg,		
14	872	hat abdancket An. 883.		12
15	883	Bernardus, der I. Edle, iſt A. 890. beurlaubet worden.		7
16	890	Salomon, Biſchoff zu Coſtantz.	920	30
17	920	Hartmannus.	924	4
18	924	Engelbertus II. hat A. 933. abdanck.		9
19	933	Thieto, hat An. 942. abdancket.		9
20	942	Cralo.	958	17
21	958	Burckhard I. hat reſigniert A. 971.		13
22	971	Notkerus.	975	5
23	975	Ymno.	984	9
24	984	Ulrich, Baron von Bottſtetten.	990	6
25	990	Gerhardus.	1001	11
26	1001	Burckhard II.	1022	21
27	1022	Theobaldus.	1034	12
28	1034	Norbertus, Freyherr von Stofflen, hat reſigniert An. 1072.		38
29	1072	Ulrich, der II.	1077	5
30	1077	Ulrich, III. Hertzog in Kärnthen.	1123	47
31	1123	Mangold.	1135	11
32	1135	Wernher.	1167	33
33	1167	Ulrich IV Biſch. zu Chur, reſi. 1199.		32
34	1199	Ulrich V. Graf von Veringen.	1200	1
35	1200	Heinrich I. Freyherr von Klingen.	1204	5
36	1204	Ulrich VI von Hohen-Sax. Der erſte Fürſt des Heil. Röm. Reichs.	1219	15
37	1219	Rudolf I. Baron von Güttingen, und Biſchoff zu Chur.	1226	7
38	1226	Conrad I. von Bußnang.	1239	14
39	1239	Walther, von Truchburg, reſi. 1244.		5
40	1244	Berchtold, Baron von Falckenſtein.	1272	28
41	1272	Ulrich VII. Freyh. von Güttingen.	1277	5
42	1277	Rumold, Freyherr von Ramſtein, hat reſigniert An. 1281.		5
43	1281	Wilhelm, Graf von Montfort.	1301	20

Hein-

			gestor.	reg.
45	1301	Heinrich II. Freyh. von Ramstein.	1319	18
44	1319	Hiltbold, Freyherr von Wehrstein.	1329	11
46	1329	Rudolf II. Graf von Montf. u. Bis. zu Cost. nach seiner susp. resig. 1333.	″	4
47	1333	Hermannus, Freyh. von Bonstetten	1360	27
48	1360	Georg, Bar. von Wildenst. u. Wart.	1379	19
49	1379	Cuno, Freyh. von Stoffeln Unter diesem ist der Appenz. Krieg angegangen, u. das Land die Freyh. erlangt	1411	33
50	1411	Heinrich III. Freyh. von Gundelfingen, hat abdancket An. 1417.	″	6
51	1417	Conrad, von Pegau, resig An. 1417.	″	1
52	1417	Heinrich IV. von Mannsdorf. ″	1426	9
53	1426	Eglof Blaarer, von Girsberg.	1442	16
54	1442	Caspar, von Breiten-Landenberg, ist susp. worden, hat A. 1463. resig.	″	21
55	1463	Ulrich Rösch VIII. unter diesem ist das Clost. zu Roschach zerst. word.	1491	28
56	1491	Gotthard Giel, von Glattburg.	1504	14
57	1504	Franciscus, von Geisberg. ″ ″	1529	25
58	1529	Kilian German. ″ ″	1530	2
59	1530	Diethelm Blaarer, von Wartensee.	1564	35
60	1564	Othmar Kuontz II. ″ ″	1577	13
61	1577	Joachim Opser. ″ ″	1594	18
62	1594	Bernardus Müller II. 1630. resig	″	36
63	1630	Pius Reher. ″ ″	1654	25
64	1654	Gallus II. der erste Ritter des Ord. der Jungfräul. Verkünd. Mariä.	1687	33
65	1687	Cœlestinus Sfondrati, hat nachdem er Cardinal worden, 1696. resig.	1696	9
66	1696	Leodegarius Bürgißer, von Lucern, unter diesem ist der Toggenburger-Krieg angegangen. 1712. ″ ″	1717	21
67	1717	Josephus I. von Rudolfi, des H. R. Reichs Fürst, Abbt der F. Stifft S. Gall. und S. Joh. im Thurth. R. des Ord. der Jung. Verk. Mar.		

Digitized by Google

Nachdeme dieſer fromme und friedfertige Fürſt den 7. Mertz ſt. n. An. 1740. verſtorben, ſo iſt den 23. Mertz ſt. n. An. 1740. an ſeine ſtatt erwehlt worden, der Hochwürdige Herr Cæleſtinus Gugger, von Staudach / zu Feldkirch, An. 1701. gebohren.

Verzeichniß aller Herren Landamman des Lands Appenzell, vor der Land-Theilung.

NB. Die beyneben ſtehende Jahrzahl bedeutet/ das Jahr in welchem Sie erwehlt worden.

1277. Hermann von Schönenbuel.
1371. Ulrich Heider.
1402. Johannes in der Schwendi.
1422. Walther Koppenhahn.
1427. Ulrich Hech, zu Gmünden.
1436. Ulrich im Sonder.
1437. Hans Gmünder.
1439. Heinrich Schädler.
1449. Hermann Zidler.
1453. Ulrich Lancker.
1466. Conrad Hautle.
1478. Hermann Grunder.
1485. Hans Mooſer.
1487. Ulrich Roder.
1488. Hermann Schwendinner.
1493. Hans Zellweger.
1495. Ulrich Tanner.
1502. Johannes am Eggelin.
1500. Lorentz Sauter.
1517. Ulrich Eyſenbuth.
1522. Ulrich Broger.
1524. Heinrich Baumann.

Digitized by Google

1526. Hans Lancker.
1542. Moritz Gartenhauſer.
1543. Conrad Lehner.
1548. Othmar Kurtz.
1553. Joachim Meggeli.
1556. Sebaſtian Thörig.
1568. Johannes Bodmer.
1576. Moritz Heß.
1579. Bartlime Thäler.
1585. Hs. von Heim, Ritter.
1588. Johannes Tanner.
1591. Conrad Wieſer.
1594. Baſchon Thörig.

Die Herren Landamman in den Innern-Rooden, nach der Landtheilung.

1597. Hans von Heim wiederum.
1599. Conrad Tanner, Ritter.
1603. Ulrich Näf.
1618. Achatius Wieſer.
1621. Marti Sauter.
1623. Conrad Schiegg.
1627. Jacob Wieſer.
1645. Hptm. Hans Sauter.
1651. Hans Sauter.
1653. Bartlime Näf.
1658. Johannes Sauter.
1665. Conrad Fäßler.
1673. Johannes Scheuß.
1679. Hs. Conrad Geiger, Ritter.
1689. Antoni Maria Speck.
1695. Ulrich Sauter.
1702. Paulus Sauter.
1708. Joh. Marti Geiger, Ritter.

1713. Carl

1718. Carl Jacob Scheuß.
1732. Joh. Jacob Geiger.

Die Herren Landamman in den Aussern Rooden, nach der Landtheilung.

1597. Paulus Gartenhauser, auf Gaiß.
1598. Sebastian Thöring, von Urnäschen.
1611. Johannes Scheuß, von Herrisau.
1613. Conrad Zellweger, in Teufen.
1631. Jost Heintzenberger, von Herrisau.
1636. Johannes Tanner, von Herrisau.
1642. Johannes Zellweger, auf der Gäleren.
1646. Ulrich Schläpfer, von Trogen.
1654. Johannes Rechsteiner, auf Gaiß.
1660. Johannes Tanner, von Herrisau.
1665. Ulrich Schmid, von Urnäschen.
1666. Poley Schläpfer, von Trogen.
1683. Conrad Zellweger, von Trogen.
1684. Laurentz Tanner, von Herrisau, Vater.
1698. Bartholome Sturzenegger, auf Gaiß.
1701. Johannes Gruber, von Herrisau.
1709. Lorentz Tanner, von Herrisau, Sohn.
1710. Conrad Zellweger, von Trogen.
1729. Laurentz Wetter, von Herrisau.
1733. Michael Altherr, von Trogen.
1733. Adrian Wetter, von Herrisau.
1735. Jacob Gruber, ab Gaiß.

2. Die Herren Statthaltere / in Aus-Rooden.

1597. Johannes Altherr, von Trogen.
1600. Ulrich Mettler, von Urnäschen.
1606. Sebastian Altherr, von Trogen.
1621. Ulrich Schläpfer, von Trogen.

1623. Ulrich Thörig, von Urnäschen.
1626. Joſt Heintzeberger, von Herriſau.
1631. Johannes Scheuß, von Herriſau.
1639. Ulrich Diezi, von Urnäschen.
1646. Johannes Altherr ab Gaiß.
1648. Peter Alder, von Urnäschen.
1654. Poley Schläpfer, von Trogen.
1663. Ulrich Schmid, von Urnäschen.
1665. Bartholome Scheuß, von Herriſau.
1666. Conrad Kuentzler, ab Waltzenhauſen.
1668. Bartholome Zellweger, von Trogen.
1675. Laurentz Tanner, von Herriſau.
1681. Conrad Zellweger, von Trogen, Vater.
1684. Marti Zähner, von Hundweil.
1697. Jacob Mettler, von Urnäschen.
1702. Conrad Zellweger, von Trogen, hernach Landamman.
1710. Johannes Scheuß, von Herriſau.
1710. Johannes Tobler, von Tobel.
1721. Conrad Zellweger, von Trogen, Sohn.
1727. Laurentz Wetter, von Herriſau.
1729. Jeremias Meyer, von Herriſau.
1732. Mathias Oertli, von Teufen.
1733. Jacob Gruber, ab Gaiß.
1735. Mathias Bruderer, aus dem Wald.
1738. Hs. Jacob Zuberbüler, von Herriſau.

3. Die Herren Seckelmeiſtere / in Aus-Rooden.

1597. Johannes Scheuß, von Herriſau.
1611. Sebaſtian Altherr, von Trogen.
1616. Johannes Kürſteiner, von Trogen,
1639. Johannes Zellweger, von Trogen.
1650. Ulrich Zähner, von Hundweil.

1652.

1652. Laurentz Holderegger, ab Gaiß.
1664. Bartholome Zellweger, von Trogen.
1668. Conrad Zellweger, von Trogen.
1670. Laurentz Tanner, von Herrisau.
1675. Martin Zähner, von Hundweil.
1680. Conrad Zellweger, von Trogen.
1681. Jacob Bänziger, ab dem Lutzenberg.
1686. Sebastian Zellweger, von Herrisau.
1695. Jacob Mettler, von Urnäschen.
1697. Jacob Zellweger, von Teufen.
1698. Johannes Scheuß, von Herrisau.
1704. Conrad Zellweger, von Trogen.
1712. Johannes Freytag, von Herrisau.
1718. Laurentz Wetter, von Herrisau.
1721. Ulrich Eisenhuth, ab Gaiß.
1727. Jeremias Meyer, von Herrisau.
1729. Bartholome Tanner, von Herrisau.
1730. Mathias Tobler, von Tobel.
173 . Hs. Ulrich Scheuß, von Urnäschen.
1733. Mathias Bruderer, aus dem Wald.
1733. Augustin Mock, von Schwellbrunnen.
1735. Johannes Hoffstetter, aus dem Bühler.
1738. Johannes Schläpfer, aus dem Rehetobel.

4. Die Herren Lands-Hauptmann.

1597. Ulrich Frener, von Urnäschen.
1600. Leonhart Keller, ab Gaiß, gebürtig von Appenzell.
1612. Laurentz Tanner, von Herrisau.
1618. Wältj Bäntziger, ab dem Kurtzenberg.
1630. Johannes Tanner, von Herrisau.
1639. Conrad Meyer, von Herrisau.
1647. Jacob Bäntziger, ab Heiden.
1648. Laurentz Klaarer, von Hundweil.

1650. Hans Signer, von Hundweil.
1652. Conrad Gruber, ab Gaiß.
1654. Johannes Ränfftler, von Hundweil.
1656. Sebaſtian Scheuß, von Herriſau.
1666. Johannes Knechtli, ab Gaiß.
1668. Ulrich Züricher, ab Gaiß.
1672. Jacob Bäntziger, ab dem Lutzenberg.
1679. Johannes Gruber, von Herriſau.
1681. Mathias Bruderer, von Trogen.
1694. Jacob Zellweger, von Teufen.
1697. Bartholome Sturzenegger, ab Gaiß.
1698. Conrad Zellweger, von Trogen.
1701. Johannes Tobler, von Tobel.
1701. Bartlime Scheuß, von Herriſau.
1709. Ulrich Eiſenhuth, ab Gaiß.
1709. Adrian Scheuß, von Urnäſchen.
1716. Johannes Scheuß, von Herriſau.
1721. Conrad Züricher, ab Gaiß.
1722. Conrad Scheuß, von Herriſau.
1728. Mathias Tobler, von Tobel.
1730. Johannes Oertli, von Teufen.
1731. Johannes Tobler, im Rehetobel.
1733. Johannes Hoffſtetter aus dem Bühler.
1733. Ulrich Bodenmann, von Urnäſchen.
1735. Heinrich Lutz, von Teufen.
1738. Conrad Ringeiſen, vom Speicher.

5. Die Herren Lands-Fähnrich in Aus-Rooden.

1597. Peter Eugſter, in der Schwendi
1612. Gallus Walſer, von Trogen.
1628. Johannes Gruber auf Gaiß.
1648. Johannes Signer, von Hundweil.
1652. Sebaſtian Scheuß, von Herriſau.

1654.

1654. Conrad Kuentzler, ab Waltzenhausen.
1656. Georg Stauner, von Hundweil.
1664. Bartholome Scheuß, von Herrisau.
1665. Laurentz Tanner, von Herrisau.
1666. Ulrich Züricher, ab Gaiß.
1668. Jacob Bänziger, ab dem Lutzenberg.
1670. Martj Zähner, von Hundweil.
1672. Jacob Graf, ab der Wolfhalden.
1675. Johannes Gruber, von Herrisau.
1679. Conrad Scheuß, von Herrisau.
1686. Jacob Schläpfer, von Schwellbrunnen.
1692. Jacob Zellweger, von Teufen.
1694. Hermann Tobler, ab Heiden.
1698. Ulrich Zähner, von Hundweil.
1698. Johannes Tobler, von Tobel.
1701. Michel Schläpfer, vom Speicher.
1712. Cunrad Scheuß, von Herrisau.
1720. Jacob Zellweger, von Trogen.
1722. Jeremias Meyer, von Herrisau.
1727. Hs. Ulrich Scheuß, von Urnäschen.
1728. Johannes Oertli, von Teufen.
1730. Johannes Tobler, aus dem Rehetobel.
1731. Hs. Jacob Tanner, von Herrisau.
1731. Mathias Oertli, von Teufen.
1733. Heinrich Lutz, von Teufen.
1733. Johannes Entz, von Hundweil.
1734. Martj Zähner, von Hundweil.
1735. Gebhart Züricher, von Teufen.
1738. Jacob Keßler, aus der Waldstatt.

I. Die Herren Landschreibere / in Aus-Rooden.

1597. Sebastian Heß, ab Gaiß.
1613. Hermann Zidler, von Herrisau.

Digitized by Google

1619. Hs. Jacob Heß, von Trogen.
1630. Ulrich Signer, von Urnäschen.
1633. Caspar Mertz, von Herrisau.
1639. Bartholome Kuentzler, ab Waltzenhausen.
1648. Johannes Schlöpfer, von Trogen.
1670. Bartholome Schmid, von Trogen.
1680. Jooſt Altherr, von Trogen.
1701. Jacob Zellweger, von Trogen.
1710. Laurentz Holderegger, ab Gaiß, Vater.
1732. Conrad Holderegger, ſein Sohn.
1733. Ulrich Entz, von Teufen.
1738. Jacob Rechſteiner, von Trogen.

2. Die Herren Landweibel / in Aus-Rooden.

1597. Ulrich Grunholtzer, von Trogen.
1604. Conrad Zellweger von Herriſau.
1613. Jooſt Jacob, ab Gaiß.
1630. Joſeph Schytli, von Trogen.
1634. Johannes Kürſteiner, von Trogen.
1647. Joſeph Schytli, wiederum.
1651. Johannes Jacob, von Trogen, iſt 47. Jahr Landweibel geweſen.
1698. Jacob Schmid, von Trogen.
1702. Jacob Jacob, von Trogen.
1720. Jooſt Jacob, von Trogen.
1733. Jacob Signer, von Schwelbrunnen.
1738. Bartholome Thäler, von Hundweil.

Die Herren Landvögte / aus dem Land Appenzell Inn- und Aus-Roden, in das Rheinthal.

1504. Johannes Mooſer, dieſer ſtarb in Rheineck und hat ſein Sohn Johannes Mooſer ſeine Stelle vertretten. 1520.

1520. Conrad Brüllisauer, von Appenzell.
1535. Moritz Gartenhauser, von Appenzell.
1552. Hieronymus Knill, von Appenzell.
1568. Ulrich Wetter, von Appenzell. Dieser ist zu Fußach ohne Ursach von einem Böswicht erstochen worden, und hat Ulrich Laucker die Regierung vollführt.
1584. Ulrich Laucker, von Appenzell wiederum.

Nach der Landtheilung.

1600. Ulrich Näf, von Appenzell.
1616. Sebastian Altherr, von Trogen.
1632. Hyppolitus Bronbueler, von Appenzell.
1648. Conrad Meyer, von Herrisau.
1664. Johannes Scheuß, von Appenzell.
1680. Conrad Zellweger, von Trogen.
1696. Joh. Jacob Scheuß, von Appenzell.
1712. Johannes Scheuß, von Herrisau.
1728. Carl Jacob Scheuß, von Appenzell.

Digitized by Google

Regiſter.

NB. Die nebenſtehende Zahl bedeutet das Blat wo die Sachen zufinden.

A.

Appenzell ſiehe nach der gewohnten Schreibart Appenzell.
Ablaß / erſter im Land / ſiehe Blat 152. Abt Bernhard laßt Ablaß in der Grub verkünden. 586.
Ablaß-Brief / wie ſolche eingerichtet geweſen 307.
Ablaß-Krämer 418.
Ablöſung der Steuren 417.
Abſag-Brief / wie ſolche beſchaffen geweſen 307.
Abt Cuno / ſiehe Cuno Abt.
Abt Ulrich Röſch / ſiehe Ulrich Röſch / Abt.
Abt zu S. Gallen / wird ein Reichs-Fürſt / 149. löſt die Reichsſteuer an ſich / 159. beſitzt das gantze Appenzeller-Land 196. nihmt vier Schirm-Ort an 314. ziehet bey der Reformation aus dem Cloſter 467. wird wieder eingeſetzt 468. macht eine Bündniß mit Oeſterrich. 705. hat Kriege / davon beſiehe eines jeden Tittul.
Abzugs-Vertrag des Lands / mit Sax und Gams 411. mit Zürich / Baſel und Arbon 484. mit den Evangeliſchen Orten 607. wird mit S Gallen wieder aufgehebt 608.
Acht-Brief / wie ſolche eingerichtet geweſen / 260.
Adel im Land Appenzell 132.
Aemter-Beſatzungs-Streit 617. Vergleich 618.
Alemannier / kommen an Boden-See 130. beherrſchen das Land 131.
Alp- und Weid-Stuberen abgeſtellt 740.
Alpen / Merckwürdigkeiten darinn 12. 24 ihre Lage / Höhe und Nutzbarkeit 9. Kufft und Witterung darinn 26.
Altar / aus der Kirchen geſchafft. 575.
Altenauer / werden Landleute. 315.
Altſtätten im Rheinthal / komt ans Cloſter S. Gallen 139. wird belägert und zerſtört 258. 259. ſchafft die Bilder ab 453. den Evangeliſchen daſelbſt wird die Kirche beſchloſſen 598. Brunſten daſelbſt 491. 670. 712.

Amtleute/

Digitized by Google

Amtleute / des Abts treiben groſſen Muhtwillen im Land 197.
Anlag / muß daß Land zahlen 161.
Anlaß-Brief / was er ſeye 320.
Antediluviana, in den Alpen / 29.
Antoni Leu / Doctor / deſſen Hiſtorie 504.
Appenzell / Flecke / deſſen Beſchreibung 60. Urſprung des Namens 60. der Kirchen Einkünffte werden vom Abt entzogen 160. hat Streit mit dem Adel 185. kaufft Megglis-Alp 194. wird verſetzt 177. hat viel Reformierte Bekenner in der Reformation 461. bleibt bey der Meß 436. Garnmarckt daſelbſt aufgerichtet 493. leidet groſſe Waſſers-Noth 657. Brunſten allda 488. 656. 701.
Appenzeller-Lands / Urſprung des Namens 60. des Volcks 36. deſſen erſte Einwohnere 130. Beſchaffenheit vor alten Zeiten 130. deſſen Situation / Gräntzen / Alter und Gröſſe 1. Abtheilung / 2. Flecken / Dörfer / Gemeinden 4. Waſſer-Flüſſe und See 5. Fruchtbarkeit und Natürliche Beſchaffenheit 8. Sitten / Nahrung / Geſtalt / Kleidung und Sprache 36. Religion und Gottesdienſt 41. Regierungs-Art 43. Kriegs-Art und Macht 57. hat vor altem Patrimonium S. Galli geheiſſen 137. wird bis an Hundweil verbrennt 171. pfands-weiſe verſetzt 165.
Appenzeller / haben vor Zeiten Bergleute und Gottshaus-Leute geheiſſen 131. kommen unter die Leibeigenſchafft 131. ſtehen unter der Bottmäſſigkeit des Königs in Franckreich 133. unter dem Adel 133. kommen an das Cloſter S. Gallen 134. ſind Heyden geweſen 135. kommen zum Chriſtlichen Glauben 737. fangen an zukriegen 141. ihr erſter Feldzug 142. ſiegen an der Sitter 144. warum ſie die Häuſer zerſtreut hin und her bauen 145. fallen in das Turgeu 146. ſchlagen die Coſtantzer 148. fallen in das Toggenburg 155. leiden in der March 160. erſte Verbindung wider den Abt 161. belägern Buchhorn 170. bekommen ein Landamman 171. huldigen dem Kayſer 172. richten ein Burg / und Landrecht mit Schweitz und Glarus auf 183. tretten in Bund mit den Reichsſtätten 187. wollen Abt Cuno nicht huldigen 188. Klagen wider denſelben 190. kommen völlig unter des Abts Bottmäßigkeit 196. verjagen des Abts Amtleute 200. ſchweeren zuſammen 200. 209. ſchicken dem Abt einen Abſag-Brief 205. helffen den Glarnern 206. können zu keinem Recht gelangen 209. ſind übel zufrieden mit den S. Gallern

S. Gallern 290. werden überzogen 214. siegen zum Spelcher 214. zerstören die Zwingschlösser 218 fallen dem Abt in seine Lande / und führen einen schweren Krieg 219. mit dem Abt und Hertzog von Oesterreich 223. überwinden denselben am Stoß 224. und auf Wolffhalden 230. verbinden sich wieder mit S. Gallen 232. verrichten mit denselben herrliche Thaten / und bezwingen Städte / Schlösser und viele Länder 253. 254. verliehren aber vor Bregantz 246. und kommen wieder um die eroberten Länder jenseit Rheins / 248. machen Fried mit dem Abt / und mit Oesterreich einen Stillstand der Waffen 249. richten ein gemeines Panner auf / und verfallen in ein neuen Krieg mit Oesterreich 257. kommen in den Bann 263. helffen den Eydgnossen zum Turgeu 265. setzen ein eigen Regiment / gelangen zur Souverainitæt, und werden gefreyte Leute 276. gerathen in Neue Streitigkeiten / und zugleich in den Bann 282. mehren denselben an der Landsgmeind ab 282. sind gantz übermüthig 285. werden aber vom Grafen von Toggenburg gedemüthiget 293. machen Friede und kommen aus dem Bann und zur Ruhe 295. erlangen die Hohe Gerichts-Herrlichkeit 297. helffen den Eydgnossen im altẽ Zürich-Krieg 309. werden deßwegen zu ewigen Eydgnossen aufgenommen 314. verfallen aber in schwere Streitigkeiten mit Abt Ulrich Rösch 316. erkauffen das Rheinthal 321. werden von fremden Gerichten befreyet / und erlangen vom Kayser das Blutgericht 337. 338. helffen das Closter Roschach zerstören / und verliehren darüber das Rheinthal 376. kommen hernach wieder in die Mit-Regierung desselben 402. schicken Gesandte auf Venedig 405. auf Rom 407. erlangen vom Pabst einen Freyheits-Brief 406. tretten in den allgemeinen Eydgnößischen Bund 410. nehmen die Reformation an 422. verfallen in hefftige Streitigkeiten mit der Stadt S. Gallen 494. und hernach in innerliche Unruhen 524. theilen das Land 543.

Appenzell Inn-Rooden / siehe Inn-Rooden.

Appenzell Aus-Rooden / siehe Aus-Rooden.

Appenzeller-Krieg 213.

Appenzeller und S. Galler halten zusammen / und verrichten miteinander tapffere Thaten / 234 seq.

Arbnern werden die Füsse abgehauen 151.

Auffarts-Tag zu feyren verordnet 585.

Aus-Rooden nihmt den neuen Calender an 502. richtet ein eigen

gen Regiment an 554 verfallen in hefftige Streitigkeiten / ſihe Tanneriſch Handel / und Collatur-Streit ꝛc. verbindet ſich mit der Stadt S. Gallen 639. 717. ꝛc.
Azmas im Oberland verbrennt 729.

B.

Badiſcher Friede / zwiſchen Lobl. Vor-Orten und dem Fürſten zu S. Gallen / 731. zwiſchen dem Kayſer und Franckreich 724.
Bäder / im Land 31.
Bär / wird in Urnäſchen geſchoſſen 650.
Bättag / der erſte im Land 607.
Balgach / kaufft der Abt in S. Gallen 404.
Bann / darinn ſind die Appenzeller 263. ſeq.
Baſel / Unruhen daſelbſt 678. ſiehe Volck auf Baſel.
Baumännin Verena / eine Widertäuffferin / 443.
Bauren-Krieg / 445.
Bayer-Fürſt / fallt ins Tyrol 703.
Begebenheit auf dem Boden-See 693.
Beinhaüſer in V. R. werden abgeſchafft 585.
Bellentz Zug dahin. 281.
Berchtold Abt führt groſſe Kriege 157. ſtirbt elend 162.
Berweger Päbſtlicher Kriegs-Hauptmann 421. befördert die Reformation 433.
Beſchwerden der Appenzeller wider die S. Galliſche Aebte 201.
Betteljäge die erſte im Land 611.
Betrübte Zeiten 719.
Beutel-Meel / wer ſolches im Land gelehrt machen 471.
Bilder werden aus den Kirchen geraumt 437.
Biſchoffzell nehmen die Appenzeller ein 243.
Blaiden / Blyden ein Wurffzeug 169.
Bleiche in Appenzell gebauen / 473. in Herriſau 641. 745.
Blutstropffen fallen auf die Bäume / 487.
Boden-See überfroren / 166. 188. 297. 490. 491. 683. wird gemeſſen 297.
Bodmer / Landamman wird catholiſch 524.
Borromæus, Carolus macht Unruhe in der Schweitz 494.
Brandenburgiſche Leibwacht 686.
Bregantz belägern die Appenzeller / 245. die Schweden erobern ſolches 615.
Brunnen im Land 31.

Brucken / theilen Inn- und Aus-Rooden miteinander 599.
Brunst / zu Einsidlen / 404. in Herrisau 576. Urnäschen 608. Appenzell 656. 701 Altstätten siehe Altstätten ꝛc. Viel Brunsten 741.
Brüllisau / dessen Beschreibung 67.
Buchdruckerey erfunden. 300.
Bücheler Jacob / macht viel Unruh 474.
Bücheleriſche Handel 474.
Büchsen. Pulver / wenn es erfunden worden 194.
Bühler / Beschreibung der Gemeinde 68. Pfarr-Kirche daselbst erbauen 735.
Bulla Päbstliche 318.
Bullinger wird von Appenzell begehrt 463.
Bündnisse / der Appenzeller / siehe Bund.
Bund der Appenzellern mit den Reichsstädten 187. mit den S. Gallern 203. denselben will der Abt nicht leiden 207. wird wieder aufgekündet 208. ein neuer geschlossen 132. Bund mit dem Grafen von Toggenburg ꝛc 260. Bund mit den XII. Orten 410. mit Pabst Leo X. 411. mit dem Hertzog von Mayland 411. Bund der erste mit Franckreich 421. wird offt erneuert 421. siehe Bunds-Erneuerung. Bund Eydgnößischer wird von neuem beschworen 421. Bund der Inn-Rooden mit Spanien 514. mit Franckreich 727.
Bunds-Erneuerung mit Franckreich 486. 490. 500. 574. 637.
Bund der Heilige 411. der Guldene 573.
Bündner-Land hat Krieg 578. kommt in grosse Gefahr 502. bekommt Hülff von Franckreich 604. erlangt Friede 606. und die Freyheit 619.
Burg- und Land-Recht mit Schweitz und Glarus 183. wird wieder abgethan 198. mit den Eydgnossen aufgerichtet 262.
Burgunder-Krieg 352.
Bürglen wird zerstört 235.
Bussen-Gericht was es gewesen 591. wird in V. R. abgeschaffet 591.

C.

Calender / neu Gregorianischer wird vom Pabst eingeführet / von Inn- und Aus-Rooden angenommen / und macht Unruh / 500. seq.
Calender-Streit in den Aussern-Rooden / 696.

Calender-

Callender-Wappen / giebt Streit zwiſchen Appenzell und S. Gallen / 494.
Cappeler-Krieg / der erſte / 455. der andere 464. / iſt der Reformation ſchädlich / 466.
Cappeler-Schlacht / 464.
Capitul / ſiehe Synodus.
Cappuziner / die erſten kommen in das Land / machen Unruh / ſind gantz unbekannt / 508. wollen in Ausroden auch Ungelegenheit machen / 543.
Cappuziner-Cloſter / wird in Appenzell erbauen / 522.
Carolus Borromæus ſein Verrichten / 494.
Caſten-Vogt / ſiehe Kaſten-Vogt.
Catholiſche Orte wollen die Meß im Land wieder einführen 470. brauchen groſſen Gewalt 600.
Chaſma zeigt ſich am Himmel / 592.
Chor-Gericht / ſiehe Ehegericht.
Churfürſten ſchreiben an die Eydgnoſſen wegen denen Appenzellern 286.
Clanx / Schloß in Appenzell wird erbauen / 139. kommt an den von Ramſchwag / 165. an den Abt / 165. wird zerſtört / 169. wieder gebauen / 172. wieder zerſtört 254.
Cloſter-Thurn in S. Gallen gebauen / 152.
Cloſter in S. Gallen / ſiehe / S. Gallen Cloſter.
Cloſter in Roſchach wird gebauen / 357. zerſtört 365.
Collatur-Streit des Lands Appenzell Aus-Rooden mit dem Abt von S. Gallen / 533. 556. der Inn-Rooden mit dem Abt wird verglichen 612. Collatur-Streit im Rheinthal / 660.
Comet / 206. 315. 349. 493. groſſer / 179. 470. 588. der gar groſſe letzte 659.
Compagnien / in Franckreich ꝛc. ſiehe / Volck in Franckreich.
Concilium / gehalten zu Coſtantz / 264. zu Baſel / 298. zu Trident 486. daſſelbe beſiegelt Appenzell 489.
Conferentz zwiſchen Inn- und Aus-Rooden / ſiehe im Anhang Blat. 59.
Confeſſion Helvetiſche wird aufgerichtet / 472.
Conrad Abt zu S. Gallen ein unruhiger Fürſt / 156.
Coſtantz wird reformiert 454. muß wieder Catholiſch werden 486. kommt um den Leinwad-Gwerb / 264. ſucht denſelben wieder an ſich zu ziehen 472. wird von Schweden belagert / 603.
Conſtantinopel kommt an den Türcken / 420.

Conventicula, 714. 737. Lügen deßwegen 737.
Cralo Abt in S. Gallen ſtirbt zu Herriſau / 140.
Creutze auf den Gräbern werden abgeſchafft in Aus-Rooden/584.
Creutz-Krieg in S. Gallen/ 686.
Creutzlein / rothe fallen auf der Leute Kleider / 403.
Cuno / Abt in S. Gallen iſt ein groſſer Feind der Appenzellern/ 188. will die Leibeigenſchafft wieder einführen 189. iſt ſtreng 197. trotzet die Appenzeller 210. führt ſchwere Kriege mit denſelben 213. ſeq. bekommt Hülff von Oeſtereich 222. wird von Appenzellern gefangen 240. nihmt ihren Schutz an/ und macht Friede 241. ſtirbt vor Kummer / 261.

D.

Defenſional, wird aufgerichtet / 643. macht Streit / 654.
Dion wird belagert / 410.
Diſputation / wird in Appenzell gehalten 434. unterbrochen 435. Diſputation zu Baden/ 446. zu Bern 450. in Teufen mit den Wiedertäuffern / 456.
Doctor Antoni Leuen Hinrichtung 504.

E.

Edelleute im Land Appenzell / 133. werden vertrieben 221.
Eglolf Abt zu S. Gallen. 284.
Ehe-Grichts Anfang in Aus-Rooden 572.
Ehrſchatz ſein Urſprung 132. was er ſeye 272.
Eichberg / Kirche im Rheinthal erbauen 719.
Eigenſchafft / was es geweſen 272.
Einſidlen Brunſt daſelbſt / 404. 493.
Einzugs-Geld 645. Erkanntniſſen deßwegen 737.
Elicourt / Schlacht daſelbſt 353.
Endlibucher-Krieg 622. ſeq.
Engliſch Schweiß / eine Kranckheit / 457.
Erbſchafft / was es geweſen 272.
Erbſtreit auf Gaiß / Gruberiſche 708.
Erbvereinigung mit dem Kayſer 404.
Erdbeben / 186. ſtarckes 183. 471 661. gar ſtarckes 573.
Eroberte / von Appenzellern und S. Gallern Städte / Länder und Schlöſſer 253.
Eugſt / kommt an Trogen 324.

Ewiger Friede mit Franckreich 417.
Eydgnößiſcher Bund / Anlaß dazu 173.
Eydgnößiſcher Bund / ſo die Appenzeller mit gemeinen Eydgnoſſen aufgerichtet 40.
Eydgnoſſen ſchweeren von Anfang zuſammen 176. wie die Eydgnößiſche Ort nach einander in Bund getretten 411. Eydgnoſſen ſuchen der Appenzellern Freundſchafft und Hülffe 303. tragen denſelben eine Bündniß an 305. ſiegen in Italien 406. ziehen ins Mayländiſche 412.
Eydgnößiſches Urtheil über die Appenzeller 276.
Eydgnößiſches Recht / ſchlagt Aus-Rooden den Inn-Rooden vor 531. Die hinter der Sitter / denen vor der Sitter / 617.
Eyds-Formul / wie die Appenzeller dem Abt ſchweeren müſſen / 191. wird in Aus-Rooden abgeändert / 745.
Examen Theologicum im Land / 658.

F.

Fahne / verliehrt Appenzell vor Breganz 247. kommt hernach in Schweden 472.
Fall / Todten-Fall was er ſeye 272. wird abgelößt 491.
Feldkirch wird von Eydgnoſſen verbrennt 310. Brunſt daſelbſt 691.
Ferdinandiſche Bündniß 455.
Feuer / fallt vom Himmel 662.
Feuers-Brunſten / viele 186. 741.
Flinten-Schloß / erfunden 194.
Formula Conſenſus, wird im Land wieder abgeſchafft 734.
Franzoſen / ſ. h. eine Kranckheit / woher ſie entſprungen 389.
Franzöſiſche Armee / komt auf Breganz 703.
Fraſtenz / Schlacht daſelbſt 397.
Freyheiten / erlangen die Appenzeller 178. 186. 279. über das Biut zurichten 297. Privilegium davon / ſiehe im Anhang pag. 15. dieſelben beſtätet der Kayſer 404. und der Pabſt 406.
Freyherren / was ſie geweſen 133.
Friede / wird geſchloſſen / zwiſchen den Appenzellern und Reichs-Stätten 219. mit dem Abt in S. Gallen 280. 294. zwiſchen Zürich und den Eydgnoſſen 313. zwiſchen dem Kayſer und Franckreich 692. 724. zwiſchen Lobl. Vor-Orten und den Catholiſchen Orten 718.
Friedens-Handlung / zu Roſchach An. 1714. 722.
Friedens-Inſtrument / zwiſchen Appenzell und dem Abt von

S. Gallen 249. zwischen Lobl. Orten und Appenzell bey Zerstörung des Closters Roschach 377.
Frohn-Tage/ was sie gewesen 272.
Fruchtbare Jahre/ 585. 684. 704.
Frucht-Paß/ wird beschlossen 672. 692.
Frühling/ früher 149. 266. 348. 457. 749. ist schädlich 474. schlechter 692. spather 748. 485. 584. warmer 313. kalter 578.
Fürkauff und Grempel/ verursachen Theurung 585.
Fußach/ wird von Eydgnossen eingenommen 310.

G.

Gachnangischer Handel 582.
Gaiß/ Beschreibung der Gemeinde 70. erlangt etwas Freyheiten 195. erbaut ein Beinhaus 665. schafft die Bilder aus der Kirche 665. hat Streit wegen der Wahl eines Pfarrers 744. erweitert die Kirche 665. Brunst daselbst 737.
S. Gallen/ siehe S. Gallen Stadt.
Gartenhauser/ Paulus/ wird Landamman 549.
Gassen-Gericht/ in Aus-Rooden/ was es gewesen 591.
Geigerisch Handel/ in Inn-Rooden 742.
Geldwechsel/ Wucher damit 580. Verordnung deßwegen 636.
Gemsthiere, 30.
Genf/ wird von Savoy angefochten 575.
Gerichts-Herrlichkeit/ die Hohe/ erlangt der Abt im Land 182. hernach das Land 297.
Gesandte der XII. Orten kommen in das Land 531.
Geldsteigerung die grosse 593. Absatz des Gelds 594.
Gesang/ wird in Aus-Rooden eingeführt in die Kirche 588.
Geschwornes-Gericht in Aus-Rooden/ was es gewesen 591.
Gespenster in den Alpen 31.
Gewild/ Vögel und Fische im Land 34.
Glaß/ was es gewesen 272.
Glarus hat Unruhen wegen der Reformation 450. werden gestillet 489. bekommt Streit mit den Catholischen 661. will das Land theilen 663. überziehet die Werdenberger 734.
Glock/ grosse zu Appenzell wird geschädiget 676.
Goldschmid/ der Wiedertäuffern Lehrer 442.
Gonten/ Beschreibung der Gemeinde 73. Pfarrkirch 619. führt die Meß wieder ein 431. begehren die Collatur 702.
Gotteshaus-Leute in S. Gallen nehmen Reformierte Prediger an 466.

Graß

Graf / von Toggenburg ſchädiget das Land 154. fallt abermahl in das Land 236. iſt mächtig 265.
Graf / von Werdenberg ſchlagt ſich zu den Appenzellern 222. wird von Appenzellern wieder eingeſetzt 233.
Gransee / Schlacht daſelbſt 353.
Grempel / wird verbotten 493.
Griechiſches Kayſerthum / hört auf 420.
Grimmenſtein / Schloß im Rheinthal wird zerſtört 233.
Grimmenſtein / Cloſters Gelegenheit und Urſprung 123. Brunſt 487. hat Streit mit Aus-Rooden 627. 641. ſeq. wird neu gebauen 738.
Groſſer Rath / in Aus-Rooden wieviel daran ſitzen 631.
Groſſer Schnee / ſiehe Schnee.
Groſſe Stuck / erfunden 194.
Grub / Beſchreibung der Gemeinde 74. gelangt zu einer Pfarr-Kirche 354. löſet den Zehenden ab 486. erkaufft das Gemeinmerck 390. bekommt Streit wegen dem Pfarrhaus / Cantzel ꝛc. 540. wegen der Kirche 538. wegen der Creutzfahrt 586. wegen dem Gebrauch der Gemeinſamen Kirche 678. Brunſt daſelbſt 714.
Gruberiſcher Erbſtreit / auf Gaiß 708.
Guldener Bund / wird aufgerichtet 511. erneuert 628. Inſtrument davon / im Anhang 72.

H.

Haber-Zehenden / abgelößt 472.
Hagel-Wetter 402. 732. grauſames 650. 713. 727. an der Kilbe zu Urnäſchen 502. ſpathes 625.
Haßlen / Beſchreibung der Gemeinde 78. Kirch daſelbſt wenn ſie erbauen 619.
Heidenthum / im Land / wenn es abgeſchafft worden 137.
Heiden / eine Gemeinde im Land / wird beſchrieben 79. Kirchenbau daſelbſt / und Streit deßwegen 620. 622. Brunſt allda 740.
Heilige Bund / wenn er aufgerichtet worden 411.
Heinrich / Abt zu S. Gallen / wird erwehlt 265. iſt ſtreng gegen dem Land 173. 175. hat Streit mit den Appenzellern 263.
Heldenthat / eines Appenzellers 226.
Herbſt / ſpather 652.
Herriſau / Beſchreibung der Gemeinde 81. wird verbrennt 145. verſetzt 177. iſt auch an der Näfelſer Schlacht im Glarner-Land 196.

196. Herrisauer werden Landleute 280. werden vom Hof-Gericht erlediget 280. erkauffen das Meyer-Amt / und Rosenburg 280. werden mit Abt Ulrich vertragen 323. sind in der Reformation zweyspältig 437. nehmen die Reformation an / und schaffen die Bilder aus der Kirche 414. Brunst daselbst 488. 649. die grosse 577.

Herrisauer Kirchen-Thurn / ist sehr alt 129. wenn die grosse Glock daselbst gegossen worden 658.

Herzog von Oestereich / krieget wider die Appenzeller 224. kommt um viel Land und Leute 264.

Herzog von Rohan / ziehet durchs Appenzeller Land in Bündten 605.

Heumangel 595. 692.

Heuschrecken geflügelte / kommen hauffenweise ins Land 179.

Hexen / werden im Land verbrennt 500. 674. 677.

Hildebold / Abt zu S. Gallen ein guter Herr mit dem Land 176. schwächt des Closters Einkommen 178. stirbt auf Clanx 178.

Hinterlochen / löset sich von der Pfarrey Thal aus 314.

Höchstätter-Schlacht 705.

Hoff-Gericht zu Rothweil / wenn es angefangen 148.

Hohen-Ems / wird von Appenzellern eingenommen 239.

Holland / kommt in grosse Gefahr / 647.

Hotterer / ist ein grosser Feind der Stadt S. Gallen 352.

Hundweil / Beschreibung der Gemeinde 86. besucht den Gottes-Dienst in S. Gallen 149. wird versetzt 177. hat Streit mit dem Abt und Adel 185. ist der erste Ort im Land da die Reformation angegangen 424.

Hunger / grosser 146. 152. 176. 180. 298. 673. unter dem Vieh 184. ꝛc.

Hüningen / bey Basel wird bevestiget 658.

Hutter / Diebold / Pfarrer zu Appenzell / stehet wider die Reformation 427. wird vertrieben 459.

Hypolitus / ein berühmter Wiedertäuffer 439.

J.

Jahrmärckt / werden Appenzell bewilliget 183. der erste so in Appenzell gehalten worden 474. in Urnäschen 541. auf Gais 712. in Teufen 742. in der Tobelmühle 742.

Iberg / ein Schloß im Toggenburg wird belägert und kommt unter den Abt von S. Gallen 159. 161.

Impoſto wird auf die Frucht im Schwabenland gelegt 683. 691. wieder abgethan 692.
Inn-Rooden / trittet in die Mayländiſche Bündniß ꝛc. 545. ſeq. erneuert dieſelbe 603 hat Streit mit Aus-Rooden 547. will das Land theilen 549. ſetzt den erſten Landvogt ins Rheinthal 572. trittet in den Guldenen Bund 573. hat Unruh wegen dem Mayländiſchen Capitulat 707. bekommt Streit mit den Geiſtlichen 721. erneuert den Bund mit Franckreich 727. ꝛc.
Joachim / Abt zu S. Gallen macht Friede zwiſchen Appenzell und S. Gallen 479.
Juden / werden aus der Schweitz vertrieben 593.

K.

Kälte / ſpathe 705.
Kalter Winter / ſuche Winter.
Kaſten-Vögt in S. Galliſchen Cloſter / woher ſie entſprungen 163.
Kayſer / komt ſelbſt auf Appenzell 301. auf Trogen 111.
Kayſerliches Schreiben / an die Appenzeller 194.
Kayſerliches Gebott / wegen den / in der Reformation / entriſſenen Gütern 600.
Keſſelring / wird gefangen / und elend gemartert 603. daher entſpringt ein Handel 604.
Kilbenen / oder Kirchweyhen werden in Aus-Rooden abgeſchafft 581. in Hundweil 489. in Urnäſchen 541.
Kind / mit zween Köpffen wird geboren 403.
Kirchen-Geſang / wird in Aus-Rooden eingeführt 588.
Kirchen-Guth / zu Appenzell nihmt der Abt zur Hand 158.
Kirchen-Ordnung / die Züricheriſche wird in Aus-Rooden nach der Reformation eingeführt 449. hernach wird eine neue aufgerichtet 634. und wieder abgemehret 635.
Kirchen-Rechnung / zu Thal / derſelben müſſen die H. Hrn. Landamman von Appenzell Inn- und Aus-Rooden beywohnen / 574.
Kreutze / auf den Gräbern werden in Aus-Rooden abgethan 584.
Klaarer / Walthers / Lebens-Beſchreibung 390.
Klag / Abt Heinrichs über die Appenzeller insgemein und insbeſonder 270. Antwort darauf 275.
Kleiner-Rath in Aus-Rooden / zu welcher Zeit er gehalten werde 702.
Kobel / Papeir-Mühle daſelbſt erbauen 645.

Krieg / des Abts zu S. Gallen / mit dem Abt in der Reichenau 143. währet zehen Jahr 146. mit dem Grafen von Toggenburg 152. 153. mit der Gräfin zu Rapperschweil 160. mit dem Adel im Toggenburg 177.
Kriege / der Appenzellern mit dem Abt von S. Gallen und seinen Helffern 213. mit dem Hertzog von Oesterreich 257. mit dem Grafen von Toggenburg 289. seq.
Krieg / der Eydgnossen mit Oesterreich 322. die übrigen Kriege / siehe jedes unter seinem Tittul.
Krieg / will ausbrechen zwischen Appenzell und S. Gallen 497.
Kriegs-Rath / wird in Aus-Rooden angeordnet ꝛc. 711.
Kriegs-Läuffe / gefahrliche 596. 597. 649.
Kren / Sebastian / ein schlimmer Landvogt im Rheinthal 459.
Krüsi / ein Wiedertäuferischer Lehrer in Teufen 440.
Kurtzenberg / löst den Herren-Zins und Korn-Zehenden ab 472.
Kyburg / das Schloß wird eingenommen 244.

L.

Landamman / der erste in Appenzell wann er erwehlt worden 166. wird gefangen 167. hernach bey einem traurigen Anlaß bestätet 171. Landamman Uly Hech / wird ermordet 299. Ulrich Eisenhuth gefangen 476.
Landhandel / in den Aussern-Rooden 750.
Landsgmeind / zu Appenzell greifft dem Pabst in seine Rechte ein 359. ermehret Gottes Wort 429. merckwürdige zu Appenzell 532. zu Herrisau 575. Unruhige in Inn-Rooden 542. 741. in Aus-Rooden / wegen dem Fall 610. wegen dem Landbuch und Kirchen-Ordnung 632 seq. wegen dem Erbhandel 714. wegen dem Roschacher-Friede 726. unglückliche 290. traurige 585.
Lands-Gmeind-Schluß / betreffend die Vier Schirm-Ort 341. wegen den Streitigkeiten mit Abt Ulrich 343.
Lanquatter Zoll-Streit 703. wird geendet 733.
Landstraß / zu machen übernihmt die Obrigkeit in Aus-Rooden 581.
Landsturm ergangen 147. Verordnung deßwegen 401.
Landtheilung / Anlaß dazu 543. die Historie davon 551. seq.
Lebens-Beschreibung / Hr. Walther Klaarers 390.
Lehen / was es gewesen 272.
Leibeigenschafft / wird beschrieben 131. im Land eingeführt 131. hernach gemildert 132.

Leu/

Leu / Dr. Antoni wird unſchuldig hingerichtet 504.
Leinwad-Gwerb / wenn er ſeinen Anfang in hieſigen Landen genommen 167. komt von Coſtantz auf S. Gallen 264. wer der erſte Leinwadmacher im Land geweſen 492 zu welcher Zeit man den Leinwad-Gwerb im Land angefangen ſtarck zutreiben 492. derſelbe gerath in Stecken 664. verurſacht zwiſchen Stadt und Land Streit 473. zu welchen Zeiten er vortrefflich geblühet habe 180. 470. 581. 607. 653. 658.
Leinwad-Handlung / wird in Appenzell aufgerichtet 478. in Trogen 641.
Leinwad-Reif / und Leinwad-Zoll erkaufft die Stadt S. Gallen 280.
Leinwad-Schau / wenn ſie in S. Gallen aufgerichtet 314. in Trogen 641.
Lindau / die Stadt wird beveſtiget 602. von Schweden belägert 616. Brunſien daſelbſt 733. 741.
Luffelöcher / in den Alpen / zeigen das Wetter an 28.
Lungenſucht / kommt unter das Vieh 704. ꝛc.
Luzenberg / Beſchreibung dieſer Gemeinde 89. ihre Beſchwerden wider die Catholiſchen zu Thal 602. erlangen mit Thal einen eigenen Pfarrer 728.

M.

Mandat / Chriſtliches / bey Anlaß der Reformation 431.
March / eine Landſchafft wird von den Appenzellern erobert und denen von Schweitz geſchenckt 236.
Marcken / neue werden geſetzt zwiſchen Appenzell und dem Gotthaus S. Gallen 622.
Marcken-Streit / zwiſchen Appenzell und Hundwell 177. zwiſchen Appenzell und Abt Ulrich Rösch 319. mit dem Rheinthal 390. mit Toggenburg 649. 742.
Marignan / Schlacht daſelbſt 413.
Martins-Bruck / wenn ſie erbauen 347.
Maylandiſch Capiculat / gibt Unruhen in Inn-Rooden 707.
Megglis-Alp / wird in Innroden erkaufft 194.
Meß / wird in Aus-Rooden abgeſchafft / 408
Meß-Prieſter / läſtert in Herriſau über die Reformierten 613.
Meyer-Ame in Herriſau kommt an den Abt 196. hernach an Herriſau 280.
Mineral-Waſſer im Land / 31.
Miſſionarii, kommen auf Appenzell 733.

Mittag-Leuten / wenn dieser Gebrauch entstanden 266.
Mordbrenner / in der Schweitz 471. in Roschach 493. in Trogen 671.
Mordthaten / auf dem Schloß Rosenberg 180. in Teufen 614. im Rheinthal 670. im Gmünder-Tobel 728.
Müllhauser-Zug / 348.
Müllhausen / kommt in den Eydgnößischen Bund 411. hat groſsen Streit 509. wird von Catholischen von dem Bund ausgeschlossen 509. rebellieren wider die Obrigkeit 510. werden überzogen 510. und von den gemeinen Tagsatzungen ausgeschlossen 510.
Müſſer-Krieg 460.
Murten / Schlacht daselbst 354.

N.

Nachtmahl / das erste weiſs es in Aus-Rooden gehalten worden 449.
Nancy / Schlacht daselbst 354.
Naſſer Sommer / siehe Sommer.
Natur-Geschichten 655. 746.
Nöckers-Loch / ein Frauen-Closter bey S. Gallen verbrennt 730.
Novarra / Schlacht daselbst 408.

O.

Oberegg / Beschreibung der Gemeinde 90. eine Pfarr-Kirche wird allda erbauen 622. begehrt die Collatur 676.
Obst / ist viel und wolfeil 736. 748.
Orte der Eydgnoßschafft / wie sie nacheinander in den Eydgnößischen Bund getretten 410.
Otmar / der erste Abt in S. Gallen 138.

P.

Pabst beschenckt die Appenzeller mit einem Freyheits-Brief / und Damaſtenen Panner 406.
Päbstliches Decret 356. Bulla 418.
Panner / gottloses erobern die Appenzeller 238.
Panner-Herr / ist allezeit der alte Landamman 50.
Papier / wenn solches erfunden worden 348.
Pariſer-Mord / 493.
Patenten-Korn / erlangt Hr. Grob von Herrisau 675.
Pensionen werden ausgetheilt 472. Unruh deßwegen in Jnnroden entstanden 278.
Pest / siehe Pestilenz.

Digitized by Google

Peſtilentz / 298. 491. 604. grauſame 176. 183. groſſe 148. 596. die gar groſſe im Land 489. 582. Peſtilentz in der Eydgnoßſchafft 420. in Urnäſchen 509. in Marſeille 733.
Pfäfferſer-Bad / wenn es erfunden worden 156.
Phoenomena 583. 592. 594.
Piemonteſiſche Verfolgungen 627.
Pietiſmus auf Heiden 714. Unruhen deßwegen in Teufen 721.
Plurs in Bündten / wenn es untergangen 588.
Pündten / ſuche Bündten.
Pulver / Schieß-Pulver / wenn es erfunden worden 194.

R.

Ramſchwag / ein Edelmann von Ramſchwag / ſtifftet viel Unglück im Land / wird von Gott geſtrafft 171.
Rapperſchweiler Krieg 629. ſeq. Rapperſchweil wird von Zürichern belägert 630.
Raſende Hunde thun groſſen Schaden 594.
Raths-Erkanntniſſen / in Aus-Rooden 646. 656. 734.
Rathhaus / in Trogen wenn es erbauen worden 555. in Herriſau 574. 578. in Hundweil 578.
Ravenſpurg / kommt an das Cloſter S. Gallen 159.
Reden / die erſten wenn ſie im Rheinthal gezeuget worden 139.
Rechts-Spruch / über die Appenzeller / von Reichs-Städten 192. von den Eydgnoſſen 334.
Reformation / dero Anfang in der Eydgnoßſchafft 420.
Reformations Hiſtorie im Land Appenzell 422.
Reformatores / die erſten im Land Appenzell 424.
Reformierte / werden zu Appenzell verfolget / und müſſen den Flecken raumen 514. 533.
Reformierte in Franckreich werden verfolget 663. 665. in die offentliche Fürbitt eingeſchloſſen 663.
Rehtobel / Beſchreibung der Gemeinde 92. löſt ſich von Goldach ans 324. kaufft ſich in Trogen ein 348. erbaut eine eigene Pfarr-Kirche 646.
Reichs-Ländli / die vier alten / ſind Appenzell / Hundweil / Urnäſchen und Teufen 114. kommen an den Grafen von Werdenberg 178. ꝛc.
Reichs-Städte / mittlen zwiſchen dem Abt zu S. Gallen und den Appenzellern 201. ihre Urtheile über die Appenzeller 202. 205. helffen dem Abt / und künden Appenzell den Krieg an 215.

213. ſchlieſſen mit den Appenzellern einen Frieden 219.
Reichs-Steuer / was ſie geweſen 172. kommt an den Abt von S. Gallen 174. wird geſteigert 178. abgelöſt 417.
Religions-Beſchwerden im Rheinthal / und deren am Lutzenberg 602.
Religions-Unruh / ſo ſich An. 1588. im Land Appenzell zugetragen 514. ſeq.
Rheinſtrom überfriert 297. bricht aus 588.
Rheineck / wird belagert und verbrennt 257. 312. die Burgſtöck daſelbſt werden von Appenzellern zerſtört 312.
Rheinthal / was es von Zeit zu Zeit für Herren gehabt 206. gehörte dem Grafen von Werdenberg 196. kommt an Oeſterreich 196. wird den Payern verkaufft 206. von den Appenzellern eingenommen 232. müſſen es im Frieden wiedergeben 250. wird hernach den Appenzellern verkaufft 321. Das Rheinthal bekommt Streit mit Abt Ulrich 356. kommt an die Lobl. Ort 376. nihmt die Reformation an 451. Abt Pius will dieſelbe wieder unterdrucken 600. Unruh daſelbſt wegen dem Juris-Dictional-Geſchäfft 653. Vieh-Preſten allda 641.
Rheinthals-Nit-Regierung / in die komt Appenzell 402.
Rickenbach / ſiehe Oberegg.
Rooden / Urſprungs dieſes Worts 3. wie ſie abgetheilt werden 3. ſiehe auch Inn- und Aus-Rooden.
Röthe am Himmel 501. 746.
Roſchach / Cloſter wird zerſtört 359.
Roſchacher-Friede 722. macht Unruh in Aus-Rooden 724.
Roſenberg / Schloß in Herriſau wird gebauen 135. kommt an den Abt zu S. Gallen 164. gibt Streit 180. Mordthat in dem Schloß 180. wird zerſtört 218.
Roßgrempel / ſtarcker / wird getrieben / und verbotten 706.
Rothe Ruhr graſſiert 732.
Rothweil / trittet in den Eydgnößiſchen Bund 420. kommt wieder daraus 603.
Rüthi / Beſchreibung der Gemeinde 96. Kirch erbauen 670.

S.

Salus / zuruffen bey dem Nieſſen / woher dieſer Brauch ſeinen Urſprung habe 135.
S. Gallus / deſſen Lebens-Beſchreibung 136.
S. Gallen Stadt / woher ſie entſprungen 138. 140. Ringmauer wens

wenn ſie erbauen 140. nihmt zu 178. klopfft die Edelleute von Ramſchwag 171. ſchließt einen Bund mit den Appenzellern 203. kündet denſelben wieder auf 208. und ziehet wieder das Land aus 213. leidet an der Schlacht zum Speicher 217. ziehet ſich vom Abt ab / und macht mit den Appenzellern Friede 219. verrichtet mit den Appenzellern tapffere Thaten / erobern viel Städte und Schlöſſer 253. die Stadt wird belägert 228. ſieget auf Hoptlis-Berg 229. bekommt den Leinwad-Zoll und Reiff 280. verkaufft viel von ihren Gerichten 347. macht eine Bündniß mit den VI. Orten / 315. iſt unglücklich bey Zerſtörung des Cloſters Roſchach 359. ſeq. wird von den Widerkäuffern beunruhigt 440. raumt die Bilder aus der Cloſter-Kirche und bekommt deßwegen Streit mit dem Abt 468. wird aber durch Bern und Appenzell wieder vertragen 468. die Kauffleute daſelbſt werden reich / und ſtifften ſchöne Pfrunden 470. die Stadt beſchwert ſich über den Bücheler 477. verfallt in Streitigkeiten mit den Appenzellern 494. die Peſt regiert in der Stadt 581. hat Streit mit dem Abt wegen der Creutzfahrt 686. nihmt den neuen Calender an 735. Feuers-Brunſten allda 152. 176. 266. 749.

S. Gallen / Cloſter / woher es ſeinen Urſprung habe 136. wenn die Cloſter-Kirch erbauen worden 138. hat eine berühmte Hohe Schul 138. das Cloſter kommt in ſchlechten Zuſtand 163. 167. bekommt wieder viel Land und Leute / 347. wird reformiert / hernach wieder Catholiſch 468. mit einer Ringmauer umgeben 490. verfallt in einen ſchweren Streit mit der Stadt wegen den Creutzfahrten 686. Brunſt allda 266. 664. ſiehe auch Abt zu S. Gallen.

Schaffhauſen verbindet ſich in der Reformation mit Appenzell 449

Schiedrichtere 537. 552. 552. 564.

Schieß-Pulver wenn es erfunden worden 194.

Schieſſeten / groſſe / wird gehalten in Appenzell 612. in S. Gallen 588. 646. in Herriſau 613.

Schiff / gehet zu Grund 682. das Rheinecker-Marckt-Schiff wird von Soldaten weggenommen 682. ein anders von den Coſtantzer-Soldaten angegriffen ꝛc. 693.

Schirm-Ort nihmt der Fürſt zu S. Gallen an 314. die Appenzeller wollen das Recht nicht vor den 4. Schirmorten nehmen 341.

Schlägerey auf Gaiß / zwiſchen Innrodiſchen und Gaiſern 665.

Schlöſſer / ſo die Appenzeller und S. Galler erobert 253.

Schmaltzmarckt in S. Gallen / wird aufgerichtet 491.
Schnee / groſſer / 185. 186. 300. 490. 491. 500. 595. 619. 631. 714. 732. 740. erſtaunlich groſſer 662. viel Schnee fallen auf einander 389. 600.
Schnee-Lauinen werden beſchrieben 27. thun groſſen Schaden 595.
Schönen-Grund / Beſchreibung der Gemeinde 98. erbaut eine eigene Pfarrkirche 733.
Schreiben des Kayſers an die Appenzeller 325. der Chur-Fürſten 286.
Schwaben fallen in das Land Appenzell 140.
Schwaben-Krieg / Beſchreibung davon 391. ſeq.
Schweden / ſetzet die Religions-Freyheit wider ein 601. tragt den Eydgnoſſen einen Bund an 602. belagert Coſtantz 630. Lindau 616. erobert Bregantz 615.
Schweitz leiſtet den Appenzellern Hülffe 211. bekommet zur Danckbarkeit die Landſchafft March 236.
Schwellbrunn / Beſchreibung der Gemeinde 102. erbaut eine eigene Kirche 619. hat Streit mit dem Pfarrer 649. wegen dem Kirchen-Geſang 695.
Schwendinner / Hermann / ein unruhiger Landammann / 367.
Schwendinner / ein Volck in Innroden halt ſich tapfer 200.
Seuche / unter dem Vieh 141. 184.
Siechen-Haus / wird in Trogen erbauen 555.
Schlachten / berühmte / ſo geſchehen auf dem Breitfeld 150. im Bruderholtz 396. zu Capell 464. Dorneck 400. Elicourt 353. Fraſtentz 397. Goßau 291. Granſee 353. Hard 394. Höchſtätt 705. Honegg 293. Hoptlis-Berg 229. Huſen 293. Malſerheid 400. Marignan 413. Morgarten 175. Murten 354. Näfels 195. Nancy 354. Novarra 408. Schönengrund 291. Schwaderloch 396. Sempach 195. Speicher 214. Am Stoß auf Gaiß 124. An der Steig 392. Treſen 393. Vielmergen 629. 718. Wolffhalden 230. 311. Zugerberg 465.
Sommer / heiſſer 148. 172. 148. 297. 403. 707. auſſerordenlich heiſſer und trockner 349. 644. 731. zorniger 650. 736. naſſer 141. 134. 405. 471. 721. 739.
Sonder-Amt / was es vor alten Zeiten geweſen 195.
Sonn / gibt keinen Schein von ſich 573. hat einen Ring 186. ſiehet Blutroth am Himmel 585. 658. Sonnen / zwey feurige 471.
Sonnen-Finſterniß / groſſe 576. die letzte gar groſſe 706.

Digitized by Google

Sonntags-Hochzeiten / werden verbotten 739.
Spaniſche Bündniß macht Streit 543. ſeq. Spaniſcher Ambaſador komt auf Appenzell 555. Spaniſcher Succeſſions-Krieg 702.
Speicher / Beſchreibung der Gemeinde 99. Schlacht ſo allda gehalten worden 214. wird beſchuldiget wegen Entwendung der Lehen-Briefen 331. iſt unſchuldig 337. läßt ſich von S. Laurentzen auslöſen 485. muß den Gottesdienſt im Linſibühl in S. Gallen beſuchen 576. erbaut eine eigne Kirche 585.
Spitzboſen zutragen / wenn dieſe Mode aufkommen 641.
Spruch der Eydgnoſſen über die Streitigkeiten mit Abt Ulrich 320. 350. über den Bücheler 481.
Stauff-Wein was er geweſen 272.
Steinegger-Wald wird erkaufft 319. getheilt 474.
Steueren / müſſen die Landleute dem Abt 175.
Stock und Galgen wird erneuert in Appenzell 542. in Trogen gantz neu aufgerichtet 555.
Strahlſtreiche / und erſchrocklicher Donner-Wetter 747.
Strahl / ſchlagt in den Thurn zu Appenzell 676. S. Mangen Thurn in S. Gallen 749. Trogen und Speicher 696. Trogen 739. im Schopff-Acker / in Trogen 745. in Herberig zum Speicher 736.
Straßburg / gehet ohne Schwertſtreich an Franckreich über 660.
Straſſen-Räuber / erfüllen das gantze Schweitzerland 357.
Streit / wegen der jurisdiction im Rheinthal 358. mit S. Gallen wegen dem Leinwad-Gwerb 494. in Aus-Rooden wegen der Aemter-Beſatzung 617. in Urnäſchen 667.
Sturmwinde / ſtarcke 179. 356. 471. 578. 584. 611. 628. heffiger 739. auſſerordentlich ſtarcker 701.
Synodus, der erſte in S. Gallen 451. im Land 575. in Frauenfeld 456. zu Dordrecht 588. bedencklicher 458. wird getrettet 539.
Synodal-Schluß / wegen der Wahl des Decani und Camerarii 646. wegen den Läufflingen 607. wegen dem Anhalten der Geiſtlichen 727.

T.

Tabackrauchen / wenn dieſer Gebrauch im Land aufkommen 624.
Tannaſt / ſtand vaſt / Auflauff deßwegen 466.
Tanneriſch-Streithandel / wird beſchrieben 559. ſeq.
Tantzen und Spielleute / ſind in Aus-Rooden verbotten 667.

Teufen

Teufen/ Beſchreibung dieſer Gemeinde 104. wird verſetzt 177. gelangt zu einer Pfarrkirch 356. wird beunruhigt von Widertäuffern 440. erweitert die Kirche 705. hat Streit wegen dem Wattweg 730.
Teutſche Sprache/ wenn ſie zuerſt ins Land gekommen 138.
Thal im Rheinthal/ theilt mit den Catholiſchen das Kirchengut 719. die Reformierten ſtifften eine eigene Pfarrey 728.
Theurung/ 186. 402. 494. 584. groſſe 298. 492. 719. 594. 606. ſiebenjährige 671. die gar groſſe letzte 678.
Todten fall ſein Urſprung 132. was er ſeye 272. macht Streit in Appenzell 199.
Toggenburg kommt an das Gotthaus S. Gallen 346. bekommt Unruhen wegen der Reformation 450. Toggenburger-Religions-Beſchwerden 605. 640. Unruhen 702. 708. 712. Krieg 716.
Trauben an den Reben gefroren 185. 313.
Treffen/ ſiehe Schlacht.
Tröckne/ groſſe 177. 731. ſiehe/ heiſſer Sommer.
Trogen/ Beſchreibung der Gemeinde 108. hatte ſeinen eigenen Adel 110. wird verſetzt 177. löſt ſich von der Leibeigenſchafft/ Lehen und Vogtrecht aus 206. ziehet ſich von Goldach ab 324 erbaut eine eigene Kirche 109. bekommt den Stab 554. erweitert die Kirche 588. ſchafft eine groſſe Glocke an 630. richtet ein Leinwad-Handlung/ Schau- und Kauff auf/ 641.
Türck/ komt auf Wien 663.
Türgeu/ komt an die Eydgnoſſen 265.
Tyranney/ der alten Landvögten 173.

V.

V. R. bedeutet die Auſſere Rooden des Landes Appenzell 56.
Vacante/ Pfarrdienſt im Land/ Verordnung deßwegen 704.
Vadianus/ Burgermeiſter in S. Gallen befördert das Reformations-Werck im Land 427. verfallt mit dem Land Appenzell in einen ſchweren Proceß 480.
Ueberſchwemmung/ des Waſſers am Rhein und See 179.
Veltlleiner-Mord/ wird beſchrieben 589.
Verfolgungen/ der Reformierten in Franckreich 663. 665. Piemont 627. 665. Ungarn 653.
Vertrag/ mit den XII, Orten daß man von keinem fremden Fürſten Miet und Gaaben nehmen wolle 403. zwiſchen Inn- und Aus-

Aus-Rooden wegen der Religion 532. wegen Erbfällen und Gütern 606. wegen andern Sachen An. 1667. aufgericht/ ſiehe im Anhang 59. mit dem Fürſten zu S. Gallen 485. 513. 586. 640. mit dem Rheinthal wegen Höltzern 458. 389.
Vieh-Preſten/ oder Vieh-Seuche 154. 581. 586. 661 715. 750. Mittel darwieder 661.
Vielmerger-Schlacht/ die erſte 629. die andere 717.
Ulrich Rösch/ Abt zu S. Gallen wird Pfleger 316. Abt 325. fangt Streit mit dem Land Appenzell an 316. ſtellt nach dem Rheinthal 325. verklagt die Appenzeller 327. will das Rheinthal kauffen 339. kaufft viel Land und Leute an das Gotthaus 347. baut das Cloſter zu Roſchach 360. ſtirbt 388.
Uly Rotach/ ein tapfferer Held von Appenzell 226.
Unkoſten jährlich im Land/ S. Gallen/ Turgeu und Rheinthal 625.
Unpartheyiſcher Rath wird in V. R. ermehret 626.
Unruhen/ ſo ſich im Land wegen der Religion An. 1588. zugetragen 514. in Bündten 578. in Inn-Rooden 710.
Ungeziefer 581. 632.
Vogts in Schwendi ſtrenges Verfahren 198.
Vögel/ eine groſſe Menge wird gefangen 264.
Vogelhert en/ werden an der Landsgmeind abgemehret 632.
Volck/ ſchickt das Land Appenzell auf Baſel 651. 654. 656. 673.
Volck/ oder Compagnien/ gibt das Land Appenzell dem König in Franckreich/ 402. 422. 472. 485. 508. 578. 585. 599. 607. 609. 632. 674. dem Pabſt 405. 421. Lothringen. 354. Innroden gibt abſonderlich dem König in Spanien 582. 640. 650. 665. 675. Aus-Rooden dem Kayſer 675. 702. Holland 682.
Volck wird in das Rheinthal gelegt 616. aus Franckreich zuruck beruffen 620.
Volckswerbung in Franckreich macht Unruh 46. die für Engelland gerath in Stecken 677.
Urnäſch/ Fluß laufft ſtarck an 576. 583. 657.
Urnäſchen/ Beſchreibung der Gemeinde 113. gelangt zu einer eigenen Pfarr-Kirch 114. ſchafft erſt lang nach der Reformation die Altar aus der Kirche 575. ordnet einen Jahrmarckt an 541. hat Streit wegen der Wahl eines Pfarrers 667. Brunſten daſelbſt 145. 608.
Urſtein/ Schloß in Hundweil wird gebauen 135. kommt an den Abt von Gallen 164. wird zerſtört 164.
Urtheils-Spruch der Eydgnoſſen über die Appenzeller 276.

W.

Wald / Beſchreibung der Gemeinde 116. erbaut eine Kirche 669. Streit daſelbſt mit dem Pfarrer Holderegger 692.
Waldſtadt / Beſchreibung der Gemeinde 119. erbaut eine eigene Kirche 733.
Walſer / Johannes / löſt den Zehenden ab 349.
Walzenhauſen / Beſchreibung der Gemeinde 120. erbaut eine eigene Kirche 607. will die Catholiſchen nicht mehr dulden 584. hat Streit wegen der Pfarrers-Wahl 708.
Warmer Winter / ſiehe Winter.
Wartauer-Handel 684.
Waſſer / groſſer Ueberguß deſſen 166. 186. 357. 474. 491. 654. zu Appenzell 657. in Urnäſchen 657. in S. Gallen 676. 730. an der Goldach 695. zu Thal 355. Waſſermangel 411.
Watt-Hölzer / werden getheilt 474.
Weg-Geld im Rheinthal wird abgethan 605.
Wehrt des Geldes An. 1608. 580
Weinlauf / deſſen Anfang 348. Ausgang 740.
Wein / viel / 486. 744. ſauer 339.
Werdenberger / werden von den Glarnern überzogen 734.
Weſtphäliſcher Friede / wird geſchloſſen 619.
Wiedertäuffer / ihre Lehrſätze / Verſammlungen / Hiſtorie 438. 440. ſeq. wollen wieder einſchleichen 470. ziehen in Mähren 487.
Wigoltinger-Handel 639.
Wilde Schwein werden geſchoſſen 543.
Wilhelm Tell 174.
Windlöcher / in den Alpen 28.
Winter / kalter 166. 184. 206. 296. 490. 403. 579. auſſerordenlich kalter 297. 664. 711. warmer 149. 185. 667.
Winterthur / komt an Zürich 244.
Witterung ungewohnte 627. 631. 652. merckwürdige 648.
Wochen-Marckt / erſter / zu Roſchach 390. Heiden 665.
Wohnenſtein / Cloſters Gelegenheit und Urſprung 107.
Wolfeile Zeiten / 186. 403. 422. 471. 735. überaus wolfeile 166. 176. 266. 357.
Wölffe / thun Schaden 473. 492.
Wolffhalden / Beſchreibung der Gemeinde 124. Anlaß zum Kirchenbau und Streit deßwegen 620 ſeq. Schlacht auf Wolffhalden 230. Streit wegen den Rathsglieder zu Haßle 711.
Wucher mit dem Geld / verurſacht Theurung 457.
Würmer auf dem Schnee 651.

Z.

Zellweger / Landvogt / führt eine rühmliche Regierung 663.
Zerſtörung des Cloſters in Roſchach 359. ſeq.
Ziegeuner / woher ſie entſprungen 266.
Zürich bekommt im Appenzeller-Krieg viel Edelleute 243. fangt die Reformation zu erſt an 420.
Zürcher-Krieg / der alte / Beſchreibung davon 300.
Zürich und Bern / erobern Weil und des Abts Lande 727.
Zwing-Schlöſſer / im Land werden aufgerichtet 135. zerſtört 218.
Zwinglius befördert die Reformation im Land 427.
Zyder / Hermann / ein ſtandhaffter Bekenner 597.

ENDE.

München
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Digitized by Google